KODEX

DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE

SCHUL-LEHRPLÄNE

STAND 1. 1. 1996

LEHRPLAN FÜR DIE ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULE – AHS

GYMNASIUM, REALGYMNASIUM, WIRTSCHAFTSKUNDLICHES REALGYMNASIUM

1. BIS 4. KLASSE (UNTERSTUFE)
IN DER FASSUNG
DER LEHRPLANREFORM 1993 BIS 1996
(weitgehend ident mit der Hauptschule)

5. BIS 8. KLASSE (OBERSTUFE)

ORAC

1 Allgem Best Bildungsziele Did Grunds
2 Stundentafeln
3 RelU
4 PFLICHTGEGENSTÄNDE
- Unterstufe
  - D, leb Fremdspr (E, F, Ital, R), Latein
  - Gesch, Geo
  - Math, Geom Zeichnen
  - Bio, Ph, Ch
  - ME, BE, Techn Werk, Textil Werk
  - LÜ
- Oberstufe
  - Pflichtgegenstände
    - D
    - 1. leb Fremdspr (E, F, Ital, R)
    - Latein, Griech
    - 2. leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span, Slowen, Serbokroat, Ung)
    - Gesch, Geo
    - Math
    - Bio, Ch, Ph
    - DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LÜ
  - Wahlpflichtgegenstände
    - aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE
    - bb) D, leb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

5 FREIGEGENSTÄNDE: Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

6 Unverb Übg FörderU

7 Anhang 1 Kath RelU

8 Anhang 2 Evang RelU

9 Anhang 3 LÜ-Oberstufe

Georg-Eckert-Institut BS78
1 163 493 6

KODEX

DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt
Redaktion: Dkfm. Dr. Anica Doralt

SCHUL-LEHRPLÄNE

bearbeitet von

Dr. GERHARD MÜNSTER
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

ORAC

Benützungsanleitung: Die Novellen sind nach dem Muster der Wiederverlautbarung in Kursivdruck jeweils am Ende eines Paragraphen, eines Absatzes oder einer Ziffer durch Angabe des Bundesgesetzblattes in Klammer ausgewiesen. Soweit nach Meinung des Bearbeiters ein Bedarf nach einem genauen Novellenausweis besteht, ist der geänderte Text zusätzlich durch Anführungszeichen hervorgehoben.

KODEX

DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibli[illegible]k-
96/2485

VERFASSUNGSRECHT
BÜRGERLICHES RECHT
HANDELSRECHT
ZIVILGERICHTLICHES VERFAHREN
STRAFRECHT
WOHNUNGSGESETZE
BANKEN- UND BÖRSERECHT
VERSICHERUNGSRECHT
WIRTSCHAFTSGESETZE
ARBEITSRECHT
SOZIALVERSICHERUNG
STEUERGESETZE
STEUER-ERLÄSSE
ZOLLRECHT UND VERBRAUCHSTEUERN
MARKTORDNUNG
VERKEHRSRECHT
WEHRRECHT
LEBENSMITTELRECHT
VETERINÄRRECHT
ÄRZTEGESETZ
UMWELTRECHT
ABFALLRECHT
SCHULGESETZE
SCHULLEHRPLÄNE
BESONDERES VERWALTUNGSRECHT
INNERE VERWALTUNG
VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZE

Aktualitätshinweise zu den einzelnen Bänden am Ende des Bandes

ISBN 3-7007-0816-5

Verlag Orac, Wien
Hersteller: Druckerei Robitschek & Co. Ges.m.b.H., Wien

A
7-24(1.96)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 14. November 1984, über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen 1

Artikel I

(Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen) 1

Artikel II

(Einstufungen in Lehrverpflichtungsgruppen) 1

Artikel III

(Inkrafttreten, Außerkrafttreten) 2

Artikel IV

Bekanntmachung 2

Anlage A

Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

1. Art und Gliederung des Lehrplanes 3
2. Unterrichtsprinzipien 3
3. Integration von informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung in die Unterrichtsgegenstände 4
4. Unterrichtsplanung 4
5. Schulautonome Lehrplanbestimmungen 5
6. Betreuungsplan für ganztägige Schulformen 6

Zweiter Teil

Allgemeines Bildungsziel

Dritter Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze

1. Didaktische Analyse - Planung und Vorbereitung 10
2. Unterrichtsgestaltung - Erarbeitung und Verarbeitung 11
3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages 12

Vierter Teil

Stundentafeln

1. Unterstufe 13
   - Unterstufe des Gymnasiums 13
   - Unterstufe des Realgymnasiums 15
   - Unterstufe des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums 18
2. Oberstufe 21
   a) Pflichtgegenstände 21
      - Oberstufe des Gymnasiums 21
      - Oberstufe des Realgymnasiums 21

Oberstufe des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums 22
Oberstufe des Gymnasiums, Realgymnasiums und Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums 23
b) Freigegenstände 24
c) Unverbindliche Übungen 25
d) Förderunterricht 26

Fünfter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums

a) Katholischer Religionsunterricht 27
b) Evangelischer Religionsunterricht 27
aa) Pflichtgegenstand evangelischer Religionsunterricht 27
bb) Wahlpflichtgegenstand evangelischer Religionsunterricht 29
c) Altkatholischer Religionsunterricht 31
d) Israelitischer Religionsunterricht 33
e) Islamischer Religionsunterricht 34
f) Religionsunterricht der Neuapostolischen Kirche 34
g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage 34
h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht 34

Sechster Teil

Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände

A. Pflichtgegenstände 35
1. Unterstufe 35
Deutsch 35
Lebende Fremdsprache 50
Englisch, Französisch 50
Englisch 50
Französisch 60
Italienisch 68
Russisch 77
Latein 83
Geschichte und Sozialkunde 88
Geographie und Wirtschaftskunde 96
Mathematik 103
Geometrisches Zeichnen 128
Biologie und Umweltkunde 131
Physik 138
Chemie 146
Musikerziehung 157
Bildnerische Erziehung 160
Technisches Werken 165
Textiles Werken 168
Leibesübungen 172
2. Oberstufe 185
a) Pflichtgegenstände 185
Deutsch 185
Erste lebende Fremdsprache 193
Englisch 193
Französisch 207
Italienisch 216
Russisch 222
Latein 229
Griechisch 244
Zweite lebende Fremdsprache 253
Englisch 253
Französisch 260
Italienisch 264
Russisch 270
Spanisch 275

Slowenisch 282
Serbokroatisch 288
Ungarisch 293
Geschichte und Sozialkunde 300
Geographie und Wirtschaftskunde (am Gymnasium und Realgymnasium) ... 306
Geographie und Wirtschaftskunde (am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium) 310
Mathematik 313
Biologie und Umweltkunde 330
Chemie 340
Physik 348
Darstellende Geometrie 366
Haushaltsökonomie und Ernährung 370
Psychologie und Philosophie 373
Informatik 381
Musikerziehung 382
Bildnerische Erziehung 386
Leibesübungen 394
b) Wahlpflichtgegenstände 395
aa) zusätzlich als alternative Pflichtgegenstände in der Oberstufe 395
Lebende Fremdsprache 395
Darstellende Geometrie 395
Informatik 395
Musikerziehung 395
Bildnerische Erziehung 395
bb) zur Vertiefung und Erweiterung des Bildungsinhaltes von Pflichtgegenständen 396
Deutsch 396
Lebende Fremdsprache 396
Latein 397
Griechisch 399
Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung und Rechtskunde 400
Geographie und Wirtschaftskunde 403
Mathematik 405
Biologie und Umweltkunde 406
Chemie 408
Physik 409
Darstellende Geometrie 416
Ernährung und Haushalt (Praktikum) 417
Psychologie, Pädagogik und Philosophie 417
Musikerziehung 419
Bildnerische Erziehung 420

B. Freigegenstände 421
Kroatisch 421
Slowenisch 423
Ungarisch 425
Lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ... 427
Tschechisch 427
Latein 429
Griechisch 429
Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik 429
Darstellende Geometrie 429
Informatik 429
Geometrisches Zeichnen 430
Chemie 430
Instrumentalunterricht 431
Technisches Werken/Textiles Werken 439
Werkerziehung 439
Kurzschrift 440
Maschinschreiben 440
Aktuelle Fachgebiete 441

C. Unverbindliche Übungen 443
Einführung in die Praxis des Wissenschaftlichen Arbeitens 443
Orientierung auf Berufs- und Arbeitswelt 443
Freie Rede 443
Darstellendes Spiel 443
Literatur 444
Medienkunde 444
Landeskunde 444
Rechtskunde 444
Politische Bildung 444
Schach 444
Chor 445
Spielmusik 445
Hauswirtschaft 446
Leibesübungen 446
Mathematik 446
Chemie 446
Physik 448
Biologie und Umweltkunde 449
Bildnerisches Gestalten 450
Verkehrserziehung 450
Einführung in die Informatik 451
Berufsorientierung und Bildungsinformation 453

D. Förderunterricht 455

Anhang 1

Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht 457

Anhang 2

Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht (Unterstufe) 489

Anhang 3

Lehrplan Leibesübungen (Oberstufe) 501

Vorwort

Nach der Erstauflage des „Schulgesetze-Kodex" im September 1995 enthält diese Kodex-Ausgabe den **Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule.** Es ist beabsichtigt, insbesondere allen Lehrern, Schülern und Eltern sowie der Schulverwaltung den Zugang zu dieser umfangreichen und infolge zahlreicher Novellierungen schwer zugänglichen Rechtsmaterie zu erleichtern.

Die allgemeinbildende höhere Schule hat gemäß § 34 iVm § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, den Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen. (Regel)formen der allgemeinbildenden höheren Schule mit Unter- und Oberstufe sind das Gymnasium, das Realgymnasium sowie das Wirtschaftskundliche Realgymnasium. Daneben besteht das Oberstufenrealgymnasium sowie zahlreiche Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schule, deren Lehrpläne in dieser Ausgabe nicht abgedruckt sind (siehe § 1 der Lehrplanverordnung).

Der Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule stammt aus dem Jahr 1984 und ist mit 1. September 1985 aufsteigend in Kraft getreten. Mit der Novelle BGBl. Nr. 555/1993 wurden auf Grund der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle schulautonome Lehrplan-Bestimmungen in die Verordnung aufgenommen.

Gleichzeitig (1993) wurde eine Reform eingeleitet, die unter Beibehaltung des Charakters des Lehrplanes als Rahmenlehrplan eine Straffung der Lehrpläne der Untersufe verfolgte. Diese Lehrplanreform wurde 1994 hinsichtlich der 2. Klasse und 1995 hinsichtlich der 3. und 4. Klasse fortgesetzt und beendet. Da die neuen Lehrpläne der 4. Klasse erst mit Beginn des Schuljahres 1996/97 in Kraft treten, sind die alten, bis dahin noch in Geltung stehenden Lehrplanbestimmungen in *Kursivschrift* wiedergegeben und wurde ein Hinweis auf das abweichende Inkrafttreten aufgenommen. Parallel zu und im Einklang mit dieser Lehrplanreform der AHS-Unterstufe erfolgte eine Reform des Lehrplanes der Hauptschule.

Die auf Grund des § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes gesondert bekanntgemachten Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht und für den evangelischen Religionsunterricht (Unterstufe) sind im Anschluß an den Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule in den Anhängen 1 (kath.) und 2 (evang.) wiedergegeben. In Anhang 3 ist der mit Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 gesondert kundgemachte Lehrplan für Leibesübungen ab der 9. Schulstufe wiedergegeben.

Wien, Jänner 1996 Gerhard Münster

KODEX

DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE

SCHUL-GESETZE

ORAC

1 SchUG
SchVeranst VO
LB VO
Zeugn.form VO
Prüf VO
Aufnprüf VO
RP-AHS
RP-BHS
RP Kiga, Sozpäd
AP-BMS
Extern prüf VO
Schulordnung
Wahl VO
Schüler
Eltern
SGA
Aufsichtserlaß
sonst. SchUG VO

2 SchOG
Beitr VO
Eröf. u. Teilz VO
Univ.berecht VO

3 SchZG
SchZG-VO

4 SchPflG
SchPflG-VO

5 SchBeihG

6 PflSchErh-GG

7 PrivSchG
Luf PrivSchG

8 BSchAufsG
BSchAufsG-VO

9 Luf SchGe
LufBSchG
ForstG
Luf BerufsSchG
Luf FachSchG
Ausb.LeibesErz.
FLAG
TabakG

10 MindSchG Bgld
MindSchG Ktn

11 SchVG
SchVG-VO

12 RelUG

13 B-VG

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 14. November 1984, über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen*)

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 365/1982, insbesondere dessen §§ 6 und 39, wird verordnet:**)

§ 1. Für die nachstehend genannten Formen und Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen werden die in den jeweils angeführten Anlagen enthaltenen Lehrpläne (mit Ausnahme der Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen:

1. Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule (Anlage A)
2. Lehrplan der Höheren Internatsschule (Anlage A/i) ***(nicht abgedruckt)***
3. Lehrplan des Werkschulheims (Anlage A/w) ***(nicht abgedruckt)***
4. Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m) ***(nicht abgedruckt)***
5. Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m) ***(nicht abgedruckt)***
6. Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik (Anlage A/m) ***(nicht abgedruckt)***
7. Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Anlage A/sp) ***(nicht abgedruckt)***
8. Lehrplan des Bundesgymnasiums für Slowenen (Anlage A/sl) ***(nicht abgedruckt)***
9. Lehrplan des Gymnasiums mit dritter lebender Fremdsprache am Öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien (Anlage A/lF) ***(nicht abgedruckt)***
10. Lehrplan des Realgymnasiums mit zusätzlicher Ausbildung in Metallurgie am Bundesrealgymnasium in Reutte/Tirol (Anlage A/me) ***(nicht abgedruckt)***
11. Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums (Anlage B) ***(nicht abgedruckt)***
12. Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage B/m1) ***(nicht abgedruckt)***
13. Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik (Anlage B/m2) ***(nicht abgedruckt)***
14. Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Anlage B/sp) ***(nicht abgedruckt)***
15. Lehrplan des Aufbaugymnasiums und des Aufbaurealgymnasiums (Anlage C) ***(nicht abgedruckt)***
16. Lehrplan des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Berufstätige (Anlage D) ***(nicht abgedruckt)***
17. Lehrplan des Realgymnasiums für Berufstätige an der Theresianischen Militärakademie in Wr. Neustadt (Anlage D/M) ***(nicht abgedruckt)***.

Artikel II

Auf Grund des § 7 Abs. 1 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 256/1993, werden die Unterrichtsgegenstände der in den Anlagen enthaltenen Lehrpläne, soweit sie nicht schon in den Anlagen 1 bis 6 leg. cit. erfaßt sind, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler in die in der Ru-

---

*) BGBl. Nr. 88/1985

a) idF der Verordnungen BGBl. Nr. 591/1986, 63/1989, 36/1990, 477/1990, 440/1991, 146/1993, 555/1993, 699/1994 und 644/1995,

b) idF der Kundmachung BGBl. Nr. 76/1990 und

c) idF der Bekanntmachungen BGBl. Nr. 105/1990 und 435/1990.

**) Weitere gesetzliche Grundlage ist § 29 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959 idgF.

brik „Lehrverpflichtungsgruppe" der Stundentafel der Lehrpläne angeführten Lehrverpflichtungsgruppen eingereiht. Hinsichtlich jener Unterrichtsgegenstände, die bereits in den Anlagen 1 bis 6 leg. cit. erfaßt sind, wird in der Stundentafel die Lehrverpflichtungsgruppe in Klammern gesetzt.

Artikel III

§ 1. (1) Diese Verordnung tritt hinsichtlich der 1. Klasse (bei Freigegenständen auch des 1. Kursjahres) mit 1. September 1985 und für die jeweils nächstfolgende Klasse (bzw. Kursjahr) mit dem 1. September des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres in Kraft.

(2) Soweit der Lehrstoff der im § 1 genannten Lehrpläne nicht auf bestimmte einzelne Klassen oder Kursjahre bezogen ist, sondern für die gesamte Dauer der Führung des betreffenden Unterrichtsgegenstandes gilt, treten die in diesen Lehrplänen enthaltenen Bestimmungen des betreffenden Unterrichtsgegenstandes für alle Klassen bzw. Kursjahre, für die dieser Unterrichtsgegenstand vorgesehen ist, mit 1. September 1985 in Kraft.

§ 2. (1) Die Aufhebung des Artikel I § 2, Artikel II und die Änderungen der Anlagen dieser Verordnung durch die Verordnung BGBl. Nr. 555/1993 treten mit 1. September 1993 in Kraft.

(2) Die Anlage A dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 699/1994 tritt wie folgt in Kraft:

1. Anlage A erster Teil Z 5 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen) und Z 6 (Betreuungsplan für ganztägige Schulformen) hinsichtlich der 5. Schulstufe mit 1. September 1994, hinsichtlich der 6. Schulstufe mit 1. September 1995, hinsichtlich der 7. Schulstufe mit 1. September 1996 und hinsichtlich der 8. Schulstufe mit 1. September 1997,
2. Anlage A vierter Teil mit 1. September 1995 sowie
3. Anlage A sechster Teil mit 1. September 1994.

(3) Die Anlage A erster, zweiter und vierter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl.Nr. 644/1995 tritt mit 1. September 1995, die Anlage A sechster Teil tritt für die 7. Schulstufe mit 1. September 1995 und für die 8. Schulstufe mit 1. September 1996 in Kraft.

§ 3. Die Änderung der Anlage A/sp*) dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 146/1993 tritt wie folgt in Kraft:

1. hinsichtlich der 5. Klasse mit 1. September 1993
2. hinsichtlich der 6. Klasse mit 1. September 1994
3. hinsichtlich der 7. Klasse mit 1. September 1995 und
4. hinsichtlich der 8. Klasse mit 1. September 1996.

*) Die Anlage A/sp (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung) ist hier nicht abgedruckt.

Artikel IV

Bekanntmachung

Die in den Anlagen unter Abschnitt V wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 324/1975, bekanntgemacht.

Anlage A

LEHRPLAN DER ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULE

ERSTER TEIL
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

Anordnung, Gliederung und Akzentuierung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahresstoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen Beispiele sind der verantwortlichen Entscheidung des Lehrers überlassen. Die angegebene Reihenfolge der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der Stoffauswahl ist neben dem sachlogischen Aufbau auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,

Allgemeines Bildungsziel,

Allgemeine didaktische Grundsätze,

Stundentafel,

die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

In diesem Zusammenhang wird auf Z 5 (Schulautonome Lehrplanbestimmungen) hingewiesen.

2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien" genannt werden, sind aufzufassen:

Gesundheitserziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Leibesübungen;

Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern;

Medienerziehung mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;

Musische Erziehung mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung sowie in Deutsch;

Politische Bildung (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;

Interkulturelles Lernen mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Deutsch, Lebender Fremdsprache, Musikerziehung und Bildnerischer Erziehung sowie Leibesübungen.

Sexualerziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;

Lese- und Sprecherziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;

Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik und in Chemie;

Verkehrserziehung mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;

Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde und in Werkerziehung;

Vorbereitungen auf die Anwendung neuer Techniken, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken, mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;

Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse und in Erweiterung auf das Studium in der 7. und 8. Klasse.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordina-

tion der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

3. Integration von informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung in die Unterrichtsgegenstände

Die wachsende Bedeutung von neuen Techniken, insbesondere von Informations- und Kommunikationstechniken, im gesamten Leben hat Auswirkungen auf alle Unterrichtsgegenstände und macht die Integration von informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung in das Gesamtkonzept, vornehmlich in der 3. und 4. Klasse, einer zeitgemäßen Allgemeinbildung notwendig.

In der 3. und 4. Klasse haben alle Unterrichtsgegenstände jene Aspekte informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung zu berücksichtigen, die ihrem Fachbereich gemäß den jeweiligen Bildungs- und Lehraufgaben entsprechen. Dabei sind von allen Unterrichtsgegenständen ihre jeweiligen Aspekte beizutragen und den Schülern auch je nach den Gegebenheiten des Unterrichtsgegenstandes Möglichkeiten zu eröffnen, Erfahrungen im Umgang mit Computern besonders durch Übung zu sammeln und auszuwerten. Darüber hinaus sind zur Erzielung einer entsprechenden Gesamtschau informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung und einer angemessenen Geläufigkeit im Umgang mit dem Computer in der 3. Klasse eine Einstiegsphase und in der 4. Klasse eine Projektphase oder Projektwoche durchzuführen. Zur Erreichung dieses Zieles sind in allen Pflichtgegenständen (ausgenommen Religion) jeweils die für eine Woche vorgesehenen Unterrichtseinheiten, in der 3. Klasse für die Einstiegsphase längstens bis zum Ablauf der siebenten Unterrichtswoche und in der 4. Klasse für die Projektphase bzw. – woche, zu verwenden. In der Einstiegsphase sind mindestens zwölf Unterrichtsstunden für praktisches Üben am Computer vorzusehen.

4. Unterrichtsplanung

Der Lehrer hat seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien),
- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe,
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans bezogen auf eine Schulstufe zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen.

In der Jahresplanung, die in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schüler und ähnlichem. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen und ähnliches zu achten ist.

Es wird empfohlen, die Jahresplanung während des Schuljahres durch mittelfristige Planungen zu ergänzen. Nun können die in der Jahresplanung festgelegten Planungsabsichten auf die jeweiligen unterrichtlichen Gegebenheiten und Lernvoraussetzungen der Schüler abgestimmt und konkretisiert werden. Mittelfristige Planungen enthalten neben den Zielen und Inhalten eine vorläufige Festlegung der Methoden und Medien.

Bei der Jahresplanung und den mittelfristigen Planungen sind entsprechend ihren Erfordernissen zu berücksichtigen:

- geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die Lernvoraussetzungen der Schüler durch entsprechende Maßnahmen der inneren Differenzierung;
- die Einplanung von Lernzeiten, die dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern;
- die Beteiligung der Schüler in einem ihrem Alter entsprechenden Ausmaß;

- die Einordnung des Lehrbuches und anderer Unterrichtsmedien.

In allen Unterrichtsgegenständen können in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden:

- fachbezogener und fächerübergreifender Projektunterricht,
- die Gestaltung von Festen und Feiern,
- Formen der inneren Differenzierung,
- Schulveranstaltungen,
- die Einbeziehung von Eltern und Experten in den Unterricht.

Gemeinsame Planungen mit Lehrern des eigenen Unterrichtsgegenstandes oder anderer Unterrichtsgegenstände sind wünschenswert.

5. Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen in dem vorgegebenen Rahmen Freiräume im Bereich der Stundentafel, der durch den Lehrplan geregelten Inhalte des Unterrichtes (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) der Lern- und Arbeitsformen sowie der Lernorganisation. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs und Problemsituation in einer Klasse oder Schule an einem bestimmten Schulort sowie den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung von schulautonomen Freiräumen soll sich in diesem Sinne nicht in isolierten Einzelmaßnahmen erschöpfen, sondern bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die Freiräume im Bereich der autonomen Stundentafel bieten einzelnen Klassen oder Schulen die Möglichkeit, dem Bildungsangebot unter Beibehaltung des Bildungszieles der allgemeinbildenden höheren Schule und des Konzeptes der Allgemeinbildung ein spezifisches Profil zu geben. Ein derartiges Profil kann seine Begründung in der Interessens- und Begabungslage der Schülerinnen und Schüler, in den besonderen räumlichen, ausstattungsmäßigen und personellen Möglichkeiten am Schulort, in bestimmten Gegebenheiten im sozialen und kulturellen Umfeld usw. finden. Seine spezielle Ausprägung erfährt das Profil durch entsprechende inhaltliche Erweiterungen und Ergänzungen auf der Grundlage der disponiblen Unterrichtsstunden im Rahmen der Stundentafel für die autonomen Lehrplanbestimmungen. In der 5. bis 8. Schulstufe können auch verbindliche Übungen vorgesehen werden, wenn dies auf Grund des speziellen Charakters des schulautonom geschaffenen Unterrichtsgegenstandes erforderlich ist.

Darüber hinaus können im Rahmen einer mehrjährigen Abfolge von Schuljahren Klassen mit besonderer Berücksichtigung eines besonderen Schwerpunktes eingerichtet werden. Derartige Schwerpunkte sind durch besondere Ausprägung der Profilbildung sowie zusätzlich durch eine spezielle Ausrichtung des Angebotes an Freigegenständen und Unverbindlichen Übungen charakterisiert. Mögliche Schwerpunktbildungen können zB sein:

- Fremdsprachenschwerpunkte,
- musisch-kreative Schwerpunkte,
- naturkundlich-technische Schwerpunkte,
- ökologische Schwerpunkte,
- Informatikschwerpunkte,
- gesellschafts- und wirtschaftskundliche Schwerpunkte,
- interkulturelle Schwerpunkte,
- Schwerpunkte zur Gesundheit und Ernährung.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und Möglichkeiten der räumlichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Soweit im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan nicht enthaltene Unterrichtsgegenstände geschaffen werden oder Unterrichtsgegenstände vorgesehen werden, für die dieser Lehrplan keinen Lehrstoff enthält, haben die schulautonomen Lehrplanbestimmungen auch die diesbezüglichen Bestimmungen zu enthalten. Sofern durch die schulautonomen Lehrplanbestimmungen ein höheres Stundenausmaß vorgesehen wird, als für den Fall des Nichtbestehens schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan vorgeschrieben wird, können durch die zusätzlichen Lehrplanbestimmungen zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze und Lehrstoffumschreibungen erlassen werden.

Bei der Erstellung schulautonomer Lehrplanbestimmungen sind folgende Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung:

1. Im Rahmen des Konzeptes der Allgemeinbildung ist ein breitgefächertes Bildungsangebot sicherzustellen, das die Vielfalt von Begabungen und Interessen berücksichtigt und zu frühe Spezialisierungen und eine zu hohe Organisationsvielfalt zu vermeiden.
2. Allgemeinbildung schließt eine zu frühe, einengende Ausrichtung an möglichen Schul- und Berufslaufbahnen durch spezielle Vorbereitungs- und Qualifikationsangebote aus. Dies steht nicht im Widerspruch zum Bedarf nach erweiterten und intensivierten Angeboten zur Berufsorientierung und Schullaufbahnberatung.
3. Auf die Bildungsaufgabe der allgemeinbildenden höheren Schule, auf deren Berechtigungen sowie auf Erhaltung der Übertrittsmöglichkeiten ist Bedacht zu nehmen.

4. Bei der Erweiterung des Lernangebotes im Rahmen bestehender Unterrichtsgegenstände hat es sich um eine vertiefende, besondere Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigende Erweiterung zu handeln, die nicht Bildungsinhalte anderer Schularten in wesentlichen Bereichen vorwegnehmen darf.
5. Bei der Schaffung von Unterrichtsgegenständen mit interdisziplinärem Charakter (Unterrichtsgegenstände, die Lernfelder mit fachübergreifendem Charakter umfassen, die im Rahmen der sonst angebotenen Unterrichtsgegenstände nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraumes nicht systematisch angeboten werden können) ist wegen des gegebenen Zusammenhanges mit bestehenden Unterrichtsgegenständen auf die Vermeidung von Stoffwiederholungen zu achten und sind Entlastungsmöglichkeiten durch eine fächerübergreifende Abstimmung des Lehrstoffangebotes zu nützen.
6. Bei der Schaffung von Unterrichtsgegenständen mit eigenständigem Charakter kommt der Einordnung der inhaltlichen Angebote in das Konzept der Allgemeinbildung und der Unterordnung unter das Bildungsziel der allgemeinbildenden höheren Schule besondere Bedeutung zu.

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann das im Betreuungsplan für ganztägige Schulformen (Z 6) festgelegte Ausmaß der gegenstandsbezogenen Lernzeit unter Bedachtnahme auf pädagogische, räumliche und ausstattungsmäßige Gegebenheiten mit zwei oder vier Wochenstunden festgesetzt werden; in diesen Fällen beträgt das Ausmaß der individuellen Lernzeit sechs Wochenstunden (bei zwei Wochenstunden gegenstandsbezogener Lernzeit) oder zwei Wochenstunden (bei vier Wochenstunden gegenstandsbezogener Lernzeit). ***(Hinsichtlich des Inkrafttretens dieses letzten Absatzes siehe Art. III § 2 Abs. 2 Z 1 der Verordnung)***

6. Betreuungsplan für ganztägige Schulformen *(Hinsichtlich des Inkrafttretens siehe Art. III § 2 Abs. 2 Z 1 der Verordnung)*

An ganztägigen Schulformen (§ 8d des Schulorganisationsgesetzes) hat der Betreuungsteil wie der Unterrichtsteil zur Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes beizutragen. Er umfaßt die Bereiche gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit sowie Freizeit (einschließlich Verpflegung).

Folgende Ziele sind im Rahmen der ganztägigen Schulform anzustreben:

- Lernmotivation und Lernunterstützung,
- Soziales Lernen,
- Kreativität,
- Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung und
- Rekreation.

Lernmotivation und Lernunterstützung:

Die Lernbereitschaft und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler soll sowohl durch gezielte individuelle Förderung als auch durch partnerschaftliche Lernformen erhöht werden. Dabei ist auf ihre jeweiligen Interessen und Möglichkeiten Bedacht zu nehmen. Durch die Vermittlung von Lerntechniken soll die Effektivität des Lernens gesteigert werden.

Soziales Lernen:

Die ganztägige Schulform soll durch ihr vielgestaltiges Schulleben mehr Gelegenheit für soziales Lernen bieten und die Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern (verschiedener Gesellschaftsschichten, Religionen, Kulturen u. ä.) intensivieren. Kontaktfähigkeit, Toleranz und sozial angemessene Begegnungsformen sollen weiterentwickelt und gefördert werden. Dabei sind die außerschulischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Kreativität:

Die ganztägige Schulform soll zusätzliche Möglichkeiten zur Entfaltung der Kreativität bieten.

Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung:

Ohne Leistungs- und Konkurrenzdruck soll die ganztägige Schulform zu einem sinnvollen Freizeitverhalten (zB spielerische und sportliche Aktivitäten, Umgang mit den Medien) führen. Dabei sollen vermehrt Haltungen, Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben und gefördert werden, die auch im Sinne einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung ein Leben lang wesentlich sind.

Rekreation:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre elementaren Bedürfnisse nach Bewegung, Sichzurückziehen-Können und Erholung auch bei geringeren räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten erfüllen können. Dies setzt allerdings ein Mindestmaß an Raum und Ausstattung voraus. Wo die Möglichkeit besteht, sollte auch für Aufenthalt im Freien gesorgt werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind folgende Grundsätze zu beachten:

Die individuelle Betreuung wird am besten durch kleine Gruppen erreicht (innere Differenzierung), vor allem dann, wenn die Gruppe aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen besteht. Auf die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ist durch Differenzierung und individuelle Zuwendung so einzugehen, daß sowohl

Lernschwache als auch überdurchschnittlich Lernbefähigte möglichst wirkungsvoll gefördert werden. Diese Förderung wird umso wirkungsvoller sein, je abwechslungsreicher der Betreuungsteil gestaltet wird.

Die biologische Leistungskurve ist bei der Abfolge der Lern- und Freizeiteinheiten zu berücksichtigen.

Der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher des Betreuungsteiles mit den Erziehungsberechtigten sowie bezüglich der Lernzeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern des Unterrichtsteiles kommt in ganztägigen Schulformen besondere Bedeutung zu.

Die **gegenstandsbezogene Lernzeit** umfaßt drei Wochenstunden (sofern gemäß Z 5 letzter Absatz schulautonom keine andere Festlegung erfolgt), wobei nicht mehrere Stunden an einem Tag vorgesehen werden sollten. Sie ist jeweils einem bestimmten Pflichtgegenstand, in der Regel einem, für den schriftliche Arbeiten vorgesehen sind, zuzuordnen. In der gegenstandsbezogenen Lernzeit ist der Ertrag der Unterrichtsarbeit im Unterrichtsteil des betreffenden Unterrichtsgegenstandes als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen. Neue Lehrstoffe dürfen nicht erarbeitet werden. In ihrem Rahmen erfolgt auch die Festigung und Vertiefung im Bereich der schriftlichen Arbeiten. Hiebei ist der vollständigen sowie möglichst richtigen und eigenständigen Ausarbeitung Augenmerk zu schenken. Die Unterstützung durch die Lehrerin bzw. den Lehrer darf nur so weit gehen, daß die Erledigung der gestellten Aufgabe selbständige Leistung der Schülerin bzw. des Schülers bleibt. Arbeitsaufträge an einzelne Schülerinnen und Schüler sind unerläßlich und sollen zu einer ökonomischeren Ausnützung der Lernzeiten führen.

Die **individuelle Lernzeit** umfaßt vier Wochenstunden (sofern sich aus Z 5 letzter Absatz nicht anderes ergibt). In der individuellen Lernzeit kommt den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Erzieherinnen und Erziehern die Aufgabe zu, die Schülerinnen und Schüler zu zweckmäßigen und zeitökonomischen Verfahrensweisen des selbständigen Lernens (Aneignung des Lehrstoffes, Vorbereitung auf Leistungsfeststellungen, Hausübungen usw.) anzuleiten. Während der individuellen Lernzeit sind möglichst alle Hausübungen zu erledigen. Auf den unterschiedlichen Umfang der Hausübungen und das unterschiedliche Lerntempo ist zu achten.

1. AHS-LP

Allgem Bildungsziel

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die allgemeinbildende höhere Schule hat die in den §§ 2 und 34 des Schülorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne dient sie insbesondere dem Erwerb einer höheren Allgemeinbildung sowie jener Voraussetzungen, welche dazu befähigen, wissenschaftliche Studien aufzunehmen; deshalb haben die Schüler bereits in der Unterstufe ein Lernangebot zu erhalten, das im Hinblick auf den Abstraktions- und Komplexitätsgrad Anforderungen stellt, die eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten ermöglichen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Erwerb lebenspraktischer Inhalte und Fertigkeiten angeboten. Beides geschieht durch einen breitgefächerten, jedoch in den einzelnen Formen, Oberstufenformen bzw. Sonderformen jeweils an Schwerpunkten orientierten Kernbereich verpflichtender sowie durch ein Angebot wählbarer Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsveranstaltungen. Dabei ist die gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und technische Realität der Zeit zu berücksichtigen.

Die allgemeinbildende höhere Schule soll eine Bildung anstreben, die den ganzen Menschen umfaßt, seine intellektuellen und musischen Fähigkeiten ebenso wie seine Gefühlskräfte und körperlichen Anlagen, einschließlich einer ethischen Bildung, wobei sie an der Vermittlung von sittlichen, religiösen und sozialen Werten und an der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit mitwirkt. Dabei soll die allgemeinbildende höhere Schule den Schüler auch zur Freude an der eigenen Arbeit und Leistung anregen. Die Gewinnung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen erfolgt durch die Erarbeitung eines Überblickswissens in Verbindung mit schwerpunktartigem Eindringen in Problemstellungen. So soll die allgemeinbildende höhere Schule zu einem Geschichts-, Kultur- und Umweltbewußtsein im Sinne einer von einseitigen Erklärungsmustern freien Bewertung der Vergangenheit, der Gegenwart wie der Zukunftsgestaltung hinführen.

Auf diese Weise soll eine Bildung angestrebt werden, die den Schüler befähigt

- zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber;
- zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt und Umwelt sowie gegenüber der Nachwelt;
- zu den notwendigen Einsichten, grundlegenden Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens;
- zu einem Verhalten im täglichen Umgang mit den Mitmenschen, das vom Grundsatz der gleichrangigen Partnerschaft von Frauen und Männern getragen ist.

Demnach soll der Schüler insbesondere hingeführt werden

zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen nach Sinn, Aufgaben und Verantwortungen der menschlichen Existenz;

zu einer verständnisvollen Auseinandersetzung mit Kunst sowie zu einer lebendigen Beziehung zu ihren verschiedenen Bereichen durch Entfaltung seines Darstellungs- und Ausdrucksvermögens und seiner Erlebnisfähigkeit;

zu einer grundsätzlichen und anwendungsorientierten Auseinandersetzung mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken sowie zu einer sinnvollen Nutzung dieser Techniken;

zu einer persönlichen Werthaltung;

zur Fähigkeit, auf längerfristige Zielsetzungen hinzuarbeiten;

zum Vermögen einer kritischen Selbsteinschätzung und ständigen Weiterbildung;

zu seiner Persönlichkeits- und Sinnfindung.

Ebenso soll der Schüler insbesondere hingeführt werden

zu einem Österreichbewußtsein, das sich mit europäischer Gesinnung und Weltoffenheit verbindet;

zur Bereitschaft, sich für den demokratischen, sozialen, am Grundsatz der Freiheit orientierten Rechtsstaat aktiv einzusetzen;

zur Bereitschaft, für sich nach immer wieder neu zur begründenden Lösungen der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Verantwortung zu suchen;

zur Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation;

zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung;

zu interkultureller Bildung mit den Dimensionen Lernbereitschaft, Verständnis und Achtung für kulturelle, sprachliche und ethnische Vielfalt; all dies gilt sowohl für das Verhältnis der österreichischen Mehrheitsbevölkerung zu den österreichischen Volksgruppen, den Arbeitsemigranten, den Flüchtlingen, den Gästen usw. als auch im Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander;

zu kritischer Auseinandersetzung mit Ethno- und Eurozentrismus, Vorurteilen und Rassismus;

zur Festigung seiner sprachlichen, kulturellen und ethnischen Identität;

zu gesteigertem Interesse für fremde Kulturen sowie zur Auseinandersetzung mit Formen des Nebeneinander, Miteinander und der Mischung von Kulturen;

zur sozialen Haltung dem einzelnen wie der Gesellschaft gegenüber und zur Bereitschaft, aus sozialer Verantwortung anderen zu helfen sowie von sich selbst Leistungen zu verlangen;

zu sachgerechten Einstellungen, Urteilen und Planungen;

zur Bereitschaft, Ursachen und Auswirkungen tradierter geschlechtsspezifischer Benachteiligungen zu reflektieren und aus der gewonnenen Erkenntnis ein Verhalten zu entwickeln, mit dem ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern geleistet werden kann.

Insbesondere soll der Schüler befähigt werden,

Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen sowie ihre Verbindung mit anderen Sachverhalten und Problembereichen zu erkennen;

zu exakter Beobachtung und Wahrnehmung;

zu logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung sowie kontrollierter Abstraktion und Verallgemeinerung;

zu differenziertem mündlichem wie schriftlichem Ausdrucksvermögen sowie zu Darstellungsformen, die zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind;

Informationsquellen sachgerecht zu nutzen, aus Informationen auszuwählen, intentionsgerecht zu argumentieren und Manipulation zu erkennen;

grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sowie zumindest in Ansätzen Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen anwenden zu können;

systematisch und planvoll – selbständig sowie in der Gruppe – zu arbeiten.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Gemäß § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes hat der Lehrer die Aufgaben der österreichischen Schule in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu erfüllen. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze sollen ihm in diesem Zusammenhang Hilfe und Orientierung bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle dieser Unterrichts- und Erziehungsarbeit unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte sein:

- Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend dem Stand der Wissenschaft;
- Anstreben einer gemeinsamen Bildungswirksamkeit aller Unterrichtsgegenstände;
- anschauliche und gegenwartsbezogene Gestaltung des Unterrichts;
- Anleitung der Schüler zur Selbsttätigkeit und Mitarbeit in der Gemeinschaft;
- Hinführung der Schüler zu den ihren Anlagen entsprechenden, nach Möglichkeit besten Leistungen;
- Sicherung des Unterrichtsertrages als Grundlage weiterer Bildung durch geeignete Methoden, den zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln und entsprechende Übungen.

In der Gewichtung, Strukturierung und Anordnung der in den Lehrplänen vorgeschriebenen Lerninhalte ist viel Gestaltungsraum gegeben, der im Sinne der angeführten Gesichtspunkte zu sorgfältiger Analyse und Planung, zu einfallsreicher und überlegter Unterrichtsgestaltung sowie zu selbstkritischer und verantwortungsbewußter Kontrolle sowohl der eigenen Tätigkeit als auch der Leistungen der Schüler verpflichtet.

Die im folgenden angeführten Hinweise für Unterrichtsplanung und Unterrichtsrealisierung erfassen einzelne Dimensionen des komplexen Phänomens „Unterricht" und sind als solche weder unmittelbar anzuwendende Anweisungen noch ein Beurteilungsraster für die Unterrichtsarbeit des Lehrers.

1. Didaktische Analyse – Planung und Vorbereitung

Gewichtung, Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten erfolgen zumeist auf der Grundlage persönlicher Überlegungen und Erfahrungen, der Kontakte mit Fachkollegen und der Beschäftigung mit Lehrbüchern und Fachliteratur. Sie sollen dabei nicht Ergebnis individueller Gewohnheit oder unreflektierter Fachpraxis sein. Vielmehr sind die Lerninhalte immer wieder daraufhin zu befragen, was ihre Behandlung im Unterricht im Sinne der allgemeinen, der fachübergreifenden und der fachspezifischen Bildungs- und Lernziele leistet und unter welchen Umständen und Bedingungen sie der Erreichung dieser Ziele dienstbar gemacht werden können. Die Bildungs- und Lernziele, die Lerninhalte und ihre Behandlung im Unterricht sind in engstem Zusammenhang zu sehen.

Die folgenden didaktischen Grundsätze gelten sinngemäß jeweils sowohl für die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde als auch einer ganzen Unterrichtssequenz bzw. eines ganzen Unterrichtsjahres.

Gewichtung von Lerninhalten

Lerninhalte sind hinsichtlich ihres Bildungswertes nicht von vornherein als gleichwertig zu betrachten. Als Kriterien für die Gewichtung von Lerninhalten bieten sich insbesondere folgende Gesichtspunkte an:

- Bedeutung für das Erreichen der fachspezifischen und fächerübergreifenden Bildungs- und Lernziele sowie der allgemeinen Bildungsziele;
- Altersgemäßheit und Anschaulichkeit der Lerninhalte selbst sowie ihre Aktualität auf Grund der Unterrichts- und Klassensituation;
- Schwierigkeitsgrad (Abstraktionsniveau, Komplexität; notwendige fachliche Voraussetzungen);
- Bedeutung im Hinblick auf andere, wichtigere Stoffgebiete (Hilfsfunktion);
- Möglichkeit, durch exemplarisches Eindringen grundlegende und auf andere Sachverhalte und Probleme übertragbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten zu vermitteln, bzw. Eignung zu mehr überblickshafter Behandlung;
- Möglichkeit zu fachübergreifender Bildungsarbeit.

Formulierung von Feinzielen für die Unterrichtsarbeit

Für die Planung des Unterrichts ist es auch notwendig, sich Rechenschaft darüber zu geben, welche Ziele eigentlich erreicht werden sollen und ob sich diese Ziele im Sinne der oben angeführten Kriterien begründen lassen.

Klarheit und Verständlichkeit in der Zielsetzung

- erlauben es, Bildungswert und Lehrplangemäßheit des Unterrichts zu überprüfen;
- ermöglichen eine bessere Motivation der Schüler;
- bieten eine verläßliche Grundlage für die Stellung von Aufgaben zur Leistungsbeurteilung.

Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten

Für die Unterrichtsplanung ist es notwendig, sich die Struktur von Lerninhalten mit aller Deutlichkeit bewußt zu machen. Nur so ist es möglich festzustellen, welche Voraussetzungen

vom Stoff bzw. vom Schüler her gegeben sind, welche Anforderung ein Lerninhalt an den Schüler stellt, welche Lernschritte notwendig sind. Die Darstellung der wichtigsten Einzelgesichtspunkte muß jeweils den fachspezifischen didaktischen Grundsätzen vorbehalten bleiben.

Eine Abfolge von Unterrichtssequenzen soll nicht aus mehr oder weniger beziehungslos aneinandergereihten Stoffgebieten bestehen, sondern eine in sich strukturierte Einheit darstellen, die gleichzeitig in das Ganze des Bildungsganges integriert ist. Das ständige Anknüpfen an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen, die Verwertung von Arbeitstechniken und erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Aktivierung gewonnener Einsichten sowie der Ausblick auf andere Unterrichtsgegenstände haben große motivierende Kraft und helfen den Unterrichtsertrag fördern und sichern.

2. Unterrichtsgestaltung – Erarbeitung und Verarbeitung

Unterricht soll keineswegs eine bloße Abfolge von Lehrervortrag und Leistungsfeststellung sein, sondern es sollen vielfältige Formen der Verarbeitung von Lerninhalten geübt werden. Dies soll sicherstellen, daß das Interesse der Schüler angesprochen wird und diese den Stoff nicht bloß reproduzieren, sondern mit größtmöglicher Selbständigkeit beherrschen. Eine entsprechende Erarbeitung und Verarbeitung von Lerninhalten soll ferner zur Förderung des Problembewußtseins und der Erlebnisfähigkeit sowie zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte beitragen. Schließlich soll die Art der Unterrichtsgestaltung die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen gegenüber Mitmenschen, Problemen und Sachverhalten fördern.

Lernvorgänge – Lehr- und Lernformen

Wichtig sind insbesondere

- der motivierende Einstieg (Wecken von Interesse, Ausgehen von aktuellen Anlässen);
- das Anknüpfen an Bekanntes und das Aktivieren von Kenntnissen und Einsichten;
- die richtige Reihenfolge der einzelnen Lernschritte (vom Einfachen zum Komplexen, vom Typischen und Wichtigen zum Sonderfall; Festigung eines Bereiches vor dem Fortschreiten zu einem anderen);
- sachlogisch angemessene Lehr- und Lernverfahren;
- der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken (Anwendung des Computers);
- das Gewinnen bzw. Anwenden von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schulveranstaltungen;
- projektorientierter Unterricht;
- in den obersten Klassen das Hinführen zu wissenschaftlichen Arbeitsweisen;
- ein entsprechendes Lehrerverhalten.

An Lernaktivitäten kommen insbesondere in Betracht:

- Zuhören, Lesen, Vortragen; in den Fremdsprachen: (Nach-)Sprechen;
- Ergänzen von Textvorlagen, Einsetzübungen;
- Hervorheben von Wichtigem in Texten und Büchern, stichwortartiges Mitschreiben (zunächst unter Anleitung und Kontrolle);
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem;
- Einüben von Fertigkeiten zunächst anhand ähnlicher Aufgabenstellungen, fortschreitend zu immer freierer Anwendung;
- Beobachten und Schließen (Erkennen und Beschreiben von Vorgängen, von Gesetzmäßigkeiten und Anomalien, Gleichheit und Unterschied, Parallelität und Kontrast, Analogie, Ursache und Wirkung, Zusammenwirken von Faktoren, Zusammenhang von Inhalt und Form);
- Erkennen von Problemstellungen, Formulieren von Fragen und Hypothesen;
- Verwenden und Auswerten von Informationsquellen verschiedener Art;
- Entwickeln von Verfahrensweisen zur Lösung von Problemen bzw. zur Überprüfung von Hypothesen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in Routinesituationen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Situationen (zB auch bei Schulveranstaltungen);
- vorbereitendes häusliches Studium (zB Lesen von literarischen Texten), wobei zeitliche Belastung und Schwierigkeitsgrad zu beachten sind.

Sozialformen des Lehrens und Lernens, Merkmale richtigen Lehrerverhaltens

- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;
- Unterrichtsgespräch, Schülergespräch, Diskussion und Debatte;
- Lehrerfrage, Lehrerimpuls und Lehrervortrag.

Dabei sind besonders zu beachten:

- eine sorgfältige, klare und übersichtliche Sprache, die hinsichtlich Wortwahl und Art der Darstellung auf Alter und Kenntnisstand der Schüler Rücksicht nimmt;
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lehrer- und Schüleräußerungen;
- sachlogisch richtige Erläuterungen, Fragestellungen und Arbeitsaufträge, die mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts in Einklang stehen und wiederholt abrufbar sind;

- Anregen zu einem möglichst hohen Ausmaß an Selbsttätigkeit der Schüler durch aktivierende Impulse, positive Verstärker, gezielte Hilfestellungen, hohe Beteiligung möglichst vieler Schüler usw.;
- Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen des Unterrichts;
- Eingehen auf die Individualität des einzelnen Schülers;
- Anschaulichkeit durch vielfältigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Arbeitsmittel.

Differenzierung

Die Differenzierung im Untericht soll die Schüler sowohl vor Überforderung als auch vor Unterforderung schützen. Differenzierungsmaßnahmen umfassen alle methodisch-didaktischen Bemühungen, die darauf abzielen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen einzelner oder mehrerer Schüler gerecht zu werden. Sie sind im Rahmen der inneren Differenzierung vorzunehmen.

Innere Differenzierung ist die nicht von vornherein festgelegte Form der Lerngruppen innerhalb einer organisatorisch festgelegten Einteilung der Schüler (Schülergruppe). Die damit verbundenen Unterrichtsformen reichen von der Einzel- und Partnerarbeit bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenarbeit. Innere Differenzierung kann nach Lernzielen, Lernzielreihenfolge, Lernzeit, Unterrichtsverfahren, Unterrichtsstoffen und Unterrichtsmitteln erfolgen.

3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

Sicherung des Lernertrages

Der Sicherung des Lernertrages dienen Maßnahmen im Unterricht (Wiederholen und Anknüpfen, Üben, Anwenden, Herstellen von Querverbindungen, ständiges Aktivieren der Schüler) und Hausübungen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind Hausübungen so vorzubereiten, daß sie von den Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Auf die Belastbarkeit der Schüler, auch unter Berücksichtigung der anderen Unterrichtsgegenstände, ist besonders Bedacht zu nehmen.

Erfüllung des Erziehungsauftrages

Wichtige Faktoren bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages sind ein richtiges Verhalten des Lehrers und die zweckmäßige Wahl und erfolgreiche Anwendung verschiedener Sozialformen des Unterrichts.

Besondere Bedeutung kommt weiters folgenden Faktoren zu:

- der Glaubwürdigkeit des Lehrers, was seine Arbeitseinstellung und sein mitmenschliches Verhalten betrifft;
- der Fairneß, Gerechtigkeit und Konsequenz des Lehrers in Unterrichtsführung und Behandlung der Schüler;
- dem ausgewogenen Verhältnis von emotionaler Wärme (zB Freude über Erfolge der Schüler) und angemessener Distanz statt autoritärem Verhalten und Mißgunst bzw. Anbiederung oder Forderung nach Identifikation;
- dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrer, Schülern und Eltern.

Kontrolle der Lehr- und Lernarbeit

Auch für die Kontrolle der Lernarbeit wie für eine wirkungsvolle Selbstkontrolle des Lehrers ist ein vertrauensvolles Klima ebenso Voraussetzung wie ein Unterricht, der den Schülern immer wieder die Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten abverlangt.

Der Lehrer soll seinen Unterricht immer wieder daraufhin überprüfen,

- ob dieser interessant und motivierend ist;
- ob er Überforderung oder Unterforderung der Klasse vermeidet;
- ob alle Schüler aktiviert werden;
- ob die Zielsetzungen im Sinne der übergeordneten Bildungsziele erreicht werden;
- ob die Strukturierung und Anordnung der Lerninhalte sachlogisch richtig, den Bildungs- und Lernzielen und den übergeordneten Bildungszielen entsprechend und für die jeweilige Klasse angemessen ist.

Möglichkeiten zu dieser Überprüfung als Selbstkontrolle des Lehrers sind

- Fragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und des Verständnisses, auch unter Anknüpfung an kurz vorher Besprochenes;
- Aufgaben zur Anwendung des Gelernten;
- Beobachtung der Schüler bei der Lösung von Aufgaben in Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit;
- Kontrolle der häuslichen Arbeit.

VIERTER TEIL

STUNDENTAFELN

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

1. Unterstufe

Unterstufe des Gymnasiums

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe[1]) Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch					16-22	(I)[2])
Lebende Fremdsprache					13-19	(I)[2])
Latein	–	–			8-12	(I)
Geschichte und Sozialkunde					6-11	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde					7-12	(III)
Mathematik					14-19	(II)[2])
Biologie und Umweltkunde					8-13	III
Chemie					2-4	(III)
Physik					5-9	(III)
Musikerziehung					6-11	(IVa)
Bildnerische Erziehung					7-12	(IVa)
Technisches Werken[3]) / Textiles Werken[3])			–	–	4-6	IV
Leibesübungen					14-19	(IVa)

Verbindliche Übungen	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
...	0-1	0-1	0-1	0-1	0-4	...
Gesamtwochenstundenzahl	31-33	31-34	31-34	31-34	132	

[1]) Die in der Stundentafel ausgewiesenen Freiräume dürfen gegenüber der Spalte „Summe Unterstufe" der Stundentafel gemäß Z 2 nur um insgesamt acht Stunden abweichen.

[2]) Im Falle einer Teilung gemäß § 6 Abs. 1 Z 14 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981, in der jeweils geltenden Fassung, während der Einstiegsphase gebührt für die wegen der Teilung anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden Lehrverpflichtungsgruppe III.

[3]) Als alternativer Pflichtgegenstand.

Freigegenstände und unverbindliche Übungen:

Wie Z 2, wobei das Ausmaß der Unterrichtsstunden geändert werden darf und zusätzliche Freigegenstände und unverbindliche Übungen zur Ergänzung, Vertiefung oder Erweiterung des in den Pflichtgegenständen ausgedrückten Konzeptes der Allgemeinbildung im Hinblick auf die besonderen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden können.

Förderunterricht:

Wie Z 2, wobei durch schulautonome Lehrplanbestimmungen im Rahmen der, der Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden abweichend von Z 2 auch in anderen Pflichtgegenständen ein Förderunterricht angeboten werden kann, und dieser Förderunterricht in allen Pflichtgegenständen in Kursform, geblockt oder in den Unterricht des jeweiligen Pflichtgegenstandes integriert werden kann, in jeder Klasse jährlich insgesamt 72 Unterrichtsstunden vorgesehen werden dürfen und eine Schülerin bzw. ein Schüler in einem Höchstausmaß von 48 Unterrichtsstunden je Schuljahr gefördert werden darf.

2. AHS-LP

Stundentafeln

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)[1])
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)[1])
Latein	–	–	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde	–	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)[1])
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	(III)
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Technisches Werken[2]) / Textiles Werken[2])	2	2	–	–	4	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	32	34	33	33	132	

[1]) Im Falle einer Teilung gemäß § 6 Abs. 1 Z 14 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981, in der jeweils geltenden Fassung, während der Einstiegsphase gebührt für die wegen der Teilung anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden Lehrverpflichtungsgruppe III.

[2]) Als alternativer Pflichtgegenstand.

Freigegenstände[1])	Klassen und Wochenstunden				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Ungarisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache[2])	–	–	(3)	(3)	3/6[3])	(I)
Geometrisches Zeichnen	–	–	–	3	3	(IV)
Chemie	–	–	–	1	1	(III)
Instrumentalunterricht	(2)	(2)	(2)	(2)[5])	8	IV
Technisches Werken	–	–	2	2	4	IV
Textiles Werken	–	–	2	2	4	IV
Kurzschrift	–	–	–	(2)	2[4])	(V)
Maschinschreiben	–	(2)	(2)	(2)	4[4])	(V)

[1]) Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

[2]) Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

[3]) In vier aufeinanderfolgenden Klassen je drei Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[4]) In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je zwei Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[5]) In vier aufeinanderfolgenden Klassen je zwei Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Unverbindliche Übungen[1])	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1)	(1)	(1)	(1)	1-4	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	–	–	–	(4)	4[2])	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IVa)
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	(2)	(2)	(2)	2	(III)
Biologie und Umweltkunde	–	–	(2)	(2)	2	III
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV
Verkehrserziehung	1	–	–	–	1	IV
Einführung in die Informatik	–	–	2	2	4	III
Berufsorientierung und Bildungsinformation	–	–	1	1	2	III

[1]) Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

[2]) In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je vier Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht[1])	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Lehrverpflichtungsgruppe
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Latein	–	–	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

[1]) Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei sie bzw. er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

Unterstufe des Realgymnasiums

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Pflichtgegenstände[1a]) [1b])	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe[1]) Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch					16-22	(I)[2])
Lebende Fremdsprache					13-19	(I)[2])
Geschichte und Sozialkunde					6-11	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde					7-12	(III)
Mathematik					15-21	(II)[2])
Geometrisches Zeichnen					3-6	(III)
Biologie und Umweltkunde					8-13	III

2. AHS-LP

Stundentafeln

Pflichtgegenstände[1a] [1b]	Klassen und Wochenstunden				Summe[1] Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Chemie					2-4	(III)
Physik					5-9	(III)
Musikerziehung					6-11	(IVa)
Bildnerische Erziehung					7-12	(IVa)
Technisches Werken[3]					7-12	IV
Textiles Werken[3]						
Leibesübungen					14-19	(IVa)

Verbindliche Übungen	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
...	0-1	0-1	0-1	0-1	0-4	...
Gesamtwochenstundenzahl	31-33	31-34	31-34	31-34	132	

[1]) Die in der Stundentafel ausgewiesenen Freiräume dürfen gegenüber der Spalte „Summe Unterstufe" der Stundentafel gemäß Z 2 nur um insgesamt acht Stunden abweichen.

[1a]) Wenn bei Einführung eines Pflichtgegenstandes „Zweite lebende Fremdsprache" mindestens sechs Wochenstunden über zwei Jahre vorgesehen werden,

a) ist der Pflichtgegenstand „Lebende Fremdsprache" als „Erste lebende Fremdsprache" zu bezeichnen,

b) ist die Verbindung der Pflichtgegenstände „Mathematik" und „Geometrisches Zeichnen" zulässig, wobei als Summe der Wochenstunden 16 nicht unterschritten werden darf und

c) ist die Verringerung der Summe der Wochenstunden in der Unterstufe in den Pflichtgegenständen „Technisches Werken" oder „Textiles Werken" auf sechs Wochenstunden zulässig.

[1b]) Wenn bei Einführung eines Pflichtgegenstandes „Naturwissenschaftliches Labor" mindestens vier Wochenstunden über vier Jahre vorgesehen werden, finden lit. b und c der Anmerkung 1a) Anwendung.

[2]) Im Falle einer Teilung gemäß § 6 Abs. 1 Z 14 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981, in der jeweils geltenden Fassung, während der Einstiegsphase gebührt für die wegen der Teilung anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden Lehrverpflichtungsgruppe III.

[3]) Als alternativer Pflichtgegenstand.

Freigegenstände und unverbindliche Übungen:

Wie Z 2, wobei das Ausmaß der Unterrichtsstunden geändert werden darf und zusätzliche Freigegenstände und unverbindliche Übungen zur Ergänzung, Vertiefung oder Erweiterung des in den Pflichtgegenständen ausgedrückten Konzeptes der Allgemeinbildung im Hinblick auf die besonderen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden können.

Förderunterricht:

Wie Z 2, wobei durch schulautonome Lehrplanbestimmungen im Rahmen der der Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden abweichend von Z 2 auch in anderen Pflichtgegenständen ein Förderunterricht angeboten werden kann und dieser Förderunterricht in allen Pflichtgegenständen in Kursform, geblockt oder in den Unterricht des jeweiligen Pflichtgegenstandes integriert werden kann, in jeder Klasse jährlich insgesamt 72 Unterrichtsstunden vorgesehen werden dürfen und eine Schülerin bzw. ein Schüler in einem Höchstausmaß von 48 Unterrichtsstunden je Schuljahr gefördert werden darf.

2. AHS-LP
Stundentafeln

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)[1])
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)[1])
Geschichte und Sozialkunde	–	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	4	4	17	(II)[1])
Geometrischen Zeichnen	–	–	2	2	4	(III)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Technisches Werken[2]) / Textiles Werken[2])	2	2	2	2	8	IV
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	32	34	33	33	132	

[1]) Im Falle einer Teilung gemäß § 6 Abs. 1 Z 14 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981, in der jeweils geltenden Fassung, während der Einstiegsphase gebührt für die wegen der Teilung anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden Lehrverpflichtungsgruppe III.

[2]) Als alternativer Pflichtgegenstand.

Freigegenstände[1])	Klassen und Wochenstunden				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Ungarisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache[2])	–	–	(3)	(3)	3/6[3])	(I)
Chemie	–	–	–	1	1	(III)
Instrumentalunterricht	(2)	(2)	(2)	(2)[5])	8	IV
Kurzschrift	–	–	–	(2)	2[4])	(V)
Maschinschreiben	–	(2)	(2)	(2)	4[4])	(V)

[1]) Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

[2]) Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

[3]) In vier aufeinanderfolgenden Klassen je drei Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[4]) In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je zwei Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[5]) In vier aufeinanderfolgenden Klassen je zwei Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Unverbindliche Übungen[1])	Klassen und Wochenstunden				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1)	(1)	(1)	(1)	1-4	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)

2. AHS-LP

Stundentafeln

Unverbindliche Übungen[1])	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
Hauswirtschaft	–	–	–	(4)	4[2])	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IVa)
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	(2)	(2)	(2)	2	(III)
Biologie und Umweltkunde	–	–	(2)	(2)	2	III
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV
Verkehrserziehung	1	–	–	–	1	IV
Einführung in die Informatik	–	–	2	2	4	III
Berufsorientierung und Bildungsinformation	–	–	1	1	2	III

[1]) Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

[2]) In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je vier Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht[1])	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Lehrverpflichtungsgruppe
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

[1]) Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei sie bzw. er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

Unterstufe des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe[1]) Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch					16-22	(I)[2])
Lebende Fremdsprache					13-19	(I)[2])
Geschichte und Sozialkunde					6-11	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde					7-12	(III)
Mathematik					14-19	(II)[2])
Biologie und Umweltkunde					8-13	III
Chemie					4-6	(III)
Physik					5-9	(III)
Musikerziehung					7-12	(IVa)
Bildnerische Erziehung					7-12	(IVa)
Technisches Werken[3]) / Textiles Werken[3])					8-15	IV
Leibesübungen					14-19	(IVa)

Verbindliche Übungen	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
...	0-1	0-1	0-1	0-1	0-4	...
Gesamtwochenstundenzahl	31-33	31-34	31-34	31-34	132	

[1]) Die in der Stundentafel ausgewiesenen Freiräume dürfen gegenüber der Spalte „Summe Unterstufe" der Stundentafel gemäß Z 2 nur um insgesamt acht Stunden abweichen.

[2]) Im Falle einer Teilung gemäß § 6 Abs. 1 Z 14 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981, in der jeweils geltenden Fassung, während der Einstiegsphase gebührt für die wegen der Teilung anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden Lehrverpflichtungsgruppe III.

[3]) Als alternativer Pflichtgegenstand.

Freigegenstände und unverbindliche Übungen:

Wie Z 2, wobei das Ausmaß der Unterrichtsstunden geändert werden darf und zusätzliche Freigegenstände und unverbindliche Übungen zur Ergänzung, Vertiefung oder Erweiterung des in den Pflichtgegenständen ausgedrückten Konzeptes der Allgemeinbildung im Hinblick auf die besonderen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden können.

Förderunterricht:

Wie Z 2, wobei durch schulautonome Lehrplanbestimmungen im Rahmen der der Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden abweichend von Z 2 auch in anderen Pflichtgegenständen ein Förderunterricht angeboten werden kann und dieser Förderunterricht in allen Pflichtgegenständen in Kursform, geblockt oder in den Unterricht des jeweiligen Pflichtgegenstandes integriert werden kann, in jeder Klasse jährlich insgesamt 72 Unterrichtsstunden vorgesehen werden dürfen und eine Schülerin bzw. ein Schüler in einem Höchstausmaß von 48 Unterrichtsstunden je Schuljahr gefördert werden darf.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)[1])
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)[1])
Geschichte und Sozialkunde	–	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)[1])
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	–	–	2	2	4	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Technisches Werken[2]) / Textiles Werken[2])	2	2	3	4	11	IV
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	32	34	33	33	132	

[1]) Im Falle einer Teilung gemäß § 6 Abs. 1 Z 14 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981, in der jeweils geltenden Fassung, während der Einstiegsphase gebührt für die wegen der Teilung anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden Lehrverpflichtungsgruppe III.

[2]) Als alternativer Pflichtgegenstand.

2. AHS-LP

Stundentafeln

Freigegenstände[1])	Klassen und Wochenstunden				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Ungarisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache[2])	–	–	(3)	(3)	3/6[3])	(I)
Geometrisches Zeichnen	–	–	–	3	3	(IV)
Instrumentalunterricht	(2)	(2)	(2)	(2)[5])	8	IV
Kurzschrift	–	–	–	(2)	2[4])	(V)
Maschinschreiben	–	(2)	(2)	(2)	4[4])	(V)

[1]) Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

[2]) Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

[3]) In vier aufeinanderfolgenden Klassen je drei Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[4]) In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je zwei Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[5]) In vier aufeinanderfolgenden Klassen je zwei Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Unverbindliche Übungen[1])	Klassen und Wochenstunden				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1)	(1)	(1)	(1)	1-4	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	–	–	–	(4)	4[2])	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IVa)
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	(2)	(2)	(2)	2	(III)
Biologie und Umweltkunde	–	–	(2)	(2)	2	III
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV
Verkehrserziehung	1	–	–	–	1	IV
Einführung in die Informatik	–	–	2	2	4	III
Berufsorientierung und Bildungsinformation	–	–	1	1	2	III

[1]) Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

[2]) In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je vier Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht[1])	Klassen und Wochenstunden				Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

[1]) Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei sie bzw. er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

2. OBERSTUFE

a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

Oberstufe des Gymnasiums

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Oberstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Latein	4	3	3	3	13	(I)
Griechisch/Zweite lebende Fremdsprache*)	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	2	–	2	6	III
Chemie	–	–	2	2	4	(III)
Physik	–	3	2	2	7	(III)
Psychologie und Philosophie	–	–	2	2	4	III
Informatik	2	–	–	–	2	II
Musikerziehung	2	1,5			3,5	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	1,5	2[1])	2[1])	3,5 +4	(IVa)
Leibesübungen	3	3	2	2	10	(IVa)
Summe der Pflichtgegenstände	34	32	31	33	130	
bb) Wahlpflichtgegenstände[2])			8		8	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					138	

*) Typenbildender Pflichtgegenstand.

[1]) Alternative Pflichtgegenstände.

[2]) Siehe den Unterabschnitt „Wahlpflichtgegenstände".

Oberstufe des Realgymnasiums

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Oberstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Zweite lebende Fremdsprache/ Latein[1])	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik*)	4	4	4	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde*)	2	3	–/2	2	7/9	III[4])
Chemie*)	–	–	3	2/3	5/6	(III)
Physik*)	2	3	2	2/3	9/10	(III)[5])
Darstellende Geometrie*)	–	–	2/–	2/–	4/–	(II)
Psychologie und Philosophie	–	–	2	2	4	III
Informatik	2	–	–	–	2	II

2. AHS-LP

Stundentafeln

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Oberstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Musikerziehung	2	1,5			3,5	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	1,5	2[2])	2[2])	3,5	(IVa)
Leibesübungen	3	3	2	2	10	(IVa)
Summe der Pflichtgegenstände	33	31	32	32	128	
bb) Wahlpflichtgegenstände[3])			10		10	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					138	

*) Typenbildende Pflichtgegenstände.

[1]) Zweite lebende Fremdsprache/Latein mit Beginn in der 5. Klasse oder das ab der 3. Klasse (gymnasiale Unterstufe) unterrichtete Latein.

[2]) Alternative Pflichtgegenstände.

[3]) Siehe den Unterabschnitt „Wahlpflichtgegenstände".

[4]) In der Schwerpunktform 7. und 8. Klasse jedoch II.

[5]) In der Schwerpunktform 7. und 8. Klasse jedoch (II).

Oberstufe des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums

aa) Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Oberstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Zweite lebende Fremdsprache/Latein	4	3	3	3	13	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde*)	2	2	3	3	10	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	(II)
Biologie und Umweltkunde*)	2	3	–	2	7	III
Chemie	–	–	2	2	4	(III)
Physik	–	3	2	2	7	(III)
Haushaltsökonomie und Ernährung (Theorie)*)	2	2	–	–	4	III
Psychologie und Philosophie (einschließlich Praktikum)*)	–	2	2	2	6	III
Informatik	2	–	–	–	2	II
Musikerziehung	2	1,5			3,5	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	1,5	2[1])	2[1])	3,5	(IVa)
Leibesübungen	3	3	2	2	10	(IVa)
Summe der Pflichtgegenstände	32	34	29	31	126	
bb) Wahlpflichtgegenstände[2])			12		12	
Gesamtwochenstundenzahl aa) + bb)					138	

*) Typenbildende Pflichtgegenstände.

[1]) Alternative Pflichtgegenstände.

[2]) Siehe den Unterabschnitt „Wahlpflichtgegenstände".

Oberstufe des Gymnasiums, Realgymnasiums und Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums

Wahlpflichtgegenstände[1])	Klassen und Wochenstunden				Lehrverpflichtungsgruppe[2])*)
	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	
aa)					
Lebende Fremdsprache[2])	2	2	2	6	(I)
Darstellende Geometrie[3])	–	2	2	4	(II)
Informatik	2	2	2	6	II
Musikerziehung/Bildnerische Erziehung[4])	–	2	2	4	(IVa)
Ernährung und Haushalt (Praktikum)[5])	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	Va
bb) Zur Vertiefung und Erweiterung vom Schüler besuchter Pflichtgegenstände[7]):					
Religion	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	(III)
Deutsch	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	(I)
Fremdsprachen[8])	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	(I)
Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung und Rechtskunde	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	III
Geographie und Wirtschaftskunde	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	(III)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	(II)
Biologie und Umweltkunde	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	III
Chemie	–	(2)	(2)	4/2[6])	(III)
Physik	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	(III)
Darstellende Geometrie	–	(2)	(2)	4/2[6])	(II)
Psychologie, Pädagogik und Philosophie	(2)[5])	(2)	(2)	4/2[6])	III
Musikerziehung	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	(IVa)
Bildnerische Erziehung	(2)	(2)	(2)	4/2[6])	(IVa)

[1]) In der 6. Klasse dürfen höchstens insgesamt 4 Wochenstunden aus Wahlpflichtgegenständen gewählt werden.

[2]) Eine vom Schüler nicht als Pflicht- oder Freigegenstand besuchte lebende Fremdsprache, die im Lehrplan vorgesehen ist.

[3]) Sofern nicht Pflichtgegenstand des Schülers.

[4]) Fortsetzung des vom Schüler nach der 6.Klasse nicht gewählten der beiden Pflichtgegenstände.

[5]) Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium.

[6]) Die Wahl dieser Wahlpflichtgegenstände beginnend mit der 6. Klasse ist nur für zwei Stufen (6. und 7. oder 6. und 8. Klasse) zulässig. Die Wahl beginnend mit der 7. Klasse ist nur für die 7. und 8. Klasse zulässig; sie ist jedoch nur für die 7. Klasse aus einem Wahlpflichtgegenstand zulässig, wenn damit die Summe der vom Schüler zu wählenden Wochenstunden aus Wahlpflichtgegenständen bereits erfüllt wird. Die Wahl nur für die 8. Klasse ist zulässig. Eine schulstufenübergreifende Führung eines Kurses ist für Schüler der 6. und der 7. Klasse (für Schüler der 6. Klasse nur bei Eintritt in das erste Kursjahr) oder für Schüler der 7. und der 8. Klasse zulässig.

[7]) Sofern insgesamt 8 Wochenstunden aus Wahlpflichtgegenständen zu wählen sind, ist die Wahl für die 6. Klasse nur möglich, wenn daneben kein dreistufiger Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. aa) gewählt wird.

[8]) Latein, Griechisch, lebende Fremdsprachen, sofern vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht.

*) Der Fußnotenhinweis „2)" beruht auf einem redaktionellen Versehen im Bundesgesetzblatt.

b) FREIGEGENSTÄNDE*)[1])

(am Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

aa)

	Klassen					Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	
Kroatisch[2])	3	3	3	3	12	I
Slowenisch[2])	3	3	3	3	12	I
Ungarisch[2])	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache[2])	(3)	(3)	(3)	(3)	12[3])	(I)
Latein[2])	–	4	4	4	12	(I)
Griechisch[4])	–	4	4	4	12	(I)
Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik	–	(2)	(2)	(2)	4[5])	III
Haushaltsökonomie und Ernährung (Theorie)	(2)	(2)	(2)	(2)	4	III
Darstellende Geometrie[2])	–	(2)	(2)	(2)	4[5])	(II)
Informatik	–	2	2	2	6	II
Instrumentalunterricht	(2)	(2)	(2)	(2)	8[3])	IV
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Kurzschrift	(2)	(2)	(2)	(2)	4[6])	(V)
Maschinschreiben	(2)	(2)	(2)	(2)	4[6])	(V)

[1]) Auch klassen-, schulstufen-, schulübergreifend.

[2]) Sofern nicht Pflichtgegenstand oder Wahlpflichtgegenstand des Schülers.

[3]) In vier aufeinanderfolgenden Klassen (einschließlich der Unterstufe).

[4]) Sofern nicht Griechisch, aber Latein Pflichtgegenstand des Schülers.

[5]) In zwei aufeinanderfolgenden Klassen.

[6]) In zwei aufeinanderfolgenden Klassen (einschließlich der Unterstufe).

bb) Freigegenstände für besonders begabte und interessierte Schüler mit entsprechenden Anforderungen[8])

	Klassen					Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	
Religion	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(III)
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(I)
Latein	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(I)
Griechisch	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(I)
Geschichte und Sozialkunde	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(III)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(II)
Biologie und Umweltkunde	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	III
Chemie	–	–	(2)	(2)	2-4	(III)
Physik	(2)[9])	(2)	(2)	(2)	2-8	(III)
Darstellende Geometrie	–	–	(2)	(2)	2-4	(II)
Haushaltsökonomie und Ernährung (Theorie)[9])	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	III
Informatik	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	II
Psychologie und Philosophie	–	(2)	(2)	(2)	2-6	III

	Klassen					Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	
Musikerziehung	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(IVa)
Instrumentalunterricht	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	IV
Bildnerische Erziehung	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(IVa)
Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	IV
Leibesübungen	(2)	(2)	(2)	(2)	2-8	(IVa)

[8]) Festlegung der thematischen Schwerpunkte an der Schule; auch in Verbindung mit Einrichtungen der Wirtschaft, Wissenschaft, außerschulischen Bildungseinrichtungen.

[9]) Sofern der betreffende Pflichtgegenstand an der betreffenden Oberstufenform vom Schüler besucht wird.

*) Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann das Ausmaß der Unterrichtsstunden geändert werden und dürfen zusätzliche Freigegenstände zur Ergänzung, Vertiefung oder Erweiterung des in den Pflichtgegenständen ausgedrückten Konzeptes der Allgemeinbildung im Hinblick auf die besonderen Interessen und Begabungen vorgesehen werden.

c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN*)[1])
(am Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

	Klassen					Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Summe	
Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens[2])	–	–	(2)	(2)	2	III
Orientierung auf Berufs- und Arbeitswelt[3])	(2)	(2)	(2)	(2)	4	III
Freie Rede	2	2	2	2	8	V
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Literatur	–	2	2	2	6	III
Medienkunde	–	(2)	(2)	(2)	4[4])	III
Landeskunde	(2)	(2)	(2)	(2)	2	III
Rechtskunde	–	-	2	2	4	III
Politische Bildung	–	2	2	2	6	III
Schach	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	4-8[5])	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	(4)	(4)	(4)	–	8[6])	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IVa)
Mathematik	–	2	2	2	6	(II)
Chemie	–	–	2	2	4	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	2	8	III
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV

[1]) Auch klassen-, schulstufen-, schulübergreifend. Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

[2]) Festlegung der thematischen Schwerpunkte an der Schule in Verbindung mit Einrichtungen der Wirtschaft, Wissenschaft, außerschulischen Bildungseinrichtungen. In der 7. oder 8. Klasse 2 Wochenstunden.

[3]) Festlegung der Schwerpunkte an der Schule in Verbindung mit Einrichtungen der Wirtschaft bzw. außerschulischen Bildungseinrichtungen. In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden.

[4]) In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden.

[5]) In bis zu vier Klassen (einschließlich Unterstufe) 1 oder 2 Wochenstunden.

[6]) In zwei aufeinanderfolgenden Klassen (einschließlich Unterstufe) je 4 Wochenstunden. – Nicht am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium.

*) Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann das Ausmaß der Unterrichtsstunden geändert werden und dürfen zusätzliche Unverbindliche Übungen zur Ergänzung, Vertiefung oder Erweiterung des in den Pflichtgegenständen ausgedrückten Konzeptes der Allgemeinbildung im Hinblick auf die besonderen Interessen und Begabungen vorgesehen werden.

2. AHS-LP

Stundentafeln

d) FÖRDERUNTERRICHT*)1)

(am Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

	Klassen				Lehrverpflichtungsgruppe
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	
Deutsch	(2)	–	–	–	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	–	–	–	(I)
Latein	(2)	(2)[2])	–	–	(I)
Griechisch	(2)	(2)	–	–	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	(2)	(2)	–	–	(I)
Mathematik	(2)	–	–	–	(II)
Darstellende Geometrie	–	–	(2)	(2)	(II)

[1]) Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehrschulenkurs (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam). Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf. Förderunterricht ist nur zu Pflichtgegenständen des Schülers vorgesehen.

[2]) Nur für das mit der Oberstufe (5. Klasse) beginnende Latein.

*) Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann im Rahmen der der Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden abweichend von den angeführten Unterrichtsgegenständen auch in anderen Pflichtgegenständen ein Förderunterricht angeboten werden und dieser Förderunterricht in allen Pflichtgegenständen in Kursform, geblockt oder in den Unterricht des jeweiligen Pflichtgegenstandes integriert werden, wobei in jeder Klasse jährlich insgesamt 72 Unterrichtsstunden vorgesehen werden dürfen und eine Schülerin bzw. ein Schüler in einem Höchstausmaß von 48 Unterrichtsstunden je Schuljahr gefördert werden darf.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT DES GYMNASIUMS, DES REALGYMNASIUMS UND DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS

a) KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 89/1984.*)

*) Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 89/1994 ist im Anschluß an die Lehrplanverordnung im Anhang 1 wiedergegeben.

b) EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

aa) PFLICHTGEGENSTAND EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Unterstufe

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 492/1993.*)

*) Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 492/1993 ist im Anschluß an die Lehrplanverordnung im Anhang 2 wiedergegeben.

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Pflichtgegenstand evangelische Religion ist in seinem Auftrag zweifach begründet. Von der Kirche besorgt, weiß er sich der biblischen Verkündigung, wie sie in der Heiligen Schrift und in den Bekenntnissen bezeugt wird, und der religiösen Bildung verpflichtet. Im Rahmen der öffentlichen Schule übernimmt er die Aufgabe, eine Begegnung mit dem Bildungsauftrag der Gesellschaft unter Herausforderung durch das Evangelium in einem gegenseitigen kritischen Dialog herbeizuführen.

In dieser zweifachen Begründung liegt der spezifische Beitrag des evangelischen Religionsunterrichtes in der Erziehung zum mündigen Christen und Staatsbürger.

Fachdidaktik evangelischer Religion:

Unter Berücksichtigung der allgemeinen didaktischen Grundsätze sieht der evangelische Religionsunterricht die Verbindung der genannten Gegenstandsfelder mit den genannten Fähigkeiten und Haltungen von Schülern und Lehrern in jeder Stufe als konstitutiv an. Die Gegenstandsfelder sind entsprechend den Themenschwerpunkten in allen Stufen (3.-8. Klasse) einzusetzen.

Die zu planende Unterrichtsarbeit richtet sich nach dem Bildungsstand und Lernprozeß der konkreten Gruppe.

Lehrstoff (Lehrinhalte):

Der Religionsunterricht soll dem Schüler verhelfen

a) Basiswissen zu erwerben

b) sich qualifiziert auseinandersetzen zu können

c) sich vom Glaubensanspruch herausfordern zu lassen.

Dies geschieht in der Beachtung der folgenden Gegenstandsbereiche:

- Biblische Schriften (AT und NT) als Quelle der Offenbarung und der Geschichte Gottes mit den Menschen
- Methoden des Umgangs mit der Bibel
- Tradition als Wirkungsgeschichte des christlichen Glaubens im sozialpolitischen und kulturellen Kontext
- Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirchen AB und HB in Österreich
- Christliche Bekenntnisse (andere christliche Konfessionen), andere Religionen und Weltanschauungen
- Christliche Glaubenslehre (Dogmatik) als Ausdruck des gläubigen Selbstverständnisses im Ringen um die Wahrheit
- Entstehung und Geschichte der Kirche und der christlichen Glaubenslehren
- Theologie und Philosophie
- Weltbild der Einzel(Natur)wissenschaften
- Christliche Anthropologie – das Verständnis des Menschen im Lichte der Offenbarung als Schöpfung und Erlösung
- Anthropologische Konzepte der Humanwissenschaften
- Christliche Ethik als Forderung des Guten und Einsicht in die Grenzen der verantwortlichen Selbstbestimmung (usus politicus et elenchthicus)
- Gesetz und Evangelium
- Menschenrechte und Unverfügbarkeit des Heils
- Philosophische Ethik(en)
- Christliche Praxis als Verwirklichung der Liebe zu Gott und den Menschen
- Diakonie, Seelsorge, Mission, Ökumene
- Humanität und das Problem der Wertfreiheit
- Christliche Kirche – Ekklesia als Gemeinschaft der Gläubigen und als Institution
- Menschliche Sozialformen als Verwirklichung und Hinderung von Gemeinschaft
- Die Gestalt des Christlichen (Poiesis)
- Sakramentalität und die Sakramente der Kirche(n)
- Gottesdienst, Riten, Feste
- Symbole
- Literatur, Kunst, Musik, AV-Medien
- Religionskritik – Anliegen, Berechtigung, Kritik der Kritik
- Ideologie – Ideologien.

3. AHS-LP

Religion

Durch die gemeinsame Bearbeitung der angeführten Gegenstandsfelder sollen Schüler folgende Befähigungen und Haltungen erwerben:

a) **Befähigungen**

- Basiswissen erwerben und sichern
- Entstehungszusammenhänge und geschichtliche Prozesse erkennen
- Erkenntnisschritte selbsttätig vollziehen
- Mißverständnisse und Vorurteile (zB gegenüber Kirche, Glauben und Religion) durchschauen und abbauen
- sich dem Prozeß der denkenden Aneignung des Glaubens stellen
- Intentionen und Methoden der verschiedenen Wissenschaften (Theologie, Philosophie, Natur- und Humanwissenschaften) unterscheiden, sachgemäß zuordnen und anwenden können
- Symbole kennen und wiedererkennen
- Kritik an Kirchen und Religion als Suche nach der rechten Gestalt des Glaubens wahrnehmen
- Die Struktur von Glaubensaussagen erkennen und wiedererkennen.

b) **Haltungen**

- sich qualifiziert auseinandersetzen
- zu einer selbstverantworteten Einstellung finden
- sich vom christlichen Glaubenszeugnis betroffen machen und herausfordern lassen
- die Glaubensmotivation von Menschen aus Geschichte und Gegenwart wahrnehmen, ernstnehmen und achten (Toleranz)
- sich mit Wert- und Glaubenshaltungen auseinandersetzen (Dialogfähigkeit)
- die eigene Überzeugung vertreten und argumentieren können (Konfliktfähigkeit)
- sich der ethischen Forderung in Unterscheidung von Gut und Böse stellen und Umkehr als Erlösungsangebot verstehen können
- mit der gottesdienstlichen, sakramentalen und diakonischen Praxis der Kirche vertraut werden und daran teilhaben
- Mündigkeit und Verantwortung gegenüber sich selbst, mit dem Mitmenschen und der Umwelt
- ökumenische und interkulturelle Verständigungsbereitschaft
- sich in der Minderheitensituation bewähren.

Vom **Lehrer** werden folgende Befähigungen und Haltungen erwartet:

a) **Befähigungen**

- Schülern anhand von Quellentexten eigenständige Arbeit und qualifiziertes Urteil ermöglichen
- verantwortliche Einschätzung der konkreten didaktischen Situation in der Klasse
- das erzieherische Gefälle und die Schutzbedürftigkeit der Heranwachsenden beachten
- offen sein für die Gegenseitigkeit von Lernprozessen
- Methoden wissenschaftlicher Theologie einbringen
- Methodenvielfalt praktizieren.

b) **Haltungen**

- Fragen und Suchen der Schüler unterstützen
- Verantwortungs- und Vergebungsbereitschaft praktizieren und fördern
- Bereitschaft, über den eigenen Glauben offen zu sprechen
- Bereitschaft, den Glauben im Handeln zu bewähren
- Eingehen auf persönliche Probleme der Schüler
- Gewissensbindungen der Schüler achten
- Reifungsprozesse im Glauben (1. Kor. 3) berücksichtigen
- Kontakt mit der eigenen Gemeinde und anderen Gemeinden sowie mit dem Elternhaus der Schüler pflegen
- Partnerschaft anstreben
- mit den Kollegen anderer Fächer zusammenarbeiten (zB fächerübergreifender Unterricht)
- aktuelle Anlässe berücksichtigen
- verantwortliche Teilnahme am schulischen Leben.

Gliederung der Lehrinhalte nach Jahrgangsstufen:

5. Klasse

Das Alte Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis, als zeitgeschichtliches und literarisches Dokument.

- Geschichte des Volkes Isreal bis zur Gegenwart
- Religiöse, politische und soziale Umwelt des AT
- Das AT als Voraussetzung für den christlichen Glauben
- Das Zeugnis des Volkes Israel vom segnenden und rettenden Handeln Gottes
- Psalter und Liedgut als Ausdruck des Glaubens.

6. Klasse

Das Neue Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis von Jesus Christus, als zeitgeschichtliches und literarisches Dokument.

- Religion, soziale und politische Umwelt des NT
- Grundgedanken der Verkündigung Jesu und ihre Konkretion in Geschichte und Gegenwart

- Entstehung und Überlieferung des Kanons
- Christusbilder im Wandel der Geschichte
- Botschaft des Neuen Testaments in Bekenntnis und Praxis der Evangelischen Kirche.

7. Klasse

- Kirchengeschichte, ausgewählt nach Längsschnitten und Themenkreisen
- Konfessionskunde, Weltreligionen, Glaubensgemeinschaften und
- Sekten
- Einführung in die Religionswissenschaften
- Sinnfrage und Rechtfertigungslehre.

8. Klasse

- Entfaltung der Evangelischen Glaubenslehre
- Gottesbegriffe und Religionskritik
- Grundfragen der Ethik in Auseinandersetzung mit der biblischen Tradition
- Die säkulare Welt als Herausforderung für das Handeln des Christen.

bb) WAHLPFLICHTGEGENSTAND EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Die schulstufenübergreifende Führung des Wahlpflichtfaches Religion ist zulässig.

Das Wahlpflichtfach evangelische Religion übernimmt die Bildungs- und Lernziele des Pflichtfaches evangelischer Religionsunterricht und dient dem Schüler zur Vertiefung, zu einem erweiterten Einblick in das Denken der evangelischen Theologie, zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und bietet die Möglichkeit, erlerntes Wissen zu erproben.

Aus den folgenden Themenbereichen können die Schüler gemeinsam mit dem Lehrer Schwerpunkte für jeweils ein Unterrichtsjahr auswählen, wobei Bedacht darauf zu nehmen ist, daß bei einem zweijährigen Lehrgang im Wahlpflichtfach evangelische Religion eine weiterführende Themenauswahl getroffen werden soll. Die in der Schule üblichen Arbeits- und Lernformen sollen nach Möglichkeit zur Gänze ausgeschöpft werden.

Die unter den Buchstaben angeführten Themen können sowohl als Teilaspekte des Gesamtthemas wie auch als Einzelthemen bearbeitet werden.

Themenbereich 1: Der Begriff Religion

1. Religion als Teil der Anthropologie
   a) Der Mensch als religiöses Wesen
   b) Der Mensch als Mitglied in Religionsgemeinschaften
2. Religion als Teil der Gesellschaftstheorie
   a) Die Verbindung von Thron und Altar
   b) Religion als Bestandteil der Gesellschaftskritik (Theologie der Befreiung, Ansprüche von Minderheiten, Religion als Anspruch einer „perfekten" Gesellschaft)
3. Die Religionskritik des 19. Jahrhunderts und ihre Folgen
4. Religionsgemeinschaften und ihre Strukturen
5. Religiöse Formen der Jugendkultur
   a) Ersatzreligionen und ihre Heilszusagen
6. Religiöse Sondergemeinschaften und ihr Anspruch auf die ganzheitliche Struktur des Menschen
7. Christentum und Religion: Die Debatte um das religionslose Christentum
8. Die christlichen Konfessionen und christliche Kirchen
9. Die Ökumene unter den christlichen Kirchen, ihr Stand und die zukünftigen Entwicklungen
10. Die Ökumene unter den Abrahams-Religionen
11. Die Weltreligionen im Überblick
12. Feste und Feiern von Religionen

Themenbereich 2: Grundbegriffe der evangelischen Theologie

1. Die Rechtfertigungslehre
   a) Die Gerechtmachung des Gottlosen
   b) Die Freiheit eines Christen im anthropologischen und gesellschaftlichen Bereich
   c) Widerstandsrecht und Widerstandspflicht
   d) Normen, Werte und Moral als Begriffe der evangelischen Systematik
   e) Die verschiedenen Erklärungen der Menschenrechte
2. Der freie Wille
   a) Die theologische Definition des Begriffes des freien Willens
   b) Die philosophische Definition des Begriffes freier Wille
   c) Freier Wille und Demokratie
3. Christ und Staatsbürger
   a) Die Bedeutung der Parteien
   b) Die Verantwortung des Christen für seine Lebenswelt
4. Eschatologie
   a) Leiden, Sterben und Tod als religiöse Fragen
   b) Leiden, Sterben und Tod als gesellschaftliche Fragen
   c) Die Lehre von den letzten Dingen
   d) Weiterleben, Reinkarnation und Auferstehung
5. Kursorische Lektüre von wichtigen Stellen des Alten und Neuen Testamentes unter dem Stichwort:

a) Prophetie
b) Nachfolge
c) Verantwortung des Christen für Schöpfung und Umwelt

6. Lektüre eines alt- oder neutestamentlichen Buches
7. Die Bibel und die Literatur
   a) Religiöse Literatur
   b) Literatur in Bezug auf die Bibel
   c) Christliche Trivialliteratur
8. Die Bibel und die Kunst
   a) Die religiöse Kunst
   b) Kunst als Ausdruck des religiösen Empfindens
   c) Bibel und Kunst im Dialog
9. Das Problem der theologischen Sprache
   a) Die Begriffe der biblischen Sprache
   b) Theologische Sprache und Alltagssprache
   c) Die Bedeutung der Sprache in den Medien
   d) Die religiöse Bildsprache bzw. die Präsentation der Kirche in den Medien

Themenbereich 3: Religiöse Erziehung

1. Der Begriff der Identität des Menschen
   a) Die religiöse Identität eines Menschen
   b) Identität als Ergebnis eigener Leistung?
   c) Identität als Geschenk
2. Religiöse Kindererziehung
   a) Analyse von religiöser Jugendliteratur
   b) Feste, Sitten und Bräuche als funktionale christliche Erziehungsmittel
   c) Ansprüche an die christliche Erziehung: Glaube – Befreiung oder Disziplinierung?
3. Christliche Erziehung als Dialog zwischen den Generationen
   a) Was gibt eine Generation der nächsten als christliche Lebensformen mit?
   b) Schlagworte christlicher Erziehung in verschiedenen kirchengeschichtlichen Epochen
4. Der Dialog zwischen christlicher Erziehung und gesellschaftlicher Erziehung
   a) Christliche Erziehung in Elternhaus und Kirche
   b) Christliche Erziehung in einer säkularen Schule
   c) Arbeit als geheimer Erzieher und das christliche Menschenbild

Themenbereich 4: Theologie und Philosophie

1. Das theologische Denken und seine Strukturen
   a) Gott, Götter, Götzen
   b) Jesus der Christus: König, Priester und Prophet: Erlöser
   c) Die Lehre vom Heiligen Geist: Gemeinschaft, Gemeinde
   d) Zuspruch und Hoffnung für den Menschen
2. Das jüdische Denken an Beispielen des Alten Testamentes
3. Das griechische Denken in Verbindung mit den Briefen des Apostels Paulus
   a) Scholastik, Reformation und Aufklärung
   b) Gegenwärtige Gesellschaftstheologien
4. Die Methoden der biblischen Auslegung in ihrer Geschichte
   a) Das 19. Jahrhundert
   b) Das 20. Jahrhundert
5. Der Dialog zwischen Theologie und Philosophie
   a) Die Theologie der Hoffung und das Prinzip Hoffnung
   b) Gesellschaftliche Protestbewegungen und die Theologie der Befreiung

Themenbereich 5: Religionen im Vergleich

1. Der Stand der Bibelwissenschaften und der biblischen Archäologie
2. Antike Kulturen und antike Religionen
   a) Der Zusammenhang von Land, Kultur und Religion
   b) Der Export von religiösen Vorstellungen in andere Länder
   c) Kampf der Götter als Kampf der Länder
   d) Der Unterschied zwischen Stadt- und Landreligion
   e) Götter und Göttinnen
3. Die Entwicklung der Bibelwissenschaften und ihr gegenwärtiger Stand
   a) Textüberlieferung
   b) Textkritik
   c) Formen der Auslegung
4. Biblische Schriften und ihre konkreten kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe
5. Die Entwicklungen der christlichen Lehre
   a) Die ökumenischen Konzilien
   b) Die orthodoxe Lehrentwicklung
   c) Die katholische Lehrentwicklung
6. Die Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirche und ihre historische Entstehungszeit
   a) Die reformatorische und nachreformatorische Zeit
   b) Der Pietismus
   c) Das industrielle Zeitalter

Themenbereich 6: Christ und Welt

1. Der Zusammenhang von Kirche und Gesellschaft
   a) Kirche als Teil der Gesellschaft
   b) Kirche als Kritik an Gesellschaft
2. Die Wissenschaft als Gesprächspartner für Christentum und Kirche
   a) Der instrumentelle Charakter der Wissenschaft
   b) Der lebenserweiternde Aspekt der Wissenschaft
   c) Wissenschaft als verantwortete Utopie einer zukünftigen Welt
   d) Die Zusammenhänge von wissenschaftlicher und theologischer Erkenntnis
3. Die konziliaren Bewegungen der Kirche
   a) Die Mystiker des Mittelalters
   b) Die Missionsbewegungen der Kirche und deren heutige Gestalt
   c) Der konziliare Prozeß für Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung
   d) Die Struktur der Kirche als „Gemeinde von unten"
4. Die Welt als Schöpfung Gottes
   a) Schöpfung, Umwelt und Ökologie
   b) Der Mensch als Teil der Natur
   c) Das Problem der Arbeit als Erhaltung oder Vernichtung der Schöpfung
   d) Das Problem der Universalität als Aufgabe der Nachfolge Christi

Themenbereich 7: Christentum im Nachbarschaftsbereich

1. Die Besonderheiten der lokalen Kirchengeschichte
2. Die Besonderheiten von Pfarrgemeinden, ihrer Ämter und ihrer Strukturen
3. Die Lebensformen der christlichen Gemeinden, ihre Gottesdienste und die Möglichkeiten einer Mitgestaltung für Schülergottesdienste
4. Besondere diakonische Aufgabenbereiche

cc) FREIGEGENSTAND MIT ENTSPRECHENDEN ANFORDERUNGEN FÜR BESONDERS BEGABTE UND INTERESSIERTE SCHÜLER EVANGELISCHE RELIGION

5. bis 8. Klasse (je zwei Wochenstunden):

Der Freigegenstand evangelische Religion verfolgt dieselben Bildungsziele, Lehraufgaben und Erziehungsziele, die auch für den Pflichtgegenstand evangelische Religion vorliegen.

Lehr- und Lernstoff:

Der Lehr- und Lernstoff ist entsprechend den besonderen Begabungen der Schüler und entsprechend den lokalen Gegebenheiten so zu wählen, daß

a) Themenbereiche bzw. ein Themenbereich des Pflichtgegenstandes und darüber hinaus
b) Themenbereiche oder ein Themenbereich des Wahlpflichtgegenstandes ausgewählt werden muß oder daß
c) nur ein Themenbereich aus einem der beiden Lehrplanbereiche ausgewählt und vertiefend behandelt wird.

Bei der Auswahl und Festlegung des Lehrganges im Rahmen des Freigegenstandes evangelische Religion ist den Interessen und Begabungen der Schüler genauso Rechnung zu tragen wie einer fächerübergreifenden Einbindung des Unterrichtsstoffes. Der Freigegenstand evangelische Religion ist den gleichen pädagogischen und didaktischen Grundsätzen verpflichtet wie der Pflichtgegenstand bzw. das Wahlpflichtfach.

c) ALTKATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Allgemeines und didaktische Grundsätze:

Der altkatholische Religionsunterricht wird maßgeblich als Gruppenunterricht gemäß den Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung geführt.

Es ist erstrebenswert, mit einer höchstmöglichen Organisationsform den größtmöglichen Bildungs- und Lehrertrag zu erzielen.

Die im allgemeinen gültigen didaktischen Grundsätze sind auch für den Religionsunterricht anzuwenden, soweit dessen Eigenart es zuläßt.

Unterstufe

Allgemeines Bildungsziel:

Der Religionsunterricht hat an die christlichsittliche und soziale Bildung anzuschließen, die nach dem Lehrplan für den Religionsunterricht in der Grundschule erzielt wurde. Der weitere Ausbau soll in Verbindung mit Bildern aus dem Ablauf kirchlichen Geschehens aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart so vorgesehen werden, daß eine lebensnahe Bildung erzielt wird. Bei der Vermittlung von Bildungsgrundlagen und Kenntnissen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schüler einerseits für die Teilnahme am Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie aller Lehranstalten gleichen oder ähnlichen Ranges vorzubereiten sind; anderseits soll das Ziel der Unterstufe auch in einem Bildungsganzen gesehen werden, das bei einer anderweitig einsetzenden Berufsausbildung oder bei einer Berufsergreifung als abgeschlossene religionsunterrichtliche Bildung gelten kann. Damit sollen die Schüler zugleich

befähigt werden, in einer objektiven Geistes- und Gesinnungshaltung verantwortungsbewußt vor Gott und den Menschen als Glieder ihrer Kirche und der menschlichen Gesellschaft wie deren Ordnung zu leben und zu handeln.

In Verbindung mit dem Lehrstoff ist jeweils eine entsprechende Auswahl von Gebeten und Liedern zu bieten.

Bildungs- und Lehraufgaben, einschließlich Lehrstoff:

1. Klasse:

Der Schüler ist so weit in die Bibelkunde einzuführen, als dies zum Verständnis der Bibel und ihrer einzelnen Teile erforderlich ist.

Im Zusammenhang mit der Entstehung der wichtigsten Schriften des Alten Testamentes und mit der alttestamentlichen Umwelt ist die Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes so weit zu behandeln, daß der Schüler eine entsprechende Grundlage zum Erfassen des Neuen Testamentes erhält.

2. Klasse:

Unter Heranziehung der neutestamentlichen Zeitgeschichte ist dem Schüler Jesus Christus, sein Leben und seine Wirksamkeit nach der Darstellung der Evangelien nahezubringen. Darauf aufbauend ist der Schüler mit der Geschichte der Urgemeinden in Jerusalem und Antiochia und damit mit der Persönlichkeit des Paulus sowie mit den Fragen des Juden- und Heidenchristentums bekannt zu machen.

3. Klasse:

Im Unterricht sind Bilder aus der Kirchengeschichte zu bieten, soweit sie in das Verständnis der heutigen christlichen Situation hineinführen: Die Kirche bis 313. – Östliches und westliches Christentum bis zur Trennung. – Die Entwicklung des Papsttums. – Kirchlicher Verfall und Reformversuche (Reformation. – Die Anglikanische Kirche. – Die Kirchenversammlung zu Trient). – Die kirchlichen Verhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert. – Die Entstehung der altkatholischen Bewegung.

4. Klasse:

Die altkatholische Kirche: Von der gegenwärtig kirchlichen Situation ausgehend ist die Lehre und Verfassung der altkatholischen Kirche, ihr Verhältnis zur anglikanischen Kirchengemeinschaft und zu den Ostkirchen und ihre Stellung in der Ökumene zu behandeln.

Oberstufe

Allgemeines Bildungsziel:

Der Religionsunterricht baut auf den Bildungs- und Lernerfolg, der bis zur 8. Schulstufe erzielt wurde, auf und soll einen Einblick in das religiöse Leben der Christenheit gewähren. Dabei sind die kulturgeschichtlichen Voraussetzungen zu beachten. Es soll außerdem eine Vertiefung des Verständnisses für die Lehre der Kirche erzielt werden. Auf Grund der dahin gehend angestrebten Bildung und der zu erzielenden Kenntnisse sollen die jungen Menschen in Fragen des religiösen Lebens zu einem selbständigen Urteil, zu einer duldsamen und aufgeschlossenen Haltung befähigt werden, die von einer gesicherten Einfügung in das Leben der Kirche, der menschlichen Gesellschaft und ihrer Ordnung ausgeht.

Bildungs- und Lehraufgaben, einschließlich Lehrstoff:

5. Klasse:

Überblick über die religionsgeschichtliche Situation zur Zeitenwende. Jesus, sein Leben und sein Wirken, die Anfänge des Christentums. Die Entwicklung des Gemeindelebens. Die Persönlichkeit des Apostels Paulus; sein Leben und sein Wirken. Das nachpaulinische Zeitalter und die Zeit der Verfolgung bis zum „Mailänder Edikt".

6. Klasse:

Die Entwicklung der abendländischen Kirche vom Konzil zu Nicäa bis zur Kirchenversammlung von Konstanz unter der besonderen Beobachtung der Voraussetzungen für die Kirchenspaltung des 11. Jahrhunderts und für die Entstehung der Kirche von England.

7. Klasse:

Die Reformatoren und die Kirchen der Reformation. Die Gegenreformation. Die kirchliche Entwicklung bis zur Gegenwart. Äußerer Anlaß zu der Entstehung altkatholischer Bistümer. Der Altkatholizismus als Reform im altkirchlichen Sinn. Die Utrechter Union. Die altkatholische Kirche in Österreich. Die Kirchengemeinschaft mit den anglikanischen Kirchen und die Beziehungen zu den Kirchen der Ökumene.

8. Klasse:

Lektüre und Besprechung ausgewählter Kapitel aus der Bibel. Die Auswahl hat vor allem solche Stellen zu berücksichtigen, die für den Glauben und die Lebensführung besondere Bedeutung haben.

Nachstehende Themen sind dabei vorgesehen:

1. Gott und seine Offenbarung,
2. die Heilsmittel der Kirche,
3. die Erlösung,
4. die Liebe als Grundlage der christlichen Sittlichkeit, mit Berücksichtigung der Situation im Alten und Neuen Testament,
5. die Bergpredigt als Fundament christlicher Sittlichkeit.

d) ISRAELITISCHER RELIGIONS-UNTERRICHT

Lehrziel:

Der israelitische Religionsunterricht an allen Lehranstalten, in allen Klassen, bei allen Altersstufen hat die Aufgabe, die jüdische Jugend religiössittlich zu erziehen, sie zur Teilname am religiösen Leben zu befähigen, von der Erhabenheit unseres Glaubens zu überzeugen, sie in ihrer Selbstachtung zu bestärken, schon im Hinblick auf die Größe unserer mehrtausendjährigen Geschichte, auf den unüberbietbaren Opfermut und Opferwillen des jüdischen Volkes, dessen Mentalität sich auch in unseren Tagen beim Werden des alt-neuen ISRAEL dokumentierte.

Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen an der Unterstufe:

1. Der Unterricht in biblischer und nachbiblischer Geschichte, die Einführung in die Literatur des Judentums der Vorzeit und der Gegenwart. Religions- und Sittenlehre in der Darstellung von G. Wolf.

2. Der Unterricht im Hebräischen soll in das Verständnis der Bibel und des Gebetbuches einführen, zur Teilnahme am öffentlichen Gemeindegottesdienst befähigen sowie die Voraussetzungen zur Erlernung des Hebräischen als Umgangssprache schaffen.

3. Der Unterricht in der Religionslehre, der sowohl in systematischer Form als auch im Anschluß an den Unterricht in der Geschichte und im Hebräischen erteilt wird, soll die Grundgedanken des Judentums, den Gottesbegriff, die Lehren von der sittlichen Bestimmung des Menschen und seiner Pflichten entwickeln sowie die Jugend mit dem Werden des Staates ISRAEL vertraut machen.

Lehrstoffverteilung:

Die nachstehende Lehrstoffverteilung hat in vollem Ausmaße nur an jenen Lehranstalten Geltung, an denen der israelitische Religionsunterricht klassenweise erteilt wird. In Abteilungen, die wegen Schülermangels zwei oder mehrere Klassengruppen umfassen, hat der Religionslehrer auf Grund der ihm von seiner Religionsbehörde erteilten Instruktion eine der Zusammensetzung der Schüler entsprechende Auswahl zu treffen.

1. Klasse:

a) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte „Josua" bis „Sauls Tod". Geographie des Landes Israel.

b) Bibellektüre: Zweites Buch Mosis, Kapitel 20, 22, 23. Drittes Buch Mosis, Kapitel 19.

c) Hebräisch: Im Jugendgottesdienstbuch „Maariw und Mincha für Sabbat"; Lesen und Übersetzen an Hand der beigefügten deutschen Übersetzung. Erläuterung des durchgenommenen Stoffes mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Echad Elohenu, L'cha adonaj, W'soss Hathora, J'hallelu, Hodu, Haschiwenu, Waj'chulu, Magen Awoth, Keduscha, W'schomru; ferner Hawdalah, Schehechejanu.

d) Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogale Melodien. Die Personalsuffixe, Geschlecht und Zahl des Hauptwortes.

2. Klasse:

a) Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse.

b) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte: von „David" bis zum „Untergang des Reiches Juda" (586 v.). Bibellektüre: Psalmen 1, 3, 90 bis 93 (Auswahl), Sprüche Salomos (Auswahl), Jeremia 7, 17, Klagelieder (Auswahl), Jesaia 1, 11.

c) Hebräisch: Schalosch R'galim (die drei Wallfahrtsfeste): Maariw und Mussaf-Tefilla aus dem Gebetbuch an Hand der deutschen Übersetzung, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Waj'daber Mosche, Adonaj-Adonaj, Hallel, besonders die ersten zwei Psalmen Halleluja und B'zess Jisrael. Der Priestersegen.

d) Sprachliches: Hinweis auf das Perfektum futurum und Waw conversivum. Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogengesang.

3. Klasse:

a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte. Vom „Babylonischen Exil" bis zur „Zweiten Tempelzerstörung".

b) Bibellektüre: Aus „Hiob", „Ezechiel" 18, 37, Psalmen 137, 113 bis 118 (Auswahl).

c) Hebräisch: Rosch Haschanah: Maariw und Mussaf aus dem Gebetbuch, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Tikeu, Sachrenu, M'loch, B'sefer-Chajim, Awinu Malkenu (übersetzen: die ersten fünf und die „Katwenu"). Synagogengesang.

d) Sprachliches: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes und Hinweis auf die Niphal-Form. Sprechübungen.

4. Klasse:

a) Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Erzählungen aus der jüdischen Geschichte vom Jahre 70 unserer Zeit bis zur Gegenwart. Der Jüdische Kalender.

b) Bibellektüre: Aus dem Pentateuch, II. B. M., Kapitel 19, Vers 3 bis 6, Kapitel 20, Vers 1 bis 3, 7, 8, 12 bis 17. Ferner Lesestoff: Auswahl aus „Sprüche der Väter".

c) Hebräisch: Jom Kippur: Kol-Nidre, Mussaph, Neila im Zusammenhang mit besonderer Betonung folgender Stellen: Watiten lanu, Mechal, Aschamnu, einige „Al-Chet", Awinu Malkenu (Chassmenu). Synagogengesang.

d) Sprachliches: Wiederholung des durchgenommenen Lehrstoffes und Sprechübungen im Rahmen desselben.

5. Klasse:

Pentateuch. Fünftes Buch Mosis: Ermahnung zur Anhänglichkeit an Gott (Kap. 4, V. 1-8); die zehn Gebote (Kap. 5, V. 6-18); Gottes ist der Sieg (Kap. 9, V. 4-5); das Wesen der Gottesverehrung und ihre Bestätigung gegenüber allen Menschen, besonders den Fremden und Schwachen (Kap. 10, V. 12-22); die Zehentpflicht (Kap. 14, V. 22, 23); soziale Gesetze (Kap. 15, V. 1-18); die Wallfahrtsgesetze (Kap. 16, V. 1-20); Fortsetzung der sozialen Gesetze (Kap. 24, V. 10-22); Dankbarkeit gegen Gott und die Möglichkeit der Erfüllung seiner Gebote (Kap. 30, V. 1-14).

Gebetbuch. Aus den Gebeten für das Neujahrsfest und den Versöhnungstag;

Uwechen ten Pachdecho, elohenu welauhe awaussenu melauch, mechal owinu malkenu, olenu.

Geschichte: Esra und Nehemia. Zeit- und Lebensbilder aus der Geschichte des Judentums mit besonderer Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte.

Zusammenfassung der Glaubens- und Pflichtenlehre des Judentums.

Isrealkunde (Geographie).

Hebräische Grammatik und die lebendige hebräische Sprache je nach den Vorkenntnissen.

6. Klasse:

Bibel im Urtext: Psalmen, Kap. 3, 6, 19, 23, 33, 90, 91, 92, 93.

Geschichte: Zusammenfassung der Biblischen Geschichte von der Zerstörung des ersten bis zum Untergang des zweiten Tempels. Herzl.

Isrealkunde (Geographie).

Hebräische Grammatik und die lebendige hebräische Sprache je nach den Vorkenntnissen.

7. Klasse:

Bibel im Urtext:

Ergänzung und Vertiefung der bereits durchgenommenen Pentateuchstellen (2. Buch Mosis, Kap. 22, Vers 2-30; Kap. 23, Vers 1-17).

Geschichte:

Bis auf die Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Juden in Österreich; Bibelkunde.

Israel-Kunde (Geographie).

Hebräische Grammatik und die lebendige hebräische Sprache je nach den Vorkenntnissen.

8. Klasse:

Bibel im Urtext:

3. Buch Mosis, Kap. 19, Vers 1-4, 9-18, 30-37; Kap. 26, Vers 3-13.

5. Buch Mosis, Kap. 30, Vers 11-20.

Geschichte:

Zusammenfassung der Lehren des Judentums.

Der heutige Staat Israel.

Israel-Kunde (Geographie).

Hebräische Grammatik und die lebendige hebräische Sprache je nach den Vorkenntnissen. Neuhebräische Literatur.

e) ISLAMISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

f) RELIGIONSUNTERRICHT DER NEUAPOSTOLISCHEN KIRCHE

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) RELIGIONSUNTERRICHT DER KIRCHE JESU CHRISTI DER HEILIGEN DER LETZTEN TAGE

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) SYRISCH-ORTHODOXER RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

1. UNTERSTUFE

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im Anschluß an die Lernerfahrungen der Volksschule in ihrer Handlungs-, Kommunikations- und Denkfähigkeit durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ihre kognitiven, affektiven und kreativen Fähigkeiten entfalten,
- ihren Erfahrungshorizont erweitern und Kenntnisse über Erscheinungsformen und Anwendungsbereiche von Sprache erwerben.

Dadurch sollen sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert und zum Eintritt ins Berufsleben bzw. zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum selbständigen Bildungserwerb befähigt werden.

Der Deutschunterricht ist in folgende gleichwertige Lernbereiche gegliedert:

- Sprechen,
- Schreiben,
- Lesen und Textbetrachtung,
- Sprachbetrachtung und Sprachübung.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler sollen als Sprechende und Hörende die Sprache der Situation, der Absicht und dem Sachverhalt gemäß partnergerecht und sozial verantwortlich gebrauchen können. Sie sollen imstande sein, die emotionale Ebene von Gesprächssituationen zu erkennen und auf sie einzuwirken. Auf die Bedeutung der Beziehungsebene ist im Sprechverlauf ebenso einzugehen wie auf die Inhaltsebene.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden,

- eigene Interessen zu erkennen und zu vertreten,
- dem Partner bzw. der Partnerin eine offene und vorurteilslose Einstellung entgegenzubringen,
- berechtigte Interessen zu unterstützen,
- den Wahrheitsgehalt und die Verbindlichkeit von Aussagen abzuwägen,
- Manipulationen zu durchschauen und abzuwehren,
- die Wirkung des Gesprächsverhaltens zu berücksichtigen,
- die Standardsprache als die überregionale Sprachform, die in Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortschatz geregelt ist, zu gebrauchen.

Schreiben

Der Lernbereich gliedert sich in drei Teilbereiche:

a) Verfassen von Texten

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden,

- Sachverhalte gegenstands-, situations- und leserbezogen zu formulieren,
- Gefühle, Meinungen und Absichten für sich und andere schriftlich darzustellen,
- Verhaltensweisen und Standpunkte schriftlich zu begründen,
- mit Sprache spielerisch und kreativ umzugehen,
- die Wirkungen sprachlicher Mittel zu erproben und einzuschätzen.

Das sach- und zweckbezogene Schreiben soll genauso geübt werden wie das Schreiben für sich und für andere sowie der phantasieerfüllte, spielerisch-schöpferische Sprachgebrauch.

Die Formen des Schreibens werden als eine Verbindung von Textsorte und Schreibabsicht verstanden. Daher ist es beim Schreiben eines Textes wichtig, die Schreibabsicht mit der Textsorte in Beziehung zu setzen. So kann zB ein Werbetext appellieren, informieren, beschreiben und unterhalten.

b) Übungen zur Textgestaltung

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Texte durch angemessene Formulierung und sinnvollen Textaufbau für die Lesenden einsichtig zu machen. Sie sollen lernen, durch konkrete Übungen ihren Wortschatz planmäßig zu erweitern, Wörter und Sätze im Text sinnvoll miteinander zu verknüpfen und Texte gedanklich einsichtig zu gliedern.

c) Rechtschreiben

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit der Funktion der Rechtschreibung vertraut gemacht werden, weil Rechtschreiben ein wichtiges Kriterium der Sprachbeherrschung ist. Sie sollen aber auch erkennen, daß sich Rechtschreibnormen verändern können. Den Schülerinnen und Schülern soll ein so großes Maß an Sicherheit in diesem Lernbereich vermittelt werden, daß sie in ihrem Alltag mögliche Schreibsituationen bewältigen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches eingeführt werden und ein orthographisches Problembewußtsein entwickeln. Durch regelmäßige Verwendung des Wörterbuches (auch bei Schularbeiten) sollen sie Zweifelsfälle klären lernen.

Deutsch

Lesen und Textbetrachtung

Die Schülerinnen und Schüler sollen zu Bereitschaft und Interesse für den Umgang mit Texten aller Art angeregt werden und Einsicht in Strukturen und Wirkungen gewinnen, sodaß sie Freude an der Beschäftigung mit Literatur haben.

Sie sollen befähigt werden,

- Texte verständlich und sinnerfassend zu lesen,
- Gelesenes und durch Hörfunk, Fernsehen, Film und ähnliche Medien Vermitteltes zu verstehen und dazu Stellung zu nehmen,
- dichterische Texte in ihren vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten zu erfahren und Verständnis dafür zu gewinnen, ua. durch darstellendes Spiel.

Die Texte sind so auszuwählen, daß die Schülerinnen und Schüler eine Erweiterung ihrer Erlebnisfähigkeit und ihres Erfahrungshorizonts sowie eine Sensibilisierung für zwischenmenschliche Beziehungen und Probleme der Umwelt erfahren. Bei der Auswahl der Texte ist auf die Interessenlage und den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen. Auch mundartliche und umgangssprachliche Texte sollen behandelt werden. Besondere Beachtung ist der ständigen Übung von Aufnahme- und Analysetechniken, von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit zu schenken. Besonders durch die Arbeit an Sachtexten schaffen der Leseunterricht und die Textbetrachtung auch elementare Voraussetzungen für das Lernen in anderen Unterrichtsgegenständen.

Die Benützung von Bibliotheken und der Erwerb von geeigneten Büchern sind besonders anzuregen.

Sprachbetrachtung und Sprachübung

Der Bereich gliedert sich in:

- Sprache im Verwendungszusammenhang (Pragmatik),
- Bedeutung sprachlicher Zeichen (Semantik),
- Wort-, Satz- und Textgrammatik (Morphologie, Syntax, Textgrammatik),
- Sprachübung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen übliche Sprachstrategien in entsprechenden Situationen erkennen.

Durch planmäßige Erweiterung des Wortschatzes sollen sie in die Lage versetzt werden, Situationen sprachlich besser zu bewältigen.

Sie sollen Einblicke in den Bau der Sprache gewinnen und in enger Bindung an sprachliches Handeln sowie an Texten Funktion und Leistung der Sprache erkennen, um über Sprache sprechen zu können.

Sie sollen Unterschiede zwischen ihrer Umgangssprache/Mundart und der Standardsprache erkennen und den Gebrauch der Standardsprache durch Übung sichern.

In diesem Zusammenhang soll – insbesondere in der 3. und 4. Klasse – auch eine Einführung in die sinnvolle und kritische Nutzung von neuen Informations- und Kommunikationstechniken vor allem zur Informationsspeicherung und -rückgewinnung sowie zur Textverarbeitung erfolgen.

Lehrstoff:

1. Klasse

Sprechen

a) Sprachliche Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen fördern

Sich in die Gemeinschaft einbringen und gemeinsames Handeln ermöglichen

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Sich vorstellen; über sich selbst, seine Vorlieben und Abneigungen sprechen; Gefühle benennen; eigene Meinungen und Handlungen begründen; zum Mittun auffordern; Hilfe anbieten und erbitten. Sich für Benachteiligte einsetzen; Kritik äußern und begründen

siehe auch Schreiben, Sprachbetrachtung

Erzählen, unterhalten und informieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Erlebtes und Erfundenes erzählen; Gehörtes und Gelesenes wiedergeben. Einfache Erzähltechniken (wie Spannung, Höhepunkt, Pointe, Raffung) erproben. Verständlich erklären lernen, zB Wörter, Spielregeln, einfache Sachverhalte aus Natur und Technik, Gebrauch und Funktion von Geräten.

siehe auch Schreiben, Sprachbetrachtung

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten erproben und üben

Gesprächsverhalten üben

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben.

Den unterschiedlichen Gebrauch von Standard- und Herkunftssprache in entsprechenden Situationen erproben und üben. Ausdrucksvolles Sprechen üben und Verständlichkeit anstreben (Sprechtechnik).

siehe auch Lesen, Sprachbetrachtung

Verschiedene Gesprächsformen erproben

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräch; Rollen- und andere Spiele; Sprechen vor anderen (sowohl spontan als auch vorbereitet).

Schreiben

a) Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache

Schreiben über sich und den persönlichen Lebensbereich.

siehe auch Sprechen

Schreiben nach Vorgaben

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Bilderfolgen, Reizwörter, Erzählkerne, Geschichten und anderes. Mit Lauten, Wörtern, Sätzen spielen; einfache Gedichte schreiben und umformen ...

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Informieren/Erklären/Argumentieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Gedanken und Informationen schriftlich festhalten und ordnen; Sachverhalte für andere verständlich darstellen; Skizzen als Erklärungs- und Veranschaulichungshilfe erstellen; Vorschläge für Problemlösungen erarbeiten ...

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Appellieren

In kurzen Texten zu Handlungen auffordern

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Werben, einladen, sich entschuldigen, sich bedanken ...

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

b) Übungen zur Textgestaltung:

Aus Einzelsätzen und Notizen Kurztexte entwickeln; Bilder und Gedankenfolgen ordnen; Sätze und Texte verknappen, erweitern und umstellen.

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

c) Rechtschreiben:

Rechtschreibbewußtsein entwickeln; erkennen, daß nicht jedem Laut ein Buchstabe entspricht.

Einen altersgemäßen Gebrauchswortschatz orthographisch sichern, dabei optische, akustische, schreib- und sprechmotorische Lernhilfen anwenden.

In der Klasse oder Gruppe auftretende Problembereiche laufend durch Übungen gezielt bearbeiten.

Individuelle Rechtschreibschwächen herausfinden und gezielt durch regelmäßige Übungen abbauen (zB Fehlerkartei); Methoden für Selbsttraining erarbeiten und üben.

Regelmäßige Arbeit mit dem Wörterbuch (Alphabetisieren, Stichwörter erkennen, Grenzwörter benutzen lernen ...).

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken

Individuelle Lesefertigkeit im Anschluß an die Grundschule weiterentwickeln.

Entwickeln von Lesetechniken zum rascheren Erfassen der Wortbilder und zum besseren Sinnerfassen beim Still- und Lautlesen.

Vorlesen in natürlichen Situationen mit entsprechender Vorbereitung.

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Überschriften, Bilder und graphische Gestaltung eines Textes wahrnehmen lernen; Wörter unterstreichen, Pausen erkennen ...

siehe auch Sprechen, Sprachbetrachtung

b) Texte und Textverständnis

Eine Vielfalt an dichterischen und nichtdichterischen Texten, Kinder- und Jugendliteratur lesen, um sich zu unterhalten, Spannung zu erleben, sich anregen zu lassen und selbständig schöpferisch damit umzugehen.

Hilfen zum besseren Verständnis erarbeiten.

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Nacherzählen, Spielen, Umerzählen, Illustrieren, Herausarbeiten und Ordnen von Grundgedanken ...

Schulbüchereien und öffentliche Bibliotheken benützen. In geeigneten Lexika und Sachbüchern gezielt Informationen suchen.

siehe auch Sprechen, Schreiben

c) Medienerziehung/Umgang mit Massenmedien

Die eigene Erfahrung der Schülerinnen und Schüler mit den Massenkommunikationsmitteln thematisieren; besprechen, aus welchen Gründen sie genutzt oder nicht genutzt werden.

Unterschiedliche Möglichkeiten und Aussagewirkungen der modernen Medien erkennen lernen (Film, Fernsehen, Rundfunk, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Comics, Computer, Videospiele ...).

siehe auch Sprechen, Sprachbetrachtung

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang

Leistungen sprachlicher und nichtsprachlicher Zeichen unterscheiden; Möglichkeiten des Mißverstehens und Nichtverstehens erörtern; den Sprachgebrauch in verschiedenen Kommunikationssituationen vergleichen. Den Vorrat an sprachlichen Mitteln für verschiedene Sprech- und Schreibanlässe systematisch erweitern.

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Wortschatz (in Sachkreisen) planvoll erweitern und dabei Möglichkeiten der Wortbildung erörtern.

Mit Bedeutungen spielen; Bedeutungsumfang von Wörtern im Wörterbuch und im jeweiligen Textzusammenhang untersuchen.

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Den Textzusammenhang untersuchen: Leitwörter (Themawörter) in Texten feststellen, daraus Thema erschließen.

Redeabsichten (Informieren, Fragen, Auffordern, Wünschen ...) und adäquate grammatische Bauformen der (Haupt-)Sätze untersuchen und üben.

Aussage-, Frage- und Aufforderungssatz grammatisch richtig bauen, das Umstellen und Austauschen von Satzgliedern entsprechend der Rede- oder Schreibabsicht üben (Verschiebeprobe, Ersatzprobe).

Finite Verbform (Personalform) erkennen und Übereinstimmung mit Subjekt üben.

Das Nomen, seine Begleiter und wichtigsten Stellvertreter erkennen und in Geschlecht, Zahl und Fall grammatisch richtig bilden und anwenden lernen.

Das Adjektiv in seiner Funktion erkennen und sinnvoll einsetzen.

Natürliche Zeitstufen und grammatische Zeitformen unterscheiden, Aufgaben der gebräuchlichsten Zeitformen besprechen und in Sprech- und Schreibzusammenhängen üben.

Individuelle und regionale Problembereiche in der Sprachverwendung erkennen und gezielt an deren Behebung arbeiten.

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

2. Klasse

Sprechen

a) Sprachliche Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen fördern

Sich in die Gemeinschaft einbringen und gemeinsames Handeln ermöglichen – Sprachhandlungen in bestimmten Situationen erproben und ihre Wirkung untersuchen

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung (als Ergänzung zu den Beispielen der 1. Klasse):

Eigenes Befinden darstellen; Zuneigung und Freundschaft ausdrücken und besprechen; Kritik äußern und begründen; Konflikte/Streit austragen lernen und thematisieren, Lösungswege erproben; sich für Benachteiligte einsetzen

siehe auch Schreiben, Sprachbetrachtung

Erzählen, unterhalten und informieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung (als Ergänzung zu den Beispielen der 1. Klasse):

Erlebtes, Erfundenes erzählen; Gehörtes, Gelesenes und Gelerntes wiedergeben bzw. über Gehörtes, Gelesenes und Gelerntes sprechen; nach Impulsen frei reden und erzählen; jemanden interviewen. Erzähltechniken ausbauen. Verständlich erklären, Vorschläge unterbreiten, zB Spielregeln, Verfahren, Anleitungen

siehe auch Schreiben, Sprachbetrachtung

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten erproben und üben

Gesprächsverhalten üben

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf Vorreden beziehen, beim Thema bleiben, sich beim Sprechen an das Wesentliche halten; kritische Auseinandersetzung erlernen (eigene Meinung begründen, gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen, sich in andere hineinversetzen, sich um Kompromisse bemühen)

siehe auch Schreiben, Lesen, Sprachbetrachtung

Den unterschiedlichen Gebrauch von Standard und Herkunftssprache in entsprechenden Situationen üben sowie deren Wirkung erproben. In Sprachhandlungssituationen zum Gebrauch der Standardsprache hinführen

siehe auch Lesen, Sprachbetrachtung

Verschiedene Gesprächs- und Darstellungsformen erproben

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräch; Diskutieren üben; Sprechen vor anderen (sowohl spontan als auch vorbereitet). Rollen ua. Spiele, Stegreifspiele, Sketches.

Schreiben

a) Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache

Schreiben über sich und den persönlichen Lebensbereich.

Schreiben nach Vorgaben.

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Bilderfolgen und Fotos versprachlichen, Erzählkerne ausbauen; Geschichten erfinden und Geschichten umerzählen (zB Perspektive wechseln; in andere Textsorten übertragen ua.)

Mit Lauten, Wörtern, Sätzen experimentieren; einfache Gedichte schreiben und umformen

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Informieren/Erklären/Argumentieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Gedanken und Informationen schriftlich festhalten und ordnen; einfache Texte zusammenfassen und kürzen; Lerntips geben; Sachverhalte für andere verständlich darstellen; Skizzen als Erklärungs- und Veranschaulichungshilfe erstellen; Bastel- und Spielanleitungen entwerfen; kurze Stellungnahmen zu verschiedenen, auch widersprüchlichen Meinungen formulieren

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Appellieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Zu Handlungen auffordern, wie werben, bitten, um etwas ersuchen, ... Überzeugen, sich bedanken, ermuntern, beglückwünschen, Mitleid ausdrücken, Mitgefühl aussprechen, sich entschuldigen

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

b) Übungen zur Textgestaltung:

Schriftlichen Sprachgebrauch im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit üben (je nach den in der Klasse/Gruppe auftretenden Anforderungen).

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

Textaufbau erproben (Pronomen, Konjunktionen als Verbindungswörter); Absätze als Gliederungshilfe setzen; innere Folgerichtigkeit eines Textes beachten; Varianten im Satzbau erproben. Alle Übungen gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme von Textverarbeitungssystemen

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

c) Rechtschreiben:

Rechtschreibbewußtsein verbessern.

Einen altersgemäßen Gebrauchswortschatz vergrößern und orthographisch sichern, dabei verschiedene Lernhilfen (auch kombiniert) anwenden. Wortbedeutungen absichern (auch mit Hilfe von Sachwörterbüchern).

In der Klasse oder Gruppe auftretende Problembereiche laufend durch Übungen gezielt bearbeiten.

Individuelle Rechtschreibschwächen herausfinden und gezielt durch regelmäßige Übungen abbauen (zB Fehlerkartei); Methoden für Selbsttraining verbessern, auch Partnerdiktat ua. partnerschaftliche Methoden erweitern.

Regelmäßige Arbeit mit dem Wörterbuch (Alphabetisieren, Stichwörter erkennen, Grenzwörter benutzen lernen ...)

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken

Individuelle Lesefertigkeit gezielt weiterentwickeln.

Verbessern von Lesetechniken zum besseren Sinnerfassen beim Still- und Lautlesen, zB Texte in Sinnabschnitte gliedern, sinntragende Elemente herausheben.

Vorlesen und Vortragen in natürlichen Situationen mit entsprechender Vorbereitung (zB Wörter unterstreichen, Pausen kennzeichnen)

siehe auch Sprechen, Sprachbetrachtung

b) Texte und Textverständnis

Eine Vielfalt an dichterischen und nichtdichterischen Texten (vorwiegend aus der Gegenwart), Kinder- und Jugendliteratur lesen, um sich zu unterhalten, Spannung zu erleben, sich anregen zu lassen, selbständig schöpferisch damit umzugehen und sich mit dem Inhalt (kritisch) auseinanderzusetzen. Aus Sachtexten Informationen entnehmen.

Hilfen zum besseren Verständnis erarbeiten.

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung beim Umgehen mit Texten:

Nacherzählen, Spielen, Umerzählen, Illustrieren, Herausarbeiten und Ordnen von Grundgedanken; Stellung beziehen, Rollen übernehmen, Perspektive wechseln ... Büchereien benützen; in geeigneten Lexika und Sachbüchern gezielt Informationen suchen

siehe auch Sprechen, Schreiben

c) Medienerziehung/Umgang mit Massenmedien

Die eigene Erfahrung der Schülerinnen und Schüler mit den Massenkommunikationsmitteln thematisieren; besprechen, aus welchen Gründen sie genutzt oder nicht genutzt werden.

Unterschiedliche Möglichkeiten und Aussagewirkungen der modernen Medien erkennen lernen – auch durch eigenes Erproben (zB Gestalten einer Seite für eine Schülerzeitung, Erstellen von kurzen Nachrichten oder Kurzfilmen auf Video).

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung (nach den jeweiligen Interessen in der Klasse/Gruppe):

Bücher, Comics, Computer, Fernsehen, Film, Rundfunk, Zeitschriften, Zeitungen, Videospiele

siehe auch Sprechen, Sprachbetrachtung

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang

Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit von Aussagen in Text- und Situationszusammenhängen feststellen (zB Gründe für mangelnde Eindeutigkeit nennen; unklare Aussagen umformen). Unterschiedliche sprachliche Mittel für verschiedene Sprech- und Schreibanlässe systematisch erweitern. Ursachen für unterschiedlichen Sprachgebrauch je nach Partnerin bzw. Partner und Situation erkennen und Möglichkeiten erproben. Rolle und Sprachgebrauch (= sprachliche Verhaltensweisen der jeweiligen Partner bzw. Partnerinnen) thematisieren und in entsprechenden Situationen üben

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Wortschatz (in Sachkreisen) planvoll erweitern und dabei Möglichkeiten der Wortbildung erörtern. Unter- und Überordnung; Bedeutungsübereinstimmung von Wörtern im Satz

erproben; übliche Bedeutungsbeziehungen (semantische Verträglichkeit) üben sowie die Wirkungen von nicht üblichen erproben. Konkrete und übertragene (bildhafte) Verwendungsweisen von Wörtern und Wendungen erkennen

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Abgrenzen, Erkennen, Erweitern und Verkürzen von Satzgliedern (Ersatz-, Verschiebe- und Weglaßprobe) zum Unterstreichen von Rede- und Schreibabsichten üben.

Subjekt, Prädikat und Ergänzungen erkennen.

Ergänzungen nach kommunikativer Funktion einsetzen lernen (Art und Weise, Begründung, Ort und Zeit; Personen- und Sachergänzungen).

Die Rolle des Verbs und speziell der finiten Verbform (Personalform) für die sprachlich korrekte Bildung der Ergänzungen (Rektion und Valenz) erkennen und im Textzusammenhang üben.

Den Textzusammenhang verbessern, zB mit Hilfe von passenden Verknüpfungs- und Verweiswörtern.

Natürliche Zeitstufen und grammatische Zeitformen unterscheiden, Aufgaben der Zeitformen besprechen und in Sprech- und Schreibzusammenhängen üben.

Angemessene Verwendung der aktiven und passiven Verbformen üben.

Die Aufgaben von Adverbien und Präpositionen erkennen und üben.

Individuelle Probleme mit und regionale Abweichungen von der Standardsprache erkennen und gezielt an deren Behebung arbeiten

siehe auch Sprechen, – Schreiben, Lesen

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse

Sprechen

a) Sprachliche Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen fördern

Gemeinsames Lernen und Handeln ermöglichen – Sprachhandlungen in bestimmten Situationen erproben und ihre Wirkung untersuchen

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Problembereiche von allgemeiner Bedeutung in Gesprächssituationen behandeln; Kritik äußern und begründen; Konflikte/Streit austragen und nach Lösungswegen suchen; Handlungs- und Lernziele erarbeiten (z. B. für Projekte), Zusammenarbeit planen und üben. Die Auswahl der Themen und deren Gewichtung richtet sich in zunehmendem Maße nach den Bedürfnissen und Interessen der Schüler und Schülerinnen sowie nach den von den Lehrerinnen und Lehrern als notwendig erkannten.

siehe auch Schreiben, Sprachbetrachtung

Erzählen und unterhalten, informieren, appellieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen (sowohl informierend als auch unterhaltend); unterschiedliche Sprech- und Darstellungsweisen zur Überprüfung der Wirkungen erproben.
- Informationen beschaffen (von fachkundigen Personen, aus Zeitschriften, Büchern u. a. Medien), für die Weitergabe aufbereiten (z. B. Material gliedern, Schwerpunkte setzen, unterstützende Anschauungshilfen verwenden) und weitergeben. Interviewsituationen vorbereiten und erproben; Arbeitsergebnisse referieren.
- Verschiedene appellative Sprachhandlungen persönlicher und gemeinschaftlicher Art erproben und ihre Wirkung besprechen.

siehe auch Schreiben, Sprachbetrachtung

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten erproben und üben

Gesprächsverhalten üben

Gesprächs- und Redeverhalten weiterentwickeln und beurteilen lernen; nonverbales Verhalten beobachten und interpretieren lernen; aktives Zuhören üben.

siehe auch Schreiben, Lesen, Sprachbetrachtung

Den Gebrauch der Standardsprache festigen und die Verständlichkeit verbessern.

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Artikulation, Sprechtempo und Stimmführung, Stimmvolumen ...

siehe auch Lesen, Sprachbetrachtung

Verschiedene Gesprächs- und Darstellungsformen erproben

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräch; Diskutieren üben; Sprechen vor anderen (sowohl spontan als auch vorbereitet); Spiele und szenische Darstellungen; Interviews; Kurzreferate ...

Schreiben

a) Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache

Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen; Schreiben nach Vorgaben; Geschichten erfinden; freies Schreiben.

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Erzählkerne ausbauen; verschiedene Erzählmuster anwenden und Darstellungsweise verändern.

4. PflGeg Unterst

Deutsch

– Einfache Gedichte schreiben und umformen; mit Sprache experimentieren, Schreiben nach visuellen und akustischen Impulsen ...

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Informieren/Erklären/Argumentieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

– Aus Büchern u. a. Medien Informationen exzerpieren; bei Gesprächen, Vorträgen etc. Notizen machen lernen; Texte verschiedenster Art zusammenfassen oder kürzen; Protokolle anlegen (auch in Projekten); Anleitungen und Beschreibungen (auch mit Skizzen) verfassen; Leitfragen zu Texten schriftlich beantworten; Argumente sammeln und ordnen; Begründungen formulieren, zu Meinungen und Problemen Stellung nehmen.

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Appellieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

– Zu Handlungen auffordern (Flugblätter, Aufrufe, kurze Ansprachen, Ansuchen, Vorschläge ...); partnerschaftliche Beziehungen herstellen (ermuntern, trösten, Hilfe anbieten ...).

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

b) Übungen zur Textgestaltung:

Schriftlichen Sprachgebrauch im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit üben (je nach den in der Klasse/Gruppe auftretenden Anforderungen).

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

– Textaufbau erproben (Verweiswörter und Satzverbindungen gezielt einsetzen); Absätze als Gliederungshilfe setzen; Sätze und Absätze sinnvoll verknüpfen. Textanfänge und -aufbauvarianten erproben. Die passenden Wörter im jeweiligen Textzusammenhang suchen. Alle Übungen gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme von Textverarbeitungssystemen.

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

c) Rechtschreiben:

Rechtschreibbewußtsein verbessern und Verantwortung für richtige Schreibung fördern.

Einen altersgemäßen Gebrauchswortschatz vergrößern und orthographisch sichern. Wortbedeutungen absichern (auch mit Hilfe von Sachwörterbüchern).

In der Klasse oder Gruppe auftretende Problembereiche (der Rechtschreibung, einschließlich wesentlicher Aspekte der Zeichensetzung) laufend durch Übungen gezielt bearbeiten. Der Alters- und Lernstufe entsprechende Fachwörter (auch Fremdwörter) orthographisch sichern.

Individuelle Rechtschreibschwächen herausfinden und gezielt durch regelmäßige Übungen abbauen und allmählich in das Selbsttraining verlagern.

Regelmäßige Arbeit mit dem Wörterbuch (verschiedene Informationen entnehmen lernen ...).

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken

Individuelle Lesefertigkeit gezielt weiterentwickeln.

Verbessern von Lesetechniken zum besseren Sinnerfassen beim stillen Lesen. Zusammenhänge in Texten erfassen (Inhalt, Aufbau, Form).

Vorbereitetes und nicht vorbereitetes Vorlesen und Vortragen in natürlichen Situationen üben.

siehe auch Sprechen, Sprachbetrachtung

b) Texte und Textverständnis

Eine Vielfalt an dichterischen und nichtdichterischen Texten (vorwiegend aus der Gegenwart und der Jugendliteratur) mit steigendem Anspruchsniveau (Länge, Aufbau, Inhalt, Problematik, Form ...) lesen (hören, sehen ...), um sich zu informieren, zu unterhalten, um Spannung zu erleben, sich anregen zu lassen, um selbständig schöpferisch damit umzugehen und sich mit dem Inhalt und der Darstellungsart auseinandersetzen zu lernen. Hilfen zum besseren Verständnis erarbeiten.

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung beim Umgehen mit Texten:

– Nacherzählen, nachspielen, umerzählen, illustrieren; Grundgedanken herausarbeiten, ordnen und bewerten (schriftliche und mündliche Textbesprechung), Rollen übernehmen, Perspektive wechseln ...
– Formale Merkmale von Texten untersuchen und sie als Teil der Aussage verstehen lernen; Merkmale gebundener Sprache beschreiben, Wirkungsmöglichkeiten gebundener Sprache erproben; den biographischen und historischen Hintergrund als Hilfe zum besseren Verständnis der Texte einbeziehen lernen.
– Büchereien, auch als Hilfe bei der Bearbeitung von Sachthemen (im projektorientierten Unterricht) benützen.

siehe auch Sprechen, Schreiben, Sprachbetrachtung

c) Medienerziehung/Umgang mit Massenmedien

Die sich altersspezifisch und individuell verändernde Nutzung der Massenkommunika-

tionsmittel durch die Schülerinnen und Schüler thematisieren. Zusammenhänge mit den individuellen Lebensumständen und -bezügen besprechen. Bilder, Comics, Fernsehprogramme, Filme, Rundfunkprogramme u. a. als Formen von Texten begreifen lernen, die nach bestimmten inhaltlichen und formalen Aspekten produziert werden und bestimmte Absichten verfolgen und bestimmte Wirkungen erreichen (wollen).

Texte nach Medienhersteller/in, -art, -technologie, -sprache, -adressat/in und Darstellung betrachten lernen.

Möglichkeiten, Eigengesetzlichkeiten und Wirkungen verschiedener Medien durch eigenes Erproben kennenlernen.

siehe auch Sprechen, Sprachbetrachtung

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang

Den Zusammenhang zwischen der Rolle der Sprechenden und dem Sprachgebrauch in verschiedenen Lebensbereichen untersuchen (Auswirkungen der Kommunikationssituation auf die Wahl der sprachlichen und nichtsprachlichen Mittel besprechen und erproben). Sicherheit in der situationsgemäßen Sprachverwendung fördern.

Die Bedeutung und Leistung formelhafter Sprachverwendung in mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen untersuchen.

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Wortschatz planvoll erweitern (auch Fremdwörter und Fachbegriffe) und in eigenen Texten üben; Bedeutungsumfang von Wörtern abgrenzen; Wörter nach ähnlicher und gegensätzlicher Bedeutung ordnen; Möglichkeiten der Wortbildung erkennen und üben.

Möglichkeiten der Abstufung von Äußerungen in Texten untersuchen und im Textzusammenhang üben (Gewißheit, Ungewißheit, Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit, Zweifel, Sicherheit ...).

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Sprachliche Mittel zur Stärkung des Zusammenhanges in Texten und zur Modifizierung der Aussage (Stellungnahme der Sprechenden/Schreibenden) üben.

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung entsprechend den jeweiligen Unterrichtserfordernissen:

- Verweiswörter, Pronomen, Zeitformen, konjunktivische Formen, situativ gebrauchte Adverbien und Adjektive zur Festigung des Zusammenhanges von Textes üben. Form und Funktion von konjunktivischen und passiven Verbformen erkennen und üben. Einleitewörter von abhängigen Sätzen je nach Aussageabsicht einsetzen lernen (Konjunktionen, Pronomen) und die Aufgaben von Ersatz- und Verweiswörtern erkennen.
- Form, Merkmale, inhaltliche und stilistische Wirkungen von Hauptsätzen und eingeleiteten Gliedsätzen erkennen (Zeichensetzung beachten). Teilsätze eines Ganzsatzes abgrenzen lernen und komplexere Ganzsätze in angemessenen Situationen verwenden.
- Sprachliche Gestaltungsmöglichkeiten von Texten durch das Umformen von Satzgliedern in Gliedsätze und umgekehrt erweitern. Die dadurch bewirkten stilistischen Veränderungen erkennen lernen. Die standardsprachlich richtige Fügung mehrteiliger Satzglieder üben.
- Adverbien nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterscheiden und in Texten gezielt verwenden lernen.

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf oder sechs Schularbeiten, mindestens zwei im Semester.

4. Klasse (4 Wochenstunden): ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse ist noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)***

Sprechen

a) Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachhandeln in modellhaft ausgewählten und in realen Situationen:

Durch Sprechen gemeinsames Lernen und Handeln ermöglichen

Überblick über Problembereiche von allgemeiner Bedeutung gewinnen.

Problembewußtsein entwickeln durch Darstellen, Vergleichen und Beurteilen von Sachverhalten anhand von Themen, wie zB Bildungs- und Berufslaufbahn, Arbeitswelt, Interessengruppierung, Vorurteile, Medien, Werbung, Mode, Ernährung und Gesundheit, Beziehung zwischen den Geschlechtern, Partnerschaft.

Interessen aussprechen und Klarheit über verschiedene Interessenslagen erlangen; Interessen vergleichen, gewichten, bewerten und vertreten.

Interessensausgleich anstreben: Konflikte zwischen verschiedenen Gesprächspartnern (zB Erwachsene – Jugendliche, Vorgesetzte – Untergebene, Produzenten – Konsumenten) thematisieren und Lösungen suchen.

Informieren, erzählen und unterhalten

ZB Sachverhalte darstellen, über die die Schüler im Unterricht und außerhalb des Unterrichtes Erfahrungen gesammelt und Kennt-

nisse gewonnen haben (fächerübergreifende Thematik); von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen, die sich in Lern- und Arbeitssituationen ergeben (ua. auch im Hinblick auf die Schul- und Berufslaufbahn).

Interviews vorbereiten, durchführen und auswerten.

Eindrücke und Erfahrungen in Sprache umsetzen (Reportage; auch in spielerischer Form).

Argumentieren

Gründe für eigene und fremde Meinungen anführen; erläuternde Beispiele geben; Widersprüche aufzeigen; Gegenargumente erwägen und zu entkräften versuchen.

Appellieren

ZB Wünsche und Interessen einer Gruppe als deren Sprecher vertreten (auch im Rahmen von Unterrichtsprojekten).

Informationen, Argumente und Beispiele beim Appellieren einsetzen.

Die Interessen, Erfahrungen und Erwartungen der Gesprächspartner bzw. Zuhörer abschätzen und bei der Gestaltung der Appelle berücksichtigen.

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

In verschiedenen Gesprächsformen eigene Meinungen und Handlungen sowie die anderer begründen.

Auseinandersetzungen sachlich führen.

Gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen.

Manipulationen für sich und andere durchschaubar machen.

Standardsprache zweckmäßig einsetzen lernen und ihren Gebrauch festigen.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Diskussion und Debatte (auch Leitung eines Gesprächs); Referat; kurze Reden zu aktuellen Anlässen; Rollenspiel; Interview und Reportage.

Schreiben

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache

Schreiben über sich

Von Erlebnissen und Erfahrungen erzählen; besondere Berücksichtigung der Darstellungsweise (Gliederung, sprachliche Formulierung).

Erzählen nach Vorgaben

Kurze Prosatexte umformen.

Geschichten erfinden

Literarische Kleinformen schreiben (zB Fabeln, Märchen, Schlager, Gedichte, Rätsel).

Mit Sprache spielen/Freies Schreiben

ZB mit Sprache experimentieren.

Parodieren.

Assoziatives Schreiben nach optischen und musikalischen Impulsen.

Informieren/Erklären/Argumentieren.

Informationen speichern und Inhalte wiedergeben

ZB Stichwortzettel anlegen.

Sachtexte exzerpieren und kürzen.

Fragenkatalog für Meinungsumfragen und Interviews ausarbeiten.

Verlaufs- und Ergebnisprotokolle anlegen (ua. im projektorientierten Unterricht).

Lebenslauf abfassen.

Den Inhalt dichterischer Texte zusammenfassen und den persönlichen Eindruck darlegen (siehe Lesen und Textbetrachtung).

Sachverhalte für sich und andere verständlich erklären (siehe Sprechen)

ZB Graphische Darstellungen, Skizzen erläutern, einfache Begriffe sowie ursächliche Zusammenhänge und Sachverhalte erklären (ua. im projektorientierten Unterricht).

Begründen und Bewerten (siehe Sprechen)

ZB Probleme aus dem Erfahrungsbereich der Schüler darstellen.

Zu unterschiedlichen Meinungen Stellung beziehen.

Begründungen für die eigene Meinung formulieren.

Kurztexte mit argumentierender Stellungnahme schreiben.

Appellieren

Zu Handlungen auffordern

Mit Argumenten auffordern und werben (zB für persönliche, schulische und außerschulische Anliegen) (siehe Sprechen).

Leserbriefe zu aktuellen Anlässen verfassen.

Appellative Textsorten aus dem praktischen Schriftverkehr verfassen

ZB Inserate, Bestellungen, Stellengesuche (Bewerbungen), Anträge, Ansuchen, Beschwerden, Reklamationen schreiben; Formulare ausfüllen.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Fachausdrücke klären und gezielt verwenden

Verbal- bzw. Nominalstil probieren (zB durch Umformen) und funktionsgerecht verwenden

Die äußere Form und optische Gestaltung von Texten des praktischen Schriftverkehrs berücksichtigen

Informierende, erklärende und argumentierende Texte verständlich gestalten durch

Einfachheit: überschaubare Sätze, bekannte Wörter, anschauliche Beispiele;

Übersichtlichkeit: geordnete Gedankenfolge, Hervorheben von Wichtigem;

Kürze: Beschränkung auf das Wesentliche.

c) Rechtschreiben:

Sicherung des Rechtschreibbewußtseins

Regeln und Rechtschreibhilfen gezielt anwenden.

Schreibweise eines Wortes kommentieren (im Sinne des phonematischen, morphematisch-etymologischen und syntaktischen Prinzips – siehe Österreichisches Wörterbuch).

Orthographische Sicherung des Wortschatzes

Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden.

Groß- und Kleinschreibung

Besonderheiten von Nominalisierungen (zB Eigennamen, verblaßte Nomen, Redewendungen).

Schärfung/Dehnung

Wiederholen und Kommentieren der typischen Fälle.

Schreibung häufiger Fremdwörter

Abteilen von Wörtern

Sprech- und Sprachsilben unterscheiden.

Getrennt- und Zusammenschreibung

Zusammenfassen der häufigsten Fälle der Zeichensetzung

Im Wörterbuch nachschlagen

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben

Selbständige Fehlerkontrolle.

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken:

Die erworbenen Lesetechniken zur raschen Sinnentnahme und zur Sinnvermittlung weiterentwickeln.

b) Texte und Textverständnis:

Dichterische Texte (besonders österreichischer Autoren) erleben, erschließen und gelegentlich vortragen

Epische Texte, zB Kurzgeschichten, Anekdoten; Erzählungen, Novellen, Romane (auch Ausschnitte); Inhalt und Form besprechen

Lyrische Texte, unterschiedliche Arten von Gedichten, zB auch Texte von Liedern und Songs auf Inhalt und Wirkung untersuchen, Themen, Motive und kennzeichnende Merkmale besprechen

Dramatische Texte, zB Hörspiele, Szenen und Bühnenstücke lesen, spielen oder durch Theater und Medien kennenlernen (siehe Schreiben).

Jugendliteratur

Bücher vorstellen (mit Leseproben), besprechen und dabei Urteilsvermögen entwickeln.

Berichtende und beschreibende Texte auf ihre Absicht und Wirkung untersuchen, zB Texte über künstlerische und wissenschaftliche Leistungen, wirtschaftliche und politische Fragen, Beruf und Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz (mit besonderer Berücksichtigung Österreichs).

Sachbücher

Informationen sammeln, vergleichen und auswerten (auch in Projekten) – (siehe Schreiben, Sprechen).

c) Medienerziehung:

Fernsehen/Hörfunk/Film

Sendungen besprechen und den Bereichen der Unterhaltung, Information und Bildung zuordnen.

Medienkonsum besprechen.

Merkmale und Wirkungen von Sendungen untersuchen.

Sendungen gegebenenfalls imitieren.

Einige Mittel der Filmgestaltung besprechen (zB Einstellung, Kameraführung, Schnitt, Trickaufnahme) und nach Möglichkeit in Eigenproduktionen erproben.

Zugang zu Büchern

Büchereien benützen.

Buch als Ware besprechen.

Tageszeitungen

Einige tatsachen- und meinungsorientierte journalistische Stilformen unterscheiden.

Berichte über ein Ereignis in verschiedenen Tageszeitungen vergleichen und dazu Stellung nehmen.

Gegebenenfalls eine Schülerzeitung, Wandzeitung oder eine Seite für eine Tageszeitung herstellen (siehe Schreiben).

d) Literaturkunde:

Merkmale epischer, lyrischer und dramatischer Formen in Texten erkennen

ZB: Ich- und Er-Form in epischen Texten; Strophe im Gedicht; die Entwicklung der Handlung in Dramen durch Rede und Gegenrede (Dialog).

Ästhetische Merkmale in Texten erkennen

ZB: Aufbau, Sprachform, sprachliche Bilder; besondere Wirkungsmöglichkeiten gebundener Sprache.

Textverständnis vertiefen durch Einbeziehung der historischen, politischen, sozialen, kulturellen und biographischen Entstehungsbedingungen.

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Rolle und Sprachgebrauch

Auswirkungen der Kommunikationssituation (zB symmetrisches und asymmetrisches Verhältnis; gesprochene und geschriebene Sprache) auf den Einsatz der sprachlichen Mittel beobachten.

Emotionalität und Sachlichkeit im sprachlichen Ausdruck (siehe Sprechen)

Inhalts- und Beziehungsaspekt in Gesprächssituationen unterscheiden lernen.

Verschiedene Sprachformen (siehe Lesen und Textbetrachtung)

Das Auftreten und die Bedeutung verschiedener Sprachformen (zB Standardsprache, Umgangssprache, Mundart) besprechen; an ausgewählten Beispielen Merkmale erkennen.

Sprachliche Besonderheiten, die für bestimmte Gruppen (zB soziale Gruppen, Alters- und Berufsgruppen, ethnische Gruppen) kennzeichnend sind, besprechen.

Verschiedene Ausdrucksweisen (wie etwa gehobene, saloppe, derbe) unterscheiden und ihre Intentionen und Wirkungen besprechen. Verschiedene Stilebenen in der Literatur vergleichen.

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Erweiterung des Wortschatzes

Wortfelder aufbauen; Bedeutungen mit Hilfe von Merkmalen unterscheiden; Bedeutung von Wörtern in verschiedenen Zusammenhängen feststellen.

Ober- und Unterbegriffe erarbeiten.

Bedeutung von Fremdwörtern klären.

Bedeutungsunterschiede

Bedeutung ähnlicher Wörter gegeneinander abgrenzen; regionale und gruppenspezifische Besonderheiten im Wortschatz feststellen.

Abstufung von Äußerungen (siehe Sprechen)

Unterschiedliche Wiedergabe von Äußerungen anderer besprechen (zB indirekte Rede).

Feststellen, ob eine persönliche Deutung in der Wiedergabe zum Ausdruck gebracht wird.

Übertragene Bedeutung (siehe Lesen und Textbetrachtung)

Sprachliches Bild, Vergleich, Metapher in Texten feststellen; Wirkung bildhafter Ausdrucksweise besprechen.

Wortbildung (siehe Schreiben)

Neue und ungewöhnliche Wortzusammensetzungen, besonders in der Werbung und in den Zeitungen, feststellen, ihre Bedeutung klären; ähnliche Möglichkeiten auf spielerische Art erproben.

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik:

Textgrammatik

Den thematischen Zusammenhang eines Textes durch die Mittel der Wiederholung und des Ersatzes feststellen.

Die Modifizierung der Aussage mit Hilfe von Modalverben, modifizierenden Verben, konjunktivischen, futurischen Formen und situativ gebrauchten Adverbien erproben.

Satzgrammatik

Die Verknüpfung von Sätzen und Satzteilen besprechen: die logischen, räumlichen, zeitlichen ua. Beziehungen feststellen; Konjunktionen, Adverbien, Relativpronomen ua. Mittel zur Satzverknüpfung erkennen.

Möglichkeiten des Ausbaus von Satzgliedern mit verschiedenen Mitteln (zB nominale und satzwertige Erweiterungen) erkennen und erproben (siehe Schreiben).

Wortgrammatik

Die Fügung von mehreren Wörtern zu Gruppen mit fester Bedeutung unter grammatischen, orthographischen und semantischen Gesichtspunkten besprechen (zB auf den Grund gehen – aufgrund von; an der Hand – anhand von ...).

Adverbien, Konjunktionen und Modalverben erkennen.

d) Sprachübung:

Die standardsprachlich richtige Verwendung von Konjunktionen und Präpositionen üben.

Den richtigen Fall von Relativpronomen in Satzverknüpfungen bilden.

Standardsprachliche Formen der Attribuierung (besonders Genitivattribut, Apposition) üben.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse tritt erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

Sprechen

a) Sprachliche Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen erweitern

Gemeinsames Lernen und Handeln ermöglichen – Sprachhandlungen in bestimmten Situationen erproben und ihre Wirkung untersuchen bzw. verbessern

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Problembereiche von allgemeiner und von spezieller Bedeutung für die Lernenden in Gesprächssituationen behandeln; Problembewußtsein durch Darstellen, Vergleichen und Beurteilen von Sachverhalten erweitern; Perspektiven bedenkenswerter Aspekte vergrößern; Handlungs- und Lernziele verstärkt selbständig erarbeiten und verfolgen (zB in Projekten).
- Die Auswahl der Themen und deren Gewichtung richtet sich in zunehmendem Maße nach den Bedürfnissen und Interessen der Schüler und Schülerinnen und nach ihren beruflichen Zielen (zB Berufs- und Arbeitswelt, weitere Bildungswege). Ebenso können die Lehrenden ihnen für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bedeutsam erscheinende Themen behandeln.

siehe auch Schreiben, Sprachbetrachtung

Erzählen, unterhalten, informieren, argumentieren, appellieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen (sowohl informierend als auch unterhaltend) und bewußt und gezielt sprachliche und nichtsprachliche Mittel einsetzen, um beabsichtigte Wirkungen zu erzielen.
- Wissenswerte Informationen (zB in Interviewform) beschaffen, bearbeiten und in geeigneter Form (zB in Referaten oder Reportagen) weitergeben.
- Themen ausgehend von der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler und aktuellen gesellschaftlichen Anlässen (auch fächerübergreifend) diskutieren: die eigene Meinung anführen, erläuternde Beispiele, Argumente und Gegenargumente einsetzen, Konsensmöglichkeiten suchen, ...
- Wünsche und Interessen verschiedener (realer und fiktiver) Gruppen vertreten (zB in Projekten, Planspielen); Appelle durch zusätzliche Informationen, Argumente, Beispiele etc. wirksamer gestalten und dabei auch die Interessen der Gesprächspartner und -partnerinnen einschätzen und berücksichtigen.

siehe auch Schreiben, Sprachbetrachtung

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten

Gesprächsverhalten üben

Auseinandersetzungen sachlich führen; gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen; Manipulationen für sich und andere durchschaubar machen und abwehren.

Die Standardsprache zweckmäßig einsetzen und größtmögliche Sicherheit in ihrem Gebrauch anstreben.

siehe auch Schreiben, Sprachbetrachtung

Gesprächs- und Darstellungsformen üben

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche; Diskussion und Debatte (auch deren Moderation); Referate und kurze Reden; Interview und Reportage.

Schreiben

a) Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen; Schreiben nach Vorgaben. Freies Schreiben.
- Darstellungsweise beim Erzählen variieren: zB Aufbau und sprachliche Gestaltung an Inhalt, Adressat/in und beabsichtigte Wirkung anpassen lernen; kurze (Prosa)Texte umformen, um bestimmte Wirkungen zu erzielen; literarische Kleinformen erproben (zB Fabel, Märchen, Songtext, Gedicht);
- mit Sprache spielen und experimentieren; parodieren; nach verschiedenen (zB optischen oder akustischen) Impulsen schreiben ...

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Informieren/Erklären/Argumentieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Informationen gewinnen, speichern und verarbeiten (zB aus diversen Quellen exzerpieren, Meinungsumfragen und Interviews auswerten); Protokolle anlegen (zB Verlauf und Ergebnisse von Projekten); Inhalte von Texten zusammenfassen (allenfalls mit persönlicher Stellungnahme); zu Meinungsäußerungen und Problemdarstellungen begründet und in entsprechender Form Stellung nehmen (zB in der Form von Leserbriefen oder Kurzkommentaren); Sachverhalte verschiedenster Art mit Hilfe gezielt eingesetzter sprachlicher und außersprachlicher Mittel verständlich darstellen (klare Begrifflichkeit, logische Gedankenabfolge, graphische Unterstützung, sach-, adressaten- und intentionsgerechte Sprache ...);

Appellieren

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Bewerbungsschreiben und Lebenslauf, Inserate, Verlustanzeigen, Beschwerdeschreiben u. a. praktischen Schriftverkehr verfassen; Formulare gestalten und ausfüllen; zu Handlungen für persönliche, schulische und außerschulische Anliegen auffordern ...

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

b) Übungen zur Textgestaltung:

Den schriftlichen Sprachgebrauch im Hinblick auf Schreibabsichten, beabsichtigte Wirkung und Adressat bzw. Adressatin sowie unterschiedliche Textsorten üben (je nach den individuell oder in der Klasse/Gruppe auftretenden Anforderungen).

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Unterschiede von Verbal- und Nominalstil erproben und funktionsgerecht verwenden lernen; Kürze, Prägnanz, Einfachheit, Überschaubarkeit und Übersichtlichkeit üben, aber auch Ausführlichkeit und Komplexität der Schreibabsicht entsprechend einsetzen lernen;
- Textgliederung und optische Gestaltung (insbesondere im praktischen Schriftverkehr) berücksichtigen;
- Alle Übungen auch unter Zuhilfenahme von Textverarbeitungssystemen, wenn vorteilhaft (Serienbriefe; Textbausteine; Logos ... im praktischen Schriftverkehr).

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

4. PflGeg Unterst

Deutsch

c) Rechtschreiben:

Rechtschreibbewußtsein weiter verbessern und Verantwortung für richtige Schreibung fördern.

Die orthographische Sicherheit in einem altersgemäßen Gebrauchswortschatz weiter ausbauen – auch unter dem Gesichtspunkt des jeweils angestrebten Bildungs- und Ausbildungsziels. Zeichensetzung sichern (vor allem in Textsorten des praktischen Schriftverkehrs).

Wortbedeutungen (in zunehmendem Maße selbständig durch verschiedenste Hilfen) absichern. Wortbildung als Hilfe zum Erschließen der richtigen Schreibung nützen lernen.

In der Klasse oder Gruppe auftretende Problembereiche laufend durch Übungen gezielt bearbeiten und ein Gefühl für die Regelhaftigkeit von Rechtschreibung und Zeichensetzung fördern. Der Alters- und Lernstufe entsprechende Fachwörter (auch Fremdwörter) orthographisch sichern.

Individuelle Rechtschreibschwächen herausfinden (bzw. erkennen lernen), gezielt durch regelmäßige Übungen abbauen und verstärkt in das Selbsttraining verlagern. Hilfen zur Selbsthilfe ausbauen.

In diesem Zusammenhang regelmäßige, zweckgerichtete Arbeit mit dem Wörterbuch (verschiedene Informationen entnehmen lernen ...); Rechtschreibhilfen, die elektronische Textverarbeitungssysteme bieten, nützen lernen.

siehe auch Sprechen, Lesen, Sprachbetrachtung

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken

Individuelle Lesefertigkeit gezielt weiterentwickeln. Vorbereitetes und nicht vorbereitetes Vorlesen und Vortragen in natürlichen Situationen üben. Lesetechniken der jeweiligen Textsorte anpassen (Gedichte, Zeitungen, Gebrauchsanweisungen ...).

siehe auch Sprechen, Sprachbetrachtung

b) Texte und Textverständnis

Eine Vielfalt an dichterischen und nichtdichterischen Texten, insbesondere auch Jugendliteratur, mit steigendem Anspruchsniveau (Länge – auch Ganztexte –, Aufbau, Inhalt, Problematik, Form) lesen (hören, sehen), um sich zu informieren, zu unterhalten, um Spannung zu erleben, sich anregen zu lassen, um selbständig schöpferisch damit umzugehen und sich mit dem Inhalt und der Darstellungsweise auseinandersetzen zu lernen. Hilfen zum besseren Verständnis erarbeiten. Die Texte sollen sich inhaltlich sowohl an den Problemen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler als auch an gesamtgesellschaftlichen Fragen orientieren.

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung beim Umgehen mit Texten:

- Nacherzählen, nachspielen (allenfalls für eine Auswertung aufzeichnen), umerzählen, illustrieren; Grundgedanken herausarbeiten, ordnen und bewerten (schriftliche und mündliche Textbesprechung), Rollen übernehmen, Perspektive wechseln ...
- Formale Merkmale von Texten untersuchen und sie als Teil der Aussage verstehen lernen; Ich- und Er-Form in epischen Texten; Strophe im Gedicht; die Entwicklung der Handlung im Drama durch Rede und Gegenrede; den biographischen, historischen, politischen, sozialen und kulturellen Hintergrund als Hilfe zum besseren Verständnis der Texte einbeziehen lernen. Gestaltungsmerkmale von Texten erkennen (zB Aufbau, Sprachform, sprachliche Bilder, Wirkungsmöglichkeiten gebundener Sprache).
- Büchereien zunehmend als Hilfe bei der Bearbeitung von Sachthemen (auch im projektorientierten Unterricht) benützen.

siehe auch Sprechen, Schreiben, Sprachbetrachtung

c) Medienerziehung/Umgang mit Massenmedien

Die sich altersspezifisch und individuell verändernde Nutzung der Massenmedien durch die Schülerinnen und Schüler thematisieren. Zusammenhänge mit den individuellen Lebensumständen und -bezügen besprechen. Die Antworten der Massenmedien auf das Leben der Gegenwart kritisch einschätzen lernen.

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung:

- Bilder, Comics, Zeitschriften, Zeitungen, Fernsehprogramme, Filme, Rundfunkprogramme u.a. als Formen von Texten begreifen lernen, die nach bestimmten inhaltlichen und formalen Aspekten produziert werden sowie bestimmte Absichten verfolgen und bestimmte Wirkungen erreichen (wollen).
- An Texten Medienhersteller, -art und -technologie feststellen sowie Sprache, Adressat/in und Darstellung beschreiben.
- Eigengesetzlichkeiten und Wirkungen verschiedener Medien durch eigenes Erproben kennenlernen.

siehe auch Sprechen, Sprachbetrachtung

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang

Den Zusammenhang zwischen der Rolle der Sprechenden, der Kommunikationssituation und dem Sprachgebrauch an verschiedenen Beispielen beobachten und beschreiben (zB symmetrisches und asymmetrisches Verhältnis, gesprochene und geschriebene Sprache, Emotionalität und Sachlichkeit, Inhalts- und Beziehungsaspekt ...).

Verschiedene sprachliche Erscheinungsformen unterscheiden und situationsgemäß einset-

zen lernen (Standard- und Umgangssprache, Mundart; diverse Gruppensprachen).

Stilebenen unterscheiden und ihre Wirkung abschätzen lernen (zB gehoben, standardsprachlich, salopp, derb), auch in der Literatur.

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Weitere planvolle Erweiterung des Wortschatzes (auch Fremdwörter und Fachbegriffe) mit entsprechender Übung in eigenen Texten und mit sorgfältiger Klärung der Bedeutungen (auch von regionalen und gruppenspezifischen Besonderheiten); übertragene und bildhafte Bedeutung; Möglichkeiten der Wortbildung erkennen und üben (auch im Zusammenhang mit Rechtschreibung); Neuwortschöpfungen besprechen.

Möglichkeiten der Abstufung von Äußerungen in Texten untersuchen und im Textzusammenhang üben (zB Redewiedergabe, Kommentierung und Deutung von Äußerungen).

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Beispiele zur Auswahl und Gewichtung entsprechend den jeweiligen Unterrichtserfordernissen:

- Sprachliche Mittel zur Stärkung des Zusammenhanges in Texten und zur Modifizierung der Aussage (Stellungnahme der Sprechenden/Schreibenden) üben.
- Verweiswörter, Wiederholung, Ersatzformen, Pronomen und Zeitformen zur Festigung des Zusammenhanges von Textes üben. Die Verknüpfung von Gedanken mit Hilfe der entsprechenden Einleite- und Verbindungswörter (Konjunktionen, Adverbien, Relativpronomen) üben (begründende, bedingende, folgernde, räumliche, zeitliche Beziehungen).
- Modalverben und modifizierende Verben, situativ gebrauchte Adverbien, Adjektive und den Konjunktiv zur Modifizierung von Aussagen einsetzen.
- Nominale und satzartige Erweiterungen bewußt bilden und die stilistischen Unterschiede erarbeiten (Satzglieder, Attribute, abhängige Sätze).
- Je nach regionalen und individuellen Bedingungen die standardsprachliche Verwendung verschiedener sprachlicher Elemente wiederholend üben (zB Konjunktionen, Präpositionen, Pronomen, Attribute, mehrteilige Satzglieder, Tempusgebrauch ...).

siehe auch Sprechen, Schreiben, Lesen

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

Fünf oder sechs Schularbeiten, mindestens zwei im Semester.

Didaktische Grundsätze: (Die didaktischen Grundsätze sind hinsichtlich der 4. Klasse noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)

Der Lehrplan gliedert die Inhalte des Deutschunterrichts in vier gleichwertige Lernbereiche. Der Unterricht soll jedoch immer wieder ein bereichsübergreifendes Lernen in Handlungszusammenhängen ermöglichen.

Lernen im Deutschunterricht soll nach Möglichkeit an Themen erfolgen, die für die einzelnen sowie für die Gesellschaft bedeutsam sind und die aktuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist unter anderem folgenden fächerübergreifenden Aufgabenbereichen Rechnung zu tragen: Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, Friedenserziehung, Medienerziehung, Umwelt- und Konsumentenerziehung, Berufsorientierung.

Ein kommunikations- und handlungsorientierter Deutschunterricht soll in entsprechenden Kommunikations- und Sozialformen erfolgen, insbesondere in Gruppen- und Partnerarbeit sowie in bestimmten Gesprächsformen (zB Rundgespräch, Diskussion).

Sprachverwendung in Handlungszusammenhängen soll nach Möglichkeit im projektorientierten Unterricht und in Projekten (sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend) durchgeführt werden.

Einen wesentlichen Aspekt in der Auseinandersetzung mit Sprache stellen spielerische und entdeckende Verfahren dar.

Der Deutschunterricht zielt in keinem Lernbereich auf vordergründiges Begriffswissen ab, er hat jedoch erarbeitete Kenntnisse und Fertigkeiten durch wiederholendes Üben zu sichern.

Die im Lehrplan verwendeten Fachausdrücke gelten als verbindliche Terminologie. Es sind jedoch nur diejenigen Begriffe an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben, die in altersadäquater Weise im Unterricht verwendet werden können.

Zureichende Sicherheit im Gebrauch der Standardsprache ist anzustreben. In manchen Situationen jedoch (zB Diskussionen, Konfliktaufarbeitung) kann sich die Herkunftssprache als angemessene Sprachform erweisen und soll in diesem Fall ohne Wertung zugelassen werden.

Bei der Leistungsbeurteilung sollen alle vier Lernbereiche berücksichtigt werden. Dabei sollen kreatives Sprechen und Schreiben als besondere Leistung anerkannt und in die Beurteilung einbezogen werden. Auf die „Besonderen Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen" (§ 15 der Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. Nr. 371/1974 in der jeweils geltenden Fassung) wird hingewiesen.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages und zur Vorbereitung auf den weiteren Unterricht

4. PflGeg Unterst

Deutsch

sind nach Bedarf mündliche und schriftliche Hausübungen zu geben.

Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken:

Der Beitrag des Unterrichtsgegenstandes „Deutsch" besteht vor allem in der Förderung des Verständnisses grundlegender Arbeitsweisen am Computer, besonders beim Zurechtkommen mit Informations- und Ordnungssystemen sowie mit Standardanwendungen zur Textverarbeitung, Textgestaltung und zum Schriftverkehr.

Dies schließt auch kritisches Prüfen der Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Computern mit ein. Der Werkzeugcharakter des Computers, der von Menschen gemacht bzw. verwendet wird, also auch von Menschen zu verantworten ist, soll in den Vordergrund gestellt werden.

Didaktische Grundsätze: ***(Die didaktischen Grundsätze treten hinsichtlich der 4. Klasse erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

Der Lehrplan gliedert die Inhalte des Deutschunterrichts aus Gründen der Systematik und Übersichtlichkeit in vier gleichwertige Lernbereiche; tatsächliche Sprachverwendung findet aber immer im Wechsel und Austausch zwischen diesen Lernbereichen statt: Über Gehörtes, Gelesenes und Gesehenes sprechen und schreiben; sprechen und schreiben mit dem Ziel, die bestmöglichen sprachlichen Mittel einzusetzen; schreiben oder lesen mit dem Ziel, in ein Gespräch miteinander zu kommen. Deutschunterricht soll daher stets als ein bereichsübergreifendes, integratives Lernen mit und an Texten in Handlungszusammenhängen verstanden werden. Dies bedeutet, daß in einer Unterrichtsstunde meist mehrere Lehraufgaben wahrgenommen werden. Wo sich lernbereichsübergreifendes Lernen besonders anbietet, zeigen die Verknüpfungshinweise bei den einzelnen Lehraufgaben. Lernbereichszentrierter Deutschunterricht soll daher allenfalls einer der Übung und Festigung dienende Ausnahme bleiben, nie jedoch Selbstzweck werden.

Der Deutschlehrplan ist ein Rahmenlehrplan. Daher muß die Auswahl und Gewichtung der Lerninhalte von den Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen werden. Als wichtiger Gesichtspunkt der Auswahl und Gewichtung gilt das Lernen an Themen, die für die einzelnen und für die Gemeinschaft bedeutsam sind und die die Interessen, Neigungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Ein Lernen, das nach Möglichkeit an Themen erfolgt, trägt auch fächerübergreifenden Aufgabenbereichen und Unterrichtsprinzipien Rechnung. Für das Fach Deutsch betrifft dies unmittelbar die Lese- und Sprecherziehung sowie Medienerziehung (auch als Umgang mit neuen Kommunikationstechnologien); darüber hinaus werden auch Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, Friedenserziehung, Sexualerziehung, Umwelt- und Konsumentenerziehung, Berufsorientierung usw. wahrgenommen.

Sprachverwendung ist ihrem Wesen nach immer Kommunikation, daher müssen im Deutschunterricht möglichst viele Kommunikations- und Sozialformen erfahrbar gemacht werden. Für den Deutschunterricht spezifisch ist dabei, daß solche Kommunikations- und Sozialformen (zB Gespräch, Diskussion, Partner- und Gruppenarbeit, Schreiben) zugleich auch Lerninhalte sind. Das bedeutet, daß deren Strukturen und Wirkungsmöglichkeiten erörtert werden und daß gezielt an deren Verbesserung gearbeitet wird.

Da Sprachverwendung sinnvollerweise in Handlungszusammenhängen stattfindet, bietet sich das Fach Deutsch auch vordringlich für fächerübergreifenden und für Projektunterricht an.

Der Deutschunterricht zielt in allen Lernbereichen auf anwendungsorientiertes Wissen ab; daher sind erarbeitete Kenntnisse und Fähigkeiten regelmäßig durch wiederholendes Üben zu sichern und nach Möglichkeit in konkreten Situationen zu erproben. Den Ausgangspunkt für schulische Übungen sollen für die Schüler und Schülerinnen nachvollziehbare oder – soweit möglich – selbst erlebte Kommunikationssituationen bilden.

Lernbereiche wie Rechtschreibung und Sprachbetrachtung erfordern das spezifische Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße, sodaß sinnvollerweise mit innerer Differenzierung im Unterricht gearbeitet wird. Aus diesem Grunde sind auch die Stoffangaben zu diesen Bereichen eher allgemein gehalten.

Zureichende Sicherheit im Gebrauch der Standardsprache ist anzustreben. In manchen Situationen jedoch (zB Konfliktaufarbeitung in Gesprächen und Diskussionen) kann sich die Herkunftssprache als die angemessenere Sprachform erweisen und soll in diesen Fällen anerkannt werden – im Sinne einer Bewertung, die sich an den unterschiedlichen Funktionen einzelner Sprachformen orientiert.

Die im Lehrplan verwendeten Fachausdrücke gelten als verbindliche Terminologie; es sind jedoch nur diejenigen Begriffe zu vermitteln, die altersgemäß faßbar und für den Unterrichtsgebrauch notwendig sind.

Bei der Leistungsbeurteilung sind alle vier Lernbereiche zu berücksichtigen. Dabei sollen kreatives Sprechen und Schreiben – spielerische und entdeckende Verfahren stellen ja einen wesentlichen Aspekt in der Auseinandersetzung mit Sprache dar und lassen sich nur schwer benoten – als besondere Leistung anerkannt und in eine fördernde Beurteilung einbezogen werden. Auf die besonderen Bestim-

mungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen (Leistungsbeurteilungsverordnung) ist zu achten.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrags und zur Vorbereitung auf den weiteren Unterricht sind nach Bedarf mündliche und schriftliche Hausübungen zu geben, die nach Möglichkeit auch einer Differenzierung nach Leistungsstand, Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Lernenden Rechnung tragen.

LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch)

Englisch, Französisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken. Weiters soll durch den Erwerb einer Fremdsprache und von Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.

Da der Erwerb und der Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden sind, sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden.

Schließlich sollen sie zu einer positiven Einstellung zum Fremdsprachenerwerb im allgemeinen hingeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, und so auf die Fortsetzung des Bilungsganges an der Oberstufe (bzw. an einer berufsbildenden Schule) einer weiterführenden Schule vorbereitet werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie zeitgemäße und zukunftsorientierte Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdsprachenerwerb unterstützen.

Nur für Englisch:

Dabei soll auch eine sinnvolle und kritische Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken zur Informationsspeicherung und -rückgewinnung, zur gezielten Lernunterstützung sowie zum Arbeiten mit Texten (wie Textkonstruktion, Textmanipulation, Textverarbeitung) erfolgen.

Für alle Fremdsprachen:

Hörverstehen

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, gesprochene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardaussprachen mit nur geringen regionalen und soziokulturellen Varianten sowie durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit.

Mündliche Kommunikation

Die Schülerinnen und Schüler sollen imstande sein, in der Fremdsprache einerseits am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen und die in der Klassensituation auftretenden Sprechanlässe zu bewältigen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn fremdsprachlicher Texte selbständig zu erfassen. Darüber hinaus soll die Freude am Umgang mit altersgemäßer fremdsprachlicher Lektüre geweckt werden.

Schriftliche Kommunikation

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in der Fremdsprache vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind bzw. Kreativität erfordern.

Englisch

Lehrstoff:

1. Klasse:

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der in der Volksschule grundgelegten Kenntnisse der englischen Sprache. Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern nahekommen. (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze).

4. PflGeg Unterst

Leb Fremdspr Englisch

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einfache Äußerungen und das Klassengespräch (wie zB Anweisungen, Fragen und Auskünfte der Lehrerin bzw. des Lehrers) verstehen
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen bestehen
- themenbezogene Hörtexte verstehen, die einige unbekannte Elemente (ohne Schlüsselfunktion) enthalten.

Mündliche Kommunikation

Die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit bildet einen Schwerpunkt des Unterrichts der 1. Klasse. Je nach Ausgangslage sollen dabei Vorkenntnisse aus der Volksschule entsprechend berücksichtigt und weitergeführt werden. Die Sprechanlässe sind auf die Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler abzustimmen. Im Vordergrund steht die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich am Klassengespräch beteiligen
- einfache Reime und Sprüche aufsagen
- kurze Spielszenen aufführen
- in Zusammenhang mit erarbeiteten Texten und Themen Informationen geben und erfragen
- in gelenkter Form kurze zusammenhängende Äußerungen machen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Laufe von vier Jahren eine Aussprache und Intonation erwerben, die sie dazu befähigt, im internationalen Kontakt möglichst gut verstanden zu werden. Die wichtigsten Symbole der internationalen Lautschrift sollen allmählich als Hilfe zur Aussprache genutzt werden. (Aussprache und Intonation siehe Didaktische Grundsätze)

Schwerpunkte:

- stimmhafte/stimmlose Konsonanten
- Stark- und Schwachtonformen
- bedeutungsunterscheidende Phoneme
- Intonationsmuster

Leseverstehen

Ziel für die 1. Klasse ist die Grundlegung des stillen, sinnerfassenden Lesens. (Textsorten, lautes Lesen siehe Didaktische Grundsätze)

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Textsorten verstehen:

- kurze Gebrauchstexte und Mitteilungen
- einfache Briefe persönlichen Inhalts
- dialogische Texte als Basis für die Entwicklung des Sprechens
- einfache fiktionale Texte
- Reime, Gedichte und Lieder

Schriftliche Kommunikation

Das Schreiben hat in der 1. Klasse zunächst vorwiegend lernunterstützende Funktion. Erst allmählich ist es zu einer eigenständigen Fertigkeit zu entwickeln, wobei die Altersgemäßheit entsprechend zu beachten ist. Wie beim Sprechen ist auch hier die kommunikative Leistung vorrangig.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- erarbeitete Texte umgestalten
- einfache Äußerungen und Mitteilungen abfassen
- einfache Briefe persönlichen Inhalts verfassen.

Rechtschreibung (für alle vier Klassen): Die Schülerinnen und Schüler sollen im Laufe des Lehrgangs jene Wörter soweit wie möglich fehlerfrei schreiben lernen, die für die schriftliche Produktion wichtig sind.

Themen und Wortschatz

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll persönlichkeitsbildend sein, den Schülerinnen und Schülern Vergnügen bereiten und von konkreten Kommunikationsanlässen ausgehen. Anzustreben ist zunächst ein Basiswortschatz, der sich aus den behandelten Themen und Situationen unter Beachtung der Kriterien der Häufigkeit, Verwendbarkeit und Erlernbarkeit ergibt. Für die 1. Klasse sind Themen aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- das Kind, seine Familie und Freunde
- der Alltag des Kindes
- Interessen und Erlebniswelt.

Grammatik

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik soll der Sicherstellung der Kommunikation dienen. Regelerarbeitung und Grammatikübungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein. Die Auswahl der Formen und Strukturen richtet sich daher nach den Erfordernissen der Themen und Fertigkeitsbereiche.

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden:

Sentence pattern: Fragen, Antworten, Verneinung, Imperativ (Anweisung, Verbote); Wortstellung, einfache Satzverknüpfungen.

Verb: Daily routines, facts (Present simple)
Present activity (Present progressive)
Past events (Past simple): Verstehen im Kontext, Verwendung einiger wichtiger Formen
Intention (going to)
Erlaubnis, Fähigkeit, Möglichkeit, Verpflichtung (can, may, must)
Wünsche erfragen, Bitten, Bereitschaft äußern (Would you like ...? I'd like ... I'll...)

Noun, article: Pluralbildung, 's-Genitiv (Zugehörigkeit ausdrücken), bestimmter und unbestimmter Artikel.

Pronouns, quantifiers: persönliche, hinweisende Pronomen; Fragewörter; einige Mengenangaben (some, many ...)

Possessive adjecive: my, your ....

Numerals: Grundzahlwörter, Ordnungszahlwörter (zB Datumsangaben)

Prepositions: einige wichtige Orts- und Zeitangaben

Sprachfunktionen
(für alle vier Klassen)

Sprachfunktionen stehen im untrennbaren Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die erarbeiteten Themen ergeben. Eine auf einzelne Schulstufen bezogene Festlegung ist nicht möglich. Der Lernfortschritt im Laufe der vier Jahre zeigt sich an der Zunahme der Geläufigkeit, der schnelleren Verfügbarkeit, der Länge und der Komplexität des sprachlichen Ausdrucks.

Bereiche

Soziale Kontakte, zB:
- eine Person ansprechen, grüßen
- eine Person/sich vorstellen
- Einladungen aussprechen/annehmen/ablehnen
- Entschuldigung/Dank aussprechen
- Wünsche und Bitten äußern

Beziehungen regeln, zB:
- Erlaubnis erbitten/erteilen/verweigern
- Ratschläge und Warnungen erteilen
- Lob und Tadel ausdrücken
- Hilfe anbieten/erbitten

Kommunikation, zB:
- Nichtverstehen/Nichtwissen äußern
- um Wiederholung/langsameres Sprechen ersuchen

Stellungnahmen, zB:
- Zustimmung/Ablehnung ausdrücken
- widersprechen/verneinen/bezweifeln/vermuten
- Begründungen geben/erfragen
- Vergleiche anstellen
- Erwartungen/Absichten zum Ausdruck bringen

Gefühle und Meinungen erfragen bzw. ausdrücken, zB:
- Gefallen, Interesse und deren Gegenteil ausdrücken
- Zuneigung, Freude und deren Gegenteil ausdrücken

Handlungen steuern, zB:
- Vorschläge machen/annehmen/ablehnen
- Anordnungen/Verbote erteilen

Informationen geben und erfragen, zB:
- berichten/erzählen/erklären/benennen
- Zustände, Eigenschaften, Aussehen beschreiben
- Besitzverhältnisse angeben
- örtliche und zeitliche Angaben machen
- Mengenangaben geben
- über Gehörtes/Gelesenes berichten
- Fähigkeit/Unfähigkeit ausdrücken
- Bedingungen und deren Folgen ausdrücken

Lernen lernen
(für alle vier Klassen)

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch den Erwerb der englischen Sprache grundlegende Fertigkeiten erlernen, die auch den späteren Erwerb weiterer Fremdsprachen unterstützen.

Daher ist auf die Vermittlung von Techniken und Lernstrategien abzuzielen, die den Schülerinnen und Schülern helfen:
- Schwächen und Hemmnisse im Spracherwerb zu überwinden,
- die eigenen fremdsprachlichen Leistungen in den Fertigkeitsbereichen und in anderen wichtigen Teilbereichen (zB beim Vokabellernen) zu verbessern,
- den eigenen Sprachlernprozeß zu reflektieren und diesen selbständig zu steuern.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

2. Klasse

Die Schulung der vier Fertigkeiten wird systematisch weitergeführt (siehe Didaktische Grundsätze).

Hörverstehen

Es gelten dieselben Schwerpunkte wie in der ersten Klasse. Zusätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler längere fiktionale Hörtexte im wesentlichen erfassen. Bei der Auswahl dieser Texte ist darauf zu achten, daß sie über den rezeptiven Wortschatz der Schülerinnen und Schüler kaum hinausgehen.

Mündliche Kommunikation

Es gelten dieselben prinzipiellen Überlegungen und Schwerpunkte wie in der 1. Klasse (Klassengespräch, Spielszenen, Informationen geben und erfragen ...). Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen über Erlebtes, Beobachtetes, Gelesenes oder Gehörtes machen.

Aussprache und Intonation: siehe 1. Klasse.

Leseverstehen

Wie in der ersten Klasse liegt der Schwerpunkt der Leseerziehung in der systematischen Schulung des stillen, sinnerfassenden Lesens. Zu den in der ersten Klasse verwendeten Textsorten kommen einfache Sachtexte.

Schriftliche Kommunikation

Es gelten die Grundsätze der 1. Klasse. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler kurze Texte verfassen, die mit ihrer Erlebniswelt in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Schreiben einfacher Zusammenfassungen ist zu erarbeiten und zu üben.

Rechtschreibung: siehe 1. Klasse.

Themen und Wortschatz

Zielsetzungen und Auswahlkriterien entsprechen jenen der 1. Klasse. Der Aufbau und die Festigung eines grundlegenden, dem täglichen Leben und der Umwelt der Schülerinnen und Schüler entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes ist systematisch weiterzuführen. Für die 2. Klasse sind neue Themen mit unmittelbarem Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und aus den folgenden Bereichen zu wählen:

- Familie, Freundinnen und Freunde, Wünsche
- Umwelt und Alltag
- Erlebnisse und Phantasiewelt.

Grammatik

Es gelten die Grundsätze der 1. Klasse.

Der Grammatikstoff der 1. Klasse soll gefestigt und um folgende Schwerpunkte erweitert werden:

Sentence pattern: weitere Satzverknüpfungen.

Verb: Past events (Past Simple); Result and experience (Present Perfect Simple); Predictions and expectations („will-Future"); Erlaubnis, Fähigkeit, Möglichkeit, Verpflichtung, Verbot (be allowed to, be able to, have to ...)

Pronouns, quantifiers: einige unbestimmte Pronomen (every, all ...); besitzanzeigende Pronomen (mine...)

Adjective: comparison (auch einige häufige unregelmäßige Formen)

Adverb: Gebrauch anhand einiger, häufig auftretender Beispiele (-ly, fast, well usw.)

Prepositions: Orts- und Zeitangaben; im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wortschatzes auch prepositional phrases (zB look for ...)

Ergänzungsstoffe:

Voraussetzung für deren Erarbeitung ist eine möglichst sichere Beherrschung der Schwerpunktstoffe in kommunikativer Anwendung:

Verb: Circumstances (Past Progressive); Passive Ausdrucksweise in häufigen Fügungen

Sentence pattern: Condition (what would you do if ...)

Specifying things/people: one/ones

Sprachfunktionen und „Lernen lernen"

Siehe 1. Klasse

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse

Die Schulung der vier Fertigkeiten wird systematisch weitergeführt.

Hörverstehen

Die Schülerinnen und Schüler sollen in zunehmendem Maße unterschiedliche Textsorten im wesentlichen und im Detail verstehen. Dazu zählen neben den im Lehrplan der 1. und 2. Klasse genannten Texten auch komplexe Lehreräußerungen und von „native speakers" gestaltete, längere Hörtexte. Die Texte sollen authentisch sein oder authentischen Vorbildern nahekommen.

Mündliche Kommunikation

Die vorhandenen Kenntnisse sind zu festigen und systematisch zu erweitern. Die Schüler und Schülerinnen sollen in zunehmendem Maße die in den ersten beiden Lernjahren erworbenen Redemittel selbständig anwenden können. Die Sprechanlässe sollen auf Erfahrungen und Interessen der Schüler und Schülerinnen abgestimmt sein und sie auf Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler und Schülerinnen sollen

- längere, zusammenhängende Äußerungen über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes und Gelesenes machen
- Menschen, Tiere, Gegenstände und Situationen in komplexerer Form beschreiben
- Spielszenen kreativ gestalten.

Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens wird in der 3. Klasse systematisch weitergeführt. Ziele sind dabei die Erhöhung der Selbständigkeit bei der Texterfassung sowie die Förderung der Freude am Lesen.

Zusätzlich zu den auch schon in den ersten beiden Klassen verwendeten Textsorten sollen die Schüler und Schülerinnen

- persönliche Mitteilungen (zB Briefe, Notizen, Einladungen) auch in englischer/amerikanischer Handschrift lesen können;
- Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens und der Landeskunde, auch mit Hilfe des Wörterbuches, verstehen;

– fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz nicht maßgeblich übersteigen, selbständig lesen und im wesentlichen verstehen.

Schriftliche Kommunikation

Die in den ersten beiden Jahren erworbenen Schreibfertigkeiten sollen zunehmend selbständig angewendet werden. Die Vorkenntnisse sind systematisch zu festigen und zu erweitern.

Die Schreibanlässe sollen grundsätzlich der Interessenslage der Schülerinnen und Schüler entsprechen, sowie deren Kreativität fördern.

Die kommunikative Funktion des Schreibens soll deutlich erkennbar sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- Personen und Gegenstände in einfacher Form beschreiben
- Berichte und Zusammenfassungen schreiben
- Briefe, vorwiegend persönlichen Inhalts, verfassen
- einfache Texte kreativ gestalten (zB kurze Geschichten).

Themen und Wortschatz

Zielsetzungen und Auswahlkriterien entsprechen jenen der ersten beiden Klassen, wobei der zunehmenden Reife und der erweiterten Interessenslage der Schüler und Schülerinnen Rechnung zu tragen ist. Der erworbene Wortschatz ist systematisch zu festigen und zu erweitern. In den Gebrauch des Wörterbuches ist einzuführen.

Die Themen sind unter Berücksichtigung der Interessenslage der Lernenden aus folgenden Bereichen zu wählen:

- der/die einzelne in der Gemeinschaft
- Alltag, Umwelt, Freizeit
- Erlebtes und Erdachtes
- Aktuelle Anlässe
  (vgl. auch die Lehrpläne aus Deutsch, Geographie und Wirtschaftskunde sowie Biologie und Umweltkunde).

Grammatik

Die vorhandenen Kenntnisse sind zu festigen und systematisch zu erweitern. Die in den ersten beiden Jahren erworbenen Kenntnisse sollen um folgende Schwerpunkte erweitert werden:

Sentence pattern: weitere Satzverknüpfungen (zB mit Relativpronomen),
„Reporting what was said, heard, read, thought"
Conditions („if it rains/if I had ...")

Verb: Sequence of past events (Past Tense/Past Perfect Tense)
Circumstances (Past Progressive)
Duration of an activity (Present Perfect Progressive)
Passive (im Textzusammenhang verstehen)

Ergänzungen und Erweiterungen der Kenntnisse in folgenden Bereichen: Modals, Pronouns, Prepositions, Adjective, Adverb

Ergänzungsstoffe: Voraussetzung für deren Erarbeitung ist eine möglichst sichere Beherrschung der Schwerpunktstoffe in kommunikativer Anwendung.

Verb: Passive (Present Simple/Past Simple)
Expressing arranged activities (Present Progressive, zB: We are leaving tomorrow).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf oder sechs Schularbeiten, mindestens zwei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden): ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse ist noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)***

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze).

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens wird in der vierten Klasse systematisch weitergeführt und vertieft. Die Schüler sollen in zunehmendem Maße verschiedenartige Textsorten aus ihrem Interessensbereich sowie in verstärktem Ausmaß „native speakers" verschiedener Herkunft verstehen können. Die Texte sollen authentisch sein oder authentischen Vorbildern nahekommen.

Die Schüler sollen

- *das Klassengespräch verstehen;*
- *auch komplexere Lehreräußerungen verstehen;*
- *touristische Informationen verstehen (zB Bahnhof, Flugplatz, Kaufhaus, Telefon ...);*
- *längere Texte im wesentlichen bzw. im Detail verstehen; diese sollen auf bekannte Themen und Situationen bezogen sein und den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen;*
- *längere fiktionale Texte, die auch unbekannte Elemente in größerem Ausmaß enthalten, im wesentlichen verstehen.*

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze.

Sprechen

Die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen gefestigt und erweitert werden. Ihre selbständige Anwendung soll im Vordergrund stehen. Die Sprechanlässe sollen weiterhin auf Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- *sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen und sich zu den behandelten Themen äußern;*

- *Kontakte aufnehmen und fortführen;*
- *über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes und Gelesenes zusammenhängend sprechen;*
- *für sie Wichtiges (Menschen, Tiere, Gegenstände, Situationen) beschreiben;*
- *Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse erfragen und äußern;*
- *Informationen erfragen und geben;*
- *emotionelle Haltungen (Freude, Furcht, Vorliebe und Abneigung usw.) erfragen und ausdrücken;*
- *Spielszenen kreativ gestalten.*

Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens wird in der vierten Klasse systematisch mit dem Ziel weitergeführt, die Schüler zu befähigen, mit verschiedenartigen Textsorten umzugehen, sowie ihre Freude am Lesen zu fördern.

Die Schüler sollen

- *persönliche Mitteilungen (Briefe, Notizen, Einladungen, auch in englischer/amerikanischer Handschrift) verstehen;*
- *einfache Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens und der Landeskunde, auch mit Hilfe des Wörterbuches, verstehen;*
- *längere fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz nicht maßgeblich übersteigen, selbständig lesen und im wesentlichen verstehen;*
- *für die Lösung gestellter Aufgaben selbständig Informationen im Text finden;*
- *Liedtexte und einfache Gedichte verstehen.*

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze.

Schreiben

Der bisher erworbene Sprachschatz soll systematisch gefestigt und erweitert werden, um für das Abfassen verschiedenartiger Texte verfügbar zu sein. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion deutlich erkennbar sein soll.

Die Schüler sollen

- *selbständig Notizen machen und verwerten;*
- *selbständig Mitteilungen und Briefe persönlichen Inhalts abfassen;*
- *Personen, Situationen, Gegenstände usw. beschreiben;*
- *einfache Texte erfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen und gegebenenfalls die eigene Meinung dazu wiedergeben;*
- *eine Erzählung fortsetzen, einen Erzählkern ausbauen bzw. kurze Szenen verfassen, soweit dies unter Verwendung sprachlich vertrauten Materials möglich ist;*
- *Zusammenfassungen schreiben.*

Themen und Wortschatz

Es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze. Bei der Auswahl und Behandlung der Themen ist in der 4. Klasse darüber hinaus der zunehmenden Reife und erweiterten Interessenslage der Schüler Rechnung zu tragen. Dabei sind die Gegebenheiten in englischsprachigen Ländern (Landeskunde) zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll bei der Auswahl und Gestaltung der Themen nach Möglichkeit der weitere Bildungsweg der Schüler berücksichtigt werden.

Anknüpfend an bisher behandelte Themenbereiche sind neue Themen mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- *der einzelne in der Gemeinschaft (zB Freundschaften, Beziehungen, Erwachsenwerden, Rollenverhalten, Konsumverhalten, Werbung, Freizeit...), vgl. Lehrpläne für Deutsch, Biologie und Umweltkunde, Geschichte und Sozialkunde*
- *Arbeitswelt (zB Berufswünsche, Arbeitssuche, Berufsmöglichkeiten, Englisch im Beruf...), vgl. Lehrplan für Deutsch*
- *Reisen (zB Werbung, Fremdenverkehr, Reise planen, Reisebericht, Sehenswürdigkeiten, sich im fremden Land zurechtfinden, Englisch als Weltsprache...),*
- *Aspekte englischsprachiger Länder (zB Einblicke in die konkrete Lebenswelt der Bewohner, aktuelle Anlässe, Minderheiten, Probleme der Dritten Welt...), vgl. Lehrpläne für Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde*
- *Erlebtes und Erdachtes (zB eigene Erlebnisse, „detective stories", Science Fiction, Abenteuer, Lebensbilder...).*

Der bisher erworbene Wortschatz ist systematisch zu festigen und zu erweitern.

Die selbständige Arbeit mit dem Wörterbuch ist zu fördern.

Grammatik

Der Grammatikstoff der ersten, zweiten und dritten Klasse ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern. Die Anwendung in konkreten Situationen soll im Vordergrund stehen. Einzelne grammatische Besonderheiten, deren Beherrschung für die Unterrichtsarbeit erforderlich ist, können im Rahmen der Wortschatzarbeit eingeübt werden (zB: He wants me to help him. Stop Talking! I must remember to tell her).

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden:

Sentence, sentence pattern: Notwendige Ergänzungen der Grundmuster; einschränkende Relativsätze (insbesondere „contact clauses"); gängige Formen der „reported speech" („statements", „commands", „requests", „questions"); gängige Formen, Bedingung und Folge auszudrücken (conditional).

Verb: Festigung des situationsgerechten Gebrauchs der bisher erarbeiteten Zeitwortformen
Erweiterung um etwa folgende Bereiche: gebräuchliche Formen des Passivs („progressive forms" nur rezeptiv); -ing-Formen in häufig verwendeten Fügungen

Prepositions, prepositional phrases: Präpositionalverbindungen, auch mit -ing-Formen (zB He crossed the street without looking).

Sprachfunktionen und Rollen: siehe 1. Klasse

Aussprache: siehe 1. Klasse

Rechtschreibung: siehe 1. Klasse

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse tritt erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

Die Schulung der Fertigkeiten wird systematisch weitergeführt.

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 4. Klasse systematisch weitergeführt. Es sollen verschiedenartige Textsorten und auch längere Texte verwendet werden. Je nach Textsorte soll das Verstehen des Wesentlichen bzw. von Details geübt werden.

Die Schüler und Schülerinnen sollen lernen, in verstärktem Ausmaß verschiedene Aussprachevarianten zu verstehen. Die Texte sollen authentisch sein oder authentischen Vorbildern nahekommen.

Mündliche Kommunikation

Die vorhandenen Kenntnisse sind zu festigen und systematisch zu erweitern. Ihre selbständige Anwendung soll im Vordergrund stehen.

Die Sprechanlässe sollen weiterhin auf Erfahrungen und Interessen der Schüler und Schülerinnen abgestimmt sein und sie auf mögliche Situation und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens (auch unter Zuhilfenahme des Wörterbuches) wird entsprechend den Grundsätzen der ersten drei Lernjahre weitergeführt, wobei dieselben Textsorten verwendet werden. Gesteigerte Anforderungen ergeben sich aus der Zunahme der Länge und des Schwierigkeitsgrades der Texte.

Die Schüler und Schülerinnen sollen auch dazu angehalten werden, selbständig außerhalb des Unterrichts geeignete englischsprachige Texte zu lesen.

Schriftliche Kommunikation

Die vorhandenen Kenntnisse sind zu festigen und systematisch zu erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Personen, Gegenstände und Vorgänge einfach, aber anschaulich beschreiben können
- selbständig Notizen machen, Zusammenfassungen und Berichte schreiben
- selbständig Mitteilungen und Briefe, vorwiegend persönlichen Inhalts, verfassen
- Texte kreativer Art schreiben.

Themen und Wortschatz

Es gelten weiterhin die für die ersten drei Lernjahre angeführten Grundsätze. Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Erarbeitung der Themen nach Möglichkeit die weiteren Bildungswege der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Der Wortschatz ist systematisch zu festigen und zu erweitern. Die selbständige Arbeit mit dem Wörterbuch ist zu fördern.

Anknüpfend an bisher Behandeltes bieten sich folgende Themenbereich an:

- Freundschaften, Beziehungen, Erwachsenwerden
- Arbeitswelt, Freizeitgestaltung, Reisen
- Alltag in englischsprachigen Ländern
- Aktuelle Ereignisse
- Phantasie und Kreativität
  (vgl. auch die Lehrpläne aus Deutsch, Biologie und Umweltkunde, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde)

Grammatik

Die vorhandenen Kenntnisse sind zu festigen und systematisch zu erweitern, wobei die Anwendung in konkreten Situationen im Vordergrund stehen soll. Die in den vorhergehenden Jahren erworbenen Kenntnisse sollen um folgende Punkte erweitert werden.

Sentence pattern: notwendige Ergänzungen der Grundmuster, zB Satzverknüpfungen durch „contact clauses"; reporting what someone asked, asked/told someone to do; conditions and consequences (gängige Formen)

Verb: gebräuchliche Formen des Passivs

Ergänzungen und Erweiterungen der Kenntnisse in folgenden Bereichen: Modals, Pronouns, Prepositions, Adjective, Adverb.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf oder sechs Schularbeiten, mindestens zwei im Semester.

4. PflGeg Unterst

Leb Fremdspr Englisch

Didaktische Grundsätze:

1. Allgemeines

Einstiegsphasen: Ziel der ersten Unterrichtswochen ist es, ausgehend von den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler eine gemeinsame Grundlage zu schaffen. Dabei ist von den Unterrichts- und Arbeitsformen auszugehen, die den Schülerinnen und Schülern von der Grundschule her vertraut sind.

Einsprachigkeit: Von Beginn an ist der Gebrauch des Englischen als Unterrichtssprache anzustreben. In Einzelfällen kann von diesem Grundsatz gelegentlich abgewichen werden (Erklärungen von Strukturen usw.).

Methodenvielfalt: Die Wahl der Unterrichtsmethoden steht den Lehrerinnen und Lehrern grundsätzlich frei; auf den neuesten Stand der Wissenschaft sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Klassen ist Bedacht zu nehmen. Der Methodenvielfalt ist gegenüber jeder einseitigen Vorgangsweise der Vorzug zu geben.

Bei Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schülerinnen und Schüler zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (zB Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.

Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Audiovisuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegenstände, Wandbilder, Filme, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten) sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere der Computer, sollen lernzielbewußt und schülerorientiert eingesetzt werden.

Dem Spielerischen und Musischen kommt im Englischunterricht große Bedeutung zu. Reime, Lieder und Spiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind wirkungsvolle Motivationsträger. Sie ermöglichen es der Lehrerin bzw. dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, darüber hinaus auch grundlegende Redemittel in einer die Schülerinnen und Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden. Zu beachten ist, daß das Nachspielen von Lehrbuchdialogen nicht zum Selbstzweck wird.

Neue Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere der Computer, bieten zusätzliche Alternativen und Möglichkeiten in der Unterrichtsgestaltung und sollen daher unter Nutzung geeigneter, benutzungsfreundlicher Software eingesetzt werden.

Themen: Bei der Auswahl und Gewichtung der vorgesehenen Themen ist auf die individuellen Bedürfnisse der Klasse einzugehen. Landes- und kulturkundliche Informationen sollen mit den übrigen Themen sinnvoll verbunden werden. Das Vermitteln und Abprüfen von isolierten Informationen ist zu vermeiden.

Es sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen. Größere Themengebiete zB aus Bereichen der Umwelt, Arbeitswelt und zwischenmenschlichen Beziehungen sollen gelegentlich als Projekte – auch in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Gegenstände – erarbeitet werden.

Sprachrichtigkeit: Grundsätzlich ist das Erreichen von größtmöglicher Sprachrichtigkeit anzustreben. Andererseits ist den Schülerinnen und Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses Gelegenheit zu geben, im freien Gebrauch das bisher Gelernte zu „erproben", auch wenn dabei Fehler gemacht werden. Das Hinweisen auf Fehler soll die Schülerinnen und Schüler zum richtigen Sprachgebrauch und längerfristig zu einer Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz führen. Korrekturen sind so vorzunehmen, daß das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler nicht beeinträchtigt wird. Beim Sprechen sollen die natürliche Sprechsituation und Kommunikation durch Korrekturen möglichst wenig gestört werden. Dies bedingt aber regelmäßige Diagnose mit zielgerichteten Übungen in späteren Phasen.

Sicherung des Unterrichtsertrags: Gezielten, abwechslungsreichen Wiederholungen ist genügend Zeit zu widmen.

Leistungsfeststellung: Grundsätzlich ist zu beachten, daß die Maßnahmen zur Leistungsfeststellung alle vier Fertigkeitsbereiche in gleichem Maße erfassen sollen. Die Aufgabenstellungen sind so zu gestalten, daß sie sich an den Zielen für die Fertigkeitsbereiche orientieren; sie sollen evaluieren helfen, ob diese Ziele erreicht wurden. Grundlage der Bewertung sind positive Aspekte rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der formalen Fehler ist nur ein Kriterium und kann nicht alleine ausschlaggebend für die Gesamtbeurteilung sein.

Schularbeiten sollen auf mündlichem und schriftlichem Üben aufbauen; die Aufgabenstellungen müssen im Rahmen der schriftlichen Übungsformen bleiben, die in der Unterrichtsarbeit verwendet wurden. Schularbeiten können kleinere, isolierte und ganzheitliche, fertigkeitsorientierte Aufgabengruppen umfassen, wobei mit zunehmendem Lernfortschritt längere, geschlossene Aufgabenstellungen (zB Kurzdialoge, Briefe, Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen) überwiegen sollen.

2. Erwerb der vier Fertigkeiten

Zum Erwerb der Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache sind rezeptive (Hören, Lesen) und produktive Fertigkeiten (Sprechen, Schreiben) gleichermaßen notwendig. Diese vier Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln meist mehrere Fertigkeiten umfaßt. Die Schülerinnen und Schüler werden mit

(5) Kodex Schullehrpläne

einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, auf sie reagieren und eigene sprachliche Äußerungen bzw. Texte produzieren.

Übungen sind dann sinnvoll, wenn erkennbar ist, daß sie Voraussetzung für das Gelingen von Kommunikation sind. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (zB Üben sprachlicher Formen) soll deren Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Wenn nötig, soll sprachliche und situative Vorentlastung geboten werden.

Hörverstehen

Regelmäßige Hörübungen (Medieneinsatz!) haben als Ziel:
- das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen (listening for gist)
- das Erfassen bestimmter Einzelheiten (listening for detail)
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag:
- zur Verbesserung der Aussprache und der Intonation
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen
- zur Sachinformation
- zur Gesprächsmotivation

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:
- Gespräche, Interviews, kurze Spielszenen, Lieder
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Beschreibungen, Berichte.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:
- Aufträge ausführen (zB Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen)
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen
- Auswahlantworten
- Aussagen in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.)
- Notizen machen, Zusammenfassungen erstellen
- mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Leseverstehen

Der Schwerpunkt des Lesens liegt auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Dieses zielt darauf ab,
- Freude am Lesen zu fördern
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen, reading for gist)
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen, reading for detail)
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen

Außerdem leistet es einen Beitrag
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen
- zur Gesprächsmotivation

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:
- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte
- erzählende Texte
- Berichte und Beschreibungen
- Reime, Gedichte

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen
- Auswahlantworten
- Textteile in der richtigen Reihenfolge anordnen
- Informationen in einen Raster eintragen
- Notizen machen
- Zusammenfassungen erstellen
- in geeigneter Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Die Art der Darbietung und Auswertung von Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu verstehen und auch die Freude am Lesen zu wecken. Die Schülerinnen und Schüler sollen angeleitet werden, selbständig zu lesen; die dafür verwendeten Texte sollen die Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in den sinntragenden Teilen möglichst nicht übersteigen. Das Abprüfen unwesentlicher Einzelheiten kann diese Zielsetzung zunichte machen.

Beim intensiven Lesen steht das Detailverstehen im Vordergrund. An die inhaltliche Auswertung der Texte kann eine sprachliche angeschlossen werden (zB Unterstreichen bestimmter Formen).

Lautes Lesen dient der Mitteilung (Hausübung, Ergebnis einer Gruppenarbeit usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. Darüber hinaus erfüllt es eine wichtige Aufgabe bei der Schulung der Aussprache und Intonation sowie beim Einprägen der Beziehung Schriftbild – Aussprache. In der Regel sollen nur erarbeitete Texte von den Schülerinnen und Schülern laut gelesen werden. Leseverstehen wird durch lautes Lesen nicht erreicht.

Mündliche Kommunikation

Im Unterricht soll möglichst viel gesprochen werden, wobei Themenvielfalt und größtmögliche Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler anzustreben sind. Von Beginn ist auf ein natürliches Sprechtempo zu achten. Das Mitteilungsbedürfnis und die Sprechfreudigkeit der Schülerinnen und Schüler sollen genützt und gefördert werden. Dafür eignen sich:
- Themen, die die Schülerinnen und Schüler interessieren

- natürliche Gesprächssituationen in der Klasse
- Sprechanreize zB durch Bilder, Texte
- der Einsatz von Austauschassistenten und -assistentinnen oder englischsprachigen Gästen.

Als Übungs- und Überprüfungsformen des Sprechens bzw. des Gesprächs eignen sich besonders:

- Nachsprechen, Wiedergeben von Auswendiggelerntem
- Antworten auf Fragen der Lehrkraft sowie von Schülerinnen und Schülern
- kurze Dialoge, Partnergespräche, Rollenspiele, Interviews
- Gruppengespräch, Klassengespräch
- Spiele, Aufführen von Spielszenen, Singen, Reime, Sprüche
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe des Inhalts von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahme.

Eine Auswahl der Schwerpunktsetzung ist entsprechend dem jeweiligen Lehrstoff zu treffen. Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sind zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:

Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend, erbringen die Schülerinnen und Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen.

Die Schülerinnen und Schüler versuchen eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; die Lehrerin bzw. der Lehrer hilft unaufdringlich und ohne Zeitdruck zu erzeugen weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Aussprache und Intonation: Die dem Deutschen fremden Laute, die bedeutungsunterscheidenden Phoneme, die Schwachtonformen, die Intonation und der englische Sprechrhythmus müssen vor allem imitativ eingeübt und wiederholt werden. Die Zeichen der internationalen Lautschrift dienen den Schülerinnen und Schülern nur als Hilfe. Es ist unzulässig, von den Schülerinnen und Schülern die Übertragung von Sätzen oder Texten in die Lautschrift zu verlangen.

Schriftliche Kommunikation

Zu unterscheiden sind Übungen, die der Fertigkeit des produktiven Schreibens dienen und Übungen, die lernunterstützende Funktion haben. Übungen zur Schulung der schriftlichen Kommunikationsfertigkeit sollen

- organisch aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen
- in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen
- kontextualisierbar sein
- die kommunikative Leistung betonen
- in der Regel mündlich vorbereitet werden
- die Kreativität und Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler fordern.

Geeignete Übungs- und Überprüfungsformen, die der Vorbereitung und Entwicklung schriftlicher Kommunikation dienen, sind vor allem:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen
- Fragen stellen und beantworten
- Diktate (Lückendiktate)
- schriftliche Spiele und Rätsel
- Notizen machen (note taking und note making)
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema
- Abfassen persönlicher Briefe, Berichte, Beschreibungen, Zusammenfassungen und kurzer Erzählungen
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von Bildern, Impulswörtern, Impulstexten (zB: Erzählkern, open-ended story uä.).

Eine Auswahl und Schwerpunktsetzung ist entsprechend dem jeweiligen Lehrstoff zu treffen. Für das Abfassen eigener Texte sind den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen; mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfen anzustreben.

3. Übersetzungen

Es sollen nur kurze Texte von praktischem Wert (Aufschriften, Arbeits- und Bedienungsanleitungen, ...) zum gelegentlichen Üben dieser Fertigkeit herangezogen werden. In Ausnahmefällen können Übersetzungen als lernunterstützende Maßnahme zur Verdeutlichung von Eigentümlichkeiten des Englischen sinnvoll sein. Übersetzungen dürfen keinesfalls Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.

4. Grammatik

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf diesem Gebiet hat der Sicherstellung der Kommunikation zu dienen. Daraus ergibt sich der Vorrang des funktionalen Aspekts der Grammatik gegenüber dem formalen Aspekt.

Auch in einem kommunikativen Englischunterricht bildet das Üben grammatischer Formen einen wichtigen Bestandteil des Lernprozesses. Sie sollen aber nicht losgelöst von Redeabsicht und Situationsbezug geübt werden, da die bloße Beachtung formaler Regeln noch keine sinnvolle Äußerung gewährleistet.

Der Begriff „Schwerpunkt" im Lehrstoff bezieht sich auf Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Grammatik, deren produktive Beherrschung auf der jeweiligen Schulstufe angestrebt werden soll. Grammatikstoffe für den vorwiegend rezeptiven Gebrauch (dh. für die Bedeutungserfassung) orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Lernsituation. Zu

beachten ist, daß die Fähigkeit zum Verstehen einer Struktur schneller entwickelt werden kann als deren produktive Anwendung.

Gebiete der Grammatik werden nicht in all ihren Erscheinungen in einem einzigen Arbeitsgang vermittelt, sondern über einen längeren Zeitraum hinweg erarbeitet und wiederholt. Dabei ist auf sinnvolle kommunikative Zusammenhänge zu achten. Grundsätzlich liegt es im Ermessen der Lehrerinnen und Lehrer, wie intensiv die Beschreibung und Benennung eines Teilbereichs der Grammatik vorgenommen wird. Der Kenntnisstand und das Abstraktionsvermögen der Schülerinnen und Schüler sind aber entsprechend zu berücksichtigen.

Eine lückenlose Darstellung (auch von Teilbereichen) ist in der Erarbeitungsphase nicht vorzunehmen, etwaige Zusammenfassungen und Übersichten dienen lediglich der Verdeutlichung, besserem Einprägen und vertieftem Verstehen.

5. Wortschatz

Im Bereich des Wortschatzes muß rezeptiv und produktiv beherrschtes Wortmaterial unterschieden werden. Der rezeptive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung des sinnerfassenden Hörens und Lesens große Bedeutung. Wörter sollen im allgemeinen in sinnvollen Kontexten vermittelt, eingeübt und überprüft werden. Entscheidend für den Unterrichtserfolg ist nicht die Zahl isoliert gelernter Wörter, sondern ihre Verfügbarkeit. Unerläßliche Voraussetzung dafür ist gründliches Einüben, ständiges Wiederholen und häufiges Anwenden des Wortmaterials, wobei alle Sinne angesprochen werden sollen.

6. Lernunterstützende Maßnahmen

Die Schülerinnen und Schüler sind von Beginn an zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen in fertigkeitsorientierten Arbeits- und Lerntechniken wiederholt geschult werden: zB Lesetechniken, Notizenmachen, Wichtiges unterstreichen, Arten des Vokabellernens, Gebrauch von Wörterbüchern.

Schriftliche bzw. mündliche Hausübungen sind regelmäßig und in angemessenem Umfang zu geben und in die Unterrichtsarbeit einzubeziehen.

Förderunterricht.

Französisch

Lehrstoff:

1. Klasse:

Teillernziele

Hörverstehen:

Der Schüler soll sehr kurze Texte in einfacher Standardsprache bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit und ungestörten Hörbedingungen verstehen.

Sprechen:

Der Schüler soll einfache Gespräche, ausgehend von erarbeiteten Modellen unter geringfügiger Änderung einzelner Parameter, führen können (weitgehendes Überwiegen des imitativen Elements).

Leseverstehen und Lesen:

Der Schüler soll einfachste Texte verstehen. In der ersten Klasse kommt dem Lesen vor allem eine instrumentale Aufgabe zu (Merkfunktion).

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Der Schüler soll die Grundzüge der französischen Rechtschreibung beherrschen und kurze, einfache Mitteilungen (petit mot, Einkaufslisten usw.) abfassen können. In der ersten Klasse kommt dem Schreiben vor allem eine instrumentale Aufgabe zu (Lernhilfe).

Lerninhalte

Kommunikationssituationen und Themenkreise:

Der simulierte Rahmen, in dem der Schüler sprachlich handelt, ist vorwiegend Frankreich und die französischsprachige Welt. Folgende Kommunikationssituationen und Themenkreise sind zu erarbeiten:

- die Identität des Kindes, der ihn unmittelbar umgebende Personenkreis (Familie), seine Interessen,
- seine Freunde und deren Interessen,
- sein Tagesablauf,
- seine Wünsche und Bedürfnisse,
- seine Reaktionen auf Sachverhalte, Vorschläge, Meinungen,
- Alltagssituationen, wie zB Einkauf, Post, Begegnungen, wobei die Sprechakte „Auskunft erfragen" und „Auskunft geben" sowie einfache Gefühls- und Meinungsäußerungen im Vordergrund stehen.

Sprachliche Mittel

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenkreise benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

Phonetik:

- Inventar der französischen Phoneme,
- die wesentlichen französischen Intonationsmuster,
- Rhythmus, annähernd natürliches Sprechtempo,
- satzphonetische Varianten (liaison, [ə] instable usw.).

Wortschatz:

Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen und Themenkreisen her be-

stimmt. Als Grundlage dient ein Mindestwortschatz, der die Kriterien der Häufigkeit und der Verwendbarkeit durch den Schüler berücksichtigt.

Grammatik:

Die Satzarten:

- Aussagesatz: gerade Wortfolge; extraposition du sujet (Jean, il est malade).
- Frage- und Antwortsatz: reine Intonationsfrage, mit oder ohne Fragewort (vorangestellt und nachgestellt). Inversionsfrage mit QUE (Que fais-tu? Que fait papa?) und in formelhaften Wendungen (Comment vas-tu?). Frage mit EST-CE QUE (mit und ohne Fragewort, jedoch nicht Qu'est-ce qui, Qui est-ce qui, Qui est-ce que). Die wichtigsten Fragewörter.
- Antwortsatz auf Entscheidungs- und Ergänzungsfrage.
- Aufforderungssatz (Imperativ).

Verneinung (aller Satzarten): ne ... pas, personne, rien als Antwort auf eine Frage (Qui est absent? – Personne ... Qu'est-ce que tu fais? – Rien).

Die Nominalgruppe:

- Nomen: Genus, Numerus.
- Begleiter und Stellvertreter des Nomens: Bestimmter und unbestimmter Artikel, adjectif démonstratif, adjectif possessif, Grundzahlwörter,
  Adjektiv: Genus, Numerus, Übereinstimmung mit dem Nomen,
  Personalpronomina: Subjektspronomen tonique/atone,
  Objektspronomina: y, le la les, me/moi, te/toi, nous, vous nicht kombiniert, Reflexivpronomen tonique/atone.

Das Verb:

Infinitiv und Konjugation der Verben auf -er und anderer Verben (auch rückbezügliche und Modalverben) nach Maßgabe der Kommunikationssituationen und Themenkreise: Indicatif présent, futur composé, impératif. Dazu: je voudrais, J'aimerais (als Einzelformen).

Erweiterungen des einfachen Satzes:

- Ergänzungen: Complément d'objet direct, complément d'objet indirect, complément infinitif ohne Erweiterungen.
- Attribute: Attribut mit Präposition (la porte de la salle).
- Adverbiale Bestimmungen: nicht abgeleitete Adverbien (alors, puis usw.): andere adverbiale Bestimmungen, wie zB le matin, samedi soir usw.
- Die häufigsten Präpositionen.

Der zusammengesetzte Satz:

- Beiordnung mit den Konjunktionen et, ou, mais.
- Unterordnung mit den Konjunktionen que, si; Objektsatz der indirekten Rede; Adverbialsatz mit den Konjunktionen parce que, quand.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

2. Klasse:

Teillernziele

Hörverstehen:

Wie 1. Klasse, jedoch etwas längere und schwierigere Texte.

Sprechen:

Wie 1. Klasse, jedoch mit zunehmender Loslösung vom imitativen Sprechen.

Leseverstehen und Lesen:

Wie 1. Klasse, jedoch etwas schwierigere Texte, das kommunikative Lesen tritt gegenüber dem instrumentalen zunehmend in den Vordergrund.

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Wie 1. Klasse, dazu erste Unterscheidungen zwischen discours écrit und discours parlé; neue Textsorten (Postkarten, einfache Briefe, Einladungen usw.). Das kommunikative Schreiben tritt gegenüber dem instrumentalen Schreiben zunehmend hervor.

Lerninhalte

Kommunikationssituationen und Themenkreise:

Wie 1. Klasse, jedoch stärkere Zuwendung zu Umwelt und Mitmenschen unter Einbeziehung konfliktueller Situationen.

- contacts sociaux, Besuche,
- Beschreibung von Personen,
- Wünsche, Absichten, Pläne,
- Freizeitgestaltung,
- Erzählen von Erlebtem und Erfundenem.

Sprachliche Mittel

Phonetik:

Wie 1. Klasse, dazu stärkere Berücksichtigung der intonation expressive.

Wortschatz:

Erweiterung entsprechend den neu hinzugekommenen Kommunikationssituationen und Themenkreisen unter Berücksichtigung der in der 1. Klasse angeführten Kriterien.

Grammatik:

Die Satzarten:

- Aussagesatz: wie 1. Klasse, dazu extraposition de l'objet (Jean, tu l'invites?)

– Fragesatz: wie 1. Klasse unter Verwendung von Präpositionen in Verbindung mit qui und quoi. Inversionsfrage: wie 1. Klasse, dazu andere Fragewörter bei einfacher Inversion (Où habite ton ami? Où vas-tu?). Frage mit QUI EST-CE QUI und QU'EST-CE QUI.

Verneinung: ne ... jamais, ne ... personne, ne ... rien, ne ... plus.

Die Nominalgruppe:

Teilungsartikel: bei Mengenangaben (beaucoup de chocolat/pommes); ohne Mengenangaben (du chocolat/des pommes); in der Verneinung (je ne prends pas de chocolat/pommes, aber : C'est un ami – Ce n'est pas un ami/Ce sont des amis – Ce ne sont pas des amis).

Ordnungszahlwörter

Adjektiv: Stellung des attributiven Adjektivs, Vergleichsformen.

Personalpronomina: wie 1. Klasse, dazu Objektspronomen lui/leur, en; Stellung des einfachen Objektspronomen beim Infinitiv.

Indefinitpronomen: tout + Begleiter + Nomen.

Das Verb:

Wie 1. Klasse, dazu Verben auf -ir mit Stammerweiterung; Zusammenstellung der Verben, die im indicatif présent singulier auf -s, -s, -t/d enden.

Passé composé – imparfait.

Übereinstimmung des participe passé der nichtrückbezüglichen Verben mit être.

Futur simple.

Conditionnel I.

Erweiterungen des einfachen Satzes:

– Ergänzungen: erweiterter Infinitiv (j'aime jouer au football), dire de faire (Dis-lui de venir).
– Attribute: Relativsatz mit où, qui, que.
– Adverbiale Bestimmungen: weitere häufige, nicht abgeleitete Adverbien; das abgeleitete Adverb (Bildung, Stellung); Vergleichsformen des Adverbs.
– pour + infinitif; sans + infinitif.

Der zusammengesetzte Satz:

Wie 1. Klasse, dazu Unterordnung mit pendant que, lorsque, comme.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Teillernziele

Hörverstehen:

Wie 2. Klasse, dazu Globalverstehen kurzer authentischer Texte bzw. Herausfiltern von Einzelinformationen (repérage) aus diesen Texten, auch bei erschwerten Hörbedingungen (Störgeräusche).

Sprechen:

Der Schüler soll imstande sein, die sprachlichen Mittel in neuen Gesprächssituationen mit größerer Selbständigkeit einzusetzen und über Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes spontan zu sprechen. Einfaches Argumentieren unter Bereitstellung der erforderlichen sprachlichen Mittel.

Leseverstehen und Lesen:

Globalverstehen unbekannter Texte mit Hilfestellungen durch den Lehrer (Leitfragen, Schlüsselwörter usw.). Dazu Detailverstehen unter Zuhilfenahme des Wörterbuches.

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Wie 2. Klasse, dazu weitere Unterscheidungen zwischen discours parlé und discours écrit; Berichten über Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes in möglichst selbständiger Form. Abfassen von einfachen begründenden Stellungnahmen.

Lerninhalte

Kommunikationssituationen und Themenkreise:

Die Kommunikationssituationen und Themenkreise bleiben grundsätzlich dieselben wie in den vorhergehenden Klassen, jedoch treten solche in den Vordergrund, die den Schüler zu einfachen Stellungnahmen, Erwägungen und Wertungen veranlassen. In zunehmendem Maße sind explizite landeskundliche Informationen einzubeziehen.

Anknüpfend an das bisher Behandelte bieten sich im Hinblick auf die zunehmende Reife und die erweiterten Interessen der Schüler folgende Kommunikationssituationen und Themenkreise an:

– Erweiterung des sozialen Umfeldes (zB Menschen bei der Arbiet, Wohnverhältnisse, Verkehr ...).
– Medien (zB Fernsehen, Film, Hörfunk usw.).
– Reisen und Urlaub.
– Spezifisch französische Lebensgewohnheiten.
– Erzählen von Gehörtem, Gesehenem, Gelesenem, Erfundenem.

Sprachliche Mittel

Phonetik:

Wie 2. Klasse, dazu fallweises Heranziehen der Lautschrift zur Klärung von Aussprache-problemen und im Hinblick auf den Gebrauch des Wörterbuches.

Wortschatz:

Erweiterung entsprechend den neu hinzugekommenen Kommunikationssituationen und

Themenkreisen sowie den Lese- und Hörtexten unter Berücksichtigung der in der 1. Klasse angeführten Kriterien und der Tatsache, daß nur ein Teil des Wort- und Phrasenschatzes aktiv beherrscht werden muß.

Einführung in die Arbeit mit dem zweisprachigen Wörterbuch.

Grammatik:

Die Satzarten: wie 2. Klasse, dazu

- Fragesatz mit komplexer Inversion, mit und ohne Fragewort;
- Passivsatz.

Nominale Gruppe:

Teilungsartikel nach Verben mit de (j'ai besoin de chocolat/pommes); pronom démonstratif; pronom possessif; pronom indéfini; adjectif indéfini.

Objektspronomina: kombinierte Formen.

Adjektiv mit Ergänzungen (content du cadeau).

Das Verb:

Wie 2. Klasse, dazu plus-que-parfait, participe présent in adjektivischer Verwendung;

Zeitenfolge.

Passé composé: Übereinstimmung der Verben mit avoir.

Subjonctif présent nach il faut que sowie den Ausdrücken des Wollens und gefühlsmäßiger Wertungen.

Erweiterungen des einfachen Satzes:

Wie 2. Klasse, dazu

Attribute: Relativsatz mit dont, préposition + qui;

Adverbiale Bestimmungen: weitere Adverbien.

Zusammengesetzter Satz:

Adverbialsätze: weitere häufige Konjunktionen mit dem Indikativ.

Bedingungssatz: si + présent/présent; si + présent/futur simple; si + imparfait/conditionnel I.

Gérondif.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Teillernziele

Hörverstehen:

Wie 3. Klasse bei steigendem Schwierigkeitsgrad (neue Textsorten, Textlänge, Sprechgeschwindigkeit, höhere Anforderungen an das Verstehen usw.).

Sprechen:

Wie 3. Klasse, dazu differenzierteres Argumentieren.

Leseverstehen und Lesen:

Wie 3. Klasse.

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Wie 3. Klasse, dazu Abfassen längerer strukturierter Texte (Gliederungselemente wie articulateurs temporels et logiques, Vor- und Rückverweise usw.).

Elemente der correspondance fonctionelle (Briefkopf, Einleitungs- und Schlußformeln usw.).

Lerninhalte

Kommunikationssituationen und Themenkreise:

Wie 3. Klasse, Erweiterung der Themenkreise durch zB

- Arbeitswelt (Berufswünsche und -möglichkeiten),
- Technik und Natur,
- Stadt/Land,
- Leben in der Gemeinschaft (Beziehungen, Probleme, Lösungen).

Lektüre: eine bis zwei Ganzschriften.

Sprachliche Mittel

Phonetik:

Wie 3. Klasse, jedoch natürliches Sprechtempo.

Wortschatz:

Wie 3. Klasse, dazu Einführung in die Arbeit mit dem einsprachigen Wörterbuch sowie in die kombinierte Arbeit mit dem ein- und zweisprachigen Wörterbuch.

Grammatik:

Die Satzarten: wie 3. Klasse, dazu

Verneinung: doppelte Verneinung (ne ... ni ... ni ...), Personne ne, Rien ne als Subjekt (Kopfstellung).

Aufforderungssatz: Formen des Aufforderungssatzes ohne Imperativ (Si vous voulez bien vous asseoir. Tu viens, enfin! Entrer sans frapper).

Passivsatz: andere Konstruktionen mit passiver Bedeutung (on, reflexive Verben).

Nominalgruppe:

- Teilungsartikel vor Adjektiv + Nomen,
- Plural der zusammengesetzten Nomina,
- Zahlwörter: Bruchzahlen, Sammelzahlen.

Verb:

Wie 3. Klasse, dazu passe simple zur Lektüre, conditionnel II, futur antérieur. Die übrigen häufigen Verwendungen des Subjonctifs

(nach bestimmten Konjunktionen, nach Ausdrücken des Fürchtens und des Zweifelns usw.).

Passé composé: Übereinstimmung der rückbezüglichen Verben.

Der zusammengesetzte Satz:

Wie 3. Klasse, dazu

- Adverbialsätze mit avant que, pour que, bien que, sans que, jusqu'à ce que,
- Satzwertige Infinitivkonstruktionen: Après + infinitif passé, avant de + infinitif,
- Satzwertige Mittelwortkonstruktionen,
- Bedingungssatz: si + plus-que-parfait/conditionnel II.

Grundregeln der Zeichensetzung.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

1. Rezeptive und produktive sprachliche Fertigkeiten

Sprachliche Kompetenz umfaßt sowohl rezeptive als auch produktive Fertigkeiten (Hören – Lesen/Sprechen – Schreiben). Wie bei der Muttersprache ist der Bereich der rezeptiven Kompetenzen um ein Vielfaches größer als der der produktiven Kompetenzen. Jeder Sprachbenützer kann mehr verstehen als schriftlich oder mündlich ausdrücken. Beim Fremdsprachenerwerb kann vieles, was sprachlich nicht unmittelbar verstanden wird, durch diverse Verfahren dank der Erfahrung, dem Wissen und der muttersprachlichen kommunikativen Kompetenz erschlossen werden. Diese Tatsache gilt – in steigendem Maße – auf allen Lernstufen und für alle sprachlichen Bereiche (Wortschatz, Strukturen, Sprechintentionen) und bietet eine wertvolle methodische Hilfe. So brauchen die meisten Textsorten von den Schülern bloß verstanden, nicht aber produziert werden. Viele Formen, Strukturen, Wörter und Wendungen müssen zwar im Zusammenhang verstanden, vom Schüler selbst aber nicht verwendet werden (zB passé simple; „avoir beau faire" usw.). Hingegen ist es in vielen Fällen für das Verstehen eines Textes nicht erforderlich, den Subjonctif als solchen zu erkennen, obwohl der Schüler ab einer gewissen Lernstufe imstande sein muß, Subjonctifformen zu bilden und zu verwenden.

Sowohl die rezeptiven als auch die produktiven Fertigkeiten müssen ausreichend erarbeitet und geübt und bei der Leistungskontrolle in etwa gleichem Maße berücksichtigt werden.

Zur Erlangung der Fertigkeit im Gebrauch des Französischen ist die kreative Selbständigkeit des Schülers unerläßlich und daher in besonderem Maße anzuregen. Die gerade bei 10- bis 14jährigen besonders hohe Bereitschaft zu spielerischen Tätigkeiten ist für den Sprachunterricht zu nützen (Rollenspiel, Singen, Sprachspiele, Rätsel, Wettbewerbe usw.).

2. Sprachliche Grundfertigkeiten

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Französisch hat sich an authentischer Gegenwartssprache zu orientieren. Die zu didaktischen Zwecken erstellten Texte sollen authentischen Texten soweit wie möglich angenähert sein und allmählich durch authentische Texte ersetzt werden. Dabei ist den Kommunikationsinteressen der betreffenden Altersstufe Rechnung zu tragen. Die Darbietung der langue parlée hat von Anfang an in möglichst hohem Maße durch locuteurs natifs zu erfolgen (Tonträger, Video, Assistenten).

Im Unterricht sollten sich Lehrer und Schüler vorwiegend der Fremdsprache bedienen. Der Einsatz der Muttersprache kann, soweit erforderlich, erfolgen

- bei Arbeitsanweisungen,
- zur Bedeutungserschließung,
- bei kognitiven Lernprozessen: Klärung von Kommunikationssituationen und Fragen der Landeskunde, Darlegung grammatischer und textgrammatischer Probleme (Aufbau von Texten), Sprachvergleich usw.,
- durch fallweises Übersetzen zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile und als Mittel des Sprachvergleichs (unter Umständen unter Beibehaltung der fremdsprachlichen Struktur); gelegentlich zur Einübung bestimmter Strukturen und Idiomatismen,
- durch gelegentliches Rückübersetzen zur Selbstkontrolle des Schülers und als Mittel des Sprachvergleichs,
- zur Überprüfung des Globalverstehens.

Hörverstehen:

Die Schulung des Hörverstehens dient:

- der Entwicklung des phonetisch richtigen Hörens,
- der Vorbereitung des phonetisch richtigen Sprechens,
- dem Erfassen des Wesentlichen eines Textes (Globalverstehen),
- dem Erfassen von Einzelinformationen (Detailverstehen).

Das Hörverstehen ist von Anfang an intensiv zu üben, und zwar unter Verwendung von Texten, die von locuteurs natifs mit möglichst natürlicher Aussprache und in normaler Sprechgeschwindigkeit gesprochen werden. Die Darbietung erfolgt vor allem mit Hilfe von Tonträgern, da diese die Lautung stets unverändert wiedergeben.

Folgende Hauptschwierigkeiten sind zu beachten:

- Der Schüler, der eine Fremdsprache lernt, nimmt zunächst die fremdsprachlichen Laute nicht in ihrer spezifischen Form wahr, sondern filtert sie durch das Lautsystem seiner Muttersprache. Deshalb hört er gewisse bedeutungsdifferenzierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lauten nicht.
- Dasselbe gilt für Intonation und Rhythmus, die gleichfalls von der Muttersprache verschieden sind.
- Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die „groupes rythmiques", die „liaison", das [∂] instable sowie Kurzformen der gesprochenen Sprache (zB [Sepa] für ‚je ne sais pas' usw.).

Die Unterschiede zwischen Fremdsprache und Muttersprache hinsichtlich der Artikulation, Intonation und Rhythmus müssen dem Schüler immer wieder bewußt gemacht werden.

Zur Schulung des Hörverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die tatsächlich zum Hören (perception auditive) bestimmt sind. Die Verwendung von Texten, die zur Lektüre konzipiert sind, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

Globalverstehen – Detailverstehen:

Da bei natürlichem Sprachgebrauch mündliche Äußerungen in der Regel nicht wiederholt werden, kommt der Entwicklung dieser beiden Verstehenstechniken besondere Bedeutung zu. Ob man beim Anhören eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teils des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen (repérage) oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes bzw. den Erwartungen und Bedürfnissen des Hörers (jeweiliges Teillernziel) ab.

Das Hörverstehen muß im Laufe der Ausbildung stets verfeinert werden, sodaß der Schüler allmählich imstande ist, Texte bei verschiedenen Stimmen, Artikulationsgewohnheiten individueller, sozialer oder regionaler Natur, bei verschiedenen Sprechtempos, Sprachregistern sowie unter erschwerten Hörbedingungen zu verstehen.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Aufträge ausführen,
- Zuordnungen treffen,
- Informationen in Raster eintragen,
- Übungen vrai – faux,
- Auswahlantworten,
- Leitfragen,
- Lückentexte,
- Vorgabe der Textstruktur,
- Neuordnung und Umformung eines Textes,
- Wiedergabe der Hauptgedanken oder einzelner Details in der Muttersprache.

Sprechen:

Aussprache:

Für den Gebrauch der Sprache in mündlichen Kommunikationssituationen ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig (Tonträger, Sprachlabor, Video, Assistent). Besonderer Wert ist dabei auf die bedeutungsdifferenzierenden Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen zu legen, die dem österreichischen Schüler Schwierigkeiten bereiten, zB Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Unterschied zwischen den drei Nasalen der Standardsprache; Grundintonationstypen, richtiger Sprechrhythmus (Gliederung des Lautstromes in „groupes rythmiques").

Aussprachemodell ist die gesprochene Standardsprache mit ihren typischen Sprechformen (zB Varianten des [∂] instable, gewisse Kurzformen usw.) bei natürlichem Sprechrhythmus.

Sprachliche und außersprachliche Inhalte:

Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerktexte den kreativen Fähigkeiten des Schülers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. Im Vordergrund steht der Erwerb jener sprachlichen Mittel, die für die Sprechakte in Alltagssituationen erforderlich sind (zB Gespräche beginnen, Kontaktaufnahme; Informationen erfragen und geben; Erlebnisse erzählen und Vorhaben darstellen).

Der mündliche Ausdruck hat sich an der gesprochenen Standardsprache zu orientieren. Eine zu gewählte bzw. zu umgangssprachliche Ausdrucksweise ist zu vermeiden.

Übungs- und Überprüfungsformen:

- Reproduktion und Variation von Auswendiggelerntem und Erarbeitetem,
- Reaktionen auf Sprechimpulse,
- Situationstransfer (Anwendung des Gelernten in abgewandelten und neuen Situationen),
- Klassendiskussion,
- Szenisches Spiel,
- Berichte, Beschreibungen, Kommentare, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen usw.

Lesen und Leseverstehen:

Die Aufgaben des Lesens bestehen in der

- Förderung der Freude am Lesen,
- Entwicklung der Lesefähigkeit,
- Entwicklung des Leseverstehens,
- Erweiterung der sprachlichen Kompetenz,
- Vermittlung von Sachinformationen.

Zur Schulung des Leseverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die zur

Lektüre konzipiert sind und die den Interessen und der Reife des Schülers entsprechen. Die Freude am Lesen als autonome Tätigkeit soll gefördert werden, wozu sich einfache literarische Texte besonders eignen.

Stilles Lesen – lautes Lesen:

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts, seinem bildenden und erzieherischen Wert kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen, als autonome Tätigkeit mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu.

Das stille Lesen als Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten mit dem Ziele des Leseverstehens ist mit wachsender Häufigkeit etwa ab der Mitte des ersten Lernjahres, insbesondere aber ab dem dritten Lernjahr, zu üben.

In den ersten beiden Lernjahren wird der mündliche Unterricht überwiegen, dem Lesen kommt dabei eine notwendige Hilfsfunktion zu. Daher wird während dieses Zeitraumes das laute Lesen stärker gepflegt werden, als dies später der Fall sein wird.

Jedoch ist das laute Lesen keine Übung zur Förderung des Leseverstehens. Es ist daher nur bei bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Assistent, Lehrer) vorzusehen und dient der Aussprache-, Intonations- und Rhythmusschulung. Den Schwierigkeiten, die bei der phonetischen Umsetzung des Schriftbildes auftreten (fälschliche Gleichsetzung der Beziehung Grapheme – Morpheme zwischen Fremd- und Muttersprache, [∂] instable, groupes rythmiques, intonation usw.) ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei können graphische Hilfestellungen erfolgen: Kennzeichnung der groupes rythmiques, Darstellung der Intonationskurven, Streichung der nicht realisierten [∂] instables, Kennzeichnung der liaisons.

Globalverstehen – Detailverstehen:

Nur über die Hinführung zum Globalverstehen ist es dem Schüler möglich, sich auch unabhängig vom Unterricht mit französischen Texten auseinanderzusetzen. Daher ist diese Form des sinnerfassenden Lesens in besonderem Maße zu üben. Ob man bei der Lektüre eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teiles des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Lesers (jeweiliges Teillernziel) ab.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Zuordnungen treffen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Übungen vrai – faux,
- Auswahlantworten,
- Leitfragen,
- Lückentexte ausfüllen,
- Vorgabe der Textstruktur,
- Neuordnung eines Textes,
- Erkennen des Aufbaus,
- Erarbeitung des/der Hauptgedanken(s).

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Prinzipiell sind folgende Arten des Schreibens zu unterscheiden:

Schreiben ohne Kommunikationssituation.

Es ist Mittel

- zum schriftlichen Festhalten von im Unterricht Erarbeitetem,
- zur Festigung des Unterrichtsertrages,
- zur Erlernung der Formen des schriftlichen Ausdrucks (Umformungen, Beantwortung von Fragen usw.).

Dem Schreiben ohne Kommunikationssituation kommt auch eine lernpsychologisch-instrumentale Rolle zu (motorische Tätigkeit, Änderung der Unterrichtsstrategie zur Erneuerung der Motivation usw.).

Schreiben in Kommunikationssituation.

Es dient

- dem Erlernen des Abfassens von Texten zum Gebrauch in lebensnahen Schreibsituationen (petit mot, lettres personnelles et fonctionnelles, cartes postales),
- der Schulung des schriftlichen Ausdrucks und des allgemeinen Textverständnisses durch Abfassen von Texten anderer Art.

Die Beherrschung der Rechtschreibung ist Voraussetzung für jede Form des Schreibens und wird im Zusammenhang mit jeder Schreibtätigkeit erarbeitet und gefestigt. Der Unterschied zwischen „discours parlé" und „discours écrit" ist durch die Analyse von Texten, die Eigenheiten des „discours écrit" aufweisen, und durch die Gegenüberstellung dieser Texte mit „documents sonores" deutlich zu machen. Auf jene Schreibformen, die der Schüler unmittelbar zur praktischen Kommunikation verwenden kann, ist das Hauptaugenmerk zu richten. Es sind jedoch auch solche Formen zu üben, die im allgemeinen in dieser Form keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden (zB fait divers). Sie ermöglichen einen besseren Einblick in die Eigenheiten des „discours écrit", fördern somit auch die Lesefähigkeit, regen die Kreativität an und tragen zur Schulung des kritischen Denkens bei.

Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Diktate (Lückendiktate),
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Fragen stellen und beantworten,
- Notizen machen,
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,

- Abfassen von Briefen und Postkarten mit persönlichem Inhalt bzw. Anfragen und Bestellungen, Berichten, Beschreibungen und kurzen Erzählungen,
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von Bildern, Impulswörtern und -texten (Erzählung mit offenem Ende),

wobei im allgemeinen von Modellen auszugehen ist.

3. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache (Morphologie, Syntax, Textgrammatik) sind vor allem in Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen. Dem Schüler soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Er soll erkennen, daß einerseits jeder Sprechakt durch verschiedenartige sprachliche Äußerungen verwirklicht werden kann (zB „dire de fermer la fenêtre": „Tu peux fermer la fenêtre?!", „Vous seriez gentil de fermer la fenêtre", „Il fait froid ici!" usw.), daß andererseits eine sprachliche Äußerung verschiedenen Sprechintentionen dienen kann („Ça va" kann zB heißen: „Ça va bien?", „Ce que je fais, ça te plaît?" oder „Ça suffit!"). Damit lernt der Schüler, Sprechintentionen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Ferner kann das Verständnis für das Funktionieren von Sprache durch Sprachvergleich vermittelt werden: Interner Sprachvergleich fördert das Verständnis dafür, wie Beziehungen innerhalb einer Sprache zum Ausdruck gebracht werden können (zB „du lait" – „un peu de lait"; „j'ai besoin d'un crayon" – „il me faut un crayon"), externer Sprachvergleich hingegen zeigt, wie verschiedene Sprachen mit verschiedenen lexikalischen und formalen Mitteln gleiche oder ähnliche Inhalte ausdrücken.

Grundsätzlich kann auf kognitive Durchdringung des Sprachaufbaues und des Funktionierens von Sprache auch bei 10- bis 14jährigen nicht verzichtet werden. Zu Beginn überwiegt wohl das imitativ-konditionierte Lernen, mit zunehmender Reife der Schüler ist der Anteil kognitiver Lernprozesse am Unterrichtsgeschehen zu steigern. Dabei ist zu beachten, daß nicht alle Schüler zum selben Zeitpunkt dasselbe geistige Reifestadium erlangen.

4. Landes- und Kulturkunde, Literatur

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz soll in erster Linie anhand von Inhalten erfolgen, die dem Lebensbereich der französischsprechenden Länder entnommen sind. Damit ist Sprachunterricht immer auch landeskundlicher Unterricht. Im allgemeinen wird von konkreten Kommunikationssituationen und Texten auszugehen sein; die darin enthaltenen landeskundlichen Inhalte sind bewußt zu machen und fallweise mit Bedacht zu ergänzen und zu erweitern, von umfassenden Darstellungen auch nur einzelner Bereiche ist jedoch abzusehen.

Auch literarische Texte und Chansons gehören zu den landes- und kulturkundlichen Inhalten. Sie tragen zur Sensibilisierung für wesentliche Aspekte des französischsprachigen Kulturbereiches bei. Literaturkundliche Darstellungen sind jedoch zu vermeiden. Vergleiche zwischen Österreich und den französischsprechenden Ländern wecken das kritische Verständnis für Gemeinsamkeiten sowie für das typisch Andersartige. Dabei sollen Klischeevorstellungen sowohl von der eigenen als auch von der fremden Kultur korrigiert werden.

5. Arbeitsformen

Die Arbeitsformen im Fremdsprachenunterricht sind jeweils

- der Erarbeitung neuer Lerninhalte,
- der Sicherung und
- Kontrolle des Unterrichtsertrages,
- dem Erwerb von Techniken zum selbständigen Spracherwerb

anzupassen. Sie sind so zu wählen, daß jeder Schüler aktiviert und seine Kreativität gefördert wird. Sie müssen außerdem im Einklang mit den jeweiligen Teillernzielen stehen.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist den mündlichen und schriftlichen Übungen und dem Wiederholen (Automatisierung) breitester Raum zu widmen. Die laufende Kontrolle des Unterrichtsertrages ist unerläßlich, und zwar zur Kontrolle und Selbstkontrolle des Schülers sowie zur Selbstkontrolle des Lehrers. Der Schüler soll im Rahmen aller Arbeitsformen zum kritischen und möglichst selbständigen Gebrauch der Lernhilfen, vor allem des Wörterbuchs, erzogen werden.

Folgende Arbeitsformen – gegebenenfalls unter Einsatz audio-visueller Hilfsmittel – bieten sich an:

- Lehrer-Schüler-Gespräch:

  Die Aufgabe des Lehrers ist es vor allem, die nötigen Gesprächsanleitungen und Stimuli zu geben.
- Schülergespräch:

  Die Gesprächsinitiative ist weitgehend den Schülern zu überlassen, der Lehrer greift nur ein, um Anweisungen zu geben, um die erforderlichen sprachlichen Mittel bereitzustellen und um zu korrigieren.
- Rollenspiel und szenische Darstellung:

  Dieser Arbeitsform kommt zur Erlangung einer kommunikativen Kompetenz große Bedeutung zu. Außerdem trägt sie der auf dieser Altersstufe besonders ausgeprägten Spielbereitschaft Rechnung. Sie reicht von der wörtlichen Wiederverwendung vorgegebener Dialoge bis zur spontanen Gesprächserfindung.

- Sprachspiele und Wettbewerbe.
- Partner- und Gruppenarbeit:

  Sie fördert soziales Verhalten (Teamwork) und eignet sich insbesondere zur Einübung von Strukturen (Mikrokonversation), zur Ausarbeitung von Kurzdialogen, zur Erarbeitung und Ausarbeitung von Texten usw. Die Gruppengröße soll im allgemeinen vier Schüler nicht übersteigen.
- Einzelarbeit des Schülers:

  Verschiedene schriftliche Übungen, stilles Lesen, gelegentliches Übersetzen usw.
- Kurze Redeübungen:

  Aus dem persönlichen Erlebnis- und Interessensbereich des Schülers (Hobby, Konflikte usw.) frei oder mit Hilfe eines Stichwortkonzeptes. Das Vorlesen oder Aufsagen fertig formulierter Texte widerspricht dem Zweck dieser Arbeitsform.
- Lehrervortrag:

  Vor allem zur Darbietung von Lerninhalten, die durch andere Arbeitsformen nicht auf ökonomische Weise vermittelt werden können.

Zur Aufrechterhaltung des Interesses sind die Arbeitsformen zu variieren. Die Arbeitsaufträge müssen stets klar sein, ihre Durchführung darf den Schüler weder von der Sprache noch vom Inhalt her überfordern.

6. Progression

Die Progression im Bereich der sprachlichen Mittel richtet sich nach der Häufigkeit der sprachlichen Elemente, nach den Erfordernissen der jeweiligen Kommunikations- bzw. Unterrichtssituation und nach lernökonomischen Erwägungen (aufsteigend vom Leichteren zum Schwierigeren). Neben der systematischen Progression, wie sie der Lehrplan vorsieht, kann die Vorwegnahme einzelner Elemente aus späteren Progressionsstufen erforderlich sein, ohne daß jedoch diese Elemente in ein vollständiges System eingeordnet werden müssen (zB „Je voudrais" ohne die Kategorie „conditionnel"; fallweises gérondif ohne die Kategorie „participe présent"). Diese vorweggenommenen Elemente haben jedoch i. a. nicht Gegenstand der Benotung zu sein.

Mit zunehmenden Kenntnissen tritt das Kriterium der Häufigkeit immer mehr in den Hintergrund. Die Grundtypen der Kommunikationssituationen bleiben im wesentlichen dieselben, doch ergibt sich eine Steigerung der sprachlichen Kompetenz der Schüler durch:

- komplexere und abstraktere Themenbereiche,
- erhöhte Anforderungen beim Verstehen von Hör- und Lesetexten (genaueres Verstehen schwierigerer und/oder längerer Texte, eventuell erschwerte Hörbedingungen usw.),
- den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

7. Querverbindungen

Querverbindungen vom Französischen sind grundsätzlich zu allen Gegenständen möglich und wünschenswert. Sie können sowohl durch Hereinnahme von Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Informationen aus anderen Gegenständen in den Französischunterricht als auch durch gemeinsame Unterrichtsplanung zweier oder mehrerer Gegenstände verwirklicht werden. Zu den Sprachgegenständen werden die Querverbindungen vor allem nach kontrastiven Prinzipien erfolgen, während die in den anderen Gegenständen erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Informationen zum besseren Verständnis der Hör- und Lesetexte beitragen und die richtige Anwendung des Französischen in den verschiedenen Kommunikationssituationen fördern.

8. Lehrwerke und Lehrmaterialien

Grundlage für den Unterricht ist der Lehrplan (Lernziele, Lerninhalte, Progression, didaktische Grundsätze usw.).

Das Lehrwerk („Lehrbuch" mit Ergänzungen, wie Arbeitsbuch, grammatisches Beiheft, audio-visuelle Materialien usw.) ist ein Hilfsmittel zur Erreichung der Bildungs- und Lernziele des Lehrplans. Von einem Lehrwerk ist einerseits nicht zu erwarten, daß es alle Bereiche, die der Lehrplan vorsieht, abdeckt, noch ist der Lehrer verpflichtet, alles im Unterricht darzubieten, was im Lehrwerk aufscheint.

Zur besseren Motivation und zur Erfüllung des Lehrplanes ist die Heranziehung von Zusatzmaterialien unerläßlich (aktuelle Texte aus den Medien, literarische Texte, bandes dessinees, Diapositive, Filme, Tonbandaufnahmen usw.).

Das Lehrwerk kann nach den Bedürfnissen des Unterrichts abgeändert, ergänzt oder gekürzt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß für den Schüler keine Unklarheiten hinsichtlich der Anforderungen entstehen.

Der wohlüberlegte, gezielte Einsatz von audio-visuellen Hilfsmitteln (Tonband, Kassette, Schallplatte, Sprachlabor, Bildprojektion, Video, Film) fördert die Motivation und steigert in vielen Bereichen den Unterrichtsertrag. Jedoch darf der Einsatz der audio-visuellen Hilfsmittel nicht Selbstzweck sein.

Italienisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichtes ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der

4. PflGeg Unterst

Leb Fremdspr Italienisch

Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich auszudrücken. Weiters sollen durch den Erwerb einer Fremdsprache und von Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und entfaltet werden.

Eine positive Einstellung zum Fremdsprachenerwerb wird dadurch erreicht, daß die Schüler die Möglichkeit vorfinden, einerseits ihre Interessen und Bedürfnisse auszudrücken, andererseits durch Zuhören und Gespräch zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft geführt werden.

Hörverstehen:

Die Schüler sollen fähig werden, gesprochene Sprache in direktem Kontakt über die Medien zu verstehen. Diese Forderung bezieht sich auf die Aussprachen mit nur geringen regionalen soziokulturellen Varianten sowie durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen:

Schüler sollen

1. in der Fremdsprache am Unterricht teilnehmen,
2. auftretende Sprachanlässe in der Klassensituation bewältigen,
3. wichtige Alltagssituationen außerhalb der Schule sach-, situations- und partnergerecht ausdrücken.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen erlernen, den Sinn von für sie altersadäquaten fremdsprachigen Texten selbständig zu erfassen, damit die Freude am Umgang mit altersgemäßer fremdsprachlicher Lektüre geweckt wird.

Schreiben:

Die Schüler sollen lernen, sich in der Fremdsprache zu altersgemäßen Anliegen vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind und/oder die Kreativität fördern.

Die Schüler sollen das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation erleben. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Hörverstehen:

Der Schüler soll dazu gebracht werden, sehr kurze Texte, die jedoch authentischen Vorbildern bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit und ungestörten Hörbedingungen entsprechen, zu verstehen.

Der Schüler soll

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen,
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- Hörtexte über schon behandelte Themen verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben.

Leseverstehen:

In der 1. Klasse wird der Schüler zum stillen sinnerfassenden Lesen hingeführt (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze).

Der Schüler soll

- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen,
- kurze Briefe persönlichen Inhalts verstehen,
- dialogische Texte verstehen, welche die Basis für die Entwicklung der Sprechfertigkeit bilden,
- einfache Erzähltexte, die die passive, kommunikative Kompetenz der Schüler kaum übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen,
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

Sprechen:

Unter Ausnützung der für diese Altersstufe charakteristischen Sprechfreudigkeit bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der Hinführung zur richtigen Aussprache und Intonation und Sprechrhythmus) einen Schwerpunkt des Unterrichts der 1. Klasse. Der kommunikativen Aktivität ist Vorrang zu geben. Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Der Schüler soll

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- situationsbedingte Sprechinitiativen aufnehmen und fortführen,
- Gefühle und Wünsche in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen in einfacher Weise erfragen und geben,
- einfache Reime und Sprüche aufsagen; kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze zusammenhängende Äußerungen zu einzelnen erarbeiteten Themen machen, zB Personen und Tiere beschreiben.

Schreiben:

Das Schreiben hat in der 1. Klasse zunächst vorwiegend die Funktion, das im Gesprochenen Erworbene zu festigen; es ist allmählich zu einer eigenständigen Fertigkeit zu entwickeln. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion am jeweiligen Text erkennbar sein soll.

Der Schüler soll

- mit Hilfe erarbeiteten Textmaterials kurze, persönliche Aussagen verfassen,
- kurze schriftliche Äußerungen (Bitten, Aufforderungen, Hinweise, Einladungen usw.) abfassen,
- einfachste Briefe persönlichen Inhalts verfassen.

Themen und Wortschatz:

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll von konkreten Kommunikationsanlässen ausgehen, die Schüler auf eine vorstellbare Wirklichkeit vorbereiten und ihnen Freude machen.

Für die 1. Klasse sind Themen aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- das Kind und seine Familie (zB Familienmitglieder, Beruf, Wohnen, Name, Alter ...),
- das Kind und sein Freundeskreis (zB Freundschaft schließen, gemeinsame Beschäftigung ...),
- das Kind und sein Alltag (zB Kalender, Uhrzeit, Essen, Trinken, Bekleidung ...),
- das Kind in der Schule (zB Klassenzimmer, Hausübung, Tagesablauf ...),
- das Kind, seine Interessen, sein Erleben (zB Märchen, Fabeln, Spiele, Hobbies, Haustiere ...).

Sprachliche Mittel:

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenbereiche benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

a) Phonetik

- Zusammenstellung jener italienischen Phoneme, die zur Bewältigung spezifischer Schwierigkeiten deutschsprachiger Schüler erforderlich sind (vor allem: Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten und zwischen einfachen und Doppelkonsonanten),
- die wesentlichen italienischen Intonationsmuster,
- Rhythmus, annähernd natürliches Sprechtempo.

b) Wortschatz

Anzustreben ist zunächst ein Basiswortschatz, der sich aus den behandelten Themen, Situationen, Sprechfunktionen sowie Rede- und Schreibanlässen bzw. deren Häufigkeit, Brauchbarkeit und Erlernbarkeit ergibt.

c) Grammatik

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik soll ständig im Dienste der Kommunikation stehen. Rezeptiv ermöglicht sie das Lese- und Hörverstehen; produktiv sichert sie den mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Regelerarbeitung und Grammatikübungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein.

Auswahl und Vermittlung der grammatikalischen Formen und syntaktischen Strukturen richten sich nach Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen.

Aussprache:

Die Schüler sollen eine Aussprache erwerben, die dem gebräuchlichen Italienisch möglichst nahekommt. Dazu ist es notwendig, daß die Schüler lernen:

- die der Muttersprache fremden Phoneme auszusprechen (zB gn, gl, r, Doppelkonsonanten, stimmhaftes und stimmloses „s“ und „z“ ...),
- die bedeutungsunterscheidenden Phoneme zu erkennen und zu beachten (zB prendergi – prendergi),
- sinngemäß zu betonen,
- die wichtigsten Intonationsmuster zu erkennen und zu verwenden.

Sprachfunktionen und Situationen:

Sprachfunktionen stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben.

Sie können in folgenden Situationen verwirklicht werden:

- Rezeptiv:

  Die Schüler in ihrer aktiven Rolle als Hörer und Leser von Textmaterial.
- Produktiv:

  Die Schüler in der Klassengemeinschaft, in ihrer Familie und Umwelt.
- Die Schüler in Kontakt mit italienischsprachigen Menschen im eigenen Land und im Ausland.
- Die Schüler in Situationen, in denen sie ihre Kreativität und Fantasie einsetzen können.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

4. PflGeg Unterst

Leb Fremdspr Italienisch

2. Klasse:

Hörverstehen:

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 2. Klasse systematisch weitergeführt. Art und Funktion der Hörtexte bedingen die Aufgabenstellung (Global-, Detailverstehen). Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern nahekommen (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze).

Der Schüler soll wie in der 1. Klasse, jedoch in entsprechend schwieriger Form

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen,
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- Hörtexte zu einem zu behandelnden Thema verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben,
- zusätzlich einen längeren Hörtext, der den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigt, im wesentlichen erfassen.

Leseverstehen:

Die Schulung des Leseverstehens wird in der 2. Klasse weitergeführt. Der Schwerpunkt innerhalb dieser Fertigkeit liegt dabei auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Im Bereich des Leseverstehens werden die Anforderungen an die Schüler von der Textsorte (siehe Didaktische Grundsätze) und vom Zweck des Lesens (globales Verstehen – Verstehen von Details) bestimmt.

Der Schüler soll

- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen, die in morphologischer, syntaktischer und inhaltlicher Hinsicht auf die im ersten Lernjahr erworbene kommunikative Kompetenz aufbauen,
- kurze Briefe altersbezogenen Inhaltes verstehen,
- einfache Texte, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler nicht wesentlich übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen,
- kurze und einfache Texte verstehen, die ein zu behandelndes Thema illustrieren,
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

Sprechen:

Einen Schwerpunkt im Unterricht bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit unter Ausnützung der Sprechfreudigkeit der Schüler. Der kommunikativen Betätigung ist Vorrang zu geben. Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- Kontakte aufnehmen und fortführen,
- Gefühle, Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen in einfacher Weise erfragen und geben,
- kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen über Erlebtes, Beobachtetes oder Gelesenes machen.

Schreiben:

Der Aufbau der schriftlichen Kommunikationsfertigkeit wird in der 2. Klasse weitergeführt. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion erkennbar sein soll.

Der kommunikativen Betätigung ist Vorrang zu geben.

Der Schüler soll

- kurze schriftliche Äußerungen (Bitten, Aufforderungen, Hinweise, Einladungen usw.) abfassen,
- einfache Briefe altersgemäßen Inhalts verfassen,
- kurze Texte in einfacher Form verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen,
- kurze, einfache Zusammenfassungen schreiben.

Themen und Wortschatz:

Aufgreifen und fallweise Erweiterung der Themenbereiche aus der 1. Klasse; es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze.

Themen aus dem Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten sind zu wählen:

- das Kind, seine Familie (zB Zusammenleben, Einladen, Feste feiern, Telefonieren, Buchstabieren ...),
- das Kind und seine Umwelt (zB Verkehr, Unfall, Schulweg, Wetter, Natur, gefährdete Umwelt ...),
- das Kind und seine Wünsche (zB Sport, Spiele, Brieffreundschaften, andere Länder ...),
- das Kind und sein Alltag (zB Schule, Tagesablauf, Einkaufen, Essen, Trinken ...),
- das Kind und sein Erleben (zB Freundschaften, Konflikte ...),
- das Kind und seine Phantasiewelt (zB Märchen, Fabeln, Abenteuer, Träume ...).

Der Aufbau und die Festigung eines grundlegenden, dem täglichen Leben und der Umwelt der Schüler entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes ist weiterzuführen.

Grammatik:

Grammatische Strukturen dienen der Bedeutungserfassung und Ausdruckssicherung. Daher richten sich Auswahl und Vermittlung nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen. Der kommunikativ aufbereitete Grammatikstoff der 1. Klasse ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern.

Sprachfunktionen und Situationen: wie 1. Klasse.

Aussprache: wie 1. Klasse.

Rechtschreibung: wie 1. Klasse.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Hörverstehen:

Weiterführung der Schulung des Hörverstehens mit dem Ziel, die Schüler in zunehmendem Maße zu befähigen, verschiedene Textsorten aus ihrem Interessensbereich zu verstehen; der rezeptive Wortschatz soll nicht überschritten werden.

Leseverstehen:

Weiterführung des Leseverstehens mit dem Ziel, die Schüler im zunehmendem Maße zu befähigen, verschiedene Textsorten aus ihrem Interessensbereich zu verstehen und ihre Freude am Lesen zu fördern; Benützung des Wörterbuches.

Sprechen:

Erweiterung und Vertiefung der Vorkenntnisse, Hinführen zu selbständiger Anwendung des in den ersten beiden Lernjahren Erarbeiteten (zB über Erlebtes, Beobachtetes oder Gelesenes zusammenhängend sprechen; Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse erfragen und äußern).

Schreiben:

Erweiterung und Festigung des erworbenen Sprachschatzes, Hinführen zur zunehmend selbständigen Anwendung (zB selbständig Briefe abfassen, kurze Texte in einfacher Form verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen).

Themen und Wortschatz:

In der 3. Klasse ist der zunehmenden Reife und der erweiterten Interessenslage bei der Themenwahl und ihrer Behandlung Rechnung zu tragen; landeskundliche Informationen, die für diese Altersstufe von Interesse sein können (zB Alltag und Schule, Freizeit, in Italien Erlebtes und Erdachtes) sollen eingebracht werden können.

Grammatik:

Der Grammatikstoff der ersten beiden Klassen ist, stets kommunikationsbezogen, gezielt zu wiederholen und zu erweitern.

Sprachfunktionen und Situationen: (siehe Didaktische Grundsätze).

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

Hörverstehen:

Weiterführung der Schulung des Hörverstehens; die Schüler sollen in zunehmendem Maße befähigt werden, Hörtexte zu verschiedenen Themen zu verstehen; es sollen auch längere und komplexere Texte mit einer größeren Anzahl an unbekannten Sprachelementen im wesentlichen verstanden werden.

Leseverstehen:

Weiterführung der Schulung des Leseverstehens mit dem Ziel, die Schüler zu befähigen, mit fremdsprachigen Texten umzugehen und ihre Freude am Lesen zu fördern (Erzählungen, Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens und der Landeskunde, persönliche Mitteilungen auch in Handschrift); Benützung des Wörterbuches.

Sprechen:

Erweiterung und Vertiefung der Vorkenntnisse (zB über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes oder Gelesenes zusammenhängend berichten, Wichtiges beschreiben, emotionelle Haltungen ausdrücken, Spielszenen planen und realisieren).

Schreiben:

Der in den vorhergehenden Lernjahren erworbene Sprachschatz soll gefestigt werden und für das Abfassen einer Reihe verschiedener Textarten verfügbar sein (zB selbständig Notizen machen und verwerten; nach Muster Anfragen an Institutionen richten, eine Erzählung fortsetzen).

Themen und Wortschatz:

Einerseits wird der zunehmenden Reife und erweiterten Interessenslage Rechnung zu tragen sein, andererseits ist bei der Themenwahl und ihrer Behandlung darauf bedacht zu nehmen, daß die Imaginationsbereitschaft in diesem Alter stark ausgeprägt ist (zB Tatendrang, Abenteuerlust ...).

4. PflGeg Unterst

Leb Fremdspr Italienisch

Grammatik:

Der Grammatikstoff der vorangegangenen Jahre ist, stets kommunikationsbezogen, zu wiederholen und zu erweitern.

Sprachfunktionen und Situationen: (siehe Didaktische Grundsätze).

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

1. Allgemeines

Die Wahl der Unterrichtsmethoden steht dem Lehrer grundsätzlich frei; auf den neuesten Stand der Wissenschaft sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Klassen ist Bedacht zu nehmen. Der Methodenvielfalt ist gegenüber jeder einseitigen Vorgangsweise der Vorzug zu geben.

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (zB Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.

Von Beginn an ist Italienisch die Unterrichtssprache. Von diesem Grundsatz kann gelegentlich abgewichen werden (Erklärungen von Strukturen usw.).

Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbes größte Bedeutung zu. Audio-visuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegenstände, Wandbilder, Filme, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten) sind möglichst häufig einzusetzen. Dem Spielerischen und Musischen kommt Bedeutung zu. Reime, Lieder und Spiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind wirkungsvolle Motivationsträger. Sie ermöglichen es dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, darüber hinaus auch grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden. Lehrbuchdialoge sollen möglichst situativ umgesetzt werden.

Bei der Auswahl der Themen ist innerhalb des vorgesehenen Rahmens auf die individuellen Bedürfnisse der Klasse einzugehen.

Die Auseinandersetzung mit Themen soll von Kommunikationssituationen ausgehen. Landes- und kulturkundliche Informationen sollen mit den übrigen Themen sinnvoll verbunden werden. Das Vermitteln und Abprüfen von isolierten Informationen ist zu vermeiden.

Bei der Behandlung von Themen sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

Einerseits ist das Erreichen von Sprachrichtigkeit anzustreben. Andererseits ist den Schülern auch Gelegenheit zu geben, im freien Gebrauch das bisher Gelernte zu „erproben", auch wenn dabei Fehler gemacht werden.

Das Hinweisen auf Fehler soll die Schüler zum richtigen Sprachgebrauch und längerfristig zu einer Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz führen. Korrekturen sind so vorzunehmen, daß das Selbstwertgefühl der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Beim Sprechen sollen die natürlichen Sprechsituationen und die Kommunikation durch Korrekturen möglichst wenig gestört werden. Dies bedingt aber regelmäßige Diagnose mit zielgerichteten Übungen in späteren Phasen.

2. Erwerb der vier Fertigkeiten

Die Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln mehrere Fertigkeiten umfaßt und die Fertigkeiten einander in vielfältiger Weise beeinflussen. Die Schüler werden mit einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, sie müssen reagieren und sollen eigene sprachliche Äußerungen bzw. Texte produzieren.

Grundsätzlich wird zwischen Textsorten unterschieden, die der Schüler produktiv beherrschen soll (zB: Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (zB: Aufschriften, Gebrauchsanweisungen, längere erzählende Texte).

Übungen sind nur dann sinnvoll, wenn erkennbar ist, daß sie Voraussetzung für das Gelingen von Kommunikation sind. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (zB: Üben sprachlicher Formen) soll deren Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Die Wahl der Übungsformen richtet sich nach den Situationen und Textsorten.

Hören:

Regelmäßige Hörübungen sollen das Verstehen von akustisch wahrgenommenem Italienisch schulen, und zwar:

- das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen,
- das Erfassen bestimmter Einzelheiten,
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag:

- zur Verbesserung der Aussprache und der Intonation,
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Sachinformation,
- zur Gesprächsmotivation.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- Gespräche, Interviews, kurze Spielszenen,
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Beschreibungen, Berichte.

Hörtexte sollen einen Anreiz zum Gespräch bieten. Wenn nötig, soll sprachliche und situative Vorentlastung geboten werden.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:
- Aufträge ausführen (zB: Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen),
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Aussagen in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen,
- Notizen machen, Zusammenfassungen erstellen,
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.).

Lesen:

Der Schwerpunkt des Lesens liegt auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Dieses zielt darauf ab:
- Freude am Lesen zu fördern,
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen),
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen),
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Außerdem leistet es einen Beitrag:
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Gesprächsmotivation.

Die Arbeit mit den Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu verstehen und auch die Freude am Lesen zu wecken (auch als Anregung zur persönlichen Lektüre). Die dafür verwendeten Texte sollen die Sprachkenntnis der Schüler in den sinntragenden Teilen möglichst nicht übersteigen. Das Verlangen unwesentlicher Einzelheiten kann diese Zielsetzung zunichte machen.

Beim intensiven Lesen steht das Detailverstehen im Vordergrund. An die inhaltliche Auswertung des Textes kann eine sprachliche angeschlossen werden (zB: Unterstreichen bestimmter Formen).

Das stille Lesen als Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten mit dem Ziele des Leseverstehens ist etwa ab der Mitte des ersten Lernjahres, besonders aber ab dem dritten Lernjahr, mit wachsender Häufigkeit zu üben.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage Informationen wie:
- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte (Rezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Preislisten, Stadtpläne, Speisekarten, Veranstaltungsprogramme, Annoncen, Prospekte, Plakate usw.),
- erzählende Texte (Märchen, Fabeln, Anekdoten, Geschichten aus Alltag und Phantasiewelt, Abenteuergeschichten, Fumetti usw.),
- Berichte und Beschreibungen,
- Gedichte, Lieder.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Textteile in der richtigen Reihenfolge anordnen,
- Notizen machen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Zusammenfassungen erstellen,
- in einfacher Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lautes Lesen dient zur Schulung der Aussprache und Intonation, der Mitteilung (Hausübung, Ergebnis einer Gruppenarbeit usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. In der Regel sollen nur vorbereitete Texte von den Schülern laut gelesen werden. Leseverstehen wird durch lautes Lesen nicht erreicht.

Sprechen:

Im Unterricht soll viel gesprochen werden, wobei Themenvielfalt und Beteiligung aller Schüler anzustreben sind. Das natürliche Mitteilungsbedürfnis und die Sprechfreudigkeit der Schüler sollen genützt und gefördert werden.

Dafür eignen sich:
- Themen, die die Schüler interessieren,
- natürliche Gesprächssituationen in der Klasse,
- spielerisches Simulieren von Situationen,
- Sprechanreize durch Bilder (fumetti usw.) und Texte,
- Sprechimpulse, die durch den Lehrer gesetzt werden,
- der Einsatz von Austauschassistenten oder italienischsprachigen Gästen.

Als Übungs- und Überprüfungsformen des Sprechens bzw. des Gespräches eignen sich besonders:
- Nachsprechen, Wiedergeben von Auswendiggelerntem (Artikulationsschulung, Transferübung),
- Antworten auf Lehrer- und Schülerfragen,
- kurze Dialoge, Partnergespräche, Rollenspiele, Interviews,
- Gruppengespräche, Klassengespräche,
- Spiele, Aufführen von Spielszenen, Singen, Reime, Sprüche,
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe des Inhaltes von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen,
- zusammengefaßte mündliche Wiedergabe eines schriftlich erarbeiteten Themas.

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sind zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:
- Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend, erbringen die Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen;

– die Schüler versuchen eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; der Lehrer hilft unaufdringlich und ohne Zeitdruck zu erzeugen weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Von Beginn an soll ein natürliches Sprechtempo angestrebt werden. Die dem Deutschen fremden Laute, die bedeutungsunterscheidenden Phoneme, die Intonation und der italienische Sprechrhythmus müssen vor allem imitativ eingeübt und bei Bedarf wiederholt werden.

Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerkstexte den reaktiven Fähigkeiten des Schülers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken.

Schreiben:

Übungen sollen organisch aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen, in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen und kontextualisierbar sein. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten; bei produktiven Übungsformen soll der Kreativität und Eigenständigkeit der Schüler Spielraum gegeben werden.

Geeignete Übungs- und Überprüfungsformen, die der Vorbereitung und Entwicklung schriftlicher Kommunikation dienen, sind vor allem:

– Einsetz- und Zuordnungsübungen,
– Diktate (Lückendiktate),
– schriftliche Spiele und Rätsel,
– Notizenmachen,
– Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
– Abfassen von persönlichen Briefen, Berichten, Beschreibungen, Zusammenfassungen und kurzen Erzählungen.

Für das Abfassen eigener Texte sind den Schülern nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen; mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfen anzustreben.

3. Übersetzen

Gelegentlich können Übersetzungen von Texten praktischen Inhalts (Rezepte, Arbeitsanweisungen, Annoncen, Dolmetschen einfacher Sachverhalte) geübt werden. Übersetzungen zur Erarbeitung von grammatischen und idiomatischen Eigentümlichkeiten können in Ausnahmefällen als lernunterstützende Maßnahme eingesetzt werden. Sie dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.

4. Grammatik

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik soll ständig im Dienst der Kommunikation stehen. Rezeptiv ermöglicht sie das Lese- und Hörverstehen; produktiv sichert sie den mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Regelerarbeitungen und Grammatikübungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein.

Auswahl und Vermittlung der grammatikalischen Formen und syntaktischen Strukturen richten sich nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen.

Der Begriff „Schwerpunkt" im Lehrstoff bezieht sich auf grammatische Fertigkeiten und Kenntnisse, deren aktive Beherrschung auf der jeweiligen Schulstufe angestrebt werden soll. Die allfällige Auswahl weiterer Grammatikstoffe für den vorwiegend rezeptiven Gebrauch richtet sich nach den Bedürfnissen, die aus der jeweiligen Lernsituation entstehen.

Auch im kommunikativen Italienischunterricht bildet das Üben grammatischer Formen einen wichtigen Bestandteil des Lernprozesses. Da jedoch die Beachtung formalgrammatischer Richtigkeit allein noch keine sinnvolle Äußerung gewährleistet, sollen grammatische Formen nicht losgelöst von Redeabsicht und Situationsbezug geübt werden. Zusammenfassungen und Übersichten dienen der Verdeutlichung, zum besseren kognitiven Verständnis und zum Einprägen. Lückenlose Darstellungen (auch von Teilbereichen) um der systematischen Vollständigkeit willen sind zu unterlassen.

Zu beachten ist, daß die Grammatik, die der Schüler beim Sprechen und Schreiben frei verfügbar hat, nicht identisch ist mit der im Unterricht erarbeiteten. Die Fähigkeit der Schüler, in einer Übung eine bestimmte Struktur korrekt einzusetzen, bedeutet noch nicht, daß diese Struktur jederzeit frei verfügbar ist.

5. Wortschatz

Im Bereich des Wortschatzes muß zwischen rezeptiv und produktiv beherrschtem Wortmaterial unterschieden werden. Der rezeptive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung des sinnerfassenden Hörens und Lesens große Bedeutung.

Wörter sollen in sinnvollen Kontexten vermittelt, eingeübt und überprüft werden. Entscheidend für den Unterrichtserfolg ist nicht die Zahl gelernter Wörter, sondern ihre Verfügbarkeit für die Kommunikation; unerläßliche Voraussetzung dafür ist gründliches Einüben, ständiges Wiederholen und häufiges Anwenden des kommunikationsbezogenen Materials.

Bei der systematischen Arbeit am Wortschatz im Unterricht muß das Vokabular so angeordnet werden, daß begriffliche Zusammenhänge entstehen (zB durch Gliederung nach Sach- und Handlungszusammenhängen, Wortfeldern, Wortfamilien, Erklärung durch Synonyme).

6. Sprachfunktionen und Situationen

Sprachfunktionen können in folgenden Situationen verwirklicht werden:

Soziale Kontakte herstellen und fortführen, zB:
- jemanden ansprechen,
- jemanden/sich vorstellen,
- jemanden grüßen,
- jemanden einladen, eine Einladung annehmen/ablehnen,
- sich entschuldigen,
- sich am Telefon melden,
- Dank ausdrücken;

Beziehungen regeln, zB:
- Erlaubnis erbitten, erteilen, verweigern,
- Rat geben,
- nach dem Befinden fragen,
- jemanden warnen,
- jemanden loben,
- eine Bedingung und deren Folgen ausdrücken;

Kommunikation sicherstellen, zB:
- um Aufmerksamkeit bitten,
- um Wiederholung und langsameres Sprechen bitten,
- Nichtverstehen/Nichtwissen äußern,
- Rückfragen äußern;

Stellungnahmen abgeben, zB:
- Zustimmung/Ablehnung ausdrücken,
- widersprechen/verneinen,
- eine Begründung geben/ erfragen,
- Vermutung/Zweifel äußern,
- Erwartung ausdrücken,
- Vorliebe ausdrücken,
- Vergleiche anstellen,
- sich über Vorhaben/Absichten äußern;

Wünsche und Bitten äußern bzw. erfragen, zB:
- Glückwünsche aussprechen,
- Wünsche und Bitten vorbringen,
- Bitten erfüllen/abschlagen,
- etwas anbieten, annehmen/ablehnen;

Gefühle, Meinungen erfragen bzw. ausdrücken, zB:
- Gefallen, Mißfallen, Interesse, Begeisterung,
- Zuneigung, Abneigung, Freude, Angst;

Handlungen veranlassen bzw. zur Unterlassung auffordern, zB:
- Anordnungen erteilen,
- einen Vorschlag machen, annehmen/ablehnen,
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun,
- Fähigkeit/Unfähigkeit ausdrücken,
- jemandem etwas verbieten,
- um Hilfe bitten/Hilfe ablehnen/Hilfe anbieten;

Informationen geben und erfragen, zB:
- berichten, erzählen, erklären,
- benennen, Aussehen beschreiben, Eigenschaften angeben,
- Zustand beschreiben,
- Verwendungszweck angeben,
- Besitzverhältnisse, Zugehörigkeit angeben,
- etwas einordnen nach Ort, Richtung, Entfernung,
- etwas einordnen nach Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit,
- etwas einordnen nach Zahl, Menge, Grad,
- Meinung (Aussage) eines anderen wiedergeben.

7. Lernunterstützende Maßnahmen

1. Die Schüler sind von Beginn an zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen in fertigkeitsorientierten Arbeits- und Lerntechniken wiederholt geschult werden: zB Lesetechniken, Notizenmachen, Wichtiges unterstreichen, Arten der Wortschatzerarbeitung, Gebrauch von Wörterbüchern.

2. Schriftliche bzw. mündliche Hausübungen sind regelmäßig und in pädagogisch vertretbarem Umfang zu geben, zu verbessern und in die Unterrichtsarbeit einzubeziehen.

3. Förderunterricht.

8. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache dürfen nicht zum Selbstzweck werden, sondern müssen immer in Hinblick auf deren kommunikative Funktion betrachtet werden.

Das Funktionieren von Sprache ist dem Schüler gelegentlich anhand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen. Das kann einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener Sprachstrukturen für gleiche oder ähnliche Bedeutungsinhalte im Italienischen (interner Sprachvergleich: comprami del pane/un po' di pane – se me l'avessi detto/se me lo dicevi), oder für dieselbe Aussage im Italienischen und Deutschen bzw. in einer anderen dem Schüler bekannten Sprache erfolgen:

zB: Deutsch: einen Kurs besuchen,
Ital.: frequentare un corso,
Franz.: fréquenter un cours,
Engl.: attend a course

oder Deutsch: wenn ich das gewußt hätte ...
Ital.: se l'avessi saputo ...
Franz.: si j'avais su ...
Engl.: if I had known ...

Um zu einem kommunikativen Sprachgebrauch zu gelangen, sollen Strukturen anhand

von Beispielen eingeübt werden. Erst dann soll der Schüler dazu angeleitet werden, selbständig aus den Beispielen eine Regel abzuleiten. Diese induktive Methode der Spracherlernung gewährleistet, daß der Schüler die Sprache gebrauchen lernt und nicht bloß über die Sprache redet.

Kreativität der Sprache:

Anhand des Lernmaterials soll dem Schüler bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind, sodaß er schließlich zu einem intentionsgerechten sprachlichen Reagieren hingeführt wird.

Dem Schüler ist auch bewußt zu machen, daß eine Aussage durch verschiedenartige sprachliche Formulierungen ausgedrückt werden kann (zB: „chiudere la porta": chiudi la porta! chiudi la porta? potresti chiudere la porta? mi fai il favore di chiudere la porta? va' a chiudere la porta per piacere! qui c' è corrente! ... usw.).

9. Landes- und Kulturkunde

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz hat anhand von Inhalten zu erfolgen, die dem italienischen Kulturbereich entnommen sind. Daher ist Sprachunterricht von Anfang an auch landeskundlicher Unterricht. Dieser wird sich vor allem an den jeweiligen Kommunikationssituationen und Texten orientieren. Die darin enthaltenen Inhalte sind bewußt zu machen und fallweise mit Bedacht zu ergänzen und zu erweitern. Von umfassenden Darstellungen auch nur einzelner Bereiche ist abzusehen.

Russisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichtes ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken. Weiters sollen durch den Erwerb einer Fremdsprache und von Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.

Da der Erwerb und der Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden sind, sollen die Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Schließlich sollen sie zu einer positiven Einstellung zum Fremdsprachenerwerb im allgemeinen hingeführt werden. Die Schüler sollen auch motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, und so auf die Fortsetzung ihres Bildungsganges an der Oberstufe (bzw. an einer berufsbildenden Schule) vorbereitet werden.

Die Schüler sollen auch Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdsprachenerwerb unterstützen.

Hörverstehen:

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, gesprochene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardaussprache bei durchschnittlicher Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, in der Fremdsprache einerseits am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn fremdsprachiger Texte selbständig zu erfassen. Darüber hinaus soll die Freude am Umgang mit altersgemäßer fremdsprachiger Lektüre geweckt werden.

Schreiben:

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in der Fremdsprache vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind bzw. die Kreativität erfordern.

Fachspezifische Bildungs- und Lernziele für Russisch:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben).
2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion.
4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken.

Lehrstoff:

1. Klasse:

1. Teillernziele

1.1. Hörverstehen:

Verstehen von sehr kurzen Texten (einfachste Alltagssituationen) in einfachem, authentischem, stilistisch neutralem Russisch in mittlerem Sprechtempo bei ungestörten Hörbedingungen.

1.2. Sprechen:

Bewältigung von im Unterricht erarbeiteten einfachsten Grundsituationen des Alltags (einfache Gespräche).

1.3. Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfachster kurzer Texte, die in cyrillischer Druckschrift vorliegen; phonetisch weitgehend richtiges Lesen.

1.4. Schreiben:

Beherrschung der cyrillischen Schreibschrift. Schriftliche Bewältigung der sich aus dem Unterricht ergebenden Aufgaben und Abfassen von einfachsten Mitteilungen.

2. Lerninhalte

2.1. Themen und Situationen:

- Themen und Situationen aus der unmittelbaren Umwelt des Schülers, zB Personalia, Familie, Schulalltag, Tagesablauf, Freizeitbeschäftigung, Haus und Wohnung, Freunde;
- Themen und Situationen, die sich im Sprachunterricht ergeben;
- Themen, durch die elementare Kenntnisse über Rußland vermittelt werden (zB Moskau, St. Petersburg, Währung ...).

2.2. Sprachliche Mittel:

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenbereiche benötigt der Schüler die folgenden sprachlichen Mittel:

a) Orthoepie:

Grundlagen der russischen Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der russischen Aussprache: freier, dynamischer Akzent; regressive Assimilation; Palatalisation; die Opposition stimmlos – stimmhaft; von den Intonationskonstruktionen vor allem die Frageintonationen.

b) Schrift und Orthographie:

Möglichst fehlerfreies Schreiben des gelernten Wort- und Phrasenschatzes. Transkription des eigenen Namens und der Adresse.

c) Wortschatz:

Grundlegender Wort- und Phrasenschatz im Ausmaß von etwa 600 Einheiten. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit.

d) Grammatik:

Wesentliche Elemente der Grundgrammatik auf syntaktischer Ebene (Aussage- und Fragesätze, einfache Gliedsätze, Verneinung) und auf morphologischer Ebene, unter anderem die Geschlechtsregeln, die nominale Deklination und einige Fälle der pronominalen Deklination (Adjektiv, Demonstrativ-, Possesiv- und Interrogativpronomen), die regelmäßige Konjugation im Präsens, das Präteritum und Futurum einiger unvollendeter Verben, die Grundzahlwörter bis 60 und ihre Rektion, das Adverb; die Wiedergabe des deutschen „haben", „nicht haben".

Manche darüber hinausgehende grammatische Erscheinungen und Strukturen mit hoher Häufigkeit werden wohl lexikalisch geboten werden (zB chotet', moč', kak ... zovut? ...).

3. Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

2. Klasse:

1. Teillernziele

1.1 Hörverstehen:

Wie in der 1. Klasse, jedoch etwas längere Texte.

1.2. Sprechen:

Wie in der 1. Klasse, darüber hinaus kurze Berichte.

1.3. Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfacher kurzer Texte.

1.4. Schreiben:

Wie in der 1. Klasse, darüber hinaus Abfassen kurzer persönlicher Briefe.

2. Lerninhalte

2.1. Themen und Situationen:

Erweiterung der Themen und Situationen der 1. Klasse.

2.2. Sprachliche Mittel

a) Orthoepie:

Wie in der 1. Klasse.

b) Schrift und Orthographie:

Wie in der 1. Klasse.

4. PflGeg Unterst

Leb Fremdspr Russisch

c) Wortschatz:

Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes auf etwa 1 200 Einheiten. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit.

d) Grammatik:

Erweiterung der Grundgrammatik auf syntaktischer Ebene (zB weitere Gliedsätze) und auf morphologischer Ebene: nominale Deklination (zB 3. Deklination und häufigste unregelmäßige Formen, zB: domá, v uglú, ...); pronominale Deklination (Adjektive, häufige Pronomen, zB sebja); häufige modale Strukturen; einige häufige Kurzformen der Adjektive; Erweiterung der Grundzahlwörter bis 1 000; Deklination der Ordnungszahlwörter; Alters- und Datumsangabe; häufigste Verben mit schwieriger Konjugation (zB: brat'vzjat', est', pit' ...); reflexive Verben; häufige Imperativformen; Präteritum und Futurum vollendeter und unvollendeter Verben in typischen sprachlichen Situationen (Aspekt). Manche darüber hinausgehende grammatische Erscheinung und Struktur mit hoher Häufigkeit wird wohl lexikalisch geboten werden (zB: dvoe detej, obe podrugi, ...).

3. Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Teillernziele

1.1. Hörverstehen:

Verstehen von kürzeren Texten (einfache Alltagssituationen) in authentischem, stilistisch neutralem Russisch in mittlerem Sprechtempo bei ungestörten Hörbedingungen.

1.2. Sprechen:

Wie in der 1. und 2. Klasse; darüber hinaus Bewältigung weiterer einfacher Alltagssituationen, insbesondere in dialogischer Form, die im Unterricht erarbeitet wurden. Wiedergabe und Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem, Berichten über Erlebtes.

1.3. Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfacher, nicht zu langer Texte, auch solcher, die das Sprachkönnen der Schüler auf lexikalischer Ebene geringfügig übersteigen (Globalverstehen).

1.4. Schreiben:

Wie in der 1. und 2. Klasse; darüber hinaus Wiedergabe und Zusammenfassung von Gelesenem und Gehörtem, Berichten über Erlebtes.

2. Lerninhalte

2.1. Themen und Inhalte:

- Vertiefung der Themen und Situationen der 1. und 2. Klasse, weitere Themen und Situationen, zB Sport, Einkaufen, Reisen, Ferien, Feiertage, ...
- weitere Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben,
- Themen und Situationen, die Kenntnisse von Land und Bevölkerung im russischen Sprachbereich vermitteln.

2.2 Sprachliche Mittel:

a) Orthoepie:

Wie in der 1. und 2. Klasse.

b) Schrift und Orthographie:

Wie in der 1. und 2. Klasse.

c) Wortschatz:

Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes auf etwa 1 800 Einheiten. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit.

d) Grammatik:

Besonderheiten in der nominalen Deklination, zB Deklination der Familiennamen, mat', doč', ljudi, deti, vremja, ...

Besonderheiten in der pronominalen Deklination, zB häufigste Kasus der Negativpronomen und der Grundzahlwörter (zB bei Zeitangaben);

die Sammelzahlwörter oba, obe, dvce, troe, četvero und ihre Rektion; Adjektive: weiche Adjektive, Steigerung, weitere Kurzformen; weitere Pronomen.

Verb: der Gebrauch des Verbalaspektes (in Präteritum, Futurum, Imperativ und Infinitiv) und der Verben der Fortbewegung in typischen sprachlichen Situationen; häufige Verben mit vom Deutschen abweichender Rektion; weitere wichtige modale Strukturen und unpersönliche Konstruktionen; Konjunktiv in häufigen Wendungen, zB onotel by; häufige Verben mit schwieriger Konjugation. Darüber hinausgehende grammatische Erscheinungen und Strukturen mit hoher Häufigkeit werden wohl lexikalisch geboten werden, zB otkryt, osnovana, ...

3. Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Teillernziele

1.1. Hörverstehen:

Verstehen von nicht zu langen Texten (Alltagssituationen, Gespräche, Berichte, ...) in au-

thentischem, stilistisch neutralem Russisch in mittlerem Tempo bei weitgehend ungestörten Hörbedingungen (einige Hintergrundgeräusche).

1.2. Sprechen:

Wie in der 3. Klasse; darüber hinaus einfache Stellungnahmen und Wertungen, Darstellung von einfachen Sachverhalten.

1.3. Leseverstehen und Lesen:

Globalverstehen einfachster Originaltexte oder geringfügig adaptierter Texte.

1.4. Schreiben:

Verfassen von persönlichen Briefen, Darstellung von einfacheren Sachverhalten, Wiedergabe und Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem, Berichten über Erlebtes, einfache Stellungnahmen.

2. Lerninhalte

2.1. Themen und Situationen:

- bisher behandelte Themen und Situationen und ihre Erweiterung (zB Massenmedien, Verkehr, Wohnverhältnisse, Umwelt, Technik, Schule, ...);
- Themen und Situationen, die Kenntnisse von Land und Bevölkerung im russischen Sprachbereich vermitteln.

2.2. Sprachliche Mittel:

a) Orthoepie:

Wie bisher.

b) Schrift und Orthographie:

Wie bisher.

c) Wortschatz:

Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes auf etwa 2 400 Einheiten. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit.

d) Grammatik:

Nominale Deklination: wichtige Ergänzungen und Ausnahmen (zB angličanin – angličane, derevo – derev'ja, ucho – uši, ...); pronominale Deklination: wichtige Ergänzungen und Ausnahmen (zB Deklination der Grundzahlwörter, ...).

Verwendung der Indefinitpronomen (-to, -nibud'); Verb: Konjunktiv, insbesondere in Strukturen wie chotet'/nužno/nado/važno,čtoby, ... und im Konditionalsatz; Wiedergabe der russischen Partizipien, einschließlich der Adverbialpartizipien, im Deutschen; häufige passivische und unpersönliche Konstruktionen (zB dom stroitsja; dom byl postroen; tam mnogo strojat, ... esli vojdeš'/vojdete v komnatu, ...); Besonderheiten im Gebrauch des Verbalaspekts und der Verben der Fortbewegung.

3. Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen;

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Sprachliche Fertigkeiten:

Zur Erreichung des Zieles ist ein ausgewogener Einsatz aller Unterrichtsträger, das sind Lehrer, Lehrbücher, Lehrbehelfe und Medien, erforderlich. Besonders die Tonträger dürfen nicht vernachlässigt werden, damit eine Vielfalt von muttersprachlichen Sprechern in den Unterricht eingebracht wird. Das von diesen Unterrichtsträgern dargebotene Russisch hat sich an der standardisierten Umgangssprache zu orientieren und der authentischen russischen Gegenwartssprache zu entsprechen. Demzufolge sind die aus didaktischen Gründen erstellten Texte bald durch dem Lernfortschritt entsprechend adaptierte Originaltexte zu ersetzen, die allmählich zu authentischen Originaltexten hinführen.

Im Unterricht sollen Lehrer und Schüler sich vorwiegend des Russischen bedienen. Der Gebrauch der deutschen Muttersprache sollte auf die folgenden Fälle beschränkt werden:

1. Erklärung grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen,
2. Erklärung von Kommunikationssituationen (besonders im Anfangsunterricht); Arbeitsanweisungen,
3. Gewährleistung des Verständnisses schwieriger spachlicher Erscheinungen (zB fallweises Übersetzen),
4. Strukturvergleich beider Sprachen.

Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insofern Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem Schreiben gegenüber Vorrang haben.

Die schöpferische, über mechanisches Lernen, Imitation und Automatisation hinausgehende Tätigkeit des Schülers ist von Anfang an zu fördern. Die gerade in dieser Altersstufe besonders hohe Sprechfreudigkeit und Bereitschaft zu spielerischen Tätigkeiten ist für den Unterricht zu nützen (Lieder, Reime, Gedichte, Wettbewerbe, Rätsel, Sprachspiele, ...).

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Es soll zu Globalverstehen hinführen. Damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes auf Grund des Zusammenhangs zu verstehen. Hörverstehen ist einerseits die Voraussetzung für das eigene, orthoepisch möglichst richtige Sprechen des Schülers; andererseits soll es ihn immer mehr befähigen, verschiedene russischsprechende Personen (direkt oder über Tonträger) zu verstehen. Von Anfang an

4. PflGeg Unterst

Leb Fremdspr Russisch

ist auf annähernd mittleres Sprechtempo zu achten.

Durch regelmäßiges und häufiges Üben des Hörverstehens und Bewußtmachung des Unterschiedes zwischen muttersprachlicher und fremdsprachlicher Lautung soll der Schüler lernen, jene für das Russische wichtigen lautlichen Erscheinungen zu unterscheiden, die es in der deutschen Muttersprache entweder nicht gibt oder die darin keine sinntragende Funktion haben. Dazu gehören insbesondere: der freie, dynamische Akzent; die Reduktion; die regressive Assimilation und das dadurch bedingte Fehlen des Knacklautes; die Palatalisation; die Opposition stimmlos – stimmhaft; von den Intonationskonstruktionen vor allem die Frageintonation.

Sprechen:

Grundlage für den Gebrauch der Sprache als Kommunikationsmittel ist eine möglichst richtige Aussprache und Intonation. Beides muß daher von allem Anfang an regelmäßig geübt und korrigiert werden.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der russischen Orthoepie zu legen, die bereits unter dem Punkt Hörverstehen angeführt wurden. Die Voraussetzung für eine möglichst richtige Aussprache des Schülers ist regelmäßiges Training des Hörverstehens. Bei der Vermittlung von neuem sprachlichem Material soll besonders im Anfangsunterricht nicht nur das Schriftbild, sondern die Lautgestalt im Vordergrund stehen. Eine schwierigere, aber wichtige Aufgabe besteht darin, den Schüler zur Eigenkontrolle seiner Aussprache zu bringen.

Ebenso wichtig ist, von allem Anfang an ein mittleres Sprechtempo anzustreben. Eine über das normale Maß hinausgehende Verlangsamung der Sprechgeschwindigkeit führt zu einer Verzerrung der „sprachlichen Wirklichkeit".

In der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" wird naturgemäß zunächst die imitative Phase die erste Stelle einnehmen (besonders geeignet erscheinen kurze szenische Darstellungen aus dem Alltagsleben), es muß ihr aber die gestaltende Phase folgen, die es dem Schüler gestattet, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierige grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über „Formalübungen" hinaus zu kommunikativ orientierten Übungen hinführen. Ziel ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache.

Ein wichtiges Prinzip bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" besteht darin, daß der Gesprächsinhalt den Schüler intellektuell weder über- noch unterfordert und seinen natürlichen Interessen entspricht. Dabei ist darauf zu achten, daß nicht der außersprachliche Inhalt Priorität genießt, sondern seine sprachliche Realisierung, worauf insbesondere bei Überprüfungen zu achten ist.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Texte heranzuziehen, die zum Lesen konzipiert sind, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Ziel sind kurze und einfache Originaltexte, der Weg dazu führt über erstellte und adaptierte Texte.

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens, große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und dem stillen Lesen zu unterscheiden sein.

In der Regel dient das laute Lesen nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation sowie der Festigung von Lexik und Grammatik. Diese Hilfsfunktion kommt dem Lesen insbesondere in den ersten beiden Lernjahren zu. Im Anfangsunterricht, wo es auch ein wichtiges Mittel zum Erwerb der cyrillischen Schrift ist, sollte es nur an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer, ...) geübt werden.

Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten und muß daher auch im Unterricht geübt werden.

Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und Übersetzung gefordert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzung erfolgen, sondern durch Fragen, Inhaltsangaben, Zusammenfassung, Nacherzählung, Erarbeiten des Hauptgedankens in mündlicher und schriftlicher Form. Die Entwicklung der Lesefertigkeit ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliche Können. Das Textverständnis bringt Sachinformation, konfrontiert den Schüler mit Einstellungen und Haltungen und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor der Motivation werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Russischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen.

1. Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören:
   a) das Erlernen der cyrillischen Schrift unter Beachtung der Schreibnorm,
   b) schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur

Festigung und Feststellung des Unterrichtsertrages. (Dazu können im Anfangsunterricht auch Diktate herangezogen werden.)

2. Zur Vorbereitung und Erstellung schriftlicher Kommunikation können herangezogen werden:
einfache Briefe, Ausfüllen von Formularen, Darstellung von einfachen Sachverhalten, Textwiedergabe und Zusammenfassungen, einfache Stellungnahmen.

Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

a) Die russische Sprache ist im Gegensatz zum Englischen und Französischen eine synthetische Sprache, die sich in der Grammatik durch großen Formenreichtum auszeichnet. Daher bedeutet die Beschäftigung mit dem Russischen eine intensive sprachliche Schulung, wobei die formalen Aspekte der Sprache aber nie Selbstzweck sein dürfen, sondern immer im Hinblick auf deren kommunikative Funktion zu sehen sind. Das Funktionieren von Sprache kann dem Schüler einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für dieselbe Aussage im Russischen und im Deutschen bzw. in einer anderen, dem Schüler bekannten Sprache verdeutlicht werden, andererseits durch die Gegenüberstellung verschiedenartiger grammatischer und lexikalischer Strukturen zum Ausdruck gleicher oder ähnlicher Inhalte im Russischen selbst (interner Sprachvergleich).

b) Der Formenreichtum des Russischen darf jedoch nicht zu einem Unterricht verführen, der vorwiegend aus sprachformalem Training besteht. Ziel ist die Kommunikationsfähigkeit. Um den Zusammenhang zwischen sprachlichen Mitteln und Situation aufzuzeigen, sind entsprechende Situationen von allem Anfang an im Unterricht zu nützen bzw. zu simulieren. Dabei ist die Kreativität des Schülers anzuregen.

Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde im russischen Sprachbereich:

Da die Sprache eng mit der Kultur eines Volkes verbunden ist, darf sie auch nicht losgelöst von dieser vermittelt werden. Landes- und Kulturkunde zieht sich daher als integrierendes Prinzip durch den ganzen Fremdsprachunterricht.

Landes- und Kulturkunde ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet. Dem Lehrer bleibt es überlassen, geeignete Texte, Ton- und Bildmaterial oder sich sonst bietende Anlässe landeskundlich auszuwerten.

Allfällige Vergleiche zwischen den Verhältnissen in Österreich und Rußland bzw. den Nachfolgestaaten der Sowjetunion wecken das kritische Verstehen für Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Aufgabe des Lehrers wird es sein, im Schüler nicht nur sprachliche Fertigkeiten zu entwickeln und ihm Wissen zu vermitteln, sondern auch ihm zu helfen, seinen eigenen Lerntypus zu erkennen und individuelle Lernstrategien zu entwickeln. Besonders wichtig ist es, den Schüler zum richtigen Gebrauch des Wörterbuches hinzuführen.

Die Gestaltung des Russischunterrichts:

Die Gestaltung des Russischunterrichts zielt

1. auf die Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte,
2. auf die Sicherung und Anwendung dieser Lerninhalte,
3. auf die Kontrolle des Unterrichtsertrages.

Da es im Fremdsprachenunterricht in besonderer Weise darauf ankommt, daß der Schüler in der fremden Sprache selbst aktiv ist, sind aus der großen Zahl möglicher Unterrichtsformen jene zu bevorzugen, bei denen die Tätigkeit des Schülers über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht.

Das Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen im Unterricht ist aus sachlogischen und psychologischen Gründen erforderlich, weil nicht jede Unterrichtsform zum Erreichen eines bestimmten Teillernzieles geeignet ist und weil das Interesse der Schüler nur durch Abwechslung aufrechterhalten werden kann; unter anderem bieten sich an: das Gespräch (Lehrer – Schüler, Schüler – Schüler), Rollenspiele, szenische Darstellungen, Wettbewerbe; Partner- und Gruppenarbeit, Einzelarbeit des Schülers, ...

Eine richtige Verteilung und zeitliche Begrenzung der verschiedenen Unterrichtsphasen ist anzustreben. Die Phase der Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte soll gut motiviert, klar und kurz sein und muß in die Phase der Sicherung und Anwendung einmünden, der im Unterrichtsgeschehen der zentrale Platz zusteht. Unerläßlich sind dabei regelmäßige, vom Lehrer (fallweise auch vom Schüler) zu korrigierende mündliche und schriftliche Schul- und Hausübungen sowie ständiges Wiederholen, auch von weiter Zurückliegendem. Die Arbeitsaufträge müssen stets klar und eindeutig sein; ihre Erfüllung darf die Schüler weder sprachlich noch inhaltlich überfordern.

Die ständige Kontrolle des Unterrichtsertrages, die großteils Hand in Hand mit der Sicherung und Anwendung geht, ist zur Selbstkontrolle des Schülers und des Lehrers unentbehrlich.

4. PflGeg Unterst

Latein

Latein (am Gymnasium)

Bildungs- und Lehraufgabe (für die 3. bis 8. Klasse):

1 Die Unterrichtsarbeit hat

1.1 die Vermittlung jener Kenntnisse und Fertigkeiten zum Ziel, die dem Schüler

1.1.1 durch das Verfügen über einen ausreichenden Wortschatz und

1.1.2 über ausreichende Grammatikkenntnisse sowie

1.1.3 über ausreichende Sachkenntnisse die Voraussetzung bieten,

1.2 Texte lateinischer Autoren

1.2.1 lesen und verstehen,

1.2.2 in ein sprachrichtiges und stilistisch ansprechendes Deutsch übertragen und

1.2.3 in angemessener Weise interpretieren zu können.

2 Der Schüler soll Einsicht in Strukturen und Ausdrucksmöglichkeiten der lateinischen Sprache

2.1 sowohl im Einzelsatz

2.2 wie im Textzusammenhang gewinnen.

3 Der Schüler soll durch die Beschäftigung mit Sprachen kontrastierender Strukturen,

3.1 vor allem durch die ständige Konfrontation mit der Problematik der Übersetzbarkeit,

3.2 zu einem spezifischen und allgemeinen Sprachverständnis gelangen.

4 Durch das Übersetzen sollen Sprachkompetenz und Ausdrucksvermögen in der Muttersprache wesentlich gefördert werden.

5 Lektüre, Interpretation und weiterführende Erschließung lateinischer Texte sollen den Schüler befähigen,

5.1 zu deren sprachlich-künstlerischen,

5.2 historischen, gesellschaftsbezogenen, kulturellen und

5.3 anthropologischen Gehalten Zugang zu finden und sich mit diesen Aspekten auseinanderzusetzen.

6 Durch die verstandes- und erlebnismäßige Auseinandersetzung mit Inhalten, Formen und Gattungen der lateinischen Literatur soll der Schüler

6.1.1 wesentliche Bereiche des geistigen und kulturellen Lebens der Antike sowie

6.1.2 entscheidende Phasen der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung Roms und des römischen Weltreichs und

6.1.3 das politische Leben und staatstheoretische Denken der Römer in ihrer historischen Eigenart sowie

6.1.4 Bedeutung und Fortwirken des römischen Rechts kennenlernen.

6.2 Der Schüler soll auch die sprach- und kulturschöpferischen Leistungen der Römer

6.2.1 in ihrer Eigenständigkeit wie

6.2.2 in der Auseinandersetzung mit der griechischen Kultur erfassen.

6.3 Er soll ferner Kultur und staatliches Leben der Römer

6.3.1 in ihrer Kontinuität und in ihrem Weiterwirken,

6.3.2 in ihrer grundlegenden Bedeutung für Europa und unsere Zeit, besonders für Österreich, sowie

6.3.3 in der Auseinandersetzung mit dem Christentum verstehen und würdigen lernen.

6.4.1 Schließlich soll der Schüler mit Modellen menschlichen Verhaltens, ebenso

6.4.2 mit Grundfragen und Deutungen menschlicher Existenz in der Antike konfrontiert werden und

6.4.3 sich mit deren zeitunabhängiger Bedeutung im Zusammenhang mit der Sinnfindung des eigenen Lebens auseinandersetzen.

7 Auf diese Weise soll der Schüler angeregt und befähigt werden, sich auch im späteren Leben mit dem Sprach- und Kulturgut der Antike zu beschäftigen.

8 Die gesamte Unterrichtsarbeit des Gegenstandes LATEIN soll den Schüler auch zu folgenden fachübergreifenden Zielen hinführen:

8.1 Kennen und Anwenden verschiedener Methoden der Texterschließung,

8.2 Verständnisbereitschaft und Kritikfähigkeit gegenüber den Inhalten von Texten,

8.3 Einsicht in die Möglichkeiten der Wirkung und Beeinflussung durch Mittel der Sprache und Textgestaltung,

8.4 Fähigkeit, Fakten, Leistungen und Probleme der Antike mit den Lerninhalten und Bildungszielen anderer Unterrichtsfächer in Verbindung zu setzen.

9 Im besonderen Maß soll der Unterricht im Gegenstand LATEIN in Zusammenarbeit mit anderen Fächern dazu beitragen,

9.1 die Erlebnisfähigkeit und Kreativität des Schülers zu entwickeln und zu stärken,

9.2 sein Verständnis für geistige Zusammenhänge und Entwicklungen zu wecken,

9.3 ihn zu einer auf Sachkenntnis beruhenden eigenständigen und kritischen Einstellung zu führen,

9.4 die Notwendigkeit einer gesprächsbereiten und toleranten Haltung bewußt zu machen und

9.5 im Schüler die Bereitschaft zur Verantwortung gegenüber sich selbst sowie gegenüber Gesellschaft und Staat zu fördern.

Im 1. und 2. Lateinlernjahr (3. und 4. Klasse) müssen im allgemeinen folgende Voraussetzungen erworben werden:

ein auf die spätere Originallektüre ausgerichteter Grundwortschatz;

Sicherheit im Erkennen und Anwenden der Formen und ihrer Funktionen;

Sicherheit im Erfassen wichtiger syntaktischer Erscheinungen;

Vertrautheit mit der Eigentümlichkeit des lateinischen Satzbaus;

Beherrschung von bestimmten Übersetzungstechniken.

Alle diese Punkte sind nicht als isolierte Einzelerscheinungen, sondern in funktionalen Zusammenhängen zu behandeln.

Schon im Anfangsunterricht hat allmählich der Aufbau eines entsprechenden Sachwissens über die römische und auch griechische Antike (Geschichte, Kultur, Sagenwelt ua.) zu erfolgen.

In den ersten beiden Lernjahren ist auf die spätere Interpretationsarbeit hinzuführen, wobei Verständnis für Inhalt und Sinn zu wecken und das Erfassen sprachlicher Strukturen in ihrem Zusammenhang mit dem Inhalt vorzubereiten ist.

Beim Übersetzen einer zusammenhängenden Stelle ist die Einsicht in die Bedeutung des Kontextes zu schulen.

Vom Beginn des Lateinunterrichts an sind alle Möglichkeiten zu nützen, Verbindungen zu den lebenden Fremdsprachen herzustellen und auf Fremd- und Lehnwörter lateinischen Ursprungs hinzuweisen.

Lehrstoff:

3. Klasse (5 Wochenstunden):

Sprachliche Teillernziele

1. Kenntnis der wichtigsten Grundtatsachen der lateinischen Formen- und Satzlehre:

Formenlehre:

Alle Deklinationen der Substantiva.

Alle Deklinationen der Adjektiva.

Steigerung der Adjektiva.

Bildung und Steigerung der Adverbia.

Die wichtigsten Pronomina.

Cardinalia und Ordinalia bis 100.

Konjugation des Verbums (einschließlich esse und Komposita, allenfalls ferre und ire mit Komposita), ausgenommen: alle Konjunktive, Formen auf -urus, Deponentia, velle, nolle, malle und fieri, Gerundium, Gerundivum und Supinum.

Satzlehre:

Die wichtigsten Funktionen der einzelnen Casus und Tempora.

Die wichtigsten Präpositionen und Konjunktionen.

Einfache Hauptsätze im Indikativ.

Die häufigsten indikativischen Gliedsätze.

Einführung in die Partizipialkonstruktionen: Participium coniunctum.

Allenfalls einfache A.C.I.- und N.C.I.-Konstruktionen.

2. Aneignung und Festigung von Wörtern und Redewendungen, die für den Beginn der Schriftstellerlektüre notwendig sind (Grundwortschatz).

3. Einblick in die Regelmäßigkeit und Vielfalt lateinischer Wortbildungen.

4. Einblick in das Weiterleben lateinischen Sprachgutes durch einfache vergleichende Sprachbetrachtung.

5. Fähigkeit, einfache Einsetz- und Umformungsübungen richtig auszuführen und deutsche Sätze in die lateinische Sprache zu übertragen.

6. Beschäftigung mit sprachlichen Erscheinungen im Sinne der kontrastiven Sprachbetrachtung: zB Artikel, Tempus, Wortstellung.

7. Fähigkeit, lateinische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff betonungsgerecht und sinngemäß zu lesen sowie in klares und richtiges Deutsch zu übertragen.

Inhaltliche Teillernziele

1. Eindrücke vom Alltagsleben der Römer.

2. Kennenlernen einiger mythologischer Erzählungen der Antike.

3. Kennenlernen einiger Erzählungen aus der Geschichte der Römer.

4. Kennenlernen einfacher lateinischer Sprichwörter.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

Alle Schularbeiten sollen überwiegend Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche umfassen, wobei ein zusammenhängender Text Einzelsätzen vorzuziehen ist. Außerdem sind deutsch-lateinische Sätze als Aufgabe zu stellen; ein Teil dieser deutsch-lateinischen Sätze kann durch Trefformen oder Einsetzübungen ersetzt werden.

Umfang der Schularbeiten: etwa 50 bis 80 lateinische Wörter, je nach der durch das verwendete Lehrbuch vorgegebenen Methode.

4. Klasse (5 Wochenstunden):

Sprachliche Teillernziele

1. Festigung und Vervollständigung der Kenntnisse der Grundtatsachen der lateinischen Formen- und Satzlehre.

Formenlehre:

Ergänzung der Pronomina.

Ergänzung der Numeralia.

Verbum: alle Konjunktive, Formen auf -urus, Deponentia, ferre, ire, velle, nolle, malle, fieri, Gerundium, Gerundivum, Supinum.

Satzlehre:

Weitere Funktionen der lateinischen Casus und Tempora.

Ergänzung der Präpositionen und Konjunktionen.

Relativer Anschluß.

Weitere Gliedsätze im Indikativ.

Ergänzung der Infinitivkonstruktionen.

Konjunktive im Haupt- und Gliedsatz.

Consecutio temporum.

Erweiterung der Partizipialkonstruktionen: Ablativus absolutus.

Verwendung des Gerundiums, Gerundivums und Supinums.

Verwendung der Formen auf -urus.

Indirekte Rede.

2. Festigung der Sicherheit im Erkennen lateinischer Endungen und Formen.

3. Planmäßige Festigung und Vervollständigung des Grundwortschatzes.

4. Verstehen gebräuchlicher lateinischer Fremdwörter und Fachausdrücke.

5. Erweiterung der Kenntnisse für die kontrastive Sprachbetrachtung.

6. Fähigkeit, Trefformen, Einsetz- und Umformungsübungen auszuführen und deutsche Sätze in die lateinische Sprache zu übertragen.

7. Fähigkeit, lateinische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff – es können auch einfache originallateinische Prosatexte verwendet werden – betonungsgerecht und sinngemäß zu lesen sowie in klares und richtiges Deutsch zu übertragen.

Inhaltliche Teillernziele

1. Einblick in Geschichte und Kultur der Griechen und Römer.

2. Einblick in den Themenkreis „Die Römer in Österreich".

3. Kennenlernen lateinischer Sprichwörter, Sentenzen und Zitate in Prosa und Versform.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

1. Semester: Alle Schularbeiten sollen überwiegend Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche umfassen, wobei ein zusammenhängender Text Einzelsätzen vorzuziehen ist. Außerdem sind deutsch-lateinische Sätze oder Trefformen, Einsetz- bzw. Umformungsübungen als Aufgabe zu verlangen.

Im 2. Semester sind bei allen Schularbeiten ausschließlich Übersetzungen aus dem Lateinischen als Aufgabe zu stellen.

Umfang der Schularbeiten: etwa 70 bis 100 lateinische Wörter, je nach der durch das verwendete Lehrbuch vorgegebenen Methode.

Didaktische Grundsätze für die 3. und 4. Klasse:

Im Anfangsunterricht ist der Lehrstoff so zu gliedern, daß planmäßig die Sprachkenntnisse aufgebaut, das Sprachverständnis entwickelt und geschärft und die Einsicht in die Eigenart der lateinischen Sprache gefördert wird. Dem Unterricht ist ein Lese- und Übungsstoff zugrunde zu legen, der unter Bedachtnahme auf die Altersadäquatheit möglichst in zusammenhängenden Stücken Informationen über Sage, Geschichte und Kultur der Griechen und Römer bringt.

Einfache originallateinische Prosatexte können gegen Ende des Anfangsunterrichts einbezogen werden.

I. Planung und Vorbereitung

1. Jahresplanung

Der Lehrer hat bei der Jahresplanung die tatsächlich zur Verfügung stehende Stundenzahl zu berücksichtigen und dementsprechend die Lerninhalte aufzuteilen.

Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Einübung und systematische Zusammenfassung der Formen- und Satzlehre genügend Zeit eingeplant wird.

2. Planung von Unterrichtseinheiten

Im Anschluß an die Jahresplanung hat der Lehrer die Aufteilung der Lerninhalte in Unterrichtseinheiten vorzunehmen. Dabei ist auf eine sinnvolle zeitliche Abfolge dieser Unterrichtssequenzen sowie auf die sinngemäße Gestaltung der einzelnen Sequenz zu achten, die sich über eine oder mehrere Stunden erstrecken kann.

3. Vorbereitung auf die einzelne Stunde

Der Lehrer hat Überlegungen hinsichtlich folgender Aspekte anzustellen:

a) zeitlicher Ablauf der Stunde,

b) Anknüpfen an die letzte Stunde,

c) die Stunde als geschlossenes Ganzes,

d) Inhalt des Textes,

e) mögliche Schwierigkeiten der Lerninhalte,

f) angemessene Methoden für die Erarbeitung der Lerninhalte,

g) Motivierung und Aktivierung der Schüler (zB Fragestellung, Gruppenarbeit),

h) Bereitstellen von Übungsmaterial (zB Übungssätze, Trefformen),

i) Bereitstellen von Arbeitsmitteln (zB Overheadfolien, Übersichtstabellen),

j) Bereitstellen von Anschauungsmaterial,

k) Aufbau eines entsprechenden Sachwissens,

l) Sicherung des Unterrichtsertrages (zB Wiederholung, Zusammenfassung, Gestaltung und Umfang der Hausübung).

Um die entsprechende Planung für die nächste Stunde treffen zu können, sind Überlegungen über den Verlauf der vorangegangenen Unterrichtsstunde („Nachbereitung") notwendig.

II. Motivation

Zur Motivation des Schülers bieten sich ua. als Möglichkeiten an:

Anknüpfen an sprachlich Bekanntes sowie Wecken der Wißbegierde des Schülers und seiner Freude am Entdecken von Neuem (zB Lateinische Vornamen, Fremdwörter, Lehnwörter, Hinweis auf lebende Fremdsprachen).

Ausgehen von aktuellen Anlässen (zB Theateraufführungen, Kirchenmusik, akademische Feiern, Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen).

III. Formen des Lehrens und Lernens

Lesen:

Vorlesen und Lesen lateinischer Texte.

Allmähliche Hinführung zu betonungsgerechtem Lesen unter Berücksichtigung der syntaktischen Zusammenhänge.

Erwerbung und Sicherung des Wortschatzes:

durch oftmaliges Lesen und Übersetzen,

durch schriftliches Festhalten neuvorkommender Wörter in einem Vokabelheft oder in einer Wortkartei,

durch Auswendiglernen prägnanter Sätze,

durch Zusammenstellen von Elementen der Wortbildung, von Wortfamilien, Begriffsfeldern (Synonyma),

durch Beachtung der Bedeutungsvielfalt einzelner Wörter,

durch Hinweis auf lebende Sprachen,

durch Anleitung zur Technik des Vokabellernens.

Grammatik:

Anknüpfen an die Grammatikterminologie des Deutschunterrichts.

Erarbeitung von grammatikalischen Einzelerscheinungen und nachfolgende systematische Zusammenfassung.

Erkennungs-, Zuordnungs-, Einsetz-, Differenzierungs-, Mechanisierungsübungen (unter Umständen Einsatz des Sprachlabors), Umwandlungsübungen.

Zur Sicherung des Lernertrages Übersetzungsübungen vom Lateinischen ins Deutsche, gelegentlich auch einfache Übersetzungsübungen vom Deutschen ins Lateinische (Häufung von grammatikalischen Schwierigkeiten in einem Satz ist zu vermeiden!).

Hinweis auf Parallelen und Unterschiede in anderen Sprachen.

Übersetzung:

Bei der Übersetzung von lateinischen Texten sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

a) Eigenart und Aufbau des lateinischen Satzes (Wortstellung, Wortgruppen);

b) Zeit, Zeitverhältnis und Aktionsart eines Verbums;

c) satzgliedernde und satzverbindende sprachliche Mittel;

d) Anwendung verschiedener Übersetzungsmethoden (zB Konstruktions-, Wortblockmethode);

e) das sinnvolle Ganze eines Satzes an sich und seine Bedeutung im Kontext.

Förderung der Übersetzungsfähigkeit durch gemeinsames Erarbeiten der Übersetzung im Unterricht.

Schrittweises Hinführen zur Fähigkeit, selbständig zu übersetzen.

Interpretation:

Schon im Anfangsunterricht allmählicher Aufbau eines Sachwissens (im Bereich der Mythologie, der Geschichte, der Landes- und Kulturkunde) durch Anknüpfen an Bekanntes und anhand der Texte. Die Interpretationsarbeit wird sich im Anfangsunterricht zunächst darauf beschränken, Verständnis für Inhalt und Aussage der gelesenen Texte zu wecken. Dazu eignen sich ua. Beantwortung von Fragen zum Verständnis des Textes, Darlegung des Sachverhaltes durch den Schüler.

Audio-visuelle Unterrichtsmittel:

Audio-visuelle Hilfsmittel sollen vor allem eingesetzt werden:

zur Illustration des Textes,

zur Erweiterung des Sachwissens,

zur Verdeutlichung grammatikalischer Erscheinungen.

Schulveranstaltungen:

Erweiterung und Verlebendigung der Kenntnisse durch Schulveranstaltungen: zB Lehrausgänge (etwa Lesen und Übersetzen la-

teinischer Inschriften auf Denkmälern, Besuch von Ausstellungen, Museen), Exkursionen zu Römerstätten, Schultheater.

Fachübergreifender Unterricht:

Absprache mit den zuständigen Fachprofessoren bei Durchnahme gleicher oder verwandter Lerninhalte in verschiedenen Unterrichtsgegenständen auf der gleichen Schulstufe.

IV. Häusliches Studium

Ständige Übungen zur Sicherung der Kenntnisse aus der Formenlehre und Syntax.

Dauernde Festigung und Erweiterung der Vokabelkenntnisse, zB Schreiben der Vokabel, Erkennen von Wortstämmen, Auswendiglernen prägnanter lateinischer Sätze.

Mündliche, fallweise schriftliche Wiederholung des in der Schule erarbeiteten Textes.

Einsetz- und Treffübungen.

Schriftliche Übersetzungsübungen mit neuen lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Sätzen.

Jede Aufgabenstellung für das häusliche Studium ist durch den Lehrer vorzubereiten. Dabei sind sowohl die zeitliche Belastung des Schülers als auch der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe zu beachten.

V. Sozialformen des Unterrichts

Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler durch Partner- und Gruppenarbeit (zB gemeinsame Arbeit an leichten kurzen Texten, Erstellen von Zusammenstellungen, Wiederholungen).

Spielerisch aufgelockerte Formen der Darbietung und der Wiederholung (zB Vokabelquiz, Lesen mit verteilten Rollen, szenische Darstellung).

Förderung des Schülergesprächs.

Anregung zu Schülerfragen.

VI. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

a) Sicherung des Lernertrages

Wiederholung des in der letzten Stunde erarbeiteten Stoffes.

Ständiges Wiederholen von Formenlehre, Syntax und Vokabeln.

Aktivieren der Schüler durch kurze mündliche und schriftliche Übungen (auch Gruppenarbeit, Vokabelquiz).

Hinführen des Schülers zu selbständiger Arbeit (kleinere Arbeitsaufträge).

Anknüpfen an Bekanntes aus anderen Gegenständen.

Wiederholung und Zusammenfassung am Ende der Stunde.

Zusammenfassung von Stoffeinheiten (zB Partizipialkonstruktionen, Verwendung des Konjunktivs im Hauptsatz, cum-Sätze).

Aufzeichnungen einiger wichtiger Sachinformationen (biographischer, historischer, kultureller Art).

b) Kontrolle der Lehrarbeit

Der Lehrer soll überprüfen,

ob Aufbau und Gestaltung der einzelnen Stunde zielführend waren,

ob die Lernziele entsprechend berücksichtigt wurden,

ob die Darbietung der Lerninhalte genügend abwechslungsreich war,

ob nicht durch Häufung von Schwierigkeiten eine Überforderung der Schüler eingetreten ist,

ob Ausmaß und Schwierigkeitsgrad der Hausübung richtig waren,

ob die entsprechenden Hilfen im Unterricht bzw. für die Hausübung gegeben worden sind,

ob möglichst viele Schüler motiviert und aktiviert werden konnten.

c) Kontrolle der Lernarbeit

Die Kontrolle der Lernarbeit dient zur Information des Lehrers und zur Selbstüberprüfung des Schülers; sie bildet einen integrierenden Bestandteil der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht:

Wiederholung der in der letzten Stunde erarbeiteten Lerninhalte,

Überprüfung der Hausübungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit,

Stellen von kleinen schriftlichen Kontrollfragen zur Anwendung des Gelernten (zB Formen, Einsetzübungen, Einzelsätze),

Kontrollfragen zur Überprüfung der Vokabel- und Grammatikkenntnisse,

Kontrollfragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und Mitarbeit der Schüler,

Kontrolle der schriftlichen Aufzeichnungen der Schüler.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll Einblick geben in die Geschichte Europas und der Welt sowie unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungen in die Geschichte Österreichs. Er soll ein von anschaulichen Vorstellungen getragenes historisches und sozialkundliches Grundwissen vermitteln und die Schülerinnen und Schüler befähigen, Wissen selbständig zu erweitern und zu vertiefen. Dabei soll schrittweise die Fähigkeit entwickelt werden, Einsichten in politische, rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zu gewinnen.

Die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten soll ein historisches und politisches Bewußtsein wecken, das sich an den Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates, der Humanität und der Toleranz, der Weltoffenheit und der Verständigungsbereitschaft, der Gerechtigkeit und Solidarität, der Freiheits- und Friedensliebe orientiert.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen, dadurch zu einer eigenen begründeten Meinung zu gelangen und die Grenzen ihres Urteilsvermögens abzuschätzen. Sie sollen befähigt werden, Vorurteile zu erkennen und an ihrem Abbau mitzuwirken.

Die Betonung von Zeitgeschichte und Sozialkunde soll nicht nur ein besseres Verständnis des Zeitgeschehens anbahnen, sondern auch die Bereitschaft fördern, gesellschaftliche Probleme in der Gemeinde, im Bundesland, in Österreich, in Europa und der Welt wahrzunehmen und sachgerecht zu beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler sollen angeregt werden, an der Lösung von Problemen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.

Lehrstoff:

Die Themenbereiche des Lehrstoffes sind in Lernziele und Lerninhalte gegliedert. Lernziele geben jene Sichtweise an, unter der die Lerninhalte zu erarbeiten sind. Ein Lernziel kann mehrere Lerninhalte umfassen. Für die Unterrichtsarbeit ist eine Gewichtung der Lernziele und Lerninhalte erforderlich. Die Auswahl der Lerninhalte soll so geschehen, daß dadurch die Erreichung der den Themenbereichen zugeordneten Lernziele gewährleistet bleibt. Es ist den Lehrerinnen und Lehrern jedoch vorbehalten, bestimmte Lernziele auch an anderen vorgegebenen Lerninhalten zu verwirklichen. Allenfalls können darüber hinaus zusätzliche Lerninhalte, soweit die Zeit es zuläßt, eingebracht werden.

2. Klasse:

Einführung

Lernziele:

Begreifen von Veränderungsprozessen und Erfassen der Dimension „Zeit".

Gewinnen von ersten Einsichten in verschiedene Arbeitsweisen der Geschichtsforschung.

Lerninhalte:

Sichtbare Wandlungen in Umwelt und Alltag der Schülerin bzw. des Schülers (Gegenwart und Vergangenheit).

Hilfsmittel und Techniken der Geschichtsforschung.

Zeitrechnung und historische Epochen.

Urgeschichte

Lernziele:

Einsicht in die Auseinandersetzung der Menschen mit der Natur.

Erkennen der Bedeutung der Erfahrung für den technischen Fortschritt.

Erkennen des Einflusses der Technik auf individuelle und soziale Lebensweise der Menschen und auf ihre Wirtschaftsformen.

Erkennen des Menschen als soziales und kulturfähiges Wesen.

Erfassen grundlegender Veränderungen der Lebensbedingungen und Lebensformen beim Übergang von der Kulturstufe der Jäger und Sammler zu jener der Ackerbauern und Viehzüchter (Neolithische Revolution).

Lerninhalte:

Lebensformen der Menschen in der Altsteinzeit (Sammler, Wildester, Jäger).

Grundformen menschlichen Zusammenlebens.

Neue Formen der Lebensbewältigung: Ackerbauer und Viehzüchter.

Technische Voraussetzungen und Folgen der beginnenden Metallverarbeitung.

Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung als Folgen fortschreitender Technisierung (Bergbau, Handwerk, Handel).

Religiöse Vorstellungen und künstlerische Ausdrucksformen der Menschen in der Urzeit.

Frühe Hochkulturen

Lernziele:

Erfassen von Voraussetzungen für das Enstehen (Anm.: richtig: Entstehen von Hochkulturen.

Erkennen von charakteristischen Merkmalen.

Erkennen der unterschiedlichen Stellung von Menschen innerhalb einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft.

Erfassen der Bedeutsamkeit von Leistungen früher Hochkulturen für die Gegenwart.

Lerninhalte:

Räumliche und klimatische Voraussetzungen.

Ursachen und Auswirkungen des Aufbaues staatlicher Macht.

Charakteristische Unterschiede zu Frühkulturen, zB vermehrte Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung, Urbanisierung, organisierte Arbeit, Schrift, Kalender, Wissenschaft und Technik, Religion und organisierter Kult, Recht und Gesetz.

Antike

Lernziele:

Einsicht in die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Lebensraum, Wirtschaft, Politik und Kultur.

Erkennen der Unterschiede zwischen der athenischen und der modernen Demokratie.

Erkennen der völkerübergreifenden Wirkungen von Kultur und Wirtschaft (am Beispiel des Hellenismus).

Erkennen von Wechselwirkungen zwischen Expansionsprozessen und gesellschaftlichen Veränderungen am Beispiel Roms.

Erfassen des Imperium Romanum als wirtschaftliches, rechtliches, kulturelles und politisches Ordnungssystem.

Erkennen möglicher Ursachen für den Zerfall von Großreichen.

Lerninhalte:

Kolonisation und die Entstehung der Polis sowie deren vielfältige Formen.

Die Athenische Demokratie.

Ausbreitung griechischer und orientalischer Kultur- und Lebensformen im Zeitalter des Hellenismus.

Politische und soziale Veränderung in der römischen Republik.

Arbeit, Familie, Recht, in der griechisch-römischen Welt.

Sklaverei in der Antike.

Krise der Republik – politische Neuorganisation des römischen Weltreichs.

Der Romanisierungsprozeß am Beispiel unserer Heimat.

Die Entwicklung des Christentums in der Spätantike.

Zerfall des römischen Reichs und Wanderungsbewegung.

Mittelalter

Lernziele:

Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike und der gestaltenden Kraft von Religionen.

Erfassen der feudalen Gesellschaftsstruktur.

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung unserer Heimat.

Erkennen der Bedeutung der Stadt für das politische, wirtschaftliche und soziale Leben.

Erfassen der Krise der feudalen Ordnung.

Lerninhalte:

Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise (Byzanz, Islam, Frankenreich).

Lehenswesen und Grundherrschaft.

Bauern und Dorf.

Ritterliches Leben und höfische Kultur.

Klöster in ihrer vielschichtigen Wirksamkeit.

Weltliche und geistliche Herrschaft.

Der österreichische Raum im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung des eigenen Bundeslandes.

Die Stadt als Wirtschafts- und Kulturzentrum und die Entstehung des Territorialstaates.

3. Klasse

Aufbruch und Krise der frühen Neuzeit

Lernziele:

Erfassen der Veränderungen im Weltbild der Europäer und Europäerinnen und ihrer Folgen.

Erkennen der Krise der Kirche und der reformatorischen Bestrebungen.

Gewinnen von Einblicken in die Zusammenhänge von religiösen Bewegungen, sozialen Konflikten und Machtpolitik.

Lerninhalte:

Erfindungen und Entdeckungen und ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen.

Menschen und Natur in neuer Betrachtung: Humanismus und Renaissance.

Krise der Kirche, Reformation und katholische Erneuerung.

Wirtschaftlicher Wandel und soziale Spannungen.

Glaubenskonflikte und Machtpolitik.

Die Politik des Hauses Habsburg in der frühen Neuzeit.

Absolutismus und Aufklärung

Lernziele:

Erkennen von Wesensmerkmalen des Absolutismus und des Parlamentarismus.

Erkennen grundlegender Ideen der Aufklärung und ihres Weiterwirkens bis in die Gegenwart.

Gewinnen von Einblicken in die politische und kulturelle Entwicklung Österreichs.

Lerninhalte:

Politische Organisation, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse im absolutistischen Staat.

Die Entwicklung des Parlamentarismus in England.

Geschichte/Sozialkunde

Mensch, Gesellschaft und Natur in der Aufklärung.

Österreich: Großmachtpolitik und innerstaatliche Entwicklung, Aufgeklärter Absolutismus, Barockkultur.

Revolutionen und Gegenbewegungen

Lernziele:

Erkennen von Ursachen für Revolutionen und Freiheitsbewegungen.

Erkennen charakteristischer Entwicklungen im Verlauf von revolutionären Veränderungen.

Erfassen von Ursachen und Wirkungen restaurativer Gegenbewegungen.

Lerninhalte:

Entstehung der USA – Erklärung der Menschenrechte.

Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen.

Das napoleonische Hegemonialsystem und seine Überwindung.

Wiener Kongreß – Vormärz – liberale Strömungen – Revolution von 1848.

Industrielle Revolution, soziale Folgen und politische Bewegungen

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozeß im Verlauf der Ersten industriellen Revolution.

Erkennen der sich neu ergebenden Konflikte und der Versuche zu ihrer Bewältigung.

Erfassen der Bedeutung des Liberalismus, des Nationalismus und des Sozialismus als neue politische Bewegungen.

Erkennen der Wirkungen des Nationalismus in der europäischen Politik.

Gewinnen von Einblicken in die besondere Situation der Donaumonarchie.

Lerninhalte:

Erste industrielle Revolution: wissenschaftliche, technologische, ökonomische und gesellschaftliche Grundlagen.

Grundzüge des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Veränderungen in Gesellschaft, Arbeitswelt und Familie.

Die soziale Frage und ihre Lösungsversuche: Selbsthilfeorganisationen, Sozialismus, christliche Soziallehre und staatliche Sozialpolitik.

Nationale Ideen und die Bildung von Nationalstaaten.

Österreich: politische und soziale Probleme und kulturelle Leistungen.

Imperialismus – Erster Weltkrieg

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung des europäischen Kolonialismus.

Erkennen wirtschaftlicher und machtpolitischer Interessen als Ursachen imperialistischer Expansion.

Erkennen der Ursachen und Bedeutung des Ersten Weltkrieges für Europa.

Lerninhalte:

Ursachen und Formen imperialistischer Kolonialpolitik.

Folgen der europäischen Herrschaft für die Kolonialvölker.

Imperialistische Machtpolitik, nationale Spannungen und der Erste Weltkrieg.

4. Klasse (2 Wochenstunden): ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse ist noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)***

Von 1918 bis zur Gegenwart

Wirtschaftliche und politische Krisen in der Zwischenkriegszeit

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die geänderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Verhältnisse

Erkennen des Zusammenhanges zwischen den geänderten Verhältnissen und den sich daraus ergebenden Krisen

Erkennen von Kräften und Vorgängen, durch welche demokratische Systeme gefährdet werden können

Lerninhalte:

Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt

Neue Ansätze in der Kunst

Errichtung von Demokratien – Gefahren für das demokratische System

Inflation, Weltwirtschaftskrise – soziale, ökonomische und politische Auswirkungen

Österreich von 1918 bis 1938

Lernziele:

Erkennen der Probleme eines neu entstandenen Staates

Gewinnen von Einblicken in den Aufbau einer demokratischen Ordnung

Erkennen der Folgen ideologischer Polarisierung und der Radikalisierung des politischen Lebens

Erkennen des Einflusses auswärtiger Mächte auf die innerstaatliche Entwicklung

Lerninhalte:

Gründung der Republik und Konsolidierung des Staates

Grundzüge der Verfassung

Die politischen Lager

Wirtschaftliche Probleme und soziale Folgen

Krise der Demokratie

Das autoritäre System

Der Verlust der staatlichen Selbständigkeit

Diktatorische Systeme

Lernziele:

Erkennen der Unterschiede zwischen demokratischen und diktatorischen Systemen

Erfassen der Stellung des Menschen in einem totalitären Staat

Erkennen verschiedener Möglichkeiten und Formen der Manipulation und Indoktrination

Lerninhalte:

Die russische Revolution; Grundlagen und Entwicklung des Sowjetstaates

Faschismus

Der Nationalsozialismus – Beispiel einer totalitären Herrschaft

Jugendbewegungen – Wirkung und Mißbrauch

Rassenideologie – Antisemitismus

Propaganda und Terror

Organisierter Massenmord

Unterdrückung und Widerstand, Leben im Exil

Der Zweite Weltkrieg

Lernziele:

Erkennen von Entwicklungen, die zum Krieg führen

Erfassen des Spannungsverhältnisses zwischen Machtpolitik und dem Eintreten für den Frieden

Erfassen der Auswirkungen eines totalen Krieges

Erkennen der moralischen Verpflichtung für den einzelnen, an der Lösung von Konflikten aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.

Lerninhalte:

Aufrüstung und Expansionspolitik Deutschlands, Italiens und Japans

Wirtschaftspolitik, Jugenderziehung und Propaganda im Dienste der Kriegsvorbereitung

Der Ausbruch des Krieges, seine Ausweitung und Eskalation zum totalen Krieg

Die Schrecken des Krieges

Der organisierte Widerstand

Das Ende des Krieges

Versuche einer künftigen Friedensordnung – die Vereinten Nationen

Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1955

Lernziele:

Erkennen der Bemühungen zur Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Österreichs und zur Gewinnung der vollen Souveränität

Erfassen der Bedeutung der Zusammenarbeit für den Wiederaufbau und die politische Stabilität

Lerninhalte:

Der österreichische Widerstand gegen das NS-Regime; die Moskauer Deklaration

Die Neukonstituierung der politischen Parteien; die Gründung des österreichischen Gewerkschaftsbundes; die Kammern

Die Wiedererrichtung der österreichischen Republik

Der Wiederaufbau – wirtschaftliche und politische Probleme in der Besatzungszeit

Staatsvertrag und Neutralitätserklärung – die Umfassende Landesverteidigung

Die Welt im Zeitalter des Ost-West-Konfliktes

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung zweier Machtblöcke nach dem Zweiten Weltkrieg

Erkennen der wesentlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Unterschiede der konkurrierenden Weltmächte

Erkennen der veränderten Stellung Europas

Lerninhalte:

Zerfall der Siegerkoalition – Blockbildung

Unterschiedliche Systeme in den USA und der UdSSR

Kalter Krieg – Koexistenz – Entspannung – neue Konflikte

Europa: Verlust an weltpolitischer Bedeutung; Teilung und Integrationsversuche

Entkolonialisierung und Dritte Welt

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Veränderungen der außereuropäischen Welt

Erwerben eines Verständnisses für die gegenwärtigen Probleme der Entwicklungsländer

Entwickeln der Bereitschaft, an der Lösung von Problemen der Dritten Welt mitzuwirken

Lerninhalte:

Beispiele für Ursachen, Abläufe und Folgen der Entkolonialisierung

Charakteristische wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und kulturelle Unterschiede zwischen Industrieländern und Ländern der Dritten Welt

Krisenanfälligkeit der Entwicklungsländer – weltpolitische Folgen

Formen der gegenseitigen Abhängigkeit von Entwicklungsländern und Industrieländern

Der Nord-Süd-Konflikt – Lösungsversuche

Österreich von 1955 bis heute

Lernziele:

Erkennen der Stellung des neutralen Österreich in der Welt

Gewinnen von Einblicken in die verfassungsrechtliche Ordnung und in den tatsächlichen Ablauf politischer Entscheidungsprozesse

Entwickeln der Bereitschaft zur politischen Mitwirkung und Mitverantwortung

Lerninhalte:

Das Wirken Österreichs in übernationalen Gemeinschaften – Möglichkeiten eines neutralen Staates in der internationalen Politik

Politische Willensbildung

Die Rolle von politischen Parteien und von Interessenvertretungen – Konflikt und Konsens in der Innenpolitik

Die Sozialpartnerschaft

Staatsbürgerliche Verantwortung: Rechte, Pflichten, Möglichkeiten

Die Bürger und ihre Gemeinde

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme der Gegenwart

Dieser Themenbereich eignet sich besonders für einen fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht. Es wird zielführend sein, diese Lernziele geeigneten historischen Sachverhalten im Verlauf der 4. Klasse zuzuordnen. Damit ist eine stärkere Integration von Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung zu erreichen.

Lernziele:

Entwickeln der Bereitschaft, Problemen und Herausforderungen der Zeit in verantwortungsbewußter und humaner Weise zu begegnen

Gewinnen von Einblicken in die Arbeitswelt der Industriegesellschaft

Erkennen der Auswirkungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen auf den einzelnen und die Familie

Lerninhalte:

Neue Formen politischer Mitbestimmung

Der einzelne und die Gemeinschaft: Konflikt und Einordnung

Atomares Wettrüsten – Friedensbestrebungen

Gefährdung der Menschenrechte – Bestrebungen zum Abbau von Gewalt

Flüchtlinge in aller Welt

Diskriminierung und Schutz von Minderheiten

Bildungsgesellschaft und Mobilität

Wechselwirkung zwischen Wirtschaftswachstum, Erhaltung gesunder Lebensgrundlagen und sozialer Sicherheit

Emanzipation und Veränderung von Rollenbildern in Familie und Arbeitswelt

Freizeit: Selbstgestaltung – Fremdbestimmung – Freizeitindustrie

Ausdrucksformen der Kunst

Jugend einst und heute

4. Klasse ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse tritt erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

Krisen der Zwischenkriegszeit und diktatorische Systeme

Lernziele:

Erkennen des Zusammenhanges zwischen den geänderten Verhältnissen und den sich daraus ergebenden Krisen.

Erkennen von Kräften und Vorgängen, durch welche demokratische Systeme gefährdet werden können.

Herausarbeiten der Unterschiede zwischen demokratischen und diktatorischen Systemen.

Erkennen von totalitären Herrschaftsmethoden und Formen der Indoktrination.

Lerninhalte:

Die Umgestaltung der europäischen Staatenwelt und das Entstehen von Demokratien als Folgen des Ersten Weltkrieges.

Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt.

Die russische Revolution; Grundlagen und Entwicklung des Sowjetstaates.

Der italienische Faschismus.

Die Weltwirtschaftskrise – soziale, ökonomische und politische Auswirkungen.

Der Nationalsozialismus – Beispiel einer totalitären Herrschaft.

Jugendbewegungen – Wirkung und Mißbrauch.

Rassenideologie – Antisemitismus und Verfolgung von Minderheiten.

Propaganda und Terror.

Organisierter Massenmord.

Unterdrückung und Widerstand, Leben im Exil.

Österreich von 1918 bis 1938

Lernziele:

Erkennen der Probleme eines neu entstandenen Staates.

Gewinnen von Einblicken in den Aufbau einer demokratischen Ordnung.

Erkennen der Folgen ideologischer Polarisierung und der Radikalisierung des politischen Lebens.

4. PflGeg Unterst

Geschichte/Sozialkunde

Erkennen des Einflusses auswärtiger Mächte auf die innerstaatliche Entwicklung.

Lerninhalte:

Gründung der Republik und Konsolidierung des Staates.

Grundzüge der Verfassung.

Die politischen Lager.

Wirtschaftliche Probleme und soziale Folgen.

Krise der Demokratie.

Das autoritäre System.

Der Verlust der staatlichen Selbständigkeit.

Der Zweite Weltkrieg und die Folgen

Lernziele:

Erfassen des Spannungsverhältnisses zwischen Machtpolitik und dem Eintreten für den Frieden.

Erfassen der Auswirkungen eines totalen Krieges.

Erkennen der moralischen Verpflichtung für die einzelnen, an den Lösungen von Konflikten aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.

Lerninhalte:

Aufrüstung und Expansionspolitik Deutschlands, Italiens und Japans.

Der Beginn des Krieges, seine Ausweitung und Eskalation zum totalen Krieg.

Der Schrecken des Krieges.

Der organisierte Widerstand.

Das Ende des Krieges; die Vereinten Nationen; der Zerfall der Siegerkoalition.

Die Welt im Zeitalter des Ost-West-Konflikts

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung zweier Machtblöcke nach dem Zweiten Weltkrieg.

Erkennen der wesentlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Unterschiede der konkurrierenden Weltmächte.

Erkennen der veränderten Stellung Europas.

Lerninhalte:

Unterschiedliche Systeme in den USA und der UdSSR.

Kalter Krieg – Koexistenz – Entspannung – neue Konflikte.

Europa: Teilung und Integration; Zerfall des Ostblocks.

Österreich vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart

Lernziele:

Erkennen der Bemühungen zur Gewinnung der vollen Souveränität.

Erfassen der Bedeutung der Zusammenarbeit für den Wiederaufbau und die politische Stabilität.

Erkennen der Stellung des neutralen Österreich in der Welt.

Gewinnen von Einblicken in die verfassungsrechtliche Ordnung und den tatsächlichen Ablauf der politischen Entscheidungsprozesse.

Entwicklung der Bereitschaft zur politischen Mitwirkung und Mitverantwortung.

Lerninhalte:

Der österreichische Widerstand gegen das NS-Regime; die Moskauer Deklaration; die Wiedererrichtung der österreichischen Republik.

Der Wiederaufbau – wirtschaftliche und politische Probleme in der Besatzungszeit.

Staatsvertrag und Neutralitätserklärung – die Umfassende Landesverteidigung.

Die Rolle von politischen Parteien und von Interessensverbänden; Konflikt und Konsens in der Innenpolitik; politische Willensbildung; Sozialpartnerschaft.

Politische und gesellschaftliche Reformen.

Staatsbürgerliche Verantwortung: Rechte, Pflichten, Möglichkeiten.

Das Wirken Österreichs in der internationalen Gemeinschaft; der Beitritt zur Europäischen Union.

Die Dritte Welt und der Nord-Süd-Konflikt

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Veränderungen in der außereuropäischen Welt.

Erwerben eines Verständnisses für die gegenwärtigen Probleme der Dritte-Welt-Länder.

Lerninhalte:

Beispiele für Ursachen, Abläufe und Folgen der Entkolonisierung.

Unterschiede zwischen Industrieländern und Ländern der Dritten Welt.

Formen der gegenseitigen Abhängigkeit von Entwicklungsländern und Industrieländern.

Der Nord-Süd-Konflikt.

Die Welt der Gegenwart

Dieser Themenbereich eignet sich besonders für einen fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht.

Lernziele:

Entwickeln der Bereitschaft, Problemen und Herausforderungen der Zeit in verantwortungsbewußter und humaner Weise zu begegnen.

Gewinnen von Einblicken in die Arbeitswelt der Industriegesellschaft.

Erkennen der Auswirkungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen auf die einzelnen und die Familie.

Diese Lernziele sollen an aktuellen Themen konkretisiert werden.

Didaktische Grundsätze: (Die didaktischen Grundsätze sind hinsichtlich der 4. Klasse noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde in der 2. bis 4. Klasse soll sowohl lebenspropädeutisch orientiert sein als auch die Grundlage für den Unterricht an weiterführenden Schulen und an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule bilden.

An konkreten historischen Sachverhalten soll beispielhaft gezeigt werden, welche Probleme die Menschen als Individuen und als Mitglieder sozialer Verbände im Laufe der Zeiten zu bewältigen hatten bzw. wie unterschiedlich oder ähnlich sie diese gelöst haben.

Durch die Diskussion von alternativen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die in geschichtlichen Entscheidungssituationen bestanden haben, ist das Bewußtsein des Schülers zu stärken, daß der Mensch die Geschichte gestaltet und daher mitverantwortet.

Eine wesentliche Aufgabe des Unterrichts ist das Aufzeigen von Gegenwartsbezügen. Damit sollen beim Schüler Betroffenheit bewirkt und ihm sein Betroffensein bewußt gemacht werden. Auch durch Einbeziehen seines Erfahrungsbereiches kann ihm die Aktualität historischen Geschehens vor Augen geführt werden.

Der Unterricht soll die Hintergründe historischer Entwicklungen, ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen behandeln und sich nicht auf die Aufzählung von Fakten beschränken. Er soll dem Schüler in altersgerechter Form Einsichten in die Komplexität historischer Ereignisse eröffnen und zugleich die einzelnen Bedingungen historischen Geschehens in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen darstellen.

Die Geschichtsdarstellung darf nicht einseitig sein, sondern soll verschiedene Sichtweisen und Interessenlagen aufzeigen. Sie soll besonders dem sozialkundlichen Aspekt Rechnung tragen. Grundbegriffe und Themen aus dem Bereich der Sozialkunde sind an den behandelten historischen Sachverhalten zu erarbeiten.

Der Ablauf geschichtlicher Erscheinungen erfolgt in der Zeit. Das legt in der Regel eine chronologische Anordnung nahe. Die Chronologie dient als Strukturierungs- und Orientierungshilfe.

Kriterien für Gewichtung, Auswahl und Erweiterung der Lerninhalte sind: die exemplarische Bedeutung, die fachübergreifenden Aspekte, der sozialkundliche Aspekt, der Gehalt an politischer Bildung, der aktuelle Bezug, der regionale Aspekt, die Bedeutung für Arbeitswelt und Freizeit, die Schüler- und Klassensituation.

Der Zugang zu historischen und sozialkundlichen Sachverhalten kann verschieden gestaltet werden. Unterschiedliche Arbeitsformen und differenziertes Materialangebot ermöglichen eine offene Vorgangsweise im Unterricht. Dieser soll in verstärktem Umfang arbeitsorientiert geführt werden, um die selbständige Erkenntnisgewinnung zu fördern.

Dazu bieten sich verschiedene Sozialformen an:

Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden;

die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, sich gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren;

die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt, Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen, eigene Stellungnahmen einzubringen und mit anderen zu vergleichen;

die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Kenntnisse aus der Darbietung des Lehrers zu erwerben.

Durch den Einsatz von Quellen, ausgewähltem Bildmaterial, audio-visuellen Hilfsmitteln und Zeitzeugen ist der Lehrstoff anschaulich und lebensnah zu gestalten. Exkursionen zu historischen Stätten sowie der Besuch von Ausstellungen und Museen dienen darüber hinaus einem vertieften Verständnis der historischen Epochen.

Der projektorientierte Unterricht und der Projektunterricht sollen sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend Berücksichtigung finden.

Geeignete Themen können epochenübergreifend in Form von Längsschnitten bearbeitet werden.

Für die 2. bis 4. Klasse bieten sich unter anderem folgende Themen an:

Alltagsleben und Arbeitswelt,

Vergleich religiöser Vorstellungen,

Vergleich sozialer und politischer Ordnungssysteme,

Entwicklung von Wirtschaftsformen,

Entwicklung der Arbeitsteilung in Familie und Beruf,

Entstehen, Entwicklung und „Aussterben" von Berufen,

Beruf und gesellschaftlicher Status,

Entwicklung und Funktionen der Familie,

Veränderungen der Rollenbilder von Frau und Mann,

Wandel von Rechtsgrundsätzen und Rechtsordnungen,

die Situation des Kindes.

4. PflGeg Unterst

Geschichte/Sozialkunde

Didaktische Grundsätze: ***(Die didaktischen Grundsätze treten hinsichtlich der 4. Klasse erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde in der 2. bis 4. Klasse soll sowohl lebensvorbereitend orientiert sein als auch die Grundlage für den Unterricht an weiterführenden Schulen und an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule bilden.

An konkreten historischen Sachverhalten soll beispielhaft gezeigt werden, welche Probleme die Menschen als Individuen und als Mitglieder sozialer Verbände im Laufe der Zeiten zu bewältigen hatten bzw. wie unterschiedlich oder ähnlich sie diese gelöst haben.

Durch die Diskussion von alternativen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die in geschichtlichen Entscheidungssituationen bestanden haben, ist das Bewußtsein der Schülerinnen und Schüler zu stärken, daß der Mensch die Geschichte gestaltet und daher mitverantwortet.

Eine wesentliche Aufgabe des Unterrichts ist das Aufzeigen von Gegenwartsbezügen. Damit soll bei den Schülerinnen und Schülern Betroffenheit bewirkt und ihnen ihr Betroffensein bewußtgemacht werden. Auch durch Einbeziehen ihres Erfahrungsbereiches kann ihnen die Aktualität historischen Geschehens vor Augen geführt werden.

Der Unterricht soll die Hintergründe historischer Entwicklungen, ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen behandeln und sich nicht auf die Aufzählung von Fakten beschränken. Er soll den Schülerinnen und Schülern in altersgerechter Form Einsichten in die Komplexität historischer Ereignisse eröffnen und zugleich die einzelnen Bedingungen historischen Geschehens in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen darstellen.

Die Geschichtsdarstellung darf nicht einseitig sein, sondern soll verschiedene Sichtweisen und Interessenlagen aufzeigen. Sie soll besonders dem sozialkundlichen Aspekt Rechnung tragen. Grundbegriffe und Themen aus dem Bereich der Sozialkunde sind an den behandelten historischen Sachverhalten zu erarbeiten.

Der Ablauf geschichtlicher Erscheinungen erfolgt in der Zeit. Das legt in der Regel eine chronologische Anordnung nahe. Die Chronologie dient als Strukturierungs- und Orientierungshilfe.

Kriterien für Gewichtung, Auswahl und Erweiterung der Lerninhalte sind: die exemplarische Bedeutung, die fachübergreifenden Aspekte, der sozialkundliche Aspekt, der Gehalt an politischer Bildung, der aktuelle Bezug, der regionale Aspekt, die Bedeutung für Arbeitswelt und Freizeit, die Schüler- und Klassensituation.

Der Zugang zu historischen und sozialkundlichen Sachverhalten kann verschieden gestaltet werden. Unterschiedliche Arbeitsformen und differenziertes Materialangebot ermöglichen eine offene Vorgangsweise im Unterricht. Dieser soll in verstärktem Umfang arbeitsorientiert geführt werden, um die selbständige Erkenntnisgewinnung zu fördern.

Durch den Einsatz von Quellen, ausgewähltem Bildmaterial, audiovisuellen Hilfsmitteln und Zeitzeugen ist der Lehrstoff anschaulich und lebensnah zu gestalten. Exkursionen zu historischen Stätten sowie der Besuch von Ausstellungen und Museen dienen darüber hinaus einem vertieften Verständnis der historischen Epochen.

Der projektorientierte Unterricht und der Projektunterricht sollen sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend Berücksichtigung finden.

Geeignete Themen können epochenübergreifend in Form von Längsschnitten bearbeitet werden.

Für die 2. bis 4. Klasse bieten sich unter anderem folgende Themen an:

Alltagsleben und Arbeitswelt,

Vergleich religiöser Vorstellungen,

Vergleich sozialer und politischer Ordnungssysteme,

Entwicklung von Wirtschaftsformen,

Entwicklung der Arbeitsteilung in Familie und Beruf,

Entstehen, Entwicklung und „Aussterben" von Berufen,

Beruf und gesellschaftlicher Status,

Entwicklung und Funktionen der Familie,

Veränderungen der Rollenbilder von Frau und Mann,

Wandel von Rechtsgrundsätzen und Rechtsordnungen,

die Situation des Kindes.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde setzt sich mit Raum und Wirtschaft, vor allem mit den Aktivitäten des Menschen darin auseinander. Dabei wird neben der bewußten Wahrnehmung die Beschreibung, Erklärung von Sachverhalten, Zusammenhängen und Entwicklungen des menschlichen Handelns in den beiden eng verflochtenen Bereichen Raum und Wirtschaft angestrebt. Geographie und Wirtschaftskunde soll den Schülerinnen und Schülern helfen, im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich später verantwortungsbewußt und tolerant zu urteilen und zu handeln. Damit leistet der Unterricht einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

Im einzelnen sind in der 1. bis 4. Klasse nachstehende Ziele anzustreben:

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten erwerben, die zum Verständnis räumlicher und wirtschaftlicher Sachverhalte und Zusammenhänge erforderlich sind.

Geographisch-wirtschaftskundliche Orientierungs- und Bezugssysteme aufbauen und einen weltweiten topographischen Raster sichern, um erworbene Kenntnisse und Informationen einordnen zu können.

Befähigung entwickeln, fachspezifische Arbeitsmittel und Arbeitstechniken zu handhaben, um selbständig Informationen erwerben, bewerten und umsetzen zu können.

Ausgewählte naturräumliche Gegebenheiten und Vorgänge in ihrer Gesetzlichkeit und ihrer Bedeutung für den Menschen erkennen, um Verantwortungsbewußtsein gegenüber der natürlichen Umwelt aufzubauen.

Hinführen zum bewußten Erleben von Landschaften, um ihre Bedeutung als Lebensraum zu erfassen.

Erfassen, daß der Mensch wirtschaftet, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, und daß Erzeugung und Verbrauch auf der Erde unterschiedlich sind.

Einsichten in die Kräfte und Veränderungen der Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen gewinnen, um den Zusammenhang zwischen Ökonomie und Ökologie auch unter dem Aspekt der Raumordnung zu verstehen.

Erkennen und verstehen, wie sich aus unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen von Einzelpersonen und Gruppen Konfliktsituationen ergeben. Bereitschaft fördern, an Konfliktbewältigungen mitzuwirken.

Die Bedeutung des Konsumverhaltens für die einzelnen und die Gesamtwirtschaft erkennen, um als Verbraucher verantwortungsbewußt zu handeln.

Gegebenheiten und Wandlungen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten in der Arbeitswelt erfassen, um auf die Berufswirklichkeit vorbereitet zu sein.

Einblick in unterschiedliche Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme gewinnen, um bereit zu sein, sich mit politischen Fragen der Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen und bewußt demokratisch und tolerant zu handeln.

Fähigkeiten entwickeln, auch Kenntnisse und Einsichten aus anderen Bereichen heranzuziehen, um das geographisch-wirtschaftskundliche Wissen zu erweitern und zu vertiefen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Der Mensch in ländlichen Räumen

Einfache Darstellung von Einzelbildern menschlichen Lebens und Wirtschaftens unter besonderer Berücksichtigung von Naturgegebenheiten und des primären Sektors. Aufzeigen von Gleichartigkeiten und Unterschieden.

Verteilung der Raumbeispiele auf die 1. und 2. Klasse:

Österreich und Europa sowohl in der 1. und 2. Klasse,

außereuropäische Erdteile wenigstens einmal in einer der beiden Klassen.

Jedes Beispiel ist räumlich einzuordnen, um ein geschlossenes topographisches Weltbild aufzubauen. Zusätzlich sollen auch Regionen mit ähnlichen Natur- und Wirtschaftsbedingungen sowie Schauplätze aktueller Ereignisse lokalisiert werden.

Ein Blick auf die Erde

Lernziele:

Erwerben grundlegender Informationen über die Erde mit Globus, Karten und Bildern.

Erkennen, daß Karten mit unterschiedlichen Maßstäben unterschiedliche Informationen enthalten.

Lerninhalte:

Kugelähnliche Gestalt der Erde, Globus (Äquator, Pole)

Abbildungen der Erde, Bilder aus dem Weltraum, Luftbilder

Karten (Erdkarte, Europakarte, Österreichkarte)

Arbeit mit der Maßstabsleiste und dem Suchgitter sowie dem Register

Topographisches Grundgerüst (Weltmeere, Kontinente, Europa, Österreich)

Wie Menschen in unterschiedlichen geographischen Räumen leben

Lernziele:

Einsicht in die Auseinandersetzung mit räumlichen Gegebenheiten.

Erkennen, wie Menschen mit Naturgefahren umgehen.

Erkennen, wie Temperatur, Niederschlag und Relief Klima und Vegetation bestimmen.

Erfassen, daß es auf der Erde eine Regelmäßigkeit in der Anordnung klimatischer Erscheinungen gibt.

Lerninhalte:

Einige Beispiele aus Räumen mit unterschiedlichen natürlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen.

Einfache Gliederung der Erde in Klima- und Vegetationszonen; Gebirge, Küste

Bedrohung des Menschen durch Naturvorgänge, gezeigt an ausgewählten aktuellen Beispielen.

Wie Menschen den Boden landwirtschaftlich nutzen

Lernziele:

Erkennen, wie agrarische Wirtschaftsformen von Naturbedingungen und Produktionsweisen beeinflußt werden.

Erfassen, daß der Mensch unterschiedliche Techniken in der Landwirtschaft einsetzt.

Lerninhalte:

Einige landwirtschaftliche Betriebs- und Produktionsformen. Zum Beispiel: Tropische Plantagenwirtschaft, Bewässerungsfeldbau, mechanisierter großflächiger Ackerbau, großflächig betriebene Viehwirtschaft, biologischer Landbau.

Wie Menschen Rohstoffe und Energie gewinnen

Lernziele:

Erkennen, wie Rohstoffe und Energie gewonnen und zum Verbraucher gebracht werden.

Einsicht, daß Rohstoffe und Energieträger auf der Erde ungleichmäßig verteilt und begrenzt vorhanden sind, und wie ihre Gewinnung und Nutzung die Umwelt beeinflussen und belasten.

Lerninhalte:

Einige Rohstoffe und Energieträger. Zum Beispiel: Erz, Erdöl, Kohle, Holz, Wasserkraft, alternative Energien.

2. Klasse

Der Mensch in städtischen Räumen

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Mensch-Raum-Wirtschaftsbeziehungen. Darstellung von Einzelbildern menschlichen Lebens und Wirtschaftens unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung des Raumes durch den Menschen sowie des sekundären und tertiären Sektors.

Verteilung der Raumbeispiele auf die 1. und 2. Klasse:

Beispiele aus Österreich und Europa müssen in jeder Klasse, jeder außereuropäische Erdteil muß wenigstens einmal in einer der beiden Klassen vertreten sein.

Jedes Beispiel ist räumlich einzuordnen, um ein geschlossenes topographisches Weltbild aufzubauen.

Erweiterung der Kenntnisse sowie Festigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, Karteninhalte wahrzunehmen und umzusetzen.

Ein Blick auf die Erde

Lernziele:

Erkennen, daß bestimmte räumliche Sachverhalte nur auf dem Globus erfaßbar sind.

Erkennen, daß die Verteilung der Bevölkerung auf der Erde ungleichmäßig ist.

Lerninhalte:

Gradnetz, Zeitzonen.

Verteilung der Erdbevölkerung.

Leben in Ballungsräumen

Lernziele:

Erfassen von Merkmalen, Aufgaben und Umweltproblemen großer Städte und verstädterter Regionen.

Vergleichendes Beurteilen der Lebensbedingungen in städtischen und ländlichen Räumen.

Lerninhalte:

Städtische Lebensräume in ausgewählten Regionen der Erde (Entwicklung, Wachstum und Veränderung).

Funktion und Gliederung von Städten an einem Fallbeispiel.

Arbeit mit Stadtplänen.

Gütererzeugung in gewerblichen und industriellen Betrieben

Lernziele:

Erkennen, daß zur Gütererzeugung das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren in Betrieben erforderlich und Umweltverträglichkeit anzustreben ist.

Erkennen, wie Güter in Betrieben verschiedener Art und Größe in unterschiedlichen Organisationsformen erzeugt werden.

Verstehen, daß verschiedene Tätigkeiten in der Wirtschaft unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen.

Lerninhalte:

Betriebe der Konsum- und Investitionsgütererzeugung dargestellt an ausgewählten Beispielen.

Produktionsfaktoren, Umweltverträglichkeit.

Organisationsformen der Produktion (Arbeitsteilung, Arbeitszerlegung, Einzelanfertigung, Massenproduktion, Automation).

Ein Blick in die Arbeitswelt.

Geographie/Wirtschaftskunde

Verschiedene Dienstleistungen in Ballungsräumen

Lernziele:

Verständnis für den Beitrag der öffentlichen und privaten Dienstleistungen für das menschliche Zusammenleben.

Kenntnisse von Erscheinungsformen der heutigen Geldwirtschaft.

Lerninhalte:

Ausgewählte Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung.

Einige Funktionen und Formen des Einzelhandels und ihre Bedeutung für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Bedeutung des Geldes im Haushalt (Einkommensbeschaffung und -verwendung).

Verschiedene Formen der Zahlung, Konto, Scheck, Kredit.

Menschen und Güter überwinden Entfernungen

Lernziele:

Erkennen der Wechselwirkung zwischen Raum, Verkehr und Wirtschaft.

Erfassen, wie einzelne Räume durch Verkehrseinrichtungen bestimmt und erschlossen werden.

Lerninhalte:

Ausgewählte Verkehrsträger und deren Netze und Knoten.

Eine Reise um die Erde

Lernziele:

Aufbau und Festigung des Wissens um eine grobe Gliederung der Erde nach naturräumlichen Gesichtspunkten anhand von Bildern und Karten.

Erkennen, daß Lebensbedingungen und Wirtschaftsweisen auf der Erde verschieden sind.

Lerninhalte:

Eine Reise durch die großen Landschaftszonen (Relief, Klima, Vegetation) in Form eines Spieles oder Projektes.

Zusammenfassende Einordnung der in der 1. und 2. Klasse behandelten Beispiele in Staaten und Landschaftsgürtel der Erde.

3. Klasse

Leben und Wirtschaften in Österreich

Vertiefende Kenntnisse und Einsichten über Österreich unter Berücksichtigung des Raumes, der Raumordnung, der Wirtschaft, der Arbeitswelt und des Umweltschutzes. Darstellung in Einzelbildern und Übersichten. Anbahnen von Bereitschaft und Fähigkeiten, sich aktuellen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen der näheren Umwelt zuzuwenden.

Erweiterung der topographischen Kenntnisse über Österreich.

Die geforderte Projektarbeit kann sich auf ein oder mehrere Themenkreise beziehen und ist sinnvoll in die Jahresplanung einzufügen. Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen.

1. Österreichische Landschaften

Lernziele:

Anhand von Karten, Luft- und Satellitenbildern die Eigenart ausgewählter Landschaften erfassen.

Erkennen, daß Räume unterschiedlich gut erschlossen sind.

Sich mit großmaßstäbigen Karten im Raum zurechtfinden.

Lerninhalte:

Orientierungsübungen

Gliederung Österreichs nach Großlandschaften,

Übergeordnetes Verkehrsnetz, Transitverkehr.

2. Gestaltung des Lebensraumes durch Menschen

Lernziele:

Einige Ursachen und Folgen der Bevölkerungsverteilung und -entwicklung erfassen und begründen.

Erfassen, wie wirtschaftende Menschen Räume prägen.

Die Notwendigkeit der Raumordnung begreifen.

Lerninhalte:

Dicht und dünn besiedelte Räume, Zentralräume.

Räume, die durch Landwirtschaft, Industrie bzw. Tourismus geprägt werden.

Zersiedlung, Raumordnungsmaßnahmen (Flächenwidmungsplan),

Verkehrsträger, Lokal- und Regionalverkehr, Fahrpläne und Straßenkarten.

3. Arbeiten in Österreich

Lernziele:

Bereitschaft anbahnen, sich mit dem Einfluß neuer Technologien kritisch auseinanderzusetzen, sich fortzubilden und damit berufliche Mobilität zu gewinnen.

Einsicht gewinnen, daß wir alle unsere Fähigkeiten nützen müssen, um bei der wachsenden internationalen Konkurrenz in der Wirtschaft bestehen zu können.

Erkennen, daß Arbeitgebende und Arbeitnehmende teils gleiche, teils unterschiedli-

che Interessen haben, und einsehen, daß ihre Zusammenarbeit für die österreichische Volkswirtschaft sinnvoll ist.

Lerninhalte:

Berufsvielfalt, Berufsanforderungen, Ausbildungsmöglichkeiten, unterschiedliche Arbeitsbedingungen, Jugendliche und Frauen in der Arbeitswelt, Arbeitsmarkt.

Beispiele für Veränderungen in der Arbeitswelt, für räumliche und berufliche Mobilität.

Eigentumsverhältnisse, Interessensvertretung, Sozialpartnerschaft.

4. Geldausgeben und Geldanlegen

Lernziele:

Erkennen der Notwendigkeit, im privaten Haushalt Ausgaben den finanziellen Möglichkeiten entsprechend zu planen.

Erfassen, wie man als Verbraucher bzw. als Verbraucherin mit den Freiheiten, Rechten und Zwängen in der Marktwirtschaft umgehen kann.

Lerninhalte:

Spar- und Kreditformen

Beispiele für Preisbildung, Verbraucherpreisindex.

Konsumverhalten, Konsumentenschutz, Wirkung der Werbung.

5. Ein Blick in die Volkswirtschaft

Lernziele:

Erfassen, wie das Sozialprodukt zustande kommt.

An einfachen und aktuellen Beispielen zeigen, wie die öffentliche Hand die Wirtschaft beeinflußt.

Erkennen, daß Österreich als kleines Land auf die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland angewiesen ist.

Lerninhalte:

Wertschöpfung, Bruttoinlandprodukt.

Konjukturverlauf, ausgewählte wirtschaftspolitische Aufgaben und Maßnahmen, Budget.

Beispiele zur außenwirtschaftlichen Verflechtung Österreichs, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus, Leistungsbilanz

6. Regionale Fallstudie als Projektarbeit

Lernziele:

Erfassen räumlicher und wirtschaftlicher Erscheinungen, Zusammenhänge und Probleme an einem kleinräumigen Beispiel.

Informationen sammeln, ordnen, bearbeiten, darstellen und bewerten.

Lerninhalte:

Zum Beispiel:

Eine Wanderung oder Reise in Österreich planen

das Dorf und seine Veränderung, Ortsbildschutz, Stadterhaltung und Stadterweiterung, Wohnungsbeschaffung.

Berufsorientierung und Berufsinformation

regionale Arbeitsmarktsituation, der geplante Einkauf

Gemeinde- oder Schulbudget.

4. Klasse (2 Wochenstunden): ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse ist noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)***

Auseinandersetzung mit grundlegenden Gegenwartsfragen Österreichs, Europas und der Erde sowie mögliche Zukunftsperspektiven. Kenntnisse über bedeutende Staaten und Machtgruppen unter Berücksichtigung naturräumlicher Ausstattung sowie der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ordnungen. Darstellung in Einzelbildern und vergleichenden Gegenüberstellungen. Weiterentwicklung topographischer Kenntnisse. Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen ist verstärkt anzustreben.

Unser Europa

Die geographische Vielfalt Europas anhand von Bildern und Karten erkennen. Räumliche und wirtschaftliche Informationen über ausgewählte Regionen bzw. Staaten sammeln und auswerten.

Offenheit gegenüber europäischen Fragen als Österreicher und Europäer gewinnen.

Landschaften.

Leben unter unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Integrationsbestrebungen.

Wirtschaftlich und politisch einflußreiche Staaten

Räumliche und wirtschaftliche Informationen über ausgewählte außereuropäische Staaten sammeln und auswerten.

Einblicke in unterschiedliche Gesellschaftssysteme und ihre Auswirkungen auf den Raum, die Wirtschaft und die Lebensweise der Bevölkerung insbesondere am Beispiel der USA und der UdSSR gewinnen.

Bevölkerungsstruktur.

Inwertsetzung des Raumes.

Wirtschaftspotential.

Wirtschaftsordnung.

Die „Dritte Welt"

Entwicklungsunterschiede von Staaten der Erde wahrnehmen. Einige Erklärungsansätze

für die Ursachen unterschiedlicher Entwicklung vergleichen und überprüfen.

Die Notwendigkeit und Problematik von Entwicklungshilfe erkennen.

Bereitschaft anbahnen, Entwicklungshilfemaßnahmen zu unterstützen.

Hohes Bevölkerungswachstum, unzureichende Ernährung, geringer Bildungsstand, starke soziale Unterschiede, geringe Wirtschaftskraft.

Frau und Kind in der „Dritten Welt".

Unterschiedliche Ziele und Maßnahmen von Entwicklungshilfe und ihre Auswirkungen.

Nord-Süd-Konflikt.

Fragen der Weltwirtschaft

Die zunehmende Verflochtenheit der Weltwirtschaft und Ungleichgewichte im Welthandel erkennen.

Internationale Arbeitsteilung, Gastarbeiter.

Preisverhältnisse zwischen Rohstoffen und Fertigwaren.

Währung, Wechselkurs, Inflation.

Bedeutung und Einfluß multinationaler Unternehmen.

Arbeitslosigkeit als weltweites Problem.

Neue Technologien und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt

Wechselbeziehungen zwischen der sozioökonomischen und der technischen Entwicklung erfassen.

Bereitschaft anbahnen, sich mit dem Einfluß neuer Technologien kritisch auseinanderzusetzen, sich fortzubilden und damit berufliche Mobilität zu gewinnen.

Innovation.

Veränderungen von Arbeitswelt, Güterproduktion, Lebensweise (Arbeitszeit, Freizeit), Gesellschaftsstrukturen.

Höhere Qualifikation.

Räumliche und berufliche Mobilität.

Die Erde ist einem stetigen Wandel unterworfen

Erkennen, daß der in Raum und Wirtschaft tätige Mensch unter dem Einfluß unterschiedlicher Werthaltungen handelt.

Erfassen, daß dieses Handeln Raum und Wirtschaft verändert, zukunftswirksam ist und oft unerwünschte Folgen nach sich zieht.

Einsehen, daß der Mensch für seine Handlungen in Raum und Wirtschaft Verantwortung trägt.

Aktuelle Fallstudie bzw. Projekt.

Betrachtung aus geographischer, historischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht.

Grenzen der Raum-, Rohstoff- und Energienutzung – Natur- und Umweltschutz.

4. Klasse ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse tritt erst mit 1.9.1996 in Kraft)***

Europa und die Erde im Wandel

Auseinandersetzung mit grundlegenden Gegenwarts- und Zukunftsfragen Österreichs, Europas und der Erde.

Kenntnisse über die naturräumliche Ausstattung, die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Ordnung bedeutender Staaten und Regionen.

Erweiterung topographischer Kenntnisse.

Die unter Punkt 6 geforderte Projektarbeit kann sich auf einen oder mehrere Themenkreise beziehen und ist sinnvoll in die Jahresplanung einzufügen. Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen.

1. Europa der Vielfalt

Lernziele:

Anhand von Bildern und Karten die Eigenart ausgewählter europäischer Landschaften erfassen.

An ausgewählten Beispielen die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten Europas erkennen und verstehen.

Lerninhalte:

Landschaften, Staaten, Bevölkerung, Wirtschaft.

Minderheitenprobleme an einem Beispiel.

2. Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europa

Lernziele:

Bereitschaft anbahnen, sich mit gesamteuropäischen Fragen auseinanderzusetzen.

Erkennen, daß manche Probleme der Gegenwart und Zukunft nur überregional zu lösen sind.

Lerninhalte:

Veränderungen von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, Integrationsbestrebungen.

Ein Beispiel zu überregionalen Problemen, wie Umwelt, Migration, Verkehr, Energieversorgung.

3. Wirtschaftlich und politisch einflußreiche Regionen außerhalb Europas

Lernziele:

Räumliche und wirtschaftliche Informationen über ausgewählte Regionen oder Staaten der Erde sammeln und auswerten.

Die Bedeutung einiger außereuropäischer Regionen und Staaten für die Weltpolitik und die Weltwirtschaft erkennen.

4. PflGeg Unterst

Geographie/Wirtschaftskunde

Lerninhalte:

Bevölkerung, Ressourcen, Wirtschaftsräume, Wirtschaftsordnung.

Ausgewählte Beispiele für die Erschließung und Umstrukturierung von Räumen.

4. Die „Dritte Welt"

Lernziele:

Entwicklungsunterschiede feststellen und einige Erklärungsansätze für deren Ursachen untersuchen.

Die Notwendigkeit und Problematik von Entwicklungshilfe erkennen.

Bereitschaft anbahnen, Entwicklungshilfemaßnahmen zu unterstützen.

Lerninhalte:

Wesentliche Merkmale unterschiedlicher Entwicklung.

Schwellenländer, Nord-Süd-Konflikt.

Frau und Kind in der „Dritten Welt".

Ziele, Durchführung und Auswirkungen von Entwicklungshilfe an einem Beispiel.

5. Ein Blick in die Weltwirtschaft

Lernziele:

Die zunehmende Verflechtung und Abhängigkeiten in der Weltwirtschaft erkennen.

Erkennen weltweiter Veränderungen, die sich auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirken.

Lerninhalte:

Ausgewählte Mechanismen des Welthandels; Währung, Wechselkurs, Inflation.

Bedeutung und Einfluß multinationaler Unternehmen an einem Beispiel.

Ein Beispiel zu weltweiten Entwicklungen, wie internationale Arbeitsteilung, neue Technologien, Freizeitverhalten, Arbeitslosigkeit, Konzentration, Tertiärisierung, Umweltfragen.

6. Fallstudie als Projektarbeit: Die Erde ist einem stetigen Wandel unterworfen

Lernziele:

Erfassen, wie der Mensch in Raum und Wirtschaft aufgrund unterschiedlicher Werthaltungen handelt und für alle Folgen die Verantwortung zu tragen hat.

Informationen sammeln, ordnen, bearbeiten, darstellen und bewerten.

Lerninhalte:

Analyse aus geographischer, historischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht.

Zum Beispiel: Eine Auslandsreise planen, Verschmutzung der Meere, Klimaänderungen, ein Raum im Wandel, Waren aus aller Welt im Supermarkt.

Didaktische Grundsätze:

Aufbauend auf den Sachunterricht der Volksschule und der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler, wird von einfachen zu schwierigen Beispielen, von Einzelbildern zur Zusammenschau vorgegangen.

Dabei sollen geographische und wirtschaftskundliche Inhalte im Unterricht in starkem Maße miteinander verflochten werden.

In der 1. und 2. Klasse wird der Erwerb elementarer Begriffe, Fertigkeiten und Einsichten anhand einfacher Sachverhalte angestrebt. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern die Vielfalt menschlichen Lebens und Wirtschaftens auf der Erde bewußt werden.

In der 3. und 4. Klasse erfolgen die Erweiterung und Vertiefung dieser Qualifikationen. Es werden grundlegende Kenntnisse und Einsichten über Österreich und Europa sowie Verständnis für weltweite Fragestellungen angebahnt.

Der Lehrplan sieht für jede Klasse ein Jahresthema vor. Dieses ist in mehrere Themenkreise gegliedert, die durch Zielstellungen und Hinweise auf geeignete Inhalte näher bestimmt werden. Für den Unterricht kommt den Zielstellungen vorrangige Bedeutung zu. Der Rahmencharakter des Lehrplans verlangt in folgenden Punkten eine verantwortungsvolle Entscheidung der Lehrerin bzw. des Lehrers:

a) Reihenfolge der Themenkreise und Zielstellungen

b) Auswahl und Gewichtung oder Ergänzung der Lerninhalte.

Lückenlosigkeit im Hinblick auf die Lerninhalte ist keinesfalls anzustreben.

Topographisches Arbeiten durchzieht alle vier Schulstufen und erfolgt durch die regionale Einordnung der Lerninhalte. Beim Einordnen der Unterrichtsbeispiele ist anhand topographischer Übungen eine großräumige Übersicht über die jeweils betreffende Region der Erde anzustreben, um den Aufbau eines erdumspannenden topographischen Grundgerüsts sicherzustellen.

Topographische Begriffe sollen aber nie um ihrer selbst willen gelernt, sondern immer mit bestimmten Sachverhalten bzw. Fragestellungen verbunden werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht vorerst weitgehend angeleitet und beraten werden, allmählich sollen sie selbständiger und eigenverantwortlicher handeln. Dabei sind unterschiedliche Sozialformen, Arbeitsweisen und Arbeitsmittel gezielt und abwechselnd einzusetzen, um den Unterricht motivierend zu gestalten.

Besondere Bedeutung kommt dem projektorientierten Unterricht, fächerübergreifenden Veranstaltungen sowie didaktischen Spielen zu.

Geographie/Wirtschaftskunde

Vermehrt muß sich der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde der erreichbaren Umwelt zuwenden. In Lehrausgängen, Lehrwanderungen, Betriebserkundungen und ähnlichem können die Schülerinnen und Schüler unmittelbar an der Wirklichkeit räumliche und wirtschaftliche Situationen und Probleme beobachten und erleben.

Auch Besuche von Fachleuten und in den Klassenraum mitgebrachte Objekte können den Bezug zur Wirklichkeit herstellen.

Im Rahmen einer Projektwoche sollte jede Schulklasse im ländlichen Bereich eine Woche im städtischen, eine Klasse aus dem städtischen Lebensraum eine Woche im ländlichen Raum verbringen.

Viele Lerninhalte sind einer unmittelbaren Begegnung und Beobachtung nicht zugänglich, deshalb ist der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde auf die Verwendung von Medien angewiesen. Sie ermöglichen die wiederholte Betrachtung der Lerninhalte und dienen der Objektivierung und Zuordnung von Einzelbeobachtungen. Die Medienauswahl soll so erfolgen, daß individuelles und soziales Lernen und Üben möglich sind.

Die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler soll durch Heranziehen von Zeitschriften, Zeitungen und anderen Druckwerken besonders für das aktuelle Geschehen, durch Anfertigung einfacher Skizzen, Profile, Diagramme sowie einfacher, kurzer schriftlicher Zusammenfassungen ihren Ausdruck finden.

Die Verwendung elektronischer Medien, besonders aber der Einsatz des Computers soll zu arbeitsorientierter Unterrichtsgestaltung wesentliche Impulse beisteuern.

Um in der Lernarbeit häufig Medien einbauen zu können, empfiehlt sich die Einrichtung von Fachräumen für Geographie und Wirtschaftskunde. Dort sollten alle Arbeitsmittel für Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler jederzeit erreichbar sein.

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Mathematikunterricht soll beitragen, daß die Schüler und Schülerinnen dazu geführt werden,

- sorgfältig, konzentriert, planmäßig und überlegt zu arbeiten,
- mit rationalen Denkweisen Situationen zu untersuchen und Probleme zu bearbeiten, dabei aber Grenzen des Anwendens solcher Denkweisen zu erkennen,
- kritisches Denken zu entwickeln und Offenheit gegenüber verschiedenen Standpunkten und Sichtweisen zu gewinnen,
- ihre Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln,
- sowohl selbständig als auch kooperativ zu arbeiten,
- Freunde an kreativem Verhalten und intellektuellen Leistungen zu gewinnen,
- Verständnis für Denk- und Arbeitsweisen bei der Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechniken anzubahnen.

Dabei soll der Mathematikunterricht Beiträge zu allgemeinen Unterrichtsprinzipien, im besonderen Maße zu den Prinzipien „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt", „Wirtschaftserziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung" und „Politische Bildung" sowie in der 3. und 4. Klasse Vorbereitung auf die Anwendung neuer Techniken, insbesondere der „Informations- und Kommunikationstechniken" und „Umwelterziehung" liefern.

Der Mathematikunterricht soll Qualifikationen für Berufsausbildung und weiterführende Schulen vermitteln.

Um diesen allgemeinen Aufgaben gerecht zu werden, sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch Erwerb und Anwendung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten Einsichten in die Gebiete Arithmetik, elementare Algebra und Geometrie gewinnen.

Im Bereich der Arithmetik sollen sie mit rationalen Zahlen rechnen, Rechenergebnisse abschätzen und elektronische Taschenrechner benützen können sowie Gesetzmäßigkeiten des Rechnens kennen und anwenden können.

Auf dem Gebiet der elementaren Algebra sollen die Schüler und Schülerinnen Variablen als Mittel zum Beschreiben von Sachverhalten, insbesondere von Gesetzmäßigkeiten und funktionalen Beziehungen, und zum Lösen von Problemen verwenden können; sie sollen algebraische Ausdrücke und Formeln bzw. Gleichungen umformen können.

Im Bereich der Geometrie sollen die Schülerinnen und Schüler mit grundlegenden geometrischen Begriffen und mit Beziehungen zwischen diesen Begriffen vertraut werden, sorgfältig zeichnerische Darstellungen von ebenen und räumlichen Gebilden anfertigen können, räumliches Vorstellungsvermögen entwickeln und elementare Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen durchführen können. Sie sollen ferner geeignete Sachverhalte geometrisch veranschaulichen und umgekehrt solche Veranschaulichungen deuten können.

In allen Bereichen der Mathematik sollen die erarbeiteten Begriffe ebenso wie das Operieren mit diesen Begriffen mit möglichst vielfältigen Vorstellungen verbunden werden, damit die Mathematik als beziehungsreicher und nicht isolierter Tätigkeitsbereich erscheint.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihr mathematisches Wissen und Können in verschiedenen Bereichen, insbesondere in solchen, die zu ihrer Erlebnis- und Wissenswelt Bezug haben, anwenden. Dabei sollen sie Einsichten in Probleme des Anwendens von Mathematik – wie Probleme des Bildens von mathematischen Modellen oder der Grenzen der Anwendbarkeit von Mathematik – gewinnen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen über ihr mathematisches Wissen und Handeln reflektieren und dabei auch Beziehungen und Abgrenzungen zu anderen Erlebens- und Wissensbereichen herstellen.

Den Schülerinnen und Schülern soll bewußt werden, daß Mathematik verantwortungsvoll und nicht mißbräuchlich verwendet werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb mathematischer Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einsichten, mit der Erarbeitung mathematischer Methoden und Denkweisen, mit deren Anwendung in außermathematischen Bereichen und mit der Reflexion über das Arbeiten in der Mathematik sollen die Schülerinnen und Schüler die folgenden mathematischen Grundtätigkeiten durchführen und damit entsprechende Lernziele anstreben:

Produktives geistiges Arbeiten, insbesondere: Kombinieren vertrauter Methoden; Analysieren von Problemen, Begründungen, Darstellungen, mathematischen Objekten; Anwenden bekannter Verfahren in Anwendungssituationen oder in teilweise neuartigen Situationen; Abstrahieren und Konkretisieren; Verallgemeinern und Spezialisieren.

Argumentieren und exaktes Arbeiten, insbesondere: präzises Beschreiben von Sachverhalten, Eigenschaften und Begriffen (Definieren); Arbeiten unter bewußter Verwendung von Regeln; Begründen (Beweisen); Arbeiten mit logischen Schlußweisen; Rechtfertigen von Entscheidungen (etwa der Wahl eines Lösungsweges oder einer Darstellungsform).

Kritisches Denken, insbesondere: Überprüfen von Vermutungen; Überprüfen von Ergebnissen; Erkennen von Unzulänglichkeiten mathematischer Modelle; Erkennen von Mängeln in Darstellungen oder Begründungen; Überlegungen von Bedeutungen mathematischer Methoden und Denkweisen; Überlegen der Bedeutung des Mathematikunterrichts für die eigene Person.

Darstellen und Interpretieren, insbesondere: verbales, formales oder graphisches Darstellen von Sachverhalten; geometrisch-zeichnerisches Darstellen von Objekten; Finden und Interpretieren graphischer Darstellungen; Erstellen und Interpretieren von mathematischen Modellen außermathematischer Sachverhalte.

Zur Persönlichkeits- und Sozialentwicklung soll der Mathematikunterricht folgende Beiträge liefern:

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, selbständig mathematisches Wissen zu erwerben, vor allem auch durch Auseinandersetzen mit mathematischen Texten, selbständig Aufgaben zu bearbeiten und Probleme zu lösen, und zwar sowohl in Einzelarbeit als auch im Rahmen von Partner/innen- und Gruppenarbeit. Sie sollen die Vorteile der verschiedenen Arbeitsformen erfahren.

Durch das Arbeiten im Mathematikunterricht sollen die Schüler und Schülerinnen Freunde und Interesse an diesem Gegenstand gewinnen.

Zum Erwerb von informations- und kommunikationstechnischer Grundbildung soll die Mathematik insbesondere das Verständnis für Arbeits- und Anwendungsweise von Computern, vor allem hinsichtlich des Algorithmierens, Formalisierens und Symbolisierens, aber auch des Veranschaulichens sowie des Kennenlernens verschiedener Arbeitserleichterungen entwickeln. In diesem Zusammenhang können unter Anleitung des Lehrers auch einige einfache Programme erstellt und am Computer angewendet werden.

Lehrstoff:

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler angegeben sind, ist für den Unterricht nicht verbindlich. Wünschenswert ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und Aspekte. Entsprechend dem Rahmencharakter des Lehrplanes obliegen die Auswahl und die Schwerpunktsetzung den Lehrern und Lehrerinnen. Das Ausmaß, in dem die verschiedenen Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden, ist altersgemäß entsprechend ihrem Beitrag zu allgemeinen Lernzielen sowie entsprechend den Didaktischen Grundsätzen des Lehrplans vom Lehrer/von der Lehrerin im Rahmen des § 17 des Schulunterrichtsgesetzes festzulegen.

1. Klasse:

1. Natürliche Zahlen

Die natürlichen Zahlen sind von besonderer Bedeutung für den Aufbau der weiteren Stoffgebiete. Ausgehend von den in der Grundschule erworbenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Einsichten im Umgehen mit natürlichen Zahlen soll eine Festigung, Erweiterung und Vertiefung erfolgen; das Kopfrechnen soll regelmäßig geübt werden. Das Zahlenverständnis ist durch Veranschaulichungen und Vorstellungen aus Sachsituationen sowie durch formales Operieren mit Zahlen zu schulen und zu festigen. Dem Abschätzen kommt eine besondere Bedeutung zu für die vorstellungsmäßige Einordnung und für die Prüfung von Ergebnissen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung elektronischer Hilfen. Sachprobleme, die aus der Erfahrungs- und Vorstellungswelt der Schüler und Schülerinnen stammen, sollen strukturiert und bearbeitet werden.

1.1 Veranschaulichen und Vergleichen:

Graphisches Darstellen, Wählen geeigneter Einheiten; Ablesen und Eintragen von Skalenwerten. Mit großen Zahlen – auch über 1 Million hinausgehend – Vorstellungen verbinden.

Kennen von Eigenschaften des dezimalen Stellenwertsystems. Lesen von römischen Zahldarstellungen. Erkennen der Zeiteinheiten als nichtdezimales System.

Beschreiben von Beziehungen zwischen Zahlen durch Ungleichungen, als Vielfache, als Teiler; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen; zweckmäßiges Vergleichen von Zahlen etwa durch Betrachten ihrer Differenz oder ihres Verhältnisses (Quotienten).

1.2 Deuten von Rechenoperationen und ihrer Ergebnisse in Verbindung mit anschaulichen Vorstellungen:

Verbinden von Rechenoperationen mit anschaulichen Vorstellungen. Geometrisches Veranschaulichen und vielfältiges Deuten der vier Grundrechenoperationen.

Erläutern der vier Grundrechenoperationen auf verschiedene Weise durch konkrete Beispiele in Sachsituationen; dazu Formulieren entsprechender Textaufgaben.

1.3 Durchführen von Rechenverfahren:

Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen. Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher schriftlich durchführen, beschränkt auf Zahlen, wie sie in Anwendungssituationen auftreten.

Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken.

Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße auf das Ergebnis auswirken.

1.4 Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen etwa aus den Bereichen: Familie, Arbeits- und Berufswelt, Freizeit, Umwelt, Haushaltsbudget, Konsumgüter, Verkehr (Fahrplan), Sport, Geographie:

Erkennen von Rechenstrukturen (möglichen Rechenoperationen und deren Abfolge) in Sachsituationen, die durch Texte, durch Datenmaterial (Tabellen) oder graphisch gegeben sein können; Beschreiben solcher Rechenstrukturen auch mit Variablen; Überführen einer gegebenen Darstellungsart von Sachsituationen in eine andere.

Umwandeln von Größen, beschränkt auf sinnvolle Sachzusammenhänge. Finden von Problemen in Sachsituationen; Lösen von Problemen in Sachsituationen, fallweise durch verschiedene Lösungsstrategien; Beschreiben von Lösungswegen mit Variablen oder verbal; Begründen von Lösungswegen.

Kritisches Betrachten von Ergebnissen und der Genauigkeit der Ergebnisse; Untersuchen, für welche Werte eine funktionale Beziehung zwischen Größen gültig sein kann.

1.5 Verketten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Kennen und Anwenden der Vereinbarungen über den Gebrauch von Klammern und über die Reihenfolge von Rechenoperationen.

Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen.

Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrische Deutungen und in Sachsituationen. Begründen von Rechenverfahren. Umkehren von Rechenoperationen.

1.6 Spielerisches Umgehen mit Zahlen:

Beispielsweise Lösen von Denksportaufgaben, einfachen Zahlenrätseln, auch durch Lösen von einfachen Gleichungen und Ungleichungen.

2. Brüche bzw. Dezimalzahlen (Positive rationale Zahlen)

Aufbauend auf Vorerfahrungen und auf anschaulichen Vorstellungen sollen die positiven rationalen Zahlen erarbeitet werden. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl mit der Darstellung in Bruchschreibweise als auch mit der Darstellung in endlicher Dezimalschreibweise vertraut werden.

Die Schüler und Schülerinnen sollen mit Dezimalzahlen an einfachen Beispielen die vier Grundrechnungsarten auf Grund von Deutungen und Veranschaulichungen durchführen können. Darüber hinaus sollen sie Rechenverfahren für endliche Dezimalzahlen lernen. Dabei sollen nur solche Aufgaben gestellt werden, deren Ergebnisse abschätzbar sind.

Entsprechend kann mit Brüchen gearbeitet werden, ohne die formalen Rechenverfahren der 2. Klasse vorwegzunehmen. Eine Erweiterung und Festigung der Rechenfertigkeit ist für die 2. Klasse vorgesehen. Vor allem durch das Rechnen mit Dezimalzahlen sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um Sachprobleme, die aus der Erfahrungs- und Vorstellungswelt der Schülerinnen und Schüler stammen, bearbeiten zu können.

2.1 Veranschaulichen, Darstellen und Vergleichen von Brüchen und Dezimalzahlen:

Anwenden zum Beschreiben von Teilen von Objekten und Größen. Deuten von Brüchen als Teile von Objekten und Größen, als Größenverhältnisse, als Quotienten; Darstellen auf dem Zahlenstrahl.

In einfachen Fällen Dezimalzahlen in Brüche überführen und umgekehrt.

Vergleichen von positiven rationalen Zahlen; Erkennen von Größenbeziehungen, Beschreiben unter Verwendung entsprechender Symbole; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen.

2.2 Deuten von Rechenoperationen mit Brüchen und Dezimalzahlen in Verbindung mit anschaulichen Vorstellungen:

Geometrisches Veranschaulichen und vielfältiges Deuten der vier Grundrechenoperationen.

2.3 Durchführen von Rechenverfahren mit Dezimalzahlen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen; schriftlich durchführen, eingeschränkt auf Rechnungen, die zu einem leicht abschätzbaren Ergebnis führen. Weitere Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu Punkt 1.3

2.4 Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu Punkt 1.4

2.5 Verketten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu Punkt 1.5

2.6 Spielerisches Umgehen mit Bruchzahlen:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu Punkt 1.6

3. Gleichungen

Das Beschreiben von Zahlenbeziehungen, Rechenstrukturen, geometrischen Beziehungen und anderen Sachsituationen mit Variablen

führt zu Gleichungen bzw. Formeln. Durch das Arbeiten mit solchen Gleichungen sollen die Schüler und Schülerinnen ein Mittel zum Lösen von Problemen kennenlernen.

3.1 Lösen von einfachen Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen durch systematisches Probieren; durch geometrisches Veranschaulichen; durch Umkehren von Rechenoperationen. Anwenden in Sachsituationen; zu vorgegebenen Texten Gleichungen aufstellen; zu vorgegebenen Gleichungen Texte finden.

3.2 Arbeiten mit einfachen Formeln, die mehrere Variablen enthalten:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) in der Geometrie und in Sachsituationen.

Umformen dieser Formeln durch Umkehren von Rechenoperationen; gegebenenfalls unter Zuhilfenahme geometrischer Veranschaulichungen.

Aus einer Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

4. Geometrie

Die Schülerinnen und Schüler sollen aufbauend auf Vorkenntnisse aus der Grundschule Fähigkeiten erwerben, um geometrische Lage- und Maßbeziehungen in ihrer Umwelt erfassen und bearbeiten zu können. Von Objekten der Umwelt und von Zeichnungen ausgehend sollen durch Abstraktion und Idealisierung grundlegende geometrische Begriffe erarbeitet werden. Die Schüler und Schülerinnen sollen lernen, Zeichengeräte zu gebrauchen und geometrische Konstruktionen genau und sorgfältig auszuführen.

4.1 Untersuchen und Beschreiben von Quadern und von Körpern, die aus Quadern bestehen:

Hantieren mit Quadern, Betrachten und Anfertigen von Modellen und Skizzen. Beschreiben von Quadern mit Hilfe von geometrischen Begriffen.

Erkennen von Eigenschaften von Quadern und Körpern, die aus Quadern bestehen, anhand von vorgegebenen Zeichnungen, nach Möglichkeit in Verbindung mit Modellen.

Untersuchen von geometrischen Eigenschaften von Gebrauchsgegenständen im Hinblick auf deren Verwendungszweck.

4.2 Bestimmen von Längen; Darstellen von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken bestehen:

Vergleichen, Messen und Schätzen von Längen unter Verwendung geeigneter Längenmaße; Umrechnen von Längenmaßen, beschränkt auf Umrechnungen von praktischer Bedeutung; mit vorgegebenen Längenmaßen Vorstellungen verbinden.

Skizzenhaftes Zeichnen und Konstruieren von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken aufgebaut sind, in unterschiedlichen Lagen.

Maßstäbliches Zeichnen, beschränkt auf Aufgaben mit einfachen Umrechnungen; Wählen von geeigneten Maßstäben; Bestimmen von Längen aus maßstäblichen Zeichnungen.

Berechnen der Länge von Streckenzügen, insbesondere von Umfängen; Lösen von Umkehraufgaben; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen).

Anfertigen von Quadernetzen; Erkennen, ob vorgegebene Kombinationen von Rechtecken Netze eines Quaders sein können.

4.3 Spielerisches Umgehen mit Flächen und Körpern:

Beispielsweise Zusammensetzen von Teilen zu einer Gesamtfigur bzw. zu einem Gesamtkörper, Lösen von Parkettierungsproblemen, Betrachten und Herstellen von symmetrischen Figuren, Durchführen von Planspielen (Festlegen und Suchen von Objekten in gerasterten Plänen), Überlegungen an Spielwürfeln.

4.4 Arbeiten mit Flächeninhalten von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken bestehen:

Bestimmen von Flächeninhalten von Rechtecken.

Kennen von Flächenmaßen; Herstellen und Begründen von Beziehungen zwischen verschiedenen Flächenmaßen, soweit sie von praktischer Bedeutung sind.

Anwenden der Formel für den Flächeninhalt des Rechtecks; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) zur Berechnung von Flächeninhalten, auch von Oberflächeninhalten; Lösen von Umkehraufgaben.

Zu vorgegebenen Flächeninhalten Beispiele angeben.

4.5 Arbeiten mit Rauminhalten von Quadern und von Körpern, die aus Quadern bestehen:

Bestimmen des Inhalts von Quadern.

Kennen von Raummaßen; Herstellen und Begründen von Beziehungen zwischen verschiedenen Raummaßen, soweit sie von praktischer Bedeutung sind.

Kennen von Möglichkeiten von Volumsvergleichen (etwa durch Umfüllen, Verdrängen von Flüssigkeiten).

Anwenden der Formel für das Volumen des Quaders; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) zur Berechnung von Rauminhalten; Lösen von Umkehraufgaben.

Zu vorgegebenen Rauminhalten Beispiele angeben.

4.6*) Arbeiten mit grundlegenden geometrischen Begriffen:

Kennen von Begriffen (Punkt, Gerade, Strecke, Ebene) und ihren Beziehungen zueinander (Lagebeziehungen in Ebene und Raum).

Darstellen solcher idealisierter Begriffe und ihrer Lagebeziehungen durch konkrete Gegenstände, vor allem zeichnerisches Darstellen von Begriffen und Lagebeziehungen in der Ebene.

Kennen von Abstandsbegriffen bei Punkten, Geraden und Ebenen; Lösen entsprechender Aufgaben, vor allem konstruktives Lösen von Aufgaben in der Ebene. Beschreiben von Abstandsbeziehungen durch Ungleichungen.

Kennen, Beschreiben und zeichnerisches Darstellen von Kreis (Kreislinie, Kreisfläche) und von Kreisteilen. Untersuchen von Lagebeziehungen; Lösen von einfachen Konstruktionsaufgaben.

Untersuchen von geometrischen Eigenschaften von Gebrauchsgegenständen (auch von zylindrischen und kugelförmigen Körpern) im Hinblick auf deren Verwendungszweck. Untersuchen von kreisförmigen Körperschnitten zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens (zB Breiten und Längenkreise auf der Erdkugel).

---

*) Infolge eines redaktionellen Versehens fehlt im Bundesgesetzblatt die Bezifferung „4.6".

4.7 Reflektieren über geometrische Begriffe:

Unterscheiden zwischen idealisierten Begriffen und deren Konkretisierungen (etwa in Zeichnungen); Gegenüberstellen von Begriffen (etwa Strecke – Länge der Strecke, Fläche – Inhalt der Fläche); Differenzieren von Begriffen (etwa Rechteck als Streckenzug, als Fläche).

4.8 Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Bearbeitung von Problemen aus der Umwelt der Schülerinnen und Schüler bzw. in fächerverbindenden Vorhaben:

Beispielsweise mit Plänen und Landkarten arbeiten, Untersuchen und Vergleichen von Flächen im Zusammenhang mit dem Nutzungszweck, Untersuchen von Objekten der Umwelt nach der Zweckmäßigkeit von geometrischen Formen und Maßen. Kritisches Betrachten von Rechen- und Meßergebnissen.

5. Statistik

Die Schüler und Schülerinnen sollen lernen, mit Daten und Informationen aus ihrem Lebensbereich umzugehen. Dabei sollen sie eine unmittelbare Anwendbarkeit ihrer im Unterricht erworbenen Kenntnisse erleben. Aufgaben zur Statistik sollen im Unterricht breit gestreut werden.

5.1 Informationen (Daten) erheben und ordnen:

Daten aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sammeln, nach verschiedenen Gesichtspunkten auswählen und ordnen. Absolute Häufigkeiten feststellen.

5.2 Daten darstellen und aus verschiedenen Darstellungsformen ablesen:

Daten (Größen) in Form von Tabellen und geeigneten Graphiken darstellen.

Aus Tabellen und graphischen Darstellungen Daten ablesen, in Beziehung setzen und gegebenenfalls Folgerungen ziehen.

5.3 Arbeiten mit dem arithmetischen Mittel:

Das arithmetische Mittel berechnen; Abweichungen untersuchen.

Projektorientierter Unterricht:

Bearbeiten mindestens eines Problems aus der Umwelt der Schüler und Schülerinnen in projektartiger Form (nach Möglichkeit fächerverbindend).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

2. Klasse:

1 Brüche und Dezimalzahlen (Positive rationale Zahlen)

Aufbauend auf die in der 1. Klasse erworbenen Kenntnisse und Einsichten sollen Brüche und Dezimalzahlen vielfältig gedeutet werden. Unter Einbeziehung der Kenntnisse über Vielfache und Teiler sollen Regeln für das Rechnen mit Brüchen aufgestellt, beschrieben und angewendet sowie verschiedenartig gedeutet werden. Die Ausführung der vier Grundrechnungsarten mit Dezimalzahlen soll vertieft werden.

Es soll eine sinnvolle Steigerung der Rechenfertigkeit mit natürlichen Zahlen, Brüchen und Dezimalzahlen angestrebt werden. Durch vielfältiges Begründen soll ein vertieftes Verständnis für Rechenoperationen und Zahlen gewonnen werden. Dadurch sollen auch Voraussetzungen geschaffen werden, um vielfältige Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten der Mathematik lösen zu können.

In verschiedenen Anwendungssituationen kann der Taschenrechner sinnvoll eingesetzt werden.

1.1 Deuten, Darstellen und Vergleichen von Brüchen und Dezimalzahlen:

Deuten von Brüchen etwa als Teile von Objekten und Größen, als relative Anteile, als Verhältnisse von Größen bzw. Zahlen, als Quotienten natürlicher Zahlen, als Proportionalitätsfaktoren, als relative Häufigkeiten, als Wahrscheinlichkeiten, als Punkte auf einem Zahlenstrahl, als Skalenpunkte.

Bei einfachen Fällen Überführen von Brüchen in Dezimalzahlen und umgekehrt.

Überführen von Prozentangaben in Brüche oder Dezimalzahlen und umgekehrt.

Erweitern und Kürzen von Brüchen unter Verwendung von Vielfachen und Teilern: Rechnerisches Durchführen; geometrisches Deuten; Beschreiben mit Variablen; Anwenden auf einfache Terme, die Variablen enthalten.

Erkennen und Beschreiben von Größenbeziehungen zwischen Brüchen und Dezimalzahlen.

Abschätzen von Brüchen durch Angeben von Näherungswerten oder von Schranken; zweckmäßiges Vergleichen von Zahlen etwa durch Betrachten ihrer Differenz oder ihres Verhältnisses (Quotienten).

1.2 Deuten von Rechenoperationen und ihren Ergebnissen:

Geometrisches Veranschaulichen und vielfältiges Deuten der vier Grundrechenoperationen mit Brüchen und Dezimalzahlen auch unter Einbeziehung der Prozentrechnung.

1.3 Rechnen mit Dezimalzahlen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen; geläufig und sicher schriftlich durchführen, beschränkt auf Zahlen, wie sie in Anwendungssituationen vorkommen. Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken. Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße auf das Ergebnis auswirken; Beschreiben mit Variablen.

1.4 Rechnen mit Brüchen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Brüchen im Kopf durchführen; schriftlich durchführen, im allgemeinen beschränkt auf Zahlen, die ein Rechnen mit kleinen Nennern ermöglichen.

Beherrschen und Anwenden der Regeln, die dem Bruchrechnen zugrunde liegen; Beschreiben dieser Regeln auch mit Variablen; Umformen von einfachen Termen, die Variablen enthalten. Interpretieren dieser Regeln etwa durch geometrisches Veranschaulichen, durch Deuten in Sachsituationen.

1.5 Bearbeiten von Problemen in unterschiedlichen Sachsituationen, auch aus dem physikalisch-technischen Bereich:

Schüler- und Schülerinnentätigkeiten analog zu 1. Klasse, Punkt 1.4. Zusätzlich soll besondere Berücksichtigung finden: Das Erkennen und Anwenden von direkter und indirekter Proportionalität und deren Gegenüberstellung; Aufstellen von Formeln; Anwenden von Prozentrechnungen (Promillerechnungen) in Verbindung mit Sachaufgaben.

1.6 Verketten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu 1. Klasse, Punkt 1.5 und 2.5. Zusätzlich Deuten des Bruchstriches als Divisionszeichen und umgekehrt.

1.7 Begründen und Anwenden von Sätzen zur Teilbarkeit:

Kennen des Begriffs und der Bedeutung der Primzahl. Arbeiten mit Primfaktoren, mit kleinsten gemeinsamen Vielfachen und größten gemeinsamen Teilern.

Kennen und Anwenden von Teilbarkeitsregeln; Aufstellen solcher Regeln.

Begründen von Teilbarkeitsregeln und von Sätzen zur Teilbarkeit. Logische Beziehungen erkennen, in Formulierungen anwenden und in außermathematischen Situationen benutzen.

1.8 Zusammenfassen des Betrachten der Brüche und Dezimalzahlen, Vergleichen mit den natürlichen Zahlen:

Erkennen von Vor- und Nachteilen des Darstellens und Durchführens von Rechenoperationen mit Brüchen oder Dezimalzahlen.

Vergleichen der natürlichen Zahlen mit den positiv rationalen Zahlen (etwa Gültigkeit von Rechengesetzen, Ausführbarkeit von Rechenoperationen, Dichte). Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen.

Erkennen von Beziehungen der vier Grundrechnungsarten (etwa Umkehroperationen, mehrfache gleichartige Operationen).

1.9 Spielerisches Umgehen mit Zahlen:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu 1. Klasse, Punkt 1.6. Zusätzlich Erfinden von Aufgaben, Verändern vorgegebener Aufgaben. Würfelspiele.

2 Gleichungen:

Das Beschreiben von Zahlenbeziehungen, geometrischen Beziehungen und Rechenstrukturen in Sachsituationen mit Variablen führt zu Gleichungen bzw. Formeln. Durch das Arbeiten mit solchen Gleichungen sollen die Schülerinnen und Schüler ein Mittel zum Lösen von Problemen kennenlernen. Außerdem sollen sie nun eine Methode kennenlernen, um Gleichungen bzw. Formeln systematisch umzuformen.

2.1 Arbeiten mit einfachen Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen unter bewußter Verwendung der Umkehroperationen bzw. der elementaren Äquivalenzen; inhaltliches Begründen von Umformungsschritten. Anwenden in Sachsituationen; kritisches Betrachten der Lösungen; zu Texten Gleichungen finden und umgekehrt.

2.2 Arbeiten mit einfachen Formeln, die mehrere Variablen enthalten:

Aufstellen von Formeln und Beschreiben von Rechengängen mit Variablen in der Geometrie und in anderen Sachsituationen. Umformen von Formeln durch Umkehren von Rechenoperationen bzw. unter Verwendung der elementaren Äquivalenzen.

Aus einer Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

3 Geometrie:

Durch das Arbeiten mit geometrischen Figuren sollen die Schüler und Schülerinnen weitere grundlegende geometrische Kenntnisse erwerben, ihre Fähigkeiten im Konstruieren erweitern und weitere Erfahrungen im Berechnen von Flächeninhalten gewinnen.

Das Untersuchen von geometrischen Körpern, das Zeichnen von einfachen Schrägrissen und Berechnungen an Prismen sollen auch zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens beitragen.

Sachsituationen sollen sowohl Ausgangspunkt für die Entwicklung geometrischer Begriffe und Erkenntnisse als auch ein Feld zum Anwenden der Geometrie sein. Verschiedene Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler können genützt werden, um auch negative Koordinaten zu verwenden, ohne Begriffe und Regeln aus der 3. Klasse vorwegzunehmen.

Verschiedene Sachverhalte können am Computer dargestellt bzw heuristisch bearbeitet werden.

3.1 Darstellen von Punkten in rechtwinkeligen Koordinatensystemen:

Zeichnen von Punkten mit gegebenen Koordinaten; Anwenden zum Zeichnen von Figuren; Ablesen von Koordinaten.

3.2 Zeichnen, Vergleichen und Messen von Winkeln:

Darstellen von Sachverhalten (etwa Richtungsunterschieden, Neigungen, Drehungen in nicht orientierter und orientierter Form) durch Winkel. Kennen von Unterteilungen des Gradmaßes. Erkennen von Größenbeziehungen zwischen Winkeln in geometrischen Figuren.

3.3 Zeichnen und Untersuchen von Vielecken, insbesondere von Dreiecken, Vierecken und regelmäßigen Vielecken:

Zeichnen von Dreiecken, Vierecken und anderen Vielecken unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungssituationen mit vorgegebenen Längen- und Winkelmaßen, Anwenden der Kongruenzsätze.

Kennen von Beziehungen zwischen Seiten, zwischen Winkeln und zwischen Seiten und Winkeln, speziell auch in Sonderfällen von Dreiecken und Vierecken; Erkennen von Symmetrieeigenschaften.

Begründen solcher Beziehungen bzw. Symmetrieeigenschaften. Zusammenfassendes Beschreiben und Klassifizieren von Vierecken.

Zeichnerisches Lösen von Vermessungsaufgaben.

3.4 Arbeiten mit Kongruenzen:

Erzeugen und Untersuchen von kongruenten Figuren durch Bewegungen und durch Überdeckungen: durch geeignetes Messen, durch Anwenden geometrischer Sätze, durch Drehungen, Spiegelungen, Verschiebungen.

Begründen von Eigenschaften geometrischer Figuren.

3.5 Arbeiten mit Symmetrien:

Kennen und Beschreiben von Eigenschaften symmetrischer Figuren; Erkennen und Begründen von Symmetrien verschiedener Art.

Zeichnen von symmetrischen Figuren.

Kennen von Eigenschaften der Streckenund Winkelsymmetrale; Anwenden zum Halbieren von Strecken bzw. Winkeln, zum Bestimmen von Mittelpunkten.

3.6 Arbeiten mit Flächeninhalten von Figuren, die aus rechtwinkeligen Dreiecken und Rechtecken bestehen:

Erkennen der Beziehung zwischen dem Flächeninhalt des Rechtecks und dem Flächeninhalt des rechtwinkeligen Dreiecks. Berechnen von Flächeninhalten, auch von Inhalten von Prismenoberflächen.

Aufstellen und Umformen von Formeln.

3.7 Untersuchen von geometrischen Körpern, insbesondere von Prismen, Pyramiden, Drehzylindern und Drehkegeln:

Kennen und Beschreiben von Eigenschaften geometrischer Körper, auch von Symmetrieeigenschaften; Bedeutung solcher Eigenschaften für Verwendungszwecke entsprechender Gegenstände.

Anfertigen von Netzen von geraden Prismen und Pyramiden.

Beschreiben und Darstellen von einfachen Schnittflächen.

Lesen, Skizzieren und Zeichnen von Schrägrissen von Quadern.

Erkennen von Eigenschaften aus vorgegebenen zeichnerischen Darstellungen.

3.8 Arbeiten mit Rauminhalten von Prismen:

Erkennen der Beziehung zwischen dem Volumen eines Quaders und dem Volumen eines Prismas, dessen Grundfläche ein rechtwinkeliges Dreieck ist.

Berechnen von Rauminhalten von Prismen, deren Grundfläche aus rechtwinkeligen Dreiecken besteht, insbesondere von Prismen, wie sie in Anwendungssituationen auftreten.

Berechnen von Maßen, von Dichten.

Aufstellen und Umformen von Formeln.

3.9 Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Bearbeitung von Problemen aus der Umwelt der Schüler und Schülerinnen bzw. in fächerverbindenden Vorhaben:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu 1. Klasse, Punkt 4.8.

3.10 Spielerisches Umgehen mit Flächen und Körpern:

Beispielsweise Zeichnen von symmetrischen Figuren, Konstruieren von merkwürdigen Punkten des Dreiecks, Lösen von Konstruktionsproblemen, Anfertigen von Zirkelmustern, Zeichnen von Bandornamenten (auch mittels Schablonen), Ausschneiden von Faltfiguren, Finden von Mittelpunkten in Vielecken, Entdecken von Symmetrieeigenschaften in der Architektur und in der bildenden Kunst, optische Täuschungen, Labyrinthspiele, Herstellen von Kantenmodellen, Zusammenbauen von Körpern zu Körpergruppen mit vorgegebenen Eigenschaften (zB Symmetrieeigenschaften), Untersuchen von Gruppierungsmöglichkeiten von kongruenten Quadern, Dreh- und Kippbewegungen mit dem Spielwürfel (Augenzahl bestimmen).

4 Statistik:

Aufbauend auf Kenntnisse aus der 1. Klasse sollen die Schüler und Schülerinnen weitere Darstellungsmöglichkeiten von Daten – gegebenenfalls unter Einsatz des Computers – kennenlernen. Ferner sollen sie angeleitet werden, statistische Angaben kritisch zu betrachten.

4.1 Häufigkeiten berechnen und verschiedenartig darstellen:

Relative Häufigkeiten berechnen, auch in Prozentschreibweise darstellen; absolute und relative Häufigkeiten gegenüberstellen; relative Häufigkeiten verschiedenartig darstellen und solche Darstellungen kritisch lesen und interpretieren; Einbeziehen von Mittelwerten.

Durch die Art der Darstellung besondere Absichten hervorheben, auf Manipulationsmöglichkeiten hinweisen.

Projektorientierter Unterricht:

Bearbeiten mindestens eines Problems aus der Umwelt der Schülerinnen und Schüler in projektartiger Form (nach Möglichkeit fächerverbindend).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse

1 Ganze und rationale Zahlen

Beim Arbeiten mit ganzen und rationalen Zahlen sollen die Schüler und Schülerinnen mit den Gesetzmäßigkeiten des Rechnens in diesen Bereichen vertraut werden und Fertigkeiten und Einsichten erwerben, die für die Algebra und für den Gebrauch des Taschenrechners und Computers von Bedeutung sind. Das Rechnen ohne elektronische Rechenhilfen kann auf einfache, leicht handhabbare Zahlen, Rechenausdrücke und Terme beschränkt werden. Mängel beim Arbeiten mit positiven rationalen Zahlen sind durch Wiederholungen und Übungen im Rahmen von Anwendungen auszugleichen.

Das Arbeiten mit dem Taschenrechner, vor allem in Verbindung mit Kopfrechnen und Abschätzen, soll die Gewandtheit im Umgang mit Zahlen und das Verständnis für Beziehungen zwischen Zahlen verstärken. Der Einsatz des Taschenrechners soll eine Konzentration auf wesentliche Überlegungen und Beziehungen erleichtern. Die Sinnhaftigkeit seines Einsatzes soll stets überlegt werden. Eine Behandlung des Taschenrechners als eigenes Thema wird nicht erforderlich sein, sein Einsatz in verschiedenen Stoffgebieten ist wünschenswert. Das Arbeiten mit dem Computer soll einen Beitrag zur informationstechnischen Grundbildung leisten.

1.1 Deuten, Darstellen und Vergleichen von ganzen und rationalen Zahlen:

Beschreiben von Zuständen und von Zustandsänderungen. Darstellen auf der Zahlengeraden. Erkennen und Beschreiben von Kleiner-Größer-Beziehungen.

1.2 Deuten von Rechenoperationen und ihren Ergebnissen:

Veranschaulichen des Addierens und Subtrahierens, insbesondere auf der Zahlengeraden. Deuten des Subtrahierens als Umkehren des Addierens, als Addieren der Gegenzahl; Deuten des Dividierens als Umkehren des Multiplizierens und bei rationalen Zahlen als Multiplizieren mit dem Kehrwert.

1.3 Rechnen mit ganzen und rationalen Zahlen:

Die vier Grundrechenoperationen mit ganzen Zahlen und einfachen Brüchen sicher durchführen. Erkennen verschiedener Bedeutungen des Minuszeichens.

1.4 Verketten von Rechenoperationen und linearen Termen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu 1. Klasse, Punkt 1.5 und 2.5

Umformen von Termen unter Verwendung grundlegender Rechenregeln, einschließlich der Regeln für das Bruchrechnen. Sinnvolles Setzen von Klammern beim Verketten, auch von negativen Zahlen und Termen.

1.5 Bearbeiten von Problemen mit dem elektronischen Taschenrechner beziehungsweise mit dem Computer auch in unterschiedlichen Sachsituationen; Arbeiten mit Variablen, Aufstellen von Formeln:

Aufstellen und Bearbeiten von Rechenausdrücken unter Ausnützung von Möglichkeiten

4. PflGeg Unterst

Mathematik

des verwendeten Gerätes, etwa Benützen von Funktionstasten, von Speichern, Benützen von Bedienungsanleitungen. Angeben unterschiedlicher Lösungswege. Untersuchen der Auswirkung von Änderungen einer Rechengröße auf das Rechenergebnis (Fehlerauswirkungen, Rechengenauigkeit), Angeben von Schranken; kritisches Betrachten von Rechenergebnissen auf sinnvolle Genauigkeit.

1.6 Darstellen in Potenzschreibweise, Arbeiten mit quadratischen Termen:

Kennen und Anwenden der Potenzschreibweise mit natürlichen Zahlen als Exponenten. Darstellen von großen und kleinen Zahlen unter Verwendung von Zehnerpotenzen (Gleitkommadarstellung; Anwenden dieser Darstellung beim Abschätzen von Rechenergebnissen).

Arbeiten mit binomischen Formeln.

1.7 Zusammenfassendes Betrachten der behandelten Zahlenmengen und des Arbeitens mit Termen:

Erkennen der Gültigkeit von Rechengesetzen in verschiedenen Zahlenmengen; Untersuchen der Ausführbarkeit von Rechenoperationen mit rationalen Zahlen; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen.

Überprüfen von Termumformungen durch Einsetzen von einfachen Zahlen und Untersuchen, welche Zahlen man in einem Term sinnvoll einsetzen kann. Substituieren in Termen. Analysieren und Darstellen von Termstrukturen, um die Anwendbarkeit von Rechenregeln zu erkennen. Begründen von Umformungen durch Rechenregeln.

1.8 Spielerisches Umgehen mit Zahlen:

Schüler- und Schülerinnentätigkeiten analog zu 2. Klasse, Punkt 1.9

2 Gleichungen

Das Beschreiben von Sachverhalten mit Variablen, insbesondere das Beschreiben von funktionalen Beziehungen (Aufstellen von Formeln) und das Arbeiten mit Formeln sollen von den Schülerinnen und Schülern in steigendem Maße beherrscht werden; ein sicheres und verständnisvolles, begründetes Umgehen beim Umformen von Termen und beim Lösen von Gleichungen ist anzustreben.

2.1 Lösen von Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen von linearen Gleichungen; Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen. Durchführen von Kontrollen. Anwenden von Gleichungen in Sachsituationen; Untersuchen, inwieweit mathematische Beschreibungen Sachsituationen entsprechen; kritisches Betrachten der Ergebnisse.

Gleichungen durch Sachsituationen interpretieren. Erkennen der Abhängigkeit der Lösung von der Fragestellung. Untersuchen von Lösungsfällen linearer Gleichungen.

2.2 Interpretieren und Umformen von Formeln:

In Formeln Zahlen einsetzen; Veranschaulichen oder Deuten von Formeln in Sachsituationen. Untersuchen von Auswirkungen der Änderung einer Größe auf andere.

Ausdrücken einer Variablen durch die anderen in der Formel enthaltenen Variablen. Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen. Substituieren in Formeln.

3 Geometrie

Untersuchungen, zeichnerische Darstellungen von räumlichen Objekten, die durch ebene Flächen begrenzt sind, sowie Berechnungen an geometrischen Körpern dienen der Ausbildung des räumlichen Vorstellungsvermögens sowie der Fähigkeit zum Anwenden in Sachsituationen. Beim Arbeiten mit Flächen- und Rauminhalten stehen auch algebraische Aspekte im Vordergrund, wie das Aufstellen und Umformen von Formeln und das Untersuchen von funktionalen Beziehungen. Durch das Arbeiten mit ähnlichen Figuren soll das geometrische Grundwissen der Schülerinnen und Schüler erweitert werden. Ebenso soll die Fähigkeit im zeichnerischen Darstellen von ebenen und räumlichen Objekten – und zwar konstruktiv und skizzenhaft – ausgebaut werden.

Es soll ein Einstieg in das Arbeiten mit dem Pythagoräischen Lehrsatz in konkret-praktischen Situationen mit einfachen Figuren und Körpern erfolgen.

Sachsituationen sollen so wie bisher sowohl Ausgangspunkt für die Entwicklung geometrischer Begriffe und Erkenntnisse als auch ein Feld zum Anwenden der Geometrie sein.

3.1 Arbeiten in ebenen rechtwinkeligen Koordinatensystemen:

Darstellen von Punkten, Strecken und Vielecken, gegebenenfalls unter Wahl eines geeigneten Maßstabes und einer geeigneten Orientierung; Ablesen der Koordinaten von Punkten; Anwenden bei Vermessungsaufgaben.

3.2 Arbeiten mit Flächeninhalten und Umfängen von Vielecken:

Herleiten von Formeln für den Flächeninhalt von Dreiecken und Vierecken. Begründen der Gleichheit von Flächen. Berechnen von Flächeninhalten von Vielecken mit mehr als vier Eckpunkten (auch mit Koordinatenangaben), auch durch Messen dazu notwendiger Längen. Berechnen von Umfängen. Vergleichen verschiedener Lösungswege. Umformen von Formeln, Lösen von Umkehraufgaben. Untersuchen der Auswirkungen von Längenänderungen.

3.3 Vergrößern und Verkleinern, Untersuchen ähnlicher Figuren:

Vergrößern und Verkleinern von Figuren. Kennen von Maßbeziehungen zwischen ähnlichen Figuren (Gleichheit von Winkeln, Beziehungen zwischen Streckenlängen). Erkennen und Begründen von Ähnlichkeiten. Anwenden bei Berechnungen und beim Teilen von Strecken.

3.4 Untersuchen und Darstellen von räumlichen, ebenflächig begrenzten Objekten:

Beschreiben von Eigenschaften räumlicher Objekte, die unmittelbar betrachtet werden oder durch ein Bild bzw. eine Zeichnung dargestellt sind. Aufzeigen von Ähnlichkeitsbeziehungen. Zeichnerisches Darstellen (etwa Schrägriß, Skizze) von Gegenständen, welche die Gestalt von Prismen oder Pyramiden haben oder aus solchen Körpern aufgebaut werden können. Darstellen und Auswerten von Schnittfiguren.

3.5 Arbeiten mit Oberflächen und Rauminhalten von Prismen:

Aufstellen, Umformen und Anwenden von Formeln für Oberflächen und Rauminhalte von Prismen. Untersuchen der Auswirkungen von Längenänderungen auf Oberflächen- und Rauminhalt.

3.6 Arbeiten mit dem Pythagoräischen Lehrsatz:

Arbeiten mit pythagoräischen Zahlentripeln. Finden der Beziehung am pythagoräischen Dreieck. Begründen des Lehrsatzes. Anwenden des Satzes beim Bilden oder Prüfen von rechten Winkeln. Anwenden des Satzes für Berechnungen an rechtwinkeligen Dreiecken, Diagonalen von Rechteck, Quadrat und Prisma sowie beim Auswerten von Schnittfiguren. Nutzen der Wurzeltaste des elektronischen Taschenrechners.

3.7 Anwenden der geometrischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Sachsituationen:

Bearbeiten von Fragestellungen in der Ebene und im Raum.

4 Modellbildung

Die auf den Vorstufen gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei direkter und indirekter Proportionalität, beim Prozentrechnen, beim Darstellen von Datenmengen sollen nun als mathematisches Handwerkszeug zum Bearbeiten von Sachproblemen von den Schülern und Schülerinnen selbständig verwendet werden.

Durch Variieren von Eingangsdaten soll eine vertiefte Einsicht in die Erfassung von Realsituationen erreicht werden. Ebenso sollen verschiedene Ansätze und Lösungsmethoden gegenübergestellt und ihre Angepaßtheit an die Realität sowie die Bedeutung der Genauigkeit der Ergebnisse überlegt werden.

Ein sinnvoller Computereinsatz soll den Erkenntnisprozeß unterstützen.

4.1 Untersuchen und zusammenfassendes Betrachten von direkten und indirekten Proportionalitäten:

Graphisches Darstellen insbesondere in Diagrammen oder im Koordinatensystem; Darstellen in Tabellen; Beschreiben durch Formeln; Überführen einer Darstellungsart in eine andere. Beschreiben von Proportionalitäten mit Hilfe von Verhältnissen, Verwenden der Proportionenschreibweise und deren Überführung in Gleichungen.

4.2 Bearbeitung von Verzinsungsproblemen:

Ermitteln von Zinsen und Zinseszinsen; Bearbeiten von Spar- und Kreditproblemen; Vergleichen von Bar- und Ratenkäufen

4.3 Untersuchen von Datenmengen mit verschiedenen Methoden:

Bestimmen verschiedener Mittelwerte, der Spannweite, der Quartile, Darstellen der Häufigkeitsverteilungen gegebenenfalls unter Variation von Klasseneinteilungen, etwa zum Gewinnen von Vermutungen oder zum Erkennen von Besonderheiten.

4.4 Benutzen mathematischer Methoden bei der Bearbeitung von Sachthemen:

Erkennen und Beschreiben von mathematischen Strukturen in praktischen Problemstellungen. Vergleichen von Ergebnissen mit der Realität. Vergleichen verschiedener Ansätze und Lösungsmethoden.

Projektorientierter Unterricht:

Bearbeiten mindestens eines Problems aus der Umwelt der Schülerinnen und Schüler in projektartiger Form (nach Möglichkeit fächerverbindend).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf oder sechs Schularbeiten, mindestens zwei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium; 4 Wochenstunden am Realgymnasium): ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse ist noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)***

Reelle Zahlen, Wurzeln

Die Schüler sollen an Beispielen die Zweckmäßigkeit der Einführung der reellen Zahlen erkennen und Erfahrungen mit näherungsweisen Berechnungen gewinnen.

Kennen und Darstellen reeller Zahlen, Arbeiten mit Näherungswerten:

Bearbeiten von Problemen, die in der Menge der rationalen Zahlen nicht lösbar sind (zB Lösen der Gleichung $x^2=2$, Berechnen des Umfanges oder Flächeninhaltes eines Kreises mit dem Radius 1); Berechnen

von Näherungswerten (Schranken) für Lösungen solcher Probleme, Abschätzen der Genauigkeit; Erkennen, daß solche Probleme durch Einführung der reellen Zahlen lösbar werden.

Kennen der Dezimaldarstellung reeller Zahlen. Kennen der Zuordnung zwischen den reellen Zahlen und den Punkten einer Zahlengeraden; Einzeichnen einiger reeller Zahlen auf der Zahlengeraden.

Kennen von Nachteilen des Rechnens mit Näherungswerten [zB $1{,}41^2 \neq (\sqrt{2})^2 = 2$].

Arbeiten mit Wurzeln:

Definieren des Begriffes der Quadratwurzel, allenfalls auch der 3. Wurzel.

Schätzen von Wurzeln, Bestimmen von Quadratwurzeln (Näherungswerten) mit dem Taschenrechner.

Allenfalls Kennen und Anwenden der Regeln $\sqrt{a} \cdot b = \sqrt{a} \cdot \sqrt{b}$ und $\sqrt{\frac{a}{b}} = \frac{\sqrt{a}}{\sqrt{b}}$

Elementare Algebra

Die Schüler, die durch das Untersuchen funktionaler Beziehungen, etwa direkter und indirekter Proportionalitäten, und das Arbeiten mit Formeln bereits verschiedene Aspekte des Funktionsbegriffes kennengelernt haben – ohne daß dieser Begriff definiert wurde –, sollen nun weitere Erfahrungen im Umgang mit diesem Begriff gewinnen. Dazu sollen sie mit einzelnen reellen Funktionen (also mit eindeutigen Zuordnungen von reellen Zahlen zu reellen Zahlen) in verschiedenen Darstellungsformen, nämlich in graphischer Darstellung, in Tabellendarstellung und in Termdarstellung, exemplarisch arbeiten.

Die Schüler sollen ferner das Umformen von Termen und Formeln sowie das Lösen von Gleichungen unter Verwendung bereits bekannter Rechenregeln festigen; sie sollen bei vorgegebenen Termen verschiedenartige Strukturen im Hinblick auf mögliche und zielführende Umformungen erkennen. Die Komplexität der entsprechenden Aufgabenstellungen sollte gegenüber der 3. Klasse nicht allzu sehr gesteigert werden. Durch das Arbeiten mit linearen Gleichungen mit zwei Variablen sollen erste Erfahrungen mit einer neuen Problemlösetechnik gewonnen werden.

Arbeiten mit Formeln:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechenvorschriften, Beziehungen, Gesetzmäßigkeiten) in verschiedenen Bereichen der Mathematik und in Anwendungssituationen; gegebenenfalls Veranschaulichen von Formeln, Deuten in Sachsituationen.

Einsetzen von Zahlen in Formeln, Berechnen einer Größe aus einer Formel, wenn die anderen Größen gegeben sind. Umformen von Formeln; Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen.

Untersuchen von Auswirkungen der Änderung einer Größe auf die anderen, Erkennen von Proportionalitäten (zB: Wie ändert sich F in der Formel $F = \frac{mv^2}{r}$, wenn r vergrößert wenn r vergrößert wird, wenn r verdreifacht wird, wenn v verdoppelt wird; wie ändert sich F, wenn r um 1 vergrößert wird, etwa für r = 1 oder r = 1 000). Substituieren in Formeln [zB: $V = \frac{G \cdot h}{3}$; ersetze G durch $\frac{a \cdot b}{2}$].

Arbeiten mit graphischen Darstellungen von funktionalen Zusammenhängen in Anwendungssituationen:

Untersuchen von graphischen Darstellungen (zB Temperaturkurve, Zeit-Weg-Diagramm, graphische Darstellung des Preisindex zu verschiedenen Zeitpunkten), insbesondere Ablesen von Werten, Beschreiben von Änderungen; Erkennen von Abweichungen von der Realität (zB: Den Verbindungsstrecken der Meßpunkte einer Fieberkurve entsprechen keine gemessenen Temperaturen); Erkennen von unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten (zB: Welche Ursachen kann eine Ausgabensteigerung haben?).

Graphisches Darstellen von funktionalen Zusammenhängen, die durch (vorgegebene oder selbst erarbeitete) Tabellen oder durch Formeln gegeben sein können; Wählen geeigneter Maßstäbe auf den Achsen; Wählen geeigneter Abschnitte (Intervalle) auf den Achsen.

Arbeiten mit verschiedenen Darstellungsformen einfacher reeller Funktionen:

Zu vorgegebenen Funktionstermen [zB der Art $f(x)=2x-1$, $f(x)=520x$, $f(x)=\frac{10}{x}$] Tabellen bestimmen und Graphen unter Wahl geeigneter Maßstäbe zeichnen.

Aus graphischen Darstellungen Werte ablesen (Tabellen aufstellen), Änderungen beschreiben.

Zu Funktionen, die durch Terme, Tabellen oder graphische Darstellungen gegeben sind, Beispiele in Anwendungssituationen angeben. Allenfalls begründen, warum eine lineare Funktion [zB $f(x)=2x-1$] durch eine Gerade dargestellt werden kann.

Arbeiten mit Termen:

Umformen von Termen, auch von Bruchtermen, unter Anwenden unterschiedlicher Rechenregeln, im allgemeinen eingeschränkt auf wenige Umformungsschritte.

Analysieren von Termstrukturen, um die Anwendbarkeit von Rechenregeln zu erkennen: Darstellen solcher Strukturen

[zB: $\frac{x^2-4}{2x+4}$ hat die Strukturen $\frac{A^2-B^2}{2 \cdot A + 2 \cdot B}$, $\frac{(A-B) \cdot (A+B)}{2 \cdot (A+B)}$ und somit $\frac{X \cdot Z}{Y \cdot Z}$, ist also kürzbar].

Begründen von Umformungen durch Rechenregeln.

Gelegentliches Überprüfen der Umformungen durch Einsetzen von einfachen Zahlen.

Allenfalls Untersuchen, welche Zahlen man in einem Term sinnvoll einsetzen kann.

Lösen von Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen von Gleichungen, die durch einfache Umformungen auf lineare Gleichungen zurückgeführt werden können.

Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen. Erkennen, daß bei Gleichungsumformungen die Lösungsmenge verändert werden kann [zB: Multiplizieren einer Gleichung mit (x-3) kann dazu führen, daß auch die Zahl 3 eine Lösung wird].

Gelegentliches Durchführen von Proben.

Anwenden in Sachsituationen; Untersuchen, inwieweit mathematische Beschreibungen den Sachsituationen entsprechen, kritisches Betrachten der Ergebnisse.

Allenfalls Lösen von einfachen Ungleichungen, vergleichendes Betrachten von Gleichungen und Ungleichungen, insbesondere Gegenüberstellen von Umformungsregeln.

Lösen von Systemen von zwei linearen Gleichungen mit zwei Variablen:

Rechnerisches Lösen von Gleichungssystemen.

Allenfalls graphisches Lösen solcher Systeme.

Allenfalls Beschreiben einzelner Probleme durch Gleichungssysteme und Lösen solcher Probleme.

Geometrie

Das grundlegende geometrische Wissen der Schüler soll durch die Behandlung des pythagoräischen Lehrsatzes, durch Berechnungen an Kreisen und durch Arbeiten mit Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln erweitert werden. Dabei sollen auch das räumliche Vorstellungsvermögen verstärkt und die Fähigkeit im Anwenden algebraischer Methoden gefestigt und erweitert werden. Darüber hinaus sollen die Schüler Erfahrungen zur Problematik der irrationalen Zahlen gewinnen und erkennen, daß bei Kreisen für die Bestimmung von Bogenlängen und Flächeninhalten die bisher bekannten Meßmethoden nicht ausreichen.

Im Geometrieunterricht sollen die Schüler ihre Fähigkeit im Problemlösen und im Argumentieren erweitern, wozu gezielte Aufgabenstellungen in Verbindung mit einer Wiederholung der wichtigsten grundlegenden Kenntnisse und gegebenenfalls mit einer Erweiterung dieser Kenntnisse dienen sollen.

Arbeiten mit dem pythagoräischen Lehrsatz:

Kennen eines Beweises des pythagoräischen Lehrsatzes.

Formulieren des pythagoräischen Lehrsatzes für vorgegebene rechtwinklige Dreiecke in unterschiedlichen Lagen und unter Verwendung verschiedener Bezeichnungen.

Anwenden des Satzes für Berechnungen in ebenen Figuren und in Körpern (bei Pyramiden im allgemeinen eingeschränkt auf solche mit quadratischer Grundfläche); Darstellen solcher Berechnungsmöglichkeiten mit Variablen (Aufstellen von Formeln); Kennen der Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes beim Bestimmen von rechten Winkeln.

Arbeiten mit Umfängen und Flächeninhalten von Kreisen und Kreisteilen:

Näherungsweises Bestimmen des Umfanges und des Inhaltes von Kreisen, insbesondere Ermitteln von Schranken; näherungsweises Bestimmen von π. Wissen, daß π eine irrationale Zahl ist.

Erkennen, daß der Umfang eines Kreises zum Radius und der Flächeninhalt zum Quadrat des Radius direkt proportional ist (etwa aus den entsprechenden Proportionalitäten bei Näherungsvielecken oder aus Formeln).

Anwenden von Formeln für Umfang und Inhalt des Kreises.

Aufstellen und Anwenden von Formeln für Kreisteile.

Umformen von Formeln (Umkehraufgaben).

Untersuchen von Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln; Berechnen von Oberflächen- und Rauminhalten:

Beschreiben von Eigenschaften von Körpern, die unmittelbar betrachtet werden oder durch ein Bild bzw. eine Zeichnung dargestellt sind; fallweise Anfertigen von Handskizzen.

Zeichnen charakteristischer Schnittfiguren. Erkennen von Winkeln, die geographische Längen und Breiten festlegen.

Untersuchen der Schnitte von Ebenen mit Drehzylindern und Drehkegeln; allenfalls Konstruieren von Kegelschnittlinien einer bestimmten Art (zB von Ellipsen auf Grund der Brennpunktdefinition).

Berechnungen von Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln; Anwenden von Formeln zur Berechnung von Oberflächen- und Rauminhalten; Umformen von Formeln.

Lösen von Problemen und Begründen von geometrischen Aussagen im Zusammenhang mit einer Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung geometrischer Kenntnisse:

Erkennen von Maß- und Lagebeziehungen in vorgegebenen Figuren (zB Erkennen kongruenter oder ähnlicher Dreiecke, auch unter Einbeziehen von Vorstellungen des Spiegelns, des Schiebens, des Drehens und Streckens).

Begründen von Maß- und Lagebeziehungen (zB: Die Seitensymmetralen eines Dreiecks schneiden einander in einem Punkt; Satz von Thales, Satz vom Peripheriewinkel).

Allenfalls Lösen von Konstruktionsaufgaben auch unter Verwendung von Ortslinien, Begründen von Lösungswegen, Untersuchen von Lösungsfällen.

Berechnen von Winkelgrößen, Längen und Flächeninhalten, wobei zusätzliche geometrische Überlegungen erforderlich sind (zB: Berechnen der Winkel eines regelmäßigen n-Ecks; Berechnen des Flächeninhaltes eines Quadrates, das einem Rhombus eingeschrieben ist).

Statistik

Die Schüler sollen Sachsituationen anhand von Datenmaterial, das von ihnen selbst gesammelt wurde oder vorgegeben ist, mit Methoden der beschreibenden Statistik untersuchen. Dabei können außer den bereits bekannten auch neue Darstellungsformen und statistische Kennzahlen, die der jeweiligen Situation und dem Untersuchungszweck angepaßt sind, eingeführt bzw. von den Schülern selbst erarbeitet werden. Es ist nicht notwendig, solche neue Darstellungsformen und Kennzahlen, von denen im folgenden einige beispielhaft angeführt sind, als eigene Unterrichtsthemen zu behandeln. Selbst die Verwendung der unten angeführten Fachausdrücke ist entbehrlich. Wichtig ist, daß die Schüler erfahren, daß je nach Sachsituation und Untersuchungszweck unterschiedliche statistische Beschreibungsformen vorteilhaft oder sinnvoll sein können.

Untersuchen von Datenmengen etwa zum Gewinnen von Vermutungen oder zum Erkennen von Besonderheiten mit verschiedenen Methoden:

Beispielsweise durch Bestimmen von Mittelwerten, des gewogenen Mittelwerts, des Modus, des Medians, der Quartile, der Spannweite, der mittleren Abweichung vom Mittelwert (Mittel der Beträge der Differenzen), durch Darstellen von Häufigkeitsverteilungen, gegebenenfalls unter Variation von Klasseneinteilungen, durch Darstellen in Stengel-Blatt-Diagrammen oder in Kastenschaubildern.

Untersuchen der Abhängigkeit zweier Merkmale:

Beispielsweise mit Hilfe von Kontingenztafeln oder mit Hilfe der Darstellung von Paaren von Merkmalwerten in einem Koordinatensystem.

Bearbeiten von Sachthemen mit mathematischen Methoden

Um Unterrichtsprinzipien, vor allem den Prinzipien „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt", „Wirtschaftserziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung", „Politische Bildung" und „Umwelterziehung", gerecht zu werden und um zu zeigen, wie man mathematische Methoden in verschiedenen Wirklichkeitsbereichen einsetzen kann, sollen Probleme etwa aus den Bereichen der Wirtschaft, der Lebenshaltung (Einkommen, Konsum, Sparen), des Sozialwesens, des Versicherungswesens, des Budgets oder des Umweltschutzes bearbeitet werden.

Dies kann entweder im Zusammenhang mit der Behandlung einzelner mathematischer Stoffgebiete oder bei der Behandlung vorgegebener Sachthemen erfolgen. Dabei kann von Erfahrungen der Schüler ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, daß die Schüler lernen, sich aus Texten, aus Tabellen oder graphischen Darstellungen Informationen zu beschaffen. Die Schüler sollen erfahren, daß je nach Zweck und Interessenlage Fragestellungen und mathematische Methoden variiert werden können. Bei der Bearbeitung derartiger Sachthemen sollen möglichst viele, bereits erworbene mathematische Fähigkeiten eingesetzt werden. Es soll eine möglichst umfangreiche Einsicht in die Zusammenhänge der behandelten Sachgebiete gewonnen werden.

Im Unterricht sollen mehrere der folgenden Themen, allenfalls auch andere, bearbeitet werden. Dabei sollen Aktualität und Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen beachtet werden. Mindestens auf ein Thema soll umfassender in Form eines Projekts – nach Möglichkeit fächerübergreifend – eingegangen werden.

Behandeln von Themen, bezogen auf Österreich und andere Länder:

Beispiele für Themen:

Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren Urproduktion, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen;

Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Interessensvertretungen, Gastarbeiter, Arbeitslosigkeit;

Handel und Fremdenverkehr;

einfache Kalkulation, Umsatzsteuer, Preisgestaltung;

Einkommen, insbesondere Löhne, Lohnarten; Preisindex;

Sozialabgaben, Steuern;

Lohnnebenkosten;

Pflichtversicherungen, freiwillige Versicherungen;

Spar- und Kreditwesen, Tilgungspläne;

Sozialstatistiken;

Verteilung von Staatsausgaben etwa für den Sozialbereich, für Bildung, Umwelt und Rüstung;

Umweltschutz – ein internationales Problem; Abfallbeseitigung, Abfallverwertung.

Mathematik

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester, im Realgymnasium; fünf Schularbeiten, mindestens zwei im Semester, im Gymnasium und im Wirtschaftskundlichen Realgymnasium.

4. Klasse ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse tritt erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

1 Reelle Zahlen, Wurzeln

Die Schüler und Schülerinnen sollen an Beispielen die Zweckmäßigkeit der Einführung von reellen Zahlen erkennen, diese näherungsweise berechnen und darstellen; dabei hat das Arbeiten mit Wurzeln eine besondere Bedeutung, auch beim Gegenüberstellen des Rechnens mit Näherungswerten und des Rechnens mit Wurzelsymbolen.

Das zusammenfassende Bearbeiten soll die unterschiedliche Bedeutung der Zahlenmengen, des Rechnens in diesen sowohl mit Zahlen als auch mit Variablen, mit verketteten Rechenoperationen und mit Termen vertiefen; die Bedeutung von Umformungsregeln und der Gebrauch von Variablen beim schriftlichen Arbeiten sollen diesen beim Arbeiten mit Taschenrechner und Computer gegenübergestellt werden.

1.1 Kennen und Darstellen reeller Zahlen, Arbeiten mit Wurzeln, Arbeiten mit Näherungswerten:

Erkennen, daß es mathematische Fragestellungen gibt, die in der Menge der rationalen Zahlen nicht lösbar sind. Berechnen von Schranken (Näherungswerten) für Lösungen solcher Probleme, Überlegungen zur Genauigkeit von Näherungswerten für irrationale Zahlen.

Verwenden der Beziehung zwischen der Quadratwurzel und dem Quadrieren, der 3. Wurzel und dem Kubieren. Näherungsweises Bestimmen und Schätzen von Wurzelwerten. Kennen und Anwenden der Regeln $\sqrt{a \cdot b} = \sqrt{a} \cdot \sqrt{b}$ und $\sqrt{a/b} = \sqrt{a}/\sqrt{b}$. Erkennen von Nachteilen des Rechnens mit Näherungswerten. Gegenüberstellen des Arbeitens mit Wurzeln und mit Näherungswerten.

Darstellen reeller Zahlen, Kennen der Zuordnung zwischen reellen Zahlen und Punkten einer Zahlengeraden.

1.2 Arbeiten mit Termen:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu 3. Klasse, Punkt 1.4 und 1.7

1.3 Zusammenfassendes Betrachten der behandelten Zahlenmengen und des Arbeitens mit Termen:

Schüler- und Schülerinnentätigkeiten analog zu 3. Klasse, Punkt 1.7

1.4 Spielerisches Umgehen mit Zahlen:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu 2. Klasse, Punkt 1.9

2 Gleichungen

Die dazu in der dritten Klasse formulierten Schwerpunkte und Ziele sollen verstärkt angestrebt werden. Dabei soll auch mit Gleichungssystemen gearbeitet werden.

2.1 Lösen von Gleichungen mit einer Variablen:

Schüler- und Schülerinnentätigkeiten analog zu 3. Klasse, Punkt 2.1

Anwenden von Ungleichungen als Beschreibungsmittel und Lösen solcher Ungleichungen.

Vergleichendes Betrachten von Gleichungen und Ungleichungen, Gegenüberstellen von Umformungsregeln.

Lösen von einfachen Gleichungen, bei denen die Unbekannte auch im Nenner enthalten ist.

2.2 Interpretieren und Umformen von Formeln:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu 3. Klasse, Punkt 2.2

2.3 Lösen von Systemen von linearen Gleichungen:

Rechnerisches Lösen von linearen Gleichungssystemen mit zwei Variablen. Geometrisches Lösen solcher Systeme (siehe auch Punkt 4.1).

Beschreiben von Problemen durch Gleichungssysteme und Lösen solcher Probleme. Untersuchen von Lösungsfällen.

3 Geometrie

Das grundlegende geometrische Wissen der Schüler und Schülerinnen soll durch vertieftes Arbeiten mit dem Pythagoräischen Lehrsatz, durch Berechnungen an Kreisen und durch Arbeiten mit Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln erweitert werden. Dabei sollen auch das räumliche Vorstellungsvermögen verstärkt und die Fähigkeit im Anwenden algebraischer Methoden gefestigt und erweitert werden. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen, daß bei Kreisen für die Bestimmung von Bogenlängen und Flächeninhalten die bisher bekannten Meßmethoden nicht ausreichen. Die Schüler und Schülerinnen sollen ihre Fähigkeiten im Problemlösen, im Argumentieren und Begriffsbilden erweitern, wozu gezielte Aufgabenstellungen in Verbindung mit einer Wiederholung der wichtigsten grundlegenden Kenntnisse und gegebenenfalls mit einer Erweiterung dieser Kenntnisse dienen sollen.

3.1 Arbeiten mit dem Pythagoräischen Lehrsatz:

Formulieren des Pythagoräischen Lehrsatzes in unterschiedlichen Lagen und unter Verwendung verschiedener Bezeichnungen. Kennen eines Beweises.

Anwenden des Satzes für Berechnungen in ebenen Figuren und in Körpern; Darstellen solcher Berechnungsmöglichkeiten mit Variablen. Aufstellen und Umformen von Formeln.

3.2 Volumen und Oberfläche von ebenflächig begrenzten Körpern einschließlich der Pyramide:

Aufstellen, Umformen und Anwenden von Formeln zur Berechnung von Oberflächen und Rauminhalten von Prismen und Pyramiden. Untersuchen der Auswirkung von Längenänderungen.

3.3 Arbeiten mit Umfängen und Flächeninhalten von Kreisen und Kreisteilen:

Näherungsweises Bestimmen des Umfangs und des Inhalts von Kreisen, insbesondere Ermitteln von Schranken. Erkennen, daß der Umfang eines Kreises zum Radius und der Flächeninhalt zum Quadrat des Radius direkt proportional ist. Näherungsweises Bestimmen von Pi.

Aufstellen, Umformen und Anwenden von Formeln für Umfang und Inhalt des Kreises sowie für Kreisteile. Untersuchen der Auswirkung von Längen- und Winkeländerungen.

3.4 Untersuchen von Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln; Berechnen von Oberflächen und Rauminhalten:

Beschreiben von Eigenschaften von Körpern, die unmittelbar betrachtet werden oder durch ein Bild bzw. eine Zeichnung dargestellt sind; Anfertigen von Skizzen.

Darstellen und Auswerten von Schnittfiguren.

Anwenden von Winkeln an der Kugel, die geographische Längen und Breiten festlegen.

Untersuchen der Schnitte von Ebenen mit Drehzylindern und Drehkegeln. Beschreiben, darstellen und vergleichendes Betrachten von Kreis, Ellipse, Hyperbel und Parabel.

Aufstellen, Umformen und Anwenden von Formeln zur Berechnung von Oberflächen und Rauminhalten von Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln. Untersuchen der Auswirkung von Längenänderungen.

3.5 Anwenden der geometrischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Sachsituationen:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu 3. Klasse, Punkt 3.7

3.6 Zusammenfassendes Betrachten geometrischer Begriffsbildungen und Aussagen in Zusammenhang mit einer Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung:

Vergleichendes Betrachten von Umfang, Flächeninhalt, Diagonalen, besonderen Punkten bei Figuren. Gegenüberstellen der Bezeichnungsweisen. Nutzen mathematischer Erkärungstexte und Formelsammlungen. Erkennen von Maß- und Lagebeziehungen in vorgegebenen Figuren (zB Erkennen kongruenter oder ähnlicher Dreiecke, auch unter Einbeziehen von Vorstellungen des Spiegelns, des Schiebens, des Drehens und Streckens).

3.7 Lösen von Problemen und Begründen von geometrischen Aussagen:

Lösen von Konstruktionsaufgaben, auch unter Verwendung von Ortslinien. Begründen von Maß- und Lagebeziehungen, von Lösungswegen. Untersuchen von Lösungsfällen.

Berechnen von Winkelgrößen, Längen und Flächeninhalten, wobei zusätzliche Überlegungen erforderlich sein können.

4 Modellbildung

Die dazu in der dritten Klasse formulierten Schwerpunkte und Ziele sollen verstärkt angestrebt werden. Darüber hinaus sind auch Funktionen zur Modellbildung einzubeziehen, auch als Approximation von Datenmengen.

Durch das Einbeziehen von mehreren Merkmalsskalen in die mathematischen Betrachtungen sollen die Schülerinnen und Schüler weitere Mittel zur Strukturierung von Sachverhalten und zum Lösen von Problemen kennen und nutzen lernen. Das übersichtliche systematische Darstellen solcher Strukturen wird auch durch das Verwenden von Baumdiagrammen ermöglicht; im Falle von zwei Merkmalsskalen ist eine Darstellen im Koordinatensystem möglich. Zusammenhänge können auch durch das Arbeiten mit Kontingenztafeln erkannt werden.

4.1 Arbeiten mit graphischen Darstellungen von funktionalen Zusammenhängen in Anwendungs situationen:

Untersuchen von graphischen Darstellungen von Zusammenhängen, insbesondere Ablesen von Werten, Beschreiben von Änderungen; Erkennen von Abweichungen von der Realität. Erkennen unterschiedlicher Interpretationsmöglichkeiten.

Graphisches Darstellen von funktionalen Zusammenhängen, die durch (vorgegebene oder selbst erarbeitete) Tabellen oder durch Formeln gegeben sein können; Wählen geeigneter Maßstäbe auf den Achsen; Wählen geeigneter Abschnitte bzw. Intervalle auf den Achsen.

Wechseln zwischen verschiedenen Darstellungsformen von Funktionen. Erkennen und Anwenden des Zusammenhangs zwischen li-

nearer Funktion und Gerader. Zu gegebebenen Funktionen Beispiele in Anwendnungssituationen angeben.

4.2 Untersuchen von Datenmengen mit verschiedenen Methoden:

Schülerinnen- und Schülertätigkeiten analog zu 3. Klasse, Punkt 4.3

4.3 Arbeiten mit Baumdiagrammen:

Kennen und Anwenden von Baumdiagrammen als Mittel zur Strukturierung von Sachverhalten und beim Schaffen systematischer Überblicke (etwa zum Ermitteln von Möglichkeiten und deren Anzahl, zum Darstellen von Wahrscheinlichkeiten, als Hilfe für Entscheidungen).

4.4 Untersuchen der Abhängigkeit zweier Merkmale:

Beispielsweise Arbeiten mit Kontingenztafeln, Darstellen von Paaren von Merkmalwerten in einem Koordinatensystem.

4.5 Benutzen mathematischer Methoden bei der Bearbeitung von Sachthemen:

Schüler- und Schülerinnentätigkeiten analog zu 3. Klasse, Punkt 4.4

Bearbeiten von Themen, bezogen auf Österreich und andere Länder.

5 Zusammenfassen und Erweitern (didaktischer Freiraum)

Siehe Didaktische Grundsätze A9

5.1 Wiederholen und Vertiefen:

Wiederholen und Vertiefen von Kenntnissen und Fähigkeiten, je nach Bedarf auch für einzelne Gruppen von Schülerinnen und Schülern.

5.2 Einbringen weiterführender Kenntnisse:

Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler Bearbeiten von Problemen, die auch über den Rahmenlehrplan hinausgehen, wenn regionale, schulische oder berufsvorbereitende Erfordernisse dies nahelegen.

Projektorientierter Unterricht:

Bearbeiten mindestens eines Problems aus der Umwelt der Schülerinnen und Schüler in projektartiger Form (nach Möglichkeit fächerverbindend).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf oder sechs Schularbeiten, mindestens zwei im Semester

Didaktische Grundsätze: (Die didaktischen Grundsätze sind hinsichtlich der 4. Klasse noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)

a) Hinweise zur Unterrichtsgestaltung

Die in der Bildungs- und Lehraufgabe genannten Ziele des Mathematikunterrichts sind planmäßig und in ausgewogenem Maße anzustreben. Dazu ist notwendig, daß die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten geführt werden, daß sie lernen, mathematisches Können und Wissen selbständig zu entwickeln, zu rekonstruieren und zu reproduzieren, und daß sie durch passende Aufgabenstellungen zu Tätigkeiten geführt werden, die den allgemeinen Lernzielen entsprechen.

1. Unterrichtsformen:

Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit fördern selbständige Aktivitäten der Schüler und Schülerinnen. Dabei sollen Hilfen oder Informationen dann erfolgen, wenn sie verlangt oder benötigt werden.

Das schriftliche Vorführen von Lösungswegen – allenfalls auch in Verbindung mit Zwischenfragen an einzelne Schüler und Schülerinnen – sollte daher nicht die vorherrschende Unterrichtsform sein. Vielmehr sollen schriftliche Darstellungen von Lösungswegen erst dann angeboten werden, wenn sich die Schülerinnen und Schüler mit einer Aufgabe – zumindest teilweise – auseinandergesetzt haben. Die Schüler und Schülerinnen sollen auch planmäßig dazu angeleitet werden, Texte zu ihrer Information und Hilfe zu verwenden.

Für selbständiges und produktives Arbeiten muß den Schülerinnen und Schülern Zeit für Überlegungen zur Verfügung stehen, es muß ein Klima des Vertrauens geschaffen werden, das sie ihre Probleme artikulieren läßt, und es muß auf ihre Fehler und Mißverständnisse eingegangen werden, vor allem müssen deren Ursachen geklärt werden. Solche Klärungen können durch die Lehrer und Lehrerinnen, aber auch durch Mitschüler und Mitschülerinnen erfolgen.

In allen Bereichen haben die Lehrerinnen und Lehrer die Auswahl der Aufgaben und die Anforderungen im Hinblick auf die Ziele des Mathematikunterrichts genau zu überlegen. Solche Überlegungen sollen sich auch auf Möglichkeiten einer inneren Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts beziehen. Allgemein sollten vielseitig anwendbare Lösungsstrategien bevorzugt und die Komplexität der Aufgaben reduziert werden.

Projektorientierter Unterricht ist eine Form des Lernens, bei der eine intensive Auseinandersetzung mit praxisbezogenen Sachverhalten möglich ist und gleichzeitig die Verwirklichung allgemeiner Lernziele erreicht werden kann. Projektorientierter Unterricht sollte nach Möglichkeit fächerverbindend betrieben werden, doch ist auch eine Beschränkung auf das Fach Mathematik möglich. Um eine erfolgreiche Durchführung sicherzustellen, ist dieser sorgfältig zu planen.

2. Motivierung der Schüler und Schülerinnen

Eine Möglichkeit, Vorerfahrungen und Interessen festzustellen, sind Gespräche mit Schüle-

rinnen und Schülern oder Befragungen. Weitere Motivierungsmöglichkeiten können sein: Problemstellungen, die Neugier erwecken; Selbsttätigkeit der Schüler und Schülerinnen; Gespräche über die Ziele des Mathematikunterrichts und über den Sinn einzelner Geschehnisse im Mathematikunterricht; Erfolgserlebnisse. Den Schülerinnen und Schülern soll aber auch klarwerden, daß Erfolge im Mathematikunterricht Anstrengungen erfordern.

Auch mit Hilfe von Problemstellungen aus Themenkreisen, die den Erfahrungen und Interessen der Schüler und Schülerinnen entsprechen, sollen mathematisches Wissen und Können entwickelt und gefestigt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei die Nützlichkeit der Mathematik in verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen erfahren.

3. Entwicklung von mathematischem Wissen und Können:

Aktives Lernen soll an die Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen anschließen. Wenn möglich, sollen beim Lernen von Neuem vertraute Methoden und Kenntnisse angewendet werden. Mathematik soll nicht als ein Fertigprodukt angeboten werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen mathematisches Wissen möglichst selbständig erarbeiten und lernen, mathematisches Wissen zu rekonstruieren (zB Formeln herleiten).

4. Lernen in Phasen:

Wichtige mathematische Inhalte sollen im allgemeinen nicht in einem Zug, also ohne Unterbrechung, in der vollen (vorgesehenen) Komplexität abgehandelt werden. Sie sollen vielmehr in einer ersten Phase nur nach einigen Gesichtspunkten und in einfachen Anwendungen behandelt werden. Nach Beschäftigung mit anderen Themen kann man die ursprünglichen Inhalte festigen und durch Einbindung weiterer Gesichtspunkte und Anwendungen vertiefen und ergänzen. Analog können weitere Phasen der Vertiefung erfolgen.

5. Sicherung des Unterrichtsertrages:

Die Sicherung des Unterrichtsertrages soll in jeder Lernphase mitbedacht werden. Die Schüler und Schülerinnen sind in zielführende Lerntechniken (wie etwa Unterstreichen, Herausheben, Gliedern, übersichtsartiges Darstellen, Veranschaulichen, Verwenden von Einprägehilfen) einzuführen.

Üben soll nicht nur auf die Festigung von Fertigkeiten beschränkt bleiben, sondern den Schülerinnen und Schülern sollen auch planmäßig Aufgaben zur Schulung der mathematischen Grundtätigkeiten (produktives geistiges Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, kritisches Denken, Darstellen und Interpretieren) gestellt werden.

Eine Festigung von Gelerntem tritt auch durch dessen Anwendung in verschiedenen, teils neuartigen Zusammenhängen ein. Anwenden hat aber auch das Ziel, Gelerntes flexibel zu handhaben und damit für weitere Anwendungen und Übertragungen verfügbar zu machen. Durch Wahl interessanter Anwendungen soll eine zusätzliche Motivation zum Üben gegeben werden.

Die Schüler und Schülerinnen sollen Gedankengänge, die zum Erwerb mathematischen Wissens geführt haben, wiederholen und dabei lernen, erworbenes Wissen zu rekonstruieren und auch zu begründen.

Zusammenfassen, Einordnen in Bekanntes, Herstellen von Beziehungsnetzen, Untersuchen der Anwendbarkeit und überblicksartiges Betrachten sollen bei möglichst hoher Aktivität der Schülerinnen und Schüler zur Festigung und Vertiefung führen. Wiederholungen zum gleichen Thema sind möglichst häufig durchzuführen und über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

b) Hinweise zu mathematischen Grundtätigkeiten

1. Produktives geistiges Arbeiten:

Probleme sollen im allgemeinen so beschaffen sein, daß zu ihrer Lösung grundlegendes Wissen und Können ausreicht. Begriffe, Verfahren, Formeln, die die Schülerinnen und Schüler lernen müssen, sollen in inner- und außermathematischen Bereichen vielfältig angewendet werden; die Zahl der Begriffe, Verfahren und Formeln soll aber klein gehalten werden.

Die Schüler und Schülerinnen sollen sich nach Möglichkeit mit mehreren Lösungswegen eines Problems auseinandersetzen, ein Festlegen auf einen bestimmten Lösungsweg soll nicht immer angestrebt werden.

Aufgaben, die nur deshalb gestellt werden, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, produktiv zu arbeiten, verlieren ihren Sinn, wenn ihre Lösung nach einem festen eingeübten Schema erfolgt. Die Schüler und Schülerinnen sollen jedoch mit mathematischen Problemlösestrategien vertraut werden.

Zur Schulung des Problemlösens können auch Aufgaben gestellt werden, bei denen die Schülerinnen und Schüler nur den Lösungsweg beschreiben.

Mathematische Begriffe (einschließlich ihrer Beziehungen und des Operierens mit ihnen) sollen im allgemeinen von Inhalten, die den Schülern und Schülerinnen vertraut sind, oder von Veranschaulichungen ausgehend erarbeitet und abstrahiert werden. Umgekehrt sollen Begriffe immer wieder vielfältig inhaltlich gedeutet oder anschaulich dargestellt werden. Das Wechselspiel von Abstraktion und Interpretation sollen die Schüler und Schülerinnen möglichst oft durchführen. Interpretationen können von verschiedenen Schülerinnen und Schülern unterschiedlich aufgenommen wer-

den. Eine Häufung verschiedener Interpretationen in einem kurzen Zeitraum kann verwirrend wirken.

Die Schüler und Schülerinnen sollen Gelegenheit haben, zu experimentieren, Vermutungen anzustellen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Gesetzmäßigkeiten sollten aber nicht nur auf Grund einer Reihe von Einzelbeispielen vermutet und dann durch weitere Beispiele überprüft werden. Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler zum Erfassen von Gesetzmäßigkeiten (Regeln) Überlegungen durchführen, die auf alle Objekte, für die die Gesetzmäßigkeit gilt, übertragbar und daher auch mit Variablen durchführbar sind. Durch passende Aufgaben sollen die Schüler und Schülerinnen Regeln weitgehend selbständig erarbeiten können. Sie sollen angeleitet werden, Regeln zu rekonstruieren und zu begründen. Allerdings ist die Herleitung einer Regel von deren Anwendung im allgemeinen zu trennen: Das Benützen einer Regel soll gerade von den Denkarbeiten befreien, die zum Erkennen der Regel führen.

2. Darstellen:

Das Darstellen mathematischer Sachverhalte – durch geometrisches Veranschaulichen, mit Hilfe von Variablen und anderen Symbolen oder auch mit Worten- kann ein Mittel zum besseren Erfassen und Verstehen sein, besonders dann, wenn es von den Schülerinnen und Schülern selbst durchgeführt wird. Eine Beschreibung durch die Schüler und Schülerinnen setzt voraus, daß sie mit dem Sachverhalt schon vertraut sind. Vielfach wird man Begriffe erst dann definieren, wenn man mit ihnen schon gearbeitet hat. Da das Darstellen von Sachverhalten ein Lernziel ist, sind entsprechende Lern- und Übungsaufgaben zu stellen.

Ein Wechsel der Darstellungsart kann eine Hilfe zum Erfassen einer Situation sein und soll auch von den Schülerinnen und Schülern vorgenommen werden. Die Schüler und Schülerinnen sollen angeleitet werden, den gleichen Sachverhalt mit verschiedenen Bezeichnungen darzustellen, und sie sollen Aufgaben zu sprachlichen Präzisierungen bearbeiten.

Der unterschiedliche Gebrauch gewisser Wörter in der mathematischen Fachsprache und in der Umgangssprache soll behandelt werden.

Gebräuchliche mathematische und auch logische Symbole sind jeweils dann einzuführen, wenn sie eine zweckmäßige und übersichtliche Darstellung ermöglichen.

3. Argumentieren:

Im Rahmen von Partner-, Gruppen- und Klassenarbeit und durch entsprechende Aufgabenstellungen, die auch in Einzelarbeit schriftlich zu bearbeiten sind, soll eine Schulung im Argumentieren erfolgen. Verschiedene Begründungsmöglichkeiten sollen einander gegenübergestellt, Mängel in Argumentationen sollen erkannt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch mit einer vorgegebenen Argumentationsbasis begründen können.

Argumentationen in der Mathematik können Argumentationen in anderen Lebens- und Wissensbereichen gegenübergestellt werden. Die Schüler und Schülerinnen sollen erfahren, daß das Auseinandersetzen mit Argumentationen anderer sowie rationales Argumentieren Mittel zum Lösen von Konflikten sein können.

c) Hinweise zur Behandlung einzelner Themen

1. Umgang mit Zahlen:

In allen Schulstufen soll das Kopfrechnen regelmäßig geübt werden, sodaß die Schülerinnen und Schüler einfache Rechnungen im Kopf rascher als mit dem Taschenrechner ausführen können und auf diesen dabei verzichten. Ebenso ist das Abschätzen von Rechenergebnissen sowohl vor als auch bei der Verwendung des Taschenrechners ständig zu schulen. Der Taschenrechner selbst bietet die Möglichkeit, Zahlenangaben (etwa beim Einsetzen in Formeln) zu variieren und so das Gefühl für Zahlenbeziehungen weiterzuentwickeln und Probleme der Rechengenauigkeit und Fehlerauswirkungen zu behandeln. Er ermöglicht ferner die Bearbeitung von Problemen mit größerem Rechenaufwand. Möglichkeiten, mathematische Sachverhalte mit Hilfe von Computern zu verdeutlichen, können ab der ersten Klasse genützt werden.

Das Rechnen mit Dezimalzahlen ist für Anwendungen wichtig, das Rechnen mit Brüchen hat Bedeutung im Hinblick auf die Algebra und sollte deshalb auf einfache Zahlen beschränkt bleiben. Brüche können vielfältig zur Beschreibung von Beziehungen (etwa Größenverhältnissen) verwendet werden. Die Deutung von Brüchen als relativer Anteil und ihre Darstellung in Prozentschreibweise ermöglichen eine einfache Behandlung der Prozentrechnung. Beim Rechnen mit Dezimalzahlen sollte das Bestimmen des Stellenwertes von Rechenergebnissen auch durch Abschätzen erfolgen.

2. Umgang mit Variablen:

Durch vielseitige Verwendung von Variablen beim Beschreiben von Sachverhalten sollen die Schüler und Schülerinnen erfahren, daß Variablen ein Mittel sind, um Beziehungen zwischen Größen, Rechenstrukturen, Rechenregeln ua. übersichtlich darzustellen und mathematische Zusammenhänge deutlich zu machen. Solche Beschreibungen, insbesondere das Aufstellen von Formeln, sollen in allen Schulstufen von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Umgekehrt sollen auch Aufgaben gestellt werden, solche Darstellungen (Formeln) zu interpretieren, etwa durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrisches Veranschaulichen oder durch Deuten in Sachsituationen, sodaß die Schüler und Schülerinnen mit Varia-

blen Vorstellungen verbinden. Die Schülerinnen und Schüler sollen ab der ersten Klasse in zunehmendem Maße mit verschiedenen Aspekten des Funktionsbegriffes vertraut werden.

Das Arbeiten mit Darstellungen, insbesondere das Umformen von Formeln und das Lösen von Gleichungen, soll in erster Linie ein Hilfsmittel sein, um Probleme der Mathematik und Probleme in Sachsituationen zu lösen. Dazu ist notwendig, daß die Schüler und Schülerinnen Sicherheit im Umformen von einfachen Termen und Formeln bzw. Gleichungen erlangen. Es ist wünschenswert, daß die Schülerinnen und Schüler die den Umformungen zugrundeliegenden Regeln angeben können.

Der Übergang zur Umformung von komplexeren Termen und Formeln bzw. Gleichungen ist sehr behutsam (in Phasen) vorzunehmen. Dabei ist zu überlegen, welches Maß an Komplexität noch sinnvoll ist. Zum Arbeiten mit komplexeren Ausdrücken ist notwendig, daß die Schüler und Schülerinnen das Erkennen von Termstrukturen üben, um die jeweils richtigen Rechen- bzw. Umformungsregeln anwenden zu können.

3. Geometrie:

Beim Erwerb grundlegender geometrischer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen in allen Schulstufen die folgenden Aspekte beachtet werden:

Geometrie ist ein Mittel zur Umwelterschließung; geometrische Begriffe und deren Eigenschaften sowie Maßbeziehungen an geometrischen Objekten sollen möglichst oft mit Objekten unserer Umwelt in Beziehung gebracht werden; die Schülerinnen und Schüler sollen besonders mit zeichnerischen Darstellungen von solchen Objekten vertraut werden; ihr räumliches Vorstellungsvermögen soll geschult werden. Geometrie ist ein Bereich, in dem beim Konstruieren zur Sorgfalt und Genauigkeit erzogen werden kann. Die Schüler und Schülerinnen sollen aber auch skizzenhaftes Zeichnen üben. In der Geometrie sind vielfältige Problemstellungen möglich, die produktives Denken fördern können; dafür sind insbesondere Aufgaben nützlich, die verschiedene Lösungsmöglichkeiten bieten; auch das selbständige Entwerfen von Zeichnungen kann dazu dienen. Das Begründen geometrischer Beziehungen ist eine Gelegenheit, das Argumentieren zu üben, die häufig benützt werden soll. Geometrisch anschauliche Darstellungen und deren Interpretation sind ein wichtiges Mittel zum besseren Erfassen mancher mathematischer Inhalte. Die Geometrie bietet viele Möglichkeiten für Übungen im Aufstellen und Umformen von Formeln.

4. Verwenden von Begriffen und Symbolen aus der Mengenlehre:

Elementare Begriffe, Symbole und Darstellungsformen aus der Mengenlehre können zur Beschreibung mathematischer und außermathematischer Sachverhalte sinnvoll verwendet werden.

Mit wachsender Geläufigkeit im Umgang mit dieser Symbolik kann diese Verwendung auch zur Klärung von Begriffen und zur Klärung von logischen Zusammenhängen dienen. Damit kann in allen Klassen ein Beitrag zum allgemeinen Lernziel „Darstellen" geleistet werden.

An Beispielen aus verschiedenen Bereichen – wie etwa bei Textaufgaben über Mengenbeziehungen, bei geometrischen Lagebeziehungen und -beschreibungen, zur Darstellung der Lösungen von Ungleichungen, in der Statistik als Strukturierungsmittel von Daten – können die Schülerinnen und Schüler die Nützlichkeit von Beschreibungsmitteln wie zB Durchschnitt, Vereinigung, Teilmenge erfahren.

5. Anwenden von Mathematik in Sachsituationen:

Probleme aus verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen können Ausgangspunkt für die Entwicklung mathematischen Wissens und Könnens sein; umgekehrt soll dieses Wissen und Können in solchen Bereichen vielseitig angewendet und damit vertieft werden. Dabei sollen die unmittelbare Erlebenswelt der Schüler und Schülerinnen (zB Familie, Haushalt, Freizeit, Verkehr, Sport), Probleme der Umwelt, die Arbeits- und Berufswelt, Fragen der Wirtschaft und der Landwirtschaft, aktuelle Probleme auf der Erde (zB Ernährungsprobleme, Rohstoff- und Energieprobleme), Fragen aus den Naturwissenschaften, der Technik und der Geographie Beachtung finden.

Beim Arbeiten in Sachsituationen sollen die Schülerinnen und Schüler nicht nur vorgegebene Fragen beantworten, sondern sie sollen auch selbst versuchen, Fragestellungen zu finden. Um Sachsituationen erfolgreich bearbeiten zu können, müssen die Schüler und Schülerinnen mit der Situation und passenden mathematischen Strukturen (Modellen) vertraut werden. Sie sollen deshalb angeleitet werden, notwendige Informationen einzuholen, insbesondere auch durch Stellen von Fragen. Auch knappe übersichtliche oder anschauliche Darstellungen können hilfreich sein. Überlegungen, welche Folgerungen aus den vorliegenden Daten gezogen werden können, und ein experimentierendes Umgehen mit den Angaben können helfen, mathematische Strukturen zu erkennen. Falls es überhaupt möglich ist, kann das Erfassen einer solchen Struktur durch eine Formel hilfreich sein.

Die durch mathematische Verfahren und Überlegungen gefundenen Ergebnisse sollen kritisch betrachtet werden, etwa im Hinblick auf ihre Genauigkeit oder ob sie sinnvoll sind. Ferner kann untersucht werden, wie genau eine mathematische Struktur die Wirklichkeit beschreibt, in welchen Bereichen sie sinnvoll

angewendet werden kann und welche Vernachlässigungen und Vereinfachungen beim Beschreiben mit mathematischen Mitteln vorgenommen wurden. Schließlich können auch die gegebenen Daten kritisch betrachtet und durch ihre Variation weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

Die für die Bearbeitung von Sachsituationen nötigen Kenntnisse über Maßeinheiten und Beziehungen von Maßeinheiten werden größtenteils schon in der Volksschule vermittelt und teilweise auch im Geometrieunterricht der 1. Klasse behandelt. Im Bedarfsfall sollen solche Kenntnisse wiederholt oder entsprechende Informationen gegeben werden. Bei einem verständnisvollen Anwenden dieser Kenntnisse werden sie im allgemeinen ausreichen, um die bei praktischen Aufgaben nötigen Umrechnungen vornehmen zu können; ein Mechanisieren des Umrechnens von Maßeinheiten soll nicht angestrebt werden. Lediglich das Rechnen mit Zeitunterschieden (etwa beim Arbeiten mit Fahrplänen) bedarf einiger Übung.

Didaktische Grundsätze: ***(Die didaktischen Grundsätze treten hinsichtlich der 4. Klasse erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

a) Hinweise zur Unterrichtsgestaltung

Die in der Bildungs- und Lehraufgabe genannten Ziele des Mathematikunterrichts sind planmäßig und in ausgewogenem Maße anzustreben. Dazu ist notwendig, daß die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten geführt werden, daß sie lernen, mathematisches Können und Wissen selbständig zu entwickeln, zu rekonstruieren und zu reproduzieren. Sie sind durch passende Aufgabenstellungen zu Tätigkeiten im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe zu führen.

1. Unterrichtsformen:

Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit fördern selbständige Aktivitäten der Schüler und Schülerinnen. Dabei sollen Hilfen oder Informationen dann erfolgen, wenn sie verlangt oder benötigt werden.

Das schriftliche Vorführen von Lösungswegen – allenfalls auch in Verbindung mit Zwischenfragen an einzelne Schüler und Schülerinnen – sollte daher nicht die vorherrschende Unterrichtsform sein. Vielmehr sollen schriftliche Darstellungen von Lösungswegen erst dann angeboten werden, wenn sich die Schülerinnen und Schüler mit einer Aufgabe – zumindest teilweise – auseinandergesetzt haben. Die Schüler und Schülerinnen sollen auch planmäßig dazu angeleitet werden, Texte zu ihrer Information und Hilfe zu verwenden.

Für selbständiges und produktives Arbeiten muß den Schülerinnen und Schülern Zeit für Überlegungen zur Verfügung stehen, es muß ein Klima des Vertrauens geschaffen werden, das sie ihre Fragestellungen und ihre Probleme artikulieren läßt, und es muß auf ihre Fehler und Mißverständnisse eingegangen werden, vor allem müssen deren Ursachen geklärt werden. Solche Klärungen können durch die Lehrer und Lehrerinnen, aber auch durch Mitschüler und Mitschülerinnen erfolgen.

In allen Bereichen haben die Lehrerinnen und Lehrer die Auswahl der Aufgaben und die Anforderungen im Hinblick auf die Ziele des Mathematikunterrichts genau zu überlegen. Solche Überlegungen sollen sich auch auf Möglichkeiten einer inneren Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts beziehen. Allgemein sollten vielseitig anwendbare Lösungsstrategien bevorzugt und die Komplexität der Aufgaben reduziert werden.

Projektorientierter Unterricht ist eine Form des Lernens, bei der eine intensive Auseinandersetzung mit praxisbezogenen Sachverhalten möglich ist und gleichzeitig die Verwirklichung der Bildungs- und Lehraufgabe in besonderem Maße erreicht werden kann. Projektorientierter Unterricht sollte nach Möglichkeit fächerverbindend betrieben werden, doch ist auch eine Beschränkung auf das Fach Mathematik möglich. Um eine erfolgreiche Durchführung sicherzustellen, ist dieser sorgfältig zu planen.

2. Motivierung der Schüler und Schülerinnen:

Eine Möglichkeit, Vorerfahrungen und Interessen festzustellen, sind Gespräche mit Schülerinnen und Schülern oder Befragungen. Weitere Motivierungsmöglichkeiten können sein: Problemstellungen, die Neugier erwecken; Selbsttätigkeit der Schüler und Schülerinnen; Gespräche über die Ziele des Mathematikunterrichts und über den Sinn einzelner Geschehnisse im Mathematikunterricht; Erfolgserlebnisse. Den Schülerinnen und Schülern soll aber auch klarwerden, daß Erfolge im Mathematikunterricht Anstrengungen erfordern.

Auch mit Hilfe von Problemstellungen aus Themenkreisen, die den Erfahrungen und Interessen der Schüler und Schülerinnen entsprechen, sollen mathematisches Wissen und Können entwickelt und gefestigt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei die Nützlichkeit der Mathematik in verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen erfahren.

3. Entwicklung von mathematischem Wissen und Können:

Aktives Lernen soll an die Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen anschließen. Wenn möglich, sollen beim Lernen von Neuem vertraute Methoden und Kenntnisse angewendet und zur Überprüfung des Neuen benutzt werden (zB Variation von Aufgaben und Fragestellungen). Mathematik soll nicht als ein Fertigprodukt angeboten werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen mathematisches Wissen möglichst selbständig er-

arbeiten und lernen, mathematisches Wissen zu rekonstruieren (zB Formeln herleiten).

4. Unterrichten in Phasen, Vernetzung:

Wichtige mathematische Inhalte sollen im allgemeinen nicht in einem Zug bis zur vollen vorgesehenen Komplexität bearbeitet werden. Unter Beachtung der Vorkenntnisse sollen diese Inhalte in einer ersten Phase nur um einige Gesichtspunkte erweitert, bei einfachen Anwendungen erprobt und erst in einer späteren Phase durch weitere Gesichtspunkte und Anwendungen (Schwerpunktsetzungen) vertieft und ergänzt werden.

Das Prinzip des Unterrichtens in Phasen soll alle vier Hauptthemen (Zahlen, Gleichungen, Geometrie, Statistik/Modellbildung) umfassen und den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, diesen Aufbau über mehrere Jahre (Rückblicke, Vorschau) zu erkennen.

Obwohl die Lehrinhalte zu den vier Hauptthemen in Blöcken und dort wieder nacheinander angeführt sind, ist eine Vernetzung der Inhalte durch geeignete Unterrichtssequenzen und Aufgabenstellungen mannigfaltig anzustreben. Bei der Leistungsfeststellung und -beurteilung sind Vernetzung und Phasen zu berücksichtigen.

5. Sicherung des Unterrichtsertrages:

Die Sicherung des Unterrichtsertrages soll in jeder Lernphase mitbedacht werden. Die Schüler und Schülerinnen sind in zielführende Lerntechniken (wie etwa Unterstreichen, Herausheben, Gliedern, übersichtsartiges Darstellen, Veranschaulichen, Verwenden von Einprägehilfen) einzuführen.

Üben soll nicht nur auf die Festigung von Fertigkeiten beschränkt bleiben, sondern den Schülerinnen und Schülern sollen auch planmäßig Aufgaben zur Schulung der mathematischen Grundtätigkeiten (produktives geistiges Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, kritisches Denken, Darstellen und Interpretieren) gestellt werden.

Eine Festigung von Gelerntem tritt auch durch dessen Anwendung in verschiedenen, teils neuartigen Zusammenhängen ein. Anwenden hat aber auch das Ziel, Gelerntes flexibel zu handhaben und damit für weitere Anwendungen und Übertragungen verfügbar zu machen. Durch Wahl interessanter Anwendungen soll eine zusätzliche Motivation zum Üben gegeben werden.

Die Schüler und Schülerinnen sollen Gedankengänge, die zum Erwerb mathematischen Wissens geführt haben, wiederholen und dabei lernen, erworbenes Wissen zu rekonstruieren und auch zu begründen.

Zusammenfassen, Einordnen in Bekanntes, Herstellen von Beziehungsnetzen, Untersuchen der Anwendbarkeit und überblicksartiges Betrachten sollen bei möglichst hoher Aktivität der Schülerinnen und Schüler zur Festigung und Vertiefung führen.

Wiederholungen zum gleichen Thema sind möglichst häufig durchzuführen und über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Math, Geom Zeichnen

6. Individualisierung – innere Differenzierung:

Bei der Unterrichtsgestaltung können Unterrichtssequenzen vorgesehen werden, in denen Begabungs- und Interessensschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden, etwa durch die Wahl von Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad oder durch unterschiedliche Themenwahl.

Besonders leistungsfähige Schüler und Schülerinnen können zB durch geeignete Problemstellungen, höhere Anforderungen an die Vernetzung von Stoffinhalten, ... gefordert und gefördert werden.

7. Lesen mathematischer Texte, Fachsprache:

Die Gestaltung des Unterrichts soll ab der 1. Klasse darauf Bedacht nehmen, daß die Schülerinnen und Schüler sich mit Mathematik auch in Textform auseinandersetzen. Neben dem für das Lösen von Aufgaben notwendigen mathematischen Sprachgebrauch ist auch das selbständige Erarbeiten mathematischer Erkenntnisse aus Musterbeispielen und kurzen Erklärungstexten im Unterricht zu üben, wobei dem Erkennen von Begriffen, Redewendungen und fachsprachlichen Eigenheiten sowie der Symbolik (insbesondere deren Gebrauch durch Konventionen und verkürzende Wirkung) besondere Bedeutung zukommt. Das Einbeziehen sowohl von mathematischen Texten als auch von anderen Texten, in denen Zahlen, Relationen u.ä. enthalten sind, dient auch der Entwicklung der Fragehaltung und der Analysefähigkeit der Schüler und Schülerinnen. Eine Zusammenarbeit mit Sprachfächern ist wünschenswert.

Da mathematische Inhalte in vielfältiger Form dargestellt werden können, soll der Unterricht davon Gebrauch machen (Übung durch Beschreibungen, Erklärungen und Kurzaufsätze, Erstellen von Zusammenfassungen, ...). Unterschiede von Darstellungsformen sollen herausgestellt werden, um die Bedeutung und Notwendigkeit der Entwicklung einer Fachsprache für die Kommunikation (zB bei unterschiedlichen Lösungswegen, Argumentationen, Variation der Problemstellung) aufzuzeigen. Die Schülerinnen und Schüler können ihren aktiven Sprachgebrauch bei selbsterstellten Aufgaben einsetzen bzw. als Mittel zur Rekonstruktion von Wissen und bei Lösungsansätzen benutzen. In der 3. und 4. Klasse soll der Nutzen von Nachschlagwerken erkannt und der Gebrauch von Formelsammlungen, Tabellen u.ä. gelernt werden.

8. Feststellung und Beurteilung der Leistung:

Leistungsfeststellungen sollen im Hinblick auf die in der Bildungs- und Lehraufgabe ange-

führten Ziele des Mathematikunterrichts erfolgen. Sie sollen sich auf mündliche und schriftliche Überprüfungen sowie auf die Beobachtung der ständigen Mitarbeit beziehen. Dieser kommt für einige dieser Ziele (wie etwa kritisches Denken oder gewisse Formen des produktiven Denkens) eine besondere Bedeutung zu.

Bei mündlichen Prüfungen und bei Schularbeiten sollen sich die Aufgaben auf unterschiedliche, wesentliche Ziele beziehen und möglichst viele Schüleraktivitäten umfassen; sie sollen nicht nur numerische Berechnungen, algebraische Umformungen oder geometrische Konstruktionen erfordern, sondern es sollten auch Aufgaben oder Aufgabenteile zum Argumentieren und exakten Arbeiten, zum Darstellen und Interpretieren sowie in eingeschränktem Maß zum produktiven geistigen Arbeiten gestellt werden. Die Aufgaben werden somit vielfach weder quantitativ noch qualitativ gleichwertig sein konnen.

Sollen bei einer Schularbeitsaufgabe verschiedene Lernziele überprüft werden, so soll nach Möglichkeit ein Scheitern an einer Teilaufgabe die Überprüfung weiterer Lernziele nicht unmöglich machen. Sowohl eine größere Zahl von Aufgaben, die sich auf elementare Tätigkeiten beziehen, als auch sinnvoll gestellte Aufgaben mit aufeinander aufbauenden Lösungsschritten sind möglich und wünschenswert. Somit kann auch aus diesen Gesichtspunkten die Zahl und der Umfang der Aufgaben bei verschiedenen Schularbeiten unterschiedlich sein.

Die Anforderungen bei einer Schularbeit sollen im allgemeinen unter der oberen Leistungsgrenze der Schülerinnen und Schüler liegen; die Aufgabenstellungen sollen aus der normalen Unterrichtsarbeit hervorgehen. Es kann auch auf Themen und Aufgabenstellungen zurückgegriffen werden, die vor der vorangehenden Schularbeit behandelt wurden und die zur Erfüllung des Wesentlichen des Lehrplanes beitragen bzw. eine Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung aufzuzeigen vermögen. Die Aufgaben sind so zu erstellen, daß der Großteil der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck arbeiten kann. Texte sollen in einer für die Schülerinnen und Schüler verständlichen Sprache und in übersichtlicher Form abgefaßt sein. Bei Aufgaben zu außermathematischen Sachbereichen müssen diese Bereiche den Schülerinnen und Schülern vertraut sein, oder es müssen zusätzliche Informationen gegeben werden, sodaß Mißverständnisse vermieden werden, beziehungsweise sind solche bei der qualitativen Beurteilung zu beachten.

Die Beurteilung einer Prüfung oder einer Schularbeit hat den vorausgesetzten Stand des Wissens und Könnens, die Zielsetzungen der einzelnen Aufgaben und deren Bedeutung im Hinblick auf die Bildungs- und Lehraufgabe des Mathematikunterrichts zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Gewichtung der von einem Schüler bzw. einer Schülerin richtig bearbeiteten Aufgaben oder Aufgabenteile und die Beurteilung der Fehler nach diesen Kriterien sowohl qualitativ als auch quantitativ vorzunehmen.

Punktezuweisungen zu einzelnen Aufgaben oder Aufgabenteilen können ein Hilfsmittel zur Beurteilung sein. Oft werden Beurteilungen nicht auf Grund von Punktebewertungen erfolgen können, sondern auch Überlegungen einzubeziehen sein, wobei etwa eigenständige oder zusätzliche Leistungen und klare exakte Darstellungen positive Bewertungselemente liefern konnen. Bei der Festlegung von Noten ist die Definition der Noten gemäß Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Lernerfolgskontrollen können im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages aufzeigen, wie weit Lerninhalte bereits erfaßt wurden beziehungsweise welche Lernvoraussetzungen zu einem neuen Stoffabschnitt vorhanden sind („Diagnose"). Sie sind damit Hilfen für die Planung von Unterrichtsmaßnahmen zur Beseitigung von Lerndefiziten („Therapie"). Lernerfolgskontrollen, die schriftlich oder mündlich erfolgen können, sind Informationsfeststellungen und dürfen nicht zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden.

9. Nützen eines Didaktischen Freiraumes:

In der 4. Klasse ist in der Jahresplanung ein Freiraum für Vertiefungen und Erweiterungen vorzusehen. Dabei sind Bedürfnisse von Schülergruppen einzubeziehen, die sich aus ihrem Bildungsweg ergeben. Wünschenswert für diese Phase ist eine Mitverantwortung durch die Schülerinnen und Schüler.

Unterschiedliche Bildungswege können durch eine entsprechende Organisation dieser Phase (zB klassenübergreifendes Zusammenfassen von Gruppen, innere Differenzierung) berücksichtigt werden.

Zusammen mit den Aktivitäten in Richtung Vertiefung und Erweiterung bietet dieser Freiraum Möglichkeiten, die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung von Lernprozessen zu fördern.

Solche Aspekte sollen sich aber nicht nur auf den für die 4. Klasse angegebenen Freiraum beziehen, sondern auch in anderen Klassen Beachtung finden – etwa durch Eingehen auf Schülerinteressen und Förderung der Mitverantwortung für das Unterrichtsgeschehen. Die Jahresplanung ist entsprechend flexibel zu gestalten.

Der Lehrplan kann Entwicklungen der gesellschaftlichen Anforderungen an die Schulabgängerinnen und Schulabgänger als auch der Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung nicht vorwegnehmen; der eigenverantwortlichen Entscheidung der Lehrerinnen und Lehrer kommt vor Ort eine besondere Bedeutung zu.

b) Hinweise zu mathematischen Grundtätigkeiten

1. Produktives geistiges Arbeiten:

Komponenten eines produktiven geistigen Arbeitens sind Schülertätigkeiten wie etwa das Kombinieren vertrauter Methoden, Analysieren von Problemen, Begründen, Darstellen, Anwenden bekannter Verfahren in Anwendungssituationen oder in teilweise neuen Situationen, Abstrahieren und Konkretisieren, Verallgemeinern und Spezialisieren.

Produktives geistiges Arbeiten kann durch passende Aufgabenstellungen angeregt werden. So sollen die Schülerinnen und Schüler in entsprechenden Aufgaben Regeln weitgehend selbständig erarbeiten können. Sie sollen angeleitet werden, Regeln zu rekonstruieren und zu begründen. Allerdings ist die Herleitung einer Regel von deren Anwendung im allgemeinen zu trennen: Das Benützen einer Regel soll gerade von den Denkarbeiten befreien, die zum Erkennen der Regel führen.

Die Schüler und Schülerinnen sollen Gelegenheit haben, zu experimentieren, Vermutungen anzustellen und Gesetzmäßigkeiten (Regeln) zu erkennen. Gesetzmäßigkeiten sollten aber nicht nur auf Grund einer Reihe von Einzelbeispielen vermutet und dann durch weitere Beispiele überprüft werden. Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler zum Erfassen von Gesetzmäßigkeiten Überlegungen durchführen, die ein Übertragen auf Variablen ermöglichen.

Mathematische Begriffe (einschließlich ihrer Beziehungen und des Operierens mit ihnen) sollen im allgemeinen von Inhalten, die den Schülern und Schülerinnen vertraut sind, oder von Veranschaulichungen ausgehend erarbeitet und abstrahiert werden. Umgekehrt sollen Begriffe immer wieder vielfältig inhaltlich gedeutet oder anschaulich dargestellt werden.

Aufgaben, die produktives geistiges Arbeiten zum Ziel haben sollen, verlieren ihren Sinn, wenn ihre Lösung nach einem festen, eingeübten Schema erfolgt. Die Schüler und Schülerinnen sollen jedoch mit mathematischen Problemlösestrategien vertraut werden.

2. Argumentieren:

Im Rahmen von Partner-, Gruppen- und Klassenarbeit und durch entsprechende Aufgabenstellungen, die auch in Einzelarbeit schriftlich zu bearbeiten sind, soll eine Schulung im Argumentieren erfolgen. Verschiedene Begründungsmöglichkeiten sollen einander gegenübergestellt, Mängel in Argumentationen sollen erkannt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch mit einer vorgegebenen Argumentationsbasis begründen können.

Argumentationen in der Mathematik können Argumentationen in anderen Lebens- und Wissensbereichen gegenübergestellt werden. Die Schüler und Schülerinnen sollen erfahren, daß das Auseinandersetzen mit Argumentationen anderer sowie rationales Argumentieren Mittel zum Lösen von Konflikten sein können.

3. Darstellen und Interpretieren:

Math, Geom Zeichnen

Das Darstellen mathematischer Sachverhalte – durch geometrisches Veranschaulichen, mit Hilfe von Variablen und anderen Symbolen oder auch mit Worten – kann ein Mittel zum besseren Erfassen und Verstehen sein, besonders dann, wenn es von den Schülerinnen und Schülern selbst durchgeführt wird. Eine Beschreibung durch die Schüler und Schülerinnen setzt voraus, daß sie mit dem Sachverhalt schon vertraut sind. Vielfach wird man Begriffe erst dann definieren, wenn man mit ihnen schon gearbeitet hat. Da das Darstellen von Sachverhalten ein fachspezifisches Lernziel ist, sind entsprechende Lern- und Übungsaufgaben zu stellen.

Ein Wechsel der Darstellungsart kann eine Hilfe zum Erfassen einer Situation sein und soll auch von den Schülerinnen und Schülern vorgenommen werden. Die Schüler und Schülerinnen sollen angeleitet werden, den gleichen Sachverhalt mit verschiedenen Bezeichnungen darzustellen, und sie sollen Aufgaben zu sprachlichen Präzisierungen bearbeiten. Der unterschiedliche Gebrauch gewisser Wörter in der mathematischen Fachsprache und in der Umgangssprache soll behandelt werden.

Das Wechselspiel von Abstraktion und Interpretation sollen die Schüler und Schülerinnen möglichst oft durchführen. Interpretationen können von verschiedenen Schülerinnen und Schülern unterschiedlich aufgenommen werden. Eine Häufung verschiedener Interpretationen in einem kurzen Zeitraum kann verwirrend wirken.

Gebräuchliche mathematische und auch logische Symbole sind jeweils dann einzuführen, wenn sie eine zweckmäßige und übersichtliche Darstellung ermöglichen.

4. Problemlösen, kreatives Verhalten:

Problemstellungen sollen im allgemeinen so beschaffen sein, daß zu ihrer Lösung grundlegendes Wissen und Können ausreicht, das bis zur betreffenden Schulstufe entwickelt wurde. Begriffe, Verfahren, Formeln, die die Schülerinnen und Schüler lernen, sollen in inner- und außermathematischen Bereichen vielfältig angewendet werden, sind in ihrer Anzahl aber zu beschränken.

Die Schüler und Schülerinnen sollen sich nach Möglichkeit mit mehreren Lösungswegen eines Problems auseinandersetzen, ein Festlegen auf einen bestimmten Lösungsweg ist nicht anzustreben.

Die Schüler und Schülerinnen sollen mit verschiedenen mathematischen Problemlösestrategien vertraut werden. Dazu gehören etwa:

- Übersichtliches Darstellen des Problems;
- Wechseln der Darstellungsart (zB eine durch einen Text beschriebene Situation geometrisch oder durch eine Formel veranschaulichen);
- Herausarbeiten der Voraussetzungen und Ziele;
- Überlegen, was aus der Aufgabe gefolgert werden kann;
- Gliedern in Teilprobleme;
- Vermuten und Abschätzen von Lösungen.

Zur Schulung des Problemlösens können auch Aufgaben gestellt werden, bei denen die Schülerinnen und Schüler nur den Lösungsweg beschreiben.

c) Hinweise zur Behandlung einzelner Bereiche

1. Umgang mit Zahlen:

In allen Schulstufen soll das Kopfrechnen regelmäßig geübt werden, sodaß die Schülerinnen und Schüler einfache Rechnungen im Kopf rascher als mit dem Taschenrechner ausführen können und auf diesen dabei verzichten. Ebenso ist das Abschätzen von Rechenergebnissen sowohl vor als auch bei der Verwendung des Taschenrechners ständig zu schulen. Der Taschenrechner selbst bietet die Möglichkeit, Zahlenangaben (etwa beim Einsetzen in Formeln) zu variieren und so das Gefühl für Zahlenbeziehungen weiterzuentwickeln und Probleme der Rechengenauigkeit und Fehlerauswirkungen zu behandeln. Er ermöglicht ferner die Bearbeitung von Problemen mit größerem Rechenaufwand. Möglichkeiten, mathematische Sachverhalte mit Hilfe von Computern zu verdeutlichen, können ab der ersten Klasse genützt werden.

Das Rechnen mit Dezimalzahlen ist für Anwendungen wichtig, das Rechnen mit Brüchen hat Bedeutung im Hinblick auf die Algebra und sollte deshalb auf einfache Zahlen beschränkt bleiben. Brüche können vielfältig zur Beschreibung von Beziehungen (etwa Größenverhältnissen) verwendet werden. Die Deutung von Brüchen als relativer Anteil und ihre Darstellung in Prozentschreibweise ermöglichen eine einfache Behandlung der Prozentrechnung.

Beim Rechnen mit Dezimalzahlen sollte das Bestimmen des Stellenwertes von Rechenergebnissen auch durch Abschätzen erfolgen.

2. Umgang mit Variablen:

Durch vielseitige Verwendung von Variablen beim Beschreiben von Sachverhalten sollen die Schüler und Schülerinnen erfahren, daß Variablen ein Mittel sind, um Beziehungen zwischen Größen, Rechenstrukturen, Rechenregeln u.a. übersichtlich darzustellen und mathematische Zusammenhänge deutlich zu machen. Solche Beschreibungen, insbesondere das Aufstellen von Formeln, sollen in allen Schulstufen von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Umgekehrt sollen auch Aufgaben gestellt werden, solche Darstellungen (Formeln) zu interpretieren, etwa durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrisches Veranschaulichen oder durch Deuten in Sachsituationen, sodaß die Schüler und Schülerinnen mit Variablen Vorstellungen verbinden. Die Schülerinnen und Schüler sollen ab der ersten Klasse in zunehmendem Maße mit verschiedenen Aspekten des Funktionsbegriffes vertraut werden.

Das Arbeiten mit Darstellungen, insbesondere das Umformen von Formeln und das Lösen von Gleichungen, soll in erster Linie ein Hilfsmittel sein, um Probleme der Mathematik und Probleme in Sachsituationen zu lösen. Dazu ist notwendig, daß die Schüler und Schülerinnen Sicherheit im Umformen von einfachen Termen und Formeln bzw. Gleichungen erlangen. Es ist wünschenswert, daß die Schülerinnen und Schüler die den Umformungen zugrundeliegenden Regeln angeben können.

Der Übergang zur Umformung von komplexeren Termen und Formeln bzw. Gleichungen ist sehr behutsam (in Phasen) vorzunehmen. Dabei ist zu beachten, daß Umformungen ein Hilfsmittel sind, daher ergeben sich die Anforderungen aus dem übrigen Unterricht. Notwendig ist, daß die Schüler und Schülerinnen das Erkennen von Termstrukturen üben, um die jeweils richtigen Rechen- bzw. Umformungsregeln anwenden zu können.

3. Geometrie:

Beim Erwerb grundlegender geometrischer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen in allen Schulstufen die folgenden Aspekte beachtet werden:

Geometrie ist ein Mittel zur Umwelterschließung; geometrische Begriffe und deren Eigenschaften sowie Maßbeziehungen an geometrischen Objekten sollen möglichst oft mit Objekten unserer Umwelt in Beziehung gebracht werden; die Schülerinnen und Schüler sollen besonders mit zeichnerischen Darstellungen von solchen Objekten vertraut werden; ihr räumliches Vorstellungsvermögen soll geschult werden. Geometrie ist ein Bereich, in dem beim Konstruieren zur Sorgfalt und Genauigkeit erzogen werden kann. Die Schüler und Schülerinnen sollen aber auch skizzenhaftes Zeichnen üben. In der Geometrie sind vielfältige Problemstellungen möglich, die produktives Denken fördern können; dafür sind insbesondere Aufgaben nützlich, die verschiedene Lösungsmöglichkeiten bieten; auch das selbständige Entwerfen von Zeichnungen kann dazu dienen. Das Begründen geometrischer Beziehungen ist eine Gelegenheit, das Argumentieren zu üben, die häufig benützt werden soll. Geometrisch anschauliche Darstellungen und deren Interpretation sind ein wichtiges

Mittel zum besseren Erfassen mancher mathematischer Inhalte. Die Geometrie bietet viele Möglichkeiten für Übungen im Aufstellen und Umformen von Formeln.

4. Verwenden von Begriffen und Symbolen aus der Mengenlehre:

Elementare Begriffe, Symbole und Darstellungsformen aus der Mengenlehre können zur Beschreibung mathematischer und außermathematischer Sachverhalte sinnvoll verwendet werden.

Mit wachsender Geläufigkeit im Umgang mit dieser Symbolik kann diese Verwendung auch zur Klärung von Begriffen und zur Klärung von logischen Zusammenhängen dienen. Damit kann in allen Klassen ein Beitrag zum fachspezifischen Lernziel „Darstellen" geleistet werden.

An Beispielen aus verschiedenen Bereichen – wie etwa bei Textaufgaben über Mengenbeziehungen, bei geometrischen Lagebeziehungen und -beschreibungen, zur Darstellung der Lösungen von Ungleichungen, in der Statistik als Strukturierungsmittel von Daten – können die Schülerinnen und Schüler die Nützlichkeit von Beschreibungsmitteln, wie zB Durchschnitt, Vereinigung, Teilmenge, erfahren.

5. Arbeiten mit dem Taschenrechner und dem Computer:

Leitlinie soll die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu einer zielorientierten und planmäßigen Nutzung von elektronischen Rechenhilfen (Taschenrechner) bzw. der Möglichkeiten von Computern mit geeigneter Software zum Bearbeiten von Fragestellungen der Mathematik und deren Nutzung im Sinne der Informationstechnischen Grundbildung sein.

Dabei soll Verständnis für Arbeits- und Anwendungsweisen von elektronischen Rechenhilfen und Computern entwickelt sowie Sinnhaftigkeit und Fruchtbarkeit ihrer Nutzung kritisch betrachtet werden.

Grundsätzlich sind Einsatzmöglichkeiten schon ab der 1. Klasse gegeben (Black-Box-Funktion). In den weiteren Klassen soll dann das Ausmaß der Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schüler gesteigert werden, wobei Intensität und Anwendungsbreite des Einsatzes durch Schwerpunktsetzungen des Mathematiklehrers bestimmt werden.

Es bieten sich viele Möglichkeiten des Einsatzes von Taschenrechnern und Computern an, etwa das

- Verwenden als Rechenhilfe und Arbeitserleichterung,
- Bearbeiten von realitätsbezogenen Daten (zB zum Ordnen von Daten, Erstellen, Untersuchen und Auswerten von Tabellen, ...) und Anwendungsaufgaben,
- Verwenden als Kontrollinstrument (etwa für algebraische Umformungen),
- Visualisieren von Sachverhalten und Zusammenhängen, Darstellen von ebenen und räumlichen Objekten sowie deren Veränderungen.

Sie können aber auch

- beim Entwickeln heuristischer Verfahren für Problemlösungen helfen (auch mit Black-Box-Bausteinen),
- entdeckendes Lernen unterstützen bzw. anregen,
- ein experimentelles Suchen und Finden von Zusammenhängen fördern,
- ein Variieren von Parametern (etwa in Formeln und Funktionen) sowie das Beobachten der Auswirkung von Fehlern ermöglichen,
- die Sinnhaftigkeit von Rechenergebnissen erkennen helfen,
- in der Übungsphase sowie beim spielerischen Umgehen nützen.

Als informationstechnische Hilfe (in Form von elektronischen Lexika, Statistiken, Fahrplänen, Datenbanken, ...) können Taschenrechner und Computer auch beim Bearbeiten von Projekten bzw. fächerverbindenden Vorhaben eingesetzt werden.

Das kritische Vergleichen von Eingaben und Ausgaben bei verschiedenen Programmen und Geräten bezüglich der Problemstellung kann zum Entwickeln eines problem- und softwareadäquaten Analysierens, Formulierens und Auswertens beitragen.

6. Anwenden von Mathematik in Sachsituationen – Modellbildung:

Probleme aus verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen können Ausgangspunkt für die Entwicklung mathematischen Wissens und Könnens sein; umgekehrt soll dieses Wissen und Können in solchen Bereichen vielseitig angewendet und damit vertieft werden.

Dabei sollen beispielsweise die unmittelbare Erlebniswelt der Schüler und Schülerinnen (zB Familie, Haushalt, Freizeit, Verkehr, Sport) Beachtung finden, aber auch zB Probleme der Umwelt, der Arbeits- und Berufswelt, Fragen der Wirtschaft und der Landwirtschaft, aktuelle globale Probleme (zB Ernährungsprobleme, Rohstoff- und Energieprobleme), Fragen aus den Naturwissenschaften und der Technik.

Beim Arbeiten in Sachsituationen sollen die Schülerinnen und Schüler nicht nur vorgegebene Fragen beantworten, sondern sie sollen auch selbst versuchen, Fragestellungen zu finden. Sie müssen daher mit der Sachsituation und mit passenden mathematischen Strukturen (Modellen) vertraut werden.

Beim Modellbilden soll ein Zusammenhang zwischen mathematischem Wissen und Können einerseits und realen Erscheinungen andererseits gefunden werden. Dabei soll Einsicht

in das Verhältnis von Mathematik und realer Umwelt gewonnen werden.

Die einzelnen Schritte einer solchen Modellbildung können sein:

- Erkennen eines praktischen Sachverhaltes und einer Fragestellung,
- Sammeln von Fakten, Daten und Beziehungen,
- Strukturieren und Abstrahieren, Treffen von Annahmen,
- Aufstellen eines Modells, das die interessierenden Eigenschaften und Beziehungen im Kontext des Fachgebietes und der Fragestellung möglichst gut widerspiegelt,
- Fassen dieses Modells in mathematische Ausdrucksweise (Zahlen, Gleichungen, Ungleichungen, Relationen, geometrische Bezüge, ...),
- Finden von Lösungen im mathematischen Modell und Bewerten der Lösungen durch Vergleich an der Realität,
- eventuell Überlegungen zur Verbesserung des Modells.

Der Prozeß und die Bedeutung des Modellbildens kann schon an sehr einfachen Anwendungssituationen bewußt gemacht werden – es sind dazu keine komplexen Problemstellungen nötig.

7. Historische Betrachtungen:

Bei geeigneten Themen soll den Schülerinnen und Schülern Einblick in die Entwicklung mathematischer Begriffe und Methoden gegeben werden. Sie sollen gegebenenfalls einige Persönlichkeiten der Mathematikgeschichte kennenlernen. Die Mathematik soll als dynamische Wissenschaft gezeigt und ihre Bedeutung bei der Entwicklung der abendländischen Kultur erfahrbar gemacht werden.

Themenbereiche, wo dies möglich erscheint, sind beispielsweise

- die wachsende Bedeutung der Dezimalzahlen,
- der Vergleich von Rechenverfahren,
- die Entwicklung der messenden und rechnenden Geometrie,
- das dekadische Zahlensystem im Vergleich zu Systemen mit anderen Basen,
- der Pythagoräische Lehrsatz,
- die Zahl Pi – das Setzen von Schranken.

Weiters sollen bei passender Gelegenheit Beiträge zur Bedeutung der Mathematik in der Gegenwart in den Unterricht einfließen.

d) Hinweise zum Unterschied Realgymnasium – andere Formen der AHS

Entsprechend den Zielsetzungen des Realgymnasiums sollen dort gemäß dem Charakter des Rahmenlehrplans Schwerpunkte, Vertiefungen und Erweiterungen gesetzt werden, die sich etwa auf folgende Bereiche beziehen können:

- Verstärktes Anwenden von Mathematik auf außermathematische Bereiche
- Verstärktes Bearbeiten von komplexeren Aufgaben und von Umkehraufgaben
- Verstärktes Anwenden von mathematischer Software
- Ausführlicheres Darstellen und Berechnen von Körpern
- Argumentieren und Beweisen auf höherem Anforderungsniveau
- Eingehenderes Bearbeiten von Termstrukturen und algebraischen Verfahren.

Der Aspektreichtum des Mathematikunterrichts soll auch an den anderen Formen der AHS gewahrt bleiben. Es sind auch dort alle in der Bildungs- und Lehraufgabe genannten Ziele gleichmäßig anzustreben. Dementsprechend soll auch keine Einschränkung auf das Lernen von Verfahren zu Lasten von Anwendungen der Mathematik und von Aufgaben zu den mathematischen Grundtätigkeiten (produktives geistiges Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, kritisches Denken, Darstellen und Interpretieren) erfolgen. Allerdings kann dort die Vielfalt der Aufgabentypen und die Komplexität von einzelnen Aufgaben eingeschränkt werden.

GEOMETRISCHES ZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Geometrisches Zeichnen soll zur Erreichung folgender fachübergreifender Ziele beitragen:

- Ausbilden und Schulen der Raumvorstellung;
- Erziehen zu sauberem und genauem Arbeiten sowie zu präzisem sprachlichem Ausdruck;
- Weiterentwickeln der Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer;
- Fördern der Kreativität;
- Hinführen zu überlegtem und planmäßigem Arbeiten;
- Erziehen zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit technischen Geräten und Anlagen;
- Förderung des Verständnisses für Denk- und Arbeitsweisen bei der Anwendung neuer Techniken, insbesondere des Computers.

Insbesondere sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

- Erlangen von Fertigkeit in der Handhabung zweckmäßiger Zeichengeräte einschließlich des Computers;

- Erlernen von Zeichentechniken für das Anfertigen sauberer und genauer Zeichnungen mit entsprechender Beschriftung und gegebenenfalls sinnvoller Farbgestaltung;
- Lösen von Konstruktionsaufgaben der ebenen Geometrie;
- Entwickeln von Raumanschauung und des räumlichen Denkens auch mit Computerunterstützung;
- Erfassen, Analysieren und sprachlich angemessenes Beschreiben von Eigenschaften geometrischer ebener Figuren und räumlicher Objekte;
- Anwenden geeigneter Problemlösungsverfahren;
- Darstellen räumlicher Objekte durch geeignete Abbildungsmethoden;
- Erkennen und Beschreiben von Form, Größe und Aufstellung eines Objektes aus der zeichnerischen Darstellung (Diskutieren eines Risses);
- Anfertigen von Handskizzen zum selbständigen Entwerfen einfacher räumlicher Objekte und zur Vorbereitung für eine weitere Bearbeitung mit geeigneter Software.

Der Unterricht im Geometrischen Zeichnen soll auch auf das Erkennen und Herstellen von Querverbindungen abzielen, insbesondere auch hinsichtlich der Computeranwendungen. Weiters sollen Einblicke in das Technische Zeichnen als Bestandteil vieler Berufe geboten und die Bedeutung der Zeichnung als Informationsträger vermittelt werden.

Lehrstoff:

Bei den einzelnen Stoffgebieten sind Tätigkeiten angeführt, die von den Schülern durchgeführt werden sollen. Diese Schüleraktivitäten beschreiben Lernrichtungen für die Behandlung der Stoffgebiete im Unterricht. Sie sind einerseits unmittelbare Lernziele, andererseits sollen durch sie die in der Bildungs- und Lehraufgabe formulierten allgemeinen Lernziele angestrebt werden. Das Ausmaß, in dem die verschiedenen Tätigkeiten durchgeführt werden, ist entsprechend ihrem Beitrag zu allgemeinen Lernzielen und entsprechend den Didaktischen Grundsätzen des Lehrplans vom Lehrer im Rahmen des § 17 des Schulunterrichtsgesetzes festzulegen.

In manchen Fällen sind diese Tätigkeiten nicht verpflichtend vorgesehen, was durch das Wort „allenfalls" (Erweiterungsstoff) aufgezeigt wird.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Schüleraktivitäten angegeben sind, entspricht einer gewissen systematischen Darstellung, ist aber keine methodische Festlegung und für den Unterricht nicht verbindlich. Vielmehr ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und verschiedener Aspekte eines Themenbereiches wünschenswert.

3. Klasse (2 Wochenstunden am Realgymnasium):

Durchführen von einfachen Konstruktionen zur Schulung im manuellen Gebrauch von Zeichengeräten, zur Aneignung von Zeichentechniken, zur Förderung der Sauberkeit, Genauigkeit und Ästhetik; Beschriften.

Allenfalls selbständiges Erstellen von einfachen Programmen für die Konstruktion elementarer ebener geometrischer Figuren und für deren Zusammensetzung zu komplexeren Gebilden, etwa zu Netzen einfacher ebenflächig begrenzter Körper (insbesondere Würfel, Oktaeder, Tetraeder) oder zu Ornamenten.

Verwenden von geeigneter Software zur interaktiven Durchführung geometrischer Konstruktionen, zur Erzeugung und zur Transformation von ebenen Figuren.

Arbeiten mit einem räumlichen kartesischen Rechtskoordinatensystem; Zeichnen und Diskutieren von axonometrischen Rissen einfacher ebenflächig begrenzter Körper durch koordinatenmäßiges Aufbauen, insbesondere von Schrägrissen in frontalen und horizontalen Bildebenen.

Allenfalls Verwendung von geeigneter Software zur Visualisierung der Entstehung von Rissen.

Zeichnen und Diskutieren von Grund-, Auf- und Kreuzrissen einfacher ebenflächig begrenzter Körper in einfacher Lage. Konstruieren axonometrischer Risse aus zugeordneten Normalrissen und umgekehrt.

Allenfalls Bestimmen der (wahren) Länge von Raumstrecken und Konstruieren von Netzen einfacher ebenflächig begrenzter Körper.

4. Klasse (2 Wochenstunden am Realgymnasium):

Konstruieren von Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln.

Allenfalls selbständiges Erstellen von einfachen Programmen für die Konstruktion elementarer ebener geometrischer Figuren und für deren Zusammensetzung zu komplexeren Gebilden.

Zeichnen und Diskutieren von axonometrischen Rissen und von zugeordneten Normalrissen (Grund-, Auf- und allenfalls Seitenrisse) ebenflächig begrenzter Körper und technischer Objekte in einfacher Lage durch koordinatenmäßiges Aufbauen; Lesen und Anfertigen von Werkzeichnungen, auch unter Einsatz eines Computers.

Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse von Prismen und Pyramiden in einfacher Lage, die mit projizierenden Ebenen geschnitten werden; Zeichnen dieser Schnittfiguren in unverzerrter Gestalt.

Allenfalls Zeichnen und Diskutieren axonometrischer Risse von eben geschnittenen Prismen und Pyramiden.

Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse oder besonderer axonometrischer Risse (Horizontal- bzw. Frontalrisse) von Drehzylindern und Drehkegeln in einfacher Lage.

Allenfalls Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse von Drehzylindern in einfacher Lage, die mit projizierenden Ebenen geschnitten werden; Zeichnen dieser Schnittfiguren in unverzerrter Gestalt.

Konstruieren von Netzen und allenfalls von Abwicklungen.

Verwenden von geeigneter Software etwa zur Visualisierung von geometrischen Abbildungen, zur Darstellung von Bewegungsvorgängen, zum Generieren und zur Darstellung von räumlichen Objekten, zur Veränderung von Objekten und von Darstellungsparametern zur Erreichung einer möglichst guten Bildwirkung oder zum Aufzeigen verschiedener Zugänge zum selben Objekt (zB Ecken-, Kanten-, Flächenmodelle, Entstehung durch Bewegungen).

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht soll den Schülern Gelegenheit zu produktivem und kreativem Arbeiten geboten werden, und zwar sowohl in Einzelarbeit als auch in kooperativen Arbeitsformen. Damit sollen auch die Freude an der Form geweckt und das ästhetische Empfinden geschult werden. Die Schüler sollen zur Auseinandersetzung mit geometrischen Formen und deren Anwendung in der Technik motiviert werden. Durch interaktives Arbeiten am Computer sollen Motivation und Kreativität des Schülers gefördert werden.

Den Schülern soll Gelegenheit geboten werden, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf Probleme aus ihrer Umwelt oder bei fächerübergreifenden Vorhaben und Projekten anzuwenden.

Eine möglichst saubere und genaue Ausführung unter Beachtung der Übersichtlichkeit (Platzeinteilung) und der entsprechenden Beschriftung (auch mit Schablone) ist laufend anzustreben. Auf zweckmäßige und normgerechte Verwendung verschiedener Linienbreiten und Linienarten ist zu achten. Das Ausmaß der Zeichnungen, die mit Bleistift, mit Tusche oder mit dem Computer ausgeführt werden, ist vom Lehrer unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Geräte und der zeitlichen Möglichkeiten festzulegen, wobei keine dieser drei Techniken vernachlässigt werden soll. Der Schüler ist zu laufender Kontrolle der Richtigkeit und Genauigkeit seiner Arbeit anzuhalten. Ein sinnvoller Einsatz des Computers soll die Effizienz des Unterrichts im Geometrischen Zeichnen steigern, insbesondere dort, wo der Computereinsatz herkömmlichen Methoden überlegen ist; der Schüler soll dabei stets zur räumlichen Interpretation der Bilder angeleitet werden.

Bei der Körperdarstellung ist vorwiegend von räumlichen Objekten aus dem Erfahrungsbereich der Schüler auszugehen, wobei außer der sprachlichen Beschreibung auch andere Hilfsmittel, wie etwa Modelle, anschauliche Skizzen, Overhead-Folien, Fotos, Dias, Anaglyphen (3-D- Bilder) und Körpernetze eingesetzt werden können. Durch Computersimulation soll die Phase des realen Begreifens ergänzt werden. Die Schüler sollen zum Anfertigen anschaulicher Skizzen und zum sprachlich richtigen Beschreiben der gezeichneten Objekte angeleitet werden. Unter Rücksichtnahme auf Anwendungen in der Technik ist die Darstellung von Voll- und Halbschnitten vor allem bei Drehzylinder und Drehkegel sinnvoll. Zur Herstellung des Realitätsbezuges ist die selbständige Anfertigung von Modellen zweckmäßig. Der Unterschied zwischen Projektionsvorgang und Ergebnis der Projektion (Riß) und somit auch zwischen Objekt und dessen Bild muß verständlich gemacht werden.

Zur individuellen Förderung der Schüler sollen Maßnahmen der inneren Differenzierung erfolgen.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Mit den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse sind Kenntnisse über charakteristische Vertreter der Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches insbesondere der Heimat und unter Beachtung jener, die für den Menschen Bedeutung haben, zu erarbeiten. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt möglichst auf Grund der unmittelbaren Beobachtung zu berücksichtigen. Das Verständnis für die verwandtschaftlichen Zusammenhänge im Tier- und Pflanzenreich ist zu wecken und ein Einblick in die wechselseitigen Beziehungen im Rahmen ihrer Umwelt zu geben. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Ganzheitsstruktur des menschlichen Organismus als Voraussetzung für die Bejahung einer gesunden Lebensführung erfassen und Verantwortung für ihre Umwelt entwickeln.

In der 1. und 2. Klasse sind an Hand von monographischen Betrachtungen allgemeinbiologische und ökologische Einsichten zu gewinnen. In der 3. Klasse stehen ökologische Überblicke, in der 4. Klasse der Mensch im Mittelpunkt.

Die Erziehung zum verantwortungsbewußten Verhalten wird in zunehmendem Maße zur zentralen Aufgabe eines auf den Menschen und die Umwelt bezogenen Unterrichts. Die Kenntnis der Vorgänge und Zusammenhänge zwischen belebter und unbelebter Natur soll Umweltbewußtsein fördern, das sich praktisch in Natur- und Landschaftsschutz und im Streben nach Erforschung der Natur zeigt.

Die Auswahl und Gewichtung der Lerninhalte im Hinblick auf die Erarbeitung der Lernziele stehen dem Lehrer bzw. der Lehrerin frei und werden sich nach den regionalen, jahreszeitlichen sowie schulinternen Gegebenheiten richten. Die Schüler und Schülerinnen müssen mit Problemen und Fakten aus der ökologischen, humanbiologischen und sozialen Wirklichkeit konfrontiert werden. Dabei ist eine auf Einsicht und Wissen begründete verantwortungsbewußte Haltung anzustreben.

Biologie und Umweltkunde hat in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag für eine Umwelterziehung zu leisten, die über eine reine Wissensvermittlung hinausgeht und die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen soll, verantwortungsbewußt und wirksam am Erkennen und Lösen von Umweltproblemen teilzuhaben, Umweltschutzmaßnahmen als überlebensnotwendig und daher vorrangig zu erkennen und auch diese im Bewußtsein der Mitmenschen zu fördern.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Der Mensch

Lernziele:

Die Schüler und Schülerinnen sollen in Grundzügen Aufbau und Funktionsweisen ihres Körpers erfassen. Sie sollen die Grundregeln und die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen und Verständnis dafür entwickeln. Sie sollen die Veränderungen während der Pubertät verstehen.

Aus der Einsicht in die Eingebundenheit des Menschen in die Natur sollen die Schülerinnen und Schüler Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln entwickeln.

Lerninhalte:

Aufbau und Organsysteme des menschlichen Körpers.

Bau und Funktion der Geschlechtsorgane. Pubertätserscheinungen. Hinweise auf gesunde Ernährung und sinnvolle Körperbetätigung. Erste Hilfe.

Gefahr durch Sucht- und Genußmittel. Auswirkungen verschiedener Umwelteinflüsse (Lärm).

Wirbeltiere

Lernziele:

Die Schüler und Schülerinnen sollen an exemplarisch ausgewählten Wirbeltieren grundlegende Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt erfassen.

Sie sollen sich eine dem Alter entsprechende Formenkenntnis aneignen. Durch das Herstellen von verwandtschaftlichen Beziehungen sollen sie Verständnis für das natürliche System entwickeln.

Durch Aufzeigen der Abhängigkeiten der Lebewesen untereinander sollen die Schülerinnen und Schüler ökologische Zusammenhänge erkennen und die Bereitschaft zum Arten-, Biotop- und Umweltschutz entwickeln.

Lerninhalte:

Säuger, Vögel, Kriechtiere, Lurche, Fische: Kennzeichen der einzelnen Wirbeltierklassen am Beispiel ausgewählter Vertreter unter besonderer Berücksichtigung heimischer Arten.

Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt.

Gefährdete Arten und Maßnahmen zu deren Schutz.

Bedecktsamige Pflanzen

Lernziele:

Die Schüler und Schülerinnen sollen an exemplarisch ausgewählten, einfach gebauten Vertretern der Bedecktsamigen Pflanzen Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebenserscheinungen und Umwelt erfassen.

Sie sollen die Bedeutung der Pflanzen für die Existenz des Lebens auf der Erde begreifen.

Sie sollen die Bedrohung bestimmter Arten als Folgen intensiver Eingriffe durch den Menschen erkennen und die Bereitschaft zu deren Schutz entwickeln.

Lerninhalte:

Bau und Funktion der Organe einer Samenpflanze. Bestäubung und Bestäubungsanpassungen in Wechselwirkung mit Blütenbesuchern. Fruchtbildung, Samenverbreitung, Keimung.

Wild-, Nutz- und Zierpflanzen. Geschützte Pflanzen. Biotopschutz.

2. Klasse

Ökosystem Wald

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Wald als ein Ökosystem begreifen.

Lerninhalte:

Überblick über den Lebensraum Wald. Vergleich Laub-, Misch- und Nadelwald. Unterschied Wald/Forst.

Bedecktsamige und nacktsamige Pflanzen

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen an exemplarisch ausgewählten Beispielen weitere Vertreter der Samenpflanzen kennenlernen und über deren Lebensansprüche, Fortpflanzung und Vermehrung sowie über deren ökologische und wirtschaftliche Bedeutung Bescheid wissen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Maßnahmen zum Schutz bedrohter Arten kennen.

Lerninhalte:

Ausgewählte Vertreter heimischer Samenpflanzen.

Bestandbildende heimische Laub-, Nadelbäume und Sträucher.

Farne, Moose, Pilze, Algen, Flechten

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die große Gruppe dieser blütenlosen Pflanzen kennenlernen und ihren zunehmend einfacheren Bau mit anderen Pflanzen vergleichen und dadurch ein entwicklungsgeschichtliches Verständnis entwickeln.

Lerninhalte:

Am Beispiel ausgewählter heimischer Vertreter: Vorkommen, autotrophe und heterotrophe Ernährung, Fortpflanzung, Bedeutung im Ökosystem, Pflanzenschutz.

Bedeutung der Moose und Farne für den Wasserhaushalt.

Genießbare und ungenießbare Pilze.

Symbiosen (Flechten, Mykorrhiza).

Einzellige und mehrzellige Algen.

Bakterien

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung der Bakterien für die Aufrechterhaltung der Stoffkreisläufe in der Natur verstehen.

Lerninhalte:

Lebensweise, Bedeutung im Naturhaushalt (Zersetzer).

Zelle

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Zelle als Grundbaustein aller Lebewesen erkennen.

Lerninhalte:

Bau und Vergleich tierischer und pflanzlicher Zellen in einfachsten Grundzügen. Differenzierung und Arbeitsteilung der Zellen.

Tierische Einzeller: Formen, Lebensweise, Bedeutung im Naturhaushalt.

Wirbellose Tiere

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen an exemplarisch ausgewählten heimischen Wirbellosen grundlegende Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt erfassen. Sie sollen typische Vertreter begründet zuordnen können.

Lerninhalte:

Weichtiere und Gliedertiere: Körperbau, Lebensweise, Anpassung, Entwicklung, ökologische Bedeutung.

Formenvielfalt (verwandtschaftliche Beziehungen).

Ökologische Zusammenhänge

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Einblick in die vielfältigen Beziehungen zwischen Lebensraum und Organismen einschließlich des Menschen gewinnen. Sie sollen die Bedrohung eines Ökosystems durch die Störung seines biologischen Gleichgewichtes infolge menschlichen Wirkens erkennen und daraus ein Verständnis der Verantwortung des Menschen für die Natur und deren Schutz entwickeln.

Lerninhalte:

Ökosystem Wald: Nahrungsbeziehungen, Stoffkreisläufe, Bedeutung des Waldes, menschliche Eingriffe und ihre Folgen, Naturschutz.

3. Klasse

Geologie und Boden

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen den geologischen Aufbau von Österreich in Grundzü-

gen darstellen und wichtige Gesteine charakterisieren können. Sie sollen erkennen, daß die Gesteine für die Bodenentwicklung von großer Bedeutung sind.

Die Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, daß sich der Boden unter Mitwirken von Bodenorganismen aus organischen und anorganischen Komponenten entwickelt und verändert. Sie sollen den Boden als Existenzgrundlage für Landlebewesen einschließlich der Menschen erkennen. Den Schülerinnen und Schülern sollen die durch Eingriffe von Menschen in den geologischen Untergrund entstandenen Probleme bewußt werden.

Lerninhalte:

Geologische Zonen Österreichs, Gesteinsarten, Minerale als Bestandteile der Gesteine. Bodenbildung, Zusammensetzung und Aufbau eines Bodens. Bodenorganismen, ihre Anpassungen, ihre Wechselbeziehungen und ihre Bedeutung für den Boden. Der Regenwurm als Bodenverbesserer. Gefährdung des Bodens, Umweltgeologie.

Lebensräume

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen wichtige ausgewählte heimische und wichtige fremdländische Lebensräume und deren kennzeichnende pflanzliche und tierische Bewohner kennenlernen. Ausgehend von den Anpassungen der Lebewesen an die spezifischen Umweltgegebenheiten sollen sie einen Einblick in die komplexen Zusammenhänge von Ökosystemen erlangen. Die Schülerinnen und Schüler sollen an Beispielen ausgewählter Lebensräume ökologische Systemzusammenhänge und die begrenzte Belastbarkeit ökologischer Systeme altersgemäß erkennen und erklären können. Sie sollen um die Problematik menschlicher Eingriffe in die Ökosysteme wissen und Ansätze zum Natur- und Biotopschutz kennen. Die Schülerinnen und Schüler sollen mögliche Umweltschutzmaßnahmen verstehen und Bereitschaft zur persönlichen Mithilfe entwickeln.

Lerninhalte:

Terrestrische Ökosysteme:
- Äcker und Felder – intensiv beeinflußte Lebensräume
- Feldraine und Hecken – Rückzugsbiotope
- Wiesen – natürliche und künstliche Ökosysteme
- Ruderalflächen – Lebensräume von Arten mit besonderen Besiedelungsstrategien
- Hochgebirge – Anpassungen an extreme Umweltbedingungen
- Feuchtbiotope
- Fremdländische Lebensräume

Aquatische Ökosysteme:
- Stehende und fließende Gewässer
- Meer – Meeresorganismen

Wohnbereich von Menschen:
- Haus und Garten
- Stadtökologie

Bio, Ph, Ch

An konkreten Beispielen: Charakteristika, Veränderungen und Gefährdungen des ökologischen Gleichgewichtes. Arten-, Biotop-, Landschafts- und Gewässerschutz. Erweiterung der Formenkenntnis und der systematischen Gruppen unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Körperbau, Lebensweise und Umwelt.

Die Jugendlichen und ihre Umwelt

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung und daraus resultierender sozialer Aspekte bewußter werden.

Lerninhalte:

Die Auswahl der Inhalte ist nach Kriterien der Schülerorientierung vorzunehmen.

4. Klasse (2 Wochenstunden): ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse ist noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)***

Entwicklung der Erde und der Lebewesen

Lernziele:

Der Schüler soll einen altersgemäßen Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Lebewesen einschließlich des Menschen sowie Einblicke in die Evolution geben können. Er soll die Vererbungsvorgänge und deren Gesetzmäßigkeiten in groben Zügen darstellen können.

Lerninhalte:

Die Fossilien, ihre Entstehung und ihre Rolle bei der Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Menschen. Entwicklung der Lebewesen bis zur Gegenwart.

Grundlagen der Vererbungslehre. Beispiele für einfache Erbgänge. Vom Menschen beeinflußte Entwicklungsprozesse (Nutztiere, Nutzpflanzen). Zusammenhänge zwischen Umweltbedingungen und Entwicklung der Lebewesen. Veränderungen der körperlichen Eigenschaften, Anpassung, Auslese, Evolution.

Umwelt und Mensch

Lernziele:

Der Schüler soll erkennen, daß die Menschen die Umwelt verändert haben und daß diese Veränderungen nicht unbegrenzt fortgesetzt werden dürfen, weil sie auch Folgen haben, die das Gleichgewicht in der Natur und

die Existenz aller Lebewesen einschließlich der Menschen beeinträchtigen. Aus diesen Einsichten soll der Schüler die Bereitschaft zum umweltgerechten Verhalten entwickeln. Der Schüler soll über Einflüsse der Umwelt und der Lebensweise auf Gesundheit und Wohlbefinden Bescheid wissen und darüber, wie der Körper innerhalb gewisser Grenzen diese Veränderungen zu kompensieren imstande ist.

Der Schüler soll einen altersgemäßen Überblick über die Organsysteme des Menschen, deren Zusammenspiel und deren Schädigungsmöglichkeiten haben. Er soll die körperlichen und psychischen Probleme, die sich für ihn im Entwicklungsstadium der Pubertät ergeben, erkennen und daraus Ansätze zu ihrer Bewältigung entwickeln können, im besonderen auch das Phänomen der menschlichen Sexualität vorurteilslos betrachten und verstehen. Er soll ethisch positive Werthaltungen für Partnerschaftsbeziehungen entwickeln und Methoden der Empfängnisregelung kennen. Er soll um die verschiedenen Abschnitte der Entwicklung eines Menschen wissen, sie verstehen und achten lernen und sein Hineinwachsen in immer bedeutendere Positionen der Gesellschaft auch als zunehmende Verantwortung begreifen.

Lerninhalte:

Ungestörte, beeinflußte und gestörte Umwelt. Verantwortungsbewußte Nutzung. Ursachen von Störungen. Vorsorge, Pflege und Abhilfemaßnahmen.

Bau und Arbeitsweise der Organe und Organsysteme und deren Koordination durch Nervensystem und Hormonsystem. Krankheiten und Krankheitsursachen (zB Krankheitserreger und -überträger, tierische Schmarotzer, Umwelteinflüsse, Medikamenten-, Drogen-, Genußmittelmißbrauch, Fehlernährung, Fehlverhalten). Prophylaxe.

Erste Hilfe, Therapien. Die Arbeitswelt des Menschen.

Fortpflanzung und Entwicklung, körperliche und geistige Entwicklung des Menschen.

Verhalten des Menschen

Lernziele:

Der Schüler soll erkennen, daß das Verhalten des Menschen auch genetisch bedingt, jedoch weitgehend durch Einsicht und Lernen veränderbar ist. Er soll daraus die Bereitschaft zur Korrektur von Verhaltensweisen entwickeln, wenn diese Korrektur aus Verantwortung gegenüber sich selbst, den anderen Menschen oder der Umwelt gegenüber erforderlich erscheint.

Lerninhalte:

Beispiele für ererbtes, erlerntes und einsichtiges Verhalten von Menschen. Typische Verhaltensweisen verschiedener Altersstufen der Menschen. Zusammenhänge zwischen einsichtigem Handeln, der Sonderstellung der Menschen und der Fähigkeit, verantwortliche Entscheidungen zu treffen.

Biologie und Gesellschaft

Lernziele:

Aufbauend auf die Lernziele aller bisherigen Schulstufen soll der Schüler altersgemäß die vielfältigen Verknüpfungen zwischen Umwelt und Menschheit erfassen. Er soll begreifen, daß die Existenz des Menschen in ein vielfach vernetztes System biologischer Vorgänge eingebunden ist. Er soll daraus erkennen, daß jeder Mensch verantwortungsbewußt sein muß und daß die Existenz und das Wohlbefinden aller Menschen diese Gesichtspunkte zur Voraussetzung haben.

Lerninhalte:

Situation der Menschheit in der gegebenen Umwelt. Zivilisationsgesellschaft, Lage in den Entwicklungsländern. Weltbevölkerung, Welternährung, Verantwortlichkeit des einzelnen gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

4. Klasse ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse tritt erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

Entwicklung der Erde und der Lebewesen

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen altersgemäßen Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Lebewesen einschließlich des Menschen geben können. Dadurch sollen sie Verständnis für die Vorgänge bei der Evolution gewinnen.

Sie sollen einfache Vererbungsvorgänge und deren Gesetzmäßigkeiten in groben Zügen darstellen können.

Lerninhalte:

Die Fossilien, ihre Entstehung und ihre Rolle bei der Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Menschen. Entwicklung der Lebewesen an ausgewählten Beispielen im Überblick.

Grundlagen der Vererbungslehre, einfache Erbgänge. Einwirken von Umweltbedingungen auf die Entwicklung der Lebewesen (Anpassung, Mutation, Auslese, Evolution). Einflüsse von Menschen auf Entwicklungsprozesse von Lebewesen (Nutztiere, Nutzpflanzen; Gentechnik).

Der Mensch

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen altersgemäßen Überblick über die Organsysteme des Menschen und deren Zusammenwirken erwerben. Sie sollen Einsichten in die Bedeutung des Zusammenspiels von körperlichem und seelischem Befinden für die Gesun-

derhaltung entwickeln. Sie sollen um die verschiedenen Abschnitte der Entwicklung eines Menschen wissen, sie verstehen und achten lernen. Sie sollen die menschliche Sexualität vorurteilslos betrachten und verstehen, die Bedeutung einer intakten Partnerschaft erkennen und über die Möglichkeiten einer Empfängnisregelung Bescheid wissen.

Lerninhalte:

Bau und Arbeitsweise der Organe und Organsysteme und deren Koordination. Wohlbefinden und Kranksein. Krankheitsursachen (Umwelteinflüsse, Medikamenten-, Drogen-, Genußmittelmißbrauch, Fehlernährung, Krankheitserreger). AIDS-Infektion, Krankheitsverlauf, Verhaltensmaßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos. Prophylaxe (gesunde Lebensführung, Hygiene, Impfungen ...). Grundsätze der Ersten Hilfe.

Fortpflanzung und Entwicklung des Menschen.

Die Bedeutung der Arbeit und der Freizeit als wesentliche Bestandteile des Lebens für das Befinden des Menschen.

Umwelt und menschliche Gesellschaft

Lernziele:

Aufbauend auf den ökologischen Vorkenntnissen sollen die Schüler erkennen, daß die durch den Menschen hervorgerufenen Umweltveränderungen Probleme für alle Lebewesen der Erde – auch für den Menschen selbst – bringen. Sie sollen Einsicht in die vielfältigen Vernetzungen auf dem „Raumschiff Erde" erhalten und Bereitschaft zu umweltgerechtem Verhalten entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler sollen begreifen, daß die Existenz und das Wohlbefinden aller Menschen das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen zur Voraussetzung hat.

Lerninhalte:

Situation der Menschheit in der gegenwärtigen Umwelt. Umweltprobleme, Umweltschutz an ausgewählten Beispielen. Vergleich der Lage in verschiedenen Weltregionen: Zivilisationsgesellschaft, Entwicklungsländer, Weltbevölkerung, Welternährung, Verstädterung.

Didaktische Grundsätze:

1. Klasse

Zum Abschnitt „Der Mensch"

Bei der Erarbeitung aller Problemkreise sollte stets in altersadäquater Weise von der persönlichen Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden. Ebenso wichtig ist im Hinblick auf eine kontinuierliche Motivation der Schüler und Schülerinnen die ständige Herstellung praktischer Bezüge und beispielhafter Vergleiche unter Berücksichtigung der Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler. Keinesfalls sollte in dieser Altersstufe versucht werden, eine umfassende Somatologie zu vermitteln; dies bleibt einer späteren Schulstufe vorbehalten.

Das Wissen um den Bau und die Funktionsweise des Körpers ist eine grundlegende Voraussetzung für den Aufbau eines positiven Körperverständnisses und kann helfen, mögliche physische und psychische Probleme während der Pubertät besser zu verstehen und zu bewältigen.

Über die Grundlagen zum Verständnis des eigenen Körpers hinaus werden die Grundlagen für die Erarbeitung des Verständnisses des Wirbeltierkörpers gelegt. Der Einblick in einfache Funktionszusammenhänge innerhalb eines Organismus sowie die Einsicht in Wechselbeziehungen zwischen Organismen und ihrer Umwelt sind die Voraussetzungen für das Begreifen der Verantwortlichkeit für sich selbst und anderen gegenüber.

Zum Abschnitt „Wirbeltiere"

Ausgehend von der Erfahrungswelt und den Vorkenntnissen der Schüler und Schülerinnen sind ausgewählte Vertreter der Wirbeltiere unter Berücksichtigung ihrer Beziehungen zum Lebensraum, ihres Verhaltens und ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu erarbeiten. Praktische Bezüge sind herzustellen. Dabei sollen möglichst viele Wahrnehmungsebenen der Kinder angesprochen werden. Haustiere, Terrarien, Aquarien, Tiergärten, Märkte, Futterplätze, Freiland und dgl. sollen dabei die Möglichkeit zu direktem Kontakt mit Tieren schaffen.

Allgemein biologische Erkenntnisse sind altersgemäß an Beispielen einzelner typischer Vertreter aus verschiedenen systematischen Gruppen zu erarbeiten. Bei deren Auswahl sollen neben den biologischen Kriterien wie Verbreitung, Anpassung, Lebensweise, Verhalten auch regionale Gegebenheiten, wirtschaftliche Bedeutung und Aktualitätsprinzipien berücksichtigt werden.

Die Systematik soll keinesfalls Schwerpunkt des Unterrichts sein. Systematische Ordnungsprinzipien sollten in dem Ausmaß Verwendung finden, als sie einem besseren Verstehen und einem klaren Überblick dienen. Eine ausgewählte Formenkenntnis dient als Hilfe für das Erfassen einfacher ökologischer Zusammenhänge.

Im Sinne der Umwelterziehung soll auf Arten- und Biotopschutz eingegangen werden. Gefährdungen von Wirbeltieren und Maßnahmen zu deren Schutz sollen aufgezeigt werden. (zB artgerechte Nutztierhaltung, Amphibienschutz).

Zum Abschnitt „Bedecktsamige Pflanzen"

Bei der Auswahl der zu bearbeitenden Samenpflanzen ist von der Erfahrungswelt der

Schülerinnen und Schüler auszugehen. Für die praktischen Arbeiten mit lebenden Objekten sind die entsprechenden Naturschutzbestimmungen zu beachten. Das Arbeiten mit einfachen Geräten (Pinzette, Lupe, Stereolupe) soll geübt, das Betreuen von Pflanzen angeregt werden.

Beim Erwerb der Formenkenntnis ist auf Altersgemäßheit und regionale Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

Die Bedeutung der Photosynthese (Pflanzen als Sauerstoff- und Nahrungslieferanten) für die Existenz tierischer Organismen und des Menschen soll in einfacher Form vermittelt werden.

2. Klasse

Zum Abschnitt „Ökosystem Wald"

Zentrales Ausgangsereignis hiefür kann ein Lehrausgang sein. Mit den Sinnen erfaßbare Beispiele aus der unmittelbaren Erlebniswelt sollen im Mittelpunkt stehen. Neben einer einfachen Struktur- und Bestandsaufnahme des Ökosystems Wald ist auch die Beschaffung von Arbeitsmaterial möglich, das die Grundlage für den Aufbau eines Herbariums bzw. einer Blättersammlung wichtiger heimischer Pflanzen sein kann.

Zum Abschnitt „Bedecktsamige und nacktsamige Pflanzen"

Aufbauend auf der 1. Klasse soll die Formenkenntnis erweitert werden. Bei der Erarbeitung heimischer Samenpflanzen soll von der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden. Arbeiten im Freiland und praktische Tätigkeiten wie zum Beispiel Keimversuche, Beobachtungen an Keimlingen usw. können für die Schülerinnen und Schüler motivierend sein.

Zum Abschnitt „Farne, Moose, Pilze, Algen, Flechten"

Auch die Erarbeitung ausgewählter Vertreter sollte zeitlich so erfolgen, daß von lebendem Material ausgegangen werden kann. Zur Veranschaulichung sollen Mikroskop und Stereolupe eingesetzt und einfache Versuche (zB Wasseraufnahmefähigkeit von Moosen, Sporenbilder) durchgeführt werden.

Die Fähigkeit, Organismen in ein natürliches System einzuordnen, soll gefördert werden.

Zum Abschnitt „Bakterien"

Entsprechend der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler soll diese Thematik in einfachen Grundzügen behandelt werden.

Zum Abschnitt „Zelle"

Der bereits in der 1. Klasse verwendete Begriff „Zelle" (zB Eizelle, Samenzelle, Sinneszelle) ist altersadäquat zu besprechen. Lichtmikroskopische Veranschaulichungen (zB Zellen des Zwiebelhäutchens, der Mundschleimhaut, Mikroorganismen aus Wasserproben) vermitteln ein erstes Verständnis für die Biologie der Zelle. Größenvergleiche helfen zelluläre Dimensionen zu verstehen.

Zum Abschnitt „Wirbellose Tiere"

Auch bei der Erarbeitung wirbelloser Tiere sollen Zugänge über den Schülerinnen und Schülern vertraute Lebensformen gesucht werden. Beobachtungen am lebenden Objekt, Exkursionen, Erarbeitung einfacher tabellarischer Übersichten können neben dem Einsatz audiovisueller Medien das Interesse der Schülerinnen und Schüler wecken und ihr Wissen vertiefen.

Zum Abschnitt „Ökologische Zusammenhänge"

Die Wechselbeziehungen der Organismen in ihrer Umwelt sind im Freiland am besten zu veranschaulichen. Weiters können Spiele, Abbildungen, Graphiken, Übersichten, AV-Medien, Computerprogramme herangezogen bzw. gestaltet werden.

Es bietet sich die Möglichkeit, Kenntnisse auch aus der 1. Klasse zu vertiefen und zu erweitern.

Die Erfassung der Umweltsituation in der unmittelbaren Schulumgebung kann durch eigene Beobachtungen intensiviert werden. Die Erforschung der Ursachen möglicher Schäden (zB Umwelttests, Befragungen, Statistiken) kann zur Diskussion über mögliche Verbesserungen anregen.

3. Klasse

Zum Abschnitt „Geologie und Boden"

Der Bezug zur Geologie sollte mit einer Exkursion hergestellt werden. Lehrausgänge, Museumsbesuche, Arbeiten in der Schulsammlung und mit selbstgesuchten Handstücken können einen Einblick in die Vielfalt der Gesteine und Minerale ermöglichen. Die geologischen Zonen Österreichs, Gesteine und Minerale sollen nur in einfachsten Grundzügen besprochen werden.

Der Zusammenhang zwischen Gesteinen und Boden kann bei Bodenaufschlüssen (zB Schottergruben, Hohlwegen, Baugruben) gut gezeigt werden. Ein Zugang zum Boden als Lebensraum ist über das Erleben und Untersuchen (zB Riechen, Tasten, Lupenbeobachtung) gut zu erreichen. In diesem Zusammenhang sind einfache Versuche besonders motivierend und können das Verständnis vertiefen.

Zum Abschnitt „Lebensräume"

Die in den vorangegangenen Schulstufen erworbenen Grundlagen können durch exemplarische Behandlung sinnvoll ausgewählter Ökosysteme (Schulnähe, jahreszeitliche Gegebenheiten, Aktualität) erweitert werden.

Heimische Lebensräume geben Gelegenheit zu Exkursionen und Lehrausgängen und somit zu praktischen Arbeiten (zB Freilanduntersuchungen, Bestimmen und Sammeln von geeigneten Objekten, Kartierungen einfachster Art, Verwendung des Analysen-Koffers). Durch spielerische und kreative Zugänge wie Naturerfahrungsspiele (zB Wahrnehmen von Geräuschen, Betasten von Naturobjekten, Riechen mit verbundenen Augen), Zeichnen, Malen, Gestalten mit Naturmaterialien kann die Umwelt mit allen Sinnen erfahren werden. Ergänzend bieten sich Bücher, AV-Medien und geeignete Computerprogramme an. Besonders bei fremdländischen Lebensräumen eignen sich auch Produkte, Ausstellungen, Aktionen von Naturschutzorganisationen.

Weiters soll ausgehend von bedrohten Arten und Ökosystemen Natur- und Umweltschutz diskutiert und womöglich in die Tat umgesetzt werden (zB Bau von Nisthilfen, Betreuung des Schulgartens und Schulteiches, Pflanzen von Hecken, Übernahme von Patenschaften, Durchführung von Projekten). Außerschulische Fachleute (zB aus Land- und Forstwirtschaft) können einen wesentlichen Beitrag zur Lebensnähe leisten.

Zum Abschnitt „Die Jugendlichen und ihre Umwelt"

Aufbauend auf dem in der 1. Klasse erworbenen Wissen über den menschlichen Körper können hier gemäß dem Entwicklungsstand, der persönlichen Erfahrungswelt und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Themen wie etwa körperliche und geistige Entwicklung während der Pubertät, Körperbewußtsein, gesunde Ernährung, Drogenprophylaxe einschließlich Alkohol und Nikotin, Sexualität und Partnerschaft, Verhalten zu den Mitmenschen akzentuiert und vertieft werden. Es soll hier keine Somatologie vermittelt werden; dies ist Schwerpunkt der 4. Klasse (inkl. Sexualität des Menschen und gesunder Lebensführung). Es sei hier im besonderen auch auf die Unterrichtsprinzipien Gesundheitserziehung, Sexualerziehung und Umwelterziehung hingewiesen. Die Einbeziehung von Fachleuten kann gute Dienste leisten.

4. Klasse ***(Die didaktischen Grundsätze treten hinsichtlich der 4. Klasse erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

Zum Abschnitt „Entwicklung der Erde und der Lebewesen"

Die Übersicht über die Erdzeitalter sollte modellhaft veranschaulicht dargeboten werden (zB Zeitstreifen). Handstücke von Fossilien, Bildmaterial, Museumsbesuche, Exkursionen usw. erleichtern die Zugänge. Die Darstellung der Veränderung der Umweltbedingungen im Laufe der Erdgeschichte kann die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Lebewesen und den jeweiligen Umweltbedingungen bewußt machen.

Anhand leicht durchschaubarer Erbgänge kann bei den Schülerinnen und Schülern Verständnis für die Bedeutung der Vererbungvorgänge für die Evolution, aber auch für die Pflanzen- und Tierzucht geweckt werden.

Zum Abschnitt „Der Mensch"

Bio, Ph, Ch

Aufbauend auf Vorkenntnissen und ausgehend von Erfahrungen mit dem eigenen Körper sollen die Schülerinnen und Schüler mit Bau, Funktionen und Wechselwirkungen ihrer Organe vertraut gemacht werden. Dabei empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsmittel (Röntgenbilder, Befunde, Modelle, Wandtafeln, tierische Organe, AV-Medien usw.). Ein zusammenfassender Überblick kann die Arbeitsweise des Körpers in seiner Gesamtheit bewußt machen.

Bei der Erarbeitung der Organsysteme können die Schülerinnen und Schüler auf mögliche äußere und innere Faktoren hingewiesen werden, die Wohlbefinden bzw. Störungen verursachen können (zB Eßgewohnheiten, Freizeitgestaltung, Fehlhaltungen, Streß). Daß diese Störungen nicht nur durch Medikamente behoben werden können, sondern daß dazu auch Verhaltensänderungen und Umweltverbesserungen beitragen, soll bewußt gemacht werden. Auswirkungen des Medikamenten-, Drogen- und Genußmittelmißbrauchs können durch Fallstudien, Medienberichte, Statistiken etc. aufgezeigt werden.

Im Zusammenhang mit der Sexualität sollten Themenkreise wie weiblicher Zyklus, Empfängnisregelung, Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt, körperliche und geistige Entwicklung, Partnerschaftsbeziehungen, Familienplanung, Verantwortung gegenüber sich selbst, dem Partner bzw. der Partnerin und den Nachkommen behandelt werden. Auf die Bedeutung der gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung und die Führung eines Menstruationskalenders – auch bei jungen Mädchen – soll hingewiesen werden.

Zum Abschnitt „Umwelt und menschliche Gesellschaft"

Ausgehend von aktuellen Problemen und Ereignissen kann ein Einstieg zu dieser Thematik gefunden werden. Davon ausgehend können durch Sachinformationen, Diskussionen und durch Gespräche mit Fachleuten – während und außerhalb des Unterrichts – Möglichkeiten des eigenen Handelns erkannt werden.

Beim Einsatz von Medienberichten (Zeitungsartikel, Videomitschnitte von Nachrichtensendungen etc.) sollte Hilfe zu einer Beurteilung der jeweiligen Situation geboten werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt und motiviert werden, in ihrem späteren Leben ihre Entscheidungen stets mit Bedacht auf biologische und ökologische Zusammenhänge zu treffen.

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Physikunterricht in der Unterstufe soll den Schülerinnen und Schülern helfen, sich in ihrer Umwelt zu orientieren und entsprechend verantwortungsbewußt zu handeln. Dazu ist es notwendig, ihnen das Verständnis für Zusammenhänge sowohl innerhalb des Naturgeschehens als auch zwischen Natur, Technik und Leben in Alltag, Beruf, Freizeit und Öffentlichkeit zu vermitteln. Dieses Verständnis setzt den Erwerb von Kenntnissen und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen voraus, wobei Querverbindungen zur Chemie und zu den anderen Naturwissenschaften und Wissensbereichen herzustellen sind. Es ist die Grundlage für den naturwissenschaftlichen Unterricht an der Oberstufe zu liefern.

Ausgehend von einfachen, praxisbezogenen Beispielen sollen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über physikalische Gesetzmäßigkeiten erwerben, Modellvorstellungen entwickeln und durch weitere Beispiele deren Bedeutung erkennen. Dabei sind sie zu eigenständigem Denken anzuregen und zu selbständigem Bildungserwerb anzuleiten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen einfache Arbeitsweisen der Physik kennen und anwenden können, wie etwa: Beobachten, Beschreiben, Messen; Formulieren von Problemfragen, einfachen Hypothesen und Ergebnissen; Planen, Durch führen und Auswerten von Versuchen. Sie sollen befähigt werden, in zunehmendem Maß die Fachsprache richtig zu verwenden.

Die Gültigkeitsgrenzen von Gesetzen sollen den Schülerinnen und Schülern bewußtgemacht werden.

Der Physikunterricht soll in den Schülerinnen und Schülern das Bewußtsein für Umweltfragen wecken und verantwortungsvolles Verhalten fördern. Dazu gehört das Verständnis für die Vielschichtigkeit des Umweltbegriffes. Sie sollen die Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie erkennen, um Einsicht in Ursachen und Folgen von Umweltschäden zu erhalten.

Der Unterricht in Physik soll neben der Vermittlung von Wissen über Energie und Rohstoffe und ihre Bereitstellung auch die Bereitschaft zu ihrem sinnvollen und sparsamen Gebrauch fördern.

Die ständige Erweiterung des Verständnisses, der Fähigkeiten und des Erkennens von Zusammenhängen soll die Schülerinnen und Schüler immer mehr zu einer möglichst eigenständigen Meinungsbildung hinführen, die sie zu einer bewußten, selbstkritischen, der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Handlungsweise befähigt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse erwerben über mögliche Gefahren bei Eingriffen in die Natur durch Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, im Umgang mit technischen Geräten und Einrichtungen im Alltag sowie über Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahren (Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Strahlenschutz, Zivilschutz, Friedenserziehung). Dabei sollen sie zur Eigenverantwortung hingeführt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Einblick in die Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt gewinnen sowie die Bedeutung neuer Technologien erkennen.

Auf die österreichischen Beiträge zu Wissenschaft, Forschung, Technik, auf österreichische Entdeckungen und Erfindungen ist besonders einzugehen.

Lehrstoff:

Erweiterungsstoffe (E) können entweder mit allen oder nur mit einigen Schülern einer Klasse behandelt werden.

Die eingerückten Absätze enthalten verbindliche Hinweise (Unterrichtsgeschehen, Stofferläuterungen, Bezüge zu Umwelt, Arbeitswelt und Freizeit) für Lerninhalte und Erweiterungsstoffe. Die des weiteren genannten **„Querverbindungen"** zu anderen Unterrichtsgegenständen und die unter **„Praxisbezug"** genannten Punkte sind Anregungen sowohl zur Einführung in den jeweiligen Themenkreis als auch zu dessen Vertiefung und Veranschaulichung.

Trotz des sachstrukturellen Aufbaues ist die Möglichkeit für einen themenbezogenen oder auch fächerübergreifenden Unterricht gegeben. Die Abfolge der Lehrstoffinhalte innerhalb eines Schuljahres ist nicht verbindlich vorgeschrieben.

Die Themenbereiche des Lehrstoffes orientieren sich an den Erfahrungsbereichen der Schüler und Schülerinnen. In jedem Themenbereich sind Lernziele und Lerninhalte angegeben, wobei die Lernziele den Lerninhalten übergeordnet sind. Für die Unterrichtsarbeit ist eine Gewichtung der Lernziele und Lerninhalte erforderlich. Die Auswahl der Lerninhalte soll so geschehen, daß dadurch die Erreichung der den Themenbereichen zugeordneten Lernziele gewährleistet bleibt. Gleichzeitig soll aber der pädagogische Freiraum für einen auf die Schüler und Schülerinnen zentrierten und handlungsorientierten exemplarischen Unterricht gewahrt werden.

2. Klasse

1 Begegnungen mit Physik im Alltag – physikalische Grunderfahrungen

Lernziele:

Erkennen und Zuordnen von Vorgängen aus der Umwelt.

Kritische Auseinandersetzung mit von Schülerinnen und Schülern eingebrachten Er-

klärungsversuchen: gegebenenfalls Überprüfung durch einfache Experimente.

Lerninhalte:

Von Schülerinnen und Schülern eingebrachte Problemstellungen. Phänomene. Elektrischer Stromkreise, von Permanent- und Elektromagneten. Gefahren und einfache Sicherheitsvorkehrungen bei Stromkreisen.

2 Alle Stoffe bestehen aus Teilchen – Erfahrungsbereich Wärme

Lernziele:

Erarbeiten von objektiven Temperaturmessungen aus den subjektiven Empfindungen „warm–kalt".

Erkennen der Bedeutung verschiedener Temperaturbereiche für wichtige biologische und technische Vorgänge.

Modellartiges Erklären von thermischen Erscheinungen und Grundbegriffen des Aufbaus von Körpern.

Lerninhalte:

Wärmedehnung. Temperaturmessung. Phänomene, wie Schmelzen, Verdampfen, Verdunsten als Änderung des Volumens und der Teilchendichte.

Einführung des Teilchenmodells: Größenordnung und Bewegung von Teilchen. Kräfte zwischen den Teilchen. Einfluß der Teilchenkräfte auf die Zustandsformen von Körpern.

Anwendung auf Alltagsbeobachtungen (zB: Ausbreitung von Geruchsstoffen, Auflösung, Ölfleck auf Wasser, feuchte Mauern, Bodenfeuchtigkeit, Saftsteigen).

3 Kräfte und ihre Wirkungen – Erfahrungsbereich Bewegungen

Lernziele:

Qualitatives Erkennen von unterschiedlichen Bewegungsabläufen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler.

Erkennen von erwünschten und unerwünschten Auswirkungen der Reibung.

Verstehen des Begriffes Geschwindigkeit und deren Einheiten.

Beobachten und Erklären von verschiedenen Trägheitseffekten.

Erkennen und Verstehen:

kräftefreie Bewegungsabläufe,

Kräfte als Ursache für die Änderung des Bewegungszustandes,

Masse als Maß für die Trägheit,

Kräfte als Ursache für die Verformung von Körpern,

paarweises Auftreten von Kräften,

Gewichtskraft als Wechselwirkung zweier Körper,

Reibungskraft als Wechselwirkung zweier Körperoberflächen.

Lerninhalte:

Bewegungsarten. Vergleich und Bestimmung von Geschwindigkeiten. Trägheit als allgemeine Körpereigenschaft. Vergleich von Kräften. Einheit der Kraft. Messung der Kraft und Darstellung als Pfeil. Kraft und Gegenkraft. Vergleich von Massen. Einheit und Messung der Masse. Dichte. Gewichtskraft. Reibungskraft.

Bio; Ph, Ch

4 Druck, Auftrieb und Schall-Teilchen wirken überall

Lernziele:

Erarbeiten des Druckbegriffes aus alltäglichen Beobachtungen.

Erklären von Druck, Druckänderung und Auftrieb mittels Teilchenmodells.

Qualitatives Unterscheiden zwischen statischem und dynamischem Auftrieb.

Erkennen des gemeinsamen Prinzips von hydraulischen Anlagen.

Verstehen des Schalls als Druckausbreitung.

Erkennen der Auswirkungen von Lärm auf den Menschen und der Bedeutung von Lärmschutzmaßnahmen.

Lerninhalte:

Druck. Einheit und Messung des Druckes. Gewichtsdruck in Flüssigkeiten und Luft. Statischer Auftrieb in Flüssigkeiten und Luft. Einfache Experimente zum dynamischen Auftrieb. Schwimmen, Aufsteigen, Schweben, Sinken, Fliegen. Archimedisches Prinzip. Ausbreitung des Druckes Blutdruck. Entstehung des Schalls. Schalleitung und Schallgeschwindigkeit. Frequenz und Tonhöhe. Lärmschutz.

5 Energie – Anwendungen in Natur und Technik

Lernziele:

Verstehen anhand einfacher Beispiele:

Bedeutung der Lage des Schwerpunktes für Gleichgewicht und Standfestigkeit.

Wirkung der Hebel.

Erkennen der unterschiedlichen Bedeutungen des Wortes Arbeit in Umgangs- und Fachsprache.

Verstehen der Naturvorgänge als Energieumwandlung, bzw. Energietransport und Gewinnen eines Grundverständnisses des Begriffes Energie.

Bewerten von Medienberichten zum Thema Energie.

Lerninhalte:

Schwerpunkt und Gleichgewicht. Hebel in Natur und Alltag (zB Beuger und Strecker der Skelettmuskulatur, Fitneßgeräte, Werkzeuge, Anwendungen im Sport). Energie und Arbeit. Einheiten. Beispiele von Energieumwandlungen. Energietransport. Beispiele von Energiespeicherungen aus Biologie und Technik.

Physik

3. Klasse

1. Wärme als eine Form der Energie – Erscheinungen in Umwelt und Alltag

Lernziele:

Erarbeiten des Begriffs Wärmeenergie durch Beobachten und Einordnen von Wärmephänomenen im Alltag.

Planen und Durchführen von experimentellen Untersuchungen zu grundlegenden Zusammenhängen.

Deuten dieser Zusammenhänge mit Hilfe des Teilchenmodells.

Modellartiges Erklären verschiedener Formen des Wärmetransports und deren gleichzeitigen Auftretens.

Erkennen der Bedeutung des Wärmeaustauschs für Lebewesen.

Modellartiges Erklären von Zustandsänderungen.

Erkennen deren praktischer Bedeutung.

Verstehen der dabei auftretenden Energieumsetzungen.

Einsicht gewinnen in die Zusammenhänge zwischen beobachteten Wettervorgängen und globalen Klimaerscheinungen durch die Einwirkung der Sonne.

Lerninhalte:

Reibungswärme. Verbrennungswärme. Stromwärme.

Heizsysteme. Wärmedämmung. Kleidung.

Wärmehaushalt von Lebewesen.

Bedingungen für die Änderung der Zustandsformen (Temperatur, Druck). Löten, Schweißen.

Anomalie des Wassers. Druckkochtopf. Zustandsänderungen bei der Zubereitung von Speisen.

Schmelz- und Verdampfungswärme.

Wiederverwertung von Materialien.

Die Sonne als Motor für das Wettergeschehen und als Energiequelle: Tag und Nacht, Jahreszeiten, Wasserkreislauf, Meeresströmungen, Windsysteme, Nebel- und Wolkenbildung, Niederschläge.

2. Ströme im täglichen Leben – Erfahrungsbereich Elektrizität

Lernziele:

Qualitatives Verstehen der Bedeutung elektrostatischer Kräfte für den Atombau und für die chemische Bindung.

Kennenlernen der Symbolschreibweise für Elemente bzw. Atome, Verbindungen bzw. Moleküle und für Reaktionen.

Verstehen des Ordnungsprinzips der Elemente.

Planen und Durchführen von experimentellen Untersuchungen zu grundlegenden Zusammenhängen.

Verstehen von elektrischen Erscheinungen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler durch Erweiterung des Teilchenmodells.

Anwenden dieser Erkenntnisse auf die Struktur der Materie.

Verstehen der unterschiedlichen elektrischen Leitfähigkeit von Stoffen.

Wissen um die Gesetzmäßigkeiten einfacher Stromkreise.

Qualitatives Verstehen verschiedener Spannungsquellen als Energieumformer.

Lerninhalte:

Grundzüge des Periodensystems der Elemente.

Unterschiedliche Eigenschaften von Stoffen als Folge der unterschiedlichen Bindungsarten zwischen Teilchen.

Stromkreise in Alltag und Schülerexperiment.

Phänomene der Elektrostatik.

Atomaufbau aus Kern und Hülle (neutrales Atom, Ion, Elektron). Moleküle. Einfache Summenformeln.

Prinzipieller Aufbau von Leitern, Halbleitern, Elektrolyten und Nichtleitern mit Beispielen praktischer Anwendungen.

Stromstärke. Spannung. Widerstand. Größenordnungen in Natur und Technik (zB EKG, Elektrofahrzeuge, elektrisches Spielzeug, Haushaltsgeräte, Blitz).

Gefährdung des Menschen durch elektrischen Stromfluß.

Energieumformung in galvanischen Zellen, Batterien, Akkumulatoren, Solarzellen, Thermoelementen und im Fahrraddynamo.

3. Elektrizität in Haushalt und Technik – Schutz- und Sparmaßnahmen.

Lernziele:

Planen und Durchführen von Untersuchungen zu grundlegenden Zusammenhängen.

Qualitatives Erkennen von unterschiedlichen Bewegungen elektrischer Ladungsträger.

Sicherheitsbewußtes Umgehen mit Elektrogeräten.

Verstehen von Energieumformung, Arbeitsverrichtung und Wirkungsgrad elektrischer Geräte.

Unterscheiden, Anwenden und Verallgemeinern der Begriffe Arbeit und Leistung.

Erkennen der Notwendigkeit von Energiesparmaßnahmen.

Gewinnen von Einsichten in die ökologische Bedeutung von Energiesparmaßnahmen.

Erarbeiten sinnvoller Möglichkeiten von Energiesparmaßnahmen.

Lerninhalte:

Gleichstrom. Wechselstrom.

Spannungsbereiche. Isolation. Berührschutz.

Sicherungen als Anlagenschutz. Schutzfunktion des FI-Schalters.

ÖVE-Kennzeichnung. Leistungsschild.

Umformung von elektrischer Energie in Wärmeenergie, Lichtenergie bzw. mechanische Energie.

Stromzähler. Elektrische Arbeit.

Elektrische Leistung. Leistungsbedarf von Elektrogeräten.

Grundlast, Spitzenbedarf in der öffentlichen Stromversorgung.

4. Klasse (2 Wochenstunden): ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse am Gymnasium und am Realgymnasium ist noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)***

Das Magnetfeld

Das Magnetfeld eines Permanentmagneten, Feldlinien.

Magnetische Influenz.

Das Magnetfeld der Erde.

PRAXISBEZUG: Kompaß, Magnetverschlüsse.

Stromfluß bewirkt Magnetfeld

Das Magnetfeld eines stromdurchflossenen Leiters und einer Spule.

Elektromagnet – praktische Anwendungen.

E: Elektrische Meßgeräte.

Funktionsprinzip des Elektromotors.

Erklärung der Wirkungsweise am Beispiel des Gleichstrommotors.

E: Wechselstrommotor.

PRAXISBEZUG: Elektrofahrzeuge, elektrische Haushaltsgeräte und Werkzeuge, Spielzeug.

Änderung des Magnetfeldes bewirkt Spannung

Das Prinzip der Induktion.

Funktionsprinzip des Generators.

Funktionsprinzip und einige Anwendungen des Transformators.

Gewinnung und Transport elektrischer Energie.

E: Dreiphasen-Wechselstrom.

PRAXISBEZUG: Lichtmaschine (Fahrrad, Auto), Elektrizitätswerk, Verbundnetz.

QUERVERBINDUNG: Geographie und Wirtschaftskunde – Wirtschaftliche Gesichtspunkte der Elektrizitätsversorgung, Biologie und Umweltkunde – Umweltprobleme.

Sicherheit im Umgang mit Elektrogeräten

Gefahren des elektrischen Stromes.

Bio, Ph, Ch

Sicherheitsvorkehrungen und Verhaltensregeln.

Schukosteckdose und Stecker.

Schutzerdung und Schutzisolation.

Schmelzsicherung, Leitungsschutzschalter.

Funktionsprinzip des Fehlerstromschutzschalters (FI-Schalter).

Sicherung als Schutzeinrichtung für die Elektroinstallation und -geräte. FI-Schalter als Schutz für den Menschen.

PRAXISBEZUG: ÖVE-Prüfzeichen, Produktdeklaration; Berufsfeld Elektrotechnik.

Übertragung, Verarbeitung und Speicherung von Information

Halbleiterlelemente.

Die Diode als Gleichrichter. Der Transistor als Schalter und als Verstärkerelement.

Exemplarische Demonstration an einfachen Schaltungen.

Grundlagen für Hörfunk und Fernsehen.

Informationsübertragung und Informationsspeicherung.

Auswahl: Telefon, Schallplatte, Magnetband ua.

E: Grundlagen der Computertechnik.

Wesentliche Funktionseinheiten.

Einfache logische Schaltungen und Speicherelemente.

PRAXISBEZUG: Einfluß der elektronischen Medien auf Beruf und Freizeit, Automatisierung, neue Technologien.

Planeten – Satelliten

Die Zentripetalkraft bei der Kreisbewegung.

Gravitationskraft. Gravitationsfeld.

Abhängigkeit der Gravitationskraft von den Massen und ihrem Abstand.

Bahnen von Planeten und Satelliten.

E: Der freie Fall. Die Beschleunigung.

PRAXISBEZUG: Fahrzeuge in Kurven, Kreisbewegungen im Sport, Zentrifugen, Ringelspiel. Nutzen der Raumfahrt – Gefahren für den Frieden.

Lichtausbreitung und Reflexion

Voraussetzungen für die Sichtbarkeit von Körpern.

Lichtgeschwindigkeit.

Geradlinige Lichtausbreitung, Schatten.

Physik

Reflexionsgesetz: ebener Spiegel, gekrümmte Spiegel.

Bildentstehung, praktische Anwendungen.

Diffuse Reflexion.

E: Einfache Bildkonstruktionen.

PRAXISBEZUG: Arbeitsplatzbeleuchtung, Tag und Nacht, Mondphasen, Finsternisse, Scheinwerfer, Rückspiegel, Landvermessung.

Bildentstehung durch Lichtbrechung

Lichtbrechung.

Qualitative Behandlung.

Totalreflexion.

PRAXISBEZUG: Luftspiegelungen, Licht- und Bildleiter, optische Prismen.

Bildentstehung bei Linsen.

Das optische System Auge.

E: Einfache Bildkonstruktionen.

E: Korrektur von Sehfehlern durch Brillen.

Funktionsprinzip des Fotoapparates.

E: Entstehung eines Fotos.

E: Mikroskop, Fernrohr.

PRAXISBEZUG: Optische Geräte, Berufsfelder Augenoptik, optische Industrie, Fotografie.

QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde.

Licht und Farben

Zerlegung des weißen Lichtes: Spektrum.

PRAXISBEZUG: Regenbogen.

Farbmischung, Körperfarben.

PRAXISBEZUG: Farbfernsehen, Farbdruck, Farbfotografie, Malerei.

QUERVERBINDUNG: Bildnerische Erziehung, Biologie und Umweltkunde.

Energie aus Atomkernen

Radioaktivität: Alpha-, Beta-, Gammastrahlung.

Hinweis auf Veränderungen im Atomkern als Ursache für Radioaktivität; Abschirmung, Nachweis.

Nutzen und Gefahren radioaktiver Strahlung.

PRAXISBEZUG: Medizin, Materialuntersuchungen; Altersbestimmung, Landwirtschaft.

Kernspaltung und Kernverschmelzung.

Grundzüge und Bedeutung, Kernreaktor, Kernwaffen, Sonne. Bedrohung der Menschheit durch Kernwaffen, Strahlenschutz.

PRAXISBEZUG: Isotopenherstellung in Reaktoren, Kernkraftwerke, Probleme der Kernenergie, Zivilschutz.

QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde.

Energieumformung und Energiegewinnung

Zusammenfassender Überblick über die Energiearten und Beispiele für wichtige Umwandlungsvorgänge.

Energieumformende Maschinen am Beispiel des Viertakt-Ottomotors.

E: Zweitaktmotor, Dieselmotor, Strahltriebwerk, Raketenantrieb.

Satz von der Erhaltung der Energie.

Wirkungsgrad bei Energieumformungen.

Energiehaushalt der Erde: Energiequellen und Energieversorgung.

Alternative Formen der Energiegewinnung.

Einblick in deren Grundlagen und Probleme.

Möglichkeiten sinnvollen Energiesparens.

Energiebewußtes Konsumverhalten, Nutzung der Abwärme.

PRAXISBEZUG: Antriebstechniken, Kraftfahrzeuge, Solartechnik, Erdwärme, Windenergie, Gezeitenenergie, Sonnenkollektoren, Wärmepumpe, Fernwärme.

E: Abschließende Betrachtungen über die Physik

Überlegungen zu Zielen, Ergebnissen, Methoden und Grenzen der Physik sowie deren Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft.

Anbahnen einer Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden Fragen.

4. Klasse (2 Wochenstunden): ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium ist noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)***

Das Magnetfeld

Das Magnetfeld eines Permanentmagneten. Feldlinien.

Magnetische Influenz.

Das Magnetfeld der Erde.

PRAXISBEZUG: Kompaß. Magnetverschlüsse.

Stromfluß bewirkt ein Magnetfeld

Das Magnetfeld eines stromdurchflossenen Leiters und einer Spule.

Elektromagnet – praktische Anwendungen.

E: Elektrische Meßgeräte.

Funktionsprinzip des Elektromotors.

Erklärung der Wirkungsweise am Beispiel des Gleichstrommotors.

E: Wechselstrommotor.

PRAXISBEZUG: Elektrofahrzeuge. Elektrische Haushaltsgeräte und Werkzeuge. Spielzeug.

4. PflGeg Unterst

Physik

Änderung des Magnetfeldes bewirkt Spannung

Das Prinzip der Induktion.

Funktionsprinzip eines Generators.

Funktionsprinzip und einige Anwendungen des Transformators.

Gewinnung und Transport elektrischer Energie.

E: Dreiphasen-Wechselstrom.

PRAXISBEZUG: Lichtmaschine (Fahrrad, Auto). Elektrizitätswerk, Verbundnetz.

QUERVERBINDUNG: Geographie und Wirtschaftskunde – Wirtschaftliche Gesichtspunkte der Elektrizitätsversorgung. Biologie und Umweltkunde – Umweltprobleme.

Sicherheit im Umgang mit Elektrogeräten

Gefahren des elektrischen Stromes.

Sicherheitsvorkehrungen und Verhaltensregeln.

Vertiefende Wiederholung der Gefahren des Stromflusses durch den menschlichen Körper (7. Schulstufe).

Schukosteckdose und Stecker.

Schutzerdung und Schutzisolation.

Schmelzsicherung. Leitungsschutzschalter.

Funktionsprinzip des Fehlerstromschutzschalters (FI-Schalter).

Sicherung als Schutzeinrichtung für die Elektroinstallation und -geräte. FI-Schalter als Schutz für den Menschen.

PRAXISBEZUG: ÖVE-Prüfzeichen. Produktdeklaration. Berufsfeld Elektrotechnik.

Übertragung, Verarbeitung und Speicherung von Information

Halbleiterelemente.

Die Diode als Gleichrichter. Der Transistor als Schalter und als Verstärkerelement.

Exemplarische Demonstration an einfachen Schaltungen.

Grundlagen für Hörfunk und Fernsehen.

Informationsübertragung und Informationsspeicherung.

Auswahl: Telefon, Schallplatte, Magnetband ua.

E: Grundlagen der Computertechnik.

Wesentliche Funktionseinheiten.

Einfache logische Schaltungen und Speicherelemente.

PRAXISBEZUG: Einfluß der elektronischen Medien auf Beruf und Freizeit. Automatisierung. Neue Technologien.

Planeten – Satelliten

Die Zentripetalkraft bei der Kreisbewegung.

Gravitationskraft. Gravitationsfeld.

Abhängigkeit der Gravitationskraft von den Massen und ihrem Abstand.

Bahnen von Planeten und Satelliten.

E: Der freie Fall. Die Beschleunigung.

PRAXISBEZUG: Fahrzeuge in Kurven. Kreisbewegungen im Sport. Zentrifugen. Ringelspiel.

Nutzen der Raumfahrt – Gefahren für den Frieden.

Lichtausbreitung und Reflexion

Voraussetzungen für die Sichtbarkeit von Körpern.

Lichtgeschwindigkeit.

Geradlinige Lichtausbreitung. Schatten.

Reflexionsgesetz: ebener Spiegel, gekrümmte Spiegel.

Bildentstehung, praktische Anwendungen.

Diffuse Reflexion.

E: Einfache Bildkonstruktionen.

PRAXISBEZUG: Arbeitsplatzbeleuchtung. Tag und Nacht. Mondphasen. Finsternisse. Scheinwerfer, Rückspiegel. Landvermessung.

Bildentstehung durch Lichtbrechung

Lichtbrechung.

Qualitative Behandlung.

Totalreflexion.

PRAXISBEZUG: Luftspiegelungen. Licht- und Bildleiter. Optische Prismen.

Bildentstehung bei Linsen.

Das optische System Auge.

E: Einfache Bildkonstruktionen.

E: Korrektur von Sehfehlern durch Brillen.

Funktionsprinzip des Fotoapparates.

E: Entstehung eines Fotos.

E: Mikroskop. Fernrohr.

PRAXISBEZUG: Optische Geräte. Berufsfelder Augenoptik, optische Industrie. Fotografie.

QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde.

Licht und Farben

Zerlegung des weißen Lichtes: Spektrum.

PRAXISBEZUG: Regenbogen.

Farbmischung. Körperfarben.

Aspekte der farblichen Gestaltung eines Arbeitsplatzes. Farbpsychologische Aspekte im Wohnbereich und beim Servieren von Speisen.

PRAXISBEZUG: Farbfernsehen. Farbdruck. Farbfotografie. Malerei.

QUERVERBINDUNG: Bildnerische Erziehung. Biologie und Umweltkunde.

Physik

Energie aus Atomkernen

Radioaktivität: Alpha-, Beta-, Gammastrahlung.

Hinweis auf Veränderungen im Atomkern als Ursache für Radioaktivität. Abschirmung. Nachweis.

Nutzen und Gefahren radioaktiver Strahlung.

PRAXISBEZUG: Medizin. Materialuntersuchungen. Altersbestimmung. Landwirtschaft.

Konservieren von Lebensmitteln durch Gammastrahlung.

Hinweis auf die Unterschiede in den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich und im Ausland.

Kernspaltung und Kernverschmelzung.

Grundzüge und Bedeutung. Kernreaktor. Kernwaffen. Sonne. Bedrohung der Menschheit durch Kernwaffen. Strahlenschutz.

PRAXISBEZUG: Isotopenherstellung in Reaktoren. Kernkraftwerke. Probleme der Kernenergie. Zivilschutz.

QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde.

Energieumformung und Energieversorgung

Zusammenfassender Überblick über die Energiearten und Beispiele für wichtige Umwandlungsvorgänge.

Energieumformende Maschinen am Beispiel des Viertakt-Ottomotors.

E: Zweitaktmotor. Dieselmotor. Strahltriebwerk. Raketenantrieb.

Satz von der Erhaltung der Energie.

Wirkungsgrad bei Energieumformungen.

Energiehaushalt der Erde: Energiequellen und Energieversorgung.

Alternative Formen der Energiegewinnung.

Einblick in deren Grundlagen und Probleme.

Möglichkeiten sinnvollen Energiesparens.

Energiebewußtes Konsumverhalten. Nutzung der Abwärme.

PRAXISBEZUG: Antriebstechniken. Kraftfahrzeuge. Solartechnik, Erdwärme, Windenergie, Gezeitenenergie, Sonnenkollektoren, Wärmepumpe. Fernwärme.

E: Abschließende Betrachtungen über die Physik

Überlegungen zu Zielen, Ergebnissen, Methoden und Grenzen der Physik sowie deren Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft.

Anbahnen einer Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden Fragen.

4. Klasse ***(Der Lehrplan für die 4. Klasse tritt erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

1. Elektrizität in Haushalt und Technik – Erzeugung und Transport von elektrischer Energie

Lernziele:

Einsicht gewinnen in die magnetischen Wirkungen elektrischer Ströme.

Prinzipielles Verstehen des ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Änderung eines Magnetfeldes und dem Auftreten einer elektrischen Spannung.

Prinzipielles Verstehen der Kraftwirkungen eines Magnetfeldes auf einen stromdurchflossenen Leiter.

Erkennen der Bedeutung des Elektromagnetismus in Alltag und Technik.

Planen und Durchführen einfacher Experimente.

Grundlegendes Wissen über Transport und Verteilung elektrischer Energie.

Erkennen der Gefahren des elektrischen Stroms.

Verstehen der Bedeutung wichtiger elektrotechnischer Sicherheitseinrichtungen.

Lerninhalte:

Permanentmagnet. Elektromagnet. Magnetfeld. Magnetische Influenz. Praktische Anwendungen.

Phänomene der Induktion anhand einfacher Experimente.

Wirkungsweise von Elektromotor, Generator und Transformator. Praktische Anwendungen.

Transport elektrischer Energie. Nationale und internationale Elektrizitätsversorgung.

Grundlagen des Elektroschutzes.

2. Wie Geräte funktionieren – Erfahrungsbereich technischer Alltag.

Lernziele:

Einsicht gewinnen in Prinzip und Funktionsweise von technischen Geräten aus dem Interessensbereich der Schülerinnen und Schüler.

Erarbeiten von Prinzipien der Informationsübertragung und Informationsspeicherung mittels Schüleraktivitäten.

Lerninhalte:

Prinzip und Funktionsweise von Elektrogeräten (zB Fernsehapparat, Telefon, Kassettenrecorder, CD-Player, Waschmaschine).

Analoge und digitale Signale. Beispiele für praktische Anwendungen.

3. Licht und Farben – Erfahrungsbereich Sehen

Lernziele:

Erkennen der Voraussetzungen für die Sichtbarkeit von Körpern.

Wissen um die geradlinige Lichtausbreitung und die Schattenbildung.

Unterscheiden der verschiedenen Reflexionsarten.

Einsicht gewinnen in die grundlegenden Vorgänge bei der Lichtbrechung.

Verstehen der Bildentstehung in optischen Systemen.

Erkennen der Entstehung von Körperfarben.

Lerninhalte:

Scheinwerfer. Tag und Nacht. Mondphasen, Mond- und Sonnenfinsternisse. Camera Obscura.

Reflexionsverhalten unterschiedlicher Körper.

Ebene und gekrümmte Spiegel. Bildentstehung.

Brechung zum Lot. Brechung vom Lot. Totalreflexion. Optische Prismen.

Sammel- und Zerstreuungslinsen. Bildentstehung.

Funktionsweise ausgewählter optischer Geräte.

Zerlegung des weißen Lichtes: Spektrum.

Körperfarben durch Reflexion und Absorption.

4. Kräfte und ihre Wirkungen – Erfahrungsbereich Kurvenfahrt

Lernziele:

Unterscheiden und Anwenden der physikalischen Größen Geschwindigkeit und Beschleunigung (qualitativ und quantitativ).

Erkennen und Verstehen des Zusammenhanges zwischen Beschleunigung und Kraft.

Verstehen einer Bewegung längs einer gekrümmten Bahn als Folge der Einwirkung einer Querkraft.

Deuten der Gewichtskraft als Gravitationskraft.

Einsicht gewinnen in die Bewegungen von Planeten und Satelliten.

Lerninhalte:

Geschwindigkeiten und Beschleunigungen einfacher Bewegungsabläufe in Experimenten von Schülerinnen und Schülern.

Kräfte in einfachen Bewegungsabläufen in Alltag und Sport. Sicherheitsaspekte. Zentralkraft.

Qualitative Abhängigkeit der Gravitationskraft von den Massen und ihrem Abstand.

Bahnen von Planeten und Satelliten.

5. Strahlung und Energie – Radioaktivität in Umwelt und Technik

Lernziele:

Einsicht gewinnen in die Veränderungen im Atomkern als Ursache für Radioaktivität.

Verstehen der Radioaktivität als ständig auftretender Vorgang.

Einsicht gewinnen in die Energieumsetzung in Sonne und Kernreaktoren.

Lerninhalte:

Alpha-, Beta-, Gammastrahlung. Zeitliche Abnahme der Aktivität. Abschirmung.

Radioaktivität in der Umwelt. Hintergrundstrahlung.

Auswirkung ionisierender Strahlung. Qualitativer Vergleich von Hintergrundstrahlung und technisch verursachter Strahlung. Strahlenschutz.

Anwendung radioaktiver Stoffe in Forschung, Medizin und Technik.

Kernverschmelzung. Kernspaltung.

Didaktische Grundsätze
(2. bis 4. Klasse)

Der Physikunterricht geht von konkreten Beobachtungen, Erfahrungen und mitgebrachten Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler aus. Er soll zu übergeordneten Begriffen und allgemeinen Einsichten führen, die anhand weiterer Beispiele auf konkrete Sachverhalte angewendet werden. Der Unterricht hat auf altersgemäßen Denkwegen und Deutungsversuchen der Schülerinnen und Schüler aufzubauen. Dabei sollen sie ein Grundverständnis erwerben, das sich in einem Entwicklungsprozeß in jeder Schulstufe vertieft und erweitert. An geeigneten Inhalten ist den Schülerinnen und Schülern im Sinne eines handlungsorientierten, auf sie zentrierten Unterrichts Gelegenheit zu möglichst selbständigem Suchen, Forschen und Entdecken zu geben. Dies bedingt Experimente von Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht auch Hypothesen aufstellen und experimentell überprüfen.

Bei der Formulierung und Anwendung von Gesetzen ist auf qualitative und Je-desto-Fassungen besonderer Wert zu legen. Bei der Gewinnung von Zusammenhängen und deren Verallgemeinerungen sollen nach Möglichkeit Diagramme verwendet werden. Gegebenenfalls kann daraus eine mathematische Formulierung folgen. Modellvorstellungen (zB Teilchenmodell) und grundlegende Begriffe (zB Kraft, Trägheit, Energie) sowie das Periodensystem der Elemente sollen an allen geeigneten Stellen zur Erklärung von Erscheinungen herangezogen werden.

Bei der Unterrichtsplanung ist die exemplarische Vertiefung der informierenden Darbietung vorzuziehen; Querverbindungen und Ver-

netzungen sowie Praxisbezüge sind herzustellen.

Der Lehrplan erfordert die Erreichung der angegebenen Lernziele. Die Auswahl der dazu verwendeten Lerninhalte fallen in die pädagogische Verantwortung des Lehrers bzw. der Lehrerin. Die angeführten Lerninhalte haben Beispielcharakter.

Jedem Prozeß einer Erkenntnisgewinnung soll eine Phase der Wiederholung, der jung und Anwendung folgen.

Der Unterricht soll durch entsprechende Sozial- formen (zB Partner- und Gruppenarbeit) und geeignete Lehrformen (zB Experimente von Schülerinnen und Schülern, Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen) das Lernen im sozialen und emotionalen Bereich fördern.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Chemieunterricht in der Unterstufe soll dem Schüler helfen, sich in seiner Umwelt zu orientieren und entsprechend verantwortungsbewußt zu handeln. Dazu ist es notwendig, dem Schüler das Verständnis für Zusammenhänge sowohl innerhalb des Naturgeschehens als auch zwischen Natur, Technik und Leben in Alltag, Beruf, Freizeit und Öffentlichkeit zu vermitteln. Dieses Verständnis setzt den Erwerb von Kenntnissen und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen voraus, wobei Querverbindungen zur Physik, zu Biologie und Umweltkunde sowie zu den anderen Naturwissenschaften und Wissensbereichen herzustellen sind. Es ist die Grundlage für den naturwissenschaftlichen Unterricht an der Oberstufe zu liefern.

Ausgehend von einfachen, praxisbezogenen Beispielen soll der Schüler Kenntnisse über chemische Gesetzmäßigkeiten erwerben, Modellvorstellungen entwickeln und durch weitere Beispiele deren Bedeutung erkennen. Dabei ist der Schüler zu eigenständigem Denken anzuregen und zu selbständigem Bildungserwerb anzuleiten.

Der Schüler soll einfache Arbeitsweisen der Chemie kennen und anwenden können, wie etwa Beobachten, Beschreiben, Messen, Formulieren von Problemfragen; Durchführen und Auswerten von Versuchen und Formulieren von Ergebnissen. Der Schüler soll befähigt werden, in zunehmendem Maß die Fachsprache richtig zu verwenden.

Die Gültigkeitsgrenzen von Gesetzen sollen dem Schüler bewußtgemacht werden.

Der Chemieunterricht soll im Schüler das Bewußtsein für Umweltfragen wecken und verantwortungsvolles Verhalten fördern. Dazu gehört das Verständnis für die Vielschichtigkeit des Umweltbegriffes. Der Schüler soll die Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie erkennen, um Einsicht in Ursachen und Folgen von Umweltschäden zu erhalten. Der Chemieunterricht soll Kenntnisse über wichtige Schad- und Abfallstoffe, deren Quellen und Gefahren vermitteln und im Schüler die Bereitschaft wecken, als Konsument umweltbewußt zu handeln. Der Unterricht soll neben der Vermittlung von Wissen über Energie und Rohstoffe sowie deren Bereitstellung auch die Bereitschaft zu ihrem sinnvollen und sparsamen Gebrauch fördern.

Die ständige Erweiterung des Verständnisses, der Fähigkeiten und des Erkennens von Zusammenhängen soll den Schüler immer mehr zu einer möglichst eigenständigen Meinungsbildung hinführen, die ihn zu einer bewußten, selbstkritischen, der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Handlungsweise befähigt.

Der Schüler soll Kenntnisse erwerben über mögliche Gefahren bei Eingriffen in die Natur durch Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse im Umgang mit chemischen Produkten, technischen Geräten und Einrichtungen im Alltag sowie über Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahren (Unfallverhütung, Strahlenschutz, Zivilschutz, Friedenserziehung). Dabei soll der Schüler zur Eigenverantwortung hingeführt werden.

Der Schüler soll einen Einblick in die Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt gewinnen sowie die Bedeutung neuer Technologien und Produkte erkennen.

Auf die Beiträge österreichischer Wissenschafter, Forscher, Techniker, Entdecker und Erfinder ist besonders einzugehen.

Lehrstoff am Gymnasium und am Realgymnasium:

4. Klasse (2 Wochenstunden): ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse am Gymnasium und am Realgymnasium ist noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)***

Chemie – die Welt der Stoffe

Beschreibung der Merkmale von Stoffen und deren Veränderungen bei chemischen Vorgängen.

Vertiefende Wiederholung des Atombaues, der Bindungsarten, des Periodensystems und der chemischen Vorgänge mit Hilfe des Teilchenmodells.

Unterschied zwischen physikalischen und chemischen Eigenschaften und Vorgängen.

PRAXISBEZUG: Ernährung. Bekleidung. Kosmetik. Medizin. Werkstoffe. Bewältigung von Zukunftsproblemen.

Wasser – chemisch betrachtet

Zusammensetzung des Wassers: Zerlegung, Summenformel, Elektronenformel.

Wasser als Reinstoff und als Lösungsmittel.

PRAXISBEZUG: Leitungswasser, Mineralwasser, Meerwasser. Unterschiedliche Wasserqualitäten.

Unterschiedliche Eigenschaften der Verbindung Wasser und der Elemente Wasserstoff und Sauerstoff.

Reaktion von Wasserstoff mit Sauerstoff.

Oxidation und Reduktion als Aufnahme bzw. Abgabe von Sauerstoff.

Reaktionsgleichungen – Reaktionsenergie.

Exotherme und endotherme Reaktionen je nach Reaktionsrichtung.

Sicherheitsaspekte (Knallgasprobe).

PRAXISBEZUG: Wasserstoff als Energieträger. Raketentreibstoff. Knallgaszelle.

Chemikalien im täglichen Leben – auf die Dosis kommt es an

Die Dosis als Kriterium für die Schädlichkeit von Stoffen.

Die Bedeutung von MAK, MIK, ppm und ppb.

Gefahrensymbole für Chemikalien. Aufbewahrungsrichtlinien für Haushaltschemikalien.

Umgang mit brennbaren Stoffen und Lösungsmitteln.

PRAXISBEZUG: Gebrauchsanweisungen für Haushaltschemikalien und Medikamente. Arbeitsplatz. Umweltschutz. Giftinformationszentrum für Österreich.

QUERVERBINDUNG: Physik – Heizwert, Biologie und Umweltkunde – Lebensräume, Atmung, Geographie und Wirtschaftskunde – Wirtschaft und Umwelt.

Säuren und Basen im Alltag

Nachweis von sauren und basischen Stoffen in wäßrigen Lösungen mittels Indikatoren.

Untersuchung von Stoffen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler.

pH-Wert als Meßgröße für saure, neutrale und basische Lösungen.

PRAXISBEZUG: Saure und basische Niederschläge in der Umwelt. Getränke. Badewasser.

Wasserstoffionen als Kennzeichen von sauren Lösungen.

Hydroxidionen als Kennzeichen für basische Lösungen.

Ionennachweis durch Leitfähigkeitsbestimmung.

Menge der Ionen als Kennzeichen für stark oder schwach saure bzw. basische Lösungen.

Kennzeichen von neutralen Lösungen.

Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure, Essigsäure.

Beschränkung auf typische Eigenschaften.

Gefahren im Umgang mit Säuren.

PRAXISBEZUG: Schwefelsäure im Bleiakkumulator. Düngemittelproduktion. Haushalt. Magensaft.

QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde.

Natronlauge, gelöschter Kalk, Ammoniak.

Beschränkung auf typische Eigenschaften. Bio, Ph, Ch

Gefahr von Verätzungen.

PRAXISBEZUG: Abflußreiniger. Baumaterialien. Hinweis auf Ammoniak in Reinigungsmitteln.

QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde.

Neutralisation – wichtige Salze.

Behandlung an wenigen ausgewählten, einfachen Beispielen.

E: Benennung einiger Salzgruppen.

PRAXISBEZUG: Abwasser. Baustoffe. Düngemittel. Gesteinsbildende Salze.

Der Lebensraum Luft

Zusammensetzung der Luft.

Rasch und langsam verlaufende Oxidationen.

Verbrennung, Explosion, Rosten, Atmen.

Oxide als Reaktionsprodukte von Elementen mit Sauerstoff.

E: Reaktionen von Oxiden mit Wasser.

Schadstoffe in der Luft durch Verbrennungsvorgänge.

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickoxide.

Behandlung, soweit diese Stoffe zum Verständnis von Alltags- und Umweltproblemen notwendig sind.

Beachtung regionaler Probleme. Saure Niederschläge. Smogbildung.

Wirkungsweise von Katalysatoren.

E: Weitere Schadstoffe.

PRAXISBEZUG: Rauchgasvergiftung. Abgase von Kraftfahrzeugen; Katalysator. Emissionen von Hausbrand, kalorischen Kraftwerken. Müllverbrennungsanlagen. Abgasreinigung.

QUERVERBINDUNG: Physik – Heizwert, Biologie und Umweltkunde – Lebensräume, Atmung, Geographie und Wirtschaftskunde – Wirtschaft und Umwelt.

Naturstoffe und Syntheseprodukte

Die Elemente Natrium und Chlor.

Hinweise auf Eigenschaften der Elemente der ersten und siebenten Hauptgruppe.

Metall- und Nichtmetalleigenschaften; Reaktionsfähigkeit; Nachweise.

Kochsalz als Naturstoff: Gewinnung. Verwendung. Nachweis der Bestandteile.

Kochsalz als Syntheseprodukt.

Die Möglichkeit der Kochsalzsynthese aus den Elementen oder durch Neutralisation.

Nachweis der Bestandteile des Syntheseproduktes.

Unterschiedliches Verhalten der Atome und Moleküle von Elementen gegenüber den daraus gebildeten Ionen.

Vergleich von Naturstoff und Syntheseprodukt.

Gleiche Eigenschaften bei gleicher Zusammensetzung.

E: Kochsalzelektrolyse.

PRAXISBEZUG: Erzeugung von Soda, Farbstoffen, Medikamenten.

Stoffe in der Arbeitswelt

Wirtschaftlich wichtige Metalle: Aluminium und Eisen.

PRAXISBEZUG: Berufsfeld Metallindustrie. Energieaufwand bei der Gewinnung von Aluminium bzw. Eisen. Recycling.

E: Düngemittel.

E: Mineralische Baustoffe.

PRAXISBEZUG: Landwirtschaft. Chemische Industrie. Bauen und Wohnen.

Kohle, Erdgas, Erdöl.

Grundzüge der Gewinnung und Verarbeitung (ohne technologische Einzelheiten).

Bedeutung als Energieträger und Rohstoff.

Verwendung einiger wirtschaftlich wichtiger Erdölprodukte.

PRAXISBEZUG: Verkehr. Heizung. Berufsfelder Bergbau und erdölverarbeitende Industrie.

Bauprinzip organischer Verbindungen.

Kohlenwasserstoffe – Ketten und Ringe aus Kohlenstoffatomen.

E: Vergleich dieser Strukturen mit jenen des Diamanten und des Graphits.

Chemie – Synthesen in Natur und Industrie

Fotosynthese – Zellulose, ein Riesenmolekül.

Holz: Rohstoff für Zellulose.

Hinweis auf die Gewinnung; Verwendung für die Papier- und Textilfaserherstellung.

Natürliche und synthetische Fasern.

Polykondensation und Polymerisation.

Einfach- und Mehrfachbindung.

Prinzip der Bildung von Riesenmolekülen.

Grundsätzliche Unterschiede verschiedener Kunststoffklassen und Synthesefasern.

E: Natürlicher und synthetischer Kautschuk.

PRAXISBEZUG: Vielfältige Verwendbarkeit von Kunststoffen. Pflegesymbole. Verpackungsindustrie. Müllprobleme.

QUERVERBINDUNG: Physik – Molekülbau und Stoffeigenschaften, Biologie und Umweltkunde – Fotosynthese.

Alkohole und Carbonsäuren

Alkoholische Gärung. Ethanol.

Strukturmerkmal von Alkoholen.

Vergleich zwischen Alkohol und Base.

E: Andere Alkohole; Glycerin.

PRAXISBEZUG: Alkoholische Getränke. Alkotest. Frostschutzmittel. Kosmetische Produkte. Medizin.

QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde – Gesundheitsschäden durch Alkohol.

Essigsaure Gärung. Essigsäure (Ethansäure).

Essigsaure Gärung als Beispiel für einen biotechnologischen Prozeß.

Strukturmerkmal von Carbonsäuren.

PRAXISBEZUG: Haushaltsessig. Konservierungsmittel. Fotografie.

E: Andere Carbonsäuren; höhere Fettsäuren.

E: Esterbildung.

Beschränkung auf das Prinzip einer Kondensationsreaktion.

PRAXISBEZUG: Aromastoffe. Lösungsmittel.

Lebensmittel – Nährstoffe

Tierische und pflanzliche Fette.

Vergleich der Eigenschaften. Bedeutung für die Ernährung.

E: Aufbau der Fette.

Gesättigte und ungesättigte Fettsäuren.

Kohlenhydrate: Traubenzucker; Rohrzucker; Stärke.

Vergleich der Eigenschaften und der Zusammensetzung.

Nachweis; Bedeutung für die Ernährung.

Proteine und ihr Aufbau aus Aminosäuren.

Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten von Aminosäuren zu Proteinen.

Nährstoffgehalt wichtiger Lebensmittel.

PRAXISBEZUG: Untersuchung und Haltbarkeit von Lebensmitteln. Konservierung. Lebensmittelgesetz. Nährwert. Landwirtschaft, biologischer Anbau. Nahrungsmittelindustrie.

E: Vitamine, Mineralstoffe.

QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde – Ernährung, Geographie und Wirtschaftskunde – Welternährungsproblem.

Stoffe für Reinigung und Hygiene

Waschmittel.

Hinweis auf allgemeine Eigenschaften.

Hinweis auf die Belastung der Gewässer.

Hartes und weiches Wasser.

Kalkablagerungen. Wasserenthärtung. Wasserhärteskala.

E: Seifen als Salze höherer Fettsäuren.
Verseifung als Umkehrreaktion der Veresterung.
E: Fleckputzmittel.
Einige charakteristische Beispiele.
Wirkungsweise und Eigenschaften.
PRAXISBEZUG: Wäschereien, Putzereien.
QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde – Hygiene, Abwässer.

Schadstoffe in Wasser und Boden und ihre Verminderung

Einige Schadstoffe und ihre Wirkungsketten. Einfache Nachweisreaktionen.
Auswahl aktueller Beispiele.
Verminderung von Schadstoffen.
Eigenverantwortung des Konsumenten.
Beseitigung von Schadstoffen durch chemische Methoden.
PRAXISBEZUG: Nahrungsketten. Müll. Gewässerverschmutzung. Abwasserreinigung. Salzstreuung. Pflanzenschutz.
QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde.

Sparen von Energie und Rohstoffen

Gewinnung von Energie und Rohstoffen aus Abfall. Abwärme.
Energiebewußtes und rohstoffbewußtes Konsumentenverhalten.
QUERVERBINDUNG: Physik – Energiesparen, Geographie und Wirtschaftskunde – Rohstoffprobleme.

4. Klasse ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse am Gymnasium und am Realgymnasium tritt erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

1. Die Natur als Rohstoffquelle

Lernziele:

Verstehen des Unterschiedes zwischen anorganischen und organischen Stoffen.

Einsicht gewinnen in die unterschiedlichen Eigenschaften von Gemengen und Reinstoffen.

Einsicht gewinnen in Eigenschaften der Reinstoffe als Verbindungen oder Elemente.

Erkennen der Bedeutung von Trennverfahren für die Aufarbeitung von Naturprodukten.

Verstehen der ökonomischen Grenzen bei der Aufarbeitung von Rohstoffen und bei Recyclingverfahren.

Lerninhalte:

Experimenteller Nachweis von Kohlenstoff und Wasserstoff in organischen Verbindungen.

Experimentelle Untersuchung des Verhaltens von Stoffen als Reinstoff oder in Form eines Gemenges.

Wasserelektrolyse als Beispiel für die Gewinnung von Elementen aus Verbindungen. Nachweisreaktionen für Wasserstoff und Sauerstoff. Sicherheitsaspekte beim Umgang mit brennbaren Gasen.

Experimentelle Durchführung einiger Trennverfahren. Hinweise auf deren technische Bedeutung.

Bio, Ph, Ch

2. Die Vielfalt von Stoffen als Folge von wenigen Reaktionsprinzipien

Lernziele:

Verstehen des Prinzips chemischer Reaktionen als Öffnen und Schließen von Bindungen.

Erkennen der Notwendigkeit von Energieumsetzungen für chemische Reaktionen.

Verstehen der Bedeutung des Sauerstoffs für Lebensvorgänge und in der Industrie.

Verstehen der Bedeutung des Wassers für Lebensvorgänge und in der Industrie.

Einsicht gewinnen in wichtige Eigenschaften und in die Bedeutung von Säuren und Basen.

Erkennen der Eigenschaften von Salzen wichtiger Salzgruppen.

Lerninhalte:

Energieumsetzungen bei chemischen Reaktionen. Katalysatorwirkung.

Oxidation als Aufnahme und Reduktion als Abgabe von Sauerstoff.

Rasch und langsam ablaufende Oxidationen. Flammpunkt. Reaktionen von Oxiden mit Wasser.

Wasserstoff als Reduktionsmittel.

H^+- und OH^--Ionen als Merkmale saurer und basischer Lösungen; Nachweis durch Indikatoren. pH-Wert als Meßgröße.

Typische Eigenschaften von Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure, Essigsäure.

Sicherheitsaspekte beim Umgang mit Haushaltschemikalien. Gefahrensymbole und Aufbewahrungsrichtlinien für Chemikalien in Labor und Haushalt. Entsorgungsmöglichkeiten.

Typische Eigenschaften von Natronlauge, gelöschtem Kalk, Ammoniak.

Neutralisation. Beispiele für wichtige Salzgruppen.

3. Anorganische Rohstoffquellen und ihre Nutzung

Lernziele:

Wissen um die Bedeutung von Salzen als Rohstoffe zur Herstellung von großtechnisch wichtigen Zwischen- und Endprodukten sowie von Materialien des Alltags.

Erkennen der umweltrelevanten Aspekte bei der Erzeugung, Verwendung und Wiederverwertung von industriellen Produkten.

Lerninhalte:

Reduktionsverfahren in der chemischen Industrie: Kochsalzelektrolyse, Gewinnung von Aluminium, Eisen und Stahl. Eigenschaften und Bedeutung von technischen Zwischen- und Endprodukten.

Beispiele für Salze als Rohstoffe (Düngemittel, Baustoffe, Glas und Porzellan).

Umweltrelevante Aspekte und Möglichkeiten der Wiederverwertung.

4. Wenige Aufbauprinzipien bedingen die Vielfalt organischer Verbindungen

Lernziele:

Verstehen von Ketten und Ringen der Kohlenwasserstoffe als Grundstrukturen organischer Verbindungen.

Erkennen des Einflusses der Molekülgröße, zusätzlicher Atome und Atomgruppen für die Eigenschaften organischer Stoffe.

Verstehen der unterschiedlichen Eigenschaften von Alkoholen und Carbonsäuren aufgrund ihres unterschiedlichen Aufbaus.

Lerninhalte:

Einfach- und Mehrfachbindungen in ketten- und ringförmigen Verbindungen. Verwendung von Molekülbaukästen.

Strukturmerkmale von Alkoholen und Carbonsäuren. Experimenteller Nachweis.

Methanol. Ethanol, alkoholische Gärung. Glycerin. Essigsäure, Essiggärung. Höhere Fettsäuren.

Bedeutung von Alkoholen und Carbonsäuren in der Technik und für Lebensvorgänge. Gesundheitsgefährdung.

5. Organische Rohstoffquellen und ihre Nutzung

Lernziele:

Wissen um fossile und nichtfossile Rohstoffquellen.

Einsicht gewinnen in den Aufbau der Fette, Kohlenhydrate und Eiweißstoffe sowie in deren Bedeutung für die Ernährung.

Gewinnen einer gesundheitsbewußten Einstellung zur Ernährung.

Verstehen von Aufbau und Wirkungsweise von Seifen und Waschmitteln.

Verstehen des Einflusses der Wasserhärte auf die Waschwirkung.

Erreichen einer ökologisch sinnvollen, sicherheitsbewußten Verhaltensweise als Konsument bzw. Konsumentin.

Einblicke gewinnen in die Vielfalt und Bedeutung von Textilfasern und Kunststoffen in verschiedenen Lebensbereichen.

Einsicht gewinnen in die geringe Anzahl von Reaktionsmöglichkeiten und Strukturunterschieden, die in Natur und Technik zur Bildung von Riesenmolekülen führt.

Unterscheiden können zwischen natürlichen, halbsynthetischen und synthetischen Produkten.

Lerninhalte:

Entstehung, Förderung und Verarbeitung von Erdöl, Erdgas und Kohle. Pflanzliche und tierische Rohstoffquellen.

Fette als Produkte der Veresterung.

Vergleich des Aufbaus und der Eigenschaften von tierischen und pflanzlichen Fetten.

Kohlenhydrate. Traubenzucker, Fruchtzucker, Rohrzucker, Stärke: Vergleich des Aufbaus und der Eigenschaften. Nachweisreaktionen.

Fotosynthese.

Proteine; Aufbau aus Aminosäuren. Nachweisreaktionen. Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten beim Proteinaufbau.

Konservierungsmöglichkeiten von Nahrungsmitteln. Informationen über das Lebensmittelgesetz.

Verseifung. Beispiele für Arten von Seifen.

Hartes und weiches Wasser.

Sicherheitsaspekte beim Umgang mit Wasch- und Reinigungsmitteln.

Durchführung einfacher Experimente zur Unterscheidung von Textilfasern bzw. Kunststoffen.

Polymerisation von Alkenen.

Bildung unterschiedlicher Produkte aufgrund verschiedener Atome oder Atomgruppen im Molekül.

Zellulose. Zellstoff als Zwischenprodukt für die Herstellung von Papier und Textilfasern.

6. Umweltprobleme als Folge der Störung natürlicher Kreislaufsysteme

Lernziele:

Verstehen von Kreislaufsystemen in der Natur am Beispiel des Kohlenstoffkreislaufs.

Erkennen der Dosis als Kriterium für die Schädlichkeit von Stoffen und der Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit Chemikalien.

Einsicht gewinnen in die Entstehung, Ausbreitung und Wirkungsweise von Schadstoffen sowie in die Möglichkeiten zu deren Verminderung.

Lerninhalte:

Fotosysnthese als Teil des Kohlenstoffkreislaufs. Kohlendioxidproblem.

Dosis, MAK, MIK, ppm, ppb.

Qualitative experimentelle Bestimmung der Hauptbestandteile der Luft und eventuell einiger Spurenbestandteile.

Luftschadstoffe durch Verbrennungsvorgänge und aus natürlichen Quellen. Ozon. Smog.

Möglichkeiten der Verminderung von Luftschadstoffen.

Beispiele für Schadstoffe im Wasser.

Belastung der Gewässer durch Wasch- und Reinigungsmittel. Wirkungsweise von Kläranlagen.

Möglichkeiten der Entsorgung und der Recyclierung von Textilfasern und Kunststoffen.

Möglichkeiten der Müllvermeidung und Mülltrennung.

Lehrstoff am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium:

3. Klasse

1. Chemie, die Welt der Stoffe – Erfahrungen mit Stoffeigenschaften

Lernziele:

Erkennen der Existenz meßbarer Stoffeigenschaften.

Einsicht gewinnen in die Abhängigkeit von Stoffeigenschaften von Gemengen und Reinstoffen.

Erkennen des Vorkommens von Gemengen in der Natur als häufigste Stofform.

Erkennen der Möglichkeit, durch physikalische Verfahren Reinstoffe aus Gemengen zu gewinnen.

Lerninhalte:

Experimentelle Bestimmung typischer Eigenschaften von Stoffen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler.

Durchführung einiger Trennverfahren. Hinweise auf deren technische Bedeutung.

2. Die Bausteine der Materie – Erklärung von Stoffeigenschaften

Lernziele:

Einsicht gewinnen in die chemische Natur der Reinstoffe als Verbindungen oder Elemente.

Erkennen der Notwendigkeit von Energieumsetzungen für chemische Reaktionen.

Qualitatives Verstehen der Bedeutung elektrostatischer Kräfte für den Atomaufbau.

Kennenlernen der Symbolschreibweise für Elemente bzw. Atome.

Verstehen des Ordnungsprinzipes der Elemente.

Erkennen des unterschiedlichen Verhaltens von Metallen und Nichtmetallen bei Reaktionen und der Bedeutung des Energieumsatzes.

Erkennen der Grundprinzipien chemischer Bindungsarten.

Einsicht gewinnen in die Zusammensetzung von Verbindungen. Bio, Ph, Ch

Kennenlernen der Symbolschreibweise für Verbindungen, Moleküle und für chemische Reaktionen.

Lerninhalte:

Wasserelektrolyse. Nachweisreaktionen für Wasserstoff und Sauerstoff. Sicherheitsaspekte beim Umgang mit brennbaren Gasen.

Atomaufbau aus Kern und Hülle.

Periodensystem der Elemente. Arten der chemischen Bindung; Bedeutung der Valenzelektronen.

Untersuchung des Reaktionsverhaltens von Metallen mit Nichtmetallen bzw. von Nichtmetallen mit Nichtmetallen; Gegenüberstellung der Eigenschaften der gebildeten Endstoffe.

3. Die Lebensräume Luft und Wasser – wie rein sollten sie sein?

Lernziele:

Erkennen der Dosis als Kriterium für die Schädlichkeit von Stoffen.

Verstehen der Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit Chemikalien.

Erkennen der Luft als Gemenge.

Erkennen des unterschiedlichen Reaktionsverhaltens von Sauerstoff mit verschiedenen Reaktionspartnern.

Verstehen der Bedeutung des Sauerstoffs für Lebensvorgänge und in der Industrie.

Verstehen der Bedeutung des Wassers für Lebensvorgänge.

Einsicht gewinnen in die Entstehung, Ausbreitung und Wirkungsweise von Schadstoffen sowie in Möglichkeiten zu deren Verminderung.

Lerninhalte:

Dosis. MAK, MIK, ppm, ppb.

Gefahrensymbole und Aufbewahrungsrichtlinien für Chemikalien in Labor und Haushalt. Entsorgungsmöglichkeiten.

Experimentelle Bestimmung der Hauptbestandteile der Luft.

Oxidation als Aufnahme und Reduktion als Abgabe von Sauerstoff.

Rasch und langsam ablaufende Oxidationen. Flammpunkt. Reaktionen von Oxiden mit Wasser.

Wasserstoff als Reduktionsmittel.

Schadstoffe der Luft durch Verbrennungsvorgänge und aus natürlichen Quellen. Ozon, Smog.

Katalysatorwirkung.

Wasser als Lösungsmittel. Beispiele für Schadstoffe im Wasser.

4. Säuren und Basen im Alltag – Eigenschaften und Nachweis

Lernziele:

Erkennen der Bedeutung saurer und basischer Lösungen aus dem Alltag.

Einsicht gewinnen in wichtige Eigenschaften von Säuren und Basen und in deren wirtschaftliche Bedeutung.

Sicherheitsbewußtes Umgehen mit Haushaltschemikalien.

Erkennen der Eigenschaften von Salzen wichtiger Salzgruppen.

Lerninhalte:

Experimenteller Nachweis von sauren und basischen Stoffen in wäßrigen Lösungen mittels Indikatoren unter Bedachtnahme des Erfahrungsbereiches der Schülerinnen und Schüler.

Merkmale saurer, basischer und neutraler Lösungen; pH-Wert als Meßgröße.

Typische Eigenschaften von Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure, Essigsäure.

Typische Eigenschaften von Natronlauge, gelöschtem Kalk, Ammoniak.

Neutralisation. Beispiele für wichtige Salzgruppen.

5. Die Natur als Rohstoffquelle – Erfahrungen zum Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie

Lernziele:

Verstehen der Elektrolyse als Umkehrung der Ionenbildung.

Erkennen der Bedeutung von Reduktionsverfahren in der chemischen Industrie.

Wissen um die Bedeutung von Salzen als Rohstoffe zur Herstellung von großtechnisch wichtigen Zwischen- und Endprodukten sowie von Materialien des Alltags.

Erkennen der umweltrelevanten Aspekte bei Erzeugung, Verwendung und Wiederverwertung von industriellen Produkten.

Lerninhalte:

Experimentelle Durchführung einer Elektrolyse.

Elektrolyse als Elektronenreaktion an den Elektroden.

Kochsalz als zentraler Rohstoff der chemischen Industrie. Aufarbeitung von Kochsalz durch Elektrolyseverfahren. Bedeutung der technischen Zwischen- und Endprodukte.

Gewinnung, Eigenschaften und technische Bedeutung von Aluminium.

Kohlenstoff als Reduktionsmittel. Gewinnung, Eigenschaften und technische Bedeutung von Eisen und Stahl.

Salze als Rohstoffe für Düngemittel, Baustoffe, Glas und Porzellan.

Umweltrelevante Aspekte und Möglichkeiten der Wiederverwertung.

4. Klasse (2 Wochenstunden): ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium ist noch bis 31. 8. 1995 in Kraft)***

Wenige Elemente bauen viele organische Verbindungen auf

Wesen organischer Verbindungen.

Enthaltene Elemente in organischen Verbindungen.

Experimenteller Nachweis. Untersuchungen von Stoffen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler.

Berücksichtigung hauswirtschaftlicher Produkte.

Struktur von Diamant und Graphit.

Technische und wirtschaftliche Bedeutung von Diamant und Graphit: Industriediamanten, Schmucksteine. Bleistiftminen, Schmiermittel.

Struktur von Kohlenwasserstoffen.

Einfach- und Mehrfachbindung, aromatische Kohlenwasserstoffe.

Fossile Rohstoffe

Kohle, Erdöl, Erdgas.

Bedeutung als Energieträger und Rohstoff für die erdölverarbeitende Industrie.

Verwendung wirtschaftlich wichtiger Produkte.

Grundzüge der Gewinnung und Verarbeitung (ohne technische Einzelheiten).

PRAXISBEZUG: Berufsfelder Bergbau und erdölverarbeitende Industrie. Verkehr, Heizung.

Kunststoffe – Riesenmoleküle

Eigenschaften von Einfach- und Mehrfachbindungen in Kohlenwasserstoffen.

Gewinnung von Alkenen.

Polymerisation.

Prinzip der Bildung von Riesenmolekülen am Beispiel Polyethen.

Polypropen, Polyvinylchlorid, Polystyrol.

Beschränkung auf Anwendungsbereiche im Alltag.

Hinweis auf Verbrennungsprodukte.

PRAXISBEZUG: Vielfältige Verwendbarkeit von Kunststoffen. Verpackungsindustrie. Müllprobleme.

QUERVERBINDUNG: Physik – Molekülaufbau und Stoffeigenschaften, Biologie und Umweltkunde – Umweltprobleme.

Alkohole

Experimenteller Vergleich zwischen Alkohol und Base im chemischen Verhalten.

Strukturprinzip von Alkoholen.

Methanol: Bedeutung. Hinweis auf die Gesundheitsgefährdung.

Alkoholische Gärung. Ethanol.

Grundprinzip biochemischer Prozesse. Enzyme als Biokatalysatoren.

Gefährdung durch Alkoholmißbrauch.

Brennspiritus. Lösungsmittel. Desinfektionsmittel.

Konservierung. Energieträger.

Glycerin.

Diabetikersüßstoffe: Sorbit, Mannit.

PRAXISBEZUG: Alkoholische Getränke, Alkotest. Frostschutzmittel. Kosmetische Produkte. Medizin.

QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde – Gesundheitsschäden durch Alkohol.

Organische Säuren in Lebensmitteln

Strukturmerkmal von Carbonsäuren.

Essigsaure Gärung. Essigsäure (Ethansäure).

Essigsaure Gärung als Beispiel für einen biotechnologischen Prozeß. Hinweis auf den Unterschied zur alkoholischen Gärung.

Essig im Haushalt. Hinweis auf Gefahr bei Verwendung von Kupfergefäßen zur Aufbewahrung essighältiger Speisen. Konservierungsmittel.

Höhere Fettsäuren.

Strukturmerkmal. Wasserunlöslichkeit.

Milchsäure. Zitronensäure.

Milchsaure Gärung.

Bildung und Vorkommen in Nahrungsmitteln.

PRAXISBEZUG: Milchprodukte. Zitrusfrüchte. Sauerteig. Sauerkraut, Salzgurken. Brausepulver. Erfrischungsgetränke.

Esterbildung:

Beschränkung auf das Prinzip einer Kondensationsreaktion. Beispiele für natürliche und synthetische Aromastoffe. Lösungsmittel. Sicherheitshinweis für Lagerung und Verwendung solcher Lösungsmittel.

QUERVERBINDUNG: Hauswirtschaft – Ernährungslehre.

Lebensmittel – Nährstoffe

Unterschied zwischen Lebensmittel und Nährstoff.

Aufbau der Fette.

Tierische und pflanzliche Fette:

Vergleich der Eigenschaften.

Gesättigte und ungesättigte Fettsäuren und ihre Bedeutung für die Ernährung.

Überhitzen von Fetten. Ranzigwerden von Fetten.

Butter und Margarine.

Beschränkung auf grundsätzliche Unterschiede.

PRAXISBEZUG: Fritteuse. Verschiedene Fette im täglichen Gebrauch und ihre Gewinnung.

Kohlehydrate.

Traubenzucker, Fruchtzucker, Rohrzucker und Stärke, Dextrin.

Vergleich der Eigenschaften und Zusammensetzung.

Nachweisreaktionen.

Beispiele für den jeweiligen Zuckergehalt von Früchten und anderen Nahrungsmitteln. Bedeutung für die Ernährung. Ernährung von Zuckerkranken. Broteinheiten.

Veränderung beim Erhitzen: Zuckerspinnen, Karamelisieren, Einbrennen, Brotbacken, Stärkekleister.

Fotosynthese.

Prinzip der Fotosynthese.

Prinzip der Kondensationsreaktion für die Bildung von Polysacchariden aus Monosacchariden. Prinzip der Spaltung von Polysacchariden. Vorratswirtschaft bei Pflanzen.

PRAXISBEZUG: Landwirtschaftliche Produkte. Backwaren, Konditorwaren.

Proteine.

Hinweis auf den Gehalt an Stickstoff und Schwefel.

Aufbau aus Aminosäuren.

Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten von Aminosäuren zu Proteinen.

Nachweis von Proteinen. Gerinnen von Proteinen durch Erhitzen und durch Säuren.

Wichtige proteinhältige Produkte und deren Zubereitung.

Zubereitung von tierischen Nahrungsmitteln. Milchprodukte.

PRAXISBEZUG: Landwirtschaftliche Produktion. Fleischverarbeitende Industrie. Gerberei.

Verdauungsvorgänge im menschlichen Organismus.

Beschränkung auf prinzipielle Vorgänge.

Information über den Nährstoffgehalt wichtiger Nahrungsmittel.

Information über gesetzliche Bestimmungen über den Frischezustand von Lebensmitteln (Lebensmittelgesetz).

Bio, Ph, Ch

PRAXISBEZUG: Untersuchung und Haltbarkeit von Lebensmitteln. Konsumentenschutz. Landwirtschaft. Nahrungsmittelindustrie. Biologischer Anbau.

QUERVERBINDUNG: Hauswirtschaft – Ernährungslehre, Biologie und Umweltkunde – Verdauung, Geographie und Wirtschaftskunde – Welternährungsprobleme.

E: Vitamine, Mineralstoffe.

Konservierung von Nahrungsmitteln.

Konservierungsmethoden (Überblick). Hinweis auf mögliche Nebenwirkungen von Konservierungsmitteln

Stoffe für Reinigung und Hygiene

Seifen. Verseifung.

Seifen als Salze höherer Fettsäuren.

Beschränkung der Esterhydrolyse auf die Umkehrreaktion der Veresterung.

Zusammensetzung handelsüblicher Seifen: Toilette-, Kern- und Schmierseifen.

Beschränkung auf grundsätzliche Unterschiede.

Kosmetische Gesichtspunkte.

Wirkungsweise der Seifen.

Emulsionswirkung und Lösungseigenschaften.

Hartes und weiches Wasser.

Beschränkung auf die Wirkung der Calcium-Ionen.

Waschmittel.

Information über die Zusammensetzung verschiedener Waschmittel. Wirkungsweise der Waschmittel.

Fleckputzmittel.

Übersicht über Gruppen von Fleckputzmitteln.

Gefahrenhinweise beim Umgang mit verschiedenen Produkten.

Art der Verschmutzung und Wahl des Lösungsmittels.

Hinweis auf die Belastung der Gewässer durch Wasch- und Reinigungsmittel, Entsorgungsprobleme.

PRAXISBEZUG: Wäschereien, Putzereien. Kalkablagerungen, Wasserenthärtung. Wasserhärteskala. Werbung. Konsumentenverhalten. Umweltschutz. Kläranlagen.

QUERVERBINDUNG: Biologie und Umweltkunde – Umweltschutz, Hygiene, Geographie und Wirtschaftskunde – Wirtschaftliche Bedeutung der Waschmittelindustrie, Hauswirtschaft – Säuglingspflege, Reinigungsprobleme.

Chemie – Synthesen in Natur und Industrie

Pflanzliche und tierische Naturprodukte als Rohstoffe für die chemische Industrie.

Holz.

Rohstoff für Zellulose.

Prinzip der Zellulosegewinnung.

Hinweis auf die Verwendung der Zellulose für Papier und Textilfasern.

Natürliche und synthetische Fasern.

Beschränkung auf die Unterschiede in den Eigenschaften.

Übersicht über verschiedene Gruppen von Faserstoffen.

Notwendigkeit vom Synthesefasern zur Lösung des Bekleidungsproblems.

E: Natürlicher und synthetischer Kautschuk.

PRAXISBEZUG: Landwirtschaftliche Faserproduktion. Synthesefaserproduktion. Textilverarbeitende Industrie. Recycling.

Farbstoffe

Textilfarbstoffe.

Beschränkung auf die Eigenschaften Lichtechtheit und Kochfestigkeit.

Bleichmittel.

Lebensmittelfarben.

Beschränkung auf gesetzliche Bestimmungen (Lebensmittelgesetz).

PRAXISBEZUG: Bekleidungsindustrie. Färbetechnik. Kunsthandwerk. Wohnbereich.

QUERVERBINDUNG: Physik – Licht und Farben, Geographie und Wirtschaftskunde – Wirtschaftliche Bedeutung der Farbstoffindustrie, Hauswirtschaft – Farben im Wohnbereich.

4. Klasse ***(Der Lehrstoff für die 4. Klasse am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium tritt erst mit 1. 9. 1996 in Kraft)***

1. Chemie, die Vielfalt der Stoffe – Bedeutung des Kohlenstoffs

Lernziele:

Einsicht gewinnen in das Wesen organischer Verbindungen.

Verstehen des Aufbaus von Kohlenwasserstoffen.

Qualitatives Verstehen der Bedeutung von Kohlenwasserstoffen als Rohstoffe.

Einsicht gewinnen in die Bedeutung von Kreislaufsystemen in der Natur.

Lerninhalte:

Untersuchungen von Stoffen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler zur Unterscheidung von anorganischen und organischen Verbindungen.

Experimenteller Nachweis von Kohlenstoff und Wasserstoff in organischen Verbindungen.

Einfach- und Mehrfachbindungen in ketten- und ringförmigen Verbindungen. Verwendung von Molekülbaukästen.

Entstehung, Förderung und Verarbeitung von Erdöl, Erdgas und Kohle.

2. Bausteine organischer Verbindungen – Erklärung von Stoffeigenschaften

Lernziele:

Erkennen des Einflusses von Molekülgröße und zusätzlichen Atomen bzw. Atomgruppen für die Eigenschaften organischer Stoffe.

Verstehen der unterschiedlichen Eigenschaften von Alkoholen und Carbonsäuren aufgrund ihres unterschiedlichen Aufbaus.

Lerninhalte:

Strukturmerkmal von Alkoholen.

Methanol. Ethanol, alkoholische Gärung. Glycerin.

Technische Bedeutung. Gesundheitsgefährdung.

Strukturmerkmal von Carbonsäuren.

Essigsäure, Essiggärung. Höhere Fettsäuren. Milchsäure, Zitronensäure.

Bedeutung dieser Säuren in der Technik und für Lebensvorgänge.

3. Fette, Kohlenhydrate und Eiweißstoffe – Erfahrungsbereich Ernährung

Lernziele:

Einsicht gewinnen in den Aufbau der Fette, Kohlenhydrate und Eiweißstoffe.

Erkennen der Bedeutung von Fetten, Kohlenhydraten und Eiweißstoffen für die Ernährung.

Einsicht gewinnen in die Bedeutung der Fotosynthese als Bestandteil eines Kreislaufsytems.

Verstehen von Umweltproblemen als Störungen in Kreislaufsystemen.

Gewinnen einer gesundheitsbewußten Einstellung zur Ernährung.

Lerninhalte:

Esterbildung: Prinzip einer Kondensationsreaktion.

Gesättigte und ungesättigte Fettsäuren.

Tierische und pflanzliche Fette: Vergleich der Eigenschaften. Butter, Margarine.

Kohlenhydrate. Traubenzucker, Fruchtzucker, Rohrzucker, Stärke: Vergleich des Aufbaus und der Eigenschaften. Nachweisreaktionen.

Prinzip der Fotosynthese. Prinzip der Bildung von Polysacchariden aus Monosacchariden.

Kohlenstoffkreislauf. Kohlendioxidproblem.

Proteine; Aufbau aus Aminosäuren. Nachweisreaktionen. Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten beim Proteinaufbau.

Information über das Lebensmittelgesetz.

Konservierungsmöglichkeiten von Nahrungsmitteln.

4. Stoffe für Reinigung und Hygiene

Lernziele:

Verstehen von Aufbau und Wirkungsweise von Seifen und Waschmitteln.

Verstehen des Einflusses der Wasserhärte auf die Waschwirkung.

Einsicht gewinnen in die prinzipielle Wirkungsweise von Fleckputzmitteln.

Erkennen der prinzipiellen Möglichkeiten zur Abwasserreinigung.

Erreichen einer ökologisch sinnvollen, sicherheitsbewußten Verhaltensweise als Konsument.

Lerninhalte:

Verseifung. Seifen als Salze höherer Fettsäuren.

Toilette-, Kern- und Schmierseifen. Medizinische Seifen.

Hartes und weiches Wasser.

Prinzipielle Zusammensetzung von Waschmittelarten.

Gruppen von Fleckputzmitteln.

Belastung der Gewässer durch Wasch- und Reinigungsmittel. Wirkungsweise von Kläranlagen.

Sicherheitsaspekte beim Umgang mit Wasch- und Reinigungsmitteln.

5. Synthesen in Natur und Industrie – Riesenmoleküle

Lernziele:

Einblicke gewinnen in die Vielfalt von Textilfasern und Kunststoffen aufgrund einfacher Experimente.

Erkennen der Bedeutung von Textilfasern und Kunststoffen in verschiedenen Lebensbereichen.

Einsicht gewinnen in die geringe Anzahl von Reaktionsmöglichkeiten und Strukturunterschieden, die in Natur und Technik zur Bildung von Riesenmolekülen führt.

Unterscheiden können zwischen natürlichen, halbsynthetischen und synthetischen Produkten.

Einsicht gewinnen in die Möglichkeiten der Entsorgung und der Recyklierung von Textilfasern und Kunststoffen.

Lerninhalte:

Durchführung einfacher Experimente zur Unterscheidung von Textilfasern und Kunststoffen. Polymerisation von Alkenen.

Bildung unterschiedlicher Produkte aufgrund verschiedener Atome oder Atomgruppen im Molekül.

Pflanzliche und tierische Naturprodukte als Rohstoffe für die chemische Industrie; Zellulose.

Zellstoff als Zwischenprodukt für die Herstellung von Papier und Textilfasern.

Möglichkeiten der Müllvermeidung; Mülltrennung.

6. Chemie im täglichen Leben – weitere Einblicke

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken und grundsätzlichem Verständnis für verschiedene Bereiche der Chemie im täglichen Leben unter Berücksichtigung von Schülerinteressen bzw. aktuellen Anlässen.

Lerninhalte:

Ausgewählte Kapitel (zB Kosmetik, Gesundheit, Ernährung, Umwelt).

Didaktische Grundsätze:

Der Chemieunterricht geht von konkreten Beobachtungen und Erfahrungen der Schüler in ihrem Lebensbereich aus. Er soll zu übergeordneten Begriffen und allgemeinen Einsichten führen, die anhand weiterer Beispiele auf konkrete Sachverhalte angewendet werden.

Altersgemäße Denkwege und Deutungsversuche der Schüler sind zu berücksichtigen. An geeigneten Inhalten ist den Schülern Gelegenheit zu möglichst selbständigem Suchen, Forschen und Entdecken zu geben. Dies schließt den Einsatz von Schülerversuchen ein.

Der Unterricht soll durch entsprechende Lehr- und Sozialformen, wie Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit, das Lernen im sozialen und emotionalen Bereich fördern.

Der Prozeß der Verallgemeinerung sollte nach Möglichkeit von konkreten Situationen, Objekten oder Handlungen und über bildlich anschauliche Darstellung der Sachverhalte zu symbolischen Formen gelangen. Bei der Formulierung von Gesetzen ist auf qualitative und Je-desto-Fassungen besonderer Wert zu legen. An geeigneten Beispielen soll die Leistungsfähigkeit mathematischer Methoden für die Chemie gezeigt werden. Modellvorstellungen (zB Teilchenmodell) sowie das Periodensystem der Elemente sollen an allen geeigneten Stellen zur Erklärung von Erscheinungen herangezogen werden.

Bei der Gewinnung von Gesetzen soll neben der Verallgemeinerung von Beobachtungen aufgrund von Experimenten gelegentlich auch die gedankliche Herleitung und anschließende experimentelle Überprüfung von Lösungsansätzen (Hypothesen) angewendet werden. Bei der Unterrichtsplanung ist ein ausgewogenes Verhältnis von exemplarischer Vertiefung (zB durch Projektunterricht, Lehrausgänge und Exkursionen) und informierender Darbietung (womöglich unterstützt durch Experimente oder Formen des Medieneinsatzes) anzustreben.

Im Sinne einer vertiefenden Betrachtungsweise können in Einzelfällen auch über die einschränkenden Hinweise beim Lehrstoff hinausgehende Zusatzinformationen angeboten werden, die jedoch bei der Leistungsbeurteilung nicht zu berücksichtigen sind. Jedem Erkenntnisgewinnungsprozeß soll eine Phase der Wiederholung, der Übung und des Lösens von Verständnisaufgaben folgen.

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Musikerziehung ist als ein wesentlicher Beitrag zur emotionalen Entwicklung des Jugendlichen zu sehen. Eine wichtige soziale Funktion des Gegenstandes ist das Gemeinschaftserlebnis und das Hören auf den anderen.

Unter Berücksichtigung der akustischen Umwelt sollen die Schüler zum Singen, instrumentalen Musizieren, zu bewußtem Hören und kreativem Gestalten motiviert werden. Dadurch ist die Teilnahme am Musikleben zu fördern.

Aktive Musikpflege und schöpferisches Musizieren sollen der Persönlichkeitsbildung und einem sinnvollen Freizeitverhalten dienen.

Um die Schüler zu einer selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen vor allem österreichischer und europäischer Musik aus Vergangenheit und Gegenwart zu befähigen, sind sowohl fundamentale Kenntnisse über Musik als auch die altersgemäße Vermittlung von Musikwerken notwendig. Das Bemühen um eine Bereicherung individueller Erlebnisfähigkeit ist ein zentrales Anliegen des Musikunterrichtes.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Singen, Musizieren, Gestalten:

Von der vokalen Musizierpraxis ausgehend, ist durch eine gezielte Stimmbildung und Sprechpflege ein kultiviertes Singen anzustreben. Dabei sollen Lieder und Kanons aus Österreich und dem übrigen deutschen Sprachraum den Schwerpunkt bilden. Unter Wahrung stilistischer Gesichtspunkte sind Instrumente zur klanglichen Bereicherung zu verwenden.

Geeignete Musik soll auch in Bewegung und Tanz umgesetzt werden. Mit Hilfe einfacher vokaler und instrumentaler Mittel sollen die Schüler zu schöpferischem Gestalten angeregt werden. Formale Abläufe sollen gelegentlich graphisch festgehalten bzw. graphisch Festgehaltenes realisiert werden.

Demonstration von Spielmöglichkeiten, Funktion und Bau selbsterlernter oder selbstverwendeter Instrumente (Querverbindung zur Werkerziehung).

Musikkunde:

Die Grundbegriffe der elementaren Musiklehre sind an Hand des traditionellen Notenbildes in Verbindung mit Singen, Spielen, Hören und Erfinden von Beispielen zu erarbeiten: Takt, Rhythmus, Melodie, Intervalle, gebräuchliche Tonarten, Dreiklang, Dynamik, Klangfarbe. Melodische und rhythmische Entwicklungselemente (zB Wiederholung, Sequenz, Betonungsordnung) sowie Gliederungen einfacher Melodien sind bewußt zu machen; von diesen ausgehend sollen kleine Liedformen aus der Vokal- und Instrumentalmusik aufgezeigt werden. Ausgewählte Hörbeispiele sind nach Herkunft und Funktionsbereich geordnet anzubieten (Tanzmusik, Marschmusik, Schlagermusik, Kirchenmusik usw.).

Auf Leben und Werk einzelner Komponisten ist im Zusammenhang mit anderen Teilbereichen der Musikerziehung hinzuweisen. Information über Volkslied, Volksmusik und Volksbräuche.

2. Klasse:

Singen, Musizieren, Gestalten:

Aufbauend auf die vokale Musizierpraxis der ersten Klasse ist die Stimmbildung und Sprecherziehung unter Berücksichtigung des Stimmwechsels weiter zu pflegen.

Deutsche und fremdsprachige Lieder sollen ein- und auch mehrstimmig erarbeitet werden. Auf klangliche Bereicherung durch Verwendung von Instrumenten ist unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte zu achten.

Anregung zur Bildung von Klassenspielgruppen.

Die musikalische Tanz- und Bewegungserziehung soll fortgesetzt werden.

Im Bereich des schöpferischen Gestaltens sind die Schüler zB durch Klangexperimente zum Verständnis verschiedener Erscheinungsformen – auch von zeitgenössischer Musik – zu führen.

Musikkunde:

Durch rhythmisch-melodische Übungen im Zusammenhang mit Singen und Musizieren sind die Kenntnisse der elementaren Musiklehre zu erweitern: schwierigere Rhythmen, Taktarten und Taktwechsel, Dur und Moll, Pentatonik, Dynamik und Tempo, Akkorde und Klangflächen.

Übungen im Erkennen der wichtigsten Orchesterinstrumente.

Melodische Entwicklungselemente (Wiederholung, Sequenz, Variierung, Umkehrung) sind zur Erläuterung einfacher musikalischer Formen heranzuziehen (Tänze, Märsche, Rondo, Variation).

Musik und ihre Stellung in der Gesellschaft (Volksmusik, kommerzielle Musik, Kunstmusik).

Auf Leben und Werk einzelner Komponisten ist im Zusammenhang mit anderen Teilbereichen der Musikerziehung hinzuweisen.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Singen, Stimmbildung und Sprechpflege sind im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Liedern unter Berücksichtigung der Mutation mit erhöhten Anforderungen fortzusetzen.

Musikerziehung

Neben Liedern aus Österreich sollen auch Lieder anderer europäischer Länder und anderer Kontinente ein- und mehrstimmig gesungen werden.

Die instrumentale Musizierpraxis ist in Form von Liedbegleitungen und Spielstücken verschiedener Epochen zu pflegen. Anregung zur Bildung von Musiziergruppen.

Experimentieren mit Klängen soll zum bewußten Hören von musikalischen Strukturen in Werken der Vergangenheit und Gegenwart dienen: tonale und freitonale Melodik und Harmonik; Konsonanz und Dissonanz, einfache Akkordverbindungen.

Musikkunde:

Im Zusammenhang damit sollen weitere vokale und instrumentale Formen exemplarisch vorgestellt werden: Kunstlied, Ballade, Szenen aus Oper, Operette und Musical, Programmusik, einzelne Sätze aus Konzerten, Suiten, Symphonien, Kirchenmusikwerken.

Bewegungserziehung mit besonderem Schwerpunkt auf Verbindung von Tanz und Musik (Volkstänze aus Österreich und dem Ausland).

Ausgehend von den Grundlagen der Akustik sollen die Schüler mit der sinnvollen Verwendung verfügbarer Aufnahme- und Wiedergabegeräte vertraut gemacht werden (Querverbindung zum Physikunterricht).

Die menschliche Stimme: Stimmlage, Gattungen, Ausdrucksbereiche.

Überblick über die Saiten-, Blas-, Schlaginstrumente, elektronische Instrumente, Ensemble- und Orchesterbesetzungen.

Erkennen von Beziehungen zwischen Volksmusik, Kunstmusik und Unterhaltungsmusik.

Wirkung von Musik (zB Manipulation, Werbung, Therapie).

Anbahnen des Verständnisses für die gesellschaftliche Funktion der Musik im Wandel der Zeiten durch Hinweise auf musikhistorische Tatsachen, die die soziale Stellung des Komponisten und des Musikers sowie die Funktion der Musik in verschiedenen Gesellschaftsordnungen erläutern.

4. Klasse (1 Wochenstunde am Gymnasium und Realgymnasium; 2 Wochenstunden am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Neben den bereits bekannten Liedern sind besonders dieser Altersstufe angemessene zu singen (Lieder für den geselligen Kreis, Worksongs, Spirituals usw.).

Stimmbildung und Sprechpflege unter Berücksichtigung der Mutation.

Instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren; Anregung zur Bildung und Weiterführung von Musiziergruppen.

Bewußtmachen und praktisches Erarbeiten musikalischer Strukturen, besonders zur Vorbereitung des Verständnisses neuer Musik (zB Spannung – Lösung; Symmetrie – Asymmetrie; Kontrast und Übergangsdynamik).

Musikkunde:

Die Kadenz als Grundlage für das Verständnis tonaler Musik. Homophonie und Polyphonie.

Hinweise auf die Grundlagen der Musik des 20. Jahrhunderts (zB erweiterte Tonalität, Zwölftontechnik, Klangflächentechnik, elektronische Musik).

Bewegungserziehung mit besonderem Schwerpunkt auf Verbindung von Tanz und Musik (österreichische Volkstänze – Folklore – historische und moderne Tänze).

Anhand von instruktiven Hörbeispielen sind im Verlauf einer übersichtlichen und kurz gefaßten Darstellung der Entwicklung der europäischen Musik ihre bedeutendsten Meister in ihrer historischen und sozialen Stellung sowie die wichtigsten Gattungen und Formen darzubieten (ua. aus den Bereichen Lied, Chormusik, Oper, Konzert, Symphonie, Operette, Musical, Jazz, Pop).

Eine kritische Haltung im Bereich des Musikkonsums ist zu entwickeln.

Die Stellung Österreichs im internationalen Musikleben.

Didaktische Grundsätze:

Lied- und Musizierpraxis:

Als elementare emotionale Äußerung des Menschen haben Singen und instrumentales Musizieren ihren bedeutenden Stellenwert im Musikunterricht einzunehmen. Ausgehend von heimischen Liedern sollen die Schüler auch die Volksmusik anderer europäischer Länder sowie der verschiedenen Kontinente kennenlernen. Gern gesungene Lieder sollen auswendig beherrscht und durch Wiederholung gefestigt werden.

In der Stimmbildung und Sprechpflege sind Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache ua.) zu beseitigen. Stetige Stimmbildung und Sprechpflege sind erforderlich, wobei auch Verbindungen zum Deutschunterricht hergestellt werden sollen. Unerläßlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellung von falsch und richtig). Instrumente sollen bei Stimmübungen nur zur Tonangabe verwendet werden. „Brummer" sollen von Anfang an zum Mitsingen erzogen werden, auch Mutanten vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen. Wo immer möglich, sind sie zum gemeinsamen Musizieren heranzuziehen.

Im instrumentalen Bereich sind alle vorhandenen Möglichkeiten elementaren Musizierens

auf einfachen Instrumenten auszunützen; Schülern mit instrumentalen Kenntnissen ist im Unterricht Gelegenheit zum Vorspiel und zum Zusammenspiel zu geben. Instrumentalstimmen sind außerhalb der Unterrichtszeit zu üben.

Musikalische Bewegungserziehung:

In der Bewegungs- und Tanzerziehung soll dem natürlichen Bedürfnis der Schüler nach Bewegung in Verbindung mit Musik entsprochen werden. Dadurch kann vielen Schülern ein weiterer Zugang zur Musik erschlossen werden. Musik kann sowohl in Bewegung als auch Bewegung in Musik umgesetzt werden. Ausgehend von der Orientierung in Raum und Zeit soll die Erarbeitung von Grundlagen der elementaren Musiklehre (Rhythmus, Takt, Metrum, Melodie usw.) mit Bewegung verbunden und gefestigt werden. Über einfache Bewegungsformen und Tanzschritte ist bis zu fixierten Tanzformen fortzuschreiten. Im allgemeinen sind Gruppentänze den fixierten Paartänzen vorzuziehen. Querverbindungen mit dem Unterricht aus Leibesübungen sind zu pflegen. Bewegungs- und Tanzerziehung ist nicht mit dem Tanzunterricht im eigentlichen Sinn zu verwechseln.

Schöpferisches Gestalten:

Neben dem Musizieren nach Noten ist dem schöpferischen Gestalten im Unterricht eine angemessene Zeit einzuräumen. Die Förderung des Schöpferischen soll dem Jugendlichen helfen, seine Freizeit zu bereichern und sich selbst zu verwirklichen.

Diese Art des Musizierens kann auf verschiedenen, auch selbstverfertigten Instrumenten sowie vokal praktiziert werden. Dabei können elementare Modelle als Grundlage dienen, denen sich die Schüler – einzeln oder in Gruppen – zuordnen.

Die Möglichkeiten des schöpferischen Gestaltens liegen sowohl auf tonaler als auch auf freitonaler Ebene. Programmatische Themen (zB Ereignisse, Gedichte, Erzählungen, Stimmungen und Gefühle) sind vielfach eine erste Hilfe zu einer improvisatorischen Gestaltung auf freitonaler Basis.

Auch Bewegungs- und Tanzimprovisationen sowie Pantomimen könnten dieses kreative Musizieren wirkungsvoll ergänzen.

Hörerziehung und Notation:

Das musikalische Vorstellungsvermögen ist von Anfang an bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben und weiterzuentwickeln. Singen und instrumentales Musizieren sollen ebenso der systematischen Erziehung zum differenzierten Hören dienen wie Übungen im Intervall-, Akkord- und Klangfarbenhören und im Erfassen von Rhythmen.

Auch die Klangspektren der wichtigsten Musikinstrumente sind zu vermitteln. Dabei soll dem Schüler nicht nur die technische Seite der Hörerziehung bewußt werden, sondern vor allem auch der ästhetische und stilistische Aspekt. Gerade durch die Kenntnis der Vielfalt der musikalischen Erscheinungen soll der Schüler befähigt werden, sich ein eigenständiges Urteil über die ihn umgebende Musik zu bilden. Nach der Erarbeitung und dem Hören von exemplarischen Werken der abendländischen Musikkultur sowie neuerer musikalischer Erscheinungsweisen verschiedener Provenienz sollen die Schüler veranlaßt werden, sich verbal zu äußern, wobei sie lernen sollen, ihre Urteile sachlich zu begründen.

Die Kontaktnahme zum musikalischen Schriftbild ist von Anfang an zu üben. Dadurch wird eine tiefere Einsicht in musikalische Schaffensprozesse gewonnen. Auch kreative Gestaltungsvorgänge können graphisch notiert werden.

Die Schüler sind von Anfang an zum Mitlesen von musikalischen Vorgängen zu erziehen; dabei ist vom einzeiligen Liniensystem auszugehen und das Verfolgen von Musik auch an Hand von Klavierauszügen und geeigneten Partituren anzustreben.

Formerziehung und Werkhören:

Bei der Erarbeitung musikalischer Gliederungen und Formen ist weniger auf eine Systematik im Sinne einer Formenlehre Wert zu legen als vielmehr auf ein altersgemäßes Erfassen von Strukturen und Verlaufsgestalten.

An charakteristischen Werken ist – verteilt über die gesamte Unterstufe, jedoch zusammenfassend in der 4. Klasse – ein Einblick in die Entwicklung der abendländischen Musik in ihrer stilistischen Vielfalt zu vermitteln.

An der Unterstufe ist weniger die Zahl der Werkbeispiele als vielmehr die sorgfältige Auswahl von wenigen, aber typischen Musikwerken der verschiedenen Formen, Epochen und Hörbereiche pädagogisch wichtig. Dabei sollen Programmusik und Tänze mögliche Ausgangspunkte zum Hören von absoluter Musik darstellen. Einfache Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Bildnerische Erziehung, Deutsch, Leibesübungen, Geschichte und Sozialkunde sollen einen kulturellen Überblick geben. Darüber hinaus soll jede Gelegenheit wahrgenommen werden, um Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

In Werke des 20. Jahrhunderts, auch in verschiedene Ausdrucksbereiche der modischen Unterhaltungsmusik, soll altersgemäß eingeführt und ein kritisches Musikhören angestrebt werden. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen.

Musik und Technik:

Ausgehend von der altersgemäßen Erklärung der wichtigsten Instrumente der Kunst- und Unterhaltungsmusik sind die Schüler in die Grundlagen der mechanischen Akustik und der

Elektroakustik einzuführen; dabei ist zB nicht nur auf Produktion von Schallplatte und Tonband einzugehen, sondern auch auf die Bedienung handelsüblicher technischer Tongeräte (Plattenspieler, Tonbandgeräte, Cassettenrecorder) sowie auf deren Funktion in der heutigen Gesellschaft hinzuweisen. Die Schüler sollen zu aufnahmetechnischem Experimentieren und zu Tonbandmontagen motiviert werden. Schulfunk- und Schulfernsehsendungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzuplanen; darüber hinaus sollen Diapositive, Partiturfilme und Tonfilme zur Veranschaulichung der Unterrichtsinhalte herangezogen werden.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch vielseitige Aktivitäten sind die schöpferischen Kräfte der Schüler zu entfalten sowie Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung im visuellen und haptischen Bereich anzubieten. Dabei sollen Wahrnehmungsfähigkeit und Vorstellungskraft gesteigert sowie das eigenständige Darstellungs- und Gestaltungsvermögen entwickelt und gefördert werden.

Das bildnerische Gestalten und die Auseinandersetzung mit geeigneten Objekten sollen zur Erweiterung von Erfahrungen, Kenntnissen und Werthaltungen im Bereich der Kunst und visuellen Kommunikation führen.

Die Bildnerische Erziehung hat die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Selektion und zur Kritik zu fördern, um auch dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeits- und Allgemeinbildung zu leisten. Die Schüler sollen dazu hingeführt werden, an den Kulturbereichen Kunst, Umweltgestaltung und Medien verantwortungsbewußt teilzuhaben.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Grafik – Malerei

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern und Differenzieren der individuellen Bildsprache des Schülers. Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit formalen und technischen Gestaltungsmitteln.

Abstimmen der einzelnen Bildelemente (zB durch Setzen von Kontrasten, Form-Grundbezug) im Hinblick auf Thematik, Aussage und Wirkung.

Ziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen durch Besprechen und Gegenüberstellen von Schülerarbeiten.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Zeichnung, Malerei, Bildformat, Umriß, Binnenzeichnung, Linie, Fläche, Primär-, Sekundärfarbe, Kontrast.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Zeichnung, Malerei, Bildformat, Umriß, Binnenzeichnung, Linie, Fläche, Primär-, Sekundär-Kontrast.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel wie Bleistift, Faserstift, Feder; Deckfarben, Haar- und Borstenpinsel ua; verschiedene Zeichen- und Malgründe, verschiedene Formate (auch Großformat). Zeichnen, Malen, allenfalls Collagieren.

Plastik – Objekt

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern von Erfahrungen vorwiegend beim Gestalten von Vollplastik (allenfalls von Reliefs) im figuralen Bereich (zB durch Detailausformung, Oberflächengestaltung, Gestaltung von Bewegung, Raumbezug).

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst (Plastiken und Objekte vorwiegend in formgebenden, additiven Verfahren) und Beispielen aus dem Alltag (zB Spielzeug, Geschenkartikel) hinsichtlich Thematik, Aussage, Gestaltungsweise, Raumbezug, Material, Arbeitsverfahren und Wirkung.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Plastik, Vollplastik, Oberflächengestaltung, additives Formen, Raum, Raumbeziehungen.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Materialien von geringerem Bearbeitungswiderstand (zB Ton, Wachs, Papiermache), Papier, Karton, Textilien, eventuell Einbeziehen von Farbe und Licht. Formgebende (plastizierende) und additive Verfahren.

Schrift – Typografie

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erarbeiten prägnanter Buchstabengestalt und rhythmischer Buchstabenfolge. Blockschrift und von ihr abgeleitete Schriften (allenfalls Gemischtantiqua, Schreibschrift) zur Mitteilung und Dokumentation in Schule und Alltag.

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Buchstabengestalt und Schriftrhythmus anhand von Schülerarbeiten, Beispielen der Kunst und der Gebrauchsgrafik. Gewinnen von Einsichten in die Zusammenhänge von Schreibwerkzeug und Schriftform, Kennenlernen von Schrift- und Bildzeichen als Mittel der Information.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Buchstabe, Blockschrift, Gemischtantiqua, Schreibschrift, Druckschrift, Schriftrhythmus, Bildzeichen, Schriftzeichen, Information.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Schreibgeräte, Schreibgründe und Schreibflüssigkeiten.

2. Klasse:

Grafik – Malerei

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern der Erfahrungen beim grafischen Gestalten (zB Ausdrucksqualitäten der Linie, grafisch strukturierte Flächen) sowie beim farbigen Gestalten (zB Ausdruckswert und Symbolwert der Farbe, Farbmischungen zur Gestaltungsdifferenzierung) vorwiegend im gegenständlichen Bereich.

Räumliche Darstellungsversuche (Überdeckung, Staffelung). Allenfalls ornamentales Gestalten.

Ziele der Werkbetrachtung:

Gewinnen von Einsichten in Zusammenhänge von Inhalt, Aussage, Darstellungsweise, Material, Arbeitsverfahren und Wirkung durch Auseinandersetzen mit Einzelwerken und durch Bildvergleiche aus den Bereichen Kunst und Umwelt.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Bildordnung, Symmetrie, Asymmetrie, Reihung, Gruppierung, linear, flächig, räumlich, Überdeckung, Staffelung, Farbordnung, Farbkontrast, Farbwirkung; deckend, lasierend; Deckfarbe, Aquarellfarbe; Hochdruck; Ornament.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel, wie Kreide, Druckfarben und -geräte, Deck- und Aquarellfarben, verschiedene Zeichen-, Druck- und Malgründe; Collagematerialien.

Einsatz von Schraffur und Textur.

Möglichkeiten des Farbauftrages (zB deckend, lasierend; flächenhafte und strukturierende Malweisen), allenfalls eingeschränkte Palette. Hochdrucktechniken (zB Materialdruck, Schablonendruck).

Plastik – Objekt

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern von Erfahrungen vorwiegend beim Gestalten von Reliefs (allenfalls von Vollplastiken) vorzugsweise im figuralen Bereich. Allenfalls Auseinandersetzung mit raum- und platzgestaltender Wirkung von Plastik auch unter Einbeziehung von Farbe.

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst, zB Reliefs und Vollplastiken aus verschiedenen Epochen, auch als Element der Architektur, Assemblage; Gußplastik; allenfalls Auseinandersetzung mit raum- und platzgestaltender Wirkung von Plastik auch unter Einbeziehung von Farbe und Licht und Beispielen aus dem Alltag (wie Münzen, Medaillen, Reliefbilder) hinsichtlich Thematik, Gestaltungsweisen, Aussage und Wirkung.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Relief (erhaben, vertieft), subtraktive Verfahren, montierende Verfahren, Gußplastik, Bauplastik, Assemblage.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien (zB Ton, Wachs, Gips, Karton, leicht prägbare Bleche, vorgefundene Gegenstände, Farbe) und Arbeitsmittel (zB Modellierhölzer, Spachteln, Gießgefäße, Schneidewerkzeuge) für additive und subtraktive Verfahren, Montagen und allenfalls Gußverfahren.

Visuelle Medien

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erfinden von Bildzeichen (wie Piktogramme, Embleme) und Bildgeschichten.

Allenfalls Erfahren von elementaren fotografischen Darstellungsmöglichkeiten mit und ohne Kamera. Fotografieren von Objekten und Situationen aus dem Erlebnisbereich der Schüler. Herstellen von Fotogrammen, Chemogrammen.

Ziele der Werkbetrachtung:

Erkennen von Informationswert und Gestaltungsqualität verschiedenartiger Bildzeichen und Bildgeschichten. Erweitern der Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Bildgeschichten und Fotografien.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Zeichen, Signal, Symbol; Comic, Karikatur; allenfalls auch grundlegende Fachbegriffe aus dem Bereich der Fotografie.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel für zeichnerische, druckgrafische, malerische und collagierende Verfahren.

Allenfalls Materialien und Geräte für Fotografie mit und ohne Kamera.

3. Klasse (2 Wochenstunden):

Grafik

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern der Erfahrungen mit Darstellungs- und Gestaltungsmitteln (allenfalls auch mit Mitteln aus dem Bereich Foto, Film, Video), auch in Verbindung mit der Förderung körperhafter und räumlicher Darstellung (zB Schrägbild, transparente Darstellung), vorwiegend im gegenständlichen Bereich.

Ziele der Werkbetrachtung:

Erkennen charakteristischer Gestaltungsweisen (zB flächig, räumlich) und deren Wirkung in Zeichnungen und Druckgrafiken der Gegen-

wart und Vergangenheit aus den Bereichen Kunst und Umwelt.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Entwurf, Skizze, Studie, Handzeichnung, Druckgrafik, Originalgrafik, Reproduktionsgrafik; Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck; Raumillusion.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien, Arbeitsmittel und Geräte, zB Kohle, Grafit, Zeichenfedern verschiedener Beschaffenheit; Druckfarben, Walzen, Spachteln, Siebe, Presse für druckgrafische Verfahren, wie Hoch- oder Tiefdruck, allenfalls Siebdruck; allenfalls Materialien und Geräte für fotografische Verfahren (Foto, Film, Video).

Malerei

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Darstellen des Körperhaften und Räumlichen durch Farbe (Farbabstufung, Farbmodulation) vorwiegend im gegenständlichen Bereich (allenfalls auch mit Mitteln aus dem Bereich Foto, Film, Video).

Ziele der Werkbetrachtung:

Kennenlernen von Gestaltungsweisen mit Farbe (zB flächig, räumlich) in Kunst und Umwelt.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Gouache-, Tempera-, Ölmalerei, Fresko; Farbmodulation, Farbabstufung, Raumillusion, Farbperspektive.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Farb- und Malmaterialien (zB Deck- oder Dispersionsfarben). Differenziertere Arbeitsweisen, Kombination verschiedener Verfahren. Allenfalls Materialien und Geräte für fotografische Verfahren (eventuell Foto, Film; Video).

Plastik – Objekt

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Differenzieren von Erfahrungen beim Gestalten von Skulpturen, vorwiegend im figuralen Bereich, allenfalls auch von Objekten (zB geschlossene und offene Form, starre oder bewegliche Montagen, Raumbezug).

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst (zB Stein- und Holzskulpturen, Objekten) und Beispielen aus dem Alltag (zB Andenkenobjekte, Objekte für Festumzüge) hinsichtlich Inhalt, Gestaltungsweise und Wirkung. Gewinnen von Einblicken in Aufgaben und Zweckbestimmung plastischer Gestaltung in Gegenwart und Vergangenheit.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Skulptur, Bildhauerei, Objekt, Mobile.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien, auch von größerem Bearbeitungswiderstand (zB Gips, Holz, Rinde, Hartschaumstoff, Schaumbeton). und Arbeitsmittel (zB Schnitzmesser, Schneidewerkzeuge, Meißel, Knüpfel) für subtraktive und allenfalls montierende Verfahren; Farbe.

Schrift – Typografie

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Gestalten von Schriftfeldern. Erproben der Ausdrucksqualität von Schrift, Bildzeichen und visuellen Zeichensystemen. Erkunden des Zusammenhanges von Schriftgröße, Schriftstärke, Rhythmus und Farbe im Hinblick auf Leserlichkeit, Inhalt und Wirkung zur Verwendung in Schule und Alltag.

Ziele der Werkbetrachtung:

Erfassen von Schrift als Information und Ausdrucksmittel. Gewinnen von Einsichten in die Grundlagen der Typografie (zB Layout, Lettern, Satz, Satzspiegel; Gebrauchsgrafik).

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB Schriftfeld, Typografie, Layout, Gebrauchsgrafik, Lettern, Satz, Satzspiegel.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Schreibgeräte, Schreibgründe und Materialien; Arbeiten mit vorgefertigten Buchstaben.

4. Klasse (2 Wochenstunden):

Grafik

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Hinführen zu einem gestaltenden Naturstudium an geeigneten Objekten der Natur und des Gebrauchsgutes. Erkennen und Umsetzen von proportionalen, funktionalen, körperhaften und räumlichen Zusammenhängen, allenfalls Oberflächenbeschaffenheit. Vertiefen der Fähigkeit zur körperhaften und räumlichen Darstellung (zB durch Einsetzen von Tonwerten oder grafischen Strukturen). Bereichern der individuellen Ausdrucksfähigkeit durch Experimentieren mit grafischen Verfahren.

Ziele der Werkbetrachtung:

Verstehenlernen der Zeichnung als künstlerische Aussage sowie als sachliche Mitteilung. Erkennen elementarer körperhaft-räumlicher Darstellungsmöglichkeiten einschließlich der Zentralperspektive.

Erkennen von Stufen der Abstraktion anhand von Beispielen aus Gegenwart und Vergangenheit.

Exemplarisches Kennenlernen von Stilformen.

Auseinandersetzen mit Werturteilen (zB Zustandekommen von Werturteilen, der Einfluß von meinungsbestimmenden Gruppen auf Werturteile). Bedeutung der Zeichnung für verschiedene Berufe und Lebenssituationen.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB experimentelle Verfahren, Perspektive, Abstraktion.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Zeichentechniken (zB lavierte Federzeichnung, Pinselzeichnung, Kreidezeichnung). Experimentelle Verfahren (zB Monotypie, Frottage, selbstgefundene Verfahren).

Malerei

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Anwenden der bisher erworbenen Erfahrungen im Bereich Malerei – Farbe zur Steigerung des individuellen Ausdrucks- und Mitteilungsvermögens in Schule und Alltag.

Ziele der Werkbetrachtung:

Aufgaben und Zweckbestimmung der Malerei in Gegenwart und Vergangenheit und ihre gesellschaftliche Bedingtheit.

Kennenlernen von verschiedenen Möglichkeiten des Einsatzes von Farbe in der Malerei (zB Farbe als Mittel zur realistischen Wiedergabe, als Ausdrucksträger, als Mittel der Verfremdung).

Erfahren der Relativität von Farberscheinungen.

Exemplarisches Kennenlernen von Stilformen.

Auseinandersetzen mit Werturteilen.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB realistisch, idealistisch, impressiv, expressiv, abstrakt; Gegenstandsfarbe, Erscheinungsfarbe, Symbolfarbe, Farbperspektive; autonome Kunst, engagierte Kunst.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel für experimentelle Verfahren, zB Mischtechnik, Collage, Frottage, Montage.

Visuelle Medien

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Entwerfen und Ausarbeiten von Plakaten, Aufklebern ua. Dabei Kennenlernen und versuchsweises Anwenden von Mitteln der Werbung mit besonderer Berücksichtigung des bildnerischen Anteils. Erarbeiten von Mitteln der Bildgestaltung und deren Wirkung im Bereich der Fotografie. Herstellen von gestalteten Fotogrammen. Hinführen zum bewußten Einsatz von Kamerastandpunkt, Bildausschnitt, Schärfe, Beleuchtung und Belichtung. Allenfalls Erweiterung der Erfahrungen im Umgang mit Video und Film.

Einsatz von Fotografie (allenfalls Video – Film) zur Dokumentation oder gestaltenden Darstellung von Objekten und Situationen aus Schule und Umwelt.

Ziele der Werkbetrachtung:

Verstehenlernen visueller Informationen und Entwicklung einer sachlich-kritischen Einstellung zu deren Aussage. Erkennen von Manipulationsmöglichkeiten, Klischeevorstellungen, verschlüsselten Aussagen ua.

Auseinandersetzen mit grafischen und fotografischen – allenfalls filmischen – Schülerarbeiten sowie mit Beispielen aus der Kunst und der Erlebniswelt der Schüler im Hinblick auf verwendete Gestaltungsmittel.

ME, BE, Techn Werk, Textil Werk

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB visuelle Medien, Massenmedien, Werbung, Plakat, Collage, Montage, Manipulation.

Aus dem Bereich der Fotografie, allenfalls Film und Video: zB Perspektive (Blickwinkel), Bildausschnitt, Belichtung, Objektiv, Brennweite, Blende, Schärfentiefe, Kameraführung, Fotogramm, entwickeln, fixieren; Sofortbildkamera.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel (zB Materialien aus Zeitschriften; Fotos, Plakate, Aufkleber, Prospekte) zum Zeichnen, Drucken, Malen, Montieren, Collagieren und für gebrauchsgrafische Techniken. Für Fotografie (Film, Video) zB Kamera, Fotomaterial, Dia-Zubehör; allenfalls Materialien und Arbeitsmittel für Negativ- und Positivprozesse.

Handhabung von Fotoapparaten; allenfalls Film- und Videokamera; allenfalls Negativ- und Positivprozesse für den Bereich Fotografie.

Erweiterungsstoff:

Plastik – Objekt

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Gewinnen von Erfahrungen beim Gestalten von statischen und beweglichen Objekten (zB kinetische Konstruktionen).

Erweitern der plastischen Erfahrungen im Hinblick auf Beziehungen von Figuren und Objekten zueinander und zum umgebenden Raum.

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst (zB Figurengruppen; Plastik mit platzgestaltender Funktion, wie Brunnen, Denkmal; Ready-made, kinetisches Objekt, Environment) und Beispielen aus dem Alltag (zB Jahrmarkt, Vorgarten, Auslagengestaltung) hinsichtlich Inhalt, Gestaltungsweise, Aussage und Wirkung.

Exemplarisches Kennenlernen von Stilformen.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, zB kinetisches Objekt, Ready-made, Environment.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien (zB Draht, Bleche, Plexiglas, Holz, Spanplatten, Textilien, Farbe) und Arbeitsmittel (zB Zange, Blechschere, Säge, Hammer), kombinatorische Verfahren zur Herstellung von Plastiken und Objekten unter Einbeziehung des umgebenden Raumes.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in einer der Altersstufe der Schüler angemessenen Weise aufbauen.

Zur Durchführung des Unterrichts ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden; daher sind die in den einzelnen Klassen angegebenen Ziele auch im Unterricht der folgenden Schulklassen zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrplanes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Klassen ist nicht bindend. Die einzelnen Bereiche sind nicht als in sich geschlossene Teilgebiete zu betrachten, sondern übergreifend und zusammenwirkend zu verstehen. Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen sind anzustreben; fächerübergreifende Unterrichtsformen werden empfohlen.

Soziale und entwicklungsbedingte sowie räumliche und ausstattungsmäßige Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

Aufgabenstellungen, die sich aus aktuellen Anlässen anbieten, sind wegen ihres besonderen Motivationscharakters fallweise in den geplanten aufbauenden Unterricht einzubeziehen (zB Schülerzeitung, Plakat, Bühnenbild und Ausstattung, mimisch-gestische Bewegung).

In allen Klassen soll das Zeitausmaß für die bildnerische Tätigkeit gegenüber der Werkbetrachtung dominieren. Mit zunehmendem Reifegrad der Schüler ist die Werkbetrachtung zu intensivieren.

Zur bildnerischen Tätigkeit:

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll die persönliche Kreativität und Bildsprache der Schüler gefördert werden. Unterrichtsformen, welche die Darstellung schematisch festlegen, sind zu vermeiden.

Bei der bildnerischen Tätigkeit darf keine Häufung von darstellungs- und verfahrensmäßigen Schwierigkeiten auftreten. Der Zeitaufwand für die einzelne Aufgabe soll so bemessen sein, daß die Intensität der Auseinandersetzung und die Erfüllung des Lehrplanes gewährleistet sind.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Materialien und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden. Den Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, fallweise Arbeitsmittel, Verfahren und inhaltliche Schwerpunkte zu wählen.

Kooperative Arbeitsweisen sollen gelegentlich ermöglicht werden.

Beim Naturstudium soll die Wahrnehmungsfähigkeit durch klärende und anschauliche Hinweise auf Größenverhältnisse, Richtungen, Bau- und Funktionszusammenhänge eine Erweiterung und Vertiefung erfahren. Es wird ein Aufbau in Teilschritten empfohlen, dabei sollen Objekte gewählt werden, die für die Schüler inhaltlich und formal erschließbar sind und sie ansprechen.

Im Bereich der Medien Fotografie, Film, Video soll der Ausgangsschwerpunkt bei den Darstellungsprinzipien und Anwendungsmöglichkeiten der Medien und nicht im technischen Bereich liegen.

Zur Werkbetrachtung:

Die Werkbetrachtung schließt in allen Schulstufen das Besprechen von Schülerarbeiten ein. Sie soll nach Möglichkeit in Verbindung mit der praktischen Arbeit gebracht werden.

Das Klären und Verwenden von Begriffen, wie sie im Lehrstoff genannt werden, soll in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der Werkbetrachtung erfolgen.

Bei der Werkbetrachtung werden die inhaltliche Bedeutung, formale Qualitäten, historische und soziokulturelle Entstehungsbedingungen und anderes mehr zu behandeln sein. Die Gewichtung einzelnerAspekte der Werkbetrachtung soll vom Objekt und der Verstehensdisposition der Schüler mitbestimmt werden. Eine Auseinandersetzung mit Teilaspekten eines Werkes darf das Bewußtsein von seiner Komplexität nicht beeinträchtigen.

Die theoretischen Erörterungen sollten sich in der Regel nur auf anschaulich Vorhandenes beziehen.

Für den Unterricht sollen Einzelwerke, Gegenüberstellungen von Werken und Arbeitsreihen herangezogen werden. Die Begegnung mit dem Original ist anzustreben (Ausstellungsbesuche, Exkursionen). Als Anschauungsmaterial können zB auch Kunstdrucke, Dia-Reihen und Filme dienen.

Zur Intensivierung der Werkbetrachtung soll das Sammeln von Reproduktionen, Fotos, Zeitungsausschnitten, Plakaten, Katalogen und ähnlichem angeregt werden.

Der Unterrichtsertrag in der Werkbetrachtung ist in geeigneter Form zu sichern (zB Aufzeichnungen, Skizzen, Übersichten, Zeittafeln).

Bei der Auswahl der Werke ist die Kunst Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Durch die Auseinandersetzung mit Kunst, visuellen Medien und Umwelt soll ein höherer Grad an Reflexionsfähigkeit erworben werden.

Neben historischen Erscheinungsformen der Kunst sind zeitgenössische entsprechend zu berücksichtigen.

Zu Visuelle Medien:

Bei der Auseinandersetzung mit den Medien steht der visuelle Anteil im Vordergrund.

Es ist bewußt zu machen, daß die durch die Medien vermittelten Informationen in aufbereiteter und subjektiv gestalteter Form herangetragen werden und daher die Gefahr der Manipulation miteinschließen können.

Die Gestaltungsmittel der Medien Fotografie, Film, Video sollen nicht als Fachbegriffe aufgezählt und definiert, sondern möglichst anschaulich in ihrer Funktion als Vermittler von Inhalten erfahrbar gemacht werden.

TECHNISCHES WERKEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung, Maschinentechnik sowie Produktgestaltung sollen

Einsichten in die Werkstoffgegebenheiten, Technologien, in Zusammenhänge von Funktion – Werkstoff – Form und in die Problemzusammenhänge von Mensch – Maschine – Produktion – Wirtschaft – Umwelt durch Einblicke in die Arbeitswelt gewonnen werden,

Fähigkeiten zum technischen Denken, zum Erfinden, zum planenden Organisieren und zum kritischen Konsumverhalten entwickelt werden,

Fertigkeiten zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen erworben werden,

Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zur technischen Bildung sowie zur Berufsorientierung gleistet werden.

Dadurch sollen die Schüler und Schülerinnen befähigt werden, sich mit Problemen der Umweltgestaltung und denen einer weitgehend technisierten Welt auseinanderzusetzen, und versuchen, einen Beitrag zu ihrer Humanisierung zu leisten.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Modellhaftes Lösen von Gleichgewichtsproblemen bei Massiv- und Gerüstbau (zB Mauerverband, Überdeckung, Bogen, Gewölbe, Auskragungen ua.). Bauen unter Bedachtnahme auf Funktionen und Größenbezüge.

Begriffe:

Massiv-, Gerüstbau (zB Druck, Zug, Schub, Balken, Auflager, Bogen, Gewölbe, Mauerverband), Raumfunktion (zB Haupt- und Nebenräume, Verkehrsflächen, Umraum).

Maschinentechnik:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von Einsichten in einfache Mechanismen an Objekten mit Hebel-, Zug- und Drehbewegungen (zB Kurbel, Welle, Achse, Lager, Sperr- und Bremsmechanismen).

Begriffe:

Gestell (Bodenplatte, Abstützung), Hebel, Achse, Welle, Lager Bremsen, Reibung.

Produktgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Entwicklung einfacher Werkzeuge und Geräte unter Beachtung von Form, Zweck und Werkstoff, Herstellen einfacher Gefäße aus leicht formbaren Werkstoffen.

Begriffe:

Gerät, Gefäß, Werkzeug, Gebrauchsgut, Keramik.

2. Klasse:

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von elementaren Einsichten in statische Sachverhalte beim Bau von Modellen (zB durch Überbrücken, Abstützen und Verspannen). Aufschließen für Probleme der gebauten Umwelt (zB offene und geschlossene Verbauung), Anbahnen des Verständnisses für Funktion und Form von Bauten (zB Wohnbau, Kommunalbau, Sakralbau, Industriebau, Verkehrswege).

Begriffe:

Tragwerk, Fachwerk (zB Knoten, Strebe, Stütze), Skelettbau, Tragkraft; Häuserzeile, Straße, Platz; Funktion von Bauten (zB Wohnbau, Kommunalbau, Industriebau, Sakralbau, Verkehrsbauten).

Technisches Werken

Maschinentechnik:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Beim Bau von Objekten Untersuchen von Übertragungsmöglichkeiten von Bewegungen (zB Erkundung von Übersetzungen ins Langsame und ins Schnelle, vorwiegend an Rädergetrieben), Lenkmöglichkeiten bei Fahrzeugen ua.

Begriffe:

Getriebe, Maschine (Antriebsteil, Arbeitsteil, Übertragungsteil), Drehsinn, Drehzahl, Übersetzung, Zahnrad, Riemenscheibe, Kegelrad.

Produktgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Anbahnen formal-ästhetischer und funktionaler Einsichten bei der Gestaltung von Gebrauchsgütern (zB an Objekten der Aufbau-keramik). Verständnis gewinnen für die Oberflächengestaltung, Erarbeiten elementarer Kriterien für die Beurteilung von Gebrauchsgütern.

Begriffe:

Aufbaukeramik, Ton, Schlicker, Rohbrand, Glasurbrand, Dekor.

3. Klasse:

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Herstellen und Erproben von Konstruktionen mit vorgefertigten Bauelementen, vorwiegend für Tragwerke. Verstehenlernen von Konstruktionsprinzipien in Natur und Technik (zB Form, Funktion, Werkstoff und Ökonomie).

Vergleichen von Bauten mit gleicher Zweckbestimmung anhand von Beispielen aus verschiedenen Epochen.

Begriffe:

Konstruktion (zB Zug – Druck – Spannung, Biegebelastung, Torsionsbelastung, Fertigteilbau), Baukörper, Fassade, Bauplan (Grund- und Aufriß).

Maschinentechnik:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von Einblicken in die Probleme des Fliegens oder Schwimmens durch Planen, Darstellen (Werkskizze, Werkzeichnung), Bauen und Erproben von einfachen Modellen und Erkennen des Zusammenhanges von Formgebung und Funktion. Erkunden einfacher Antriebs- und Lenksysteme. Herstellen mechanischer oder elektrischer Schaltungen.

Begriffe:

Gleiten, Schweben, Sinken, Schwimmen (Auftrieb, Schiffswiderstand, Tiefgang, Wasserlinie), Fliegen (Stabilisierung, Schwerpunkt, Luftwiderstand, Trimmen), allenfalls Fachausdrücke aus dem Flug- und Schiffahrtswesen, Schaltungen.

Produktgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gestalten und Herstellen von Produkten in Serienanfertigung. Planen und Darstellen von Patrizen und Matrizen. Ausführung in verschiedenen Verfahren (zB Gießen, Laminieren, Tiefziehen ua.).

Begriffe:

Proportion, Maß, Patrize, Matrize, Gießen, Schwund, hinterschnittene Form, Produktion.

4. Klasse:

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Planen von Wohnungen (Skizze, Modell). Lesenlernen von Bauplänen. Kritische Auseinandersetzung mit Wohneinrichtungen (Detailanalysen zB von Form – Funktion – Werkstoff, Wohnwert und Kosten). Artikulation von Wohnbedürfnissen. Erschließen des Verständnisses für Umweltschutz (zB Zersiedelung, Problematik von Verkehrsflächen, Industrie- und Wohnbau, Landschafts- und Denkmalschutz).

Begriffe:

Flächenwidmungsplan, Lageplan, Einreichungsplan, Detailplan, Wohnwert, Wohnbedürfnis, Zersiedelung, Verkehrsflächen, Denkmalschutz.

Produktgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gestalten und Herstellen von Gebrauchsgegenständen nach vorangegangener Produktanalyse.

Entwickeln eines Problembewußtseins für ein konsumkritisches Verhalten gegenüber dem Gebrauchsgut (zB durch Unterscheidenlernen von Design, Industrial Design als Produktgestaltung und Styling als Modetrend).

Erarbeiten einfacher Produktanalysen (zB von Haushaltsgeräten, Möbeln und Fahrzeugen). Auseinandersetzung mit Funktionswert, persönlichem Gebrauchswert und der Kosten-Nutzen-Relation sowie dem Problem Mensch – Maschine – Industrie – Wirtschaft – Umwelt.

4. PflGeg Unterst

Technisches Werken

Begriffe:

Design, Industrial Design, Styling, Produktanalyse, Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Stückzahl, Preis, Unikat, Massenware, Qualität, Anmutung, Kitsch).

Erweiterungsstoff:

Maschinentechnik:

Herstellen mechanischer oder elektrischer Schaltungen.

Begriffe:

Schaltung, Licht- und Tonschranken, Thermowächter.

Didaktische Grundsätze:

Die Gliederung in die Bereiche Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung, Maschinentechnik und Produktgestaltung grenzt die Inhalte ab. Die Anbahnung formalästhetischer Qualitäten sowie die Ausbildung des technisch-funktionalen Denkens sind gleichbedeutende Ziele.

Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden, daher sind die in den einzelnen Klassen angegebenen Teilziele auch in den Unterricht der folgenden Klassen einzubeziehen.

Die im Lehrplan angeführte Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Klassen ist nicht bindend, es ist jedoch sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen werden empfohlen. Bei Projekten werden Koordinierungsgespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern der angrenzenden Unterrichtsgegenstände (wie Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik, Bildnerische Erziehung) empfohlen.

Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Durchgängen (Passagen) oder Lehrgängen ist anzustreben.

Anthropogene und soziokulturelle Gegebenheiten (zB die räumlichen und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen) sind zu berücksichtigen.

In der 1. und 2. Klasse sind verschiedene Werkstoffe mit geringerem Bearbeitungswiderstand zu bevorzugen. Die Schüler und Schülerinnen sollen das Grundwerkzeug sachgerecht verwenden lernen. In der 3. und 4. Klasse sind Werkstoffe mit erhöhtem Bearbeitungswiderstand sowie anspruchsvollere Arbeitsverfahren und die dazu notwendigen Werkzeuge und Maschinen zu bevorzugen.

Zur praktischen Arbeit:

Der Gegenstand „Technisches Werken" soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Das Vor- und Nachmachen ist ausschließlich auf die Fertigkeiten (Technologien) zu beschränken. Kreative Prozesse sind durch Problemlösungsstrategien zu fördern, dies schließt auch das Erfinden von Arbeitsmitteln und Vorrichtungen ein.

ME, BE, Techn Werk, Textil Werk

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll das Finden persönlicher Lösungen durch die Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Unterrichtsformen, welche schematisches Nachbauen nach vorgegebenen Modellplänen festlegen, sind unzulässig.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit der Schüler und Schülerinnen Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Werkstoffen und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden.

Beim Entwerfen und Planen ist die zeichnerische Darstellung als Mittel der Information zu fördern (Werkskizzen und Stücklisten, fallweise Werkzeichnungen). Die Beschriftung von Werkzeichnungen soll in Normschrift erfolgen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft, Koordinations- und Kooperationsvermögen sind bei der praktischen Arbeit zu fördern.

Bei Objekten, die Präzisionsbearbeitung der Bauteile erfordern (Zahnräder, Fassungen und ähnliches), ist auf Elemente aus Baukastensystemen oder ähnliches auszuweichen.

Dem Problem der Ökonomie hinsichtlich der Werkstoffe und der Technologien ist in allen Klassen Rechnung zu tragen.

Einfache Kosten-Nutzen-Rechnungen sollen vor allem in der 3. und 4. Klasse zu elementarem wirtschaftlichem Denken führen.

Bei der praktischen Arbeit ist der Unfallverhütung besondere Beachtung zu schenken.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind zu beachten. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht an Kreissägen und Hobelmaschinen arbeiten.

Die Elektro-Bohrmaschine soll nur aufgeständert und unter Beaufsichtigung des Lehrers bzw. der Lehrerin von Schülern und Schülerinnen bedient werden.

Bei Arbeiten, die mit einer Gefährdung der Augen verbunden sein können, sind Schutzbrillen zu tragen.

Zur theoretischen Auseinandersetzung:

Entwurf, Planung und Fertigung eines Werkstückes innerhalb eines Projektes sollen zur Auseinandersetzung mit ähnlichen Projek-

ten in Wirtschaft und Industrie führen. Die theoretische Auseinandersetzung schließt in allem das Besprechen der Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ein.

Fallweise Exkursionen in Betriebe sollen zu Einsichten in die jeweiligen Produktionsprozesse führen.

Dem historischen und gegenwärtigen Aspekt besonders von österreichischen Erfindungsleistungen ist gegebenenfalls Rechnung zu tragen.

Neben allen ökonomischen und kognitiven Zielstellungen ist der emotionelle Anteil des Spieles als wesentliches Motivationsmerkmal bei Planung und Werkbetrachtung zu beachten.

Bei jeder theoretischen Auseinandersetzung wird über die Aktionsformen Planen – Entwickeln – Herstellen – Beurteilen – Erkennen – Verbessern zu reflektieren sein.

Besonders bei den Werkanalysen soll die Aufnahmefähigkeit der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden.

Grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrstoff genannt werden, sollen in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der theoretischen Auseinandersetzung erarbeitet werden.

TEXTILES WERKEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken sollen die Freude am selbständigen Schaffen geweckt, die Fertigkeiten gesteigert und das kreative Verhalten gefördert werden.

Durch Erproben verschiedener Werkstoffe und Arbeitsverfahren soll das Zusammenwirken von Funktion, Material, Form sowie Struktur und Farbe erfaßt werden.

Die Problemstellungen und die Arbeitsergebnisse sollen aktuelle sein, Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler sind dabei zu berücksichtigen.

Grundlegende Kenntnisse aus Materialienkunde zur sachgerechten Verarbeitung der Werkstoffe und zur Instandhaltung der Werkstücke sind zu vermitteln, Fertigkeiten zur Handhabung und Pflege von Werkzeug und Maschinen zu erwerben.

Durch fachgebundenes Zeichnen und Anfertigen von körperlichräumlichen Objekten sind das Vorstellungsvermögen und die Darstellungsfähigkeit zu schulen.

Das Vermitteln elementarer Einsichten in Wohnprobleme soll die Schüler und Schülerinnen auf die Bewältigung ihrer eigenen Wohnbedürfnisse vorbereiten.

Durch Auseinandersetzung mit Problemen der Umwelt sollen positives Verhalten gefördert und künftige Initiativen angeregt werden.

Fähigkeiten zum selbständigen Planen, rationellen Arbeiten und zum kritischen Konsumverhalten sind zu entwickeln.

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Kleidung, Mode, Wohnen sowie Produktgestaltung sollen Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung und Freizeitbewältigung geleistet werden.

Die Werkbetrachtung soll Arbeitsimpulse geben, Urteilsfähigkeit und Qualitätsempfinden fördern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen materielle Werte, die sie durch ihre Arbeit schaffen, abschätzen können, aber auch ideelle Werte erfassen lernen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Lösungsversuche von einfachen Gestaltungsaufgaben unter Beachtung von Material, Verfahren, Struktur, Form und Farbe: Erweiterung der Kenntnisse und Steigern der Fertigkeiten in den bereits erlernten Techniken; Stricken, Sticken (Zierstiche), Webe (Bildwebe). Wiederholen und Anwenden der Strick- und Häkelschrift.

Vermitteln von Grundlagen zur Herstellung von Bekleidung:

Sichern und Erweitern der Kenntnisse im Handnähen. Einführen in das Maschinnähen. Erlernen einfacher Nähte und Anwenden an einem Werkstück.

Einführen in fachgebundenes Zeichnen:

Steigern der Anschauung und Vorstellung sowie des Darstellungsvermögens. Entwickeln einer Schnittform für das gewählte Werkstück. Anbahnen des Planzeichnens; Einzelraum mit Einrichtung (zB mit selbsterfundenen Planzeichen).

Fördern des Sinnes für passende Farbzusammenstellung.

Grundlagen der Materialienkunde:

Erkennen, Benennen und fachgerechtes Einsetzen von Materialien und Werkzeugen, Bezeichnen und Unterscheiden der wichtigsten Eigenschaften verwendeter Werkstoffe. Vermitteln von Grundkenntnissen in der Pflege und Instandhaltung der Werkstücke.

Wirtschaftliches Verhalten:

Anbahnen einfacher Kostenberechnungen für die im Unterricht hergestellten Objekte.

Erweiterungsstoff:

Gestalten mit verschiedenen Materialien in den entsprechenden Techniken (Strohflechten, Binden, Bastweben, Häkeln usw.).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erfassen der Unterschiede von Ausführung und Gestaltung durch Gegenüberstellung und Besprechung der Arbeiten von Schülerinnen und Schülern.

Wecken des Interesses für Gestaltungsvorhaben durch Zeigen von Beispielen aus Zeitschriften und Büchern sowie Diapositiven, die mit der praktischen Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Begriffe:

Verfahren, Strukturen, Planzeichen, Mode, Bildwebe, Musterwebe.

2. Klasse:

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Selbständiges Lösen von Gestaltungsaufgaben:

Wählen geeigneter Materialien. Lesen und Ausführen einfacher Verfahrensanleitungen.

Anwenden und Auswerten (Kombinieren) der Techniken; Häkeln oder Stricken, Sticken (frei oder fadengebunden) oder Applizieren. Befähigen zu dekorativ-ornamentalen Lösungen.

Grundbegriffe für die Herstellung von Bekleidung, Anbahnen des Modebewußtseins:

Hand- und Maschinnähen mit erhöhten Anforderungen. Erwerben weiterer nähtechnischer Fertigkeiten und Anwenden an einem Werkstück für den persönlichen Gebrauch.

Fachgebundenes Zeichnen:

Fördern der Anschauung und Vorstellung sowie des Darstellungsvermögens. Schnittgewinnung für das gewählte Werkstück nach persönlichen Maßen.

Planzeichnung nach einem Maßstab. Versuch einer Anordnung von Wohnräumen zu einer Wohneinheit, nach funktionellen Gesichtspunkten, unter Bedachtnahme auf die Größenverhältnisse.

Ansprechen räumlicher Vorstellung durch Herstellen plastischer Objekte aus textilen oder anderen geeigneten Materialien (zB Span, Folie ua.).

Materialkunde:

Kennenlernen unterschiedlicher Eigenschaften von Textilien und anderen Werkstoffen und der Möglichkeit ihres Einsatzes.

Wirtschaftliches Verhalten:

Kostenberechnung der im Werkunterricht erarbeiteten Werkstücke. Anbahnen des Verständnisses für Unterschiede zwischen industriell hergestellten und selbstgefertigten Gegenständen.

Erweiterungsstoff:

ME, BE, Techn Werk, Textil Werk

Anwenden der bereits bekannten Techniken mit erhöhten Anforderungen: zB Weben.

Fadenlegen auf textilem Grund.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Fördern und Erweitern des Interesses an verschiedenen Gestaltungen mit ausgeführten Techniken durch Betrachtung und Besprechung der eigenen Arbeit, nach Möglichkeit auch durch Zeigen erlesener Handarbeit aus Gegenwart und Vergangenheit.

Vorstellen von Plänen unterschiedlicher Wohneinheiten zur Anbahnung des Planlesens und zur Vermittlung von elementaren Einsichten in Wohnbedürfnisse und einfache Funktionszusammenhänge.

Begriffe:

Ornament, Funktion, Objekt, Folie, applizieren, dekorativ, kombinieren.

Am Gymnasium und Realgymnasium außerdem:

Fachgebundenes Zeichnen:

Anbahnen des Planzeichnens; Einzelraum mit Einrichtung (zB mit selbsterfundenen Planzeichen) oder Planzeichnung nach einem Maßstab.

3. Klasse:

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung:

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Fördern kreativen Verhaltens durch Anwendung und Kombinieren unterschiedlicher Materialien unter besonderer Berücksichtigung des Farbsinnes:

Festigen der Grundkenntnisse in den erworbenen Techniken durch höhere Anforderungen an Ausdauer, Fertigkeit und Gestaltungsfähigkeit. Stricken (nach Schnitt), Weben (Bildwebe, experimentelles Weben), Knüpfen.

Stoffdruck (Stempel aus Naturmaterialien oder selbstgefertigten Linolschnitten).

(*Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium außerdem:* allenfalls Stickerei; Durchbruch- oder Kreuzstich- oder Tüllstickerei ua.).

Herstellung von Bekleidung nach modischen Gesichtspunkten:

Lernen weiterer nähtechnischer Details zur Anfertigung eines einfac Wäsche- oder Kleidungsstückes.

(*Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium:* Anfertigung von zwei Wäsche- und zwei Kleidungsstücken).

Fachgebundenes Zeichnen; Herstellen plastisch-räumlicher Objekte. Anbahnung räumlicher Vorstellung:

Entwicklung eines Schnittes von der Fläche zur Form für das geplante Werkstück.

Anfertigen eines Verständigungsmodells nach Plan für einen Raum (nach Maßstab). Erproben verschiedener Möglichkeiten von Möbelgruppierung mit dreidimensionalen Elementen.

Erlangen von Fertigkeiten im Umgang mit nichttextilen Materialien (Papier, Karton ua.) und den entsprechenden Werkzeugen.

Materialienkunde:

Erkennen der gebräuchlisten Bindungs- und Stoffarten.

Wirtschaftliches Verhalten:

Fördern wirtschaftlichen Verhaltens durch Qualitäts- und Preisvergleiche.

Erweiterungsstoff:

Gestalten von Objekten für den persönlichen Gebrauch und den Wohnbereich (Draht, Peddigrohr ua.).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erfassen des Zusammenhanges von Material, Form, Farbe und Funktion, erläutert an praktischen Arbeiten, allenfalls an Beispielen aus dem Bereich der Mode.

Lesenlernen von Bauplänen und Planzeichen.

An ausgewählten Beispielen die Abhängigkeit der Raumwirkung von Farbkombinationen veranschaulichen.

Textile Gestaltung als wesentlicher Beitrag zur Wohnatmosphäre.

Begriffe:

Experiment, Formaufgabe, Verständigungsmodell, dreidimensional, Element, Wohnatmosphäre.

4. Klasse:

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung:

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Erkennen unterschiedlicher Wirkungen textiler Materialien und Verfahren. Befähigen zu richtiger Einplanung der Werkstücke in den Wohnbereich und richtiger Zuordnung zur Kleidung:

Kreatives Gestalten in einer aktuellen Technik nach Wahl: Weben, Knüpfen, Fadengraphik, Sticken, Stricken, Häkeln ua. Textilfärben in Reservetechnik (Tritik- oder Plangi-Technik oder Batik).

Berücksichtigung modischer und persönlicher Gegebenheiten bei der Herstellung von Kleidung:

Anstreben weitgehender Selbständigkeit im Zuschneiden und Nähen eines einfachen Kleidungsstückes mit schwierigeren nähtechnischen Details.

Fachgebundenes Zeichnen; Entwickeln räumlicher Vorstellung:

Zeichnen des Grundschnittes für das gewählte Werkstück nach persönlichen Maßen. Entwickeln des Schnittes von der Fläche zur körpergerechten Paßform.

Abnehmen von Schnitten aus Modejournalen.

Planen unterschiedlicher Wohnmöglichkeiten (in Zusammenhang mit der Werkbetrachtung).

Materialkunde:

Kenntnis der im Werkunterricht verwendeten Materialien und deren sinnvoller Einsatz.

Arbeitsanleitungen aus Büchern und Zeitschriften verstehen und anwenden. Kennenlernen und Auswerten internationaler Pflegekennzeichen. Pflege und Instandhaltung von Wäsche- und Kleidungsstücken.

Sachgerechter und ökonomischer Einsatz sowie Pflege der verwendeten Werkzeuge und Maschinen.

Wirtschaftliches Verhalten:

Bewußtseinsbildung zu konsumkritischem Verhalten.

Erweiterungsstoff:

Experimentelles Gestalten mit verschiedenen Materialien (Leder, Metall ua.).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Ausgehend von der praktischen Arbeit und durch entsprechende Beispiele der Werkbetrachtung sollen die Schüler und Schülerinnen befähigt werden, das Zusammenwirken der Persönlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Mode zu erkennen und zu beurteilen.

Zeigen von Wohnmodellen zum Erkennen von Wohnqualitäten (Wohnraumbedarf, Raumgröße, Proportionierung, Raumordnung, Funktionswege, Einrichtung, Raumerlebnis). Wohnwert und Wohnkosten.

Anbahnen des Verständnisses für Umweltgestaltung und Umweltschutz.

Begriffe:

Wohnqualität, Proportionierung, Wohnwert, Umweltgestaltung, Landschafts- und Denkmalschutz.

Lageplan, Einreichungsplan, Detailplan.

Reservetechnik, Tritik- oder Plangi-Technik, Batik.

Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium hat der Absatz „Berücksichtigung modischer und persönlicher Gegebenheitem bei der Herstellung von Kleidung:" zu lauten:

Anstreben weitgehender Selbständigkeit im Zuschneiden und Nähen. Zwei Kleidungsstücke mit schwierigeren schnitt- und nähtechnischen Details. Vertiefen der Kenntnisse und Steigern der Fertigkeiten in Hinblick auf kompliziertere Schnittformen der aktuellen Mode.

Didaktische Grundsätze:

Der Gegenstand Textiles Werken soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Den Gegebenheiten der Klasse, dem Leistungsvermögen und den individuellen Neigungen ist durch Differenzierung Rechnung zu tragen.

Reihenfolge und Auswahl der Arbeiten innerhalb einer Klasse bleiben dem Lehrer bzw. der Lehrerin überlassen, ein aufbauender Unterricht muß jedoch gewährleistet sein.

Auf zielführende Organisation innerhalb der Arbeitsaufgaben, vor allem auf zeitsparenden, wirtschaftlichen Arbeitsablauf und den sinnvollen Einsatz technischer Hilfsmittel, ist Bedacht zu nehmen.

Zeitraubende Techniken und Werkstücke sind zu vermeiden. Auf den Unterschied zwischen handwerklicher Einzelanfertigung und Massenproduktion ist hinzuweisen.

Ein fächerübergreifender Unterricht, vor allem mit dem Gegenstand Bildnerische Erziehung, soll angestrebt werden.

Arbeitsproben sollen im Zusammenhang mit dem geplanten Werkstück gemacht werden und sind nur bis zur Beherrschung der Arbeitsweise durchzuführen.

Die Ausführung der Planzeichnung und die Anfertigung von Wohnmodellen dienen vornehmlich der räumlichen Vorstellung und Verständlichmachung von lebenspraktischen Problemen. Die werktechnischen Anforderungen sollen daher nicht zu hoch angesetzt werden. Die Selbständigkeit bei der Lösung von Arbeitsvorhaben und das kreative Verhalten sind zu fördern.

Schematisches Nacharbeiten von Mustervorlagen dekorativer Art ist daher auszuschließen (ausgenommen Volkskunstmuster).

Der Erweiterungsstoff bietet Möglichkeiten, dem unterschiedlichen Leistungsniveau und den Gegebenheiten der Klasse Rechnung zu tragen.

ME, BE, Techn Werk, Textil Werk

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit und Hilfsbereitschaft ist zu pflegen.

In allen Klassen ist das wirtschaftliche Denken in Form von Kostenberechnungen zu den Werkstücken zu fördern.

Kooperatives Arbeiten soll ermöglicht werden.

Die Werkbetrachtung soll möglichst in Zusammenhang mit praktischer Arbeit stehen. Sie kann an Arbeiten von Schülern und Schülerinnen, Journalen für Mode und Wohnen, Bildern oder Diapositiven mit Werken aus Gegenwart und Vergangenheit (auch Volkskunst und Brauchtum) durchgeführt werden.

Das Betrachten von Originalen kann durch gelegentliche Ausstellungs- oder Museums- sowie Industriebesuche ermöglicht werden.

Das Sammeln von Reproduktionen aus dem Bereich der Mode und des Wohnens ist anzuregen.

Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium ist der Näharbeit verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen, um eine entsprechende Grundlage für die Lehrinhalte der Oberstufe zu schaffen.

Das einsetzende Interesse an selbstgenähten Kleidungsstücken ist durch Vermittlung eines sicheren Könnens und durch Teilnahme am aktuellen Modegeschehen zu fördern.

Das Zeichnen von Schnitten nach allgemeinen und persönlichen Maßen ist an dieser Schulform verpflichtend.

Im Hinblick auf den zukünftigen Wohnbereich sind Grundkenntnisse im Hinblick auf Funktion und Gestaltung, Anordnung von Einrichtungen und Einplanung von Textilien sowie den damit verbundenen Kosten wesentlich. Eine besondere Vertiefung in dieses Gebiet ist daher geboten.

LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, die Schüler zu befähigen, in vielfältigen Bewegungssituationen eigenverantwortlich zu handeln, und ihnen dadurch ein freudvolles Erleben allein und in Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen. Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen, zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen und damit sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben bereichern.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

- Förderung einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft und eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern.
- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, Anregen zu Bewegungsdarstellung und -gestaltung und Erschließen des Sinnes für ästhetische Bewegung.
- Vermitteln von Wissen über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen und seine Entwicklung.
- Entwickeln der Bereitschaft, Spiel, Sport und Bewegung für andere anzuregen, zu organisieren und zu leiten.
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen.
- Fördern der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung; Erziehen zu fairem sportlichem Handeln.
- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Erziehen zu Regelbewußtsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln.
- Entwickeln des Leistungswillens durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit für das eigene Leben.
- Entwickeln eines vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung).
- Vermitteln der Grundlagen zur Leistungsverbesserung.
- Wecken der Bereitschaft, aktiv an der Unterrichtsgestaltung (Übernahme von Teilaufgaben) mitzuwirken.
- Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit.
- Erfahrenlassen der Wirkung aktiver Erholung und ausgleichender Bewegung in und außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus sowie des psychosozialen Wohlbefindens in Sportgruppen.
- Erziehen zu Sicherheitsbewußtsein durch Erkennen und Vermeiden der Gefahren beim sportlichen Handeln sowie Anleiten zu tätiger Hilfe und situationsgemäßem Verhalten bei Sportunfällen.
- Entwickeln einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.
- Vermitteln grundlegender Kenntnisse aus der Gesundheitslehre und des Umweltschutzes.

Lehrstoff:

Wesentliche Anmerkungen im Hinblick auf Sicherheit in konkreten Unterrichtssituationen sind kursiv gedruckt.

1. und 2. Klasse:

Motorische Grundlagen

Ausdauer:

Vornehmlich Verbesserung der allgemeinen Ausdauer.

Durch abwechslungsreich-spielerische Belastungen (Puls zwischen 140-180/min).

Annähernd gleichmäßige Belastungen über mindestens 10-15 Minuten: zB Läufe im Gelände mit freier Tempowahl; Gymnastik mit Musik, Zirkeltraining; Fahrtenspiel, Schwimmen, Skilanglauf, Wandern, Orientierungslauf; bewegungsreiche Ballspiele.

Schnelligkeitsausdauer nur im submaximalen Bereich (Puls etwa zwischen 170-200/min).

Staffelläufe, Wettläufe über kurze Distanzen, Fangspiele, Intervalläufe, Hindernisläufe, bewegungsreiche Ballspiele.

Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen.

Durch mittlere und submaximale Belastungen; besondere Berücksichtigung der Schnellkraft der Beinstreck-, Rumpf-, Schulter- und Armmuskulatur.

Mit Medizinbällen, Langbänken, Partner, Sprossenwand, ...

zB durch Springen:
Weit-, Hoch-, Niedersprünge;
Sprünge auf und über Hindernisse, Strecksprünge, ...;

zB durch Steigen:
auf und über Hindernisse;

zB durch Klettern und Hangeln:
auf Stangen, Tauen;
Leitern, Sprossenwand;
Wanderklettern, ...;
Überdrehen, Klimmzüge (im Hangstand);

zB durch Stützen:
Stützsprünge an Sprossenwand, Reck; mit Partner, ...;
Laufen auf allen Vieren, Liegestütze, Schubkarrenfahren, ...;

zB durch Beugen und Strecken in der Hüfte:
Mit gebeugten Beinen und mit rundem Rücken
Aufrichten aus der Rückenlage;
Beinkreisen im Schwebesitz, ...;
Heben des Oberkörpers oder der Beine aus der Bauchlage, ...;

zB durch Ziehen und Schieben:
Tauziehen;
Gegenstände, Partner, ...

Schnelligkeit:

Verbessern der Reaktionsschnelligkeit.
Motorische Beantwortung von optischen, akustischen und taktilen Signalen: zB Reaktionsspiele (Komm mit – lauf weg, Nummernlauf), Schlagfertigkeitsspiele; Ballspiele (Abschußspiele).
Jonglieren von Gegenständen (Stäbe, Bälle, Keulen).
Starts.
Zuwerfen von Handgeräten.

Verbessern der Aktions- und Kraftschnelligkeit.
Übungen mit hoher Wiederholungsfrequenz: zB Sprints, Laufen am Ort, Tretlauf gegen Partner, ...
Startübungen (aus dem Stand, Bauchlage, Sitz, Rückenlage), Fallstart.
Sprunggewandtheitsübungen, Figurenspringen, Seilspringen.

Gelenkigkeit:

Erst nach ausreichender Erwärmung üben.

Verbessern (und Erhalten) der Gelenkigkeit in allen wesentlichen Gelenken: Schulter-, Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk; Wirbelsäule.
Dehnübungen mit Partner, Seilen, Stäben, an Sprossenwand, Tauen, Stangen und Ringen.
Schwingen und Federn mit den Extremitäten, Arm-, Beckenkreisen.
Rumpfbeugen vorwärts, rückwärts und seitwärts.
Hürdensitz, Unterkriechen von Hindernissen.

Gleichgewicht:

Verbessern des Gleichgewichts
- im Stehen:
  Balancieren (im Stand und im Gehen) auf schmalen Standflächen (Linien, Langbänke, Schwebebalken);
- in der Bewegung:
  Halten des Gleichgewichts im Gehen vorwärts, seitwärts, rückwärts, mit Übersteigen, im Laufen; Balancieren auf Medizinbällen;
  Hüpfen auf einem Bein, Hahnenkampf; Trampolinspringen;
  Eislauf, Skilauf, Rollschuhlauf, ...

Verbessern des Balancierens von Geräten.

Gewandtheit:

Verbesserung der Bewegungskoordination.
Ökonomisierung der Bewegung.
Kombination mehrerer Einzelbewegungen: zB Lauf – Sprung, Sprung – Wurf, Lauf – Wurf, Hopserlauf, Lauf – Unterkriechen, Sprung – Rolle, Lauf – Drehungen, einbeinige Sprünge;
Koordination von Arm- und Beinbewegungen beim Laufen, Springen;
Seilspringen, Figurenhüpfen; Hindernisläufe.

Geschicklichkeit:

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben, im Erfahren biomechanischer Grundlagen.
Vertrautmachen mit vielen Sportarten und Bewegungsformen, Kennenlernen von Wasser, Luft, Schnee, Eis, Absprunghilfen, Auftriebshilfen.
Durch Stellen vielseitiger Bewegungsaufgaben Aufforderung zu selbständiger Lösung.

Gestaltungsfähigkeit:

Verbessern
- der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen;
- der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen;
- der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen: Aufforderung zur Eigenentscheidung von taktischen Maßnahmen (zB im Spiel, im Wettkampf, ...).

Spezifische Kenntnisse:

Ausgehend von der unmittelbaren Erfahrung bei vielseitiger motorischer Beanspruchung sind auch fachspezifische Informationen zu vermitteln: zB über Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Ermüdung, Pulsfrequenz, Ernährung, Gesundheit, ...
Das Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen:
Mit verschiedenen Gegenständen, in verschiedenen Situationen, zB: allein, mit dem Partner, im Wasser, ...

LÜ

4. PflGeg Unterst

Leibesübungen

Spiele ohne Sieger:

- Anderen vertrauen:
  „Steifer Mann", „Blindenführung", ...
- Sich auf seine Sinne verlassen:
  „Goofie", „Anschleichen", „Ballegen", ...
- Probleme lösen:
  „Gordischer Knoten", „Mäusesolidarität", ...
- Aggressionen abbauen:
  „Vampir", „Gemetzel", ...

Kleine Spiele:

- Schnell laufen:
  Komm mit; Wettläufe, Staffeln, ...
- Geschickt ausweichen:
  Haschen, Zweitabschlagen, Kettenfangen, ...
- Gleichgewicht halten:
  Hahnenkampf, Stand – Halten, ...
- Kraft geschickt einsetzen:
  Ringender Kreis, Sockel (auch im Freien), ...
- Schnell handeln:
  Tag und Nacht; auf Signale reagieren, ...
- Geschickt werfen und fangen: geeignete Geräte (Frisbeescheibe, ...)

Ballspiele (Torballspiele, Rückschlagspiele):

Ball erobern

- Fangen:
  Verschiedene Ballstaffeln, Ablöseball, Ball über die Schnur, ...
- Annehmen:
  Pritschen über die Schnur zu zweit und in kleinen Gruppen, zB Volleyball mit Auffangen, ...
- Stoppen.

Ball befördern

- Werfen:
  (Wett-)Spiele zum Üben des Werfens und Passens, ...
- Pritschen, Baggern.
- Dribbeln:
  zB in Slalomstaffeln, ...
- Mit Sportgeräten:
  Hockey, Quickball, ...

Ball in/auf ein Ziel

- Werfen/Schießen:
  Zielwürfe/-schüsse auch in Wettkampfformen. Abschießspiele.
- Pritschen:
  Zielpritschen.

Kooperieren mit dem Partner

- Ball übergeben/zuspielen:
  Dauerpaßspiel in begrenztem Feld, ...
- Ball zurückschlagen (miteinander spielen):
  Federball, Tischtennis, Tennis, ...

Gegner stören/an der Ballannahme hindern

- Paßweg suchen:
  Dauerpaßspiel mit Stören des Gegners 2 : 1, 3 : 1, ...
- Ball zurückschlagen (gegeneinander spielen).

Sportspiele:

Einführen ins Sportspiel (zB Basketball, Fußball, Handball, ...)

- Beherrschen der sportartspezifischen Grundsituationen und Grundtechniken (zB des Mini-Sportspiels).
- Anbahnen eines Spiel- und Regelverständnisses.

Boden- und Gerätturnen

Bewegen und Spielen an und mit Geräten:

Sammeln von Bewegungserfahrungen

auf verschiedenen Geräten; aufbauend auf den bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Erfahrung der Körperlage, der Orientierung im Raum, sowie zur Erfahrung des Krafteinsatzes und des Materials.

Spielen an und mit Geräten:

Gesellige Partnerübungen.

Verwendung von Geräten in Kombination (zB am Doppelreck, Trapez, ...), Variation und Im- provisation, zB „im Zirkus", „Seeschlacht", ...

Hindernisturnen:

Freies Erproben und Finden verschiedener Lösungsmöglichkeiten für Bewegungsaufgaben beim Turnen auf Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

Schaukeln und Schwingen:

An Geräten in verschiedener Ausführung.
Griffestigkeit überprüfen.

Spezielle Fertigkeiten am Boden und an Geräten:

Rollen:

- Rolle vorwärts und rückwärts, auch mit kleiner Flugphase und in Kombinationen.
- Diagonales Rollen vorwärts und rückwärts.
  Zusammen mit Fallübungen vorwärts und rückwärts.
  Im Hinblick auf Sicherheit und Unfallprävention.
- Rollen an, auf, über und von geeigneten Geräten.

Stände:

- Kopfstand,
- Handstand.

Überschläge:

- Handstützüberschlag seitwärts (Rad), links und rechts, auch mit kleiner Flugphase.

Auch mit Vierteldrehung (Radwende) aus dem Stand und aus dem Anlauf (mit Ansprunghopser).

- Überschläge über Geräte:

  Nackenstützüberschlag (Kipprolle) aus der Hocke auf dem Kasten längs (Kastenhöhe zirka 1 m).

  Kurzer Anlauf!

Sprünge:

- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfen):

  Hocksprung.

  Strecksprung (auch mit Drehung).

  Auch als Verbindungsteile bei Bodenübungen Pferdchensprung, Schrittsprung, ...

- Stützsprünge (mit und ohne Absprunghilfe):

  Hockwende rechts und links.

  Hocke.

  Flanke.

  Grätsche über den Bock.

  Kurze Stützphase, flacher Sprung.

  Erfahren der Körperspannung als Grundvoraussetzung!

Auf-, Ab- und Umschwünge:

Hüftaufschwung.

Umschwünge aus verschiedenen Ausgangslagen.

Unterschwung aus dem Hang (Ringe, Taue, Stangen, ...).

Unterschwung aus dem Stand (Reck, Stufenbarren, ...).

Auch in einfachen Übungsverbindungen.

Schwebegehen:

- Gehen:

  Verschiedene (auch selbstgefundene) Formen des Gehens und Schreitens vorwärts und rückwärts.

  Übersteigen und Tragen von Handgeräten.

  Gehen mit einem Partner.

- Drehen:

  Im Ballenstand, im Hockstand.

- Springen:

  Einfache Sprungformen. Strecksprung.

  Pferdchensprung.

  Spreizsprung, Hocksprung (auch als Abgang).

- Halten:

  Ausfallschritt.

  Hockstand.

  Schwebesitz.

  Standwaage.

Einfache Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Formen.

Verwenden von Turnbänken und niederen Schwebebalken!

Umgang mit Geräten:

Geräte selbständig und sachgerecht auf- und abbauen.

Benennung der wichtigsten Geräte und Übungen in der Fachsprache.

Helfen und Sichern:

Partnerhilfe richtig anwenden.

Erlernen von entsprechenden Hilfeleistungen (zB Klammergriff, Drehgriff, ...).

Erkennen spezifischer Unfallgefahren (nicht sinnvoll ausgelegte Matten, nicht gesicherte Geräte, ungenügende Sicherheitsabstände, ...).

LU

Leichtathletik

Lauf:

Übungen zur Erweiterung der Bewegungserfahrung.

Körperlage erfahren, Krafteinsatz, Unterstützung durch Schwungmassen erleben und im Lauf-ABC erarbeiten.

Verbesserung der Lauftechnik

in bezug

- auf Ausdauer:

  Tempogefühl erarbeiten, verschiedene Strecken im richtigen Tempo laufen.

- auf Schnelligkeit:

  Reaktion auf verschiedene Signale, Ablauf aus verschiedenen Stellungen, vor allem aus der Bauchlage.

  Sprintläufe bis zu 60 m.

- auf Gewandtheit:

  Läufe über niedere Hindernisse und in Staffelform.

  Läufe im Gelände (Fahrtenspiel).

Sprung:

Übungen

- zur Erweiterung der Sprungerfahrung:

  Sprünge auf, über Hindernisse.

  Sprünge nach (zB hochhängenden) Zielen, von unterschiedlichen Absprunggegebenheiten (Kastendeckel, Sprunghügel) mit Richtungsreglern.

  Auch im Gelände.

- zur Verbesserung der Sprungkraft:

  Mehrsprünge einbeinig und beidbeinig, Treppensprünge.

- zum Erlernen der Sprungtechnik für Weit- und Hochsprung:

  Sprünge mit Geländehilfe.

  Sprünge mit Richtungsregler.

  Aus der Zone, mit verkürztem Anlauf zum Erleben verschiedenen Absprungverhaltens (beidbeinig, einbeinig, vom Stand, mit Anlauf, gerader Anlauf, Bogenlauf, Absprung lattennäheres, lattenferneres Bein).

  Versuche im Stabspringen.

Leibesübungen

Wurf:

Übungen

- zur Erweiterung der Wurferfahrung (Schlagwurf):
  Mit verschiedenen Geräten (kleine, große Bälle, Steine, Staffelhölzer).
  Mit verschiedenen Griffarten.
  Auf Weite, auf Höhe, in die Tiefe (prellen).
  Beidarmig, einarmig.
- zur Verbesserung der Wurftechnik:
  Zielwürfe, Weitwürfe aus dem Stand, mit verkürztem Anlauf, mit Impulsschritt.

Schwimmen

Bewegen im, unter und ins Wasser:

Wassergewöhnungs-, Auftriebs- und Gleitübungen.

Übungen mit Auftriebshilfen.

Übung mit Geräten (Bälle, Ringe, Stäbe, ...)

Verschiedene Möglichkeiten der Fortbewegung (Schwimmarten; auch mit Flossen).

Figurenlegen.

Tauchen mit und ohne Hilfsmittel.

Streckentauchen bis etwa 10 m.

Tieftauchen bis etwa 2 m.

Springen vom Beckenrand und Sprungbrett (zB Wasserbombe, Fußsprung, ...).

Spielen im Wasser:

Kleine Spiele: zB Lauf-, Fang- und Tauchspiele, Spiele mit Bällen und anderen Geräten (auch in Staffelform).

Wassergymnastik.

Vorformen des Wasserballs (zB Ballführen, Werfen, Zuspiel, Freischwimmen, ...).

Schnellschwimmen:

Bis zu 3 Schwimmtechniken.

Bis zu 50 m (auch Staffeln).

Starten und Wenden.

Wettkampfbestimmungen.

Wasserspringen:

Fußsprünge aus größerer Höhe.

Einfache Drehsprünge vom 1-m-Brett.

einfache kopfwärtige Sprünge vom 1-m- bis 3-m-Brett.

Dauerschwimmen:

Allenfalls Freischwimmer- und Fahrtenschwimmerabzeichen.

Spezifische Kenntnisse:

Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.

Baderegeln.

Gymnastik und Tanz

Bewegen:

Gymnastische Grundformen:

Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn.

Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Bewegen mit Geräten:

Handgerätspezifische Techniken: zB Drehen, Werfen und Fangen, Rollen, Prellen.

In räumlich-zeitlicher Gestaltung, als Einzel- oder Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.

Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Spielen:

Spiele mit Objekten und Materialien (zB Zeitungen, Luftballons, Tücher).

Spielerisch-tänzerische Körpererfahrungen (zB Spiegelbild, Frage-Antwort-Spiel, Führen-Folgen).

Improvisation: zB Darstellungsaufgaben, szenische Gestaltung, Umsetzung von Musik und Rhythmus in Bewegung, Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.

Singspiele und Reigentänze.

Tanzformen:

Volkstänze, „Jazzgymnastik", selbstgefundene Tänze, ...

Skilauf/Alpin

Bewegen und Spielen im Schnee:

Gehen, Laufen, Steigen, Umtreten, ...

Auch in verschiedenen Schneearten und Geländeformen.

Schußfahren, Pflugfahren, Pflugbogen, Schwingen.

Stürzen lernen.

Vorformen der Skikunststücke, zB Pflugbogen rückwärts, Skiwalzer.

Geschicklichkeitsparcours.

Sportlicher Skilauf:

Technikprogramm (Riesentorlauf, Torlauf, Geländefahrten, ...).

Pistenregeln, Gerätekunde, Hinweise auf alpine Gefahren.

Kenntnisse über Tore und Torkombinationen sowie Wettkampfbestimmungen.

Tourenskilauf:

Skiwanderungen, Skitouren.

Kenntnisse über Routenwahl bei Aufstieg und Abstieg und über Gefahren der Bergwelt.

Skilauf/Nordisch

Bewegen und Spielen:

- Gehen, Laufen, ...
  Innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes.
- Skiwandern, Skiorientierungslauf mit einfachen Aufgaben.
- Technikparcours.
- Ausdauerspiele.

Erlernen der Grundtechniken:

- Diagonalschritt.
- Aufstieg.
- Abfahren.
- Bremsen.

Allenfalls Wettkampfformen (auf Strecken bis 4 km Länge):

- Technikwettkampf.
- Speziallanglauf.
- Staffellauf.

Eislauf

Bewegen auf dem Eis:

Gewöhnungsübungen.

Stehen, Gehen (vorwärts und rückwärts), Abstoßen.

Laufen (an und von der Bande weg).

Pflugbremse, T-Bremse.

Gleiten (ein- und beidseitig), Springen.

Rhythmisches Bewegen mit und ohne Musik.

Spielen auf dem Eis:

Kleine Spiele: zB Laufspiele (Gegenläufe, Kreisläufe), Staffeln, Spiele mit Geräten (Zauberschnur), Vorformen des Eishockey (Ringhockey).

Eisschnellauf:

Kreis- und Hindernisbahnen.

Eiskunstlauf:

Pflicht- und Kürfiguren: zB Bogen, Pirouetten, Sprünge (Kadett).

Klassenlauf.

Eistanz:

Beistellschritt im 3/4- und 2/4-Takt.

Orientierungswandern/Orientierungslaufen

Spielerisches Fortbewegen in geländeangepaßter Form (Fahrtenspiel):

Gehen, Laufen (Traben, Treiben, ...), Springen, Kriechen ...

Geländespiele:

Verstecken, Abpassen, Fuchsjagd, ...

Einfache Orientierungsaufgaben.

Orientieren in und an der Umgebung (zB Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenzen ...).

Schätzen von Entfernungen, ...

Mit naturbezogenen Aufgabenstellungen.

Laufen in Gruppen und einzeln.

Auch mit künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Plänen, ...).

Gegebenenfalls Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (Langlaufski, Rodel, Schlittschuh, Fahrrad, ...).

Berücksichtigung der zusätzlichen sportgerät- und umweltspezifischen Erfordernisse und Gegebenheiten!

Allenfalls Gruppen- und Einzelbewerbe:

Gruppenbezogenes Abstimmen der Leistungsanforderungen.

Orientierungswandern.

Orientierungslauf.

3. und 4. Klasse (4 bzw. 3 Wochenstunden):

Motorische Grundlagen

An die gesteigerte Leistungsfähigkeit angepaßtes Fortführen der im Lehrstoff der 1. und 2. Klasse enthaltenen Lerninhalte zur Erhaltung/Verbesserung der motorischen Eigenschaften und diesbezüglicher Kenntnisse. Konditionelle Grundlagen sind in dieser Entwicklungsstufe besonders gut trainierbar.

Kenntisse:

Im Zusammenhang mit jahreszeitlichen und räumlichen Gegebenheiten sind im Angebot der Lerninhalte besonders zu berücksichtigen: Haltungs- und koordinationsfördernde Übungen, Leistungsmessungen (Konditionstests), einfache Grundkenntnisse sportlichen Trainings, Erfahrungen zur gesundheitlichen und freizeitbezogenen Bedeutung der Leibesübungen.

Ausdauer:

Verbessern der allgemeinen Ausdauer:

Durch abwechslungsreiche-spielerische Belastung (Plus zwischen 140 und 170/min); Kreis- und Intervalltraining.

Annähernd gleichmäßige Belastung mit erhöhten Anforderungen im Laufen (Gelände, freie Tempowahl), Schwimmen, Skilanglaufen, Orientierungslauf, Gymnastik mit Musik.

Ausdauertests: zB 12-Minuten-Lauf.

Verbessern der Schnelligkeitsausdauer:

In Form von Fangenspielen, Wettläufen, Staffeln, bewegungsreichen Ballspielen.

Submaximale Belastungen im Laufen, Springen, Schwimmen, Skilanglauf, ... (Pulsfrequenz zwischen 160 und 190).

Leibesübungen

Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen, besonders der Rumpfmuskulatur (Haltungsprophylaxe) durch Belastungen im Schnellkraft- und Kraftausdauerbereich.

Unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungsqualität (Vermeiden von Fehlbelastungen, besonders der Wirbelsäule).

Sprünge: Weit-, Hoch-, Strecksprünge; auf und über Hindernisse.

Klettern/Hangeln/Hängen: an Stangen, Tauen, Leitern, Sprossenwand, Ringen, Reck.

Stützen: am Boden; Reck; Barren; Seitpferd.

Ziehen/Schieben: Taue, Partner, Gegenstände, ...

Kräftigende Übungen mit Partnern, Langbänken, Medizinbällen, an der Sprossenwand, ...

Schnelligkeit:

Erhalten und Verbessern der Aktions- und Reaktionsschnelligkeit, der Kraftschnelligkeit und des Beschleunigungsvermögens.

Durch Reaktionsspiele, Ballspiele, Abschußspiele; Fangen von Gegenständen; Starts, Sprints; Seilspringen, Sprunggewandtheitsübungen.

Gelenkigkeit:

Verbessern und Erhalten der Gelenkigkeit im Bereich von Schultern, Hüfte, Wirbelsäule und Sprunggelenk.

Nach ausreichender Erwärmung

Dehnübungen (auch mit Partner *(Achtung auf mögliche Gefahren)*, mit Seilen, Stäben, ...)

An Sprossenwand, Tauen, Stangen, Ringen, ...

Schwingen und Pendeln mit den Extremitäten; Arm- und Beinkreisen; Rumpfbeugen vorwärts, seitwärts; Hürdensitz; Stretching.

Kein Beckenkreisen

Kein Kopfkreisen

Gleichgewicht:

Verbessern des Gleichgewichts.

Im Stehen, Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen; Handstand, Kopfstand; ...

Alpiner und nordischer Skilauf, Eislauf, Rodeln, Rollschuhlauf; Trampolinspringen; Balancieren auf Langbänken, Schwebebalken, ...

Verbessern des Balancierens von Geräten.

Gewandtheit:

Erhalten und Verbessern der Bewegungskoordination.

Vorbeugen vor durch Wachstumsschub bedingten koordinativen Leistungseinbußen.

Durch Kombination der Fertigkeiten Laufen, Springen, Werfen, Drehen, Hüpfen; Koordination von Arm- und Beinbewegungen; Hindernisaufgaben; rhythmische Gymnastik; Gymnastik mit Musik.

Geschicklichkeit:

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben; Erfahren biomechanischer Grundlagen (Auftrieb, Antriebskräfte, Luftwiderstand, ...).

Gestaltungsfähigkeit:

Verbessern der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen.

Interaktionsspiele, ...

Verbessern der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen

Gymnastik mit Musik, Tanz, ...

Verbessern der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen.

Im Mannschaftsspiel und Einzelwettkampf; Fair-Play und Teamwork.

Lernfähigkeit:

Vermitteln vielseitiger Bewegungserfahrungen durch wesentliche motorische Grundfertigkeiten; Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit, Erfahren der Leistungsverbesserung; Kenntnis und Anwendung von Prinzipien der Bewegung (zB Ökonomie, ...); Bewegungsaufgaben mit angepaßtem Schwierigkeitsniveau.

Kenntnisse:

über Grundlagen motorischer Leistungsfähigkeit (motorische Eigenschaften, motorische Fertigkeiten);

über grundlegende Maßnahmen der Leistungsverbesserung/des Trainings (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, ...); Ernährung; Ermüdung; Hygiene; Ursachen und Prophylaxe von Haltungsschwächen; einfache Leistungs- bzw. Fitneßtests; sportspezifische Ausrüstung.

Das Abschätzen der persönlichen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen:

Im Hinblick auf

- materiale Erfahrungen (Fahrradschläuche, Luftballons, ...)
- soziale Erfahrungen (Vertrauensspiele, Kooperationsspiele, ...)
- personale Erfahrungen (Körpererfahrungen, wie Körperfunktionen wahrnehmen; Sinneserfahrungen machen, ...).

Kleine Spiele:

Weiterführen der Kleinen Spiele auch mit gesteigerten Anforderungen im Hinblick auf Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Koordination, Kraft, Reaktion, Regelverständnis und Kooperationsbereitschaft.

Sportspiele:

Vorbereiten auf die Sportspiele im Hinblick auf vielfältige Situationen und sportspezifische Fertigkeiten:

- Ball erobern
- Ball befördern
- Ball in/auf ein Ziel
- Kooperieren mit dem Partner
- Gegner stören.

Erlernen von Sportspielen wie zB Badminton, Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Hockey, Tennis, Tischtennis, Volleyball, ...

- Erwerben, Festigen und Anwenden der sportspezifischen Techniken und Grundtaktiken;
- Vertiefen des Spiel- und Regelverständnisses.

Spezifische Kenntnisse:

- Das eigene Verhalten und das der Partner im Hinblick auf Zielsetzung und Erfolg prüfen können;
- Spiele organisieren und leiten können;
- Schiedsrichterzeichen verstehen und anwenden können;
- Regeln nach unterschiedlichen Spielinteressen und unterschiedlichem Spielkönnen verändern können;
- sportartspezifische Geräteausrüstung und Kleidung kennen.

Boden- und Gerätturnen

Bewegen an und mit Geräten:

Gezieltes Sammeln von Bewegungserfahrungen.

Erweitern und Festigen der bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Bewußtmachung der Körperlage bzw. Orientierung im Raum sowie zur Erfahrung des ökonomischen Krafteinsatzes und des Materials.

Spielen an und mit Geräten:

Spielen mit dem Partner und in der Kleingruppe; Anregen zum selbständigen spielerischen Handeln durch Aufgabenstellungen, welche eine vielseitige Verwendung der Geräte ermöglichen.

Hindernisturnen:

Komplexe und kombinierte Formen des Überwindens von Hindernissen beim Turnen an Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

Gerätekombinationen auf mögliche Gefahren und Sicherungsmaßnahmen überprüfen.

Schaukeln und Schwingen:

An verschiedenen Geräten in unterschiedlicher Ausführung; mit einfachen Abgängen.

Spezielle Fertigkeiten am Boden und an den Geräten:

Rollen:

- Rollen vorwärts, rückwärts und seitwärts in Variationen und Verbindungen, auch als Spielform (Doppel-, Dreierrolle, ...);
- auf Geräte und über Hindernisse;
- Rollen mit Flugphasen aus dem Stand und aus dem Anlauf;
- Rolle rückwärts über den flüchtigen Handstütz (Handstand);
- auch Judorolle, Fallübungen.

Stände:

- Handstütz (Handstand), auch in Übungsverbindungen.

Überschläge:

- Handstützüberschlag seitwärts (Rad), Handstützüberschlag seitwärts mit $^1/_4$-Drehung (Radwende) mit längerer Flugphase und in Übungsverbindungen;
- Handstützüberschlag vorwärts aus dem Anlauf, Landung ein- oder beidbeinig;
- Freier Überschlag (Salto) vorwärts gehockt;
- Überschläge über den Kasten (allenfalls Pferd);
- Kopfstützüberschlag.

Sprünge:

- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfen ...) (Hock- und Strecksprünge) unter veränderten und erschwerten Bedingungen;
- Stützsprünge
  Festigen der erlernten Stützsprünge (mit und ohne Drehung um eine Stützhand, Steigern der Schwierigkeit durch Erhöhen der Geräte, ...).

Der Einsatz von stark schleudernden Absprunghilfen (zB Doppel-Reutherbrett, Minitrampolin, ...) ist vom Könnensstand und der Bereitschaft der Schüler abhängig.

Verwendung dieser Geräte nur durch Lehrer, die in Aus- oder Fortbildung nachweislich mit den Einsatzmöglichkeiten vertraut gemacht worden sind. Bei der Verwendung von Weichböden als Aufsprungfläche sind diese allenfalls durch eine härtere Matte zu ergänzen.

Auf-, Ab-, Um- und Unterschwünge:

- Festigen der bisherigen erlernten Übungen.
- Umschwünge (zB Spreizumschwung vorlings vorwärts (Mühlwelle), Kniehangumschwung rückwärts mit beiden Beinen (Sitzwelle).
- Kippen (zB Kippen als Aufschwung am Stufenbarren, Reck, Barren, ...).

LÜ

Leibesübungen

- Allenfalls Stemmschwünge (zB Schwungstemme vorwärts, rückwärts am Barren).
- Wenden, Kehren, Flanken als Abgänge von verschiedenen Geräten.
- Übungsverbindungen mit unterschiedlichen Auf- und Abgängen.
- Felgbewegungen als Aufgänge und Umschwünge.

Schwebegehen:

- Gehen und Drehen, Sprünge und Halten mit gesteigerten Anforderungen (zB auf erhöhter Unterstützungsfläche, ...);
- Festigen der Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Teilen auch mit Auf- und Abgängen.

Spezifische Kenntnisse:

Umgang mit Geräten/Fachsprache

- Selbständige Organisation des Auf- und Abbaues von Geräten und Gerätekombinationen;
- Übungsbeschreibungen (Fachsprache) lesen und verstehen können;
- Allenfalls Formen des programmierten Unterrichts (etwa als Stationsbetrieb) kennen und durchführen können.

Helfen und Sichern

- Sachgerechtes Sichern und Helfen; auch Wecken des Verantwortungsgefühles für den Mitschüler und des Verständnisses für unterschiedliche Leistungsfähigkeit;
- Erweitern der Kenntnisse über Helfen und Sichern, elementare Kenntnisse der Ersten Hilfe sowie über spezifische Unfallgefahren (Bergen, Lagern, einfache Versorgung von Sportverletzungen auch im Hinblick auf andere Sportarten);
- Bewegungsabläufe beim Partner beobachten und korrigieren lernen.

Leichtathletik

Lauf:

Übungen zur Verdeutlichung der leistungsbestimmenden Elemente (zB Abdruck, Schrittgeschwindigkeit, Schrittlänge, Armeinsatz, Funktion der Körperlage).

Anpassung an das Gelände (bergauf, bergab, über Gräben und Hindernisse).

Fahrtspiele.

Sprintstart (Tiefstart).

Fallstart.

Formen des Ausdauertrainings

Dauerläufe im Gelände und auf der Bahn, Intervalläufe, Tempoläufe, ...

Anwendung der Pulskontrolle als ein Kriterium der Belastung; Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit.

Hürdenlauf

Finden des Schrittrhythmus bei den Schülern angepaßtem Abstand, rasches Überwinden der Hindernisse, Grobform der Hürdentechnik, Verwenden von Hilfsgeräten (zB Medizinbälle, Turnbank, gekippte Matten, Übungshürden, ...).

Staffelläufe

Mit fliegendem Wechsel ohne und mit Stab.

Verschiedene Formen der Stabübergabe.

Sprung:

Verbessern der Technik und Verdeutlichung der leistungsbestimmenden Elemente

- im Weitsprung.
  Durch Absprungübungen mit verkürztem Anlauf, aus der Zone, mit Geländehilfe; Schritt- und Hangtechniken;
- im Hochsprung
  Durch Übungen in verschiedenen Sprungtechniken, wie Scher-, Roll-, Wälz- und Floptechnik; durch Verbesserung des Anlauf- und Absprungverhaltens;
- Mehrfachsprünge.
  Durch Sprungformen aus dem Gehen, aus dem langsamen Lauf, auf Matten und in Sprungserien;
- im Stabspringen.

Hinführen zur sicheren Landung auf Sprungmatte und in die Sprunggrube.

Wurf/Stoß:

Erfahren

- der Flugeigenschaften verschiedener altersgemäßer Wurf- und Stoßgeräte (Ball, Staffelholz, Steine, Speer, Medizinball, Kugel, ...);
- des Krafteinsatzes beim Schlagwurf, Stoß, Schockwurf.

Üben sicherheitsorientierten Verhaltens (Sicherheitsabstand, richtige Aufstellung, Orientierung, Beachtung äußerer Gegebenheiten, wie Bodenbeschaffenheit, Windverhältnisse, ...).

Organisation:

Selbständige Durchführung einfacher Wettkämpfe und Übernahme der Kampfrichtertätigkeit.

Mehrkämpfe in verschiedenster Form aus dem Bereich Lauf, Sprung, Wurf/Stoß (zB Hindernislauf, Fünfsprungserie, Medizinballstoßen) bis zu den Wettkampfformen der jeweiligen Altersstufe.

Kenntnisse und Betreuung von Übungsstätten und Geräten.

Richtige Handhabung der Geräte (Startmaschinen, Startklappe, Stoppuhr, Maßband, ...).

Instandhaltung der Übungsstätten wie Sprunggrube, Sprungmatten, Stoßkreis usw.

Der Erwerb des ÖSTA-Jugend-Sportabzeichens ist anzustreben.

Schwimmen

Bewegen im, unter und ins Wasser:

Erlernen und Verbessern von Schwimmarten.

Neue Schwimmarten (er-)finden (zB verschiedene Arm-Bein-Kombinationen, Seitenschwimmen, „Fußwärts-Schwimmen").

Tauchen; auch mit Hilfsmitteln (zB ABC-Ausrüstung).

Streckentauchen auch bis etwa 15 m.

Tieftauchen bis etwa 3 m.

Druckausgleich!

Volkstümliche Sprünge, auch vom 1-m- und 3-m-Brett (zB Fußsprünge mit verschiedener Aufgabenstellung, Zielsprünge; auch Paar- und Gruppensprünge).

Wassergymnastik (mit und ohne Musik).

Spielen im Wasser:

Kleine Spiele mit und ohne Geräte.

Geeignete Geräte sind zB Luftballon, Bälle, Ringe, Autoschläuche, Brett, Luftmatratze, ...).

Fang-, Tauch- und Neckspiele.

Staffeln mit und ohne Geräte.

Ballspiele im Wasser (auch Wasserball mit vereinfachten Regeln, Wasservolleyball).

Schnellschwimmen:

Verbesserung der Schwimmtechniken einschließlich Starten und Wenden.

Wettschwimmen über kurze Strecken; auch als Staffel.

Wasserspringen (auch vom 1-m- oder 3-m-Brett):

Kopfsprünge aus dem Stand oder Anlauf, Abfaller vorwärts und rückwärts, Kopfsprung rückwärts, ...).

Einfache Drehsprünge aus dem Stand oder Anlauf (zB Salto vorwärts und rückwärts, ...).

Dem Könnensstand und möglichen Angstbarrieren bei den Schülern ist durch den Lehrer bei der Wahl der Unterrichtsmethode Rechnung zu tragen.

Dauerschwimmen:

Schwimmen bis zu einer Dauer von 15 Minuten in verschiedenen Körperlagen.

Erwerb des Österreichischen Schwimmerabzeichens (Frei-, Fahrten- und Allroundschwimmabzeichen).

Rettungsschwimmen:

Selbstrettung (zB Über-Wasser-Halten mit sparsamen Bewegungen, Verhalten bei Krämpfen, Kleiderschwimmen).

Einfache Fremdrettung (zB Ziehen, Schieben, Brücke; Transport-, Befreiungs-, Rettungs- und Bergegriffe).

Allenfalls Erwerb des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens (Helferschein) bei erwiesenen Voraussetzungen.

Spezifische Kenntnisse:

Baderegeln; allenfalls Wettkampfbestimmungen.

Wert des Schwimmens im Hinblick auf Gesundheit und als lebensbegleitende Sportart.

Gefahrenquellen bei Fremdrettung.

Gefahren bei Springen und Tauchen (zB Wassertiefe, Absprungflächen, ...).

LÜ

Gymnastik und Tanz

Bewegen (ohne Geräte):

Gymnastische Grundformen: Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn, Drehen, Schwingen.

Auch technisch schwierige Bewegungsvarianten.

Besonderes Augenmerk auf die schwingende Bewegung unter Beachtung der Bewegungskriterien Spannung und Lösung.

Gegenüberstellung: Gymnastische Bewegungstechnik und Alltagsbewegung.

Erfinden von Hüpf-, Sprung- und Schwungformen.

Grundelemente in der Bewegungstechnik des Jazz Dance.

Bewegen mit Geräten:

Erfinden von Bewegungsvarianten mit einem oder mehreren, auch verschiedenen Handgeräten.

Bewußtes Anpassen der Bewegung an die Form und Eigenart des Gerätes (zB Reifen, Stab).

Besonders Schwingen mit Handgeräten; zB Gymnastikband, Handkreise mit Keulen, Verwendung von verschiedenen Ballarten, Stäben (besonders für Burschen), Verwendung von Gerätekombinationen.

Räumliches und zeitliches Gestalten als Einzel- und Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.

Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Wecken des Interesses an der Bewegungsqualität.

Spielen:

Spielen mit Objekten und Materialien, auch mit traditionellen Handgeräten.

Spielerisches Erproben und Erfahren der Bewegungsmöglichkeiten des eigenen Körpers im Tanz; Erfahren von Zeit, Dynamik und Raum.

Spielerisches Erproben rhythmusspezifischer Techniken.

Bewegungsideen durch Musik provozieren.

Spielideen (Bewegungsideen) zur Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.

Rhythmische Sportgymnastik:

Technische Grundformen mit und ohne Handgeräte.

Räumliches und zeitliches Gestalten als Einzel- und Gruppenübung.

Allenfalls auch Handgerätekombinationen.

Tänze:

Österreichische und internationale Volkstänze.

Gesellschaftstänze (zB Rock'n Roll, Jive).

Formationstänze.

Allenfalls Jazz Dance.

Spezifische Kenntnisse:

Wissen um Ursprung und Bewegungsgrundformen von Volkstänzen, Gesellschaftstanz, des Jazz Dance, ...

Wissen über die Zusammenhänge von körpergerechtem Bewegen, richtiger Haltung und Gesundheit.

Die Vermittlung dieser Kenntnisse auch als Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt; Ausgleich und sinnvolle Freizeitgestaltung eingeschlossen.

Skilauf/Alpin

Bewegen im Schnee:

Spiele ohne, mit einem und mit zwei Ski.

Fangspiele, Rollerfahren, Staffeln, ...

Aufstiegsarten mit Ski.

Stürzen lernen.

Springen über kleine Hindernisse.

Spielen auf Ski:

Spiele mit Geräten.

Torstangen, Bälle, ...

Geschicklichkeitsspiele.

Einskifahren, Innenskischwingen, Zwergerlwedeln, Skiwalzer, kleine Sprünge, ...

Geschicklichkeitsparcours, Er-und-Sie-Lauf, ...

Alpine Skitechnik:

Erlernen, Festigen und Verbessern der alpinen Skitechnik gemäß dem „Österreichischen Skilehrplan".

Der Österreichische Skilehrplan ist als ein Teil der Lehrgänge zur Ausbildung von Skilehrern und Skilehrwarten veröffentlicht.

Rennlauf:

Grundtechniken des Riesentorlaufes und Torlaufes.

Verschiedene Formen der Wettkämpfe (zB auch Handicap- und Mannschaftsbewerbe, Parallelbewerbe, ...).

Kenntnisse über Tore und Torkombinationen, Wettkampfbestimmungen, Trainingsformen, ...

Tourenskilauf:

Tiefschneefahren.

Skitouren in kleinen Gruppen.

Kenntnisse über sicheren Skilauf:

Kennen und Einhalten der Pistenregeln.

Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.

Konditionelle Vorbereitung, Ausrüstung, Kleidung, Skipflege, Aufwärmen, Wahl der Abfahrtsroute, ...

Kenntnisse über

- Routenwahl und Orientierung im Gelände;
- Lawinen- und Wetterkunde;
- Verantwortliches Verhalten gegenüber anderen Skiläufern und Umwelt;
- Richtiges Verhalten bei Skiunfällen.

Skilauf/Nordisch

Bewegen und Spielen:

Vielfältige Bewegungsaufgaben innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes für das Gleichgewicht, für das Abstoßen und für die Rhythmusverbesserung.

Skiwandern und Skiorientierungslauf mit gesteigerten Anforderungen hinsichtlich Geländewahl und Aufgaben.

Ausdauerspiele.

Geschicklichkeitsspiele.

Erlernen und Verbessern der Grundtechniken:

Diagonalschritt.

Doppelstockschub.

In Verbindung mit anderen Techniken (Umtreten, Technikwechsel).

Schlittschuhschritt.

Beidseitig und einseitig (Siitonen, Skating) ohne und mit Stockunterstützung.

Anstiegstechniken.

Grätenschritt, Treppenschritt, ...

Abfahrten in der Spur und ohne Spur (zB Pflug zur Tempoverminderung, Schwingen).

Technikparcours.

Wettkampfformen (Streckenlänge bis 6 km):

Speziallanglauf.

Staffellauf.

Technikwettkampf.

Wettkampfformen mit zusätzlichen Aufgaben (zB Volkstümlicher Biathlon).

Spezifische Kenntnisse:

Merkmale konditioneller Vorbereitung.

Loipenregeln.

Schnee- und Wachskunde; Materialkunde.

Wissen um den gesundheitlichen Wert des Skilanglaufes und des Skiwanderns.

Sicheres Verhalten im Gelände; Wissen um alpine Gefahren; richtiges Verhalten bei Skiunfällen.

Eislauf

Bewegen und Spielen auf dem Eis:

Gleiten auf den Kanten (Innen- und Außenkanten).

Bogen vorwärts und rückwärts.

Bewegungsaufgaben auf Kreisen, im Schlangenbogen (zB Übersteigen, Rollerschritt; auch nach Musik).

Bremsen (Pflugbremse).

Nummernwettläufe (zB im Kreis, vorwärts, rückwärts).

Fangspiele (zB vorwärts, rückwärts und im Wedellauf).

Hindernisläufe (zB Slalom, Staffeln, Partnerläufe).

Ringhockey.

Allenfalls Vorformen des Eishockeys; Eisstockschießen.

Eisschnellauf:

Startübungen.

Kurvenläufe.

Zeitläufe.

Eiskunstlauf:

Halbbögen (links und rechts; vorwärts einwärts und auswärts, rückwärts auswärts und allenfalls rückwärts einwärts).

Achterlauf (auf Spur); Bogenachter; Schlangenbogen (Paragraph).

Dreier (vorwärts auswärts und einwärts; rückwärts auswärts).

Mohawk; Engel; Schlitten; Pirouette (zB beidbeinig).

Froschsprung; Laufsprung; Häschen; Dreiersprung (Kadettensprung); ...

Eistanz:

Voraussetzung: gute Grundschule im Eislauf (richtiger Abstoß, kantenreine Viertelbögen, exakte Laufschritte).

Laufschritte zu verschiedenen Rhythmen, vorwärts und rückwärts, links- und rechtsherum (vorwiegend im $^3/_4$- und $^4/_4$- Takt).

Übersteigen rückwärts, links- und rechtsherum.

Schwungbögen vorwärts und rückwärts, links und rechts; auch nach Musik ($^4/_4$- und $^6/_8$- Takt).

Chassé vorwärts und rückwärts; auch zu verschiedenen Rhythmen.

Mohawk (offen) vorwärts, einwärts und auswärts, rechts und links.

Foxtrott-Movement; auch nach Musik.

Im Kreis in Tanzrichtung mit Handhaltung (Stirnkreis) auch nach Walzermusik.

Halbbögen, Laufschritte, Chassé und Schwungbögen; auch mit Partner, auch in Kilianhaltung.

Allenfalls Foxtrott-Movement in Kilianhaltung.

Allenfalls Schöller-Walzer.

Orientierungswandern/
Orientierungslaufen

Weiterführende Übungen der im Lehrplan der 1. und 2. Klasse angeführten Methoden unter gesteigerter Berücksichtigung des natürlichen Orientierungsvermögens (Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenze) und vermehrtem Einsatz von künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Pläne, Postkarten, Land- und Wanderkarten, OL-Spezialkarten, Kompaß).

Formen des Orientierungslaufes:

Alters- und leistungsadäquate Wettkämpfe (Einzel- und Mannschaftswettkämpfe); allenfalls Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (zB Langlaufski).

Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung einfacher Übungsformen, Kampfrichtertätigkeit.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes). Die Lernbereitschaft soll durch anregende Motivation geweckt bzw. gesteigert werden.

Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungsgemäßes Übungsangebot dar, welches wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, wie Übungsstätten, klimatische Bedingungen und Landschaft, weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan). Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll jedenfalls gesichert sein.

Für eine längerfristig aufbauende Unterrichtsplanung sind klassenbezogene „Jahrespläne" (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten. Sachgerechte methodische Reihen, Übungsstationen, Gerätebahnen ua. arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Unterrichts in Kurs- oder Blockform.

Leibesübungen

Erlernen oder Verbessern des Schwimmkönnens soll, wenn nötig, durch Einrichtung eigener Lehrgänge ermöglicht werden (Kurse innerhalb des Pflichtgegenstandes bzw. auch innerhalb der Unverbindlichen Übungen).

Im Boden- und Geräteturnen sollen die Bewegungserfahrung und die erlernten Übungen Grundlage für möglichst selbständig gestaltete Übungsverbindungen werden.

Als eine mögliche Motivation zum Sporttreiben sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA, ÖLTA; Helferschein, ...) zu fördern.

Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.

Die psychomotorischen Voraussetzungen eines Schülers sind bei einer Beurteilung des individuellen Leistungszuwachses zu berücksichtigen.

Insbesondere wegen der hohen Zahl an Unterrichtsstunden, die in Klassenräumen verbracht werden, haben die Leibesübungen auch eine ausgleichende Funktion zu berücksichtigen. Daher erscheint es, wo immer möglich, angebracht, den Unterricht in gleichmäßig aufgeteilten Einzelstunden vorzusehen.

Alle Möglichkeiten der Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, auch im Sinne eines fachübergreifenden oder Projektunterrichtes, sollen herangezogen werden.

Lehrstoff aus dem kognitiven Bereich ist grundsätzlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem praktischen Tun zu vermitteln.

Wenn Sportarten nicht (zumindest in Groblernzielen) im Lehrstoff angeführt sind, aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Interesses der Schüler und einer entsprechenden Ausbildung des Lehrers durchgeführt werden sollen, ist ein Lehrgang auszuarbeiten und der Schulbehörde I. Instanz zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Differenzierung des Unterrichtes kann als Förderungsmaßnahme, aber auch vor allem bei allfälligen Defiziten der Schüler zum Aufholen und Anbahnen vorgesehen werden.

Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollen bewegungsreiche und freuderfüllte Leibesübungen sein.

2. OBERSTUFE

a) Pflichtgegenstände

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Deutsch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Folgende drei Teilbereiche sind grundsätzlich gleichwertig und einander zugeordnet: „Sprachliches Gestalten", „Sprachbetrachtung" und „Literaturbetrachtung".

- „Sprachliches Gestalten" umfaßt mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch unter Beachtung der Faktoren des kommunikativen Handlungsfeldes.
  Ziele des „Sprachlichen Gestaltens" sind das intentionsgerechte, gegenstandsgemäße, wirksame sprachlich korrekte Reden und Schreiben, standardsprachliche Kompetenz sowie das sinnerfassende und sinnvermittelnde Lesen. Darüber hinaus sollen die Schüler die Techniken geistigen Arbeitens (auch als Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten) planmäßig anwenden lernen und Erfahrungen im schöpferischen Gestalten sammeln.
- „Sprachbetrachtung" vermittelt Einsichten in Struktur und Funktion der Sprache; sie beschäftigt sich mit Grundfragen der Kommunikation, dh., die Schüler sollen lernen, sprachliche Äußerungen in ihrem Handlungszusammenhang und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu erfassen und, auf diesen Einsichten aufbauend, die eigene sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu erweitern.
- „Literaturbetrachtung" umfaßt Lektüre und reflektierenden Umgang mit dichterischen und nichtdichterischen, gedruckten und durch andere Medien vermittelten Texten (erweiterter Literaturbegriff). Dabei berücksichtigt und verbindet sie vier Aspekte: „Textbeschreibung", „Literaturgeschichtliche Orientierung", „Interpretation" und „Literarische Wertung".
  Ziel ist es, daß die Schüler gerne lesen und verständig und kritisch mit Literatur umgehen lernen. Die Schüler sollen sich selbständig mit der Eigenart von Literatur auseinandersetzen, ihre Erlebnisfähigkeit erweitern, die ästhetischen Qualitäten eines dichterischen Werkes erfassen, über ihr Leseverhalten und ihren Mediengebrauch reflektieren und die Standortbedingtheit ihrer Wertung erkennen.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen:

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Über Sachverhalte in knapper Form berichten; Erfahrungen und Probleme kurz formulieren; kurze Stellungnahmen abgeben; Gelesenes und Gehörtes zusammenfassen [-> Schreiben]

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

Gespräch, Gruppen- und Plenardiskussion üben und dabei auch bestimmte Rollen wahrnehmen; Aufgaben des Diskussionsleiters erarbeiten und in Diskussionen wahrnehmen

Aufmerksam zuhören und Gehörtes wiedergeben

b) Schreiben:

Texte als Ergebnis unterschiedlicher Schreibmotivationen und -ziele abfassen [-> Sprachbetrachtung, Textbeschreibung]

Beschreiben und Kommentieren

ZB Protokolle, Kurzfassungen, Inhaltsangaben verfassen; graphische Darstellungen (Diagramme, Plakate usw.) sprachlich umsetzen

Argumentieren und Appellieren

Sachverhalte, Probleme und Erfahrungen in verschiedenen Formen darstellen; Argumente und Gegenargumente einsetzen. Dazu Material sammeln und aufbereiten [-> Sprachbetrachtung]

Erzählen und freies Gestalten

ZB eigene Gefühle und Erfahrungen in verschiedenen Formen darstellen; nach Impulsen (Bild, Musik, Film) schreiben; Geschichten erfinden

Übungen zur Textgestaltung

ZB den gedanklichen Aufbau von Texten entwickeln; satzübergreifende Verknüpfungen und Fügewörter erproben; Formulierungen mit Hilfe von Verschiebe-, Ersatz- und Weglaßprobe überprüfen [->Sprachbetrachtung]

Fähigkeiten in Rechtschreibung und Zeichensetzung gezielt verbessern

Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen:

Techniken des stillen und lauten Lesens verfeinern

Sinnerfassend lesen und sinnvermittelnd vortragen (auch nach eigener Wahl des Schülers Auswendiggelerntes)

Sprachbetrachtung

Faktoren der Kommunikation erarbeiten

Die unterschiedlichen Bedingungen bei verschiedenen Kommunikationsformen (zB Rede, Gespräch, Diskussion) untersuchen und beschreiben [-> Sprechen]

Kommunikationsformen und -faktoren in Massenmedien (insbesondere Zeitungen) untersuchen und beschreiben [-> Literaturbetrachtung]

D

Deutsch

Formen geistigen Arbeitens (Aufnahme, Verarbeitung, Speicherung und Wiedergabe von Information) erkennen und anwenden

Ausdruckswerte sprachlicher Erscheinungen erfassen

Ausdruckswerte und Leistungen der Nominalisierung in der Gebrauchssprache der Gegenwart (Augenblickskomposita, nominale Blockbildung, Funktionsverbgefüge)

Die Bedeutung des Tempuswechsels für die Textaussage

Stilwert von Satzverknüpfungen (Satzreihe, Satzgefüge, Infinitiv- und Partizipialgruppen) [-> Textbeschreibung]

Satzübergreifende Verknüpfungen (insbesondere Pronomen und Fügewörter) erkennen [-> Schreiben]

Die Rolle der Grundwortarten im Satz untersuchen

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung:

Dichterische und nichtdichterische Texte lesen und besprechen; Ordnungsprinzipien finden und bei der Beschreibung anwenden

Merkmale von Textarten feststellen

ZB Thematik, mögliche Absichten, Darstellungsweise, Wirkungsmöglichkeiten, literarische Formen

Sprachliche Erscheinungen in Texten untersuchen und ihre Funktion erläutern [-> Sprachbetrachtung]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung:

Texte (besonders der Gegenwartsliteratur) in ihrem jeweiligen politischen, sozialen, kulturellen und literarischen Kontext untersuchen; stoff- und motivähnliche Texte auch aus der Weltliteratur heranziehen

c) Interpretation:

Den ersten Eindruck eines gelesenen (gesehenen und gehörten) Werkes formulieren

Deutungsmöglichkeiten aufzeigen, die sich aus der Textbeschreibung erschließen lassen [-> Sprechen, Schreiben]

d) Literarische Wertung:

Eigene Leseinteressen artikulieren und begründen [-> Sprechen]

Erkennen, daß die Wahl eines bestimmten Buches von Gefühlen und Erwartungen, von Informationen, Erfahrungen und von der Situation des Lesers abhängt [-> Sprechen]

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Querverbindungen:

Religion:

Selbstfindung und Selbstverwirklichung des jungen Menschen

Fremdsprachen:

Textarten, Grundbegriffe der Sprachbetrachtung (Grammatik) in ihrer Funktion

Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik:

Genaues Lesen von Texten, Umgang mit Sachliteratur

Musikerziehung: Zusammenhang von Motiven; Sprechpflege

Bildnerische Erziehung:

Einsatz bildnerischer Mittel und ihre Umsetzung in Sprache.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen:

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Einzel- und Gruppenreferate halten; Zusammenhänge und Begriffe erklären [-> Schreiben]

Sprechen mit anderen

Plenar- und Podiumsdiskussion abhalten; Information, Meinung, Argument und Frage in Diskussionsbeiträgen einsetzen [-> Schreiben]

Rollen- und situationsgemäßes Verhalten in Gesprächen und Diskussionen erproben und beobachten [-> Schreiben]

b) Schreiben:

Beschreiben und Kommentieren

ZB Begriffserklärungen abfassen [-> Sprechen]; exzerpieren; das Verhalten von Einzelpersonen und von Gruppen aus ihrer Situation heraus beschreiben und erklären [-> Sprechen]; Rolle und Situation von Figuren dichterischer Texte beschreiben [-> Textbeschreibung]

Argumentieren und Appellieren

Zu Sachverhalten und Problemen Stellung nehmen (zB als Aufruf, Leserbrief, Zeitungsartikel)

Erzählen und freies Gestalten

ZB vorgegebene Texte umformen und verfremden; Sketches und kurze Hörspiele erarbeiten

Übungen zur Textgestaltung

ZB Thema erschließen, Informationen verarbeiten (auch Nachschlagewerke benützen); Ordnungskriterien suchen; sprachliche Formulierungen in eigenen Texten auf ihre Wirkung überprüfen; verschiedene Verweisformen erproben [-> Sprachbetrachtung]

Sicherheit in Rechtschreibung und Zeichensetzung steigern

Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

Probleme der Normierung von Rechtschreibung und Zeichensetzung erkennen

c) Lesen:

Texte vorbereitet und aus dem Stegreif lesen

Vortragstechniken üben

Sprachbetrachtung

Auswirkungen der Entstehungsbedingungen auf einen Text untersuchen (auch auf Schülertexte) [-> Literaturbetrachtung]

Einblicke in die Sprachgeschichte und in die Entwicklung der Standardsprache an Beispielen gewinnen

Kommunikationsformen und -faktoren in Massenmedien (insbesondere Hörfunk und Fernsehen) untersuchen und beschreiben

Bedeutungsbeziehungen zwischen Wörtern und Wortgruppen feststellen

Sprachliche Bilder in ihrer Funktion beschreiben und erklären [-> Schreiben, Textbeschreibung]

Die Funktion von Stilfiguren erarbeiten [-> Schreiben, Textbeschreibung]

Satzübergreifende Verknüpfungen (insbesondere Umschreibungen, Ersatzformen und Verweiswörter) erkennen [-> Übungen zur Textgestaltung]

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung:

Die im Werk dargestellte Welt herausarbeiten; insbesondere das Verhalten von Figuren und deren Beziehungen zueinander untersuchen [-> Schreiben]

Texte nach sprachlichen Gesichtspunkten untersuchen: phonologisch, lexikalisch, syntaktisch, rhetorisch [->Schreiben, Sprachbetrachtung]

Formale Merkmale als Mittel zur Verdeutlichung der Aussage begreifen

b) Literaturgeschichtliche Orientierung:

Die Literatur in der Gesellschaft des Mittelalters, des Humanismus und der Barockzeit an ausgewählten Textbeispielen erarbeiten; Texte der Gegenwartsliteratur damit vergleichen; den Kontext von Texten untersuchen (zB biographische, politische, soziale, kulturelle, religiöse und literarische Dimension)

Die Aufklärung als Epoche modellhaft behandeln: die geistigen, politischen, sozialen und ökonomischen Grundlagen; der Einfluß des Auslandes; die literarischen Strömungen; die Rolle der Literatur und des Schriftstellers; das Weiterwirken in die Gegenwart

c) Interpretation:

Deutungen von Texten auf der Basis der Textbeschreibung erarbeiten und vergleichen

Unterschiedliche Darstellungen eines Werkes in der Fachliteratur vergleichen

d) Literarische Wertung,:

Urteile über Texte als zeit- und standortbedingte Stellungnahmen erkennen [->Sprachbetrachtung, Interpretation]

Den Einfluß persönlicher Wertvorstellungen auf das Urteil erfassen

Verschiedene Verwendungsweisen der Lektüre erkennen und beschreiben (zB unterhaltend, informierend, genießend, problemorientiert)

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester; davon zwei zweistündig.

Querverbindungen:

Religion:

Texte in Verbindung etwa mit der Reformationszeit

Fremdsprachen:

Übungen zur Textgestaltung; Anwenden textgrammatischer Aspekte; Begriffserklärungen; Funktion sprachlicher Bilder (Latein); Entstehungsbedingungen von Texten (Griechisch)

Geschichte und Sozialkunde:

Mittelalter

Mathematik, Physik:

Erklären von Begriffen

Biologie und Umweltkunde, Chemie:

Informationen verarbeiten; zu Sachverhalten Stellung nehmen

Musikerziehung:

Klangliches und bewegungsmäßiges Gestalten (bewußter Vortrag).

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen:

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

ZB referierendes, appellatives und expressives Reden üben; Sprachform, Redestil, Redestrategien bewußt einsetzen.

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

Interviews (unmittelbar oder gestaltet) durchführen (Strategien des Fragenden und des Befragten); Debatten abhalten (Argumente und Gegenargumente gezielt einsetzen); nichtdirektive Gesprächsformen (zB kontrollierten Dialog) üben

b) Schreiben:

Beschreiben und Kommentieren

ZB Leseeindrücke zusammenfassend formulieren; dichterische und nichtdichterische Texte beschreiben und deuten

Argumentieren und Appellieren

Zu aktuellen Themen Stellung nehmen, auch mit Hilfe von Informationsmaterial oder ausgehend von einem Text [-> Sprechen]

Erzählen und freies Gestalten

ZB ein Motiv in verschiedenen sprachlichen Verfahrensweisen darstellen [-> Sprachbetrachtung]; Texte verfremden und weiterschreiben; satirisches und parodistisches Schreiben versuchen

Übungen zur Textgestaltung

Gesprochene in geschriebene Sprache übertragen [-> Sprachbetrachtung]

Rechtschreibmängel und Unsicherheiten in der Zeichensetzung beheben; Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen:

Techniken des Lesens zur raschen Informationsentnahme üben

Verschiedene Vortragsweisen zur Textdeutung unterscheiden und erproben

Sprachbetrachtung

Außersprachliche und sprachliche Bedingungen des Kommunikationsprozesses erkennen und in ihrer Beziehung zueinander beschreiben [-> Schreiben, Interpretation, Literarische Wertung]

Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache unterscheiden [-> Sprechen, Schreiben]

Sprachformen in ihrer Verwendungssituation aufzeigen und erklären: Idiolekt, Soziolekt, Dialekt, Umgangssprache, Standardsprache [-> Sprechen]

Die Funktion von sprachlichen Sparformen, Sprachklischees und Redundanzen erkennen [-> Sprechen, Schreiben, Literaturbetrachtung]

Sprachliche Verfahrensweisen untersuchen und ihre Wirkung beschreiben [-> Schreiben, Literaturbetrachtung]

Aufbauelemente und Komposition eines Textes erkennen (Textanfang, Themenfortschritt und Argumentationsstruktur, Textschluß [->Schreiben, Literaturbetrachtung]

Wirkungsmöglichkeiten und Grenzen der Kommunikation in den Massenmedien untersuchen (zB Wechselwirkung zwischen Text- und Bildinhalt)

Strategien der Meinungsbildung unterscheiden (zB offene und verdeckte Beeinflussung); Manipulationstechniken durchschauen lernen [-> Literarische Wertung]

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung:

Die im Werk dargestellte Welt zeigen, insbesondere die Funktion von Raum, Zeit und Milieu in der Struktur eines Textes; Motive beschreiben; Fabel herausarbeiten [-> Schreiben, Interpretation]

Auffallende sprachliche Merkmale untersuchen, Grundzüge der Baustruktur eines Textes erkennen und mit anderen vergleichen [-> Schreiben, Interpretation]

Erzählform (Ich-Form, Er-Form) und Erzählperspektive untersuchen [-> Schreiben, Sprachbetrachtung, Interpretation]

b) Literaturgeschichtliche Orientierung:

Einblicke in die Literatur von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg anhand von Werken gewinnen, welche ihre Zeit beispielhaft repräsentieren, die weitere Entwicklung beeinflussen und den Zusammenhang zwischen literarischer Aussageform und geschichtlicher Situation zeigen; dabei ist die Rolle der fremdsprachigen Literatur zu berücksichtigen

Mögliche Aspekte der Textauswahl:

Erziehung zur Humanität.

Irrationalismus als Lebens- und Kunstprinzip

Zuwendung zur Vergangenheit (Antike, Mittelalter)

Sozialkritisch-oppositionelle im Gegensatz zu apolitisch-ästhetischer Literatur

Realistische Erzählkunst als Antwort auf die politischen Verhältnisse nach 1848

Naturwissenschaftlicher Determinismus und das Problem der Handlungsfreiheit

Darstellung der neuen sozialen Wirklichkeit

Kulturkrise und Ästhetizismus der Jahrhundertwende

Auseinandersetzung der österreichischen Literatur mit den sozialen und politischen Zuständen der österreichisch-ungarischen Monarchie

Motivähnliche Texte aus der Gegenwartsliteratur lesen

c) Interpretation:

Thema und Art der Themenbehandlung herausarbeiten [-> Schreiben]

Wirkungsmöglichkeiten und Intentionen eines Textes auf der Basis der Textbeschreibung überprüfen [-> Schreiben]

Mögliche Absichten eines Autors untersuchen [-> Schreiben, Sprachbetrachtung]

Die historischen Bedingungen eines Textes in die Deutung einbeziehen [-> Literaturgeschichtliche Orientierung]

d) Literarische Wertung:

Bedingungen der Textrezeption erkennen und besprechen: Erfahrungshorizont, Rolle, Situa-

tion, Erwartung und Sprachbesitz des Lesers als Faktoren der Wertung [-> Sprachbetrachtung, Literaturgeschichtliche Orientierung]

Grundlagen eigener Wertung erkennen und erläutern

Die Wahl eines Buches mit den eigenen Leseinteressen in Einklang bringen

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; alle zweistündig.

Querverbindungen:

Religion: Kommunikation und Massenmedien; Fragen der Wertebildung

Fremdsprachen: Massenmedien; Darlegung von Problemen; Redekunst

Geschichte und Sozialkunde: Gestaltende Kräfte des 19. Jh.

Mathematik: Massenmedien im Zusammenhang mit statistischen Untersuchungen

Biologie und Umweltkunde: Mensch und Sprache

Physik: Nachrichtentechnik und Strategien der Meinungsbildung

Psychologie und Philosophie: Fragen der Meinungsbildung

Musikerziehung: Musiktheater und Lied im 19. Jh.

Bildnerische Erziehung: bildende Kunst und Literatur.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprachliches Gestalten

a) Sprechen:

Sprechen vor anderen (monologisch-darbietend)

Referate und Reden halten; Gesichtspunkte für die Konzeption entwickeln; Beurteilungskriterien erarbeiten

Sprechen mit anderen (dialogisch-austauschend)

ZB in Rollengesprächen bzw. Planspielen unterschiedliche Interessen vertreten

b) Schreiben:

Beschreiben und Kommentieren

ZB dichterische und nichtdichterische Texte beschreiben und deuten; ein dichterisches Werk unter einem bestimmten Aspekt behandeln; zwei oder mehrere dichterische Werke unter einem übergreifenden Gesichtspunkt vergleichend behandeln [-> Interpretation]

Argumentieren und Appellieren

ZB zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Probleme erörtern, auch mit Hilfe von Informationsmaterial oder ausgehend von einem Text; Arbeits- und Berufswelt; Buchbesprechungen ua. Kritiken verfassen [-> Literarische Wertung]

Vorformen wissenschaftlichen Arbeitens anwenden

Erzählen und freies Gestalten

ZB Texte nach- und umgestalten; innere Monologe, Kurzgeschichten, Essays, experimentelle Texte schreiben

Übungen zur Textgestaltung

Gedanken sprachlogisch verknüpfen [-> Sprachbetrachtung]

Rechtschreibschwächen und Unsicherheiten in der Zeichensetzung beheben; Wörterbuch verwenden (auch bei Schularbeiten)

c) Lesen:

Techniken zum Behalten des Wesentlichen üben

Verschiedene Vortragsweisen als Ausdruck unterschiedlicher Textdeutung beobachten und bewerten, erproben und einsetzen

Sprachbetrachtung

Die syntaktische, semantische und pragmatische Dimension von Zeichen beschreiben (Einführung in die Semiotik) [-> Interpretation, Literarische Wertung, Schreiben]

Das Verhältnis von Sprache zur außersprachlichen Wirklichkeit als Problemstellung erkennen (Zeichen und Bezeichnetes)

Sprachhandlungen hinsichtlich der Art und des Grades ihrer Verbindlichkeit unterscheiden (Meinungen, Urteile, Zusagen, Verfügungen; Fiktionen, Tatsachenfeststellungen und dgl.) [-> Sprechen, Schreiben, Interpretation, Literaturkritik]

Den intrapersonalen Aspekt der Kommunikation (zB sich besinnen, sich entscheiden, etwas betrachten, meditieren) in Situationen und in der Begegnung mit Texten erfahren [-> Literaturbetrachtung, Sprechen, Schreiben]

Die Verknüpfung von Gedanken in sprachlichen Ausdrucksformen herausarbeiten (zB reihende, folgernde, bedingende, entgegensetzende, anschließende Relationen [-> Übungen zur Textgestaltung]

Literaturbetrachtung

a) Textbeschreibung:

Textmerkmale auf verschiedenen Betrachtungsebenen ordnen (Laut, Wort, Satz, Abschnitt) [-> Schreiben, Interpretation]

Die für die Beschreibung von Texten jeweils charakteristischen Merkmale zusammenfassen und im Hinblick auf das Textverständnis auswerten [-> Schreiben, Interpretation]

D

b) Literaturgeschichtliche Orientierung:

Einblicke in die Literatur vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart anhand von Werken gewinnen, welche Entwicklungen und Tendenzen beispielhaft repräsentieren und den Zusammenhang zwischen literarischer Aussageform und geschichtlicher Situation zeigen

Mögliche Aspekte der Textauswahl:

Revolte gegen traditionelle Lebens- und Kunstformen

Fortführung bürgerlicher Literaturtraditionen

Literatur in Korrelation zu den sozialen und politischen Spannungen der Zwischenkriegszeit

NS-Literatur: Mechanismen und Formen politischer Propagandaliteratur

Auseinandersetzung mit Literatur und Krieg

Exilliteratur

Humanistisch-christliche Traditionen in der Literatur der Nachkriegszeit

Gruppenbildungen im literarischen Leben nach 1945

Entwicklung der Literatur in verschiedenen Gesellschaftssystemen

Sprache und Sprachverwendung als Thema der Literatur

Gesellschaftskritisch und politisch engagierte Literatur

Österreichische Gegenwartsliteratur und ihr Stellenwert innerhalb der deutschsprachigen Literatur

Der Wandel der nationalen Literaturen zur Weltliteratur

Ergänzende Beispiele fremdsprachiger Literatur lesen

c) Interpretation:

Verschiedene Zugänge zum Sinnverständnis von Texten erproben (zB von psychologischen, soziologischen, philosophischen oder religiösen Deutungsansätzen her) [-> Schreiben]

Erkennen, inwieweit persönliche Erfahrungen, Erwartungen und Interessen die Interpretation beeinflussen [->Schreiben, Literarische Wertung]

d) Literarische Wertung:

Zu Texten begründet Stellung nehmen (zB im Hinblick auf Intentionen des Autors, Darstellungsweise, Aussagegehalt, Informationswert, Aktualität, Erwartungen des Lesers) [-> Schreiben, Interpretation]

Die unterschiedlichen Wirkungen von identifizierender und distanzierender Lesehaltung erkennen und beschreiben

Divergierende Kritiken in verschiedenen Medien vergleichen [-> Schreiben, Interpretation]

Die Funktion der Lektüre innerhalb der eigenen Lebenswelt erkennen; Lektüreerfahrungen austauschen [-> Sprechen, Lesen]

Die Arbeitsbedingungen der Autoren im kommerzialisierten Literatur- und Medienbetrieb untersuchen; Strukturen literarischen Managements beschreiben (zB Buchmarkt, Buchmessen, Literaturtagungen, Preise)

Den Beitrag der Massenmedien zur Popularisierung und Internationalisierung von Literatur untersuchen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten; zwei zweistündige im ersten, eine dreistündige im zweiten Semester.

Querverbindungen:

Religion: Intrapersonaler Aspekt der Kommunikation im Zusammenhang mit Fragen des Glaubens

Fremdsprachen: Reden und Referate; Texte des 20. Jh.; Problembehandlung; Redekunst

Biologie und Umweltkunde: Problembehandlung; Strategien der Meinungsbildung bei der Durchsetzung von Interessen

Psychologie und Philosophie: Sprache und ihre Funktionen; Probleme künstlerischen Schaffens

Musikerziehung: Experimentelle Texte und experimentelle Musik

Bildnerische Erziehung: Bildende Kunst und Literatur des 20. Jh.

Didaktische Grundsätze:

Auswahl und Gewichtung der Unterrichtsinhalte und die Wahl geeigneter Methoden sind dem Lehrer überlassen.

- Grundlagen für die Lehrplankonzeption sind Ergebnisse aus Pädagogik, Kommunikations-, Sprach- und Literaturwissenschaft. Der Lehrplan orientiert sich außerdem an den Anforderungen einer freien demokratischen Gesellschaft, deren Mitglieder fähig sein sollen, in differenzierter Sprachverwendung Probleme zu formulieren, Interessen zu vertreten und Konflikte zu lösen (Beitrag zum Unterrichtsprinzip „Politische Bildung").
- Der erweiterte Literaturbegriff und die Reflexion der medienspezifischen Auswirkung auf den Kommunikationsprozeß tragen den Unterrichtsprinzipien „Leseerziehung" und „Medienerziehung" Rechnung.
- Durch die im Lehrplan geforderten Arbeitstechniken sollen die Schüler auch auf Berufs- und Arbeitswelt und auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet werden.

Unterrichtsgestaltung – Erarbeitung und Verarbeitung

- Bei den Lehr- und Lernverfahren sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: Die Unterrichtsgestaltung soll sich an der Lebensrealität orientieren und die Erfahrungen der

Schüler miteinbeziehen. Die Stoffülle erfordert das Setzen von Schwerpunkten, wobei dem Schüler wesentliche Zusammenhänge einsichtig zu machen sind.

- Um den Schülern eine angemessene Mitbestimmung zu ermöglichen, soll ihnen Einblick in die Ziele und Lehraufgaben der jeweiligen Klasse geboten werden.
- Als Methoden zur Erarbeitung der verschiedenen Lehraufgaben sollen angemessene Gesprächs- und Sozialformen eingesetzt werden: Unterrichts- und Schülergespräch, Information und Impuls durch Lehrer und Schüler, Diskussion und Debatte, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. Viele Lernziele lassen sich auch in einem fächerübergreifenden oder projektorientierten Unterricht erreichen.
- Audio-visuelle Hilfsmittel und gegebenenfalls Computer sind heranzuziehen.
- Hausübungen sind sowohl zur Vorbereitung des Unterrichts als auch zur Festigung des Unterrichtsertrags einzusetzen. Sie sind in geeigneter Form regelmäßig zu korrigieren.

Die Teilbereiche des Deutschunterrichts

Zum Sprachlichen Gestalten:

Die Formen mündlichen und schriftlichen Gestaltens sollen vor allem dazu dienen,

Gedanken zu formulieren und dadurch zu klären;

sich einen Sachverhalt vor Augen zu führen und ihn sich dadurch verfügbar zu machen;

auf andere einzuwirken;

Emotionen und Situationen zu verbalisieren;

Sprache als kreatives Ausdrucksmittel zu verwenden.

Die Formen des Sprechens werden in monologisch-darbietende (Sprechen vor anderen) und dialogisch-austauschende (Sprechen mit anderen) gegliedert.

Das Schreiben wird nach der vorherrschenden Schreibhaltung bzw. -absicht in beschreibende und kommentierende, argumentierende und appellierende sowie erzählende und andere kreative Formen unterteilt. Die Textsorten lassen sich jedoch nicht immer scharf abgrenzen.

Sprechen und Schreiben der Schüler sollen in der Regel auch Gegenstand der Reflexion sein. Die „Übungen zur Textgestaltung" sollen das schriftliche Gestalten begleiten.

Übungen zur Rechtschreibung und Zeichensetzung sind an den individuellen Erfordernissen der Schüler zu orientieren.

Die Verwendung des Österreichischen Wörterbuchs (auch bei Schularbeiten) soll eine an der außerschulischen Wirklichkeit orientierte Arbeitshaltung fördern.

Zur Sprachbetrachtung:

Aufgabe der Sprachbetrachtung ist es,

Einblicke in die Struktur der Sprache zu vermitteln;

verschiedene Sprachformen in ihrer Funktion aufzuzeigen;

Bedingungen sprachlichen Handelns bewußt zu machen und die eigene Sprachhandlungsfähigkeit zu erweitern.

Sprachliche Merkmale sind an gesprochenen und geschriebenen Texten festzustellen. Dadurch soll die „Sprachbetrachtung" mit der „Literaturbetrachtung" und dem „Sprachlichen Gestalten" verbunden werden.

Zur Literaturbetrachtung:

Im Mittelpunkt der „Literaturbetrachtung" steht die Auseinandersetzung mit Texten.

Folgende vier Aspekte sind zu beachten und miteinander zu verbinden:

Die **„Textbeschreibung"** stellt Themen, Strukturen sowie Darstellungsmittel und deren Funktion in Texten fest, um eine empirisch faßbare und überprüfbare Grundlage für Interpretation und Wertung zu schaffen.

Die **„Literaturgeschichtliche Orientierung"**

stellt Einzelwerke in ihren geschichtlichen Kontext (dh. in den biographischen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhang) und

betrachtet sie in ihrem literarischen Kontext (dh. in gattungs-, stil- und motivgeschichtlichen Entwicklungen).

Die **„Interpretation"** baut auf dem spontanen Texterlebnis und dem Interesse des Schülers, der „Textbeschreibung" und der „Literaturgeschichtlichen Orientierung" auf. Sie soll zum Erfassen und Unterscheiden verschiedener Deutungsmöglichkeiten anleiten. Das wichtigste Kriterium für mögliche Deutungen ist die Begründbarkeit aus dem Text.

Die **„Literarische Wertung"** soll erarbeiten, daß literarische Erfahrungen, Literaturverständnis, persönliche Werthaltungen sowie ästhetische und intellektuelle Sensibilität die Urteile über Literatur bestimmen.

Die Zielsetzungen der „Literaturbetrachtung" erlauben es, die Lesegewohnheiten und Interessen der Schüler zu berücksichtigen, die Fähigkeit zu selbständiger Auseinandersetzung mit den literarischen Zweckformen auszubilden und insbesondere das Verständnis für dichterische Literatur zu fördern und die Freude am Lesen zu wecken. Im Mittelpunkt soll die Beschäftigung mit der Literatur des deutschen Sprachraums unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Literatur stehen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen

Der Deutschunterricht bietet verschiedene Möglichkeiten der Querverbindungen zu ande-

ren Unterrichtsgegenständen auf der Ebene der Lernziele, der Lerninhalte und der didaktischen Grundsätze.

Lernziele

- Die Förderung der Kommunikations- und Sprachhandlungsfähigkeit, deren Faktoren und Formen speziell im Deutschunterricht erarbeitet werden, ist als Grundlage der Verständigung auch in anderen Unterrichtsgegenständen von großer Bedeutung.
- Indem besonders auch der Deutschunterricht Gelegenheit zur Problembegegnung und Problemerarbeitung gibt, fördert er das fachspezifische Problembewußtsein in den anderen Unterrichtsgegenständen.
- In Diskussion und Textbegegnung konfrontiert der Deutschunterricht die Schüler mit Grundfragen persönlicher Einstellung und sozialer Haltung; damit bietet er auch auf dieser Ebene die Möglichkeit zur Querverbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen.
- Indem der Deutschunterricht auf Verständigungsfähigkeit und Verständigungsbereitschaft abzielt, fördert er sowohl das Verständnis für die mannigfaltigen Sozialformen des Unterrichts als auch das fächerübergreifende und projektorientierte Arbeiten.

Lerninhalte

Teillernbereiche

Sprachliches Gestalten:

- Die im Deutschunterricht geübten verschiedenen Gesprächs- und Sozialformen fördern die Fähigkeit zur Verständigung auch in den anderen Unterrichtsgegenständen.
- Die Übungen im mündlichen sprachlichen Gestalten (Sprechen) sollen die Fähigkeit zu sinnvollem Fragen und Argumentieren in allen Unterrichtsgegenständen steigern.
- Indem der Deutschunterricht Formen schriftlichen Gestaltens einübt, stellt er den anderen Unterrichtsgegenständen Techniken der Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung zur Verfügung (zB Exzerpt, Kurzfassung, Protokoll, Umsetzen von Visuellem in Sprache).
- Übungen im sinnerfassenden und sinnvermittelnden Lesen tragen dazu bei, Sachliteratur aller Unterrichtsgegenstände besser zu verstehen.

Sprachbetrachtung:

- Der Deutschunterricht bietet Grundlagen zur kontrastiven Sprachbetrachtung in den Fremdsprachen (zB Bedeutungsbeziehungen, Tempus, Modus); ebenso zu Problemen des Übersetzens.
- Die Sprachbetrachtung stellt im Rahmen der Einführung in die Semiotik grundlegende Einsichten für diejenigen Unterrichtsgegenstände bereit, in denen symbolische und ikonische Zeichen eine besondere Rolle spielen (zB Mathematik, Physik, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Darstellende Geometrie).

Literaturbetrachtung:

- Die Behandlung von Texten führt zu vertieftem Verständnis für politische, ökonomische, soziale, wissenschaftliche und künstlerische Entwicklungen und Zusammenhänge (zB Religion, Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie).
- Durch die Literaturbetrachtung trägt der Deutschunterricht zum Verständnis von Werken der Bildenden Kunst und der Musik bei (Bildnerische Erziehung und Musikerziehung). Dadurch schafft er Voraussetzungen für eine fächerübergreifende Einsicht in die materiellen und ideellen Zusammenhänge einer Epoche.

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Englisch

ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE
(Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch)

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Dem Englischunterricht ist ein vierfaches Ziel gesetzt, das sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthält:

- die Beherrschung der Fremdsprache als Kommunikationsmittel, welche die Fertigkeiten
  des Hörverstehens,
  des Sprechens,
  des Leseverstehens und
  des schriftlichen Ausdruckes
  umfaßt und auf der das Hauptgewicht zu liegen hat;
- die Erweiterung des Erfahrungshorizontes durch das Kennenlernen der englischsprachigen Länder und durch die Auseinandersetzung mit ihrer Kultur, insbesondere im Spiegel der Literatur;
- die Einsicht in Struktur und Wesenszüge der englischen Sprache sowie in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation;
- die Persönlichkeitsbildung (siehe Allgemeines Bildungsziel), insbesondere im Sinne
  der Entfaltung des Wertbewußtseins,
  der Bereitschaft zu sozialer Verantwortung, Kommunikation und Kooperation,
  der Erlebnisfähigkeit,
  der Kreativität sowie
  der Aneignung von Arbeitsweisen, die zu weiterem Studium befähigen.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Bei der Behandlung der nachstehend angeführten thematischen Bereiche soll die Sachinformation stets im Zusammenhang mit dem jeweiligen Lese-, Gesprächs- und Hörstoff stehen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind nach Möglichkeit herzustellen.

Die einzelnen Themenbereiche sind nicht notwendigerweise getrennt voneinander zu behandeln; auch können die Intensität ihrer Behandlung und die Schwerpunktsetzung je nach Klasse und Gegebenheit variieren. Die bei einzelnen Themenkreisen angegebenen Beispiele sollen Reflexionsebene und Anforderungsniveau verdeutlichen.

- Ereignisse des Tages
- Angaben zur Person; körperliche Eigenschaften, Charakter, Temperament, Stimmung, Vorlieben, Fähigkeiten; Familienbeziehungen, Familienfeste
- Der Mensch und seine unmittelbare Umwelt: zB Tagesablauf, Alltag; Arten des Wohnens; Stadt
- Land, Gebäude, Siedlungsformen, Örtlichkeiten, Landschaft
- Der einzelne und die Gemeinschaft: zB formelle und informelle Gruppen (Schulklasse, Jugendgruppe, Team, Klub)
- Schulen und Schulalltag in Österreich, Großbritannien und den USA
- Geschäfts- und Wirtschaftsleben: Kaufen und Verkaufen (praktische Dialoge)
- Berufswelt: verschiedene Berufe, Berufsgruppen
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Hobbies der Schüler: zB kulturelle und sportliche Veranstaltungen; Ferien und Urlaub
- Transportmittel; Verkehrsregeln, Verhalten im Verkehr
- Gesundheit: zB Hygiene und Körperpflege, Eßgewohnheiten
- Religion im Alltag

2. Ausdrucksmittel:

(Wortschatz – Denkkategorien – Sprachfunktionen – Grammatikalisch-strukturelle Kategorien)

Wortschatz: siehe Thematische Bereiche.

Denkkategorien und Sprachfunktionen:

Die Denkkategorien und Sprachfunktionen bleiben in den Klassen 5 bis 8 ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Ausdifferenzierungen und Lernfortschritt ergeben sich durch die Lehrplanangaben zu den

- thematischen Bereichen
- grammatikalisch/strukturellen Kategorien
- sowie den mündlichen und schriftlichen Übungsformen,

und zwar in Hinblick auf:

- Komplexität und Abstraktionsgrad der Themen (siehe: thematische Bereiche)
- Nuancierung der Redeabsicht und des Gefühlsausdrucks (siehe: mündliche und schriftliche Übungsformen)
- Länge und Komplexität der Gedankenfolgen, die verstanden bzw. ausgedrückt werden sollen (siehe: thematische Bereiche, mündliche und schriftliche Übungsformen und grammatikalisch/strukturelle Kategorien)
- Spontanität und Geläufigkeit im Verstehen (listening/reading comprehension) sowie im sprachlichen Ausdruck (siehe: mündliche und schriftliche Übungsformen)

Denkkategorien

In Betracht kommt sprachliches Material zum Ausdruck von

- Existenz: Sein, Scheinen, Gleichbleiben, Verändern, Möglichkeit, Unmöglichkeit

- Raum: Dimensionen, Ort, Bewegung/Richtung
- Zeit: Zeitpunkt (einmalig, wiederholt; bestimmt, unbestimmt), Zeitdauer (dauernd, zeitlich begrenzt, von früher bis jetzt/damals); allgemeine Feststellung ohne konkreten Zeitbezug; Zeitstufen und Zeitformen (time and tense)
- Quantifizierung: zählbar, nicht zählbar
- Qualifizierung: von Personen, Örtlichkeiten, Dingen, Zuständen, Vorgängen und Handlungen
- logischen Beziehungen: Verbindung, Trennung; Ursache, Wirkung, Grund, Zweck, Bedingung
- bestimmter und unbestimmter Bedeutung; spezifischer/konkreter und Gattungsbezeichnung
- einschränkender und nichteinschränkender Bedeutung.

Sprachfunktionen

Die Sprachfunktionen betreffen folgende Bereiche:

Informationen

- Informationen erfragen/geben
- Sachverhalte darlegen; erzählen, berichten; beschreiben
- erläutern, detaillieren, aufzählen; mit Beispielen belegen
- Informationen ergänzen/berichtigen/widerlegen/bestätigen
- nach der Richtigkeit/Verläßlichkeit fragen
- Wissen/Nichtwissen bekunden
- erinnern, vergessen
- begründen

Haltungen (intellektuelle – emotionale – moralische)

Ausdrücken von

- Zustimmung, Vorbehalt, Ablehnung, Widerspruch
- Mutmaßung, Sicherheit, Überzeugung
- Wichtigkeit/Bedeutungslosigkeit
- Interesse, Neugierde, Desinteresse, Gleichgültigkeit
- Vorliebe, Abneigung, Entrüstung
- Freude, Begeisterung, Optimismus
- Zweifel, Pessimismus, Enttäuschung, Verärgerung
- Angst, Kummer, Sorge, Trauer
- Erleichterung, Beruhigung, Versicherung, Befriedigung, Zufriedenheit
- Vertrauen, Mißtrauen, Reserviertheit
- Ungeduld, Erwartung, Hoffnung
- Überraschung, Verwunderung

Handlungssteuerung und Willensäußerung

- Verhalten steuern durch Wünsche, Bitten, Befehle, Aufträge, Aufforderungen, Warnungen, Drohungen
- Vorschläge machen, Ratschläge erteilen bzw. erbitten
- Hilfe erbitten/anbieten/verweigern
- zur Entscheidung auffordern, entscheiden, beschließen
- ermutigen, überreden, überzeugen
- sich beschweren, protestieren
- Bereitschaft bzw. Weigerung ausdrücken
- Erlaubnis erteilen/verweigern/erbitten; Verbot
- Ausdruck von/Frage nach Absichten
- fragen, ob jemand etwas tun will/zu tun bereit ist
- versprechen, zusagen

Sozialbezüge

- grüßen, begrüßen, grüßen lassen
- Anrede (auch in Briefen)
- sich/jemanden vorstellen
- nach dem Befinden fragen; über das Befinden Auskunft geben
- Aufmerksamkeit erlangen
- bitten, danken
- gratulieren, Glück wünschen
- dafür danken
- einladen, akzeptieren, ablehnen
- sich entschuldigen, darauf antworten
- Mitleid zeigen, Bedauern ausdrücken
- sich verabschieden

Gesprächsverlauf

- ein Gespräch eröffnen, wieder aufnehmen, weiterführen, zum Abschluß bringen
- bitten, etwas zu wiederholen/zu erläutern; sich vergewissern
- Aufmerksamkeit/Interesse bekunden
- ablenken, besonders betonen, beharren
- Pausenfüller; Floskeln verwenden, um Zeit zum Überlegen zu gewinnen
- das Thema wechseln

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Die folgenden Schwerpunkte sind nach Bedarf im Sinne der didaktischen Grundsätze in die laufende Unterrichtsarbeit zu integrieren:

beim Nomen (Substantiv)

- Möglichkeiten, Geschlecht auszudrücken (waitress, girl-friend)
- countables
- uncountables (advice, information)
- Gebrauch des Artikels (auch im Vergleich mit dem Deutschen) vor allem bei abstrakten Begriffen (such is life – the life they lead) und in bestimmten Redewendungen (to lose interest; with the help of)

beim Pronomen

- Gebrauch unbestimmter Pronomen, auch in Hinblick auf generellen und speziellen Sinn-

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Englisch

zusammenhang (all people must die – all the people present, all of the people in ...; some – any; every – each; most; every – any)

beim Verb

- progressive und non-progressive aspect (I've been using your soap all the time; I've used it all up.)
- Verba, die üblicherweise nicht in der Verlaufsform verwendet werden (I want, we believe ...)
- perfective und non-perfective aspect (I've decided to ...; I made this decision as soon as ...) besonders in Verbindung mit „for/since" (I waited for an hour *vs.* I've now been waiting for half an hour. I have not heard from him since he left). Zeitstufe und Zeitform (time and tense)
- Ausdruck von Zukünftigkeit (etwa Absicht, Versprechen: I'm going to take the next train. I'll give you a hand)
- Verwendung gebräuchlicher Konstruktionen mit Gerund und Participle
- Phrasal verbs und prepositional verbs
- Erweiterung des Bestandes
- Hilfsverben: Wiederholung und Zusammenfassung der Hilfsverben, einschließlich der Umschreibungen (zB „have to" für „must"). Das Schwergewicht soll auf ihrer kommunikativen Anwendung liegen (zB Zustimmung, Widerspruch, Möglichkeit)

bei Adjektiv und Adverb

- Wiederholung und Zusammenfassung der Vergleichsformen (Steigerung) des Adjektivs und des Adverbs; Nominalisierung (Substantivierung) der gebräuchlichsten Adjektiva (the young, the poor ...)
- die qualifizierende Funktion des Adverbs (well -dressed, highly intelligent, extremely boring).

bei den Präpositionen

- Gebrauch von Präpositionen, insbesondere solcher, die auf Grund der muttersprachlichen Interferenz Schwierigkeiten bereiten (in – at; by – with; from – of – by)
- Endstellung von Präpositionen in Frage- und Relativsatz (What are you looking at? ... the book I have been looking for)

bei der Syntax

- Satzbaumuster:

  Auf der Grundlage der von der Unterstufe her bekannten grundlegenden Satzbaumuster schrittweise Erweiterung des syntaktischen Repertoires: Ausbau der einzelnen Satzglieder durch Wörter, Wortgruppen, Partizip- und Infinitivgruppen sowie Gliedsätze (the man over there; the woman in the silk dress; the woman wearing the silk dress; a town situated in the south of England; the town where I was born)
- Satzarten:

  Problemfälle der Verneinung (not either, not yet; must not – need not/did not have to; a long way from – not far; a lot of – not much/many).

  Indirekte Ausdrucksweise in Situationen, in denen der Zeitengebrauch eindeutig ist (I wondered whether I would be able to; she felt that she had done enough for him)
- Wortfolge:

  Stellung der Adverbia im Satz; Abfolge mehrerer adverbieller Bestimmungen;

  besondere Stellung des Objekts (to have one's hair cut; he bought his daughter a dress, he bought a dress for his daughter)
- Satzverknüpfungen:

  Wiederholung, Zusammenfassung und Erweiterung der Möglichkeiten zur Verknüpfung von Satzteilen und Sätzen durch beiordnende und unterordnende Konjunktionen.

  Die häufigsten Adverbien zur Satzverbindung.

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen:

Für die 5. Klasse eignen sich insbesondere

im Bereich des Hörens:

- regelmäßig Hörübungen wie in der Unterstufe, jedoch mit gesteigerten Anforderungen
- note-taking, gegebenenfalls auch unter Anleitung

im Bereich des Sprechens:

- regelmäßig Gespräche, die an aktuelle Anlässe innerhalb und außerhalb der Klasse anknüpfen;
- Artikulations- und Intonationsübungen
- Übungen zur Sprechflüssigkeit (fluency drills) und zur Sprachrichtigkeit
- Einüben des sach- und situationsgerechten sprachlichen Reagierens, Klassengespräch, Partnerarbeit und Rollenspiel
- Wiedergabe von und Auseinandersetzung mit Gehörtem und Gelesenem (Nacherzählung, Zusammenfassung, Stellungnahme)

im Bereich des Lesens:

- fallweise Übungen im lauten Lesen (nach inhaltlicher und sprachlicher Vorbereitung: Beachten der Artikulation und Intonation; Sinneinheiten)
- Übungen im stillen Lesen und Entwickeln von Lesestrategien für die anschließende Auswertung (zB Erfassen des Zusammenhangs, Festhalten der sinntragenden Wörter); Lesen mindestens einer kürzeren Ganzschrift (vorwiegend extensiv)

im Bereich des Schreibens:

- schriftliche Wiedergabe von und schriftliche Auseinandersetzung mit Gehörtem und Gelesenem (Nacherzählung, Zusammenfassung, Stellungnahme)

- inhaltliche Umformung durch Wechsel des Gesichtspunktes (aspect modulation) und der Darstellungsform (zB Dialog, Brief) – Bildgeschichten
- einfache Erlebnisberichte – kurze Darstellung von Sachverhalten, Beschreibungen von Personen und Örtlichkeiten
- einsprachige Wortschatzübungen
- gelegentlich schriftliche Fixierung von mündlich Geübtem (zB apt reply); Übungen zur Festigung der Rechtschreibung sowie grammatikalischer Formen und Strukturen (fallweise Kontrastierung mit der Muttersprache).

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Bei der Behandlung der nachstehend angeführten thematischen Bereiche soll die Sachinformation stets im Zusammenhang mit dem jeweiligen Lese-, Gesprächs- und Hörstoff stehen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind nach Möglichkeit herzustellen.

Die einzelnen Themenbereiche sind nicht notwendigerweise getrennt voneinander zu behandeln; auch können die Intensität ihrer Behandlung und die Schwerpunktsetzung je nach Klasse und Gegebenheiten variieren. Die bei einzelnen Themenkreisen angegebenen Beispiele sollen höhere Reflexionsebene und gesteigertes Anforderungsniveau verdeutlichen.

- Ereignisse des Tages
- Der Mensch und seine Umwelt: zB Wohnen, Stadtplanung, Verkehr, Verkehrsprobleme
- Der einzelne und die Gemeinschaft: zB Aufgabe und Bedeutung öffentlicher und internationaler Organisationen, Aufgaben humanitärer und karitativer Organisationen
- Geschäfts- und Wirtschaftsleben: zB einfache Briefe, Bewerbungsschreiben, Ansuchen, Anzeigen
- Freizeit: zB typische Freizeitgestaltung, besonders in Großbritannien und den USA
- Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie Filme aus der Sicht der Jugendlichen
- Gesundheit: zB Erhaltung der Gesundheit, richtige Ernährung, Krankheit, Unfall, Krankenpflege
- Aus der Welt der Technik: zB Technik in Haushalt und Beruf, einschließlich Gebrauchsanleitungen; Erfinder- und Entdeckerschicksale
- Reisen: zB Fremdenverkehr und damit verbundene Berufe; Einholen und Erteilen von Informationen über Land und Leute; Reisemöglichkeiten
- Erleben von Kunst und Kultur: zB Literatur, Theater, Film, Musik; eigene Aktivitäten; aus dem Leben von Künstlern und Kulturschaffenden
- Auseinandersetzung mit dem Leben im Spiegel literarischen Schaffens.

2. Ausdrucksmittel:

Wortschatz (siehe thematische Bereiche)

Denkkategorien

Sprachfunktionen

Die Denkkategorien und die Sprachfunktionen bleiben in den Klassen 5 bis 8 ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Sie sind bei der 5. Klasse angeführt.

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Die folgenden Schwerpunkte sind im Sinne der didaktischen Grundsätze in die laufende Unterrichtsarbeit zu integrieren:

beim Nomen (Substantiv)

- Ersatzformen zur Vermeidung von Wortwiederholungen (zB better than the one/ones we read last year, different from those in your country)

beim Verb

- progressive und non-progressive aspect in den passiven Strukturen (the house is being repaired)
- Zusammenfassung und Wiederholung der Möglichkeiten, Gegenwärtigkeit (present time), Vergangenheit (past time), Zukünftigkeit (future time) sowie Zeitbezüge auszudrücken (auch in der indirekten Ausdrucksweise)
- besondere Fälle im Gebrauch des Passivs (he/she was awarded a prize; she is said to be rich; they were/got married two years ago) auch kontrastiv zum Ausdruck des deutschen unpersönlichen „man"; passiver Infinitiv, passives Gerund (nowhere to be seen, I hate being bothered)

bei Adjektiv und Adverb

- Verwendung englischer Verbalkonstruktionen als Äquivalent deutscher Adverbialbestimmung (happen to – zufällig, used to – früher einmal, might – möglicherweise)

bei den Präpositionen

- Gebrauch der Präpositionen, insbesondere der Fügungen mit Nomen (Substantiv), Verb und Adjektiv, die dem Wortschatz der 6. Klasse entsprechen (zB at ease, on sale, typical of)

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Englisch

ei der Syntax

Satzbaumuster und Satzarten; auf der Grundlage der bekannten Satzbaumuster Festigung und Erweiterung des syntaktischen Repertoires besonders in folgenden Bereichen:

Befehlssätze und ihre verstärkte Form, auch zum Ausdruck anderer Redeabsichten (zB: Do be quiet; do come in)

Konditionalsätze, insbesondere solche, die modal verbs zur Bedeutungsdifferenzierung enthalten (zB If he comes, he will/could/might help us)

Relativsätze, insbesondere die auf ganze Satzinhalte bezogenen (zB: ..., which annoyed me; ... and, what is worse, ...)

Wortfolge:

Beweglichkeit von adverbiellen Bestimmungen und der daraus resultierende Bedeutungsunterschied (He played his part naturally .... Naturally, he played the part of King Lear)

Satzverknüpfung:

Ausdruck von komplexeren Beziehungen wie Gegensatz, Einschränkung, Folgerung (zB whereas, in spite of, consequently)

Synonyme Verknüpfungsmöglichkeiten (zB although – yet – He may ..., but).

Mündliche und schriftliche Übungen und berprüfungsformen:

Für die 6. Klasse eignen sich insbesondere:

n Bereich des Hörens und Hörverstehens:

regelmäßig Hörübungen wie in der 5. Klasse, jedoch anhand von Texten, die thematisch und sprachlich den Lehrplanforderungen der 6. Klasse entsprechen

note-taking

n Bereich des Sprechens:

regelmäßig Gespräche, die an aktuelle Anlässe innerhalb und außerhalb der Klasse anknüpfen – Übungen zu flüssigem Sprechen längerer Einheiten, sprachlich und inhaltlich vorbereitet

Konversation (Klassengespräch, Partnerarbeit)

Kurzreferate

Üben des sprachlichen Reagierens unter Anwendung verschiedener Ausdrucksmöglichkeiten

n Bereich des Lesens:

Lesen von literarischen Ganzschriften, vorwiegend in häuslicher Arbeit (zB short stories, one -act plays), mit Auswertung als Schulübung

Einlesen in nicht-fiktionale Texte verschiedener Art (Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften; Broschüren)

schrittweiser Aufbau einer persönlichen Leseliste

im Bereich des Schreibens:

- Fortführung der schriftlichen Übungen (siehe 5. Klasse), jedoch mit gesteigerten Anforderungen in sprachlicher und gedanklicher Hinsicht
- Abfassen längerer Texte und nach vorbereitenden Übungen insbesondere:

  Sammeln von Aussagen zu einem gegebenen Thema, Ordnen und Gliedern von Gedanken über ein in der Schule behandeltes Thema

  note-taking

  paragraph writing

  Gliederung von Texten, einfache Textanalysen

  gelegentlich schriftliche Fixierung von mündlich erarbeiteten sprachlichen Mitteln (Wortschatz und Strukturen)
- Übungen zur Festigung des Wort- und Fügungsbestandes und zum Bewußtmachen von Unterschieden zwischen deutschem und englischem Sprachgebrauch, fallweise auch durch Übersetzen (kontrastives Verfahren)

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht
- zur Förderung des autonomen und kreativen Arbeitens
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Bei der Behandlung der nachstehend angeführten thematischen Bereiche soll die Sachinformation stets im Zusammenhang mit dem jeweiligen Lese-, Gesprächs- und Hörstoff stehen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind nach Möglichkeit herzustellen.

Die einzelnen Themenbereiche sind nicht notwendigerweise getrennt voneinander zu behandeln; auch können die Intensität ihrer Behandlung und die Schwerpunktsetzung je nach Klasse und Gegebenheiten variieren, jedenfalls aber mit Steigerung der Ansprüche. Wenn angezeigt, soll die historische Entwicklung berücksichtigt werden. Die bei einzelnen Themenkreisen angegebenen Beispiele sollen Reflexionsebene und Anforderungsniveau verdeutlichen.

- Ereignisse des Tages: persönliches Erleben sowie aktuelle politische, wirtschaftliche,

soziale, kulturelle und sportliche Ereignisse und Entwicklungen

- Zwischenmenschliche Beziehungen: zB im privaten Bereich, Werthaltungen; Rolle der Familie, Generationsprobleme; zwischenmenschliche Beziehungen in unserer Zeit (Toleranz, Kommunikationsfähigkeit, Isolation)
- Der einzelne und die Gesellschaft, die Entwicklung der Idee der Menschenrechte und der Demokratie: zB Demokratie vs. Totalitarismus, Individualismus vs. Kollektivismus; politische Parteien in Großbritannien und den USA (einschließlich der historischen Entwicklung); Interessengruppen und Interessenvertretungen
- Der Mensch und seine Umwelt: zB Lebensformen in Stadt und Land und ihre sozialen Aspekte; Urbanisierung und Stadtflucht; Umweltschutz
- Erziehung und Bildung, bildungspolitische Probleme: zB Chancengleichheit, Leistung, Allgemeinbildung und Spezialisierung, Weiterbildung
- Wissenschaft, Technik und Wirtschaft: zB Technik und industrielle Produktion; technische und industrielle Revolution, soziale Folgen, soziale Reformen (mit besonderer Berücksichtigung Großbritanniens und der USA); neue Technologien; Fragen der Energie- und Rohstoffsicherung, Chancen und Bedrohungen durch technischen Fortschritt, Wirtschaftssysteme, Arbeitswelt, Werbung (Bedeutung, Methoden)
- Presse, Hörfunk, Fernsehen und Film: zB Analyse einer Zeitung (Aufmachung, Schreibweise; historische Aspekte), Aufgaben der Medien und ihre Verantwortung; Fragen der Objektivität
- Soziale Fragen unserer Zeit: zB der Sozialstaat, seine Einrichtungen und seine Probleme; Stellung der Frau; Ernährungs- und Bevölkerungsprobleme, mit besonderer Berücksichtigung der Dritten Welt; Behinderte; Randgruppen; Konfliktbewältigung, auch in internationaler Hinsicht
- Tourismus – Bedeutung und Auswirkungen: zB Umwelt; internationale Verständigung; Bildung
- Kunst und Kultur: zB Kulturbegriff, Kulturverhalten (Konsum – Kreativität; Kulturbetrieb)
- Literatur: ausgewählte Themen der 7. und 8. Klasse im Spiegel der englischsprachigen Literatur der Gegenwart. Bedeutende epische, dramatische und lyrische Werke der englischsprachigen Literatur (auch in Ausschnitten) als Beispiele für das Schaffen verschiedener Epochen. Entscheidende Beiträge der englischsprachigen Welt auf verschiedenen Gebieten literarischen Schaffens (zB drama, short story, detective story, science fiction, fantasy)
- Religiöse und weltanschauliche Fragen: zB die Kirchen in anglo-amerikanischen Ländern: Staatskirche und Free Churches, Roman Catholicism; Prägekraft des Puritanismus (Demokratieverständnis, Leistungsbegriff). Probleme unserer Zeit (siehe die oa. Themenbereiche)
- Historische Ereignisse im englischsprachigen Raum sowie von ihm ausgehende Strömungen und Tendenzen, die die politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Welt entscheidend beeinflußt haben (Entwicklungslinien).

2. Ausdrucksmittel:

Wortschatz (siehe thematische Bereiche)

Denkkategorien

Sprachfunktionen

Die Denkkategorien und die Sprachfunktionen bleiben in den Klassen 5 bis 8 ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Sie sind bei der 5. Klasse angeführt.

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Die folgenden Schwerpunkte sind im Sinne der didaktischen Grundsätze in die laufende Unterrichtsarbeit zu integrieren:

beim Nomen (Substantiv)

- Einblick in die Wortbildungslehre (zB compounds: lazy-bones; blends: smog), typische Vorsilben (zB abuse, distrust) und Endungen (employer – employee) bzw. ihre Funktion
- besondere Fälle der Bildung und Verwendung von Singular- und Pluralformen, einschließlich Aussprache und Schreibung (zB crises; lookers-on; a ten-ton lorry, ten million people; information, headquarters.

beim Verb

- Hinweis auf Besonderheiten der Verwendung von Tempus und Aspekt (He said I am pretty – He said she was pretty. She is always complaining about something or other)
- Infinitivkonstruktionen nach dem Muster: too high for me to reach; the last to leave; we must wait for the paint to dry.
- Phrasal verbs mit dem Schwerpunkt auf idiomatischen Fügungen, deren Bedeutung aus den Einzelelementen nicht mehr zu erschließen ist (to make up for lost time)

bei den Präpositionen

- komplexere zusammengesetzte Präpositionen (zB on account of, on behalf of, regardless of, with reference to, as to)

bei der Syntax

- Besonderheiten der Konditionalsätze: zB „should/would" nach „if" (if you will/would help me. If you should come across this book, please ...)

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Englisch

- Wortfolge: Hervorhebung durch besondere Wortfolge und Einleitungssätze (zB Only then did I realize ... It was on Monday that ... What I want to say is ...)
- Textgrammatik: Anwendung von Konjunktionen, adverbiellen Bestimmungen, Phrasen und Sätzen zur Entwicklung von komplexen Gedanken und Gedankenfolgen zur sinnvollen Verknüpfung längerer Redeeinheiten, dh.

Einleitung (zB to begin with, firstly)

Überleitung und logische Verknüpfung (zB moreover, furthermore, what is more, by the way; however, consequently)

Zusammenfassung (zB finally, to sum up)

Differenzierung (zB or rather; one has to distinguish between)

Verstärkung (zB besides, anyway)

Illustration, Erläuterung, Kommentar (zB Let me give you an example. That is to say ... In other words,... Obviously... Strangely enough...)

Wiederaufgreifen eines Gedankens, Querverweise (zB As I have mentioned before, as to/as for)

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen:

Im Bereich des Hörens:

- regelmäßig Hörübungen anhand von inhaltlich, sprachlich und akustisch anspruchsvolleren Texten
- note-taking, wobei der Selbständigkeit der Schüler erhöhte Bedeutung zukommt
- Erfassen der Redeabsicht auf Grund verschiedener Intonationsmuster (Ermunterung, Aufforderung, Ironie usw.);

im Bereich des Sprechens:

- regelmäßige Gespräche, die an aktuelle Anlässe innerhalb und außerhalb der Klasse anknüpfen – Übungen zu flüssigem, idiomatisch und grammatikalisch richtigem Sprechen längerer Einheiten: Übungen in einfacher freier Rede, Üben des sprachlichen Reagierens (apt reply), auch unter Vorgabe bestimmter Redeabsichten, Situationen und gegebenenfalls Rollen
- Diskussion
- Kurzreferat (ev. auch Koreferat)
- Interview
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem: detailliert (reproduction), gegliedert zusammengefaßt (summary) und kommentierend

im Bereich des Lesens:

- weiteres Üben der Lesestrategien: rasches Erfassen des Wesentlichen („skimming for gist") gezieltes Lesen auf bestimmte Teilaspekte hin („scanning for particular information")
- Lesen von längeren Ganzschriften als Heimlektüre, nur ausschnittweise in der Klasse
- Ausbau der persönlichen Leseliste
- Einlesen in Texte aus bestimmten Sachgebieten (zB Menschenrechte) und Fachgebieten (zB Naturwissenschaften)

im Bereich des Schreibens:

- Fortsetzung der Übungen wie in den vorhergehenden Klassen, jedoch mit gesteigerten Anforderungen in sprachlicher und gedanklicher Hinsicht
- Abfassen von Briefen formeller und informeller Natur, von Dialogen (Konversation; Argumentation; apt reply); Beschreibung und Charakterisierung von Personen, Örtlichkeiten, Vorgängen
- Schreiben von Zusammenfassungen (summary/precis), von Protokollen (auf Grund von note-taking)
- Abfassen von statements
- Verbindungen kürzerer Einheiten (paragraphs) zu längeren Texten
- Textanalyse und Textinterpretation
- Essay (narrative/imaginative/expositive/reflective/argumentative)
- Fortsetzen der Übungen zur Festigung des Wort- und Fügungsbestandes sowie zum Bewußtmachen von Unterschieden zwischen deutschem und englischem Sprachgebrauch, fallweise auch durch Übersetzungen (kontrastives Verfahren)

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht
- zur Förderung des autonomen und kreativen Arbeitens
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit.

In der 7. Klasse vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

In der 8. Klasse drei Schularbeiten, im ersten Semester zwei zweistündige, im zweiten Semester eine dreistündige.

In der 7. und 8. Kurse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

Allgemeines

Die Unterrichtsarbeit auf der Oberstufe baut in allen Bereichen – Phonetik und Intonation, Ausdrucksmittel (Wort- und Fügungsbestand, Grammatik), Kulturkunde – auf den auf der Unterstufe erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf. Diese sind daher durch ständiges Üben und Wiederholen zu festigen und geläufig zu machen. Die didaktischen Grundsätze der Unterstufe gelten sinngemäß für die Oberstufe, es sei denn, es wird im Lehrplan der Oberstufe anderes bestimmt.

1. leb Fremdspr Englisch

Der geforderte Lernfortschritt auf der Oberstufe ist auf vier Ebenen zu sehen:

- größere Sicherheit im Verstehen und Anwenden sprachlicher Ausdrucksmittel;
- Bewältigung anspruchsvollerer Inhalte und komplexer kommunikativer Situationen;
- differenzierter Ausdruck und bewußtere Sprachverwendung;
- umfassendes und vertieftes Kulturverständnis.

Im Unterricht sollen sich Lehrer und Schüler der Fremdsprache bedienen. Dies gilt für alle Unterrichtsbelange mit Ausnahme der Gebiete, auf denen die Gegenüberstellung mit der Muttersprache das eigentliche Unterrichtsziel ist (siehe Abschnitt „Lehrstoff" bei den einzelnen Klassen).

Im Unterricht sind alle sich bietenden Möglichkeiten zu nützen, die der Veranschaulichung und der Motivierung dienen. Dazu zählen:

- Einsatz von Bild- und Tonmaterial sowie Computern,
- Aktivierung der Schüler durch Heranziehen bei der Erarbeitung, Partner- und Gruppenarbeit, Unterrichtsprojekte, zB landeskundlicher Art,
- Privatlektüre,
- fremdsprachliche Filme und Theateraufführungen,
- gegebenenfalls Einsatz des Lerncomputers,
- Schülerkorrespondenz auf individueller wie auch auf kollektiver Basis,
- Schüleraustausch,
- Heranziehen von native speakers (Assistenten, Austauschlehrern, gegebenenfalls Gästen).

Schriftliche Übungen sind in geeigneter Form zu korrigieren. Mündliche Hausübungen sind wichtig.

Zu den einzelnen Teilbereichen:

1. Schulung der vier Fertigkeiten:

Hörübungen, Sprechübungen, Lektüre und schriftliche Übungen können nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern sollen einander in vielfältiger Weise bedingen und durchdringen.

Hören

Hörübungen haben als erstes und wichtigstes Ziel, die Schüler zu befähigen, akustisch wahrgenommenes Englisch sofort und ohne Hilfe zu verstehen.

Weiters haben Hörübungen die Aufgabe, im Zusammenwirken mit anderen Arbeitsbereichen des Englischunterrichts

- sprachliche Fertigkeiten wie Sprechen und Schreiben zu verbessern,
- den Wortschatz und den Bestand an Strukturen zu erweitern und zu festigen,
- zur Verbesserung von Aussprache und Intonation beizutragen,
- Sachinformation zu bringen,
- durch die Verarbeitung ihres Inhaltes im Unterricht auch fächerübergreifende Bildungsziele erreichen zu helfen (siehe Bildungs- und Lehraufgabe).

Die Schüler sollen daher im Rahmen des Englischunterrichts möglichst regelmäßig Sprecher englischer Muttersprache hören; darüber hinaus sind die Schüler anzuregen, englischsprachige Rundfunksendungen zu hören. Auch auf andere Möglichkeiten (Filme, Theateraufführungen, Vorträge in englischer Sprache) sollen sie hingewiesen werden.

Im Laufe des Lehrganges sollte das verwendete Hörmaterial möglichst variiert werden. Der Wechsel wird dabei in den letzten beiden Lernjahren schneller und unvermittelter erfolgen können als in der 5. und 6. Klasse.

Für die Differenzierung des Hörmaterials nach Art und Schwierigkeit sind die Texte selbst sowie ihre akustische Gestalt zu berücksichtigen. Bei schwierigen Hörtexten empfehlen sich einleitende Verständnishilfen.

Bei der Textauswahl ist zu beachten:

- der Inhalt (konkret oder abstrakt; informierend erzählend, darstellend, argumentativ, reflektierend; einfach oder komplex),
- die Textsorte (insbesondere: frei oder nach Manuskript gesprochen, fiktional oder nicht-fiktional; monologisch oder dialogisch, auch Gebrauchstexte),
- der Grad der Redundanz bzw. Stringenz (gerade beim Hören von entscheidender Bedeutung!),
- die verwendete Lexis (einfacher Wortschatz oder viele schwierige, seltene, für die Schüler neue Wörter),
- die verwendete Syntax (einfacher Satzbau mit überwiegender Nebenordnung von Sätzen oder komplizierter Satzbau mit überwiegender Über- und Unterordnung von Sätzen; elliptische Sätze).

Bei der akustischen Gestalt ergeben sich Unterschiede, die wegen der wünschenswerten Variation zu beachten sind, durch

- Sprecher (einer oder mehrere; Männer, Frauen, Kinder),
- Sprechtempo,
- Deutlichkeit in der Artikulation,
- regional bzw. sozial bedingte Färbungen.

Bei der Erarbeitung und Verarbeitung von Hörstoffen ist hinsichtlich des Lernziels zu unterscheiden zwischen:

- Übungen im Erfassen des inhaltlich Wesentlichen, wie es auch in der Praxis zumeist erforderlich ist (listening for gist),
- Übungen im Erfassen von bestimmten Einzelheiten, wie es für die Praxis ebenfalls wichtig

sein kann (listening for detail mit gezielten Fragen zum Inhalt). Diese Übungen können auch in den Dienst des weiteren Spracherwerbs gestellt werden (listening for detail mit sprachlicher Auswertung durch: Nachsprechen, Diktat, gezielte Aufgaben mit Blickrichtung auf sprachliche Erscheinungen),

- Erfassen des Textes auf den Ebenen des wörtlich Gesagten (literal level), des damit Gemeinten (interpretative level), des textübergreifenden Bezugs (applied level).

Hinsichtlich der Darbietungsweise ist zu unterscheiden zwischen

- durchgehendem Anhören und
- Anhören mit gezielter Unterbrechung (zB durch Bandstop).

Hörübungen sollen in vielfältiger Weise mit anderen Lehraufgaben verknüpft werden. Sie können damit für die Erreichung umfassender Bildungs- und Lernziele – sprachlicher und außersprachlicher Art – nutzbar gemacht werden. Die wichtigsten Möglichkeiten der Integration in den übrigen Sprachunterricht sind:

in Verbindung mit Sprechen

- Nachsprechübungen (insbesondere zur Verbesserung der Intonation und Förderung der Sprechflüssigkeit),
- Beantworten von Fragen zum Hörtext,
- Partnerarbeit im Anschluß an Fragen zum Text,
- Nacherzählungen, Zusammenfassung, gegebenenfalls Stellungnahmen zum gehörten Text,
- Klassengespräch zu thematisch interessanten Aspekten des Textes;

in Verbindung mit Schreiben

- schlagwortartiges Festhalten des Gehörten (note-taking)
- Wiedergabe des Inhaltes – Verfassen verschiedenartiger Texte im Anschluß an die mündliche Verarbeitung.

Weitere Integrationsmöglichkeiten für Hörübungen sind

- die Verbindung mit Klassenlektüre und aktuellen Anlässen,
- Wortschatzübungen, insbesondere Paraphrasieren von Passagen (restatement), Sammeln weiterer Ausdrücke im Anschluß an die sprachliche Textauswertung (Wortfamilien, Wortfelder, Kollokationen)
- Übungen zu bestimmten im Text auftretenden wichtigen Strukturen (auch im Sinne von remedial teaching).

Es soll keineswegs versucht werden, von den angeführten didaktischen Möglichkeiten in einer Unterrichtseinheit alles zu berücksichtigen und zu verwerten. Umgekehrt ist jedoch jegliche einseitige Behandlung von Hörtexten zu vermeiden und eine Integration verschiedener Lehraufgaben und methodischer Prinzipien anzustreben.

Sprechen

Ziel dieser Lehraufgabe ist der möglichst freie und sichere Gebrauch der Sprache im Mündlichen. Dies bedeutet:

- die Beherrschung von Aussprache und Intonation in einer Weise, die in Annäherung an die Sprache von native speakers problemfreie Verständigung gewährleistet,
- die Fähigkeit, sich spontan und mit möglichst natürlicher Sprechflüssigkeit zu äußern, Fragen zu erfassen und auf Äußerungen anderer zu reagieren (fluency of speech, spontaneity of response),
- die Fähigkeit, sich sach- und situationsgerecht sowie entsprechend der jeweiligen Redeabsicht auszudrücken.

Neben diesen sprachlichen Aspekten hat die Lehraufgabe Sprechen das Ziel, soziale Verhaltensweisen zu üben: die Bereitschaft, sich offen und den eigenen Überzeugungen entsprechend mitzuteilen, dem anderen zuzuhören, auf Argumente einzugehen und zusammenzuarbeiten.

Dafür kommen insbesondere in Betracht:

- strukturierter Kurzdialog (conversation patterns),
- apt reply,
- mündliche Auskunftserteilung, mündliche Anweisungen,
- Telephongespräch, Verkaufsgespräch,
- Interview,
- andere Formen des Rollenspiels (zB acting out of scenes),
- Stellungnahme,
- Bericht,
- Diskussion (nach sprachlicher und sachlicher Vorbereitung),
- Diskussionsleitung.

Bei der Übung dieser Formen sind neben dem freien und richtigen Gebrauch von Wortschatz und Strukturen folgende sprachliche Gesichtspunkte zu beachten:

- jene Eigenheiten der englischen Aussprache und Intonation, die für das Englische charakteristisch und für das Sinnverstehen wesentlich sind (zB big – pig; thick – sick), und solche, die insbesondere österreichischen Sprechern Schwierigkeiten bereiten,
- die Verwirklichung der Redeabsicht (Verwendung der gängigen Formeln der Konversation, die Differenzierung der Äußerung nach dem Grad der Höflichkeit, der Bestimmtheit uä.)
- der Einsatz logischer Partikel (links, connectives).

Für die Verfahrensweise im Unterricht gilt:

- Es soll möglichst viel gesprochen werden,
- es soll von möglichst vielen Schülern gesprochen werden,

– es soll über möglichst vieles gesprochen werden.

Das natürliche Ausdrucks- und Mitteilungsbedürfnis der Schüler soll dabei genützt werden. Diese Motivation erfolgt durch Gesprächsthemen, die die Schüler interessieren, und durch möglichst natürliche Gesprächssituationen, die das Ausdrucksbedürfnis wecken.

Wichtige Hilfen sind Sprechimpulse wie:

– Fragen und Aufträge,
– kurze Anweisungen für Dialoge (language games, role-plays, cue cards),
– Hör- und Lesetexte,
– provokante Äußerungen.

Folgende Arbeitsweisen und Sozialformen des Unterrichts tragen dazu bei, daß jeder Schüler möglichst oft Gelegenheit zum Sprechen erhält:

– Partnerarbeit,
– Gruppenarbeit,
– Sammeln von kurzen Aussagen zu einem Thema, wobei viele Schüler an die Reihe kommen sollen (verschiedene Formulierungen gleichen Inhalts sollen dabei als nützliche Beiträge anerkannt werden),
– Referieren über die eigene Hausübung statt bloßen Vorlesens,
– Kurzreferate (max. 3 Minuten) und spontane Statements mit anschließender Fragebeantwortung und Diskussion unter Beteiligung der gesamten Klasse (eventuell mit note-taking).

Dem Lehrer kommt die Aufgabe zu, Modelle, Anhaltspunkte und Stützen zu geben sowie das Unterrichtsgeschehen so zu gestalten, daß Wortschatz, Fügungsbestand und kommunikative Kompetenz ständig aktiviert und erweitert werden. Die angeführten Arbeitsweisen und Übungsformen sollen variiert und auch in den Dienst anderer Lehraufgaben gestellt werden. Ergebnisse sollen gelegentlich auch schriftlich fixiert werden (zB Erarbeitung des betreffenden Wortschatzes, Stoffsammlung und Gliederung als Vorbereitung schriftlicher Darstellungsformen).

Hinsichtlich des Korrigierens von Fehlern beim Sprechen ist zu beachten: Ausmaß und Zeitpunkt des Korrigierens sind so zu wählen, daß die natürliche Sprechsituation möglichst wenig gestört wird. Grobe Germanismen, phonetisch oder strukturell sinnstörende Fehler sollen sofort richtiggestellt, aber im Augenblick nicht weiter behandelt werden. Die Aufarbeitung dieser Fehler erfolgt in einer anderen Unterrichtsphase. Häufig auftretende Fehler und Schwächen sollen zum Anlaß für späteres remedial teaching genommen werden. Jedenfalls gilt die pädagogische Forderung nach taktvollem und die Schüler förderndem Vorgehen, das weniger den gemachten Fehler als dessen Verbesserung in den Vordergrund stellt (zB Wiederholung der Schüleraussage in verbesserter Form durch den Lehrer).

Lesen

Ziel des Lesens im Englischunterricht ist es, die Schüler zu befähigen, englischsprachige Texte verschiedenster Art ohne Hilfe zu verstehen. Auch soll die Freude am Lesen, insbesondere an der Literatur (fictional und non-fictional) geweckt und gefördert werden. Diesem Ziel soll der schrittweise Aufbau einer persönlichen Leseliste dienen. Weiters hat das Lesen die Aufgabe,

– Sachinformation zu bieten,
– Ausgangspunkte für Zusammenfassungen und Stellungnahmen (mündlich und schriftlich) zu bilden,
– Ausgangspunkte für Wortschatz-, Struktur- und (in den letzten beiden Klassen) Stilübungen zu bilden,
– zu Gesprächen und Diskussionen anzuregen,
– der Übung von Aussprache, Intonation und Sprechflüssigkeit zu dienen.

Für Klassen- und Privatlektüre sollen Texte verschiedener Art herangezogen werden: fiktionale (Literatur) und nicht-fiktionale (Sachtexte, Berichte, Zeitungsartikel usw.), einfachere und anspruchsvollere literarische Werke. Wichtig für die Auswahl sind die Gesichtspunkte

– des Schwierigkeitsgrades (einfacher oder anspruchsvoller Wortschatz, dh. Anteil unbekannter/schwieriger/archaischer Ausdrücke und Wendungen; einfache und komplizierte Syntax; redundante oder stringente Darstellungsweise; einfach-vordergründiger Inhalt in leicht überschaubarer Gliederung oder vielschichtig-komplexe Thematik),
– der Altersgemäßheit in Thematik und Art der Darstellung (auch Jugendliteratur),
– der Ergiebigkeit in Hinblick auf sprachliche und außersprachliche Bildungs- und Lernziele.

Dementsprechend soll Lesen – analog zu „Hörübungen" – in vielfältiger Weise mit anderen Lehraufgaben verknüpft werden. Die Texte sollen vorwiegend der gepflegten Gegenwartssprache entstammen.

Hinsichtlich der didaktischen Verarbeitung ist zwischen zwei Verfahrensweisen zu unterscheiden, dem intensiven und dem extensiven Lesen.

Intensives Lesen bedeutet möglichst genaues Erfassen kürzerer Texte in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht durch vielfältige Verarbeitung. Die für intensives Lesen bestimmten Texte/Textstellen sollen in sprachlicher Hinsicht leicht über den Kenntnisstand der Schüler hinausgehen. Zu leichte Texte bringen keinen Fortschritt, zu schwere schrecken ab. Beim intensiven Lesen soll insbesondere das stille Lesen geübt werden. Vor allem in höheren Klassen soll stilles Lesen auch mit zeitlicher Begrenzung geübt werden.

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Englisch

Beim intensiven Lesen ist die sprachliche Verarbeitung wesentlich. Der Text oder eine Textstelle soll Ausgangspunkt für das Erfassen sprachlicher Erscheinungen sowie für einfache Analysen Stellungnahmen und Interpretationen sein. Gegebenenfalls wird eine schriftliche Fixierung der Ergebnisse erforderlich sein. Damit wird nicht nur ein genaueres Lesen erreicht, sondern der Text auch für andere Lehraufgaben verwertet, und zwar in Hinblick auf

- Strukturen (zB Passivkonstruktionen für unpersönliche Darstellung),
- Wortschatz (zB alle Ausdrücke, die ein bestimmtes Gefühl beschreiben; Wortfamilien, Wortschatz zu bestimmten Themenkreisen, Fragen der Wortbildung),
- bestimmte Stilmittel (zB Ironie).

Die inhaltliche Verarbeitung kann erfolgen durch

- Nacherzählungen,
- Fragen und Antworten (referential, inferential, transferential), auch in Partnerarbeit,
- Herausarbeiten des Kerngedankens,
- Zusammenfassungen,
- Stellungnahmen, Kommentare und Diskussionen,
- Stellungnahme in der Rolle einer der Personen des Textes oder einer von der Thematik des Textes betroffenen fiktiven Person,
- Gestalten verschiedener sprachlicher Reaktionen auf eine im Text vorkommende Äußerung (apt reply),
- Besprechen von kulturellen, historischen oder politischen Gesichtspunkten und Herstellen von Zusammenhängen.

Die Übungen sollen das sprachliche Können und den Horizont der Schüler erweitern, aber keine inhaltliche und sprachliche Überforderung darstellen. Die verschiedenen Verarbeitungsmöglichkeiten sollen variiert und kombiniert werden. Das „Ausschlachten" eines Textes ist jedoch zu vermeiden.

Beim extensiven Lesen steht das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen und der Sinnzusammenhänge im Vordergrund.

Daher sind insbesondere anfangs Texte zu wählen, deren Verständnis den Schülern keine besonderen Schwierigkeiten bereitet; sie sollen jedenfalls merklich leichter sein als die für intensives Lesen vorgesehenen. In weiterer Folge ist jedoch auch zur extensiven Lektüre schwierigerer Texte hinzuführen.

Extensives Lesen von Texten soll die Freude am Lesen wecken und fördern. Es ist jedoch zu bedenken, daß gerade extensives Lesen in Heimlektüre von den Schülern größere Selbständigkeit verlangt. Vorbereitende Hinweise bzw. Fragen zum Text können dabei eine wertvolle Hilfe für die Schüler sein.

Die Verarbeitung kann erfolgen in Form von

- Kurzreferaten mit Fragebeantwortung (bei individueller Lektüre),
- kurzen schriftlichen Zusammenfassungen,
- Klassengesprächen (bei gemeinsamer Lektüre).

Intensives und extensives Lesen können miteinander kombiniert werden. Dies ist vor allem bei längeren Ganztexten empfehlenswert.

Die Vielfalt von Verwertungsmöglichkeiten kann als Kriterium für die Ergiebigkeit von Lesetexten gelten. Es soll andererseits jedoch nicht versucht werden, in einer Unterrichtseinheit bzw. anhand eines Textes alle Möglichkeiten zu realisieren. (Siehe auch den Abschnitt über Literatur.)

Schreiben

Ziel dieser Lehraufgabe ist der sichere und freie Gebrauch der Sprache im Schriftlichen. Das bedeutet die Fähigkeit,

- englische Wörter und Sätze korrekt niederzuschreiben,
- sich sachgerecht, situationsgerecht und entsprechend der Mitteilungsabsicht auszudrücken,
- Gehörtes und Gelesenes sinngemäß festzuhalten (zB note-taking),
- wiederzugeben (zB summary), zu kommentieren sowie gegebenenfalls zu analysieren und zu interpretieren,
- eigene Einfälle und Gedanken zu formulieren,
- auch längere und komplexere Gedankengänge zu entwickeln.

Wichtige Darstellungsformen sind:

- Information und Auskunftserteilung,
- Briefe (formell und informell),
- Erlebnisbericht,
- Protokoll,
- Kommentar und Interpretation,
- essay (narrative/imaginative/expositive/reflective/argumentative).

Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel mündlich vorbereitet werden. Sie dürfen die Schüler in sachlicher und sprachlicher Hinsicht nicht überfordern. Es ist besonders darauf zu achten, daß keine Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, durch die die Schüler dazu verleitet oder gar gezwungen werden, Gedankengänge niederzuschreiben, die über seine Ausdrucksfähigkeit in der Fremdsprache hinausgehen. Die Schüler müssen üben, Gehörtes und Gelesenes zu verwerten, es zu ordnen, neu zu kombinieren und unter im Thema gestellten Aspekten zu sichten.

Der Kreativität der Schüler soll Spielraum gegeben werden. Die Aufgabenstellung soll es den Schülern ermöglichen, ja sie geradezu veranlassen, in englischer Sprache zu denken. Daher sollen schriftliche Arbeiten in struktureller,

lexikalischer und thematischer Hinsicht vorbereitet sein. Die Unmittelbarkeit der Vorbereitung soll jedoch im Verlauf der Oberstufe abnehmen. Die Verwendung von „sprachlichen Fertigteilen" (auswendig gelernten Passagen) ist allmählich abzubauen.

Als Übungsformen kommen insbesondere in Betracht:

- Sammeln und Gruppieren von Einzelaussagen zu einer Situation, zu einem Impuls, zu einem Thema,
- Erarbeiten und schriftliches Fixieren jener Ausdrücke und Strukturen, die von der Situation, dem Impuls, dem Thema her zu erwarten sind,
- Erarbeiten von conversational formulas, connective devices,
- Üben intentionsgerechten sprachlichen Reagierens (apt reply),
- note-taking,
- Gliederung eines vorgegebenen Textes,
- logisches Verknüpfen von Aussagen,
- paragraph writing,
- Ausarbeiten von Stichworten und Notizen zu einem essay,
- grammatikalisch-strukturelle Übungen mit Schwerpunkt auf remedial/revision exercices.

Den angeführten kürzeren Übungsformen kommt ebenso große Bedeutung zu wie dem Aufsatz: Sie besitzen Eigenwert praktischer und formalbildender Natur; sie dienen aber auch als notwendige Vorübung zu komplexen Darstellungsformen (zB essay, Protokoll). Der Weg soll überhaupt grundsätzlich von kleineren Formen zu größeren führen.

Hinweis zu Übersetzungsübungen:

Das Übersetzen soll gelegentlich schriftlich und mündlich geübt werden. Zweck dieser sparsam einzusetzenden Übungen ist

- die Befähigung zur sinngemäßen Wiedergabe eines Inhalts
- das Bewußtmachen struktureller und idiomatischer Unterschiede (kontrastives Verfahren).

Es sind verschiedene Möglichkeiten (wortgetreu, frei) zu berücksichtigen. Wenn überhaupt, dürfen bei Leistungsfeststellungen Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche und umgekehrt nur einen sehr kleinen Teil der Aufgabenstellung ausmachen. Übertragungen eines zusammenhängenden deutschen Textes ins Englische dürfen bei Leistungsfeststellungen nicht gefordert werden.

2. Ausdrucksmittel:

Wortschatz

Die Schüler sollen sich am Ende der Oberstufe einen Wortschatz angeeignet haben, der ihnen ermöglicht,

- die englische Sprache im Alltag mündlich und schriftlich als Verständigungsmittel zu benützen (aktiver Wortschatz),
- Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, Belletristik, Dichtung, Sachbücher sowie englische Hörfunk- und Fernsehsendungen zu verstehen (passiver Wortschatz), mündlich und schriftlich wiederzugeben und, soweit sie über Sachkenntnisse verfügen, dazu Stellung zu nehmen,
- Gedanken und Erlebnisse mündlich und schriftlich in Übereinstimmung mit der Situation und Redeabsicht darzulegen.

Darüber hinaus sollen die Schüler angeleitet werden,

- zu erkennen, welche Ausdrücke und Wendungen zum Verständnis eines Textes wirklich notwendig sind,
- die Bedeutung solcher Ausdrücke und Wendungen aus dem Kontext zu erschließen,
- die Bedeutung von Ausdrücken aus der Verwandtschaft mit der Muttersprache und anderen den Schülern bekannten Sprachen zu erschließen (vor „falschen Freunden" – zB sensible/sensibel; actual/aktuell – sind die Schüler zu warnen).

Auf Grund dieser Kenntnisse sollen die Schüler im Sinne der Studierfähigkeit imstande sein, ihren Wortschatz selbständig zu erweitern.

Zu diesem Zweck müssen sie im Unterricht auch gelernt haben, einsprachige sowie zweisprachige Wörterbücher zu gebrauchen und Lautschrift zu lesen.

Auswahlkriterien:

Die Auswahl der zu vermittelnden sprachlichen Ausdrucksmittel ist vorzunehmen nach Wertigkeitskriterien, wie etwa: Häufigkeit (frequency), Streuungsbreite oder Bandbreite des Vorkommens (range), Fülle der Anwendungsmöglichkeiten (coverage) sowie Nützlichkeit und Situationsgerechtheit (availability).

Die Entwicklung der Sprache in Hinblick auf die Neubildung bzw. Neuverwendung von Ausdrücken ist zu berücksichtigen. Auf die Problematik der Verwendung von regional bedingtem, modischem oder noch nicht in den allgemeinen Sprachgebrauch übernommenem Wortgut sollen die Schüler allerdings hingewiesen werden.

Während der Erwerb des passiven Wortschatzes überwiegend im Wege der freien und ungesteuerten Aufnahme und Gewöhnung erfolgt, sind für die Aneignung und Beherrschung des aktiven Wortschatzes gezieltes Erarbeiten und Üben erforderlich. Die Schüler sollen ein neues Wort oder eine idiomatische Wendung in einem typischen Kontext kennenlernen.

Die Bedeutung kann durch Synonyme, Antonyme, Hinweise auf Zugehörigkeit zu Wort-

familien und Wortfeldern, durch Definitionen oder Übersetzungen erschlossen werden. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß in der Hauptsache collocations, Wortgruppen, idioms an die Schüler herangetragen werden und nur selten Einzelwörter. Die Festigung des aktiven Wortschatzes erfolgt dadurch, daß die Wörter in immer neuen sprachlichen und situativen Zusammenhängen verwendet werden, sodaß sie den Schülern schließlich zu freiem Gebrauch zur Verfügung stehen.

Denkkategorien, Sprachfunktionen, Sprachlehre

Wer eine Fremdsprache hört, spricht, liest oder schreibt, tut dies stets in einer ganz konkreten Situation und Umgebung, in einer ganz bestimmten Rolle und Absicht mit ganz bestimmten Themen. Ein Fremdsprachenunterricht, der sich im lexikalischen Bereich allein an Themenkreisen (Sachgebieten) orientierte und im syntaktischen Bereich bloß nach grammatikalischen Kategorien vorginge, würde wichtige sprachliche Bedürfnisse des Lernenden nur unzureichend decken.

Besonders zu berücksichtigen sind daher:

- der sprachliche Ausdruck von Denkkategorien, zB Ausdruck von Möglichkeit – Unmöglichkeit; Relationen; Ursache – Wirkung;
- die kommunikativen Funktionen der Sprache, wie das Aufsuchen und Weitergeben von Informationen; das Herausfinden, Ausdrücken und Darstellen intellektueller, emotionaler und moralischer Haltungen; Handlungssteuerung; Willensäußerung; Sozialbezüge; die Gestaltung des Gesprächsverlaufs.

Auf der Oberstufe hat die Arbeit mit der Sprachlehre vier Ziele:

- die Beseitigung vorhandener Schwächen (remedial work),
- die Festigung vorhandener Kenntnisse,
- die Erweiterung der Verständigungs- und Ausdrucksmöglichkeiten,
- die Einsicht in Struktur und Wesenszüge der englischen Sprache.

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik hat der Sicherstellung der Kommunikation zu dienen.

Grammatik ist von zwei Gesichtspunkten aus zu sehen, nämlich als formales wie als funktionales System. Diese bedingen und ergänzen einander:

- Als formales System wird die Grammatik mit Hilfe der herkömmlichen grammatikalischen Kategorien beschrieben (zB Präpositionen, Infinitivkonstruktionen, Present Perfect),
- als funktionales System dient sie zum Ausdruck von Denkkategorien (zB Raum/Zeit; Ursache/Wirkung) und Redeabsichten (zB Ablehnung, Übereinstimmung, Wunsch, Überraschung, Warnung).

Die Betonung soll jedenfalls stets auf dem dienenden Charakter der Grammatik liegen, auf dem Bewußtmachen der grammatikalischen Form als Bedeutungsträger.

Bei der Unterrichtsarbeit soll der funktional orientierte Charakter der Grammatik im Vordergrund stehen. Wo immer möglich, ist daher von Situationen und Kontexten auszugehen, die die Verwendung bestimmter Strukturen und grammatikalischer Formen erfordern.

Die verschiedenen Möglichkeiten des Spracherwerbs (imitativ, situativ, kognitiv-reflektierend) sind zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, daß imitatives Lernen mit zunehmendem Alter der Schüler immer stärker durch Bewußtmachen ergänzt und allmählich abgelöst werden soll.

Auszugehen ist zB von der Redeabsicht („How to express purpose"), die durch verschiedene Strukturen, wie „to + Infinitive, so as to, in order to, so that" geübt werden kann.

Zur Festigung der Kenntnisse und Fertigkeiten soll auf Situationen, die aus Gespräch und Lektüre bekannt sind, zurückgegriffen (Wiederholung) und bekanntes Material in neue Zusammenhänge gebracht werden (Transfer). Grammatikalische Erscheinungen, besonders solche, die erfahrungsgemäß Schwierigkeiten bereiten, sind immer wieder zu üben. Eine einmalige, wenn auch noch so ausführliche Behandlung ist nicht ausreichend.

Der Entwicklung der Sprache ist Rechnung zu tragen (will – shall; who – whom). Das dem gegenwärtigen Sprachgebrauch nach Zulässige muß jedenfalls toleriert werden (zB less – fewer). Auf verschiedene Sprachebenen ist ebenso hinzuweisen wie auf die Problematik nachlässigen Sprachgebrauchs, der Mischung von Standardsprachen und bloßer Modeerscheinungen.

3. Literatur:

Die Beschäftigung mit englischsprachiger Literatur anhand ausgewählter Texte im Unterricht und als Hauslektüre soll

- die Freude am Lesen und das Interesse an Literatur wecken und fördern,
- neben der Sachprosa als Quelle der Information dienen,
- Ausgangspunkt für die Behandlung der jeweiligen thematischen Bereiche sowie für Gespräche und Diskussionen sein, aber auch die Verbindung zu landeskundlichen und allgemein menschlichen Problemstellungen herstellen,
- die Schüler mit wichtigen Beiträgen der englischsprachigen Literatur zur Weltliteratur bekanntmachen und
- ihre Einsichten in den fremden Kulturkreis in seinen geistigen, politischen und sozialen Zusammenhängen fördern.

Über die im Abschnitt „Lesen" angeführten Auswahlkriterien hinaus (Schwierigkeitsgrad,

Altersadäquatheit, sprachliche und sachliche Ergiebigkeit) ist bei der Auswahl literarischer Texte darauf zu achten,

- daß den Interessen der Schüler in besonderem Maße Rechnung getragen werden soll,
- daß Textproben aus verschiedenen Epochen und verschiedenen englischsprachigen Ländern sowie verschiedene Autoren und Textsorten behandelt werden sollen, wobei das Schwergewicht auf zeitgenössischen Werken liegt,
- daß unbedingt exemplarisch vorzugehen und eine historisch-systematische Darstellung zu vermeiden ist
- daß die Texte – vor allem aber ihre Behandlung im Unterricht – bei aller weltanschaulichen Offenheit zu einer positiven Lebensauffassung und wertgerichteten Lebensbewältigung beitragen.

Hinsichtlich der Auswertung gilt, daß nicht jeder Text nach sämtlichen möglichen Gesichtspunkten zu behandeln ist. Den Schülern soll bezüglich der Interpretation ein Freiraum gewahrt bleiben.

Es ist zu beachten, daß eine zu lange andauernde Beschäftigung mit einzelnen Werken im Unterricht den Zielsetzungen entgegenwirkt. Für die intensive Behandlung im Unterricht kommen vor allem kürzere Texte (short stories; Ausschnitte aus einem Roman oder einem Drama) in Betracht.

Die Lektüre von Gedichten und anderen literarischen Kurzformen eignet sich besonders zum Erfassen der stilistischen und ästhetischen Qualität der Sprache. Besonders durch die Behandlung motivgleicher Texte kann auf die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten und auf den Gefühlswert der Wörter neben ihrem Verständigungswert aufmerksam gemacht werden.

Weiters ist zu beachten, daß die verschiedenen Unterrichtsinhalte nicht restlos zum Gegenstand von Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung gemacht werden müssen. Gerade bei der Beschäftigung mit Literatur kann der gelegentliche ausdrückliche Verzicht auf Leistungsüberprüfung den Erlebniswert erhöhen und die Freude am Lesen steigern.

Hinsichtlich des Aufbaus einer privaten Leseliste sind die Schüler unter sinngemäßer Anwendung der obigen Zielsetzungen und Leitlinien zu beraten. Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß individuelle Schwerpunktsetzung möglich sein muß.

Bei der Empfehlung von literarischen Werken als Hauslektüre ist der sprachliche Schwierigkeitsgrad besonders zu beachten. Eine diesbezügliche Überforderung kann die Freude an der Privatlektüre im Keim ersticken.

Der Lehrer soll alle Möglichkeiten wahrnehmen, das Lesen als Freizeitbeschäftigung zu fördern.

Die Behandlung literarischer Texte bietet vielfache Gelegenheit zu *Querverbindungen* (zB Deutsch, andere lebende Fremdsprachen, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung).

Der Einsatz von elektronischen Medien, Filmen, aber auch die gelegentliche Darstellung dramatischer Szenen durch die Schüler intensivieren das Erlebnis und fördern das Verstehen.

4. Landes- und Kulturkunde:

Ziel des Landes- und Kulturkundeunterrichtes ist es, die Schüler mit einigen Wesenszügen der englischsprachigen Welt vertraut zu machen. Dabei soll der Kulturbegriff nicht zu eng gefaßt werden.

Auf der pragmatischen Ebene sollen die Schüler in die Lage versetzt werden,

- sich durch Einblicke in die Lebens- und Denkweise im Alltag des fremden Landes zurechtzufinden sowie
- über das eigene Land und seine Gegebenheiten Auskunft geben zu können.

Im weiteren geht es um die Vermittlung eines bestimmten Wissens von den kulturellen Gegebenheiten sowie um das Gewinnen von Einsicht in deren Ursachen und Triebkräfte. Das Verständnis für Weltsicht und Verhaltensweisen anderer Völker soll nicht zuletzt dem Überdenken und tieferen Erfassen der eigenen Kultur, aber auch dem Auffinden menschlicher Gemeinsamkeiten dienen und somit zu Persönlichkeitsbereicherung und Weltoffenheit beitragen.

Die Spannweite des Kulturbegriffes, wie er hier verwendet wird, reicht von Grundsituationen des täglichen Lebens (zB Gruß- und Höflichkeitsformen, Mahlzeiten, Freizeit) über die sogenannte Volkskultur (zB folklore; pop-music) bis zu Bereichen wie Rechtswesen, politisches Leben, Literatur usw., wie sie für die Länder der Zielsprache charakteristisch sind. Der Mensch als einzelner und in der Gemeinschaft soll dabei als Schöpfer und Träger der Kultur nicht vernachlässigt werden (Lebensbilder aus dem Alltag sowie aus dem Wirken bedeutender Persönlichkeiten).

Da die kulturellen Phänomene mit Blickrichtung auf die Gegenwart zu sehen sind, soll die synchrone Betrachtungsweise im Vordergrund stehen (zB demokratische Einrichtungen in Großbritannien, den USA und in Österreich). Da aber eine Nation etwas Gewordenes ist, soll die historische Entwicklung mit berücksichtigt werden (diachrone Betrachtungsweise – zB Aufzeigen der sich ständig verbreiternden demokratischen Basis).

Anzustreben sind, auch im Sinne des Unterrichtsprinzips Politische Bildung,

- ein vielfältiges, differenziertes Kulturbild, das Klischeevorstellungen aufzeigt bzw. abbaut (Selbsteinschätzungen bzw. Fremdeinschätzungen),
- eine Geschichtsbetrachtung, die der Vielschichtigkeit historischer Entwicklungen ge-

recht wird und einseitige Erklärungen vermeidet. (Im amerikanischen Bürgerkrieg zB ging es nicht nur um die Befreiung der Negersklaven, aber auch nicht allein um die industrielle Vorherrschaft des Nordens.)

Die Vermittlung von Tatsachen soll sich auf die wesentlichen Beiträge der Völker der englischsprachigen Welt, insbesondere Großbritanniens und der USA, zur Gesamtkultur beschränken.

Exemplarisches Vorgehen ist unerläßlich, und zwar

- aus Gründen der größeren Einprägsamkeit und
- unter Berücksichtigung des Vorrangs, den der Spracherwerb im Unterricht hat.

Bei der Beschäftigung mit landes- und kulturkundlichen Phänomenen sind drei Aspekte zu berücksichtigen und womöglich zu verbinden:

- Information (zB durch Texte, graphische Darstellungen, Bildmaterial, Landkarten, Statistiken, Filme),
- sprachliche Verarbeitung (zB durch Verbinden von Stichworten; Umsetzen von graphischen Darstellungen, Bildmaterial, Landkarten, Statistiken in Sprache),
- der affektive Bereich, in welchem es um Miterleben und Einsichten geht.

Hier ergeben sich durch Heranziehen literarischer Schilderungen und Erlebnisberichte (auch in selbständiger Lektüre) vielfältige Möglichkeiten.

Auf Grund der Zielsetzungen des Englischunterrichts soll Landes- und Kulturkunde nicht vom anderen Unterrichtsgeschehen getrennt behandelt werden. So können einerseits aktuelle Ereignisse oder die Lektüre als Ausgangspunkt dienen; andererseits können landeskundliche Informationen sprachlich verarbeitet werden (zB restatement, Zusammenfassung, Stellungnahme).

Das bedeutet auch, daß Landes- und Kulturkunde in englischer Sprache behandelt werden muß und jede Gelegenheit zu sprachlicher Vervollkommnung genützt werden soll.

Querverbindungen:

zu Religion:

zB die Kirchen in anglo-amerikanischen Ländern, Staatskirche, Puritanismus

zu Deutsch:

Kontrastives Verfahren beim Spracherwerb, Einsicht in Sprache als Kommunikationsmittel, Beiträge der englischsprachigen Literatur zur Weltliteratur; Interpretation und Kritik; Aufsatzlehre, Journalismus

zu anderen lebenden Fremdsprachen:

Bedeutungserschließung aus anderen dem Schüler bekannten Sprachen

zu Latein:

Präfixe, Suffixe. Einfluß des Lateinischen auf den englischen Wortschatz, Roman Britain

zu Geschichte und Sozialkunde:

Historische Entwicklungslinien; Demokratiebegriff, Parlamentarismus, Kolonialismus – Problem der Entwicklungsländer

zu Geographie und Wirtschaftskunde:

Landeskunde, Wirtschaftsthemen, Sozialökonomie, Arbeitswelt

zu den naturwissenschaftlichen Fächern:

Beitrag der angelsächsischen Welt zur Entwicklung der Naturwissenschaften (Newton, Darwin, Fleming, Edison usw.)

zu Psychologie und Philosophie:

Beitrag der angelsächsischen Welt (Empirismus, Pragmatismus, Behaviourismus; Staatsphilosophie)

zu Musikerziehung:

Beiträge der angelsächsischen Welt wie etwa: Madrigale, Oratorien, Musicals, folk-music, spiritual, country music usw.

zu Bildnerischer Erziehung:

Heranziehen von Bildmaterial zur Veranschaulichung der Leistungen und Beiträge der bildenden Kunst (Wohnformen/Stadtplanung), Bilder, Skulpturen als Grundlage für Gespräche und schriftliche Arbeiten

zu Leibesübungen:

typische anglo-amerikanische Sportarten. Modeerscheinungen im Sport (jogging, aerobic usw.).

Französisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Französisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

1. Beherrschung sprachlicher Grundfertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die französische Sprache mündlich und schriftlich als differenziertes Verständigungsinstrument zu benützen und Informationen verschiedenster Art aus den Bereichen des kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich:

Hörverstehen:

Die Schüler sollen imstande sein, mündlich übermitteltes, authentisches Französisch zu verstehen.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, das Französische sachgerecht und situationsgemäß entsprechend ihren Mitteilungsabsichten zu verwenden.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen französische Originaltexte lesen und verarbeiten können.

Schriftlicher Ausdruck:

Die Schüler sollen imstande sein, sich sachgerecht und situationsgemäß entsprechend ihren Mitteilungsabsichten auszudrücken, vor allem in solchen Texten, die ihnen zur Kommunikation dienen könnten.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation und ihre Beziehung zur außersprachlichen Wirklichkeit:

Die Schüler sollen zum Verständnis der Beziehungen der sprachlichen Äußerungen und ihrer Gebundenheit an bestimmte Situationen gebracht werden.

Die Schüler sollen imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Die Schüler sollen imstande sein, wesentliche Unterschiede zwischen dem Französischen und dem Deutschen bzw. einer weiteren Fremdsprache zu erkennen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Frankreichs und der übrigen französischsprechenden Länder, einschließlich Literatur:

Die Schüler sollen – im Sinne einer Erziehung zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit – imstande sein, sich mit aktuellen Problemen Frankreichs und der übrigen französischsprechenden Länder unvoreingenommen auseinanderzusetzen. Ziel ist ein kritisches, von Klischees möglichst freies, auf Grund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen jederzeit veränderbares Bild des anderen, aber auch des eigenen Kulturbereiches.

4. Lern- und Arbeitstechniken:

Die Schüler sollen sich grundlegende Lern- und Arbeitstechniken aneignen, die sie zum selbständigen Spracherwerb befähigen; dazu gehören ua. die Benützung eines Wörterbuches und anderer Nachschlagwerke, der Umgang mit audio-visuellen Medien, die Fähigkeit, Probleme richtig zu erkennen.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen verschiedener locuteurs natifs unter ungestörten Bedingungen bei normaler Sprechgeschwindigkeit in Alltagssituationen. Erkennen verschiedener Sprachniveaus in häufigen Wendungen und typischen Aussprachegewohnheiten. Verstehen von kurzen, altersgemäßen Gesprächen, Interviews, Berichten und leichteren Kommentaren in der natürlichen Sprechsituation und bei der Vermittlung über audio-visuelle Medien.

Sprechen:

Bewältigung von Alltagssituationen. Darstellung von Sachverhalten, Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem, Erzählen von Erlebtem, Gefühlsäußerung, persönliche Stellungnahme, Argumentieren.

Leseverstehen und Lesen:

Beherrschung grundlegender Techniken der Sinnerschließung (unbekannte Wörter, Textteile); Global-, Detailverstehen authentischer Sachtexte sowie literarischer Texte, die sich auf Grund ihres Aufbaues sowie ihrer sprachlichen und inhaltlichen Beschaffenheit zur Anwendung dieser Techniken besonders eignen.

Schreiben:

Sicherheit in der französischen Rechtschreibung. Fähigkeit, mit Französischsprechenden schriftlich in Kontakt zu treten, und zwar in verschiedenen Situationen des privaten und öffentlichen Alltagslebens. Sicherheit in der Unterscheidung zwischen discours écrit und discours parlé. Beherrschung der Ausdrucksformen des discours écrit (Nominal- und Partizipialkonstruktionen, Infinitivkonstruktionen, logische Verknüpfungen usw.). Fähigkeit, Sachverhalte darzustellen, Gehörtes und Gelesenes wiederzugeben bzw. zusammenzufassen, Erlebtes zu erzählen, Gefühle zu äußern, persönlich Stellung zu nehmen, zu argumentieren. Wichtigste Kompositionstechniken zur Abfassung eines Textes: Gestaltung einer Einleitung, des Hauptteiles, des Schlusses. Wichtigste Verknüpfungsmöglichkeiten von Sätzen und Abschnitten unter Beachtung der jeweiligen Schreibsituation.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Die schon aus der Unterstufe her bekannten Situationen und Themenbereiche aus dem Alltag sind wiederaufzunehmen und altersgemäß zu erweitern, das argumentative Element ist in den Vordergrund zu stellen, auf konfliktuelle Momente und deren Bewältigung ist großer Wert zu legen.

Auseinandersetzung mit folgenden Themen:

Sport, Reisen, Hobbies, Familie, Freunde, Schule; ein oder zwei französische Regionen (modellhafte Erarbeitung einiger wichtiger Probleme dieser Regionen; dabei Vergleiche mit österreichischen Verhältnissen). Authentische, speziell für diese Altersstufe konzipierte

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Französisch

Texte aus den Medien (Jugendzeitschriften, Sendungen aus Hörfunk und Fernsehen), einfachere literarische Texte, vor allem Erzählungen, Novellen und kurze Theaterstücke (vollständig oder in Auszügen); Chansons.

Privatlektüre in angemessenem Umfang ist zu empfehlen und zu fördern.

Sprachliche Mittel:

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenkreise benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

Phonetik:

Hören und Sprechen wie in der Unterstufe unter Beibehaltung der phonétique corrective mit besonderer Berücksichtigung der intonation expressive. Bei lautem Lesen besondere Beachtung der phonetischen Varianten (liaison/ə/phonetische Assimilationen, groupes rythmiques); satzgebundene und satzübergreifende Intonationskurven. Lesen der Lautschrift zur Klärung von Ausspracheproblemen und für die Benützung des Wörterbuches.

Wortschatz:

Ausgehend vom Grund- und Aufbauwortschatz der Unterstufe, wird die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete von den jeweiligen Themenbereichen und Kommunikationssituationen bestimmt. Spezifischer Wortschatz zur Darstellung von Sachverhalten, zum Erzählen von Erlebtem, zur Gefühls- und Meinungsäußerung, zur persönlichen Stellungnahme. Discours rapporté zur Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Erste Einführung des Vokabulars zur Analyse von Texten. Nach Sprachniveaus differenzierter Wortschatz (langue familière/vs/langue soutenue). Kontextgebundene Synonyme (vor allem der Schlüsselwörter eines Textes). Gebrauch des einsprachigen und des zweisprachigen Wörterbuchs.

Grammatik:

Vertiefung und Erweiterung der neuen Kenntnisse nach Begriffskategorien und kommunikativen Funktionen. Besonderer Wert ist zu legen auf

- die spezifischen Kennzeichen der gesprochenen Sprache: Verneinung, Frage, Extraposition usw.
- die spezifischen Kennzeichen der Schriftsprache: Nominalisierung, Apposition, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen
- die sprachlichen Mittel zum Aufbau eines Textes der gesprochenen und der geschriebenen Sprache: logische und zeitliche Gliederungselemente, vor- und rückverweisende Elemente, Verwendung der Zeiten der Vergangenheit.

Ausgehend von einer systematischen Fehleranalyse verstärkter Einsatz einer korrektiven Grammatik.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Wie 5. Klasse. Darüber hinaus Globalverstehen von kürzeren, leichteren authentischen Gesprächen, Interviews, Berichten und Kommentaren, bereits nach einmaligem Hören. Analysierendes Hörverstehen von Textabschnitten nach einmaligem Hören: Erkennen der Intention des Sprechenden, einige wenige Merkmale seiner Individualität. Erkennen der typischen Merkmale des discours parle, Unterscheidung einiger wesentlicher Merkmale der verschiedenen Sprachniveaus (Wortwahl, Syntax, Akzent).

Sprechen:

Wie 5. Klasse. Darüber hinaus Beherrschung der grundlegenden Fertigkeiten zur Argumentation in gelenkten Diskussionen über erarbeitete Inhalte.

Leseverstehen und Lesen:

Lesetechniken wie in der 5. Klasse, jedoch bei gesteigerten Anforderungen in bezug auf Umfang, Aufbau, sprachliche und inhaltliche Beschaffenheit der Texte. Analysierendes Lesen zum Erkennen der Textaussage, der Intention sowie der spezifischen Merkmale eines Textes.

Schreiben:

Wie 5. Klasse. Dazu Fähigkeit, Sachverhalte unter verschiedenem Blickwinkel und unter veränderten formalen Anforderungen darzustellen bzw. zu erörtern. Grundlegende Fertigkeiten zum Verfassen eines commentaire dirigé (gelenkter Textkommentar: résumé anhand von Leitfragen, Neuformulierung von Textteilen, changement de registre usw.). Beherrschung der für die Textkommentierung notwendigen Termini. Stichwortartige Mitschrift.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Die Kommunikationssituationen bleiben ebenso wie die Begriffskategorien (das sprachliche Material, um Eigenschaften und Beziehungen auszudrücken) ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Eine fortschreitende Ausdifferenzierung ihrer sprachlichen Verwirklichung tritt ein durch

- komplexere und abstraktere Themenbereiche,

- den nuancierten Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die zu fordernde sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit im sprachlichen Ausdruck.

Auseinandersetzung mit folgenden Themenbereichen:

Probleme aus dem Erfahrungsbereich des Jugendlichen, aus dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben, wie Zentralismus/vs/Regionalismus, Stadt/vs/Land, Minderheiten, Konsumgesellschaft, Arbeit und Beruf; ein oder zwei weitere Regionen Frankreichs oder anderer französischsprachiger Länder (modellhafte Erarbeitung einiger wichtiger Probleme), dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen.

Texte aus den Medien, literarische Texte vorzugsweise aus dem 20. Jahrhundert, vollständig oder in Auszügen; Chansons.

Privatlektüre wie 5. Klasse.

Sprachliche Mittel:

Phonetik:

Wie 5. Klasse.

Wortschatz:

Ausbau und Nuancierung des Wortschatzes zum discours rapporté und zu den registres und niveaux de langue, auch der langue littéraire. Erweiterung der Kenntnisse der Gliederungselemente mündlicher und schriftlicher Texte. Besonderer Wert ist auf die zur Argumentation notwendigen lexikalischen Elemente zu legen:

zur Organisation eines Diskussionsbeitrages: exposer, s'expliquer, illustrer, donner un exemple,

der Sprechakte: donner son avis, concéder, protester, persuader, intervenir usw.,

der Sprechstrategien: débattre, influencer, persuader, dissuader usw.

Grammatik:

Fehleranalyse mündlicher und schriftlicher Texte unter besonderer Berücksichtigung der Fehlerlinguistik. Besonderer Wert ist auf die für die Argumentation erforderlichen semantisch-syntaktischen sowie die textgrammatischen Elemente zu legen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen wie 5. Klasse.

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Wie 6. Klasse. Darüber hinaus analysierendes Verstehen von längeren Textabschnitten, auch ohne Hilfestellung des Lehrers.

Sprechen:

Erweiterung und Vertiefung der in der 6. Klasse erworbenen Fertigkeiten. Darüber hinaus freie Diskussion über erarbeitete Inhalte, auch ohne Hilfestellung des Lehrers. Fähigkeit, Wahrnehmungen, Hinweise und Urteile im Zusammenhang mit der Textrezeption und bei der gemeinsamen Abfassung von Texten zu formulieren.

Leseverstehen und Lesen:

Wie 6. Klasse. Ausbau des analysierenden Lesens und der dazu erforderlichen texterschließenden Verfahren, Herstellen von Querverbindungen zu anderen Texten, auch nichtfranzösischen (Textvergleich).

Schreiben:

Wie 6. Klasse. Dazu Commentaire dirige. Fähigkeit, eine Sachdokumentation („Dossier") schriftlich auszuwerten. Bericht über Ergebnisse von Gruppen- und Einzelarbeit.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenkreise:

Wie 6. Klasse. Dazu Themenkreise wie Frankreichs Stellung in Europa und in der Welt, die französischsprachigen Gebiete außerhalb Frankreichs ua.

Neben Sachtexten literarische Texte (Auszüge und Ganzschriften) vornehmlich aus dem 20. Jahrhundert, fallweise aus früheren Jahrhunderten, gegebenenfalls unter Einbeziehung des historischen Hintergrunds. Privatlektüre wie in der 6. Klasse.

Sprachliche Mittel:

Phonetik:

Wie 6. Klasse

Wortschatz:

Wie 6. Klasse, dazu Vertiefung und Erweiterung der erforderlichen lexikalischen Elemente zur Argumentation (Diskussion), zur Textgrammatik, zum Commentaire dirigé und zum „Dossier", zur spezifischen Behandlung literarischer Texte, zur Gruppenarbeit.

Grammatik:

Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Stilistik sowie der Satz- und Textgrammatik.

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Französisch

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

7. Klasse: Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

8. Klasse: Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten, eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und in der 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

Rezeptive und produktive sprachliche Fertigkeiten:

Sprachliche Kompetenz umfaßt sowohl rezeptive als auch produktive Fertigkeiten (Hören-Lesen/Sprechen-Schreiben). Wie bei der Muttersprache ist der Bereich der rezeptiven Kompetenzen um ein Vielfaches größer als der der produktiven Kompetenzen; jeder Sprachbenützer kann mehr verstehen als mündlich oder schriftlich ausdrücken. Beim Fremdsprachenerwerb kann vieles, was sprachlich nicht (unmittelbar) verstanden wird, durch diverse Verfahren dank der Erfahrung, dem Wissen, der muttersprachlichen und anderssprachlichen kommunikativen Kompetenz erschlossen werden. Diese Tatsache gilt auf allen Lernstufen und für alle sprachlichen Bereiche (Wortschatz, Strukturen, Sprechintentionen) und bietet eine wertvolle methodische Hilfe. So brauchen die meisten Textsorten von den Schülern bloß verstanden, nicht aber produziert werden. Viele Formen, Strukturen, Wörter und Wendungen müssen zwar im Zusammenhang verstanden, vom Schüler selbst aber nicht verwendet werden (zB passé simple oder „avoir beau faire" usw.). Hingegen ist es in vielen Fällen für das Verstehen eines Textes nicht erforderlich, den Subjonctif als solchen zu erkennen, obwohl die Schüler ab einer gewissen Lernstufe imstande sein müssen, Subjonctifformen zu bilden und zu verwenden.

Sowohl die rezeptiven als auch die produktiven Fertigkeiten müssen ausreichend erarbeitet und geübt und bei der Leistungskontrolle in etwa gleichem Maße berücksichtigt werden. Zum Erwerb der produktiven Fertigkeiten ist die kreative Selbsttätigkeit der Schüler unerläßlich und daher in besonderem Maße anzuregen.

1. Die vier sprachlichen Grundfertigkeiten:

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Französisch hat sich an authentischer Gegenwartssprache zu orientieren. Die zu didaktischen Zwecken erstellten Texte sollen authentischen Texten soweit wie möglich angenähert sein und allmählich durch authentische Texte abgelöst werden. Zur Übung des Hörverstehens und des Leseverstehens sind in möglichst hohem Maße von Anfang an authentische Texte heranzuziehen. Die Darbietung der langue parlée hat dabei weitgehend durch locuteurs natifs zu erfolgen (Tonträger, Video, Assistenten).

Im Unterricht sollen sich Lehrer und Schüler vorwiegend der Fremdsprache bedienen. Der Einsatz der Muttersprache erfolgt, soweit erforderlich,

- bei Arbeitsanweisungen,
- zur Bedeutungserschließung,
- bei kognitiven Lernprozessen: Klärung von Kommunikationssituationen,

Darlegung grammatischer Probleme, Aufbau von Texten (Textgrammatik), Textvergleich usw.,

- durch fallweises Übersetzen zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile und als Mittel des Sprachvergleichs (unter Umständen unter Beibehaltung der fremdsprachlichen Struktur); gelegentlich zur Einübung bestimmter Strukturen und Idiomatismen,
- durch gelegentliches Rückübersetzen zur Selbstkontrolle des Schülers und als Mittel des Sprachvergleiches,
- zur Überprüfung des Global- und des selektiven Detailverstehens.

Hörverstehen:

Die Schulung des Hörverstehens dient:

- der Entwicklung des phonetisch richtigen Hörens,
- der Vorbereitung des phonetisch richtigen Sprechens,
- dem Erfassen des Wesentlichen eines Textes (Globalverstehen)
- dem Erfassen von Einzelinformationen (Detailverstehen).

Das Hörverstehen ist vom Anfang an intensiv zu üben. Dazu sind nach Möglichkeit authentische Texte heranzuziehen bzw. solche, die von locuteurs natifs mit möglichst natürlicher Aussprache und in normaler Sprechgeschwindigkeit gesprochen werden. Die Darbietung erfolgt vor allem mit Hilfe von Tonträgern, da diese die Lautung stets unverändert wiedergeben.

Folgende Hauptschwierigkeiten sind dabei zu beachten:

Schüler, die eine Fremdsprache lernen, nehmen zunächst die fremdsprachlichen Laute nicht in ihrer spezifischen Form wahr, sondern filtrieren sie durch das Lautsystem ihrer Muttersprache oder/und anderer Fremdsprachen. Deshalb hören sie gewisse bedeutungsdifferenzierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lauten nicht.

Dasselbe gilt für Intonation und Rhythmus, die ebenfalls von jenen der Muttersprache und anderer Fremdsprachen verschieden sind.

Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die groupes rythmiques, die liaison, das ə instable sowie Kurzformen der gesprochenen Sprache (zB [ʃ epa] für „je ne sais pas").

Die Unterschiede zwischen Fremdsprache und Muttersprache hinsichtlich Artikulation, Intonation und Rhythmus müssen den Schülern immer wieder bewußt gemacht werden.

Zur Schulung des Hörverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die tatsächlich zum Hören (perception auditive) bestimmt sind. Die Verwendung von Texten, die zur Lektüre konzipiert sind, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

Globalverstehen – Detailverstehen:

Da bei authentischer Kommunikation mündliche Äußerungen in der Regel nicht wiederholt werden, kommt der Entwicklung dieser beiden Verstehenstechniken besondere Bedeutung zu. Ob man beim Anhören eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teiles des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen (repérage) oder des gesamten Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Hörers bzw. dem jeweiligen Teillernziel ab.

Das Hörverstehen muß im Laufe der Ausbildung stets verfeinert werden, sodaß der Schüler allmählich imstande ist, Texte bei verschiedenen Stimmen, Artikulationsgewohnheiten individueller, sozialer und regionaler Natur, bei verschiedenen Sprechtempos, Sprachregistern sowie unter erschwerten Hörbedingungen zu verstehen.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Aufträge ausführen
- Zuordnungen treffen
- Informationen in Raster eintragen
- Übungen vrai/vs/faux
- Auswahlantworten
- Leitfragen
- Lückentexte
- Vorgabe der Textstruktur
- Neuordnung und Umformung eines Textes
- Wiedergabe der Hauptgedanken oder einzelner Details in der Muttersprache.

Sprechen:

Aussprache:

Für den Gebrauch der Sprache in mündlichen Kommunikationssituationen ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig (Tonträger, Sprachlabor, Video, Assistent). Besonderer Wert ist dabei auf die bedeutungsdifferenzierenden Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen zu legen, die österreichischen Schülern Schwierigkeiten bereiten wie zB die Unterscheidung zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, die Unterscheidung der drei Nasale der Standardsprache, Grundintonationstypen, richtiger Sprechrhythmus (Gliederung des Lautstromes in groupes rythmiques). Aussprachemodell ist die gesprochene Standardsprache mit ihren typischen Sprechformen (zB Varianten des ə instable, gewisse Kurzformen usw.) bei natürlichem Sprechtempo. Eine zu gewählte bzw. zu umgangssprachliche Ausdrucksweise ist zu vermeiden.

Sprachliche und außersprachliche Inhalte:

Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerktexte den kreativen Fähigkeiten des Schülers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. Im Vordergrund steht der Erwerb jener sprachlichen Mittel, die für die Sprechakte in Alltagssituationen erforderlich sind (zB Gespräche beginnen, Kontaktaufnahme; Informationen erfragen und geben; Erlebnisse erzählen und Vorhaben darstellen; argumentieren).

Der mündliche Ausdruck hat sich an der gesprochenen Standardsprache zu orientieren. Eine zu gewählte bzw. zu umgangssprachliche Ausdrucksweise ist zu vermeiden.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Reproduktion und Variation von Auswendiggelerntem und Erarbeitetem
- Reaktionen auf Sprechimpulse
- Situationstransfer (Anwendung des Gelernten in abgewandelten und neuen Situationen)
- Klassendiskussion
- Szenisches Spiel
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, Kommentare, freie Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen usw.

Lesen und Leseverstehen:

Die Aufgaben des Lesens bestehen in der

- Förderung der Freude am Lesen
- Entwicklung der Lesefähigkeit
- Entwicklung des Leseverstehens
- Erweiterung der sprachlichen Kompetenz
- Vermittlung von Sachinformationen.

Zur Schulung des Leseverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die zur Lektüre konzipiert sind und die den Interessen und der Reife der Schüler entsprechen, wobei die Freude am Lesen als autonomer Tätigkeit gefördert werden soll.

Stilles Lesen /vs/ Lautes Lesen

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts, seinem bildenden und erzieherischen Wert kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen als autono-

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Französisch

mer Tätigkeit mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu.

Das stille Lesen als Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten mit dem Ziel des Leseverstehens ist vom Anfang an im Unterricht zu üben. Das laute Lesen ist im allgemeinen keine Übung zur Förderung des Leseverstehens. Es ist daher zu beschränken auf bereits bekannte Texte nach Anhören eines Modells (Tonträger, Assistent, Lehrer) und dient der Aussprache-, Intonations- und Rhythmusschulung. Den Schwierigkeiten, die bei der phonetischen Umsetzung des Schriftbildes auftreten (fälschliche Gleichsetzung der Beziehung Grapheme-Phoneme zwischen Fremd- und Muttersprache, ə instable, groupes rythmiques, intonation usw.) ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei können graphische Hilfestellungen erfolgen: Kennzeichnung der groupes rythmiques, Darstellung der Intonationskurven, Streichung der nicht zu realisierenden ə instables, Kennzeichnung der liaisons.

Globalverstehen /vs/ Detailverstehen

Nur über das Hinführen zum Globalverstehen ist es dem Schüler möglich, sich auch unabhängig vom Unterricht mit französischen Texten auseinanderzusetzen. Daher ist diese Form des sinnerfassenden Lesens in besonderem Maße zu üben. Ob man bei der Lektüre eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teiles des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Lesers bzw. dem jeweiligen Teillernziel ab.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Zuordnungen treffen
- Informationen in einen Raster eintragen
- Übungen vrai/vs/faus
- Auswahlantworten
- Leitfragen
- Lückentexte ausfüllen
- Vorgabe der Textstruktur
- Neuordnung eines Textes
- Erkennen des Aufbaus
- Erarbeitung des/der Hauptgedanken.

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Prinzipiell sind folgende Arten des Schreibens zu unterscheiden:

Schreiben ohne Kommunikationssituation:

es ist Mittel

- zum schriftlichen Festhalten von im Unterricht erarbeitetem
- zur Erlernung der Formen des schriftlichen Ausdrucks (Umformungen, Beantwortung von Fragen usw.)
- zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Schreiben in Kommunikationssituation:

es dient

- dem Erlernen des Abfassens von Texten zum Gebrauch in lebensnahen Situationen (petit mot, lettres personnelles et fonctionnelles, cartes postales usw.); Bewerbungsschreiben, Ansuchen, Anzeigen
- der Schulung des schriftlichen Ausdrucks und des allgemeinen Textverständnisses durch Abfassen von Texten anderer Art (zB fait divers, questionnaire, lettre ouverte usw.).

Die Beherrschung der Rechtschreibung ist Voraussetzung für jede Form des Schreibens und wird im Zusammenhang mit jeder Schreibtätigkeit erarbeitet und gefestigt. Der Unterschied zwischen discours parlé und discours écrit ist durch die Analyse von Texten, die Eigenheiten des discours ecrit aufweisen, und durch Gegenüberstellung dieser Texte mit documents sonores deutlich zu machen. Auf jene Schreibformen, die der Schüler unmittelbar zur Kommunikation verwenden kann, ist das Hauptaugenmerk zu richten. Es sind jedoch auch solche Formen zu üben, die im allgemeinen keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden (zB fait divers). Sie ermöglichen einen besseren Einblick in die Gegebenheiten des discours ecrit, fördern somit auch die Lesefähigkeit, regen die Kreativität an und tragen zur Schulung des kritischen Denkens bei.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen
- Diktate, Lückendiktate
- schriftliche Spiele und Rätsel
- Fragen stellen und beantworten
- Notizen machen
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema
- Abfassen von Briefen und Postkarten mit persönlichem Inhalt bzw. Anfragen und Bestellungen, Berichten, Beschreibungen und kurzen Erzählungen
- Abfassen kurzer Texte ausgehend von Bildern, Impulswörtern und -texten (Erzählungen mit offenem Ende), wobei im allgemeinen von authentischen Modellen auszugehen ist.

2. Landes- und Kulturkunde

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz vollzieht sich anhand von Inhalten, die dem französischsprachigen Kulturbereich entnommen sind. Damit ist Sprachunterricht vom Anfang an auch landeskundlicher Unterricht. Im allgemeinen wird von konkreten Kommunikationssituationen und Texten auszugehen sein, die darin enthaltenen landeskundlichen Inhalte sind bewußt zu machen und fallweise zu ergänzen. Besonders geeignet zur Erarbeitung landeskundlicher Inhalte ist die Zusammenstel-

lung von „Dossiers de civilisation". Inhaltlich stehen die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekte der Gegenwart im Vordergrund, gegebenenfalls unter Aufzeigen der historischen Bezüge.

Durch Vergleich zwischen den Verhältnissen in Österreich und in den französischsprechenden Ländern ist kritisches Verständnis für Gemeinsamkeiten sowie für das typisch Andersartige zu wecken. Dabei sollen Klischeevorstellungen sowohl der eigenen als auch der fremden Kultur korrigiert werden. Auch literarische Texte und Chansons gehören zu den landes- und kulturkundlichen Inhalten. Sie tragen zur Sensibilisierung für wesentliche Aspekte des französischsprachigen Kulturbereiches bei.

Lektüre:

Um die Schüler zur Lektüre von literarischen Texten zu motivieren und zum weiteren selbständigen Lesen anzuregen, soll ihnen vor allem eine möglichst große Vielfalt von literarischen Texten nahegebracht werden. Durch diese Vielfalt und den gelegentlichen Vergleich mit Gebrauchstexten können sie zugleich Einsichten in die Eigenart französischer literarischer Texte gewinnen. Die überwiegende Leseform ist das stille Lesen. Das laute Lesen bzw. Lesen mit verteilten Rollen ist erst nach ausreichender Erarbeitung eines Textes sinnvoll.

Längere Ganzschriften sollen die Schüler überwiegend außerhalb der Unterrichtszeit lesen, wobei ihnen Lesehilfen zB in Form von Leitfragen zu Sprache und/oder Inhalt gegeben werden können. Im Unterricht sind nur ausgewählte Textstellen zu erarbeiten.

Wege zum Textverständnis:

Die sprachliche Arbeit dient in erster Linie dem Textverständnis sowie dem Erwerb der sprachlichen Mittel, die für die Besprechung literarischer Texte benötigt werden. Der Text soll nicht Vorwand für reine Wortschatz- und Grammatikerklärungen bzw. -übungen sein. Für die analytische bzw. interpretative Arbeit kann im Maße des unbedingt Notwendigen die Muttersprache herangezogen werden. In der Phase der Festigung soll jedoch stets die Rückführung zur Fremdsprache erfolgen.

Lesen:

Bereits beim ersten Lesen soll der Schüler bewußt Leseabsichten verwirklichen, also aktiv sein durch sein Mitdenken, Mitfühlen, seine Fragen an den Text, seine Stellungnahme zum Text, sein Urteil über Inhalt und Form des Textes. Um diese Aktivität zu ermöglichen und zu fördern, kann der Lehrer bereits die erste Lektüre je nach Text und Lernziel durch geeignete Aufgabenstellungen wie zB Lückentexte, Umorganisation eines Textes, offenen Schluß usw. vorbereiten.

Textanalyse und -interpretation:

Auch diese Phase der Arbeit mit dem Text soll die Aktivität und Kreativität des Schülers in den Vordergrund stellen. Dem Schüler sollen daher keine fertigen Interpretationsmodelle geboten werden, vielmehr ist die Analyse und Interpretation als dialektischer Prozeß zu sehen, wobei die Toleranz des Lehrers gegenüber der individuellen Auseinandersetzung des Schülers mit dem Text sehr wesentlich ist. Deshalb wird im allgemeinen die Behandlung einzelner Aspekte des Textes zu dessen Verständnis ausreichen.

Textproduktion:

Fallweise können einzelne Texte auch schriftlich oder mündlich vor-, um- und nachgestaltet werden: reconstitution, Abfassung von Texten nach vorgegebenen Textmustern (pastiche), Veränderung des Standortes oder der Gattung, resume usw.

Vergleichende Lektüre:

Die vergleichende Lektüre literarischer Texte bzw. Textauszüge soll die verschiedenartige Behandlung gleicher Stoffe in verschiedenen Epochen bzw. durch verschiedene Autoren aufzeigen. Auch formale Aspekte, wie etwa unterschiedliche Textsorten (Tagebuch, Brief, Theaterstück, Drehbuch, Erzählung, Gedicht) können die Grundlage eines Vergleiches bilden. Das Lesen literarischer Proben aus verschiedenen Epochen dient daher in erster Linie der Sensibilisierung für das Charakteristische einzelner Strömungen und Autoren und nicht der systematischen Darbietung der Literaturgeschichte.

3. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache (Morphologie, Syntax, Textgrammatik) sind vor allem in Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen. Dem Schüler soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Er soll erkennen, daß einerseits jeder Sprechakt durch verschiedenartige sprachliche Äußerungen verwirklicht werden kann (zB „dire de fermer la fenêtre": „Tu peux fermer la fenêtre?", „Vous seriez gentil de fermer la fenêtre", „Il fait froid ici?" usw.), daß andererseits eine sprachliche Äußerung verschiedenen Sprechintentionen dienen kann (zB „Ça va" kann heißen: „Ça va bien?", „Ce que je fais, ça te plaît?", „Ça suffit!" usw.). Damit lernt der Schüler, Sprechintentionen zu verwirklichen bzw. sie zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Ferner kann das Verständnis für das Funktionieren von Sprache durch Sprachvergleich vermittelt werden: Interner Sprachvergleich

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Französisch

fördert das Verständnis dafür, wie Beziehungen innerhalb einer Sprache zum Ausdruck kommen können (zB „du lait" – „un peu de lait"; – „j'ai besoin d'un crayon" – „il me faut un crayon" usw.), externer Sprachvergleich hingegen zeigt, wie verschiedene Sprachen mit verschiedenen lexikalischen und formalen Mitteln gleiche oder ähnliche Inhalte ausdrücken.

In diesem Zusammenhang ist die Kreativität der Schüler immer wieder anzuregen. Geeignete Mittel dazu sind ua. das Erfinden eines Dialogs zu den Bildserien von AV-Lehrgängen, das Variieren einzelner Dialog-Repliken („paraphrases situationnelles"), das Erfinden von Dialogen in geänderten Situationen. Die „travail sur paraphrase", die Erarbeitung von Texten in geänderten Situationen sind auch im Bereich des Schriftlichen zu üben.

Grundsätzlich ist die kognitive Durchdringung des Sprachaufbaues und des Funktionierens von Sprache zum Erlernen der Fremdsprache notwendig. Aus lernökonomischen und lernpsychologischen Gründen ist daher ein systematischer Grammatikunterricht („kognitive Grammatik") erforderlich, wobei jedoch die Sprachbetrachtung im Dienste der Sprachbeherrschung stehen soll.

Querverbindungen:

Querverbindungen vom Französischen sind grundsätzlich zu allen Unterrichtsgegenständen möglich und wünschenswert. Sie können sowohl durch die Hereinnahme von Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Informationen aus anderen Gegenständen in den Französischunterricht als auch durch gemeinsame Unterrichtsplanung zweier oder mehrerer Gegenstände verwirklicht werden.

Dazu bieten sich vor allem die anderen Sprachgegenstände an. Aus dem Deutschunterricht sind vor allem jene Kenntnisse und Fertigkeiten heranzuziehen, die mit dem bewußten Einsatz der Kommunikationstechniken und -mittel im Zusammenhang stehen, desgleichen Techniken des Leseverstehens, der Textanalyse wie im allgemeinen der rezeptive und produktive Umgang mit den verschiedenen Textsorten. Die Analyse französischer literarischer Texte kann im Rahmen des Deutschunterrichts vertieft, der Vergleich mit anderen literarischen Texten durchgeführt werden. Die im Lateinunterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten können im Französischunterricht ebenfalls beständig herangezogen werden: verwandte Wörter, syntaktische Eigenheiten (zB Übereinstimmung des Adjektivs, das ne explétif, der subjonctif usw.). Auch die Herstellung von Beziehungen zwischen den Literaturen der beiden Sprachen kann sich dort und da als fruchtbar erweisen.

Der Vergleich des Französischen mit dem Deutschen bzw. mit den übrigen in der Schule unterrichteten Fremdsprachen sollte stets – implizit oder explizit – gegenwärtig sein. Der Gefahr von Interferenz sollte entgegengewirkt werden.

Die in den anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen tragen zum besseren Verständnis der Hör- und Lesetexte bei und fördern die richtige Anwendung des Französischen in den verschiedenen Kommunikationssituationen.

Das Lehrwerk:

Grundlage für den Unterricht ist der Lehrplan (Ziele, Inhalte, Progression, Didaktische Grundsätze usw.).

Das Lehrwerk („Lehrbuch" mit Ergänzungen wie Arbeitsbuch, grammatisches Beiheft, audio-visuelle Materialien usw.) ist ein Hilfsmittel zur Erreichung der Bildungs- und Lehraufgaben des Lehrplans. Weder ist von einem Lehrwerk zu erwarten, daß es alle Bereiche, die der Lehrplan vorsieht, abdeckt; noch ist der Lehrer verpflichtet, alles im Unterricht zu berücksichtigen, was im Lehrwerk aufscheint.

Das Lehrwerk kann den Bedürfnissen des Unterrichts folgend abgeändert, gekürzt und ergänzt werden. Zur Erfüllung des Lehrplans und zur besseren Motivation ist die Heranziehung von Zusatzmaterialien unerläßlich (aktuelle Texte aus den Medien, literarische Texte, bandes dessinees, Diapositive, Filme, Video, Tonbandaufnahmen usw.). Dabei ist darauf zu achten, daß für die Schüler hinsichtlich der Anforderungen keine Unklarheiten entstehen.

Arbeitsformen

Die Arbeitsformen im Fremdsprachenunterricht sind jeweils

- der Erarbeitung der Lerninhalte
- der Sicherung und
- Kontrolle des Unterrichtsertrages
- dem Erwerb von Techniken zum selbständigen Spracherwerb

anzupassen. Sie sind so zu wählen, daß jeder Schüler aktiviert und seine Kreativität gefördert wird. Sie müssen ferner im Einklang mit den jeweiligen Teillernzielen stehen. Dem Frontalunterricht sind im allgemeinen dialogische und kollektive Unterrichtsformen bzw. Einzelarbeit vorzuziehen, die Korrektur durch die Mitschüler ist zu fördern.

Die Schüler sollen im Rahmen aller Arbeitsformen zum kritischen und selbständigen Gebrauch der Lernhilfen (Lehrwerk, verschiedene Lernmaterialien, Nachschlagwerke jeder Art, vor allem ein- und zweisprachiger Wörterbücher, Grammatiken usw.) erzogen werden.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist den mündlichen und schriftlichen Übungen und dem Wiederholen (Automatisierung) breitester Raum zu widmen. Die laufende Kontrolle des Unterrichtsertrages ist unerläßlich, und zwar zur Kontrolle und Selbstkontrolle der Schüler sowie zur Selbstkontrolle des Lehrers.

Schriftliche Übungen sind in geeigneter Form zu korrigieren.

Folgende Arbeitsformen – gegebenenfalls unter Einsatz audio-visueller Hilfsmittel und/oder des Lerncomputers – bieten sich an:

Schülergespräch:

Die Gesprächsinitiative ist soweit wie möglich den Schülern zu überlassen. Der Lehrer greift nur ein, um Anweisungen zu erteilen, um die erforderlichen sprachlichen Mittel bereitzustellen und um zu korrigieren.

Lehrer-Schüler-Gespräch:

Die Aufgabe des Lehrers ist es vor allem, die nötigen Stimuli und Gesprächsanleitungen zu geben.

Rollenspiel und szenische Darstellung:

Reicht von der wörtlichen Wiederverwendung vorgegebener Dialoge bis zur spontanen Gesprächserfindung. Dieser Arbeitsform kommt zur Erlangung einer kommunikativen Kompetenz besondere Bedeutung zu. Deshalb sollte sie auch mit den weniger spielfreudigen Altersstufen immer wieder eingesetzt werden.

Sprachspiele und Wettbewerbe

Partner- und Gruppenarbeit:

Fördert soziales Arbeitsverhalten (Teamwork) und eignet sich besonders zur Einübung von Strukturen (Mikrokonversationen), zur Ausarbeitung von Kurzdialogen, zur Erarbeitung und Ausarbeitung von Texten, zur Zusammenstellung von „Dossiers de civilisation" usw. Die Gruppengröße soll im allgemeinen vier Schüler nicht übersteigen.

Einzelarbeit des Schülers:

Verschiedene schriftliche Übungen, stilles Lesen, stichwortartige Mitschrift, gelegentliches Übersetzen usw.

Kurze Redeübungen (mündliches Exposé). Vorübung zum freien Sprechen.

Das Exposé ist eine kurze, persönlich formulierte Darbietung von Erlebtem, Gelesenem und Gehörtem sowie der eigenen Meinung, frei oder mit Hilfe eines Stichwortkonzeptes. Das Vorlesen oder Aufsagen fertig formulierter Texte widerspricht dem Zweck dieser Arbeitsform.

Lehrervortrag:

Vor allem zur Darbietung von Lerninhalten, die durch andere Arbeitsformen nicht auf ökonomische und effizientere Weise vermittelt werden können.

Zur Aufrechterhaltung des Interesses sind die Arbeitsformen zu variieren. Arbeitsaufträge müssen stets klar sein, ihre Durchführung darf die Schüler weder von der Sprache noch vom Inhalt her überfordern.

Progression

Die Progression im Bereich der sprachlichen Mittel richtet sich nach der Häufigkeit der sprachlichen Elemente, nach den Erfordernissen der jeweiligen Kommunikationssituation bzw. Unterrichtssituation und nach lernökonomischen Erwägungen (aufsteigend vom Leichteren zum Schwierigeren). Neben der systematischen Progression, wie sie der Lehrplan vorsieht, kann die Vorwegnahme einzelner Elemente aus späteren Progressionsstufen erforderlich sein, ohne daß jedoch diese Elemente in Systeme eingeordnet werden müssen (zB „Je voudrais" ohne die Kategorie „conditionnel"; „gérondif" ohne die Kategorie „participe présent"). Andererseits wird sich aus lernpsychologischen Gründen die Darbietung solcher Elemente in kleinsten Teilsystemen anbieten. Das heißt natürlich nicht, daß diese Einzelelemente bzw. kleinsten Teilsysteme stets sofort eingeübt werden oder Gegenstand von Leistungsprüfungen sein sollen.

Mit zunehmenden Kenntnissen und Fertigkeiten tritt das Kriterium der Häufigkeit immer mehr in den Hintergrund. Die Grundtypen der Kommunikationssituationen bleiben im wesentlichen dieselben, doch ergibt sich eine Steigerung der sprachlichen Kompetenz der Schüler durch

- komplexere und abstraktere Themenbereiche
- erhöhte Anforderungen beim Verstehen von Hör- und Lesetexten (genaueres Verstehen schwieriger und/oder längerer Texte, eventuell erschwerte Hörbedingungen usw.)
- den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

Italienisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Italienisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten

Grundkenntnisse in der Sprache, die die Schüler befähigen, Informationen aus verschiedenen Bereichen aufzunehmen, zu verarbeiten und dazu Stellung zu nehmen, dh. zu einer verständnisvollen und lebendigen Auseinandersetzung mit italienischer Sprache und Kultur zu gelangen. Es soll demnach die Fertigkeit erreicht werden, die italienische Sprache mündlich und schriftlich (Sprechen – Hörverstehen – Lesen – Schreiben) als Verständigungsinstrument zu benützen, dh. sich mit italienisch sprechenden Partnern zu verständigen und Sach-

verhalte und Gedankengänge mündlich und schriftlich zu kommentieren, sowie persönliche Vorstellungen, Meinungen, Urteile mündlich und schriftlich darzulegen. Sie sollen befähigt werden, in der Diskussion Ansichten situationsgerecht zu formulieren und Sachverhalte aus dem eigenen Erlebnisbereich schriftlich und mündlich auszudrücken. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, das Italienische hörend und lesend zu verstehen und mündlich und schriftlich anzuwenden.

2. Das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Durch kommunikatives Beschäftigen mit der Sprache sollen die Schüler zum Verständnis der sprachlichen Strukturen des Italienischen und deren Situationsbedingtheit hingeführt werden. Sie sollen erkennen, daß bestimmte Situationen bestimmte sprachliche Strukturen verlangen.

3. Landes- und Kulturkunde

Die Beschäftigung mit landeskundlichen Aspekten ist eine wesentliche Aufgabe des Fremdsprachenunterrichtes, weil ohne Kenntnisse der entsprechenden Zusammenhänge eine angemessene Handhabung der Sprache nicht möglich ist. Die Schüler sollen befähigt werden, Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen. So soll ihre Bereitschaft zu kritischer Toleranz gefördert und ihr Verständnis für das Anderssein eines Volkes geweckt werden.

Die Schüler sollen sich zumindest ansatzweise mit Gegebenheiten des kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens Italiens in Form von Dialog, Argumentation und Diskussion mündlich und schriftlich auseinandersetzen. Gewonnene konkrete Einzelinformationen sollen verarbeitet, miteinander in Beziehung gesetzt werden und Einsichten in das Leben Italiens ermöglichen. Bezüge zu Österreich und anderen Ländern sollen nach Möglichkeit hergestellt werden, um die Schüler zu einer weltoffenen Gesinnung zu führen. Dies soll in den Schülern die Bereitschaft wecken, den Menschen anderer Sprachgemeinschaften aufgeschlossen und möglichst frei von Vorurteilen und Klischeevorstellungen zu begegnen, ihr Land kennenlernen und sich um ein Verstehen ihrer Kultur, ihrer Denk- und Verhaltensweise zu bemühen.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken

Die Schüler sollen dazu geführt werden, eigene Arbeitstechniken zu entwickeln und sich selbständig Informationen zu beschaffen; dabei wird der Schwerpunkt auf einer sachgerechten Nutzung der Informationsquellen liegen, dh. die Schüler sollen zB in der Lage sein, eine Auswahl zu treffen sowie Manipulation zu erkennen.

Weiters sollen sie sich auch die Fähigkeit aneignen, auf anderen Gebieten bereits erworbene Kenntnisse und Arbeitstechniken im Italienischunterricht anzuwenden, bzw. Arbeitstechniken des Italienischunterrichtes auch fachübergreifend einzusetzen.

Im Sinne des Erwerbs einer höheren Allgemeinbildung sollen die Schüler zu der Einsicht gelangen, daß Literatur als verarbeitete Lebenserfahrung, als Ausdruck eines Weltbildes ihren persönlichen Erfahrungshorizont erweitert. Die Unterweisung in grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken soll die Schüler befähigen, in der Folge wissenschaftliche Studien aufzunehmen.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen verschiedener Sprecher (native speakers) unter ungestörten Bedingungen bei normaler Sprechgeschwindigkeit in Alltagssituationen. Verstehen von kurzen, altersgemäßen Gesprächen, Interviews, Berichten und leichteren Kommentaren in der natürlichen Sprechsituation und bei der Vermittlung über audio-visuelle Medien.

Sprechen:

Bewältigen von Alltagssituationen. Darstellung von Sachverhalten, Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Erzählen von Erlebtem, Gefühlsäußerung, persönliche Stellungnahme, Argumentieren.

Leseverstehen und Lesen:

Beherrschen grundlegender Techniken der Sinnerschließung (unbekannte Wörter, Textteile; Global-, Detailverstehen authentischer Sachtexte sowie literarischer Texte, die sich aufgrund ihres Aufbaues sowie ihrer sprachlichen und inhaltlichen Beschaffenheit zur Anwendung dieser Techniken besonders eignen.

Schreiben:

Sicherheit in der italienischen Rechtschreibung. Fähigkeit, mit Italienischsprechenden schriftlich in Kontakt zu treten, und zwar in verschiedenen Situationen des privaten und öffentlichen Alltagslebens. Fähigkeit, Sachverhalte darzustellen, Gehörtes und Gelesenes wiederzugeben bzw. zusammenzufassen, Erlebtes zu erzählen, Gefühle zu äußern, persönlich Stellung zu nehmen, zu argumentieren. Wichtigste Kompositionstechniken zur Abfassung eines Textes: Gestaltung einer Einleitung, des Hauptteiles, des Schlusses. Wichtigste Verknüpfungsmöglichkeiten von Sätzen und Abschnitten unter Beachtung der jeweiligen Schreibsituation.

(15) Kodex Schullehrpläne

1. leb Fremdspr Italienisch

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Die schon aus der Unterstufe her bekannten Situationen und Themenbereiche aus dem Alltag sind wieder aufzunehmen und altersgemäß zu erweitern, das argumentative Element ist in den Vordergrund zu stellen, auf konfliktuelle Momente und deren Bewältigung ist großer Wert zu legen.

Auseinandersetzung mit folgenden Themen:

Sport, Reisen, Hobbies, Familie, Freunde, Schule; ein oder zwei italienische Regionen (modellhafte Erarbeitung einiger wichtiger Probleme dieser Region; dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen). Authentische, speziell für diese Altersstufe konzipierte Texte aus den Medien (Jugendzeitschriften, Sendungen aus Hörfunk und Fernsehen), einfachere literarische Texte, vor allem Erzählungen, Novellen und kurze Theaterstücke (vollständig oder in Auszügen); Chansons. Privatlektüre in angemessenem Umfang ist zu empfehlen und zu fördern.

Sprachliche Mittel:

Zur Bewältigung der vorher genannten Kommunikationssituationen und Themenkreise benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

- Phonetik:

  Hören und Sprechen wie in der Unterstufe mit besonderer Berücksichtigung der Intonation. Bei lautem Lesen besondere Beachtung der phonetischen Intonationskurven.

- Wortschatz:

  Ausgehend vom Grund- und Aufbauwortschatz der Unterstufe, wird die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete von den jeweiligen Themenbereichen und Kommunikationssituationen bestimmt. Spezifischer Wortschatz und Darstellung von Sachverhalten, zum Erzählen von Erlebtem, zur Gefühls- und Meinungsäußerung, zur persönlichen Stellungnahme. Erste Einführung des Vokabulars zur Analyse von Texten. Kontextgebundene Synonyme (vor allem der Schlüsselwörter eines Textes). Gebrauch des zweisprachigen und des einsprachigen Wörterbuchs.

- Grammatik:

  Vertiefung und Erweiterung der neuen Kenntnisse nach Begriffskategorien und kommunikativen Funktionen. Besonderer Wert ist zu legen auf

  a) die spezifischen Kennzeichen der gesprochenen Sprache: Verneinung, Frage usw.;

  b) die spezifischen Kennzeichen der Schriftsprache: Nominalisierung, Apposition, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen;

  c) die sprachlichen Mittel zum Aufbau eines Textes der gesprochenen und der geschriebenen Sprache: logische und zeitliche Gliederungselemente, vor- und rückverweisende Elemente, Verwendung der Zeiten der Vergangenheit.

  Ausgehend von einer systematischen Fehleranalyse verstärkter Einsatz einer korrektiven Grammatik.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Wie 5. Klasse. Darüber hinaus Globalverstehen von kürzeren, leichteren authentischen Gesprächen, Interviews, Berichten und Kommentaren – bereits nach einmaligem Hören.

Sprechen:

Wie 5. Klasse. Darüber hinaus Beherrschung der grundlegenden Fertigkeiten zur Argumentation in gelenkten Diskussionen über erarbeitete Inhalte.

Leseverstehen und Lesen:

Lesetechniken wie in der 5. Klasse, jedoch bei gesteigerten Anforderungen in bezug auf Umfang, Aufbau, sprachliche und inhaltliche Beschaffenheit der Texte.

Schreiben:

Wie 5. Klasse. Dazu Fähigkeit, Sachverhalte unter verschiedenem Blickwinkel und unter veränderten formalen Anforderungen darzustellen bzw. zu erörtern. Grundlegende Fertigkeiten zum Verfassen eines gelenkten Textkommentars: Resumee anhand von Leitfragen, Neuformulierung von Textteilen. Registerwechsel. Beherrschung der für die Textkommentierung notwendigen Termini. Stichwortartige Mitschrift.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Die Kommunikationssituationen bleiben ebenso wie die Begriffskategorien (das sprachliche Material, um Eigenschaften und Beziehungen auszudrücken) ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Eine fortschreitende Ausdifferenzierung ihrer sprachlichen Verwirklichung tritt ein durch komplexere und abstraktere Themenbereiche, den nuancierten Ausdruck von Redeabsicht und Gefühlen, die zu fordernde sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge und

die erhöhte Verfügbarkeit im sprachlichen Ausdruck.

Auseinandersetzung mit folgenden Themenbereichen: Probleme aus dem Erfahrungsbereich der Jugendlichen, aus dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben, Arbeit und Beruf; dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen.

Texte aus den Medien, literarische Texte vorzugsweise aus dem 20. Jahrhundert, vollständig oder in Auszügen; Chansons. Privatlektüre wie 5. Klasse.

Sprachliche Mittel:

- Phonetik:

  Wie 5. Klasse.
- Wortschatz:

  Ausbau und Nuancierung des Wortschatzes, Erweiterung der Kenntnisse der Gliederungselemente mündlicher und schriftlicher Texte. Besonderer Wert ist auf die zur Argumentation notwendigen lexikalischen Elemente zu legen:
  - zur Organisation eines Diskussionsbeitrages
  - der Sprechakte
  - der Sprechstrategien.
- Grammatik:

  Fehleranalyse mündlicher und schriftlicher Texte. Besonderer Wert ist auf die für die Argumentation erforderlichen semantisch-syntaktischen sowie die textgrammatischen Elemente zu legen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen wie 5. Klasse.

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündige.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Wie 6. Klasse. Darüber hinaus analysierendes Verstehen von längeren Textabschnitten, auch ohne Hilfestellung des Lehrers.

Sprechen:

Erweiterung und Vertiefung der in der 6. Klasse erworbenen Fertigkeit. Darüber hinaus freie Diskussion über erarbeitete Inhalte, auch ohne Hilfestellung des Lehrers. Fähigkeit, Wahrnehmungen, Hinweise und Urteile im Zusammenhang mit der Textrezeption und bei der gemeinsamen Abfassung von Texten zu formulieren.

Leseverstehen und Lesen:

Wie 6. Klasse. Ausbau des analysierenden Lesens und der dazu erforderlichen texterschließenden Verfahren. Herstellung von Querverbindungen zu anderen Texten, auch nichtitalienischen (Textvergleich).

Schreiben:

Wie 6. Klasse. Dazu gelenkter Textkommentar. Fähigkeit, eine Sachdokumentation („Dossier") schriftlich auszuwerten. Bericht über Ergebnisse von Gruppen- und Einzelarbeiten.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenkreise:

Wie 6. Klasse. Dazu Themenkreise wie: Italiens Stellung in Europa und in der Welt. Neben Sachtexten literarische Texte vornehmlich aus dem 20. Jahrhundert, fallweise aus früheren Jahrhunderten (Auszüge aus Ganzschriften), gegebenenfalls unter Einbeziehung des historischen Hintergrunds. Privatlektüre wie in der 6. Klasse.

Sprachliche Mittel:

- Phonetik:

  Wie 6. Klasse.
- Wortschatz:

  Wie 6. Klasse, dazu Vertiefung und Erweiterung der erforderlichen lexikalischen Elemente zur Argumentation (Diskussion), zur Textgrammatik, zum gelenkten Textkommentar und zum „Dossier", zur spezifischen Behandlung literarischer Texte, zur Gruppenarbeit.
- Grammatik:

  Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Stilistik sowie der Satz- und Textgrammatik.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

7. Klasse: Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

8. Klasse: Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten, eine dreistündige im zweiten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen ist die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten

Das vom Lehrer und Lehrwerk dargebotene Italienisch hat sich an der Gegenwartssprache zu orientieren. Die zunächst für didaktische Zwecke aufbereiteten Texte (Lehrbuch) sind schrittweise durch Originaltexte zu ersetzen. Die Darbietung der „lingua parlata" hat von Anfang an in möglichst hohem Maße durch italienische Sprecher zu erfolgen (Tonträger, Assistenten).

Die Sprache des Unterrichts ist Italienisch. Der Muttersprache kommen lediglich die Aufgaben zu,

- schwierige Fragen der Grammatik zu klären,
- das Verständnis schwieriger Sätze oder Satzteile zu sichern,
- Kommunikationssituationen zu klären,
- Strukturvergleiche mit der Fremdsprache durchzuführen.

Die Selbsttätigkeit der Schüler ist zur Erlangung eines aktiven Sprachgebrauches unerläßlich und daher stets anzuregen.

Im Laufe des Unterrichts sollen alle Unterrichtsträger wie Lehrbuch, Lehrbehelfe, Medien usw. möglichst ausgewogen eingesetzt werden.

Die sprachlichen Fertigkeiten – Hörverstehen – Lesen – Schreiben – Sprechen – dürfen nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Der Tatsache, daß sie einander bedingen, muß in allen Übungs- und Unterrichtsformen zur Schulung der vier Fertigkeiten Rechnung getragen werden.

Hörverstehen

Das Ohr der Schüler muß an die von Italienern dargebotene Originalsprache stets von neuem gewöhnt werden, daher ist regelmäßiges Hörtraining unerläßlich. Dadurch ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, auf die Unterschiede zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Lauten, Intonationen und Rhythmus hinzuweisen.

Das didaktisch notwendige schrittweise Vorgehen bedingt ein entsprechendes Sprechtempo, um das Verstehen von Gesprächen, die in ihrem Schwierigkeitsgrad dem Lernniveau angemessen sind, zu ermöglichen. Dabei ist laufend auf die Unterschiede in der Lautung hinzuweisen, um daraus resultierende Unterschiede in der Bedeutung zu erfassen (nono/nonno, stazione/stagione, cucina/cugina, banca/panca ... usw.). „r" darf vor allem nicht vokalisiert werden. Das gleiche gilt auch für die Intonationsmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden verschiedenen Bedeutungen: Aussage – Frage – Befehl – Ausruf: „Maria ha un quaderno" (.) (?), – Basta (?) (!)

Durch ständige Schulung des Hörverstehens wird in den Schülern auch die Fähigkeit weiter gefördert, mittels Analogieverfahren zur Muttersprache oder anderen erlernten Fremdsprachen italienische Wörter im Satzzusammenhang zu verstehen (religione, nazione, relazione usw.).

Das langsamere Sprechtempo wird mit der Zeit in normales Sprechtempo einzumünden haben. Die Gewöhnung der Schüler an verschiedene Stimmen (samt Geräuschkulissen), individuelle, soziale oder regionale Sprech- und Artikulationsgewohnheiten und Sprachregister ist eine weitere wichtige Aufgabe des Hörtrainings.

Die Überprüfung, inwieweit das Ziel „Hörverstehen" erreicht wurde, muß durch ständiges Fragen bzw. durch Gespräch oder Stellungnahme zum Inhalt des Gehörten erfolgen.

Sprechen

Aussprache

Die Schwierigkeiten österreichischer Schüler bei der Artikulation:

- Verdoppelung der Konsonanten,
- Dehnung der Vokale (offene und geschlossene Vokale),
- rollendes „r",
- Vermeidung der Aspiration von Konsonanten,
- Beherrschung von Intonation und Rhythmus,
- Unterscheidung von stimmhaften und stimmlosen Konsonanten

sind zu berücksichtigen und durch gezieltes Üben zu überwinden. Es soll ein möglichst normales Sprechtempo angestrebt werden.

Sprechinhalte

Damit die Sprache ihre wesentliche Funktion als Kommunikationsinstrument erfüllt, müssen die Schüler fortlaufend befähigt werden, sich ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend auszudrücken. Dazu brauchen sie einen stets zu erweiternden Grundwortschatz und die Beherrschung der Sprachstruktur.

Der Inhalt der Gespräche soll altersgemäß sein, der Lernstufe entsprechend, damit die Schüler intellektuell nicht überfordert, sondern emotional motiviert werden. Das Ziel ist die Beherrschung der Sprache und nicht das Wissen über die Sprache. Der Bearbeitung der Lehrbuchtexte muß ehestens die kreative Phase folgen, damit die Schüler befähigt werden, sich ihren eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken.

Lesen

Wichtigstes Ziel des Lesens ist es, die Schüler zu befähigen, italienische Texte ohne Hilfe zu verstehen. Zur Schulung des Leseverstehens sind Texte heranzuziehen, die zum Lesen konzipiert sind, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Vestehens große Bedeutung zu. Weiters hat das Lesen die Aufgaben

- Sachinformationen zu vermitteln,
- Ausgangspunkt für Zusammenfassungen und Stellungnahmen (schriftlich, mündlich) sowie für
- Wortschatz- und Strukturübungen zu bieten,
- zu Gesprächen und Diskussionen anzuregen.

Zu unterscheiden sind zwei Fertigkeiten: lautes Lesen und stilles Lesen.

Lautes Lesen

Das laute Lesen ist keine Übung für das Leseverstehen; es unterstützt das Hörverstehen des Lesenden und der Zuhörenden.

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Italienisch

Somit wird lautes Lesen individuell und in der Gruppe zu üben sein, an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer, Assistent usw.).

Stilles Lesen

Stilles Lesen führt die Schüler zum eigentlichen Leseverstehen hin; es sind ihnen daher nur Texte vorzulegen, die ihrem Lernniveau entsprechen und so das Interesse und die Freude am Lesen fördern. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, gelesene Texte aus verschiedenen Bereichen zu verstehen bzw. unter Verwendung einschlägiger Hilfsmittel selbständig zu erschließen. Stilles Lesen, das im Unterricht geübt wurde, um die Schüler zum Globalverständnis hinzuführen, ist die Voraussetzung für außerschulisches Lesen.

Ziel dieses stillen Lesens ist in der Regel Globalverstehen, wodurch auch sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang heraus verstanden werden kann. Das Bestehen auf einem vollständigen Detailverständnis bei jedem Text hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Ein fallweises Eingehen auf Einzelheiten eines Textes (je nach Textsorte und Teillernziel) wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Die Überprüfung des Leseverständnisses soll im allgemeinen nicht durch Übersetzung erfolgen, sondern durch die Beantwortung von Leitfragen über das Gelesene, zusammenfassende Berichterstattung bzw. Darlegung der Hauptgedanken von Gelesenem, Darlegung des Aufbaus eventueller sprachlicher Besonderheiten.

Schreiben

Innerhalb der Wechselbeziehung zwischen Hörverstehen – Sprechen – Lesen – Schreiben ist das Schreiben am stärksten durch die anderen drei Fertigkeiten bedingt. Deshalb kann Schreiben im Unterricht niemals isoliert behandelt werden. Diktate als Unterrichtsform sind dem kommunikativen Spracherwerb nicht dienlich.

Die jeweilige Unterrichtssituation schafft die entsprechende Schreibsituation. Wenn die Schüler über die dazu notwendigen sprachlichen Mittel verfügen, dient die Kommunikationssituation in ihrer vielfältigen schriftlichen Ausprägung (Nacherzählung, Brief, Stellenbewerbung, Ansuchen, Anzeigen, Benachrichtigung, Beschreibung, Bericht, Stellungnahmen, Kurzbericht über Hör- und Lesetexte oder Gesehenes wie zB Filme, Theater, Oper, Ergebnisse von Befragungen, von Gruppen- oder Individualarbeiten) als Übung. Das bedeutet, daß die Schüler die Fähigkeit erlangen sollen, sich sach- und situationsgerecht entsprechend der Mitteilungsabsicht auszudrücken, Gehörtes und Gelesenes sinngemäß festzuhalten und wiederzugeben und eigene Gedanken zu formulieren.

Übersetzen

Die Übersetzung kann gelegentlich mündlich und schriftlich geübt werden, vor allem als kontrastives Verfahren, zur Bewußtmachung struktureller und idiomatischer Unterschiede zur Muttersprache. Die Übersetzung als eigenständige Fertigkeit bzw. selbständige Übungsform (Übersetzen von zusammenhängenden Texten) ist bei Schularbeiten sparsam zu fordern.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache dürfen nicht zum Selbstzweck werden, sondern müssen immer im Hinblick auf deren kommunikative Funktion betrachtet werden.

Das Funktionieren von Sprache ist den Schülern jeweils anhand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen. Das kann einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für gleiche oder ähnliche Inhalte im Italienischen (interner Sprachvergleich: comprami del pane – un po' di pane/se me l'avessi detto – se me lo dicevi) oder für dieselbe Aussage im Italienischen und Deutschen bzw. in einer anderen den Schülern bekannten Sprache erfolgen:

zB Deutsch: besuchen einen Kurs
Italienisch: frequentare un corso,
Französisch: fréquenter un cours,
Englisch: attend a course

oder Deutsch: wenn ich das gewußt hätte ...
Italienisch: se l'avessi saputo ...
Französisch: si j'avais su ...
Englisch: if I had known ...

Um zu einem kommunikativen Sprachgebrauch zu gelangen, ist die induktive Vorgangsweise der Spracherlernung einzuhalten, dh. daß die Schüler dazu geführt werden, selbständig aus den Beispielen eine Regel abzuleiten, da sie auf diese Weise lernen, die Sprache kreativ zu gebrauchen. Anhand des Lernmaterials soll den Schülern bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind, sodaß sie schließlich zu einem intentionsgerechten sprachlichen Reagieren hingeführt werden.

Den Schülern ist auch bewußt zu machen, daß eine Aussage durch verschiedenartige sprachliche Formulierungen ausgedrückt werden kann (zB „chiudere la porta": chiudi la porta! chiudi la porta? potresti chiudere la porta? va' a chiudere la porta, per piacere! qui c'è corrente! usw.).

3. Landes- und Kulturkunde

Im Sinne der Zielvorstellungen hat der Landes- und Kulturkundeunterricht die Schüler mit einzelnen Gegebenheiten Italiens vertraut zu machen, dh. Einblicke in andersartige Lebens- und Denkweisen zu ermöglichen.

1. leb Fremdspr Russisch

Der Erwerb der sprachlichen Kompetenz hat stets anhand von Inhalten, die mit dem italienischsprachigen Kulturbereich im Zusammenhang stehen, zu erfolgen, sodaß Sprachunterricht stets auch Landes- und Kulturkundeunterricht ist, angefangen von den Grundsituationen des täglichen Lebens bis zu den komplexen Formen des Zusammenlebens der Gemeinschaft, wie sie für Italien charakteristisch sind (politisches, wirtschaftliches, kulturelles und soziales Leben).

Von einer systematischen Darstellung (zB der italienischen Literatur, einer einzelnen Literaturströmung, Geschichte) ist abzusehen.

Landes- und Kulturkunde soll nicht vom anderen Unterrichtsgeschehen getrennt behandelt werden, sondern aus den jeweiligen Erfordernissen des Unterrichtes erwachsen, wobei möglichst oft aktuelle Bezüge hergestellt werden sollen.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken

Die Arbeitsformen im Unterricht dienen:

- der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- der Sicherung
- der Kontrolle des Unterrichtsertrages.

Es ist die Aufgabe des Lehrers, nicht nur die sprachliche Fertigkeit der Schüler zu entwickeln und ihnen weiteres Wissen zu vermitteln, sondern sie auch anzuleiten, die vorhandenen Hilfsmittel (zB Wörterbuch, Lerncomputer) und Lerntechniken selbständig zu gebrauchen.

Der Unterricht soll die Schüler aktivieren und ihre Kreativität fördern. Jenen Unterrichtsformen ist der Vorzug zu geben, bei denen die Arbeit der Schüler über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht.

Es bieten sich ua. folgende Arbeitsformen an:

- Arbeitsgespräch

das Wortschatz und Ausdrucksvermögen festigen und erweitern und gleichzeitig Sachkenntnisse vermitteln soll. Der Lehrer darf dabei nicht den Hauptanteil haben.

- Einzelarbeit

stilles Lesen, Mitschrift in Stichworten, schriftliche Übungen, Abfassen von Protokollen.

- Diskussion

die einerseits zur Erprobung der Kommunikationsfähigkeit dient und andererseits auch zur Klärung von Problemen beitragen kann.

- Lehrervortrag

soll auf das notwendigste Maß beschränkt werden.

- Gruppenarbeit

deren Gegenstand die Behandlung von Sachgebieten ist. Gleichzeitig bietet sich den Schülern Gelegenheit zur Gemeinschaftsarbeit.

- Schülerreferat

das Sachverhalte oder Ergebnisse von Untersuchungen, Befragungen oder anderen selbst erarbeiteten Lerninhalten mitteilt, wobei die Schüler angeleitet werden, selbständig und systematisch zu arbeiten.

- Rollenspiele und szenische Darstellungen

angefangen von der Wiedergabe eines vorgegebenen Dialogs bis zur selbständigen Gestaltung eines Gespräches.

Schriftliche Übungen sind in geeigneter Form zu korrigieren.

5. Progression

Grundlagen der Progression im Fremdsprachenunterricht sind einerseits das Kriterium der Häufigkeit der sprachlichen Elemente, andererseits die pragmatischen Erfordernisse der jeweiligen Kommunikationssituation. So wird neben der systematischen Progression die Vorwegnahme einzelner Elemente aus späteren Progressionsstufen erforderlich sein, ohne daß jedoch diese Elemente in ein System eingeordnet werden müssen (zB „venga alla lavagna" bedeutet noch nicht, daß nun der Konjunktiv systematisch behandelt werden muß).

Russisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Russisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die russische Sprache mündlich und schriftlich als differenziertes Verständigungsmittel zu benützen und Informationen aus den Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist in erster Linie die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich.

Hörverstehen:

Die Schüler sollen mündlich übermitteltes authentisches Russisch verstehen.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, sich mündlich in den Situationen des Unterrichts und des Alltags sachgerecht und intentionsgemäß auszudrücken.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen schriftlich vorliegende russische Originaltexte verstehen können.

Schreiben:

Die Schüler sollen den schriftlichen Gebrauch der russischen Sprache in einem Aus-

4. PflGeg Oberst

1. leb Fremdspr Russisch

maß beherrschen, das den Erfordernissen des Unterrichts sowie den Gegebenheiten des Alltags gerecht wird und ihnen erlaubt, sich sachgerecht und intentionsgemäß auszudrücken.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Die Schüler sollen die Einsicht gewinnen, daß Kommunikation situativ ist und daß bestimmte Situationen bestimmte sprachliche Strukturen erfordern. Weiters sollen sie Einsicht in die sprachlichen Strukturen des Russischen erhalten und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Russischen und dem Deutschen und anderen gelernten Sprachen erkennen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion:

Die Schüler sollen – im Sinne einer Erziehung zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit – in der Fremdsprache bewältigbare, fachübergreifende und altersadäquate Kenntnisse über die Sowjetunion einschließlich der russischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart erwerben. Durch die Lektüre einiger bedeutender literarischer Werke sollen sie lernen, sich mit diesen auseinanderzusetzen und so vertiefte Einsichten in Teilbereiche dieser Werke zu gewinnen. Aus der Beschäftigung mit Fragen der Landes- und Kulturkunde sollen sie befähigt werden, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Österreich und der Sowjetunion differenziert betrachten, sich mit einer anderen Gesellschaftsordnung auseinanderzusetzen zu lernen und dadurch mögliche Vorurteile und Klischeevorstellungen (Auto- und Heterostereotypen) zu korrigieren.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Die Schüler sollen lernen, die für den Spracherwerb und die Sprachausübung vorhandenen Hilfsmittel, insbesondere das Wörterbuch, sowie grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sachgerecht und selbständig einzusetzen.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von nicht zu langen Gesprächen, Berichten und Stellungnahmen zu altersgemäßen Themen in authentischem, stilistisch neutralem Russisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird

Sprechen:

Bewältigen von Alltagssituationen, Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem und Erlebtem, einfache Kommentare und Stellungnahmen

Leseverstehen und Lesen:

Globalverstehen nicht zu schwieriger Originaltexte (Sach- und literarischer Texte), an Schlüsselstellen auch Detailverstehen; phonetisch richtiges Lesen

Schreiben:

orthographisch richtiges Schreiben, Verfassen von persönlichen Briefen, Darstellen von einfachen Sachverhalten. Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem und Erlebtem, einfache Kommentare und Stellungnahmen.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Erweiterung von Themen und Situationen aus dem Alltagsleben (zB Familie, Freunde, Schule, Reisen, Einkauf, Freizeit, Urlaub)

Erweiterung von Themen und Situationen, mit denen Besucher der Sowjetunion konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion erweitern.

Auseinandersetzung mit aktuellen Themen, Texte vor allem aus den Massenmedien mit Bezug zum Zeitgeschehen und Alltagsleben

einfache, nicht zu lange Texte, insbesondere Erzählungen, aus der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts.

Sprachliche Mittel:

Orthoepie:

Verfeinerung und Differenzierung des bisher Gelernten (besonders der Frageintonationen)

Schrift und Orthographie:

wie bisher

Wortschatz:

Der in der Unterstufe erlernte Wort- und Phrasenschatz wird entsprechend den Themen und Situationen erweitert. Spezifisches sprachliches Material für Zusammenfassungen, zum Ausdruck persönlicher Stellungnahmen, Gefühls- und Meinungsäußerungen sowie Kommentare, einfache Synonyme, besondere Berücksichtigung der vom Deutschen abweichenden Wendungen und Wortverbindungen

Grammatik:

Wiederholung der Grundgrammatik in Form einer korrektiven Grammatik, Spezialfälle der Deklination, Konjugation und Rektion, die häufigsten Kurzformen des PPP.

Querverbindungen: Deutsch (Strukturen der Grammatik, Rolle der Grundwortarten, Ausdruckswerte sprachlicher Verknüpfungen); gegebenenfalls Latein.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

1. leb Fremdspr Russisch

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von Gesprächen und Diskussionen, Berichten und Stellungnahmen in authentischem, stilistisch neutralem Russisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird; erweitertes Globalverstehen

Sprechen:

Differenziertere Ausdrucksfähigkeit in den Situationen des Alltags und beim Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem, Erlebtem, bei Kommentaren und Stellungnahmen sowie bei Information und Diskussion

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen von nicht zu umfangreichen Originaltexten (Sach- und literarische Texte) mittleren Schwierigkeitsgrades, an Schlüsselstellen Detailverstehen, sinngemäßes, phonetisch richtiges Lesen

Schreiben:

wie in der 5. Klasse, weiters differenziertere Ausdrucksfähigkeit bei Information, beim Erzählen von Handlungsabläufen, Wiedergeben und Zusammenfassen von Texten, bei Kommentaren und persönlichen Stellungnahmen, stichwortartige Notizen zu Hörtexten

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Erweiterung und Differenzierung der Themen und Situationen aus dem Alltag

Erweiterung und Differenzierung jener Themen und Situationen, mit denen Besucher der Sowjetunion konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion erweitern

Auseinandersetzung mit Themen aus dem Erfahrungsbereich der Jugendlichen (zB der einzelne und die Gesellschaft; Jugend, Umwelt, Erziehung, Freizeitgestaltung, Arbeit und Beruf), Texte vor allem aus den Massenmedien mit Bezug zum Zeitgeschehen und Alltagsleben; nicht zu umfangreiche Texte aus der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, Lieder, avtorskie pesni. Empfehlung und Förderung von Hauslektüre.

Sprachliche Mittel:

Orthoepie; Schrift und Orthographie:

wie bisher

Wortschatz:

Erweiterung und Differenzierung des Wort- und Phrasenschatzes, wobei insbesondere bei längeren Texten der produktive Wortschatz klar vom rezeptiven abzugrenzen ist; spezifisches sprachliches Material zur Argumentation, Diskussion, Erörterung

Einführung in die Benützung eines zweisprachigen Wörterbuchs

Grammatik:

Systematisierung grammatischer Erscheinungen auf Grund von Fehleranalysen mündlicher und schriftlicher Texte; syntaktisch-semantische Elemente für Argumentation, Diskussion und Erörterung.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von Gesprächen und Diskussionen, Berichten und Stellungnahmen in authentischem Russisch, das in einem Sprechtempo übermittelt wird, das das mittlere etwas übersteigt, wobei auch geringe Hintergrundgeräusche auftreten dürfen

Sprechen:

Erweiterte und differenziertere Ausdrucksfähigkeit in den in der 6. Klasse entwickelten Teilfertigkeiten; Schülerreferate

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen von schwierigeren Originaltexten (Sachtexten und literarischen Ganzschriften), bei Sachtexten auch kursorisches Lesen, Detailverstehen in verstärktem Ausmaß; sinngemäßes, phonetisch richtiges Lesen

Schreiben:

Erweiterte und differenziertere Ausdrucksfähigkeit in den in der 6. Klasse entwickelten Teilfertigkeiten, weiters Erörterung von Problemen.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

weiterer Ausbau der bisher behandelten Themen und Situationen; darüber hinaus im Rahmen der Literatur auch Behandlung umfangreicherer Werke aus dem 19. und 20. Jahrhundert, gelegentlich Vergleiche von Themen und Motiven sowie Herstellung von Querverbindungen zu anderen literarischen Werken.

Querverbindungen: Religion (Konfessionskunde, Weltreligionen); Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde (RGW), Psychologie und Philosophie (8. Klasse: Geschichtsphilosophie – materiali-

stische Deutung der Geschichte, Geschichte der Philosophie, Philosophische und pädagogische Anthropologie).

Hauslektüre wie in der 6. Klasse

Sprachliche Mittel:

Orthoepie; Schrift und Orthographie:

wie bisher

Wortschatz:

weiterer Ausbau des Wort- und Phrasenschatzes und der sprachlichen Mittel

zur Argumentation, Diskussion, Erörterung zur Behandlung von literarischen Texten für Referate

Synonyme, Gliederungselemente für mündliche und schriftliche Texte; Unterscheidung lexikalischer Elemente des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs.

Querverbindungen: Deutsch, andere Fremdsprachen (Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache).

Grammatik:

wie bisher; weiters besondere Fälle syntaktischer Synonymie; syntaktische Besonderheiten der Partizipien und Adverbialpartizipien als typischer Kennzeichen der Buchsprache; Unterscheidung syntaktischer Elemente des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs

Querverbindungen: Deutsch, andere Fremdsprachen (Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

7. Klasse:

vier zweistündige Schularbeiten, zwei je Semester.

8. Klasse:

drei Schularbeiten, davon zwei zweistündige im ersten Semester und eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

1. Sprachliche Fertigkeiten:

Zur Erreichung des Zieles ist ein ausgewogener Einsatz aller Unterrichtsträger, das sind Lehrer, Lehrbücher, Lehrbehelfe und Medien, erforderlich. Besonders die Tonträger dürfen nicht vernachlässigt werden, damit eine Vielfalt von muttersprachlichen Sprechern in den Unterricht eingebracht wird. Das von diesen Unterrichtsträgern dargebotene Russisch hat sich an der standardisierten Umgangssprache zu orientieren und der authentischen russischen Gegenwartssprache zu entsprechen. Demzufolge sind die aus didaktischen Gründen adaptierten Texte möglichst bald durch Originaltexte zu ersetzen.

- Im Unterricht sollen Lehrer und Schüler sich vorwiegend des Russischen bedienen. Der Gebrauch der deutschen Muttersprache ist möglichst auf die folgenden Fälle zu beschränken:
- Erklärung schwieriger grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen
- Sicherung des Verständnisses schwieriger sprachlicher Erscheinungen (besonders in der Landes- und Kulturkunde sowie der Literatur)
- Strukturvergleich beider Sprachen
- Übungs- und Prüfungszwecke (zB fallweises Übersetzen).

Nicht nur im muttersprachlichen Bereich ist die sprachliche Kompetenz in den rezeptiven Fertigkeiten (Hörverstehen, Leseverstehen) bedeutend höher als in den produktiven (Sprechen, schriftlicher Ausdruck). Auch im Russischunterricht wird der Schüler dank seiner allgemeinsprachlichen Kompetenz, dank seiner Erfahrungen und seines Wissens bedeutend mehr verstehen als selbst sagen können. Dies bietet insbesondere bei der Entwicklung des Leseverstehens durch eine Trennung dessen, was der Schüler nur verstehen muß, von dem, was er auch auszudrücken imstande sein soll, eine wertvolle methodische Hilfe.

Die kreative, über mechanisches Lernen, Imitation und Automatisation hinausgehende Tätigkeit der Schüler ist weiter zu fördern.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen, insbesondere dem Globalverstehen, ist weiterhin große Aufmerksamkeit zu widmen. Damit soll die Fähigkeit weiterentwickelt werden, sprachlich Unbekanntes auf Grund des Zusammenhangs zu verstehen. Doch soll auch die Entwicklung des Detailverstehens nicht vernachlässigt werden.

Zur Schulung des Hörverstehens sind möglichst verschiedene russisch sprechende Personen (direkt oder über Tonträger) einzusetzen; dabei sollte der Schüler gelegentlich auch mit einem Sprechtempo konfrontiert werden, das höher ist als das mittlere.

Sprechen:

Grundlage für den Gebrauch der Sprache als Kommunikationsmittel ist eine möglichst richtige Intonation und Aussprache, die nach wie vor regelmäßig geübt und korrigiert werden müssen (insbesondere sind dies die Frageintonationen, die Unterscheidung von stimmlosen und stimmhaften Konsonanten, die Assimilation, die Palatalisation, die Reduktion). Ebenso wichtig ist es, ein im Alltag übliches Sprechtempo zu pflegen, denn jede Verlangsamung verzerrt die „sprachliche Wirklichkeit".

In der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" wird die gestaltende Phase die erste

Stelle einnehmen müssen, die es den Schülern gestattet, sich ihren eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierige grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über „Formalübungen" hinaus zu kommunikationsorientierten Übungen hinführen. Ziel ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache. Ein wichtiges Prinzip bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" besteht darin, daß der Gesprächsinhalt den Schüler weder über- noch unterfordert und seinen Interessen entspricht.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Stellen und Beantworten von Fragen und richtiges Reagieren, Anwenden des Gelernten in ähnlichen und neuen Situationen, Redeübungen, Klassengespräche, Verbalisieren von Bildgeschichten, Wiedergabe von Gelesenem, Gehörtem, Gesehenem und Erlebtem, Zusammenfassungen, Kommentare, Stellungnahmen.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Lesetexte heranzuziehen, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Ziel sind Originaltexte, der Weg dazu führt – insbesondere in der 5. Klasse – über adaptierte und kommentierte Texte. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen mit dem Ziel des Globalverstehens, große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und dem stillen Lesen zu unterscheiden sein. Das laute Lesen dient in der Regel nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation. Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit Lesetexten und muß daher auch im Unterricht ensprechend geübt werden.

Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und genaue Übersetzung gefordert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzung erfolgen, sondern durch Fragen, Zusammenfassung, Nacherzählung, Erarbeiten des Hauptgedankens, Stellungnahme, Kommentar, Lückentexte. Die Entwicklung des Leseverstehens ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliche Können. Leseverstehen bringt Sachinformation, konfrontiert die Schüler mit Einsichten und Haltungen und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor der Motivation werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Russischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen. Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur Festigung und Feststellung des Unterrichtsertrages. Zu den möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen zählen neben Abfassen von persönlichen Briefen, Einladungen, Ausfüllen von Formularen auch solche Texte, die in dieser Form voraussichtlich keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden, aber der Schulung des schriftlichen Ausdrucks und dem Umgang mit Texten dienen. Es sind dies zB Nacherzählungen, Zusammenfassungen, Kommentare, persönliche Stellungnahmen, Aufsätze, Verfassen von Bildgeschichten, Verfassen von Texten, ausgehend von Bildern oder Impulstexten, Notizen zu Hör- und Lesetexten.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Die russische Sprache ist im Gegensatz zum Englischen und Französischen eine synthetische Sprache, die sich in der Grammatik durch großen Formenreichtum auszeichnet. Das ermöglicht in besonderer Weise Einsichten in das Funktionieren einer Sprache überhaupt und fordert oft den Vergleich mit der Muttersprache und anderen erlernten Sprachen heraus. So gesehen bedeutet die Beschäftigung mit dem Russischen eine intensive sprachliche Schulung, wobei die formalen Aspekte der Sprache aber nicht Selbstzweck sein dürfen, sondern immer in Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen sind. Das Funktionieren von Sprache ist den Schülern jeweils anhand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen. Das kann einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für dieselbe Aussage im Russischen und im Deutschen bzw. einer anderen den Schülern bekannten Sprache geschehen, andererseits auf einer höheren Lernstufe durch die Gegenüberstellung verschiedenartiger grammatischer und lexikalischer Strukturen zum Ausdruck gleicher oder ähnlicher Inhalte im Russischen selbst (-Požalujsta, otkroj okno!, -Ty ne možeš' otkryt' okno?, -Ne otkryt' li nam okno?, -Ne mogli by vy otkryt' okno? ...).

Der Formenreichtum des Russischen darf jedoch nicht zu einem Unterricht verführen, der nur aus sprachformalem Training, dh. aus nichtkommunikativem Üben, besteht. Das Ziel des Unterrichtes ist Kommunikationsfähigkeit.

Grammatische Phänomene dürfen nicht allein deskriptiv dargestellt werden, sondern sollen von den Schülern als sinnvolle Bereicherung ihres Ausdrucksvermögens angesehen werden. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn einerseits von einer konkreten sprachlichen Situation ausgegangen wird, andererseits das grammatische Phänomen in seiner Funktion dargestellt wird. Der Phase des Einübens des isolierten Phänomens (nichtkommunikative Phase) muß unbedingt die kommunikationsorientierte Übungsphase folgen.

Den Schülern soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Solche Situationen sollen von allem Anfang im Unterricht genützt bzw. simuliert werden, um die Kreativität der Schüler zu fördern.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion:

Da die Sprache eng mit der Kultur eines Volkes verbunden ist, darf sie auch nicht losgelöst von dieser vermittelt werden. Landes- und Kulturkunde zieht sich daher als integrierendes Prinzip durch den ganzen Fremdsprachenunterricht. So falsch es also wäre, eine Fremdsprache ohne Bezug auf kulturelle Gegebenheiten zu vermitteln, so einseitig wäre es aber auch, nur die Kultur des fremden Volkes bzw. nur des eigenen zu berücksichtigen. Landes- und Kulturkunde soll also immer komparativ bzw. kontrastiv sein.

Der Schüler soll lernen, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Österreich und der Sowjetunion im Bereiche der staatlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zu erkennen, und soll damit zu einer differenzierten Betrachtung der Zusammenhänge gelangen. Der Schüler wird damit stärker angeregt, sich mit einer anderen Gesellschaftsordnung und anderen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen. Damit soll ihm ermöglicht werden, mögliche Vorurteile und Klischeevorstellungen zu korrigieren.

Von der Beschäftigung mit der Sprache ausgehend soll der Russischunterricht im Schüler in besonderer Weise das Interesse für die Sowjetunion wecken und damit auch die Bereitschaft, sich – über das Schulische hinausgehend – in weiterem Rahmen über dieses Land zu informieren. Der Schüler wird umso besser imstande sein, sich mit den daraus folgenden Fragen auseinanderzusetzen, je mehr er fähig und bereit ist, auch auf sowjetische Informationsquellen zurückzugreifen (Zeitungen, Zeitschriften, Radio-, Fernsehsendungen, mündliche Berichte und dergleichen).

Der großen Bedeutung der russischen Literatur für die Weltliteratur ist Rechnung zu tragen. Die Beschäftigung mit russischer Literatur soll die Freude am Lesen und das Interesse an Literatur fördern. Dabei ist exemplarisch vorzugehen, eine systematische Darstellung ist zu vermeiden. Die Schüler sollen mit einigen nicht zu langen Ganzschriften und auch mit repräsentativen Ausschnitten aus einigen umfangreichen Werken bekannt gemacht werden. Die Auswahl sollte nach den folgenden Kriterien erfolgen:

– die Bedeutung des Schriftstellers und Dichters für die russische und die Weltliteratur; nicht übergangen werden sollten A. S. Puschkin, F. M. Dostojewskij, L. N. Tolstoj, A. P. Tschechow, M. Gorkij sowie Vertreter der Gegenwartsliteratur.

– die Ergiebigkeit der gewählten Texte für Gespräche und Stellungnahmen sowie für die Gewinnung von Einsichten in einige zentrale Fragen der russischen Literatur und in Grundfragen der menschlichen Existenz;

– der sprachliche Schwierigkeitsgrad der gewählten Texte muß dem sprachlichen Können der Schüler angepaßt sein; dies gilt insbesondere für die 5. und 6. Klasse.

Dabei muß jedoch vermieden werden, daß jeder Text nach sämtlichen möglichen Gesichtspunkten behandelt wird, weil eine zu lang andauernde Beschäftigung mit einem Werk das Interesse der Schüler an der Literatur schwinden läßt.

Landes- und Kulturkunde einschließlich der Literatur ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet. Dem Lehrer bleibt es überlassen, geeignete Texte, Ton- und Bildmaterial oder sonst sich bietende Anlässe landeskundlich auszuwerten, wobei eine Streuung über mehrere der Teilbereiche (zB Geschichte, Geographie, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Alltag, Weltanschauung, Wissenschaft und Bildung, Kunst und Literatur) erfolgen soll.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Aufgabe des Lehrer wird es sein, im Schüler nicht nur sprachliche Fertigkeiten zu entwickeln und ihm Wissen zu vermitteln, sondern ihn auch zum sachgerechten und selbständigen Einsatz der für den Spracherwerb und die Sprachausübung vorhandenen Hilfsmittel und Lerntechniken anzuleiten. Der Schüler soll mit Hilfe des Lehrers erkennen, wie er am besten lernt und mögliche Hilfsmittel am vorteilhaftesten einsetzt. Besonders wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch, die Schüler zum richtigen und rationellen Gebrauch des Wörterbuchs hinzuführen. Gegebenenfalls ist der Lerncomputer einzusetzen.

5. Die Gestaltung des Russischunterrichts:

Die Gestaltung des Russischunterrichts zielt

– auf die Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte

- auf die Sicherung und Anwendung dieser Lerninhalte
- auf die Kontrolle des Unterrichtsertrages
- auf die Vermittlung von Techniken zum selbständigen Spracherwerb.

Da es im Fremdsprachenunterricht in besonderer Weise darauf ankommt, daß die Schüler in der fremden Sprache selbst aktiv sind, sind aus der großen Zahl möglicher Unterrichtsformen jene zu bevorzugen, bei denen die Tätigkeit der Schüler über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht.

Das Variieren der Arbeitsformen im Unterricht ist aus sachlogischen und psychologischen Gründen erforderlich, weil nicht jede Unterrichtsform zum Erreichen eines bestimmten Teillernzieles geeignet ist und weil das Interesse der Schüler auch durch Abwechslung aufrechterhalten werden kann.

Eine richtige Verteilung und zeitliche Begrenzung der verschiedenen Unterrichtsphasen ist anzustreben. Die Phase der Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte soll gut motiviert, klar und kurz sein und muß in die Phase der Sicherung und Anwendung einmünden, der im Unterrichtsgeschehen der zentrale Platz zusteht. Unerläßlich sind dabei regelmäßige mündliche und schriftliche Schul- und Hausübungen sowie ständiges Wiederholen, auch von weiter Zurückliegendem. Die Schul- und Hausübungen sind regelmäßig zu korrigieren.

Folgende Arbeitsformen bieten sich ua. an:

Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;

Lehrer-Schüler-Gespräch, Schüler-Schüler-Gespräch, Rollenspiel, szenische Darstellung, Lehrervortrag, Schülerreferat.

Die Arbeitsaufträge müssen stets klar und eindeutig sein, ihre Erfüllung darf den Schüler weder sprachlich noch inhaltlich überfordern. Die ständige Kontrolle des Unterrichtsertrages, die großteils Hand in Hand mit der Sicherung und Anwendung geht, ist zur Selbstkontrolle des Schülers und des Lehrers unentbehrlich.

Querverbindungen:

Querverbindungen von Russisch sind zu fast allen Unterrichtsgegenständen möglich und wünschenswert. Sie lassen sich auf der rein sprachlichen und der inhaltlichen Ebene realisieren. Auf rein sprachlicher Ebene werden dem Russischunterricht jene Grundfertigkeiten, Erfahrungen und Verfahrenskenntnisse zugute kommen, die der Schüler bei der Beschäftigung mit anderen Sprachen (Deutsch, Latein, andere lebende Fremdsprachen) entwickelt hat, und umgekehrt. Auf inhaltlicher Ebene kann man auf jenes Wissen zurückgreifen, das die Schüler in den anderen Unterrichtsgegenständen erworben haben. Die Verwirklichung solcher Querverbindungen wird in erster Linie von den Themen und Situationen abhängen, die behandelt wurden oder werden.

LATEIN
(am Gymnasium und als Fortsetzung am Realgymnasium)

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Von den folgenden Themen sind I (Caesar) und III (Cicero) vorrangig zu behandeln.

I. CAESAR

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen der Persönlichkeit Caesars: Feldherr und Staatsmann.
- Einblick in die politischen Methoden einer Weltmacht.
- Kenntnis von der Ausdehnung des römischen Machtbereichs.
- Kenntnis von der Ausdehnung des römischen Kulturbereichs und der Bedeutung der Romanisierung.
- Einblick in Caesars Darstellung und Sicht der Kelten und/oder der Germanen.
- Einblick in Darstellungsweise und Intention des Autors.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Textgrundlage:

Auswahl aus Caesars Commentarii de bello Gallico

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Geeignete Stellen aus:

Caesar, Commentarii de bello civili; Cicero, Oratio de provinciis consularibus; Sueton, Vita Caesaris ua.

Querverbindungen:

Deutsch: Bert Brecht: Die Geschäfte des Herrn Julius Cäsar. Fragen eines lesenden Arbeiters.

Englisch: Shakespeare: Julius Cäsar.
Thornton Wilder: The Ides of March.

Geschichte und Sozialkunde: Wandel von Herrschaftsstrukturen.
Tendenzen des Imperialismus.

Musikerziehung: Händel: Julius Cäsar.

II. DIE FABEL

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen des literarischen Genus „Fabel".
- Kenntnis einiger Fabelmotive.
- Einblick in das Weiterwirken einiger Fabelmotive.

Textgrundlage:

Auswahl aus Phaedrus.

Ergänzungstexte:

Auswahl aus Äsop, Luther, La Fontaine, Lessing, Thurber ua.

Querverbindungen:

Deutsch, Griechisch, lebende Fremdsprachen:

Vergleich von Fabelfassungen aus verschiedenen Epochen.

Etwa ab Februar:

III. CICERO, DER MENSCH UND POLITIKER IN DER AUSGEHENDEN REPUBLIK

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen der Persönlichkeit Ciceros.
- Einblick in die Bedeutung der Rhetorik und in ihre Funktion für Information und Manipulation.
- Einblick in das Wirken Ciceros als Redner und Politiker.

Textgrundlage:

Auswahl aus einer Rede Ciceros.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus weiteren Reden Ciceros. Briefe Ciceros.

Livius, frag. lib. CXX: Ciceros Tod ua.

Querverbindungen:

Deutsch, Geschichte und Sozialkunde:

Manipulation durch Sprache.

IV. AUSTRIA ROMANA

Thematische Teillernziele:

- Einblick in Österreichs römische Vergangenheit.
- Kenntnis von Stätten und Denkmälern aus der Zeit der Römer in Österreich.

Kennenlernen lateinischer Inschriften.

Exkursionen und Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung des Themas.

Textgrundlage:

Lateinische Inschriften; Inschriften zur römischen Vergangenheit Österreichs.

Kurze Proben aus der Vita Sancti Severini des Eugipp.

Ergänzungstexte (in Übersetzung):

Stellen aus Livius, Polybios, Velleius Paterculus ua.

Querverbindungen:

Religion, Geschichte und Sozialkunde:

Frühes Christentum in Österreich.

Frühchristliche Stätten und Inschriften in Österreich. Einflüsse römischer Kultur und Zivilisation. Historische Quellen.

Sprachliche Teillernziele für die 5. Klasse:

- Festigung und Erweiterung des Grundwortschatzes.

Latein

- Fähigkeit, das Wörterbuch sachgerecht zu benützen.
- Fähigkeit, wesentliche mikrosyntaktische Erscheinungen der lateinischen Grammatik (zB Partizipialkonstruktionen, Gerundivkonstruktionen, indirekte Rede, Satzgefüge) beim Übersetzen richtig zu erfassen.
- Festigung von Kenntnissen im Bereich der kontrastiven Sprachbetrachtung (zB Artikel, Tempus, Modus, Wortstellung).
- Kennenlernen einiger wichtiger rhetorischer Stilmittel.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen und in sprachrichtiges Deutsch zu übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen einer Originalstelle. Außerdem ist ab der 3. Schularbeit eine einfache Frage zum Textverständnis zu stellen.

Umfang: 80 bis 90 Wörter.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

I. VON THEMEN UND FORMEN RÖMISCHER DICHTUNG BEI OVID UND CATULL

Thematische Teillernziele:

- Kenntnis einiger Themen und Gestalten des Mythos.
- Verständnis für die dichterische Auseinandersetzung mit Problemen des menschlichen Lebens.
- Kenntnis von der Übernahme griechischer Themen und Formen in die römische Dichtung.
- Wissen um das Weiterleben einiger Gestalten, Motive und Formen aus der Dichtung Ovids und Catulls.
- Kenntnis von Leben und Werk Ovids und Catulls.

Textgrundlage:

Auswahl aus Ovid und Catull.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus Sappho, Martial, Carmina Burana, Lyrik des Humanismus ua.

Querverbindungen:

Religion: Altes Testament (zB Schöpfungsgeschichte, Sintflut).

Deutsch, lebende Fremdsprachen, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung:

Weiterleben von Motiven, Gestalten und Formen aus der Dichtung Ovids und Catulls.

Etwa ab Februar:

Zwischen den folgenden Themen II a und II b ist zu wählen:

II a. VOM WERDEN DER RES PUBLICA UND DES IMPERIUM ROMANUM

Thematische Teillernziele:

- Kenntnis wesentlicher Institutionen der res publica sowie sozialer Strukturen und Konflikte.
- Kennenlernen der Eigenart der religio Romana.
- Kennenlernen einiger für das Werden Roms und des imperium Romanum bedeutender Persönlichkeiten und Ereignisse.
- Einblick in die Intention des Werkes sowie in die Kunst der Darstellung bei Livius.
- Kenntnis von der Entwicklung der römischen Geschichtsschreibung.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Textgrundlage:

Auswahl aus Livius.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Vergil, Zwölftafelgesetze ua.

Querverbindungen:

Religion: Gottesbegriff. Kultwesen. Priestertum.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Entwicklung von Staats- und Verfassungsformen. Geschichtsschreibung. Elemente der „res publica" für den Republik-Gedanken (Französische Revolution).

Bildnerische Erziehung: Darstellungen aus Sage und Geschichte der Römer.

II b. KRISE DER REPUBLIK

Thematische Teillernziele:

- Kenntnis wesentlicher Institutionen der res publica sowie sozialer Strukturen und Konflikte in der ausgehenden Republik.
- Kennenlernen wesentlicher Ursachen für den Verfall der römischen Wertordnung.
- Einblick in Wollen und Wirken einiger Politiker dieser Epoche.
- Einblick in Aufbau und Intention des Werkes sowie in die Kunst der Darstellung bei Sallust.
- Kenntnis von der Entwicklung der römischen Geschichtsschreibung.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Textgrundlage:

Auswahl aus Sallusts Bellum Catilinae oder Bellum Iugurthinum.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus Reden Ciceros und aus den Historien des Sallust. Thukydides III, 82-83. Sallustparaphrasen bei Augustinus ua.

Querverbindungen:

Religion: Verfall der Wertordnung.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Problem der Wertordnung. Ursachen gesellschaftlicher Krisen. Das Bild des Revolutionärs in der Geschichte.

Sprachliche Teillernziele für die 6. Klasse:

- Erweiterung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung der Dichtersprache und der Fachausdrücke aus dem Bereich des staatlichen Lebens.
- Fähigkeit, Hexameter, elegische Distichen und Hendekasyllaben zu erkennen und richtig zu lesen.
- Kennenlernen häufig vorkommender Eigenheiten der Dichtersprache.
- Fähigkeit, wichtige Darstellungsmittel der im Lehrplan vorgesehenen Autoren festzustellen und ihre Funktion im Text zu verstehen.
- Erweiterung der Kenntnisse hinsichtlich der Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich.
- Einblick in die Problematik des Verhältnisses von Original und Übersetzung.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen, in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen und zu interpretieren.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Die Schularbeiten umfassen die Übersetzung einer Originalstelle und die Beantwortung einer einfachen Interpretationsfrage.

Umfang:
Prosa: 80 bis 100 Wörter.
Dichtung: 70 bis 90 Wörter.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

I. DIE AUGUSTEISCHE ZEIT

Thematische Teillernziele:

- Einblick in historische Fakten und in die politische Ideologie der Augusteischen Zeit.
- Einblick in Stellung und Funktion der Dichter in ihrer Zeit. 3.Kennenlernen bedeutender Persönlichkeiten im Spiegel der Dichtung (zB Augustus, Maecenas).
- Kennenlernen der Intention und Kunst der Darstellung in Vergils Aeneis.
- Einblick in den menschlich-philosophischen Gehalt der Dichtung des Horaz.
- Kennenlernen der schöpferischen Aneignung griechischer Vorbilder.
- Einblick in die Entwicklung der römischen Dichtung und in das Fortleben und Weiterwirken der augusteischen Klassik.
- Kennenlernen einiger Kunstwerke der augusteischen Architektur und Plastik.

Es wird dem Lehrer freigestellt, auf welchen Dichter und auf welche Teillernziele er das Hauptgewicht legt.

Textgrundlage:

Auswahl aus Vergil und Horaz.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Augustus, Monumentum Ancyranum.

Livius (Aeneas). Ovid, Fasti ua.

Querverbindungen:

Deutsch: Das Epos in der Weltliteratur.

Griechisch: Homer.

Musikerziehung: Themen und Gestalten der Aeneis in der Musik.

Bildnerische Erziehung: Weiterwirken der augusteischen Architektur und Plastik. Themen und Gestalten der augusteischen Dichtung in der bildenden Kunst.

Im Laufe des März:

II. VOM PHILOSOPHISCHEN BEMÜHEN DER ANTIKE UM WELTBILD UND LEBENSORDNUNG

Thematische Teillernziele:

– Einblick in Ansätze und Entwicklungen philosophischen Denkens in der Antike.

– Einblick in die Beschäftigung der antiken Philosophie mit Grundfragen menschlicher Existenz:

a) Philosophie als Hilfe zur Lebensbewältigung

b) Mensch – Kosmos – Gott.

- Kritische Auseinandersetzung mit staatstheoretischen Fragen.
- Kenntnis von Wirken und Bedeutung Ciceros und Senecas als philosophische Schriftsteller.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Textgrundlage:

Auswahl aus den philosophischen Werken Ciceros und Senecas.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus den Vorsokratikern, Platon, Aristoteles, Epikur (Lukrez), Marc Aurel, Laktanz, Augustinus ua.

Latein

Querverbindungen:

Religion: Der Mensch im Spannungsfeld der Werte. Gottesvorstellungen.

Griechisch: Das Ringen der Griechen um Weltanschauung und Weltbild.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Staatstheorien. Vergleich mit der Österreichischen Bundesverfassung.

Psychologie und Philosophie.

Sprachliche Teillernziele für die 7. Klasse:

- Sicherung der Kenntnisse über den Hexameter.
- Kennenlernen einiger Strophenformen in den Gedichten des Horaz.
- Erweiterung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung der Dichtersprache und philosophischer Fachausdrücke.
- Einsicht in die Problematik des Übersetzens hinsichtlich Wortinhalt und Wortfolge.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen, in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen und zu interpretieren.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; im zweiten Semester eine zweistündige.

Die Schularbeiten umfassen Übersetzung und Interpretation eines vorgelegten Textes.

Die Verwendung des Wörterbuches kann gestattet werden, bei der zweistündigen Schularbeit ist sie zu gestatten.

Umfang:

einstündig:	Prosa: 80 bis 100 Wörter. Dichtung: 70 bis 90 Wörter.
zweistündig:	Prosa: 115 bis 130 Wörter. Dichtung: 100 bis 120 Wörter.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

I. DIE KAISERZEIT IM SPIEGEL DER SCHRIFTEN DES TACITUS UND DES JÜNGEREN PLINIUS

Thematische Teillernziele:

- Einblick in die Darstellungsweisen des Tacitus und des Plinius:
  a) Stilistische Gestaltung
  b) Kunst der Charakterzeichnung bei Tacitus
  c) Plinius als Berichterstatter
  d) Plinius als Vertreter der römischen Briefliteratur.
- Einsicht in das Spannungsverhältnis von Freiheit und Staatsmacht.
- Kenntnis der Auseinandersetzung der Römer mit den Germanen und anderen Völkern.
- Kennenlernen der Problematik „Rom und die Christen":
  a) Die soziale und politische Situation
  b) Die religiöse Umwelt
  c) Verhalten der Staatsmacht gegenüber den Christen.
- Kennenlernen der Auffassung des Tacitus von Aufgaben und Problemen der Geschichtsschreibung.
- Kenntnis von Leben und Werk des Tacitus und Plinius.

Es wird dem Lehrer freigestellt, auf welchen der beiden Autoren und auf welche Teillernziele er das Hauptgewicht legt. Auf jeden Fall ist das thematische Teillernziel 4 (Rom und die Christen) zu behandeln.

Textgrundlage:

Auswahl aus Tacitus und Plinius.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung): Caesar („Germanenkapitel"), Sueton; zu „Rom und die Christen": Vergil (4. Ecloge), Märtyrerakte, Laktanz, Tertullian, 3. Relatio des Symmachus ua.

Querverbindungen:

Religion: Der römische Staat und das Christentum. Das Werden der jungen Kirche.

Deutsch, lebende Fremdsprachen: Aussagen zum Problem Imperialismus. Spannungsverhältnis Freiheit – Staatsmacht.

Geschichte und Sozialkunde: Imperialismus. Absolutismus. Objektivität der Geschichtsschreibung. Der römische Staat und das junge Christentum.

Politische Bildung: Der Absolutismus und seine Auswirkungen auf das Verhalten des einzelnen. Das Problem der Toleranz.

Bildnerische Erziehung: Frühchristliche Kunst.

Etwa ab Jänner:

Zwischen den folgenden Themen II a und II b ist zu wählen:

II a. AUGUSTINUS ALS REPRÄSENTANT EINER ZEIT DES UMBRUCHS

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen seines persönlichen Weges zum Christentum.
- Einsicht in seine Auseinandersetzung mit den geistigen Grundlagen der römischen Welt.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Schriften des Augustinus.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Cicero, Neues Testament, Tertullian, Prudentius ua.

Querverbindungen:

Religion, Psychologie und Philosophie: Augustinus.

Psychologie und Philosophie.

II b. RÖMISCHES RECHT

Thematische Teillernziele:

- Einblick in einige Grundbegriffe des römischen Rechts.
- Kennenlernen einiger Beispiele aus der römischen Rechtspraxis.
- Kennenlernen einiger wichtiger heute noch gebräuchlicher römischer Rechtsregeln.
- Einblick in das Weiterwirken des römischen Rechts.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Institutionen des Gaius und dem Corpus Iuris Civilis sowie Proben aus den Zwölftafelgesetzen.

AUS DER WELT DER RÖMER UND IHREM FORTWIRKEN

Dem Lehrer wird es freigestellt, zum Abschluß der 8. Klasse aus den folgenden Themen zu wählen:

1. RÖMISCHE GESCHICHTSSCHREIBUNG

Textgrundlage:

Auswahl aus Werken römischer Historiker.

2. RÖMISCHE REDEKUNST

Textgrundlage:

Auswahl aus Reden Ciceros.

3. RÖMISCHE PHILOSOPHIE

Textgrundlage:

Auswahl aus Schriften Ciceros und/oder Senecas.

4. AUS RÖMISCHER DICHTUNG

Textgrundlage:

Auswahl aus Werken römischer Dichter.

5. WEITERWIRKEN VON KULTUR UND SPRACHE DER RÖMER BIS ZUR NEUZEIT

Textgrundlage:

Proben aus dem mittel- und neulateinischen Schrifttum.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen: Christliche Literatur, Bekenntnisliteratur.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Rechtskunde.

Musikerziehung: Liturgische Texte.

Bildnerische Erziehung: Kunst der Renaissance und des Barock.

Sprachliche Teillernziele für die 8. Klasse:

- Festigung und Erweiterung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung der Werke des Tacitus, des Plinius und der christlichen Literatur bzw. der römischen Rechtssprache.
- Verständnis für die sprachlich-stilistischen Besonderheiten in den Werken des Tacitus und des Plinius.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen, in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen und zu interpretieren.

Schriftliche Arbeiten:

Latein, Griech

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Drei Schularbeiten, im ersten Semester zwei zweistündige, im zweiten Semester eine dreistündige.

Die Schularbeiten umfassen Übersetzung und Interpretation eines vorgelegten Textes.

Die Verwendung des Wörterbuches ist bei allen Schularbeiten zu gestatten.

Umfang:
zweistündig: 115 bis 130 Wörter
dreistündig: 150 bis 170 Wörter.

Didaktische Grundsätze:

Wie für die 3. und 4. Klasse, mit folgenden Ergänzungen:

zu **I.** Planung und Vorbereitung:

1. Jahresplanung:

Bei der Planung des Lektüreunterrichts sollen die Textstellen nach folgenden Gesichtspunkten unter Berücksichtigung des Interesses und Niveaus der Schüler ausgewählt werden:

- nach dem Wert zur Erreichung der fachspezifischen Bildungsziele und der thematischen Teillernziele,
- im Hinblick auf fachübergreifende Bildungsziele,
- nach der Möglichkeit, aktuelle Bezüge herzustellen.

Das Fortwirken und die Rezeption der antiken Kultur (besonders der lateinischen Literatur) sind als Unterrichtsprinzip zu berücksichtigen.

zu **II.** Motivation:

Anknüpfen an sprachlich Bekanntes (zB wissenschaftliche Termini).

Hinweise auf die Bedeutung der Kultur der Antike und der lateinischen Sprache bis zur Gegenwart (zB Hilfe für das Erlernen von weiteren Fremdsprachen; kulturelle, wissenschaftliche, technische Leistungen der Römer; Rolle des Latein in den verschiedenen Bereichen europäischer Kultur). Anknüpfen an archäologische Interessen.

Begründung der vom Lehrplan vorgegebenen Zielsetzungen und der Auswahl der Textstellen.

Bei der Auswahl, wenn möglich, Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der Schüler.

Anknüpfen an bekannte Werke der verschiedenen Kunstgattungen. Ausgehen von aktuellen Anlässen (zB gesellschaftspolitische Vorgänge; soziale Probleme; Theateraufführungen; Ausstellungen; Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen).

Audio-visuelle Unterrichtsmittel und gegebenenfalls computerunterstützter Unterricht sollen herangezogen werden.

Wecken der Wißbegierde des Schülers und seiner Freude am Entdecken von Neuem (zB selbständiges Entdecken von Leitmotiven, Textstrukturen, Interpretationsgesichtspunkten).

zu **III.** Formen des Lehrens und Lernens:

Lesen:

Betonungsgerechtes Lesen unter Berücksichtigung der syntaktischen Zusammenhänge.

Sinnerfassendes Lesen.

Erwerbung und Sicherung des Wortschatzes

- durch schriftliches Festhalten neu vorkommender Wörter und Phrasen, zB in einem Vokabelheft,
- durch Auswendiglernen von Sätzen und kurzen Texten,
- durch Hinweis auf moderne Sprachen und indogermanische Wortverwandtschaften.

Grammatik:

Festigung und Erweiterung der Grammatikkenntnisse auch während der Lektüre, soweit dies zum Übersetzen des gebotenen Textes notwendig ist.

Einführung in die Benützung des Wörterbuches:

Kennenlernen der Abkürzungen, Herausfinden der entsprechenden Bedeutung, richtiges Verwenden der zitierten Stellen.

Übersetzung:

f) stilistische Erscheinungen und ihre Funktionen

g) Besonderheiten der Dichtersprache.

Bei der Erarbeitung der Texte ist auch die **kursorische Lektüre** anzuwenden.

Die kursorische Lektüre ist durch zügiges Übersetzen größerer Textzusammenhänge ohne näheres Eingehen auf besondere sprachliche Einzelheiten gekennzeichnet, wobei eine starke Führung durch den Lehrer notwendig ist. Um die Selbsttätigkeit der Schüler zu fördern, kann kursorische Lektüre auch durch Aufteilung der Texte auf einzelne Schüler oder Schülergruppen in häuslicher Arbeit vorbereitet werden.

Interpretation:

Erweiterung und Zusammenfassung des Sachwissens bei der Lektüre (zB durch Verwendung geeigneten Anschauungsmaterials, Schülerreferate).

Finden treffender Überschriften.

Für die Interpretationsarbeit im Lektüreunterricht können folgende Gesichtspunkte in Betracht kommen:

- Darstellung des Inhalts.
- Erkennen und Erklären der im Text behandelten Probleme.
- Analyse des Aufbaus.
- Erkennen der formalen Gestaltung des Textes und ihrer Funktion (zB Stilmittel, Versmaß).
- Erkennen der sprachlichen Mittel, die der Autor einsetzt, um eine bestimmte Wirkung auf den Adressaten zu erreichen.
- Zuordnung des Textes zu einem bestimmten Autor bzw. Genus auf Grund charakteristischer Merkmale.
- Vergleich von Texten nach inhaltlichen und formalen Aspekten.
- Erfassen von historischen und kulturellen Zusammenhängen.
- Finden von Bezügen zur Gegenwart.
- Herstellen von Querverbindungen.
- Persönliche Stellungnahme.

Verwendung von Übersetzungen

Die Verwendung von Übersetzungen empfiehlt sich,

- um den Sinnzusammenhang zwischen ausgewählten Textstellen eines Werkes herzustellen,
- um eine allgemeine Orientierung über das Werk eines Autors zu erhalten,
- um Aufbau und Einheit eines Werkes vor Augen zu führen,
- um durch Proben aus anderen Werken desselben Autors das Gesamtanliegen darzustellen,
- um durch Lesen von Ergänzungstexten die Behandlung eines Themas zu vervollständigen,
- um den Schülern – besonders bei der Dichterlektüre – die Bedeutung des Originals und die Problematik jeder Übersetzung bewußt zu machen (fallweise durch Vorlage verschiedener Übersetzungen) und
- um zur späteren Lektüre lateinischer Texte, auch mit Hilfe zweisprachiger Ausgaben, hinzuführen.

Ergänzungstexte

Ergänzungstexte können zusätzlich im Original oder in Übersetzung im Unterricht behan-

delt werden. Sie stellen Möglichkeiten dar, ein Thema intensiver und umfassender darzustellen; insbesondere dienen sie dazu, Zusatzinformationen für das Weiterwirken des Themas zu bieten.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen:

In Betracht kommen: Besuch von archäologischen Ausgrabungsstätten, Ausstellungen, Museen, Antikensammlungen, Bibliotheken, Rezitationsabenden. Schultheater.

Fächerübergreifender Unterricht:

Bezugnahme auf in anderen Unterrichtsgegenständen bereits erarbeitete Lerninhalte (Kontaktnahme mit den zuständigen Fachprofessoren). Gemeinsame Gestaltung von Unterrichtsstunden durch mehrere Lehrer zur Behandlung fächerübergreifender Themen.

Projektunterricht.

zu **IV. Häusliches Studium**

Das Herausschreiben von Vokabeln ohne gleichzeitiges Übersetzen ist als Aufgabe nicht zu fordern.

Einüben in die Benützung des Wörterbuchs.

Wiederholung von Übersetzung und Interpretation des in der Schule erarbeiteten Textes.

Übersetzung von neuen Textstellen und Versuch einfacher Interpretationen (beides fallweise schriftlich). Bei der Aufgabenstellung führen erklärende Angaben sowie Leit- und Zusatzfragen zu gezielterem Arbeiten.

Vorbereitung kursorischer Lektüre in häuslicher Arbeit durch Aufteilung auf einzelne Schüler oder Schülergruppen.

Sammeln von Informationen durch selbständiges und sachgerechtes Verwenden von Lexika, Inhaltsverzeichnissen, Indizes, Registern, Bildmaterial usw.

Erarbeitung von Referaten durch Schüler auf Grund vorgegebener Literatur.

zu **V. Sozialformen des Lehrens und Lernens**

Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler zB durch Erstellen von Referaten.

Gemeinsamer Unterricht durch zwei oder mehrere Lehrer zu einem Thema.

zu **VI. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages**

Sicherung des Lernertrages:

- Wiederholung des in der vorhergehenden Stunde erarbeiteten Lehrstoffes anhand des Textes.
- Zusammenfassen von Stoffeinheiten (Inhalt, Interpretation, größere Zusammenhänge).

Kontrolle der Lehrarbeit:

Der Lehrer soll überprüfen,

- ob die Auswahl der Lerninhalte innerhalb der vom Lehrplan gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Klasse angemessen war,
- wieweit die Interpretation zum besseren Verständnis des gelesenen Textes beigetragen hat,
- wieweit das ästhetische Empfindungsvermögen der Schüler geweckt bzw. gefördert worden ist.

Kontrolle der Lernarbeit:

- Wiederholung der in der vorhergehenden Stunde erarbeiteten Lerninhalte (zB Übersetzung, Interpretation).
- Kontrollfragen zur Überprüfung der Vokabel- und Grammatikkenntnisse anhand des Textes.
- Gezielte Fragen zur Überprüfung des Verständnisses, besonders bei Lektüre und Interpretation.
- Kontrolle der schriftlichen Aufzeichnungen der Schüler (zB Vokabelheft); Hausübungen sind in geeigneter Form zu korrigieren.

Im **Anfangsunterricht** ist besonders Wert auf Vokabelkenntnisse sowie auf die Beherrschung der Formenlehre und der wesentlichen syntaktischen Erscheinungen zu legen.

Bei der **Übersetzung von Originalstellen** ist die Sinnerfassung besonders zu berücksichtigen.

Von allem Anfang an ist auf eine gute sprachliche Gestaltung der Übersetzung Wert zu legen.

Bei der **Interpretation** ist auf die sachliche Richtigkeit, auf das Einfühlungsvermögen und auf das Verständnis des Schülers zu achten.

LATEIN

(am Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Latein soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten.

Die Unterrichtsarbeit in Latein hat

1. die Vermittlung jener Kenntnisse und Fertigkeiten zum Ziel, die den Schülern durch das Verfügen

- über einen angemessenen Wortschatz
- über ausreichende Grammatikkenntnisse
- über ausreichende Sachkenntnisse die Voraussetzung bieten,
- sprachlich leichte Texte – vorwiegend Prosatexte – lateinischer Autoren
- lesen und verstehen,
- in ein sprachlich und stilistisch korrektes Deutsch übertragen
- in einfacher Weise interpretieren zu können.

2. Die Schüler sollen im notwendigen Ausmaß Strukturen der lateinischen Sprache

- sowohl im Einzelsatz
- wie im Textzusammenhang kennenlernen.

3. Durch das Übersetzen sollen Sprachkompetenz und Ausdrucksvermögen der Schüler in der Muttersprache gefördert werden.

4. Lektüre und Interpretation lateinischer Texte sollen die Schüler befähigen,

- zu ihren inhaltlichen Aussagen und
- in angemessener Weise zu ihrer sprachlich-künstlerischen Gestaltung Zugang zu finden und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

5. Durch die verstandes- und erlebnismäßige Beschäftigung mit einigen bedeutsamen Inhalten und Formen der lateinischen Literatur sollen die Schüler

- Kenntnis von ausgewählten Bereichen des kulturellen und staatlichen Lebens der Römer erwerben,
- Einblick in Zusammenhänge der römischen mit der griechischen Kultur sowie
- in die Auseinandersetzung Roms mit dem Christentum gewinnen,
- mit Grundfragen und Deutungen menschlicher Existenz in der Antike konfrontiert werden
- sich mit deren zeitunabhängiger Bedeutung im Zusammenhang mit der Sinnfindung des eigenen Lebens auseinandersetzen.

6. Auf diese Weise sollen die Schüler

- die grundlegende Bedeutung Roms für Europa und unsere Zeit in einigen wichtigen Bereichen verstehen lernen
- so angeregt werden, sich auch im späteren Leben mit dem Sprach- und Kulturgut der Antike zu beschäftigen.

7. Die gesamte Unterrichtsarbeit in Latein soll die Schüler auch zu folgenden **fachübergreifenden** Zielen hinführen:

- Kennenlernen und Anwenden einfacher Methoden der Texterschließung
- Verständnisbereitschaft und Kritikfähigkeit gegenüber den Inhalten von Texten
- Einblick in Möglichkeiten der Wirkung und Beeinflussung durch Mittel der Sprache und Textgestaltung
- Fähigkeit, Fakten, Leistungen und Probleme der Antike mit den Lerninhalten und Bildungszielen anderer Unterrichtsgegenstände in Verbindung zu setzen.

8. Der Unterricht in Latein soll in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen beitragen,

- die Erlebnisfähigkeit und Kreativität der Schüler zu entwickeln,
- ihr Verständnis für geistige Zusammenhänge und Entwicklungen zu wecken,
- sie zu einer auf Sachkenntnis beruhenden eigenständigen und kritischen Einstellung,
- aber auch zu einer toleranten Haltung zu führen
- in den Schülern die Bereitschaft zur Verantwortung gegenüber sich selbst sowie gegenüber Gesellschaft und Staat zu fördern.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

ANFANGSUNTERRICHT

Sprachliche Teillernziele:

- Kenntnis der wichtigsten Grundtatsachen der lateinischen Formen- und Satzlehre:

Formenlehre:

Alle Deklinationen der Substantiva.

Alle Deklinationen der Adjektiva.

Steigerung der Adjektiva.

Bildung und Steigerung der Adverbia.

Die häufigsten Pronomina.

Konjugation des Verbums, ausgenommen: alle Konjunktive, Formen auf -urus, Gerundium, Gerundivum und Supinum (*allenfalls:* velle, nolle, malle, ire, ferre und fieri).

Satzlehre:

Die wichtigsten Präpositionen.

Die wichtigsten Funktionen der einzelnen Casus und Tempora.

Einfache Hauptsätze im Indikativ.

Die häufigsten indikativischen Gliedsätze.

Relativer Anschluß.

Partizipialkonstruktionen: Participium coniunctum.

Ablativus absolutus.

Infinitivkonstruktionen: N.C.I., A.C.I.

- Aneignung von Wörtern und Redewendungen, die für die Schriftstellerlektüre notwendig sind (Grundwortschatz).
- Fähigkeit, lateinische Wörter betonungsgerecht auszusprechen.
- Einblick in die Möglichkeiten lateinischer Wortbildung.
- Einblick in die sprachliche und kulturelle Herkunft von lateinischen Lehnwörtern im Deutschen und den anderen erlernten Sprachen.
- Verstehen gebräuchlicher lateinischer Fremdwörter und Fachausdrücke.
- Fähigkeit, einfache Einsetz-, Treff- und Umformungsaufgaben richtig auszuführen.
- Vertrautheit mit der Eigenheit des lateinischen Satzbaus.
- Kennenlernen bestimmter Übersetzungstechniken.
- Beschäftigung mit Erscheinungen der kontrastiven Sprachbetrachtung: zB Artikel, Tempus, Modus, Wortstellung.

- Fähigkeit, lateinische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff sinngemäß zu lesen sowie in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen.

Inhaltliche Teillernziele:

- Kennenlernen von Gestalten und Ereignissen aus antiker Sagenwelt und Geschichte.
- Einblick in Leben und Kultur der Griechen und Römer.
- Kennenlernen lateinischer Sprichwörter, Sentenzen und Zitate in Prosa und Versform.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche; darin können auch in geringem Maß Einsetz-, Treff- und Umformungsaufgaben eingeschlossen sein.

Umfang: 50 bis 70 Wörter.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

ANFANGSUNTERRICHT

Sprachliche Teillernziele:

- Festigung und Erweiterung der Grundkenntnisse aus Formen- und Satzlehre:

Formenlehre:

Ergänzung der Pronomina.

Verbum: Alle Konjunktivformen;

Gerundium, Gerundivum, Formen auf -urus. velle, nolle, malle, ferre, ire, fieri (falls noch nicht in der 5. Klasse durchgenommen).

Satzlehre:

Ergänzung der Präpositionen.

Weitere Funktionen der lateinischen Casus.

Zusammenfassung der Bedeutung der lateinischen Tempora.

Weitere Gliedsätze im Indikativ.

Konjunktiv im Hauptsatz.

Verwendung des Konjunktivs im Gliedsatz.

Consecutio temporum.

Verwendung des Gerundiums und Gerundivums.

Verwendung der Formen auf -urus.

- Festigung und Erweiterung des Grundwortschatzes.
- Sicherheit im Erkennen lateinischer Formen.
- Einblick in die sprachliche und kulturelle Herkunft von Lehnwörtern.
- Erweiterte Kenntnis gebräuchlicher lateinischer Fremdwörter und Fachausdrücke.
- Fähigkeit, einfache Einsetz-, Treff- und Umformungsaufgaben richtig auszuführen.
- Erweiterung der Kenntnisse für die kontrastive Sprachbetrachtung.

- Fähigkeit, lateinische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff sinngemäß zu lesen sowie in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen.

Inhaltliche Teillernziele:

- Kennenlernen von Gestalten und Ereignissen aus antiker Sagenwelt und Geschichte.
- Einblick in Leben und Kultur der Griechen und Römer.
- Kennenlernen lateinischer Sprichwörter, Sentenzen und Zitate in Prosa und Versform.
- Einblick in das Thema „Die Römer in Österreich".

Als Abschluß des Anfangsunterrichts sind zu den vorliegenden inhaltlichen Teillernzielen leichte LATEINISCHE ORIGINALTEXTE (auch in vereinfachter Form) heranzuziehen:

Textgrundlage:

Texte von Hygin, Gellius, Cornelius Nepos sowie Fabeln des Phaedrus.

Sprachliche Teillernziele:

- Erweiterung und Vertiefung der Kenntnis grammatikalischer Erscheinungen.
- Steigerung der Übersetzungsfähigkeit.
- Fähigkeit, das Wörterbuch sachgerecht zu benützen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche; darin können auch in geringem Maß Einsetz-, Treff- und Umformungsaufgaben eingeschlossen sein.

Umfang: 60 bis 80 Wörter.

7. Klasse (3 Wochenstunden)

Zwischen den folgenden Themen I a und I b ist zu wählen:

I a. CAESAR

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen der historischen Bedeutung Caesars.
- Kenntnis von der Ausdehnung des römischen Macht- und Kulturbereichs.
- Einblick in die politischen Methoden einer Weltmacht.
- Einblick in Leben und Werk Caesars.

Textgrundlage:

Auswahl aus Caesars Commentarii de bello Gallico.

Ergänzungstexte (in Übersetzung):

Cicero, Oratio de provinciis consularibus.

Sueton, Vita Caesaris ua.

Querverbindungen:

Deutsch: Bert Brecht: Die Geschäfte des Herrn Julius Cäsar. Fragen eines lesenden Arbeiters.

Englisch: Shakespeare: Julius Cäsar. Thornton Wilder: The Ides of March.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Wandel von Herrschaftstrukturen. Tendenzen des Imperialismus.

I b. CICERO, DER REDNER UND POLITIKER

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen der politischen Situation am Ende der Republik.
- Einblick in das Wirken Ciceros als Redner und Politiker.
- Einsicht in die Bedeutung der Rhetorik und in ihre Funktion für Information und Manipulation.

Textgrundlage:

Auswahl aus einer Rede Ciceros.

Ergänzungstexte (vor allem in Übersetzung):

Proben aus weiteren Reden Ciceros ua.

Querverbindungen:

Deutsch: Manipulation durch Sprache.

Psychologie und Philosophie: Beeinflussung der Meinungsbildung.

Etwa ab Jänner:

Zwischen den folgenden Themen II a und II b ist zu wählen:

II a. VON THEMEN UND FORMEN RÖMISCHER DICHTUNG

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen einiger Formen und Aussageweisen römischer Dichtung.
- Kenntnis einiger Motive und Gestalten des Mythos.
- Verständnis für die dichterische Auseinandersetzung mit Problemen des menschlichen Lebens.
- Einblick in das Fortwirken von Themen römischer Dichtung.
- Kennenlernen der Stellung Catulls und Ovids in der römischen Dichtung.

Textgrundlage:

Auswahl aus Ovid und Catull.

Im Mittelpunkt steht die Lektüre von Ovid.

Ergänzungstexte (vor allem in Übersetzung):

Proben aus Vergil und Horaz; Carmina Burana ua.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen; Musikerziehung, Bildnerische Erziehung: Weiterleben von Motiven, Gestalten und Formen der römischen Dichtung.

II b. KRISE DER REPUBLIK

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen wesentlicher Ursachen für den Verfall der römischen Wertordnung.
- Kenntnis staatlicher und gesellschaftlicher Krisen in der ausgehenden Republik.
- Einblick in Wollen und Wirken einiger Politiker dieser Epoche.
- Einblick in Aufbau und Intention des Bellum Catilinae oder des Bellum Iugurthinum.

Textgrundlage:

Auswahl aus Sallusts Bellum Catilinae oder Bellum Iugurthinum.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus Ciceros Reden ua.

Querverbindungen:

Religion, Psychologie und Philosophie: Verfall der Wertordnung.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Ursachen gesellschaftlicher Krisen. Das Bild des Revolutionärs in der Geschichte.

III. AUSTRIA ROMANA

Thematische Teillernziele:

- Einblick in Österreichs römische Vergangenheit.
- Kenntnis von Stätten und Denkmälern aus der Zeit der Römer in Österreich.
- Kennenlernen lateinischer Inschriften.

Exkursionen und Lehrausgänge sollen zur Veranschaulichung des Themas durchgeführt werden.

Textgrundlage:

Lateinische Inschriften. Inschriften zur römischen Vergangenheit Österreichs.

Ergänzungstexte (in Übersetzung):

Auswahl aus Eugipps Vita Sancti Severini.

Proben aus Livius ua.

Querverbindungen:

Religion: Frühes Christentum in Österreich. Frühchristliche Stätten und Inschriften in Österreich.

Geschichte und Sozialkunde: Einflüsse römischer Kultur und Zivilisation. Historische Quellen.

Sprachliche Teillernziele für die 7. Klasse:

- Erweiterung des Wortschatzes unter Berücksichtigung der Dichtersprache bei Wahl des Themas „Von Themen und Formen römischer Dichtung".

- Festigung und Erweiterung der Fähigkeit, einige wesentliche mikrosyntaktische Erscheinungen der lateinischen Grammatik (zB Partizipialkonstruktionen, Gerundivkonstruktionen, Satzgefüge, Sperrstellung) beim Übersetzen richtig zu erfassen.
- Fähigkeit, Hexameter und elegische Distichen, gegebenenfalls auch Hendekasyllaben richtig zu lesen (bei Wahl des Themas „Von Themen und Formen römischer Dichtung"). – Kennenlernen einiger wichtiger rhetorischer Stilmittel und sprachlicher Besonderheiten.
- Erweiterung der Kenntnisse hinsichtlich der Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich.
- Einblick in die Problematik des Verhältnisses von Original und Übersetzung.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen, in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen und in einfacher Weise zu interpretieren.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; im zweiten Semester eine zweistündige.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche.

Außerdem ist eine einfache Interpretationsfrage zu stellen.

Ab Beginn des zweiten Semesters ist die Verwendung des Wörterbuches zu gestatten.

Umfang:

einstündig: Prosa: 70 bis 90 Wörter.
Dichtung: 70 bis 80 Wörter.
zweistündig: Prosa: 100 bis 115 Wörter.
Dichtung: 90 bis 100 Wörter.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

I. VOM PHILOSOPHISCHEN BEMÜHEN DER ANTIKE UM WELTBILD UND LEBENSORDNUNG

Thematische Teillernziele:

- Kennenlernen einiger Entwicklungen der Philosophie in der Antike.
- Kennenlernen einiger Texte Ciceros zur antiken Staatsphilosophie.
- Einblick in die Beschäftigung der antiken Philosophie mit Grundfragen menschlicher Existenz.
- Kenntnis von Leben und Werk Ciceros und/oder Senecas.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Textgrundlage:

Auswahl aus den philosophischen Werken Ciceros und/oder Senecas.

Ergänzungstexte (in Übersetzung):

Proben einiger leicht verständlicher Texte griechischer Philosophie ua.

Querverbindungen:

Religion: Der Mensch im Spannungsfeld der Werte. Gottesvorstellung.

Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung: Staatstheorien. Vergleich mit der Österreichischen Bundesverfassung.

Psychologie und Philosophie: Ansätze und Entwicklungen philosophischen Denkens. Ethik.

II. DIE KAISERZEIT IM SPIEGEL DER BRIEFE DES JÜNGEREN PLINIUS

Thematische Teillernziele:

- Einblick in die soziale und politische Situation .
- Kennenlernen der Problematik „Rom und die Christen":
  a) Einblick in das Spannungsverhältnis zwischen dem römischen Staat und dem Christentum.
  b) Einblick in die geistige Auseinandersetzung zwischen Heidentum und Christentum.
- Einblick in Lebensweise und Interessen eines gebildeten Römers.
- Kennenlernen des Plinius als Berichterstatter und Erzähler von Geschichten.
- Kenntnis von Leben und Werk des jüngeren Plinius.

Aus diesen thematischen Teillernzielen kann eine Auswahl getroffen werden. Das Teillernziel „Rom und die Christen" ist aber auf jeden Fall zu behandeln.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Briefen des jüngeren Plinius.

Ergänzungstexte zum Thema „Rom und die Christen" (auch in Übersetzung):

Tacitus, Annalen XV 44, Märtyrerakten, Laktanz ua.

Querverbindungen:

Religion: Der römische Staat und das Christentum.

Deutsch: Textarten Brief, Feuilleton und Essay.

Geschichte und Sozialkunde: Der römische Staat und das junge Christentum.

Politische Bildung, Psychologie und Philosophie: Problem der Toleranz.

Bildnerische Erziehung: Frühchristliche Kunst.

Etwa ab März:

AUS DER WELT DER RÖMER UND IHREM FORTWIRKEN

Es ist dem Lehrer freigestellt, zum Abschluß der 8. Klasse aus den folgenden Themen zu wählen:

1. RÖMISCHES RECHT

Thematische Teillernziele:

- Einblick in einige Grundbegriffe des römischen Rechts.
- Kennenlernen einiger Beispiele aus der römischen Rechtspraxis.
- Kennenlernen einiger wichtiger heute noch gebräuchlicher römischer Rechtsregeln.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Institutionen des Gaius und aus dem Corpus Iuris Civilis sowie Proben aus den Zwölftafelgesetzen.

2. RÖMISCHE GESCHICHTSSCHREIBUNG

Textgrundlage:

Auswahl aus Caesar und/oder Sallust.

3. RÖMISCHE REDEKUNST

Textgrundlage:

Auswahl aus Reden Ciceros.

4. RÖMISCHE PHILOSOPHIE

Textgrundlage:

Auswahl aus Schriften Ciceros und/oder Senecas.

5. AUS RÖMISCHER DICHTUNG

Textgrundlage:

Auswahl aus Werken römischer Dichter.

6. WEITERLEBEN LATEINISCHER SPRACHE UND KULTUR IN MITTELALTER UND NEUZEIT

Textgrundlage:

Proben aus dem mittel- und neulateinischen Schrifttum (gegebenenfalls naturwissenschaftliche Texte).

Sprachliche Teillernziele für die 8. Klasse:

- Festigung und Erweiterung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung philosophischer Fachausdrücke.
- Kennenlernen sprachlich-stilistischer Eigenheiten in den Werken des Plinius und des Seneca.
- Erweiterung der Kenntnisse hinsichtlich der Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich.
- Fähigkeit, die zur Erfüllung der thematischen Teillernziele gewählten Texte sinngemäß zu lesen, in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen und in einfacher Weise zu interpretieren.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Drei Schularbeiten, im ersten Semester zwei zweistündige, im zweiten Semester eine dreistündige.

Die Schularbeiten umfassen Übersetzung und einfache Interpretation eines vorgelegten Textes.

Die Verwendung des Wörterbuchs ist bei allen Schularbeiten zu gestatten.

Umfang:
zweistündig: 110 bis 120 Wörter.
dreistündig: 130 bis 150 Wörter.

Didaktische Grundsätze:

Beim Erlernen der lateinischen Sprache im vierjährigen Lateinlehrgang muß in besonderer Weise auf die Lernökonomie Rücksicht genommen werden.

Sowohl Wortschatz wie Formen- und Satzlehre sind nach Häufigkeit und Wichtigkeit ihres Vorkommens in der späteren Originallektüre auszuwählen, zu üben und zu festigen. Diese Lerninhalte sind nicht als isolierte Einzelerscheinungen, sondern in funktionalen Zusammenhängen zu behandeln.

Selten vorkommende sprachliche Erscheinungen bleiben der Erklärung im Rahmen der Originallektüre vorbehalten.

Schon im Anfangsunterricht hat allmählich der Aufbau eines entsprechenden Sachwissens über die römische und griechische Antike (Geschichte, Kultur, Sagenwelt, Alltagsleben) ausgehend von lateinischen Texten zu erfolgen.

Im Anfangsunterricht ist auch auf die spätere Interpretationsarbeit hinzuführen, wobei Verständnis für Inhalt und Sinn zu wecken ist.

Beim Übersetzen einer zusammenhängenden Stelle ist die Einsicht in die Bedeutung des Kontextes zu schulen.

Vom Beginn des Lateinunterrichts an sind alle Möglichkeiten zu nützen, Verbindungen zu Deutsch und den lebenden Fremdsprachen herzustellen und auf Fremd- und Lehnwörter lateinischen Ursprungs hinzuweisen.

I. Planung und Vorbereitung

1. Jahresplanung

Der Lehrer hat bei der Jahresplanung die tatsächlich zur Verfügung stehende Stundenzahl zu berücksichtigen und dementsprechend die Lerninhalte aufzuteilen.

Im Anfangsunterricht ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Einübung und systematische Zusammenfassung der Formen- und Satzlehre genügend Zeit eingeplant wird.

Bei der Planung des Lektüreunterrichts sollen die Textstellen nach folgenden Gesichtspunkten unter Berücksichtigung des Interesses und Niveaus der Schüler ausgewählt werden:

- nach dem Wert für die Erreichung der fachspezifischen Bildungsziele und der thematischen Teillernziele,
- im Hinblick auf fachübergreifende Bildungsziele,
- nach der Möglichkeit, aktuelle Bezüge herzustellen.

Das Fortwirken und die Rezeption der antiken Kultur (besonders der lateinischen Literatur) sind als Unterrichtsprinzip zu berücksichtigen.

2. Planung von Unterrichtseinheiten

Im Anschluß an die Jahresplanung hat der Lehrer die Aufteilung der Lerninhalte in Unterrichtseinheiten vorzunehmen. Dabei ist auf eine sinnvolle zeitliche Abfolge dieser Unterrichtssequenzen sowie auf die sinngemäße Gestaltung der einzelnen Sequenz zu achten, die sich über eine oder mehrere Stunden erstrecken kann.

3. Vorbereitung auf die einzelne Stunde

Der Lehrer hat Überlegungen hinsichtlich folgender Aspekte anzustellen:

a) zeitlicher Ablauf der Stunde,
b) Anknüpfen an die vorhergehende Stunde,
c) die Stunde als geschlossenes Ganzes,
d) Inhalt des Textes,
e) mögliche Schwierigkeiten der Lerninhalte,
f) angemessene Methoden für die Erarbeitung der Lerninhalte,
g) Motivierung und Aktivierung der Schüler (zB Fragestellung, Gruppenarbeit),
h) Bereitstellen von Übungsmaterial (zB Übungssätze, Trefformen),
i) Bereitstellen von Arbeitsmitteln (zB Overheadfolien, Übersichtstabellen),
j) Bereitstellen von Anschauungsmaterial,
k) Aufbau eines entsprechenden Sachwissens,
l) Sicherung des Unterrichtsertrages (zB Wiederholung, Zusammenfassung, Gestaltung und Umfang der Hausübung).

Um die entsprechende Planung für die nächste Stunde treffen zu können, sind Überlegungen über den Verlauf der vorangegangenen Unterrichtsstunde („Nachbereitung") notwendig.

II. Motivation

Zur Motivation des Schülers bieten sich ua. als Möglichkeiten an:

- Anknüpfen an sprachlich Bekanntes (zB lateinische Vornamen, Fremdwörter, Lehnwörter, wissenschaftliche Termini, Hinweis auf moderne Fremdsprachen).
- Hinweise auf die Bedeutung der Kultur der Antike und der lateinischen Sprache bis zur Gegenwart (zB Hilfe für das Erlernen von weiteren Fremdsprachen; kulturelle, wissenschaftliche, technische Leistungen der Römer; Rolle des Latein in den verschiedenen Bereichen europäischer Kultur).
- Anknüpfen an archäologische Interessen.
- Begründung der vom Lehrplan vorgegebenen Zielsetzungen und der Auswahl der Textstellen. Bei der Auswahl, wenn möglich, Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der Schüler.
- Anknüpfen an bekannte Werke der verschiedenen Kunstgattungen.
- Ausgehen von aktuellen Anlässen (zB gesellschaftspolitische Vorgänge; soziale Probleme; Theateraufführungen; Austellungen; Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen).
- Audio-visuelle Unterrichtsmittel und gegebenenfalls computerunterstützter Unterricht sollen herangezogen werden.
- Wecken der Wißbegierde der Schüler und ihrer Freude am Entdecken von Neuem (zB selbständiges Entdecken von Leitmotiven, Textstrukturen, Interpretationsgesichtspunkten).

III. Formen des Lehrens und Lernens

Lesen:

Vorlesen und Lesen lateinischer Texte.

Betonungsgerechtes Lesen unter Berücksichtigung der syntaktischen Zusammenhänge.

Sinnerfassendes Lesen.

Erwerbung und Sicherung des Wortschatzes:

durch oftmaliges Lesen und Übersetzen,

durch schriftliches Festhalten neu vorkommender Wörter und Phrasen, zB in einem Vokabelheft,

durch Auswendiglernen von Sätzen und kurzen Texten,

durch Zusammenstellung von Elementen der Wortbildung, von Wortfamilien, Begriffsfeldern (Synonyma),

durch Beachtung der Bedeutungsvielfalt einzelner Wörter,

durch Hinweis auf moderne Sprachen und indogermanische Wortverwandtschaften,

durch Anleitung zur Technik des Vokabellernens.

Grammatik:

Anknüpfen an die Grammatikterminologie des Deutschunterrichts.

Erarbeitung von grammatikalischen Einzelerscheinungen und nachfolgende systematische Zusammenfassung.

Erkennungs-, Zuordnungs-, Einsetz-, Differenzierungs-, Mechanisierung-, Umwandlungsübungen.

Zur Sicherung des Lernertrages einfache Übersetzungsübungen vom Lateinischen ins Deutsche, gelegentlich auch vom Deutschen ins Lateinische (Häufung von grammatikalischen Schwierigkeiten in einem Satz ist zu vermeiden!).

Festigung und Erweiterung der Grammatikkenntnisse auch während der Lektüre, soweit dies zum Übersetzen der gebotenen Texte notwendig ist.

Hinweis auf Parallelen und Unterschiede in anderen Sprachen.

Einführung in die Benützung des Wörterbuches:

Kennenlernen der Abkürzungen, Herausfinden der entsprechenden Bedeutung, richtiges Verwenden der zitierten Stellen.

Übersetzung:

Bei der Übersetzung von lateinischen Texten sind vor allem folgende Gesichtpunkte zu berücksichtigen:

a) Eigenart und Aufbau des lateinischen Satzes (Wortstellung, Wortgruppen).
b) Zeit, Zeitverhältnis und Aktionsart eines Verbums.
c) Satzgliedernde und satzverbindende sprachliche und stilistische Mittel.
d) Anwendung verschiedener Übersetzungsmethoden (zB Konstruktions-, Wortblockmethode).
e) Das sinnvolle Ganze eines Satzes an sich und seine Bedeutung im Kontext.
f) Stilistische Erscheinungen und ihre Funktionen.
g) Besonderheiten der Dichtersprache.

Förderung der Übersetzungsfähigkeit durch gemeinsames Erarbeiten der Übersetzungen im Unterricht.

Schrittweises Hinführen zur Fähigkeit, selbständig zu übersetzen.

Bei der Erarbeitung der Texte ist auch die **kursorische Lektüre** anzuwenden.

Die kursorische Lektüre ist durch zügiges Übersetzen größerer Textzusammenhänge ohne näheres Eingehen auf besondere sprachliche Einzelheiten gekennzeichnet, wobei eine starke Führung durch den Lehrer notwendig ist. Um die Selbständigkeit der Schüler zu fördern, kann kursorische Lektüre auch durch Aufteilung der Texte auf einzelne Schüler oder Schülergruppen in häuslicher Arbeit vorbereitet werden.

Interpretation:

Schon im Anfangsunterricht allmählicher Aufbau eines Sachwissens (im Bereich der Mythologie, der Geschichte, der Landes- und Kulturkunde) durch Anknüpfen an Bekanntes und anhand der Texte.

Erweiterung und Zusammenfassung dieses Sachwissens bei der Lektüre (zB durch Verwendung geeigneten Anschauungsmaterials, Schülerreferate).

Die Interpretationsarbeit wird sich im Anfangsunterricht zunächst darauf beschränken, Verständnis für Inhalt und Aussage der gelesenen Texte zu wecken. Dazu eignen sich ua. Beantwortung von Fragen zum Verständnis des Textes, Darlegung des Sachverhaltes durch den Schüler, Finden treffender Überschriften. Für die Interpretationsarbeit im Lektüreunterricht können folgende Gesichtspunkte in Betracht kommen:

a) Darstellung des Inhalts.
b) Erkennen und Erklären der im Text behandelten Probleme.
c) Analyse des Aufbaus.
d) Erkennen der formalen Gestaltung des Textes und ihrer Funktion (zB Stilmittel, Versmaß).
e) Erkennen der sprachlichen Mittel, die der Autor einsetzt, um eine bestimmte Wirkung auf den Adressaten zu erreichen.
f) Zuordnung des Textes zu einem bestimmten Autor bzw. Genus aufgrund charakteristischer Merkmale.
g) Vergleich von Texten nach inhaltlichen und formalen Aspekten.
h) Erfassen von historischen und kulturellen Zusammenhängen.
i) Finden von Bezügen zur Gegenwart.
j) Herstellen von Querverbindungen.
k) Persönliche Stellungnahme.

Verwendung von Übersetzungen:

Die Verwendung von Übersetzungen empfiehlt sich,

um den Sinnzusammenhang zwischen ausgewählten Textstellen eines Werkes herzustellen,

um eine allgemeine Orientierung über das Werk eines Autors zu erhalten,

um Aufbau und Einheit eines Werkes vor Augen zu führen,

um durch Proben aus anderen Werken desselben Autors das Gesamtanliegen darzustellen,

um durch Lesen von Ergänzungstexten die Behandlung eines Themas zu vervollständigen,

um den Schülern – besonders bei der Dichterlektüre – die Bedeutung des Originals und die Problematik jeder Übersetzung bewußt zu machen (fallweise durch Vorlage verschiedener Übersetzungen)

um zur späteren Lektüre lateinischer Texte – auch mit Hilfe zweisprachiger Ausgaben – hinzuführen.

Ergänzungstexte:

Ergänzungstexte können zusätzlich im Original oder in Übersetzung im Unterricht behandelt werden. Sie bieten Möglichkeiten, ein Thema intensiver und umfassender darzustellen; insbesondere dienen sie dazu, Zusatzinformationen für das Weiterwirken des Themas zu bieten.

Audio-visuelle Unterrichtsmittel:

Audio-visuelle Unterrichtsmittel sollen vor allem eingesetzt werden:

- zur Illustration des Textes,
- zur Erweiterung des Sachwissens,
- zur Verdeutlichung grammatikalischer Erscheinungen.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen:

In Betracht kommen: Lehrausgänge (etwa Lesen und Übersetzen lateinischer Inschriften auf Denkmälern, Besuch von Ausstellungen, Museen, Antikensammlungen, Bibliotheken), Exkursionen zu Römerstätten, Rezitationsabende, Schultheater.

Fachübergreifender Unterricht:

Absprache mit den zuständigen Fachprofessoren bei Durchnahme gleicher oder verwandter Lerninhalte in verschiedenen Unterrichtsgegenständen.

Bezugnahme auf in anderen Unterrichtsgegenständen bereits erarbeitete Lerninhalte (Kontaktnahme mit den zuständigen Fachprofessoren).

Gemeinsame Gestaltung von Unterrichtsstunden durch mehrere Lehrer zur Behandlung fachübergreifender Themen.

Projektunterricht.

IV. Häusliches Studium

Ständige Übungen (vor allem im Anfangsunterricht) zur Sicherung der Kenntnisse aus der Formenlehre und Syntax.

Dauernde Festigung und Erweiterung der Vokabelkenntnisse, zB Schreiben der Vokabel, Erkennen von Wortstämmen, Auswendiglernen von Textstellen. (Das Herausschreiben von Vokabeln ohne gleichzeitiges Übersetzen ist als Aufgabe nicht zu fordern!).

Einüben in der Benützung des Wörterbuchs.

Besonders im Anfangsunterricht schriftliche Übersetzungsübungen (zB schriftliche Wiederholungen von bereits in der Schule erarbeiteten Lesestücken sowie Einsetz- und Treffübungen).

Wiederholung von Übersetzung und Interpretation des in der Schule erarbeiteten Textes.

Übersetzung von neuen Textstellen und Versuch einfacher Interpretationen (beides fallweise schriftlich). Bei der Aufgabenstellung führen erklärende Angaben sowie Leit- und Zusatzfragen zu gezielterem Arbeiten.

Vorbereitung kursorischer Lektüre in häuslicher Arbeit durch Aufteilung auf einzelne Schüler oder Schülergruppen.

Sammeln von Informationen durch selbständiges und sachgerechtes Verwenden von Lexika, Inhaltsverzeichnissen, Indizes, Registern, Bildmaterial usw.

Erarbeitung von Referaten durch Schüler aufgrund vorgegebener Literatur.

Jede Aufgabenstellung für das häusliche Studium ist durch den Lehrer vorzubereiten. Dabei sind sowohl die zeitliche Belastung des Schülers als auch der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe zu beachten.

V. Sozialformen des Lehrens und Lernens

Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler durch Partner- und Gruppenarbeit (zB gemeinsame Arbeit an leichten, kurzen Texten, Erstellen von Referaten, Zusammenstellungen, Wiederholungen).

Spielerisch aufgelockerte Formen der Darbietung und der Wiederholung (zB Vokabelquiz, Lesen mit verteilten Rollen, szenische Darstellung).

Förderung des Schülergespräches.

Anregung zu Schülerfragen.

Gemeinsamer Unterricht durch zwei oder mehrere Lehrer zu einem Thema.

VI. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

1. Sicherung des Lernertrages

Wiederholung des in der vorhergehenden Stunde erarbeiteten Stoffes.

Ständiges Wiederholen von Formenlehre, Syntax und Vokabeln anhand des Textes.

Aktivieren der Schüler durch kurze mündliche und schriftliche Übungen (auch Gruppenarbeit, Vokabelquiz).

Hinführen des Schülers zur selbständigen Arbeit (kleinere Arbeitsaufträge).

Anknüpfen an Bekanntes aus anderen Unterrichtsgegenständen.

Wiederholung und Zusammenfassung am Ende der Stunde.

Zusammenfassung von Stoffeinheiten (Inhalt, Interpretation, größere Zusammenhänge).

Aufzeichnung wichtiger Sachinformationen (biographische, historische, kulturelle).

2. Kontrolle der Lehrarbeit

Der Lehrer soll überprüfen,

- ob Aufbau und Gestaltung der einzelnen Stunde zielführend waren,
- ob die Bildungs- und Lernziele entsprechend berücksichtigt wurden,

- ob die Auswahl der Lerninhalte innerhalb der vom Lehrplan gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Klasse angemessen war,
- ob die Darbietung der Lerninhalte genügend abwechslungsreich war,
- ob nicht durch Häufung von Schwierigkeiten eine Überforderung der Schüler eingetreten ist,
- ob die entsprechenden Hilfen im Unterricht bzw. für die Hausübung gegeben worden sind,
- wieweit die Interpretation zum besseren Verständnis des gelesenen Textes beigetragen hat,
- wieweit das ästhetische Empfindungsvermögen der Schüler geweckt wurde,
- ob möglichst viele Schüler motiviert und aktiviert werden konnten,
- ob Ausmaß und Schwierigkeitsgrad der Hausübung richtig waren.

3. Kontrolle der Lernarbeit

Die Kontrolle der Lernarbeit dient zur Information des Lehrers und zur Selbstüberprüfung des Schülers; sie bildet einen integrierenden Bestandteil der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht:

- Wiederholung der in der vorhergehenden Stunde erarbeiteten Lerninhalte (zB Übersetzung, Interpretation).
- Überprüfung der Hausübungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Stellen von kleinen schriftlichen Kontrollfragen zur Anwendung des Gelernten (zB Formen, Einsetzübungen, Einzelsätze).
- Kontrollfragen zur Überprüfung der Vokabel- und Grammatikkenntnisse anhand des Textes.
- Gezielte Fragen zur Überprüfung des Verständnisses, besonders bei Lektüre und Interpretation.
- Kontrollfragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und Mitarbeit der Schüler.
- Kontrolle der schriftlichen Aufzeichnungen der Schüler (zB Vokabelheft); Hausübungen sind in geeigneter Form zu korrigieren.

Im **Anfangsunterricht** ist besonders Wert auf Vokabelkenntnisse sowie auf die Beherrschung der Formenlehre und der wesentlichen syntaktischen Erscheinungen zu legen.

Bei der **Übersetzung von Originalstellen** ist die Sinnerfassung besonders zu berücksichtigen. Von allem Anfang an ist auf eine gute sprachliche Gestaltung der Übersetzung Wert zu legen.

Bei der **Interpretation** ist auf die sachliche Richtigkeit, auf das Einfühlungsvermögen und auf das Verständnis des Schülers zu achten.

GRIECHISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Griechisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten.

Die Unterrichtsarbeit in Griechisch hat

1. die Vermittlung jener Kenntnisse und Fertigkeiten zum Ziel, die den Schülern durch das Verfügen
   - über einen ausreichenden Wortschatz,
   - über ausreichende Grammatik- und
   - Sachkenntnisse

   die Voraussetzung bieten,
   - Texte der im Lehrplan vorgesehenen griechischen Autoren
   - lesen und verstehen,
   - in sprachrichtiges Deutsch übertragen,
   - in angemessener Weise interpretieren zu können.
2. Durch das Übersetzen und durch den Vergleich des Griechischen mit der deutschen und der lateinischen Sprache sollen
   - das Sprachverständnis der Schüler und
   - ihr Ausdrucksvermögen in der Muttersprache gefördert werden.
3. Lektüre, Interpretation und weiterführende Erschließung griechischer Texte sollen die Schüler befähigen, auf den Gebieten
   - des politisch-gesellschaftlichen Lebens,
   - der Dichtung und der bildenden Kunst,
   - der Philosophie und des wissenschaftlichen Denkens

   mit Leitgedanken und schöpferischen Leistungen der Griechen vertraut zu werden,
   - die den kulturellen Werdegang und das geistige Leben Europas wesentlich mitbestimmt haben und
   - bis zur Gegenwart weiterwirken.
4. Die Schüler sollen Einsicht in charakteristische Züge des griechischen Denkens und Schaffens gewinnen,
   - wie sie in der Entdeckung, Darstellung und Wandlung archetypischer Gestalten und Motive in Dichtung und Kunst gegeben sind und
   - im geistigen Spannungsfeld von Mythos und Logos sowie
   - im Gegensatz von idealistischen und materialistischen Weltdeutungen zum Ausdruck kommen.
   - Sie sollen die historische Bedeutung der Demokratie Athens kennenlernen und
   - mit staatspolitischen Problemen der Antike bekanntgemacht werden.

   Sie sollen ferner Einblick in die philosophische Begründung von Ethik und Humanität gewinnen.

Sie sollen Fragestellungen und Deutungen griechischer Dichter und Philosophen,

- die sich auf die Existenz des Menschen,
- seine Erziehung, Bildung und
- seine Stellung in der Gemeinschaft beziehen, in ihrer überzeitlichen Bedeutung erfassen und so zur persönlichen Auseinandersetzung angeregt werden.

Dadurch sollen die Schüler erkennen, daß eine Begegnung des modernen Menschen mit dem Gedankengut der Griechen zur Sinnfindung des eigenen Lebens beitragen kann.

5. Auf diese Weise sollen die Schüler befähigt und angeregt werden, sich auch im späteren Leben mit dem Sprach- und Kulturgut der Antike zu beschäftigen.
6. Die gesamte Unterrichtsarbeit in Griechisch soll die Schüler auch zu folgenden **fachübergreifenden** Zielen hinführen:
   - Anwendung verschiedener Methoden der Texterschließung.
   - Verständnisbereitschaft und Kritikfähigkeit gegenüber den Inhalten vorgelegter Texte.
   - Einsicht in die Möglichkeiten der Beeinflussung durch sprachliche Mittel.
   - Fähigkeit, Fakten und Probleme der Antike mit den Lerninhalten anderer Unterrichtsgegenstände in Verbindung zu setzen.
7. Im besonderen Maße soll der Griechischunterricht in Zusammenarbeit mit Latein
   - dem Schüler die geistige Auseindersetzung der Römer mit den Griechen und
   - die schöpferische Aneignung und Vermittlung der griechischen Kultur durch die Römer bewußt machen.
8. Ferner soll er im Zusammenwirken mit anderen Unterrichtsgegenständen beitragen,
   - die Erlebnisfähigkeit der Schüler zu stärken,
   - ein allgemeines Kulturverständnis zu wecken,
   - das Problembewußtsein der Schüler zu vertiefen und
   - sie zu einer toleranten und dialogbereiten Haltung hinzuführen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

ANFANGSUNTERRICHT

Sprachliche Teillernziele:

1. Kenntnis der griechischen Schrift (einschließlich der Verwendung der Akzente).
2. Kenntnis folgender Grundtatsachen der attischen Formen- und Satzlehre:

   Deklination der Substantiva und Adjektiva (*ausgenommen* die Attische Deklination, Nomina contracta und Dual).

   Adverbia.

   Steigerung der Adjektiva und Adverbia.

   Die häufigsten Pronomina.

   Konjugation der Verba auf -ω; alle Zeiten, Modi und Genera (*ausgenommen:* Plusquamperfekt, Futur exaktum und Dual), unregelmäßige Stammformen häufig vorkommender Verba.

   Die wichtigsten Formen von eimi.

   Verba contracta.

   Infinitivkonstruktionen.

   Participium coniumctum.

   Genetivus absolutus.

   Einfache Haupt- und Gliedsätze im Indikativ (*ausgenommen* Irrealis).

   Verwendung des Konjunktivs und Optativs in Haupt- und in häufig vorkommenden einfachen Gliedsätzen.
3. Einblick in die Regelmäßigkeit und Vielfalt griechischer Wortbildungen.
4. Planmäßige Aneignung eines Grundwortschatzes.
5. Fähigkeit, einfache Treff-, Einsetz- und Umformungsübungen auszuführen.
6. Fähigkeit, griechische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff betonungsgerecht und sinngemäß zu lesen sowie in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen.
7. Kennenlernen einiger Kriterien für kontrastive Sprachbetrachtung (zB Artikel, Tempus, Modus, Wortstellung).
8. Kennenlernen gebräuchlicher griechischer Fremdwörter und Fachausdrücke im Deutschen.

Inhaltliche Teillernziele:

1. Kennenlernen einiger griechischer Sprichwörter und Sinnsprüche in Prosa und Versform.
2. Kennenlernen bekannter Gestalten und Erzählungen aus der griechischen Mythologie und Geschichte.
3. Einblick in einige Bereiche des kulturellen Schaffens der Griechen.

Querverbindungen:

Deutsch, Latein: Fremdwörter, Lehnwörter, Mythologie (Sagen des klassischen Altertums, Indogermanische Sprachfamilie, Sprachstrukturen).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche; darin können auch in geringem Maß Einsetz-, Treff- und Umformungsaufgaben eingeschlossen sein.

Umfang: 50 bis 70 Wörter.

Griechisch

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Fortsetzung und Abschluß des ANFANGSUNTERRICHTS gegebenenfalls unter Einbeziehung der Lektüre ausgewählter leichter Prosastellen, zB aus dem Neuen Testament, Xenophon, Apollodor.

Sprachliche Teillernziele:

1. Festigung und Vervollständigung der Grundtatsachen der attischen Formen- und Satzlehre, insbesondere:

   Ergänzung und Zusammenfassung der Steigerung der Adjektiva und Adverbia.

   Ergänzung der Pronomina.

   Ergänzung der Konjugation der Verba auf -ω und unregelmäßiger Stammformen Verba auf -μι und -νυμι; ρημί, οἶδα.

   Hinweis auf Attische Deklination, Nomina contracta und Dual.

   Prädikatives Partizip.

   Irrealis.

   Ergänzung und Zusammenfassung der Haupt- und Gliedsätze.
2. Festigung der Sicherheit im Erkennen griechischer Formen.
3. Planmäßige Festigung und Erweiterung des Grundwortschatzes.
4. Fähigkeit, Treff-, Einsetz- und Umformungsübungen auszuführen.
5. Fähigkeit, griechische Sätze und Texte aus dem Lese- und Übungsstoff betonungsgerecht und sinngemäß zu lesen sowie in sprachrichtiges Deutsch zu übertragen.
6. Kennenlernen weiterer griechischer Fremdwörter und Fachausdrücke.

Inhaltliche Teillernziele:

1. Festigung und Erweiterung der Kenntnis bekannter Erzählungen und Gestalten aus der griechischen Mythologie und Geschichte.
2. Einblick in weitere Bereiche des kulturellen Schaffens der Griechen.

Querverbindungen:

Deutsch, Latein: Fremdwörter, Lehnwörter, Mythologie (Sagen des klassischen Altertums), Indogermanische Sprachfamilie, Sprachstrukturen.

Etwa ab Anfang April:

DIE PERSÖNLICHKEIT DES SOKRATES

Thematisches Teillernziel:

Einblick in Leben und Schicksal des Sokrates:

a) Anklage und Verteidigung

b) Die letzten Stunden des Sokrates.

Textgrundlage:

Auswahl aus der Apologie Platons, Schlußkapitel des Dialoges „Phaidon".

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Auswahl aus dem Dialog „Kriton". Auswahl aus den „Apomnemoneumata" des Xenophon, Ausschnitte aus den „Wolken" des Aristophanes ua.

Querverbindungen:

Religion: Vergleich mit Sokrates.

Sprachliche Teillernziele:

Zu den für den Anfangsunterricht angeführten sprachlichen Teillernzielen kommen hinzu:

7. Fähigkeit, das Wörterbuch sachgerecht zu benützen.
8. Fähigkeit, Texte des zur Erfüllung des thematischen Teillernzieles im Lehrplan vorgesehenen Autors mit Verständnis zu lesen und zu übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Alle Schularbeiten sind Übersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche. Im Anfangsunterricht können auch einige Treff-, Einsetz- und Umformungsaufgaben gestellt werden.

Umfang: 60 bis 80 Wörter.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

I. DIE WELT DES HOMERISCHEN EPOS

Zur Behandlung des Themas ist zwischen der Ilias (I a) und der Odyssee (I b) zu wählen.

I a. Ilias

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen der epischen Dichtersprache und Darstellungsweise.
2. Einblick
   a) in den kulturellen Hintergrund und die gesellschaftlichen Strukturen der homerischen Welt,
   b) in Götterwelt und Menschenbild der epischen Dichtung.
3. Kennenlernen des tragischen Schicksals von Hauptgestalten der Ilias.
4. Überblick über Inhalt und Aufbau der Ilias und ihre Stellung im trojanischen Sagenkreis.
5. Einblick in das Weiterwirken der homerischen Dichtung.
6. Kennenlernen der Homerischen Frage.

Textgrundlage:

Auswahl aus Homers Ilias.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus Homers Odyssee ua.

4. PflGeg Oberst

Griechisch

I b. Odyssee

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen der epischen Dichtersprache und Darstellungsweise.
2. Einblick
   a) in den kulturellen Hintergrund und die gesellschaftlichen Strukturen der homerischen Welt,
   b) in Götterwelt und Menschenbild der epischen Dichtung.
3. Kennenlernen der Abenteuer- und Märchenwelt der Odyssee.
4. Überblick über Inhalt und Aufbau der Odyssee und ihre Stellung im trojanischen Sagenkreis.
5. Einblick in das Weiterwirken der homerischen Dichtung.
6. Kennenlernen der Homerischen Frage.

Textgrundlage:

Auswahl aus Homers Odyssee.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Proben aus Homers Ilias.

Querverbindungen:

Religion: Jenseitsvorstellungen. Merkmale des mythischen Weltbildes.

Deutsch: Epische Dichtung und Homer in der deutschen Literatur.

Latein: Vergils Aeneis.

Italienisch: Dante, Die göttliche Komödie.

Musikerziehung: Themen aus Ilias und Odyssee in der Operndichtung (zB Monteverdi, Die Heimkehr des Odysseus).

Bildnerische Erziehung: Das Weiterwirken epischer Stoffe in der bildenden Kunst.

Etwa ab März:

II. DAS RINGEN DER GRIECHEN UM WELTANSCHAUUNG UND WELTBILD

Zwischen den Themen II a und II b ist zu wählen:

II a:

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in die Anfänge der griechischen Philosophie (Vorsokratiker).
2. Kennenlernen einiger philosophischer Grundprobleme Platons:
   a) Sokratisch-platonische Anthropologie (in Auseinandersetzung mit den Sophisten).
   b) Platons Ideen- und Erkenntnislehre.
3. Einblick in wesentliche Fragestellungen und Themen der nachplatonischen Philosophie.

II b:

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in die Anfänge der griechischen Philosophie (Vorsokratiker).
2. Kennenlernen von Gedanken Platons über den Staat:
   a) Entstehung des Staates.
   b) Der Aufbau des platonischen Idealstaates.
3. Einblick in wesentliche Fragestellungen und Themen der nachplatonischen Philosophie.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Fragmenten der Vorsokratiker; Auswahl aus Dialogen Platons; einige Kernstellen aus der nachplatonischen Philosophie (Aristoteles, Stoiker, Epikur).

Ergänzungstexte:

Auswahl (in Übersetzung):

Jenseitsmythen bei Platon, Gleichnis vom Seelengespann aus dem Dialog „Phaidros", Lob der Demokratie aus der Rede des Perikles auf die Gefallenen (Thukydides II, 35 ff.), Kritik an der Entartung der Demokratie in Platons „Staat", Staatsformen aus der „Politik" des Aristoteles ua.

Querverbindungen:

Religion: Gottesvorstellung. Seelenlehre. Wertvorstellungen. Logos-Begriff.

Latein: Griechische Philosophie bei den Römern.

Geschichte und Sozialkunde: Staatsverfassungen (besonders: Entstehung der Demokratie). Formen der Demokratie.

Mathematik: Mathematische Lehrsätze bei den Vorsokratikern.

Physik: Ansätze des naturwissenschaftlichen Denkens.

Psychologie und Philosophie: Seelenlehre. Ethik. Anthropologie.

Sprachliche Teillernziele für die 7. Klasse:

1. Aneignung typischer Wörter, Formen und Wendungen der homerischen Dichtersprache.
2. Fähigkeit, griechische Hexameter in ihrer Struktur zu erkennen und richtig zu lesen.
3. Einblick in die Problematik des Verhältnisses von Original und Übersetzung.
4. Fähigkeit, Texte der zur Erfüllung der thematischen Teillernziele im Lehrplan vorgesehenen Autoren mit Verständnis zu lesen, zu übersetzen und zu interpretieren.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Griechisch

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester, im zweiten Semester eine zweistündige.

Die Schularbeiten umfassen Übersetzung eines vorgelegten Textes und Beantwortung einer leichten Interpretationsfrage.

Die Verwendung des Wörterbuchs ist ab dem zweiten Semester zu gestatten.

Umfang:
einstündig: 70 bis 90 Wörter.
zweistündig: 110 bis 120 Wörter.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

I. DIE GRIECHISCHE TRAGÖDIE

Thematische Teillernziele:

1. Einsicht in Aufbau und Gehalt einer Tragödie als Kunstwerk.
2. Vertiefung der Einsicht in typische Formelemente der Tragödie durch vergleichende Betrachtung.
3. Kennenlernen bedeutender Gestalten und Probleme der griechischen Tragödie:
   a) Darstellung bei den griechischen Tragikern.
   b) Weiterleben in der Weltliteratur, der Musik und der bildenden Kunst.
4. Kennenlernen von Ursprung, Entwicklung und Weiterwirken des griechischen Dramas.
5. Kennenlernen des griechischen Theaterwesens (zB Aufführungspraxis, Bau des griechischen Theaters).
6. Kenntnis von Leben und Werk der drei großen Tragiker. 7. Einsicht in das Wesen des Tragischen.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Tragödien des Sophokles und/oder des Euripides. Die Lektüre soll vornehmlich eine einzige Tragödie umfassen; eine zusätzliche kurze Auswahl aus einer zweiten Tragödie ist möglich.

Ergänzungstexte (auch in Übersetzung):

Texte aus anderen Tragödien,Vergleichstexte aus der literarischen Rezeption, Proben aus der griechischen Komödie ua.

Querverbindungen:

Religion: Bewältigung des Leidens. Theodizee.

Deutsch, lebende Fremdsprachen: Antike Dramenstoffe.

Psychologie und Philosophie: Bewältigung des Leidens.

Musikerziehung: Antike Tragödienstoffe in der Oper.

Bildnerische Erziehung: Weiterleben antiker Tragödienstoffe in der bildenden Kunst.

Etwa ab Februar:

Es ist dem Lehrer freigestellt, zum Abschluß der 8. Klasse zwischen folgenden Themen zu wählen:

1. ANFÄNGE EUROPÄISCHER GESCHICHTSSCHREIBUNG
   Textgrundlage: Proben aus Herodot, Thukydides, Xenophon
2. a) PHILOSOPHISCHE GRUNDPROBLEME UND DIE KÜNSTLERISCHE GESTALTUNGSWEISE PLATONS
   oder
   b) GEDANKEN PLATONS ÜBER DEN STAAT
   Textgrundlage: Proben aus Dialogen Platons
   Der Lehrer hat die Möglichkeit, jene thematischen Teillernziele, welche in der 7. Klasse nicht behandelt worden sind, zu wählen.
3. FRÜHE GRIECHISCHE DICHTUNG
   Textgrundlage: Proben aus der griechischen Lyrik
4. PROBEN AUS ILIAS ODER ODYSSEE
   Textgrundlage: Auswahl aus Homers Ilias oder Odyssee
   Der Lehrer hat die Möglichkeit der Auswahl aus dem Epos, das in der 7. Klasse nicht gelesen worden ist.

Sprachliche Teillernziele für die 8. Klasse:

- Erweiterung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung der tragischen Dichtung.
- Kennenlernen sprachlicher Besonderheiten in der tragischen Dichtung.
- Fähigkeit, jambische Trimeter in ihrer Struktur zu erkennen und richtig zu lesen.
- Verständnis für Eigenart und Bedeutung des Originals im Vergleich mit Übersetzungen.
- Fähigkeit, Texte der zur Erfüllung der thematischen Teillernziele im Lehrplan vorgesehenen Autoren mit Verständnis zu lesen, zu übersetzen und zu interpretieren.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach den Erfordernissen des Unterrichts.

Drei Schularbeiten, im ersten Semester zwei zweistündige, im zweiten Semester eine dreistündige.

Die Schularbeiten umfassen Übersetzung und Interpretation eines vorgelegten Textes.

Die Verwendung des Wörterbuchs ist bei den Schularbeiten zu gestatten.

Umfang:
zweistündig: 110 bis 120 Wörter.
dreistündig: 140 bis 150 Wörter.

4. PflGeg Oberst

Griechisch

Didaktische Grundsätze:

I. Planung und Vorbereitung

1. Jahresplanung

Der Lehrer hat bei der Jahresplanung die tatsächlich zur Verfügung stehende Stundenzahl zu berücksichtigen und dementsprechend die Lerninhalte aufzuteilen.

Im Anfangsunterricht ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Einübung und systematische Zusammenfassung der Formen- und Satzlehre genügend Zeit eingeplant wird.

Bei der Planung des Lektüreunterrichts sollen die Textstellen nach folgenden Gesichtspunkten unter Berücksichtigung des Interesses und Niveaus der Schüler ausgewählt werden:

- nach dem Wert für die Erreichung der fachspezifischen Bildungsziele und der thematischen Teillernziele,
- im Hinblick auf fachübergreifende Bildungsziele,
- nach der Möglichkeit, aktuelle Bezüge herzustellen.

2. Planung von Unterrichtseinheiten

Im Rahmen der Jahresplanung hat der Lehrer die Aufteilung der Lerninhalte in Unterrichtseinheiten vorzunehmen. Dabei ist auf eine sinnvolle zeitliche Abfolge dieser Einheiten sowie auf deren sinngemäße Gestaltung zu achten.

Eine Unterrichtseinheit kann sich über eine oder mehrere Stunden erstrecken.

3. Vorbereitung auf die einzelne Stunde

In die Überlegungen des Lehrers für die Vorbereitung sind folgende Aspekte miteinzubeziehen:

a) zeitlicher Ablauf der Stunde,
b) Anknüpfung an die vorangegangene Stunde,
c) die Stunde als geschlossenes Ganzes,
d) mögliche Schwierigkeiten der Lerninhalte,
e) angemessene Methoden für die Durchnahme und Verarbeitung der Lerninhalte (zB Übersetzungstechnik, Arten der Übung),
f) Motivierung und Aktivierung der Schüler (zB Fragestellung, Gruppenarbeit),
g) Bereitstellen von Anschauungsmaterial,
h) Bereitstellen von Arbeitsmitteln (zB Wörterbuch, Kommentar, Atlas),
i) Sicherung des Unterrichtsertrages (zB Wiederholung, Zusammenfassung, Gestaltung und Umfang der Hausübung).

Um die entsprechende Planung für die nächste Stunde treffen zu können, sind Überlegungen über den Verlauf der vorangegangenen Unterrichtsstunde („Nachbereitung") notwendig.

II. Motivation

Zur Motivation des Schülers bieten sich ua. als Möglichkeiten an:

Anknüpfen an sprachlich Bekanntes (zB griechische Vornamen, Fremdwörter, Lehnwörter, Anteil im Wortschatz der modernen Fremdsprachen, wissenschaftliche Termini vor allem auf dem Gebiet der Philosophie, Theologie, Medizin, Chemie, Biologie und der übrigen Naturwissenschaften).

Hinweis auf die Bedeutung des Griechischen von der Antike bis zur Gegenwart (kulturelle, wissenschaftliche, technische Leistungen der Griechen, Griechisch als Sprache der Wissenschaft und als Grundsprache des Neuen Testaments, Neugriechisch als lebende Sprache).

Latein, Griech

Anknüpfen an das Interesse für Archäologie und Mythologie.

Begründung der vom Lehrplan vorgegebenen Zielsetzungen und der Auswahl der Textstellen.

Anknüpfen an den Schülern bekannte Werke verschiedener Kunstgattungen.

Ausgehen von aktuellen Anlässen (zB gesellschaftspolitische Vorgänge; soziale Probleme; Theateraufführungen; Ausstellungen; Hörfunk-, Fernsehsendungen).

Wecken der Wißbegierde des Schülers und seiner Freude am Entdecken von Neuem (zB selbständiges Entdecken von Leitmotiven, Textstrukturen, Interpretationsgesichtspunkten).

III. Formen des Lehrens und Lernens

Lesen:

Vorlesen und Lesen griechischer Texte.

Betonungsgerechtes Lesen unter Berücksichtigung der syntaktischen Zusammenhänge.

Sinnerfassendes Lesen.

Erwerbung und Sicherung des Wortschatzes:

durch oftmaliges Lesen und Übersetzen,

durch schriftliches Festhalten neu vorkommender Wörter und Phrasen, zB in einem Vokabelheft,

durch Auswendiglernen von Sätzen und kurzen Texten,

durch Zusammenstellung von Elementen der Wortbildung, von Wortfamilien, Begriffsfeldern (Synonyma),

durch Beachtung der Bedeutungsvielfalt einzelner Wörter,

durch Hinweis auf moderne Sprachen und indogermanische Wortverwandtschaften.

Grammatik:

Erarbeitung von grammatikalischen Einzelerscheinungen und nachfolgende systematische Zusammenfassung.

Griechisch

Erkennungs-, Zuordnungs-, Einsetz-, Differenzierungs-, Mechanisierungs-, Umwandlungsübungen.

Zur Sicherung des Lernertrages gelegentlich einfache Übersetzungsübungen vom Deutschen ins Griechische.

Festigung und Erweiterung der Grammatikkenntnisse auch während der Lektüre, soweit dies zum Übersetzen der gebotenen Texte notwendig ist.

Hinweis auf Parallelen und Unterschiede in anderen Sprachen, vor allem im Deutschen und Lateinischen.

Hinweis auf Sprachgesetze.

Einführung in die Benützung des Wörterbuches:

Kennenlernen der Abkürzungen, Herausfinden der entsprechenden Bedeutung, richtiges Verwenden der zitierten Stellen.

Übersetzung:

Bei der Übersetzung einer Textstelle sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

a) Eigenart und Aufbau des griechischen Satzes (Wortstellung, Wortgruppen).

b) Zeit, Zeitverhältnis und Aktionsart eines Verbums.

c) Satzgliedernde und satzverbindende sprachliche und stilistische Mittel.

d) Anwendung verschiedener Übersetzungsmethoden (zB Konstruktions-, Wortblockmethode).

e) Das sinnvolle Ganze eines Satzes an sich und seine Bedeutung im Kontext.

f) Stilistische Erscheinungen und ihre Funktionen.

g) Besonderheiten der Dichtersprache.

Förderung der Übersetzungsfähigkeit durch gemeinsames Erarbeiten der Übersetzung im Unterricht.

Schrittweises Hinführen zur Fähigkeit, selbständig zu übersetzen.

Bei der Erarbeitung der Texte ist auch die **kursorische Lektüre** anzuwenden.

Die kursorische Lektüre ist durch zügiges Übersetzen größerer Textzusammenhänge ohne näheres Eingehen auf besondere sprachliche Einzelheiten gekennzeichnet, wobei eine starke Führung durch den Lehrer notwendig ist. Um die Selbsttätigkeit der Schüler zu fördern, kann kursorische Lektüre auch durch Aufteilung der Texte auf einzelne Schüler oder Schülergruppen in häuslicher Arbeit vorbereitet werden.

Interpretation:

Schon im Anfangsunterricht allmählicher Aufbau eines Sachwissens (im Bereich der Mythologie, der Geschichte, der Landes- und Kulturkunde) durch Anknüpfen an Bekanntes und anhand der Texte.

Erweiterung und Zusammenfassung dieses Sachwissens bei der Lektüre (zB durch Verwendung geeigneten Anschauungsmaterials, Schülerreferate).

Die Interpretationsarbeit wird sich im Anfangsunterricht zunächst darauf beschränken, Verständnis für Inhalt und Aussage der gelesenen Texte zu wecken. Dazu eignen sich ua. Beantwortung von Fragen zum Verständnis des Textes, Darlegung des Sachverhaltes durch den Schüler, Finden treffender Überschriften. Für die Interpretationsarbeit im Lektüreunterricht können folgende Gesichtspunkte in Betracht kommen:

a) Darstellung des Inhalts.

b) Erkennen und Erklären der im Text behandelten Probleme.

c) Analyse des Aufbaus.

d) Erkennen der formalen Gestaltung des Textes und ihrer Funktion (zB Stilmittel, Versmaß).

e) Erkennen der sprachlichen Mittel, die der Autor einsetzt, um eine bestimmte Wirkung auf den Adressaten zu erreichen.

f) Zuordnung des Textes zu einem bestimmten Autor bzw. Genus aufgrund charakteristischer Merkmale.

g) Vergleich von Texten nach inhaltlichen und formalen Aspekten.

h) Erfassen von historischen und kulturellen Zusammenhängen.

i) Finden von Bezügen zur Gegenwart.

j) Herstellen von Querverbindungen.

k) Persönliche Stellungnahme.

Verwendung von Übersetzungen:

Die Verwendung von Übersetzungen empfiehlt sich,

um den Sinnzusammenhang zwischen ausgewählten Textstellen eines Werkes herzustellen,

um eine allgemeine Orientierung über das Werk eines Autors zu erhalten,

um Aufbau und Einheit eines Werkes vor Augen zu führen,

um durch Proben aus anderen Werken desselben Autors das Gesamtanliegen darzustellen,

um durch Lesen von Ergänzungstexten die Behandlung eines Themas zu vervollständigen,

um dem Schüler – besonders bei der Dichterlektüre – die Bedeutung des Originals und die Problematik jeder Übersetzung bewußt zu machen (fallweise durch Vorlage verschiedener Übersetzungen) und

um zur späteren Lektüre griechischer Texte – auch mit Hilfe zweisprachiger Ausgaben – hinzuführen.

4. PflGeg Oberst

Griechisch

Ergänzungstexte:

Ergänzungstexte können zusätzlich in Original oder in Übersetzung im Unterricht behandelt werden. Sie bieten Möglichkeiten, ein Thema intensiver und umfassender darzustellen, insbesondere als Zusatzinformationen über das Weiterwirken des Themas.

Audio-visuelle Hilfsmittel:

Audio-visuelle Hilfsmittel sollen vor allem eingesetzt werden:

- zur Illustration des Textes,
- zur Erweiterung des Sachwissens,
- zur Verdeutlichung grammatikalischer Erscheinungen.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen:

In Betracht kommen: Lehrausgänge (Besuch von Museen, Antikensammlungen, Bibliotheken und Ausstellungen), Rezitationsabende. Schultheater.

Fachübergreifender Unterricht:

Absprache mit den zuständigen Fachprofessoren bei Durchnahme gleicher oder verwandter Lerninhalte in verschiedenen Unterrichtsgegenständen.

Bezugnahme auf in anderen Unterrichtsgegenständen bereits erarbeitete Lerninhalte (Kontaktnahme mit den zuständigen Fachprofessoren).

Gemeinsame Gestaltung von Unterrichtsstunden durch mehrere Lehrer zur Behandlung fachübergreifender Themen.

Projektunterricht.

IV. Häusliches Studium

Ständige Übungen (vor allem im Anfangsunterricht) zur Sicherung der Kenntnisse aus Formenlehre und Syntax.

Dauernde Festigung und Erweiterung der Vokabelkenntnisse, zB Schreiben der Vokabel, Erkennen von Wortstämmen, Auswendiglernen von Textstellen. (Das Herausschreiben von Vokabeln ohne gleichzeitiges Übersetzen ist als Aufgabe nicht zu fordern.).

Einüben in der Benützung des Wörterbuches.

Besonders im Anfangsunterricht schriftliche Übersetzungsübungen (zB schriftliche Wiederholungen von bereits in der Schule erarbeiteten Lesestücken sowie Einsetz- und Treffübungen).

Wiederholung von Übersetzung und Interpretation des in der Schule erarbeiteten Textes.

Übersetzung von neuen Textstellen und Versuch einfacher Interpretationen (beides fallweise schriftlich). Bei der Aufgabenstellung führen erklärende Angaben sowie Leit- und Zusatzfragen zu gezielterem Arbeiten.

Vorbereitung kursorischer Lektüre in häuslicher Arbeit durch Aufteilung auf einzelne Schüler oder Schülergruppen.

Sammeln von Informationen durch selbständiges und sachgerechtes Verwenden von Lexika, Inhaltsverzeichnissen, Indizes, Registern, Bildmaterial usw.

Erarbeitung von Referaten durch Schüler auf Grund vorgegebener Literatur.

Jede Aufgabenstellung für das häusliche Studium ist durch den Lehrer vorzubereiten. Dabei sind sowohl die zeitliche Belastung des Schülers als auch der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe zu beachten.

V. Sozialformen des Lehrens und Lernens

Latein, Griech

Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler durch Partner- und Gruppenarbeit (zB gemeinsame Arbeit an leichten, kurzen Texten, Erstellen von Referaten, Zusammenstellungen, Wiederholungen).

Spielerisch aufgelockerte Formen der Darbietung und der Wiederholung (zB Vokabelquiz, Lesen mit verteilten Rollen, szenische Darstellung).

Förderung des Schülergespräches.

Anregung zu Schülerfragen.

Gemeinsamer Unterricht durch zwei oder mehrere Lehrer zu einem Thema.

VI. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

1. Sicherung des Lernertrages

Wiederholung des in der vorangegangenen Stunde erarbeiteten Stoffes. Ständiges Wiederholen von Formenlehre, Syntax und Vokabeln anhand des Textes.

Aktivieren der Schüler durch kurze mündliche und schriftliche Übungen (auch Gruppenarbeit, Vokabelquiz).

Hinführen der Schüler zur selbständigen Arbeit (kleinere Arbeitsaufträge).

Anknüpfen an Bekanntes aus anderen Unterrichtsgegenständen.

Wiederholung und Zusammenfassung am Ende der Stunde.

Zusammenfassung von Stoffeinheiten (Inhalt, Interpretation, größere Zusammenhänge).

2. Kontrolle der Lehrarbeit

Der Lehrer soll überprüfen,

- ob Aufbau und Gestaltung der einzelnen Stunde zielführend waren,
- ob die Bildungs- und Lernziele entsprechend berücksichtigt wurden,
- ob die Auswahl der Lerninhalte innerhalb der vom Lehrplan gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Klasse angemessen war,

- ob die Darbietung der Lerninhalte genügend abwechslungsreich war,
- ob nicht durch Häufung von Schwierigkeiten eine Überforderung der Schüler eingetreten ist,
- ob die entsprechenden Hilfen im Unterricht bzw. für die Hausübung gegeben worden sind,
- wieweit die Interpretation zum besseren Verständnis des gelesenen Textes beigetragen hat,
- wieweit das ästhetische Empfindungsvermögen der Schüler geweckt wurde,
- ob möglichst viele Schüler motiviert und aktiviert werden konnten,
- ob Ausmaß und Schwierigkeitsgrad der Hausübung richtig waren.

3. Kontrolle der Lernarbeit

Die Kontrolle der Lernarbeit dient zur Information des Lehrers und zur Selbstüberprüfung des Schülers; sie bildet einen integrierenden Bestandteil der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht:

- Wiederholung der in der vorangegangenen Stunde erarbeiteten Lerninhalte (zB Übersetzung, Interpretation).
- Überprüfung der Hausübungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Stellen von kleinen schriftlichen Kontrollfragen zur Anwendung des Gelernten (zB Formen, Einsetzübungen, Einzelsätze).
- Kontrollfragen zur Überprüfung der Vokabel- und Grammatikkenntnisse anhand des Textes.
- Gezielte Fragen zur Überprüfung des Verständnisses, besonders bei Lektüre und Interpretation.
- Kontrollfragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und Mitarbeit der Schüler.
- Kontrolle der schriftlichen Aufzeichnungen der Schüler (zB Vokabelheft); Hausübungen sind in geeigneter Form zu korrigieren.

Im **Anfangsunterricht** ist besonders Wert auf Vokabelkenntnisse sowie auf die Beherrschung der Formenlehre und der wesentlichen syntaktischen Erscheinungen zu legen.

Bei der **Übersetzung von Originalstellen** ist die Sinnerfassung besonders zu berücksichtigen. Von allem Anfang an ist auf eine gute sprachliche Gestaltung der Übersetzung Wert zu legen.

Bei der **Interpretation** ist auf die sachliche Richtigkeit, auf das Einfühlungsvermögen und auf das Verständnis des Schülers zu achten.

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE
(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Serbokroatisch, Ungarisch)

ENGLISCH

Bildungs- und Lehraufgabe

Dem Englischunterricht ist ein vierfaches Ziel gesetzt, das sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthält:

- die Beherrschung der Fremdsprache als Kommunikationsmittel, welche die Fertigkeiten
  des Hörverstehens,
  des Sprechens,
  des Leseverstehens und
  des schriftlichen Ausdrucks
  umfaßt und auf der das Hauptgewicht zu liegen hat;
- die Erweiterung des Erfahrungshorizontes durch das Kennenlernen der englischsprachigen Länder und durch die Auseinandersetzung mit ihrer Kultur, auch im Spiegel der Literatur;
- die Einsicht in Struktur und Wesenszüge der englischen Sprache sowie in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation;
- die Persönlichkeitsbildung (siehe allgemeines Bildungsziel), insbesondere im Sinne
  der Entfaltung des Wertbewußtseins,
  der Bereitschaft zu sozialer Verantwortung, Kommunikation und Kooperation,
  der Erlebnisfähigkeit,
  der Kreativität sowie
  der Aneignung von Arbeitsweisen, die zu weiterem Studium befähige

Die Bildungs- und Lernziele in der ersten und zweiten lebenden Fremdsprache sind grundsätzlich gleich. Grad und Umfang des Erreichbaren sind jedoch der zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend verschieden.

Lehrstoff

5. Klasse (4 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Die einzelnen Themenbereiche sind nicht notwendigerweise getrennt voneinander zu behandeln; auch können die Intensität ihrer Behandlung und die Schwerpunktsetzung je nach Klasse und Gegebenheiten variieren.

- Personalien und Familie
- der menschliche Körper; Sinneswahrnehmungen, Gesundheit, Krankheit
- Beruf und Arbeitsplatz
- Tages- und Jahresablauf
- Wetter
- Haus und Wohnung
- Schule
- Einkauf und Geschäfte
- Freizeit, Unterhaltung: Hobbies, Radio, Fernsehen, Sport, Ferien.
- Reisen: Vorbereitungen, Verkehrsmittel, Unterbringung.

2. Ausdrucksmittel: (Wortschatz – Denkkategorien – Sprachfunktionen – Grammatikalisch-strukturelle Kategorien)

Wortschatz: siehe Thematische Bereiche

Denkkategorien und Sprachfunktionen:

Die Denkkategorien und die Sprachfunktionen bleiben ihrer Natur gemäß gleich. Ausdifferenzierungen und Lernfortschritt ergeben sich durch die Lehrplanangaben zu den

- thematischen Bereichen
- grammatikalisch/strukturellen Kategorien
- sowie den mündlichen und schriftlichen Übungsformen,

und zwar in Hinblick auf:

- Komplexität und Abstraktionsgrad der Themen (siehe: thematische Bereiche)
- Nuancierung der Redeabsicht und des Gefühlsausdrucks (siehe: mündliche und schriftliche Übungsform)
- Länge und Komplexität der Gedankenfolgen, die verstanden bzw. ausgedrückt werden sollen (siehe: thematische Bereiche, mündliche und schriftliche Übungsformen und grammatikalisch/strukturelle Kategorien)
- Spontaneität und Geläufigkeit im Verstehen (listening/reading comprehension) sowie im sprachlichen Ausdruck (siehe: mündliche und schriftliche Übungsformen).

Denkkategorien

In Betracht kommt sprachliches Material zum Ausdruck von

- Existenz: Sein, Scheinen, Gleichbleiben, Verändern, Möglichkeit, Unmöglichkeit
- Raum: Dimensionen, Ort, Bewegung, Richtung
- Zeit: Zeitpunkt (einmalig, wiederholt, bestimmt, unbestimmt)
  Zeitdauer (dauernd, zeitlich begrenzt)
  allgemeine Feststellungen ohne konkreten Zeitbezug
  Zeitstufen und Zeitformen
- Quantifizierung: zählbar, nicht zählbar
- Qualifizierung: von Personen, Örtlichkeiten, Dingen, Zuständen, Vorgängen und Handlungen
- logischen Beziehungen: Verbindung, Trennung, Gegensatz, Ursache, Wirkung, Zweck, Vergleiche – bestimmter und unbestimmter Bedeutung.

Sprachfunktionen

Die Sprachfunktionen betreffen folgende Bereiche:

Informationen

- Informationen erfragen/geben
- Sachverhalte darlegen; erzählen, berichten; beschreiben
- erläutern, detaillieren, aufzählen; mit Beispielen belegen
- Informationen ergänzen/berichtigen/widerlegen/bestätigen
- nach der Richtigkeit/Verläßlichkeit fragen
- Wissen/Nichtwissen bekunden
- erinnern, vergessen
- begründen

  Haltungen: (intellektuell – emotional – moralisch)

Ausdrücken von

- Zustimmung, Vorbehalt, Ablehnung, Widerspruch
- Mutmaßung, Sicherheit, Überzeugung
- Wichtigkeit/Bedeutungslosigkeit
- Interesse, Neugierde, Desinteresse, Gleichgültigkeit
- Vorliebe, Abneigung, Entrüstung
- Freude, Begeisterung, Optimismus
- Zweifel, Pessimismus, Enttäuschung, Verärgerung
- Angst, Kummer, Sorge
- Erleichterung, Beruhigung, Befriedigung, Zufriedenheit
- Vertrauen, Mißtrauen, Reserviertheit
- Ungeduld, Erwartung, Hoffnung
- Überraschung, Verwunderung

Handlungssteuerung und Willensäußerung

- Verhalten steuern durch Wünsche, Bitten, Befehle, Aufträge, Aufforderungen, Warnungen, Drohungen
- Vorschläge machen, Ratschläge erteilen bzw. erbitten
- Hilfe erbitten/verweigern/anbieten
- zur Entscheidung auffordern, entscheiden, beschließen
- ermutigen, überreden, überzeugen
- sich beschweren, protestieren
- Bereitschaft bzw. Weigerung ausdrücken
- Erlaubnis erteilen/verweigern/erbitten; Verbot
- Ausdruck von/Frage nach Absichten
- fragen, ob jemand etwas tun will/zu tun bereit ist
- versprechen, zusagen

Sozialbezüge

- grüßen, begrüßen, grüßen lassen
- Anrede (auch in Briefen)
- sich/jemanden vorstellen
- nach dem Befinden fragen, über das Befinden Auskunft geben
- Aufmerksamkeit erlangen
- bitten, danken
- gratulieren, Glück wünschen
- dafür danken
- einladen, akzeptieren, ablehnen
- Verbindlichkeit, Unverbindlichkeit
- sich entschuldigen, darauf antworten
- Mitleid zeigen, Bedauern ausdrücken
- sich verabschieden (auch in Briefen)

Gesprächsverlauf

- ein Gespräch eröffnen, wieder aufnehmen, weiterführen, zum Abschluß bringen
- bitten, etwas zu wiederholen/zu erläutern; sich vergewissern
- Aufmerksamkeit/Interesse bekunden
- ablenken, besonders betonen, beharren
- Floskeln verwenden, um Zeit zum Überlegen zu gewinnen
- das Thema wechseln

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Die folgenden Schwerpunkte sind im Sinne der didaktischen Grundsätze in die laufende Unterrichtsarbeit zu integrieren:

Satzbau

- die grundlegenden Satzbauformen, gerade Wortfolge; bejahende und verneinende Aussagesätze; bejahende und verneinende Fragesätze, Befehlssätze, Ausrufsätze; Kurzantworten;
- einige grundlegende Arten der näheren Bestimmung von Nomen (Substantiven), Verben, Adjektiven und Adverben sowie die Stellung dieser näheren Bestimmungen im Satz;
- einfache Satzverknüpfungen.

Grammatik der Satzelemente

- Nomen (Substantiv): regelmäßige und unregelmäßige Pluralbildung, Genitiv-s in Singular und Plural der Personen, of-Konstruktion anstelle des Genitivs, besonders bei Sachen
- bestimmter und unbestimmter Artikel:

  einige wenige idiomatische Wendungen ohne Artikel, Eigennamen; Ersatz des Nomen (Substantivs) durch „one/ones"
- Pronomen:

  personal, possessiv, demonstrativ; (not) much-(not) many, little-few
- Adjektiv:

  Steigerung durch Suffix (-er, -est) sowie mit „more, most" (einige wichtige Fälle); außerdem better-best, worse-worst, more-most; Vergleiche

4. PflGeg Oberst

2. leb Fremdspr Englisch

- Verb:

  die Grundformen der Verben und ihre Verwendung zur Bildung von Zeit, Aspekt und aktiver/passiver Form

  die Grundfunktionen von: Present Tense (progressive und non-progressive); Past Tense (progressive und non-progressive); Present Perfect (non-progressive); Möglichkeiten des Ausdrucks der Zukünftigkeit mit „going to" und „will (shall)". Das Passiv der „non-progressive"-Formen aller angeführten Zeiten

  die grundlegenden Satzmuster, vom Verb ausgehend (zB want to, want somebody to; make somebody do something)

  Eigenheiten bei Rechtschreibung und Aussprache, insbesondere bei Suffixverwendung

  be, have, do und modale Hilfsverben: die besonderen Funktionen dieser Verben bei Kurzfragen, Kurzantworten, question-tags, sowie insbesondere bei der Bildung von Frage und Verneinung.

  Einige gebräuchliche phrasal verbs.
- Numeralien: Grund- und Ordnungszahlwörter, unbestimmte Zahlwörter; Datumsangabe; Eigenheiten der Aussprache und Schreibung
- adverbielle Bestimmungen: Arten, Verwendung, Stellung im Satz, Steigerung und Vergleiche
- Präpositionen: einige gebräuchliche Präpositionen in ihrer Grundbedeutung, wichtige Präpositionalverbindungen
- Konjunktionen: Die wichtigsten Möglichkeiten, Wörter, Wortgruppen und Sätze zu verbinden; Beiordnung und Unterordnung.

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen

Im Bereich des Hörens:

- regelmäßig Übungen anhand sehr einfacher und kurzer Texte unter Heranziehung verschiedener Tonträger, wobei das Einhören auf „native speakers" besonders zu pflegen ist;
- Lautunterscheidung und Sinnverstehen
- Beantworten einfacher Fragen zum Inhalt
- Ausführen von Anweisungen und Aufgaben (task listening)
- Nachsprechen mit Zielrichtung auf Lautunterscheidung und Intonationsmuster.

Im Bereich des Sprechens:

- Artikulations- und Intonationsübungen sowie Übungen zur Sprechflüssigkeit durch Nachsprechen und Variieren, vornehmlich in ganzen Sätzen
- Wiedergabe auswendig gelernter Textstellen, insbesondere Dialoge, die in lexikalischer, syntaktischer und idiomatischer Hinsicht ergiebig sind
- Auswendiglernen von Liedtexten
- Frage und Antwort, insbesondere in Rollenspiel und Partnerarbeit
- regelmäßig einfachste Gespräche, insbesondere zu Inhalten und wortschatzmäßig erarbeiteten Bereichen
- Neubildung von Sätzen, möglichst in situativer Einbettung
- Erzählen einfacher Geschichten unter Zuhilfenahme von Bildern und/oder key-words bzw. ausgehend von Gehörtem und Gelesenem
- einfachste inhaltliche Umformungen durch Wechsel des Gesichtspunktes und der Darstellungsform nach mündlicher Erarbeitung, gegebenenfalls schriftliches Fixieren.

Im Bereich des Lesens:

- Übungen im lauten Lesen zur Schulung der Artikulation und Intonation
- im Laufe des ersten Jahres fallweise Übungen im stillen, sinnerfassenden Lesen mit anschließender Auswertung.

Im Bereich des Schreibens:

- Niederschreiben von auswendig Gelerntem
- Diktate zur Förderung des Hörverstehens und/oder zur Festigung der Rechtschreibung
- Gruppieren von Wörtern nach Aussprache und Schreibung (Gleichheit und Kontrast)
- Einsetz- und Zuordnungsübungen
- Fragen stellen und beantworten
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von graphischen und sprachlichen Impulsen
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem
- einfachste inhaltliche Umformungen durch Wechsel des Gesichtspunktes (aspect modulation) und der Darstellungsform
- nach mündlicher Erarbeitung gegebenenfalls schriftliches Fixieren.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit.

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Der einzelne und seine Familie/Freunde:

wie in der 5. Klasse; dazu Einstellungen und Haltungen, Charakter, Temperament

der einzelne und die Gemeinschaft (Teams, Klubs, Parties):

Haus, Wohnung, Umgebung: wie in der 5. Klasse; dazu Stadt und Land, öffentliche

Einrichtungen, Wohnen in Großbritannien und in den USA

Berufe: wie in der 5. Klasse; dazu Arbeitsbedingungen, Ausbildung, Berufschancen

Freizeit: wie in der 5. Klasse; dazu Kino, Theater, Musik, Bücher

Reisen: wie in der 5. Klasse; dazu Verkehrseinrichtungen, Verkehrsregeln

Einkauf und Geschäfte: wie in der 5. Klasse; dazu Einkaufsmöglichkeiten, Geldwesen

Dienstleistungen: Post, Telefon, Bank, Polizei

Gesundheitswesen: Krankheiten, Unfälle, Hygiene, Umweltfragen, Arzt, Krankenhaus

2. Ausdrucksmittel:

Wortschatz (siehe Thematische Bereiche)

Denkkategorien (siehe 5. Klasse)

Sprachfunktionen (siehe 5. Klasse)

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Die grammatikalischen Kenntnisse sind zu erweitern, zu vertiefen und geläufig zu machen, sodaß die Schüler zunehmend befähigt werden, auch komplexere Aussageeinheiten zu verstehen sowie ihr Sprachverhalten der gegebenen Situation und der Redeabsicht gemäß zu steuern.

Satzbau: Erweiterung der grundlegenden Satzbaumuster durch nähere Bestimmung der einzelnen Satzteile, besonders auch durch Wortgruppen und neben-/untergeordnete Sätze; vereinzelte idiomatische Fälle der Inversion.

Grammatik der Satzelemente:

- Nomen (Substantiv): Typische Endungen; das Nomen und seine nähere Bestimmung durch adjectives und determiners, und zwar identifiers (articles, demonstratives, possessives) und quantifiers (numerals, much/many);

  countables und uncountables (or mass nouns);

  Artikelgebrauch;

  einige Besonderheiten im Gebrauch des Genitivs, der Pluralbildung und des Artikels; Ersatz von Nomen: one/ones
- Adjektiv: Adjektivverwendung nach be/remain/get/become/look/sound/taste/smell;

  der substantivische Gebrauch von Adjektiven;

  Kontrast zum Deutschen.
- Verb: Present Perfect (non-progressive und progressive), Present Perfect – Past Tense, Present Perfect – Present Tense im Kontrast zum Deutschen.

  Past Perfect (non-progressive – progressive);

  Ausdruck der Zukünftigkeit durch Present (non-progressive – progressive);

  gebräuchliche Passive Voice-Formen; die Passivform – im Kontrast zum deutschen aktiven Satz mit unbestimmtem „man" – auch bei Verben mit zwei Objekten (zB We were shown the sights);

  Ausdruck von Zeitbeziehungen: Vorzeitigkeit, Gleichzeitigkeit, Nachzeitigkeit;

  indirekte Darstellung (indirekte Frage/indirekte Rede);

  Ersatzformen der modalen Hilfsverben zur Bildung von Zeiten;

  weitere phrasal verbs;
- Adverbielle Bestimmungen: die Stellung des Adverbs im Satz; Umstandssätze;
- Pronomen und quantifizierende Ausdrücke, besonders all-every-each; some-any; both, either-neither
- Präpositionen: häufig verwendete Präpositionalverbindungen, idiomatischer Gebrauch von Präpositionen;
- links und connectives: weitere Möglichkeiten, Wörter, Wortgruppen und Sätze zu verbinden, insbesondere zum Ausdruck von Folgerung, Grund, Bedingung

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen:

Die Übungsformen im einzelnen sind die beim Lehrplan für die 5. Klasse angeführten, jedoch erweitert:

im Bereich des Hörens:

- Wiedergabe und Zusammenfassung von Gehörtem;

im Bereich des Sprechens:

- Darstellung von Erlebtem und von einfachen Sachverhalten;
- Stellungnahme zu einfachen Sachverhalten und Fragen, jeweils sowohl nach vorbereitender Klassenarbeit als auch ohne Vorbereitung (spontanes Sprechen);

im Bereich des Lesens:

- weiteres Üben der Lesestrategien: rasches Erfassen des Wesentlichen („skimming for gist"), gezieltes Lesen auf bestimmte Teilaspekte hin („scanning for particular information");

im Bereich des Schreibens:

- nach mündlicher Erarbeitung gegebenenfalls schriftliches Fixieren, auch in verschiedenen Darstellungs- und Einkleidungsformen;
- remedial work und fallweise Übersetzungen im Sinne der didaktischen Grundsätze.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen

- zur Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Anschluß an die Unterrichtsarbeit
- zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Unterricht

- zur Förderung des autonomen und kreativen Arbeitens
- zur Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuches gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

1. Thematische Bereiche:

Bei der Behandlung der nachstehend angeführten thematischen Bereiche soll die Sachinformation stets im Zusammenhang mit dem jeweiligen Lese-, Gesprächs- und Hörstoff stehen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind nach Möglichkeit herzustellen.

Die einzelnen Themenbereiche sind nicht notwendigerweise getrennt voneinander zu behandeln; auch können die Intensität ihrer Behandlung und die Schwerpunktsetzung je nach Klasse und Gegebenheiten variieren, jedenfalls aber mit Steigerung der Ansprüche. Wenn angezeigt, soll die historische Entwicklung berücksichtigt werden. Die bei einzelnen Themenkreisen angegebenen Beispiele sollen Reflexionsebene und Anforderungsniveau verdeutlichen.

- Ereignisse des Tages: persönliches Erleben sowie aktuelle politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und sportliche Ereignisse und Entwicklungen
- Zwischenmenschliche Beziehungen: zB im privaten Bereich, Rolle der Familie, Generationsprobleme
- der einzelne und die Gesellschaft: zB Menschenrechte, Toleranz, Demokratie vs. Totalitarismus, Probleme der Jugend, politische Parteien in Großbritannien und in den USA
- der Mensch und seine Umwelt; zB Lebensformen in Stadt und Land und ihre sozialen Aspekte, Umweltschutz
- Erziehung und Bildung: verschiedene Bildungssysteme, kulturelles Leben
- Wirtschaft und Technik: Produktion, Werbung und Konsumverhalten; technische Entwicklung
- soziale Fragen unserer Zeit: Arbeitswelt, der Sozialstaat, seine Entwicklung und seine Probleme; Randgruppen
- Massenmedien
- Tourismus
- Beispiele für bedeutendes literarisches Schaffen (vor allem in kurzen Ausschnitten)
- Religiöse und weltanschauliche Fragen
- Einige Entwicklungslinien in der angelsächsischen Welt von den Anfängen bis zur Gegenwart, soweit diese wichtige Beiträge zur geistigen, kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der Gegenwart geleistet haben.

2. Ausdrucksmittel:

Wortschatz (siehe thematische Bereiche)

Denkkategorien (siehe 5. Klasse)

Sprachfunktionen (siehe 5. Klasse)

Grammatikalisch-strukturelle Kategorien (Sprachlehre)

Fortführung der Arbeit, die in der 5. und 6. Klasse begonnen wurde, mit dem Ziel der weiteren Vertiefung und Geläufigmachung.

Synonymik komplexer Ausdrucksweisen („how to express" Zustimmung, Ablehnung, Möglichkeit, Kontrast); Neuformulierung eines Gedankens (restatement).

Satzverknüpfung und Gedankenentwicklung (Syntax und Textgrammatik): Anwendung von Konjuktionen, adverbiellen Bestimmungen, Phrasen und Sätzen zur Entwicklung von Gedanken und Gedankenfolgen.

Indirekte Ausdrucksweise

Remedial teaching zum Ausmerzen von Fehlern (zB Present Perfect – Past Tense; progressive – non-progressive; modal verbs, causative verbs, phrasal verbs; Präpositionalverbindungen, adjective – adverb, word order).

3. Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungsformen:

Im Bereich des Hörens

- regelmäßig Hörübungen anhand von anspruchsvolleren Texten, wobei die Verwendung verschiedener Textsorten, darunter auch authentische Aufzeichnungen einen Schwerpunkt bilden soll.
- Note-taking, wobei der Selbständigkeit der Schüler erhöhte Bedeutung zukommt.
- Erfassen der Redeabsicht auf Grund verschiedener Intonationsmuster (Ermunterung, Aufforderung, Ironie usw.);

im Bereich des Sprechens

- regelmäßig Gespräche, die an aktuelle Anlässe innerhalb und außerhalb der Klasse anknüpfen,
- Übungen zu flüssigem, idiomatisch und grammatikalisch richtigem Sprechen längerer Einheiten: Übungen in einfacher freier Rede, Üben des sprachlichen Reagierens (apt reply), auch unter Vorgabe bestimmter Redeabsichten, Situationen und gegebenenfalls Rollen
- Diskussion
- Kurzreferat (eventuell auch Koreferat)
- Interview
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem: detailliert (reproduction), gegliedert zusammengefaßt (summary) und kommentierend;

im Bereich des Lesens

- weiteres Üben der Lesestrategien: rasches Erfassen des Wesentlichen („skimming for

gist"), gezieltes Lesen auf bestimmte Teilaspekte hin („scanning for particular information")
- Lesen von längeren Ganzschriften als Heimlektüre, nur ausschnittweise in der Klasse – Ausbau der persönlichen Leseliste
- Einlesen in Texte aus bestimmten Sachgebieten (zB Menschenrechte) und Fachgebieten (zB Naturwissenschaften);

im Bereich des Schreibens
- Fortsetzung der Übungen wie in den vorhergehenden Klassen, jedoch mit gesteigerten Anforderungen in sprachlicher und gedanklicher Hinsicht
- Abfassen von Briefen formeller und informeller Natur, von Dialogen (Konversation; Argumentation; apt reply); Beschreibung und Charakterisierung von Personen, Örtlichkeiten, Vorgängen
- Schreiben von Zusammenfassungen (summary/precis), von Protokollen (auf Grund von note-taking)
- Abfassen von statements
- Verbindung kürzerer Einheiten (paragraphs) zu längeren Texten
- einfache Textanalysen und Textinterpretationen
- Essay (narrative/imaginative/expositive/reflective/argumentative)
- Fortsetzen der Übungen zur Festigung des Wort- und Fügungsbestandes sowie zum Bewußtmachen von Unterschieden zwischen deutschem und englischem Sprachgebrauch, fallweise auch durch Übersetzungen (kontrastives Verfahren).

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

In der 7. Klasse fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

In der 8. Klasse drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze

Allgemeines

Auch wenn Englisch als zweite lebende Fremdsprache grundsätzlich die gleichen Ziele hat wie als erste, gelten für das mit der Oberstufe einsetzende Englisch besondere didaktische Überlegungen:

1. Die Schüler bringen bereits Kenntnisse einer anderen lebenden Fremdsprache mit und verfügen über eine höhere Abstraktionsfähigkeit.
2. Im vierjährigen Lehrgang muß auf die Zeitökonomie besonders Bedacht genommen werden.

Im Anfangsunterricht kommt daher dem einsichtigen Lernen (kognitiv) und dem kontrastiven Verfahren größere Bedeutung zu als im Anfangsunterricht der Unterstufe. In bezug auf die Inhalte Landes- und Kulturkunde gilt das exemplarische Prinzip in besonderer Weise.

Angesichts der Tatsache, daß die Schüler einerseits Kenntnisse einer anderen lebenden Fremdsprache mitbringen, andererseits für die zweite lebende Fremdsprache weniger Zeit zur Verfügung steht, ist zusätzlich festzuhalten:

Beim vierjährigen Englisch steht das kommunikative Element gegenüber der Bewältigung komplexer Inhalte sowie landes- und kulturkundlicher Information deutlicher im Vordergrund als im grundständigen Englisch. Jedenfalls ist auch hier die sichere und korrekte Beherrschung der sprachlichen Ausdrucksmittel oberstes Ziel.

Im folgenden wie für Englisch als erste lebende Fremdsprache, mit folgenden Abweichungen:

a) Im Abschnitt „Hören" lautet der 4. Absatz:

Im Laufe des Lehrganges sollte das verwendete Hörmaterial möglichst variiert werden. Der Wechsel wird dabei in den letzten beiden Lernjahren schneller und unvermittelter erfolgen können als im Anfangsunterricht; dort soll man länger bei einer Textart verweilen.

b) Nach dem Abschnitt „In Verbindung mit Sprechen" ist einzufügen:

in Verbindung mit Lesen
- gelegentliches Mitlesen;

in Verbindung mit Schreiben
- Herstellen der Verbindung zwischen Klangbild und Schriftbild eines Wortes,
- kurze Diktate.

c) Im Abschnitt „Sprechen", 3. Absatz, „Dafür kommen insbesondere in Betracht", ist an erster Stelle einzufügen:
- Einfache Formen des Klassengesprächs (Frage – Antwort, Auskunftserteilung, Anweisungen usw.).

Nach dem Abschnitt „Sprechen" ist einzufügen:

Aussprache

Die Aussprache soll der Standardaussprache in einem englischsprachigen Land möglichst nahekommen. Sie ist ausgehend von kleineren Sinneinheiten zu vermitteln und zu üben. Von Anfang an ist Wert zu legen auf eine annähernd normale Sprechgeschwindigkeit, auf natürliche Intonation sowie auf die typischen Laute des Englischen, vor allem jene, die österreichischen Sprechern Schwierigkeiten bereiten. Besonderes Augenmerk ist zu richten auf

- bedeutungsunterscheidende Phoneme
- stimmhafte vs. stimmlose Konsonanten
- th, r, v, w
- Diphthonge, Schwachtonformen, Bindungen (linking).

Die internationale Lautschrift als Merkhilfe sowie zum Verständnis der Ausspracheangaben in den Wörterbüchern ist zu vermitteln.

d) Im Abschnitt „Lesen" tritt an die Stelle der ersten drei Absätze:

Lesen

Ziel des Lesens im Englischunterricht ist es, die Schüler zu befähigen, englischsprachige Texte verschiedenster Art ohne Hilfe zu verstehen. Auch soll die Freude am Lesen, insbesondere an der Literatur (fictional und non-fictional) geweckt und gefördert werden.

Im Anfangsunterricht hat das Lesen ein dreifaches Ziel:

- Erfassen schriftlich vorliegender Texte in bezug auf das Wesentliche („skinning for gist"), aber auch in bezug auf Einzelinformationen („scanning for particular information"),
- Aufbau und ständige Erweiterung eines sprachlichen Repertoires (Vokabular, Strukturen, Funktionen), das somit als Muster für eigene Sprachproduktion dienen kann,
- als Schulung von Aussprache, Intonation und Sprechflüssigkeit durch lautes Lesen.

In weiterer Folge hat das Lesen die zusätzliche Aufgabe,

- Ausgangspunkte für Zusammenfassungen und Stellungnahmen (mündlich und schriftlich) zu bilden,
- Ausgangspunkte für Wortschatz-, Struktur- und (in den letzten beiden Klassen) Ausdrucksübungen zu bilden,
- Sachinformation zu bieten,
- zu Gesprächen und Diskussionen anzuregen.

Für Klassen- und Privatlektüre sollen Texte verschiedener Art herangezogen werden: fiktionale (einfache und anspruchsvolle literarische Werke) und nicht-fiktionale (Sachtexte, Berichte, Zeitungsartikel). Die Auswahl von Lesetexten bedarf bei Englisch als zweiter lebender Fremdsprache besonderer Sorgfalt. Wichtig für die Auswahl sind Gesichtspunkte wie

- Schwierigkeitsgrad (einfacher oder anspruchsvoller Wortschatz, dh. Anteil unbekannter/schwieriger/archaischer Ausdrücke und Wendungen; einfache und komplizierte Syntax; redundante oder stringente Darstellungsweise; einfach-vordergründiger Inhalt in leicht überschaubarer Gliederung oder vielschichtig-komplexe Thematik),
- Altersgemäßheit in Thematik und Art der Darstellung,
- Ergiebigkeit in Hinblick auf sprachliche und außersprachliche Bildungs- und Lernziele.

Die Texte sollen vorwiegend der gepflegten Gegenwartssprache entstammen.

Hinsichtlich der didaktischen Verarbeitung steht im Anfangsunterricht das Verbinden von Schriftbild, Klangbild und Informationsgehalt im Vordergrund.

Geeignete Arbeitsformen sind:

- Vorlesen und stilles Mitlesen (Lehrer bzw. Tonträger),
- Nachsprechen mit Hilfe des Schriftbildes.

Die Aktivitäten sollen in vielfältiger Weise mit anderen Lehraufgaben verknüpft werden (analog zu „Hörübungen".

e) Im Abschnitt „Schreiben" tritt an die Stelle des ersten Absatzes:

Ziel dieser Lehraufgabe ist der sichere und freie Gebrauch der Sprache im Schriftlichen. Das bedeutet die Fähigkeit,

- englische Wörter und Sätze korrekt niederzuschreiben,
- Gehörtes und Gelesenes sinngemäß festzuhalten (zB note-taking) und wiederzugeben (zB summary) sowie zu kommentieren,
- sich sachgerecht, situationsgerecht und entsprechend der Mitteilungsabsicht auszudrücken,
- eigene Einfälle und Gedanken zu formulieren,
- auch längere und komplexere Gedankengänge zu entwickeln.

Im Anfangsunterricht ist die den Spracherwerb unterstützende Funktion des Schreibens ebenso wichtig wie das Schreiben als eigene Fertigkeit. Die Stützfunktion bleibt im Laufe des Lehrgangs zwar erhalten, tritt aber allmählich gegenüber den anderen Zielen zurück.

Ausschließlich unterstützende Funktion haben Übungsformen wie

- Übungen zur Festigung der Rechtschreibung (zB Diktat, auch über Tonträger; Gedächtnisübung; word-puzzles),
- Einsetzübungen,
- Ergänzungsübungen.

Im Hinblick auf das Schreiben als Fertigkeit kommen insbesondere folgende Darstellungsformen in Betracht:

- Information und Auskunftserteilung,
- Brief (formell und informell),
- Erlebnisbericht,
- Protokoll,
- essay (narrative/imaginative/expositive/reflective/argumentative).

f) Im Absatz „Als weitere Übungsformen ..." lautet der letzte Punkt:

- grammatikalisch-strukturelle Übungen (siehe Abschnitt Sprachlehre), wobei im Verlauf des Lehrganges eine Schwerpunktverlagerung zu remedial/revision exercises erfolgt.

g) Im Abschnitt „Denkkategorien, Sprachfunktionen, Sprachlehre" entfallen der 3. und der 4. Absatz.

Der 7. Absatz lautet:

Bei der Unterrichtsarbeit in Englisch als zweiter lebender Fremdsprache muß wegen der kürzeren Dauer des Lehrganges der kommunikativ-funktionale Charakter der Grammatik gegenüber dem formalen Aspekt besonders stark im Vordergrund stehen. Wo immer möglich, ist daher von Situationen und Kontexten auszugehen, die die Verwendung bestimmter Strukturen und grammatikalischer Formen erfordern.

h) Im Abschnitt „Lesen" lautet der zweite Absatz:

Über die im Abschnitt „Lesen" angeführten Auswahlkriterien hinaus (Schwierigkeitsgrad, Altersadäquatheit, sprachliche und sachliche Ergiebigkeit) ist bei der Auswahl literarischer Texte darauf zu achten,

- daß den Interessen der Schüler in besonderem Maße Rechnung getragen werden soll,
- daß Textproben verschiedener Autoren sowie unterschiedliche Textsorten behandelt werden sollen, wobei das Schwergewicht auf zeitgenössischen Werken liegen soll,
- daß unbedingt exemplarisch vorzugehen und eine historisch-systematische Darstellung zu vermeiden ist und
- daß die Texte – vor allem aber ihre Behandlung im Unterricht – bei aller weltanschaulicher Offenheit zu einer positiven Lebensauffassung und wertgerichteten Lebensbewältigung beitragen.

Bei Englisch als zweiter lebender Fremdsprache besteht naturgemäß eine Diskrepanz zwischen Sprachkönnen einerseits und inhaltlichen sowie gedanklichen Ansprüchen andererseits. Es empfehlen sich daher für die ersten zwei Lernjahre einfache Texte und erst für die 7. und 8. Klasse nicht zu schwierige literarische Werke.

Der 5. Absatz entfällt.

i) Im Abschnitt „Landes- und Kulturkunde" lauten der 5. und 6. Absatz:

Die diachrone Betrachtungsweise – Einbeziehen der historischen Entwicklung – kann sich bei Englisch als zweiter lebender Fremdsprache nur auf einzelne Hinweise und Exkurse beschränken. Jedenfalls ist auch im Sinne des Unterrichtsprinzips Politische Bildung eine differenzierte Betrachtungsweise – also ohne Klischeevorstellungen und einseitige Deutungsmuster – anzustreben.

FRANZÖSISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Französisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

1. Beherrschung sprachlicher Grundfertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die französische Sprache mündlich und schriftlich als differenziertes Verständigungsinstrument zu benützen und Informationen verschiedenster Art aus den Bereichen des kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich:

Hörverstehen:

Die Schüler sollen imstande sein, mündlich übermitteltes authentisches Französisch zu verstehen.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, das Französische sachgerecht und situationsgemäß entsprechend ihren Mitteilungsabsichten zu verwenden.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen französische Originaltexte lesen und verarbeiten können.

Schriftlicher Ausdruck:

Die Schüler sollen imstande sein, sich sachgerecht und situationsgemäß entsprechend ihren Mitteilungsabsichten auszudrücken, vor allem in solchen Texten, die ihnen zur Kommunikation dienen könnten.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation und ihre Beziehung zur außersprachlichen Wirklichkeit:

Die Schüler sollen zum Verständnis der Beziehungen der sprachlichen Äußerungen und ihrer Gebundenheit an bestimmte Situationen gebracht werden.

Die Schüler sollen imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Die Schüler sollen imstande sein, wesentliche Unterschiede zwischen dem Französischen und dem Deutschen bzw. einer weiteren Fremdsprache zu erkennen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Frankreichs und der übrigen französischsprechenden Länder, einschließlich Literatur:

Die Schüler sollen – im Sinne einer Erziehung zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit – imstande sein, sich mit aktuellen Problemen Frankreichs und der übrigen franzö-

sischsprechenden Länder unvoreingenommen auseinanderzusetzen. Ziel ist ein kritisches, von Klischees möglichst freies, auf Grund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen jederzeit veränderbares Bild des anderen, aber auch des eigenen Kulturbereiches.

4. Lern- und Arbeitstechniken:

Die Schüler sollen sich grundlegende Lern- und Arbeitstechniken aneignen, die sie zum selbständigen Spracherwerb befähigen; dazu gehören ua. die Benützung eines Wörterbuches und anderer Nachschlagwerke, der Umgang mit audio-visuellen Medien, die Fähigkeit, Probleme richtig zu erkennen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Globalverstehen und gezieltes Detailverstehen verschiedener locuteurs natifs in Standardsprache bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen:

Bewältigung von Alltagssituationen im Rahmen der erworbenen sprachlichen Mittel.

Leseverstehen und Lesen:

Einfache Formen des Globalverstehens bzw. gezieltes Detailverstehen verschiedener Textsorten. Einsicht in die Textstrukturen, soweit sie für die geforderte Form des Verstehens notwendig sind.

Schreiben:

Beherrschung der Grundzüge der französischen Rechtschreibung. Fähigkeit, mit Französischsprechenden schriftlich in Kontakt zu treten, und zwar in einfachen Situationen des privaten und öffentlichen Alltagslebens. Unterscheidung einiger wichtiger Kennzeichen des dicours parlé und des discours écrit. Aufbau einfacher zusammenhängender Texte unter Verwendung einiger wesentlicher satzverknüpfender und textstrukturierender Elemente.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche, die die Person des Schülers selbst betreffen

(der Schüler muß Auskunft geben können über Name, Adresse, Wohnung, sein Äußeres, seine Interessen und Erfahrungen, seine Empfindungen und Gefühle, seinen Tagesablauf, über sein Land im Vergleich mit Frankreich),

die der Schüler in der Unterrichtssituation antrifft,

mit denen der Schüler in französischsprechenden Ländern konfrontiert wird:

Situationen des öffentlichen Lebens (zB à la gare, dans la rue, au restaurant, au magasin); Situationen des privaten Lebens (le lever, à la cuisine, chez des amis usw.); dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen.

Lektüre:

Lesetexte zum Globalverstehen und den verschiedenen Formen des Detailverstehens (zB fait divers, Briefe, Einladungen, Reiseprogramme usw.).

Sprachliche Mittel:

Phonetik:

Inventar der französischen Phoneme, die wesentlichen französischen Intonationsmuster, Rhythmus bei natürlichem Sprechtempo, phonetische Varianten (liaison, [ə] instable, Lesen der Lautschrift zur Klärung von Ausspracheproblemen usw.).

Wortschatz:

Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen und den Lesetexten bestimmt. Als Grundlage dient ein wissenschaftlich fundierter Mindestwortschatz.

Grammatik:

Wesentliche Elemente der Grundgrammatik zur Bewältigung der jeweiligen Kommunikationssituation.

Die Satzarten: Aussagesatz: gerade Wortfolge; extraposition („Jean, je ne l'ai pas encore vu aujourd' hui."). Frage- und Antwortsatz: Fragesatz: reine Intonationsfrage, mit und ohne Fragewort (vorangestellt und nachgestellt); Inversionsfrage: mit pronominalem Subjekt bei QUE und in formelhaften Wendungen (Comment allez-vous?); Fragebildung mit EST-CE QUE (mit und ohne Fragewort). Antwortsatz auf Entscheidungsfrage und auf Ergänzungsfrage. Aufforderungssatz; verneinter Satz: totale und teilweise Verneinung; Ausrufsatz ohne Ausrufwort, dazu mit „comme", „que", „qu'est-ce que".

Die Nominalgruppe: die Bestandteile der Nominalgruppe: Nomen (Substantiv): Genus des Nomens, Plural des Nomens, Begleiter und Substitute des Nomens; bestimmter und unbestimmter Artikel, Teilungsartikel, unselbständiges Demonstrativpronomen, unselbständiges Possessivpronomen, unselbständiges und selbständiges Indefinitpronomen, Interrogativpronomen; Numeralia: Grundzahlen, Ordnungszahlen, Mengenangaben; Adjektiv: Übereinstimmung mit dem Substantiv, Genus, Numerus, Vergleich; Personalpronomen: verbundene Pronomen (Subjektspronomen, Objektspronomen, y, en); unverbundene Pronomen.

Die Verbalgruppe: das Verb: Verben auf -er, -ir; unregelmäßige Verben. Indikativ: présent, passé composé, imparfait, futur composé,

futur simple. Die anderen Modi: impératif, conditionnel I, infinitif. Partizipien: gérondif, participe passé; reflexive Verben; unpersönliche Verben; Bedingungssatz mit si (nur si + présent/présent und si + présent/futur simple).

Die Erweiterung des einfachen Satzes: durch Ergänzungen: Nomen, Pronomen, Infinitif + complément nominal; durch Attribute: nichtadjektivisches Attribut, Apposition, Relativsatz mit QUI, QUE, OÙ; durch adverbiale Bestimmungen: ursprüngliche Adverbien, abgeleitete Adverbien (häufige Einzelformen), Stellung, Vergleich; die häufigsten Präpositionen und Konjunktionen (et, ou, mais, parce que/comme, que, si).

Der zusammengesetzte Satz: Beiordnung; Unterordnung: Objektsatz, Adverbialsatz; direkte und indirekte Rede (Hauptsatz im Présent). Satzwertige Infinitivkonstruktionen („avant de + Inf.", „après être/avoir + participe passé").

Satzzeichen: Beistrichsetzung in der indirekten Rede und beim Relativsatz.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Wie 5. Klasse, jedoch bei steigendem Schwierigkeitsgrad (neue Textsorten, Textlänge, Sprechgeschwindigkeit, Erkennen verschiedener Sprachniveaus in häufigen Wendungen und typischen Aussprachegewohnheiten). Höhere Anforderungen an das Verstehen.

Sprechen:

Wie 5. Klasse

Leseverstehen und Lesen:

Wie 5. Klasse, jedoch erhöhte Anforderungen.

Schreiben:

Wie 5. Klasse. Dazu systematische Unterscheidung der wichtigsten Kennzeichen des discours ecrit und des discours parle.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Wie 5. Klasse. Die Kommunikationssituationen bleiben ebenso wie die Begriffskategorien ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich. Eine fortschreitende Ausdifferenzierung ihrer sprachlichen Verwirklichung tritt ein durch:

- komplexere und abstraktere Themenbereiche
- den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen
- die sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

Lektüre:

Wie 5. Klasse. Dazu weitere Textsorten wie zB bandes dessinees, narrative Texte usw.

Sprachliche Mittel:

Phonetik:

Wie 5. Klasse

Wortschatz:

Wie 5. Klasse. Einführung eines zweisprachigen Wörterbuches.

Grammatik:

Wie 5. Klasse. Dazu:

Die Satzarten: Frage- und Anwortsatz: Fragesatz: einfache Inversion mit nominalem Subjekt („Que fait ton père?"), komplexe Inversion („Pourquoi Jean n'est-il pas venu?"). Fragewort QUEL ... ? Verneinter Satz: ne ... ni ... ni, ne ... que; Passivsatz: Grundkonstruktion. Ersatzkonstruktionen (reflexive Verben mit passiver Bedeutung, „on" mit passiver Bedeutung). Ausrufsatz mit Ausrufwörtern „quel", „combien", „quand" usw.

Die Nominalgruppe: die Bestandteile der Nominalgruppe: Nomen (Substantiv): Plural des zusammengesetzten Nomens; Numeralia: Vervielfältigungszahlwörter, Sammelzahlen, Bruchzahlen, Zahladverbien, komplexe Mengenangaben (un peu plus de, beaucoup trop de); selbständiges Demonstrativpronomen; Adjektiv: Stellung des attributiven Adjektivs; selbständiges Possessivpronomen.

Die Verbalgruppe: das Verb: Indikativ: passé simple (nur rezeptiv), futur composé du passé („j'allais partir ..."), futur antérieur. Die anderen Modi: subjonctif présent und subjonctif passé composé, conditionnel II – irrealer Bedingungssatz. Unpersönliche Verben; Partizipien: participe présent und passé in Partizipialkonstruktionen, accord du participe passé; Zeitenfolge.

Der zusammengesetzte Satz: Relativsatz („dont", zusammengesetztes Relativpronomen); Adverbialsatz: Temporalsatz, Finalsatz, Konzessivsatz, Konditionalsatz, Kausalsatz, Modalsatz, mit den entsprechenden Konjunktionen; Adverbien der Verknüpfung (zB pourtant, néanmoins, seulement, du reste).

Satzzeichen: Der Beistrich in der indirekten Rede, beim Relativsatz, beim eingeschobenen Satz, bei der adverbialen Bestimmung; Ausrufungszeichen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Am Ende des vierten Lernjahres Verstehen der häufigsten Textsorten wie zB Gespräche, Interviews, Dikussionen, Berichte, Werbetexte, leichtere Kommentare usw.

Verstehen verschiedener Sprachniveaus und Aussprachegewohnheiten.

Sprechen:

Stärkere Differenzierung des persönlichen Ausdrucks in Alltagssituationen. Beherrschung der sprachlichen Mittel zu Information, Problemdarstellung, Diskussion, zum Zusammenfassen und Erzählen sowie zum Sprechen über die Sprache im Rahmen des Französischunterrichts.

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen authentischer Gebrauchstexte sowie literarischer Texte. Erkennen der Absicht des Autors sowie Einsicht in die Strukturen und den Sprachgebrauch des Textes.

Schreiben:

Differenziertere Beherrschung der Ausdrucksformen des discours écrit (Nominal- und Partizipialkonstruktionen, logische Verknüpfungen, sprachliche Mittel der Argumentation usw.). Fähigkeit zu informieren, zu argumentieren, einen Text zusammenzufassen, einen Handlungsablauf zu erzählen, persönlich Stellung zu nehmen. Dazu stichwortartige Mitschrift von Gehörtem und Gelesenem. Commentaire dirigé, Dossier.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Erweiterung und Differenzierung der Alltagssituationen in bezug auf Sprechintentionen und Sprachniveau; dazu Schwerpunkt Auseinandersetzung mit aktuellen Themen, zB:

- die Jugend und ihre Probleme, Hoffnungen und Ängste;
- Arbeit und Beruf
- Freizeitgestaltung: Tourismus, Sport, Kultur, Feste und Feiern usw.
- Massenmedien
- Werbung
- Schulwesen
- aktuelle soziale und politische Probleme.

Lektüre:

Texte aus den Massenmedien; literarische Texte vorwiegend aus dem 20. Jahrhundert, gelegentlich Proben aus den übrigen Epochen.

Mindestens eine Ganzschrift.

Bei der Textauswahl ist darauf zu achten, daß die Schüler ein möglichst vielseitiges Bild des modernen Frankreich unter gelegentlicher Einbeziehung der übrigen französischsprechenden Länder erhalten. Dabei Vergleich mit österreichischen Verhältnissen.

Privatlektüre in angemessenem Umfang ist zu empfehlen und zu fördern.

Sprachliche Mittel:

Phonetik:

Wie in der 5. und 6. Klasse, dazu besondere Berücksichtigung der „intonation expressive".

Wortschatz:

Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen und Lesetexten her bestimmt.

Als Grundlage dient ein wissenschaftlich fundierter Aufbauwortschatz.

Einführung eines einsprachigen Wörterbuches in der 7. Klasse.

Grammatik:

Wie in der 5. und 6. Klasse.

Die Satzarten: Aussagesatz: die Inversion; das „ne" explétif (nur rezeptiv). Verneinter Satz: komplexe und erweiterte bzw. näher bestimmte Formen der Verneinung. Verneinung ohne „pas" (rezeptiv). Ausrufesatz mit „ce que", „pourvu que".

Die Nominalgruppe: die Bestandteile der Nominalgruppe: Nomen: zusammengesetzte Nomina mit „de", mit oder ohne Artikel; Nominalisierungen. Begleiter und Substitute des Nomen: tout; Übereinstimmungsprobleme. Adjektiv: der Komparativ und Superlativ verstärkt.

Die Verbalgruppe: das Verb: subjonctif imparfait in Einzelformen, passé surcomposé; passé composé – imparfait – passé simple: Abgrenzung (rezeptiv); subjonctif in Haupt- und Gliedsatz; Infinitiv: infinitif passif, Infinitiv als Gleichsetzungsglied, Wiedergabe des nominalisierten Infinitivs des Deutschen, Infinitiv als selbständiges Verb.

Erweiterungen des einfachen Satzes: schwierige Formen des Relativsatzes.

Der zusammengesetzte Satz: der Bedingungssatz mit „dans le cas où + conditionnel I oder II".

Satzzeichen und Orthographie: die Beistriche zwischen Haupt- und Gliedsatz, zwischen Gliedsätzen, zwischen Hauptsätzen, bei der Apposition; die Verwendung der Anführungszeichen; die wichtigsten Abteilungsregeln: die wichtigsten Akzentregeln.

Weiterer Ausbau sprachlicher Mittel zur Textkonstituierung (logische und zeitliche Gliederungselemente, Vor- und Rückverweis, Verwendung der Tempora usw.).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen wie in der 6. Klasse, jedoch auch längere im Hinblick auf die Reifeprüfung.

7. Klasse: fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

8. Klasse: drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen ist die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

Wie für Französisch als erste lebende Fremdsprache, mit folgender Abweichung:

Im Abschnitt „Querverbindungen" lautet der 3. Absatz:

Eine zentrale Stellung kommt in diesem Zusammenhang dem Englischen zu. Da die meisten österreichischen Schüler zuerst Englisch lernen, sollte man hier den Transfer in besonderem Maße fördern bzw. der Gefahr von Interferenz entgegenwirken. Auch sind zwischen den Literaturen der beiden Sprachen viele Anknüpfungspunkte gegeben. Der Vergleich des Französischen mit dem Deutschen bzw. mit den übrigen in der Schule unterrichteten Fremdsprachen sollte stets – implizit oder explizit – gegenwärtig sein.

ITALIENISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Italienisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten

Grundkenntnisse in der Sprache, die die Schüler befähigen, Informationen aus verschiedenen Bereichen aufzunehmen, zu verarbeiten und dazu Stellung zu nehmen, das heißt zu einer verständnisvollen und lebendigen Auseinandersetzung mit Italiens Sprache und Kultur zu gelangen. Es soll demnach die Fertigkeit erreicht werden, die italienische Sprache mündlich und schriftlich (Sprechen – Hörverstehen – Lesen – Schreiben) als Verständigungsinstrument zu benutzen, das heißt sich mit italienisch sprechenden Partnern zu verständigen und Sachverhalte und Gedankengänge mündlich und schriftlich zu kommentieren, sowie persönliche Vorstellungen, Meinungen, Urteile mündlich und schriftlich darzulegen. Sie sollen befähigt werden, in der Diskussion Ansichten situationsgerecht zu formulieren und Sachverhalte aus dem eigenen Erlebnisbereich schriftlich und mündlich auszudrücken. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, das Italienische hörend und lesend zu verstehen und mündlich und schriftlich anzuwenden.

2. Das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Durch kommunikatives Beschäftigen mit der Sprache sollen die Schüler zum Verständnis der sprachlichen Strukturen des Italienischen und ihrer Situationsbedingtheit hingeführt werden. Sie sollen erkennen, daß bestimmte Situationen bestimmte sprachliche Strukturen verlangen.

3. Landes- und Kulturkunde

Die Beschäftigung mit landeskundlichen Aspekten ist eine wesentliche Aufgabe des Fremdsprachenunterrichtes, weil ohne Kenntnisse der entsprechenden Zusammenhänge eine angemessene Handhabung der Sprache nicht möglich ist. Die Schüler sollen befähigt werden, Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen. So soll ihre Bereitschaft zu kritischer Toleranz gefördert und ihr Verständnis für das Anderssein eines Volkes geweckt werden.

Die Schüler sollen sich zumindest ansatzweise mit Gegebenheiten des kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens Italiens in der Form von Dialog, Argumentation und Diskussion mündlich und schriftlich auseinandersetzen. Gewonnene konkrete Einzelinformationen sollen verarbeitet, miteinander in Beziehung gesetzt werden und Einsichten in das Leben Italiens ermöglichen. Bezüge zu Österreich und anderen Ländern sollen nach Möglichkeit hergestellt werden, um die Schüler zu einer weltoffenen Gesinnung zu führen. Diese wird in den Schülern die Bereitschaft wecken, den Menschen anderer Sprachgemeinschaften aufgeschlossen und möglichst frei von Vorurteilen und Klischeevorstellungen zu begegnen, ihr Land kennenzulernen und sich um ein Verstehen ihrer Kultur, ihrer Denk- und Verhaltensweise zu bemühen.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken

Die Schüler sollen dazu hingeführt werden, eigene Arbeitstechniken zu entwickeln und sich selbstständig Informationen zu beschaffen; dabei wird der Schwerpunkt auf einer sachgerechten Nutzung der Informationsquellen liegen, das heißt die Schüler sollen zB in der Lage sein, eine Auswahl zu treffen, sowie Manipulation zu erkennen.

Weiters sollen sie sich auch die Fähigkeit aneignen, in anderen Gebieten bereits erworbene Kenntnisse und Arbeitstechniken im Italienischunterricht anzuwenden, bzw. Arbeitstechniken des Italienischunterrichtes auch fachübergreifend einzusetzen.

Im Sinne des Erwerbs einer höheren Allgemeinbildung, sollen die Schüler zu der Einsicht gelangen, daß Literatur – als verarbeitete Lebenserfahrung, als Ausdruck eines Weltbildes – ihren persönlichen Erfahrungshorizont erwei-

4. PflGeg Oberst

2. leb Fremdspr Italienisch

tert. Die Unterweisung in grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken soll die Schüler befähigen, in der Folge wissenschaftliche Studien aufzunehmen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen

Verstehen von Standarditalienisch in annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit in Alltagssituationen. Verschiedene Sprecher sind von Vorteil.

Sprechen

Bewältigen von Alltagssituationen nach Erwerb der dazu notwendigen sprachlichen Mittel.

Leseverstehen und Lesen

Verstehen einfacher Kurztexte

Schreiben

Beherrschen der Grundzüge der italienischen Rechtschreibung. Schriftliche Bewältigung der im Unterricht erarbeiteten Grundsituationen des Alltagslebens. Herausarbeiten erster wesentlicher Unterschiede zwischen mündlicher und schriftlicher Ausdrucksweise.

Lerninhalte

Themenbereiche

- Themen und Situationen der Umwelt des Schülers (zB Familie, Tagesablauf, Daten, die eigene Person, seine Interessen und seine Gefühlswelt, Wohnung usw.)
- unterrichtsbezogene Situationen
- Themen und Situationen, die die Freizeit des Schülers betreffen (Hobbies, Ferien und Urlaub, Unterhaltung, Sport usw.)
- Alltagssituationen in Italien

Sprachliche Mittel

Phonetik: die wichtigsten italienischen Intonationsmuster (Frage, Anordnung, Antwort), Rhythmus (natürliches Sprechtempo)

Wortschatz, der zur Bewältigung der oben genannten Themenbereiche notwendig ist.

Grammatik: Artikel, Nomen (Substantiv), Adjektiv, Adverb, Pronomen, regelmäßige, unregelmäßige, reflexive Verben (die wichtigsten Tempora und dazugehörige Aktionsarten: presente – passato prossimo – imperfetto- futuro), imperativo je nach Kommunikationssituation, Grundzahlwörter, gebräuchlichste Präpositionen und Konjunktionen.

Querverbindungen sind grundsätzlich zu allen Unterrichtsgegenständen und in jedem Lernjahr möglich, wobei sie zu einzelnen Fächern naturgemäß leichter herzustellen sind.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

Didaktische Hilfsmittel

Visuelle Hilfsmittel:

- pantomimische Darstellung
- Filztafel
- Folien für Overhead-Projektor

  analog zu Sprachlaborübungen als Stimulus zu Modellbeispielen

  um strukturelle Gegebenheiten zu veranschaulichen

  Bildzeichnungen als Stimulus zur Dialogfindung

  Kurzfilme dramatischen Inhaltes (Videokasetten und Schmalfilme)

Auditive Hilfsmittel:

- Tonbänder bzw. Kassetten, die im Klassenraum oder Sprachlabor eingesetzt werden, um grammatische Strukturen zu automatisieren, Aussprache und Hörverständnis einzuüben;
- Schallplatten, vorwiegend Lieder, um die emotionale Spracherlebniskomponente zu unterstützen.

Arbeitsformen im Unterricht

- Unterrichtsgespräch: Frage und Antwort im Anschluß an die Lesestücke
- leichte Umformungen: zB Änderungen der Formen von Nomen (Substantiv), Adjektiv, Verb, Pronomen
- Einsetzübungen: Einsetzen von Synonymen, Vergleich von Idiomen
- Aussprache und Intonationsübungen: zB durch individuelles, gruppen- und klassenweises Nachsprechen
- Leseübungen: zB halblautes Lesen jedes einzelnen Schülers
- Partnergespräche: zB Umformen eines erzählendes Textes in einen Dialog und umgekehrt
- Auswendiglernen kurzer Strukturen zu Alltagssituationen
- Bilderläuterungen: zB zu Bildern oder einer Bildgeschichte ohne vorgegebenen Text wird gemeinsam ein dazupassender Text erarbeitet.

Durch die Beschäftigung mit jeweils situationsgebundenen und diese jeweils erhellenden Stoffgebieten muß der Grundwortschatz der Schüler schrittweise und auf vorangegangenen Wortschatzkreisen aufbauend aktiviert werden. Durch planmäßige Wiederholungen, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärungen seitens der Schüler und durch Einbau des erarbei-

teten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern.

Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte. Solche Umschreibungsübungen dürfen jedoch nicht vom Gebrauch des eigentlichen Wortes oder der eigentlichen idiomatischen Redewendung wegführen, denn erst deren aktive Beherrschung kann Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache vermitteln. Der sprachstrukturellen und inhaltlichen Durcharbeitung des Gesprächs- bzw. Lesestoffes muß dabei besonderes Augenmerk gewidmet werden.

6. Klasse (3 Wochenstunden)

Lernziele:

Hörverstehen

Fortschreitendes Erkennen und Verarbeiten verschiedener Sprachniveaus, die in häufig auftretenden idiomatischen Wendungen vorkommen.

Sprechen

Fortschreitende Annäherung an die natürliche Sprechgeschwindigkeit und situationsbezogene Intonation.

Leseverstehen und Lesen

Verstehen einfacher Texte, die auch geringfügig das Sprachkönnen des Schülers überschreiten dürfen. Gebrauch des Wörterbuches.

Schreiben

Verfassen von einfachen zusammenhängenden Texten; Zusammenfassungen, Exzerpte.

Lerninhalte:

Themenbereiche

Altersgemäße Themenbereiche wie zB

- Freizeit: Kino, Theater, Musik, Urlaub, Reisen, Fernsehen, Mode, Lektüre
- Freundschaft: Beschäftigung mit der Erlebnis- und Gedankenwelt Gleichaltriger
- Bildung und Beruf: Schule, Berufswahl, Berufschancen
- der Mensch und seine Umwelt
- Einholen und Erteilen von Informationen über Land und Leute, Reisemöglichkeiten
- Themen, die aus Aktualitätsgründen die Schüler besonders interessieren und beschäftigen.

Sprachliche Mittel

Phonetik: die phonetischen Eigenheiten sind weiterhin regelmäßig zu berücksichtigen

Wortschatz: weiterer Ausbau auf Grund der Themenbereiche. Aufgaben zur Klärung von Begriffsinhalten; Bildung von Wortfeldern.

Grammatik: Erarbeiten der restlichen grammatischen Strukturen

Schriftliche Arbeiten

- Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

Didaktische Hilfsmittel

Visuelle Hilfsmittel:

- Werbebilder aus Zeitungen und Zeitschriften
- Kurzfilme, Tonfilme
- Schulfernsehen

Auditive Hilfsmittel:

- Sprachlaborlehrgänge (die auch mit Kassettenrekorder in der Klasse eingesetzt werden können)

  zur Automatisierung sämtlicher Sprachstrukturen: im Anschluß daran erarbeiten und formulieren die Schüler selbst Strukturregeln, anhand von Beispielen

  zur Einübung von stilistischen Modellen, die sich durch Anwendung von Gerundio, participio passato und presente, Infinito und ähnliches ergeben.
- Schulfunksendungen.

Gebrauch des Wörterbuches: Ab der zweiten Hälfte des 2. Lernjahres wird die Verwendung des Wörterbuches unter Anleitung des Lehrers geübt, und zwar immer im Zusammenhang mit jeweils zu erarbeitenden Texten und mit Berücksichtigung sprachstruktureller Eigenheiten wie Verb, Präpositionen, Partizip, Nomen (Substantiv), eventuell Bedeutungsvielfalt usw.

Sprachliche Strukturen, die im Zusammenhang mit landeskundlichen Problemen erworben wurden, werden zur Darstellung analoger Sachverhalte im eigenen Land und in anderen Ländern angewendet, zB Wohnprobleme, Schulwesen, Stadtleben, Landleben, Freizeitgestaltung usw.

Privatlektüre: ab dem Ende des 2. Semesters.

Sie ist mit den Schülern vorher inhalts- und umfangmäßig genau abzusprechen und die Art der Überprüfung (Referat, Gespräch mit dem Lehrer, schriftliche Zusammenfassung usw.) auch vorher festzulegen.

Die Privatlektüre in den Ferien ist zu empfehlen.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Denken in der Fremdsprache, dh. automatisierte Hör- und Sprechfertigkeit; direkte Erfassung von Gelesenem und Gehörtem

Hörverstehen

Verstehen von Gesprächen, Interviews, Diskussionen, Berichten, Kommentaren

Sprechen

Differenzierung des persönlichen Ausdrucks in Alltagssituationen. Beherrschung der sprachlichen Mittel zur Bewältigung von Information und Problemdarstellung

Schreiben

Aneignung anspruchsvollerer schriftlicher Ausdrucksformen. Mitschrift in Stichworten von Erläuterungen des Lehrers; erste Aufsätze nach vorheriger Einübung der schriftlichen Formen

Lerninhalte:

Themenbereiche

- Zwischenmenschliche Beziehungen im privaten Bereich: Rolle der Familie, Generationsprobleme
- Italienkunde
- einfache authentische Texte

Sprachliche Mittel

Wortschatz

Erweiterung des Wortschatzes im Sinne einer vielfältigeren Ausdrucksweise in Bezug auf ein Gesprächsthema (mündlich, schriftlich)

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen; auch längere Arbeiten in Hinblick auf mehrstündige Schularbeiten.

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

Bei freier Aufgabenstellung ist die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Weitere Förderung des Denkens in der Fremdsprache; direktes Erfassen von Gelesenem und Gehörtem

Hörverstehen

Verstehen von Diskussionen, Berichten, Kommentaren

Sprechen

Differenzierung des persönlichen Ausdrucks bei Diskussionen und Zusammenfassung von Gelesenem, Gehörtem; Stellungnahme und Kommentierung

Leseverstehen und Lesen

Verstehen authentischer, nicht vereinfachter Texte

Schreiben

Selbständige Stellungnahme zu landeskundlichen Gegebenheiten, Zusammenfassung und Umformung, Berichte über Arbeitsergebnisse, Fortsetzung des Verfassens von Aufsätzen (Informations-, Assoziations-, Problemaufsatz)

Lerninhalte:

Themenbereiche

- Zwischenmenschliche Beziehungen unserer Zeit: der Sozialstaat, seine Einrichtungen und Probleme; Behinderte, Randgruppen
- Medien:

  Presse (Analyse einer Zeitung; Aufmachung, Schreibweise)
- Zeitgeschehen (aktuelle Ereignisse)

Sprachliche Mittel

Phonetik

Vorführen von regionsbedingten Aussprache- und Intonationseigenheiten (zB Piemonte/Sicilia)

Wortschatz

Erweiterung des Wortschatzes im Sinne einer vielfältigeren Ausdrucksweise in Bezug auf ein Gesprächsthema (schriftlich, mündlich).

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen; auch längere Arbeiten in Hinblick auf die Reifeprüfung.

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Bei freier Aufgabenstellung ist die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Hilfsmittel

Zur Vermittlung von Informationen und Einsichten in Landes- und Kulturkunde werden Texte oder Textsammlungen verwendet, die zu diesem Zwecke aufzubereiten sind (dh. eventuell gekürzt, jedoch nicht vereinfacht). Empfohlen wird die Verwendung von Texten aus den Massenmedien, da sie besonders geeignet sind, Einblicke in die Verhaltensweisen, Probleme und Denkweise des italienischen Volkes zu gewähren und den Schülern die Möglichkeit geben, am Leben des Landes und an seiner Entwicklung teilzunehmen. Bearbeitung literarischer Werke des 20. Jahrhunderts, deren Umfang didaktisch vertretbar ist. Gelegentlich Proben aus den übrigen Epochen. Die Unterrichtsstunde darf nicht ausschließlich zum gemeinsamen Lesen von Texten verwendet werden.

Didaktische Grundsätze:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Italienisch hat sich an der Gegenwarts-

sprache zu orientieren. Die zunächst für didaktische Zwecke aufbereiteten Texte (Lehrbuch) sind schrittweise durch Originaltexte zu ersetzen. Die Darbietung der „lingua parlata" hat von Anfang an in möglichst hohem Maße durch italienische Sprecher zu erfolgen (Tonträger, Assistenten).

Die Sprache des Unterrichts ist Italienisch. Der Muttersprache kommen lediglich die Aufgaben zu,

- schwierige Fragen der Grammatik zu klären,
- das Verständnis schwieriger Sätze oder Satzteile zu sichern,
- Kommunikationssituationen (vor allem im Anfangsunterricht) zu klären, und
- Strukturvergleiche mit der Fremdsprache durchzuführen.

Die Selbstätigkeit der Schüler ist zur Erlangung eines aktiven Sprachgebrauches unerläßlich und daher stets anzuregen.

Im Laufe des Unterrichtes sollen alle Unterrichtsträger wie Lehrbuch, Lehrbehelfe, Medien usw. möglichst ausgewogen eingesetzt werden.

Die sprachlichen Fertigkeiten – Hörverstehen – Lesen – Schreiben – Sprechen – dürfen nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Der Tatsache, daß sie einander bedingen, muß in allen Übungs- und Unterrichtsformen zur Schulung der vier Fertigkeiten Rechnung getragen werden.

Hörverstehen

Das Ohr der Schüler muß an die von Italienern dargebotene Originalsprache gewöhnt werden, daher ist regelmäßiges Hörtraining unerläßlich. Dadurch ergibt sich von Anfang an die Notwendigkeit, auf die Unterschiede zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Lauten, Intonationen und Rhythmus hinzuweisen.

Das didaktisch notwendige schrittweise Vorgehen bedingt zunächst ein langsameres Sprechtempo, um das Verstehen von Gesprächen über einfache Themen, die in ihrem Schwierigkeitsgrad dem Lernniveau angemessen sind, zur ermöglichen. Dabei ist laufend auf die Unterschiede in der Lautung hinzuweisen, um daraus resultierende Unterschiede in der Bedeutung zu erfassen (nono/nonno, stazione/stagione, cucina/cugina, banca/panca ... usw.). „r" darf vor allem nicht vokalisiert werden. Das gleiche gilt auch für die Intonationsmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden verschiedenen Bedeutungen: Aussage – Frage – Befehl – Ausruf: „Maria ha un quaderno"(.) (?) – „Basta" (?) (!)

Durch ständige Schulung des Hörverstehens wird in den Schülern auch die Fähigkeit geweckt und gefördert, mittels Analogieverfahren zur Muttersprache oder anderen erlernten Fremdsprachen italienische Wörter im Satzzusammenhang zu verstehen (religione, nazione, relazione usw.).

Das zunächst langsamere Sprechtempo wird mit der Zeit in normales Sprechtempo einzumünden haben. Die Gewöhnung der Schüler an verschiedene Stimmen (samt Geräuschkulissen), individuelle, soziale oder regionale Sprech- und Artikulationsgewohnheiten und Sprachregister, ist eine weitere wichtige Aufgabe des Hörtrainings.

Die Überprüfung, inwieweit das Ziel „Hörverstehen" erreicht wurde, muß durch ständiges Fragen bzw. durch Gespräch oder Stellungnahme zum Inhalt des Gehörten erfolgen.

Sprechen

Aussprache:

Die Schwierigkeiten österreichischer Schüler bei der Artikulation:

- Verdoppelung der Konsonanten,
- Dehnung der Vokale (offene und geschlossene Vokale),
- rollendes „r",
- Vermeidung der Aspiration von Konsonanten,
- Beherrschung von Intonation und Rhythmus,
- Unterscheidung von stimmhaften und stimmlosen Konsonanten

sind zu berücksichtigen und durch gezieltes Üben zu überwinden. Von allem Anfang an soll ein möglichst normales Sprechtempo angestrebt werden.

Sprechinhalte:

Damit die Sprache ihre wesentliche Funktion als Kommunikationsinstrument erfüllt, müssen die Schüler befähigt werden, sich ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend auszudrücken. Dazu brauchen sie einen aktiven Grundwortschatz und die Beherrschung der Sprachstrukturen. Der Inhalt der Gespräche soll altersgemäß sein, der jeweiligen Lernstufe entsprechen, damit die Schüler intellektuell nicht überfordert, sondern emotional motiviert werden. Das Ziel ist die **Beherrschung** der Sprache und nicht das Wissen über die Sprache.

Der naturgemäß zunächst imitativen Phase bei der Bearbeitung der Lehrbuchtexte muß ehestens die kreative Phase folgen, damit der Schüler befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken.

Lesen

Wichtigstes Ziel des Lesens ist es, die Schüler zu befähigen, italienische Texte ohne Hilfe zu verstehen. Zur Schulung des Leseverstehens sind Texte heranzuziehen, die zum Lesen konzipiert sind, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichtes kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu.

Weiters hat das Lesen die Aufgaben
- Sachinformationen zu vermitteln,
- Ausgangspunkte für Zusammenfassungen und Stellungnahmen (schriftlich, mündlich) sowie
- für Wortschatz- und Strukturübungen zu bieten,
- zu Gesprächen und Diskussionen anzuregen.

Zu unterscheiden sind zwei Fertigkeiten:
lautes Lesen und stilles Lesen.

- Lautes Lesen

  Im Anfangsunterricht dient es zunächst der Aussprache- und Intonationsschulung; das laute Lesen ist keine Übung für das Leseverstehen, es unterstützt das Hörverstehen des Lesenden und der Zuhörenden. Somit wird lautes Lesen individuell und in der Gruppe zu üben sein, an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer, Assistent usw.)

- Stilles Lesen

  Stilles Lesen führt den Schüler zum eigentlichen Leseverstehen hin; es sind ihm daher nur Texte vorzulegen, die seinem Lernniveau entsprechen und so das Interesse und die Freude am Lesen fördern. Er soll die Fähigkeit erlangen, gelesene Texte aus verschiedenen Bereichen zu verstehen bzw. unter Verwendung einschlägiger Hilfsmittel selbständig zu erschließen. Stilles Lesen, das im Unterricht geübt wurde, um den Schüler zum Globalverständnis hinzuführen, ist die Voraussetzung für außerschulisches Lesen.

  Ziel dieses stillen Lesens ist in der Regel Globalverstehen, wodurch auch sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang heraus verstanden werden kann. Das Bestehen auf einem vollständigen Detailverständnis bei jedem Text hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Ein fallweises Eingehen auf Einzelheiten eines Textes (je nach Textsorte und Teillernziel) wird dadurch nicht ausgeschlossen.

  Die Überprüfung des Leseverständnisses soll im allgemeinen nicht durch Übersetzung erfolgen, sondern durch die Beantwortung von Leitfragen über das Gelesene, zusammenfassende Berichterstattung bzw. Darlegung der Hauptgedanken von Gelesenem, Darlegung des Aufbaus eventueller sprachlicher Besonderheiten.

Schreiben

Innerhalb der Wechselbeziehung zwischen Hörverstehen – Sprechen – Lesen – Schreiben ist das Schreiben am stärksten durch die anderen drei Fertigkeiten bedingt. Deshalb kann Schreiben im Unterricht niemals isoliert behandelt werden. Diktate als Unterrichtsform sind dem kommunikativen Sprächerwerb nicht dienlich.

Die jeweilige Unterrichtssituation schafft die entsprechende Schreibsituation. Somit wird im Anfangsunterricht das Schreiben oft zu einem schriftlichen Festhalten von Gesprochenem (Intonationsübungen, Rechtschreibung, Strukturen) und erst in der Folge, wenn die Schüler über die dazu notwendigen sprachlichen Mittel verfügen, zum Kommunikationsmittel in seiner vielfältigen schriftlichen Ausprägung (Nacherzählung, Brief, Stellenbewerbung, Ansuchen, Anzeigen, Benachrichtigung, Beschreibung, Bericht, Stellungnahme, Kurzbericht über Hör- und Lesetexte, oder Gesehenes wie zB Filme, Theater, Oper, Ergebnisse von Befragungen, von Gruppen- oder Individualarbeiten). Das bedeutet, daß die Schüler die Fähigkeit erlangen sollen, sich sach- und situationsgerecht entsprechend der Mitteilungsabsicht auszudrücken, Gehörtes und Gelesenes sinngemäß festzuhalten und wiederzugeben und eigene Gedanken zu formulieren.

Übersetzen:

Die Übersetzung kann gelegentlich mündlich und schriftlich geübt werden, vor allem als kontrastives Verfahren, zur Bewußtmachung struktureller und idiomatischer Unterschiede zur Muttersprache.

Die Übersetzung als eigenständige Fertigkeit bzw. selbständige Übungsform (Übersetzen von zusammenhängenden Texten) ist nicht vorgesehen und ist daher bei Schularbeiten nicht zu fordern.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache dürfen nicht zum Selbstzweck werden, sondern müssen immer im Hinblick auf deren kommunikative Funktion betrachtet werden.

Das Funktionieren von Sprache ist den Schülern jeweils anhand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen. Das kann einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für gleiche oder ähnliche Inhalte im Italienischen (interner Sprachvergleich: comprami del pane – un po' di pane/se me l'avessi detto – se me lo dicevi) oder für dieselbe Aussage im Italienischen und Deutschen bzw. in einer anderen den Schülern bekannten Sprache erfolgen:

zB Deutsch: einen Kurs besuchen,
Italienisch: frequentare un corso,
Französisch: fréquenter un cours,
Englisch: attend a course

oder Deutsch: wenn ich das gewußt hätte ...
Italienisch: se l'avessi saputo ...
Französisch: si j'avais su ...
Englisch: if I had known ...

Um zu einem kommunikativen Sprachgebrauch zu gelangen, ist die induktive Vorgangsweise der Spracherlernung einzuhalten, das heißt, daß zunächst die Strukturen anhand von Beispielen aus den Lehrtexten eingeübt und gefestigt werden und der Schüler in der Folge dazu geführt wird, selbständig aus den Beispielen eine Regel abzuleiten, da er auf diese Weise lernt, die Sprache kreativ zu gebrauchen. Anhand des Lernmaterials soll dem Schüler bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind, so daß er schließlich zu einem intentionsgerechten sprachlichen Reagieren hingeführt wird.

Dem Schüler ist auch bewußt zu machen, daß eine Aussage durch verschiedenartige sprachliche Formulierungen ausgedrückt werden kann (zB „chiudere la porta": chiudi la porta! chiudi la porta? potresti chiudere la porta? va' a chiudere la porta, per piacere! qui c'è corrente! usw.).

3. Landes- und Kulturkunde

Im Sinne der Zielvorstellungen hat der Landes- und Kulturkundeunterricht die Schüler mit einzelnen Gegebenheiten Italiens vertraut zu machen, das heißt, Einblicke in andersartige Lebens- und Denkweisen zu ermöglichen.

Der Erwerb der sprachlichen Kompetenz hat stets anhand von Inhalten, die mit dem italienischsprachigen Kulturbereich im Zusammenhang stehen, zu erfolgen, so daß Sprachunterricht von Anfang an auch Landes- und Kulturkundeunterricht ist, angefangen von den Grundsituationen des täglichen Lebens (Begrüßung, Gespräche in der Familie, Mahlzeiten, Freizeit usw.) bis zu den komplexen Formen des Zusammenlebens der Gemeinschaft, wie sie für Italien charakteristisch sind (politisches, wirtschaftliches, kulturelles und soziales Leben).

Von einer systematischen Darstellung (zB der italienischen Literatur, einer einzelnen Literaturströmung, Geschichte) ist abzusehen.

Landes- und Kulturkunde soll nicht vom anderen Unterrichtsgeschehen getrennt behandelt werden, sondern aus den jeweiligen Erfordernissen des Unterrichtes erwachsen, wobei möglichst oft aktuelle Bezüge hergestellt werden sollen.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken

5. Progression

Wie für Italienisch als erste lebende Fremdsprache.

RUSSISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Russisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die russische Sprache mündlich und schriftlich als adäquates Verständigungsmittel zu benützen und Informationen aus den Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist in erster Linie die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich:

Hörverstehen:

Die Schüler sollen authentisches, stilistisch neutrales Russisch verstehen, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, sich mündlich in den Situationen des Unterrichts und des Alltags intentionsgemäß auszudrücken.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen schriftlich vorliegende russische Originaltexte verstehen.

Schreiben:

Die Schüler sollen den schriftlichen Gebrauch der russischen Sprache in einem Ausmaß beherrschen, das den Erfordernissen des Unterrichts und des Alltags gerecht wird und ihnen erlaubt, sich intentionsgemäß auszudrücken.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Die Schüler sollen die Einsicht gewinnen, daß Kommunikation situativ ist und daß bestimmte Situationen bestimmte sprachliche Strukturen erfordern. Weiters sollen sie Einsicht in die sprachlichen Strukturen des Russischen erhalten und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Russischen und dem Deutschen und anderen gelernten Sprachen erkennen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion:

Die Schüler sollen – im Sinne einer Erziehung zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit – in der Fremdsprache bewältigbare, fachübergreifende und altersadäquate Kenntnisse über die Sowjetunion einschließlich der russischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart erwerben. Aus der Beschäftigung mit Fragen der Landes- und Kul-

turkunde sollen sie befähigt werden, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Österreich und der Sowjetunion differenziert betrachten, sich mit einer anderen Gesellschaftsordnung auseinanderzusetzen zu lernen und dadurch mögliche Vorurteile und Klischeevorstellungen (Auto- und Heterostereotypen) zu korrigieren.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Die Schüler sollen lernen, die für den Spracherwerb und die Sprachausübung vorhandenen Hilfsmittel, insbesondere das Wörterbuch, sowie grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sachgerecht und selbständig einzusetzen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von authentischem, stilistisch neutralem Russisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird und zur Bewältigung einfachster Alltagssituationen eingesetzt wird, die im Unterricht erarbeitet wurden

Sprechen:

Bewältigen von im Unterricht erarbeiteten einfachsten Grundsituationen des Alltagslebens, Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfachster kurzer Texte

Schreiben:

Schriftliches Bewältigen der sich aus dem Unterricht ergebenden Aufgaben sowie der einfachsten, im Unterricht erarbeiteten Grundsituationen des Alltagslebens

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Themen und Situationen aus der unmittelbaren Umwelt des Schülers (zB Personalien, Familie, Tagesablauf, Haus und Wohnung)

Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben

Themen und Situationen, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion einführen

Sprachliche Mittel:

Orthoepie:

Grundlagen der russischen Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der russischen Aussprache: die Opposition stimmlos – stimmhaft; die regressive Assimilation; die Palatalisation; die Reduktion; der freie, dynamische Akzent; von den Intonationskonstruktionen vor allem die Frageintonationen

Schrift und Orthographie:

die cyrillische Schreib- und Druckschrift; einigermaßen sichere Beherrschung der Grundlagen der russischen Orthographie; Einführung in die Transkription, insbesondere von Eigennamen

Wortschatz:

grundlegender Wort- und Phrasenschatz im Ausmaß von ungefähr 750 Einheiten

Grammatik:

einfacher (Aussage- und Fragesatz) und zusammengesetzter Satz; Verneinung; Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Nomen (Substantivs), gebräuchlichste unregelmäßige Formen; Deklination des Adjektivs und der wichtigsten Pronomina; Adverb; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter; gebräuchlichste Präpositionen und Konjunktionen; Konjugation der häufigsten Verben, auch der reflexiven, und ihre Rektion; die wichtigsten unpräfigierten Verben der Fortbewegung; der häufigste Gebrauch der Aspekte in Vergangenheit, Futurum und im Imperativ; Datum; Altersangabe; Wiedergabe des deutschen „haben" und der wichtigsten Modalverben

Querverbindungen: Deutsch (Strukturen der Grammatik, Rolle der Grundwortarten); gegebenenfalls Latein (Grammatik); erste lebende Fremdsprache (Grammatik)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen;

vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

wie in der 5. Klasse; Bewältigen weiterer einfacher Alltagssituationen, die im Unterricht erarbeitet wurden

Sprechen:

wie in der 5. Klasse; Bewältigen weiterer einfacher Alltagssituationen, die im Unterricht erarbeitet wurden; Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem und Gelesenem, Versuche im Berichten von Selbsterlebtem und Beobachtetem

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfacher, nicht zu langer Texte; einfache Formen des Globalverstehens; Gebrauch des Wörterbuchs

Schreiben:

wie in der 5. Klasse; Zusammenfassen von Gelesenem und Gehörtem; Verfassen von einfachen zusammenhängenden Texten

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Vertiefung der Themen und Situationen aus der 5. Klasse, weitere Themen und Situationen, zB Freizeit, Interessen, Reisen

weitere Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben

Themen und Situationen, mit denen Besucher der Sowjetunion konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion erweitern

Sprachliche Mittel:

Orthoepie:

wie in der 5. Klasse

Orthographie:

wie in der 5. Klasse

Wortschatz:

Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes auf ungefähr 1 400 Einheiten

Grammatik:

wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Nomen (Substantiva), Adjektiva, Numeralia und Pronomina; Steigerung der Adjektiva und Adverbia; weitere Präpositionen und Konjunktionen; Wiedergabe der russischen Partizipien und Adverbialpartizipien im Deutschen und des deutschen Passivs im Russischen; Konjunktiv; weitere Gruppen häufiger und schwieriger Verben; ihre Aspekte und ihre Rektion; häufigste präfigierte Verben der Fortbewegung; die wichtigsten Arten der Gliedsätze

Querverbindungen: Deutsch (wie 5. Klasse); gegebenenfalls Latein (Grammatik), erste lebende Fremdsprache (Grammatik)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen;

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von Gesprächen und Diskussionen, Berichten und Stellungnahmen in authentischem, stilistisch neutralem Russisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird (dabei soll die Gesamtzahl der unbekannten Wörter 3% der Zahl aller Wörter nicht überschreiten)

Sprechen:

Differenziertere Ausdrucksfähigkeit in den Situationen des Alltags und beim Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem, Erlebtem und Gesehenem, bei Kommentaren und Stellungnahmen sowie bei Information und Diskussion

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen nicht zu schwieriger Originaltexte (Globalverstehen, an Schlüsselstellen: Detailverstehen); sinngemäßes phonetisch richtiges Lesen

Schreiben:

Differenziertere Ausdrucksfähigkeit bei Information, Erzählen von Handlungsabläufen, Darstellen von Problemen, Wiedergeben und Zusammenfassen von Texten, bei Kommentaren und persönlichen Stellungnahmen; stichwortartige Notizen zu Hörtexten

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche

Erweiterung und Vertiefung der Themen und Situationen aus dem Alltagsleben

Erweiterung und Differenzierung jener Themen und Situationen, mit denen Besucher der Sowjetunion konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion erweitern

Auseinandersetzung mit aktuellen Themen (zB der Einzelne und die Gesellschaft, Jugend, Umwelt, Erziehung und Bildung, Freizeitgestaltung und -bewältigung, Arbeit und Beruf)

Lektüre:

Texte, vor allem aus den Massenmedien, mit Bezug zum Zeitgeschehen und Alltagsleben; Proben aus der russischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts; avtorskie pesni; die Texte und Themen sollen ein möglichst breites Bild der Sowjetunion geben und zu Vergleichen mit österreichischen Einrichtungen führen

Querverbindungen: Religion (Konfession, Weltreligionen); Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde (RGW); Psychologie und Philosophie (8. Klasse: Geschichte der Philosophie)

Empfehlung und Förderung von Hauslektüre

Sprachliche Mittel:

Orthoepie:

Verfeinerung und Differenzierung des bisher Gelernten

Orthographie:

wie bisher

Wortschatz:

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes auf ungefähr 2 100 Einheiten in der 7. Klasse und auf ungefähr 2 600 bis 2 700 Einheiten in der 8. Klasse; besondere Berücksichtigung des für Argumentation, Kommentar und persönliche Stellungnahme benötigten Wortschatzes

Grammatik:

syntaktische und lexikalische Synonymie; syntaktische Besonderheiten der Partizipien und Adverbialpartizipien; schwierige Fälle der Verneinung; Besonderheiten in der Steigerung; Spezialfälle in Deklination und Konjugation; schwierige Fälle der Rektion; schwierige Präpositionen, Konjunktionen und Pronomina

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Schularbeiten:

7. Klasse: fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig.

8. Klasse: drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

1. Sprachliche Fertigkeiten:

Zur Erreichung des Zieles ist ein ausgewogener Einsatz aller Unterrichtsträger, das sind Lehrer, Lehrbücher, Lehrbehelfe und Medien, erforderlich. Besonders die Tonträger dürfen nicht vernachlässigt werden, damit eine Vielfalt von muttersprachlichen Sprechern in den Unterricht eingebracht wird. Das von diesen Unterrichtsträgern dargebotene Russisch hat sich an der standardisierten Umgangssprache zu orientieren und der authentischen russischen Gegenwartssprache zu entsprechen. Demzufolge sind die aus didaktischen Gründen erstellten Texte bald durch dem Lernfortschritt entsprechend adaptierte Originaltexte zu ersetzen, die allmählich zu authentischen Originaltexten hinführen.

Im Unterricht sollen Lehrer und Schüler sich vorwiegend des Russischen bedienen. Der Gebrauch der deutschen Muttersprache ist möglichst auf die folgenden Fälle zu beschränken:

- Erklärung schwieriger grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen
- Klärung von Kommunikationssituationen und Stellung von Arbeitsanleitungen (besonders im Anfangsunterricht)
- Erklärung schwieriger Fragen der Landes- und Kulturkunde
- Strukturvergleich beider Sprachen (fallweises Übersetzen)
- Übungs- und Prüfungszwecke (fallweises Übersetzen)
- Überprüfung des Globalverstehens (Wiedergabe der Hauptgedanken eines Hör- oder Lesetextes).

Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insofern Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem schriftlichen Ausdruck gegenüber etwas Vorrang haben.

Nicht nur im muttersprachlichen Bereich ist die sprachliche Kompetenz in den rezeptiven Fertigkeiten (Hörverstehen, Leseverstehen) bedeutend höher als in den produktiven Fertigkeiten (Sprechen, schriftlicher Ausdruck). Auch im Russischunterricht wird der Schüler dank seiner allgemeinsprachlichen Kompetenz, dank seiner Erfahrungen und seines Wissens bedeutend mehr verstehen als selbst sagen können. Dies bietet insbesondere bei der Entwicklung des Leseverstehens durch eine Trennung dessen, was der Schüler nur verstehen muß, von dem, was er auch auszudrücken imstande sein soll, eine wertvolle Hilfe.

Die kreative, über mechanisches Lernen, Imitation und Automatisation hinausgehende Tätigkeit der Schüler ist von allem Anfang an zu fördern.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Vorrangig wird dabei das Globalverstehen sein. Deshalb sollen Hörtexte als Ganzheit und in mittlerem Sprechtempo geboten werden. Dabei soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. In weiterer Folge wird auch Detailverstehen zu entwickeln sein; dabei ist zu beachten, daß dem Schüler im voraus die entsprechenden Fragen vorzulegen sind. Damit der Schüler lernt, verschiedene Sprecher (vor allem muttersprachliche) zu verstehen, sollen möglichst oft Tonträger eingesetzt werden.

Richtiges Wahrnehmen des Lautsystems der Fremdsprache ist Voraussetzung für das eigene orthoepisch richtige Sprechen. Durch regelmäßiges Bewußtmachen des Unterschiedes zwischen muttersprachlicher und fremdsprachlicher Lautung soll der Schüler lernen, jene für das Russische wichtigen lautlichen Erscheinungen zu unterscheiden, die es in der Muttersprache entweder nicht gibt oder die darin keine sinntragende Funktion haben. Dazu gehören insbesondere: die Opposition stimmlos-stimmhaft, die regressive Assimilation, die Palatalisation, die Reduktion, der freie, dynamische Akzent; von den Intonationskonstruktionen vor allem die Frageintonationen.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Aufträge ausführen; multiple-choice-Verfahren; Wiedergeben und Zusammenfassen des Textes.

4. PflGeg Oberst

2. leb Fremdspr Russisch

Sprechen:

In der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" wird naturgemäß zunächst die imitative Phase die erste Stelle einnehmen. Es muß ihr aber die gestaltende Phase folgen, die es den Schülern gestattet, sich ihren eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierige grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über „Formalübungen" hinaus zu kommunikationsorientierten Übungen hinführen. Ziel ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache.

Voraussetzung für das Funktionieren von Sprache als Kommunikationsmittel ist Verständlichkeit. Ziel dabei ist eine möglichst hohe Sprachrichtigkeit in Lexik und Grammatik, aber auch in Aussprache und Intonation. Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der russischen Orthoepie zu legen, die bereits unter dem Punkt Hörverstehen angeführt wurden. Eine schwierige, aber wichtige Aufgabe besteht darin, den Schüler zur Eigenkontrolle seiner Aussprache zu bringen.

Eine wichtige Hilfe bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" ist regelmäßiges Training des Hörverstehens. Bei der Vermittlung von neuem sprachlichem Material soll besonders im Anfangsunterricht nicht das Schriftbild, sondern die Lautgestalt im Vordergrund stehen.

Ebenso wichtig ist es, von allem Anfang an ein mittleres Sprechtempo anzustreben.

Ein wichtiges Prinzip bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" besteht darin, daß der Gesprächsinhalt die Schüler intellektuell weder über- noch unterfordert und ihren Interessen entspricht.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Stellen und Beantworten von Fragen und adäquates Reagieren; Anwenden des Gelernten in ähnlichen und neuen Situationen; kurze Redeübungen, Klassengespräche zu erarbeiteten Inhalten; Verbalisieren von Bildgeschichten; Wiedergeben von Gelesenem, Gehörtem, Gesehenem und Erlebtem; Zusammenfassen, Kommentieren und Stellungnehmen.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind insbesondere Lesetexte heranzuziehen, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Ziel sind Originaltexte, der Weg dazu führt über vereinfachte, adaptierte und kommentierte Texte. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und dem stillen Lesen zu unterscheiden sein. Das laute Lesen dient in der Regel nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation. Im Anfangsunterricht, wo es auch ein wichtiges Mittel zum Erwerb der cyrillischen Schrift ist, sollte es nur an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer ...) geübt werden.

Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten und muß daher auch im Unterricht entsprechend geübt werden.

Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und genaue Übersetzung gefordert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzen erfolgen, sondern durch Fragen, Lückentexte, Zusammenfassungen, Nacherzählungen, Erarbeiten des Hauptgedankens in mündlicher und schriftlicher Form. Die Entwicklung des Leseverstehens ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliche Können.

Leseverstehen bringt Sachinformation, konfrontiert die Schüler mit Einsichten und Haltungen und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor der Motivation werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Russischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen. Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören: das Erlernen der cyrillischen Schrift unter sorgfältiger Beachtung der Schreibnorm und schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur Festigung und Feststellung des Unterrichtsertrages.

Zu den möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen zählen neben Abfassen von Briefen, Ansichtskarten, Einladungen und Ausfüllen von Formularen auch solche Texte, die in dieser Form voraussichtlich keine praktische Anwendung durch den Schüler im Alltag finden werden, wie zB: Nacherzählungen, Zusammenfassungen und Kommentare, persönliche Stellungnahmen, Aufsätze, Verfassen von Bildgeschichten, Verfassen von Texten, ausgehend von Bildern oder Impulstexten, Notizen zu Hör- und Lesetexten.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation

Wie für Russisch als erste lebende Fremdsprache.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion:

Wie für Russisch als erste lebende Fremdsprache, mit folgenden Abweichungen:

Der 4. und 5. Absatz entfällt. Am Ende des Abschnitts ist anzufügen:

Russische Literatur soll nicht systematisch, sondern anhand von Beispielen aus dem literarischen Schaffen des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart vermittelt werden.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

5. Die Gestaltung des Russischunterrichts:

Querverbindungen:

Wie für Russisch als erste lebende Fremdsprache.

SPANISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Spanisch soll zum Erreichen einer möglichst umfassenden kommunikativen Kompetenz des Lernenden beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthält:

Die Schüler sollen schriftlich und mündlich mit Spanischsprechenden in Kontakt treten, Meinungen austauschen, Informationen verschiedenster Art aus den Bereichen des kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens verstehen, verarbeiten und wiedergeben können.

Dazu sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

1. Beherrschung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten:

Hörverstehen:

Die Schüler sollen imstande sein, mündlich übermitteltes authentisches Spanisch zu verstehen;

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, sich entsprechend ihren Mitteilungsabsichten und unter adäquater Einschätzung ihrer Kommunikationspartner auszudrücken;

Leseverstehen:

Die Schüler sollen imstande sein, inhaltlich und sprachlich nicht zu schwierige Originaltexte zu lesen, zu verstehen und zu verarbeiten;

Schriftlicher Ausdruck:

Die Schüler sollen imstande sein, sich entsprechend ihren Mitteilungsabsichten sachgerecht und situationsgemäß ausdrücken, vor allem in solchen Textarten, die ihnen im realen Leben dienlich sein können.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation und als Ausdruck der Denk- und Verhaltensweisen spanischsprechender Menschen:

Die Schüler sollen die Wechselbeziehungen sprachlicher Äußerungen sowie deren Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation verstehen und darauf entsprechend reagieren. Sie sollen nichtsituationsgerechte sprachliche Mittel erkennen und vermeiden lernen.

Die Schüler sollen imstande sein, idiomatische und strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Muttersprache und Fremdsprache zu erkennen und umzusetzen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Spaniens und der spanischsprechenden Länder Lateinamerikas:

Die Schüler sollen im Sinne der Erziehung zu europäischer Gesinnung, Weltoffenheit, Toleranz und Kritikfähigkeit die sprachlichen und sachlichen Kenntnisse erwerben, die es ihnen ermöglichen, sich in geeigneter Form mit aktuellen Problemen der spanischsprechenden Länder und Österreichs auseinanderzusetzen. Ziel ist ein kritisches, von Klischees möglichst freies, auf Grund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen veränderbares Bild des anderen, aber auch des eigenen Kulturbereiches.

4. Aneignung von Lern- und Arbeitstechniken zur eigenständigen sprachlichen Weiterbildung:

Die Schüler sollen imstande sein, durch Anwendung geeigneter Arbeitsmethoden wie die Benützung eines Wörterbuchs und anderer Nachschlagwerke, den Umgang mit audiovisuellen Medien, die Fähigkeit der richtigen Problemstellung usw., sich selbständig sprachlich weiterzubilden.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Globalverstehen und gezieltes Detailverstehen verschiedener Sprecher mit Spanisch als Muttersprache in Standardsprache, bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit und in bekannten Alltagssituationen.

Sprechen:

Bewältigung von einfachen und häufigen Alltagssituationen im Rahmen der erworbenen sprachlichen Mittel.

Leseverstehen:

Einfache Formen des Globalverstehens bzw. gezieltes Detailverstehen verschiedener Textsorten. Einsicht in die Textstrukturen, soweit

sie für die geforderte Form des Verstehens notwendig sind.

Schriftlicher Ausdruck:

Beherrschung der Grundzüge der spanischen Rechtschreibung; Fähigkeit, mit Spanischsprechenden schriftlich in Kontakt zu treten, und zwar in einfachen Situationen des Alltagslebens; Erkennen der wichtigsten Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache; Aufbau einfacher zusammenhängender Texte unter Verwendung einiger wesentlicher satzverknüpfender und textstrukturierender Elemente.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Die Schüler sollen sich in folgenden Kommunikationssituationen und Themenbereichen schriftlich und mündlich äußern können:

- zur eigenen Person (Herkunft, familiärer Bereich, Hobbies, Freunde, Schule usw.)
- Kontaktaufnahme, Alltagssituationen sowohl des Heimatlandes als auch der Länder, in denen Spanisch gesprochen wird, Erfragen und Weitergeben von Informationen (Einkaufen, Telephonieren, Reisen, Arzt, Kino, Restaurant usw.)
- zu einfachen Gesprächsthemen (Gewohnheiten, Tageseinteilung, Freizeitgestaltung usw.)

Sprachliche Mittel:

Zur Bewältigung der Kommunikationssituationen benötigen die Schüler folgende sprachliche Mittel:

Phonetik:

Beherrschung der für das Spanische typischen Phoneme und Intonationsmuster; Beherrschung eines annähernd natürlichen Sprechrhythmus und Sprechtempos: Kenntnis der wesentlichsten regionalen Aussprachevarianten.

Wortschatz:

Beherrschung des durch die behandelten Kommunikationssituationen und Themenbereiche bestimmten Wortschatzes auf der Grundlage eines wissenschaftlich fundierten Mindestwortschatzes (Nivel Umbral).

Grammatik:

Beherrschung wesentlicher Elemente der Grundgrammatik zur Bewältigung der jeweiligen Kommunikationssituationen (Präsens der regelmäßigen und unregelmäßigen Verben, Futurperiphrase „ir a", Imperativ bejaht und verneint, Personalpronomina, Demonstrativpronomina, Possessivpronomina, Reflexivpronomina, Verneinung) und Kenntnis der Grundregeln des Gebrauchs der Tempi, Modi und Aspekte (pretérito indefinido, pretérito compuesto, imperfecto, ser y estar, des Pronomens „se").

Lektüre:

Einfache kurze Originaltexte (Werbung, Annoncen, Leserbriefe) zur Schulung des Global- und Detailverstehens.

Landeskunde:

Ausgehend von Kommunikationssituationen allmähliche Einführung von landeskundlichen Inhalten (Lebensgewohnheiten, Feste usw.)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Globalverstehen und gezieltes Detailverstehen anhand längerer, inhaltlich komplexerer Texte aus bekannten Alltagssituationen, Erkennen verschiedener Sprachniveaus in häufigen Wendungen, Texte in normaler Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen:

Bewältigen von Alltagssituationen, Ansätze von Argumentation, Begründung, Erklärung und Kritik.

Leseverstehen:

Global- und gezieltes Detailverstehen längerer einfacher Texte mit konkreten Inhalten.

Schriftlicher Ausdruck:

Verfassen von in Inhalt, Umfang und Satzstruktur komplexeren Mitteilungen an Spanischsprechende, jedoch immer in Zusammenhang mit vertrauten Kommunikationssituationen. Bewußtere Unterscheidung zwischen gesprochener und geschriebener Sprache.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Erweiterung und Vertiefung der Kommunikationssituationen und Themenbereiche der 5. Klasse; sprachliche Bewältigung von komplexeren Gedankenfolgen, erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck, nuancierterer Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen, Beschreibungen, Berichte und Darstellung von Erlebnissen.

Sprachliche Mittel:

Phonetik:

Vertiefung und Vervollständigung der in der 5. Klasse erworbenen Kenntnisse.

Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes auf Grund der behandelten Themenbereiche; Einführung eines zweisprachigen Wörterbuches und Anleitung zu dessen Gebrauch.

Grammatik:

Erweiterung der grammatikalischen Grundlagen zur Erzielung komplexerer Satzstrukturen (Futur, condicional, subjuntivo 1 und 2, si-Sätze, indirekte Rede, Passiv, Präpositionen, Konjunktionen, Verbalperiphrasen, Vergleiche, Steigerungen)

Lektüre

Einfache längere Originaltexte konkreten Inhalts (Zeitungsartikel, Gebrauchsanleitungen, Reiseprospekte, einfache literarische Texte).

Landeskunde

Anhand authentischer Texte Einführung in soziokulturelle Gegebenheiten Spaniens und der spanischsprechenden Länder Lateinamerikas (soziale Gegebenheiten am Beispiel von Einzelschicksalen usw.)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Am Ende des vierten Lernjahres Verstehen der häufigsten Textsorten, wie Gespräche, Interviews, Diskussionen, Berichte, Werbetexte, leichtere Kommentare usw. Verstehen der verschiedenen Sprachniveaus und Aussprachegewohnheiten.

Sprechen:

Stärkere Differenzierung des persönlichen Ausdrucks in Alltagssituationen. Beherrschung der sprachlichen Mittel zur Information, Problemdarstellung, Diskussion, zum Zusammenfassen und zum Erzählen.

Leseverstehen:

Verstehen authentischer Gebrauchstexte sowie literarischer Texte. Erkennen der Absicht des Autors sowie Einsicht in die Strukturen und den Sprachgebrauch.

Schriftlicher Ausdruck:

Differenziertere Beherrschung der Ausdrucksformen der geschriebenen Sprache (Nominal- und Partizipialkonstruktionen, logische Verknüpfungen, Kenntnis der sprachlichen Mittel der Argumentation usw.). Fähigkeit zu informieren, zu argumentieren, einen Text zusammenzufassen, einen Handlungsablauf zu erzählen, persönlich Stellung zu nehmen. Dazu Verfassen stichwortartiger Mitschriften von Gehörtem und Gelesenem.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche

Erweiterung und Differenzierung der Alltagssituationen in bezug auf Sprechintentionen und Sprachniveau; dazu als Schwerpunkt Auseinandersetzung mit aktuellen Themen (Jugend und ihre Probleme, Freizeitgestaltung, Massenmedien, Werbung usw.); Verfassen verschiedenartiger Textsorten unter Berücksichtigung der jeweiligen Stilmittel (Flugblatt, Bericht, Leserbrief, Tagebucheintragung, Informationsblätter, einfache Theater-, Film- und Textkritiken, einfache offizielle Korrespondenz wie Stellenbewerbungen, Lebensläufe, Geschäftsbriefe usw.)

Sprachliche Mittel

Phonetik:

Perfektionierung von Rhythmus, Intonation und Sprechgeschwindigkeit.

Wortschatz:

Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen und Lesetexten bestimmt. Als Grundlage dient ein wissenschaftlich fundierter Aufbauwortschatz. Einführung in die Verwendung eines einsprachigen Wörterbuchs.

Grammatik:

Beherrschung komplexerer syntaktischer Gebilde. Weiterer Ausbau sprachlicher Mittel zur Textkonstituierung (logische und zeitliche Gliederungselemente, Vor- und Rückverweis, Verwendung von Tempus, Aspekt und Modus).

Lektüre

Texte aus den Massenmedien, ausgewählte fachsprachliche Texte, literarische Texte, vorwiegend aus dem 20. Jahrhundert, gelegentlich Proben aus den übrigen Epochen. Zu empfehlen ist eine Ganzschrift eines literarischen Textes.

Bei der Textauswahl sind sowohl spanische als auch lateinamerikanische Texte zu berücksichtigen, wobei darauf zu achten ist, daß die Schüler ein möglichst vielseitiges und ausgewogenes Bild von Spanien und Lateinamerika erhalten.

Privatlektüre ist zu empfehlen und zu fördern.

Landeskunde

Beschäftigung mit sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenhei-

ten Spaniens und Lateinamerikas, nach Möglichkeit fächerübergreifend und unter Erwähnung der historischen Rolle Österreichs in diesen Räumen.

Schriftliche Arbeiten:

7. Klasse

Schul- und Hausübungen mit allmählich wachsendem Umfang im Hinblick auf mehrstündige Schularbeiten.

Fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündige.

8. Klasse

Schul- und Hausübungen wie in der 7. Klasse.

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Didaktische Grundsätze:

1. Rezeptive und produktive sprachliche Fertigkeiten

Sprachliche Kompetenz umfaßt sowohl rezeptive als auch produktive Fertigkeiten (Hören – Lesen/Sprechen – Schreiben). Wie bei der Muttersprache ist der Bereich der rezeptiven Kompetenzen um ein Vielfaches größer als der der produktiven Kompetenzen. Jeder Sprachbenützer kann mehr verstehen als schriftlich oder mündlich ausdrücken. Beim Fremdsprachenerwerb kann vieles, was sprachlich nicht (unmittelbar) verstanden wird, durch diverse Verfahren dank der Erfahrung, dem Wissen, der muttersprachlichen und anderssprachlichen Kompetenz erschlossen werden. Diese Tatsache gilt in unterschiedlichem Ausmaß für alle Lernstufen und alle sprachlichen Bereiche (Wortschatz, Strukturen, Sprechintentionen) und bietet eine wertvolle methodische Hilfe. So brauchen die meisten Textsorten von den Schülern bloß verstanden, nicht aber produziert werden. Viele Formen, Strukturen, Wörter und Wendungen müssen zwar im Zusammenhang verstanden, vom Schüler selbst aber nicht verwendet werden.

Sowohl die rezeptiven als auch die produktiven Fertigkeiten müssen ausreichend erarbeitet und geübt und bei der Leistungskontrolle in etwa gleichem Maße berücksichtigt werden. Zum Erwerb der produktiven Fertigkeiten ist die kreative Selbständigkeit der Schüler unerläßlich und daher in besonderem Maße anzuregen. Dazu eignen sich vor allem spielerische Tätigkeiten wie Sprachspiele, Rätsel, Wettbewerbe, Singen, Rollenspiel usw.

2. Sprachliche Grundfertigkeiten

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Spanisch hat sich an authentischer Gegenwartssprache zu orientieren. Die zu didaktischen Zwecken erstellten Texte sollen authentischen Texten soweit wie möglich angenähert sein und allmählich durch authentische Texte abgelöst werden. Zur Übung des Hörverstehens und des Leseverstehens sind in möglichst hohem Maße von Anfang an authentische Texte heranzuziehen. Die Darbietung der gesprochenen Sprache hat dabei weitgehend durch Sprecher mit Spanisch als Muttersprache zu erfolgen (Tonträger, Video, Assistenten).

Im Unterricht sollen sich Lehrer und Schüler vorwiegend der Fremdsprache bedienen. Der Einsatz der Muttersprache ist, soweit erforderlich, zulässig

- für Arbeitsanweisungen,
- zur Bedeutungserschließung,
- bei kognitiven Lernprozessen: Klärung von Kommunikationssituationen, Darlegung grammatischer Probleme, Aufbau von Texten (Textgrammatik), Sprachvergleich usw.,
- bei fallweisem Übersetzen zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile und als Mittel des Sprachvergleichs (unter Umständen unter Beibehaltung der fremdsprachlichen Struktur); gelegentlich zur Einübung bestimmter Strukturen und Idiomatismen,
- bei gelegentlichem Rückübersetzen zur Selbstkontrolle des Schülers und als Mittel des Sprachvergleichs,
- zur Überprüfung des Globalverstehens.

Hörverstehen:

Die Schulung des Hörverstehens dient

- der Entwicklung des phonetisch richtigen Hörens,
- der Vorbereitung des phonetisch richtigen Sprechens,
- dem Erfassen des Wesentlichen eines Textes,
- dem Erfassen von Einzelinformationen.

Das Hörverstehen ist von Anfang an intensiv zu üben. Dazu sind nach Möglichkeit authentische Texte heranzuziehen, bzw. solche, die von Sprechern mit spanischer Muttersprache mit möglichst natürlicher Aussprache und in normaler Sprechgeschwindigkeit gesprochen werden. Die Darbietung erfolgt vor allem mit Hilfe von Tonträgern, da diese die Lautung stets unverändert wiedergeben.

Folgende Hauptschwierigkeiten sind zu beachten:

Der Schüler, der eine Fremdsprache lernt, nimmt zunächst die fremdsprachlichen Laute nicht in ihrer spezifischen Form wahr, sondern filtert sie durch das Lautsystem seiner Muttersprache. Deshalb hört er gewisse bedeutungsdifferenzierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lauten nicht.

4. PflGeg Oberst

2. leb Fremdspr Spanisch

Dasselbe gilt für Intonation und Rhythmus, die gleichfalls von jenen der Muttersprache verschieden sind. Die Unterschiede zwischen Fremdsprache und Muttersprache hinsichtlich Artikulation, Intonation und Rhythmus müssen dem Schüler immer wieder bewußt gemacht und in einer zweiten Phase automatisiert werden.

Zur Schulung des Hörverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die tatsächlich zum Hören (percepcion auditiva) bestimmt sind. Die Verwendung von Texten, die zur Lektüre konzipiert sind, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

Globalverstehen – Detailverstehen: Da bei authentischer mündlicher Kommunikation Äußerungen in der Regel nicht wiederholt werden, kommt der Entwicklung dieser beiden Verstehenstechniken besondere Bedeutung zu. Ob man beim Anhören eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teils des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen oder des gesamten Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Hörers bzw. dem jeweiligen Teillernziel ab.

Das Hörverstehen muß im Laufe der Ausbildung stets verfeinert werden, sodaß der Schüler allmählich imstande ist, Texte bei verschiedenen Stimmen, Artikulationsgewohnheiten individueller, sozialer oder regionaler Natur, bei verschiedenen Sprechtempi und Sprachregistern sowie unter erschwerten Hörbedingungen zu verstehen.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Aufträge ausführen,
- Zuordnungen treffen,
- Informationen in Raster eintragen,
- Übungen richtig – falsch,
- Auswahlantworten,
- Leitfragen,
- Lückentexte,
- Vorgabe der Textstruktur,
- Neuordnung und Umformung eines Textes,
- Wiedergabe der Hauptgedanken oder einzelner Details in der Muttersprache.

Sprechen:

Aussprache:

Für den Gebrauch der Sprache in mündlichen Kommunikationssituationen ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig (Tonträger, Sprachlabor, Video, Assistent). Besonderer Wert ist dabei auf die bedeutungsdifferenzierenden Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen, die Unterscheidung der frikativen und okklusiven Aussprache der Grapheme b, d, g, die Unterscheidung zwischen stimmlosen und stimmhaften Konsonanten und den richtigen Sprechrhythmus zu legen. Aussprachemodell soll eine der gesprochenen Standardsprachen spanischsprechender Länder sein.

Sprachliche und außersprachliche Inhalte:

Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerktexte den kreativen Fähigkeiten des Schülers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. Im Vordergrund steht der Erwerb jener sprachlichen Mittel, die für die Sprechakte in Alltagssituationen erforderlich sind (zB Gespräche beginnen, Kontaktaufnahme; Informationen erfragen und geben; Erlebnisse erzählen und Vorhaben darstellen; argumentieren).

Der mündliche Ausdruck hat sich an einer der gesprochenen Standardsprachen zu orientieren.

Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Reproduktion und Variation von Auswendiggelerntem und Erarbeitetem,
- Reaktionen auf Sprechimpulse,
- Situationstransfer (Anwendung des Gelernten in abgewandelten und neuen Situationen),
- Klassendiskussion,
- szenische Darstellungen,
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, Kommentare, freie Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen usw.

Lesen und Leseverstehen:

Die Aufgaben des Lesens bestehen in

- der Förderung der Freude am Lesen,
- der Entwicklung der Lesefähigkeit,
- der Entwicklung des Leseverstehens,
- der Erweiterung der sprachlichen Kompetenz,
- der Vermittlung von Sachinformation.

Zur Schulung des Leseverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die zur Lektüre konzipiert sind und die den Interessen und der Reife der Schüler entsprechen, wobei die Freude am Lesen als autonomer Tätigkeit gefördert werden soll.

Stilles Lesen – lautes Lesen:

Wegen seiner praktischen Verwendbarkeit auch außerhalb des Unterrichts, seinem bildenden und erzieherischen Wert kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen, als autonomer Tätigkeit mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu.

Das stille Lesen als Normalfall des Kontakts mit schriftlichen Texten ist von Anfang an zu üben.

Das laute Lesen ist im allgemeinen keine Übung zur Förderung des Leseverstehens. Es

ist daher zu beschränken auf bereits bekannte Texte nach Anhören eines Modells (Tonträger, Assistent, Lehrer) und dient der Aussprache-, Intonations- und Rhythmusschulung. Den anfänglichen Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung des Schriftbildes und durch fälschliche Gleichsetzung der Beziehung Graphem – Phonem zwischen Fremd- und Muttersprache (j, gi, ge – ga, go, gu; ch; ll; r – rr; ce, ci, z; d, b, g, Akzente usw.) auftreten, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Anwendung der kastilischen oder der lateinamerikanischen Aussprache des „ce, ci" bzw. „z" bleibt dem Unterrichtenden überlassen.

Globalverstehen – Detailverstehen:

Nur über das Hinführen zum Globalverstehen ist es dem Schüler möglich, sich auch unabhängig vom Unterricht mit spanischen Texten auseinanderzusetzen. Daher ist diese Form des sinnerfassenden Lesens in besonderem Maß zu üben. Ob man bei der Lektüre eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teils des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Lesers bzw. dem jeweiligen Teillernziel ab.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Zuordnungen treffen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Übungen richtig – falsch,
- Auswahlantworten,
- Leitfragen,
- Lückentexte,
- Vorgabe der Textstruktur,
- Neuordnung des Textes,
- Erkennen des Aufbaus,
- Erarbeiten des/der Hauptgedanken(s).

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Prinzipell sind folgende Arten des Schreibens zu unterscheiden:

Schreiben in für die Realität nicht oder kaum umsetzbaren Kommunikationssituationen dient als Mittel

- zum schriftlichen Festhalten von im Unterricht Erarbeitetem,
- zum Erlernen der Formen des schriftlichen Ausdrucks (Umformungen, Beantwortung von Fragen usw.),
- zur Festigung des Unterrichtsertrags.

Schreiben in real verwertbaren Kommunikationssituationen dient

- dem Erlernen des Abfassens von Texten zum Gebrauch in lebensnahen Schreibsituationen (Notiz, Postkarten, Privat- und einfache Geschäftsbriefe usw.),
- der Schulung des schriftlichen Ausdrucks und des allgemeinen Textverständnisses durch Abfassen von Texten anderer Art (Kurzberichte, Fragebögen, Leserbriefe usw.)

Die Beherrschung der Rechtschreibung ist Voraussetzung für jede Form des Schreibens und wird im Zusammenhang mit jeder Schreibtätigkeit erarbeitet und gefestigt. Der Unterschied zwischen gesprochener und geschriebener Sprache ist durch die Analyse von Texten, die Eigenheiten der geschriebenen Sprache aufweisen, und durch Gegenüberstellung dieser Texte mit authentischen gesprochenen Texten deutlich zu machen. Auf jene Schreibformen, die der Schüler unmittelbar zur praktischen Kommunikation verwenden kann, ist das Hauptaugenmerk zu richten. Es sind jedoch auch solche Formen zu üben, die im allgemeinen in dieser Form keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden (zB Zeitungsberichte), da sie diesem einen besseren Einblick in die Eigenheiten der geschriebenen Sprache ermöglichen und somit auch die Lesefähigkeit fördern, die Kreativität anregen und zur Schulung des kritischen Denkens beitragen.

Übungs- und Überprüfungsformen sind ua.:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen, Diktate,
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Fragen stellen und beantworten,
- Notizen machen,
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen von Briefen und Postkarten mit persönlichem Inhalt bzw. Anfragen und Bestellungen, Berichten, Beschreibungen und kurzen Erzählungen,
- Abfassen kurzer Texte ausgehend von Bildern, Impulswörtern und -texten (Erzählung mit offenem Ende), wobei im allgemeinen von Modellen auszugehen ist.

3. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache (Morphologie, Syntax, Textgrammatik) sind vor allem im Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen. Dem Schüler soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Er soll erkennen, daß einerseits jeder Sprechakt durch verschiedenartige sprachliche Äußerungen verwirklicht werden kann (zB: Sprecher will, daß das Fenster geschlossen wird: ¡Cierra la ventana! – ¡Hazme el favor de cerrar la ventana! – ¿Porqué no cierras la ventana? – ¿Te importa cerrar la ventana? – ¡Tengo frío! – ¡Hace frío en esta habitación! – ¡Qué corriente!), daß andererseits eine sprachliche Äußerung verschiedenen Sprechintentionen dienen kann (zB ¡Llueve! kann heißen: „Es regnet." – „Vergiß den Regenschirm nicht!" –

„Vorsicht beim Autofahren!" – „Die Wäsche muß sofort von der Leine genommen werden!" – „Schade, unser Ausflug fällt ins Wasser." – „Gott sei Dank, die Ernte ist gerettet!"). Damit lernt der Schüler, Sprechintentionen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Ferner kann das Verständnis für das Funktionieren von Sprache durch Sprachvergleich vermittelt werden: Interner Sprachvergleich fördert das Verständnis dafür, wie Beziehungen innerhalb einer Sprache zum Ausdruck gebracht werden können (he trabajado mucho = estoy cansado; trabajé mucho = te cuento algo que ya no influye; cuando vengas = en el futuro; cuando vienes = siempre; eres guapo = siempre; estás guapo = hoy), externer Sprachvergleich hingegen zeigt, wie verschiedene Sprachen mit verschiedenen lexikalischen und formalen Mitteln gleiche oder ähnliche Inhalte ausdrücken (va mejorando = es geht ihm allmählich besser).

In diesem Zusammenhang ist die Kreativität der Schüler immer wieder anzuregen. Geeignete Mittel dazu sind ua. das Erfinden eines Dialogs zu Bildserien, das Variieren einzelner Dialog-Repliken, das Erfinden von Dialogen in geänderten Situationen. Die Erarbeitung von Texten in geänderten Situationen ist auch im Bereich des Schriftlichen zu üben.

Grundsätzlich ist die kognitive Durchdringung des Sprachaufbaus und des Funktionierens von Sprache zum Erlernen der Fremdsprache notwendig, dabei sollen die verschiedenen Strukturen anhand von Beispielen eingeübt, gefestigt und automatisiert werden. Erst dann sollen die Schüler dazu angeleitet werden, eine Regel abzuleiten.

4. Landes- und Kulturkunde

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz vollzieht sich anhand von Inhalten, die dem spanischsprechenden Kulturbereich entnommen sind. Dabei ist Sprachunterricht von Anfang an auch landeskundlicher Unterricht. Im allgemeinen wird von konkreten Kommunikationssituationen und Texten auszugehen sein; die darin enthaltenen landeskundlichen Inhalte sind bewußt zu machen und fallweise zu ergänzen und zu erweitern. Von umfassenden systematischen Darstellungen (etwa der spanischen Geschichte, Geographie oder Literatur) ist abzusehen. Inhaltlich stehen die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekte der Gegenwart im Vordergrund, gegebenenfalls unter Aufzeigen der historischen Bezüge.

Durch Vergleich zwischen den Verhältnissen in Österreich und in den spanischsprechenden Ländern ist kritisches Verständnis für Gemeinsamkeiten sowie für das typisch Andersartige zu wecken. Dabei sollen Klischeevorstellungen sowohl von der eigenen als auch von der fremden Kultur korrigiert werden.

Auch literarische Texte und Chansons gehören zu den landes- und kulturkundlichen Inhalten. Sie tragen zur Sensibilisierung für wesentliche Aspekte des spanischsprachigen Kulturbereiches bei. Literaturkundliche Darstellungen sind jedoch zu vermeiden.

5. Arbeitsformen

Die Arbeitsformen im Fremdsprachenunterricht sind jeweils

- der Erarbeitung neuer Lerninhalte, der Sicherung und
- der Kontrolle des Unterrichtsertrags sowie
- dem Erwerb von Techniken zum selbständigen Spracherwerb

anzupassen. Sie sind so zu wählen, daß jeder Schüler aktiviert und seine Kreativität gefördert wird. Sie müssen ferner im Einklang mit den jeweiligen Teillernzielen stehen. Dem Frontalunterricht sind ua. dialogische und kollektive Unterrichtsformen bzw. Einzelarbeit vorzuziehen, die Korrektur durch die Mitschüler ist zu fördern.

Die Schüler sollen im Rahmen aller Arbeitsformen zum kritischen und selbständigen Gebrauch von Lernhilfen (Lehrwerk, verschiedene Lernmaterialien, Nachschlagwerke jeder Art, vor allem ein- bzw. zweisprachige Wörterbücher, Grammatiken usw.) erzogen werden.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist den mündlichen und schriftlichen Übungen und dem Wiederholen (Automatisierung) breitester Raum zu widmen. Die laufende Kontrolle des Unterrichtsertrags ist unerläßlich, und zwar zur Selbstkontrolle des Schülers sowie zur Selbstkontrolle des Lehrers.

Folgende Arbeitsformen – gegebenenfalls unter Einsatz audio-visueller Hilfsmittel – bieten sich an:

Schülergespräch:

Die Gesprächsinitiative ist so weit wie möglich den Schülern zu überlassen. Der Lehrer greift nur ein, um Anweisungen zu erteilen, um die erforderlichen sprachlichen Mittel bereitzustellen und um zu korrigieren.

Lehrer-Schüler-Gespräch:

Die Aufgabe des Lehrers ist es vor allem, die nötigen Gesprächsanleitungen und Stimuli zu geben.

Rollenspiel und szenische Darstellung:

Reicht von der wörtlichen Wiederverwendung vorgegebener Dialoge bis zur spontanen Gesprächserfindung. Dieser Arbeitsform kommt zur Erlangung einer kommunikativen Kompetenz besondere Bedeutung zu. Deshalb sollte sie auch mit den weniger spielfreudigen Altersstufen immer wieder eingesetzt werden.

Sprachspiele und Wettbewerbe

Partner- und Gruppenarbeit:

Fördert soziales Verhalten (teamwork) und eignet sich besonders zur Einübung von Strukturen (Mikrokonversationen), zur Ausarbeitung

von Kurzdialogen, zur Erarbeitung und Ausarbeitung von Texten, zur Zusammenstellung und Auswertung von landeskundlichen Unterlagen usw. Die Gruppengröße soll im allgemeinen vier Schüler nicht übersteigen.

Einzelarbeit des Schülers:

Verschiedene schriftliche Übungen, stilles Lesen, stichwortartige Mitschrift, gelegentliches Übersetzen usw.

Kurze Redeübungen:

Vorübung zum freien Sprechen in Form einer kurzen persönlich formulierten Darbietung von Erlebtem und Gelesenem sowie der eigenen Meinung, frei oder mit Hilfe eines Stichwortkonzeptes. Das Vorlesen oder Aufsagen fertig formulierter Texte widerspricht dem Zweck dieser Arbeitsform.

Lehrervortrag:

Vor allem zur Darbietung von Lerninhalten, die durch andere Arbeitsformen nicht auf ökonomische Weise vermittelt werden können.

Zur Aufrechterhaltung des Interesses sind die Arbeitsformen zu variieren. Arbeitsaufträge müssen stets klar sein, ihre Durchführung darf die Schüler weder von der Sprache noch vom Inhalt her überfordern.

Schul- und Hausübungen sind regelmäßig in geeigneter Form zu korrigieren.

6. Progression

Die Progression im Bereich der sprachlichen Mittel richtet sich nach der Häufigkeit der sprachlichen Elemente, nach den Erfordernissen der jeweiligen Kommunikationssituation bzw. Unterrichtssituation und nach lernökonomischen Erwägungen (aufsteigend vom Leichteren zum Schwierigeren). Neben der systematischen Progression, wie sie der Lehrplan vorsieht, kann die Vorwegnahme einzelner Elemente aus späteren Progressionsstufen erforderlich sein, ohne daß jedoch diese Elemente in Systeme eingeordnet werden müssen („oiga", „diga" usw. ohne die Kompetenz „Imperativ", „me gustaria" ohne die Kompetenz condicional usw.). Andererseits wird sich aus lernpsychologischen Gründen die Darbietung solcher Elemente in kleinsten Teilsystemen anbieten. Das heißt natürlich nicht, daß diese Einzelelemente bzw. kleinsten Teilsysteme stets sofort eingeübt werden oder Gegenstand von Leistungsüberprüfungen sein sollen.

Mit zunehmenden Kenntnissen tritt das Kriterium der Häufigkeit in der Verwendung einer Struktur uä. immer mehr in den Hintergrund. Die Grundtypen der Kommunikationssituationen bleiben im wesentlichen dieselben, doch ergibt sich eine Steigerung der sprachlichen Kompetenz der Schüler durch

- komplexere und abstraktere Themenbereiche,
- erhöhte Anforderungen beim Verstehen von Hör- und Lesetexten (genaueres Verstehen schwierigerer und/oder längerer Texte, eventuell erschwerte Hörbedingungen usw.),
- den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

7. Querverbindungen

Querverbindungen vom Spanischen sind grundsätzlich zu allen Unterrichtsgegenständen möglich und wünschenswert. Sie können sowohl durch Hereinnahme von Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Informationen aus anderen Gegenständen in den Spanischunterricht als auch durch gemeinsame Unterrichtsplanung zweier oder mehrerer Gegenstände verwirklicht werden. Zu den Sprachgegenständen werden die Querverbindungen vor allem nach kontrastiven Prinzipien erfolgen, während die in den anderen Gegenständen erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Informationen zum besseren Verständnis der Hör- und Lesetexte beitragen und die richtige Anwendung des Spanischen in den verschiedenen Kommunikationssituationen fördern.

8. Lehrwerk und Lehrmaterialien

Grundlage für den Unterricht ist der Lehrplan (Lernziele, Lerninhalte, Progression, didaktische Grundsätze usw.).

Das Lehrwerk (Lehrbuch mit Ergänzungen wie Arbeitsbuch, grammatisches Beiheft, audio-visuelle Materialien usw.) ist ein Hilfsmittel zur Erreichung der Bildungs- und Lernziele des Lehrplans. Von einem Lehrwerk ist nicht zu erwarten, daß es alle Bereiche, die der Lehrplan vorsieht, abdeckt, noch ist der Lehrer verpflichtet, alles im Unterricht zu berücksichtigen, was im Lehrwerk aufscheint.

Das Lehrwerk kann nach den Bedürfnissen des Unterrichts abgeändert, gekürzt oder ergänzt werden. Zur Erfüllung des Lehrplans und zur besseren Motivation der Schüler ist die Heranziehung von Zusatzmaterialien unerläßlich (aktuelle Texte aus Medien, literarische Texte, Bildgeschichten, Diapositive, Filme, Video, Tonbandaufnahmen usw.). Gegebenenfalls ist der Lerncomputer heranzuziehen. Dabei ist darauf zu achten, daß es für die Schüler hinsichtlich der Anforderungen nicht zu Unklarheiten kommt.

SLOWENISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Slowenisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

4. PflGeg Oberst

2. leb Fremdspr Slowenisch

Oberstes Ziel ist die Fähigkeit der Schüler, die slowenische Sprache in mündlicher und schriftlicher Form als Verständigungsmittel benützen zu können.

1. Beherrschung sprachlicher Grundfertigkeiten:
   - Hörverstehen
   - Sprechen
   - Leseverstehen
   - Schreiben
2. Einsichten in den Aufbau und das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation
3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde des slowenischen Sprachraumes
4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken zum Spracherwerb.

Dem Hörverstehen und den Sprechfertigkeiten sowie dem Leseverstehen ist zunächst der Vorrang einzuräumen.

Anzustreben sind:

- Fähigkeit zur Kommunikation in den Grundsituationen des täglichen Lebens (situationsadäquates sprachliches Handeln)
- eine normnahe, deutliche Aussprache
- Sicherheit in der Rechtschreibung und in der Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen
- Fähigkeit, sich mit kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Texten über den slowenischen Sprachraum auseinandersetzen zu können
- Interesse an literarischen Werken als vielseitige Informationsquelle über die Eigenart, besondere Mentalität und Denkweise sowie die Lebensverhältnisse und Probleme des slowenischen Volkes in Vergangenheit und Gegenwart
- Verständnis für die Probleme des zweisprachigen Gebietes
- Bereitschaft zur Toleranz und Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Lernziele:

Fähigkeit kommunikativer Bewältigung von Alltagssituationen mit einfachen Strukturen der gesprochenen und geschriebenen Sprache. Entwicklung des Hör- und Leseverstehens sowie eines natürlichen Sprechverhaltens.

Lerninhalte:

Gesprächs- und Lesestoff aus dem Erfahrungsbereich und der Umwelt des Schülers (zB Leben in Familie und Schule, Kleidung, Mahlzeiten, Wetter, Post, Geschäfte, Reisen) zur Aneignung eines Grundwortschatzes und elementarer Sprachstrukturen. Die einzelnen Themenkreise sollen vorwiegend als alltägliche Gesprächssituationen in Dialogform aufbereitet werden. Kurze Prosastücke, Lieder und Gedichte bilden eine empfehlenswerte Erweiterung zur behandelten Thematik.

Als Kommunikationsformen kommen vor allem Frage und Antwort, Dialog sowie mündliche und schriftliche Darstellung einfacher Sachverhalte in Betracht.

Soweit es für die behandelten Themen und Kommunikationsformen erforderlich ist, sind den Schülern grammatische Kenntnisse aus Morphologie und Syntax zu vermitteln.

Es ist auf eine einwandfreie Aussprache zu achten. Zur genaueren Bezeichnung der Vokale sollen die in der Slowenistik üblichen Betonungs- und Aussprachezeichen (Gravis, Akut, Zirkumflex) verwendet werden. Bei der Schreibung sind besonders die Unterschiede zwischen dem slowenischen und dem deutschen Alphabet zu berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Buchstaben mit mehrfachem Lautwert (vor allem e, o, l, v) und den Verbindungen lj, nj. Auf die Besonderheiten der slowenischen Rechtschreibung ist entsprechend hinzuweisen.

Zur Wiederholung, Festigung und Erweiterung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und Beherrschung der erforderlichen grammatischen Strukturen dienen auch mündliche und schriftliche Übungen, wie Wiedergabe durchgenommener Stoffbereiche anhand von Fragen sowie Herstellung von thematischen Zusammenhängen, Umformungs- und Ergänzungsübungen sowie Übersetzungsübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen:

Vergleich unterschiedlicher Sprechgewohnheiten (Aussprache, Stimmführung, Sprechrhythmus usw.) sowie sprachbegleitender Mimik und Gestik.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Auf lebensnahen Gesprächssituationen und Texten beruhende Erweiterung der mündlichen und schriftlichen sprachlichen Ausdrucksfähigkeit durch den Ausbau des Wortschatzes und die Beherrschung der grammatischen Strukturen. Einführung in den Gebrauch des Wörterbuches. Sprachliche Bewältigung von landes- und kulturkundlichen Informationen über den slowenischen Sprachraum.

2. leb Fremdspr Slowenisch

Lerninhalte:

Stufenweises konzentrisches Erweitern der im 1. Lernjahr behandelten Themenkreise sowie Erschließung weiterer Themenbereiche (zB Berufswelt, Freizeitgestaltung, Kulturgeschehen). Aktuelle Texte aus Zeitungen und Zeitschriften bereichern den Lesestoff zu landes- und kulturkundlichen Fragen und geben Gelegenheit für Unterrichtsgespräche. Auch Prosatexte und Gedichte aus der neueren slowenischen Literatur sollen einen Anlaß für weiterführende Unterrichtsgespräche in größeren thematischen Zusammenhängen bieten.

Die bekannten und geübten Kommunikationsformen sollen mit Berichten von Erlebtem und Beobachtetem, der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem, Zusammenfassungen, Briefen sowie mit der Argumentation im Gespräch erweitert werden.

Die bereits erarbeiteten grammatischen Kenntnisse sind so zu ordnen und zu erweitern, daß sie den Schülern bei der Bildung normrichtiger Wortformen und Sätze als feste Stütze dienen können. Dabei ist die Beherrschung der Grundmuster bei den deklinierten Wortarten, der Komparation der Adjektive und Adverbien sowie der Konjugation der Verben samt den gebräuchlichsten Abweichungen unerläßlich. Weiters sind Grundkenntnisse über die grammatischen Eigenschaften der Wortarten und die wichtigsten syntaktischen Strukturen zu vermitteln.

Mündliche und schriftliche Übungen sind den gestiegenen Anforderungen des 2. Lernjahres entsprechend anzupassen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

Bei freien Aufgabenstellungen kann die Benützung des Wörterbuchs gestattet werden.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen:

Unterschiedliche Funktion und Häufigkeit einzelner Wortarten, zB verbale Ausdrucksweise im Slowenischen gegenüber nominaler (substantivischer) Ausdruckweise im Deutschen.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Weiterentwicklung und stilistische Verfeinerung der Sprechfertigkeiten und der schriftlichen Ausdrucksformen bis zu einem sicheren, einwandfreien Gebrauch der slowenischen Standardsprache in Kommunikationssituationen anspruchsvolleren Inhalts. Weckung und Förderung des Interesses für die slowenische Literatur. Einblick in das kulturelle, wirtschaftliche und politische Geschehen im slowenischen Sprachraum.

Lerninhalte:

Behandlung weiterer lebensnaher Themenbereiche nach dem Interesse der Schüler, wobei auf eine einwandfreie mündliche und schriftliche Ausdrucksweise bei der Formulierung eigener Gedanken und Anliegen zu achten ist. Es sollen Kommunikationsformen wie Information, Problemdarstellung, Argumentation, Berichte, Mitteilungen, Briefe, Zusammenfassungen sowie die Abhandlung von Themen in Form von Aufsätzen geübt werden.

Darstellung und Diskussion von Fragen und Problemen aus dem kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben Sloweniens im jugoslawischen Gesamtkontext sowie der slowenischen Bevölkerung in den zweisprachigen Gebieten der angrenzenden Nachbarstaaten. Diesem Aufgabenbereich soll auch die Lektüre aktueller Texte zum Zeitgeschehen dienen. Mit literarischen Texten zeitgenössischer Autoren, Proben aus der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts und einer entsprechenden Einführung sollen die Schüler befähigt werden, sich mit unterschiedlichen literarischen Stilen und Gattungen sowie der inhaltlichen Aussage literarischer Werke auseinanderzusetzen.

Wiederholung, Zusammenfassung, Festigung und soweit erforderlich auch Erweiterung grammatischer Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff.

Die Unterrichtsarbeit ist durch entsprechende mündliche und schriftliche Übungen zu unterstützen.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten:

7. Klasse: fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündige.

8. Klasse: drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

In der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenstellungen die Benützung des Wörterbuchs zu gestatten.

Querverbindungen:

Deutsch, lebende Fremdsprachen:

Beachtung der unterschiedlichen Gebundenheit von Gedankengängen an sprachliche Strukturen und der damit verbundenen Gefahren für die Verständigung bei wörtlicher Übersetzung (Beseitigung von sprachgebundenen Mißverständnissen).

Untersuchung unterschiedlicher Bedeutungsfelder von Wörtern bei Übersetzungen.

Vergleich gleichzeitig auftretender literarischer Strömungen (gegenseitige Beeinflussung von Literaturen).

Einbeziehung von Übersetzungsliteratur.

4. PflGeg Oberst

2. leb Fremdspr Slowenisch

Didaktische Grundsätze:

Wenn bei den Schülern bereits Slowenischkenntnisse vorhanden sind, ist als Unterrichtssprache von Anfang an soweit wie möglich das Slowenische zu verwenden, sonst ist ein stufenweiser Übergang zur slowenischen Unterrichtssprache anzustreben.

In den folgenden Punkten ist auf die problemlose Verständlichkeit der Unterrichtssprache besonders zu achten

- Erklärung grammatischer Strukturen
- Erklärung von Kommunikationssituationen (besonders im Anfangsunterricht); Arbeitsanweisungen
- Gewährleistung des Verständnisses schwieriger sprachlicher Erscheinungen (fallweise Übersetzen)
- Zwischensprachlicher Strukturvergleich.

1. Beherrschung sprachlicher Grundfertigkeiten:

(Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben)

Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insoferne Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem Schreiben gegenüber Vorrang haben.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Es soll zu Globalverstehen hinführen. Damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang heraus zu verstehen. Genaues und verstehendes Zuhören ist einerseits die Voraussetzung für das eigene, möglichst normnahe Sprechen der Schüler, andererseits soll es sie immer mehr befähigen, verschiedene Sprecher (direkt oder über Tonträger) zu verstehen. Von Anfang an ist auf annähernd mittleres Sprechtempo zu achten.

Durch regelmäßiges und häufiges Üben des Hörverstehens sollen die Schüler die Besonderheiten der slowenischen standardsprachlichen Lautung erkennen.

Sprechen:

Grundlage für den Gebrauch der Standardsprache als Kommunikationsmittel ist eine möglichst normnahe Aussprache und Intonation. Beides muß daher von allem Anfang an regelmäßig geübt werden.

Der Schüler soll vom Lehrer durch behutsames Korrigieren an die Standardaussprache herangeführt werden. Umsicht ist vor allem dann geboten, wenn der Schüler bereits über dialektale slowenische Sprechgewohnheiten verfügt. Die Art, Notwendigkeit und Bedeutung der aktiven Unterscheidung zwischen standard- und nichtstandardsprachlicher Sprechweise ist mit soziolinguistischen Erkenntnissen hinsichtlich ihrer Natürlichkeit und gesellschaftlichen Funktion dem Schüler bewußt zu machen. Das Korrigieren soll immer so gehandhabt werden, daß es die Freude am Sprechen nicht beeinträchtigt.

Die Voraussetzung für eine möglichst normnahe Aussprache des Schülers ist regelmäßiges Training des Hörverstehens. Bei der Vermittlung von neuem sprachlichem Material soll besonders im Anfangsunterricht nicht nur das Schriftbild, sondern auch das lautliche Moment im Vordergrund stehen. Eine anspruchsvolle und wichtige Aufgabe ist auch die Befähigung des Schülers zur Eigenkontrolle seiner Aussprache.

Der Schüler soll sich im Vergleich zum Deutschen unterschiedliche Erscheinungen der slowenischen standardsprachlichen Lautung besonders gut einprägen und beim Sprechen beachten. Dazu gehören insbesondere:

- die ausgeprägte, deutlich hörbare Stimmbeteiligungsopposition (p – b, t – d, k – g, f – v, s – z, š – ž) in nichtauslautender Stellung;
- die Aussprache von h als velarer Reibelaut (x, ç) in allen Positionen (zB horizont, hiša);
- die friktionsintensivere Aussprache des vorvokalischen v (zB voda, vem, kava);
- die Distribution geschlossener und offener e- und o-Laute;
- das Auftreten von Betonungsverschiebungen innerhalb der Formen ein und desselben Wortes (zB vêlik, velíka; ôtok, otóka);
- das Auftreten von kurzbetonten Selbstlauten gewöhnlich nur in der Endsilbe (zB promèt, jedoch prométa; sìt, jedoch síta);
- das Fehlen des laryngalen Verschlußlautes („Knacklaut") im Anlaut und der Wortfuge. Beachtung des „schnittlosen" Verbindens von Lauten (zB prijmek, preobleči se; Ali imaš še enkratis to pot?)

Zur Unterstützung der Aussprachebezeichnung sollen die Schüler in die Verwendung von Aussprache- und Betonungszeichen eingeführt werden, und zwar Kürzezeichen (˘), Längezeichen (¯) und Öffnungszeichen (^) für die langbetonte offene Aussprache von ê und ô (zB têta, vôda). Wenn der Buchstabe e für den Laut [ə] steht, kann die Unterstreichung des e hilfreich sein (zB pe̲s, učêne̲c).

Bei der Entwicklung der Sprechfertigkeit wird gewöhnlich zunächst der imitativen Phase die größere Bedeutung zukommen. (Besonders geeignet erscheinen dafür kurze Rollenspiele aus dem Alltagsleben). Es soll jedoch möglichst bald auch die gestaltende Phase einsetzen, die es den Schülern gestattet, ihren eigenen Kommunikationsbedürfnissen entsprechend nachzukommen. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierige grammatische und lexikalische Fragen betreffen, nicht nur „Formalübun-

gen", sondern kommunikativ orientierte Übungen sein müssen. Ziel ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache.

Ein wichtiges Prinzip bei der Entwicklung der Sprechfertigkeit besteht darin, daß der Gesprächsinhalt die Schüler intellektuell weder über- noch unterfordert und ihren natürlichen Interessen entspricht. Dabei ist darauf zu achten, daß nicht der außersprachliche Inhalt Priorität genießt, sondern seine sprachliche Realisierung, worauf insbesondere bei Überprüfungen zu achten ist.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Texte heranzuziehen, die zum Lesen konzipiert sind, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Das Ziel sind kurze und einfache Originaltexte, der Weg dazu führt über erstellte und adaptierte Texte.

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens, große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und dem stillen Lesen zu unterscheiden sein.

In der Regel dient das laute Lesen nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der zusätzlichen Einübung der Aussprache und Intonation sowie der Festigung von Lexik und Grammatik. Diese Hilfsfunktion kommt dem Lesen insbesondere in den ersten beiden Lernjahren zu.

Die Unterschiede zwischen dem orthographischen und orthoepischen Moment sollen herausgearbeitet und bewußt gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Buchstaben l und v sowie die Buchstabenverbindungen lj und nj. Die dem Lesen zugrundeliegende Selbstlautregel soll dem Schüler die nötige Klarheit verschaffen, denn der Lautwert der oben erwähnten Buchstaben hängt davon ab, ob sie vor einem Selbstlaut stehen oder nicht.

Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten und muß daher auch im Unterricht geübt werden.

Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang heraus zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und Übersetzen gefördert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzen erfolgen, sondern durch Fragen, Inhaltsangaben, Zusammenfassen, Nacherzählen, Erarbeiten des Hauptgedankens in mündlicher und schriftlicher Form. Die Entwicklung der Lesefertigkeit ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliches Können. Gutes Verstehen des Textes bringt Sachinformation, konfrontiert die Schüler mit Einstellungen und Haltungen anderer und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor sprachlicher und kognitiver Auseinandersetzung werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Slowenischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen.

Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur Festigung und Feststellung des Unterrichtsertrages. (Dazu können im Anfangsunterricht auch Diktate herangezogen werden.)

Zur Vorbereitung und Erstellung schriftlicher Kommunikation können ua. herangezogen werden:

- einfache Briefe,
- Ausfüllen von Formularen,
- Darstellung von einfachen Sachverhalten,
- Textwiedergabe und Zusammenfassungen,
- einfache Stellungnahmen.

Zur Festigung der Rechtschreibung soll besonders bei den Buchstaben l und v sowie bei den Buchstabenverbindungen lj und nj die Selbstlautprobe herangezogen werden. Mit ihrer Hilfe kann der Schüler darüber entscheiden, welcher Buchstabe für den Laut [u] zu schreiben ist und ob nach l bzw. n ein j stehen muß oder nicht (zB nov stol, weil Plural novi stoli; prijateljstvo, weil Dual prijatelja). Die Selbstlautprobe kann in Zweifelsfällen auch bei anderen Konsonantenbuchstaben hilfreich sein (zB težka, weil teža, glasba, weil glasen).

2. Einsichten in den Aufbau und das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Im Slowenischen haben die meisten grammatischen Kategorien eine genaue und detaillierte formelle Kennzeichnung. Großer Formenreichtum ist eines der auffälligsten Merkmale der slowenischen Sprache. Bei der Einführung in die Formen sollen die Schüler eine klare Einsicht in die zugrundeliegenden Aspekte grammatischer Kategorien (zB allgemeine Bedeutung grammatischer Fälle, Mengenbezeichnungen, Transitivität) gewinnen. Die Erarbeitung von Formen soll nie als Selbstzweck, sondern im Zusammenhang mit ihrem Funktions- und Kommunikationswert erfolgen. Das Funktionieren von Sprache kann einerseits durch zwischensprachlichen und innersprachlichen Vergleich von unterschiedlichen Ausdrucksmitteln zur kommunikativen Bewältigung gleicher Verständigungssituatio-

nen, andererseits durch den Vergleich unterschiedlicher Mitteilungswerte gleicher Ausdrucksmittel in verschiedenen Kommunikationssituationen verdeutlicht werden. Dabei ist ein schrittweises, übersichtliches und wohldosiertes Vorgehen beim Erschließen unterschiedlicher lexikalischer, morphologischer und syntaktischer Ausdrucksmittel von größter Bedeutung. Sichere Beherrschung der wichtigsten Strukturen ist einem Detailwissen über den Formenbestand vorzuziehen. Es soll vor allem am Anfang darauf geachtet werden, daß sich die Schwierigkeiten bei der Wahl der entsprechenden Form auf die Kreativität der Schüler nicht allzu negativ auswirken.

Als Einstieg in die Grammatik wird die Erarbeitung der Genusendungen beim Nomen (Substantiv) und Adjektiv im Nominativ aller drei Zahlen (Singular -ø, -a, -o; Dual -a, -i; Plural -i, -e, -a) mit geeigneten Kurzsätzen (zB To je /sta/so ...) empfohlen. Davon ausgehend sollen die grammatischen Strukturen ihrem Häufigkeits- und Schwierigkeitsgrad entsprechend stufenweise erweitert werden, jedoch immer nur im Zusammenhang mit dem jeweiligen Gesprächs- und Lesestoff. Ab dem 2. Lernjahr ist der Verwendung des Wörterbuches besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im Zusammenhang mit den jeweils zu erarbeitenden Texten soll der Einsatz des Wörterbuches unter der Anleitung des Lehrers geübt werden, wobei neben den Wortdeutungen auch die sprachstrukturellen Eigenheiten der Wortarten berücksichtigt werden sollen. Die Schüler müssen auch die Fertigkeit der Rückbildung der im Text verwendeten Wortformen auf ihre Grundform (Stichwortform) erlangen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde des slowenischen Sprachraumes:

Die Sprache ist eng mit der Kultur, den Einrichtungen, der Geschichte und den heutigen Lebensverhältnissen eines Volkes verbunden. Landes- und Kulturkunde ist daher ein wichtiger integraler Bestandteil des Unterrichts.

Landes- und Kulturkunde ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet. Geeignete Texte, Ton- und Bildmaterial oder sich sonst anbietende Anlässe sind landeskundlich entsprechend zu erklären und auszuwerten.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken zum Spracherwerb:

Der Sprachunterricht trägt wesentlich zur allseitigen Persönlichkeitsbildung bei. Die schwerpunktmäßige Beschäftigung mit Denkvermögen, Meinungsbildung, Bedürfnis- und Meinungsäußerung sowie Verständigungsbereitschaft steht in engster Verbindung mit den wertvollsten Eigenschaften menschlichen Geistes. Das Bewußtsein von der Groß- und Einzigartigkeit sprachlicher Leistungen soll dem Schüler als Basis seiner Anstrengungen dienen. Der Sprachunterricht soll mit wohldurchdachten Lehr- und Arbeitsmethoden, die entsprechend zu begründen und zu erklären sind, dem Schüler die Entwicklung individuell angepaßter Lerntechniken und die Gewöhnung an ein organisiertes, zielstrebiges Arbeiten ermöglichen.

5. Zur Gestaltung des Slowenischunterrichtes

Die Gestaltung des Slowenischunterrichts zielt

- auf die Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte
- auf die Sicherung und Anwendung dieser Lerninhalte
- auf die Überprüfung des Unterrichtsertrages.

Bei der Auswahl der Unterrichtsformen sind jene zu bevorzugen, bei denen die Tätigkeit der Schüler über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht. Die Selbsttätigkeit der Schüler ist entsprechend zu fördern.

Das Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der sozialen Interaktionen im Unterricht ist in Abhängigkeit von den Lerninhalten dem Erreichen bestimmter Teillernziele und der Steigerung des Schülerinteresses stets förderlich. Unter anderem bieten sich dafür an: Gespräch (Lehrer – Schüler, Schüler – Schüler), Rollenspiele, szenische Darstellungen, Wettbewerbe; Partner- und Gruppenarbeit, Einzelarbeit des Schülers.

Eine entsprechende Verteilung und zeitliche Abgrenzung verschiedener Unterrichtsphasen ist anzustreben.

Die ständige Überprüfung des Unterrichtsertrages, die großteils parallel zur Sicherung und Anwendung verläuft, ist für die Selbstkontrolle des Schülers und des Lehrers unentbehrlich.

Die gesamte Unterrichtsarbeit soll mit geeigneten visuellen und auditiven Hilfsmitteln unterstützt werden.

Bei der Wahl der Arbeits- und Unterrichtsmethoden soll sich der Lehrer auch an den neuesten Erkenntnissen der Didaktik und Methodik des Sprachunterrichts orientieren.

Gemeinsame oder selbständige schriftliche Übungen sowie deren Überprüfung sind dem Leistungsniveau der Schüler anzupassen und mit deutlichen Arbeitsaufträgen einzuleiten.

Schul- und Hausübungen sind regelmäßig in geeigneter Form zu korrigieren.

6. Querverbindungen:

Querverbindungen sind grundsätzlich zu allen Unterrichtsgegenständen möglich und wünschenswert. Sie können sowohl durch die Ein-

beziehung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Informationen aus anderen Gegenständen in den Slowenischunterricht als auch durch gemeinsame Unterrichtsplanung zweier oder mehrerer Gegenstände verwirklicht werden. Zu anderen Sprachgegenständen werden die Querverbindungen vor allem nach komparativen und kontrastiven Prinzipien erfolgen, während die in den anderen Gegenständen erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Informationen zum besseren Verständnis der Hör- und Lesetexte beitragen und die richtige Anwendung des Slowenischen in den verschiedenen Kommunikationssituationen fördern können.

SERBOKROATISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Serbokroatisch soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die serbokroatische Sprache mündlich und schriftlich als adäquates Verständigungsmittel zu benützen und Informationen aus den Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist in erster Linie die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich.

Hörverstehen:

Die Schüler sollen authentisches, stilistisch neutrales Serbokroatisch verstehen, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, sich mündlich in den Situationen des Unterrichts und Alltags intentionsgemäß auszudrücken.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen schriftlich vorliegende serbokroatische Originaltexte verstehen.

Schreiben:

Die Schüler sollen den schriftlichen Gebrauch der serbokroatischen Sprache in einem Ausmaß beherrschen, das den Erfordernissen des Unterrichts und des Alltags gerecht wird und ihnen erlaubt, sich entsprechend auszudrücken.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Die Schüler sollen die Einsicht erhalten, daß Kommunikation situativ ist und daß bestimmte Situationen bestimmte sprachliche Strukturen erfordern. Weiters sollen sie Einsicht in die sprachlichen Strukturen des Serbokroatischen erhalten und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Serbokroatischen und dem Deutschen sowie anderen gelernten Sprachen erkennen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Jugoslawiens:

Die Schüler sollen – im Sinne einer Erziehung zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit – in der Fremdsprache bewältigbare, fachübergreifende und altersadäquate Kenntnisse über Jugoslawien und seine Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart erwerben. Aus der Beschäftigung mit Fragen der Landes- und Kulturkunde sollen sie befähigt werden, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Österreich und Jugoslawien differenziert betrachten, sich mit einer anderen Gesellschaftsordnung auseinandersetzen zu lernen und dadurch mögliche Vorurteile und Klischeevorstellungen zu korrigieren.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Die Schüler sollen lernen, die für den Spracherwerb und die Sprachausübung vorhandenen Hilfsmittel, insbesondere das Wörterbuch, sowie grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sachgerecht und selbständig einzusetzen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von authentischem, stilistisch neutralem Serbokroatisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt und zur Bewältigung einfachster Alltagssituationen eingesetzt wird, die im Unterricht erarbeitet wurden.

Sprechen:

Bewältigen von im Unterricht erarbeiteten einfachsten Grundsituationen des Alltagslebens; Wiederholen von Gelesenem und Gehörtem.

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfachster kurzer Texte.

Schreiben:

Schriftliches Bewältigen der sich aus dem Unterricht ergebenden Aufgaben sowie der einfachsten im Unterricht erarbeiteten Grundsituationen des Alltagslebens.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Themen und Situationen aus der unmittelbaren Umwelt des Schülers (zB Personalien, Familie, Tagesablauf, Haus und Wohnung usw.)

Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben

Themen und Situationen, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk Jugoslawiens einführen (Lieder und Gedichte)

Sprachliche Mittel:

Orthoepie:

Grundlage der serbokroatischen Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (besonders der Konsonanten ć, đ, dž, ž, lj, nj) und der Eigenart der serbokroatischen Aussprache. Die Opposition stimmlos – stimmhaft. Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial.

Schrift und Orthographie:

Einführung in die Rechtschreibung des Serbokroatischen mit besonderer Beachtung der diakritischen Zeichen in Schreib- und Druckschrift.

Wortschatz:

Grundlegender Wort- und Phrasenschatz.

Grammatik:

Einfacher Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Nomen (Substantivs), gebräuchlichste unregelmäßige Formen; das bestimmte und das unbestimmte Adjektiv; Deklination des Adjektivs; Adverb; Steigerung des Adjektivs und des Adverbs; Deklination der persönlichen, fragenden und besitzergreifenden Pronomen; die Grund- und Ordnungszahlwörter; die gebräuchlichsten Präpositionen und Konjunktionen; Konjugation der regelmäßigen Verben in den Hauptzeiten, häufigste unregelmäßige Formen; Einführung in die Aspekte; Wortfolge; Uhrzeit, Datum, Alter.

Querverbindungen: Deutsch (Strukturen der Grammatik, Rolle der Grundwortarten); gegebenenfalls Latein (Grammatik), Erste lebende Fremdsprache (Grammatik).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

wie in der 5. Klasse; Bewältigung weiterer einfacher Alltagssituationen, die im Unterricht erarbeitet wurden.

Sprechen:

wie in der 5. Klasse; Bewältigen weiterer einfacher Alltagssituationen, die im Unterricht erarbeitet wurden; Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem und Gelesenem, Versuche im Berichten von Selbsterlebtem und Beobachtetem.

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfacher, nicht zu langer Texte, einfache Formen des Globalverstehens; Gebrauch des Wörterbuches.

Schreiben:

wie in der 5. Klasse; Zusammenfassen von Gelesenem und Gehörtem; Verfassen von einfachen zusammenhängenden Texten.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Vertiefung der Themen und Situationen aus der 5. Klasse, weitere Themen und Situationen (zB Freizeit, Interessen, Reisen ...).

Weitere Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben.

Themen und Situationen, mit denen Besucher Jugoslawiens konfrontieren werden können und die die Kenntnis von Land und Völkern Jugoslawiens erweitern.

Sprachliche Mittel:

Orthoepie und Orthographie:

Festigung der Aussprache durch planmäßige Übungen; Einführung in die Rechtschreibung des Serbischen.

Wortschatz:

Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes.

Grammatik:

Weitere Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Nomen und Adjektive; Deklination der Numeralia und der noch nicht behandelten Pronomen; weitere Präpositionen und Konjunktionen; Ergänzung der Konjugation, besonders der Zeitformen; Partizipien; verschiedene Arten der Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Verben sowie ihre Aspekte und Rektion; wichtige Arten der Nebensätze; direkte und indirekte Rede.

Querverbindungen: Deutsch, gegebenenfalls Latein (Grammatik) und Erste lebende Fremdsprache (Grammatik).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von Gesprächen und Diskussionen, Berichten und Stellungnahmen in authen-

tischem, stilistisch neutralem Serbokroatisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird.

Sprechen:

Differenzierte Ausdrucksfähigkeit in den Situationen des Alltags und beim Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem, Erlebtem und Gesehenem, bei Kommentaren und Stellungnahmen sowie bei Information und Diskussion.

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen nicht zu schwieriger Originaltexte (Globalverstehen, an Schlüsselstellen Detailverstehen); sinngemäßes, phonetisch richtiges Lesen.

Schreiben:

Differenziertere Ausdrucksfähigkeit bei Information, Erzählen von Handlungsabläufen, Darstellen von Problemen, Wiedergeben und Zusammenfassen von Texten, Kommentaren und persönlichen Stellungnahmen; stichwortartige Notizen zu Hörtexten.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Erweiterung und Vertiefung der Themen und Situationen aus dem Alltagsleben.

Erweiterung und Differenzierung jener Themen und Situationen, mit denen Besucher Jugoslawiens konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Völkern Jugoslawiens erweitern.

Auseinandersetzung mit aktuellen Themen (zB der einzelne und die Gesellschaft, Jugend, Umwelt, Erziehung und Bildung, Freizeitgestaltung und -bewältigung ...).

Lektüre:

Texte, vor allem aus den Massenmedien, mit Bezug zum Zeitgeschehen und Alltagsleben; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts mit besonderer Würdigung der Volkspoesie, auch der älteren; mindestens ein bedeutendes literarisches Werk. Darstellung staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen sowie wirtschaftlicher und sozialer Probleme Jugoslawiens. Moderne Kurzgeschichten. Gelegentlich auch Vergleich der Bezeichnungen österreichischer und jugoslawischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen.

Querverbindungen: gegebenenfalls Geschichte und Sozialkunde (7. Klasse: 1. Weltkrieg und Zwischenkriegszeit), Empfehlung und Förderung von Privatlektüre.

Sprachliche Mittel:

Orthoepie:

Verfeinerung und Differenzierung des bisher Gelernten.

Orthographie:

wie bisher

Grammatik:

Sprachlehre: Vertiefung, Wiederholung und Zusammenfassung im Anschluß an die Lektüre und an den Gesprächsunterricht.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Schularbeiten:

7. Klasse: fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündige.

8. Klasse: drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Didaktische Grundsätze:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Zur Erreichung des Zieles ist ein ausgewogener Einsatz aller Unterrichtsträger, das sind Lehrer, Lehrbücher, Lehrbehelfe und Medien, erforderlich. Besonders die Tonträger dürfen nicht vernachlässigt werden, damit eine Vielfalt von muttersprachlichen Sprechern in den Unterricht eingebracht wird. Das von diesen Unterrichtsträgern dargebotene Serbokroatisch hat sich an der gehobenen Umgangssprache zu orientieren und soll der authentischen Gegenwartssprache entsprechen. Demzufolge sind die aus didaktischen Gründen erstellten Texte bald durch dem Lernfortschritt entsprechend adaptierte Originaltexte zu ersetzen, die allmählich zu authentischen Originaltexten hinführen.

Im Unterricht sollen Lehrer und Schüler sich vorwiegend des Serbokroatischen bedienen. Der Gebrauch der deutschen Muttersprache ist möglichst auf die folgenden Fälle zu beschränken:

- Erklärung schwieriger grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen
- Klärung von Kommunikationssituationen und Stellung von Arbeitsanleitungen (besonders im Anfangsunterricht)
- Erklärung schwieriger Fragen der Landes- und Kulturkunde
- Strukturvergleich beider Sprachen (fallweises Übersetzen)
- Übungs- und Prüfungszwecke (fallweises Übersetzen)
- Überprüfung des Globalverstehens (Wiedergabe der Hauptgedanken eines Hör- oder Lesetextes).

Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insofern Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem

schriftlichen Ausdruck gegenüber etwas Vorrang haben.

Nicht nur im muttersprachlichen Bereich ist die sprachliche Kompetenz in den rezeptiven Fertigkeiten (Hörverstehen, Leseverstehen) bedeutend höher als in den produktiven Fertigkeiten (Sprechen, schriftlicher Ausdruck). Auch im Serbokroatischunterricht wird der Schüler dank seiner allgemeinsprachlichen Kompetenz bedeutend mehr verstehen als sagen können.

Die schöpferische, über mechanisches Lernen, Imitation und Automation hinausgehende Tätigkeit des Schülers ist von allem Anfang an zu fördern.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Vorrangig wird dabei das Globalverstehen sein. Deshalb sollen Hörtexte als Ganzheit und in mittlerem Sprachtempo geboten werden. Dabei soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. In weiterer Folge wird auch Detailverstehen zu entwickeln sein. Dabei ist zu beachten, daß dem Schüler im voraus die entsprechenden Fragen vorzulegen sind. Damit der Schüler lernt, verschiedene Sprecher (vor allem Muttersprachige) zu verstehen, sollen möglichst oft Tonträger eingesetzt werden.

Richtiges Wahrnehmen des Lautsystems der Fremdsprache ist Voraussetzung für das eigene orthoepisch richtige Sprechen. Durch regelmäßiges Bewußtmachen des Unterschiedes zwischen muttersprachlicher und fremdsprachlicher Lautung sollen die Schüler lernen, jene für das Serbokroatisch wichtigen lautlichen Erscheinungen zu unterscheiden, die es in der Muttersprache entweder nicht gibt oder die darin keine sinntragende Funktion haben. Dazu gehören insbesondere: die Opposition stimmlos – stimmhaft, die regressive Assimilation und das neustokawische Akzentsystem. Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Aufträge ausführen, multiple-choice-Verfahren, Wiedergeben und Zusammenfassen von Texten.

Sprechen:

In der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" wird naturgemäß zunächst die imitative Phase die erste Stelle einnehmen. Es muß ihr aber die gestaltende Phase folgen, die es dem Schüler gestattet, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierige grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über „Formalübungen" hinaus zu kommunikationsorientierten Übungen hinführen. Zielsetzung ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache.

Voraussetzung für das Funktionieren von Sprache als Kommunikationsmittel ist die Verständlichkeit. Ziel dabei ist eine möglichst hohe Sprachrichtigkeit in Lexik und Grammatik, aber auch in Aussprache und Intonation. Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der serbokroatischen Orthoepie zu legen, die bereits unter dem Punkt „Hörverstehen" angeführt wurden. Eine schwierige, aber wichtige Aufgabe besteht darin, die Schüler zur Eigenkontrolle ihrer Aussprache zu bringen. Eine wichtige Hilfe bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" ist regelmäßiges Training des Hörverstehens. Bei der Vermittlung von neuem sprachlichem Material soll besonders im Anfangsunterricht nicht das Schriftbild, sondern die Lautgestalt im Vordergrund stehen.

Ebenso wichtig ist es, von allem Anfang an ein mittleres Sprachtempo anzustreben.

Ein wichtiges Prinzip bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" besteht darin, daß der Gesprächsinhalt die Schüler intellektuell weder über- noch unterfordert und ihren Interessen entspricht.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Stellen und Beantworten von Fragen und adäquates Reagieren; Anwenden des Gelernten in ähnlichen oder neuen Situationen; kurze Redeübungen; Klassengespräche zu erarbeiteten Inhalten; Verbalisieren von Bildgeschichten; Wiedergeben von Gelesenem, Gehörtem, Gesehenem und Erlebtem; Zusammenfassen, Kommentieren und Stellungnehmen.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Lesetexte heranzuziehen, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Anzustreben sind Originaltexte; der Weg dazu führt über vereinfachte adaptierte und kommentierte Texte. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und stillen Lesen zu unterscheiden sein. Das laute Lesen dient in der Regel nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation. Die cyrillische Schrift sollte nur an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer ...) geübt werden.

Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten und muß daher im Unterricht entsprechend geübt werden.

Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je

nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und genaue Übersetzung gefördert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzen erfolgen, sondern durch Fragen, Lückentexte, Zusammenfassungen, Nacherzählungen, Erarbeiten des Hauptgedankens in mündlicher und schriftlicher Form. Die Entwicklung des Leseverstehens ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliche Können.

Leseverstehen bringt Sachinformation, konfrontiert die Schüler mit Einsichten und Haltungen und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor der Motivation werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Serbokroatischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen. Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehört auch das Erlernen der cyrillischen Schrift.

Zu den möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen zählen neben Briefen, Ansichtskarten, Einladungen und Formularen auch solche Texte, die in dieser Form voraussichtlich keine praktische Anwendung durch die Schüler im Alltag finden werden, wie zB: Nacherzählungen, Zusammenfassungen und Kommentare, persönliche Stellungnahmen, Aufsätze, Verfassen von Bildgeschichten, Verfassen von Texten (ausgehend von Bildern oder Impulstexten), Notizen zu Hör- und Lesetexten.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation

Die serbokroatische Sprache ist im Gegensatz zum Englischen und Französischen eine synthetische Sprache, die sich in der Grammatik durch großen Formenreichtum auszeichnet. Das ermöglicht in besonderer Weise Einsichten in das Funktionieren einer Sprache überhaupt und fordert oft den Vergleich mit der Muttersprache und anderen Fremdsprachen heraus. So gesehen, bedeutet die Beschäftigung mit dem Serbokroatischen eine intensive sprachliche Schulung, wobei die formalen Aspekte der Sprache aber nicht Selbstzweck sein dürfen, sondern immer in Hinblick auf deren kommunikative Funktion zu sehen sind. Das Funktionieren von Sprache ist den Schülern jeweils anhand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen. Das kann einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für dieselbe Aussage im Serbokroatischen Deutschen bzw. in einer anderen den Schülern bekannten Sprache geschehen, anderer seits auf einer höheren Lernstufe durch die Gegenüberstellung verschiedenartiger grammatischer und lexikalischer Strukturen zum Ausdruck gleicher oder ähnlicher Inhalte im Serbokroatischen selbst.

Der Formenreichtum des Serbokroatischen darf jedoch nicht zu einem Unterricht führen, der nur aus sprachformalem Training besteht. Das Ziel des Unterrichts ist die Kommunikationsfähigkeit. Grammatische Phänomene dürfen nicht allein deskriptiv dargestellt werden, sondern sollen von den Schülern als sinnvolle Bereicherung ihres Ausdrucksvermögens angesehen werden. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn einerseits von einer konkreten Situation ausgegangen wird, andererseits das grammatische Phänomen in seiner Funktion dargestellt wird. Der Phase des Einübens des isolierten Phänomens (nichtkommunikative Phase) muß unbedingt die kommunikationsorientierte Übungsphase folgen.

Den Schülern soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Solche Situationen sollen von allem Anfang an im Unterricht genützt bzw. simuliert werden, um die Kreativität der Schüler zu fördern.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Jugoslawiens:

Da die Sprache eng mit der Kultur eines Volkes verbunden ist, darf sie auch nicht losgelöst von dieser vermittelt werden. Landes- und Kulturkunde zieht sich daher als integrierendes Prinzip durch den ganzen Fremdsprachenunterricht. So falsch es also wäre, eine Fremdsprache ohne Bezug auf kulturelle Gegebenheiten zu vermitteln, so einseitig wäre es aber auch, nur die Kultur des fremden Volkes bzw. nur des eigenen zu berücksichtigen. Landes- und Kulturkunde soll also immer komparativ bzw. kontrastiv sein.

Die Schüler sollen lernen, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Österreich und Jugoslawien im Bereiche der staatlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zu erkennen, und sollen dadurch zu einer differenzierten Betrachtung der Zusammenhänge gelangen. Die Schüler werden damit stärker angeregt, sich mit einer anderen Gesellschaftsordnung und anderen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen. Damit soll es ihnen ermöglicht werden, etwaige Vorurteile und Klischeevorstellungen, auch im Zusammenhang mit jugoslawischen Arbeitnehmern in Österreich, zu korrigieren.

Von der Beschäftigung mit der Sprache ausgehend, soll Serbokroatischunterricht in besonderer Weise das Interesse für Jugoslawien wecken und damit auch die Bereitschaft, sich – über das Schulische hinausgehend – in weiterem Rahmen über dieses Land zu informieren. Die Schüler werden umso besser imstande

sein, sich mit den daraus ergebenden Fragen auseinanderzusetzen, je mehr sie fähig und bereit sind, auch auf authentische Informationsquellen zurückzugreifen (Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehsendungen, mündliche Berichte und dergleichen).

Landes- und Kulturkunde einschließlich der Literatur ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet. Dem Lehrer bleibt es überlassen, geeignete Texte, Ton- und Bildmaterial oder sich sonst bietende Anlässe landeskundlich auszuwerten, wobei eine Streuung über mehrere der Teilbereiche (zB Geschichte, Geographie, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Alltag, Weltanschauung, Wissenschaft und Bildung, Kunst) erfolgen soll. Genauso soll die Literatur nicht systematisch, sondern anhand von Beispielen aus dem literarischen Schaffen des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart vermittelt werden.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Aufgabe des Lehrers wird es sein, den Schülern nicht nur sprachliche Fertigkeiten zu entwickeln und ihnen Wissen zu vermitteln, sondern sie auch zum sachgerechten und selbständigen Einsatz der für den Spracherwerb und die Sprachausübung vorhandenen Hilfsmittel und Lerntechniken anzuleiten. Die Schüler sollen mit Hilfe des Lehrers erkennen, wie sie am besten lernen und mögliche Hilfsmittel am vorteilhaftesten einsetzen. Besonders wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch, die Schüler zum richtigen und rationellen Gebrauch des Wörterbuches hinzuführen.

5. Die Gestaltung des Serbokroatischunterrichts:

Ziel des Unterrichts ist

- die Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte
- die Sicherung und Anwendung dieser Lerninhalte
- die Kontrolle des Unterrichtsertrages
- die Vermittlung von Techniken zum selbständigen Spracherwerb.

Da es im Fremdsprachenunterricht in besonderer Weise darauf ankommt, daß die Schüler in der fremden Sprache selbst aktiv sind, sind aus der großen Zahl möglicher Unterrichtsformen jene zu bevorzugen, bei denen die Tätigkeit der Schüler über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht.

Das Variieren der Arbeitsformen im Unterricht ist aus sachlogischen und psychologischen Gründen erforderlich, weil nicht jede Unterrichtsform zum Erreichen eines bestimmten Teillernzieles geeignet ist und weil das Interesse der Schüler auch durch Abwechslung aufrechterhalten werden kann.

Eine richtige Verteilung und zeitliche Begrenzung der verschiedenen Unterrichtsphasen ist anzustreben. Die Phase der Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte soll gut motiviert, klar und kurz sein und muß in die Phase der Sicherung und Anwendung einmünden, der im Unterrichtsgeschehen der zentrale Platz zusteht. Unerläßlich sind dabei regelmäßige mündliche und schriftliche Schul- und Hausübungen sowie ständiges Wiederholen, auch von weiter Zurückliegendem. Die Schul- und Hausübungen sind regelmäßig zu korrigieren.

Folgende Arbeitsformen bieten sich an:

Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; Lehrer- Schüler-Gespräch, Schüler-Schüler-Gespräch, Rollenspiel, szenische Darstellung, Lehrervortrag, Schülerreferat ...

Die Arbeitsaufträge müssen stets klar und eindeutig sein, ihre Erfüllung darf die Schüler weder sprachlich noch inhaltlich überfordern. Die ständige Kontrolle des Unterrichtsertrages, die großteils Hand in Hand mit der Sicherung und Anwendung geht, ist auch zur Selbstkontrolle der Schüler unentbehrlich.

Querverbindungen:

Querverbindungen zu fast allen Unterrichtsgegenständen sind möglich und wünschenswert. Sie lassen sich auf der sprachlichen und der inhaltlichen Ebene realisieren. Auf rein sprachlicher Ebene werden dem Serbokroatischunterricht jene Grundfertigkeiten, Erfahrungen und Verfahrenskenntnisse zugute kommen, die die Schüler bei der Beschäftigung mit anderen Sprachen (Deutsch, Latein, andere lebende Fremdsprachen) entwickelt haben. Auf inhaltlicher Ebene kann man auf jenes Wissen zurückgreifen, das die Schüler in den anderen Unterrichtsgegenständen erworben haben. Die Verwirklichung solcher Querverbindungen wird in erster Linie von den Themen und Situationen abhängen, die gerade behandelt werden. In den Lehrstoffangaben werden mögliche Querverbindungen nur mit jenen Fächern (unter dem Zusatz „gegebenenfalls") angeführt, die explizit auf Gegebenheiten in Jugoslawien verweisen. Dieser Einschränkung kann und soll aber durch gemeinsame Unterrichtsplanung mit anderen Unterrichtsgegenständen entgegengewirkt werden.

UNGARISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die ungarische Sprache mündlich und schriftlich als adäquates Verständigungsmittel zu benützen

und Informationen aus den Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist in erster Linie die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich.

Hörverstehen:

Die Schüler sollen authentisches, stilistisch neutrales Ungarisch verstehen, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, sich mündlich in den Situationen des Unterrichts und des Alltags intentionsgemäß auszudrücken.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen schriftlich vorliegende ungarische Originaltexte verstehen.

Schreiben:

Die Schüler sollen den schriftlichen Gebrauch der ungarischen Sprache in einem Ausmaß beherrschen, das den Erfordernissen des Unterrichts und des Alltags gerecht wird und ihnen erlaubt, sich entsprechend auszudrücken.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Die Schüler sollen die Einsicht erhalten, daß Kommunikation situativ ist und daß bestimmte Situationen bestimmte sprachliche Strukturen erfordern. Weiters sollen sie Einsicht in die sprachlichen Strukturen des Ungarischen erhalten und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ungarischen und dem Deutschen und anderen gelernten Sprachen erkennen.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Ungarns:

Die Schüler sollen – im Sinne einer Erziehung zu europäischer Gesinnung und Weltoffenheit – in der Fremdsprache bewältigbare, fachübergreifende und altersadäquate Kenntnisse über Ungarn und seine Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart erwerben. Aus der Beschäftigung mit Fragen der Landes- und Kulturkunde sollen sie befähigt werden, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Österreich und Ungarn differenziert zu betrachten, sich mit einer anderen Gesellschaftsordnung auseinandersetzen zu lernen und dadurch mögliche Vorurteile und Klischeevorstellungen zu korrigieren.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Die Schüler sollen lernen, die für den Spracherwerb und die Sprachausübung vorhandenen Hilfsmittel, insbesondere das Wörterbuch, sowie grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sachgerecht und selbständig einzusetzen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von authentischem, stilistisch neutralem Ungarisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt und zur Bewältigung einfachster Alltagssituationen eingesetzt wird, die im Unterricht erarbeitet wurden.

Sprechen:

Bewältigen von im Unterricht erarbeiteten einfachsten Grundsituationen des Alltagslebens, Wiederholen von Gelesenem und Gehörtem.

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfachster kurzer Texte.

Schreiben:

Schriftliches Bewältigen der sich aus dem Unterricht ergebenden Aufgaben sowie der einfachsten im Unterricht erarbeiteten Grundsituationen des Alltagslebens.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Themen und Situationen aus der unmittelbaren Umwelt der Schüler (zB Personalien, Familie, Tagesablauf, Haus und Wohnung usw.)

Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben

Themen und Situationen, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk Ungarns einführen (Lieder und Gedichte)

Sprachliche Mittel:

Orthoepie:

Grundlage der ungarischen Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der ungarischen Aussprache

Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial

Orthographie:

Einführung in die Rechtschreibung des Ungarischen mit besonderer Beachtung der diakritischen Zeichen in Schreib- und Druckschrift

Wortschatz:

Grundlegender Wort- und Phrasenschatz

Grammatik:

Adjektiv und Substantiv als Prädikat; Demonstrativpronomen ez, az attributiv und als Subjekt, Pluralzeichen -k, Akkusativ -t; Konjugation der Verben van, jön, megy; Präsens der 1. Konjugation und 2. Konjugation, -ik –

Verba; Entscheidungsfragen, Bejahungen, Verneinungen; Ortsbestimmungen auf die Fragen wo" woher" wohin"; Postpositionen der Ortsbestimmungen; Besitzerzeichen, Pluralzeichen des Besitzes; Grundzahlwörter, Ordnungszahlwörter, Uhrzeit

Querverbindungen: Deutsch (Strukturen der Grammatik, Rolle der Grundwortarten); gegebenenfalls Latein (Grammatik), Erste lebende Fremdsprache (Grammatik)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

wie in der 5. Klasse; Bewältigen weiterer einfacher Alltagssituationen, die im Unterricht erarbeitet wurden.

Sprechen:

wie in der 5. Klasse; Bewältigen weiterer einfacher Alltagssituationen, die im Unterricht erarbeitet wurden; Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem und Gelesenem, Versuche im Berichten von Selbsterlebtem und Beobachtetem.

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen einfacher, nicht zu langer Texte, einfache Formen des Globalverstehens; Gebrauch des Wörterbuches.

Schreiben:

wie in der 5. Klasse; Zusammenfassen von Gelesenem und Gehörtem; Verfassen von einfachen zusammenhängenden Texten.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Vertiefung der Themen und Situationen aus der 5. Klasse, weitere Themen und Situationen (zB Freizeit, Interessen, Reisen ...).

Weitere Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben, Themen und Situationen, mit denen Besucher Ungarns konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Volk Ungarns erweitern.

Sprachliche Mittel:

Orthoepie und Orthographie:

Festigung von Aussprache und Rechtschreibung durch planmäßige Übungen.

Wortschatz:

Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes.

Grammatik:

Gebrauch der 1. und 2. Konjugation, Verbalpräfixe, Akkusativ Plural; Ortsbestimmung der Personalpronomina, Akkusativ der Personalpronomina, -lak/-lek-Endung; „haben" im Ungarischen und Negation; Dativ -nak/-nek, Besitzverhältnis mit -nak/-nek, Possessivpronomina; Verbalpräfixe el-, meg-; das Präteritum der 1. und 2. Konjugation; Kasussuffixe -val/-vel; -kor, -ért.

Querverbindungen: Deutsch, gegebenenfalls Latein (Grammatik) und Erste lebende Fremdsprache (Grammatik).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

2. leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span, Slowen, Serbokroat, Ung)

7. und 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Lernziele:

Hörverstehen:

Verstehen von Gesprächen und Diskussionen, Berichten und Stellungnahmen in authentischem, stilistisch neutralem Ungarisch, das in mittlerem Sprechtempo übermittelt wird.

Sprechen:

Differenzierte Ausdrucksfähigkeit in den Situationen des Alltags und beim Wiedergeben und Zusammenfassen von Gehörtem, Gelesenem, Erlebtem und Gesehenem, bei Kommentaren und Stellungnahmen sowie bei Information und Diskussion.

Leseverstehen und Lesen:

Verstehen nicht schwieriger Originaltexte (Globalverstehen, an Schlüsselstellen Detailverstehen); sinngemäßes, phonetisch richtiges Lesen.

Schreiben:

Differenziertere Ausdrucksfähigkeit bei Information, Erzählen von Handlungsabläufen, Darstellen von Problemen, Wiedergeben und Zusammenfassen von Texten, Kommentaren und persönlichen Stellungnahmen; stichwortartige Notizen zu Hörtexten.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Erweiterung und Vertiefung der Themen und Situationen aus dem Alltagsleben.

Erweiterung und Differenzierung jener Themen und Situationen, mit denen Besucher Ungarns konfrontiert werden können und die die Kenntnis von Land und Volk Ungarns erweitern.

Auseinandersetzung mit aktuellen Themen (zB der einzelne und die Gesellschaft, Jugend, Umwelt, Erziehung und Bildung, Freizeitgestaltung und -bewältigung ...).

4. PflGeg Oberst

2. leb Fremdspr Ungarisch

Lektüre:

Texte, vor allem aus den Massenmedien, mit Bezug zum Zeitgeschehen und Alltagsleben; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts mit besonderer Würdigung der Volkspoesie, auch der älteren; mindestens ein bedeutendes literarisches Werk. Darstellung staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen sowie wirtschaftlicher und sozialer Probleme Ungarns. Moderne Kurzgeschichten. Gelegentlich auch Vergleich der Bezeichnungen österreichischer und ungarischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen.

Querverbindungen: Geschichte und Sozialkunde (7. Klasse: 1. Weltkrieg und Zwischenkriegszeit), Empfehlung und Förderung von Privatlektüre.

Sprachliche Mittel:

Orthoepie:

Verfeinerung und Differenzierung des bisher Gelernten.

Orthographie:

wie bisher

Grammatik:

7. Klasse: Zukunft; Befehlsform, Befehlsform in Nebensätzen; Ableitungssuffixe -hat/-het (= können) und -tat/-tet, -at/-et (= lassen); Temporalbestimmungen mit Suffixen und Postpositionen, Kasussuffix -ig, genaue Uhrzeit, Datum; Ortsbestimmungen der Orts- und Ländernamen; Ableitungssuffixe -s; -(a)tlan/-(e)tlen, -talan/-telen, Modalbestimmungen aus Adjektiven -n, -ul/-ül; das Partizip I (-ó/-ö) und II (-t, -ott, -ett, -ött); Relativsätze, Modalsätze; Ableitungssuffix -ható/-hető, -hatatlan/-hetetlen; Pronomen „maga"; Bedingungsform der Verba (-na/-ne, -ná/-né) in der 1. und 2. Konjugation.

8. Klasse: Wiederholung der gelernten Postpositionen, Postpositionen által, szerint, miatt, után, nélkül, helyett, Postpositionen mit Wörtern nach Kasussuffixen; Wiederholung der gelernten Ableitungssuffixe, Ableitungssuffixe -l, -z (aus Substantiva -> Verba), -gat/-get für wiederholte Handlung, -ít, -ul/ül (aus Substantiva und Adjektiva -> transitive Verba), -at/-et (aus Verba -> Substantiva), -ka/-ke, -cska/-cske (Deminutivsuffix); Wiederholung der gelernten Zeichensuffixe:

a) der Nomina (Pluralzeichen, Besitzerzeichen in Singular und Plural, Komparativzeichen),

b) der Verba (Vergangenheit, Befehlsform, Bedingungsform);

Wiederholung der Kasussuffixe und Personalendungen; die Regel der Reihenfolge der ungarischen Suffixe; Wiederholung der Syntax.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten:

7. Klasse: fünf Schularbeiten, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündige.

8. Klasse: drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Didaktische Grundsätze:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Zur Erreichung des Zieles ist ein ausgewogener Einsatz aller Unterrichtsträger, das sind Lehrer, Lehrbücher, Lehrbehelfe und Medien, erforderlich. Besonders die Tonträger dürfen nicht vernachlässigt werden, damit eine Vielfalt von muttersprachlichen Sprechern in den Unterricht eingebracht wird. Das von diesen Unterrichtsträgern dargebotene Ungarisch hat sich an der gehobenen Umgangssprache zu orientieren und soll der authentischen Gegenwartssprache entsprechen. Demzufolge sind die aus didaktischen Gründen erstellten Texte bald durch dem Lernfortschritt entsprechend adaptierte Originaltexte zu ersetzen, die allmählich zu authentischen Originaltexten hinführen.

Im Unterricht sollen Lehrer und Schüler sich vorwiegend des Ungarischen bedienen. Der Gebrauch des Deutschen ist möglichst auf die folgenden Fälle zu beschränken:

- Erklärung schwieriger grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen
- Klärung von Kommunikationssituationen und Stellung von Arbeitsanleitungen (besonders im Anfangsunterricht)
- Erklärung schwieriger Fragen der Landes- und Kulturkunde
- Strukturvergleich beider Sprachen (fallweises Übersetzen)
- Übungs- und Prüfungszwecke (fallweises Übersetzen)
- Überprüfung des Globalverstehens (Wiedergabe der Hauptgedanken eines Hör- oder Lesetextes).

Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insofern Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem schriftlichen Ausdruck gegenüber etwas Vorrang haben.

Nicht nur im muttersprachlichen Bereich ist die sprachliche Kompetenz in den rezeptiven Fertigkeiten (Hörverstehen, Leseverstehen) bedeutend höher als in den produktiven Fertigkeiten (Sprechen, schriftlicher Ausdruck). Auch im Ungarischunterricht werden die Schüler dank ihrer allgemeinsprachlichen Kompetenz bedeutend mehr verstehen als sagen können.

4. PflGeg Oberst

2. leb Fremdspr Ungarisch

Die schöpferische, über mechanisches Lernen, Imitation und Automation hinausgehende Tätigkeit der Schüler ist von allem Anfang an zu fördern.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Vorrangig wird dabei das Globalverstehen sein. Deshalb sollen Hörtexte als Ganzheit und in mittlerem Sprechtempo geboten werden. Dabei soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. In weiterer Folge wird auch Detailverstehen zu entwickeln sein. Dabei ist zu beachten, daß den Schülern im voraus die entsprechenden Fragen vorzulegen sind. Damit die Schüler lernen, verschiedene Sprecher (vor allem Muttersprachige) zu verstehen, sollen möglichst oft Tonträger eingesetzt werden.

Richtiges Wahrnehmen des Lautsystems der Fremdsprache ist Voraussetzung für das eigene orthoepisch richtige Sprechen. Durch regelmäßiges Bewußtmachen des Unterschiedes zwischen muttersprachlicher und fremdsprachlicher Lautung sollen die Schüler lernen, jene für das Ungarische wichtigen lautlichen Erscheinungen zu unterscheiden, die es in der Muttersprache entweder nicht gibt oder die dort keine sinntragende Funktion haben.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Aufträge ausführen, multiple-choice-Verfahren, Wiedergeben und Zusammenfassen von Texten.

Sprechen:

In der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" wird naturgemäß zunächst die imitative Phase die erste Stelle einnehmen. Es muß ihr aber die gestaltende Phase folgen, die es den Schülern gestattet, sich ihren eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierige grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über „Formalübungen" hinaus zu kommunikationsorientierten Übungen hinführen. Zielsetzung ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache.

Voraussetzung für das Funktionieren von Sprache als Kommunikationsmittel ist die Verständlichkeit. Ziel dabei ist eine möglichst hohe Sprachrichtigkeit in Lexik und Grammatik, aber auch in Aussprache und Intonation. Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der ungarischen Orthoepie zu legen, die bereits unter dem Punkt „Hörverstehen" angeführt wurden. Eine schwierige, aber wichtige Aufgabe besteht darin, die Schüler zur Eigenkontrolle ihrer Aussprache zu bringen. Eine wichtige Hilfe bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" ist regelmäßiges Training des Hörverstehens. Bei der Vermittlung von neuem sprachlichen Material soll besonders im Anfangsunterricht nicht das Schriftbild, sondern die Lautgestalt im Vordergrund stehen.

Ebenso wichtig ist es, von allem Anfang an ein mittleres Sprechtempo anzustreben.

Ein wichtiges Prinzip bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" besteht darin, daß der Gesprächsinhalt die Schüler intellektuell weder über- noch unterfordert und ihren Interessen entspricht.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Stellen und Beantworten von Fragen und adäquates Reagieren; Anwenden des Gelernten in ähnlichen oder neuen Situationen; kurze Redeübungen; Klassengespräche zu erarbeiteten Inhalten; Verbalisieren von Bildgeschichten; Wiedergeben von Gelesenem, Gehörtem, Gesehenem und Erlebtem; Zusammenfassen, Kommentieren und Stellungnehmen.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Lesetexte heranzuziehen, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Anzustreben sind Originaltexte; der Weg dazu führt über vereinfachte adaptierte und kommentierte Texte. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und stillen Lesen zu unterscheiden sein. Das laute Lesen dient in der Regel nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation.

Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten und muß daher im Unterricht entsprechend geübt werden. Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und genaue Übersetzung gefördert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzungen erfolgen, sondern durch Fragen, Lückentexte, Zusammenfassungen, Nacherzählungen, Erarbeiten des Hauptgedankens in mündlicher und schriftlicher Form. Die Entwicklung des Leseverstehens ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliche Können.

Leseverstehen bringt Sachinformation, konfrontiert die Schüler mit Einsichten und Haltungen und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor der Motivation werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Ungarischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen.

Zu den möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen zählen neben Briefen, Ansichtskarten, Einladungen und Formularen auch solche Texte, die in dieser Form voraussichtlich keine praktische Anwendung durch die Schüler im Alltag finden werden wie zB: Nacherzählungen, Zusammenfassungen und Kommentare, persönliche Stellungnahmen, Aufsätze, Verfassen von Bildgeschichten, Verfassen von Texten (ausgehend von Bildern oder Impulstexten), Notizen zu Hör- und Lesetexten.

2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:

Die ungarische Sprache ist im Gegensatz zum Englischen und Französischen eine synthetische Sprache, die sich in der Grammatik durch großen Formenreichtum auszeichnet. Das ermöglicht in besonderer Weise Einsichten in das Funktionieren einer Sprache überhaupt und fordert oft den Vergleich mit der Muttersprache und anderen Fremdsprachen heraus. So gesehen, bedeutet die Beschäftigung mit dem Ungarischen eine intensive sprachliche Schulung, wobei die formalen Aspekte der Sprache aber nicht Selbstzweck sein dürfen, sondern immer in Hinblick auf deren kommunikative Funktion zu sehen sind. Das Funktionieren von Sprache ist den Schülern jeweils anhand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen. Das kann einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für dieselbe Aussage im Ungarischen und im Deutschen bzw. in einer anderen den Schülern bekannten Sprache geschehen; andererseits auf einer höheren Lernstufe durch die Gegenüberstellung verschiedenartiger grammatischer und lexikalischer Strukturen zum Ausdruck gleicher oder ähnlicher Inhalte im Ungarischen selbst.

Der Formenreichtum des Ungarischen darf jedoch nicht zu einem Unterricht verführen, der nur aus sprachformalem Training besteht. Das Ziel des Unterrichts ist die Kommunikationsfähigkeit. Grammatische Phänomene dürfen nicht allein deskriptiv dargestellt werden, sondern sollen von den Schülern als sinnvolle Bereicherung ihres Ausdrucksvermögens angesehen werden. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn einerseits von einer konkreten Situation ausgegangen wird, andererseits das grammatische Phänomen in seiner Funktion dargestellt wird. Der Phase des Einübens des isolierten Phänomens (nichtkommunikative Phase) muß unbedingt die kommunikationsorientierte Übungsphase folgen.

Den Schülern soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Solche Situationen sollen von allem Anfang an im Unterricht genützt bzw. simuliert werden, um die Kreativität der Schüler zu fördern.

3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Ungarns:

Da die Sprache eng mit der Kultur eines Volkes verbunden ist, darf sie auch nicht losgelöst von dieser vermittelt werden. Landes- und Kulturkunde zieht sich daher als integrierendes Prinzip durch den ganzen Fremdsprachenunterricht. So falsch es also wäre, eine Fremdsprache ohne Bezug auf kulturelle Gegebenheiten zu vermitteln, so einseitig wäre es aber auch, nur die Kultur des fremden Volkes bzw. nur des eigenen zu berücksichtigen. Landes- und Kulturkunde soll also immer komparativ bzw. kontrastiv sein.

Die Schüler sollen lernen, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Österreich und Ungarn im Bereiche der staatlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zu erkennen, und sollen dadurch zu einer differenzierten Betrachtung der Zusammenhänge gelangen. Die Schüler werden damit stärker angeregt, sich mit einer anderen Gesellschaftsordnung und anderen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen. Damit soll ihnen ermöglicht werden, etwaige Vorurteile und Klischeevorstellungen zu korrigieren.

Von der Beschäftigung mit der Sprache ausgehend, soll der Ungarischunterricht in den Schülern in besonderer Weise das Interesse für Ungarn wecken und damit auch die Bereitschaft, sich – über das Schulische hinausgehend – in weiterem Rahmen über dieses Land zu informieren. Die Schüler werden umso besser imstande sein, sich mit den daraus ergebenden Fragen auseinanderzusetzen, je mehr sie fähig und bereit sind, auch auf authentische Informationsquellen zurückzugreifen (Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehsendungen, mündliche Berichte und dergleichen).

Landes- und Kulturkunde einschließlich der Literatur ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet. Dem Lehrer bleibt es überlassen, geeignete Texte, Ton- und Bildmaterial oder sich sonst bietende Anlässe landeskundlich auszuwerten, wobei eine Streuung über mehrere der Teilbereiche (zB Geschichte, Geographie, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Alltag, Weltanschauung, Wissenschaft und Bildung, Kunst) erfolgen soll. Genauso soll die Literatur nicht systematisch, sondern anhand von Beispielen aus dem literarischen Schaffen des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart vermittelt werden.

4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Aufgabe des Lehrers wird es sein, in den Schülern nicht nur sprachliche Fertigkeiten zu entwickeln und ihnen Wissen zu vermitteln, sondern sie auch zum sachgerechten und selbständigen Einsatz der für den Spracherwerb und die Sprachausübung vorhandenen Hilfsmittel und Lerntechniken anzuleiten. Die Schüler sollen mit Hilfe des Lehrers erkennen, wie sie am besten lernen und mögliche Hilfsmittel am vorteilhaftesten einsetzen. Besonders wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch, die Schüler zum richtigen und rationellen Gebrauch des Wörterbuchs hinzuführen.

5. Die Gestaltung des Ungarischunterrichts:

Ziel des Ungarischunterrichts ist

- die Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte
- die Sicherung und Anwendung dieser Lerninhalte
- die Kontrolle des Unterrichtsertrages
- die Vermittlung von Techniken zum selbständigen Spracherwerb.

Da es im Fremdsprachenunterricht in besonderer Weise darauf ankommt, daß die Schüler in der fremden Sprache selbst aktiv sind, sind aus der großen Zahl möglicher Unterrichtsformen jene zu bevorzugen, bei denen die Tätigkeit der Schüler über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht.

Das Variieren der Arbeitsformen im Unterricht ist aus sachlogischen und psychologischen Gründen erforderlich, weil nicht jede Unterrichtsform zum Erreichen eines bestimmten Teillernzieles geeignet ist und weil das Interesse der Schüler auch durch Abwechslung aufrechterhalten werden kann.

Eine richtige Verteilung und zeitliche Begrenzung der verschiedenen Unterrichtsphasen ist anzustreben. Die Phase der Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte soll gut motiviert, klar und kurz sein und muß in die Phase der Sicherung und Anwendung einmünden, der im Unterrichtsgeschehen der zentrale Platz zusteht. Unerläßlich sind dabei regelmäßige mündliche und schriftliche Schul- und Hausübungen sowie ständiges Wiederholen, auch von weiter Zurückliegendem. Die Schul- und Hausübungen sind regelmäßig zu korrigieren.

Folgende Arbeitsformen bieten sich an:

Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; Lehrer-Schüler-Gespräch, Schüler-Schüler-Gespräch, Rollenspiel, szenische Darstellung, Lehrervortrag, Schülerreferat ...

Die Arbeitsaufträge müssen stets klar und eindeutig sein, ihre Erfüllung darf die Schüler weder sprachlich noch inhaltlich überfordern. Die ständige Kontrolle des Unterrichtsertrages, die großteils Hand in Hand mit der Sicherung und Anwendung geht, ist auch zur Selbstkontrolle der Schüler unentbehrlich.

Querverbindungen:

Querverbindungen zu fast allen Unterrichtsgegenständen sind möglich und wünschenswert. Sie lassen sich auf der sprachlichen und der inhaltlichen Ebene realisieren. Auf rein sprachlicher Ebene werden dem Ungarischunterricht jene Grundfertigkeiten, Erfahrungen und Verfahrenskenntnisse zugute kommen, die die Schüler bei der Beschäftigung mit anderen Sprachen (Deutsch, Latein, andere lebende Fremdsprachen) entwickelt haben. Auf inhaltlicher Ebene kann man auf jenes Wissen zurückgreifen, das die Schüler in den anderen Unterrichtsgegenständen erworben haben. Die Verwirklichung solcher Querverbindungen wird in erster Linie von den Themen und Situationen abhängen, die gerade behandelt werden. In den Lehrstoffangaben werden mögliche Querverbindungen nur mit jenen Fächern (unter dem Zusatz „gegebenenfalls") angeführt, die explizit auf Gegebenheiten in Ungarn verweisen. Dieser Einschränkung kann und soll aber durch gemeinsame Unterrichtsplanung mit anderen Unterrichtsgegenständen entgegengewirkt werden.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten. Vor allem soll er das Verständnis für die Gegenwart in ihrer historischen Bedingtheit wecken und mit einigen grundlegenden Fragestellungen und Erkenntnisweisen der Geschichts- und Sozialwissenschaften vertraut machen.

Er vermittelt Kenntnisse

- von bedeutsamen Geschehnissen und Situationen der Weltgeschichte,
- von wichtigen Sachverhalten der Geschichte Österreichs im europäischen Zusammenhang,
- von wichtigen geschichtsformenden Ideen und Kräften,
- von charakteristischen Merkmalen wichtiger Epochen der Menschheitsgeschichte und von den verschiedenen Kriterien ihrer Abgrenzung,
- von Möglichkeit der Einordnung historischer Ereignisse in unterschiedliche, zB zeitliche, räumliche und sachliche, Zusammenhänge und Strukturen,
- von unterschiedlichen politischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnungen

und entwickelt bei den Schülern die Fähigkeit

- zur Interpretation und Kritik historischer und sozialkundlicher Materialien und Quellen,
- zur möglichst objektiven Darstellung und Beurteilung historischer und gesellschaftlicher Phänomene,
- zur Erkenntnis, daß die Geschichtswissenschaft und die Geschichtsschreibung auch zeitgenössische Wertungen und Interpretationsmuster auf die Vergangenheit projizieren,
- zur Generalisierung historischer Einsichten,
- zum Begreifen von Strukturzusammenhängen, historischen Konstellationen und Entscheidungssituationen in ihrer Komplexität und Multikausalität,
- zur selbständigen Einordnung von wesentlichen Daten und Fakten in den historischen Gesamtzusammenhang,
- zur Darlegung gegensätzlicher Positionen in Konfliktsituationen und Entscheidungsprozessen und
- zur Einsicht in das Zusammenwirken rationaler und irrationaler Komponenten in der Geschichte.

Darüber hinaus soll der Geschichts- und Sozialkundeunterricht die Schüler befähigen,

- aus der Kenntnis der Geschichte Einsichten in politische, rechtliche, sozial-strukturelle, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zu gewinnen,
- kritisch zu urteilen und die Grenzen des eigenen Urteilsvermögens zu erkennen,
- ein politisches Bewußtsein als Grundlage für die eigene Lebensgestaltung zu entwickeln, das sich an den Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates, der Humanität und der Toleranz, der Weltoffenheit und Verständigungsbereitschaft, der Gerechtigkeit und Solidarität, der Freiheits- und Friedensliebe orientiert, sowie
- gesellschaftliche Probleme in der eigenen Region, im eigenen Bundesland, in Österreich, in Europa und in der Welt wahrzunehmen, sachgerecht zu beurteilen und an ihrer Lösung aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.

Lernziele und Lerninhalte:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Entwicklung von Primärgesellschaften zu frühen Hochkulturen

Lernziele:

- Kennenlernen jener Erfindungen und Errungenschaften, auf denen der Bestand der Menschheit dauerhaft begründet werden konnte.
- Verstehen der Integration von Primärgruppen zu größeren Verbänden.
- Erkennen der typologischen Merkmale der Entstehung und Entwicklung von Hochkulturen.
- Erkennen der Bedeutung des magischen Denkens für die Lebensbewältigung sowie des Mythos und der Religion als gestaltende und sinndeutende Kräfte in frühen Hochkulturen.
- Erarbeiten einer Übersicht über den Ablauf der Urgeschichte und über die frühen Hochkulturen.

Lerninhalte:

Werkzeuggebrauch und Herstellung; Sammelwirtschaft und Produktionswirtschaft; wirtschaftliche und gesellschaftliche Differenzierung. Funktionen religiöser Vorstellungen. Herrschaftsbildung durch kollektive Bewältigung des Lebensraumes in einer differenzierten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, dargestellt am Beispiel einer Hochkultur.

Die Stadt als Herrschafts- und Wirtschaftszentrum. Die politische Funktion der Religion; Gottkönigtum. Schrift, Kalender, Zeitrechnung; Anfänge der Wissenschaft.

Allenfalls: Randvölker als Triebkräfte der weltgeschichtlichen Entwicklung: Umformung und Weitergabe von Kulturtechniken.

4. PflGeg Oberst

Geschichte/Sozialkunde

2. Vergleich politischer Organisationsformen und kulturprägender Kräfte in der antiken Welt

Lernziele:

- Gewinnen der Fähigkeit, wesentliche Daten und Fakten der Antike thematisch und chronologisch einordnen zu können.
- Erfassen des antiken Gemeindestaates als Modell staatlicher und gesellschaftlicher Entwicklung.
- Verstehen der Loslösung des Menschen- und Weltbildes von mythologischen und Hinwendung zu rationalen Vorstellungen der Lebensgestaltung im klassischen Griechenland.
- Erkennen der Problematik der politischen Organisation von Großreichen und deren Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, vor allem am Beispiel des Römischen Reiches.
- Verstehen der Hellenisierung und der Romanisierung als raumgestaltende und kulturverschmelzende Kräfte.
- Erkennen der Gemeinsamkeiten des Imperium Romanum und des chinesischen Reiches zur Zeit der Han-Dynastie und Herausarbeiten ihrer Unterschiede.

Lerninhalte:

Polis und Res publica; Ständekämpfe in Athen und Rom, ihre Ursachen und Auswirkungen; die Funktion und Entwicklung der Sklaverei; antike und moderne Demokratie.

Griechische Philosophie und Wissenschaft.

Expansion und ihre Folgen; Pax Romana; römisches Recht; Gegenüberstellung von Prinzipat und Dominat; Zerfall der römischen Mittelmeerwelt.

Die hellenistische Kultur und ihre Auswirkungen; Vergleich der Funktion antiker Städte: orientalische Residenz, hellenistische Stadt und römisches Municipium; die Romanisierung am Beispiel des römischen Österreich.

China zur Zeit der Han-Dynastie: Rechtsordnung, Beamtenstand, umfassende Grenzbefestigungen.

Konfuzianismus; Stoa.

Allenfalls: Eingehendere Behandlung Athens und Spartas als antagonistische Modelle.

3. Die Weltreligionen

Lernziel:

Erfassen der Bedeutung von Weltreligionen als lebensgestaltende und kulturformende Kräfte.

Lerninhalte:

Auswirkungen der Religion auf Gesellschaft, Recht, Wirtschaft, Politik, Kunst und Wissenschaft an Beispielen aus Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus.

Bedeutung des Judentums für die monotheistischen Religionen.

4. Von der Antike zum Mittelalter

Lernziel:

Erfassen von Kontinuität und Wandel in neuentstehenden Kulturkreisen.

Lerninhalte:

Fortleben antiker Kulturleistungen; unterschiedliche Entwicklungen im byzantinischen Reich, im islamischen Großreich und im Frankenreich.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Grundlagen Europas im Mittelalter

Lernziele:

- Erkennen der neuen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ordnung im mittelalterlichen Europa.
- Erkennen der Auswirkungen der einheitlichen christlichen Religion auf das gesellschaftliche und kulturelle Leben sowie auf die Entwicklung des Weltbildes.
- Verstehen des Wandels vom Personenverbands- zum Territorialstaat vor allem am Beispiel österreichischer Länder.
- Verstehen der krisenhaften Prozesse des Spätmittelalters als Niedergang, Differenzierung und Neubildung.
- Gewinnen eines chronologischen und thematischen Überblicks über das europäische Mittelalter.

Lerninhalte:

Lehenswesen und Grundherrschaft; Adel und Rittertum, die bäuerliche Welt; Entstehung und Entwicklung der europäischen Stadt und des Bürgertums.

Die universalen Mächte Kaisertum und Papsttum, ihr Zusammenwirken und ihre Rivalität.

Kontakte und Konfrontationen mit dem byzantinischen und dem islamischen Kulturkreis.

Religiös bestimmte Lebensordnung; die Bedeutung der Klöster; Schulen und Universitäten; die Scholastik. Königtum und fürstliche Hausmachtpolitik; die Entwicklung österreichischer Länder zu Flächenstaaten mit eigener Verwaltung; Landesfürstentum und Stände.

Die große Pest und die wirtschaftliche Depression; die Feudalkrise; soziale Konflikte im städtischen und ländlichen Bereich.

Verweltlichung der Kirche; konziliare Idee; religiöse Reformbewegungen; Hussiten.

Allenfalls: Vergleich der unterschiedlichen Entwicklungen der Staatsstruktur im deutschen, französischen und englischen Königreich.

Das christliche Weltbild in der mittelalterlichen Kunst.

2. Europa im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Gegenreformation

Lernziele:

- Verstehen der Veränderungen im Weltbild und im Kommunikationssystem zu Beginn der Neuzeit.
- Erfassen der sozialen und politischen Dynamik seit der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit.
- Erkennen der Bedeutung der überseeischen Expansion Europas und ihrer Folgen.
- Erkennen der Bedeutung kirchlicher Reformbestrebungen und Konflikte sowie ihres Zusammenhanges mit sozialem Wandel und politischem Machtkampf.

Lerninhalte:

Humanismus und Renaissance als Ausdruck des neuen Selbst- und Weltverständnisses; Fortschritte der Wissenschaft, Erfindungen, neue Informations- und Verkehrssysteme; Entdeckungen; Auswirkungen der kolonialen Expansion; Frühkapitalismus und Preisrevolution.

Reformation Luthers und Calvins; katholische Erneuerung und Gegenreformation.

Die Entstehung des neuzeitlichen Systems der zwischenstaatlichen Beziehungen; Kaisertum und föderative Ordnung im römisch-deutschen Reich; politische und sozioökonomische Wirkungen der konfessionellen Gegensätze; Dreißigjähriger Krieg.

Allenfalls: Die westeuropäische Staatenwelt im konfessionellen Zeitalter.

Vergleich der Entwicklungshöhe außereuropäischer Kulturen mit Europa an der Wende zur Neuzeit.

3. Die Entwicklung des modernen Staates und der Gesellschaft bis zur Französischen Revolution

Lernziele:

- Erfassen der Wesensmerkmale des Absolutismus und des frühen Parlamentarismus.
- Erfassen der Voraussetzungen der Aufklärung.
- Erkennen der Grundideen der Aufklärung als einer über die Jahrhunderte wirkenden geistigen Kraft.

Lerninhalte:

Das absolutistische System am Beispiel Frankreichs; die Entwicklung des Parlamentarismus und der Rechtsstaatlichkeit in England.

Wachsendes Selbstbewußtsein des Bürgertums, Spannungen zwischen alten und neuen Führungsschichten; Rationalismus und Empirismus; Glaube an Berufung und Macht der Wissenschaft.

Ideen der Aufklärung; ihre Auswirkungen auf Gesellschaft, Religion, Staat und Wirtschaft.

4. Die Entwicklung der habsburgischen Erblande zum Gesamtstaat und zur Eigenstaatlichkeit

Lernziele:

- Erfassen der Probleme, die sich aus einer Großmachtstellung ergeben.
- Verstehen des Barock als Ausdruck eines veränderten Lebensgefühls.
- Verstehen des aufgeklärten Absolutismus als Lösungsversuch gesellschaftlicher und politischer Probleme.

Lerninhalte:

Die Stellung der Habsburger im römisch-deutschen Reich; Auseinandersetzungen mit dem französischen Königtum und dem Osmanischen Reich.

Das Weltbild des österreichischen Barock und seine Spiegelung in der Kunst.

Reformpolitik unter Maria Theresia und Joseph II.

Allenfalls: Die österreichische Kameralistik. Südeuropa als Einflußgebiet verschiedener Kulturen.

5. Revolutionäre Prozesse und restaurative Gegenbewegungen

Lernziele:

- Erfassen von Motiven und Ursachen von Freiheitsbewegungen und revolutionären Prozessen sowie ihrer Realisierungsmöglichkeiten und ihrer Verlaufsformen.
- Erkennen der Gefahr einer Entwicklung totalitärer Machtansprüche bei Revolution, Gegenrevolution und Restauration.

Lerninhalte:

Das Werden einer modernen Demokratie in den USA. Die Französische Revolution. Das napoleonische Hegemonialsystem und sein Scheitern. Der Wiener Kongreß und das System der Restauration.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Gestaltende Kräfte des 19. Jahrhunderts in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat

Lernziele:

- Erkennen der Wechselwirkungen zwischen wissenschaftlichen, technologischen, ökonomischen und politischen Entwicklungen.
- Erfassen der Veränderungen im gesellschaftlichen Aufbau und der Entstehung neuer Gesellschaftsschichten als Folge der Ersten industriellen Revolution sowie der daraus erwachsenden Auseinandersetzungen.

- Kennenlernen von verschiedenen Lösungsversuchen für die Bewältigung der Spannungen und Krisen des Industriezeitalters.
- Erfassen des Liberalismus und Nationalismus als gesellschaftsformende und staatenbildende Kräfte im 19. Jahrhundert.
- Erkennen der Grundlagen, Formen und Auswirkungen imperialistischer Politik.

Lerninhalte:

Die Erste industrielle Revolution, ihre Ursachen und Auswirkungen.

Die Struktur der vorindustriellen und der industriellen Gesellschaft.

Wirtschaftsliberalismus und Hochkapitalismus; Entstehung und Weiterentwicklung sozialistischer Theorien und christlicher Soziallehren; Genossenschaften und Gewerkschaften; Anfänge der Sozialgesetzgebung.

Liberalismus als geistige Kraft und Weltanschauung.

Zielsetzungen der Revolutionen des Jahres 1848.

Nationsbegriff und nationale Ideologien.

Nationale Einigungsbestrebungen und Entstehen neuer Nationalstaaten.

Nationalismus und Kapitalismus als Grundlagen des Imperialismus; planmäßige Ausbreitung der europäischen Herrschaft in Afrika und Asien; die Europäisierung der Erde.

Aufstieg außereuropäischer Großmächte: USA und Japan.

Niedergang Chinas.

Zerfall des Osmanischen Reiches.

2. Österreich 1848 bis 1914

Lernziele:

- Verstehen von Zusammenhängen zwischen außenpolitischen Vorgängen und innenpolitischen Entwicklungen.
- Verstehen der Probleme eines Vielvölkerstaates.
- Erfassen der Entwicklung und des Weiterwirkens politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Grundstrukturen.

Lerninhalte:

Die außenpolitische Entwicklung Österreichs.

Entwicklung der Verfassung.

Nationalitätenfrage; der Ausgleich mit Ungarn.

Industrialisierung und soziale Probleme.

Entwicklung des Wahlrechts; Entstehung der politischen Parteien und der Interessensverbände.

Kulturelle Leistungen.

3. Erster Weltkrieg und Zwischenkriegszeit

Lernziele:

- Erkennen der Ursachen für die Erschütterung der Vorrangstellung Europas.
- Verstehen der krisenhaften Erscheinungen im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich während der Zwischenkriegszeit.

Lerninhalte:

Ursache des Ersten Weltkrieges; politische und gesellschaftliche Veränderungen während der Kriegsjahre; die Friedensschlüsse und ihre Folgen.

Oktoberrevolution und Sieg des Kommunismus in Rußland; die Desintegration Europas in der Zwischenkriegszeit; Idee und Wirklichkeit des Völkerbundes; die USA; die Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen.

4. Österreich 1918 bis 1938

Gesch, Geo

Lernziele:

- Erkennen der Bedeutung weltanschaulicher Gegensätze, des politischen Machtstrebens und unterschiedlicher Wirtschaftsauffassungen für die Entwicklung des Staatswesens.
- Erfassen der Ursachen für das fehlende Staatsbewußtsein und für die Abhängigkeit vom Ausland.
- Erfassen der Diskrepanz zwischen der krisenhaften poltisch-wirtschaftlichen Entwicklung und den bedeutenden kulturell-wissenschaftlichen Leistungen.

Lerninhalte:

Auflösung der Donaumonarchie und Kampf um das Staatsgebiet; die demokratische Republik und die neue Verfassung; Wirtschaftsprobleme; Kultur der Zwischenkriegszeit; die politischen Parteien; Radikalisierung des politischen Lebens; Austromarxismus und Austrofaschismus; Bürgerkrieg; Ständestaat; der Untergang Österreichs.

5. Diktatorische Systeme und Zweiter Weltkrieg

Lernziele:

- Erkennen der unterschiedlichen Ursachen für die Entwicklung autoritärer und totalitärer Ideologien und Herrschaftssysteme.
- Erkennen der Denk- und Verhaltensweisen, die das friedliche Zusammenleben der Menschen und Völker gefährden.
- Erfassen der Ursachen und Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges.

Lerninhalte:

Die Krise der bürgerlichen Gesellschaft.

Faschismus in Italien; Nationalsozialismus in Deutschland; Stalinismus in der Sowjet-

union; Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener autoritärer und totalitärer Systeme.

Vorstufen des Zweiten Weltkrieges; Expansionspolitik Japans und Italiens, der spanische Bürgerkrieg, Phasen der aggressiven Außenpolitik Deutschlands.

Ursachen und Verlauf des Zweiten Weltkrieges; Verfolgungen und Massenvernichtungen; Freiheits- und Widerstandsbewegungen.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Weltpolitik und Staatenwelt seit 1945

Lernziele:

- Gewinnen von kritischen Einsichten in die Wechselbeziehungen der Völker und Staaten.
- Erfassen der Divergenz zwischen der Entwicklung zu „Einer Welt" und „Einer Menschheit" unter dem Zustand der geteilten Welt.
- Erkennen der Ursachen für die Integrationsbestrebungen europäischer Staaten.
- Erkennen des Interessenskonfliktes zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten.
- Erfassen der Veränderungen im weltpolitischen System.
- Erkennen der Gründe für die Krisenanfälligkeit der gegenwärtigen Welt.

Lerninhalte:

Das Völkerrecht und seine Bedeutung.

Die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen; Flüchtlingsprobleme; die Teilung Europas; der Kalte Krieg; das Gleichgewicht des Schreckens und die Politik der Koexistenz; Militärbündnisse und Wirtschaftsgemeinschaften.

Weltweite und europäische Integrationsbestrebungen; Formen der politischen Zusammenarbeit.

Innere Probleme der westlichen Demokratien und der Volksrepubliken in Europa.

Emanzipationsbewegungen in Asien, Afrika und Lateinamerika; Entkolonisierung; religiöser Fundamentalismus; wirtschaftliche und politische Probleme der Entwicklungsländer; Formen der Entwicklungshilfe.

Krisenherde der Weltpolitik.

2. Österreich: Die Zweite Republik

Lernziele:

- Erfassen der Ursachen für die Entwicklung eines Österreichbewußtseins.
- Erkennen der Vor- und Nachteile von Konzentrations-, Koalitions- und Alleinregierungen.
- Erkennen der sozialen Strukturen und politischen Machtverhältnisse in ihrer historischen Bedingtheit.
- Kennenlernen einiger wichtiger Prinzipien des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes.
- Gewinnen von Einblicken in die österreichische Rechtsordnung und ihre Bedeutung für den einzelnen.

Lerninhalte:

Österreich unter nationalsozialistischer Herrschaft; der österreichische Widerstand; geistige Neuorientierung; die Wiedererrichtung des österreichischen Staates.

Der wirtschaftliche Wiederaufbau; die Große Koalition; der Staatsvertrag; die österreichische Neutralitätserklärung unter dem Aspekt des Völkerrechtes; Neutralitätspolitik und Umfassende Landesverteidigung; Sozialpartnerschaft und wirtschaftlicher Aufstieg.

Alleinregierungen und Koalitionen seit 1966; Fortbestand und Krisen der Sozialpartnerschaft; Bundes- und Landespolitik; Österreichs Stellung in Europa und in der Welt.

Die verfassungsrechtliche Ordnung und der faktische Vorgang politischer Entscheidungen; Rolle der Opposition; Bedeutung, Aufbau und Leistungen der Verwaltung.

Rechtliche Vorgänge im Alltagsleben.

3. Gesellschaftliche und politische Probleme unserer Zeit

Lernziele:

- Erkennen des Wandels in der Situation des Menschen unter den Bedingungen des 20. Jahrhunderts.
- Verstehen wichtiger politischer Anliegen in der heutigen Demokratie.
- Erkennen der Notwendigkeit politischer Mitwirkung und Mitverantwortung.
- Gewinnen von Einsichten in die Bedingungen der Friedenssicherung.

Lerninhalte:

Wandel der Familienstruktur. Massenbewegungen, Kollektivierungstendenzen und Gegenströmungen; Bedeutung der Massenmedien. Die Zweite industrielle Revolution und ihre möglichen Auswirkungen; Ambivalenz der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung; Arbeitswelt und Freizeit; Ausweitung des Bildungswesens; Einsichten in die Grenzen des Wachstums; Verantwortung für die Umwelt; Kulmination und Krise der Fortschrittsideologie.

Kultureller Wertwandel; Impulse des Vaticanum II; neue Linke; Bildung von Kleingruppen und Subkulturen. Gefahren des Weiterlebens faschistischer Tendenzen.

Menschen- und Bürgerrechte und die Probleme ihrer Durchsetzung; Probleme der Mino-

ritäten; Überwindung von Diskriminierungen; Frauenemanzipation und Partnerschaft.

Formen der rechtsstaatlichen Demokratie; Tendenzen zur Bürokratisierung; Verhältnis von Gruppeninteressen und Gesamtinteresse; Formen der politischen Mitwirkung und Mitverantwortung; Bedeutung der Gemeindepolitik; Gefährdung der Demokratie durch extremistische Gruppen.

Möglichkeiten des Abbaues von Gewalt zwischen den Menschen, Gruppen, Völkern und Staaten; Rüstungskontrollverhandlungen und Friedensbewegungen; Friedensgefährdung im nuklearen Zeitalter.

4. Wiederholung in Längs- und Querschnitten

Lernziele:

- Festigen historischer und sozialkundlicher Kenntnisse.
- Vertiefen gewonnener Einsichten.

Lerninhalte:

Ausgewählte Themen aus dem gesamten Lehrstoff der Oberstufe mit besonderer Berücksichtigung der Sozialkunde.

Didaktische Grundsätze:

Der Geschichts- und Sozialkundeunterricht auf der Oberstufe darf weder ein zweiter Durchgang der auf der Unterstufe gebotenen Lerninhalte sein, noch soll er chronologische Vollständigkeit anstreben. Vielmehr soll er in einzelnen Themenkreisen und durch Setzung von Schwerpunkten unter Anwendung des exemplarischen Prinzips die Stellung des Menschen in der Gesellschaft während verschiedener Epochen unter Beachtung der jeweils dominierenden politischen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Kräfte zeigen.

Es ist die Bedeutung der geistigen Grundhaltungen und der jeweiligen Entwicklungshöhe von Wissenschaft, Kultur und Zivilisation für die Formung des Menschen herauszuarbeiten und die Interdependenz zwischen sich daraus ergebendem Weltbild und sozialem, politischem, wirtschaftlichem und rechtlichem Handeln deutlich zu machen. Grundsätzlich soll dabei ein auf Europa eingeengtes Geschichtsverständnis überwunden, die Geschichte Österreichs einschließlich regionaler Entwicklungen ausreichend behandelt und die Zeitgeschichte besonders berücksichtigt werden.

Die Themenkreise in den einzelnen Klassen sind in Lernziele und Lerninhalte gegliedert. Dabei kommt den Lernzielen vorrangige Bedeutung zu, weil sie die Sichtweise festlegen, unter der die Lerninhalte auszuwählen und zu behandeln sind. Ein Lernziel kann mehrere Lerninhalte umfassen. Dem Lehrer bleibt es überlassen, Lernziele und Lerninhalte zu gewichten, die für die Erreichung der Lernziele vorgegebenen Lerninhalte auszuwählen und allenfalls, soweit es die Unterrichtszeit ermöglicht, zusätzliche Lerninhalte einzubringen.

Zur Stärkung des Interesses und der Mitarbeit der Schüler sollen nach Möglichkeit das Alltagsleben der jeweiligen Epoche sowie die eigene Heimat berücksichtigt werden.

Um die Schüler zu befähigen, einen Überblick über den historischen Ablauf zu gewinnen und ihnen die Einordnung der Lerninhalte in die einzelnen Themenkreise zu erleichtern, soll jeweils eine Übersicht über die zu behandelnden Zeitabschnitte gegeben werden. Diese muß auf den Kenntnissen der Unterstufe aufbauen und gemäß der neuen Aufgabenstellung vertieft werden. Dabei ist es notwendig, Entwicklungen und Zusammenhänge – auch der gesellschaftlichen Strukturen – hervorzuheben und übersichtlich darzustellen. Für die Erarbeitung und die wiederholende Zusammenfassung historischer und sozialkundlicher Themen, wie sie besonders in der obersten Klasse angebracht sind, empfehlen sich in allen Klassen Längs- und Querschnitte. Auch die Möglichkeit eines projektorientierten Unterrichts ist gegeben.

Gesch, Geo

Durch Verwendung von Quellen und audiovisuellen Hilfsmitteln sind die Lerninhalte anschaulich und lebensnah zu gestalten. Exkursionen zu historischen Stätten sowie der Besuch von Ausstellungen und Museen dienen darüber hinaus einem vertieften Verständnis einzelner historischer Epochen. Die Auswahl der Methoden obliegt dem Lehrer. Der Unterricht soll gegenwartsbezogen sein und zur politischen Bildung beitragen.

Querverbindungen:

Deutsch:

- Texte im politischen, sozialen, kulturellen und literarischen Kontext,
- Rolle der Literatur in der Gesellschaft des Mittelalters, des Humanismus und der Barockzeit (politische, soziale, kulturelle und literarische Dimensionen),
- die Aufklärung (geistige, politische, soziale, ökonomische Grundlagen),
- Zusammenhänge zwischen literarischer Aussageform und geschichtlicher Situation,
- Einblicke in die Literatur zwischen 1789 und 1914 und von 1914 bis zur Gegenwart,
- Textanalysen in bezug auf Entstehungsbedingungen,
- Stellungnahme zu Sachverhalten und Problemen.

Lebende Fremdsprachen:

Gesellschaft, Menschenrechte, Politische Parteien, Demokratie ua.; historische Ereignisse, die die politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der Welt entscheidend beeinflußt haben.

Latein, Griechisch:

- politische Methoden einer Weltmacht,
- Ausdehnung des römischen Machtbereiches,
- Austria Romana,
- Römischer Kulturbereich und Romanisierung,
- philosophisches Bemühen der Antike um Weltbild und Lebensordnung,
- Auseinandersetzung mit staatstheoretischen Fragen,
- Ringen der Griechen um Weltbild und Weltanschauung.

Geographie und Wirtschaftskunde:

- Wirkungsgefüge und Dynamik von Raum, Wirtschaft, Gesellschaft,
- wirtschaftliche und politische Entscheidungen,
- Vorbereitung auf Mitverantwortung in der Gesellschaft und Bewältigung der zukünftigen Lebenssituation.

Bei folgenden Themenkreisen empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit:

- Bevölkerungs- und Gesellschaftsstrukturen (Entwicklung und Veränderung),
- wirtschaftliche Bedürfnisse,
- Prozesse der Industrialisierung,
- die Stadt als Ausdruck wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen,
- demographische und gesellschaftliche Entwicklungen Österreichs,
- Wirtschafts- und Sozialpolitik Österreichs,
- Fragen der europäischen Integration,
- globale Disparitäten,
- Wahrnehmung von Völkern und Staaten.

Mathematik:

Statistik.

Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik:

Umwelt- und Technikprobleme.

Psychologie und Philosophie:

zB der einzelne und die Gemeinschaft, Freiheit und Ordnung, Ethik.

Musikerziehung:

Musik und Gesellschaft

- öffentliche Meinung, Trends und Ideologien, Einflußnahme öffentlicher und privater Institutionen,
- Stellung des Musikers in verschiedenen Gesellschaftsformen und Rückwirkungen auf sein Schaffen,
- Bedeutung von Musik im Gemeinschaftsleben,
- Wechselbeziehung zwischen abendländischer Musik und der Musik außereuropäischer Kulturen,
- Musik als Ausdruck von Lebensgefühl und politischem Bewußtsein.

Bildnerische Erziehung:

- Verhältnis von Wirklichkeit und Darstellung,
- Entstehungsbedingungen von Werken,
- Wandelbarkeit historisch und gesellschaftlich bedingter Funktionen von Werken,
- Kunstwerke in das Gesamtbild einer Kultur einordnen und stilgeschichtliche Zusammenhänge kennenlernen.

Religion:

- Geschichtliche Bezüge des Alten Testaments,
- Kirchengeschichte,
- Religion als Menschheitsphänomen,
- Grundstrukturen der außerchristlichen Weltreligionen,
- säkulare Welt als Herausforderung für das Handeln des Gläubigen.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE (am Gymnasium und Realgymnasium)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde soll zum Erreichen folgender Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten:

Entwicklung der Fähigkeit, erworbenes Wissen und gewonnene Einsichten im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben bei räumlichen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen anzuwenden.

Einsicht in das Wirkungsgefüge und die Dynamik des Raumes, der Wirtschaft und der Gesellschaft sowie in die zugrundeliegenden Machtstrukturen vermitteln.

Die räumlichen Gegebenheiten und deren Nutzung sowie die Regelhaftigkeiten menschlichen Verhaltens in Raum, Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigen.

Aspekte geschlechtsspezifischer Unterschiede in verschiedenen sozioökonomischen Systemen analysieren.

Verdichtung und Sicherung eines weltweiten topographischen Rasters zur Einordnung raumbezogener Informationen.

Verständnis grundlegender Zusammenhänge in betriebs-, volks- und weltwirtschaftlichen Bereichen sowie Kenntnis gesamtwirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten, Strukturen und Probleme.

Die Bedeutung der Wahrnehmung und Bewertung von Umwelt im weitesten Sinn für das menschliche Handeln erkennen.

Kenntnis der Probleme des Umweltschutzes aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht unter Berücksichtigung technologischer Aspekte.

4. PflGeg Oberst

Geographie/Wirtschaftskunde

Wirtschaftspolitik als wesentlichen Bestandteil der Politik erkennen, ihre Modelle und deren reale Umsetzung in unterschiedlichen Systemen einschätzen können.

Die Fähigkeit erweitern, die von den Massenmedien verbreiteten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Informationen über Österreich und die Welt kritisch zu beurteilen.

Erwerb grundlegender Kenntnisse und konkrete Einblicke zum innerbetrieblichen Geschehen.

Einsicht in den Wandel der Produktionsprozesse und Verständnis für Veränderungen der Arbeits- und Berufswelt.

Die Komplexität von Beziehungsgeflechten zwischen Natur- und Humanfaktoren erkennen und zu den Auswirkungen menschlicher Eingriffe Stellung nehmen können.

Landschaften als Lebensräume ökonomisch und ökologisch einschätzen und Interessensgegensätze bei der Nutzung von Räumen, somit auch die Notwendigkeit von Raumordnungsmaßnahmen begründen können.

Weitere zur Verarbeitung geographisch-wirtschaftskundlicher Informationen notwendige Arbeitsmittel und -verfahren kennen und diese vermehrt für die selbständige Informationsauswertung einsetzen können.

Die persönliche Rolle als Konsument kritisch durchleuchten und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Konsumverhaltens erkennen.

Raum, Gesellschaft und Wirtschaft auch fächerübergreifend mit benachbarten natur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen betrachten können.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Auseinandersetzung des Menschen mit seiner natürlichen und sozialen Umwelt

1. Die landschaftsökologischen Zonen der Erde

Lernziele:

Wechselbeziehung von Relief, Klima, Boden und Vegetation beispielhaft aufzeigen

Die Verbreitung der natürlichen Landschaftskomponenten (Geofaktoren) analysieren und erklären

Landschaftsökologische Zonen der Erde als natürliche Lebensräume sehen und bewerten.

Lerninhalte:

Großformen des Reliefs, Charakterisierung und Verbreitung der landschaftsökologischen Zonen, Erklärung der Temperatur- und Niederschlagsverteilung der Erde, Wechselbeziehungen zwischen Böden, Klima, Relief und Vegetation, Klima- und Vegetationszonen der Erde. Modell eines geoökologischen Systems anhand eines Kleinlebensraums.

2. Bevölkerungs- und Gesellschaftsstrukturen, ihre Entwicklungen und Veränderungen

Lernziele:

Die räumliche Verteilung der Erdbevölkerung beschreiben

Die Ursachen, Formen und Folgen demographischer Prozesse erklären

Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung und gesellschaftlichen Strukturen erklären.

Lerninhalte:

Topographische Verteilungsmuster der Weltbevölkerung, Kennziffern demographischer Prozesse, Regelhaftigkeiten und Entwicklungstendenzen der Bevölkerung, Bevölkerungswanderungen an Staatenbeispielen, ethnische und soziale Verschiedenheiten in unterschiedlich entwickelten Staaten, regionale Beispiele zur Bevölkerungsentwicklung bei unterschiedlichen ökonomischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen.

3. Der Mensch und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse

Lernziele:

Bedürfnisbefriedigung und Güterknappheit als Ursachen wirtschaftlicher Aktivitäten des Menschen erfassen

Technologie und Wirtschaft als Faktoren des Gesellschaftswandels anhand gegenwartsbezogener regionaler Beispiele aufzeigen.

Lerninhalte:

Der Mensch und seine materiellen Bedürfnisse, das ökonomische Prinzip, Wirtschaften als Folge von Knappheiten, Arbeitsteilung und Geldwirtschaft als Kennzeichen volkswirtschaftlicher Entwicklung, der Einsatz von Produktionsfaktoren, technische Veränderungen, die räumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel bewirken, an Beispielen.

4. Nutzung der natürlichen Ressourcen und ihre Folgen

Lernziele:

Agrarsoziale Strukturen und agrare Nutzungsformen und -zonen der Erde beschreiben und erklären

Vorkommen und Begrenztheit mineralischer und fossiler Rohstoffe erkennen

Die Tragfähigkeit der Erde diskutieren und ihre bestimmenden Faktoren zusammenstellen und gewichten.

Lerninhalte:

Soziale und ökonomische Strukturen der Landwirtschaft, Verteilung, Produktion und weltwirtschaftliche Bedeutung wichtiger Rohstoffe, die Ernährungssituation auf der Erde, Tragfähigkeit und quantitative sowie qualitative Ernährungssituation der Erde im Zusammen-

hang mit dem Entwicklungsstand, Verkehrserschließung, Landschaftsveränderung und Wertwandel von Naturräumen durch den wirtschaftenden Menschen, Nutzung ökologischer Grenzräume und Neulandgewinnung, Entstehung und Auflösung von Landnutzungszonen.

5. Regionale Differenzierung nach kulturellen und sozioökonomischen Merkmalen

Lernziele:

Prägende Kulturfaktoren erkennen

Die Gliederung der Erde nach sozioökonomischen und kulturellen Gesichtspunkten begründen.

Lerninhalte:

Die großen Sprachgruppen, die Verbreitung der Weltreligionen, traditionsbestimmte Lebensformen, Gliederung der Erde nach sozioökonomischen Kriterien, Gliederung der Erde unter Einbeziehung kultureller Merkmale.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Ausbreitung industrieller Wirtschaftsformen und städtischer Lebensweisen

1. Prozesse der Industrialisierung

Lernziele:

Die Unterschiede zwischen Modellen und realen Erscheinungsformen von Wirtschaftssystemen erkennen

Rahmenbedingungen und Antriebskräfte industrieller Entwicklung an Beispielen darstellen können

Die Ausbreitung der industriellen Entwicklung über die Erde aufzeigen

Das Übergreifen industrieller Denkweisen und Arbeitsformen auf andere Wirtschaftsbereiche erfassen.

Lerninhalte:

Komponenten von Wirtschaftssystemen, ökonomische Modellvorstellungen, Konkretisierung an Staatenbeispielen.

Soziale, politische und wirtschaftliche Voraussetzungen und Interessen, das räumliche Potential, externe Bedingungen. Alte und neue Industrieregionen der Erde, Industrialisierungsgrad und materieller Lebensstandard. Auswirkungen von Kapitaleinsatz, Massenproduktion, Formen der Rationalisierung und der Automation, Spezialisierung, produktionsbezogene Dienstleistungen, Konzentrationserscheinungen und Marktstrategien auf dem sekundären und tertiären Sektor der Wirtschaft.

2. Industrielle Organisations- und Produktionsformen

Lernziele:

Den Betrieb als Stätte der Leistungserstellung erfassen

Standortentscheidungen untersuchen

Innerbetriebliche Organisationsformen kennenlernen

Konzentrationsprozesse in verschiedenen Wirtschaftssystemen verfolgen lernen.

Lerninhalte:

Unternehmerische Grundentscheidungen und ihre Faktoren: Forschung und Entwicklung, Produkt, Produktionsprozeß, Absatzmarkt, Finanzierung und Investition, Marketing, Unternehmensführung, Materialwirtschaft, Bilanz. Der Betriebsstandort als Objekt wirtschaftlicher und politischer Überlegungen, die räumlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Standortentscheidungen. Ursachen, Formen und Auswirkungen von Konzentrationsprozessen.

3. Industrie und Umwelt

Lernziele:

Einsicht gewinnen in die Spannungsverhältnisse zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen

Die Notwendigkeit internationaler umweltpolitischer Maßnahmen als Folge der fortschreitenden technologisch-wirtschaftlichen Entwicklung verstehen.

Lerninhalte:

Aktuelle Fallstudie von Umweltproblemen, die sich überregional auswirken.

4. Die Stadt als Ausdruck wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen

Lernziele:

Den weltweiten Vorgang der Verstädterung in seinen Ursachen, Abläufen und Auswirkungen beschreiben und seine unterschiedlichen Ausprägungen erläutern

Struktur und funktionale Gliederung von Städten in verschiedenen Kulturkreisen vergleichen

Die gegenwärtige Stadt als Problemgebiet erfassen.

Lerninhalte:

Der Verstädterungsprozeß in einzelnen Regionen der Erde, Push- und Pullfaktoren der Verstädterung, Satellitenstädte, Marginalsiedlungen, Besonderheiten der Verstädterung in Entwicklungsländern.

Die Stadt als wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt. Städtische Funktionen als Ausdruck wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Strukturen und Entwicklungen. Stadtbilder, gewachsene und geplante Städte. Ökologische und soziale Umweltprobleme einer Großstadt. Stadt-Umland-Beziehungen.

5. Regionale Disparitäten

Lernziele:

Räumliche Differenzierungen in Aktiv- und Passivräume aufzeigen.

4. PflGeg Oberst

Geographie/Wirtschaftskunde

Lerninhalte:

Beispiele aus verschiedenen Regionen der Erde, Kriterien der Abgrenzung, Mechanismen, die zur Herausbildung von Aktiv- und Passivräumen führen.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Raum, Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs

1. Gesamtwirtschaftliche Leistungen und Probleme

Lernziele:

Die Leistungen der österreichischen Volkswirtschaft und deren Ergebnisse im internationalen Vergleich anhand wesentlicher ökonomischer Daten erkennen und analysieren

Die Strukturmerkmale der österreichischen Wirtschaft und deren Veränderungen erfassen

Die außenwirtschaftlichen Verflechtungen Österreichs in ihrer Bedeutung für die Gesamtwirtschaft erkennen und beurteilen.

Lerninhalte:

Volkswirtschaftliche Kennzahlen und Strukturdaten, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, sektorale Gliederung der Wirtschaft, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs, Handels- und Kapitalverflechtungen mit dem Ausland, Zahlungsbilanz, Österreichs Stellung in der Weltwirtschaft.

2. Demographische und gesellschaftliche Entwicklungen

Lernziele:

Kenntnis charakteristischer demographischer Strukturen und Prozesse

Ursachen und Auswirkungen des sozioökonomischen Strukturwandels der Gegenwart analysieren

Lerninhalte:

Struktur, Entwicklung und Verteilung der österreichischen Bevölkerung, Bevölkerungsprognosen, Auswirkungen des demographischen Wandels, die Veränderungen der Erwerbsstruktur, nicht bezahlte Dienstleistungen, soziale und berufliche Mobilität, Arbeitsmarkt, Einkommens- und Vermögensverteilung.

3. Wirtschafts- und Sozialpolitik

Lernziele:

Einsicht in die österreichische Wirtschaftsordnung

Verständnis für unterschiedliche wirtschafts- und sozialpolitische Zielvorstellungen und differente Wege ihrer Verwirklichung

Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung konkreter wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele kennen und deren politische und ökonomische Effizienz einschätzen

Die Abhängigkeit des Konsumverhaltens von verschiedenen Faktoren erfassen und die Grundlagen der Kaufentscheidungen durchleuchten.

Lerninhalte:

Träger, Instrumente und Ziele der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Praxis der sozialen Marktwirtschaft in Österreich, Eigentumsverhältnisse in der österreichischen Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Sozialpartnerschaft, öffentliche Haushalte und Budgetpolitik, Zielkonflikte anhand konkreter Beispiele aus der Tagespolitik, schichtenspezifisches Verbraucherverhalten, Beeinflussung des Konsumverhaltens.

4. Arbeitswelt und Unternehmen anhand von Betriebserkundungen

Lernziele:

Einsicht in Funktion, Aufgaben und gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Betrieben

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitswelt erfahren

Die Auswirkungen technischer Innovation auf die Arbeitswelt aufzeigen und die Notwendigkeit beruflicher Mobilität erkennen.

Lerninhalte:

Grunddaten einer Bilanz, Bedeutung von Investitionen, Beispiele von Unternehmensformen und rechtlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit, Lohnformen und Sozialleistungen, Fallbeispiele zum Arbeitsrecht, Interessensvertretung und Mitbestimmung, der betriebliche Einsatz der Mikroelektronik, Modelle der beruflichen Weiterbildung.

5. Regionale Disparitäten

Lernziele:

Die unterschiedlichen naturräumlichen Voraussetzungen österreichischer Landschaften für die ökonomischen Tätigkeiten erkennen

Regionale Unterschiede der wirtschaftlichen und demographischen Dynamik und ihre Konsequenzen für Raum und Bevölkerung beobachten und einschätzen

Erkennen des Agglomerationsprozesses und der sich daraus ergebenden Folgen

Verständnis für die Notwendigkeit von räumlichen Ordnungsmaßnahmen zur Sicherung von Lebens- und Wirtschaftsraum.

Lerninhalte:

Raumtypen anhand von Beispielen, zentrale Orte und ihre Bedeutung für den ländlichen Raum, politische, administrative, wirtschaftsräumliche und naturräumliche Gliederung, Zentralräume und Stadtregionen, Merkmale des stadtnahen und des stadtfernen ländlichen Raumes, Funktionswandel eines ausgewählten Raumes, kommunalpolitische Probleme anhand eines konkreten Beispiels, Instrumente

und Institutionen der Raumordnung in Österreich.

6. Ökologie- und Umweltprobleme

Lernziele:

Wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Interessen als Ursachen ökologischer Probleme erkennen

Fähigkeiten zur verantwortungsvollen Mitgestaltung des Lebensraumes erwerben

Maßnahmen zur Pflege von Siedlungs- und Landschaftsbild beurteilen.

Lerninhalte:

Nutzungskonflikte anhand konkreter Beispiele, Instrumente der Umweltpolitik, Möglichkeiten der persönlichen Mitwirkung bei umweltpolitischen Maßnahmen, Landschaftsschutz, Dorferneuerung, Stadtsanierung.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Kraftfelder der Weltwirtschaft und Weltpolitik

1. Fragen der europäischen Integration

Lernziele:

Integrationsbestrebungen in Europa analysieren

Bedeutung und Struktur der europäischen Wirtschaftsblöcke vergleichen

Die Auswirkungen der europäischen Integration auf Österreich anhand von Beispielen aufzeigen.

Lerninhalte:

Wirtschaftliche und politische Motive und Zielsetzungen, konkurrierende nationale und regionale Interessen, Struktur und Organisation, Wirtschaftspotential, politische und wirtschaftliche Bedeutung von EG und RGW, Beziehungen der Wirtschaftsblöcke untereinander, Anpassungsprobleme.

2. Fragen des Welthandels

Lernziele:

Handelspolitische Intentionen der Industriestaaten in Theorie und Praxis vergleichen

Ziele und Funktionen internationaler Wirtschaftsorganisationen beschreiben

Die Mechanismen des internationalen Geld- und Zahlungsverkehrs kennen

Bedeutung und Aktivitäten transnationaler Konzerne aufzeigen.

Lerninhalte:

Beispiele für Liberalisierung und Protektionismus, internationale Wirtschaftsorganisationen, Weltwährungssysteme, Wechselkurssysteme, Märkte und Börsen, internationale Arbeitsteilung und Konzentration, Beispiel für einen transnationalen Konzern, gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung.

3. Wahrnehmung von Völkern und Staaten

Lernziele:

Erkennen, wie unterschiedliche Vorstellungen über Völker, Länder und Orte zustande kommen

Untersuchen, wie verschiedene Gesellschaften, Nationen und Gruppen sich, ihr Land und dessen Probleme sehen.

Lerninhalte:

Unterschiedliche Informationsquellen, schichtspezifische, gesteuerte oder zufällige Wahrnehmung, unterschiedliche Wertvorstellungen, gegenseitige Wahrnehmung von Nachbarstaaten, Länderimages und Feindbilder.

4. Globale Disparitäten

Lernziele:

Unterschiedliche Vorstellungen und Wertungen des Entwicklungsbegriffes diskutieren

Die Verwendung sozioökonomischer Daten als Indikatoren des Entwicklungsstandes kritisch überprüfen

Verschiedene entwicklungstheoretische Ansätze an regionalen Beispielen überprüfen

Die Problematik der Entwicklungspolitik durchleuchten.

Lerninhalte:

Leitbilder und Wertvorstellungen für Entwicklung, Lebensqualität und Entwicklung, Problematik sozioökonomischer Indikatoren, endogene und exogene Ursachen und deren Verflechtung, Motive, Träger und Instrumente der Entwicklungspolitik, Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern, Vorstellungen über eine neue Weltwirtschaftsordnung.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE (am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie am Gymnasium und am Realgymnasium, mit folgenden Abweichungen:

Lehrstoff:

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Thema 1 „Gesamtwirtschaftliche Leistungen und Probleme":

Ergänzendes Lernziel:

Die Bedeutung des privaten und öffentlichen Konsums als wichtigen Wirtschaftsfaktor beweisen.

Ergänzende Lerninhalte:

Die Bedeutung des österreichischen Binnenmarktes, Konsum und Konjunkturentwicklung.

Zum Thema 3 „Wirtschafts- und Sozialpolitik":

4. PflGeg Oberst

Geographie/Wirtschaftskunde

Ergänzende Lernziele:

Die Mechanismen des Geld- und Kapitalmarktes und des Zahlungsverkehrs kennen und ihre Bedeutung für den wirtschaftlichen Alltag einschätzen lernen.

Die wesentlichsten Formen der Steuern und Abgaben erfassen und die Folgewirkungen steuerpolitischer Maßnahmen beurteilen.

Das soziale Netz als Instrument des Wohlfahrtsstaates zur Schaffung sozialer Gerechtigkeit kennen und sozialpolitische Maßnahmen als Teil der Gesellschaftspolitik verstehen.

Konsumentenschutzmaßnahmen kennen sowie Verbraucherinteressen privat und öffentlich vertreten.

Ergänzende Lerninhalte:

Geldschöpfung, Geldarten, Formen des Zahlungsverkehrs anhand praktischer Beispiele, Funktionen und Arten der Kreditinstitute, Kapitalmarkt, Wertpapiere an Börsen, Versicherungswirtschaft, Arten der Steuern, praktische Hinweise zur Lohn- und Einkommensteuerpflicht, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte der Steuerpolitik, Grundriß der Sozialversicherung und anderer sozialer Einrichtungen, Konsumentenschutz und Produkthaftung an Fallbeispielen.

Zum Thema 4 „Arbeitswelt und Unternehmen anhand von Betriebserkundungen":

Ergänzende Lernziele:

Wesentliche Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens kennen und seine Rolle für unternehmerische Entscheidungen abschätzen.

Die Stellung eines Unternehmens in seinen Marktbeziehungen kennenlernen und die Bedeutung von Marktpflege und Marktbeobachtung verstehen.

Einblicke in die Formen der Unternehmensführung und Fragen der Arbeitsorganisation gewinnen.

Ergänzende Lerninhalte:

Finanzierungsformen, Investitionsformen, Kostenrechnung, Rentabilität, Erfolgsrechnung, Marktformen, Einkaufs- und Absatzmarkt, Marktforschung, Markterschließung, Vertriebsformen, Produktpolitik, Exportorientierung, Handelsgepflogenheiten, Marketing, Führungsstile, inner- und außerbetriebliche Organisation, technische und organisatorische Innovationen anhand konkreter Beispiele.

Zum Thema 6 „Ökologie- und Umweltprobleme":

Ergänzendes Lernziel:

Zusamenhänge zwischen Konsumverhalten und Umweltbeeinträchtigungen an Beispielen erkennen.

Ergänzende Lerninhalte:

Massenkonsum, Versorgung, Entsorgung, Freizeitverhalten und Raumbedarf.

Ergänzendes Thema:

7. Berufe und Berufswahl

Lernziele:

Arbeitsplatzsituation der realen Berufswelt erfahren

Qualifikation und Leistung in verschiedenen Berufen kennenlernen

Berufsbilder im Zusammenhang mit dem Praktikum analysieren.

Lerninhalte:

Arbeitsplatzbedingungen, menschliche und berufliche Erfordernisse.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Thema „Kraftfelder der Weltwirtschaft und Weltpolitik":

Gesch, Geo

Ergänzende Lernziele:

Wirtschaftliche Disparitäten innerhalb der EG analysieren.

Auswirkungen der Europäischen Integration auf das persönliche Umfeld des Schülers.

Ergänzende Lerninhalte:

Strukturschwache und strukturstarke Regionen, regionale Förderungsmaßnahmen, Arbeitsplatzwahl und Berufschancen, Konsequenzen für den persönlichen Konsum.

Zum Thema 2 „Fragen des Welthandels":

Ergänzendes Lernziel:

Ziele und Funktion internationaler Handelsabkommen beschreiben.

Ergänzende Lerninhalte:

Zollabkommen, Warenabkommen, Zahlungsmodalitäten.

Zum Thema 3 „Wahrnehmung von Völkern und Staaten":

Ergänzendes Lernziel:

Eine Urlaubsreise planen.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan sieht für jede Klasse ein Jahresthema vor. Dieses ist in mehrere Einzelthemen gegliedert. Die Reihenfolge der Einzelthemen kann vom Lehrer abgeändert werden. Jedem Einzelthema sind Lernziele und Lerninhalte zugeordnet. Die Lernziele umschreiben jene Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, die unbedingt zu erreichen sind und die das Basiswissen und die Grundqualifikationen darstellen.

Die Lerninhalte dienen dem Erreichen der Ziele. Die Auswahl, Reihung, Ergänzung oder

ein eventuelles Ersetzen durch neue Inhalte ist vom Lehrer selbst vorzunehmen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- die Schüler- und Klassensituation
- der aktuelle Bezug
- die exemplarische Bedeutung
- die Transfermöglichkeit
- die fächerübergreifenden Aspekte
- die Unterrichtsprinzipien.

Das intensive Befassen mit den Inhalten der einzelnen Themen und die Sicherung eines echten Lernprozesses sind dem oberflächlichen Erwerb von Wissensstoff vorzuziehen.

Bei der Konkretisierung des Lernprozesses geht es darum, mit welchen Unterrichtsverfahren und Medien geographisch-wirtschaftskundliche Sachverhalte, Zusammenhänge und Einsichten für die Schüler aufgeschlossen werden können.

In der Oberstufe werden höhere Anforderungen an die Sachorientierung und Selbständigkeit gestellt als in der Unterstufe. Es soll in jeder Klasse Unterrichtseinheiten geben, in denen die Schüler durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit der Realität lernen.

Die Realbegegnung (Lehrausgang, Exkursion) mit dem Raum (Landschaft) und dem Betrieb (Wirtschaft) in Form von aktivem Erkunden wie Beobachten, Sammeln, Protokollieren, Zeichnen, Fotografieren ua. ist motivierend. Die dadurch gewonnenen Sachkenntnisse sollen aber auch eine Hilfestellung für selbständiges und verantwortungsbewußtes Handeln und Mitgestalten ermöglichen.

Im Unterricht soll die Aktivität des Lernenden im Vordergrund stehen. Daher sind verstärkt Unterrichtsverfahren einzusetzen, die zu eigenständiger und kritischer Informationsverarbeitung führen.

Methoden zur Aneignung neuen Wissens und Könnens sind zu entwickeln. Das selbständige Erkennen von Problemen und die Selbstfindung von Wegen zu ihrer Lösung sind zu üben. Modell- und Theoriebildung sind als Hilfe bei der Bewältigung der Informationsfülle zu erkennen. Daher kommt Fallstudien, projektartigen Unterrichtsverfahren bzw. fächerübergreifenden Projekten und didaktischen Spielen in jeder Klasse besondere Bedeutung zu.

Der computergestützte Unterricht bietet Möglichkeiten, die in Informatik erworbenen Grundfertigkeiten sachbezogen einzusetzen und zu erweitern.

Querverbindungen:

Religion: Einsicht in den Zusammenhang zwischen Kulturfaktoren und der Sozial- und Wirtschaftsstruktur. Wechselwirkung von Lebensraum, Religion, Wirtschaft und Politik. Gliederung der Erde nach kulturellen Gesichtspunkten.

Deutsch: Verbale Auflösung von Statistiken und Graphiken. Medienanalyse zum aktuellen Zeitgeschehen. Textverwertung. Werbung und Verbrauchererziehung.

Lebende Fremdsprachen: Benützen fremdsprachiger Texte und Informationen. Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Gegenwartsprobleme. Landeskunde.

Geschichte und Sozialkunde: Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel. Grundziele der Wirtschaftspolitik. Darstellung politischer und wirtschaftlicher raumgebundener Vorgänge. Bevölkerungsentwicklung und gesellschaftliche Strukturen. Ausbreitung der industriellen Entwicklung. Merkmale und Probleme der Entwicklungsländer. Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts in Österreich. Kraftfelder der Weltwirtschaft und -politik.

Mathematik: Berechnung, Darstellung und Interpretation von Sachverhalten. Bearbeiten von Themen aus den Bereichen Geldwesen und Wirtschaft.

Biologie und Umweltkunde: Umweltbeobachtung. Konflikte zwischen Ökonomie und Ökologie. Probleme der Welternährung. Landschaftspflege und Naturschutz. Formen der Landschaft, Ökosysteme. Rassenkonflikte und ethnische Probleme. Landschaftsökologische Zonen.

Chemie: Nutzung natürlicher Ressourcen. Verteilung und Produktion weltwirtschaftlich wichtiger Rohstoffe. Fragen des Energiehaushalts. Umweltprobleme und -belastungen durch den wirtschaftenden Menschen.

Physik: Technologie und Gesellschaft. Energieprobleme Österreichs, Energiewirtschaft und -politik.

Psychologie und Philosophie: Soziale Strukturen. Meinungsbildung und Meinungsmanipulation. Zusammenhänge von Wert, Norm und Lebensform. Verantwortung gegenüber Mitwelt und Umwelt. Beruf und Wirtschaft.

Musikerziehung: Musik und Tanz in Landschaft und Kultur.

Bildnerische Erziehung: Die Bedeutung von Umweltwahrnehmung und -bewertung für das menschliche Handeln. Raumbetrachtung und Raumerleben im städtischen bzw. ländlichen Raum. Notwendigkeit aktiver Raumgestaltung (Raumordnung). Landschaftsschutz und Ortsbildpflege. Apparative Medien.

Darstellende Geometrie: Darstellung der Erde oder von Ausschnitten der Erdoberfläche. Abbildungsverfahren für geographische und wirtschaftskundliche Zwecke.

Haushaltsökonomie und Ernährung: Lebensmittelproduktion. Konsumverhalten, Marktsituation. Weltwirtschaft und Welternährung. Räumliches Sozialverhalten, Wohnen. Haushalt. Arbeitsorganisation.

4. PflGeg Oberst

Mathematik

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Mathematik soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische wie fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Mathematisches Wissen und Können.

Die Schüler sollen

- grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einsichten in den Stoffgebieten Algebra, Geometrie, Analysis und Stochastik erwerben und verwenden können,
- mit mathematischen Methoden und Denkweisen vertraut werden,
- ein Bild der Mathematik gewinnen, das Verfahrens-, Problem-, Anwendungs- und Theorieaspekte ausgewogen repräsentiert,
- mit der Verwendung geeigneter mathematischer Texte und Arbeitsmittel, insbesondere elektronischer Rechengeräte vertraut werden.

Anwenden von Mathematik.

Die Schüler sollen

- ihr mathematisches Wissen und Können in verschiedenen Bereichen, insbesondere in solchen, die zu ihrer Lebens- und Wissenswelt Bezug haben, anwenden können,
- Mathematik als nützliches Werkzeug zur Lösung von Alltagsproblemen erkennen,
- Einsichten in Probleme des Anwendens von Mathematik – wie Probleme des Bildens von mathematischen Modellen – gewinnen.

Allgemeine mathematische Fähigkeiten.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von mathematischem Wissen und Können und dem Anwenden von Mathematik sind folgende Lernziele anzustreben:

- Argumentieren und exaktes Arbeiten.

  Insbesondere: präzises Beschreiben von Sachverhalten, Eigenschaften und Begriffen (Definieren); Arbeiten unter bewußter Verwendung von Regeln; Begründen (Beweisen); Vollständigkeit einer Argumentation überblicken; Erkennen logischer Strukturen; Rechtfertigen von Entscheidungen (etwa der Wahl eines Lösungsweges oder einer Darstellungsform).
- Darstellen und Interpretieren.

  Insbesondere: verbales, formales und graphisches Darstellen von Sachverhalten; Deuten von formalen Begriffen durch Belegen mit Vorstellungen und Inhalten; Wechseln von Darstellungsformen; Herauslesen von Eigenschaften und Beziehungen aus Darstellungen.
- Produktives geistiges Arbeiten.

  Insbesondere: Kombinieren von vertrauten Methoden; Analysieren von Problemen, Begründungen, Darstellungen oder mathematischen Objekten; Anwenden bekannter Verfahren in teilweise neuartigen inner- oder außermathematischen Situationen; Abstrahieren und Konkretisieren, Verallgemeinern und Spezialisieren, Analogisieren und Kontrastieren.
- Kritisches Denken.

  Insbesondere: Überprüfung von Vermutungen, von Ergebnissen; Erkennen von Mängeln in Darstellungen oder Begründungen; Erkennen der beschränkten Gültigkeit von Aussagen, Feststellen von Voraussetzungen; Erkennen von Unzulänglichkeiten mathematischer Modelle.

Reflektieren über Mathematik und mathematische Arbeitsweisen.

Die Schüler sollen beispielsweise

- Probleme des Definierens, Beweisens, der Exaktheit erkennen,
- Problemlösestrategien bewußt verwenden,
- die Veränderlichkeit mathematischer Begriffe in der historischen und in der persönlichen Entwicklung kennenlernen,
- Beziehungen und Abgrenzungen zu anderen Erlebens- und Wissensbereichen herstellen,
- sich mit der Bedeutung mathematischen Tuns für sie selbst auseinandersetzen.

Persönlichkeits- und Sozialentwicklung.

Die Schüler sollen befähigt werden

- sorgfältig, konzentriert, planmäßig und überlegt zu arbeiten,
- gesetzmäßig zu denken, klare Begriffe zu bilden, sinnvolle Fragen zu stellen sowie kontrolliert zu abstrahieren und zu verallgemeinern,
- Informationsquellen sachgerecht zu nutzen,
- selbständig Wissen zu erwerben,
- Darstellungsformen, die zur Beschreibung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind, zu verwenden oder zu entwickeln,
- mit rationalen Denkweisen Situationen zu untersuchen und Probleme sachgerecht zu bearbeiten, dabei aber Grenzen des Anwendens solcher Denkweisen zu erkennen,
- Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen zu gewinnen,
- kritisches Denken zu entwickeln und gegenüber verschiedenen Standpunkten und Sichtweisen offen zu sein,
- ihre Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln,
- sowohl selbständig als auch kooperativ zu arbeiten,
- Freude an kreativem Verhalten und intellektuellen Leistungen zu gewinnen.

Lehrstoff:
(am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

Bei den einzelnen Stoffgebieten sind Tätigkeiten angeführt, die einerseits Ziele der Bildungs- und Lehraufgabe konkretisieren, andererseits die Lernziele für die einzelnen Stoffgebiete festlegen. Diese Tätigkeiten sind von den Schülern durchzuführen; im Falle grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten ist ein hohes Maß an Vertrautheit bzw. Sicherheit anzustreben. Tätigkeiten, die durch *„Allenfalls"* gekennzeichnet sind, dienen zur Setzung von Schwerpunkten, müssen im Unterricht aber nicht durchgeführt werden. Im Falle einer Behandlung im Unterricht erhalten diese Inhalte die gleiche Wertigkeit wie die nicht mit *„Allenfalls"* gekennzeichneten. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Schüleraktivitäten angegeben sind, entspricht einer gewissen systematischen Darstellung, ist aber keine methodische Festlegung und für den Unterricht nicht verbindlich. Vielmehr ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und verschiedener Aspekte eines Stoffgebietes wünschenswert.

Im Anschluß an Gruppen von Teillernzielen sind – in Klammern gesetzt (-> ...) – jene fachspezifischen und fächerübergreifenden Ziele der Bildungs- und Lehraufgabe angeführt, die durch diese Teillernziele konkretisiert werden sollen.

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Funktionen, Formeln, Gleichungen

Die in den vorangegangenen Schulstufen erworbenen Fähigkeiten im Darstellen und Untersuchen von funktionalen Zusammenhängen sollen gefestigt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei auch dem Aufstellen, Interpretieren und Umformen von Formeln sowie dem Arbeiten mit graphischen Darstellungen zu. In Verbindung mit einer Thematisierung des Funktionsbegriffes sollen die Schüler erkennen, daß der Begriff der reellen Funktion eine gemeinsame Sicht vieler Sachverhalte ermöglicht. Einige einfache Typen reeller Funktionen sollen untersucht werden. Dabei kann der Einsatz von Rechengeräten zweckmäßig sein. Ferner bestehen Möglichkeiten, die Fertigkeiten im Arbeiten mit Gleichungen und Ungleichungen auszubauen.

Beschreiben und Untersuchen von Abhängigkeiten und Zusammenhängen; Definieren des Begriffes der reellen Funktion:

Darstellen von Abhängigkeiten und Zusammenhängen innerhalb und außerhalb der Mathematik, etwa durch Tabellen, Mengen von Zahlenpaaren, verbale Berechnungsvorschriften, Terme, Gleichungen (Formeln), Diagramme, insbesondere Punktdiagramme. Erkennen, daß Abhängigkeiten und Zusammenhänge häufig als eindeutige Zuordnungen zwischen Zahlenmengen aufgefaßt werden können. Definieren des Begriffes der (einstelligen) reellen Funktion. Formales Beschreiben (Definieren) der Monotonie in Verbindung mit anschaulichen Vorstellungen und Arbeiten mit dieser Definition.

(-> Grundlegende mathematische Kenntnisse, Darstellen, Produktives Arbeiten, Exaktes Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Erkennen von Problemen beim Modellbilden:

Erkennen des Modellcharakters mathematischer Beschreibungen außermathematischer Situationen. Erkennen und Beurteilen der bei der Bildung mathematischer Modelle meist auftretenden Vereinfachungen, Idealisierungen und Annahmen. Insbesondere kritisches Vergleichen des Definitionsbereiches, der Funktionswerte der Modellfunktion, des Graphen der Funktion, der Annahmen über Proportionalität bzw. Linearität und der Lösungen mit der Realsituation. Wissen, daß ein reales Problem manchmal durch verschiedene mathematische Modelle beschrieben und gelöst werden kann und daß umgekehrt verschiedene Situationen mit dem gleichen Modell beschrieben werden können.

(-> Anwenden von Mathematik, Produktives Arbeiten, Kritisches Denken, Reflektieren über Mathematik)

Lineare Funktionen:

Begründen, daß eine lineare Funktion durch eine Gerade dargestellt werden kann. Kennen von inner- und außermathematischen Deutungen der Steigung. Kennen des Zusammenhanges von direkter Proportionalität und linearer Funktion. Anwenden von linearen Funktionen beim Bearbeiten von außermathematischen Problemen (etwa aus Wirtschaft und Physik).

(-> Grundlegende mathematische Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Einige nichtlineare reelle Funktionen, insbesondere Funktionen der Art $f(x) = cx^2$, $f(x) = \frac{c}{x}$, $f(x) = \frac{c}{x^2}$ und abschnittsweise termdefinierte Funktionen:

Darstellen auf verschiedene Arten. Untersuchen von Funktionstypen, Skizzieren von Graphen, Beschreiben von Eigenschaften (etwa Monotonieverhalten). Zuordnen bekannter Funktionstypen zu vorgegebenen Graphen. Anwenden solcher Funktionen in außermathematischen Bereichen.

Allenfalls Darstellen und Untersuchen von Funktionen der Form $f(x) = ax^2 + bx + c$

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Untersuchen von Formeln im Hinblick auf funktionale Aspekte:

Insbesondere Untersuchen folgender Fragen: Wie ändert sich eine Größe, wenn sich

eine andere Größe in bestimmter Weise ändert? Bestehen Proportionalitäten (etwa: indirekt proportional, proportional zum Quadrat)? Von welchem Typ ist der Zusammenhang zweier Größen (etwa: linear, quadratisch)? Wie läßt sich der Zusammenhang zweier Größen graphisch darstellen?

Allenfalls Verwenden des Begriffs der mehrstelligen reellen Funktion (Funktion mehrerer Variablen).

(-> Grundlegende Fähigkeiten, Argumentieren, Darstellen und Interpretieren)

Verallgemeinern des Funktionsbegriffes:

Etwa Definieren als eindeutige Zuordnung zwischen beliebigen Mengen. Angeben von Beispielen.

Allenfalls Kennen der Veränderung des Funktionsbegriffes in der geschichtlichen Entwicklung.

(-> Grundlegende Einsichten, Reflektieren über Mathematik)

Allenfalls Präzisieren des Begriffes der Zuordnung:

Wissen, daß Zuordnungen mit Hilfe von Mengen als Relationen definiert werden können. Erkennen der Funktionen als Sonderfälle der Relationen.

(-> Exaktes Arbeiten, Reflektieren über Mathematik)

Rechengesetze, Gleichungen in einer Variablen, Ungleichungen

Kenntnisse und Fertigkeiten aus der elementaren Algebra sollen wiederholt, gefestigt, erweitert und zusammenfassend betrachtet werden. Dabei stehen formale Gesichtspunkte im Vordergrund. Eine Verbindung mit dem Arbeiten mit Formeln und Funktionen ist wünschenswert.

Die Zahlbereiche N, Z, Q, R:

Kennen von Eigenschaften, überblicksartiges Betrachten; Darstellen dieser Zahlen, dabei auch Darstellen in der Gleitkommaschreibweise (Zehnerpotenzschreibweise mit Exponenten aus Z).

(-> Grundlegende Kenntnisse und Einsichten)

Arbeiten mit Rechengesetzen (Rechenregeln):

Formulieren von Rechengesetzen (Rechenregeln), die beim Umformen von Termen, Gleichungen, Formeln und Ungleichungen auftreten; Begründen einzelner Rechenschritte durch Rechenregeln.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Exaktes Arbeiten)

Quadratische Gleichungen in einer Variablen:

Herleiten einer Lösungsformel, Lösen von Gleichungen. Anwenden bei inner- und außermathematischen Problemen. Zerlegen eines quadratischen Polynoms in Linearfaktoren.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Anwenden von Mathematik, Produktives Arbeiten)

Einfache Gleichungen mit variablen Koeffizienten:

Lösen; Untersuchen von Lösungsfällen.

Allenfalls Formulieren bzw. Darstellen von Lösungsalgorithmen.

(-> Grundlegende Fertigkeiten, Exaktes Arbeiten, Darstellen)

Ungleichungen:

Beschreiben von Zahlenmengen, insbesondere von Intervallen und Umgebungen, in Verbindung mit geometrischen Darstellungen; dabei Arbeiten mit dem Betrag von reellen Zahlen. Aus Schranken für gegebene Größen Schranken für daraus berechenbare Größen ermitteln, Abschätzen der Genauigkeit von Rechenergebnissen. Beschreiben des Monotonieverhaltens von Funktionen mit Ungleichungen, Beweisen des Monotonieverhaltens in einfachen Fällen.

Allenfalls Lösen von Ungleichungen mit Fallunterscheidungen (etwa quadratische Ungleichungen, Bruchungleichungen, Betragsungleichungen).

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Grundgesetze für das Rechnen mit rationalen und reellen Zahlen:

Wissen, daß die Gesetze für das Rechnen mit rationalen bzw. reellen Zahlen aus wenigen Grundgesetzen (Axiomen) hergeleitet werden können. Durchführen einfacher Herleitungen.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Logische Begriffe und Mengen

Ziel ist ein Reflektieren über logische Begriffe und logische Beziehungen, die in verschiedenen mathematischen Zusammenhängen und auch in umgangssprachlichen Formulierungen auftreten. Dabei sollen die Schüler die in der Mathematik üblichen Regeln für den Gebrauch dieser Begriffe und Beziehungen in Abhebung vom Gebrauch in der Umgangssprache kennenlernen und diese Begriffe und Beziehungen in verschiedenen mathematischen Bereichen anwenden.

Arbeiten mit logischen Begriffen:

Präzisieren des Gebrauchs folgender Begriffe: „und", „oder", „wenn ... dann", „genau dann ... wenn"; Erkennen des Auftretens entsprechender Aussagen und Beziehungen in unterschiedlichen, vorwiegend mathematischen Situationen. Verneinen von Aussagen, insbe-

sondere von Und-, Oder-, All- und Existenzaussagen.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Erkennen logischer Strukturen, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Definieren und Anwenden der Begriffe Gleichheit von Mengen, Teilmenge, Durchschnitt, Vereinigung, Differenzmenge:

Kennen des Zusammenhanges mit entsprechenden logischen Begriffen. Anwenden dieser Begriffe zum Beschreiben mathematischer Sachverhalte.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Allenfalls Beweisen von Gesetzen der Aussagenlogik bzw. der Mengenalgebra mit Wahrheits- oder Zugehörigkeitstafeln.

(-> Argumentieren und exaktes Arbeiten, Produktives Arbeiten)

Lineare Algebra und lineare analytische Geometrie

Die Entwicklung der linearen Algebra soll im Zusammenhang mit Fragen erfolgen, die einerseits aus der Geometrie und andererseits aus Anwendungsgebieten wie Wirtschaft, Physik usw. stammen. Lineare Gleichungssysteme und Vektoren sollen in erster Linie als effiziente Werkzeuge zur Lösung von Problemen und zur Darstellung von Zusammenhängen aus diesen Bereichen erscheinen.

Die Schüler sollen mit Vektoren sowohl unter algebraischen als auch unter geometrischen Gesichtspunkten arbeiten. Einerseits sollen sie erkennen, daß mit Vektoren ähnlich wie mit Zahlen gerechnet werden kann und daß Vektoren ein Mittel sein können, um komplexere Rechenoperationen, Begriffe und Beziehungen einfach darzustellen und gegebenenfalls ins Höherdimensionale zu übertragen. Andererseits sollen die Schüler Vektoren als ein Mittel zum Beschreiben von geometrischen Sachverhalten und Lösungswegen verwenden. Das Denken in geometrischen Vorstellungen, die mit Vektoren verbunden sind, kann eine Hilfe beim Lösen geometrischer Probleme sein. In der Geometrie soll auch der Vorteil einer einheitlichen Behandlung von Ebene und Raum angedeutet werden.

Gegenseitiges Zuordnen von Zahlenpaaren bzw. Zahlentripeln und geometrischen Objekten (Punkte, Pfeile, allenfalls Pfeilklassen oä.).

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Addieren von Vektoren, Multiplizieren von Vektoren mit reellen Zahlen, Rechnen mit dem skalaren (inneren) Produkt von Vektoren:

Ausführen dieser Rechenoperationen für Zahlen-n-Tupel. Herstellen von Zusammenhängen zwischen Rechenoperationen (Beziehungen) im R^2 bzw. R^3 und geometrischen Operationen (Beziehungen) in der Ebene bzw. im Raum (im Falle des Skalarproduktes eingeschränkt auf das Normalstehen von Vektoren in der Ebene). Berechnen des Betrages eines Vektors. Darstellen von Sachverhalten aus Anwendungsgebieten (etwa Physik, Wirtschaft) mit Hilfe dieser Rechenoperationen.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Rechengesetze für Vektoren:

Erkennen, Formulieren, Beweisen und bewußtes Anwenden.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Produktives Arbeiten, Darstellen, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Darstellen von Geraden der Ebene und des Raumes in Parameterform:

Erläutern, wie man mit Hilfe eines Punktes und eines Richtungsvektors einzelne Punkte (etwa Mittelpunkt oder Teilungspunkte einer Strecke) oder auch alle Punkte einer Geraden erfassen kann. Bestimmen einer Parameterdarstellung zu einer gegebenen Geraden, Zeichnen einer in Parameterform gegebenen Geraden.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Darstellen von Geraden der Ebene durch lineare Gleichungen in zwei Variablen:

Erläutern allgemeiner Zusammenhänge zwischen einer Geraden in einer Ebene und einer linearen Gleichung in zwei Variablen. Aufstellen einer linearen Gleichung zu einer gegebenen Geraden, Zeichnen einer durch eine lineare Gleichung gegebenen Geraden.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren)

Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen:

Lösen; geometrisches Deuten möglicher Lösungsfälle. Angeben und Anwenden von Kriterien für die einzelnen Lösungsfälle.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Bearbeiten von geometrischen Problemen in der Ebene mit algebraischen Methoden:

Lösen von Lage- und Maßaufgaben unter Heranziehung von Kenntnissen über Vektoren sowie über lineare Gleichungen und Gleichungssysteme; nach Möglichkeit Verbinden von rechnerischen mit konstruktiven Lösungen. Beschreiben von Lösungswegen (unter Umständen auch ohne Durchführen der Rechnungen), gegebenenfalls Begründen des Vorgehens. Aufstellen einfacher Vektorformeln.

Allenfalls Beweisen geometrischer Sachverhalte bzw. Auseinandersetzen mit solchen Beweisen

(-> Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren, Argumentieren)

Anwenden von Gleichungssystemen mit zwei Variablen zum Bearbeiten von inner- und außermathematischen Problemen:

Dabei auch selbständiges Auseinandersetzen mit Texten. Kritisches Betrachten von Annahmen (wie Linearität, Proportionalität usw.) und der Lösungen.

(-> Produktives Arbeiten, Darstellen, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Darstellen und Analysieren von Daten und Beziehungsstrukturen

Anhand von Methoden der Beschreibenden Statistik – die zT schon in vorhergehenden Klassen behandelt wurden – und unter Verwendung von Punkt-Kanten-Graphen soll vor allem der Darstellungsaspekt der Mathematik betont werden. Das Ergebnis entsprechender Aufgaben wird oft eine Problemdarstellung, nicht immer eine Problemlösung sein. Ein kritischer Umgang mit Darstellungsformen und ihren Interpretationen ist anzustreben. Wegen ihres offenen Charakters eignen sich diese Inhalte besonders für projektorientierten Unterricht.

Beschreiben und Untersuchen von Sachverhalten mit Methoden der Beschreibenden Statistik:

Verwenden von Darstellungsformen und Kennzahlen der ein- und zweidimensionalen Datenanalyse.

(-> Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Beschreiben und Untersuchen von Problemsituationen mit Punkt-Kanten-Graphen.

Exemplarisches Darstellen von Situationen in sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Bereichen mittels gerichteter oder ungerichteter (eventuell auch bewerteter) Graphen. Verwenden solcher Darstellungen zum Untersuchen und gegebenenfalls auch zum Lösen einfacher Probleme.

Allenfalls Benützen einfacher Begriffe der Graphentheorie (etwa Weg, Zusammenhang, Grad, chromatische Zahl).

(-> Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Projektorientierter Unterricht

Unter Berücksichtigung von Interessen der Schüler ist ein Sachverhalt mit mathematischen Verfahren zu untersuchen, um dadurch einen vertieften Einblick in diesen Sachverhalt zu gewinnen. Dabei sollen die Schüler auch Erfahrungen im sozialen Lernen erwerben. In erster Linie sollte dabei ein Thema aus einem außermathematischen Sachbereich (etwa Alltagsprobleme, Sozialbereiche, Umwelt, Wirtschaft, Naturwissenschaften) behandelt werden. Eine Integration in eines der Stoffgebiete dieser Klasse ist wünschenswert. Nach Möglichkeit sollte auch eine Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen angestrebt werden.

Schritte eines projektorientierten Unterrichts können sein:

- Analysieren des ausgewählten Sachverhaltes
- Erstellen eines Arbeitsplans
- Einholen von Informationen, Sammeln von Daten
- Auswählen und Anwenden situationsgerechter mathematischer Verfahren
- Darstellen und Präsentieren der Ergebnisse
- Kritisches Betrachten der Verfahren und der Ergebnisse, Diskutieren von Problemen der mathematischen Modellbildung

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Potenzen mit ganzzahligen, rationalen und reellen Exponenten, Logarithmen

Die Schüler lernen hier ein Beispiel einer Begriffserweiterung kennen und haben anhand der Entwicklung von Rechenregeln Gelegenheit zum Aufstellen und Überprüfen von Vermutungen und zum Beweisen. Das Arbeiten mit diesen Regeln kann auf einfache Anwendungen eingeschränkt werden. Verbindungen zum Thema „Grenzprozesse und reelle Zahlen" können in mehrfacher Weise hergestellt werden.

Potenzen mit ganzzahligen Exponenten, Wurzeln und Potenzen mit rationalen Exponenten:

Kennen der Definitionen, Angeben von Gründen für deren Zweckmäßigkeit. Erkennen, Formulieren und Beweisen von Rechengesetzen. Umformen von Ausdrücken in dem für spätere Anwendungen erforderlichen Ausmaß. Analysieren der Rechenstruktur von Termen, Begründen einzelner Umformungsschritte durch Rechengesetze.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Reflektieren über Mathematik, Produktives Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Arbeiten mit Zahlen in Gleitkommadarstellung:

Insbesondere Abschätzen der Größenordnung von Ergebnissen.

Allenfalls Untersuchen der begrenzten Gültigkeit bekannter Rechengesetze beim Rechnen mit Maschinenzahlen.

(-> Grundlegende Fähigkeiten, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Potenzen mit reellen Exponenten:

Aufgrund einer plausiblen Erläuterung oder einer strengeren Definition erkennen, daß Rechenregeln für Potenzen mit rationalen Zahlen auch für Potenzen mit reellen Zahlen gelten.

(-> Grundlegende Kenntnisse)

Logarithmen:

Definieren von Logarithmen; Formulieren und Herleiten von Rechengesetzen; Lösen von Exponentialgleichungen der Form $a^x = b$ (etwa beim Untersuchen von Wachstumsprozessen).

Allenfalls Kennen der (historischen) Bedeutung der Logarithmen (Logarithmentafel, Rechenstab).

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen, Argumentieren, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Allenfalls Wurzelgleichungen:

Lösen; dabei Arbeiten mit Gleichungsumformungen, die keine Äquivalenzumformungen sind.

(-> Exaktes Arbeiten, Kritisches Denken)

Grenzprozesse und reelle Zahlen

Dieses Thema soll zur Einführung in die Analysis dienen. Die Behandlung kann darauf beschränkt werden, daß die Schüler mit Grenzprozessen vertraut werden, eine Möglichkeit einer präzisierten Beschreibung solcher Grenzprozesse kennenlernen und vertiefte Einsichten in das Wesen der reellen Zahlen gewinnen.

Näherungsweises Berechnen:

Etwa von Wurzeln, Nullstellen von Polynomfunktionen, Flächeninhalten.

(-> Grundlegende Fertigkeiten)

Unbegrenzte Näherungen:

Gewinnen eines intuitiven Begriffes „unbegrenzte Näherung" aus Beispielen, insbesondere aus Verfahren, die sich aus näherungsweisen Berechnungen ergeben, und aus Zahlenfolgen. Präzisieren des Begriffes „unbegrenzte Näherung", etwa durch zweiseitige Einschränkung mit beliebiger Genauigkeit oder durch den Grenzwert von Zahlenfolgen. Interpretieren des präzisierten Begriffes durch anschauliche Darstellung, durch Beispiele oder durch vereinfachte verbale Darstellung.

(-> Exaktes Arbeiten, Darstellen und Interpretieren)

Vollständigkeit der reellen Zahlen:

Wissen, daß sich die reellen Zahlen von den rationalen Zahlen durch die „Vollständigkeit" unterscheiden; Formulieren eines entsprechenden Axioms.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Exaktes Arbeiten)

Allenfalls Untersuchen der Existenz von Wurzeln, Herleiten der Formeln von Flächeninhalt und Umfang des Kreises.

(-> Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Trigonometrie

Über den Erwerb grundlegender Kenntnisse hinaus sollen durch verschiedenartige Anwendungen – vorwiegend im Zusammenhang mit Berechnungen an rechtwinkeligen Dreiecken – Möglichkeiten zum produktiven Arbeiten und auch zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens geschaffen werden. Anwendungen des Sinussatzes und des Cosinussatzes können auf wenige Beispiele eingeschränkt werden.

Definieren der Winkelfunktionswerte, einfaches Handhaben:

Definieren von sin, cos, tan. Bestimmen von Funktionswerten zu vorgegebenen Winkelmaßen und von Winkelmaßen zu vorgegebenen Funktionswerten.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten)

Anwenden der Winkelfunktionen in rechtwinkeligen Dreiecken:

Durchführen von Berechnungen an ebenen und räumlichen Figuren in inner- und außermathematischen Bereichen.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Anwenden der Winkelfunktionen in beliebigen Dreiecken:

Erkennen, daß man durch Zerlegen von beliebigen Dreiecken in rechtwinkelige Dreiecke Formeln gewinnen kann, die Berechnungen an solchen Dreiecken erleichtern. Kennen des Sinussatzes, des Cosinussatzes und der trigonometrischen Flächenformel.

Allenfalls Herleiten dieser Formeln. Anwenden bei inner- und außermathematischen Problemen. Entwerfen von Algorithmen zur Auflösung von Dreiecken.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Polarkoordinaten:

Umrechnen von Polarkoordinaten in cartesische Koordinaten und umgekehrt.

Allenfalls Anwenden bei Vermessungsaufgaben

(-> Grundlegende Fertigkeiten, Anwenden von Mathematik)

Allenfalls Abschätzen der Genauigkeit von Berechnungen:

Aus Schranken für gegebene Größen sollen Schranken für daraus berechenbare Größen bestimmt werden.

(-> Exaktes Arbeiten, Kritisches Denken)

Allenfalls Kennen von Additionstheoremen

(-> Vertiefte Kenntnisse)

4. PflGeg Oberst

Mathematik

Lineare Algebra und lineare analytische Geometrie

Fähigkeiten im Arbeiten mit Vektoren und linearen Gleichungen mit drei Unbekannten sollen Voraussetzungen für die Behandlung von geometrischen Problemen im Raum sein. Dabei bestehen vielfältige Möglichkeiten für produktives Arbeiten und zur Entwicklung des räumlichen Anschauungsvermögens.

Skalarprodukt und Winkel:

Bestimmen von Normalvektoren im Raum, Untersuchen von Orthogonalitäten. Berechnen von Winkeln zwischen zwei Geraden, zwei Ebenen sowie zwischen einer Geraden und einer Ebene.

(-> Grundlegende Fertigkeiten)

Ebenen und lineare Gleichungen in drei Variablen:

Erläutern von Zusammenhängen zwischen Ebenen und linearen Gleichungen. Untersuchen von Lagebeziehungen zwischen Ebenen, Berechnen von Schnittpunkten und Schnittgeraden. Insbesondere Lösen von Systemen von drei Gleichungen mit eindeutiger Lösung und von Systemen von zwei Gleichungen mit einparametriger Lösungsmenge.

Allenfalls Erläutern, wie man mit Hilfe eines Punktes und zweier Richtungsvektoren alle Punkte einer Ebene erfassen kann (Parameterdarstellung einer Ebene).

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Bearbeiten geometrischer Probleme im Raum mit algebraischen Methoden:

Lösen von Lage- und Maßaufgaben – auch an Körpern – nach Möglichkeit in Verbindung mit zeichnerischen Darstellungen. Beschreiben von Lösungswegen (unter Umständen auch ohne Durchführung der Rechnungen), gegebenenfalls Begründen des Vorgehens. Aufstellen einfacher Vektorformeln.

Allenfalls Beweisen geometrischer Sachverhalte bzw. Auseinandersetzen mit solchen Beweisen.

(-> Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren)

Allenfalls Reflektieren über Geometrie:

Erkennen von Beziehungen und Unterschieden zwischen idealen geometrischen und entsprechenden realen Objekten. Kennen der Bedeutung von Grundgesetzen (Axiomen), einfaches Herleiten von Sätzen aus den Grundgesetzen.

(-> Vertiefte Kenntnisse, Reflektieren über Mathematik)

Reelle Funktionen

Durch das Arbeiten mit neuen Typen reeller Funktionen sollen die Schüler den Funktionsbegriff besser erfassen und es sollen weitere Anwendungsmöglichkeiten erschlossen werden. Dabei steht die Untersuchung einzelner Funktionen nicht allein im Vordergrund, wesentlich sind auch vergleichende Betrachtungen (Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden). Außer den bereits bekannten Funktionen sind in erster Linie die Funktionen der Art $f(x) = c \cdot x^x$, $f(x) = c \cdot \sin x$ und $f(x) = c \cdot \cos x$ zu behandeln. Darüber hinaus kann auch – vor allem im Zusammenhang mit Anwendungen – mit weiteren Funktionen, etwa der Art $f(x) = c \cdot x^r$ (mit $r \in N, Z, Q$), $f(x) = c \cdot a^{kx}$, $f(x) = c \cdot \log x$, $f(x) = c \cdot \sin(ax+b)$ und $f(x) = \tan x$, gearbeitet werden. Zur Bildung diskreter Modelle sollen Zahlenfolgen verwendet werden. Der Einsatz von Rechengeräten kann zweckmäßig sein.

Arbeiten mit reellen Funktionen, Untersuchen von Eigenschaften:

Graphisches Darstellen, bei Winkelfunktionen Verwenden des Bogenmaßes. Rechnerisches und graphisches Lösen einfacher Aufgaben (etwa Ermitteln von Schranken für Argumente zu gegebenen Funktionswerten). Zu vorgegebenen graphischen Darstellungen passende Funktionsterme finden. Untersuchen des Monotonieverhaltens und anderer Eigenschaften (etwa Symmetrieeigenschaft, Krümmungsverhalten, asymptotisches Verhalten, Periodizität, Umkehrbarkeit).

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Argumentieren)

Anwenden reeller Funktionen in außermathematischen Situationen:

Etwa bei Vorgängen und Problemen aus den Naturwissenschaften, der Wirtschaft oder aus anderen Bereichen; insbesondere Bearbeiten von Wachstums- und Abnahmeprozessen sowie von periodischen Vorgängen. Vergleichen verschiedener Modelle (etwa Vergleichen von linearem und exponentiellem Wachstum); Vergleichen verschiedener Änderungsmaße. Bilder diskreter Modelle mit Zahlenfolgen. Erkennen von Problemen beim Modellbilden (wie 5. Klasse).

(-> Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken, Reflektieren über Mathematik)

Allenfalls Bilden von inversen Funktionen:

Kennen von Kriterien für die Umkehrbarkeit einer Funktion. Zu gegebenen Funktionen, insbesondere zu linearen Funktionen, Potenzfunktionen und Exponentialfunktionen, die Umkehrfunktionen rechnerisch und graphisch ermitteln.

(-> Argumentieren und exaktes Arbeiten, Darstellen)

Bearbeiten von Themen aus den Bereichen Geldwesen und Wirtschaft

Die Schüler sollen im Zuge einer mathematischen Behandlung solcher Themen einen tie-

feren Einblick in die bearbeiteten Sachbereiche und Einsicht in ihre Zusammenhänge gewinnen. Eine solche Bearbeitung kann entweder bei der Behandlung einzelner mathematischer Stoffgebiete erfolgen oder umgekehrt können mathematische Methoden aus der Behandlung vorgegebener Sachthemen entwickelt werden. Dabei sollen die Schüler das wechselseitige Umsetzen und Interpretieren von außermathematischen Inhalten und mathematischen Zusammenhängen üben.

Aspekte einer Behandlung wirtschaftlicher Sachthemen können sein: Darstellen von Sachverhalten (gegebenenfalls in unterschiedlicher Weise); Untersuchungen in qualitativer oder quantitativer Hinsicht; kritisches Betrachten von Modellbildungen (etwa kritisches Betrachten von Voraussetzungen, Daten, Ergebnissen und des Gültigkeitsbereiches funktionaler Zusammenhänge).

Themen aus den Sachbereichen Geldwesen und Wirtschaft eignen sich in besonderer Weise für einen projektartigen Unterricht. Es sollen hier aktuelle Bezüge sowie Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen gesucht werden.

Beispiele für Themen:

Themen mit persönlicher, lebenspraktischer Bezugsmöglichkeit, etwa: verschiedene Formen von Geld- und Wertpapieranlagen, Vergleich von verschiedenen Zahlungsformen (Diskontieren), Kreditprobleme, Versicherungsprobleme, Steuersysteme.

Themen mit quantitativen Überlegungen für Betriebe, etwa: Kosten-Erlös-Gewinnrechnung, Verfahrensvergleiche, Abschreibungen.

Themen über allgemeinere wirtschaftliche Vorgänge, etwa: Wachstumsvorgänge, Nachfrage, Angebot, Marktgleichgewicht.

(-> Anwendung von Mathematik, Produktives Arbeiten, Kritisches Denken, Reflektieren über Mathematik)

Projektorientierter Unterricht

(wie 5. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon eine zweistündige; zwei oder drei im ersten Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Nichtlineare analytische Geometrie

Das analytische Beschreiben von geometrischen Objekten durch nichtlineare Gleichungen (Herleiten von Gleichungen), das analytische Untersuchen von geometrischen Beziehungen und das rechnerische Lösen von geometrischen Problemen sollen die Hauptaktivitäten der Schüler sein. Eine umfassende Behandlung der Kegelschnitte ist nicht erforderlich.

Kreis:

Herleiten einer Gleichung des Kreises. Untersuchen von Lagebeziehungen zwischen Kreisen und Geraden bzw. zwischen Kreisen und Kreisen. Rechnerisches Lösen von Kreisaufgaben nach Möglichkeit in Verbindung mit konstruktiven Lösungswegen. Beschreiben von Lösungswegen, gegebenenfalls Begründen des Vorgehens.

Allenfalls Beweisen geometrischer Sachverhalte bzw. Auseinandersetzen mit solchen Beweisen.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Argumentieren)

Kegelschnittslinien:

Exemplarisches Herleiten von Gleichungen von Kegelschnitten. Untersuchen der gegenseitigen Lage von Kegelschnittslinien und Geraden.

(-> Darstellen und Interpretieren, Argumentieren)

Allenfalls Kugel:

Herleiten einer Gleichung der Kugel. Lösen von Aufgaben, die einfache geometrische Überlegungen unter Einbeziehung von Eigenschaften der Kugel erfordern.

(-> Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten)

Algebraische Gleichungen, komplexe Zahlen

Algebraische Gleichungen:

Abspalten von Linearfaktoren bei Polynomen, Anwenden zum Lösen von Gleichungen, insbesondere von Gleichungen 3. Grades. Erkennen, daß eine Gleichung n-ten Grades höchstens n reelle Lösungen haben kann.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten)

Arbeiten mit komplexen Zahlen:

Berechnen von komplexen Lösungen quadratischer Gleichungen mit reellen Koeffizienten; Untersuchen der Lösungsfälle. Rechnen mit komplexen Zahlen insbesondere in der Form a + b i. Untersuchen der Gültigkeit von Rechengesetzen. Darstellen der Addition und Subtraktion in der Zahlenebene.

Allenfalls Darstellen komplexer Zahlen in Polarform. Geometrisches Deuten von Multiplikation und Division. Arbeiten mit Potenzen komplexer Zahlen und Lösen von Gleichungen der Form $x^n = a$ mit $\alpha \in C$. Beschreiben von physikalischen Vorgängen mit komplexen Zahlen.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

4. PflGeg Oberst

Mathematik

Allenfalls Konstruktion von Zahlbereichen:

Kennen grundlegender Ideen der Erweiterung von Zahlbereichen und Gewinnen von Einsichten in Probleme von Zahlbereichserweiterungen. Behandeln von Existenzfragen. Konstruktion der komplexen Zahlen.

(-> Vertiefte Kenntnisse und Einsichten, Reflektieren über Mathematik)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

Schwerpunkt soll das Arbeiten mit zumindest einer Wahrscheinlichkeitsverteilung und das Bearbeiten von Problemen der Beurteilenden Statistik sein. Dazu ist eine ausführliche Behandlung des Berechnens von (bedingten) Wahrscheinlichkeiten einzelner Ereignisse nicht unbedingt erforderlich. Die Verwendung von Rechengeräten und geeigneter Software ist zweckmäßig. Das Anwenden soll mit kritischen Betrachtungen, insbesondere von Problemen der mathematischen Modellbildung, verbunden werden. Theoretische Fundierungen der verwendeten Begriffe können auch in der 8. Klasse erfolgen.

Ermitteln und Deuten von (bedingten) Wahrscheinlichkeiten:

Einsicht gewinnen, daß Wahrscheinlichkeiten durch Zufallsexperimente oder (rechnerische) Überlegungen aufgrund von verschiedener Annahmen (etwa Unabhängigkeit, Gleichwahrscheinlichkeit der Elementarereignisse) ermittelt werden können. Kritisches Betrachten solcher Annahmen. Kennen verschiedener Deutungen von Wahrscheinlichkeit (etwa als Anteil, als relative Häufigkeit, als subjektives Vertrauen).

(-> Grundlegende Kenntnisse, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Wahrscheinlichkeitsverteilungen:

Kennen und Interpretieren der Begriffe Wahrscheinlichkeit, Erwartungswert und Varianz; Herstellen von Beziehungen zu den entsprechenden Begriffen bei Häufigkeitsverteilungen. Arbeiten mit diesen Begriffen, insbesondere beim Lösen von Anwendungsaufgaben mit der Binominalverteilung oder der Normalverteilung.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Anwenden von Mathematik)

Testen und Schätzen:

Prüfen von Hypothesen; Schätzen von Parametern (etwa von Wahrscheinlichkeiten) oder nichtparametrisches Schätzen.

(-> Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken, Reflektieren über Mathematik)

Allenfalls Berechnen von (bedingten) Wahrscheinlichkeiten:

Berechnen von Wahrscheinlichkeiten aus gegebenen Wahrscheinlichkeiten mittels Diagrammen (etwa Baumdiagrammen) oder Regeln (etwa Additionsregel, Multiplikationsregel) oder Verteilungsgesetzen (etwa der Binomialverteilung). Verwenden der Bayesschen Formel.

(-> Grundlegende Fertigkeiten, Anwenden von Mathematik)

Differentialrechnung

Die Schüler sollen den Begriff des Differentialquotienten mit dem Begriff des Differenzenquotienten verbinden können und mit beiden Begriffen verschiedenartige Vorstellungen verknüpfen. Sie sollen einige Differentiationsregeln kennen, es genügt jedoch, diese in einfachen Beispielen anzuwenden. Beim Untersuchen von Funktionen sollen die Schüler ihre Vorgangsweise begründen bzw. erläutern können. Das Untersuchen von Kurven und das Lösen von Extremwertaufgaben soll die Nützlichkeit der Differentialrechnung aufzeigen; dabei kann eine Einschränkung auf Polynomfunktionen erfolgen.

Differenzenquotient:

Definieren des Differenzenquotienten (der mittleren Änderungsrate), Interpretieren in verschiedenen außermathematischen Situationen (insbesondere als mittlere Geschwindigkeit), in geometrischen Anwendungen (insbesondere als Steigung der Sekante) und durch allgemein anwendbare Deutungen (etwa als Zuwachs pro Einheit).

Allenfalls Vergleichen mit anderen Änderungsmaßen für Funktionen.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik)

Differentialquotient:

Definieren des Differentialquotienten (der Änderungsrate an einer Stelle), wobei ein intuitiver Grenzwertbegriff verwendet werden kann. Interpretieren in verschiedenen außermathematischen Situationen (insbesondere als Geschwindigkeit in einem Zeitpunkt) und in geometrischen Anwendungen (insbesondere als Steigung der Tangente), Anwenden zum Definieren von Begriffen. Bestimmen von Differentialquotienten aufgrund der Definition, etwa von $f(x) = x^3$, $f(x) = \frac{1}{x}$, $f(x) = \sqrt{x}$. Deuten der 2. Ableitung (etwa als Beschleunigung).

(-> Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik)

Differentiationsregeln:

Differenzieren von Polynomfunktionen, Begründen der dazu nötigen Regeln. Kennen der Regeln zum Differenzieren der Sinus- und der Cosinusfunktion sowie weiterer Regeln (etwa Regeln zum Differenzieren von rationalen Funktionen, von zusammengesetzten Funktionen oder von Wurzelfunktionen). Anwendungen an einfachen Beispielen.

Allenfalls Begründen solcher Regeln. Ermitteln von Stammfunktionen.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Argumentieren)

Untersuchen von Funktionen, in erster Linie von Polynomfunktionen:

Kennen von Definitionen und Sätzen zur Bestimmung des Monotonieverhaltens, von lokalen Extremstellen und von Extremstellen in einem Intervall. Ermitteln von Monotoniebereichen und Extremstellen, zeichnerisches Darstellen (auch skizzenhaft) von Funktionsgraphen; gegebenenfalls auch Verwenden von Computergraphiken. Begründen des Vorgehens bei Funktionsuntersuchungen durch Definitionen und Sätze. Kennen einiger typischer Graphen von Polynomfunktionen. Anwenden der Methoden zur Untersuchung von Funktionen, insbesondere zum Ermitteln von Nullstellen bzw. von Lösungen von Gleichungen (Anzahl und Lage) sowie zum Lösen von Extremwertaufgaben.

Allenfalls Untersuchen des Krümmungsverhaltens von Funktionen. Ermitteln von Polynomfunktionen aus vorgegebenen Bedingungen.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Produktives Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Begründung der Differentialrechnung

Die Schüler sollen mit einer Definition des Grenzwertes oder der Stetigkeit von Funktionen arbeiten und darauf aufbauend einige grundlegende Sätze der Differentialrechnung begründen können oder sich mit solchen Begründungen auseinandersetzen können. Diese Exaktifizierung der Differentialrechnung kann erfolgen, wenn die Schüler bereits längere Zeit mit dem Differentialquotienten auf der Basis eines intuitiven Grenzwertbegriffes gearbeitet haben, sie kann aber auch mit der Entwicklung der Differentialrechnung und deren Anwendungen verbunden werden.

Präzisieren des Begriffes des Grenzwertes bzw. der Stetigkeit von Funktionen:

Kennen und anschauliches Interpretieren einer exakteren Fassung eines intuitiven Grenzwert- oder Stetigkeitsbegriffes. Argumentieren mit dieser Definition (in rechnerisch einfachen Fällen).

(-> Grundlegende Kenntnisse, Exaktes Arbeiten und Argumentieren, Erkennen logischer Strukturen, Reflektieren über Mathematik)

Arbeiten mit Sätzen für Grenzwerte von Funktionen bzw. für stetige Funktionen:

Begründen von Differentiationsregeln mit solchen Sätzen, etwa mit Sätzen für die Summe, die Differenz, das Produkt, den Quotienten oder für die Verkettung von Funktionen. Auseinandersetzen mit Beweisen solcher Sätze oder Beweisen solcher Sätze.

(-> Argumentieren und exaktes Arbeiten, Produktives Arbeiten)

Allenfalls Arbeiten mit Sätzen über stetige und differenzierbare Funktionen:

Formulieren entsprechender Sätze, Illustrieren durch Beispiele und Gegenbeispiele. Anwenden dieser Sätze zu Begründungen bei Untersuchungen von Funktionen (etwa: Zwischenwertsatz für die Existenz von Nullstellen). Erkennen, daß diese Sätze mit Hilfe der Stetigkeit bzw. der Vollständigkeit der reellen Zahlen begründet werden können.

(-> Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Reflektieren über die Differentialrechnung:

Erkennen fundamentaler Ideen. Erkennen verschiedener Exaktheitsstufen bei der Behandlung der Differentialrechnung.

Allenfalls Einbeziehung historischer Aspekte.

(-> Grundlegende Einsichten, Reflektieren über Mathematik)

Projektorientierter Unterricht

(wie 5. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon zwei zweistündige; zwei oder drei im ersten Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Integralrechnung

Der Umgang mit dem Integral soll nicht auf das Arbeiten mit Flächeninhalten beschränkt werden. Die Schüler sollen sich mit weiteren Deutungen und Anwendungen auseinandersetzen. Dabei sollen sie vor allem Einsichten gewinnen und nicht so sehr neue Verfahren lernen.

Stammfunktionen:

Definieren des Begriffes der Stammfunktion, Ermitteln von Stammfunktionen zu einfachen Funktionen. Lösen von Anwendungsaufgaben (etwa Bestimmen des Weges aus Geschwindigkeit oder Beschleunigung).

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Anwenden von Mathematik)

Berechnen von Flächeninhalten:

Berechnen mit Stammfunktionen; Begründen dieser Berechnungsmethode. Näherungsweises Berechnen (etwa unter Verwendung von Unter- und Obersummen), gegebenenfalls unter Verwendung von Rechnern.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Argumentieren)

4. PflGeg Oberst

Mathematik

Bestimmtes Integral:

Kennen des Begriffes des Integrals als Ergebnis eines Grenzprozesses (ausgehend von Summen). Erläutern des Zusammenhanges zwischen den Begriffen Integral und Stammfunktion.

Allenfalls Berechnen von Näherungswerten von Integralen oder von Stammfunktionen (etwa mit Unter- oder Obersummen), auch unter Verwendung von Rechnern.

(-> Grundlegende Kenntnisse)

Arbeiten mit weiteren Deutungen des Integrals:

Exemplarisches Anwenden des Integrals, etwa auf naturwissenschaftliche Begriffe (beispielsweise Arbeit) oder Deuten als Volumen und dabei Herleiten von Volumsformeln.

Allenfalls Durchführen von numerischen Berechnungen, auch unter Verwendung von Rechnern oder Tabellen.

(-> Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Argumentieren)

Allenfalls Begründen der Integralrechnung:

Begründen der Existenz des bestimmten Integrals für gewisse Funktionsklassen (etwa für stetige Funktionen). Beweisen des Hauptsatzes oder Auseinandersetzen mit einem Beweis.

(-> Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Differentiation der Exponential- und der Logarithmusfunktion. Differentialgleichungen

Differenzieren der Exponential- und der Logarithmusfunktion:

Dabei Erkennen der Besonderheit der Basis e. Erkennen der natürlichen Logarithmusfunktion als Stammfunktion von $f(x) = \frac{1}{x}$.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten)

Arbeiten mit der Differentialgleichung $y' = k.y$:

Kennen der Bedeutung der Differentialgleichung in Anwendungen.

Allenfalls Kennen eines Weges zur Ermittlung aller Lösungen.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Anwenden von Mathematik)

Allenfalls Kennen weiterer Differentialgleichungen aus Anwendungen:

Anhand einfacher Beispiele erkennen, daß Differentialgleichungen und deren Lösungen eine allgemeine Beschreibung von Anwendungssituationen (beispielsweise von Schwingungsvorgängen) ermöglichen.

(-> Vertiefte Kenntnisse, Anwenden von Mathematik)

Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

Arbeiten mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen:

Bearbeiten von Problemen (etwa Berechnen von Wahrscheinlichkeiten, Schätzen, Testen) mit bekannten oder auch neuen Verteilungen.

(-> Anwenden von Mathematik, Produktives Arbeiten)

Allenfalls Vertieftes Betrachten von Wahrscheinlichkeitsverteilungen:

Etwa: Vergleichen von Wahrscheinlichkeitsverteilungen (beispielsweise hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit); Präzisieren von stochastischen Grundbegriffen; genaueres Begründen von Verfahren.

(-> Argumentieren und exaktes Arbeiten, Reflektieren über Mathematik)

Allenfalls Vertieftes Betrachten des Wahrscheinlichkeitsbegriffes:

Etwa: Kennen des Mengenmodells; Axiomatisieren von Wahrscheinlichkeit; Auseinandersetzen mit subjektiven Wahrscheinlichkeiten.

(-> Argumentieren und exaktes Arbeiten, Reflektieren über Mathematik)

Allenfalls Analysieren von zweidimensionalen Datenmengen (Regression und Korrelation).

(-> Anwenden von Mathematik)

Zusammenfassende Wiederholung und Vertiefung

Die Schüler sollen den Lehrstoff aller Klassen in zusammenfassenden Darstellungen (eventuell auch in Referaten) und anhand von geeigneten Aufgabenstellungen wiederholen. Dabei können auch bisher nicht behandelte, durch *„Allenfalls"* gekennzeichnete Lerninhalte erarbeitet werden. Bei der Wiederholung soll eine Vertiefung des Gelernten erfolgen, wobei grundlegende Aspekte der Mathematik stärker als bisher berücksichtigt werden sollen. Möglichkeiten dafür können sein:

- Vertiefung in theoretischer Richtung, beispielsweise durch Eingehen auf strukturelle Aspekte (algebraische Strukturen), durch weitere Präzisierungen und Beweisführungen (beispielsweise mit vollständiger Induktion) oder durch Anwenden der axiomatischen Methode;
- Bearbeiten von Problemen unter algorithmischen Aspekten;
- Behandlung von Fragen der numerischen Mathematik, wie sie besonders bei Anwendungsaufgaben und beim Einsatz von Rechnern auftreten;
- kritische Betrachtung von mathematischen Modellbildungen;
- Reflektieren über mathematische Tätigkeiten und historische Betrachtungen.

4. PflGeg Oberst

Mathematik

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium)

Wie am Gymnasium, mit folgenden Abweichungen:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Im Abschnitt „Funktionen, Formeln, Gleichungen" lautet der Absatz „Einige nichtlineare reelle Funktionen":

Einige nichtlineare reelle Funktionen, insbesondere Funktionen der Art $f(x) = cx$, $f(x) = f(x) = \frac{c}{x}$, $f(x) = f(x) = \frac{c}{x^2}$ und abschnittsweise termdefinierte Funktionen:

Darstellen auf verschiedene Arten. Untersuchen von Funktionstypen, Skizzieren von Graphen, Beschreiben von Eigenschaften (etwa Monotonieverhalten). Zuordnen bekannter Funktionstypen zu vorgegebenen Graphen.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten)

Am Schluß des Abschnittes ist folgender Absatz anzufügen:

Arbeiten mit quadratischen Funktionen:

Graphisches Darstellen der Funktionen der Form $f(x) = ax^2 + bx + c$ und Untersuchen in Hinblick auf Nullstellen, Extremstellen und Monotonieverhalten.

(-> Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Im Abschnitt „Rechengesetze, Gleichungen in einer Variablen, Ungleichungen" lauten die letzten Absätze:

Ungleichungen:

Beschreiben von Zahlenmengen, insbesondere von Intervallen und Umgebungen, in Verbindung mit geometrischen Darstellungen; dabei Arbeiten mit dem Betrag von reellen Zahlen. Aus Schranken für gegebene Größen Schranken für daraus berechenbare Größen ermitteln, Abschätzen der Genauigkeit von Rechenergebnissen. Beschreiben des Monotonieverhaltens von Funktionen mit Ungleichungen, Beweisen des Monotonieverhaltens in einfachen Fällen. Lösen von Ungleichungen mit Fallunterscheidungen (etwa quadratische Ungleichungen, Bruchungleichungen, Betragsungleichungen).

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Grundgesetze für das Rechnen mit rationalen und reellen Zahlen:

Wissen, daß die Gesetze für das Rechnen mit rationalen bzw. reellen Zahlen aus wenigen Grundgesetzen (Axiomen) hergeleitet werden können. Durchführen einfacher Herleitungen.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Argumentieren und exaktes Arbeiten)

Allenfalls Bearbeiten von Problemen der Teilbarkeitstheorie:

Definieren von Begriffen, Herleiten von Sätzen, Lösen einfacher zahlentheoretischer Probleme unter spezieller Berücksichtigung des Argumentierens.

(-> Argumentieren und exaktes Arbeiten, Produktives Arbeiten)

Im Abschnitt „Logische Begriffe, Mengen, Schaltungen" lautet der erste Absatz:

Ziel ist ein Reflektieren über logische Begriffe und logische Beziehungen, die in verschiedenen mathematischen Zusammenhängen und auch in umgangssprachlichen Formulierungen auftreten. Dabei sollen die Schüler die in der Mathematik üblichen Regeln für den Gebrauch dieser Begriffe und Beziehungen in Abhebung vom Gebrauch in der Umgangssprache kennenlernen und diese Begriffe und Beziehungen in verschiedenen mathematischen Bereichen anwenden. Schaltungen können als Realisierungen logischer Verknüpfungen angesehen werden und bilden ein wesentliches Element elektronischer Rechengeräte.

Am Schluß des Abschnittes ist anzufügen:

Darstellen und Beschreiben von Schaltungen:

Kennen von Grundschaltungen (Gatter); Darstellen von Schaltungen durch Schaltpläne, Schalttabellen und Schaltfunktionen (Schaltterme). Vergleichen von Schaltungen (Äquivalenz). Entwerfen von Schaltungen.

(-> Grundlegende Kenntnisse, Darstellen und Interpretieren)

Rechengesetze für Schaltterme:

Erkennen und Formulieren von Rechengesetzen für das Umformen von Schalttermen. Einsicht gewinnen sowohl in die Gleichartigkeit dieser Rechengesetze mit denen der Mengenalgebra und der Aussagenlogik, als auch in die Unterschiede zu den Rechengesetzen für reelle Zahlen.

Allenfalls Exemplarisches Verwenden dieser Rechengesetze (Axiome) zum Vereinfachen von Schalttermen und zum Beweisen einfacher Sätze. Kennen der algebraischen Struktur „Boolesche Algebra".

(-> Vertiefte mathematische Kenntnisse, Produktives Arbeiten)

Im Abschnitt „Lineare Algebra und lineare analytische Geometrie" lauten die letzten drei Teile:

Bearbeiten von geometrischen Problemen in der Ebene mit algebraischen Methoden:

Lösen von Lage- und Maßaufgaben unter Heranziehung von Kenntnissen über Vektoren sowie über lineare Gleichungen und Gleichungssysteme; nach Möglichkeit Verbinden von rechnerischen mit konstruktiven Lösungen. Beschreiben von Lösungswegen (unter Umständen auch ohne Durchführen der Rechnungen), gegebenenfalls Begründen des Vorgehens. Aufstellen einfacher Vektorformeln. Beweisen geometrischer Sachverhalte bzw. Auseinandersetzen mit solchen Beweisen.

(-> Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren, Argumentieren)

Anwenden von Gleichungssystemen mit zwei Variablen zum Bearbeiten von inner- und außermathematischen Problemen:

Dabei auch selbständiges Auseinandersetzen mit Texten. Kritisches Betrachten von Annahmen (wie Linearität, Proportionalität usw.) und der Lösungen.

(-> Produktives Arbeiten, Darstellen, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Optimierungsaufgaben:

Formales Beschreiben einfacher, i. allg. linearer, Optimierungsprobleme, geometrisches Interpretieren dabei auftretender Ungleichungen, graphisches Lösen der Probleme; kritisches Betrachten der Lösungen.

(-> Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik)

Nach dem Abschnitt „Darstellen und Analysieren von Daten und Beziehungsstrukturen" ist einzufügen:

Behandeln von Problemen vom algorithmischen Standpunkt

Algorithmisches Aufbereiten von Problemen, die nach Möglichkeit in Verbindung mit Themen der 5. Klasse stehen sollen (etwa Lösen eines linearen Gleichungssystems, Lösen von Problemen aus der Teilbarkeitslehre ...). Die Algorithmen sind soweit aufzubereiten, daß sie auf einem programmierbaren Rechner (programmierbarer Taschenrechner, Personalcomputer ...) lauffähig sind. Gegebenenfalls können damit auch numerische Betrachtungen verbunden werden (etwa Auswirkungen des Rechnens mit Maschinenzahlen).

(-> Produktives Arbeiten, Exaktes Arbeiten, Darstellen)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (4 Wochenstunden):

Im Abschnitt „Potenzen mit ganzzahligen, rationalen und reellen Exponenten. Logarithmen" ist vor dem Absatz „Potenzen mit reellen Exponenten" einzufügen:

Darstellen von Zahlen in Positionssystemen:

Darstellen von natürlichen Zahlen als Potenzsummen, Kennen nichtdekadischer Zahldarstellungen. Einsicht in die Entstehung von Stellenwertsystemen gewinnen, auch unter Einbeziehung historischer Aspekte.

Allenfalls Darstellen beliebiger reeller Zahlen. Kennen von Codierungen. Algorithmen (Umrechnungen, Rechenoperationen).

(-> Grundlegende Kenntnisse und Einsichten, Darstellen)

Im Abschnitt „Trigonometrie" lauten die letzten beiden Absätze:

Abschätzen der Genauigkeit von Berechnungen:

Aus Schranken für gegebene Größen sollen Schranken für daraus berechenbare Größen bestimmt werden.

(-> Exaktes Arbeiten, Kritisches Denken)

Kennen von Additionstheoremen:

(-> Grundlegende Kenntnisse)

Lineare Algebra und lineare analytische Geometrie

Fähigkeiten im Arbeiten mit Vektoren und linearen Gleichungen mit drei Unbekannten sollen Voraussetzungen für die Behandlung von geometrischen Problemen im Raum sein. Dabei bestehen vielfältige Möglichkeiten für produktives Arbeiten und zur Entwicklung des räumlichen Anschauungsvermögens. Matrizen sind – so wie Vektoren – ein Mittel, um komplexere Rechenstrukturen, Begriffe und Beziehungen einfach darzustellen; ein Vorteil dieser Darstellung liegt auch darin, daß mit Matrizen weitgehend wie mit reellen Zahlen gerechnet werden kann.

Skalarprodukt und Winkel:

Bestimmen von Normalvektoren im Raum, Untersuchen von Orthogonalitäten. Berechnen von Winkeln zwischen zwei Geraden, zwei Ebenen sowie zwischen einer Geraden und einer Ebene.

(-> Grundlegende Fertigkeiten)

Vektorielles Produkt:

Definieren des vektoriellen Produktes, Kennen von Eigenschaften, Beweisen von Rechengesetzen. Kennen von Anwendungen in Geometrie und Physik.

(-> Vertiefte Kenntnisse, Argumentieren und exaktes Arbeiten, Anwendungen von Mathematik)

Ebenen und lineare Gleichungen in drei Variablen:

Erläutern von Zusammenhängen zwischen Ebenen und linearen Gleichungen. Untersuchen von Lagebeziehungen zwischen Ebenen, Berechnen von Schnittpunkten und Schnittgeraden. Lösen von Gleichungssystemen mit drei Variablen und geometrisches Interpretieren der verschiedenen Lösungsfälle. Erläutern, wie man mit Hilfe eines Punktes und zweier Richtungsvektoren alle Punkte einer Ebene erfassen kann (Parameterdarstellung einer Ebene).

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren)

Lösungsalgorithmen für lineare Gleichungssysteme:

Beschreiben von Algorithmen (unter Beachtung verschiedener Lösungsfälle) auch für Gleichungen mit mehr als drei Variablen; exemplarisches Durchführen in einfachen Fällen.

Allenfalls Aufbereiten für programmierbare Rechner (programmierbare Taschenrechner, Personalcomputer)

(-> Vertiefte Kenntnisse, Darstellen, Exaktes Arbeiten)

Bearbeiten geometrischer Probleme im Raum mit algebraischen Methoden:

Lösen von Lage- und Maßaufgaben – auch an Körpern – nach Möglichkeit in Verbindung mit zeichnerischen Darstellungen. Beschreiben von Lösungswegen (unter Umständen auch ohne Durchführen der Rechnungen), gegebenenfalls Begründen des Vorgehens. Aufstellen einfacher Vektorformeln. Beweisen geometrischer Sachverhalte bzw. Auseinandersetzen mit solchen Beweisen.

(-> Produktives Arbeiten, Darstellen und Interpretieren)

Allenfalls Reflektieren über Geometrie:

Erkennen von Beziehungen und Unterschieden zwischen idealen geometrischen und entsprechenden realen Objekten. Kennen der Bedeutung von Grundgesetzen (Axiomen), einfaches Herleiten von Sätzen aus den Grundgesetzen.

(-> Vertiefte Kenntnisse, Reflektieren über Mathematik)

Matrizen, Rechnen mit Matrizen:

Angeben von Sachverhalten, die durch Matrizen beschreibbar sind. Addieren von Matrizen, Multiplizieren mit einer reellen Zahl, Multiplizieren mit einem Vektor, Multiplizieren zweier Matrizen. Anwenden dieser Rechenoperationen in inner- und außermathematischen Bereichen. Untersuchen der Gültigkeit von Rechengesetzen.

(-> Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, Darstellen und Interpretieren, Anwenden von Mathematik, Exaktes Arbeiten)

Allenfalls Anwenden der Matrizen bei geometrischen Abbildungen:

Etwa Darstellen von Drehungen um einen Punkt und von Spiegelungen an einer Geraden im R2.

(-> Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon eine zweistündige; zwei oder drei im ersten Semester.

7. Klasse (4 Wochenstunden):

Nichtlineare analytische Geometrie

Der Absatz „Kugel" lautet:

Herleiten einer Gleichung der Kugel. Lösen von Aufgaben, die einfache geometrische Überlegungen unter Einbeziehung von Eigenschaften der Kugel erfordern.

(-> Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten)

Differentialrechnung

Der erste Absatz lautet:

Die Schüler sollen den Begriff des Differentialquotienten mit dem Begriff des Differenzquotienten verbinden können und mit beiden Begriffen verschiedenartige Vorstellungen verknüpfen. Sie sollen einige Differentiationsregeln kennen, es genügt jedoch, diese in einfache Beispiele anzuwenden. Beim Untersuchen von Funktionen sollen die Schüler ihre Vorgangsweise begründen bzw. erläutern können. Das Untersuchen von Kurven und das Lösen von Extremwertaufgaben soll die Nützlichkeit der Differentialrechnung aufzeigen.

Der Abschnitt „Untersuchen von Funktionen" lautet:

Kennen von Definitionen und Sätzen zur Bestimmung des Monotonieverhaltens, von lokalen Extremstellen und von Extremstellen in einem Intervall. Ermitteln von Monotoniebereichen und Extremstellen, zeichnerisches Darstellen (auch skizzenhaft) von Funktionsgraphen; gegebenenfalls auch Verwenden von Computergraphiken. Begründen des Vorgehens bei Funktionsuntersuchungen durch Definitionen und Sätze. Kennen einiger typischer Graphen von Funktionen. Anwenden der Methoden zur Untersuchung von Funktionen, insbesondere zum Ermitteln von Nullstellen bzw. von Lösungen von Gleichungen (Anzahl und Lage) sowie zum Lösen von Extremwertaufgaben.

Allenfalls Untersuchen des Krümmungsverhaltens von Funktionen. Ermitteln von Polynomfunktionen aus vorgegebenen Bedingungen.

(->Grundlegende Kenntnisse, Produktives Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, Anwenden von Mathematik)

Allenfalls Potenzreihenentwicklung:

Approximation von Funktionen durch lineare Funktionen und durch Polynomfunktionen; exemplarisches Anwenden der Taylorschen Formel. Näherungsweises Berechnen von Funktionswerten, Untersuchen der Näherung (Abhängigkeit der Approximationsgüte vom Grad des Polynoms bzw. von der Entfernung vom Ausgangspunkt).

(-> Vertiefte Kenntnisse)

Im Abschnitt „Begründung der Differentialrechnung" ist vor dem Absatz „Reflektieren über die Differentialrechnung" einzufügen:

Allenfalls Erweitern des Grenzwertbegriffes:

Definieren von uneigentlichen Grenzwerten (etwa $\lim_{x \to \infty} f(x) = a$, $\lim_{x \to p} f(x) = \infty$) und anschauliches Interpretieren.

(-> Exaktes Arbeiten, Interpretieren)

Nach dem Absatz „Reflektieren über die Differentialrechnung" ist einzufügen:

Untersuchung vernetzter Systeme

Durch die Analyse von Systemen (aus Komponenten, die einander beeinflussen) soll vernetztes (systemisches) Denken gefördert werden, das heute in vielen Bereichen notwendig geworden ist. Insbesondere soll die Fähigkeit zur Erfassung von komplexeren Zusammenhängen verstärkt werden, die über einfache Ursache-Wirkung-Beziehungen hinausgehen. Anhand von Anwendungsbeispielen aus verschiedenen Wissensgebieten wie Ökonomie, Ökologie, Biologie, Physik ua. sollen Systeme mit Hilfe verschiedener Darstellungsformen (verbal, graphisch, symbolisch) beschrieben werden, die letztlich eine mathematische Auswertung – vor allem mit Hilfe eines Computers – gestatten. (Auswertungen mit dem Computer können auch von einzelnen Schülern übernommen werden.)

Die Aufgabenstellungen können von überschaubaren, relativ vorstrukturierten Situationen bis hin zu im einzelnen undurchschaubaren, offeneren Situationen reichen. Systemdynamische Methoden besitzen im allgemeinen einen stark experimentellen Charakter und führen nicht immer zu eindeutigen, unumstößlichen Ergebnissen. Auseinandersetzungen mit dem jeweiligen Anwendungsbereich und Kommunikation besitzen daher hier eine erhöhte Bedeutung (Projektunterricht).

Beschreiben von Systemen mit Hilfe von Diagrammen:

Verwenden der in der Systemdynamik üblichen Darstellungsmittel, wie Ursache-Wirkung-Diagramm und Flußdiagramm. Erkennen der Bedeutung von positiven und negativen Regelkreisen (eskalierende und stabilisierende Rückkoppelungskreise) in Systemen.

(-> Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Formelmäßiges Beschreiben und rechnerisches Auswerten:

Beschreiben von Systemen mit Hilfe von Formeln, insbesondere mit Hilfe von Differenzengleichungen. Durchführen von Simulationen, vor allem mit Hilfe von Computern, Variieren von Anfangsbedingungen und Parametern. Deuten der Simulationsergebnisse, insbesondere Studieren des dynamischen Verhaltens (etwa der zeitlichen Entwicklung) von Systemen.

(-> Darstellen und Interpretieren, Produktives Arbeiten, Anwenden von Mathematik, Kritisches Denken)

Reflektieren über Systeme und deren mathematische Behandlung:

Erkennen von Charakteristika systemischer Änderungen, etwa unvermutete oder undurchschaubare Einflüsse von Systemteilen auf weiter entfernte Teile eines Systems, überraschende zeitliche Entwicklungen usw. Erkennen, daß systemdynamische Methoden auch die mathematische Behandlung von Problemen erlauben, die durch „geschlossene" Theorien (zB Beschreiben eines Systems durch Gleichungen und Lösen des Gleichungssystems) nicht mehr bewältigbar sind. Kritisches Reflektieren der getroffenen Annahmen (etwa Auswahl der Systemkomponenten, der Beziehungen zwischen ihnen). Erkennen der Grenzen mathematischer Methoden.

(-> Kritisches Denken, Reflektieren über Mathematik)

Projektorientierter Unterricht

(wie 5. Klasse)

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen

Fünf Schularbeiten, davon zwei zweistündige; zwei oder drei im ersten Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium.

Didaktische Grundsätze:

Planung und Durchführung des Unterrichts erfordern eine Reihe von Überlegungen und Entscheidungen, wozu im folgenden wichtige Gesichtspunkte genannt sind.

Aktivierung der Schüler:

Die Ziele des Mathematikunterrichts beziehen sich vor allem auf die Entwicklung von Fähigkeiten, die sich darin äußern, daß die Schüler entsprechende Handlungen durchführen können. Dementsprechend sind beim Lehrstoff die Lernziele der einzelnen Klassen durch Tätigkeiten der Schüler beschrieben, die

von diesen im Unterricht durchgeführt und beherrscht werden sollen. Dazu sind geeignete Aufgabenstellungen notwendig.

Die Schüler sollen nicht nur mathematisches Wissen und Können reproduzieren, sondern sie sollen auch lernen, Wissen zu rekonstruieren oder selbständig zu entwickeln sowie vielfältig anzuwenden. Um selbständiges Arbeiten und Schüleraktivitäten zu ermöglichen, werden vielfach gezielte Informationen und Anleitungen notwendig sein.

Wahl passender Sozialformen des Unterrichts:

Der Einsatz passender Sozialformen des Unterrichts soll auf die angestrebten Lernziele, die Eigenart des Stoffes und auf das Vorverständnis der Schüler abgestimmt werden:

- Lehrervortrag für rasche und klare Informationen, Hilfestellungen, Erklärungen und zum Hervorheben wichtiger Aspekte.
- Fragend-entwickelnder Unterricht für Denkanstöße und zur Feststellung von Schwierigkeiten bzw. von Verständnis bei einzelnen Schülern.
- Lösen von Aufgaben durch Schüler an der Tafel zur Demonstration von Lösungswegen oder zur Beobachtung einzelner Schüler.
- Einzel- oder Partnerarbeit zur Förderung von selbständigem Denken und von Eigenaktivitäten der Schüler, zum Erkennen von unterschiedlichen Schwierigkeiten einzelner Schüler und für differenzierte Hilfestellungen.
- Partner- und Gruppenarbeit zum selbständigen Arbeiten, zum sozialen Lernen und zum Anstreben allgemeiner Lernziele (zB Argumentieren, kritisches Denken).
- Mitwirken der Schüler bei der Organisation von Projektarbeit.

Im Rahmen der verschiedenen Sozialformen sollen die Schüler auch planmäßig dazu angeleitet werden, Texte und sonstige Informationen für ihre Arbeit zu verwenden.

Motivierung der Schüler:

Motivierung kann vielseitig erfolgen:

- durch fachbezogene Aspekte (etwa durch Beziehungshaltigkeit, Anwendungs- oder Problemorientierung, durch theoretische Aspekte zur Gewinnung von Einsicht und Übersicht, durch Verfahrensaspekte, die Sicherheit vermitteln, durch eine Entwicklung des Stoffes, die die Bedeutung, die Zweckmäßigkeit oder den Sinn erkennen läßt),
- vom Unterrichtsstil und von Unterrichtsformen her (etwa durch persönliche Autorität und Engagement des Lehrers, durch Kooperationsbereitschaft, gut überlegten Vortrag, Schülerselbsttätigkeit),
- im Hinblick auf den einzelnen Schüler (etwa durch Beachtung von Vorerfahrungen, Vorkenntnissen und Interessen, durch Erfolgserlebnisse, durch Gespräche über den Sinn mathematischer Tätigkeiten im Unterricht, durch persönliche Beziehungen zum Lehrer),
- durch Förderung der Einsicht, daß Erfolge im Mathematikunterricht persönliche Anstrengungen erfordern, daß damit aber wertvolle und nachhaltige Qualifikationen erarbeitet werden können – mit ihren möglichen Transferwirkungen auf andere Bereiche der Schule, des späteren Lebens, Studiums und Berufs.

Produktives geistiges Arbeiten:

Um produktives geistiges Arbeiten zu ermöglichen, muß den Schülern die Gelegenheit geboten werden, zu experimentieren, Probleme zu entdecken und zu formulieren, zu erkennen, ob Daten fehlen oder überflüssig sind, Vermutungen und Plausibilitätsbetrachtungen anzustellen, selbständig Problemlöseversuche durchzuführen. Gute Gelegenheit dazu bietet auch der projektorientierte Unterricht.

Die Schüler sollen sich gegebenenfalls mit mehreren Lösungsmöglichkeiten eines Problems auseinandersetzen, ein Festlegen auf einen bestimmten Lösungsweg soll nicht immer angestrebt werden. Zur Schulung des Problemlösens können auch Aufgaben gestellt werden, bei denen die Schüler nur den Lösungsweg beschreiben. Im Laufe der Zeit sollen sie mit mathematischen Problemlösestrategien vertraut werden, die sie bewußt einsetzen.

Für selbständiges und produktives Arbeiten ist die Vermeidung von Zeitdruck wesentlich. Dazu sind sorgfältige Überlegungen notwendig, in welchem Ausmaß und auf welchem Niveau einzelne Inhalte behandelt und welche Aufgaben gestellt werden.

Entwicklung von Verständnis für mathematische Begriffe:

Das Verständnis für einen Begriff kann sich darin äußern, daß man verschiedene Darstellungen (verbal, symbolisch, bildhaft) geben kann, daß man inner- und außermathematische Vorstellungen mit dem Begriff verbinden kann, daß man theoretische Beziehungen zu anderen mathematischen Begriffen herstellen kann, daß man formale Operationen, Argumentationen sowie Anwendungen durchführen kann und daß man Angaben zu Sinn und Zweck eines Begriffes machen kann. Dies setzt eine überlegte Entwicklung von Begriffen im Unterricht voraus. Ein Präzisieren und ein verbindliches Festlegen von Begriffen in Form von Definitionen sollte im allgemeinen angestrebt werden, muß aber nicht am Anfang stehen.

Anwendungen eines Begriffes sollten schon bei dessen Entwicklung mitberücksichtigt werden. Es muß keineswegs immer die Theorie den Anwendungen vorangehen.

Ein umfangreiches Begriffsverständnis wird vielfach durch ein Lernen in Phasen, die auch

durch längere Zeitabschnitte getrennt sein können, erreicht werden. Das Arbeiten mit einem Begriff kann auf verschiedenen Exaktheitsniveaus erfolgen; die Wahl eines passenden Niveaus hängt vor allem vom Kontext und den zu behandelnden Aufgabenstellungen ab.

Sicherung des Unterrichtsertrages:

Im Unterricht ist eine angemessene Zeit für das Üben einzuplanen, insbesondere für den Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten. Den Schülern sollen aber auch Übungsaufgaben zur Schulung von mathematischen Grundtätigkeiten (Argumentieren und exaktes Arbeiten, Darstellen und Interpretieren, produktives geistiges Arbeiten, kritisches Denken) gestellt werden. Eine Festigung des Gelernten tritt auch durch dessen Anwendungen in verschiedenen, teils neuartigen Zusammenhängen ein.

Die Schüler sollen Gedanken, die zum Erwerb mathematischen Wissens geführt haben, wiederholen und dabei lernen, erworbenes Wissen zu rekonstruieren und auch zu begründen. Ein Beschreiben der eigenen mathematischen Tätigkeiten, etwa des Lösens von Problemen, kann zu einem Bewußtmachen und Festigen des Wissens führen. Zusammenfassen, Einordnen in Bekanntes, Herstellen von Beziehungsnetzen, überblicksartiges Betrachten und Auseinandersetzen mit aufgetretenen Fehlern sollen bei möglichst hoher Aktivität der Schüler zur Festigung und Vertiefung führen.

Durch eine innere Differenzierung, etwa dadurch, daß die Schüler unterschiedliche Aufgabenstellungen (in der Anzahl oder im Schwierigkeitsgrad) erhalten oder daß leistungsstärkere Schüler anderen Schüler helfen, können individuelle Unterschiede im Lerntempo berücksichtigt werden.

Der Lehrer soll sich laufend über den Lernerfolg der Schüler informieren, etwa durch schriftliche Imformationsfeststellungen, durch Beobachtung der Schüler bei Einzelarbeit oder durch persönliche Gespräche. Hausübungen sind regelmäßig in geeigneter Form zu korrigieren.

Mündliche Prüfungen und Schularbeiten sollen sich möglichst auf unterschiedliche Lernziele beziehen. Es sollen sich daher nicht alle Aufgaben in numerischen Berechnungen, algebraischen Umformungen oder geometrischen Konstruktionen erschöpfen, sondern es sollen auch Aufgaben oder Aufgabenteile zum Argumentieren und exakten Arbeiten, zum Darstellen und Interpretieren sowie in eingeschränktem Maß zum produktiven Arbeiten gestellt werden. Die Aufgaben werden somit vielfach weder quantitativ noch qualitativ gleichwertig sein können.

Einsatz von Rechengeräten und anderen Hilfsmitteln:

Rechengeräte und andere Hilfsmittel (insbesondere Formelsammlungen, Tabellen) sind in einer den Zielen und den übrigen didaktischen Grundsätzen des Lehrplans angemessenen Form als Arbeitsmittel einzusetzen. Die Wahl dieser Arbeitsmittel (zB Taschenrechner, auch programmierbare, Personalcomputer) obliegt dem Lehrer.

Querverbindungen:

Insbesondere die Hinweise im Lehrstoff „(-> Anwenden von Mathematik)" und auf Projektunterricht geben eine Vielzahl von Anregungen für Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen und für fächerübergreifenden Unterricht.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Biologie und Umweltkunde soll zum Erreichen der folgenden Bildungsziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Die Schüler sollen hingeführt werden

- zur Kenntnis der abiotischen Grundlagen des Lebens
- zu einem Einblick in den heutigen Wissensstand der Biologie und Umweltkunde und deren Anwendungsbereiche wie Landwirtschaft, Bergbau, Medizin, Psychologie, Sozialwissenschaften, Biotechnik ua.
- zu einer entwicklungsgeschichtlichen-systematischen Überschau über die unbelebte und belebte Natur
- zum Wissen um gesetzliche Regelungen, die die Bereiche der Biologie und Umweltkunde betreffen.

Sie sollen die Fähigkeit erwerben

- zu logischem und kritischem Denken anhand biologisch-umweltfreundlicher Sachverhalte
- zu exakter Beobachtung,
- zu klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung, sachlicher Argumentation sowie auch zur Anwendung allgemeiner Aussagen auf konkrete Fragestellungen
- zum Erkennen von Manipulationen
- zum Interpretieren von Informationen sowie zum Auswählen und sachgerechten Nutzen von Informationsquellen
- zum Verstehen der wesentlichen Fachausdrücke der Biologie und Umweltkunde und zum exakten Ausdruck
- zur einfachen, klaren Darstellung biologisch-umweltkundlicher Sachverhalte
- zum Erfassen biologisch-umweltkundlicher Sachverhalte und Probleme in ihrer Komplexität und ihrer Verknüpfung mit anderen Sachbereichen;

Ferner am Realgymnasium:

- an neue Probleme in empirisch-induktiver Weise heranzugehen.

Sie sollen (am Realgymnasium) die Fertigkeit erwerben

- einige in der Biologie und Umweltkunde gebräuchliche Arbeitstechniken praktisch zu beherrschen.

Sie sollen die Einsicht gewinnen,

- daß die Möglichkeiten, die Natur zu nutzen, begrenzt sind
- daß Eingriffe in biologisch-ökologische Systeme nur nach verantwortungsvoller Prüfung aus ökologischer, humanbiologischer und sozialer Sicht erfolgen dürfen
- daß sie zu einer gesunden Lebensführung nicht nur gegenüber sich selbst, sondern auch gegenüber anderen und der Gesellschaft verpflichtet sind.

Sie sollen zu folgenden Werthaltungen gelangen:

- Achtung vor dem Leben
- Anerkennung des Menschen in seiner Individualität
- Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt, Umwelt und Nachwelt;

Der Unterricht in Biologie und Umweltkunde soll die Schüler dazu hinführen, die gewonnenen Kenntnisse und Einsichten zu einem biologischen Weltbild auszubauen. Dadurch sollen sie zu einem vertieften Naturerlebnis, zu einer persönlichen Werthaltung und zu einer Sinnfindung geführt werden.

Lehrstoff:

(am Gymnasium)

5. Klasse (2 Wochenstunden):

1. DAS KOSMISCHE BEDINGUNGSFELD

Lernziele:

Einblick in das Beziehungsgefüge Kosmos/Erde und Erkennen der vernetzten Abhängigkeiten, die das Leben auf der Erde ermöglichen bzw. beeinflussen.

Lerninhalte:

Galaxien, Sonnensystem. Überblick über unser Sonnensystem und die Planeten. Einflüsse von Sonne und Mond auf die Erde und die Lebewesen. Atmosphäre, Hydrosphäre.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde.

2. DAS GEOLOGISCHE BEDINGUNGSFELD

Lernziele:

Wissen um den Aufbau der Erde und ihre Umformung durch innere und äußere Kräfte.

Kenntnis der Entstehung, der Eigenschaften und der Zusammensetzung der wichtigsten Gesteine und des Bodens.

Wissen um die Bildung von Lagerstätten und Erkennen der Umweltproblematik, die sich durch den Abbau und die Verarbeitung von Bodenschätzen ergeben kann.

Übersicht über den geologischen Aufbau von Österreich.

Lerninhalte:

Erdaufbau. Magmatische Gesteine, Ausscheidungsfolge. Verwitterung, Abtragung, Ablagerung, Sedimentgesteine, Bodenbildung und Boden. Metamorphe Gesteine und Kreislauf in der Gesteinsbildung. Lagerstätten. Plattentektonik. Geologie von Österreich.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde.

3. KENNZEICHEN DES LEBENS, ZELLE UND EINZELLER

Lernziele:

Aufzeigen der Kennzeichen des Lebens am Beispiel einiger Einzeller sowie Gewinnung eines Einblicks in die Bedeutung und Formenvielfalt dieser Organismen.

Erkennen der Zelle als Elementarorganismus und Erfassen, daß Lebensvorgänge an bestimmte Zellstrukturen gebunden sind.

Erkennen des Organismus als hierarchisch gegliedertes und offenes System im Fließgleichgewicht.

Lerninhalte:

Merkmale des Lebendigen. Einige kennzeichnende Vertreter aus den wichtigsten Gruppen der Einzeller, soweit sie zur Erarbeitung der Lernziele geeignet erscheinen. Einfache, modellmäßige Darstellung von Bau und Funktionen der Zellorganellen. Die Zelle als offenes System im Fließgleichgewicht.

4. VON DER EINZELLIGKEIT ZUR VIELZELLIGKEIT

Lernziele:

Erfassen der Vorgänge der Zellteilung und der Zelldifferenzierung und deren Bedeutung für den Fortbestand des Lebens sowie die Entstehung vielzelliger Lebewesen.

Erarbeiten der Übergänge von der Einzelligkeit zur Vielzelligkeit an Beispielen typischer Vertreter aus dem Pflanzen- und Tierreich.

Verstehen und Erklären der mit der Vielzelligkeit verbundenen Vor- und Nachteile.

Lerninhalte:

Chromosomen. Kern- und Zellteilung. Differenzierung und Spezialisierung von Zellen. Zellverbände, Gewebe. Entstehung echter Vielzelligkeit als Evolutionsgeschehen.

5. STOFFWECHSEL

Lernziele:

Begreifen der Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Wechselwirkungen im Stoffwechselgeschehen der Lebewesen.

Erkennen und Verstehen der Zusammenhänge zwischen dem Bau und der Arbeitsweise der Organe der Stoffaufnahme, der Stoffverarbeitung, des Stofftransportes und der Stoffabgabe unter Bezugnahme auf die spezifische Umwelt der Organismen.

Bakterien und Pilze im Naturhaushalt und im Dienste des Menschen, ihre Rolle in der Biotechnologie.

Lerninhalte:

Bau und Arbeitsweise der Organe der Pflanzen. Assimilation und Dissimilation. Abhängigkeit von ökologischen Faktoren. Stoffaufnahme, -transport, -speicherung und Wasserhaushalt bei Pflanzen. Autotrophie. Heterotrophie.

Bakterien und Pilze. Grundlagen und Bedeutung der Biotechnologie. Grundlagen der Ernährung der Tiere. Nahrungsaufnahme, -aufschließung, -umsetzung. Gasaustausch, Stofftransport, Ausscheidung. Erhaltung des Stoffgleichgewichts in Organismen.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Haushaltsökonomie und Ernährung.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

1. FORTPFLANZUNG

Lernziele:

Erkennen, daß die Lebewesen im Verlauf der stammesgeschichtlichen Entwicklung verschiedene Formen der Fortpflanzung, Vermehrung und Verbreitung entwickelt haben.

Bio, Ch, Ph

Kenntnis typischer Beispiele dieser Lebenserscheinungen und Abwägung ihrer Vor- und Nachteile.

Kenntnis der Grundlagen und Probleme verschiedener Methoden der Fortpflanzung bei Pflanzen und Tieren und beim Menschen.

Lerninhalte:

Arten ungeschlechtlicher und geschlechtlicher Fortpflanzung und Vermehrung: Befruchtungsvorgänge. Methoden der Pflanzen- und Tierzucht. Biotechnische Methoden, ihre Anwendung bei Tier und Mensch; ihre Problematik. Einblick in die Rechtslage.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Religion.

2. ENTWICKLUNG UND WACHSTUM

Lernziele:

Wissen um die Entwicklung verschiedener Organismen und Unterscheidung der Entwicklungsstadien. Kenntnis und Erklärung von Möglichkeiten der Regelung und Beeinflussung durch äußere und innere Faktoren. Wissen um die Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Nutzung.

Verständnis der Bedeutung der Brutfürsorge und Brutpflege für die Erhaltung der Art und Erkennen ihrer ökologischer Vernetzung. Kenntnis der biologischen Entwicklung des Menschen. Menschliche Sexualität. Hinführung zu einer Werthaltung, die befähigt, im Rahmen einer verantwortungsbewußt geplanten und gelebten Familie die Entwicklung seiner Kinder zu fördern.

Biologie/Umweltkunde

Lerninhalte:

Keimung und Entwicklung der Pflanzen, Beeinflussung durch innere und äußere Faktoren. Regeneration. Entwicklung der Tiere. Furchung und Keimblattentwicklung. Embryonalentwicklung. Wachstum. Juvenilstadien, Altern und Tod. Brutfürsorge, Brutpflege.

Entwicklungsbiologie des Menschen. Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung und der familiären Umwelt sowie der Ernährung für die Entwicklung des Kindes im Zusammenwirken verschiedener anderer Umwelteinflüsse. Möglichkeiten und Gefahren der Manipulation des Sexualverhaltens. Partnerschaftsbildung, Familienplanung, Schwangerenfürsorge und gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Mutter und des Kindes.

Querverbindungen:

Religion, Haushaltsökonomie und Ernährung, Psychologie und Philosophie, Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung.

3. INFORMATIONSVERARBEITUNG, STEUERUNG, BEWEGUNG

Lernziele:

Regelung und Koordination biologischer Abläufe in Organismen und Erfassen körperlicher Grundlagen.

Verständnis für die Notwendigkeit von Rezeptoren und Regelmechanismen als Voraussetzung für die Fähigkeit der Organismen, sich auf Grund ihrer körperlichen Ausstattung als Individuen und als Gemeinschaften verschiedenen Umweltbedingungen anzupassen und zu überleben.

Begreifen der Zusammenhänge zwischen der entwicklungsgeschichtlichen Abwandlung eins Organsystems und der Organisationshöhe eines Lebewesens.

Erkennen von Bewegungsvorgängen als Lebenserscheinung. Wissen um die biologischen Strukturen, die Bewegungen ermöglichen.

Erkennen der Möglichkeiten einer Ordnung der Organismen auf der Grundlage eines Vergleichs.

Lerninhalte:

Steuerung und Regelung in der Zelle und in Vielzellern. Regelkreise. Reizbarkeit als ein Kennzeichen des Lebens. Grundlagen für Reizaufnahme, Erregungsleitung und Wahrnehmung. Zusammenhang zwischen Umweltbewältigung und Organisationshöhe von Nervensystemen.

Hormonelle Steuerung. Wirkungszusammenhang zwischen Nervensystem und Hormonsystem. Biologische Rhythmen. Bewegungstypen. Zusammenhang von Bewegung mit Stoffwechsel, Steuerung und Stützapparat.

Querverbindungen:

Physik, Chemie, Psychologie und Philosophie.

4. VERHALTEN

Lernziele:

Verstehen, daß auch das Verhalten der Umweltbewältigung dient.

Kennen und Unterscheiden von verschiedenen Formen des Verhaltens. Wissen um einige Arbeitsmethoden der Ethologie.

Verstehen, daß Verhaltensweisen wie Organe miteinander verglichen und entwicklungsgeschichtlich abgeleitet werden können. Kennen der biologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens; Verständnis gewinnen für ererbte und erlernte Verhaltensmuster.

Verstehen der Sonderstellung des Menschen und seiner Verantwortlichkeit, die sich aus der Fähigkeit zur Einsicht in die Folgen seines Handelns ergibt, sowie Erkennen seiner Fähigkeit zu schöpferischen Leistungen.

Lerninhalte:

Ererbtes, erlerntes und einsichtiges Verhalten im Dienste der Umweltbewältigung. Individual- und Sozialverhalten bei Tier und Mensch. Regelvorgänge zwischen Individuen derselben Art und zwischen solchen verschiedener Arten.

Stammesgeschichtliche Wurzeln menschlichen Verhaltens. Sonderstellung des Menschen auf Grund seiner Sprache, seiner Tradition und seines Denkvermögens.

Querverbindungen:

Psychologie und Philosophie, Geschichte und Sozialkunde, Religion, Deutsch, Geographie und Wirtschaftskunde.

5. GRUNDLAGEN DER ÖKOLOGIE

Lernziele:

Erfassen der Aufgabenbereiche der Ökologie sowie Wissen um die Bedeutung ökologischer Erkenntisse für die Lösung anstehender Fragen aus den Bereichen der Umweltproblematik.

Verstehen der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen den Lebewesen und ihrer Umwelt sowie der Grundlagen und der Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit.

Lerninhalte:

Problemstellungen und Aufgaben der Ökologie.

Ökologische Potenz. Bedeutung abiotischer und biotischer Umweltfaktoren für Pflanzen und Tiere. Biotop, ökologische Nische, Biozönose. Anpassung der Organismen an ihre Umwelt. Konvergenzerscheinungen. Kommensalismus. Symbiose. Parasitismus.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde

4. PflGeg Oberst

Biologie/Umweltkunde

6. ÖKOSYSTEME UND IHRE VERÄNDERUNG

Lernziele:

Begreifen der Zusammenhänge zwischen der biologischen Qualität eines Ökosystems und den in ihm lebenden Populationen. Einblick in Ökosysteme und die dort wirksamen Regelmechanismen. Erkennen von Stoffkreisläufen und des Energieflusses in Ökosystemen sowie Begreifen der Zusammenhänge beider Abläufe in der Natur. Abschätzen der Tragweite menschlicher Eingriffe in Ökosysteme an ausgewählten Beispielen, die einen direkten Zugang zu den Problemen erlauben. Erarbeitung von Möglichkeiten zur Erhaltung, Stützung oder Wiederherstellung eines ökologischen Gleichgewichts. Erkennen von ökologisch-ökonomischen Vernetzungsbereichen.

Verständnis für die Notwendigkeit zur verantwortungsbewußten Prüfung von Entscheidungen, aber auch persönlichen Verzichts und persönlichen Einsatzes zugunsten einer lebensgerechten Umwelt. Einblick in die österreichische Umweltrechtslage.

Lerninhalte:

Populationsökologie, Populationsdynamik. Ökosysteme als Funktionseinheiten der Biosphäre. Produzenten, Konsumenten, Destruenten. Nahrungsketten und Nahrungsnetze. Stoffkreisläufe und Energiefluß. Ökologische Gleichgewichte. Sukzessionen. Eingriffe des Menschen in Ökosysteme und ihre Folgen. Möglichkeiten zur Erhaltung, Stützung oder Wiederherstellung eines biologischen Gleichgewichts. Beispiele aus der Umwelttechnik. Naturschutz und Landschaftsschutz; Raumplanung;

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik, Mathematik.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

1. GENETIK

Lernziele:

Kennen und Verstehen der Vererbungsregeln. Wissen um die zytologischen und molekularen Grundlagen der Vererbung sowie um die Einflüsse der Umwelt auf das Erbgut. Einblick in die biochemischen Vorgänge bei Aktivierung, Transkription und Translation der genetischen Information. Gewinnen von Einblicken in die praktische Anwendung der Forschungsergebnisse in Pflanzen- und Tierzucht, Entwicklung einer kritischen und verantwortungsbewußten Haltung gegenüber biotechnischen Eingriffsmöglichkeiten. Aufsuchen von Verbindungen der Genetik zu anderen Wissensgebieten wie Psychologie, Sozialkunde, Erziehungswissenschaften, Philosophie. Fähigkeit zur Unterscheidung von wissenschaftlicher Erklärung und mißbräuchlicher Auslegung.

Lerninhalte:

Intermediäre und dominant-rezessive Vererbung in mono- und dihybriden Erbgängen. Unterscheidung von Begriffen wie homo- und heterozygot, Phänotyp, Genotyp, haploid, diploid, Anlagenkoppelung, Cross-over. Genlokalisation und Vererbung des Geschlechts. Ursachen, Arten und Folgen von Mutationen. Variabilität. Bakterien, Viren als Objekte der Molekulargenetik. Nukleinsäuren als Träger genetischer Information, genetischer Code. Replikation. Rekombination. Biosynthese der Proteine. Regelung der Genaktivität. Eingriffe. Praktische Anwendungsmöglichkeiten der Genetik in der Züchtung. Gentechnolgie.

Querverbindungen:

Chemie, Psychologie und Philosophie, Geschichte und Sozialkunde.

2. HUMANGENETIK UND POPULATIONSGENETIK

Lernziele:

Erkennen der genetischen Grundlage der menschlichen Individualität. Anwendung des Wissens aus der Allgemeinen Genetik zur Erklärung humangenetischer Phänomene. Kenntnis einiger Methoden der Humangenetik. Kenntnis der Ursachen einiger Anomalien und Erfassung der sich aus ihnen ergebenden individuellen und gesellschaftlichen Probleme. Erkenntnis der Bedeutung der Eigeninitiative und der Umwelt für die Entfaltung der eigenen Anlagen. Fähigkeit zur Stellungnahme in Fragen der genetischen Beratung. Fähigkeit darzulegen, wie sich die Vererbungsvorgänge in einer Population auswirken.

Bio, Ch, Ph

Lerninhalte:

Möglichkeiten und Grenzen der Erbforschung am Menschen. Zwillings-, Stammbaum- und Chromosomenforschung. Chromosomenkarten. Mutationen beim Menschen. Autosomale und geschlechtschromosomale Vererbung. Vererbung der Blutgruppen, des Rhesusfaktors und anderer physischer sowie psychischer Anlagen. Erbliche Stoffwechselkrankheiten. Eugenik und Euphänik. Genetische Familienberatung. Mutagene Zivilisationseinflüsse. Grundzüge der Populationsgenetik.

Querverbindungen:

Psychologie und Philosophie, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde.

3. EVOLUTION

Lernziele:

Kenntnis der Vorstellungen von der Entstehung und Entwicklung lebender Systeme. Erlangung der Erkenntnis, daß alle Lebewesen einem evolutiven Geschehen unterworfen sind. Fähigkeit zur Verknüpfung von chemischer

und biologischer Evolution und Begreifen des natürlichen Systems der Organismen als Ausdruck ihrer Verwandtschaft. Überblick über den Ablauf der Entwicklungsgeschichte. Fähigkeit zur Wiedergabe von Evolutionstheorien und zur Stellungnahme hiezu. Erkennen der Tatsache, daß die Mechanismen der biologischen Evolution auch bei der Entwicklung zum Menschen wirksam waren und daß es Zusammenhänge zwischen biologischen Voraussetzungen und kulturellen Leistungen des Menschen gibt. Erkenntnis, daß Eingriffe von Menschen andere menschliche Gruppen in ihrer Existenz gefährden können, und Entwicklung der Bereitschaft zu deren Schutz und Erhaltung sowie zur Toleranz gegenüber diesen Gruppen.

Lerninhalte:

Chemische Evolution. Entstehung des Lebens; Theorien und Versuche. Entwicklungsgeschichte der Erde und der Lebewesen. Zeugnisse der stammesgeschichtlichen Entwicklung aus der Paläontologie, der Morphologie, der Vergleichenden Anatomie, der Embryologie, der Biochemie, Ethologie und der geographischen Verbreitung bzw. Paläogeographie. Evolutionshypothesen (Lamarckismus, Darwinismus, Neodarwinismus) und synthetische Evolutionstheorie als Erklärungsversuche. Vergleichende Primatologie. Fossilgeschichte des Menschen. Groß- und Kleinrassen der Menschheit. Problematik der Rassenideologien. Biologische und kulturelle Evolution des Menschen.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Chemie, Physik, Religion, Psychologie und Philosophie, Geschichte und Sozialkunde.

4. GESUNDHEIT UND KRANKHEIT

Lernziele:

Kenntnis von genetischen, physiologischen, ökologischen, psychosomatischen sowie sozialen Ursachen und Aspekten von Gesundheit und Krankheit. Einsicht in die Verpflichtung gegenüber sich selbst und der Gesellschaft zu einer gesunden Lebensführung. Kenntnis von Abwehrmechanismen des Körpers und einigen Heilverfahren. Entwicklung des Verständnisses für Kranke und Behinderte und Wissen um die Vielfalt an Problemen, die durch Fehlernährung, Hunger, mangelnde Hygiene und Krankheiten in verschiedenen Ländern der Erde aufgeworfen werden. Einblick in die österreichische Rechtslage auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Arbeits- und Sozialmedizin und der verschiedenen Bereiche der Hygiene und Hinführung zu deren Beachtung.

Lerninhalte:

Krankheitsursachen (Infektionen, immunbiologische Ursachen, Fehlregulationen, Gendefekte, Schadstoffe, Suchtgifte, psychosoziale Ursachen). Immunologie, Krankheitssymptome, Methoden der Diagnose und therapeutische Maßnahmen. Streß. Altersadäquate und biologisch wertvolle Ernährung. Sport und Gesundheit. Grundlagen einer gesunden Lebensführung. Öffentliches Gesundheitswesen; Einblick in die österreichische Rechtslage. Hunger, Krankheit und mangelnde Hygiene als weltweite Probleme. Lösungsansätze.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Physik, Chemie, Religion, Deutsch, Fremdsprachen, Geschichte und Sozialkunde.

5. HUMANÖKOLOGIE

Lernziele:

Erkenntnis der Tatsache, daß der Mensch von seinem jeweiligen Lebensbereich (Habitat) ausgehenden physischen und psychischen Einflüssen ausgesetzt ist und auch, daß körperliches und seelisches Wohlbefinden in Wechselwirkung mit der jeweiligen Umwelt stehen. Entwicklung von Einsicht und Verständnis für die Ansprüche der Mitmenschen sowie für die Notwendigkeit zu einer ökologisch begründeten und planvollen Gestaltung menschlicher Habitate. Bereitschaft zu einer umwelt- und gemeinschaftsbewußten Grundhaltung. Erkennen der Grenzen menschlicher Eingriffe in Ökosysteme und Hinführen zu der Erkenntnis, daß biologisches Wissen und verantwortungsbewußtes Handeln für die weitere Existenz der Menschheit Voraussetzung sind. Einblicke in die österreichische Rechtslage zu Arten-, Biotop- und Naturschutz, Landschaftspflege. Erfassung der Problematik, die sich aus Bevölkerungswachstum, Welternährungs-, Energiesituation und Raummangel ergibt, sowie die Vermaschung und Kumulation (Synergismen) all dieser Phänomene. Entwicklung der Bereitschaft, nach immer wieder neu zu begründenden Lösungen der Konflikte zwischen Natur und Umwelt, persönlicher Freiheit des Handelns und gesellschaftlichen Ansprüchen zu suchen.

Lerninhalte:

Die Lebensbereiche (Habitate) des Menschen: Wohnung und Behausung, Arbeitsplatz, Schule. Verkehrs-, Freizeit-, Erholungshabitate, ihre ökologisch begründete sinnvolle Gestaltung und Nutzung sowohl im Hinblick auf körperliche und seelische Bedürfnisse als auch im Hinblick auf die Wahrung natürlicher Voraussetzungen und sozio-ökonomischer Ansprüche. Einblick in die österreichische Rechtslage zur Verwirklichung von Natur- und Umweltschutz, von Arbeits- und Sozialhygiene, des Schutzes von Müttern und Kindern, alten Menschen und Behinderten. Bevölkerungswachstum, Welternährung, Rohstoff- und Energieprobleme, Vermaschung und Kumulation. Synergistische Wirkung und Folgen positiv rückgekoppelter Regelkreise. Lösungsmöglich-

keiten auf Grund von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und gemeinschaftsbewußter Grundhaltung.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Religion, Deutsch, Psychologie und Philosophie, Chemie, Fremdsprachen, Informatik.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium mit Darstellender Geometrie und am Wirtschaftskundlichen Realgynasium)

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium, mit folgenden Abweichungen:

6. ÖKOSYSTEME UND IHRE VERÄNDERUNG

Lernziele:

Begreifen der Zusammenhänge zwischen der biologischen Qualität eines Ökosystems und den in ihm lebenden Populationen. Einblick in Ökosysteme und die dort wirksamen Regelmechanismen. Erkennen der Stoffkreisläufe und des Energieflusses in Ökosystemen sowie Begreifen der Zusammenhänge beider Abläufe in der Natur. Abschätzen der Tragweite menschlicher Eingriffe in Ökosysteme an mehreren kennzeichnenden Beispielen sowie Erarbeitung von Möglichkeiten zur Erhaltung, Stützung oder Wiederherstellung eines ökologischen Gleichgewichts. Diskussion von Umweltproblemen globalen Ausmaßes. Erkennen der ökologischen und ökonomischen Vernetzungsbereiche.

Verständnis für die Notwendigkeit zur verantwortungsbewußten Prüfung seiner Entscheidungen, aber auch zum persönlichen Verzicht und zum persönlichen Einsatz zugunsten einer lebensgerechten Umwelt. Einblick in die österreichische Umweltrechtslage.

Lerninhalte:

Populationsökologie, Populationsdynamik. Ökosysteme als Funktionseinheiten der Biosphäre. Produzenten, Konsumenten, Destruenten. Nahrungsketten und Nahrungsnetze. Stoffkreisläufe und Energiefluß. Ökologische Gleichgewichte. Sukzessionen. Eingriffe des Menschen in Ökosysteme und ihre Folgen. Möglichkeiten zur Erhaltung, Stützung oder Wiederherstellung eines biologischen Gleichgewichts. Beispiele aus der Umwelttechnik. Naturschutz und Landschaftsschutz; Raumplanung; Beispiele für industrielle Problemlösungskapazität unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und technologischer Aspekte.

7. DIE STADT ALS ÖKOSYSTEM

Lernziele:

Erkennen der Stadt als künstlicher, von anderen Ökosystemen fast völlig abhängiger Lebensraum. Verstehen der ökologischen Probleme, die sich durch die Zusammenballung vieler Menschen ergeben. Aufzeigen von Möglichkeiten, Städte als biologisch vertretbare und für Menschen lebensgerechte Räume zu gestalten.

Lerninhalte:

Biologisch unterscheidbare Bereiche städtischer Siedlungen. Abiotische Faktoren wie höhere Temperaturen, Bodenversiegelung, veränderte Bodenbeschaffenheit, „Felslandschaft" der Häuser, „feuchte Höhlen" der Keller und Kanäle, „trockene Höhlen" der Dachböden. Vom Menschen gestaltete Stadtlandschaft und absichtlich eingebrachte Lebewesen bzw. Zuwanderer. Gestaltete Natur in Parkanlagen, Friedhöfen, Spielplätzen, Gärten. Lagerplätze, Schutthalden, Hinterhöfe usw. als Ruderalstandorte mit ihnen angepaßten Lebewesen.

Der Mensch als Betroffener: Probleme des Zusammenlebens, des Wohnens, der Kommunikation; der Kinder, Jugendlichen und alten Menschen. Luft, Versorgung, Abwässer, Müll. Lärm. Möglichkeiten der Abhilfe.

Bio, Ch, Ph

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Religion, Deutsch, Psychologie und Philosophie, Ernährungslehre und Haushaltsökonomie, Chemie, Fremdsprachen, Informatik.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie)

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie für das Realgymnasium mit Darstellender Geometrie.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

1. PROBLEMFELDER AUS DEM ÖKOLOGISCH-ÖKONOMISCH-TECHNOLOGISCHEN VERNETZUNGSBEREICH

Lernziele:

Erfassen der Situation anhand konkreter Fallbeispiele.

Analyse der Probleme.

Erarbeiten der biologisch-ökologischen sowie der technologischen und ökonomischen Grundlagen (nach Möglichkeit in fächerübergreifendem Projektunterricht).

Fähigkeit zur Folgen- und Risikoabschätzung.

Fähigkeit zu Folgerungen und Lösungsansätzen.

Lerninhalte:

Situations- und Betriebserkundungen aus den Gebieten der Produktionsökologie (Bergbau, Boden, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Biotechnologie u. a. m.), der Konsumentenökologie (Haushalt, Fremdenverkehr, Industrie, Urbanökologie u. a. m.), sowie der Katastrophenökologie (Erosion, Überschwemmungen, Desertifikation, Feuer u. a. m.)

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Chemie, Physik, Psychologie und Philosophie, Deutsch, Fremdsprachen (nach Möglichkeit ist Projektunterricht anzustreben).

2. ERWEITERUNGS- UND VERTIEFUNGSGEBIETE

Lernziele:

Schwerpunktmäßige Erweiterung und Vertiefung aus folgenden beispielhaft genannten Gebieten bzw. Inhalten.

Lerninhalte:

Regionale Geologie, Bergbau und Bodenschätze, Bodenkunde, Grundwasser- und Gewässerkunde, Düngelehre, Ernährungsbiologie, Sportbiologie, Parasitologie.

Konzepte der Biologie und Ökologie (Ordnungsprinzipien, Homologiekriterien).

Vergleiche von Bau- und Funktionsplänen sowie Verhaltensweisen.

Schriftliche Arbeiten:

Referate (zB Kurzberichte über praktische Arbeiten, Ergebnisse von Literaturstudien).

Drei Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium, mit folgendem Zusatz:

Schriftliche Arbeiten:

Referate (zB Kurzberichte über praktische Arbeiten, Ergebnisse von Literaturstudien).

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

In Biologie und Umweltkunde sind folgende fachspezifische Gesichtspunkte für die Gewichtung, Anordnung und Strukturierung der Lerninhalte zu beachten:

- Individual- und Gesellschaftsrelevanz
- Bedeutung ökologischer Beziehungen
- Hinführung zu Natur- und Umweltverständnis und zur Verantwortlichkeit
- Bedeutung des Evolutionsgedankens
- Struktur- und Funktionszusammenhang.

Gewichtung und Auswahl der Lerninhalte im Hinblick auf die Erarbeitung der Lernziele stehen dem Lehrer frei und werden sich nach den regionalen, schulinternen, jahreszeitlichen sowie anderen aktuellen Gegebenheiten richten. Dies sollte aber nicht dazu führen, daß sich die Auswahl ausschließlich an den jeweils herrschenden Trends orientiert; vielmehr sollte die Befähigung gefördert werden, sich mit diesen Strömungen kritisch auseinanderzusetzen. Der Unterricht der Oberstufe baut auf die in der Unterstufe erarbeiteten Lernziele auf. Die Abfolge der Unterrichtssequenzen ergibt sich aus dem ständigen Anknüpfen an bereits vorhandene Kenntnisse. Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte können die Lernziele einer Klasse in verschiedener Reihenfolge erarbeitet werden.

Es sind alle Formen des Lehrens und des Lernens – dem jeweiligen Fachproblem und der jeweiligen Unterrichtssituation entsprechend – anwendbar. Folgende fachspezifische Formen sollten besonders berücksichtigt werden:

- Einstieg über motivierende Faktoren
- Abfolge vom Bekannten zum Unbekannten, vom Konkreten zum Abstrakten, vom Einfachen zum Komplexen, von der anorganischen Voraussetzung zur molekularen und zellulären Evolution, vom Organell, Organ, Organsystem zum Organismus und zur Beziehung Organismus/Umwelt
- innerfachlicher und fächerübergreifender Projektunterricht.

Vor allem am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie überdies:

- Beobachten, Vergleichen, Ordnen, Experimentieren, Interpretieren, entdeckendes Lernen, Demonstration, Kleingruppengespräch und -arbeit, Anregung zur Einzelarbeit
- Exkursionen und Lehrgänge in verschiedene Biotope, in Betriebe und Stätten der angewandten Biologie und Ökologie, des Umweltschutzes sowie in außerschulische Bildungsstätten; Einladung von Referenten
- das Vertrautmachen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen: Problemerkennung, Problemanalyse, Entwicklung von Verfahren zur Problemlösung, Reflexionen über Hypothesen- und Theoriebildung, Darstellung und Interpretation von Ergebnissen.

Für den Unterrichtsgegenstand Biologie und Umweltkunde sind folgende Lernaktivitäten von besonderer Bedeutung:

4. PflGeg Oberst

Biologie/Umweltkunde

- Beobachtung; Untersuchung, Betreuung und Beschreibung von lebenden Objekten; Untersuchung von Handstücken, Durchführung von Experimenten; Auswertung von Präparaten, Bildern, Dias, Filmen und anderen Medien; das Einbeziehen und Verarbeiten von Fachliteratur; die Auswertung von Tabellen und Diagrammen und deren Umsetzung; das Lesen und Deuten von geologischen, pflanzensoziologischen, tiergeographischen und ähnlichen Landkarten
- Schließen vom Beobachteten und Erlernten auf andere, den Schülern zunächst noch unbekannte Sachverhalte der Biologie, sowie Erkennen und Beschreiben von biologischen Vorgängen, Kenntnisnahme von Regelhaftigkeiten und Abweichungen, Übereinstimmungen und Unterschieden, Analogien und Homologien, Kausalzusammenhängen, Synergismen, Zusammenhängen von Struktur und Form usw. anhand biologisch-ökologischer Sachverhalte
- die richtige Darstellung biologischer Sachverhalte in Wort, Schrift, Graphik, schematischer Zeichnung usw.
- die Anwendung einiger elementarer Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

Hiezu wird sich, außer dem Lehrervortrag mit Demonstration von Objekten und Medien mit initiierender Lehrerfrage und Unterrichtsgespräch sowie der Erarbeitung der Lernziele mit Hilfe des Lehrbuches und von Begleitmaterialien besonders die Gruppenarbeit beim Beobachten, Sammeln, Vergleichen, Ordnen, Experimentieren und entdeckenden Lernen, sowie die Einzelarbeit, aber auch die Exkursion als eine besondere Form des sozialen Lernens eignen.

Die Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages richtet sich nach den allgemeinen didaktischen Grundsätzen, jedoch werden sich besonders empfehlen:

- Üben und Vertiefen durch Arbeitsberichte,
- Anwenden biologischer Arbeitstechniken (Mikroskopieren, Präparieren, Erkennen und Bestimmen, Beobachten und Experimentieren; kritisches Auswerten und Interpretieren verschiedener Informationsquellen, Lehrausgänge)
- Herstellung von Querverbindungen nach ökologischen, vergleichend anatomischen, systematisch-evolutiven sowie fächerübergreifenden Gesichtspunkten
- dauerndes Einbeziehen der Schüler in den Unterricht durch Arbeitsaufträge, schüleraktivierende Lernverfahren und Impulse.

Besondere didaktische Hinweise zu den einzelnen Klassen:

5. Klasse:

Die Erarbeitung der Geologie in der Oberstufe sollte auf dem dynamisch-evolutiven Prinzip aufbauen. So sollten etwa die Erstarrungsgesteine als Produkte der Ausscheidungsfolge aus dem Magma, die Sedimente und die Umwandlungsgesteine als Ergebnisse der äußeren und inneren Kräfte beschrieben werden, als derzeitige Zwischenstufen im Kreislauf in der Gesteinsbildung. Ebenso wird der geologische Aufbau von Österreich als aktuelles Ergebnis erdgeschichtlicher Veränderungen darzustellen sein. Exkursionen und Lehrausgänge zu Aufschlüssen sowie Lehrfilme bieten sich als motivierende Einstiege an, wenn vom Verständnis der Landschaftsformen, der wichtigsten geologischen Zonen Österreichs als Ergebnis tektonischer und anderer geologischer Gegebenheiten ausgegangen wird. Auch der umgekehrte Weg scheint möglich. Von einer bloß reihenden Vorweisung und Beschreibung von Handstücken sowie einer bloßen Erörterung des Ist-Zustandes ist jedoch abzusehen.

Durch genauere Kenntnisse über die wichtigsten gebirgsbildenden und landschaftsformenden Gesteine und Lockersedimente sowie über die Genese der wichtigsten Lagerstättentypen sollen die Schüler bessere Grundlagen für das Verständnis für verantwortungsvolle Landnutzung und für Landschaftsschutz erwerben, die begrenzte Verfügbarkeit von Bodenschätzen erkennen und die Bereitschaft zu ihrer sparsamen Nutzung entwickeln. Es ist darauf hinzuarbeiten, den Schülern die Bedeutung der Böden als Lebensgrundlage für alle Landlebewesen verständlich zu machen und ihnen grundlegende Kenntnisse über die Entstehung und das innere Wirkungsgefüge der Böden zu vermitteln. Dadurch können sie später die Bereitschaft entwickeln, diese Lebensgrundlage sorgsam und verantwortungsbewußt zu erhalten und zu bearbeiten und Eingriffe zu vermeiden, die Bodenschäden und Bodenverluste nach sich ziehen.

Bio, Ch, Ph

Der Problemkreis Grundwasser und Grundwasserschutz ist im Zusammenhang mit dem Boden aufzuzeigen.

Aus den Vorkenntnissen der Schüler werden sich die Begriffe Stoffwechsel, Fortpflanzung und Wachstum sowie Reizbeantwortung und Steuerung von Lebensvorgängen erarbeiten lassen. Weiters läßt sich erarbeiten, daß alle Grundeigenschaften des Lebens von einer einzigen Zelle gemeistert werden können (wie bei Einzellern), und daß der Zusammenschluß von Zellen eine bessere Bewältigung der Lebensvorgänge ermöglicht, daß aber andererseits durch die Spezialisierung von Zellen und durch deren Zusammenschluß zu Geweben und Organen eines vielzelligen Organismus die Eigenständigkeit verlorengeht. Anschließend wird der Stoffwechsel an wenigen ausgewählten Beispielen zu besprechen sein. Dabei wäre es möglich, von den Organellen der Zelle, von Geweben oder Organen ausgehend deren Arbeitsweise zu besprechen, wobei im Sinne eines aufbauenden Unterrichtsgeschehens auf

Eingangsvoraussetzungen aus der Unterstufe, speziell der Physiologie und Anatomie des Menschen, zurückgegriffen werden kann und auf dieser Basis die entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge erkannt werden sollen.

6. Klasse:

Ausgehend von den Kriterien des Lebens, die in der 5. Klasse besprochen worden sind, werden sowohl Fortpflanzung und Entwicklung als auch Reizbarkeit und Steuerung durchzunehmen sein. Aus verschiedenen Beispielen aus dem Unterricht der Unterstufe wie auch aus eigener Erfahrungswelt sind sowohl der Begriff Fortpflanzung als auch Gegebenheiten wie Entwicklung oder Wachstum bekannt.

Nunmehr sollten diese Grundphänomene des Lebens analysiert und als Vorgänge mit gleicher Ausgangslage, aber verschiedener Einkleidung erkannt werden.

Das sind die ungeschlechtliche Fortpflanzung, deren Aufgabe die Produktion großer Nachkommenzahlen ist, und die geschlechtliche mit einer Ausrichtung auf Kombination des Erbgutes und damit verbundener Höherentwicklung als ein Faktor einer Evolution.

Die Entwicklung der Lebewesen aus einer Verschmelzung von zwei Zellen müßte nicht nur als Vorgang angesehen werden, den es in mannigfacher Abwandlung gibt, sondern auch als kompliziertes Zusammenspiel äußerer und innerer Faktoren.

Aus den Phänomenen der Entwicklung eines einfachen Keims zu einem komplizierten Lebewesen, aus der Differenzierung der Zelle und aus der Spezialisierung von Zellen und der Notwendigkeit zum Zusammenschluß die Vielfalt tierischer Lebewesen und ihre Lebenserscheinungen abgeleitet werden können.

Kenntnisse von Entwicklungsvorgängen des Menschen vermitteln den Schülern Einsichten, die ihnen die Probleme ihrer eigenen Entwicklung und der ihrer Mitmenschen verständlich machen. Da die Schüler dieser Altersstufe bereits dafür aufgeschlossen und befähigt sind, über rein anatomische und physiologische Gegebenheiten hinaus an sexuelle Fragen von höherer Warte aus heranzugehen, ist es angebracht, diese Lerninhalte als Zusammenschau an sie heranzutragen. Die Lernziele dieses Kapitels bilden die Grundlage für eine verantwortungsbewußte Haltung gegenüber dem Partner und der Nachkommenschaft und dienen auch der eigenen Persönlichkeits- und Sinnfindung.

Eine isolierte Betrachtung einzelner Organsysteme wird vorerst möglich sein; bei der Zusammenfassung aber werden Steuerungsmechanismen in den Vordergrund treten. Die Beziehungen zur Umwelt werden in einem Konnex zwischen Wahrnehmung und Reaktion darauf in Form nervöser und hormoneller Regelung münden.

Die Bewegungsvorgänge stehen als auffällige Lebenserscheinung im Zusammenhang mit Steuerungsvorgängen in Organismen. Unter Vermeidung einer umfassenden vergleichenden Anatomie sollten einige wesentliche Muskelbewegungstypen und Zellorganellen mit Bewegungsfunktionen besprochen werden.

Auf der Basis des Vergleichs sollten Einsichten in entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge erreicht werden.

Die Erarbeitung von Wahrnehmung und Steuerung im Organismus ermöglicht das Verständnis dafür, Verhaltensweisen als Steuerung zwischen Lebewesen zu sehen. Es sollten einige Grundkenntnisse der Verhaltenslehre erarbeitet werden (Reflex, Instinkthandlung, Auslöser, Lernverhalten, Sozialverhalten), jedenfalls soviel, um die biologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens zu verstehen. Die Erkenntnis, daß auch der Mensch durch bestimmte Verhaltensweisen beeinflußt wird, sollte im Wissen der Schüler verankert werden.

Verhalten und Ökologie stehen in enger Beziehung: außer durch die Vorgabe des Lebensraumes und der dort gegebenen Existenzbedingungen bzw. der Anpassung an diese auf Grund körperlicher Eigenschaften ist die Existenz von Lebewesen auch durch das vielfache Nebeneinander bestimmt. Stoffkreisläufe und Nahrungsnetze, Konkurrenz und sonstige Wechselbeziehungen führen zur Biozönose und zum Ökosystem. Es empfiehlt sich, diesem Abschnitt vermehrtes Augenmerk zu schenken, denn es ist eines der Hauptanliegen des Biologieunterrichts, fundierte Kenntnisse aus Ökologie zu vermitteln, die Eingriffe des Menschen darzustellen, die Interessenkonflikte und Problemlösungsstrategien dazu herauszuarbeiten und die Möglichkeiten zur Erhaltung von Ökologiesystemen, aber auch Maßnahmen der Umwelttechnologie zur Wiederherstellung eines ökologisch ausgeglichenen Zustandes zu erörtern. Jedenfalls sollte in den Schülern eine Grundeinstellung geweckt und gefestigt werden, die dazu führt, daß sie im späteren Leben Entscheidungen treffen, die ökologisch begründet und von verantwortungsbewußter Haltung gegenüber sich selbst, der Mitwelt und der Nachwelt getragen sind.

Der im Realgymnasium zu besprechende Vorgang der Urbanisierung ist heute weltweit zu beobachten. Neben der Veränderung von Lebensräumen durch sie und der Entstehung neuartiger Lebensräume mit spezieller ökologischer Problematik und Gewichtung ergeben sich auch für den Menschen neuartige und spezielle Probleme, auf die hingewiesen werden sollte. Außerdem bietet dieses Lernziel Grundlagen für die Erarbeitung der Humanökologie (Habitatslehre) in der 8. Klasse.

7. Klasse (nur am Realgymnasium mit ergänzenden Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie):

Die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Ökologie und Ökonomie sind Lehrstoff der 7. Klasse. Die Schüler sollten umfassende

4. PflGeg Oberst

Biologie/Umweltkunde

Kenntnisse über diese Verflechtungen erwerben, um den meist emotionell gefärbten Ansichten exaktes Wissen entgegensetzen zu können. Sowohl die Eingriffe, die aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sind, als auch deren Auswirkungen auf biologische Gleichgewichte sollten von den Schülern beurteilt werden können. Einseitige Darstellungen müssen durch Vermittlung von exaktem Wissen vermieden werden.

Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung, Wasserbau, Industrie und Verkehr liefern eine Fülle von Themen. Aktuelle Anlässe, auch weltweite, sollten zur Motivation genutzt werden.

An ausgewählten Fallbeispielen können aktuelle Fragen schwerpunktmäßig behandelt werden. Dabei sollten die vielfältige Verflechtung der Problematik herausgearbeitet und die Interessenskonflikte erkannt werden. Die Schüler sollen durch eigenständige Befassung mit der Problematik erfahren, daß wissenschaftliche Arbeit notwendig ist, um Probleme erkennen und lösen zu können. Exkursionen, praktisches Arbeiten, Verwendung von Fachliteratur und die Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung sollen diesen Unterricht unterstützen. Überdies lassen sich durch Diskussion von umwelttechnologischen Alternativen Ansätze zu innovativem Denken erzielen. Die Möglichkeit zum Projektunterricht und die fächerübergreifende Erarbeitung von Lernzielen sollte reichlich genutzt werden. Als Ergebnis dieses Unterrichts müßten die Schüler im Sinne der allgemeinen Bildungsziele ökologisch-ökonomische Probleme selbständig werten und über sie urteilen können.

8. Klasse:

Das Kapitel Evolution ist besonders geeignet, das Zusammentragen von Forschungsergebnissen aus den verschiedensten Disziplinen der Wissenschaft als Grundlage zum Verständnis evolutiven Geschehens zu erkennen. Es wird sich als nötig erweisen, auch auf die Eingebundenheit des Menschen in die Evolution besonders hinzuweisen: nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus Gründen seiner Abstammung muß sich der Mensch als Teil der Natur erkennen. Die Abstammungslehre eröffnet den Schülern einerseits das Verständnis für die abgestufte Ähnlichkeit der Arten, andererseits aber auch – trotz seiner Vielfalt – für die Einheitlichkeit alles Lebendigen. Das Kapitel Genetik ermöglicht es, im Unterricht beispielhaft naturwissenschaftliche Methodik aufzuzeigen: Beobachtung, präzise Fragestellung, Entwurf von Hypothesen, Durchführung von Experimenten und zahlenmäßige Erfassung von Ergebnissen. Es ist sicher zielführend, nicht so sehr abstrakte Betrachtungen in den Vordergrund zu stellen, als vielmehr den Zusammenhang der Grundlagen aus Einblicken in die praktische Anwendung der Genetik abzuleiten. Durch vielfältige Überschneidungen von Wissenschaft und Technik, mögliche Risken, aber auch durch die diversen ethischen Aspekte bedingt, sind fundierte Sachkenntnisse in den verschiedenen Teilgebieten der Genetik unerläßlich, um zu einschlägigen gesellschaftspolitischen Fragen sachgerecht Stellung nehmen zu können. Auch das Aufzeigen der einerseits erblich bedingten, andererseits durch Eigeninitiative und Umwelt formbaren menschlichen Individualität ist ein wesentlicher Beitrag zum Selbstverständnis des Menschen.

Der Abschnitt Gesundheit und Krankheit sollte nicht bloß als eine Gesundheitslehre, sondern als darüber hinausgehende Perspektive der Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Krankheit und dem Menschen, aber auch der Gesellschaft (im Sinne von Individual- und Sozialaspekt) aufgefaßt werden. Aus der Vielfalt von Krankheitsursachen exemplarisch ausgewählt werden Zusammenhänge herzustellen sein: zwischen Infektion, Inkubation, Krankheit und Abwehr; zwischen den Möglichkeiten der verschiedenen Sparten der Medizin; zwischen Seuchen, Unwissenheit und Armut; zwischen Hunger, Krankheit und Tod; zwischen Lebensangst, Alkohol und Drogen; zwischen Streß und Neurosen; zwischen Umweltqualität und Lebensqualität. Es wird aber auch aufzuzeigen sein, wie versucht wird, durch Verordnungen und Gesetze, durch Sozial- und Arbeitshygiene die Bürger zu schützen, aber auch, wie vieles davon im Unverstand, im Egoismus oder auch im Mißbrauch versandet. Der im Menschen vorhandene Wunsch nach Gesundheit und langem Leben sollte hier durch den Unterricht auf eine reelle, wissenschaftlich fundierte Basis gestellt werden. Ebenso aber müßte auch das Verständnis für Krankheit, Leiden und Behinderung anderer Menschen geweckt werden.

Bio, Ch, Ph

Im abschließenden humanökologischen Kapitel wird es darum gehen, exemplarisch die Vielfalt angebotener human- und umweltbiologischer Wissensgebiete zusammenzufassen. Die Schüler sollten erkennen, daß die persönliche Umwelt und die der Gesellschaft, das Wohnen und Arbeiten, Lebensabschnitte der Aktivität, der Ruhe und der Erholung, das Zusammenleben und das Alleinsein eng miteinander verflochten sind. Es sollte gelingen, den Schülern die Einsicht zu vermitteln, daß menschlich leben bewußtes Leben bedeutet, sie weiters zu veranlassen, sich als Erwachsene auf biologische Grundtatsachen und Verflechtungen zu besinnen und danach zu handeln. Die Humanökologie führt auch im Sinne einer politischen Bildung zur Erziehung zum mündigen, kritischen, aktiven und verantwortungsbewußten Staatsbürger. Fundierte, auch fächerübergreifende Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge auf weltweiter Basis soll den Schülern das Rüstzeug bieten, in zukünftigen Lebensbereichen verantwortungsbewußt die, ökologisch begründet, richtigen Entscheidungen zu treffen.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Chemie soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Die Schüler sollen die Stellung der Chemie im modernen Weltbild, ihre Aufgaben innerhalb von Kultur und technisch-wirtschaftlichen Bereichen sowie ihre grundlegende Bedeutung bei Lebensvorgängen und Veränderungen der Umwelt erkennen. Das daraus resultierende Verständnis chemischer Zusammenhänge soll zu verantwortungsbewußtem Handeln gegenüber Mit- und Umwelt führen. Die wichtige Wechselwirkung zwischen Ökonomie und Ökologie stellt ein durchgehendes Unterrichtsprinzip dar.

Dazu sind notwendig:

1. Die Kenntnis der Stoffeigenschaften, die bezüglich ihrer Anwendung im täglichen Leben und ihrer Auswirkungen auf den menschlichen Organismus und die Umwelt von Bedeutung sind. Voraussetzung dafür ist das Kennenlernen
   - des Aufbaues der Materie und der damit in Zusammenhang stehenden Gesetzmäßigkeiten,
   - stofflicher Veränderungen und der dafür notwendigen Bedingungen,
   - einfacher Arbeitsmethoden, um Zusammenhänge zwischen Eigenschaften und Aufbau von Stoffen zu erfassen.
2. Die Anwendung ausgewählter Arbeitsmethoden auf einfache chemische Problemstellungen im Demonstrations- und Schülerexperiment.
3. Das Wecken und Festigen des Sicherheitsbewußtseins beim Umgang mit Chemikalien und Geräten im Labor und im Alltag.
4. Das Umsetzen von chemischen Sachverhalten in die chemische Fachsprache.
5. Das Entwickeln des Verständnisses für Modellvorstellungen zur Deutung der Struktur und der davon abhängigen Eigenschaften der Stoffe.
6. Das Erfassen der Bedeutung von analytischen Methoden und Verfahren zur Strukturaufklärung, um das Verhalten der Stoffe – von den einfachsten Molekülen bis zu biochemischen Systemen – aus ihrem Aufbau ableiten zu können.

Aufbauend auf den Kenntnissen der Unterstufe sollen die Schüler befähigt werden, die Bedeutung der Chemie sowie deren Stellung im Rahmen der Naturwissenschaften zu erfassen.

Bei der Behandlung von Themen wie
- Energieumsatz und Energiegewinnung
- Gewinnung, Verarbeitung und Rückgewinnung von Rohstoffen
- Stoffumsatz in lebenden Systemen
- Auswirkungen menschlicher Tätigkeit auf Boden, Wasser und Luft
- Maßnahmen zur Reinhaltung von Wasser, Luft und Boden, sowie
- Beiträge der Chemie zum Schutz des Lebensraumes und der Gesundheit

soll der Zusammenhang mit den Unterrichtsgegenständen Physik, Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Haushaltsökonomie und Ernährung verdeutlicht werden.

Der Informationsgehalt von chemischen Formeln, Gleichungen und Diagrammen zur quantitativen Beurteilung von Naturvorgängen und technischen Prozessen bietet Querverbindungen zu Anwendungen der Mathematik und Informatik. Gegenüber Umwelt und Gesellschaft sollen die Schüler eine verantwortungsbewußte Haltung beim Einsatz technischer Hilfsmittel gewinnen. Dies kann durch Beispiele, die den Schülern aus den Stoffgebieten der Religion, der Literatur, Geschichte und Philosophie bekannt sind, unterstützt werden. Schließlich ist das Sicherheitsbewußtsein beim Bearbeiten von Materialien, beim Umgang mit Lösungsmitteln, auch für Bildnerische Erziehung zu entwickeln.

Lehrstoff:

(am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

7. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Chemie vermittelt Kenntnisse von den Stoffen unserer Umwelt und ihrer praktischen Bedeutung.

Aufbauend auf den Kenntnissen der 4. Klasse, legt die Chemie die Vielfältigkeit der Aufgaben an praktischen Beispielen aus Alltag, Natur und Technik, wie Gewinnung von Rohstoffen, Wiederverwertung von Gütern, Umweltschutzmaßnahmen, energiesparende Prozesse, dar.

Erweiterung der Kenntnisse dieser Vorgänge durch Einführung in ihre Grundlage und technische Durchführung an ausgewählten Beispielen.

Gewinnen von Einsichten:
- jede Materie (unbelebte und belebte) ist Gegenstand chemischer Betrachtungen.
- Charakterisierung der Stoffe und der stofflichen Änderungen.
- Exakte Begriffe von Experimenten und deren Auswirkung.

Verständnis wecken für die Mannigfaltigkeit der Stoffe und die systematische Behandlung der Zusammenhänge von Aufbau und Eigenschaften.

4. PflGeg Oberst

Chemie

Folgende wichtige Aufgabenbereiche der Chemie können dazu herangezogen werden:
- Beispiele für Trennmethoden
- Beispiele für die Bestimmung einfacher physikalischer und chemischer Eigenschaften
- Beispiele für chemische Vorgänge im Alltag
- Beispiele für industrielle Verfahren
- Berücksichtigung der Gesichtspunkte Sicherheit und Umweltschutz.

2. Bausteine der Stoffe

Erkennen des Zusammenhanges zwischen:
- Atombau und Periodensystem
- Atombau und chemischen Eigenschaften der Elemente

a) Kleinste Teilchen

Bausteine von Atomen: Proton, Neutron, Elektron

Charakterisierung der Atome durch: chemische Symbole, Protonenzahl, Massenzahl, Atommasse.

b) Elektronen ändern ihre Energiezustände innerhalb eines Atoms

Flammenfärbungen – Atomspektren

Grundzustand und angeregter Zustand

Ionisierungsenergie

Modellvorstellung zur Deutung dieser Phänomene: Orbitalmodell (Orbitale als Aufenthaltsbereiche der Elektronen).

c) Die Ordnung der Elemente

Aufbauprinzip der Elektronenhülle

Einteilung des Periodensystems:
- Haupt- und Nebengruppenelemente (s-, p-, d- und f-Block)
- 18-Gruppen-Periodensystem
- Verteilung von Metallen und Nichtmetallen

Ableitung physikalischer und chemischer Eigenschaften von Elementen aus ihrer Stellung im Periodensystem (Alkalimetalle, Halogene, Edelgase oder auch andere Gruppen).

Querverbindungen:

Physik: Elemente und Isotope, Modellbild vom Aufbau der Materie, Emission und Absorption, Spektralanalyse, Elektronenhülle des Atoms, Periodensystem.

3. Die chemische Bindung. – Der Zusammenhalt der Teilchen bestimmt die Eigenschaften der Stoffe.

a) Aus Elementen entstehen Verbindungen

Formel, chemische Reaktion, chemische Gleichung

Quantitative Erfassung chemischer Reaktionen: Molmasse, Molvolumen

b) Stoffklassen und Bindungstypen

Beispiele für Stoffklassen aus Alltag, Technik und Umwelt

Elektronegativität als Grundlage für verschiedene Bindungstypen

c) Ionenbindung – Salze

Elektronenabgabe und -aufnahme, Kationen und Anionen, Ionenwertigkeit,

Oxidation und Reduktion als Begriffe, Ionengitter,

Charakteristische Ionenverbindungen

d) Atombindung – Molekulare Stoffe

Bindung gleichartiger und ungleichartiger Nichtmetallatome

Charakteristische Eigenschaften polarer und unpolarer Moleküle

Atomgitter und Molekülgitter

e) Metallbindung – Metalle

Charakteristische Metalleigenschaften

Elektronengasmodell

Atome treten in den meisten Fällen nicht frei auf, sondern sind in Atomverbänden bzw. Verbindungen vereinigt. Die Art der Atome und die chemische Bindung bestimmen die Eigenschaften der Atomverbände bzw. Verbindungen. Daraus ergeben sich die Möglichkeiten der experimentellen Darstellung und praktischen Gewinnung wichtiger Elemente und Verbindungen.

Bio, Ch, Ph

Didaktischer Hinweis:

Die dazu notwendigen Sicherheitsaspekte sind zu beachten und zu besprechen, die Probleme der Beeinflussung der Umwelt aufzuzeigen und die Bedeutung einer verantwortungsbewußten Haltung beim Einsatz technischer Hilfsmittel zu betonen.

Querverbindungen:

Physik: Bindungsenergie und Leitfähigkeit.

4. Chemische Vorgänge und ihre Steuerung in Natur und Industrie

Der Energieumsatz bei chemischen Reaktionsabläufen wird durch Messung von Temperaturänderungen festgestellt. Solche Energieumsätze haben im Alltag vielfach praktische Bedeutung (Energieversorgung im Haushalt, im öffentlichen Bereich und im Organismus).

Für den Ablauf chemischer Reaktionen sind geschwindigkeitsbestimmende Faktoren maßgeblich.

a) Energieumsatz bei chemischen Reaktionen

Erläuterung an einfachen Beispielen

Bedeutung energetischer Größen

b) Chemisches Gleichgewicht – Massenwirkungsgesetz

Bedeutung von Druck, Temperatur, Konzentration und Katalysatoren

c) Säure-Base-Reaktionen

pH-Wert

Indikatoren

d) Redox-Reaktionen

Oxidationszahlen und Spannungsreihe

Elektrolyse und Galvanische Zellen

Didaktischer Hinweis:

Zu den Punkten a)-d) sind Demonstrations- sowie Schülerexperimente durchzuführen.

Querverbindungen:

Physik: Spannungsreihe, Akkumulator, Batterie, energetische Größen.
Biologie und Umweltkunde: energetische Größen, Gleichgewichte
Mathematik: Gleichungen.

5. Chemie – Der Mensch zwischen Umwelt und Technik

Anhand ausgewählter technologischer Prozesse ist eine fachgerechte Einschätzung der Probleme der

- Rohstoffbeschaffung
- Ausbeute an Endprodukten
- Energieausnützung
- Nebenprodukte und
- Umweltbelastung

anzustreben. Dabei sollen Methoden des Recyclings Erwähnung finden.

Aus folgenden Beispielen kann eine Auswahl getroffen werden.

Wasser:	Lösungsmittel, Wasserhärte
Kochsalz:	Elektrolyse und Solvayverfahren (Natronlauge, Soda, Chlor, Halogene, Abraumsalze)
Schwefel:	Schwefeldioxid, Gips, Schwefelsäure, Schwefelwasserstoff
Kalk:	gebrannter und gelöschter Kalk
Luft:	Ammoniaksynthese, Salpetersäureherstellung, Düngemittel
Phosphate:	Phosphor, Phosphorsäuren, Düngemittel
Silikate:	Glas, Keramik, Zement
Metalle:	Gewinnung, Anwendung, Korrosion

Wirtschaftliche und umweltrelevante Aspekte: Emissionen, Immisionen, Verunreinigungen, Recycling.

Didaktischer Hinweis:

Durchführung von Messungen, Abschätzung und Interpretation von Meßergebnissen; einschätzen von Meßwerten (pH-, MAK-, MIK-Wert, ppm und ppb).

Querverbindungen:

Physik: Leitfähigkeit, Elektrolyse, Korrosion
Biologie und Umweltkunde: Reinigung von Luft und Wasser, Düngemittel, Minerale
Mathematik: Interpretation von Meßwerten
Geographie und Wirtschaftskunde: Rohstoffbeschaffung.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

6. Grundlagen der organischen Chemie

Aus der historischen Entwicklung der organischen Chemie soll die Bedeutung organischer Verbindungen in der heutigen Zeit für Technik und Alltag verdeutlicht werden.

a) Der Bauplan organischer Verbindungen
Die Bindungseigenschaften des Kohlstoffatoms bedingen die Vielfalt organischer Verbindungen.
Kohlenwasserstoffe: Alkane, Alkene, Alkine, Aromaten
Die Kohlenwasserstoffgerüste dieser Verbindungen bilden die Grundgerüste aller abgeleiteten organischen Verbindungen (Derivate)
Arten der Isomerie
Nomenklatur der Kohlenwasserstoffe
Fremdatome im Kohlenstoffgerüst (Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, Halogene)

Didaktischer Hinweis:

Zur Veranschaulichung von unterschiedlichen Strukturen sind Molekülbaukästen zu verwenden.

b) Eigenschaften der Kohlenwasserstoffe
Experimentelle Unterscheidung verschiedener Kohlenwasserstofftypen durch Untersuchung physikalischer und chemischer Eigenschaften.

Didaktischer Hinweis:

Beachtung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bei Versuchen zur Löslichkeit, Brennbarkeit und Reaktionsfähigkeit.

7. Herstellung organischer Verbindungen aus fossilen Rohstoffen

Erdgas, Erdöl und Kohle sind Energieträger und Syntheserohstoffe. Ihr Einsatz als Primärenergieträger ist mit Umweltproblemen verbunden. Die Verwendung dieser Stoffe als Syntheserohstoffe führt zu den Reaktionstypen Substitution, Addition, Elimination, Umlagerung und Polymerisation.

a) Erdgas – Erdöl – Kohle
Unterschiede in der Zusammensetzung
Bedeutung:
- Rohstoff
- Energieträger

b) Aliphaten – Aromaten
Basisprodukte industrieller Synthesen

c) Schema möglicher Synthesen
Zusammenfassung der bereits bekannten Reaktionen:
Substitution, Addition, Elimination und Umlagerung, verdeutlicht an praktischen Beispielen.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Erdgas, Erdöl, Kohle
Geographie und Wirtschaftskunde: Erdgas, Erdöl, Kohle

8. Derivate der Kohlenwasserstoffe, die Halogene, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel enthalten.

Bedeutung funktioneller Gruppen für die Eigenschaften organischer Verbindungen. Her-

stellung, Eigenschaften, Reaktionen und Anwendungen der folgenden Stoffklassen an ausgewählten Beispielen auch in Zusammenhang mit Kapitel 10, Hinweis auf mögliche Umweltbelastungen und Toxizität.

a) Halogenverbindungen
Aliphatische und aromatische Halogenkohlenwasserstoffe
Lösungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Kühl- und Treibmittel

b) Hydroxyverbindungen – Alkohole und Phenole
Ein- und mehrwertige Hydoxyverbindungen
Oxidierbarkeit von Alkoholen
Alkoholische Getränke, Lösungsmittel, Frostschutzmittel, Treibstoffe

c) Aldehyde und Ketone
Syntheserohstoffe, Lösungsmittel, Aromastoffe

d) Carbonsäuren
Carbonsäuren als Synthese- und Naturprodukte (zB Methansäure, Ethansäure-Essig, Milchsäure, höhere Fettsäuren), Chirale Verbindungen – optische Aktivität

e) Ester
Prinzip der Veresterung und ihrer Umkehrung (Hydrolyse bzw. Verseifung),
Bedeutung der Ester als Lösungsmittel und Aromastoffe

f) Stickstoffverbindungen
Aufbau von Aminen und Säureamiden
Aminosäuren – prinzipieller Aufbau natürlicher Aminosäuren, Nitroverbindungen

Didaktischer Hinweis:

Mit Hilfe einfacher Reaktionen sollen die Schüler nach Möglichkeit in selbst durchgeführten Experimenten an Produkten aus dem Alltag deren Eigenschaften und Inhaltsstoffe erkennen.

Querverbindungen:

Physik: optische Aktivität

Biologie und Umweltkunde: Alkohole, Carbonsäuren, Ester, Aminosäuren

9. Ausgewählte organische Verbindungen

Durch Kombination von Verbindungen mit verschiedenartigen funktionellen Gruppen und unterschiedlichem sterischem Aufbau entstehen durch Synthesen neue Verbindungsklassen.

a) Fette
Aufbau und Bedeutung als Nahrungsmittel und technischer Rohstoff

b) Kohlenhydrate
Aufbau verschiedener Kohlenhydrate: Mono-, Di- und Polysaccharide
Bedeutung von Zucker und Stärke als Nahrungsmittel
Cellulose als Textilrohstoff

c) Proteine
Proteinaufbau aus Aminosäuren (Aminosäurensequenz)
Funktion der Proteine im Organismus

d) Nucleinsäuren
Bausteine der Nucleinsäuren
Unterschied zwischen DNA und RNA
Bedeutung für die Weitergabe der genetischen Information und Synthese körpereigener Proteine

e) Wasch- und Reinigungsmittel
Gewinnung von Seifen
Waschmittel, der Natur nachgebaute Syntheseprodukte

f) Kunststoffe
Struktur und allgemeines Syntheseprinzip
Eigenschaften von Polymeren

g) Farbstoffe
Strukturmerkmale farbiger Verbindungen an Beispielen natürlicher und synthetischer Farbstoffe. Beispiele für die Synthese von Farbstoffen

Didaktischer Hinweis: Bio, Ch, Ph

Mit Hilfe einfacher Reaktionen sollen die Schüler in selbst durchgeführten Experimenten an Produkten aus dem Alltag deren Eigenschaften erkennen.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Fette, Kohlenhydrate, Proteine, Nucleinsäuren, Wasch- und Reinigungsmittel, Farbstoffe

Haushaltsökonomie und Ernährung: Nahrungsmittel, Wasch- und Reinigungsmittel

10. Chemie im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie

An ausgewählten Beispielen sollen positive und negative Auswirkungen bei der Herstellung und Anwendung organischer Stoffe verdeutlicht werden. Möglichkeiten des Recyclings organischer Verbindungen.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde

Geographie und Wirtschaftskunde: Lebensräume.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium mit Darstellender Geometrie)

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie für das Gymnasium, mit folgenden Abweichungen:

Im Abschnitt 1 lautet der 2. Absatz:

Einfache und den Möglichkeiten der Schule angepaßte Schülerexperimente tragen zur Demonstration chemischer Arbeitsmethoden bei.

Chemie

Grundsätzlich sind mögliche Gefahren beim unsachgemäßen Umgang mit Chemikalien zu betonen.

Im Abschnitt 4 lautet Buchstabe c:

c) Säure-Base-Reaktionen
pH-Wert, Säure- und Basekonstante
Indikatoren
Puffer

Nach Abschnitt 5 ist anzufügen:

6. Grundlagen der organischen Chemie

a) Zusammensetzung organischer Verbindungen – Elementaranalyse
Untersuchung von Produkten des täglichen Lebens

b) Bauplan organischer Verbindungen
Bindungsmodelle: Die Bindungseigenschaften des Kohlenstoffatoms bedingen die Vielfalt organischer Verbindungen

c) Kohlenwasserstoffe:
Alkane, Alkene, Alkine, Aromaten und Cycloaliphaten
Isomerie: Strukturisomerie, Stellungsisomerie, geometrische Isomerie
Nomenklatur der Kohlenwasserstoffe
Eigenschaften der Kohlenwasserstoffe

Didaktischer Hinweis:

Zur Veranschaulichung von Strukturen, insbesondere von Isomeren, sind Modellbaukästen zu verwenden.

Experimentelle Unterscheidung verschiedener Kohlenwasserstofftypen durch Untersuchung physikalischer und chemischer Eigenschaften.

Beachtung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bei Versuchen zur Löslichkeit, Brennbarkeit und Reaktionsfähigkeit.

7. Fossile Rohstoffe zur Gewinnung organischer Verbindungen

a) Erdgas, Erdöl und Kohle als Energieträger
Gewinnung und Aufarbeitung
Chemische Zusammensetzung und Energieinhalt
Einsatzmöglichkeiten als Energieträger
Probleme von Schadstoffemissionen und Möglichkeiten zur Verminderung der Umweltbelastung

b) Erdgas, Erdöl und Kohle als Syntheserohstoffe
Rohstoffveredelung in der Raffinerie (Crack-Verfahren, Reforming-Verfahren)
Produkte der Petrochemie.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Erdgas, Erdöl, Kohle

Geographie und Wirtschaftskunde: Erdgas, Erdöl, Kohle

8. Reaktionsmechanismen und Synthesen

Substitution, Addition, Elimination. Umlagerung verdeutlicht an praktischen Beispielen

8. Klasse (2 Wochenstunden):

9. Derivate der Kohlenwasserstoffe – Funktionelle Gruppen

Allgemeine Eigenschaften, Strukturprinzipien und praktische Bedeutung der folgenden Stoffklassen aus biochemischer und technischer Sicht:

a) Halogenverbindungen
Aliphatische und aromatische Halogenkohlenwasserstoffe als Lösungs-, Schädlingsbekämpfungs-, Kühl- und Treibmittel.

b) Hydroxyverbindungen – Alkohole und Phenole
Ein- und mehrwertige Hydroxy-Verbindungen, Oxidierbarkeit von Alkoholen
Alkoholische Getränke, Lösungsmittel. Frostschutzmittel, Treibstoffe, fotografische Entwickler

c) Ether
Lösungsmittel, Naturstoffe, Niotenside (Nichtionische Tenside)

d) Aldehyde und Ketone
Syntheserohstoffe, Lösungsmittel, Aromastoffe

e) Carbonsäuren
Carbonsäuren als Synthese- und Naturprodukte, Ethansäure (Essig), Ethandisäure (Oxalsäure), Milchsäure, Weinsäure (Chirale Verbindungen – optische Aktivität), Citronensäure, Höhere Fettsäuren

f) Ester
Prinzip der Veresterung und ihrer Umkehrung (Hydrolyse bzw. Verseifung), Bedeutung als Lösungsmittel und Aromastoffe, Technische Bedeutung von Estern

g) Stickstoffverbindungen
Ausgewählte Beispiele aus Aminen und Säureamiden, Aminosäuren (Aufbau natürlicher Aminosäuren), Nitroverbindungen, Nitrile, Azoverbindungen

Didaktischer Hinweis:

Mit Hilfe einfacher Reaktionen sollen die Schüler nach Möglichkeit in selbst durchgeführten Experimenten an Produkten aus dem Alltag deren Eigenschaften und Inhaltsstoffe erkennen.

Querverbindungen:

Physik: Optische Aktivität

Biologie und Umweltkunde: Alkohole, Carbonsäure, Ester, Aminosäuren.

10. Ausgewählte organische Verbindungen als technisch wichtige Produkte

a) Kunststoffe

Polymerisation, Polykondensation, Polyaddition, Monomer – Polymer, Polyalkene, Polyester, Polyamide, Polyurethane

Unterschied zwischen dem Polymeren als Ausgangsstoffe und dem Fertigprodukt Kunststoff

Einsatzmöglichkeiten im Alltag, in Technik und Medizin

Möglichkeiten der Abbaubarkeit

b) Farbstoffe

Strukturmerkmale farbiger Verbindungen an Beispielen natürlicher und synthetischer Farbstoffe, Beispiele für die Synthese von Farbstoffen. Bedeutung der Farbstoffe für Textilindustrie, Druckfarben, Indikatoren, Pflanzenfarbstoffe, Farbfotografie

Didaktischer Hinweis:

Mit Hilfe einfacher Reaktionen sollen die Schüler in selbst durchgeführten Experimenten an Produkten aus dem Alltag deren Eigenschaften erkennen.

Querverbindungen:

Physik: Fotografie, Farbstoffe

Biologie und Umweltkunde: Farbstoffe

11. Ausgewählte organische Verbindungen mit biochemischer und technischer Bedeutung

a) Nahrungsmittel
Fette
Kohlenhydrate
Proteine

b) Seifen, Wasch- und Reinigungsmittel
Bauprinzip und Wirkungsweise
Anwendung in Alltag und Technik, Gewässerbelastung

c) Textil-Rohstoffe
Cellulose, Proteinfasern (Wolle, Seide), Halb- und vollsynthetische Kunstfasern (zB: Kunstseide, Polyesterfasern, Acrylfasern)

d) Genußmittel und Medikamente
zB: Künstliche Süßstoffe, Alkohol, Nikotin, Koffein
Drogen
Salicylsäurederivate, Sulfonamide, Antibiotika

Didaktischer Hinweis:

Aufbau und Bedeutung dieser Stoffe sind an ausgewählten Beispielen zu veranschaulichen.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Haushaltsökonomie und Ernährung: Nahrungsmittel, Wasch- und Reinigungsmittel, Genußmittel und Medikamente.

12. Chemische Grundlagen der Vererbung

Nucleinsäuren als Informationsträger aller Lebewesen

Gene und genetischer Code

Genetik als Grundlage der Biotechnologie

Didaktischer Hinweis:

Die Bedeutung dieser Themenkreise ist an einigen zukunftweisenden Beispielen aufzuzeigen.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Genetik, Biotechnologie.

13. Moderne Analysenmethoden

a) Trennverfahren:
Chromatographie (Dünnschicht- HPLC- und Gaschromatographie)
Ionenaustausch

b) Spektroskopische Verfahren
Massenspektroskopie
Spektroskopie im sichtbaren Bereich, IR und UV
NMR-Spektroskopie

Bio, Ch, Ph

Didaktischer Hinweis:

Dazu sind Experimente nach Möglichkeit durchzuführen. Zum Messen und Auswerten der Meßergebnisse sollen nach Möglichkeit Computer eingesetzt werden.

Querverbindungen:

Physik: Spektralanalyse, elektrische und magnetische Felder.

14. Chemie im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie

Zusammenfassende Übersicht über positive und negative Auswirkungen bei der Herstellung und Anwendung organischer Verbindungen. Die Auswahl soll in Zusammenschau mit den vorangegangenen Kapiteln unter Berücksichtigung regionaler und aktueller Schwerpunkte getroffen werden.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Problematik Ökonomie und Ökologie.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht aus Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie)

7. Klasse (3 Wochenstunden):

1. Chemie vermittelt Kenntnisse von den Stoffen unserer Umwelt und ihrer praktischen Bedeutung. Sie ist die Grundlage für Anwendungen in Wirtschaft, Technik und Alltag. Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen der Schüler zeigt die Chemie die Vielfältigkeit der heutigen und zukünftigen Bedeutung wie zB

- Gewinnung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch Trennverfahren
- Veredelung von Rohstoffen zu Fertigprodukten mit Hilfe chemischer Prozesse
- Feststellung der chemischen Zusammensetzung zur Beurteilung der wirtschaftlichen Rentabilität von Rohstoffen und Anwendbarkeit von Produkten im Alltag
- Anwendung von Analysenverfahren zur Qualitätskontrolle und Überprüfung der Umweltverträglichkeit
- Veranschaulichung der angeführten Themenkreise mit Hilfe von Schüler- und Demonstrationsexperimenten.

Kenntnisse und Erfahrungen der Schüler sollen zur Behandlung der jeweiligen Themen herangezogen werden. Fragen der Sicherheit und Energie sind an geeigneten Stellen zu berücksichtigen.

2. Grundzüge des Bauplanes der Natur

a) Stoffeigenschaften werden durch das Zusammenwirken vieler Einzelteilchen bestimmt.
Verdeutlichung des Unterschiedes zwischen den Eigenschaften von Einzelteilchen und Stoffen, die aus diesen aufgebaut sind.

b) Bausteine der Stoffe: Atome – Moleküle – Ionen
Bausteine von Atomen: Proton, Neutron, Elektron
Charakterisierung der Atome durch Protonenzahl, Massenzahl, Atommasse.
Chemische Symbole.
Nuklide, Isotopie, radioaktive Strahlung

c) Die Elektronenhülle der Atome
Grundzustand und angeregter Zustand eines Atoms
Flammenfärbungen – Atomspektren
Ionisierungsenergie
Modellvorstellung zur Deutung dieser Phänomene: Orbitalmodelle (Orbitale als Aufenthaltsbereiche der Elektronen)

d) Die Ordnung der Elemente
Aufbauprinzip der Elektronenhülle
Periodensystem
- Haupt- und Nebengruppenelemente (s-, p-, d- und f-Block)
- 18-Gruppen-Periodensystem
- Verteilung von Metallen und Nichtmetallen

Ableitung physikalischer und chemischer Eigenschaften von Elementen aus ihrer Stellung im Periodensystem (zB Alkalimetalle, Halogene, Sauerstoff, Schwefel, Edelgase).

Querverbindungen:

Physik: Elemente und Isotope, Modellbild vom Aufbau der Materie, Emission und Absorption, Spektralanalyse, Elektronenhülle des Atoms, Periodensystem.

3. Die chemische Bindung

a) Aus Elementen entstehen Verbindungen
Chemische Reaktion an ausgewählten Beispielen, Formel, chemische Gleichung
Quantitative Erfassung chemischer Reaktionen: Molmasse, Molvolumen.

b) Stoffklassen und Bindungstypen
Beispiele für Stoffklassen aus Alltag, Technik und Umwelt
Elektronegativität als Grundlage für verschiedene Bindungstypen

c) Ionenbindung – Salze
Elektronenabgabe und -aufnahme (Oxidation – Reduktion), Kationen und Anionen, Ionenwertigkeit, Ionengitter,
Beispiele für wichtige Ionenverbindungen und deren wirtschaftliche Bedeutung

d) Atombindung – molekulare Stoffe
Bindung gleichartiger und ungleichartiger Nichtmetallatome, Modelldarstellungen
Atomgitter und Molekülgitter
Charakteristische Eigenschaften polarer und unpolarer Moleküle

e) Metallbindung – Metalle
Charakteristische Metalleigenschaften
Elektronengasmodell
Metallbe- und -verarbeitung
Einsatz der Metalle und Halbleiter im Alltag
Aufbau der Halbleiter

Didaktischer Hinweis:

Atome treten in den meisten Fällen nicht frei auf. Sie sind in Atomverbänden bzw. Verbindungen vereinigt. Die Art der Atome und der chemischen Bindung bestimmen die Eigenschaften der Atomverbände bzw. Verbindungen.

Die charakteristischen Eigenschaften von Stoffen der einzelnen Bindungsklassen sind durch Experimente zu veranschaulichen und dabei die entsprechenden Sicherheitsaspekte zu beachten.

Querverbindungen:

Physik: Bindungsregeln, Leitfähigkeit, Halbleiter

4. Die chemischen Reaktionen

Chemische Prozesse spielen in lebenden Systemen, im Alltag und in der Technik eine entscheidende Rolle:

- Nutzung der bei chemischen Reaktionen umgesetzten Energie
- Aufbau von Stoffen im Organismus
- Veränderungen von Stoffen im Alltag
- Nutzung von Rohstoffen zur Gewinnung von Produkten

a) Das chemische Gleichgewicht – Massenwirkungsgesetz
Reaktionsgeschwindigkeit, Gleichgewichtskonstante
Einfluß von Druck, Temperatur und Konzentration auf die Gleichgewichtseinstellung
Beispiele für Gasgleichgewichte

b) Energieumsatz bei chemischen Reaktionen
Demonstration von exothermen und endothermen Reaktionen, Aktivierungsenergie, Wirkungsweise von Katalysatoren und Beispiele für ihren praktischen Einsatz,
Reaktionsenthalpie, die Bedeutung der Nutzarbeit chemischer Prozesse, Gibbs-Helmholtz-Gleichung. Exergone und endergone Prozesse am Beispiel von Lösungsvorgängen

c) Säure-Base-Reaktionen
Definition von Säure und Base
pH-Wert, pK_S, pK_B; Veranschaulichung durch pH-Messung von Lebensmitteln, Getränken und Haushaltschemikalien
Indikatoren

d) Redox-Reaktionen
Oxidationszahl und Spannungsreihe
Elektrolyse und Galvanische Zellen sowie deren praktische Anwendung

Didaktischer Hinweis:

Zu den Punkten a)-d) sind Demonstrations- sowie Schülerexperimente durchzuführen.

Querverbindungen:

Physik: Spannungsreihe, Akkumulator, Batterie, Energetische Größen.

Biologie und Umweltkunde: Energetische Größen, Gleichgewichte

Mathematik: Gleichungen

5. Gleichgewichte in Luft, Wasser und Boden

Kreislaufsysteme: zB Kohlendioxid, Stickstoff

Schadstoffemissionen durch Haushalt, Verkehr und Industrie. Luftschadstoffe und ihre Auswirkungen auf Lebensräume (Immission)

Moderne Technologien zur Luftreinhaltung

Agrarchemie und ihre Nebenwirkungen

Qualitätskriterien (MAK-Werte, MIK-Werte, ppm, ppb).

Didaktischer Hinweis:

Durchführung von Messungen, Abschätzung und Interpretation von Meßergebnissen; Einschätzung von Meßwerten.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Emission, Immission, Düngemittel und Xenobiotika.

6. Gleichgewichte bei industriellen Prozessen

Ausgewählte technologische Verfahren und die Einschätzung der Probleme bei

- Rohstoffbeschaffung
- Ausbeute an Endprodukten
- Energieausnützung
- Steuerung von Reaktionsabläufen
- Nebenprodukten.

Verdeutlichung der Möglichkeiten und Grenzen des Recyclings.

Aus folgenden Beispielen kann eine Auswahl getroffen werden:

Wasser: Lösungsmittel, Wasserhärte

Kochsalz: Elektrolyse und Solvayverfahren (Natronlauge, Soda, Chlor, Halogene, Abraumsalze)

Schwefel: Schwefeldioxid, Schwefelsäure, Sulfite, Sulfate (Gips), Schwefelwasserstoff und Sulfide

Kalk: gebrannter und gelöschter Kalk

Luft: Ammoniaksynthese, Salpetersäureherstellung, Düngemittel

Phosphate: Phosphor, Phosphorsäure, Düngemittel

Silikate: Glas, Keramik, Baustoffe, Zement

Metalle: Gewinnung, Reinigung, Anwendung, Korrosion, Legierungen und Hartmetalle.

Bio, Ch, Ph

Didaktischer Hinweis:

Das Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie soll anhand dieser Beispiele erläutert werden, wobei auf regionale Gegebenheiten besonders einzugehen ist.

Querverbindungen:

Physik: Leitfähigkeit, Elektrolyse, Korrosion

Biologie und Umweltkunde: Reinigung von Luft und Wasser, Düngemittel, Minerale

Mathematik: Interpretation von Meßwerten

Geographie und Wirtschaftskunde: Rohstoffbeschaffung.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Die Abschnitte 7 bis 15 entsprechen den Abschnitten 6 bis 14 für das Realgymnasium mit Darstellender Geometrie.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan enthält die Grundlagen der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis Wert zu legen ist.

Dem Konzept liegt die Methode zugrunde, ausgehend von den Eigenschaften der Stoffe und ihren einfachen Bausteinen bis zu höheren Strukturen organischer Verbindungen vorzudringen. Innerhalb eines Lernjahres kann die Reihenfolge der einzelnen Kapitel entspre-

chend dem Konzept in sinnvoller Weise geändert werden.

Die Vielfalt der Stoffe und Vorgänge in der Natur soll durch das Erkennen der Gesetzmäßigkeiten zu einem vertieften Verständnis des Bauplans führen. Praktische, dem Alter der Schüler entsprechende Beispiele sollen die theoretischen Grundlagen verdeutlichen. Bei der Veranschaulichung helfen Experimente (Demonstrations- und Schülerexperimente), Modelle, Computersimulationen, audio-visuelle Medien, Tabellen und Diagramme. Zur Vertiefung der Praxisbezogenheit sollen Lehrausgänge und Exkursionen durchgeführt werden.

Bei dieser exemplarischen Behandlung einzelner Beispiele ist stets auf deren Stellung im Gesamtkonzept zu achten und deren Bedeutung im Alltag zu betonen. Als Ausgangspunkt chemischer Betrachtungen sind Lehrer- und vor allem Schülerexperimente, den Schülern bereits bekannte Sachverhalte, aktuelle Anlässe und Probleme geeignet. Die Erfassung und Auswertung von experimentellen Daten soll nach Möglichkeit durch Verwendung von Computern erfolgen.

Das Interesse der Schüler kann durch Bildung von Arbeitsgruppen oder Durchführung von Projektunterricht verstärkt werden. Gruppenarbeit fördert die Selbsttätigkeit beim

- Durchführen von Experimenten
- Abschätzen von Gefahrenmomenten
- Entwickeln eines Sicherheitsbewußtseins
- Beobachten
- Auswerten
- Protokollieren
- Erfassen neuer Zusammenhänge und
- Entwickeln neuer Ideen.

Die Diskussion über die Ergebnisse einer Gruppenarbeit fördert die Entwicklung eigenständiger Gedankengänge und Lösungsmöglichkeiten. Durch die Formulierung der Ergebnisse wird die Ausdrucksweise inhaltlich und sprachlich geformt.

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Physik soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Fachübergreifende Ziele:

1. Zur Befähigung der Schüler zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber:

Fähigkeit, die Wechselbeziehungen zwischen Naturwissenschaften, Technik, Gesellschaft und Politik zu erkennen und kritisch zu beurteilen.

Erkennen, daß Forschung und Verantwortung untrennbar sind. Bereitschaft und Fähigkeit, konstruktiv zu Problemlösungen beizutragen. Im besonderen auch die Bereitschaft zuzuhören und auf andere einzugehen.

Einsicht in die Stellung des Menschen in der Natur und im Kosmos gewinnen.

Fähigkeit, durch richtiges Einschätzen von Gefahren zur Unfallverhütung beizutragen.

2. Zur Befähigung der Schüler zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Mitwelt und der Umwelt:

Erkennen, daß zwischen dem Stand naturwissenschaftlicher Forschung (mit Einschluß der Grundlagenforschung) in einem Staat und dessen wirtschaftlicher und politischer Bedeutung ein Zusammenhang besteht.

Erkennen der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Forschern und Politikern bei Entscheidungsprozessen.

Erkennen, daß Naturwissenschaft das Ergebnis der Arbeit zahlreicher Menschen aus vielen Nationen ist und daher die Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den Völkern fördert.

Einsicht, daß Forschung von der Öffentlichkeit unterstützt, aber auch kontrolliert werden muß.

Einsicht, in welcher Weise die Auswirkungen der naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung unsere Umwelt verändern.

Den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Geisteshaltung der Menschheit erfassen.

3. Zur Befähigung der Schüler, notwendige Einsichten, grundlegende Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens zu gewinnen:

Bereitschaft und Fähigkeit, naturwissenschaftliche Probleme zu erkennen und mit geeigneten Mitteln Lösungsversuche anzustellen.

Fähigkeit, erworbene Kenntnisse auf verwandte Probleme anzuwenden und Analogien zu erkennen.

Einsicht in die Arbeitsweise der Technik anhand bestimmter technischer Entwicklungen.

Kenntnis von Beiträgen österreichischer Forscher.

Erreichen eines rationalen Verhaltens im Sinne der empirisch-analytischen Wissenschaften durch Kenntnis und Einübung von naturwissenschaftlichen Verfahrensweisen.

Fähigkeit, Informationen aufzusuchen, zu verarbeiten und weiterzugeben.

Fähigkeit, Arbeiten in der Gruppe zu organisieren und durchzuführen.

4. PflGeg Oberst

Physik

Fachspezifische Ziele:

1. Wissen und Verständnis:

Grundlegende physikalische Erscheinungen und Versuche in ihrem Ablauf beschreiben können.

Physikalische Größen und Begriffe definieren sowie bei den Größen Meßvorschriften und Definitionsgleichungen angeben können. Kenntnis der Größenordnungen physikalischer Daten.

Verstehen physikalischer Erscheinungen des Alltags.

Verständnis der physikalischen Grundlagen technischer Geräte.

Kenntnis der physikalischen Modellvorstellungen und ihrer Aussagekraft.

Kenntnis der Grundzüge der historischen Entwicklung der Physik, insbesondere den Beitrag österreichischer Physiker.

2. Fähigkeiten und Fertigkeiten:

Fähigkeit, genau zu beobachten, Einzelheiten zu sehen und das Beobachtete sprachlich richtig wiederzugeben.

Fähigkeit, einfache Experimente durchzuführen und Ergebnisse zu interpretieren.

Erkennen von Meßfehlern und Abschätzen ihrer Einflüsse.

Fertigkeit im Gebrauch der Mathematik zur Beschreibung physikalischer Zusammenhänge.

Fertigkeit in der graphischen Darstellung von Meßreihen sowie in der Auswertung von Graphen.

Fertigkeit in der Lösung einfacher physikalischer Aufgaben.

Fähigkeit, physikalische Vorgänge mit Hilfe bekannter Gesetze oder bekannter Modelle zu erklären.

Fähigkeit, aus bekannten Gesetzen und Modellen Vorhersagen über den Ausgang eines Versuchs zu machen.

Fähigkeit, im Zusammenhang mit den Lerninhalten ein Referat selbständig zu erarbeiten.

3. Einsichten, Bewertungen und Haltungen:

Fähigkeit, Ergebnisse und Verfahrensweisen der Physik in ihrer technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung zu beurteilen.

Fähigkeit, Informationen und Darbietungen der Massenmedien sachlich zu beurteilen.

Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation beim Beobachten, Experimentieren und Forschen.

Erreichen eines energie- und umweltbewußten Verhaltens auf Grund gewonnener Einsichten.

Einsicht, daß persönliche Weiterbildung auf dem Wissensgebiet der Physik notwendig ist.

Einsicht, daß physikalische Denkweisen unter dem Zwang neuer Erkenntnisse modifiziert werden müssen.

Einsicht, daß physikalisches Wissen für demokratische Entscheidungsprozesse unerläßlich ist.

Einsicht, daß die Naturwissenschaften und damit auch die Physik einen wesentlichen Teil der menschlichen Kultur darstellen.

4. Für Schüler, deren Physikunterricht in der Oberstufe 9 oder 10 Wochenstunden umfaßt, sollen die in den Abschnitten 1-3 angeführten Lernziele verstärkt angestrebt werden. Außerdem:

Erhöhte Fertigkeit beim Einsatz mathematischer Methoden.

Tiefere Einsicht in physikalische Strukturen und Zusammenhänge gewinnen.

Fachliteratur lesen und verständlich wiedergeben können.

Fähigkeit, den wesentlichen Inhalt geeigneter Fachvorträge zu erkennen und schriftlich festzuhalten.

Techniken des Zugangs zu Fachinformationen anwenden können.

Fähigkeit, einfache Arbeiten selbständig auszuführen.

Bio, Ch, Ph

Lehrstoff:

(am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Einführung in Physik

Grundgedanke:

So interessant ist Physik

Lernziele:

Interesse an der Physik und ihren Arbeitsweisen gewinnen; Einblick in physikalische Inhalte aus Alltag und Technik gewinnen.

Arbeitsbereiche der Physik kennen.

Lerninhalte:

Physikalische Alltagserfahrungen, Beobachten, Messen, Auswerten; Größen, Einheiten, Angabe von Größenordnungen, Bereiche der Physik.

Charakteristische Versuche:

Freihandversuche; Meßversuche, etwa Hookesches Gesetz, Reflexionsgesetz, Ohmsches Gesetz, Bestimmung von Längen, Flächeninhalten und Dichten, auch als Schülerexperiment.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Messen von Längen, Zeiten und Massen.

Mathematik: Mittelwertbildung, Meßfehler; lineare Funktion.

Physik

Technik: Geräte zur genauen Längenmessung.

Aufbau der Materie

Voraussetzungen:

Chemische Elemente

Grundgedanke:

Materie besteht aus Teilchen

Lernziele:

Wissen, daß die Atome aus Kern und Hülle bestehen; Kenntnis der Bausteine der Materie und ihrer Größenordnungen.

Lerninhalte:

Atom, Molekül, Nuklid, Proton, Neutron, Elektron, Mol, relative Atommasse, Massenzahl, Bedeutung der Ordnungszahl, Isotope; stabile und instabile Kerne.

Charakteristische Versuche:

Versuche mit dem Geigerzähler.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Halbleiterphysik.

Astronomie: kosmische Höhenstrahlung.

Geschichte und Sozialkunde: Altersbestimmung.

Chemie: Entdeckung von Elementen und Isotopen.

Psychologie und Philosophie: Wandel des Modellbildes vom Aufbau der Materie.

Umwelterziehung: Strahlenschutz.

Einfache Bewegungen und ihre Ursachen (A)[1])

Voraussetzungen:

Kenntnis der Arbeitsweise der Physik

Grundgedanken:

Bewegung ist meßbar – Kräfte ändern eine Bewegung

Lernziele:

Einen Meßvorgang durchführen und auswerten können;

gleichförmige und gleichmäßig beschleunigte Bewegungen beschreiben, graphisch darstellen und berechnen können;

Dimensionen von abgeleiteten Größen bestimmen können;

skalare und vektorielle Größen unterscheiden können;

Kräfte als Ursache von Bewegungs- und Formänderungen erkennen;

Kenntnisse der Mechanik auf das Verkehrsverhalten anwenden können.

Lerninhalte:

Modell des materiellen Punktes, Bahn, Geschwindigkeit, Beschleunigung; Grundversuche zur Bewegungslehre; graphische Darstellung von Bewegungen; Dimensionsbetrachtungen, abgeleitete Größen und ihre Einheiten; Skalare und Vektoren in der Bewegungslehre; Grundgleichungen der Mechanik, Inertialsysteme; Kraft, Federkraft, Reibung, Masse und Gewicht; zusammengesetzte Bewegung, Anhaltestrecke, Überholstrecke.

Charakteristische Versuche:

Messung von Geschwindigkeit und Beschleunigung in Schülerexperimenten. Bestimmung der Reaktionszeit; Hookesches Gesetz.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Fallbewegung.

Physik: Größenangaben aus Astronomie und Elementarteilchenphysik; thermische Geschwindigkeiten von Gasmolekülen, Strömungsgeschwindigkeiten, Elektronenbewegung.

Mathematik: Skalare und Vektoren, Vektoraddition, skalares Produkt; Funktionsgleichungen und Funktionsgraphen; Mittelwert und Streuung.

Informatik: Bewegungen und ihre graphische Darstellung (Würfe, Sport, Straßenverkehr, Bewegung der Himmelskörper).

Psychologie und Philosophie: Modellvorstellungen; spekulative und experimentelle Naturbetrachtung.

Leibesübungen: Kräfte bei Ballspielen (zB Kräfte am Tormann); Ballgeschwindigkeiten und Reaktionsstrecken; Geschwindigkeiten von Läufern, Turmspringen, Kräfte im Sport, Kräfte bei Sturz oder Aufprall.

Verkehrserziehung: Abschätzung der Vorbrems-, Brems- und Anhaltestrecken: gefahrloses Überqueren der Straße; Überholstrecke.

Energie und Impuls (A)

Voraussetzungen:

Größen und Sätze der Kinematik und Dynamik

Grundgedanke:

Energie und Impuls sind Erhaltungsgrößen

Lernziele:

Mechanische Arbeit definieren und auf einfache Beispiele anwenden können;

Energie und Impuls als fundamentale Austauschgrößen begreifen;

die Bedeutung der Erhaltungssätze der Physik, im besonderen jener für Energie und Impuls erkennen;

Energie- und Impulssatz qualitativ und an einfachen Beispielen auch quantitativ anwenden können.

---

[1]) Siehe Didaktische Grundsätze.

Lerninhalte:

Hub-, Beschleunigungs- und Dehnungsarbeit; Beispiele aus der Erfahrungswelt der Schüler; Unterscheidung der Begriffe Arbeit und Leistung; kinetische und potentielle Energie; Energieerhaltung, Perpetuum mobile erster Art; Impuls und Impulserhaltung; Verkehrssicherheit.

Charakteristische Versuche:

Demonstration der Impulserhaltung. Galileipendel.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Stolpern, Uhrgewicht, Aussteigen aus einem Boot.

Physik: „Goldene Regel der Mechanik". Umwandlung von mechanischer Energie in Schall- und Wärmeenergie. Energietransport durch Felder. Energie- und Impulserhaltung in der Elementarteilchenphysik.

Technik: Knautschzone bei PKW. Einrammen von Pfählen. Speicherkraftwerke. Antrieb von Schiffen, Luft- und Raumfahrzeugen.

Chemie: Bindungsenergie.

Leibesübungen: Schleuderbrett, alle Ballspiele.

Verkehrserziehung: Quadratische Abhängigkeit der Deformationsenergie von der Geschwindigkeit.

Kreisbewegung und Rotation (A)

Voraussetzungen:

Inertialsystem, Beschleunigung, Kraft, Impuls;

Erhaltungssätze für geradlinige Bewegungen

Grundgedanken:

Krummlinige Bewegungen sind beschleunigt.

Lernziele:

Die Kreisbewegung als beschleunigte Bewegung beschreiben können;

Kennen der Zentripetalkraft und ihrer Wirkung;

Kennen von Beispielen zur Erhaltung des Drehimpulses.

Lerninhalte:

Bewegung auf der Kreisbahn, Winkelgeschwindigkeit, Zentripetalkraft und Zentripetalbeschleunigung, Fahren in der Kurve; Trägheitsmoment, Drehimpuls als Vektor, Drehimpuls im abgeschlossenen System.

Charakteristische Versuche:

Oberfläche einer rotierenden Flüssigkeit; Drehschemelversuche zur Demonstration der Drehimpulserhaltung.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Zweiradfahren.

Physik: Bestimmung von e/m.

Mathematik: Vektorprodukt.

Astronomie: Bewegung von Planeten.

Technik: Zentrifugen, Kreiselpumpe, Fliehkrafttachometer, Drehzahlregler, Schwungräder, Wuchten.

Geographie und Wirtschaftskunde: Abplattung der Erde.

Leibesübungen: Diskus, Pirouette, Salto, Kippe am Reck.

Verkehrserziehung: Kurvenfahren, Reifenbeanspruchung bei hoher Drehzahl.

Keplergesetze und Gravitation (A)

Voraussetzungen:

Grundgesetze der Mechanik, Erhaltungssätze, Kreisbewegung

Grundgedanke:

Die Gravitation ist Ursache der Bewegungen der Himmelskörper.

Bio, Ch, Ph

Lernziele:

Verständnis der geistesgeschichtlichen Bedeutung der kopernikanischen Wende;

Kenntnis des Zusammenhanges der Keplergesetze mit dem Gravitationsgesetz;

Beurteilen politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Aspekte der Grundlagenforschung am Beispiel der Raumfahrt;

Kenntnis wichtiger Daten des Sonnensystems.

Lerninhalte:

Kopernikanische Wende, Keplergesetze, Gravitationsgesetz, Kraftfeld. Nachweis der Eigenbewegung der Erde;

Entfernungen, Durchmesser, Massen und Dichten von Himmelskörpern, Raumfahrt und technische Innovation.

Charakteristische Versuche:

Astronomische Beobachtungen. Drehwaage von Cavendish.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Gewicht; Sonne, Mond und Sterne.

Physik: Feldbegriff in der Elektrostatik.

Geschichte und Sozialkunde: Bedingungen und Auswirkungen wissenschaftlicher Innovation am Beispiel der kopernikanischen Wende oder/und am Beispiel der Raumfahrt.

Geographie und Wirtschaftskunde: Erdvermessung und Erderkennung durch Satelliten.

Wärme und Energie (A)

Voraussetzungen:

Energieerhaltungssatz

Physik

Grundgedanken:

Energie wird nicht verbraucht, sondern entwertet.

Lernziele:

Kenntnis des Modells des idealen Gases und seiner Eigenschaften;

den ersten und zweiten Hauptsatz der Wärmelehre auf möglichst viele Vorgänge anwenden können;

die Sonderstellung der Wärmeenergie erklären und damit energie- und umweltbewußtes Verhalten rechtfertigen können;

die Größenordnungen der für Alltagsverrichtungen notwendigen Energiemengen abschätzen können;

hochwertige von minderwertigen Energieformen unterscheiden können.

Lerninhalte:

Ideales Gas; Zustandsänderungen von Gasen; erster und zweiter Hauptsatz der Wärmelehre; reversible und irreversible Prozesse; Beispiele für Wärmekraftmaschinen und ihr Bezug zur Umwelt, Wirkungsgrad; Energiebedarf im Alltag (Heizen, Transport), Wärmeleitung und Wärmedämmung:

Bedeutung alternativer Energieformen.

Charakteristische Versuche:

Adiabatische Expansion, Wärmedämmversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Mischungsvorgänge, Energiesparen durch Wärmedämmung, Kühlschrank.

Physik: Bereitstellung von elektrischer Energie, Energieerhaltung; Meteorologie.

Mathematik: Wahrscheinlichkeit und Statistik, Logarithmus, Interpretation von Graphen.

Technik: Wirkungsgrad von Kfz-Motoren, Wärmepumpe, Heizwert von Brennstoffen.

Geographie und Wirtschaftskunde: Energiewirtschaft, Transportwesen.

Biologie und Umweltkunde: Umweltbelastung durch Abwärme und Abgase.

Chemie: 2. Hauptsatz.

Psychologie und Philosophie: Unmöglichkeitsaussagen, die Verwendung von Modellen.

Politische Bildung: Der Energiebedarf einer Industriegesellschaft, Energiepolitik.

Umwelterziehung: Umweltbewußtsein, sinnvoller Energieeinsatz.

Schwingungen

Voraussetzungen:

Kraft, Winkelfunktionen, Kreisbewegung

Grundgedanke:

Periodische Vorgänge lassen sich auf harmonische Bewegungen zurückführen.

Lernziele:

Die harmonische Bewegung als Modell periodischer Vorgänge erkennen und mathematisch beschreiben können; Eigenschaften schwingungsfähiger Systeme beschreiben können.

Lerninhalte:

Federschwingung und mathematisches Pendel, Elongation, Amplitude, Frequenz, Phase. Eigenschwingung, Eigenfrequenz, Resonanz, Dämpfung, Rückkopplung; Überlagerung von harmonischen Bewegungen (allenfalls Lissajous-Figuren).

Charakteristische Versuche:

Fadenpendel, Federpendel, Schreibstimmgabel. Projektion einer Kreisbewegung, gekoppelte Pendel.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Kinderschaukel, Vibrationen durch Schall.

Physik: Elektrische Schwingungen, Atomphysik, Wellen.

Mathematik: Winkelfunktionen und Summensätze.

Informatik: Erarbeiten von Programmen zur Schwingungsüberlagerung.

Technik: Stoßdämpfer; Resonanz bei Radio- und Fernsehempfang; Resonanzkatastrophe, Regelungstechnik.

Biologie und Umweltkunde: Periodische Lebensvorgänge.

Musikerziehung: Tonbildung, Resonanz.

Leibeserziehung: Periodische Bewegungsabläufe, Trampolin.

Wellen

Voraussetzungen:

Harmonische Bewegung, gleichförmige Bewegung

Grundgedanke:

Jeder Punkt einer Wellenfläche ist Ausgangspunkt einer neuen Elementarwelle.

Lernziele:

Aus dem Prinzip von Huygens Konsequenzen ableiten und diese experimentell überprüfen können;

die Wellenausbreitung als einen Energietransport ohne Materietransport verstehen;

Lärm als gesundheitsschädigenden Faktor erkennen;

die Schallausbreitung als Wellenvorgang verstehen.

Lerninhalte:

Entstehung und Ausbreitung von Wellen, transversale und longitudinale Wellen; Refle-

xion, Brechung, Interferenz, Beugung; stehende Welle, Frequenzspektrum, Schwebung;

Schallwelle (Musik, Ultraschall), Dopplereffekt, Lärmschutz.

Erdbebenwellen, Schallaufzeichnung und -wiedergabe.

Charakteristische Versuche:

Stimmgabelversuche, Wellenwannen- und Seilwellenversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Lärmschutzeinrichtungen (Dezibel).

Mathematik: Extremwertrechnung, Winkelfunktionen, Summensätze.

Informatik: Frequenzanalyse und Fouriersynthese, Synthesizer.

Technik: Schalldämmung, zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, Sonar, Echolot.

Medizin: Ultraschalldiagnose und -therapie.

Geographie und Wirtschaftskunde: Prospektion, Erdbebenwellen.

Biologie und Umweltkunde: Hören bei Mensch und Tier.

Musikerziehung: Tonerzeugung, Instrumente, Schallaufzeichnung und -wiedergabe, Obertöne, Klang.

Gesundheitserziehung: Lärmschäden.

Politische Bildung: Lärmschutzgesetz.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Emission und Absorption von Licht

Voraussetzungen:

Einfaches Atommodell, Begriff der Frequenz

Grundgedanke:

Licht entsteht in der Atomhülle.

Lernziele:

Kenntnis der quantenhaften Emission und Absorption des Lichtes;

Kenntnis des Zusammenhanges von Frequenz und Energieübergang in der Atomhülle.

Lerninhalte:

Energieniveauschema (allenfalls Pauli-Verbot), Spektralserien (E = h.f), Ionisationsenergie, kontinuierliches Spektrum und Linienspektrum.

Charakteristische Versuche:

Betrachtung des Spektrums eines glühenden festen Körpers und von Gasentladungsröhren.

Laserversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Atombau und Spektrallinien.

Astronomie: Information aus dem Sternenlicht, Spektralklassen.

Chemie: Spektralanalyse.

Die Ausbreitung des Lichtes (A)[1])

Voraussetzungen:

Begriff der Wellen, Prinzip von Huygens, Dopplereffekt in der Akustik

Grundgedanke:

Licht breitet sich als Welle aus.

Lernziele:

Kennen einer Methode zur Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit;

Verstehen des Wellenbildes für das Licht;

Kenntnis der Ausbreitungserscheinungen und ihrer Gesetze;

Verstehen der Interferenz und der Beugungserscheinungen;

Kenntnis mindestens eines Versuches zur Bestimmung der Wellenlänge des sichtbaren Lichtes.

Funktionsweise eines Lasers und einige Anwendungen des Laserlichtes kennen.

Lerninhalte:

Bio, Ch, Ph

Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit.

Die Lichtgeschwindigkeit im Vakuum und in Materie; Reflexion, Brechung, Totalreflexion, Dispersion, Erzeugung von kohärentem Licht, Interferenz; Nachweis der Wellennatur durch einen Beugungsversuch; Prismen- und Gitterspektren;

Polarisation des Lichtes; Dopplereffekt in der Optik; Laser.

Charakteristische Versuche:

Beugung am Gitter und Messung der Wellenlänge.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: blauer Himmel, Regenbogen, Ölfleck, Luftspiegelung.

Physik: Nachweis der Wellennatur, Messung der Wellenlänge, Aufnahme von Spektren; Grenzcharakter der Lichtgeschwindigkeit.

Astronomie: Information aus dem Sternenlicht.

Technik: Untersuchung des Spannungsverlaufes durch Doppelbrechung.

Biologie und Umweltkunde: Orientierung der Bienen durch polarisiertes Licht, Sehen von Mensch und Tier.

Chemie: Spektralanalyse, optische Aktivität, Fotografie.

Stromkreis (A)

Voraussetzungen:

Grundzüge des atomaren Aufbaus der Materie (Festkörper)

---

[1]) Siehe Didaktische Grundsätze.

Physik

Grundgedanken:

In Metallen bewegte Elektronen bilden den elektrischen Strom und bewirken ein Magnetfeld.

Lernziele:

Definitionen für elektrisches Feld, Ladung und Spannung angeben können;

das Elektronenstrommodell zur Erklärung des Leitungsmechanismus heranziehen können;

die Größen Spannung, Stromstärke, Widerstand definieren können;

Kenntnis der Kirchhoffschen Gesetze;

Gefahren im Umgang mit dem elektrischen Strom abschätzen können;

wissen, daß bewegte elektrische Ladungen magnetische Felder erzeugen;

einfache Eigenschaften des magnetischen Feldes beschreiben können.

Lerninhalte:

Elektrisches Feld, Ladung und Spannung; Modell des Elektronenstroms, Spannungsquelle, Stromstärke; Ohmsches Gesetz, Widerstand, Supraleitung, spezifischer Widerstand;

Stromarbeit und -leistung; Kirchhoffsche Gesetze;

Oersted-Versuch, Erzeugung von Magnetfeldern durch elektrischen Strom, Eigenschaften des magnetischen Feldes (gerader langer Stromleiter, Schleife, Spule), magnetische Feldgröße **B**, Amperesche Elementarmagnete.

Charakteristische Versuche:

Beziehung zwischen Stromstärke und Spannung (Schülerexperimente); Oersted-Versuch.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Kompaß, Magnetverschluß, Elektrizität im Haushalt.

Physik: Teilchenmodell des idealen Gases, Energie und Wärme, Supraleitung, Halbleiter.

Astronomie/Geophysik: Magnetfeld von Himmelskörpern, Messung von Bewegungen in der Erdkruste.

Technik: Zündsicherung, Thermosäule, Elektroauto.

Chemie: Elektrochemische Spannungsreihe, Akkumulator, Batterie, Stromleitung in Flüssigkeiten.

Gesundheitserziehung: spezifischer Widerstand des menschlichen Körpers, Unfallverhütung (Gefahren des elektrischen Stromes).

Halbleiter

Voraussetzungen:

Kristallgitteraufbau, Atombindung, Ionisation; elektrische Größen und ihre Messung

Grundgedanke:

Bewegte Elektronen und/oder „Löcher" bilden den elektrischen Strom in Halbleitern.

Lernziele:

Die Abgrenzung der Halbleiter gegenüber den Leitern und Isolatoren kennen;

Eigenhalbleitung und Störstellenhalbleitung im korpuskularen Modell beschreiben;

einige Anwendungen von Halbleitern beschreiben.

Lerninhalte:

Definition des Halbleiters, Eigenhalbleitung, Störstellenhalbleitung, Leitungstypen; Halbleiterdiode und Transistor sowie einige Anwendungen.

Charakteristische Versuche:

Grundversuche mit Halbleiterdioden und Transistoren in Schülerexperimenten.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Lichtschranken und Computer.

Physik: Erzeugung von elektromagnetischen Schwingungen, Gleichrichtung von Wechselstrom.

Informatik: Physikalische Grundlagen der Computer.

Technik: Leistungssteuerung mit Halbleiterelementen, Anwendungen einiger Transistorschaltungen, Mikroprozessor.

Geschichte und Sozialkunde: Industrielle Revolution des 20. Jahrhunderts, Informationsgesellschaft.

Geographie und Wirtschaftskunde: Rationalisierung durch Mikroprozessoren.

Chemie: Geeignete chemische Elemente zur Halbleiterherstellung, extreme Reindarstellung von Stoffen (Zonenschmelzverfahren).

Bewegte Ladungen im Magnetfeld

Voraussetzungen:

Magnetfeld, Feldgröße B

Grundgedanke:

Die Kraft zwischen bewegten elektrisch geladenen Teilchen und dem Magnetfeld ist Grundlage für viele elektrische Maschinen.

Lernziele:

Die Lorentzkraft als Ursache der Bewegungsformen elektrisch geladener Teilchen und stromdurchflossener Leiter im Magnetfeld erkennen;

elektrische Geräte und Maschinen mit Hilfe der Lorentzkraft erklären.

Lerninhalte:

Interpretation der Lorentzkraft: $\mathbf{F} = q\,(\mathbf{v} \times \mathbf{B})$, Ablenkung eines stromdurchflossenen Leiters im Magnetfeld, Elektromotor; geladene Teilchen im Magnetfeld (Kathodenstrahlröhre), Massenspektrograph.

Charakteristische Versuche:

Leiterschaukel, Motormodell; Ablenkung des Elektronenstrahls im Magnetfeld.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Bildschirme.

Physik: Elektromagnetische Induktion, Kernfusion („Magnetische Flasche").

Mathematik: Vektorverknüpfungen.

Astronomie: Protuberanzen, Sonnenwind, Nordlicht.

Elektromagnetische Induktion

Voraussetzungen:

Magnetfeld, Magnetische Flußdichte, Kraftfluß

Grundgedanken:

Die Lenzsche Regel ist eine Form des Energiesatzes.

Lernziele:

Das Induktionsgesetz erläutern können;

Wechselstromwiderstände und ihre Wirkungen beschreiben können;

elektrische Geräte und Maschinen, die auf Induktion beruhen, erklären können.

Lerninhalte:

Elektromagnetische Induktion; Selbstinduktion; Induktivität; Wechselstrom; Wechselstromkreis; Prinzip von Generator und Motor;

induktiver und kapazitiver Widerstand; Leistung des Wechselstroms.

Charakteristische Versuche:

Bewegung eines Leiters relativ zum Magnetfeld (Leiterschaukel), Versuche zur Demonstration der Lenzschen Regel (Thomson-Kanone), Modellversuch zum Generator. Spule bzw. Kondensator im Wechselstromkreis.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Lichtmaschine.

Mathematik: Differential- und Integralrechnung, komplexe Zahlen.

Technik: Wechsel- und Drehstromgenerator, Transformator, elektromechanisches Mikrophon, Schreib- und Leseköpfe bei magnetischer Datenspeicherung, Zugsicherungssystem INDUSI.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Versorgung mit elektrischer Energie

Voraussetzungen:

Induktionsgesetz, Wechselstromleistung

Grundgedanke:

Das internationale Verbundnetz ist die Grundlage für eine sichere Versorgung mit elektrischer Energie.

Lernziele:

Kenntnis der Arbeitsweise eines Transformators;

die Vorteile der Verwendung hochgespannten Wechselstromes für Fernleitung erklären können;

die Notwendigkeit des Verbundbetriebes und der internationalen Zusammenarbeit für die Sicherstellung der Versorgung mit elektrischer Energie einsehen können;

Kenntnis der relativen Größe von Erzeugern und Verbrauchern elektrischer Energie in Österreich.

Lerninhalte:

Transformator; Verluste in der Fernleitung; dreiphasiger Wechselstrom, Entnahme aus dem Drehstromnetz; Lastverteilung, Verbundbetrieb, Verbundnetz; Stromimport und Stromexport.

Einige Zahlenangaben über Kraftwerksleistungen, das Verhältnis der Stromerzeugung aus Wasserkraft- zu der aus Wärmekraftwerken, Hauptabnehmer in Österreich;

Frequenzhaltung, Hochspannungs-Gleichstrom-Kurzkupplung (HGO).

Bio, Ch, Ph

Charakteristische Versuche:

Versuche mit dem Transformator. Drehfeldversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Elektrische Energie im Haushalt.

Physik: Transformatoren in Schaltkreisen, zB Rückkopplungsschaltung.

Mathematik: Vektorrechnung, Summensätze für Winkelfunktionen.

Technik: Netzgeräte. Bau von Großtransformatoren, Fernleitungen, Leistungsschaltern, Gleichrichtern.

Geographie und Wirtschaftskunde: Standorte von Kraftwerken in Österreich. Stellenwert der elektrischen Energie in der gesamten Energieversorgung. Internationale Zusammenarbeit, Energieaustausch mit West und Ost.

Biologie und Umweltkunde: Vergleich der Umweltbelastung durch Wasserkraft- und Wärmekraftwerke.

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen (A)[1])

Voraussetzungen:

Grunderscheinungen der Elektrostatistik und Elektrodynamik

Grundgedanke:

Beschleunigte elektrische Ladungen strahlen

[1]) Siehe Didaktische Grundsätze.

Physik

Lernziele:

Die wichtigsten Eigenschaften des elektrischen Schwingkreises qualitativ und quantitativ beschreiben können;

die Entstehung elektromagnetischer Wellen qualitativ begründen können;

Einsicht in die gemeinsame Natur aller Bereiche des elektromagnetischen Spektrums gewinnen;

wichtige Anwendungsmöglichkeiten und Wirkungen der verschiedenen Strahlungsarten beschreiben können;

die Beiträge von Maxwell und Hertz zur Vereinheitlichung der Elektrodynamik skizzieren können.

Lerninhalte:

Der Schwingkreis; Thomsonsche Schwingungsformel; Erzeugung elektromagnetischer Schwingungen; ungedämpfte elektrische Schwingungen; der Hertzsche Dipol; die ungleichförmig bewegte elektrische Ladung als Strahlungsquelle; die elektromagnetischen Wellen; das elektromagnetische Spektrum.

Grundlagen von Hörfunk und Fernsehen; Nachrichtensatelliten.

Charakteristische Versuche:

Erzeugung elektromagnetischer Schwingungen mit Schwingkreisen, Hertzsche Versuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Röntgenuntersuchung, Radarkontrolle, Mikrowellenherd, Unterhaltungselektronik.

Astronomie: Objekte im Kosmos.

Technik: Funk, Radar, Mikrowellen, Transistor.

Medizin: Röntgendiagnose, Kurzwellentherapie, Computertomographie.

Geschichte und Sozialkunde: Nachrichtentechnik und ihre politischen Auswirkungen.

Politische Bildung: Einsatz der Nachrichtentechnik (Polizei, Rettung, Feuerwehr, Postfunk, CB-Funk, Fernsteuerungen).

Raum, Zeit, Energie (A)

Voraussetzungen:

Lichtgeschwindigkeit, Inertialsystem

Grundgedanken:

Die Vakuumlichtgeschwindigkeit ist in allen Inertialsystemen gleich groß.

Lernziele:

Die Notwendigkeit einer Verallgemeinerung der Newtonschen Mechanik begründen können;

typische Effekte der speziellen Relativitätstheorie angeben und interpretieren können;

die spezielle Relativitätstheorie als Ausgangspunkt einer wissenschaftlich-technischen Revolution erkennen sowie deren militärische und wirtschaftliche Folgen bewerten können.

Lerninhalte:

Konstanz der Lichtgeschwindigkeit; Relativitätsprinzip;

Relativität der Gleichzeitigkeit; Zeitdilatation;

Längenkontraktion; Lichtgeschwindigkeit als Grenzgeschwindigkeit; Ruhmasse; dynamische Masse;

Massendefekt; Äquivalenz von Masse und Energie als Grundlage für Energiefreisetzung und Teilchenproduktion.

Charakteristische Versuche: –

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Elementarteilchenphysik.

Mathematik: Graphen, Transformationen, Näherungsrechnung.

Informatik: Simulationsprogramme.

Astronomie: Kosmologie.

Technik: Navigation, Kernenergie.

Psychologie und Philosophie: Entwicklungswege physikalischer Theorien (Newton, Einstein), relativistische Auffassung von Raum und Zeit.

Politische Bildung: Militärische und wirtschaftliche Auswirkungen physikalischer Theorien, Verantwortung des Wissenschafters.

Welle – Teilchen (A)

Voraussetzungen:

Energie- und Impulserhaltungssatz, Ausbreitung und Beugung von Wellen, Begriff der Wahrscheinlichkeit

Grundgedanke:

Weder Teilchen- noch Wellenmodell allein beschreiben die Erscheinungen der Mikrophysik richtig.

Lernziele:

Den Welle-Teilchen-Aspekt bei Licht und Materie beschreiben können;

die Konsequenzen der Unbestimmtheitsrelation an Beispielen verdeutlichen können;

die Grundgedanken der Quantenmechanik anhand des Doppelspaltversuches erläutern können.

Lerninhalte:

Photoeffekt; Energie und Impuls des Photons; Comptoneffekt;

de Broglie – Wellenlänge und ihre experimentelle Bestätigung;

Bornsche Deutung der Wellenfunktion; Doppelspaltversuch;

Unbestimmtheitsrelation; Stabilität der Atome im Grundzustand; Quantenübergänge.

Charakteristische Versuche:

Photoeffekt.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Aufbau der Materie, Wellenlehre.

Mathematik: Wahrscheinlichkeitsrechnung, trigonometrische Funktionen.

Astronomie: Sternaufbau und -entwicklung.

Chemie: Elektronenhülle des Atoms.

Psychologie und Philosophie: Modellbegriff, Kausalität und Determinismus, Theorienentwicklung, Erkenntnistheorie.

Atomkern und Kernenergie (A)

Voraussetzungen:

Kernbausteine, Periodensystem, Beugung.

Grundgedanke:

Kernreaktionen können Energie freisetzen.

Lernziele:

Die Erforschung der Materie durch Streuversuche an Beispielen aufzeigen können;

den Aufbau von Atomen und Atomkernen beschreiben können;

Wesen und Wirkungen der Radioaktivität kennen;

Konsequenzen der Nutzung unterschiedlicher Formen von Primärenergie beurteilen können;

am Beispiel der Elementarteilchenphysik einen Einblick in die Grundlagenforschung gewinnen und deren Notwendigkeit abschätzen lernen;

um das Zerstörungspotential atomarer Waffen wissen.

Lerninhalte:

Strukturaufklärung durch Streuversuche, Kernaufbau; Radioaktivität, Halbwertszeit, Radioisotope; Kernreaktionen, Massendefekt, Kernspaltung, Kernfusion, Kernreaktoren, Wiederaufarbeitung, Entsorgung;

Strahlenschutz; Kernwaffen, Elementarteilchen.

Charakteristische Versuche:

Versuche mit Geigerzähler und Wilsonscher Nebelkammer

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Reaktorsicherheit, Strahlentherapie, radioaktiver Niederschlag.

Physik: Plasmaphysik, Laser.

Mathematik: Differentialgleichung, Exponentialfunktion.

Astronomie: Sternmaterie, Energiehaushalt der Sterne, Sternentwicklung.

Technik: Energiebereitstellung, Werkstoffprüfung, Werkstoffbelastung durch Neutronen.

Medizin: Strahlendiagnose und -therapie.

Biologie und Umweltkunde: Altersbestimmung, radioaktive Belastung, Mutationen.

Chemie: Periodensystem, Plutonium, Transurane.

Politische Bildung: Strahlenschutzgesetz, atomarer Rüstungswettlauf, Energiepolitik.

Lehrstoff:

(am Realgymnasium)

5. Klasse (2 Wochenstunden)

Einführung in den Gegenstand Physik

Aufbau der Materie

Wie am Gymnasium (6. Klasse).

Einfache Bewegungen und ihre Ursachen (B)[1])

Voraussetzungen:

Kenntnis der Arbeitsweise der Physik

Grundgedanken:

Bewegung ist meßbar – Kräfte ändern eine Bewegung

Bio, Ch, Ph

Lernziele:

Einen Meßvorgang durchführen und auswerten können;

gleichförmige und gleichmäßig beschleunigte Bewegungen beschreiben, graphisch darstellen und berechnen können;

Dimensionen von abgeleiteten Größen bestimmen können;

skalare und vektorielle Größen unterscheiden können;

Kräfte als Ursache von Bewegungs- und Formänderungen erkennen;

den Einfluß der Reibung auf die Bewegung erkennen;

Kenntnisse der Mechanik auf das Verkehrsverhalten anwenden können;

am Begriff des „materiellen Punktes" die Zuverlässigkeit und Zweckmäßigkeit von Modellvorstellungen erläutern können.

Lerninhalte:

Modell des materiellen Punktes, Bahn, Geschwindigkeit, Beschleunigung; Grundversuche zur Bewegungslehre; graphische Darstellung von Bewegungen; Dimensionsbetrachtungen, abgeleitete Größen und ihre Einheiten; Skalare und Vektoren in der Bewegungslehre; Grundgleichungen der Mechanik, Inertialsysteme; Kraft, Federkraft, Reibung, Masse und Gewicht; zusammengesetzte Bewegung, Anhaltestrecken, Überholstrecke. Bewegungsaufgaben etwa aus Straßenverkehr, Biologie oder

[1]) Siehe Didaktische Grundsätze.

Sport; Geschwindigkeiten und Beschleunigungen aus Mikro- und Makrokosmos.

Charakteristische Versuche:

Messung von Geschwindigkeit und Beschleunigung in Schülerexperimenten.

Bestimmung der Reaktionszeit; Hookesches Gesetz.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Fallbewegung.

Physik: Größenangaben aus Astronomie und Elementarteilchenphysik; thermische Geschwindigkeiten von Gasmolekülen, Strömungsgeschwindigkeiten, Elektronenbewegung.

Mathematik: Skalare und Vektoren, Vektoraddition, skalares Produkt; Funktionsgleichungen und Funktionsgraphen; Mittelwert und Streuung.

Informatik: Bewegungen und ihre graphische Darstellung (Würfe, Sport, Straßenverkehr, Bewegung der Himmelskörper).

Leibesübungen: Kräfte bei Ballspielen (zB Kräfte am Tormann); Ballgeschwindigkeiten und Reaktionsstrecken; Geschwindigkeiten von Läufern, Turmspringen. Kräfte im Sport, Kräfte bei Sturz oder Aufprall.

Verkehrserziehung: Abschätzung der Vorbrems-, Brems- und Anhaltestrecken: gefahrloses Überqueren der Straße; Überholstrecke.

Energie und Impuls (B)

Voraussetzungen:

Größen und Sätze der Kinematik und Dynamik

Grundgedanke:

Energie und Impuls sind Erhaltungsgrößen

Lernziele:

Mechanische Arbeit definieren und auf einfache Beispiele anwenden können;

Energie und Impuls als fundamentale Austauschgrößen begreifen;

die Bedeutung der Erhaltungssätze der Physik, im besonderen jener für Energie und Impuls, erkennen;

Energie- und Impulssatz qualitativ und an einfachen Beispielen auch quantitativ anwenden können.

Energie- und Impulssatz zur Herleitung der Stoßgesetze benützen können;

Antrieb durch Rückstoß als Folge des Impulssatzes verstehen.

Lerninhalte:

Hub-, Beschleunigungs- und Dehnungsarbeit; Beispiele aus der Erfahrungswelt der Schüler; Unterscheidung der Begriffe Arbeit und Leistung; kinetische und potentielle Energie;

Energieerhaltung, dissipative Systeme, Perpetuum mobile erster Art; Impuls und Impulserhaltung; Verkehrssicherheit.

Elastischer und unelastischer zentraler Stoß, Reflexionsgesetz; Fortbewegung von Lebewesen und Fahrzeugen in Wasser und Luft; Wirkungsgrad; Rückstoßprinzip.

Charakteristische Versuche:

Demonstration der Impulserhaltung. Galileipendel.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Stolpern, Uhrgewicht, Aussteigen aus einem Boot, Billard.

Physik: „Goldene Regel der Mechanik". Umwandlung von mechanischer Energie in Schall- und Wärmeenergie.

Energietransport durch Felder. Energie- und Impulserhaltung in der Elementarteilchenphysik.

Technik: Knautschzone beim Pkw. Einrammen von Pfählen. Speicherkraftwerke. Antrieb von Schiffen, Luft- und Raumfahrzeugen.

Chemie: Bindungsenergie.

Leibesübungen: Schleuderbrett, alle Ballspiele.

Verkehrserziehung: Quadratische Abhängigkeit der Deformationsenergie von der Geschwindigkeit.

Kreisbewegung und Rotation (B)

Voraussetzungen:

Inertialsystem, Beschleunigung, Kraft, Impuls;

Erhaltungssätze für geradlinige Bewegungen

Grundgedanke:

Krummlinige Bewegungen sind beschleunigt.

Lernziele:

Die Kreisbewegung als beschleunigte Bewegung beschreiben können;

Kennen der Zentripetalkraft und ihrer Wirkung;

Kennen von Beispielen zur Erhaltung des Drehimpulses; Kreiseleigenschaften beschreiben können;

Berechnen der Zentripetalkraft in einfachen, lebensnahen Beispielen.

Lerninhalte:

Bewegung auf der Kreisbahn, Winkelgeschwindigkeit, Zentripetalkraft und Zentripetalbeschleunigung, Fahren in der Kurve; Trägheitsmoment, Drehimpuls als Vektor, Drehimpuls im abgeschlossenen System. Drehmoment, Rotationsenergie (Energiespeicherung), Präzession.

Charakteristische Versuche:

Oberfläche einer rotierenden Flüssigkeit; Drehschemelversuche zur Demonstration der Drehimpulserhaltung. Kreiselversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Zweiradfahren.

Physik: Bestimmung von e/m.

Mathematik: Vektorprodukt, Integralrechnung.

Astronomie: Bewegung von Planeten. Präzession der Erde.

Technik: Zentrifugen, Kreiselpumpe, Fliehkrafttachometer, Drehzahlregler, Schwungräder, Wuchten. Der Kreisel als Richtungsstabilisator.

Geographie und Wirtschaftskunde: Abplattung der Erde.

Leibesübungen: Diskus, Pirouette, Salto, Kippe am Reck.

Verkehrserziehung: Kurvenfahren, Reifenbeanspruchung bei hoher Drehzahl.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Keplergesetze und Gravitation (B)[1])

Voraussetzungen:

Grundgesetze der Mechanik, Erhaltungssätze, Kreisbewegung

Grundgedanke:

Die Gravitation ist Ursache der Bewegung der Himmelskörper.

Lernziele:

Verständnis der geistesgeschichtlichen Bedeutung der kopernikanischen Wende;

Kenntnis des Zusammenhanges der Keplergesetze mit dem Gravitationsgesetz;

Verständnis des Feldbegriffes und der Größen zur Beschreibung des Feldes;

Beurteilen politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Aspekte der Grundlagenforschung am Beispiel der Raumfahrt;

Kenntnis wichtiger Daten des Sonnensystems;

Massen und Distanzen von Himmelskörpern berechnen können;

Verständnis der physikalischen Grundlagen der Raumfahrt.

Lerninhalte:

Kopernikanische Wende, Keplergesetze, Gravitationsgesetz, Kraftfeld, Potential und Potentialfeld.

Nachweis der Eigenbewegung der Erde; Entfernungen, Durchmesser, Massen und Dichten von Himmelskörpern, Raumfahrt und technische Innovation, kosmische Geschwindigkeiten.

Charakteristische Versuche:

Astronomische Beobachtungen. Drehwaage von Cavendish.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Gewicht; Sonne, Mond und Sterne.

Physik: Feldbegriff in der Elektrostatik, Grenzen der Newtonschen Theorie der Gravitation.

Geschichte und Sozialkunde: Bedingungen und Auswirkungen wissenschaftlicher Innovation am Beispiel der kopernikanischen Wende oder/und am Beispiel der Raumfahrt.

Geographie und Wirtschaftskunde: Erdvermessung und Erderkundung durch Satelliten.

Teilchenbewegung und Gasgesetze

Voraussetzungen:

Bausteine der Materie, Energie, Impuls, Erhaltungssätze, einfache Bewegungen

Bio, Ch, Ph

Grundgedanke:

Statistik bringt Ordnung ins Chaos.

Lernziele:

Verständnis für den Zusammenhang von ungeordneten Teilchenbewegungen und Erscheinungsformen der Materie;

Kennen von Nachweisen der Wärmebewegung;

Kennen des Modells des idealen Gases sowie der Gasgesetze;

grundsätzliches Verstehen der statistisch-kinetischen Deutung der Temperatur; Auswirkungen der Molekularkräfte beschreiben können;

Gasgesetze an einigen Beispielen quantitativ anwenden können;

Phasenübergänge mit Hilfe des kinetischen Teilchenmodells beschreiben können.

Lerninhalte:

Ungeordnete Teilchenbewegung in Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen, mittlere freie Weglänge; Brownsche Bewegung, Diffusion; elektrische Natur der Kräfte zwischen Atomen und Molekülen, Boyle-Mariottesches-, Gay-Lussacsches Gesetz, allgemeine Zustandsgleichung; Geschwindigkeitsverteilung, mittlere kinetische Energie, innere Energie, Kelvinskala, Boltzmannkonstante; Gültigkeitsgrenze der Gasgesetze.

Oberflächenspannung, Kapillarität; Phasenübergänge, gesättigte und ungesättigte Dämpfe, Verflüssigung von Gasen; Plasma.

Charakteristische Versuche:

Versuche zur Demonstration der Brownschen Bewegung. Demonstration der Diffu-

[1]) Siehe Didaktische Grundsätze.

sion, Versuche mit Luftkissentischen, Versuche zur Teilchenbewegung mit Kugeln.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Aufpumpen von Luftreifen, Taucherflasche, Wirkung von Waschmitteln.

Physik: Elektronengasmodell, Temperaturabhängigkeit des elektrischen Widerstandes, Supraflüssigkeit, Plasma.

Mathematik: Wahrscheinlichkeit und Statistik.

Astronomie: Sterntemperaturen, Strahlungstemperaturen, Stabilität von Sternschichten.

Technik: Gasverflüssigung, Kältetechnik, Temperaturmeßtechnik.

Biologie und Umweltkunde: Osmose, Austauschvorgänge an Zellmembranen, Wasserversorgung der Pflanzen, Wasserläufer.

Chemie: Reaktionskinetik, thermische Dissoziation von Molekülen, halbdurchlässige Membrane, Destillation.

Psychologie und Philosophie: Unterschied zwischen deterministischen und indeterministischen Auffassungen des Naturgeschehens.

Wärme und Energie (B)

Voraussetzungen:

Temperaturbegriff, Energieerhaltungssatz, Gasgesetze

Grundgedanke:

Energie wird nicht verbraucht, sondern entwertet.

Lernziele:

Den ersten und zweiten Hauptsatz der Wärmelehre auf möglichst viele Vorgänge anwenden können;

die Sonderstellung der Wärmeenergie erklären und damit energie- und umweltbewußtes Verhalten rechtfertigen können;

die Größenordnung der für Alltagsverrichtungen notwendigen Energiemengen abschätzen können;

hochwertige von minderwertigen Energieformen unterscheiden können.

Lerninhalte:

Erster Hauptsatz der Wärmelehre: adiabatische Zustandsänderungen von Gasen; zweiter Hauptsatz der Wärmelehre; Beispiele für Wärmekraftmaschinen und ihr Bezug zur Umwelt; Wirkungsgrad; reversible und irreversible Prozesse (allenfalls Entropie); Wärmeleitung und Wärmedämmung; Bedeutung alternativer Formen der Energiegewinnung und -nutzung und ihre physikalischen Grundlagen.

Charakteristische Versuche:

Adiabatische Expansion, Wärmedämmversuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Mischungsvorgänge, Energiesparen durch Wärmedämmung, Kühlschrank.

Physik: Bereitstellung von elektrischer Energie, Energieerhaltung; Meteorologie.

Mathematik: Wahrscheinlichkeit und Statistik, Logarithmus, Interpretation von Graphen.

Technik: Wirkungsgrad von Kfz-Motoren, Wärmepumpe, Heizwert von Brennstoffen.

Geographie und Wirtschaftskunde: Energiewirtschaft, Transportwesen.

Biologie und Umweltkunde: Umweltbelastung durch Abwärme und Abgase.

Chemie: 2. Hauptsatz, Entropie und chemische Reaktionen.

Psychologie und Philosophie: Entropie und Zeitpfeil, Unmöglichkeitsaussagen, die Verwendung von Modellen.

Politische Bildung: der Energiebedarf einer Industriegesellschaft, Energiepolitik.

Umwelterziehung: Umweltbewußtsein, sinnvoller Energieeinsatz.

Hydro- und Aeromechanik

Voraussetzungen:

Druck, Energie

Grundgedanke:

Die Bernoulligleichung ist eine Form des Energieerhaltungssatzes

Lernziele:

Die Grundbegriffe der Hydro- und Aerostatik kennen;

die Bernoulligleichung kennen und anwenden können;

die Grundlagen des Fliegens erklären können.

Lerninhalte:

Hydrostatischer Druck, barometrische Höhenmessung, Archimedisches Gesetz, Bernoulligleichung, aerodynamischer Auftrieb, Strömungswiderstand

Charakteristische Versuche:

Hydrostatischer und aerodynamischer Auftrieb

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Widerstandsbeiwert von Autos.

Mathematik: Exponentialfunktion.

Technik: Flugzeuge, Windkanal, Schiffsrumpf.

Leibesübungen: Ballspiele, Skispringen.

Schwingungen

Wellen

Wie am Gymnasium (6. Klasse).

Emission und Absorption von Licht

Wie am Gymnasium (7. Klasse).

Die Ausbreitung des Lichtes (B)

Voraussetzungen:

Begriff der Wellen, Prinzip von Huygens, Dopplereffekt in der Akustik

Grundgedanke:

Licht breitet sich als Welle aus

Lernziele:

Kenntnis einer Methode zur Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit;

Verständnis des Wellenbildes für das Licht;

Kenntnis der Ausbreitungserscheinungen und ihrer Gesetze;

Verständnis der Interferenz und der Beugungserscheinungen;

Kenntnis mindestens eines Versuches zur Bestimmung der Wellenlänge des sichtbaren Lichtes.

das Reflexions- bzw. Brechungsgesetz aus dem Prinzip von Huygens herleiten können;

Kenntnis des Informationsgehaltes des Sternenlichtes;

Funktionsweise eines Lasers und einige Anwendungen des Laserlichts kennen.

Lerninhalte:

Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit; die Lichtgeschwindigkeit im Vakuum und in Materie; Reflexion, Brechung, Totalreflexion, Dispersion, Erzeugung von kohärentem Licht, Interferenz; Nachweis der Wellennatur durch Interferenz- und Beugungsversuche; Prismen- und Gitterspektren; Polarisation des Lichtes; Dopplereffekt in der Optik; Herleitung des Reflexions- und/oder des Brechungsgesetzes; Strahlungsgesetze; Auskünfte aus Sternspektren (insbesondere Zusammensetzung der Sternatmosphären); Laser.

Charakteristische Versuche:

Beugung am Gitter und Messung der Wellenlänge. Interferenzversuche (zB Interferenzversuch von Pohl); Polarisationsversuche (zB Spannungsoptik).

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: blauer Himmel, Regenbogen, Ölfleck, Luftspiegelung.

Physik: Nachweis der Wellennatur, Messung der Wellenlänge, Aufnahme von Spektren; Grenzcharakter der Lichtgeschwindigkeit.

Astronomie: Information aus dem Sternenlicht; Expansion des Weltalls.

Technik: Untersuchung des Spannungsverlaufes durch Doppelbrechung.

Biologie und Umweltkunde: Orientierung der Bienen durch polarisiertes Licht, Sehen von Mensch und Tier.

Chemie: Spektralanalyse, optische Aktivität, Fotografie.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Elektrostatisches Feld

Voraussetzungen:

Kraft, Arbeit, Atombausteine

Grundgedanken:

Eine ruhende elektrische Ladung erzeugt ein elektrisches Feld.

Lernziele:

Das elektrostatische Feld, speziell das des Plattenkondensators beschreiben können;

die quantenhafte Struktur der elektrischen Ladung begreifen und ihren Nachweis beschreiben können.

Lerninhalte:

Grundversuche, Ladungseinheit, Coulombgesetz, Feldstärke, Potential, Spannung; Kapazität, Ladungsverteilung auf Leitern, Faradaykäfig; Plattenkondensator, Millikanversuch. Elektronvolt; Materie im elektrostatischen Feld; Messung der radioaktiven Strahlung.

Bio, Ch, Ph

Charakteristische Versuche:

Grundversuche im Schülerexperiment, Versuche mit dem Van-de-Graaff-Generator. Darstellung von Feldlinien.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Statische Aufladung eines Kraftfahrzeuges. Elektrisieren durch Reibung, etwa Gleiten der Hand am Kunststoffhandlauf bei gleichzeitiger Berührung der Metallstäbe eines Geländers.

Physik: Vergleich mit Gravitationsgesetz und Gravitationsfeld; Elektronik (Kondensator); Ablenkung von geladenen Teilchenstrahlen im Kondensator; Beschleuniger.

Technik: Rauchgasreinigung; Sensortasten; Raumsicherung. Fernsehbildröhre; Flüssigkeitskristallanzeige; Autolackierung.

Chemie: Beitrag der elektrischen Kräfte zur Bindung.

Psychologie und Philosophie: Kontinuität und Diskontinuität.

Stromkreis (B)[1])

Voraussetzungen:

Elektrisches Feld, Ladung, Spannung, Grundzüge des atomaren Aufbaus der Materie (Festkörper)

Grundgedanken:

In Metallen bewegte Elektronen bilden den elektrischen Strom und bewirken ein Magnetfeld.

---

[1]) Siehe Didaktische Grundsätze.

Physik

Lernziele:

Das Elektronenstrommodell zur Erklärung des Leitungsmechanismus heranziehen können;

die Größen Spannung, Stromstärke, Widerstand definieren können;

Kenntnis der Kirchhoffschen Gesetze;

einfach verzweigte Leitersysteme berechnen können;

einfache Messungen dieser Größen selbst durchführen können;

Gefahren im Umgang mit dem elektrischen Strom abschätzen können;

wissen, daß bewegte elektrische Ladungen magnetische Felder erzeugen;

einfache Eigenschaften des magnetischen Feldes beschreiben können;

das Verhalten von Materie in Magnetfeldern im Grundsätzlichen beschreiben können;

Kenntnis des thermoelektrischen Effekts und seiner wichtigsten Anwendungen.

Lerninhalte:

Modell des Elektronenstroms, Spannungsquelle, Stromstärke; Ohmsches Gesetz, Widerstand, Supraleitung, spezifischer Widerstand; Stromarbeit und -leistung; Kirchhoffsche Gesetze, Schaltung von Widerständen, Meßgeräten und Spannungsquellen; Shunt, Innenwiderstand; Oersted-Versuch, Erzeugung von Magnetfeldern durch elektrischen Strom, Eigenschaften des magnetischen Feldes (gerader langer Stromleiter, Schleife, Spule), magnetische Feldgröße **B**, Amperesche Elementarmagnete. Ferromagnetismus, Permeabilitätszahl, Para- und Diamagnetismus, Hysterese; Thermoeffekt.

Charakteristische Versuche:

Beziehung zwischen Stromstärke und Spannung; Parallel- und Serienschaltung von Widerständen (Schülerexperimente); Oersted-Versuch. Demonstration von Feldlinienbildern.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Kompaß, Magnetverschluß, Elektrizität im Haushalt.

Physik: Teilchenmodell des idealen Gases, Energie und Wärme, Supraleitung, Halbleiter.

Astronomie/Geophysik: Magnetfeld von Himmelskörpern, Messung von Bewegungen in der Erdkruste.

Technik: Zündsicherung, Thermosäule, Elektroauto.

Chemie: Elektrochemische Spannungsreihe, Akkumulator, Batterie, Stromleitung in Flüssigkeiten.

Gesundheitserziehung: spezifischer Widerstand des menschlichen Körpers, Unfallverhütung (Gefahren des elektrischen Stromes).

Halbleiter

Bewegte Ladungen im Magnetfeld

Elektromagnetische Induktion

Wie am Gymnasium (7. Klasse).

Versorgung mit elektrischer Energie

Wie am Gymnasium (8. Klasse).

Nur am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Chemie sowie Physik:

Schriftliche Arbeiten:

Referate (zB Kurzberichte über praktische Arbeiten, Ergebnisse literarischer Studien).

Drei Schularbeiten, eine oder zwei im ersten Semester.

8. Klasse (2 Wochenstunden):
(am Realgymnasium mit Darstellender Geometrie)

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen (B)[1])

Voraussetzungen:

Grunderscheinungen der Elektrostatik und Elektrodynamik

Grundgedanke:

Beschleunigte elektrische Ladungen strahlen

Lernziele:

Die wichtigsten Eigenschaften des elektrischen Schwingkreises qualitativ und quantitativ beschreiben können;

die Entstehung elektromagnetischer Wellen qualitativ begründen können;

Einsicht in die gemeinsame Natur aller Bereiche des elektromagnetischen Spektrums gewinnen;

wichtige Anwendungsmöglichkeiten und Wirkungen der verschiedenen Strahlungsarten beschreiben können;

die Beiträge von Maxwell und Hertz zur Vereinheitlichung der Elektrodynamik skizzieren können;

elektromagnetische Grundlagen der Nachrichtentechnik angeben können.

Lerninhalte:

Der Schwingkreis; Thomsonsche Schwingungsformel; Erzeugung elektromagnetischer Schwingungen; ungedämpfte elektrische Schwingungen; der Hertzsche Dipol; die ungleichförmig bewegte elektrische Ladung als Strahlungsquelle; Bremsstrahlung; Synchrotronstrahlung; die elektromagnetischen Wellen; das elektromagnetische Spektrum.

[1]) Siehe Didaktische Grundsätze.

Hörfunk und Fernsehen; Nachrichtensatelliten; Radioteleskope und Radiointerferometer; kosmische Radioquellen.

Charakteristische Versuche:

Erzeugung elektromagnetischer Schwingungen mit Schwingkreisen, Hertzsche Versuche.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Röntgenuntersuchung, Radarkontrolle, Mikrowellenherd, Unterhaltungselektronik.

Astronomie: Objekte im Kosmos.

Technik: Funk, Radar, Mikrowellen, Transistor.

Medizin: Röntgendiagnose, Kurzwellentherapie, Computertomographie.

Geschichte und Sozialkunde: Nachrichtentechnik und ihre politischen Auswirkungen.

Politische Bildung: Einsatz der Nachrichtentechnik (Polizei, Rettung, Feuerwehr, Postfunk, CB-Funk, Fernsteuerungen).

Raum, Zeit, Energie (B)

Voraussetzungen:

Lichtgeschwindigkeit, Inertialsystem

Grundgedanken:

Die Vakuumlichtgeschwindigkeit ist in allen Inertialsystemen gleich groß

Lernziele:

Die Notwendigkeit einer Verallgemeinerung der Newtonschen Mechanik begründen können;

typische Effekte der speziellen Relativitätstheorie angeben und interpretieren können;

die spezielle Relativitätstheorie als Ausgangspunkt einer wissenschaftlich-technischen Revolution erkennen sowie deren militärische und wirtschaftliche Folgen bewerten können;

die Lorentztransformation interpretieren können; kinematische Aufgaben lösen können.

Lerninhalte:

Konstanz der Lichtgeschwindigkeit; Relativitätsprinzip; Relativität der Gleichzeitigkeit; Zeitdilatation;

Längenkontraktion; Lichtgeschwindigkeit als Grenzgeschwindigkeit; Ruhmasse; dynamische Masse;

Massendefekt; Äquivalenz von Masse und Energie als Grundlage für Energiefreisetzung und Teilchenproduktion;

die Newtonsche Mechanik als Sonderfall der speziellen Relativitätstheorie; Raum-Zeit-Diagramme;

Lorentztransformation; relativistische kinetische Energie; Geschwindigkeitsadditionstheorem.

Charakteristische Versuche: –

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Elementarteilchenphysik.

Mathematik: Graphen, Transformationen, Näherungsrechnung.

Informatik: Simulationsprogramme.

Astronomie: Kosmologie.

Technik: Navigation, Kernenergie.

Psychologie und Philosophie: Entwicklungswege physikalischer Theorien (Newton, Einstein), relativistische Auffassung von Raum und Zeit.

Politische Bildung: militärische und wirtschaftliche Auswirkungen physikalischer Theorien, Verantwortung des Wissenschafters.

Welle – Teilchen (A)

Atomkern und Kernenergie (A)

Wie am Gymnasium (8. Klasse).

8. Klasse (3 Wochenstunden):
(am Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Chemie sowie Physik):

Bio, Ch, Ph

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen (B)[1])

Raum, Zeit, Energie (B)

Wie am Realgymnasium mit Darstellender Geometrie.

Welle – Teilchen (B)

Voraussetzungen:

Energie- und Impulserhaltungssatz, Ausbreitung und Beugung von Wellen, Begriff der Wahrscheinlichkeit

Grundgedanke:

Weder Teilchen- noch Wellenmodell allein beschreiben die Erscheinungen der Mikrophysik richtig.

Lernziele:

Den Welle-Teilchen-Aspekt bei Licht und Materie beschreiben können;

die Konsequenzen der Unbestimmtheitsrelation an Beispielen verdeutlichen können;

die Grundgedanken der Quantenmechanik anhand des Doppelspaltversuches erläutern können;

die mathematische Formulierung der Quantenmechanik in einfachen Fällen anwenden können;

das Interpretationsproblem der Quantenmechanik kennen;

Lerninhalte:

Photoeffekt; Energie und Impuls des Photons; Comptoneffekt (allenfalls relativistisch); de Broglie – Wellenlänge und ihre experimen-

[1]) Siehe Didaktische Grundsätze.

telle Bestätigung; Bornsche Deutung der Wellenfunktion; Doppelspaltversuch; Unbestimmtheitsrelation; Stabilität der Atome im Grundzustand; Quantenübergänge. Elektronenmikroskop; Wahrscheinlichkeitsdichte; Tunneleffekt, gebundene Zustände im Potentialtopf, Energieniveaus, Elektronenstreuung in Kristallen: (allenfalls Einstein-Podolsky-Rosen-Paradoxon).

Charakteristische Versuche:

Photoeffekt.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Aufbau der Materie, Wellenlehre.

Mathematik: Wahrscheinlichkeitsrechnung, trigonometrische Funktionen.

Astronomie: Sternaufbau und -entwicklung.

Chemie: Elektronenhülle des Atoms.

Psychologie und Philosophie: Modellbegriff, Kausalität und Determinismus, Theorienentwicklung, Erkenntnistheorie.

Atomkern und Kernenergie (B)

Voraussetzungen:

Kernbausteine, Periodensystem, Beugung.

Grundgedanke:

Kernreaktionen können Energie freisetzen

Lernziele:

Die Erforschung der Materie durch Streuversuche an Beispielen aufzeigen können;

den Aufbau von Atomen und Atomkernen beschreiben können;

Kernreaktionen symbolisch darstellen können;

Wesen und Wirkung der Radioaktivität; Möglichkeiten und Gefahren der Anwendungen von Radioisotopen kennen;

Konsequenzen der Nutzung unterschiedlicher Formen von Primärenergie beurteilen können;

am Beispiel der Elementarteilchenphysik einen Einblick in die Grundlagenforschung gewinnen und deren Notwendigkeit abschätzen lernen;

um das Zerstörungspotential atomarer Waffen wissen.

Lerninhalte:

Strukturaufklärung durch Streuversuche, Kernaufbau; Radioaktivität, Halbwertszeit, Zerfallsgesetz, Altersbestimmungen; Radioisotope und Anwendungen; Kernreaktionen, Massendefekt, Kernspaltung, Kernfusion, Kernreaktoren, Wiederaufarbeitung, Entsorgung; Strahlenschutz; Grenzwerte für radioaktive Belastung; Kernwaffen; Teilchenbeschleuniger, Elementarteilchen, Quarkmodell.

Charakteristische Versuche:

Versuche mit Geigerzähler und Wilsonscher Nebelkammer.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Reaktorsicherheit, Strahlentherapie, radioaktiver Niederschlag.

Physik: Plasmaphysik, Laser.

Mathematik: Differentialgleichung, Exponentialfunktion.

Astronomie: Sternmaterie, Energiehaushalt der Sterne, Sternentwicklung.

Technik: Energiebereitstellung, Werkstoffprüfung, Werkstoffbelastung durch Neutronen.

Medizin: Strahlendiagnose und -therapie.

Biologie und Umweltkunde: Altersbestimmung, radioaktive Belastung, Mutationen.

Chemie: Periodensystem, Plutonium, Transurane.

Politische Bildung: Strahlenschutzgesetz, atomarer Rüstungswettlauf, Energiepolitik.

Bau des Universums

Voraussetzungen:

Spektren, Dopplereffekt, Strahlungsgesetze

Grundgedanke:

Der Kosmos entwickelt sich

Lernziele:

Die Struktur des Kosmos im Überblick angeben können;

Grundzüge der Sternentwicklung beschreiben können.

Lerninhalte:

Hertzsprung-Russel-Diagramm, Phasen der Sternentwicklung;

interstellare Materie; Distanzbestimmung, Expansion des Weltalls;

Grundlagen der allgemeinen Relativitätstheorie (Uhren und Maßstäbe im Gravitationsfeld).

Charakteristische Versuche: –

Anwendungen und Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: Evolution.

Chemie: Einheitlicher Aufbau des Weltalls, Kosmochemie.

Psychologie und Philosophie: erkenntnistheoretische Wandlungen.

Schriftliche Arbeiten:

Referate (zB Kurzberichte über praktische Arbeiten, Ergebnisse literarischer Studien).

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Didaktische Grundsätze:

Die in der Oberstufe zu behandelnden Bereiche der Physik wurden in voneinander möglichst unabhängige Bausteine **(Module)** geglie-

dert. Die Module enthalten verpflichtende und hinweisende Teile. Die Lehrpläne der Oberstufenformen unterscheiden sich in der Anzahl und Auswahl der Module sowie durch verschiedene Formen (2 Varianten, Form A oder Form B der Module). Die Abfolge und Gewichtung innerhalb eines Jahres liegt im Ermessen des Lehrers.

Am Beginn eines jeden Moduls sind die für seine Behandlung nötigen **Voraussetzungen** aufgezählt. Sind diese bei den Schülern nicht vorhanden, müssen sie geschaffen werden.

Die Formulierung der dem Modul vorangestellten **Grundgedanken** gibt das Wesentliche des Moduls.

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Schüler die aufgezählten **Lernziele** erreichen. Dies soll überwiegend anhand der Erarbeitung der angeführten **Lerninhalte** geschehen. In Einzelfällen kann der Lehrer alternative Lerninhalte verwenden. Der Lehrer soll innerhalb jedes Moduls eine Gewichtung vornehmen und dabei folgendes beachten:

1. Die Verwirklichung der Lernziele bedarf einer sorgfältigen Planung am Beginn des Schuljahres. Es wird empfohlen, dabei von 28 Wochen pro Schuljahr auszugehen.
2. Verschiedene Formen des Unterrichtes benötigen unterschiedlichen Zeitaufwand. Als Unterrichtsformen kommen unter anderen in Betracht:
   - Impulsreferat
   - Lehrer-Schüler-Gespräch
   - Demonstrationsexperimente
   - Einsatz von Medien
   - Gruppenarbeit
   - Schülerexperimente
   - Projektunterricht
   - projektorientierter Unterricht.
3. Allgemeine Grundsätze (zB Erhaltungsgrößen, Modellbildung) sollen möglichst frühzeitig angesprochen und immer wieder verwendet werden. Das Abschätzen von und Arbeiten mit Größenordnungen soll ständig geübt werden. Das internationale Maßsystem ist durchgängig zu verwenden. Wo immer möglich, soll auf die historische Entwicklung physikalischer Erkenntnisse eingegangen werden (genetische Methode).

Da das Experiment eine wesentliche Komponente der Physik ist und darüber hinaus stark motivierend wirkt, kommt ihm im Unterricht eine zentrale Bedeutung zu. Im Lehrplan sind in den Modulen **charakteristische Versuche** angeführt. Nach Maßgabe der experimentellen Ausstattung ist bei der Erarbeitung eines Moduls zumindest eines der angegebenen charakteristischen Experimente durchzuführen.

Bio, Ch, Ph

Um den allgemeinbildenden Zielen des Physikunterrichtes gerecht zu werden, sollen der Alltagsbezug, fachübergreifende Aspekte und die Unterrichtsprinzipien berücksichtigt werden. Einige Hinweise sind dazu als **Anwendungen und Querverbindungen** jedem Modul angeschlossen.

DARSTELLENDE GEOMETRIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Darstellender Geometrie soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten.

Fachspezifische Ziele:

Die Schüler sollen befähigt werden zum

- Erfassen, Analysieren und sprachlich angemessenen Beschreiben geometrischer Formen und Strukturen, insbesondere der für technische Anwendungen wichtigen Kurven und Flächen;
- Lösen räumlicher Probleme unter Verwendung einer Konstruktionszeichnung;
- Erfassen der benützten geometrischen Begriffsbildungen;
- Anfertigen von Handskizzen räumlicher Objekte;
- Erkennen, welche Abmessungen ein Objekt bestimmen;
- Herstellen von Entwürfen;
- zeichnerischen Darstellen räumlicher Objekte durch geeignete Abbildungsverfahren;
- Lesen zeichnerischer Darstellungen räumlicher Gebilde;
- Beherrschen von Zeichentechniken.

Fachübergreifende Ziele:

Die Schüler sollen befähigt werden zum

- Denken in räumlicher Anordnung (Raumvorstellung);
- Verwenden der Konstruktionszeichnung als ein in technischen Belangen der Sprache überlegenes Kommunikationsmittel;
- gewissenhaften, genauen und sauberen Arbeiten, selbstkritischen logischen Denken und präzisen sprachlichen Formulieren;
- Erkennen von Querverbindungen zur Mathematik, zur Informatik, zu den Naturwissenschaften, zur Technik und zur Bildenden Kunst;
- Weiterentwickeln ihrer graphischen Fähigkeiten.

Lehrstoff:

Die bei den einzelnen Lernzielen und Lerninhalten angeführten Tätigkeiten beschreiben jene speziellen Lernziele und Lerninhalte, welche zum Erreichen der in der Bildungs- und Lehraufgabe formulierten allgemeineren Ziele erforderlich sind.

Mit *„allenfalls"* sind jene Stoffgebiete bezeichnet, die weggelassen werden können, ohne den weiteren Aufbau des Faches zu beeinträchtigen. Die Reihenfolge der angeführten Stoffgebiete ist eine Empfehlung und stellt keine Unterrichtsvorschrift dar. Allerdings ist auf den aufbauenden Charakter des Unterrichtsgegenstandes Darstellende Geometrie zu achten.

Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Mathematik und Bildnerische Erziehung bieten sich bei fast allen Stoffgebieten an. Spezielle Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind an der betreffenden Stelle angegeben.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Lernziele und Lerninhalte:

Grundbegriffe:

Anschauliches Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der räumlichen Geometrie und der Projektion als Abbildung. Kennenlernen und Beherrschen der Eigenschaften der Parallelprojektion. Erfassen räumlicher Objekte mit Hilfe eines kartesischen Rechtssystems.

Axonometrische Risse, Normalrisse in den Koordinatenebenen:

Herstellen axonometrischer Risse durch koordinatenmäßiges Aufbauen von ebenflächig begrenzten Körpern, insbesondere technischen Objekten in einfacher Lage zu den Koordinatenebenen. Diskutieren axonometrischer Angaben unter Hinweis auf den Satz von Pohlke. Konstruieren von frontalaxonometrischen Rissen (Kavalierrissen) und horizontalaxonometrischen Rissen (Militärrissen). Herleiten von Grund-, Auf- und Kreuzriß (Hauptrisse) als Normalrisse. Anordnen der Hauptrisse in der Zeichenebene. Konstruieren axonometrischer Risse aus gegebenen Hauptrissen und umgekehrt.

Herstellen von *Querverbindungen* zur Chemie und Physik (zB Handskizzen von Versuchsanordnungen) und zur Biologie und Umweltkunde (zB Kristallformen).

Allenfalls: Gewinnen der Abbildungsgleichungen zur Herstellung von axonometrischen Rissen und Parallelrissen.

Lösung stereometrischer Aufgaben in zugeordneten Normalrissen:

Angittern in einer Ebene und Lösen von Schnittaufgaben und Maßaufgaben unter Verwendung zugeordneter Normalrisse. Einsetzen von Seitenrissen vornehmlich als Konstruktionsprinzip. Herstellen zugeordneter Normalrisse von ebenflächig begrenzten Körpern in allgemeiner Lage zu den Bildebenen.

Allenfalls: Konstruieren der Netze von Objekten, die aus Prismen oder Pyramiden bestehen.

Allenfalls: Ermitteln von Parallelschatten an ebenflächig begrenzten Körpern.

Schnitte von Prismen- und Zylinderflächen:

Herstellen axonometrischer Risse und zugeordneter Normalrisse von Prismenflächen mit ebenen Schnitten. Punkt- und tangentenweises

Ermitteln ebener Schnitte von Zylinderflächen. Erarbeiten der durch die parallelen Erzeugenden vermittelten Zuordnung zweier Schnittebenen (Parallelperspektivität) und der perspektiven Affinität. Anwenden auf Schnittaufgaben.

Allenfalls: Konstruieren der Verschneidung von Objekten, die aus Prismen oder Pyramiden bestehen.

Normalrisse von Kreisen und Kugelflächen:

Ermitteln des Normalrisses von Kreisen. Konstruieren einer Ellipse aus den Hauptscheiteln und einem Punkt. Herstellen des Zusammenhangs mit der Brennpunktdefinition einer Ellipse. Arbeiten mit der perspektiven Affinität einer Ellipse zu den Scheitelkreisen. Herstellen der Normalrisse von durch ihren Leitkreis festgelegten Drehzylinderflächen. Ermitteln des Normalrisses von Kugelflächen und ihrer ebenen Schnitte. Erarbeiten der Begriffe Tangentialebene, Kontur (wahrer Umriß) und Umriß (scheinbarer Umriß) krummer Flächen.

Herstellen von *Querverbindungen* zur Geographie und Wirtschaftskunde (Erdkugel) und Physik.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Hausübungen; ein Programm pro Semester (Ausführung als Bleistift- und Tuschearbeit).

Drei zweistündige Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (diese kann in Form von zwei einstündigen Schularbeiten abgehalten werden).

Didaktische Hinweise zur 7. Klasse:

Zu „Grundbegriffe":

Geraden und Ebenen sind als Punktmengen unter Verzicht auf Axiomatik zu behandeln. Diskutieren von paralleler und normaler Lage. Gegenüberstellen der Begriffe Strecke und Gerade, ebene Figur und Ebene, Körper und Fläche. Anschauliches Entwickeln der grundlegenden Eigenschaften der Parallelprojektion: Parallelentreue, Teilverhältnistreue, insbesondere Mittelpunktstreue. Projizierende Lage und Hauptlage von Geraden und Ebenen. Es genügt ein kurzer Hinweis auf die Zentralprojektion; die Begriffe Fernpunkt und Ferngerade bleiben zweckmäßigerweise der 8. Klasse vorbehalten.

Zu „Axonometrische Risse, Normalrisse in den Koordinatenebenen":

Axonometrische Risse und Hauptrisse sollen parallel zueinander unter konsequenter Verwendung eines räumlichen kartesischen Rechtssystems eingeführt werden. Entsprechend der Herleitung der Hauptrisse in Zusammenhang mit axonometrischen Rissen ist es zweckmäßig, auf die Verwendung von Rißachsen weitgehend zu verzichten und nicht unbedingt die Zeichenebene mit einer Bildebene zu identifizieren. Es sind nicht nur Schrägrisse in Koordinatenebenen zu verwenden. Die normale Axonometrie bleibt der 8. Klasse vorbehalten. Im Hinblick auf Anwendungen in der Technik erscheint es zweckmäßig, auch mit gepaarten Normalrissen in nicht geordneter Lage zu arbeiten.

Falls die Abbildungsgleichungen behandelt wurden und Programmierkenntnisse der Schüler dies ermöglichen, kann auf die Herstellung axonometrischer Risse ebenflächig begrenzter Körper mit Hilfe eines PC hingewiesen werden.

Zu „Lösung stereometrischer Aufgaben in zugeordneten Normalrissen":

Es ist zweckmäßig, bei der konstruktiven Behandlung von Ebenen auf die Verwendung von Spuren zu verzichten. Das Messen von Abständen und Winkeln ist zuerst im Raum zu erklären und dann zu zeigen, daß die konstruktive Behandlung der Maßaufgaben auf die Ermittlung der Länge einer Strecke, auf die Ermittlung der Abmessungen einer ebenen Figur durch Drehen der Ebene in eine Hauptebene und auf die aus dem Satz vom rechten Winkel folgende Bedingung für die orthogonale Lage einer Geraden und einer Ebene zurückgeführt werden kann. Zugeordnete Normalrisse von ebenflächig begrenzten Körpern in allgemeiner Lage sollen nur exemplarisch zur Einübung der Grundaufgaben und zur Schulung des räumlichen Denkens eingesetzt werden. Besonders an dieser Stelle sollen axonometrische Handskizzen zur Erarbeitung des Konstruktionsganges benützt werden. Aufgaben sind zu vermeiden, die nur durch besondere geometrische „Tricks" lösbar sind.

Schatten sollen die räumliche Gliederung von Objekten in der Zeichnung betonen, sodaß sich vor allem ihre Konstruktion in axonometrischen Rissen anbietet. Bei zugeordneten Normalrissen sollen gebrochene Schatten auf verschiedene Bildebenen vermieden werden.

Zu „Schnitte von Prismen- und Zylinderflächen":

Es ist zweckmäßig, Prismen- und Zylinderflächen durch Bewegung einer Geraden zu erzeugen. Die in diesem Stoffgebiet genannten Abbildungen können schon früher erarbeitet werden. Die perspektive Affinität ist auch anhand planimetrischer Aufgaben einzuüben; auf aus dem Mathematikunterricht bekannte Sonderfälle der perspektiven Affinität ist hinzuweisen.

Zu „Normalrisse von Kreisen und Kugelflächen":

Für Ellipsenkonstruktionen im Rahmen der Darstellenden Geometrie empfiehlt sich die Verwendung eines perspektiv affinen Kreises. Konjugierte Durchmesser der Ellipse sind der 8. Klasse vorbehalten.

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LU

Die Begriffe Tangentialebene, Kontur und Umriß sollen allgemein erläutert werden. Auf die Ermittlung der Konturpunkte von Flächenkurven ist Wert zu legen.

Wie bei jeder Flächenklasse sollte auch bei Kugelflächen zuerst die bereits bei den Ebenen behandelte Vervollständigungsaufgabe gelöst werden. Praxisnahe Aufgaben über Kugelflächen sind vorzuziehen.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Lernziele und Lerninhalte:

Parallelrisse von Ellipsen, von Drehzylinder-und Drehkegelflächen:

Ermitteln des Parallelrisses von Ellipsen, insbesondere von Kreisen. Arbeiten mit konjugierten Durchmessern, der Rytzschen Achsenkonstruktion und der perspektiven Affinität einer Ellipse zu einem Kreis. Herstellen axonometrischer Risse und zugeordneter Normalrisse von Drehzylinder- und Drehkegelflächen sowie von Drehzylinderflächen mit ebenen Schnitten.

Allenfalls: Konstruieren zugeordneter Normalrisse von Verschneidungen bisher behandelter Flächen vornehmlich mit Drehzylinderflächen, deren Erzeugenden in einem Riß projizierend sind.

Allenfalls: Herstellen von Parallelrissen von Kreiszylinder- und Kreiskegelflächen.

Allenfalls: Konstruieren von Verebnungen drehzylindrischer und drehkegelförmiger Objekte.

Normale Axonometrie:

Herstellen normalaxonometrischer Risse von bisher behandelten Kurven und Flächen und deren ebenen Schnitten. Arbeiten mit dem Einschneideverfahren.

Allenfalls: Ermitteln normalaxonometrischer Risse von Verschneidungen bisher behandelter Flächen vornehmlich mit Drehzylinderflächen, deren Erzeugenden zu einer Koordinatenachse parallel sind.

Allenfalls: Ermitteln der numerischen Bedingungen für eine normalaxonometrische Angabe zur Vorbereitung der Konstruktion normalaxonometrischer Risse mit Hilfe eines PC.

Ebene Schnitte von Pyramiden- und Kegelflächen:

Herstellen axonometrischer Risse und zugeordneter Normalrisse von Pyramidenflächen mit ebenen Schnitten. Punkt- und tangentenweises Ermitteln ebener Schnitte von Kegelflächen. Einführen der Fernpunkte von Geraden und der Ferngeraden von projektiv abgeschlossenen Ebenen. Erarbeiten der durch die Erzeugenden vermittelten Zuordnung zweier projektiv abgeschlossener Schnittebenen (Perspektivität) und der perspektiven Kollineation. Anwenden auf Schnittaufgaben.

Herstellen zugeordneter Normalrisse von ebenen Schnitten einer Drehkegelfläche, deren Achse zu einer Bildebene parallel ist. Ermitteln des Parallelrisses einer Parabel und einer Hyperbel.

Herstellen von *Querverbindungen* zur Physik (zB Bahnen der Himmelskörper).

Allenfalls: Arbeiten mit der perspektiv kollinearen Abbildung einer Ellipse, insbesondere eines Kreises.

Allenfalls: Herstellen von Parallelrissen ebener Schnitte von Kreiskegelflächen.

Allenfalls: Konstruieren der Verebnung eines Drehkegelstumpfes.

Zentralprojektion:

Anschauliches Vertrautmachen mit der Zentralprojektion als Abbildung sowie mit den Begriffen Verschwindungsebene, Fluchtpunkt und Fluchtgerade. Herstellen von Zentralrissen ebenflächig begrenzter Körper bei horizontaler Blickachse. Diskutieren der Beziehungen zwischen der geometrischen Zentralprojektion und dem Sehvorgang bzw. der Fotografie.

Allenfalls: kritisches Auseinandersetzen mit der Perspektive in der Bildenden Kunst.

Allenfalls: Ermitteln des Zentralrisses von Kreisen.

Allenfalls: Behandeln der numerischen Perspektive als Grundlage zur Herstellung von Zentralrissen mit Hilfe eines PC.

Wiederholung und Ausblick:

Zusammenfassendes Überblicken, Wiederholen und Vertiefen der in der Darstellenden Geometrie gelernten Methoden zur Analyse geometrischer Formen. Anwenden dieser Methoden auf Vertreter mindestens einer der folgenden Flächenklassen: Drehflächen (insbesondere einschalige Drehhyperboloide, Drehparaboloide und Torusflächen), Schiebflächen und Regelflächen (insbesondere Wendelflächen und HP-Flächen).

Allenfalls: Herleiten von Parametrisierungen von Flächen der genannten Art als Grundlage zur Herstellung von axonometrischen Rissen mit Hilfe eines PC.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Hausübungen; ein Programm pro Semester (Ausführung als Bleistift- oder Tuschearbeit).

Drei Schularbeiten, zwei zweistündige im ersten Semester, eine dreistündige im zweiten Semester.

Didaktische Hinweise zur 8. Klasse:

Zu „Parallelrisse von Ellipsen, von Drehzylinder- und Drehkegelflächen":

Wenn Sätze der Kegelschnittslehre beweislos angeboten werden, so ist auf diese Lücken hinzuweisen. Die Vervollständigungsaufgabe sowie Tangenten und Tangentialebenen der an-

geführten Flächen sind zu behandeln. Gegebenenfalls kann man sich auf die Ermittlung von Normalrissen von Drehzylinder- und Drehkegelflächen beschränken. Schnittellipsen sind nicht nur punkt- und tangentenweise zu ermitteln; die in der 7. Klasse behandelten Abbildungen sind zu verwenden. Auf die Ermittlung der Konturpunkte der Schnittellipsen ist Wert zu legen.

Von Schnittkurven krummer Flächen sind auch Tangenten zu ermitteln. Bedingungen für das Zerfallen von Schnittkurven sind entweder elementar zu begründen (zB Schnittkurve zweier gleich großer Drehzylinderflächen mit schneidenden Achsen) oder als unbewiesene Sätze anzugeben. Auf den Einsatz algebraischer Methoden unter Verwendung des Ordnungsbegriffs für Raumkurven sollte man verzichten. Auf praxisnahe Beispiele aus dem Bauwesen und aus dem Maschinenbau ist Wert zu legen.

Beim Konstruieren von Verebnungen können von den Leitkreisen verschiedene Flächenkurven punkt- und tangentenweise abgewickelt und aufgewickelt werden.

Zu „Normale Axonometrie":

Die normale Axonometrie ist im Anschluß an das Stoffgebiet Axonometrie der 7. Klasse einzuführen; dabei sind die Verzerrungen einer normalaxonometrischen Angabe konstruktiv zu ermitteln. Auf Vorteile hinsichtlich der Kreisdarstellung und der Ermittlung des Kugelumrisses ist hinzuweisen.

Bezüglich der Schnittkurven krummer Flächen wird auf die didaktischen Hinweise des vorhergehenden Stoffgebietes verwiesen.

Zu „Ebene Schnitte von Pyramiden- und Kegelflächen":

Es ist zweckmäßig, Pyramiden- und Kegelflächen durch Bewegung einer Geraden zu erzeugen. Auf die Einordnung der perspektiven Affinitäten unter die perspektiven Kollineationen sowie auf weitere aus dem Mathematikunterricht bekannte Sonderfälle der perspektiven Kollineationen ist hinzuweisen.

Ebene Schnitte von Drehkegelflächen sind nicht nur punkt- und tangentenweise zu ermitteln. Zum Nachweis von Parabel- und Hyperbeleigenschaften können Hilfsmittel der Analytischen Geometrie herangezogen werden. Wenn Sätze aus der Kegelschnittslehre beweislos angeboten werden, so ist auf diese Lücken hinzuweisen.

Gegebenenfalls genügt die Beschränkung auf in einem Riß projizierende Schnittebenen. Auf die Ermittlung der Konturpunkte bei ebenen Schnitten ist Wert zu legen.

Beim Konstruieren von Verebnungen können vom Leitkreis verschiedene Flächenkurven punkt- und tangentenweise abgewickelt und aufgewickelt werden.

Zu „Zentralprojektion":

Auf die Behandlung des Doppelverhältnisses kann verzichtet werden. Das Durchschnittsverfahren soll behandelt werden. Es ist zweckmäßig, die aus der 7. Klasse bekannte axonometrische Methode, die auf dem Einmessen von Koordinatenwegen in das Bild des Koordinatensystems beruht, unter Benützung der Meßpunkte der Koordinatenachsen auch zur Konstruktion von Zentralrissen heranzuziehen. Gegebenenfalls kann das Verfahren durch Parallelendrehen von horizontalen oder von lotrechten Ebenen vereinfacht werden.

Der Zentralriß eines Kreises kann nach dem Durchschnittsverfahren oder – falls diese Möglichkeit zur Verfügung steht – mit Hilfe der perspektiven Kollineation zum Zentralriß des parallelgedrehten Kreises konstruiert werden. Gegebenenfalls kann man sich auf punkt- und tangentenweises Konstruieren des Zentralrisses eines Kreises beschränken. Bei der Auswahl der Beispiele ist auf Praxisnähe zu achten.

Zu „Wiederholung und Ausblick":

Beim zusammenfassenden Überblick ist die anwendungsorientierte Seite der Darstellenden Geometrie zu betonen. Zu diesem Zweck können Objekte aus der Erfahrungswelt der Schüler behandelt werden; dabei ist auch auf die Ermittlung der zur Festlegung eines Objektes notwendigen Maße zu achten. Aussagen der algebraischen Geometrie sollten im zusammenfassenden Überblick nicht enthalten sein.

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo Inform, ME, BE, LÜ

Die ausgewählten Flächen sollen anhand exemplarischer Beispiele besprochen werden. Dabei bieten sich insbesondere die Vervollständigungsaufgabe, die Festlegung einer Tangentialebene, die Umrißermittlung sowie die punkt- und tangentenweise Konstruktion von Schnittkurven an. Bei der Wahl der Beispiele ist auf Praxisnähe zu achten.

Didaktische Grundsätze:

Die Grundbegriffe sollen möglichst von bekannten räumlichen Objekten ausgehend erarbeitet werden, damit der Schritt von unmittelbarer Objektbetrachtung zu selbständiger Raumvorstellung erleichtert wird. Das räumliche Vorstellungsvermögen wird vor allem geschult, wenn die Lösungsstrategien anhand der räumlichen Gegebenheiten – nach Möglichkeit am Originalobjekt oder an einem Modell – entwickelt und in der Konstruktionszeichnung nachvollzogen werden. Die zunehmende Bedeutung des computerunterstützten Konstruierens legt die konsequente Verwendung eines Koordinatensystems nahe. Das Herstellen von Bildschirm- und Plotterzeichnungen ist nicht Ziel des Unterrichtsgegenstandes Darstellende Geometrie; jedoch können interessierten und vorgebildeten Schülern Hilfestellungen zur Selbsttätigkeit auf diesem Gebiet geboten werden. Zur Stützung der Raumanschauung empfiehlt es sich, axonometrische Risse und Handskizzen durchgehend zu verwenden.

Nur im Prinzip richtige Zeichnungen entsprechen nicht dem Lernziel. Färbiges Hervorheben wichtiger Konstruktionsteile ist gegebenenfalls zweckmäßig. Eine saubere und gefällige Ausführung der Arbeiten ist anzustreben. Die Schüler sind zur Verwendung verschiedener Linienbreiten und Linienarten sowie zur sauberen und sinnvollen Beschriftung anzuhalten und sollen zur laufenden Kontrolle der Zeichengenauigkeit gebracht werden.

Der Darstellung von Objekten ist der Vorzug gegenüber theoretischen Aufgaben zu geben, und der problemlösende Aspekt der Darstellenden Geometrie ist zu betonen. Bei technischen Objekten ist darauf zu achten, daß einerseits die auftretenden geometrischen Formen nicht zu kompliziert sind und andererseits zu häufige Wiederholungen gleichartiger Konstruktionen vermieden werden. Es sollen auch das ästhetische Empfinden geschult und die Freude an der Form gefördert werden.

Bei Programmentwürfen ist auf die Kreativität besonderer Wert zu legen. Bei schriftlichen Arbeiten soll das Format A 3 nicht überschritten werden.

Aus der Mathematik vertraute Begriffe sind auch im Unterricht der Darstellenden Geometrie zu verwenden (zB: Abbildungsbegriff, Symbole aus der Mengenlehre, Tangentenbegriff).

Zwar ist bei Beweisführungen die konstruktive Denkweise zu bevorzugen, es können jedoch zur Zeitersparnis Kenntnisse aus der Analytischen Geometrie herangezogen werden.

Spezielle didaktische Hinweise befinden sich im Anschluß an die Auflistung der Stoffgebiete der jeweiligen Klasse.

HAUSHALTSÖKONOMIE UND ERNÄHRUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Haushaltsökonomie und Ernährung soll zum Erreichen der folgenden Bildungsziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten:

die Schüler erkennen lassen, daß im Haushalt nicht nur biologische Grundbedürfnisse gedeckt, sondern darüber hinaus wesentliche psychosoziale, volkswirtschaftliche und kulturelle Leistungen erbracht werden;

Kenntnisse als Grundlage für eine Verbesserung von Arbeitssituation und Planung im Haushalt vermitteln;

das Grundbedürfnis Wohnen als alltagskulturelles Phänomen und räumliches Sozialverhalten verstehen;

ökologische und ökonomische Kriterien bei der Wahl des Wohnortes, der Wohnungsart und der Wohnungsgestaltung analysieren;

Grundwissen in Ernährungslehre vermitteln, um die Bedeutung richtiger Ernährung für die Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erfassen;

die Schüler befähigen, im Ernährungsverhalten bzw. das ihrer Familie zu analysieren, gegebenenfalls Fehler zu korrigieren und eine entsprechende Ernährungsform sowohl für den Privathaushalt als auch für Gemeinschaftsverpflegung zu finden;

die Grundprobleme der Lebensmittelproduktion aufzeigen und die wichtigsten einschlägigen gesetzlichen Grundlagen vermitteln;

über die Probleme des Konsumenten, über Einrichtungen der Konsumentenarbeit sowie das Konsumentenrecht informieren;

die volkswirtschaftlichen und ökologischen Aspekte des privaten Konsums aufzeigen;

Verständnis für weltwirtschaftliche Probleme und ihre Auswirkung auf die Welternährungssituation vermitteln;

zu einer Bewußtseinsbildung und Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln in gesundheitlicher, ökologischer, ökonomischer, kultureller und psychosozialer Hinsicht führen.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Haushaltsökonomie

Ziele des Unterrichtes in Haushaltsökonomie sind es, den Haushalt als Sozial- und Wirtschaftsgebilde, als Institution, der die Sicherung und Bedarfsdeckung für die Gesamtheit menschlichen Lebensbedarfs obliegt, zu begreifen.

Lernziel:

Erfassen, daß jede Form des sozialen Zusammenlebens im Rahmen eines Haushaltes stattfindet.

Lerninhalte:

a) Haushaltsformen:

Privathaushalt als sozioökonomische Einheit. Leistung wird individuell in Arbeitsteilung von den Mitgliedern des Haushaltes erbracht, wodurch langfristig Wertschöpfung erfolgt.

Einsicht in die Grundstrukturen und Erfordernisse von Großhaushalten, Anstaltshaushalte, gewerblicher Haushalt.

Lernziel:

Überblick über die soziale und wirtschaftliche Lage der Haushalte in Österreich (Einkommensklassen, Ausgabenstruktur, soziale Unterschiede des Lebens- und Konsumstandards).

4. PflGeg Oberst

Haushaltsökonomie/Ernährung

Lerninhalte:

Leistungen der Haushalte:

Beschaffung der Güter zur Deckung der physischen, sozialen, kulturellen und ästhetischen Bedürfnisse.

Arten der Güter:

- Gebrauchsgüter (Einrichtungsgegenstände, Hausrat).
  Verbrauchsgüter (Lebensmittel, Reinigungs- und Pflegemittel)
- Geldgüter:
  zur Anschaffung von Sachgütern; gewinnbringende Anlegung überschüssiger Geldgüter. Disposition und Bereitstellung von Mitteln für die Bedarfsveränderung (Sparen), Vermögensbildung.
- Sachgüter:
  Beschaffung durch Einkauf. Kriterien für den Einkauf: optimale Mengen (tatsächlicher Bedarf!), günstiger Zeitpunkt (Saison), günstigster Ort (Preisvergleiche).
- Dienstleistungen:
  Kindererziehung; Betreuung von Familienmitgliedern.
- Arbeitsleistungen:
  Rationalisierung. Maximale Zeit- und Kraftersparnis unter optimalem Einsatz von Kapital und Energie.

Lernziel:

Haushalt und Umwelt:

Bewußtmachen der Notwendigkeit einer umweltbezogenen Lebens- und Arbeitsweise.

Lerninhalte:

Abfallvermeidung, Mülltrennung, Sondermüllentsorgung, Wasserverbrauch. Strategien gegen Energieverschwendung, Abwasserbelastung, Lärmbelastung und -erzeugung.

Lernziel:

Die Bedeutung des Wohnens für die Familie. Die Bedeutung des Wohnbaues in der Gesellschaft, für die Gesamtwirtschaft und für den einzelnen im Hinblick auf Arbeitsplatzsicherung.

Lerninhalte:

- Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen.
- Wohnen als soziale und politische Tätigkeit.
- Wohnen als Organisation des Zusammenlebens mit Regulativen für das menschliche Verhalten (Gesetze, Bau- und Hausordnungen).
- Wohnen eingebunden in soziale Strukturen (Gemeinschaft schafft Finanzierungshilfen; Bereitstellung der für das Bauen nötigen Strukturen und der infrastrukturellen Versorgung; Bereitstellung der Entsorgungseinrichtungen).
- Volkswirtschaftliche Effekte von Wohnbauinvestitionen (beschäftigungspolitische und konjunkturpolitische Stellung; sozioökonomische Aspekte, Satellitenstädte, Zweitwohnungen).
- Wohnungsmarkt
- Erarbeitung eines Kataloges an ursprünglichen und daraus abgeleiteten Wohnbedürfnissen mit anschließender Gewichtung (Wohnwertkriterien).
- Baubiologische Erkenntnisse. Verwendung verschiedener Materialien und Schutzmittel unter gesundheitlichen Aspekten sowie unter Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse (Kinder, Behinderte und alte Menschen).
- Der Anteil des Wohnungsaufwandes am Familieneinkommen:
  Kosten-Nutzen-Relation. Erstellung von Musterfinanzierungsplänen.

Querverbindungen:

Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Physik, Informatik, Bildnerische Erziehung.

- Rechtsformen von Wohnungen – Miet-, Genossenschafts-, Eigentumswohnungen, Eigenheim.
- Grundausstattung des Wohnbereiches. Materialienkunde. Möbel, Textilien, Geschirr und Hausrat.
- Erstellung eines Technisierungsplanes. Rentabilität, Gebrauchswert und Kostenkalkulation von Haushaltsgeräten.
- Energieversorgung.

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LU

Lernziel:

Haushaltsführung und Arbeitsorganisation.

Erfassen der Faktoren und Grundlagen der Arbeitsorganisation im Haushalt.

Lerninhalte:

- Erstellung von Arbeitsanalysen und Erarbeitung von Organisationsplänen in Haushalten.
- Berücksichtigung von ergonomischen, hygienischen und gesundheitlichen Erkenntnissen.
- Unfallverhütung und Erste Hilfe im Haushalt.
- Kenntnis der Schadwirkungen von Haushaltschemikalien, Umgebungseinflüsse (Umwelteinflüsse).

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Chemie (Unterstufe), Physik.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Ernährungslehre

Lernziel:

Vermittlung der Erkenntnis, daß eine richtige Ernährung die Grundlage für die Erhaltung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit ist.

4. PflGeg Oberst

Haushaltsökonomie/Ernährung

Lerninhalte:

Funktion der Ernährung, enzymatische Steuerung der Verdauungsvorgänge, Nahrungsbedarf, Grundumsatz und Leistungsstoffwechsel in seiner Abhängigkeit von Alter, Gesundheit, Geschlecht und klimatischen Faktoren. Energiebilanz. Abbau der Nahrung und Aufbau körpereigener Substanzen.

Lernziel:

Förderung des Verständnisses, daß Essen nicht nur ein biologisches Grundbedürfnis deckt, sondern darüber hinaus eine wesentliche psychosoziale und kulturelle Komponente darstellt.

Lerninhalte:

Beeinflussung der Eßgewohnheiten durch Tradition, Kultur, Religion.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie, Religion.

Lernziel:

Erwerb von Kenntnissen über den Aufbau und die Wertigkeit von Nahrungsmitteln.

Lerninhalte:

Aufbau der Grundnahrungsstoffe. Nahrungsbestandteile: Eiweiß, essentielle und nicht essentielle Aminosäuren, tierische und pflanzliche Eiweißträger.

Fette, essentielle und nicht essentielle Fettsäuren und deren Bedeutung für den Cholesterinhaushalt. Tierische und pflanzliche Fette, ihre Gewinnung und technische Verarbeitung. Lipidträger.

Kohlenhydrate und ihre unterschiedliche Bedeutung in der Ernährung. Kohlenhydratlieferanten.

Ballaststoffträger.

Wasser: Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers. Mineralstoffe, Säuren- und Basenhaushalt, Puffersysteme. Wichtigste Mineralstoffträger.

Vitamine, Vorkommen und Wirkungsweisen. Wuchsstoffe. Würzstoffe. Genußstoffe.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Chemie.

Lernziel:

Sonderformen der Ernährung.

Lerninhalte:

Aufstellung von Ernährungsplänen für verschiedene Altersstufen (Säuglings-, Kinder-, Altenkost). Ernährung von Schwangeren, Leistungssportlern, Schwerarbeitern. Schonkost.

Lernziel:

Diätformen bei verschiedenen Erkrankungen.

Lerninhalte:

Ernährungsformen bei Krankheiten (Diabetes, Gicht, Cöliakie ...). Reduktionskost.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde

Lernziel:

Erwerb der Fähigkeit, die volksgesundheitliche und volkswirtschaftliche Relevanz aller seiner Aktivitäten auf dem Gebiet der Ernährung zu erkennen.

Lerninhalte:

Schadwirkungen von natürlichen Bestandteilen der Nahrung, von Rückständen und Zusatzstoffen. Schädigung durch unsachgemäße Zubereitungsmethoden.

Vorratswirtschaft und Vorratshaltung für Krisenfälle.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde

Lernziel:

Kennenlernen von Grundlagen und Problematik der Gemeinschaftsverpflegung.

Lerninhalte:

Analyse der Gesichtspunkte, nach denen Gemeinschaftsverpflegung erstellt und zubereitet wird. Planung einer entsprechenden Zusatzernährung.

Lernziel:

Erkennen der weltweiten Bedeutung einer verantwortungsbewußten Ernährungspolitik und deren Berücksichtigung im eigenen Lebensbereich. Aufbau eines Verständnisses für die heimische Agrarpolitik sowie die internationaler Gremien, um Preisentwicklungen auf dem Nahrungssektor kritisch beurteilen zu können. Befähigung, Verbrauchs- und Marktanalysen zu erstellen, um auch budgetgerecht gesunde Ernährung planen zu können. Befähigung zu einem verantwortungsbewußten Konsumentenverhalten.

Lerninhalte:

Analyse der Welternährungssituation. Möglichkeiten der Erschließung neuer Nahrungsmittelquellen.

Kritische Betrachtung des Konsumentenverhaltens. Erstellung eines Haushaltsbudgets.

Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Psychologie und Philosophie.

4. PflGeg Oberst

Psychologie/Philosophie

Didaktische Grundsätze:

Es sind vielfältige Formen des Lehrens und Lernens dem jeweiligen Ziel, Inhalt und der Unterrichtssituation entsprechend anwendbar.

Folgende Grundprinzipien sind stets zu beachten:

Anknüpfen an Erfahrungen aus dem Lebensbereich der Schüler.

Einbeziehung biologischer, physikalischer, chemischer, wirtschaftsgeographischer Unterrichtserträge.

Ergänzung theoretischer Inhalte durch entsprechendes Anschauungsmaterial.

Praxisorientierter, häufig fächerübergreifender, projektorientierter Unterricht, Projekte.

Einbeziehung schulischer und außerschulischer (Exkursionen, Lehrausgänge) Einrichtungen.

PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE,

am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium:

PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE (EINSCHLIESSLICH PRAKTIKUM):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Psychologie und Philosophie soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Der Psychologie- und Philosophieunterricht soll erworbenes Wissen, Meinungen und Werthaltungen kritisch reflektieren und zur Integration der Unterrichtsgegenstände (auch in *Querverbindungen*) beitragen. Er zielt weiters darauf ab, den Schülern eine kritische Handlungsorientierung im Leben zu ermöglichen und Einsichten in den wissenschaftlichen Forschungsprozeß zu geben. Dabei empfiehlt es sich, Gesichtspunkte der philosophischen Anthropologie zu beachten und die Inhalte der Psychologie und der Erziehungswissenschaften neben ihrer einzelwissenschaftlichen Betrachtung philosophisch zu reflektieren.

Der Psychologieunterricht hat die Aufgabe, wissenschaftlich argumentierbare Theorien vom Erleben und Verhalten des Menschen zu vermitteln und die Stellung des einzelnen zu Gemeinschaft und Kultur verständlich zu machen. Außerdem hat der Psychologieunterricht auf die Entwicklung und die Veränderungen des Menschen im Laufe seines Lebens hinzuweisen und dabei Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung darzulegen. Das psychologische Wissen soll zu einer reflektierten Kenntnis der eigenen Person und der Mitmenschen führen sowie der Selbsterziehung dienen und das Verständnis der Schüler für die sozialen Formen des Zusammenlebens fördern.

Der Unterricht in Philosophie will eine die einzelnen Fächer integrierende Orientierung bieten und eine fundierte Auseinandersetzung mit Grundfragen des Lebens ermöglichen. Dabei soll eine Vorstellung von Umfang und Struktur des menschlichen Wissens und auch von dessen Grenzen entstehen. Besonders soll in die spezifischen Formen des philosophischen Argumentierens unter Bedachtnahme auf ihre Traditionen eingeführt werden. Weiters hat der Philosophieunterricht die Voraussetzungen, Methoden und Grenzen von Wissenschaft darzulegen. Wissenschaft soll in ihren gesellschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhängen betrachtet werden; auf das Problem der Verantwortung des Wissenschafters soll aufmerksam gemacht werden. Das Wissen um wesentliche Phänomene im individuellen und gesellschaftlichen Leben sowie um Haltungen und Lebensformen soll befähigen, sich mit unterschiedlichen Wertauffassungen auseinanderzusetzen, um zu eigenen Werthaltungen und zu verantwortbarem Handeln zu gelangen. Ferner soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß solche Haltungen nicht Ergebnis einer einmaligen und geleiteten Anstrengung sein können, sondern als dauernde Aufgabe immer wieder erneuten Nachdenkens und Überprüfens verbleiben werden.

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LU

Die erziehungswissenschaftlichen Themen sollen Verständnis für Probleme der Erziehung wecken und Hilfen für die Lebensgestaltung bieten.

Im Psychologieunterricht des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums sollen die entwicklungspsychologischen, pädagogischen, sozial- und betriebspsychologischen Themen besonders betont werden. Durch die beiden im Verlauf der 6. und 7. Klasse vorgesehenen Praktika sollen ein möglichst intensiver Bezug zur Lebenswirklichkeit (inbesondere Arbeit, Beruf, Wirtschaft) hergestellt und Orientierungshilfen zur Lebensgestaltung und Berufswahl geboten werden. Die Praktika müssen in Zusammenhang mit den Lernzielen des Pflichtgegenstandes Psychologie und Philosophie der 6. und 7. Klasse stehen, wobei eines aus dem humanwissenschaftlichen und eines aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu wählen ist. Die Praktika sind zweckmäßig geblockt zu führen und den Gegebenheiten des jeweiligen Schulstandortes anzupassen.

Lehrstoff
(am Gymnasium und am Realgymnasium)

7. Klasse (2 Wochenstunden):

I. Psychologie und Philosophie als Wissenschaften vom Menschen

1. Lernziel:

Erfassen der Problematik menschlicher Selbsterkenntnis und Selbstreflexion.

Lerninhalte:

Der Begriff des Erlebens, Verhaltens, Handelns und Erkennens.

Leib-Seele-Problem.

Bewußtes, Unbewußtes; Begriff der Entwicklung.

2. Lernziel:

Kennenlernen einiger Forschungsmethoden, Richtungen und Anwendungsbereiche der Psychologie.

Lerninhalte:

Beobachtung, Experiment, Befragung, Test.

Empirische, tiefenpsychologische und kognitive Zugänge.

Bedeutung der Psychologie für Familie, andere Formen des Zusammenlebens, Schule, Gesellschaft und Wirtschaft.

II. Wahrnehmung

1. Lernziel:

Gewinnen von Einsichten in die psychologischen Aspekte der Wahrnehmung und Bestimmen ihres Stellenwertes im Vergleich zu den biologischen Aspekten.

Lerninhalte:

Strukturierende Momente der Wahrnehmung (Raum, Zeit, Gestalt).

Komplexe Phänomene der Wahrnehmung (Wahrnehmungstäuschungen, figurale Nacheffekte, psychologische Ästhetik).

2. Lernziel:

Kennenlernen des Einflusses der intersubjektiv verschiedenen Wahrnehmungswelten auf das menschliche Zusammenleben.

Lerninhalte:

Die Bedeutung von Einstellung, Erfahrung und Umweltbedingungen für die Wahrnehmung.

Selektivität und Grenzen der Wahrnehmung (individuelle, soziale und sozialhistorische Aspekte).

III. Gedächtnis und Lernen; Sprache und Denken

1. Lernziel:

Erfassen der Bedeutung von Erinnerung und Lernfähigkeit für den Lebensvollzug.

Lerninhalte:

Funktion des Gedächtnisses für individuelle und kollektive Identitätsbildung.

Psychische Aspekte der Informationsverarbeitung (Lerntypen, Lerntechniken, Gedächtnishemmungen).

Lerntheorien (Konditionierung, Lernen am Modell, Lernen durch Einsicht; kognitives und soziales Lernen).

Das Menschenbild hinter den Lerntheorien.

2. Lernziel:

Erfassen der Zusammenhänge zwischen Sprache und kognitiven Leistungen.

Lerninhalte:

Denken als Problemlösungsstrategie; divergentes und konvergentes Denken; Kreativität.

Probleme der Intelligenzforschung und Intelligenzförderung.

Wechselwirkung zwischen Sprache und Denken (linguistisches Relativitätsprinzip; Sprachgrenzen als Erkenntnisgrenzen; Sprachentwicklung und kognitive Leistungen); Funktionen der Sprache; Sprache als sozialer Code; kompensatorische Spracherziehung.

IV. Dynamik des Erlebens, Verhaltens und Handelns

1. Lernziel:

Verstehen des motivationalen und affektiven Aspektes des Erlebens und Verhaltens.

Lerninhalte:

Motive und Motivkonflikte.

Triebmodelle; Triebsteuerung, Triebkontrolle, Sublimierung.

Emotion und Affekt.

Interessen, Einstellungen und Werthaltungen.

2. Lernziel:

Verstehen des Zusammenspiels verschiedener Motive und deren Bedeutung für das Verhalten und Handeln.

Lerninhalte:

Bewußte und unbewußte Motivation, Entscheidung und Verantwortung.

Bedeutung der Sexualität.

Frustration und ihre Verarbeitung, Sucht und Abhängigkeit.

Theorien der Aggression.

Tiefenpsychologische Persönlichkeitsmodelle.

Hinweise auf tiefenpsychologische und andere psychotherapeutische Möglichkeiten.

V. Entwicklung und Erziehung

(Dieser Abschnitt kann auch in die übrigen Abschnitte eingearbeitet werden.)

1. Lernziel:

Erfassen typischer Phänomene der psychischen Entwicklung in der frühen Kindheit.

Lerninhalte:

Bedeutung der emotionalen Bindung an die Bezugsperson; Hospitalismus.

Emotionale, kognitive, soziale und sprachliche Entwicklung.

Soziale Rollen; Bedingungen und Entwicklung geschlechtsspezifischen Verhaltens.

Gewissensbildung.

Problem des Schuleintritts.

2. Lernziel:

Verstehen der psychischen Probleme des Erwachsenwerdens.

Lerninhalte:

Pubertät (Ablösung vom Elternhaus, Selbstfindung, Sexualität, Partnerschaft).

Unterschiedliche, gesellschaftlich bedingte Erscheinungsformen des Jugendalters.

3. Lernziel:

Erfassen von Problemen im Leben der Erwachsenen.

Lerninhalte:

Formen des Zusammenlebens.

Möglichkeiten und Grenzen der Selbstverwirklichung; selbst- und fremdbestimmte Arbeit; Probleme der Arbeitslosigkeit.

Altern und Tod.

VI. Individuum und Gesellschaft

1. Lernziel:

Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen der Persönlichkeitsdiagnostik.

Lerninhalte:

Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Person, Typus, Stereotyp.

Methoden der Persönlichkeitserfassung; das Problem der psychischen Normalität.

2. Lernziel:

Erfassen wesentlicher sozialer Strukturen und Kommunikationsformen.

Lerninhalte:

Einzelpersönlichkeiten und Gesellschaft, primäre und sekundäre Gruppen, Randgruppen.

Kommunikations- und Interaktionsformen; Konfliktlösungsstrategien.

Bedeutung sozialer und geschlechtsspezifischer Rollen und Normen.

3. Lernziel:

Verstehen der Vorgänge bei Meinungsbildung und Manipulation.

Lerninhalte:

Entstehen von Meinungen und Überzeugungen.

Information und Manipulation; suggestive Vorgänge.

Menschenführung und ihre Probleme.

Psychologie der Massenmedien.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

I. Einführung

Lernziel:

Verstehen der Eigenart philosophischer Fragestellung.

Lerninhalte:

Zugänge zum Philosophieren

Der Begriff vom Menschen in der Philosophie; der Mensch als handelndes und erkennendes Wesen.

Verhältnis der Philosophie zu anderen Phänomenen der Kultur, wie Religion, Kunst, Wissenschaft, Ideologie, und zur Wirtschaft und Politik.

Allenfalls: Hinweise auf die Disziplinen der Philosophie.

II. Der erkennende Mensch und die Wirklichkeit

1. Lernziel:

Kennenlernen der Problematik von Wirklichkeit und ihrer Erkenntnis.

Lerninhalte:

Zugänge zur Wirklichkeit (rationale und nichtrationale Erkenntnisformen).

Interpretationen der Wirklichkeit (Idealismus, Materialismus). Grundbegriffe der Metaphysik. Wahrheitstheorien.

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LÜ

2. Lernziel:

Reflektieren einiger Probleme symbolischer Darstellung von Erkenntnis.

Lerninhalte:

Formen und Funktionen von Zeichen; Begriffsbildung; Axiomatik; Deduktion, Induktion, Analogie; Definieren; Argumentieren.

3. Lernziel:

Kennenlernen der Probleme wissenschaftlicher Erkenntnis.

Lerninhalte:

Hypothesen- und Theorienbildung, Gesetzmäßigkeiten, Wahrscheinlichkeit.

Rekonstruktion des Historischen.

Qualität und Möglichkeiten der Quantifizierung; einfache und vernetzte Kausalitäten; das Problem der Teleologie.

Hermenetik, Dialektik.

4. Lernziel:

Verstehen des Normenproblems der Wissenschaft.

Lerninhalte:

Fragen der Theorienevolution.

Das Postulat der Wertfreiheit und die normativen Voraussetzungen der Wissenschaft; die Verantwortung des Wissenschafters.

Wissenschaftsgeschichte als Beitrag zur Wissenschaftskritik.

III. Der handelnde Mensch in der Welt seiner Institutionen

1. Lernziel:

Erfassen des Zusammenhangs von Wert, Norm und Lebensform.

Lerninhalte:

Probelm der Freiheit.

Problem des Guten.

Moralformen, Wertvorstellungen und Gesellschaftsstrukturen (interkulturelle Vergleiche).

Die Frage nach dem geglückten Leben.

2. Lernziel:

Erfassen der Problematik des Begründens von Werten und Normen.

Lerninhalte:

Sein und Sollen; faktische Geltung und begründete Gültigkeit; Möglichkeiten eines unbedingten Imperativs.

Rechtfertigen von Handlungsregeln und -zielen.

3. Lernziel:

Reflektieren des Verhältnisses von Institution und Moral.

Lerninhalte:

Macht und Recht, Moralität und Legalität, Entscheidung und Verantwortung, Gewissen und Schuld.

4. Lernziel:

Erkennen der Herausforderung der Ethik durch die Entwicklung der Zivilisation.

Lerninhalte:

Krieg und Frieden, Menschenrechte, Problematik des Rechts auf Widerstand und der politischen Freiheit.

Verantwortung gegenüber Individuum, Mitwelt und Umwelt; Mitverantwortung für die Zukunft; moralische Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

IV. Themenbereiche zur Wahl

Aus folgenden Bereichen ist mindestens einer zu wählen: Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Logik, Naturphilosophie, Religionsphilosophie, Rechts- und Sozialphilosophie, Sprachphilosophie, Anthropologie sowie Geschichte der Philosophie. Gewählte Themen können auch in den Abschnitten I bis III behandelt werden.

Ästhetik

1. Lernziel:

Verstehen der Eigenart und Bedeutung ästhetischer Erfahrung.

Lerninhalte:

Das Phänomen des Ästhetischen in Natur und Kultur.

Das Problem von Wahrheit und Schönheit in der Kunst.

2. Lernziel:

Kennenlernen von Wurzeln und Formen künstlerischen Schaffens und Erlebens.

Lerninhalte:

Bedeutung von Phänomenen wie Magie, Mythos, Kult, Fest und Spiel für die Entstehung der Kunst.

Produktion, Reproduktion und Rezeption von Kunst.

Probleme des Stils als Ausdruck von Bewußtseins- und Lebensform.

3. Lernziel:

Erfassen einiger kulturphilosophischer und kulturpolitischer Aspekte.

Lerninhalte:

Funktionen des Ästhetischen im individuellen und gesellschaftlichen Bereich; die Forderung nach Autonomie der Kunst und das Problem der Abhängigkeit von wissenschaftlich-technischer und ökonomisch-politischer Entwicklung; Volkskunst, Hochkultur, Kulturindustrie und Probleme der Kunstförderung.

Geschichtsphilosophie

1. Lernziel:

Erfassen der Eigenart der Geschichte als Gegenstand der Erkenntnis.

Lerninhalte:

Natur und Geschichte, das historische Faktum; Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie; die Frage nach dem Sinn der Geschichte.

2. Lernziel:

Erfassen bedeutsamer Modelle der Deutung von Geschichte.

Lerninhalte:

Die Frage nach Kräften, Verlaufsstrukturen und Zielen in der Geschichte (idealistische, materialistische ua. Deutungen); die analytische Geschichtstheorie.

Logik

1. Lernziel:

Erfassen der historischen Entwicklung logischer Problemstellungen.

Lerninhalte:

Begriff, Urteil, Schluß; Syllogistik und ihre Axiome.

Der Beitrag der Logik zur Entwicklung der Rationalität.

4. PflGeg Oberst

Psychologie/Philosophie

2. Lernziel:

Verstehen der Bedeutung aussagen- und prädikatenlogischer Operationen.

Lerninhalte:

Logische Konstanten, Junktoren, Wahrheitswerte; ein- und mehrstellige Prädikate; Quantoren; Relationen und Relationssysteme.

3. Lernziel:

Reflektieren der Möglichkeiten und Grenzen der Formalisierung des Denkens.

Lerninhalte:

Bedeutung des Kalküls in den Wissenschaften (zB Kybernetik, Informationstheorie).

Selbstorganisation von Systemen.

Frage der künstlichen Intelligenz.

Naturphilosophie

1. Lernziel:

Kennenlernen wichtiger Kategorien für die Naturkenntnis und Unterscheiden der verschiedenen Naturbereiche.

Lerninhalte:

Raum und Zeit aus mathematischer, physikalischer, biologischer und psychologischer Sicht.

Organisationsformen der Materie im anorganischen und organischen Bereich; die Frage durchgängiger Strukturen.

2. Lernziel:

Reflektieren von Veränderungen in Natur und Gesellschaft.

Lerninhalte:

Begriff der Evolution (Faktoren, Strukturen, Verlaufsformen); Theorien der Evolution.

Anthropogenese und die Frage nach der Evolution des Menschen.

Die Relevanz des Evolutionsbegriffes für die Erfassung soziokultureller Phänomene (zB Erkenntnis, Wissenschaft, historische Prozesse).

3. Lernziel:

Verstehen der Frage nach der Stellung des Menschen in der Natur.

Lerninhalte:

Der Mensch im Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur.

Die Frage nach dem Eigenwert der Natur.

Verantwortung gegenüber der Natur.

Religionsphilosophie

1. Lernziel:

Erfassen des Wesens von Religion.

Lerninhalte:

Religion als Verhältnis zum Transzendenten und zum Absoluten.

Das Heilige, das Profane; Kontingenzerfahrung und Sinnstiftung.

Mythos; Magie, Ritual, Kult; Sprache des Religiösen.

Organisationsformen des Religiösen.

2. Lernziel:

Erfassen der Bedeutung des Religiösen für Individuum, Gesellschaft und Kultur.

Lerninhalte:

Funktionen von Religion; Religion und Praxis.

Problem der Säkularisierung und der neuen Religiosität.

3. Lernziel:

Erfassen einiger philosophischer Probleme des Sprechens von Gott.

Lerninhalte:

Das Verhältnis von Wissen und Glauben.

Analoge Gotteserkenntnis; Problematik der Theodizee und der Gottesbeweise.

Möglichkeiten und Grenzen philosophischer Religionskritik.

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LU

Rechts- und Sozialphilosophie

1. Lernziel:

Erfassen des Spezifischen des Rechts.

Lerninhalte:

Moral und Recht; Gewalt, Willkür.

Macht und Machtbeschränkung.

Rechtsordnung, Rechtssicherheit (Rechtsstaat); das Problem der Gerechtigkeit.

Straftheorien.

2. Lernziel:

Kennenlernen einiger Begründungstheorien des Rechts.

Lerninhalte:

Die Frage nach der Legitimität.

Naturrecht, positives Recht.

3. Lernziel:

Verstehen der Dynamik gesellschaftlicher Prozesse.

Lerninhalte:

Ordnung und Freiheit; Staats- und Herrschaftsformen; Reform und Revolution.

Privatheit und Öffentlichkeit; der Wandel von Lebensformen; gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen.

Sprachphilosophie

1. Lernziel:

Erfassen wesentlicher Dimensionen von Sprache.

Lerninhalte:

Kommunikations- und Zeichensysteme bei Mensch und Tier; Repräsentationsleistung der Sprache.

Sprachhandlung und Sprechakt.

Natürliche Sprachen und Kunstsprachen.

2. Lernziel:

Erfassen der kulturellen und sozialen Bedeutung der Sprache.

Lerninhalte:

Funktion der Sprache für kulturelle, soziale und politische Differenzierung.

Sprache und Lebensform.

Sprachspiele.

Sprachanalyse und Sprachkritik.

Philosophische und pädagogische Anthropologie

1. Lernziel:

Kennenlernen einiger Grundkonzeptionen vom Bild des Menschen.

Lerninhalte:

Phylogenetische und ontogenetische Zugänge zur Theorie der Menschwerdung und ihre Interpretationsmöglichkeiten.

Funktion und Bild des Menschen in verschiedenen Wissenschaften, Ideologien und Religionen.

Frage nach dem Wesen des Menschen.

2. Lernziel:

Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen der Formbarkeit des Menschen.

Lerninhalte:

Erziehung und Menschenbild.

Sozialisation und Selbstverwirklichung.

Probleme des männlichen und des weiblichen Selbstverständnisses.

Die Frage des Sinns und Ziels der menschlichen Existenz.

Der Tod.

Geschichte der Philosophie

1. Lernziel:

Kennenlernen einiger wichtiger Grundkonstellationen des europäischen Denkens in ihren historischen Zusammenhängen.

Lerninhalte:

Grundprobleme der Philosophie in Altertum, Mittelalter und Neuzeit (ontologisch-metaphysisches Paradigma, Bewußtseinsparadigma, Sprachparadigma); gesellschaftliche Funktionen und kulturpolitische Rollen der Philosophie im Verlauf der Geschichte.

2. Lernziel:

Verstehen des Zusammenhangs von Philosophie und Philosophiegeschichte.

Lerninhalte:

Die Aktualität traditioneller Fragestellungen in der Philosophie; Darstellung eines ausgewählten philosophischen Problems in seiner historischen Kontinuität.

Lehrstoff:

(am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium)

6. Klasse (2 Wochenstunden):

I. Psychologie und Philosophie als Wissenschaften vom Menschen

1. Lernziel:

Erfassen der Problematik menschlicher Selbsterkenntnis und Selbstreflexion.

Lerninhalte:

Der Begriff des Erlebens, Verhaltens, Handelns und Erkennens; der Mensch als soziales Wesen.

Leib-Seele-Problem.

Bewußtes, Unbewußtes; Begriff der Entwicklung.

2. Lernziel:

Kennenlernen einiger Forschungsmethoden, Richtungen und Anwendungsbereiche der Psychologie.

Lerninhalte:

Beobachtung, Experiment, Befragung, Test.

Empirische, tiefenpsychologische und kognitive Zugänge.

Bedeutung der Psychologie für Familie, andere Formen des Zusammenlebens, Schule, Gesellschaft und Wirtschaft.

II. Wahrnehmung

1. Lernziel:

Gewinnen von Einsichten in die psychologischen Aspekte der Wahrnehmung und Bestimmen ihres Stellenwertes im Vergleich zu den biologischen Aspekten.

Lerninhalte:

Strukturierende Momente der Wahrnehmung (Raum, Zeit, Gestalt).

Komplexe Phänomene der Wahrnehmung (Wahrnehmungstäuschungen, figurale Nacheffekte, psychologische Ästhetik).

2. Lernziel:

Kennenlernen des Einflusses der intersubjektiv verschiedenen Wahrnehmungswelten auf das menschliche Zusammenleben.

Lerninhalte:

Die Bedeutung von Einstellung, Erfahrung und Umweltbedingungen für die Wahrnehmung.

Selektivität und Grenzen der Wahrnehmung (individuelle, soziale und sozialhistorische Aspekte).

3. Lernziel:

Erfassen der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmung und technisch-industrieller Welt.

Lerninhalte:

Wahrnehmungspsychologische Probleme der Meinungsbildung und Manipulation.

Gestaltung von Werbemitteln.

Wahrnehmungsprobleme im Straßenverkehr.

4. Lernziel:

Auseinandersetzen mit einigen Aspekten der Medien- und Konsumpädagogik.

Lerninhalte:

Veränderung von Wirklichkeitserfahrung durch audio-visuelle Informationsübertragung.

Filmsprache und Gestaltungsmöglichkeiten von auditiven und visuellen Medien.

Medienkonsum, vor allem bei Kindern.

Wandel des Konsumverhaltens.

Markt und Werbung.

Konsumsteuerung durch Erziehung.

III. Gedächtnis und Lernen; Sprache und Denken

1. Lernziel:

Erfassen der Bedeutung von Erinnerung und Lernfähigkeit für den Lebensvollzug.

Lerninhalte:

Funktion des Gedächtnisses für individuelle und kollektive Identitätsbildung.

Psychische Aspekte der Informationsverarbeitung (Lerntypen, Lerntechniken, Gedächtnishemmungen).

Lerntheorien (Konditionierung, Lernen am Modell, Lernen durch Einsicht; kongnitives Lernen und soziales Lernen).

Das Menschenbild hinter den Lerntheorien.

2. Lernziel:

Erfassen der Zusammenhänge zwischen Sprache und kognitiven Leistungen.

Lerninhalte:

Denken als Problemlösungsstrategie; divergentes und konvergentes Denken; Kreativität.

Probleme der Intelligenzforschung und Intelligenzförderung.

Wechselwirkung zwischen Sprache und Denken (linguistisches Relativitätsprinzip; Sprachgrenzen als Erkenntnisgrenzen; Sprachentwicklung und kognitive Leistungen); Funktionen der Sprache; Sprache als sozialer Code, kompensatorische Spracherziehung.

3. Lernziel:

Erfassen des Zusammenhanges zwischen individuellen kognitiven Fähigkeiten und gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Erwartungen.

Lerninhalte:

Leistung (Bereitschaft, Anspruch und Möglichkeit).

Veränderung des Lernverhaltens durch die Erfordernisse des Berufslebens (lebenslanges Lernen, Mobilität); Freizeit und Erwachsenenbildung.

Beruf und Wirtschaft (Eignungsproblematik)

Einfluß der Informatik auf Lernprozesse.

Sprachkompetenz und gesellschaftliche Stellung.

DG, Haushaltsöko, Psycho-Phil Inform, ME, BE, LU

7. Klasse (2 Wochenstunden):

I. Dynamik des Erlebens, Verhaltens und Handelns

1. Lernziel:

Verstehen des motivationalen und affektiven Aspektes des Erlebens und Verhaltens.

Lerninhalte:

Motive und Motivkonflikte.

Triebmodelle; Triebsteuerung, Triebkontrolle, Sublimierung.

Emotion und Affekt.

Interessen, Einstellungen und Werthaltungen.

2. Lernziel:

Verstehen des Zusammenspiels verschiedener Motive und deren Bedeutung für das Verhalten und Handeln.

Lerninhalte:

Bewußte und unbewußte Motivation, Entscheidung und Verantwortung.

Bedeutung der Sexualität.

Frustration und ihre Verarbeitung, Drogenabhängigkeit (Alkoholismus, Medikamentenmißbrauch und andere Formen von Suchtverhalten).

Theorien der Aggression.

Tiefenpsychologische Persönlichkeitsmodelle.

Tiefenpsychologische und andere psychotherapeutische Möglichkeiten und ihre Grenzen.

Psychologie/Philosophie

II. Entwicklung und Erziehung

1. Lernziel:

Erfassen typischer Phänomene der psychischen Entwicklung in der frühen Kindheit.

Lerninhalte:

Bedeutung der emotionalen Bindung an die Bezugsperson; Hospitalismus.

Emotionale, kognitive, soziale und sprachliche Entwicklung.

Persönlichkeitsbild in den verschiedenen Altersstufen.

Soziale Rollen; Bedingungen und Entwicklung geschlechtsspezifischer Verhaltens.

Gewissensbildung.

Probleme des Schuleintritts.

2. Lernziel:

Verstehen der psychischen Probleme des Erwachsenwerdens.

Lerninhalte:

Pubertät (Ablösung vom Elternhaus, Selbstfindung, Sexualität, Partnerschaft).

Unterschiedliche, gesellschaftlich bedingte Erscheinungsformen des Jugendalters.

Kindheit und Jugend im Hinblick auf die Berufswahl.

3. Lernziel:

Erfassen von Problemen im Leben der Erwachsenen.

Lerninhalte:

Formen des Zusammenlebens.

Möglichkeiten und Grenzen der Selbstverwirklichung; selbst- und fremdbestimmte Arbeit; Probleme der Arbeitslosigkeit.

Altern und Tod.

Betreuung von alten und kranken Menschen.

4. Lernziel:

Erfassen des Zusammenhangs von individueller Entwicklung und sozialem Umfeld.

Lerninhalte:

Formen der Sozialisation und die Bedeutung der Familie.

Der Kindergarten (Wechsel der Bezugsperson, motorische Grundbedürfnisse, Spiel und Bedeutung der Spielerziehung, Lernen durch Mittun und Probleme der Integration).

Bedeutung der Kindheitserfahrung.

Entwicklungspathologien und psychische Deformationen; Aufgaben der Sonder- und Heilpädagogik.

5. Lernziel:

Erkennen des Zusammenhangs von Sozialisation und Erziehung.

Lerninhalte:

Erziehung als gesamtgesellschaftlicher Prozeß (schulische und außerschulische Erziehung; Medien).

Erziehungsziele (auf dem Hintergrund von Normen und Werten) und Mittel ihrer Durchsetzung.

III. Individuum und Gesellschaft

1. Lernziel:

Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen der Persönlichkeitsdiagnostik.

Lerninhalte:

Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Person, Typus, Stereotyp.

Methoden der Persönlichkeitserfassung; das Problem der psychischen Normalität.

Einsatz diagnostischer Methoden im Rahmen der Stellenbewerbung.

2. Lernziel:

Erfassen wesentlicher sozialer Strukturen und Kommunikationsformen.

Lerninhalte:

Einzelpersönlichkeit und Gesellschaft, primäre und sekundäre Gruppen.

Randgruppen, Probleme ihrer Betreuungspraxis.

Kommunikations- und Interaktionsformen.

Bedeutung sozialer und geschlechtsspezifischer Rollen und Normen.

3. Lernziel:

Erfassen wichtiger Aspekte der Gruppen- und Organisationsdynamik.

Lerninhalte:

Formelle und informelle Strukturen; Macht und Hierarchie; Organisationskonzepte.

Probleme der Menschenführung, besonders in Betrieben; Management; Führungsstile; Schulung der Gruppen- und Integrationsfähigkeit; Strategien der Konfliktlösung.

4. Lernziel:

Verstehen der Vorgänge bei Meinungsbildung und Manipulation.

Lerninhalte:

Entstehen von Meinungen und Überzeugungen.

Information und Manipulation; suggestive Vorgänge.

Psychologie der Massenmedien.

Psychologische Aspekte der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan des Gymnasiums und Realgymnasiums.

Didaktische Grundsätze:

Die Wahl der Anordnung, Akzentuierung, Gewichtung und Methode sowie des Standpunktes und der Forschungsrichtung ist dem Lehrer freigestellt. Er hat sie den Schülern und Schülerinnen kenntlich zu machen und darf ihnen seine Meinung nicht aufzwingen, sondern muß auch über andere Standpunkte und Forschungsrichtungen informieren.

Bei der Auswahl und Darbietung des Lehrstoffes ist auf altersspezifische Neigungen und Interessen für bestimmte psychologische, pädagogische und philosophische Fragestellungen Rücksicht zu nehmen.

Gespräch, Dialog und Diskurs sollen bei der Arbeit im Vordergrund stehen.

Gerade im Psychologie- und Philosophieunterricht ist es wichtig, des öfteren auf das Wissen aus den anderen Unterrichtsgegenständen zurückzugreifen (*Querverbindungen*) und an persönliche Erfahrungen der Schüler, an Tagesereignisse und aktuelle Fragen anzuknüpfen.

Wo immer möglich, sollen die Schüler selber in Referaten, Experimenten und Berichten, in Gruppen- und Projektarbeit den Unterricht mitgestalten. Desgleichen soll Interesse für die selbständige Lektüre psychologischer und philosophischer Texte geweckt werden.

INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sollen die Grundlagen der neuen Technologien vermittelt werden. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung der Informatik als Auswirkung technisch-wissenschaftlicher Entwicklungen einerseits und veränderter Anforderungen im Wirtschaftsleben andererseits sollen die Schüler den gegenwärtigen Stand der Informatik, insbesondere ihre Denk- und Arbeitsweisen, die vielfältigen Möglichkeiten ihrer Anwendung und die Perspektiven ihrer möglichen Weiterentwicklung kennenlernen.

Sie sollen aber auch die sich aus dem Einsatz der Mikroelektronik ergebenden Folgen in wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Hinsicht beurteilen können. Dies soll sie dazu befähigen, die neuen Technologien in unsere Kultur einzuordnen.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Verfahren zur Problemlösung

Zyklisches Phasenmodell der Problemlösung: Definitionsphase, Entwurfsphase, Implementationsphase, Dokumentationsphase; Verbesserung gefundener Lösungen. Exemplarische Anwendung auf praktische Problemstellungen aus möglichst vielen persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen sowie aus verschiedenen Unterrichtsgegenständen (in Form von Beispielen).

Hardware

Erste Einführung in die Hardware (Aufbau und Arbeitsweise): Prozessor, Speicher, Peripherie.

Software

Grundzüge einer problemorientierten Programmiersprache, um einfache Probleme mit dem Computer lösen zu können. Programmstrukturen. Datenstrukturen.

Einführung in ein Betriebssystem

Arbeiten mit Anwendersoftware, insbesondere Textverarbeitung, Dateiverwaltung, Tabellenkalkulation.

Einsatzmöglichkeiten des Computers

In der Verwaltung, zur Steuerung technischer Prozesse, in der Produktion, in der Medizin, in Wissenschaft und Forschung, als Unterrichtsmedium, im Freizeitbereich (anhand von Beispielen aus einigen dieser Bereiche); Informationssysteme.

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LU

Auswirkungen im wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Bereich, Rationalisierung und Automation, Übernahme menschlicher Arbeit durch prozessorgesteuerte Maschinen, Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft, beschäftigungspolitische Auswirkungen, Arbeitszeit; Veränderungen in Berufsstruktur und Qualifikation, Verschiebungen in den Arbeitsbelastungen, neue Arbeitsformen.

Wandel sozialer Beziehungen, Freizeitprobleme, neues Wertverständnis der Arbeit, traditionelle Werte im Licht der neuen Technik (Familie, Demokratie und soziales Verständnis).

Datenschutz: rechtliche Bestimmungen, positive und negative Aspekte der Kontrolle über den einzelnen, Datenmißbrauch.

Entwicklung der Datenverarbeitung

Mechanische Rechengeräte, Röhren- und Transistorrechner, höher integrierte Bauelemente.

Entwicklungstendenzen des technischen Fortschritts.

Didaktische Grundsätze:

Alle angeführten Themenkreise sind integrative Bestandteile des Informatikunterrichts; sie sollen nicht in sukzessiver Abfolge, sondern in vernetzter Form unterrichtet werden.

Die Schüler sollen durch praktisches Arbeiten am Computer mit dem Lehrstoff vertraut gemacht werden. Sie sollen angeregt werden, sich auch mit den wirtschafts- und gesell-

schaftspolitischen Hintergründen zu beschäftigen, deren Probleme sie exemplarisch anhand von schulstufengemäß aufbereiteten Beispielen kennenlernen sollen. Die Verwendung geeigneter Software, von Handbüchern und anderer Literatur ist vorzusehen.

Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit, Teamarbeit und projektorientierter Unterricht sind dem Unterrichtsgegenstand Informatik besonders angemessen.

Die Lebensnähe des Unterrichtes ist durch die Wahl der Aufgabenstellungen zu erreichen, wobei nach Möglichkeit von der Erlebniswelt der Schüler auszugehen ist.

Die weiten Einsatzmöglichkeiten des Computers sollen den Schülern durch fächerübergreifende Unterrichtsthemen verdeutlicht werden. Ihr Verständnis für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen der Mikroelektronik soll durch Exkursionen sowie durch Einladung von Experten gefördert werden.

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Musikerziehung soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Im Rahmen der allgemeinen Bildungsziele kommt der Musikerziehung im Hinblick auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler maßgebliche Bedeutung zu.

Sie soll dem jungen Menschen Musik als einen wesentlichen Teil menschlicher Existenz bewußt machen, seine Erlebniswelt erweitern, die Schönheit der Kunst erschließen und seine Freude am Musizieren wecken.

Durch die Pflege musikalischer Aktivitäten und die Förderung von kreativen Kräften soll den Schülern nicht nur ein Zugang zur Kultur gezeigt, sondern auch ein Weg zur Selbstfindung eröffnet werden. Gemeinsames Musizieren bewirkt im gruppendynamischen Prozeß Freude, künstlerische Entfaltung, aber auch Toleranz und soziales Verhalten durch Rücksichtnahme und Anpassung.

Die Schulung des Hörvermögens soll den jungen Menschen befähigen, bewußt und konzentriert zuzuhören, die Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit beim Hören zu steigern und dadurch Musik genauer zu erfassen.

Sowohl durch gemeinsames Musizieren als auch durch bewußtes Hören von Musik wird musikalische Bildung erworben und erweitert; auf diese Weise sollte der junge Mensch eine persönliche und kritische Einstellung gegenüber dem Musikangebot gewinnen.

Die Orientierung in europäischen und außereuropäischen Musikkulturen soll das Verständnis erweitern und das Kulturverhalten mitbestimmen. Im Zusammenhang damit sind die Bedeutung der Musik und die Stellung des Musikers innerhalb der gesamten Breite der Kultur sowie ihre gesellschaftliche Funktion in Vergangenheit und Gegenwart zu berücksichtigen.

Der Anteil Österreichs an der europäischen Kultur soll in seiner Eigenständigkeit bewußt gemacht werden.

Die Musik des 20. Jahrhunderts ist ausreichend zu berücksichtigen.

Lernziele

Die folgenden Lernziele sollen in jeder Schulstufe in möglichst gleichem Ausmaß vermittelt werden.

1. Musizieren und Gestalten

Die verschiedensten Formen gemeinsamer und solistischer musikalischer Praxis sollen dazu dienen,

- vokales und instrumentales Musizieren als elementare menschliche Äußerungen zu betrachten;
- Spielen und Sichbewegen als menschliche Grundbedürfnisse zu erkennen;
- Fähigkeit zu kommunikativem Verhalten weiterzuentwickeln;
- durch Selbsttätigkeit konsumativen Hörgewohnheiten entgegenzuwirken;
- Improvisation und Experiment als wesentliche Bestandteile künstlerischen Schaffens zu akzeptieren;
- melodische und rhythmische Abläufe in Bewegung und Tanz umzusetzen.

2. Musikkunde

Kenntnisse aus folgenden Stoffbereichen sollen zu einem tieferen Verständnis von Musik führen:

- akustische Grundbegriffe
- Musikinstrumente
- Zusammensetzung vokaler und instrumentaler, beziehungsweise vokal-instrumentaler Musikgruppen
- Tonordnungen und Tonsysteme
- musiktheoretische Grundlagen
- Formen und Gattungen der Musik
- musikgeschichtliche Orientierung
- außereuropäische Musik.

3. Werkbetrachtung und Werkinterpretation

Aufgabe dieses Lernzieles ist es, Einblicke in die Struktur der Musik zu vermitteln, durch bewußtes Hören und Kontakt mit dem Notenbild Zusammenhänge zu erkennen und Verständnis für musikalische Gestaltungsformen zu gewinnen. Darüber hinaus soll im jungen Menschen die Bereitschaft geweckt werden, Musik auch als ästhetisches Erlebnis aufzunehmen.

In die Interpretation von Musik sind neben struktureller Analyse auch noch Funktion und Rezeption des jeweiligen Werkes einzubeziehen.

Von folgenden Voraussetzungen soll ausgegangen werden:

- Melodik und Rhythmik,
- harmonischer Verlauf und Klangschichtung,
- dynamische Prozesse,
- formale Gliederungen,
- musikalische Hermeneutik, Wort-Ton-Beziehung, Ausdrucksbedeutung melodischer Wendungen.

4. Musik und Gesellschaft

Aufgabe dieses Lernzieles ist es, die Vielzahl der Funktionen von Musik aufzuzeigen:

- Auswirkungen von öffentlicher Meinung, Trends und Ideologien, individuelle Hörerwartungen sowie die Einflußnahme öffentlicher und privater Institutionen im Musikleben,
- die Wechselwirkung zwischen Musikproduktion, Musikreproduktion und Hörverhalten sowie die Gefahren unbewußten Konsumierens von Musik,
- Einsicht in die Rolle des Interpreten in verschiedenen Musikbereichen und Epochen; Verhältnis Komponisten – Publikum.

Daraus sollen resultieren:

- Fähigkeit, eigene Standpunkte gegenüber meinungsbildenden Äußerungen vertreten zu können,
- Wissen um die Bedeutung der Musik für die Gemeinschaft,
- Einsicht in die Stellung des Musikers in verschiedenen Gesellschaftsformen und in die Rückwirkung auf sein Schaffen.

Durch Einblick in die Volks- und Kunstmusik außereuropäischer Völker soll Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen der abendländischen Musik und der Musik anderer Kulturen sowie Bereitschaft zu kultureller Verständigung mit anderen Völkern erworben werden.

Lehrstoff (Lerninhalte):

5. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Musizieren und Gestalten

Stimmbildung und Sprechpflege in Verbindung mit Atem- und Lockerungsübungen unter Berücksichtigung des Stimmwechsels.

Bewußtmachen der stimmlichen Möglichkeiten.

Lieder aus Volks-, Kunst- und Popularmusik, begleitet und unbegleitet, in ein- und mehrstimmiger Ausführung.

Einsatz von Musikinstrumenten zur Demonstration von Funktion und Spielweise, zur Begleitung vokaler Musik und Bewegungsgestaltung, aber auch zur Bildung von Klassenspielgruppen.

Klangexperimente sowie Improvisation und Gestaltung außermusikalischer Themen unter Nutzung vokaler und instrumentaler Möglichkeiten.

Bewegungsgestaltung sowie einfache Volks- und Gesellschaftstänze.

2. Musikkunde

Akustische Grundbegriffe (Ton – Klang – Geräusch).

Schallerscheinungen, Schalleigenschaften (Höhe, Stärke, Dauer, Klangfarbe).

Hörvorgang, Schädigung durch Schall.

Menschliche Stimme (Stimmlagen, Stimmgattungen)

Musikinstrumente (Blasinstrumente, Saiteninstrumente, Schlaginstrumente, Instrumente mit elektromechanischer und elektronischer Klangerzeugung).

Musikensembles aus verschiedenen Epochen und Musizierbereichen.

Technische Möglichkeiten der Erzeugung, Aufzeichnung und Wiedergabe von Musik.

Graphische Aufzeichnung von Musik; Mitverfolgen von Musik in verschiedenen Notationsformen.

3. Werkbetrachtung und Werkinterpretation

Erfassen von motivisch-thematischer Arbeit in kleineren musikalischen Einheiten und in größeren Zusammenhängen. (Wiederholung, Gegensatz, Wiederkehr, Veränderung; Melodik, Rhythmik und Harmonik; Spannung und Lösung; Symmetrie und Asymmetrie; Steigerung und Reduktion).

Einfache formale Gestaltung in verschiedenen Arten historischer und zeitgenössischer Musik.

Deutungsmöglichkeiten von Musik (Wort-Ton-Beziehung, Tonmalerei).

4. Musik und Gesellschaft

Erläuterung von Musik aus ihrem jeweiligen politischen, sozialen und kulturellen Umfeld (Funktion, Möglichkeiten der Manipulation).

Vermarktung von Musik in Vergangenheit und Gegenwart (Original und Bearbeitung, Signations, „Musikzwang" in der Öffentlichkeit und im privaten Bereich).

Querverbindungen:

Religion:
Singen und Musizieren
Betrachtung historischer Notationsformen
Historische Musikinstrumente in religiösen bildlichen Darstellungen
Deutungsmöglichkeiten von religiöser Musik
Funktion der Musik im religiösen Bereich

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LU

Deutsch und Fremdsprachen:
Sprechpflege
Historisches Volkslied
Musikalische Gestaltung literarischer Themen
Wort-Ton-Beziehung
Begriffe Thema, Motiv, Figur in Literatur und Musik

Geschichte und Sozialkunde:
Singen von historischen Liedern
Historische und prähistorische Instrumente
Musik und Gesellschaft

Geographie und Wirtschaftskunde:
Lieder und Tänze aus verschiedenen Ländern
Musikindustrie als Wirtschaftszweig

Biologie und Umweltkunde:
Funktion des Stimmapparates
Funktion des Gehörorgans
Schädigung durch Schall

Informatik:
Computererzeugte und computergesteuerte Musik

Bildnerische Erziehung:
Bildliche Darstellungen von Instrumenten und Musikensembles
Musik und Graphik
Vergleiche architektonischer und musikalischer Formverläufe
Plakative Werbung für Musik

Leibesübungen:
Bewegungsgestaltung
Tänzerische Praxis
Jazzdance
Entspannungsübungen mit Musik.

6. Klasse (1,5 Wochenstunden):

1. Musizieren und Gestalten

Stimmbildung und Sprechpflege in Verbindung mit Atem- und Lockerungsübungen unter Berücksichtigung der Postmutation.

Lieder aus Volks-, Kunst- und Popularmusik, begleitet und unbegleitet, in ein- und mehrstimmiger Ausführung.

Einsatz von Musikinstrumenten, solistisch und in Klassenspielgruppen, auch zur Begleitung von Vokalmusik und zur Bewegungsgestaltung.

Klangexperimente sowie Improvisation und Gestaltung außermusikalischer Themen unter Nutzung vokaler und instrumentaler Möglichkeiten.

Bewegungsgestaltung sowie europäische und außereuropäische Tänze.

2. Musikkunde

Akkorde und Akkordverbindungen, Klangstrukturen und melodische Bildungen unter besonderer Berücksichtigung des 20. Jahrhunderts.

Rhythmik als wesentliches musikalische Element in Kunst- und Unterhaltungsmusik.

Mitverfolgen von Musik in Klavierauszügen und einfachen Partituren.

3. Werkbetrachtung und Werkinterpretation

Motivisch-thematische Arbeit auch in größeren musikalischen Einheiten (Einzelsätze aus instrumentaler, vokaler und instrumentalvokaler Musik; Szenen aus musikdramatischen Werken).

Formale Gestaltung innerhalb verschiedener musikalischer Gattungen in historischer und zeitgenössischer Musik.

Deutungsmöglichkeiten von Musik (Interpretation, Rezeption, Vielfältigkeit des Musikverstehens, politische Aussage).

4. Musik und Gesellschaft

Verständnis von Musik aus ihrem historischen, politischen, sozialen und kulturellen Hintergrund (Musik in der Öffentlichkeit, in den Medien, im privaten Bereich).

Vermarktung von Musik (Festspiele, Musikmanagement, Musik als Wirtschaftszweig, private und öffentliche Subventionen, Werbung und ihre Praktiken).

Manipulation durch Musik (Politik, Arbeitsplatz, Kauf- und Konsumanreiz).

Musikkritik.

Entwicklung und soziologischer Hintergrund der Unterhaltungsmusik, Jazz-, Pop- und Rockmusik.

Querverbindungen:

Religion:
Singen und Musizieren
Musikalsiche Gestaltung der Messe
Bedeutung der Kirchenchöre für die Musikpflege

Deutsch und Fremdsprachen:
Sprechpflege
Literarische Vorlagen für musikdramatische Werke
Sprachliche Eigenständigkeit von Libretti

Geschichte und Sozialkunde:
Kennenlernen von historischen und zeitkritischen Liedern – politische Aussage und Manipulation

Geographie und Wirtschaftskunde:
Singen von fremdländischen Liedern
Europäische und außereuropäische Tänze
Rhythmik als Element kultischer Musik

Biologie und Umweltkunde:
Psychisch-physische Schädigung durch permanente akustische Reizvermittlung (Walkman, Disco)

Bildnerische Erziehung:

Rolle der Musik im Film

Bühnenbild in musikdramatischen Werken

Leibesübungen wie 5. Klasse.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Musizieren und Gestalten

Stimmbildung und Sprechpflege in Verbindung mit Atem- und Lockerungsübungen unter Berücksichtigung der fortschreitenden Festigung der Singstimme.

Lieder aus Volks-, Kunst- und Popularmusik, begleitet und unbegleitet, in ein- und mehrstimmiger Ausführung. Einsatz von Musikinstrumenten, solistisch und in Klassenspielgruppen, auch zur Begleitung von Vokalmusik und zur Bewegungsgestaltung.

Klangexperimente; vokale und instrumentale Improvisation und Gestaltung außermusikalischer Themen. Bewegungsgestaltung; europäische und außereuropäische Tänze.

2. Musikkunde

Orientierung in den wichtigsten musikgeschichtlichen Epochen anhand von signifikanten Werken aus verschiedenen Jahrhunderten unter Berücksichtigung des kulturhistorischen Umfeldes.

Vergleich musikalischer Gestaltungsprinzipien in verschiedenen Epochen.

Behandlung von Stoffen der Weltliteratur im Musikdrama. Einflüsse außermusikalischer Ideen auf die Gestaltung einer Komposition.

Mitverfolgen von Musik anhand von Klavierauszügen und Partituren.

3. Werkbetrachtung und Werkinterpretation

Motivisch-thematische Zusammenhänge in größeren musikalischen Formen (vom Einzelsatz zur Gesamtform; Zusammenschluß von Szenen in musikdramatischen Werken). Zusammenhang von Form und Aussage.

Deutungsmöglichkeiten von Musik und Vielfältigkeit des Musikverstehens (Interpretation, Rezeption, politische Aussage).

4. Musik und Gesellschaft

Die soziale Stellung des Musikers in verschiedenen Gesellschaftsordnungen und die Rückwirkungen auf sein Schaffen.

Tendenzen der Musik in ihrer Zeit.

Musiksoziologie (Bedeutung der Musik für die Gesellschaft; Manipulation durch Musik). Wirkung der Musik auf die Psyche.

Querverbindungen:

Religion siehe 6. Klasse

Deutsch und Fremdsprachen:

Vergleich zwischen der literarischen Vorlage und der Umgestaltung des Textes durch den Librettisten

Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Textdichter und Komponisten

Poetische und musikalische Lyrik

Geschichte und Sozialkunde:

Musiksoziologie

Sozialgeschichte der Musik

Hof und Bürgertum als Auftraggeber von Musik

Musik und Revolution

Geographie und Wirtschaftskunde:

Musik als Wirtschaftsfaktor

Musikmanagement im Rahmen der internationalen Wirtschaft,

Vermarktung von Musikprodukten

Physik:

Akustik

Aufzeichnung und Wiedergabe von Musik

Psychologie und Philosophie:

Musikpsychologie

Musiksoziologie

Bildnerische Erziehung:

Bildnerische Vorlagen für musikalische Gestaltung

Zusammenhang von Form und Aussage

Wechselwirkung von Bild und Ton im filmischen Kunstwerk

Produktion von Filmen im schulischen Bereich

Leibesübungen siehe 5. Klasse

8. Klasse (2 Wochenstunden):

1. Musizieren und Gestalten

Stimmbildung und Sprechpflege in Verbindung mit Atem- und Lockerungsübungen unter Berücksichtigung der Erweiterung und Festigung des Stimmumfanges.

Lieder aus Volks-, Kunst- und Popularmusik, begleitet und unbegleitet, in ein- und mehrstimmiger Ausführung. Einsatz von Musikinstrumenten, solistisch und in Klassenspielgruppen, auch zur Begleitung von Vokalmusik und zur Bewegungsgestaltung.

Klangexperimente; vokale und instrumentale Improvisation und Gestaltung außermusikalischer Themen.

Verständnis für schöpferische Leistungen durch reproduzierendes Gestalten.

Bewegungsgestaltung; europäische und außereuropäische Tänze.

2. Musikkunde

Schwerpunkte der Musik im 19. und 20. Jahrhundert. Signifikante stilistische Merkmale der Musikentwicklung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Differenzierte und vergleichende Wertung von Musik aus Vergangenheit und Gegenwart.

Mitverfolgen von Musik anhand von Klavierauszügen und Partituren.

Wechselbeziehungen zwischen abendländischer Musik und der Musik anderer Kulturen.

3. Werkbetrachtung und Werkinterpretation

Motivisch-thematische und formale Strukturen in der Musik va. des 20. Jahrhunderts (freitonale Musik, Reihungsprinzipien; experimentelle Musik; Computermusik); aktuelle Musikströmungen.

Deutungsmöglichkeiten von Musik und Vielfältigkeit des Musikverstehens (Interpretation, Rezeption, politische Aussage).

4. Musik und Gesellschaft

Funktionsbereiche der Musik bei verschiedenen Völkern (politisch, religiös, kultisch, gesellschaftlich; Kunst- und Unterhaltungsmusik); Musikphilosophie.

Wechselbeziehungen zwischen der Musik des Abendlandes und anderer Kulturen.

Querverbindungen:

Religion siehe 6. Klasse

Deutsch und Fremdsprachen:

Vergleich experimenteller Literatur mit experimenteller Musik

Dramatische Improvisationsaufgaben

Im weiteren siehe 7. Klasse

Geschichte und Sozialkunde:

Musiksoziologie

Politische Manipulation durch Musik

Psychologie und Philosophie:

Musikphilosophie

Musikästhetik

Musikerziehung

Bildnerische Erziehung:

Weiterführen der in der Oberstufe bisher gewonnenen Erkenntnisse und Fertigkeiten.

Leibesübungen: siehe 5. Klasse.

Didaktische Grundsätze:

Die Behandlung der vier Lernziele ist in jeder Klasse verbindlich. Zusätzliche Stoffbereiche können entsprechend den Interessen und Fähigkeiten des Lehrers, aber unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Interessen der Schüler sowie der örtlichen Gegebenheiten als Erweiterung der Lerninhalte angeboten werden. Dabei soll es dem Schüler möglich sein mitzuentscheiden.

Das Sozialverhalten der Schüler soll durch Unterrichts- und Schülergespräch, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie eigenständige kreative und nachschöpferische Aktionsformen, insbesondere durch „Musizieren und Gestalten", geschult werden.

Durch Auseinandersetzung mit dem aktuellen Medienangebot soll die Bedeutung von Kommunikation und Kooperation – insbesondere im Bereich der Kunst – im Zusammenhang mit einer demokratischen Gesellschaftsordnung erhellt werden.

Fächerübergreifende Zusammenhänge sollen sichtbar gemacht, Möglichkeiten für jahrgangsübergreifenden Projektunterricht aufgegriffen werden. Darüber hinaus können zur Bereicherung des Unterrichts Komponisten, Interpreten und andere Musikexperten für Vorträge, Diskussionen und Hörstunden eingeladen werden. Konzert-, Opern- und Filmbesuche sind nach Möglichkeit einzuplanen.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Bildnerischer Erziehung soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten.

Der für die Unterstufe formulierte Bildungsauftrag – das eigene bildnerische Tun und die ästhetische Erlebnisfähigkeit zu fördern – bleibt auch Grundlage für die Arbeit an der Oberstufe. Es ist generelles Ziel, die fachtypischen Kenntnisse, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen zu erweitern, zu differenzieren und zu vertiefen.

Die Schüler sollen dazu geführt werden, ihr bildnerisches Darstellungsvermögen weiter zu entwickeln und es in zunehmendem Maße bewußt und zielorientiert einsetzen zu können für:

persönlichen Ausdruck

visuelle Verständigung

Verfeinerung der Wahrnehmungsfähigkeit

Die Schüler sollen weitere Sach- und Methodenkenntnis erwerben und in ihrer Kommunikationsfähigkeit gefördert werden. Sie sollen zu sinnvoller Nutzung und kritischem Verständnis von Kunst, visuellen Massenmedien und gestalteter Umwelt hingeführt werden.

Den Schülern soll der Umgang mit Kunst zur Quelle von Freude, von Erlebnissen und Erfahrungen werden. Sie sollen die Fähigkeit zu sachorientierter Mitsprache und Mitbestimmung bei der Gestaltung humaner Umwelt erwerben und die Ausbildung reflektierter Werthaltungen und offener Einstellung gegenüber den bildnerischen Bereichen der Kultur anstreben lernen.

Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Allgemeinbildung und Studierfähigkeit geleistet werden.

Lehrstoff:

Die in den Abschnitten **Praktische Arbeit** und **Reflexion** genannten Bereiche und Einzelheiten umschreiben den Rahmen der Unterrichtsarbeit; sie sind nicht getrennt, sondern soweit möglich integrativ zu behandeln. Praktische Arbeit und Reflexion sind auf einem Niveau zu führen, das dem Leistungsvermögen der Schüler angemessen ist.

Lernziele und Lerninhalte (5.-8. Klasse):

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildnerisches Gestalten

1. Bildnerisches Gestalten:

Lernziele:

Die Schüler sollen

durch eigene Darstellungs- und Gestaltungsversuche ihre Erlebnisfähigkeit im Visuellen und Haptischen bereichern

zu einer ihren persönlichen Möglichkeiten angemessenen Fähigkeit im bildnerischen Gestalten herangeführt werden

Material, Verfahren, werktechnische und bildnerische Mittel sowie Ordnungsprinzipien zielgerecht einsetzen lernen

befähigt werden, bildnerische Arbeitsprozesse zu organisieren und auszuführen und durch Probieren, werktechnische und gestalterische Erfahrungen zu erweitern

lernen, bildnerisches Gestalten als verfügbare Methode zu kreativem Handeln zu gebrauchen.

Lerninhalte:

Grafik (Handzeichnung und Druckgrafik), Malerei/Farbe, Plastik

Verschiedene Techniken der Handzeichnung und des manuellen Bilddrucks, Maltechniken, additive und subtraktive Verfahren des plastischen Gestaltens sowie Montageverfahren im Bereich der Plastik.

Bildnerische Mittel und Ordnungsfaktoren im Dienste der Gestaltung und Aussage: Punkt, Linie, Fläche, Hell-Dunkel, Rhythmus, Kontrast, Masse und Raum, Beziehung der Teile untereinander und zum Ganzen, Oberflächenbeschaffenheit u. a.

Aufgabenbereiche: Freie Gestaltung, Illustration, Werbung, Farbe im Raum und am Gebrauchsgut, Relief, Vollplastik, allenfalls Objekt.

2. Studien vor dem Objekt

Lernziele:

Die Schüler sollen

bildnerische Auseinandersetzung mit konkreten Objekten als Möglichkeit der Erschließung, Dokumentation und Interpretation von Realität erfahren

an gegebenen Sachverhalten Beobachten und Einfühlen üben sowie bildnerische Kenntnisse und Fertigkeiten bereichern und zielgerichtet anwenden lernen

aus sinnlicher Anschauung rationale Erkenntnis entwickeln (zB Maß-Gliederungs-, Aufbaugesetzlichkeiten eines Objekts erarbeiten, Teilaspekte auswählen, abstrahieren).

Lerninhalte:

Situationen, Phänomene, Objekte aus der unmittelbaren Lebenswirklichkeit der Schüler

Form-, Struktur-, Raum-, Oberflächenqualitäten, Gliederungs- und Maßverhältnisse, Körperhaftigkeit, Farbe und dgl.

Bildnerische Verfahrensweisen (zB abbildende, analysierende, dokumentierende) und bildnerische Techniken (zB Zeichnen, Malen, Formen, Fotografieren, Materialdruck)

Möglichkeiten von *Querverbindungen*: Reflexion, zB ausgehend von der eigenen Arbeit Auseinandersetzung mit Naturstudien von Künstlern oder dem Verhältnis von Wirklichkeit und Darstellung

Fächerübergreifend zu Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Physik ua.

3. Skizzierendes Darstellen:

Lernziele:

Die Schüler sollen die Fähigkeit erwerben, mit Hilfe prägnanter Skizzen

- Einsichten in reale Gegebenheiten zu gewinnen
- eigene Vorstellungen und Ideen zu klären (Erkenntnisaspekt), sowie
- Einsichten, Vorstellungen und Ideen anschaulich zu vermitteln (Kommunikationsaspekt).

Insbesondere sollen die Schüler befähigt werden, unter Anwendung verschiedener bildnerischer Techniken und Symbole Wesentliches und Typisches knapp, bildhaft zu verdeutlichen.

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LU

Lerninhalte:

Die Lerninhalte des Skizzierenden Darstellens werden sich jeweils aus den im Unterricht behandelten Bereichen und auch fächerübergreifend ergeben.

A. Im Dienste der Reflexion

Auseinandersetzung mit Grafik, Malerei, Plastik:

zB Skizzen zum Form- und Farbaufbau von Werken (Gliederung, Maß- und Massenverhältnisse, Richtungsbezüge, Formbezüge, Bild- und Raumkonzeption)

Grundschemata von technischen Herstellungsverfahren wie Druckverfahren, Gußverfahren, Funktionsprinzip eines Mobiles)

Auseinandersetzung mit Foto, Film, Video:

zB Funktionsschemata technischer Apparate und ihrer Bedienung, Bildaufbau, Aufnahmestandort, Beleuchtung, Blickfang, Bild-Text- oder Bild-Bild-Kombination, Situierung von Werbeflächen

Auseinandersetzung mit Umweltgestaltung:

zB Konstruktions- und Funktionsschemata von Architektur und Designobjekten (zB Skelettbau, Massivbau, Raumüberspannungssysteme)

Risse, Schnitte und Ansichten zu räumlichen und baulichen Zusammenhängen usw.

B. Im Dienste der Praktischen Arbeit:

zB beim Studium vor dem Objekt

beim freien Gestalten

beim Planzeichnen

4. Planzeichnen, Werkzeichnung:

Lernziele:

Die Schüler sollen grundlegende gebundene Abbildungsverfahren (Schnitte, Risse usw.) angemessen einsetzen können: zB beim Entwerfen, Dokumentieren und als anschauliche Mitteilung von baulichen, räumlichen, gegenständlichen Gegebenheiten.

Lerninhalte:

Gebundene Abbildungsverfahren

zB Grundrisse, Aufrisse, Schnitte, Ansichten

Kommunikationsnormen:

zB Maßstab, Koten, Symbole

Aufgabenbereiche:

Praktische Arbeit: Räumliche Gestaltung

Reflexion: Architektur, Wohnen, Umweltgestaltung, Gebrauchsgut

Fächerübergreifende Anwendungen

5. Schrift:

Lernziele:

Die Schüler sollen Schrift im Zusammenhang mit schulischen Aufgaben und nach ihren persönlichen Interessen angemessen einsetzen können.

Lerninhalte:

Verschiedene Schriftformen, Schreibverfahren und Beschriftungssysteme; Schriftgestaltung

Aufgabenbereiche:

Schülerzeitung, Plakate, Schrift in Verbindung mit Grafik und Druckgrafik ua.

6. Räumliches Gestalten:

Lernziele:

Die Schüler sollen grundlegende Einsichten in räumliche Zusammenhänge gewinnen und durch dreidimensionale Ideenskizzen und Modelle veranschaulichen können.

Lerninhalte:

Bauweisen:

zB Veranschaulichung von Skelettbau, Massivbau ua.

Baukörper:

zB Modell in Beziehung zu Rissen

Innenraum:

zB Experimentelle Veränderungen von gegebenen Innenräumen (Erprobung von Gliederung, Lichtführung, Material- und Farbwirkung)

7. Apparative Medien (Foto, Film, Video, Computer):

Lernziele:

Die Schüler sollen erfahren, daß auch Foto, Film, Video und andere elektronische Geräte (Computer) geeignete Medien für Bildnerisches Gestalten, zur Dokumentation und Interpretation von Realität sowie zur Kommunikation sind und sollen sie dementsprechend zielgerecht einsetzen lernen.

Lerninhalte:

- Handhabung von Gerät und Material: Auswahl und Bedienung
- Nutzung der Technik im Dienst der Gestaltung und Aussage: zB Kameraführung, Schärfe, Beleuchtung, Belichtung, Handhabung von Programmen, Montage, Schnitt
- Aufgabenbereiche: zB Darstellung (Dokumentation) von Objekten, Situationen, Vorgängen, Vorstellungen und Empfindungen.

Themen aus Schule und Umwelt.

REFLEXION

Bereiche:

Grafik, Malerei, Plastik, Apparative Medien (Foto, Film, Video ua.), Architektur, Umweltgestaltung (Gebaute Umwelt, Wohnen, Gebrauchsgut), Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung

Lernziele:

Die Schüler sollen folgende Kenntnisse und Methoden zur Erschließung der oa. Bereiche erwerben:

Begriffe und Fachausdrücke erarbeiten und anwenden

die wichtigsten Gattungen und Techniken der Bildenden Kunst kennenlernen

Einblicke in die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung gewinnen (zB Museen, Sammlungen, Ausstellungswesen, Fernsehen, Kunstmarkt, Kunstliteratur):

die Werkstruktur analysieren:

den Bestand an Bildnerischen Mitteln, Verfahren, Ordnungsprinzipien sowie das Maß ihrer Verknüpfung zu bestimmten Aussagen untersuchen;

die inhaltliche Bedeutung von Werken erkennen:

die direkt ablesbare und indirekte (zB symbolische) Information erkennen;

das Verhältnis von Wirklichkeit und Darstellung klären:

Unterscheiden lernen zwischen Kategorien wie Abbild, Dokumentation, Imitation, Idealisierung, Monumentalisierung, Karikierung, Abstraktion. Erfahren, daß bildnerische Umsetzung von Realität in bestimmte bildnerische Medien immer Veränderung sowie subjektive Einstellung und Interpretation von Realität miteinschließt

die Frage nach den Entstehungsbedingungen von Werken stellen (geistige, gesellschaftliche, politische, technische, ökonomische Verhältnisse)

die Wandelbarkeit historisch und gesellschaftlich bedingter Funktion von Werken durchschauen

Kunstwerke in das Gesamtbild einer Kultur einordnen und stilgeschichtliche Zusammenhänge kennenlernen

überblicksmäßige Kenntnis der Hauptepochen europäischer Kunst erwerben, innovative Faktoren künstlerischer Entwicklung erkennen

untersuchen, welche Wirkung ein Werk auf den Betrachter hatte und hat (Rezeptionsverhalten reflektieren)

durchschauen lernen, wie mit Hilfe ästhetischer Mittel Denken und Handeln beeinflußt werden können

sich bewußt machen, daß die subjektive Wahrnehmung des jeweiligen Betrachters (Schülers) und seine Interpretation eines Werkes auch von in seiner Persönlichkeit liegenden Faktoren mitbestimmt wird (solche Faktoren sind zB Motivation, Erwartung, Informationsstand, praktische Erfahrung, aufgrund von Erziehungseinflüssen angeeignete Normen, Schönheitsideal, Weltanschauung)

die Erfahrung machen, daß sich Werke bei Betrachtung unter verschiedenen Aspekten durchaus unterschiedlich darstellen können; erkennen, daß bei Überbetonung von Aspekten die Interpretation einseitig wird.

Die Schüler sollen folgende Einstellungen und Haltungen erwerben:

Freude an der Begegnung mit Kunst gewinnen

Sensibilität und Offenheit gegenüber Kunst entwickeln

gewillt sein, nach Sinn und Funktionen von Kunst zu fragen

sich über Kunst (gegenwärtige und historische) sowie über kunstkritische Diskussionen informieren

bereit sein, das eigene Konsumverhalten im ästhetischen Bereich immer wieder zu überprüfen und optische Informationen kritisch zu verarbeiten

ästhetische Urteile nicht leichtfertig und oberflächlich fällen, sondern sich um Klärung von Kriterien bei der Beurteilung von Werken bemühen

fähig sein, gemachte Erfahrungen, Beobachtungen, Erkenntnisse in ähnlichen Situationen anzuwenden (Fähigkeit zu Transfer)

sich einzelnen Werken konzentriert zuwenden und versuchen, selbständig Zugänge zu finden (Konzentrationsfähigkeit und Selbständigkeit)

Standpunkte und ästhetische Ideale anderer (zB anderes Schönheitsideal) tolerieren (Toleranzbereitschaft).

Lerninhalte:
gegliedert nach Klassen (siehe „Lehrstoff nach Klassen"); ausgenommen:

Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung

Aspekte des Aufbaues und der Präsentationsformen von: Museen, Ausstellungen, Sammlungen, Galerien, Druckwerken (zB Ausstellungskataloge, Fachbücher, Fachzeitschriften, Reiseführer, Kunstführer), Kulturfilmen, Kulturberichten in den Medien ua.

Hinweise zur Nutzung

Möglichkeiten von *Querverbindungen* (auch als fächerübergreifender Unterricht):

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LU

Unter dem Gesichtspunkt der Entstehung und Funktion von Kultur und der Bewußtseinsbildung durch künstlerische Werke ergeben sich enge Verknüpfungen mit Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie, Religion.

Lehrstoff nach Klassen:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildnerisches Gestalten

Schwerpunkte: Malerei/Farbe und Plastik

Studien vor dem Objekt

In Verbindung mit Bildnerischem Gestalten und/oder Reflexion:

Skizzierendes Darstellen

Planzeichnen, Werkzeichnung

Schrift

Räumliches Gestalten

Allenfalls: Apparative Medien

(In Bildnerisches Gestalten, Studien vor dem Objekt und/oder Reflexion zu integrieren).

REFLEXION

Malerei/Farbe:

Wirkungsweisen verschiedener Materialien und Techniken im Hinblick auf Ausdrucksabsichten und Zweckbestimmung (zB Tafelmalerei, Wandmalerei, Aquarell, Glasmalerei)

Einsatzmöglichkeiten der Farbe: Gegenstandsfarbe, Erscheinungsfarbe, Symbolfarbe, Farbe als Ausdrucksträger ua.

Anwendungsbereiche der Farbe: zB in der bildenden Kunst, in lebenspraktischen Bereichen wie Kleidung, Textilkunst, Raumgestaltung, Werbung, in Foto, Film

Stilaspekte und bedeutende Werke und Meister der Malerei (Beispiele aus verschiedenen Epochen)

Plastik:

Wirkungsweise verschiedener Techniken und Materialien im Hinblick auf formale Gestaltung, Ausdrucksabsicht und Zweckbestimmung

Gattungen: zB Vollplastik, Relief, kinetische Plastik

Formale Strukturen: zB offene, geschlossene Form, statisch-dynamisch, Verhältnis zum umgebenden Raum

Funktionen und Aufstellungsort: zB Kultbild, Denkmal, Grabplastik, Bauplastik, Freiplastik

Stilaspekte

Bedeutende Werke und Meister der Plastik (Beispiele aus verschiedenen Epochen)

Architektur:

Grundlagen der Architektur

Zusammenhang zwischen Material, Technik, Form, Funktion.

Funktionen von Architektur: zB Kultbau, Wohnbau, technische Bauten usw.

Materialien und Baustoffe: natürliche, künstliche, Baustoff-Kombinationen

Bautechnik/Konstruktion: zB Skelettbau, Massivbau

Produktionsformen: zB handwerkliche, industrielle

Konzeption von Baukörper und Raumformen: zB Zentralbau, Längsbau, Kombinationsformen.

Allenfalls: Apparative Medien

Wirkungsweisen verschiedener Medien

Zusammenhang zwischen Ausdrucksabsicht, Informationswert und medientypischen Gestaltungsmitteln (zB aufnahmetechnisch: Kamerastandort, Schärfe, Beleuchtung)

bei der Ausarbeitung: Vergrößerung, Ausschnitt, Filmschnitt, Montage

Funktionen von Medienprodukten: zB dokumentierend, informativ, unterhaltend, werbend

Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung.

6. Klasse (1,5 Wochenstunden):

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildnerisches Gestalten

Schwerpunkt: Grafik

Allenfalls: Malerei/Farbe

Studien vor dem Objekt

Apparative Medien

(In Bildnerisches Gestalten, Studien vor dem Objekt und/oder Reflexion zu integrieren)

In Verbindung mit Bildnerischem Gestalten und/oder Reflexion:

Skizzierendes Darstellen

Planzeichnen, Werkzeichnung

Schrift

Räumliches Gestalten.

REFLEXION

Grafik:

Handzeichnung

Wirkungsweisen verschiedener Techniken und Materialien

Zusammenhang zwischen Ausdrucksabsicht und Einsatz der Mittel (materielle und gestalterische, wie zB Rhythmus, Kontrast, Proportion)

Funktionen der Handzeichnung: zB als Vorzeichnung, Skizze, Studie, auch im Dienste anderer Kunstdisziplinen wie Architektur, Plastik, Malerei, angewandte Grafik, Design; die Handzeichnung als eigenständige künstlerische Ausdrucksform

Stilaspekte und bedeutende Meister der Handzeichnung (Beispiele aus verschiedenen Epochen)

Druckgrafik

Wirkungsweise verschiedener Techniken des Bilddrucks

Verschiedene Einsatzmöglichkeiten der bildnerischen Mittel in der Druckgrafik

Funktionen der Druckgrafik als Medium der Vervielfältigung, der Reproduktion und als gestalterische Ausdrucksmöglichkeit

Stilaspekte und bedeutende Meister der künstlerischen Druckgrafik (Beispiele aus verschiedenen Epochen)

Allenfalls: Architektur

Prinzipien architektonischer Gestaltung: zB Gliederung von Baukörper und Raum, Maß – Proportion – Rhythmus – Kontrast – Lichtführung – farbige und plastische Werte

Im Zusammenhang mit Stilaspekten bedeutende Werke der europäischen Architektur

Umweltgestaltung

(Wohnen, gebaute Umwelt, Gebrauchsgut)

Exemplarische Beispiele aus dem Wohnbereich (auch biologische und ökologische Bezüge)

Einzelne Probleme der Umweltgestaltung: zB Orts-, Stadt-, Landschaftsgestaltung, Denkmalpflege, Revitalisierung

4. PflGeg Oberst

Bildnerische Erziehung

Auswirkungen von funktionalen, ästhetischen und individuellen Bedürfnissen sowie gesellschaftlichen Einflüssen auf Wohnvorstellungen und Wohnformen

Zusammenhang von funktionalen, materialen, herstellungstechnischen und formal-ästhetischen Faktoren bei Gebrauchsgut (Beispiele handwerklicher und industrieller Produktion)

Apparative Medien

Funktionen und Aufgabenbereiche von Foto, Film, TV, Video und anderen elektronischen Geräten (Computer) als Dokumentationsmedien, Mittel der Massenkommunikation, künstlerische Ausdrucksmittel

Entwicklungsgeschichtliche Aspekte von Foto, Film, TV/Video; Bedeutungswandel der Medien, insbesondere ihre Entwicklung zu Massenmedien; Wechselbeziehungen mit der bildenden Kunst

Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildnerisches Gestalten

Von den Bereichen Malerei/Farbe, Grafik, Plastik sind mindestens zwei heranzuziehen

Studien vor dem Objekt

Apparative Medien

(ergänzend zu den Lerninhalten der 5. und 6. Klasse)

In Bildnerisches Gestalten, Studien vor dem Objekt und/oder Reflexion zu integrieren.

In Verbindung mit Bildnerischem Gestalten und/oder Reflexion:

Skizzierendes Darstellen

Planzeichnen, Werkzeichnung

Schrift

Räumliches Gestalten

REFLEXION

Die Entwicklung der Kunst, insbesondere Überblick über die Entwicklung der europäischen Kunst

Empfohlener Schwerpunkt: bis einschließlich 18. Jahrhundert

Analyse- und Interpretationsversuche an Werken der Architektur, Plastik, Malerei, Grafik

Stellung des Künstlers innerhalb der Gesellschaft (Anerkennung oder Ablehnung, Förderung oder Zensur, Verfolgung und deren Ursachen usw.)

Bedeutende Meister der Architektur, Plastik, Malerei, Grafik (literarische, biografische Quellen, Selbstzeugnisse von Künstlern)

Apparative Medien

(ergänzend zu den Lerninhalten der 5. und 6. Klasse)

Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung

Allenfalls: Auseinandersetzung mit Umweltgestaltung

(Wohnen, gebaute Umwelt, Gebrauchsgut)

Ergänzende exemplarische Beispiele aus den genannten Bereichen

Querverbindungen:

Beziehungen zwischen bildender Kunst und anderen Bereichen der visuellen Kultur, zB Mode, Design, Werbung

Beziehungen zwischen bildender Kunst und anderen Bereichen des jeweiligen kulturellen Geschehens, zB Musik, Literatur, Philosophie, Religion, Technik, Wissenschaft.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildnerisches Gestalten

Von den Bereichen Malerei/Farbe, Grafik, Plastik ist mindestens einer heranzuziehen

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo, Inform, ME, BE, LU

Studien vor dem Objekt

Allenfalls: Apparative Medien

(ergänzend zu den Lerninhalten der 5. und 6. Klasse)

In Bildnerisches Gestalten, Studien vor dem Objekt und/oder Reflexion zu integrieren.

In Verbindung mit Bildnerischem Gestalten und/oder Reflexion:

Skizzierendes Darstellen

Planzeichnen, Werkzeichnung

Schrift

Räumliches Gestalten.

REFLEXION

Die Entwicklung der Kunst, insbesondere Überblick über die Entwicklung der europäischen Kunst

Empfohlener Schwerpunkt: 19. und 20. Jahrhundert

Funktionen und Funktionswandel von Kunstwerken bzw. ästhetischen Objekten im öffentlichen und privaten Bereich, zB Dekoration, Kultgegenstand, Informationsquelle, Gegenstand der Erbauung, Belehrung, Unterhaltung, Repräsentation

Wertungsproblematik, zB Abhängigkeit des Wertens von Interessen, Erwartungen, Informationsstand, praktischer ästhetischer Eigenerfahrung, durch Erziehungseinflüsse angeeigneten Normen, Schönheitsideal, Weltanschauung; Frage nach objektiven Beurteilungskriterien;

Problem Kunst – Kitsch; Kunstsammeln und Kunstmarkt einst und heute; ausgewählte Beispiele der Kunstkritik aus Vergangenheit und Gegenwart

Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung

Allenfalls: Auseinandersetzung mit Umweltgestaltung

wie 7. Klasse

Didaktische Grundsätze:

Allgemeines:

Möglichkeiten zu projektorientiertem Unterricht sind fallweise sowohl im eigenen Fachbereich als auch fächerübergreifend wahrzunehmen.

Mit *„allenfalls"* sind jene Stoffe bezeichnet, deren Weglassung keine Schwierigkeiten beim weiteren Aufbau des Faches bewirkt.

Empfehlungen zur zeitlichen Gewichtung von Praktischer Arbeit und Reflexion:

Von der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit soll in der
5. Klasse und in der
6. Klasse etwa $^2/_3$ für die Praktische Arbeit, $^1/_3$ für Reflexion, in der
7. Klasse etwa jeweils die Hälfte für Praktische Arbeit und Reflexion, in der
8. Klasse mehr als die Hälfte für die Reflexion verwendet werden.

Zu „Praktische Arbeit":

1. Bildnerisches Gestalten

Es ist auf den in der Unterstufe erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten aufzubauen.

Die bei den Schülern gegebenen Voraussetzungen sind für die Auswahl und den Umfang der Arbeiten mitbestimmend.

Beim Bildnerischen Gestalten stehen allgemeinbildende Zielsetzungen im Vordergrund. Darüber hinaus sollen auch Neigungen im Hinblick auf spezielle Berufe berücksichtigt und begabte Schüler besonders gefördert werden.

Bei allen Arbeiten muß der Lehrer die Schüler von der Konzeption bis zur Ausführung beraten. (Beratung zB bezüglich zielangemessener Handhabung von Material und Werkmittel, inhaltlicher und formaler Gesichtspunkte sowie bei der Organisation von Arbeitsschritten.) Themen, die sich aus aktuellen Anlässen für bildnerische Bearbeitung anbieten, können in den Unterricht eingeplant werden (zB Gebrauchsgrafik, Bühnenbild, Fotodokumentation).

Verbindung mit der Reflexion ist anzustreben. Beispielsweise soll das Besprechen von Schülerarbeiten dem Erkennen des Zusammenhangs von Inhalt und Form, der Wirkung von Gestaltungsmitteln, der Lesbarkeit einer Mitteilung und ihrer Aussagekraft dienen.

Die fallweise Durchführung von Vorhaben, die mehrere bildnerische Bereiche umfassen, soll den Schülern die Erfahrung des sinnvollen Zusammenwirkens von Teilbereichen ermöglichen (etwa: Foto, Collage, Druckgrafik, Schrift).

Komplexere Gestaltungsvorhaben (zB Planung, Entwicklung und Ausführung einer Ausstellung) legen Projekt- und Gruppenarbeit nahe.

Auswahlkriterien für die 7. und 8. Klasse:

Die Wahl der Problemstellungen und Arbeitsvorgänge soll in zunehmendem Maße vom Schüler selbst mitbestimmt werden können.

Der Lehrer soll Hilfestellung bei der Bewältigung von Entscheidungsschwierigkeiten bieten. Er soll thematisch, technisch, gestalterisch und arbeitsorganisatorisch beraten. Es soll dem Schüler Gelegenheit geboten werden, auch Arbeiten größeren Umfanges zu wählen und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Die Wahlmöglichkeit soll zu Konzentration und Vertiefung genutzt werden und nicht zu oberflächlicher Beschäftigung mit zu vielen Teilaufgaben führen.

Zur Wahl stehende Bereiche: Grafik, Malerei/Farbe, Plastik.

2. Apparative Medien (Foto, Film, Video ua.)

Der Ausbildungsschwerpunkt soll bei den Darstellungsprinzipien und Anwendungsmöglichkeiten der Medien liegen und nicht im technischen Bereich. Dementsprechend sollen innerhalb des Faches Querverbindungen zum bildnerischen Gestalten, zum Studium vor dem Objekt und anderen Bereichen wahrgenommen werden. Dabei und insbesondere im Rahmen der Reflexion können die Schüler sowohl auf verwandte Probleme der Visualisierung in traditioneller Kunst und mit apparativen Medien aufmerksam gemacht werden, als auch auf die unterschiedlichen Möglichkeiten in der Bildsprache.

Zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten in fast allen Unterrichtsgegenständen, bei Unterrichtsprojekten und im Dienste von Schulveranstaltungen regen zu fächerübergreifenden *Querverbindungen* ebenso an wie das rein Bildnerische überschreitende Aufgabenstellungen, etwa des Vertonens, Vertextens uam.

3. Studien vor dem Objekt

Die Lernprozesse sind auch hier nicht losgelöst von den dabei entstehenden Arbeitsergebnissen zu betrachten.

Durch Bewußtmachen der Darstellungsziele, Darstellungsverfahren und gestalterischen Probleme soll die auf Wirklichkeitsnähe gerichtete Darstellungsabsicht der Jugendlichen mit ihrem gestalterischen Vermögen in Einklang gebracht werden.

4. PflGeg Oberst

Bildnerische Erziehung

Es ist zu berücksichtigen, daß die Schüler für die bildnerische Übersetzung ihrer Beobachtungen verhältnismäßig entwickelter gestalterischer und technischer Fähigkeiten bedürfen (zielgerichtete Anwendung bildnerischer Kenntnisse und Fertigkeiten).

Bei der Behandlung der Frage, ob und mit welchen Mitteln Realität dargestellt werden kann, sollte deutlich werden, daß bildnerische Darstellung mehr als bloß Wiedergabe des Erscheinungsbildes sein kann (Unterschied zu mechanisch hergestellten Abbildern wie Ablichtung, Materialdruck ua.).

4. Skizzierendes Darstellen

Skizzierendes Darstellen setzt entdeckendes Wahrnehmen, Einsichten über einzelne Aspekte sachlicher Gegebenheiten, konkrete Einfälle oder Vorstellungen wenigstens im Ansatz voraus und ist nicht mit bloß raschem, flüchtigem Zeichen zu verwechseln. Es setzt auch Grunderfahrungen mit Darstellungsverfahren und Darstellungsmitteln voraus, zB die Kenntnis verschiedener Zeichentechniken und Erfahrung bezüglich ihres Einsatzes bei freier Gestaltung und beim Studium vor dem Objekt; die Kenntnis gebundener Darstellungsverfahren und Erfahrung bezüglich ihres Einsatzes bei der Auseinandersetzung mit Problemen des Bauens, Wohnens, der Umwelt- und Produktgestaltung.

Die Wahl der Darstellungsmittel und -methoden wird vom Sachverhalt abhängig sein und davon, wofür etwas veranschaulicht werden soll.

Skizzierendes Darstellen soll insbesondere im Dienste der Reflexion geübt werden. Es ist empfehlenswert, die Skizzen in Verbindung mit sonstigen Notizen der Schüler durchführen zu lassen.

Skizzierendes Darstellen kann allen Unterrichtsgegenständen dienlich sein *(Querverbindungen)*.

5. Planzeichnen, Werkzeichnen

Die Schüler sollen selbst der jeweiligen Problemstellung entsprechend Darstellungsmöglichkeiten auswählen und anwenden (zB Wahl von Maßstab, Riß, Schnitt).

Planzeichnen darf nicht als Selbstzweck betrieben werden. Komplizierte Verfahren sind auszuschließen. Ebenso sind Konstruktionsaufgaben der Darstellenden Geometrie kein Auftrag dieses Teilbereiches der Bildnerischen Erziehung.

Die hergestellten Pläne und Werkzeichnungen sind als sachliches Verständigungsmittel und als Vorstufen von Zeichnungen der Berufswelt aufzufassen.

6. Räumliches Gestalten

Räumliches Gestalten soll besonders im Dienste der Reflexion eingesetzt werden.

Überall dort, wo körperlich-räumliche Sachverhalte durch zweidimensionale Verfahren nicht entsprechend zu veranschaulichen sind, können dreidimensionale Ideenskizzen und Modelle helfen, grundlegende Einsichten zu vermitteln. Räumliches Gestalten hat jedoch nicht das Anfertigen von pseudo-professionellen Architekturmodellen zum Ziel.

7. Schrift

Die in der Schrift gegebenen Möglichkeiten zu allgemeinverständlicher visueller Mitteilung sind vorrangig im Zusammenhang mit Schülermotivationen und Schülerinteressen zu nutzen *(Querverbindungen)*.

Zu „Reflexion":

Auch im Bereich der Reflexion soll die selbständige Tätigkeit der Schüler, ihr aktives Erarbeiten von Sachverhalten, vor passivem Rezipieren den Vorrang haben.

Die Schüler sollen angeregt werden, zweckdienliche Informationen (zB Texte, Bildmaterial) zu den Arbeitsbereichen zu beschaffen.

Wo immer möglich – insbesondere in der 5. und 6. Klasse – soll von der praktischen Erfahrung des Schülers ausgegangen und von ihr theoretische Einsicht abgeleitet werden.

DG, Haushaltsöko, Psycho-Philo Inform, ME, BE, LU

Das aktuelle Kultur- und Umweltangebot ist zu berücksichtigen.

Struktur und Methoden von Bezugswissenschaften (zB Kunstgeschichte, Kommunikations- und Wahrnehmungstheorie) bieten lediglich Ansätze zur Rezeptions- und Reflexionshilfe. Jedoch darf Unterricht nicht im Gegensatz zu den Erkenntnissen dieser Wissenschaften stehen.

Hinsichtlich der Erarbeitung von Fachausdrücken soll einerseits auf die Zweckmäßigkeit einer Fachsprache, andererseits aber auch auf die Verbrauchtheit und Unschärfe von Begriffen hingewiesen werden (zB Abstraktionsbegriff, Stilbegriff, Kreativitätsbegriff usw.).

Bei fächerübergreifenden Problemkreisen sind vor allem jene Inhalte, Verfahren und Methoden schwerpunktmäßig auszuwählen, die durch Inhalte und Fragestellungen anderer Unterrichtsgegenstände nicht abgedeckt und ersetzt werden können.

Die ausgewählten Werke sollen für den jeweiligen Lehrstoff beispielhaft sein. Das an ihnen Erlernte soll auch auf weitere Werkrezeption übertragbar sein (Transfer).

Es ist zu beachten, daß die Auseinandersetzung mit Tradition und Entwicklung auch zum Verständnis von Innovation und Eigenart des Neuen wesentlich beitragen kann.

Die Werke sollen den Hauptepochen des europäischen Kulturkreises, fallweise aber auch anderen Kulturkreisen entnommen werden. Österreichische Werke sind gebührend zu berücksichtigen.

Leibesübungen

Die allgemeine Forderung nach anschaulicher Unterrichtsführung ist in Bildnerischer Erziehung von besonderer Bedeutung. Bei der Auswahl der Darbietungsmedien ist daher auf deren Lernzielangemessenheit und auf optische Qualität zu achten. Die Methode des Bildvergleiches (Objektvergleiches) wird in diesem Zusammenhang besonders empfohlen.

Die selbständige Nutzung von Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung wie zB Museen, Fachliteratur, Massenmedien kann nur durch wiederholten Umgang mit diesen erlernt werden.

Die Begegnung mit dem Originalwerk ist anzustreben (Lehrausgänge). Die dabei gegebenen besonderen Möglichkeiten sind bewußt zu machen und zu nutzen (Verhältnis von Original zu Reproduktion, Wirkung von Material, Beleuchtung, Größe, individuelle Wahl des Betrachterstandortes usw.). Für die Auswahl der Lehrausgänge werden örtliche Gegebenheiten und aktuelle Anlässe mitbestimmend sein.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages werden gemeinsam erarbeitete Zusammenfassungen, entsprechendes Bildmaterial und kurze persönliche Notizen der Schüler empfohlen. Die Schüler sind auch anzuregen, individuelle Reproduktionssammlungen verschiedenster Art (zB Ausschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften, Kunstkarten, Drucke, Fotografien, Diapositive usw.) als Arbeits- und Lernbehelf anzulegen. Auch im Hinblick auf die Reifeprüfung ist dem Schüler auch die Anlage einer Dokumentation seiner eigenen praktischen Arbeiten zu empfehlen.

Sinnvolles Rezeptionsverhalten (Fragehaltung, eingehendes Betrachten usw.) sowie die selbständige Nutzung von Medien der Kunstvermittlung muß möglichst praktisch trainiert werden.

LEIBESÜBUNGEN

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989.*)

*) Die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 ist im Anschluß an die Lehrplanverordnung im Anhang 3 wiedergegeben.

b) Wahlpflichtgegenstände

aa) zusätzlich als alternative Pflichtgegenstände in der Oberstufe

LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Serbokroatisch, Tschechisch, Ungarisch)

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze

Aufgabe ist die Vermittlung von Grundfertigkeiten und -kenntnissen in einer weiteren lebenden Fremdsprache, die als Basis für ein selbständiges Weiterarbeiten dienen können. Im Vordergrund der Unterrichtsarbeit haben jene Fertigkeiten und Kenntnisse zu stehen, die den beiden Grundbedürfnissen des Sprachenlernenden dienen, nämlich die kommunikative Bewältigung einfacher Alltagssituationen (Hörverstehen, Sprechen) und die Fähigkeit, fremdsprachige Texte ihrem Sinn nach zu erfassen (Leseverstehen). Im Hinblick auf die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Stunden ist in der 8. Klasse die Wahl zwischen zwei Varianten zu treffen: Variante I: mündliche Kommunikation (Hörverstehen, Sprechen). Variante II: Leseverstehen. Die anderen Fertigkeiten sind jeweils nur als Lernhilfe einzubeziehen.

Schriftliche Aufzeichnungen und Hausübungen sind auf das für den Erwerb und die Festigung der Lerninhalte erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Während der Unterrichtssprache bei der Vermittlung der fremden Alltagssprache nur erklärende und unterstützende Funktion zukommt, ist sie für die sinngemäße Wiedergabe im Bereich der Texterfassung wesentlich.

Lehrstoff:

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Je nach Schwerpunktbildung:

Grundwortschatz und elementare Sprachstrukturen, welche hauptsächlich in Dialogform erarbeitet werden sollen, wobei vor allem Themenbereiche zu erarbeiten sind, die für das Sprachrepertoire des Urlaubsreisenden wesentlich sind (zB Straßenverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Jugendherberge, Hotel, Restaurant, Post, Bank, Landschaft, Kunst – in einfachster Form –, Arzt, Familie, Freizeit, Schule).

Grammatik und Wortschatz soweit für das Leseverstehen erforderlich („Lesegrammatik"). Lektüre und Übungen (Techniken zum Globalverstehen und selektiven Datailverstehen) zum sinngemäßen Erfassen nicht zu umfangreichen Texteinheiten (zB Zeitungs-Schlagzeilen, Werbeslogans, öffentliche Aufschriften, Prospekte und Kataloge; Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, allenfalls leichte Sachtexte). Einführung in den Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs.

Landes- und Kulturkunde soweit wie für den Erwerb der oben angeführten Fertigkeiten erforderlich.

DARSTELLENDE GEOMETRIE

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan des Pflichtgegenstandes am Realgymnasium.

INFORMATIK

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie für den Freigegenstand Informatik.

MUSIKERZIEHUNG

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan des alternativen Pflichtgegenstandes.

aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, leb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

bb) zur Vertiefung und Erweiterung des Bildungsinhaltes von Pflichtgegenständen

Bezüglich der Klassen und Wochenstunden siehe sublit. bb) und Anm. 5 im Abschnitt „a) Wahlpflichtgegenstände" des vierten Teils (Stundentafeln).

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

6./7. Klasse

Texte nach spezifischen Strategien und Organisationsformen verfassen.

Prinzipien der Textherstellung erproben und besprechen.

Spezifische Strategien und sprachliche Organisationsformen in verschiedenen Textarten analysieren und interpretieren; Funktion der Sprach- und Bauform für Textart, Intention und Wirkung (zB politische Texte, Werbetexte, Unterhaltungsliteratur, Dichtung). Verschiedene Interpretationsmethoden nach Fragestellung, Reichweite und Ergebnis unterscheiden und anwenden lernen.

Erweiternde und vertiefende Lektüre unter besonderer Berücksichtigung von Schülerwünschen.

Sinn- und gestaltvermittelnden Lesevortrag üben; auch Proben aus dramatischen Texten. Verschiedene Vortragsweisen erarbeiten und vergleichen.

7./8. Klasse

Reden und Gespräche im Hinblick auf Thema, Adressat und Wirkung (zB argumentieren, appellieren) planen und erproben.

Texte mit Verfahrensweisen der Verfremdung (zB Montage, Variation, Ironie und Parodie) herstellen.

Sprachliche Erscheinungen nach verschiedenen linguistischen Modellen beschreiben; die Auffassung von Sprache hinter dem jeweiligen Beschreibungsmodell erkennen (Sprachphilosophie, Sprachpsychologie, Sprachsoziologie).

Literarische Gestaltungsformen und ihre Intentionen in verschiedenen Texten herausarbeiten; die jeweils bestimmenden Wertvorstellungen erschließen und eigenen Wertvorstellungen gegenüberstellen (zB Kunst und Kitsch, Merkmale des Dichterischen, Einfluß politischer und philosophischer Einstellungen).

Erweiternde und vertiefende Lektüre unter besonderer Berücksichtigung von Schülerwünschen.

Am Beispiel der oben angeführten Inhalte Grundlagen wissenschaftlicher Arbeitstechniken erwerben und anwenden lernen.

LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Serbokroatisch, Ungarisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Wahlpflichtgegenstand – auf einem mehrjährigen Lehrgang aufbauend bzw. dessen oberste Stufe(n) begleitend – umfaßt Bildungs- und Lehraufgaben, die über die Forderungen des betreffenden Pflichtgegenstandes (Erste bzw. Zweite lebende Fremdsprache) in Charakter und Zielsetzung sowie auch im Schwierigkeitsgrad hinausgehen und damit sowohl der Erweiterung der sprachlichen Kompetenz als auch der Erarbeitung von Inhalten dienen.

Lehrstoff:

Folgende Stoffgebiete kommen zum Beispiel in Betracht, wobei bei der Auswahl auch die Schülerinteressen zu berücksichtigen sind:

- aktuelles Zeitgeschehen
- kulturelles Leben
- Literatur
- Naturwissenschaften und Technik
- Wirtschaft (auch Elemente der Handelskorrespondenz)
- Übersetzen (aus der und in die Fremdsprache, schriftlich und mündlich; mündliche Wiedergabe in der anderen Sprache)
- kreatives Schreiben.

Didaktische Grundsätze:

Aus dem Wesen des Wahlpflichtgegenstands ergibt sich die Möglichkeit einer größeren Wahlfreiheit für Lehrer und Schüler hinsichtlich der Inhalte und der Arbeitsweisen. Es ist jedoch ein Rahmenplan festzulegen, dem sodann Verbindlichkeit zukommt.

Es ist möglich, in einem Unterrichtsjahr lediglich einen Schwerpunkt zu setzen (zB Literatur oder Wirtschaft oder Übersetzen) oder verschiedene Bereiche zu behandeln. In diesem Fall können die einzelnen Gebiete entweder miteinander verknüpft oder nacheinander durchgenommen werden.

Hinsichtlich der Arbeitsweisen gelten auch im Wahlpflichtgegenstand die Forderungen des Lehrplans für den Pflichtgegenstand, doch soll die spezielle Situation – kleine Schülergruppen, hohe Motivation – auch in den Arbeitsweisen und im Anforderungsniveau ihren Ausdruck finden. Aus Organisationsform und Bestimmung des Wahlpflichtgegenstands ergibt sich weiters, daß elementare wissenschaftliche Arbeitstechniken geübt werden sollen, zB Nützen von Bibliotheksbeständen, Verwendung von Nachschlagewerken, Sammeln, Sichten und Organisieren von Material.

Für die genannten Aufgaben sind Arbeitsformen wie Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Darstellendes Spiel, Rollenspiel, Projektunterricht

in besonderem Maß geeignet. Ferner sollen, wo immer möglich, direkte Kontakte mit Native Speakers gepflegt und Theateraufführungen, Filme, Ausstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen besucht werden.

LATEIN

Bildungs- und Lehraufgabe, Didaktische Grundsätze:

Die folgenden Themen gelten für beide Jahre, doch sind die Themen vom Lehrer entsprechend den Interessen und dem sprachlichen Können der Schüler anzubieten. Themen und Arbeitsweisen sind mit den Schülern zu vereinbaren und gelten dann als verbindlich. Auch andere als die im folgenden angeführten Themen können gewählt werden, soweit sie im Rahmen des fachspezifischen Bildungszieles liegen.

Von den im Lehrplan des Pflichtgegenstandes alternativ gestellten Themen können diejenigen im Wahlpflichtgegenstand behandelt werden, die im Pflichtgegenstand nicht gewählt wurden.

Von den vorgeschlagenen Themen sind zwei pro Schuljahr zu wählen.

Unter „Textgrundlage" werden Autoren angegeben, aus denen zur Erfüllung der thematischen Teillernziele eine Auswahl getroffen werden kann. Es ist dem Lehrer aber auch freigestellt, andere Texte heranzuziehen.

Die Verwendung von Übersetzungen empfiehlt sich, um durch Lesen von ergänzenden Texten die Behandlung eines Themas zu vervollständigen.

Lehrstoff:

Am Gymnasium bzw. am Realgymnasium auf Grund des mit der 3. Klasse begonnenen Pflichtgegenstandes:

I. MENSCHEN UND EREIGNISSE IN BRIEFEN DER RÖMER

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen von Briefen als persönliche Mitteilung.
2. Einblick in persönliche Lebensverhältnisse.
3. Kennenlernen von Schilderungen schicksalhafter Ereignisse.

Textgrundlage:

Auswahl aus Briefen Ciceros und des jüngeren Plinius.

II. KRITIK DURCH SATIRE

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in Wesen und Formen der römischen Satire.
2. Einblick in die Kritik römischer Satiriker an Zuständen und Menschen ihrer Zeit.
3. Einblick in das Weiterwirken satirischer Elemente bis zum Kabarett.

Textgrundlage:

Auswahl aus Martial, Horaz, Juvenal; Cena Trimalchionis.

III. DIE SEHNSUCHT DES MENSCHEN NACH FRIEDEN

Thematische Teillernziele:

1. Verständnis für die Sehnsucht der Menschen der Bürgerkriegszeit nach Frieden.
2. Verständnis für das Spannungsverhältnis zwischen der Welt der Dichtung und der Wirklichkeit des Lebens.
3. Einblick in die Problematik der Suche nach Frieden.

Textgrundlage:

Auswahl aus Tibull, Vergil (Bucolica, Georgica), Horaz (zB c. IV 5), Proben aus Cicero, Seneca, Augustinus, Erasmus ua.

IV. LIEBESDICHTUNG VON DER ANTIKE BIS ZUR NEUZEIT

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen typischer Motive und Situationen in der Liebesdichtung.
2. Einblick in den Zusammenhang zwischen Aussage und Form.

Textgrundlage:

Auswahl aus zB Catull, Tibull, Horaz, Properz, Ovid; Proben aus mittel- und neulateinischer Liebesdichtung.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen (vor allem mit Deutsch, Musikerziehung, Bildnerischer Erziehung) empfohlen.

V. DAS RÖMISCHE THEATER UND SEIN WEITERWIRKEN – KOMÖDIE

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in Inhalt und Aufbau einer römischen Komödie.
2. Kennenlernen typischer Gestalten und Motive.
3. Kennenlernen von Bühnenkonventionen.
4. Kennenlernen von Vorbildern und Weiterwirken der römischen Komödie.

Textgrundlage:

Proben aus einer Komödie des Plautus oder des Terenz.

Zur Behandlung des Themas wird empfohlen:

Exemplarische Lektüre, Spielen einzelner Szenen, Veranschaulichung durch audio-visu-

aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, leb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

elle Unterrichtsmittel, fächerübergreifender Unterricht (zB Deutsch, Darstellendes Spiel, lebende Fremdsprache, Griechisch), Projektarbeit.

VI. DAS RÖMISCHE THEATER – TRAGÖDIE

Thematische Teillernziele:

1. Einsicht in Inhalt und Aufbau einer Tragödie Senecas.
2. Kennenlernen der griechischen Vorbilder für die Tragödie.
3. Kennenlernen von Bühnenkonventionen.
4. Einblick in das Weiterwirken der Tragödie Senecas.

Textgrundlage:

Proben aus einer Tragödie Senecas.

Zur Behandlung des Themas wird empfohlen:

exemplarische Lektüre, Spielen einzelner Szenen, Veranschaulichung durch audio-visuelle Unterrichtsmittel, fächerübergreifender Unterricht (zB Deutsch, Darstellendes Spiel, Griechisch), Projektarbeit.

VII. DIE FRAU IN DER GESELLSCHAFT

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen der Stellung der Frau im öffentlichen Leben.
2. Kennenlernen der Rolle der Frau im privaten Bereich.
3. Kennenlernen des Rollenbildes der Frau im Wandel der Zeiten.

Textgrundlage:

Auswahl aus Cornelius Nepos, Livius, Seneca, Tacitus, Plinius dem Jüngeren, Sueton, Einhard; Texte aus dem römischen Recht, Grabinschriften.

VIII. SKLAVEN IM ALTEN ROM

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in die menschliche und rechtliche Situation der Sklaven.
2. Kennenlernen der Ansätze zur Humanisierung.
3. Einblick in Formen der Sklaverei zu anderen Zeiten.

Textgrundlage:

Auswahl aus Cato, Cicero, Seneca, Martial, Plinius dem Jüngeren, dem Neuen Testament, Augustinus; Texte aus dem römischen Recht.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen (vor allem mit Englisch, Geschichte und Sozialkunde) empfohlen.

IX. ARCHÄOLOGIE – LEBENDIGE ANTIKE

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen einiger Texte und Inschriften zu Baudenkmälern und Kunstwerken.
2. Kennenlernen der Archäologie als Zugang zum Alltagsleben der Römer.
3. Einblick in Arbeitsweisen der Archäologie.

Textgrundlage:

Proben aus Vitruv, Plinius dem Älteren und dem Jüngeren; Monumentum Ancyranum; Inschriften.

Ergänzungstexte:

archäologische Literatur.

Zur Behandlung des Themas wird empfohlen:

Einsatz audio-visueller Unterrichtsmittel, Besuch von Ausgrabungsstätten und Museen.

X. CHRISTLICHES SCHRIFTTUM VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUR GEGENWART

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in das christliche Schrifttum bis zum Ausgang der Antike.
2. Einblick in die christliche Prosaliteratur des Mittelalters.
3. Einblick in die Vielfalt christlicher Dichtung.
4. Kennenlernen einiger bedeutender liturgischer Texte.
5. Einblick in bedeutsame Aussagen päpstlicher Enzykliken.

Textgrundlage:

Auswahl aus der christlichen Literatur: Neues Testament; Tertullian, Laktanz, Minucius Felix, Augustinus, Regula St. Benedicti, Hymnen, Sequenzen, Legenden, liturgische Texte, Enzykliken.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen (vor allem mit Religion, Geschichte und Sozialkunde, Musikerziehung, Bildnerischer Erziehung) empfohlen.

XI. WIEDERENTDECKUNG DER ANTIKE

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen der Anliegen des Humanismus.
2. Einblick in die Bedeutung des Latein als Sprache der Gebildeten.
3. Einblick in die Rolle des Latein als Sprache der Wissenschaft.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Werken der Humanisten, aus wissenschaftlichen Abhandlungen, Urkunden.

Am Realgymnasium auf Grund des mit der 5. Klasse begonnenen Pflichtgegenstandes und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium:

Wie für das Gymnasium, mit folgenden Abweichungen:

Thema II: Iuvenal entfällt; Cena Trimalchionis (auch in Übersetzung)

Thema III: Georgica entfallen; Bucolica (auch in Übersetzung)

Thema IV: Horaz, Properz entfallen

Thema VI: entfällt

Thema VI (am Gymnasium VII): Livius, Tacitus entfallen; Seneca (auch in Übersetzung)

Thema VII (am Gymnasium VIII): Cato entfällt

Thema IX (am Gymnasium X): Tertullian, Regula St. Benedicti entfallen; Augustinus, Enzykliken (auch in Übersetzung).

X. WIEDERENTDECKUNG DER ANTIKE

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen der Anliegen des Humanismus.
2. Einblick in die Bedeutung des Latein als Sprache der Gebildeten.
3. Einblick in die Rolle des Latein als Sprache der Wissenschaft.

Textgrundlage:

Auswahl aus den Werken der Humanisten, aus wissenschaftlichen Abhandlungen, Urkunden.

Von den im Lehrplan im Pflichtgegenstand alternativ gestellten Themen können diejenigen im Wahlpflichtgegenstand behandelt werden, die im Pflichtgegenstand nicht gewählt wurden.

Von den vorgeschlagenen Themen sind zwei pro Schuljahr zu wählen.

Für den Wahlpflichtgegenstand sind keine Schularbeiten vorgesehen. Informelle Tests können im Ausmaß der vorgesehenen Zeit gegeben werden.

GRIECHISCH

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Wie für Latein.

I. FRÜHE GRIECHISCHE GESCHICHTSSCHREIBUNG – HERODOT

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in die Auseinandersetzung der Griechen mit dem Perserreich.
2. Kennenlernen einiger Berichte Herodots über fremde Kulturen.
3. Kennenlernen einiger für Herodot typischer Erzählungen und historischer Berichte.

Textgrundlage:

Auswahl aus Herodot.

II. BLÜTEZEIT UND NIEDERGANG DER ATHENISCHEN DEMOKRATIE

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in das Idealbild der athenischen Demokratie unter Perikles.
2. Kennenlernen einiger Ursachen für den Niedergang der athenischen Demokratie.
3. Kenntnis einiger markanter Ereignisse im Peloponnesischen Krieg.

Textgrundlage:

Auswahl aus Thukydides (auch in Übersetzung), Xenophons Hellenika, Aristophanes (auch in Übersetzung) und Plutarchs Lebensbeschreibung des Perikles.

III. NEUES TESTAMENT

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen wesentlicher Aussagen des Neues Testaments.
2. Einblick in das Leben der Urkirche.
3. Kennenlernen der Ausbreitung des Christentums in der hellenistisch-römischen Welt.

Textgrundlage:

Auswahl aus dem Neuen Testament.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit dem Religionsunterricht empfohlen.

IV. DIE WELT DES EPOS: ILIAS ODER ODYSSEE

Für den Wahlpflichtgegenstand kann das Epos als Lektüre gewählt werden, das im Pflichtgegenstand nicht behandelt wurde.

V. VON THEMEN UND GESTALTEN DES GRIECHISCHEN MYTHOS

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen von Sagen über die Anfänge der Welt.
2. Kennenlernen einiger Götter- und Heldensagen.
3. Kenntnis vom Ursprung und Schicksal des Menschen im Mythos.

Textgrundlage:

Auswahl aus Hesiod, Homer und den Homerischen Hymnen, aus Aischylos (Prometheus), Platon (Protagoras) und Lukian.

aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, leb Fremdspr, La tein, Griech, Gesch, Pol Bi Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt Psycho, Päd u Philo, ME, BI

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Religion, Deutsch, Psychologie und Philosophie empfohlen.

VI. ETHISCHE UND RELIGIÖSE GRUNDPROBLEME IN DER GRIECHISCHEN PHILOSOPHIE

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in wesentliche Fragestellungen der Ethik: Tugendlehre, Eudaimonie, Willensfreiheit, Vorherbestimmung, Sinn ethischen Verhaltens im privaten und öffentlichen Leben.
2. Einblick in die Gottesvorstellungen bei den Griechen.

Textgrundlage:

Auswahl aus Platon und Aristoteles sowie Proben aus den Vorsokratikern und der spätgriechischen Philosophie.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Religion sowie Psychologie und Philosophie empfohlen.

VII. ÜBERLEGUNGEN GRIECHISCHER PHILOSOPHEN ÜBER DEN STAAT

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen von Ansichten griechischer Philosophen über das Werden und Wesen des Staates.
2. Einblick in die Ansichten griechischer Philosophen über die Grundformen des Staates und ihre Entartungen.
3. Kritische Auseinandersetzung mit Gedanken des platonischen Idealstaates.

Textgrundlage:

Auswahl aus Platon und Aristoteles sowie Proben aus der spätgriechischen Philosophie.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Geschichte und Sozialkunde empfohlen.

VIII. DIE GRIECHISCHE TRAGÖDIE IN DER WELTLITERATUR

Thematische Teillernziele:

1. Einsicht in das Weiterwirken typischer Elemente des griechischen Theaters.
2. Einblick in die Darstellungsweise des gleichen Themas von Dichtern verschiedener Epochen.

Textgrundlage:

Proben aus Werken griechischer Tragiker, soweit sie nicht im Pflichtgegenstand gelesen wurden.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Deutsch und den lebenden Fremdsprachen empfohlen.

IX. DIE GRIECHISCHE KOMÖDIE

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen typischer Themen in der Alten und der Neuen Komödie.
2. Kennenlernen einiger charakteristischer Merkmale der Alten und der Neuen Komödie der Griechen.
3. Einblick in die Bedeutung der griechischen Komödie für ihre Zeit.
4. Einblick in das Weiterwirken der griechischen Komödie.

Textgrundlage:

Proben aus einer oder mehreren Komödien des Aristophanes und/oder Menander.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Deutsch und den lebenden Fremdsprachen empfohlen.

X. GRIECHISCHE LYRIK

Thematische Teillernziele:

1. Einblick in Formen und Themen der griechischen Lyrik.
2. Einblick in das Fortwirken der griechischen Lyrik und ihre Rezeption in der lateinischen und deutschen Literatur.

Textgrundlage:

Auswahl aus frühgriechischen Lyrikern.

Zur Behandlung des Themas werden gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Deutsch und Latein empfohlen.

XI. MIT PAUSANIAS DURCH GRIECHENLAND – BEDEUTENDE KUNSTSTÄTTEN GRIECHENLANDS

Thematische Teillernziele:

1. Kennenlernen bedeutender griechischer archäologischer Stätten.
2. Einblick in die schöpferische Leistung der Griechen in der bildenden Kunst.

Textgrundlage:

Proben aus Pausanias.

Zur Behandlung des Theams wird empfohlen:

Einsatz audio-visueller Unterrichtsmittel, gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen mit Bildnerischer Erziehung, Besuch von Museen.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE, POLITISCHE BILDUNG UND RECHTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe, Didaktische Grundsätze:

Der Wahlpflichtgegenstand ist in die Teilbereiche Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung und Rechtskunde gegliedert.

4. WahlPflGeg

Gesch/Sozk, Pol Bild, Rechtskunde

Der Teilbereich **Geschichte und Sozialkunde** soll den historisch besonders interessierten Schülern Sachbereiche erschließen, die ihnen zusätzliche Informationen bieten und vertiefte Einsichten ermöglichen. Hier ist Gelegenheit, über die Lernziele im Pflichtfach hinaus eingehend politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte des historischen Geschehens in ihrer Verknüpfung darzustellen.

Im Teilbereich **Politische Bildung** sollen die Schüler Faktoren und Funktionszusammenhänge des Geschehens in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in einem Ausmaß kennenlernen, daß sie Kriterien für Urteil und rational kontrollierte Entscheidungen gewinnen.

Der Teilbereich **Rechtskunde** soll den Schülern Einblicke in verschiedene Rechtsbereiche und Grundbegriffe des Rechts und der Rechtspflege vermitteln sowie ihnen die Bedeutung von Recht und Gesetz in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bewußtmachen.

Um die Anteilnahme der Schüler zu fördern, empfiehlt es sich, ihnen eine Auswahl aus den folgenden Themen vorzuschlagen, die vom Lehrer noch sinngemäß ergänzt oder abgewandelt werden können. Schüler und Lehrer legen in gemeinsamer Beratung etwa 5 bis 10 Themen fest; alle drei Teilbereiche sind ausreichend zu berücksichtigen.

In methodischer Hinsicht sind bei der Behandlung der Themen Selbsttätigkeit und Initiative der Schüler besonders zu fördern, auf Lebensnähe ist Wert zu legen. Folgende Formen des Unterrichts bieten sich vor allem an: Gruppenunterricht, Fallstudien, Projektarbeit, Schülerreferate, Diskussionen und Exkursionen. Die Einladung von Fachleuten zu Referaten und Diskussionen wird empfohlen.

Lehrstoff:

Teilbereich Geschichte und Sozialkunde

Sachbereich: Geschichtsquellen und Geschichtsforschung

Themenvorschläge: zB Beispiele für die Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung von Quellen; historische Ereignisse in der Sicht verschiedener Quellen; klassische Quellenfälschungen; Kontroversen in der Geschichtsforschung.

Sachbereich: Urgeschichte

Themenvorschläge: zB Methoden der urgeschichtlichen Forschung; Funde und ihre wissenschaftliche Auswertung; Entwicklung und Technik der Werkzeugherstellung; Grabungsstätten in Österreich; differenzierte Behandlung einer urgeschichtlichen Kultur.

Sachbereich: Archäologie

Themenvorschläge: zB Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung archäologischer Funde aus verschiedenen Epochen; bedeutende Grabungsstätten; Österreichs Beitrag zur archäologischen Forschung.

Sachbereich: Alltagsleben in verschiedenen Kulturen und Epochen

Themenvorschläge: zB in Längsschnitten: Heim, Kleidung, Alltag und Feste ua.; in Querschnitten: städtischer und bäuerlicher Alltag, nach Möglichkeit auch Berücksichtigung von Beispielen aus außereuropäischen Kulturen; „Geschichte von unten".

Sachbereich: Die Frau in der Geschichte

Themenvorschläge: zB die gesellschaftliche Stellung der Frau in verschiedenen Kulturen und Epochen; Emanzipationsbewegungen; die gegenwärtige Rolle der Frau im öffentlichen und privaten Bereich.

Sachbereich: Sozialgeschichte

Themenvorschläge: zB Entwicklung der Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen; Arbeitszeit und Freizeit, Sozialstrukturen und ihr Wandel in verschiedenen Kulturen; soziale Konflikte; Sklaverei und Ausbeutung.

Sachbereich: Wirtschaftsgeschichte

Themenvorschläge: zB Entwicklung und Wandel von Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftssystemen; wirtschaftliche Zusammenschlüsse und ihre Probleme; wirtschaftliche Expansion und Wirtschaftskrisen im 19. und 20. Jahrhundert.

Sachbereich: Geschichte der Technik

Themenvorschläge: zB epochale Erfindungen, ihre Voraussetzungen und ihre Auswirkungen; die Beeinflussung der Technologie durch die Erschließung neuer Energiequellen; die Entwicklung der Nachrichtentechnik und des Verkehrswesens; Grenzen und Gefahren des technischen Fortschritts.

Sachbereich: Geschichte der Wissenschaften

Themenvorschläge: zB Entwicklung wissenschaftlicher Methoden; der Wandel des physikalischen Weltbildes; Fortschritte in der Medizin; Entwicklung des Bildungswesens.

Sachbereich: Ideengeschichte

Themenvorschläge: zB Staatsideen; Entwicklung der Freiheits- und Menschenrechte; die Toleranzidee; die Idee der übernationalen Gemeinschaft im Wandel der Zeiten.

Sachbereich: Außereuropäische Kulturen

Themenvorschläge: zB differenzierte Behandlung einer außereuropäischen Kultur; außereuropäische Kulturen in Auseinandersetzung mit Europa; Beitrag außereuropäischer Völker zur Weltkultur.

Sachbereich: Österreichische Geschichte

Themenvorschläge: zB bedeutende Epochen kulturellen Schaffens und Lebens in Öster-

aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, leb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

reich; die Entwicklung des österreichischen Staatsbewußtseins; Österreichs Stellung in Europa im Laufe der Geschichte; Probleme der österreichischen Zeitgeschichte.

Sachbereich: Landeskunde/Regionalgeschichte

Themenvorschläge: zB Behandlung bedeutsamer politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Ereignisse und Entwicklungen im eigenen Bundesland oder in der engeren Heimat; Quellen und Methoden zur Erforschung der Regionalgeschichte; Technik der oral history; Hinweise zur Erstellung einer heimatgeschichtlichen Arbeit.

Sachbereich: Ergänzung und Vertiefung von im Pflichtgegenstand behandelten Themen

Teilbereich Politische Bildung

Sachbereich: Aktuelle politische Ereignisse

Themen ergeben sich unmittelbar aus dem Zeitgeschehen.

Sachbereich: Politische Ethik, Ideologie und Macht

Themenvorschläge: zB Gleichheit; Gleichberechtigung, Gleichschaltung; Grenzen und Mißbrauch der Freiheit; Interessenkonflikte und Gemeinwohl; Ideologien und ihre Kritik; Bewältigung und Mißbrauch der Macht; Kontrolle der Macht.

Sachbereich: Wesen und Aufgaben des Staates

Themenvorschläge: zB Funktion und Leistungen des Staates einst und heute; Verfassung und politische Wirklichkeit; freie Verbände und Kammern im modernen Staat.

Sachbereich: Die politischen Grundordnungen

Themenvorschläge: zB Staats- und Regierungsformen und freie Selbstbestimmung des Menschen; Prinzipien des totalitären Staates und der Demokratie; Formen der Demokratie; Interessenpluralismus und Kompromiß.

Sachbereich: Der politische Prozeß in der Demokratie

Themenvorschläge: zB Funktionen und Strukturen politischer Parteien, Parteiprogramme und Möglichkeiten ihrer Realisierung; politische Entscheidungsprozesse, ihr Ablauf und ihre Durchschaubarkeit; Konflikt – Kompromiß – Konsens; Wahlen und Wahlkampf in der Demokratie; Auswirkungen des gesellschaftlichen Strukturwandels auf das Wählerverhalten; Konzentration – Koalition – Opposition; Politik und Technokratie.

Sachbereich: Internationale Politik

Themenvorschläge: zB das Problem der Abrüstung; Formen der Neutralität und die Funktion der neutralen Staaten in der Weltpolitik; Probleme der wechselseitigen Abhängigkeit in der Weltpolitik; Blockbildungen und Bündnissysteme; Formen und Mittel zwischenstaatlicher Beziehungen.

Sachbereich: Probleme der Innenpolitik in Österreich

Themenvorschläge: zB Ursachen und Gründe der zunehmenden politischen Mobilität; Politikverdrossenheit und neue Formen politischer Partizipation; Gefahren einer opportunistischen und demagogischen Politik; Einfluß von „pressure groups".

Sachbereich: Aktuelle Probleme der Soziologie

Themenvorschläge: zB Entfremdung und Vereinsamung; das Generationenproblem; Minderheitenprobleme in ihren nationalen, religiösen, rassischen und sozialen Komponenten; Formen und Probleme der Meinungsforschung.

Sachbereich: Pluralismus und Konflikte in der Gesellschaft

Themenvorschläge: zB Pluralismus als Grundvoraussetzung der Demokratie; Wertbildung und Wertrelativierung in der Gesellschaft; Gruppenbildungen und Gruppenkonflikte in unserer Gesellschaft; Methoden der Konfliktaustragung; Autorität und Macht.

Sachbereich: Der Mensch und die Gesellschaft

Themenvorschläge: zB der einzelne und die Institutionen; Auswirkungen des Strebens nach Sozialprestige; Wandel der Gesellschaftsstrukturen; Religion und Gesellschaft.

Sachbereich: Der Mensch im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich

Themenvorschläge: zB Wandel der Familie; die Frau zwischen Familie und Beruf; Theorie und Praxis der Gleichberechtigung; Feizeitgestaltung und Freizeitindustrie; Persönlichkeit – Team – Kollektiv; Bildung und soziale Mobilität; Zivilcourage im gesellschaftlichen und staatlichen Bereich.

Sachbereich: Wirtschaftspolitik

Themenvorschläge: zB die Wechselwirkung zwischen Politik und Wirtschaft; Interessengegensätze – Sozialpartnerschaft; Budget- und Finanzpolitik; Forschungs- und Technologiepolitik; Agrarpolitik; Steuer- und Subventionspolitik; Mitbestimmung und Partnerschaft im Betrieb.

Sachbereich: Die Rolle psychischer Phänomene in Gesellschaft und Politik

Themenvorschläge: zB Ursachen und Wirkungen von Aggression und Frustration; Toleranz und Fairneß; Leistungsgesellschaft und Triebverzicht; Motivationen politischen Handelns; Vater- und Erlösergestalten in der Politik; Abstimmung der politischen Werbung auf latente Wunschbilder verschiedener Bevölkerungsschichten.

Sachbereich: Vorurteile und Feindbilder

Themenvorschläge: zB Ursachen und Gefahren von Vorurteilen; Flüchtlingsproblem und Gastarbeiterproblem als psychologische, soziale und politische Phänomene; die Entstehung und Entwicklung von Pauschalurteilen und Feindbildern.

Sachbereich: Politik und Medien

Themenvorschläge: zB Politik und Information; Einfluß der Massenmedien auf Politik, Information und Meinungsbildung; Gefahren unterschwelliger Werbung und Propaganda; die Rolle der Psychologie in der politischen Propaganda; Manipulation und die Möglichkeiten ihrer Abwehr.

Teilbereich Rechtskunde

Sachbereich: Grundfragen des Rechtsstaates

Themenvorschläge: zB Naturrecht – positives Recht – Rechtspositivismus; Recht und Gesetz; Recht und Macht; Spannung zwischen persönlicher Freiheit und notwendigen Rechtsnormen; das rechtsstaatliche Prinzip in Österreich.

Sachbereich: Grundrechte und Widerstandsrecht

Themenvorschläge: zB Theorie und Praxis der Grundrechte; Recht und Pflicht des Widerstandes bei Gewalt; Befehlsnotstand und Widerstandsrecht.

Sachbereich: Verfassungsrecht

Themenvorschläge: zB Wesen und Aufgaben des Staates (Staatenbund, Bundesstaat; Föderalismus, Zentralismus; Staatsform, Regierungsform; Wohlfahrtsstaat, Versorgungsstaat; demokratische, autoritäre und totalitäre Ordnungen); die österreichische Bundesverfassung, ihre historische Entwicklung und ihre heutige Struktur.

Sachbereich: Verwaltungsrecht

Themenvorschläge: zB Verwaltungsagenden der Hoheitsträger; Beispiele aus der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (Auftragswesen, Subventionen, öffentliche Unternehmungen); Kontrolle durch übergeordnete Behörden und Beschwerderecht der Bürger.

Sachbereich: Zivilrecht

Themenvorschläge: zB Rechts- und Handlungsfähigkeit (natürliche und juristische Person, Inhaber – Besitzer – Eigentümer, Vollmacht); Abschluß von Rechtsgeschäften (ua. Ehevertrag, Testament, Kaufvertrag, Mietvertrag); Möglichkeiten der Rechtshilfe (Rechtsanwalt, Notar, Gewerkschaft, Kammern); Konsumentenschutz; Wandel im Familienrecht.

Sachbereich: Strafrecht

Themenvorschläge: zB Voraussetzung der Strafbarkeit; Sinn und Zweck der Strafe und ihre tatsächlichen Folgen; Begnadigungsrecht und Amnestie; Fragen der Resozialisierung; geschützte Rechtsgüter; Grundsätze des Strafverfahrens; der Strafprozeß, sein Verlauf und seine Schwierigkeiten; Problematik der Geschworenengerichte.

Sachbereich: Arbeits- und Sozialrecht

Themenvorschläge: zB der Arbeitnehmer in seiner Beziehung zum Arbeitgeber, zur Belegschaft und zu Berufsverbänden (Individual- und Kollektivarbeitsrecht, Streikrecht, Arbeitsgerichtsbarkeit); Entwicklung des Sozialrechts; Möglichkeiten sozialer Sicherheit (Fürsorge, Vorsorge, Subsidiarität, Versicherung).

Sachbereich: Völkerrecht

Themenvorschläge: zB Bedeutung des Völkerrechts für den einzelnen, für die Gesellschaft und den Staat (Staatsbürgerschaft, Fremdenrecht, Flüchtlingsprobleme, Minoritätenprobleme, Kriegsrecht, Konfliktregelung); internationale Organisationen, ihre Machtbefugnisse und deren Grenzen; die österreichische Neutralität unter dem Aspekt des Völkerrechts.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, leb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

Der Lehrstoff ist nach Themen gegliedert, aus welchen Lehrer und Schüler gemeinsam jährlich mindestens 6 Themen auswählen. Dabei ist eine Ausgewogenheit zwischen geographischen und wirtschaftskundlichen Themen anzustreben. Aus Gründen der Aktualität können gewählte Themen während des Unterrichtsjahres durch andere ersetzt werden. Es ist auch möglich, den Themenkatalog zu erweitern.

Der modulartige Aufbau ermöglicht sowohl die einjährige als auch die zweijährige Teilnahme. Um den Arbeitsgruppen Entfaltungsmöglichkeiten und Eigeninitiativen zu ermöglichen, werden keine Lernziele vorgegeben. Es wird auf die Bildungs- und Lehraufgabe, die didaktischen Grundsätze sowie die Lernziele des Pflichtgegenstandes verwiesen.

Fächerübergreifender Unterricht und der Einsatz des Computers sind nach Möglichkeit anzustreben. Die Durchführung eines Projektes ist in der 6. bzw. 7. Klasse verbindlich, in der 8. Klasse möglich. Lehrausgänge, Exkursionen, Betriebsbesuche (Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt) sowie die Einbeziehung von Praktikern und Experten sind wesentliche Elemente der Unterrichtsgestaltung.

Themen:

1. Tagespolitisch aktuelle Probleme und Brennpunkte:

Darstellung politischer und wirtschaftlicher, besonders aktueller Räume und Analyse ihrer

Probleme; Erörterung aktueller wirtschaftlicher Probleme.

2. Auseinandersetzung mit geographischen und wirtschaftskundlichen Medien und Arbeitsweisen:

Herstellen, Interpretieren, Auswerten oder Bewerten.

3. Markt und Preis:

Angebot und Nachfrage, Marktmechanismen, Marktformen, Wettbewerbsbedingungen, Preisbildung und Preispolitik in verschiedenen Wirtschaftssystemen.

4. Wetter und Klima:

Erscheinungen des Wetters und ihre Ursachen, Arbeiten mit Wetterkarten, Klimafaktoren, Klimadiagramme, lokale klimatische Erscheinungen.

5. Geld, Kredit- und Versicherungswesen:

Entwicklung des Geldwesens, Geldarten, Geldschöpfung, Geldwert. Formen des Zahlungsverkehrs, Kreditinstitute und ihre Funktionen, Kapitalbildung, Kapitalmarkt, Wertpapiere und Börse, Versicherungswesen.

6. Währung und Währungspolitik:

Inflation und Deflation, Wechselkurse, Auf- und Abwertung, Währungssysteme, internationaler Zahlungsverkehr, Träger der Währungspolitik.

7. Das Werden der Natur- und Kulturlandschaft:

Faktoren der Landformung, die landschaftsgestaltenden physischen Kräfte. Der Mensch als Landschaftsgestalter, Beeinflussung des ökologischen Gleichgewichts durch den wirtschaftenden Menschen. Auswirkungen und Gegenmaßnahmen, Landschaftspflege, Naturschutz.

8. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung der Frau:

Beispiele aus Industrie- und Entwicklungsländern, städtischem und ländlichem Raum.

9. Außenwirtschaft und Zahlungsbilanz:

Internationale Arbeitsteilung, Formen des Außenhandels, Handelspolitik und handelspolitische Abkommen, Zahlungsbilanz und ihre Teilsalden.

10. Die Weltmeere und ihre Küstenregionen – ihre Bedeutung:

Verteilung und Charakteristik der Meere. Das Meer als Nahrungs-, Rohstoff- und Energiequelle. Das Meer als Verkehrsraum. Problem der politischen Abgrenzung der Nutzungsbereiche. Gefährdung der Meere. Küstenzonen als Wirtschafts-, Siedlungs- und Erholungsraum.

11. Wirtschaftsordnungen:

Verschiedene Formen der Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft, Merkmale, Probleme, kritische Wertung, Zusammenhänge zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

12. Verkehr und Umwelt:

Aktuelle Fallstudie.

13. Konjunkturentwicklung und Strukturwandel:

Konjunkturzyklus, Ziele und Maßnahmen der Konjunkturpolitik, Strukturwandel – Ursachen und Folgen, Strukturpolitik.

14. Das Weltraumbild und seine Anwendungsmöglichkeiten:

Das neue Bild der Erde. Vergleich von Satellitenbild und Karte. Landschaftsgliederung mittels Weltraumbildern.

15. Grundziele der Wirtschaftspolitik:

Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, Geldwertstabilität, gerechte Einkommensverteilung, ausgeglichene Leistungsbilanz, lebenswerte Umwelt, Zielkonflikte.

16. Träger und Mittel der Wirtschaftspolitik:

Öffentliche Hand, Interessengruppen und -verbände, internationale Organisationen, das wirtschaftspolitische Instrumentarium.

17. Budget und Budgetpolitik, Steuerpolitik:

Gemeinde-, Landes- und Bundesbudget, Einnahmen und Ausgaben, Ziele und Maßnahmen der Budgetpolitik, Steuern und Abgaben, Steuerprogression, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte der Steuerpolitik, praktische Hinweise für Steuerpflichtige.

18. Kinder und Jugendliche:

Kinder in Entwicklungsländern, Kinderarbeit, Qualifikation, Ausbildung, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendliche als Konsumenten.

19. Der Konsument in der Wirtschaft:

Öffentlicher und privater Konsum, Konsumentscheidungen und Konsumstruktur, Methoden und Zielgruppen der Werbung, Konsumentenschutz, die Verantwortung des Konsumenten, die Stellung des Verbrauchers in den Wirtschaftssystemen.

20. Probleme der Welternährung:

Gegenwärtige Situation, Ursachen des Hungers, pessimistische und optimistische Einschätzungen, Möglichkeiten der Steigerung und Verbesserung der Nahrungsmittelerzeugung. Nahrungsreserven der Weltmeere.

21. Rechtsformen der Unternehmungen:

Personenunternehmung, Kapitalgesellschaft, Genossenschaft, öffentliche Unternehmungen, Zusammenschlüsse.

22. Industrieräume:

Lage, Ressourcen, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Strukturen, Innovationen, Produktion, quantitatives und qualitatives Arbeitskräftepotential.

23. Unternehmensführung:

Betriebsgrößenstruktur und Unternehmensführung, Formen des Managements, Führungsstile, Mitbestimmung, Kontrolle.

24. Fragen des Tourismus:

Formen und Folgen des Tourismus, Fremdenverkehrspolitik und Fremdenverkehrswer-

bung, volkswirtschaftliche Folgen des Fremdenverkehrs, Folgen des Fremdenverkehrs in Entwicklungsländern.

25. Standortbedingungen der Betriebe:

Präferenzen für die Standortwahl, Wandel von Standortbedingungen, Beispiele aus Österreich und der Welt, der Betrieb als Objekt wirtschaftlicher und politischer Planung.

26. Computergestützter Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht:

Planspiele, Umsetzung von statistischen Unterlagen in Diagramm und Karte. Verarbeitung von statistischen Unterlagen.

27. Produktion und Leistungserstellung:

Zielsetzungen, Organisationsschema des Betriebes, Bereitstellungs-, Produktions-, Absatz- und Finanzplanung, arbeits- und kapitalintensive Produktion, Mikroelektronik und Produktion.

28. Die städtische Siedlung:

Strukturmerkmale der Stadt, funktionelle Gliederung. Probleme der städtischen Dienstleistungen, Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Stadtbildpflege, Stadtregion und ihre Abgrenzung, Eingemeindung, zentrale Orte.

29. Betriebliches Rechnungswesen:

Kostenrechnung, Kostenarten, Kostenträger, Finanzierungsarten, Erfolgsrechnung und Bilanz.

30. Die Kraftfelder der Weltpolitik:

(Dieses Thema wird in der 8. Klasse zur Vertiefung empfohlen.) Potential der Großmächte und Machtblöcke. Internationale Beziehungen unter wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aspekten der Gegenwart und der Zukunft.

31. Marktbeziehung der Unternehmung:

Bereiche des Marketing, Ein- und Verkauf, Vertriebsformen, Abwicklung von Exportgeschäften.

32. Vergleichen im Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht:

Vergleich von Wirtschaftsräumen, Städten, Wirtschaftsordnungen.

33. Arbeitsmarktprobleme:

Arbeitsmarktsituation, Arten und Ursachen der Arbeitslosigkeit, persönliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme der Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitszeitmodelle.

34. Vorbereitung eines Österreichurlaubes bzw. einer Auslandsreise; Vorbereitung und Auswertung einer Schullandwoche:

Ziele und Wünsche, Möglichkeiten, Verkehrsmittel, Reiseroute, geographische Information.

35. Der Arbeitnehmer im Betrieb:

Grundzüge des Arbeitsrechts, Interessenvertretung und Mitbestimmung, Lohnformen, Sozialleistungen, Vermögensbeteiligung, physische, psychische und soziale Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsinspektorat.

36. Der ländliche Raum:

Strukturmerkmale und Strukturwandel, Abgrenzungskriterien, Funktionen des ländlichen Raumes, Probleme der Versorgung mit Gütern und Diensten, Gemeindezusammenlegungen, Industrieansiedlung, Ortsbildpflege.

37. Neue Techniken und Gesellschaft:

Einfluß neuer Technologien, Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft.

38. Agrarräume und landwirtschaftliche Organisationsformen:

Fallbeispiele aus unterschiedlichen Agrarräumen, Fehlnutzung von Ökosystemen.

39. Der schulnahe Raum:

Analyse und Interpretation, Anwendung geographischer Dokumentationsmöglichkeiten.

40. Räumliche Mobilität und ihre Auswirkungen:

Binnen- und Außenwanderung an Beispielen, Pendler, erzwungene Mobilität, Gastarbeiter, Wanderarbeiter.

41. Raumordnungsprobleme:

Räumliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Voraussetzungen und Auswirkungen, Interessengegensätze.

42. Ländermonographie:

Erstellen einer länderkundlichen Skizze unter Berücksichtigung von aktuellem Informationsmaterial.

43. Spezielle Fragen der Europäischen Integration:

Aktuelle Beispiele.

Querverbindungen:

Bei folgenden Pflichtgegenständen lassen sich Querverbindungen zu den Themen herstellen:

Deutsch: Thema 19.

Geschichte und Sozialkunde: Thema 8, 11, 25, 28, 30, 33, 35, 36, 37, 41.

Biologie und Umweltkunde: Thema 10, 12, 20, 38.

Physik: Thema 14

Psychologie und Philosophie: Thema 18, 19, 22, 37.

Bildnerische Erziehung: Thema 36.

aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, leb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Themenbereiche zur Auswahl:
(am **Gymnasium** und am **Wirtschaftskundlichen Realgymnasium**)

1. Lerninhalte, die im Lehrplan für den Pflichtgegenstand angeführt und durch *„Allenfalls"* gekennzeichnet sind.

2. Erweiterung und Vertiefung von Inhalten, die im Pflichtgegenstand behandelt wurden, etwa:
- Gleichungen
- Ungleichungen
- Zahlen
- Logik und Mengen
- Vektoren
- Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes
- Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung
- Differentialrechnung
- Integralrechnung
- Differentialgleichungen

3. Weitere Themen:
- Klassische Probleme der Mathematik, beispielsweise: Lösen von Gleichungen durch Radikale, Konstruktionen mit Zirkel und Lineal (Würfelverdoppelung, Winkeldreiteilung, Quadratur des Kreises)
- weitere spezielle Probleme der Mathematik, beispielsweise: zahlentheoretische Probleme, geometrische Probleme
- Teilbarkeitslehre
- Elementargeometrie, geometrische Abbildungen (konstruktive Behandlung)
- Rechnerische Behandlung von geometrischen Abbildungen
- Sphärische Trigonometrie
- Grundgedanken der nichteuklidischen Geometrie
- Kurven zweiten Grades
- Parameterdarstellung von Kurven; Bogenlänge; Krümmung und Krümmungsradius
- Diskrete Geometrie
- Algebraische Strukturen
- Boolesche Algebra
- Matrizen
- Numerische Mathematik
- Folgen und Reihen
- Kombinatorik
- Graphentheorie
- Spieltheorie
- Systemdynamik
- Rekursion
- Beweisverfahren
- Exemplarische Behandlung der axiomatischen Methode

4. Spezielle Anwendungsprobleme aus Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und anderen Bereichen.

(am **Realgymnasium**)

Wie am Gymnasium mit folgender Abweichung:

Die Inhalte
- Matrizen
- Folgen und Reihen
- Systemdynamik

zählen zum Abschnitt 2 statt 3.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Förderung der Aufgeschlossenheit für biologische und ökologische Fragen und Entwicklung einer fundierten Grundhaltung als Entscheidungshilfe im Problembereich Gesellschaft und Umwelt. Entwicklung und Förderung spezieller Interessen der Schüler, auch im Hinblick auf spätere Berufsziele. Entwicklung eines vertieften Verständnisses wissenschaftlicher Fragestellungen und Arbeitsweisen der Biologie. Fähigkeit zum selbständigen Einsatz geeigneter Geräte und Instrumente. Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt.

Lehrstoff:

Lernziele: Es erfolgt keine Auflistung der Lernziele, sondern deren Zuordnung zu Themenkreisen, die auf dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes aufbauen.

Lerninhalte: Sie ergeben sich aus den Zielen und dem konkreten Angebot. In der Folge finden sich Vorschläge für Aktivitäten, verstanden als Erweiterung der Theorie (T), praktische Übungen (Ü), Lehrausgänge und Exkursionen (E).

Planetarium; Sternwarte (E).
Museumsbesuche (E).

Auffinden von Mineralien, Gesteinen und Fossilien (E); Kennübungen (Ü). Schutt- und Schotteranalysen (E; Ü); Natursteine als Baustoffe zB bei Fassaden, Denkmälern, Grabsteinen (E). Besuch eines Juwelierbetriebes, einer Edelsteinschleiferei.

Übungen im Lesen von geologischen Karten; Zeichnen eines einfachen geologischen Profiles nach einer geologischen Karte und Übungen mit dem Geologenkompaß (Ü; T). Besuch von Bergwerken und einschlägig verarbeitenden Industrien; Museums- und Ausstellungsbesuche (E).

Entnahme und Untersuchung von Bodenproben (E; Ü): Profil, Struktur, Zusammensetzung, Wasserspeichervermögen, Kapillarität, Wasserdurchlässigkeit, pH-Wert, Bodenorganismen.
Wasserhärteproben; Grundwasserreinigung, Planktonprobenuntersuchungen; Gewässerbegehung (Ü; E).

Mikroskopische Untersuchungen (Ü); Elektronenmikroskop (E); Grundbegriffe der mikroskopischen Technik (T; Ü) (Färben, Präparieren, Einschließen, Zeichnen, Schneiden, Fixieren).

Physiologische, morphologische, anatomische und histologische Untersuchungen. Versuche mit Nährlösungen. Düngungsversuche. Wasserkulturen.

Versuche zur Transpiration und Guttation. Versuche zur Wasserleitung. Veraschung von Pflanzenteilen (Ü).

Tropismen, Nastien, Taxien. Keimungsversuche. Wuchsstoffversuche. Stecklingsbewurzelung (Ü).
Besuch eines Gewächshauses und von Versuchsanstalten. (E)

Nachweis von Stärke, Zucker, Fetten, Proteinen. Versuche zur Photosynthese. Chromatographie der Pflanzenfarbstoffe (Ü).

Kultur verschiedener Pilze (Hefe, Schimmel). Bakterienkulturen. Pilzerkrankungen bei Pflanzen (Ü; T). Gärungsversuche (Ü). Konservierungsmittel (T; Ü). Einschlägige Institutionen. (E)

Vertiefende Betrachtung von Ökosystemen anhand verschiedener Beispiele. Vertiefende Betrachtung von ökologischen Regelkreisen (T; E; Ü). Sukzessionen (T; E; Ü). Vertiefende Beschäftigung mit Umweltproblemen. Deponien. Müllaufbereitung, Kläranlagen (E). Untersuchung von Gewässern verschiedener Güteklassen. Versuche zur Luftverschmutzung (Ü). Flechtenkartierung (Ü).

Betriebe mit Umwelttechnologien (E).

Mikroskopische Untersuchungen an Wurzelspitzen. Färben und Fixieren. Stecklingsvermehrung. Bestäubungsmechanismen. Veredelung (Ü).

Zucht geeigneter Versuchstiere (Brutschrank, Raupenkasten, Drosophila, Mehlkäfer). Wachstumsversuche (Wurzel, Sproß). Sporenkeimung – Vorkeime (Ü). Vertiefende Betrachtung des Generationswechsels und Kernphasenwechsels im Pflanzenreich (T).

Morphologische und anatomische Untersuchungen am geeigneten Material.
Versuche zur Wärmeregulation, Atmung, Bewegung. Versuche zur Nervenphysiologie (Ü). Besuch von Instituten wie Blindeninstitut, Gehörloseninstitut (E). Versuche zur Enzymatik (Ü).
Berechnung von Nähr- und Energiewerten (Ü). Besuch von Betrieben der Lebensmittelindustrie und Einrichtungen der Lebensmittelkontrolle (E).
Blutuntersuchungen (Ü). Vertiefende vergleichende Betrachtung von Organsystemen auf entwicklungsgeschichtlicher Basis; Ableitung des natürlichen Systems (T).

Vergleichende Betrachtungen an geeigneten Objekten, zB Mimes und Mimikry. Entwicklung von Regelkreisen (T; Ü).

Vertiefung der Kenntnisse tierischer und menschlicher Verhaltensweisen. Beobachten, Protokollieren und Deuten verschiedener tierischer und menschlicher Verhaltensweisen (E; Ü).

Besuch und Analyse verschiedener menschlicher Habitaten (E). Übungen zur sinnvollen Gestaltung von Habitaten zB der Wohnung, des Arbeitsplatzes. Besuch von ergometrischen Instituten (E).

Drosophilazuchten (Ü).

Kreuzungen von Aquarienfischen (Ü). Botanische Gärten, pflanzliche und tierische Zuchtanstalten (E).

Aufstellen von Erbgängen; Chromosomenuntersuchungen (Ü). Vertiefte molekulargenetische Betrachtungen (T). Aufstellung von Verteilungskurven – Größenvergleiche (Ü). Populationsgenetische Berechnungen (Ü). Karyogramme, Karyotypien (Ü). Auswerten von Familienstammbäumen (Ü).
Genetische Familienberatung (T; E).

Vergleichende Betrachtung im Rahmen von Museumsbesuchen, Institutsbesuchen ua. (E, T). Vergleichend morphologische Untersuchungen und anatomische Untersuchungen (Ü). Evolutionsspiele.

Studium der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (T).

Medikamenten- und Drogenwirkung (T).
Krankheiten (T). Umweltgifte (T; Ü). Institutsbesuche (E). Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und -pflege (E). Vertiefung in die Problematik von Krisengebieten (Hygiene, Ernährung, Vermehrung, Seuchen ...; T; Ü).

Fragen aus der Tagespresse; (zB Welternährungsprobleme, Recycling ...; T; Ü).

Vertiefung der Kenntnisse über Nutzpflanzen und Nutztiere (T; E; Ü).

Didaktische Grundsätze:

Durch Gruppenarbeit und selbständige Einzelarbeit soll eine Vertiefung und Erweiterung biologischen Wissens und Verständnisses erreicht werden. Dabei ist besonders Gewicht auf praktische Arbeit zu legen.

Arbeitsmethoden: Mikroskopieren; Untersuchungen an unbelebten und belebten Objekten; Planung, Aufbau und Auswerten von Experimenten; Protokollieren von Beobachtungen und Versuchsergebnissen; Messungen und ihre Auswertung. Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens wie Auswerten von Literatur, Einsatz von Medien und anderen Formen wissenschaftlicher Dokumentation. Anwendung und Auswertung verschiedener Formen wissenschaftlicher Kommunikation wie Vortrag, Diskussion, Exkursion.

Die Schüler werden an die Probleme der Biologie und Umweltkunde besonders wirkungsvoll herangeführt, wenn sie gelernt haben, durch praktische Arbeiten selbständig Erfahrungen zu sammeln. Die Intensivierung des praktischen Arbeitens dient neben dem fundierten Erwerb von Wissen auch der Entfaltung des emotionalen und psychomotorischen Bereiches der menschlichen Persönlichkeit. So werden diejenigen Grundhaltungen entwickelt, die die Voraussetzungen für eine schrittweise Lösung wichtiger gesellschaftlicher Probleme sind. Modellhaft gewinnen die Schüler Einblicke in komplexe Systeme und Beziehungen. Die Ausformung der Persönlichkeitsstruktur

aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, leb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

wird durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Naturobjekt und der Situation vor Ort wesentlich gefördert.

Querverbindungen sind grundsätzlich ebenso wie Unterrichtsprojekte anzustreben; sie richten sich jeweils nach dem gewählten Themenbereich.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen ein tieferes Verständnis für die Bedeutung und Stellung der Chemie im Alltag und in der Praxis gewinnen. Die Bereiche Haushalt, Ernährung, Industrie und Umwelt sollen im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Zukunftsweisenden Entwicklungen ist besonderes Augenmerk zu widmen. Das Sicherheitsbewußtsein bei der Arbeit ist zu verstärkten.

Lehrstoff:

1. Moderne Analysenverfahren
   a) Trennverfahren
      Chromatographie
      Ionenaustauscher
   b) Spezifische Nachweisverfahren
      Einfache Ionennachweise
      Nachweis funktioneller Gruppen
   c) Spektroskopie
      Einsatz und Beispiele für die Anwendung moderner Geräte (zB Spektralphotometer, IR-Spektrometer), Kolorimetrie
2. Umweltanalytik
   a) Wasseranalysen
      Anwendung von Testsets
      Kaliumpermanganat-Verbrauch
      Bestimmung physikalisch-chemischer Wasserparameter
   b) Luftanalysen
      Einsatz von Gasspürgeräten
      Einsatz von Gasbüretten (Orsat)
   c) Bodenanalysen
      Humusbestimmung
      Bestimmung physikalisch-chemischer Bodenparameter
3. Elektrochemie
   Durchführung von Elektrolysen
   Aufbau verschiedener Galvanischer Zellen
   Konzentrationsketten
   Korrosion
4. Lebens- und Genußmittel
   Untersuchung von Inhalts- und Schadstoffen wichtiger Lebens- und Genußmittel
   Qualitätskriterien
   Konservierung von Lebensmitteln
5. Düngemittel
   Analyse unterschiedlicher Düngemittelarten
   Wirkung von Düngemitteln auf den Boden
   Keimungsversuche
6. Waschmittel und Reinigungsmittel
   Nachweis von Inhaltsstoffen
   Unterscheidung verschiedener Waschmittelarten
7. Kosmetika
   Herstellung ausgewählter kosmetischer Produkte
   Analyse von Inhaltsstoffen
8. Farbstoffe
   Synthese ausgewählter Farbstoffe
   Färben von Textilien
   Bleichvorgänge
9. Kunststoffe
   Zuordnung von Kunststoffprodukten zu bestimmten Typen auf Grund von:
   Dichte – Löslichkeit – Brennbarkeit
   Verhalten beim Erhitzen
   pH-Wert der Verbrennungsprodukte
   Synthesemöglichkeiten von Kunststoffen
   Beispiele für Verarbeitungsmöglichkeiten
10. Textilfasern
    Bestimmung der Faserart
    Synthese von Textilfasern
11. Pharmazeutische Produkte
    Synthese eines ausgewählten Wirkstoffes
    Untersuchung der Reinheit des Syntheseproduktes
    Nachweise spezieller Wirkstoffe
12. Biochemie
    a) Naturstoffe
       Nachweis und Unterscheidung einzelner Kohlenhydrate
       Isolierung und Nachweis von Fetten
       Untersuchung von Proteinen
       Nachweis von Aminosäuren
       Enzymwirkung
    b) Ausgewählte Beispiele für die Anwendung biotechnologischer Verfahren.

Didaktische Grundsätze:

In Chemie soll das Schülerexperiment den Schwerpunkt bilden. Dazu sollen Stoffe aus dem Alltag und dem Erfahrungsbereich der Schüler soweit wie nur möglich herangezogen werden. Reihenfolge und Gewicht der einzelnen Themenkreise sind frei wählbar. Die Umsetzung und Auswertung der in Protokollen festgehaltenen Ergebnisse von Experimenten sowie die Simulation von im Schullabor nicht durchführbaren Prozessen kann auch mit Hilfe geeigneter Computerprogramme durchgeführt werden. Zum Erreichen eines vertiefenden Verständnisses sind die Schüler zur Benutzung der Fachliteratur anzuleiten. Der Praxisbezug kann nach regionalen Gegebenheiten durch Exkursionen und Lehrausgänge hergestellt wer-

den. Dadurch ist es auch möglich, den Schülern Einblicke in die Arbeitswelt zu vermitteln. Aktuelle Themen sollen in den Unterricht eingebaut werden.

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Didaktische Grundsätze:

Der Wahlpflichtgegenstand Physik hat die Aufgabe, die Kenntnisse und Einsichten der Schüler in Themenbereichen, die im Lehrplan des Pflichtgegenstands enthalten sind, zu vertiefen sowie eine Einführung in davon verschiedene Sachgebiete zu geben. Im besonderen soll die Experimentierfreude und Experimentierfertigkeit der Schüler gesteigert werden. Für beide voneinander unabhängig zu führende Unterrichtsjahre sind gemeinsame Lernziele vorgesehen. Der Lehrer hat in jedem Jahr mehrere dieser Ziele anzustreben, wobei die im Lehrplan vorgeschlagenen Module als richtungsgebende Beispiele dienen. Dem Lehrer ist es in Absprache mit den Schülern freigestellt, die Lernziele anhand selbstgewählter Inhalte zu erreichen.

Lernziele:

Fertigkeit in Planung, Ausführung und Auswertung physikalischer Versuche;

Vertrautheit mit der Funktion einiger technischer Geräte und ihrer physikalischen Grundlagen;

Kenntnisse aus den Sachgebieten Meteorologie, Aero- und Hydrodynamik, Akustik oder geometrische Optik;

erweiterte Kenntnisse aus Relativitätstheorie, Atom- und Kernphysik, Elementarteilchenphysik oder Kosmologie;

Einblick in die Arbeitswelt von Menschen mit Berufen aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich;

Kenntnis einiger medizinisch-physikalischer Methoden;

Einblick in die physikalische Forschungsarbeit mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Anteils;

Kenntnis aktueller Forschungsergebnisse.

Lehrstoff:

Messen und Meßfehler

Voraussetzungen: Maßeinheiten.

Grundgedanke: Zur Angabe eines Meßergebnisses gehört unbedingt eine Fehlerabschätzung.

Lernziele:

Die grundsätzliche Ungenauigkeit von Messungen einsehen und eingrenzen können; Meßexperimente durchführen und statistisch auswerten können.

Lerninhalte:

Meßreihen, systematische Fehler, zufällige Fehler, Gaußsche Fehlerkurve, Mittelwert und Standardabweichung, Meßwertangabe mit Standardabweichung, Fehlerfortpflanzung.

Charakteristische Versuche: Versuchsreihen zur Ermittlung der Fehlerverteilung.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Meßgeräte

Technik: Eichwesen.

Potentiometerschaltung

Voraussetzungen: Die Gesetze von Ohm und Kirchhoff; Arbeitsweise eines Meßgeräts.

Grundgedanke: Genaue Analyse einer elektrischen Schaltung.

Lernziele:

Fähigkeit, eine Schaltung zu planen und aufzubauen; Fähigkeit, eine Meßreihe durchzuführen und ihre Ergebnisse graphisch festzuhalten;

die Gesetze von Ohm und Kirchhoff für verzweigte Leitersysteme im Fall der Potentiometerschaltung anwenden können;

Erfassen der Übereinstimmung von Experiment und Theorie am vorliegenden Beispiel.

Lerninhalte:

Aufbau der Potentiometerschaltung. Einsatz von Amperemeter und Voltmeter. Abhängigkeit der abgenommenen Teilspannung von der Stellung des Potentiometers und vom Verhältnis des Lastwiderstandes zum Potentiometerwiderstand.

Graphische Darstellung der Meßwerte in einem Diagramm. Die abgenommene Teilspannung als Funktion der Stellung des Gleitkontaktes am Potentiometer (nur bei Fehlen eines Lastwiderstandes linear). Variation des Lastwiderstandes (Kurvenschar). Rechnerische Behandlung des Problems. Vergleich mit den Meßwerten; Ursachen der Abweichung.

Allenfalls: Simulation des Experiments am Computer.

Charakteristische Versuche: Aufbau einer Potentiometerschaltung; Durchführung von Meßreihen mit verschiedenen Lastwiderständen.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Drehpotentiometer in elektronischen Geräten.

Physik: Einfluß der Meßgeräte auf das Versuchsergebnis.

Informatik: Benützung oder Erstellung eines Simulationsprogrammes.

Elektronische Bauteile

Voraussetzungen: Korpuskulares Modell des Halbleiters, Ohmsches Gesetz

aa) Ieb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, Ieb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

Physik

Grundgedanke: Einige Bauteile bestimmen im Prinzip die Vielfalt der Elektronischen Geräte.

Lernziele:

Das Leitungs- und Schaltverhalten einiger elektronischer Bauteile beschreiben und in Testschaltungen überprüfen können.

Lerninhalte:

NTC, PTC, LDR, VDR

Kondensator – Ladung und Entladung

Spulen

Gleichrichterdioden – Kennlinie und Schaltverhalten

Fotodiode, Leuchtdiode

Transistoren – Kennlinien, Arbeitspunkt, Schaltverhalten

Flächentransistoren

Feldeffekt-Transistor

Thyristor und Triac

Charakteristische Versuche: Veränderliche Widerstände im einfachen Stromkreis, Laden und Entladen eines Kondensators, Testschaltungen für Dioden und Transistoren, Schaltverhalten von Thyristor und Triac.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Digitaluhr, Taschenrechner

Physik: Ohmsches Gesetz, Halbleiter

Technik: Bau von elektronischen Geräten

Chemie: Herstellung von elektronischen Bauteilen.

Grundlegende elektronische Schaltungen im Experiment

Voraussetzungen: Elektronische Bauteile

Grundgedanken: Mit der Kenntnis des Leitungs- und Schaltverhaltens der einzelnen Bauteile lassen sich elektronische Schaltungen verstehen.

Lernziele:

Elektronische Schaltungen erklären können; Logikschaltungen angeben und erklären können.

Lerninhalte:

Der Kondensator als Phasenschieber, Glättkondensator, Koppelkondensator, Frequenzweiche; Sensorschaltungen, Transformator – Übertrager, Elektromagnetische Wandler, Schwingkreis, Spulen, Kondensatoren und Widerstände: RC-Tiefpaß, RC-Hochpaß, RL-Tiefpaß, RL-Hochpaß, LC-Tiefpaß, LC-Hochpaß, „Filter", Parallel-/Serienschaltung von Induktivität und Kapazität; Gleichrichterschaltungen – Glättung, Transistor als Schalter, Transistor als Verstärker – zweistufiger Verstärker, Leistungsansteuerung, Impulsgenerator – Thyristor/Triac, Diac – Triac, Logikschaltungen, Gatter, Multivibratoren.

Charakteristische Versuche: Einige angeführte Schaltungen aufbauen und allenfalls Messungen ausführen.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Unterhaltungselektronik, Grundlagenverständnis vieler elektronischer Geräte

Chemie: MOS-Technologie

Technik: Herstellung integrierter Schaltungen – Chips

Geographie und Wirtschaftskunde: Miniaturisierung von Schaltungen, Steigerung von Produktivität und Konkurrenzfähigkeit durch Einsatz neuer Technologien.

Hörfunk und Fernsehen

Voraussetzungen: Schwingkreis, Kippfrequenz, Transistor, elektromagnetisches Spektrum, Elektronenablenkung im Magnetfeld, Photoeffekt.

Grundgedanke: Ton- und Bildsignale lassen sich drahtlos übertragen.

Lernziele:

Kennenlernen der Möglichkeit, Signale mit Hilfe elektrischer Impulse über weite Strecken übertragunsfähig zu machen; Einsicht in die Grundlagen der Übertragungstechnik gewinnen; die Problematik der Frequenzverteilung im Funkverkehr einsehen.

Lerninhalte:

Mikrophon, Fernsehkamera, Braunsche Röhre, Herstellung des Farbsignals; Amplituden- und Frequenzmodulation, Kodierung, Frequenzbänder, Fernsehkanäle, Sender, Richtfunkstationen, Relaisstationen, Satellitenübertragung; Antennen, Dekodierung, Demodulation, Signalwiedergabe.

Charakteristische Versuche: Ablenkung eines Elektronenstrahls; Senden und Empfangen elektromagnetischer Impulse mittels selbstgebauter Vorrichtungen.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: der tägliche Fernsehkonsum, Antennen.

Geographie und Wirtschaftskunde: Fernsehen und Hörfunk als Wirtschaftsfaktor (Werbung).

Politische Bildung: länderübergreifende Empfangsmöglichkeiten, internationale Vereinbarungen über Sendefrequenzen, staatliches und privates Fernsehen, Störsender.

Laser

Voraussetzungen: Emission und Absorption des Lichts, Eigenschaften des Lichts.

Grundgedanke: Laserlicht eröffnet neue Technologien

Lernziele:

Die physikalischen Grundlagen des Lasers wiedergeben können;

einige Anwendungen des Lasers beschreiben können; die Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit Laserlicht kennen;

einige einfache Versuche mit Laserlicht durchführen können.

Lerninhalte:

Spontane und stimulierte Emission von Licht, Atompopulation und Inversion; Lasermaterialien, optisches Pumpen, Aufbau und Funktion von Lasern, optische Eigenschaften des Laserlichts. Wechselwirkung der Laserstrahlung mit Materie, Sicherheitsvorkehrungen. Einfache Versuche mit dem Schullaser. Anwendungen in Medizin, Nachrichtentechnik, Materialbearbeitung, Holographie und Meßtechnik.

Charakteristische Versuche: Reflexion, Brechung, Polarisation, Beugung mit Hilfe von Laserlicht, Versuche mit Hologrammen.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Optik, Physik der Atomhülle, Temperatur.

Mathematik: Exponentialfunktion.

Technik: Meßtechnik, Materialbearbeitung, Nachrichtentechnik.

Informatik: optische Datenspeicherung.

Medizin: konservative und operative Anwendungen des Lasers.

Sonnenenergie und ihre Nutzung

Voraussetzungen: Absorption und Emission von Strahlung, Wärmeleitung.

Grundgedanke: Die Nutzung der Sonnenenergie ist eine Herausforderung an die Physik

Lernziele:

Die Möglichkeit der Nutzung von Sonnenenergie abschätzen können;

Sonnenkollektoren selbst bauen.

Lerninhalte:

Solarkonstante, Strahlungsleistung auf der Erdoberfläche, Flächenkollektor, Umwandlung der Strahlungsenergie in innere Energie, Wärmetauscher, Energiespeicherung, Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Verhinderung von Wärmeverlusten, konzentrierende Kollektoren, laufende Einstellung auf den Sonnenstand, Sonnenkraftwerke, Solarzellen.

Charakteristische Versuche: Messung der Temperaturerhöhung durch absorbierende Medien.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Kollektoren auf Hausdächern, Wärmeschlieren über Asphaltstraßen.

Physik: Energieversorgung.

Technik: Autobahntelefon.

Meteorologie

Voraussetzungen: Kenntnis physikalischer Gesetze aus der Wärmelehre, Optik und Elektrizitätslehre.

Grundgedanke: Wetter ist ein komplexes physikalisches Geschehen.

Lernziele:

Wettererscheinungen beobachten und Ursachen ihrer Entstehung erklären.

Lerninhalte:

Lufttemperatur, Luftdruck, Wind, Luftfeuchtigkeit, Wolkenformen, Niederschläge, Gewitter.

Charakteristische Versuche: Beobachten von Wettererscheinungen mit Messung und tabellarischer Erfassung von Lufttemperatur, Luftdruck, Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Niederschlagsmengen. Bestimmung der absoluten und relativen Luftfeuchtigkeit. Bestimmung der Dichte von Wasser zwischen 0° und 10° C. Bestimmung der Schmelzwärme von Eis, Verdunstungs- und Kondensationswärme von Wasser. Messung von Emission und Absorption der Wärmestrahlung bei verschiedener Bodenbeschaffenheit.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Wetterfühligkeit.

Geographie und Wirtschaftskunde: regionale Wettererscheinungen, Klima, Landwirtschaft, Tourismus. Wärmehaushalt der Erde. Windschutz, Lawinenverbau, Flußregulierung.

Biologie und Umweltkunde: Pflanzenwuchs in Feucht- und Trockenbiotopen.

Mathematik: Statistik von Wettererscheinungen.

Flugphysik

Voraussetzungen: Grundlegende Kenntnisse aus der Mechanik und Strömungslehre (Druck, Kraft, Drehmoment, Strömung, Reibung, Kompressibilität und Inkompressibilität).

Grundgedanke: Auftrieb und Widerstandskräfte bestimmen das Fliegen in der Luft.

Lernziele:

Einfache Gesetzmäßigkeiten von Wirbelströmungen wissen und zur Erklärung entsprechender Phänomene beim aerodynamischen Flug heranziehen können. Aerodynamisch bedingte Kräfte und Drehmomente am Flugzeug (Tragflügel) kennen und ihre Bedeutung für den Flug beschreiben können.

Einfache Versuche zur Messung des dynamischen Auftriebs und des Strömungswiderstandes durchführen können. Die Grundtatsachen des Überschallfluges kennen und in Beziehung zum Unterschallflug setzen können. Verschiedene Antriebsarten von Flugzeugen im Prinzip beschreiben können.

aa) Ieb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, Ieb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Erz u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

Physik

Lerninhalte:

Strömungsgesetz von Bernoulli, Zähigkeit, Grenzschicht, Reynoldsche Zahl, Turbulenz. Zirkulare Strömung und Wirbel, Wirbelstraße, Magnuseffekt, dynamischer Auftrieb, Druckverteilung an einer Tragfläche, Kräfte und Momente an einer Tragfläche. Die Koeffizienten c_A und c_W und die Abhängigkeit vom Anstellwinkel (Polardiagramm). Überschallflug, Machzahl, Überschallknall, Verdichtungs- und Verdünnungsstoß, Propellerantrieb, Lavaldüse. Meßinstrumente im Cockpit (Höhenmesser, Geschwindigkeitsmesser).

Charakteristische Versuche: Modellversuche zur Strömungslehre, qualitative und quantitative Versuche im Windkanal (Strömungswiderstand, Auftrieb).

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Strömung in sehr zähen Flüssigkeiten, Plasmaströme.

Technik: aerodynamische Prinzipien beim Bau von Autokarosserien (c_W-Wert), Autorennsport, Tragflügelboote.

Geographie und Wirtschaftskunde: internationaler Flugverkehr.

Biologie und Umweltkunde: Vogel- und Insektenflug, Abgasprobleme in den oberen Luftschichten.

Leibesübungen: Segel- und Drachenfliegen, Segeln und Surfen.

Informatik: Flugsimulationsprogramme.

Geometrische Optik

Voraussetzungen: –

Grundgedanke: Die Modellvorstellung vom Lichtstrahl erlaubt die Erklärung der Funktionsweise wichtiger optischer Geräte.

Lernziele:

Beherrschung grundlegender optischer Meßverfahren;

Verstehen der Wirkungsweise von optischen Geräten.

Lerninhalte:

Reflexionsgesetz, Brechungsgesetz, Linsengleichung, Dispersion, Linsenfehler, Linsensysteme, Brille, Lupe, Mikroskop, Linsen- und Spiegelfernrohr, Photoapparat, Projektor, Photometrie.

Charakteristische Versuche: Bestimmung der Brennweite dünner Linsen, Bestimmung von Brennweite und Hauptebenen dicker Linsen, Bestimmung von Brennweite und Hauptebenen von Linsensystemen, Bestimmung der Vergrößerung eines Mikroskops, Bestimmung der numerischen Apertur eines Mikroskops, Bestimmung der Brechzahl eines Prismas, Messungen mit dem Spektralapparat, photometrische Messungen.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Sehhilfen, Spiegel

Physik: Meßverfahren (Fehlerrechnung)

Mathematik: elementare Konstruktion, Mittelwert, Streuung.

Physikalische Grundlagen der klassischen Musikinstrumente

Voraussetzungen: Grundbegriffe der Schwingungs- und Wellenlehre.

Grundgedanke: Tonerzeugung durch Erregung von Eigenschwingungen.

Lernziele:

Kenntnis der Tonleiter, ihrer Intervalle und der Bedeutung der Obertöne;

Verständnis der Tonerzeugung und der Veränderung der Tonhöhe bei verschiedenen Musikinstrumenten;

Kenntnis der Bauart der Musikinstrumente des Orchesters.

Lerninhalte:

Reiner Ton, Klang, Klangfarbe; diatonische und chromatische Tonleiter, Obertonreihe.

Schwingende Saiten: Saiteninstrumente. Schwingende Stäbe, Platten und Membranen.

Schwingende Luftsäulen: Lippen- und Zungenpfeifen; Orgel; Holz- und Blechblasinstrumente; die Instrumente im Orchester;

die menschliche Stimme, Formanten.

Charakteristische Versuche: Monochord, Stimmgabeln, Chladnische Klangfiguren.

Anwendungen und Querverbindungen:

Biologie und Umweltkunde: die menschliche Stimme.

Musikerziehung, Instrumentalunterricht: Instrumentenkunde.

Spezielle und Allgemeine Relativitätstheorie

Voraussetzungen: Konstanz der Lichtgeschwindigkeit, Relativitätsprinzip, Newtonsche Gravitationstheorie

Grundgedanken: Newtonsche Mechanik und Gravitationstheorie sind Näherungen einer allgemeineren Theorie

Lernziele:

Unterschiede zwischen klassischer und relativistischer Mechanik – auch rechnerisch – beschreiben können, daraus erwachsende Folgerungen praktischer wie theoretischer Art angeben können;

die Newtonsche Mechanik und Gravitationstheorie als Näherungen des relativistischen Modells für $v < \ll c$ exemplarisch nachweisen können;

Tests der Allgemeinen Relativitätstheorie in der Kosmologie nennen und mit Beispielen belegen können.

Die Entwicklung wissenschaftlicher Theorien anhand der Gravitationstheorien von Newton und Einstein skizzieren können.

Lerninhalte:

Relativistische Kinematik: Raum-Zeit-Diagramme, Geschwindigkeitsaddition, Grenzcharakter der Lichtgeschwindigkeit, Lorentzgruppe, relativistischer Dopplereffekt.

Äquivalenz von Masse und Energie: Nachweis, Ruhmasse und Ruhenergie, Zusammenhang von Energie, Impuls und Ruhmasse, Masse und Impuls des Photons, Paarerzeugung und Paarvernichtung, Kernenergie als Bindungsenergie, Massendefekt der Nuklide, Massenäquivalent der Sonnenstrahlung, Zyklotron und Synchrotron.

Träge und schwere Masse: Versuch von Eötvös, Einsteins Gedankenexperiment über den gleichmäßig beschleunigten Aufzug – das Äquivalenzprinzip, die Rotverschiebung, Versuch zur Rotverschiebung, Schwarzschildradius, Ablenkung der Lichtstrahlen im Schwerefeld.

Einsteins Gravitationstheorie: Gravitation als geometrische Eigenschaft der Raumzeit, Äquivalenz der auf Raumkrümmung bzw. auf Maßstabänderung gestützten Weltmodelle, Lichtgeschwindigkeit im Schwerefeld, Gang von Uhren in der Umgebung schwerer Massen, Experimente mit Uhren (Hafele und Keating), Venus-Radarecho (Shapiro-Experiment), Periheldrehung von Merkur, Gravitationswellen, Galaxien als Gravitationslinsen; geschlossenes und offenes Universum.

Charakteristische Versuche: –

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Elementarteilchenphysik, Gravitationstheorie, Meßverfahren

Mathematik: Mehrdimensionale Räume, Funktionen und Diagramme

Astronomie: Weltmodelle und Kosmologie

Technik: Zeitmessung und Atomuhren

Psychologie und Philosophie: Entwicklung physikalischer Theorien, Weltmodelle.

Sternbeobachtung

Voraussetzungen: Kenntnis der Himmelskörper und ihrer Bewegungen.

Grundgedanke: Der Sternenhimmel als Beobachtungsobjekt.

Lernziele:

Sternbilder zur Orientierung am Sternenhimmel benützen können;

unterschiedliche Objekte am Sternenhimmel auffinden und beobachten können.

Lerninhalte:

Verwendung einer drehbaren Sternkarte. Beobachtung mit freiem Auge: Auffinden des Polarsternes, einiger Sternbilder, Planeten, Meteore und des Andromedanebels; Finsternisse, Sternbedeckung durch den Mond; Beobachtung mit Feldstecher: Jupitermonde, Sternhaufen, Orionnebel, Doppelsterne; Beobachtung mit dem Fernrohr: Mondkrater und Mondgebirge, Saturnring, Venusphasen, planetarische Nebel, Roter Fleck des Jupiters, Kugelsternhaufen.

Charakteristische Versuche: Fotografie des Sternhimmels.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Himmelserscheinungen, Kalender.

Griechisch: Namen von Sternbildern, Sternsagen.

Sternentwicklung

Voraussetzungen: Gravitationsgesetz, Zustandsgleichung des idealen Gases, Strahlungsgesetze, Dopplereffekt, Spektren, Quantendruck des entarteten Elektronen- bzw. Neutronengases.

Grundgedanke: Die Gravitation bestimmt Entstehen, Entwicklung und Endstadium der Sterne.

Lernziele:

Kenntnis der Beobachtungsmethoden der Astrophysik; Verständnis der Methode der mathematischen Modellbildung am Beispiel des Sternmodells;

Verständnis des Zusammenwirkens von gravitativen und kernenergetischen Vorgängen im Laufe der Sternentwicklung; Einsicht in die Erklärungsleistung von Quantentheorie und Relativitätstheorie.

Lerninhalte:

Interstellare Materie, Kontraktionsbedingungen von Jeans, Zustandsgrößen eines Sterns (Masse, Radius, Leuchtkraft, effektive Temperatur) und die Methoden ihrer Bestimmung, Hertzsprung-Russel-Diagramm, Masse-Leuchtkraft-Beziehung, Sternmodelle (Gleichgewichtsbedingungen), Kernprozesse (Proton-Proton-Zyklus), Infrarotsterne, Hauptreihensterne, rote Riesen, weiße Zwerge, Neutronensterne (Pulsare), schwarze Löcher, Schwarzschildradius.

Charakteristische Versuche: Astronomische Beobachtungen (Exkursion in ein Observatorium).

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Mechanik, Wärmelehre, Optik, elektromagnetische Wellen, Relativitätstheorie, Quantentheorie, Kernreaktionen.

Biologie und Umweltkunde: Evolution der Materie.

Psychologie und Philosophie: Weltbild der Naturwissenschaft.

aa) Ieb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, Ieb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

Physik

Maschinenbau

Voraussetzungen: Mechanik und Wärmelehre

Grundgedanke: Die Physik ist eine Grundlage der Technik.

Lernziele:

Physikalische Zusammenhänge als Voraussetzung und Beschränkung für die Funktion von Maschinen erkennen; das Berufsbild des Ingenieurs für Maschinenbau kennen; einzelne Teilbereiche des Maschinenbaues kennen; die Bedeutung einzelner technischer Fachausdrücke kennen.

Lerninhalte:

Überblick anhand einzelner Beispiele aus einigen der angeführten Gebiete:

Statik, Festigkeitslehre, Werkstofftechnik, Konstruktionstechnik und Konstruktionselemente, Ölhydraulik und Pneumatik, Getriebetechnik, thermischer Apparatebau, Dampferzeugungsanlagen, Klimatechnik, Energiewirtschaft, Maschinendynamik, Kolbenmaschinen, Kraftfahrzeugtechnik, Strömungsmaschinen, Fertigungstechnik, Fördertechnik, Meß- und Regelungstechnik.

Charakteristische Versuche: An ihre Stelle treten Besuche bei entsprechenden Firmen und Instituten.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Fahrzeuge, Baumaschinen, Werkzeuge, Heiz- und Klimaanlagen.

Physik: Mechanik, Wärmelehre, Einheiten, Größenordnungen.

Mathematik: Interpretation von Graphen.

Darstellende Geometrie: technische Zeichnungen.

Informatik: CAD-CAM-Verfahren.

Strom aus Wasserkraft

Voraussetzungen: Kenntnisse aus Mechanik und Elektrizitätslehre

Grundgedanken: Vom sprudelnden Wasser zur Kilowattstunde.

Lernziele:

Kenntnis der Organisation der österreichischen Elektrizitätswirtschaft;

die verschiedenen Möglichkeiten der Bereitstellung der elektrischen Energie im Vergleich zur Wasserkraft beurteilen können;

einen Überblick über die Ausführung und Funktion von Stauanlagen gewinnen;

die Arbeitsweise der Maschinen im Kraftwerk verstehen können.

Lerninhalte:

Verbundkonzern, Sondergesellschaften, Landesgesellschaften (EVU); thermisches Kraftwerk (fossile Brennstoffe, Kernenergie), Wasserkraftwerk (Lauf- und Speicherkraftwerk); Umweltverträglichkeit. Feste und bewegliche Wehre, Gewichts- und Bogenstaumauern, Staudämme, Funktion des Stauraums, Prinzip der Pumpspeicherung, Hochwasserentlastung. Turbinen, Generatoren.

Charakteristischer Versuch: An seine Stelle tritt der Besuch eines Wasserkraftwerkes.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Stauseen.

Physik: Kräfte, Hydrostatik, Hydrodynamik, elektromagnetische Induktion.

Technik: Wasserbau, Maschinenbau, Elektrotechnik.

Geographie und Wirtschaftskunde: Bedeutung der Elektrizitätswirtschaft.

Politische Bildung: Durchsetzbarkeit von Kraftwerksprojekten.

Physik in Österreich

Voraussetzungen: Kenntnis grundlegender physikalischer Begriffe und physikalischer Denkweisen.

Grundgedanke: Erfolgreiche physikalische Forschung ist auch in einem kleinen Staat wie Österreich möglich.

Lernziele:

Kenntnis der physikalischen Forschungsstätten in Österreich; exemplarische Kenntnis einiger aktueller Forschungsprojekte in Österreich; den Beitrag Österreichs an internationalen Projekten der physikalischen Forschung erkennen.

Lerninhalte:

Organisation und Finanzierung der physikalischen Forschung in Österreich; physikalische Institute der Universitäten; Institute der Akademie der Wissenschaften; Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf; Ludwig-Boltzmann-Institute; physikalische Labors in der Industrie.

Charakteristischer Versuch: An seine Stelle sollte hier der Besuch eines physikalischen Institutes treten.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Der Beruf des Physikers in Österreich.

Politische Bildung: naturwissenschaftliche Forschung und Beteiligung an internationalen Projekten als Bestandteil der österreichischen Kultur. Forschungsbudget.

Tieftemperaturphysik und Supraleitung

Voraussetzungen: Kinetische Gastheorie, Stromkreis und Magnetfeld

Grundgedanke: Bei tiefen Temperaturen ändern sich die Eigenschaften vieler Stoffe sehr stark.

Lernziele:

Verständnis der physikalischen Vorgänge, die zur extremen Kühlung einer Substanz führen können;

Kenntnis der Methoden, die stufenweise die Annäherung an den absoluten Nullpunkt erbringen;

Kenntnis des Phänomens Supraleitung und der dafür geeigneten Stoffe;

heutige und künftige Anwendungsgebiete der Supraleitung schildern können.

Lerninhalte:

Kühlmittel mit zwei energetischen Zuständen: dichtes Gas – entspanntes Gas, flüssig – gasförmig, fest – flüssig, ungelöst – gelöst, magnetisiert – unmagnetisiert; Joule-Thomson-Effekt;

Lindeverfahren; Verflüssigung von N, H und He; magnetische Kühlung; Eigenschaften von Körpern bei tiefen Temperaturen; Supraleitung, Meißner-Ochsenfeld-Effekt, Cooperpaare, Josephsoneffekt; Hochtemperatur-Supraleiter;

elektrotechnische Anwendung: Motoren, Generatoren, Energieumformer und -speicher, Magnete für Beschleuniger und Fusionsanlagen, magnetisch gehobene Transportsysteme; elektronische Anwendung: Computer, hochsensitive Meßgeräte.

Charakteristische Versuche: Erzeugung von Kohlensäureschnee, allenfalls Versuche mit flüssiger Luft.

Anwendungen und Querverbindungen:

Physik: Quantenhalleffekt, makroskopische Quantenphänomene.

Technik: Herstellen von supraleitendem Material.

Physik in der Medizin

Voraussetzungen: Grundkenntnisse aus der Mechanik, Optik und Elektrizitätslehre.

Grundgedanke: Ein Großteil der medizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden verwendet Ergebnisse der Physik.

Lernziele:

Kenntnis einiger physikalischer Verfahren in der medizinischen Diagnose und Therapie;

Verständnis für den Stellenwert der Physik in der Medizin gewinnen; den Wert einer durch physikalisch-technische Methoden gewonnenen Diagnose beurteilen können.

Lerninhalte:

Blutdruckmessung, Blutsenkung, Strömungsgeschwindigkeit, Stethoskop, EKG, Ultraschalldiagnostik, bildgebende Verfahren, Röntgen- bzw. Kernspin-Computertomographie, Elektronenbeschleuniger, Bestrahlungsformen.

Herzschrittmacher, Hörgeräte, Brillen.

Charakteristische Versuche: Perkussionsversuche, Versuche mit Ultraschall.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Geräte in der Arztpraxis und im Krankenhaus.

Physik: Elementarteilchenphysik, Beschleuniger.

Mathematik: Probleme beim Lösen einer großen Anzahl von Gleichungen.

Informatik: Computer als unentbehrliches Hilfsmittel in der Medizin, Einsatz der Computergraphik.

Physik im Sport

Voraussetzungen: Begriffe der Bewegungslehre, Newtonsche Grundgesetze, Energie-, Impuls- und Drehimpulserhaltungssatz, Kreisbewegung.

Grundgedanke: Physik wird im Sport immer wichtiger.

Lernziele:

Die Newtonschen Grundgesetze auf Bewegungsaufgaben anwenden können.

Energie-, Impuls- und Drehimpulserhaltungssatz anwenden können.

Eine zusammengesetze Bewegung berechnen können.

Lerninhalte:

Länge, Zeit, Geschwindigkeit: Meßgenauigkeit und Fehlerfortpflanzung, Meßwertetabellen, Geschwindigkeiten, Weiten, Rekorde; Reaktionszeit (Tormann);

Kräfte: Beschleunigung und Dämpfung, Verzögerungskräfte, Kräfte auf Tennis- oder Golfschläger, Hebelgesetz, Kräfte beim Radfahren, Gangrad; Belastung der Wirbelsäule;

Energie- und Leistung: Energieumsatz, Dauerleistung, Spitzenleistung;

Impulserhaltung: Abwurf bei Kugelstoß, Hammerwurf; Billard, Hallenfußball;

Drehimpuls: Salto, Reckturnen, Pirouette, Turmspringen, Kippe, Diskuswurf;

Luftwiderstand und Auftrieb: erreichbare Höchstgeschwindigkeiten, Abhängigkeit des Luftwiderstandes von Oberfläche und Form (Skispringen, Drachenflug, Paragleiten);

freier Fall (Fallschirmspringer); Magnuseffekt (geschnittene Bälle); Wurfparabel, Weitsprung und Hochsprung, Kugelstoß, Schlagball (auch mit Wind);

schiefe Ebene, Skifahren.

Charakteristische Versuche: Messung der Reaktionszeit, Reflexionsgesetz und zusammengesetzte Bewegungen, Drehschemelexperimente.

Anwendungen und Querverbindungen:

Alltagsbezug: Sportberichterstattung (Genauigkeit der Dezimalstellen der Ergebnisse, Glaubwürdigkeit von Werten)

aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, leb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

Technik: Bau und Belastbarkeit von Sportgeräten

Physik: Bewegungslehre und Erhaltungssätze der Mechanik

Informatik: Berechnung von Bewegungsbahnen, Optimierungsrechnungen.

Leibesübungen, Biologie und Umweltkunde: Belastungen des menschlichen Körpers bei sportlicher Betätigung.

DARSTELLENDE GEOMETRIE

Bildungs- und Lehraufgabe und **Didaktische Grundsätze** orientieren sich an denen des Pflichtgegenstandes.

Lehrstoff:

Die Auswahl und Reihenfolge der angebotenen Stoffgebiete sollen sich an den Interessen und Berufszielen der Schüler orientieren, doch sind mindestens 5 der angebotenen Stoffgebiete je Kursjahr zu behandeln.

Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Mathematik, Bildnerische Erziehung und Informatik bieten sich bei fast allen Stoffgebieten an.

1. Kursjahr:

Lernziele und Lerninhalte:

Behandeln von Erweiterungsstoffen („allenfalls") der 7. Klasse des Pflichtgegenstandes – soweit sie nicht schon dort durchgenommen wurden –, wie:

- Gewinnen von Abbildungsgleichungen als Grundlage zur Herstellung von axonometrischen Rissen und Parallelrissen mit Hilfe eines PC.
- Konstruieren von Netzen von Objekten, die aus Prismen oder Pyramiden bestehen.
- Ermitteln von Parallelschatten an ebenflächig begrenzten Körpern.
- Konstruieren der Verschneidung von Objekten, die aus Prismen oder Pyramiden bestehen.

Behandeln folgender weiterer Stoffgebiete:

- Arbeiten mit dem Einschneideverfahren der Axonometrie.
- Diskutieren der Eigenschaften Platonischer Körper anhand axonometrischer Risse oder zugeordneter Normalrisse.
- Kennenlernen der Grundbegriffe der Kotierten Projektion.
- Konstruktives Lösen von Aufgaben über sphärische Figuren.

Schriftliche Arbeiten:

Fallweise Hausübungen.

2. Kursjahr:

Lernziele und Lerninhalte:

Behandeln von Erweiterungsstoffen („allenfalls") der 8. Klasse des Pflichtgegenstandes – soweit sie nicht schon dort durchgenommen wurden –, wie:

- Konstruieren zugeordneter Normalrisse von Verschneidungen bisher behandelter Flächen vornehmlich mit Drehzylinderflächen, deren Erzeugenden in einem Riß projizierend sind.
- Herstellen von Parallelrissen von Kreiszylinder- und Kreiskegelflächen.
- Konstruieren von Verebnungen eines Drehzylinder- und Drehkegelstumpfes.
- Ermitteln normalaxonometrischer Risse von Verschneidungen bisher behandelter Flächen vornehmlich mit Drehzylinderflächen, deren Erzeugenden zu einer Koordinatenachse parallel sind.
- Ermitteln der numerischen Bedingungen für eine normalaxonometrische Angabe zur Vorbereitung der Konstruktion normalaxonometrischer Risse mit Hilfe eines PC.
- Arbeiten mit der perspektiv kollinearen Abbildung einer Ellipse, insbesondere eines Kreises.
- Herstellen von Parallelrissen ebener Schnitte von Kreiskegelflächen.
- Kritisches Auseinandersetzen mit der Perspektive in der Bildenden Kunst.
- Ermitteln des Zentralrisses von Kreisen sowie von Kugel-, Zylinder- und Kegelflächen.
- Behandeln der numerischen Perspektive als Grundlage zur Herstellung von Zentralrissen mit Hilfe eines PC.

Je nach Wahl der Flächenklasse im Stoffgebiet „Wiederholung und Ausblick" in der 8. Klasse des Pflichtgegenstandes können noch folgende Stoffgebiete durchgenommen werden:

- Ermitteln des Normalrisses von Drehflächen (insbesondere Drehhyperboloide, Drehparaboloide und Torusflächen) und ihrer ebenen Schnitte.
- Ermitteln des Parallelrisses von Schiebflächen und Regelflächen (insbesondere Wendelflächen und HP-Flächen).
- Herleiten von Parametrisierungen von Flächen der genannten Art als Grundlage zur Herstellung von axonometrischen Rissen mit Hilfe eines PC.

Des weiteren können noch folgende Stoffgebiete durchgenommen werden:

- Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der Schraubung. Ermitteln des Normalrisses einer Schraublinie und ihrer Tangentenfläche (Schraubtorse) sowie der Schraubrohrfläche und der Wendelfläche.

- Herstellen von Zentralrissen ebenflächig begrenzter Körper bei nicht horizontaler Blickachse.
- Kennenlernen von Kartenprojektionen; insbesondere konstruktives Behandeln der stereographischen Projektion.
- Ermitteln axonometrischer Risse und zugeordneter Normalrisse von Parallelschatten an krummen Flächen.
- Ermitteln von Zentralrissen von Schatten an ebenflächig begrenzten Körpern.
- Lösen ebener Probleme durch räumliche Deutung.

Schriftliche Arbeiten:

Fallweise Hausübungen.

ERNÄHRUNG UND HAUSHALT (PRAKTIKUM)

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll zum Erreichen folgender Bildungsziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte enthalten. Insbesondere sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

Lernziele:

Befähigung der Schüler, einfache Gerichte zuzubereiten, wobei stets auf die Kenntnisse aus dem Pflichtgegenstand zurückzugreifen ist. Befähigung, Nahrungsmittel so zu behandeln, daß Nahrungs- und Wirkstoffe bestmöglich erhalten werden, die Speisenfolgen so zu wählen, daß eine optimale Versorgung mit essentiellen Nahrungsstoffen gegeben ist.

Lerninhalte:

Besprechung und Erarbeitung der Grundrezepte unter Beachtung und Erhaltung der Nahrungsqualität. Beobachtung der küchentechnischen Eigenschaften der Nahrungsmittel unter größtmöglicher Schonung. Zusammenstellung von Menüs nach ernährungswissenschaftlichen, kostenbewußten, volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Zubereitung unter Berücksichtigung der hygienischen und ergonomischen Erfordernisse. Vorratshaltung.

Lernziele:

Durchführung von Kosten- und Nährwertberechnungen sowie von Arbeitsanalysen. Schulung in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. Erkennen verschiedener Gefahrenquellen. Gewichtung der Anwendung von Haushaltschemikalien nach Kriterien der Effizienz und nach Schadwirkungen.

Lerninhalte:

Kosten- und Nährwertberechnungen. Arbeits- und Zeitanalysen. Durchführung von Einzel- und Gruppenarbeit. Aufzeigen und Vermeidung von Gefahrenquellen. Unfallverhütung und Erste-Hilfe-Leistung.

Lernziele:

Erwerb der Fertigkeit, Arbeitshilfen und technische Geräte sinnvoll einzusetzen, Speisen wohlschmeckend zuzubereiten, anzurichten und zu servieren, verschiedene Zubereitungsarten anzuwenden, Speisen nach verschiedenen Methoden zu konservieren, Arbeiten im Haushaltsbereich materialgerecht, ergonomisch und umweltbewußt durchzuführen.

Lerninhalte:

Kennenlernen verschiedener Techniken und Geräte. Tischdecken und Servieren. Aufräum- und Reinigungsarbeiten unter Beachtung umweltschutzentsprechender Methoden. Exkursionen in einschlägige Institutionen und Produktionsstätten.

Lernziele:

Aufbau eines kritischen Konsumverhaltens und Erwerb von Kenntnissen über Konsumentenrecht. Durchführung von Verbrauchs- und Marktanalysen.

Lerninhalte:

Kennenlernen von Konsumentenberatungsstellen.

Querverbindungen: Haushaltsökonomie und Ernährung, Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Physik, Chemie.

aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, leb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

PSYCHOLOGIE, PÄDAGOGIK UND PHILOSOPHIE

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und Didaktische Grundsätze:

Der Wahlpflichtgegenstand sollte sowohl die Möglichkeit bieten, sich in wenige Sachbereiche zu vertiefen, als auch über mehrere die Schüler interessierende Sachbereiche zu informieren.

Der erforderliche Praxisbezug im Psychologieunterricht (Kleingruppen, Experimente, Gespräche, Projekte, Exkursionen) und das dialogische Prinzip des Philosophieunterrichtes lassen die intensive Arbeit in Kleingruppen besonders notwendig erscheinen.

Die angeführten Themen stellen keine vollständige Aufzählung dar, sondern können vom Lehrer im Rahmen des Sachbereiches nach den Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen der Schüler modifiziert und erweitert werden.

Sachbereiche aus Psychologie und Pädagogik

Erziehung und Menschenführung

Theorien der Erziehung; Erziehungsziele, häufige Erziehungsprobleme; Führungsstile, Führungsverhalten und Führungsmethoden;

Autorität (Wurzeln, Formen, Berechtigung); Interdependenz und Kontradependenz; Macht und Machtmißbrauch.

Friedensforschung und Konfliktbewältigung

Aggressions- und Konflikttheorien; Psychologie des Krieges; Formen des gewaltfreien Widerstandes; Feindbilder; Friedenserziehung.

Psychologische Richtungen und Schulen

Historische Entwicklung zentraler Begriffe der Psychologie; Behaviorismus; tiefenpsychologische Schulen; humanistische Psychologie; experimentelle Psychologie; geisteswissenschaftliche Psychologie.

Formen der psychologischen Beratung, der Intervention und der Therapie

Erziehungsberatung, Familienberatung, Eheberatung; Krisenintervention; sozialpsychologische Dienste.

Humanethologie

Tier-Mensch-Vergleich, Evolution des Verhaltens; Fragen nach den genetischen Komponenten des Verhaltens; Ökologiepsychologie.

Neuropsychologie

Probleme der Gehirnforschung; Molekularbiologie des Gedächtnisses; Physiologie der Wahrnehmung; Einwirkungen von chemischen Substanzen auf das Gehirn; elektrophysiologische Eingriffe in die Gehirntätigkeit; Physiologie der Geisteskrankheiten.

Sexualerziehung

Theorien der Sexualität; psychologische Probleme der Sexualentwicklung, kindliche Sexualität; männliche und weibliche Sexualität; Formen des sexuellen Verhaltens, Perversionen; psychische und emotionale Probleme von Sexualität, besonders im Zusammenhang mit Empfängnisverhütung und Familienplanung; Sexualität und Verantwortung.

Wirtschaftspsychologie

Arbeit; Freizeit; Sport; Werbung; Fremdenverkehr; Kaufverhalten und Zahlungsmittel.

Pädagogische Psychologie

Erziehung und Menschenbild; Erziehungsziele und Erziehungsmittel; Familie, Schule und Umwelt als Erziehungsfaktoren; kritische Phasen der Entwicklung und sich daraus ergebende Erziehungsprobleme; besondere schulische und außerschulische Erziehungssituationen; Lebenskrisen; Erziehung zur Verantwortung gegenüber Mitwelt, Umwelt und Zukunft.

Grenzfragen der Psychologie

Parapsychologie: Okkultismus, Spiritismus, Psi-Phänomene, außersinnliche Wahrnehmung.

Esoterik: Weisheits- und Geheimlehren, meditative und ähnliche Wege der Selbstverwirklichung.

Medizinische Psychologie

Gesundheit und Krankheit; Psychosomatik; Arzt-Patient-Verhältnis; Probleme der Psychopathologie.

Philosophische Fragen der Psychologie

Leib-Seele-Problem; Willensfreiheit; Existenz; philosophische Reflexion psychologischer Grundbegriffe.

Sachbereiche aus Philosophie

Jedes Kapitel aus den Themenbereichen zur Wahl (Lehrplan des Pflichtgegenstandes Psychologie und Philosophie für die 8. Klasse) kann behandelt werden: Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Logik, Naturphilosophie, Religionsphilosophie, Rechts- und Sozialphilosophie, Sprachphilosophie, Anthropologie, Geschichte der Philosophie.

Weitere mögliche Sachbereiche:

Gegenwartsströmungen der Philosophie

Existentialismus, Neopositivismus, Phänomenologie, Neomarxismus, analytische Philosophie, Strukturalismus, Hermeneutik, kritischer Rationalismus.

Leben und Denken bedeutender Philosophen

Lektüre und Interpretation einer philosophischen Schrift oder größerer Abschnitte aus philosophischen Texten.

Kulturphilosophie

Kultur und Zivilisation; Kulturtheorien und vergleichende Kulturbetrachtung; Stellenwert der Kultur in der modernen Gesellschaft (Kulturproduzent und Kulturkonsument); Kultursoziologie.

Philosophie und Technik

Homo ludens, Homo faber; Freiheit und technischer Sachzwang; technische Eingriffe in Natur und Menschen und ihre ethischen Konsequenzen; Grundfragen einer ökologischen Ethik; philosophische Reflexion auf den Zusammenhang zwischen Technisierung und sozialer, politischer und militärischer Entwicklung; Veränderung des Menschenbildes durch die technische Entwicklung.

Weltanschauung außereuropäischer Völker

Politische Philosophie

Staatskonzeptionen und Staatsutopien; Legalität und Legitimität von Herrschaftsakten; partikulare Interessen und Gemeinwohl; Gleichheit und Autorität.

Ideologiekritik

Marxistischer und kritisch-rationaler Ideologiebegriff; Immunisierungsstrategien; ideologische Aspekte von Religion, Wissenschaft und Kunst; gesellschaftliche Funktionen von Ideologien.

Kriterien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftstheoretischer Probleme der Unterrichtsgegenstände

MUSIKERZIEHUNG

Die **Bildungs- und Lehraufgabe** richtet sich nach dem Pflichtgegenstand.

Lehrstoff:

Lerninhalte:

Aus den folgenden Themenbereichen ist auszuwählen:

Musik und Technik

Technische Errungenschaften und Kunst.

Verbindung von Technik und Musik.

Technik und Instrumentenbau.

Beeinflussung des Hörverhaltens durch Aufnahme- und Wiedergabetechnik.

Elektronische Musik

Erkennen neuer Dimensionen des Komponierens, der Musikvermittlung und des Hörens durch elektronische Klangerzeugung; Kenntnis des Grundmaterials und der Geräte der elektronischen Musik; Klangverläufe elektronischer Kompositionen; Computermusik; Übungen mit Generator, Tonbandgerät, Synthesizer und Computer, Anfertigen von Arbeits- und Hörpartituren.

Textgebundene Musik

Kenntnis verschiedener Gattungen von Vokalmusik.

Zusammenhang von Musik und Text; Formverläufe.

Lieder, Balladen und Chorwerke zu unterschiedlichen literarischen Themen.

Vertonung desselben Textes durch verschiedene Komponisten.

Satztechnische Übungen

Grundzüge der Liedbegleitung, Elementare Harmonielehre, Grundlagen der Kontrapunktik.

Zwei- und dreistimmige, homophone und polyphone Sätze, Generalbaßnotation, Akkordsymbole des 20. Jh.

Improvisation

Verschiedene Klangarten, Klangerzeugungen, Notationen.

Differenzierte Aufnahme von verschiedenen Rhythmen, Einsatz von „Körperinstrumenten".

Übungen mit Materialien der Neuen Musik: Klangfarben, Geräusche, metrische und ametrische Übungen.

Spielen nach vorgegebenen und selbst erfundenen Graphiken.

Improvisation nach musikalischen und außermusikalischen Themen.

Improvisation im Jazz.

Kollektivimprovisation nach Spielregeln.

Musikmarkt

Die Bedeutung des Musikmarktes innerhalb der Wirtschaft.

Praktiken der Vermarktung von Musik.

Musikveranstaltungen und Management.

Hörfunk- und Fernsehprogramme.

Erfassen der vielschichtigen Möglichkeiten und Gefahren von Manipulation.

Jazz

Folkloristische Grundlagen und Vorstufen des Jazz; afro-amerikanische Musik und emotionale Wirkung.

Grundlagen des Jazz (Rhythmik, Melodik, Harmonik, Tonbildung, Artikulation, Phrasierung; Arrangement).

Jazzimprovisation.

Stilbildende Interpreten des Jazz, Stilphasen.

Jazz und Kunstmusik.

Einwirkungen auf die Pop- und Rockmusik.

Musiktheater

Gattungen des Musiktheaters (Oper; Operette; Musical; Musik zu Sprechstücken; Ballett).

Einzelne Werke (Ausschnitt oder Gesamtwerk).

Vergleich von Werken verschiedener Epochen und Nationen; Schaffensperioden einzelner Komponisten.

Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Musiktheater.

Die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung des Musiktheaters in der Gegenwart.

Österreichische Komponisten:

Einflüsse österreichischer Komponisten auf die internationale Musik des 20. Jahrhunderts.

Kenntnis bedeutender Werke österreichischer Komponisten (auch des 20. Jahrhunderts).

Die Wiener Klassik als Grundlage für die Musik des 19. Jahrhunderts.

Höfische Musik in Österreich.

Außereuropäische Musik

Musik aus verschiedenen Kulturräumen.

Einflüsse von geographischer Lage, Lebensweise und Sprache auf die Musik.

Funktion der Musik bei außereuropäischen Völkern.

Vokale und instrumentale Musizierpraxis bei fremden Völkern.

aa) leb Fremdspr, Darst Geom, Inform, ME, BE

bb) D, leb Fremdspr, Latein, Griech, Gesch, Pol Bil, Geo, M, Bio, Ch, Ph, Darst Geom, Ern u Haush (Prakt), Psycho, Päd u Philo, ME, BE

Religion, soziale Struktur und Arbeitswelt als Basis der Musikausübung.

Außereuropäische Instrumente und Gesangstechniken; symbolische Bedeutung von Musikinstrumenten.

Didaktische Grundsätze:

Der Wahlpflichtgegenstand soll der Vertiefung des Unterrichts im Pflichtgegenstand Musikerziehung sowie einer Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten in einzelnen Teilbereichen dienen.

Die Auswahl der Teilbereiche erfolgt auf Grund einer Vorbesprechung mit den Schülern auf der Basis der Themenvorschläge.

Bei der Erarbeitung dieser Teilbereiche sollen differenzierte Aufgabenstellungen zu einer Intensivierung des persönlichen Einsatzes und zu selbständiger Arbeit der Schüler führen.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Die **Bildungs- und Lehraufgabe** richtet sich nach der des Pflichtgegenstandes.

Lehrstoff:

Lerninhalte

1. Kursjahr:

Praktische Arbeit:

Schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit vom Schüler gewählten Themen und Techniken aus den Bereichen Grafik, Malerei/Farbe, Plastik, Apparative Medien (allenfalls räumliches Gestalten).

Reflexion:

Vertiefende Auseinandersetzung mit Einrichtungen und Medien der Kunstvermittlung:

- Literatur (Kunstführer, Handbücher, Kunstzeitschriften ua.)
- Museen
- Ausstellungen und Ausstellungswesen
- Kunstförderung
- Kunstmarkt
- Funktion der Kunstkritik

Eingehen auf ausgewählte Probleme Bildender Kunst und Kultur verschiedener Zeiten und Bereiche.

2. Kursjahr:

Praktische Arbeit:

Schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit vom Schüler gewählten Themen und Techniken aus den Bereichen Grafik, Malerei/Farbe, Plastik, Apparative Medien (allenfalls räumliches Gestalten).

Reflexion:

Bedeutende Kunstwerke und Künstlerpersönlichkeiten in Österreich aus Vergangenheit und Gegenwart (Überblick und Vertiefung in einzelne Werke).

Schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen der Umweltgestaltung im kommunalen, regionalen und überregionalen Bereich (Ortsbild, Landschaftsbild, Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Revitalisierung).

Didaktische Grundsätze:

Wie für den Pflichtgegenstand, mit folgendem Zusatz:

Praktische Arbeit und Reflexion können auch im Wahlpflichtgegenstand in engem Zusammenhang stehen.

Zu „Reflexion":

Es ist besonders auf die Selbsttätigkeit der Schüler zu achten (Einbringen von Problemstellungen, Beschaffung von Arbeitsunterlagen, Schülerreferate uam.).

B. FREIGEGENSTÄNDE

a) FREIGEGENSTÄNDE (siehe auch die Freigegenstände mit entsprechenden Anforderungen für besonders begabte und interessierte Schüler, Teil bb) der Stundentafel der Freigegenstände)

KROATISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht zielt auf angemessene Beherrschung der kroatischen Schriftsprache. Der Schüler soll befähigt werden, Gespräche über Sachgebiete des Alltags zu führen sowie einfachere Texte zu verstehen und mit eigenen Worten wiederzugeben.

Eine der Altersstufe entsprechende Kenntnis des Werdens und der Eigenart des kroatischen Volkes, seines Siedlungsgebietes und der Entwicklung seiner Sprache ist zu vermitteln.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Aussprache

Planmäßige Schulung durch Vor- und Nachsprechen. Besondere Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute unter Beachtung der akzentrichtigen Aussprache. Mundartfreies Sprechen ist anzustreben.

Schreibung

In Zusammenhang mit Sprechübungen Fixierung des gehörten Sprachgutes. Groß- und Kleinschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff

Erzählungen, Märchen, Fabeln; einfache lyrische Gedichte, fallweise auch auswendig.

Wortschatz- und Sprechübungen

Übungen im Nachsprechen, Erzählen und Berichten über Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes. Gebräuchlichste Ausdrücke des Alltags aus der Umwelt des Schülers, nach Sachgebieten geordnet. Ersetzen von Mundartausdrücken und Germanismen durch Ausdrücke der kroatischen Schriftsprache. Festigung des Wortschatzes durch Frage und Antwort.

Sprachlehre

Regelmäßige Hauptwörter (Geschlecht, Zahl, Fall); regelmäßiges Zeitwort (Konjugation der drei Hauptzeiten, Nenn- und Befehlsform); Eigenschaftswort in beifügender und aussagender Form, gebräuchlichste persönliche und besitzanzeigende Fürwörter; Vorwort; Fragewort; Zahlen 1 bis 1 000. Arten des einfachen Satzes, Frageform, Verneinung. Wortfolge im Satz.

Schriftliche Arbeiten

Einfache Diktate. Beantwortung von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte.

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse:

Aussprache

Fortsetzen der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache.

Schreibung

Planmäßige Festigung der Rechtschreibung durch Niederschrift einfacher Redewendungen und Sätze; kurze Diktate.

Gesprächs- und Lesestoff

Wiederholen und Ergänzen bereits behandelter Themenkreise, Behandeln neuer Sachgebiete (etwa: Geschichtsbilder, geographische Beschreibungen, Darstellungen aus der Arbeitswelt). Erzählungen. Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff; Nacherzählungen, Vortrag von Gedichten.

Sprachlehre

Die unregelmäßigen Deklinationen des Hauptwortes; Steigerung des Eigenschaftswortes; bestimmtes und unbestimmtes Eigenschaftswort; Zahlwort; restliche Zeitformen; Hinweise auf die Aspekte (perfektive und imperfektive Zeitwörter); Grundregeln der Zeichensetzung.

Schriftliche Arbeiten

Kurze Aufsätze, Nacherzählungen.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse:

Aussprache:

Allmähliche Steigerung des Sprechtempos.

Schreibung:

Rechtschreibübungen mit steigendem Schwierigkeitsgrad.

Gesprächs- und Lesestoff:

Kurzgeschichten, kurze Szenen; geographische Schilderungen und geschichtliche Erzählungen zur Vermittlung von Kenntnissen über die Eigenart des kroatischen Volkes und seines Lebensraumes.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Übungen im freien Sprechen; Erweiterung des Wortschatzes (Wortfamilien; wichtigste Präfixe und Suffixe; einfache Worterklärungen); Sachgebiete (etwa: Reisen, Restaurant, Großstadtverkehr, Berufe, Kleidung, Sport).

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

5. FreiGeg

Kroatisch

Sprachlehre:

Wiederholen und Festigen der Grammatikkenntnisse, vor allem der Zeitwortformen; Mittelwörter, Leideform, Möglichkeitsform. Unregelmäßige Zeitwortformen. Unregelmäßige Hauptwörter. Wörtliche und abhängige Rede. Übungen mit dem Teilgenitiv. Fürwörter.

Schriftliche Arbeiten:

Berichte über Erlebtes und Gelesenes. Briefe.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse:

Aussprache:

Weiterführende Übungen.

Schreibung:

Weiterführende Übungen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Gespräche über Tagesereignisse. Erzählungen und Lesestücke aus Arbeits- und Berufsleben, aus Wirtschaft und Technik; internationale Zusammenarbeit. Lyrische Gedichte und Prosastücke, die einen Einblick in die Entwicklung des kroatischen Schrifttums vermitteln.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes, neue Sachgebiete. Idiomatische Wendungen. Freie Wiedergabe von Sachverhalten. Sprache des Alltags, der Dichtung, der Wissenschaft, der Zeitung.

Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über Formen- und Satzlehre. Zusammenstellung der Vorwörter. Unpersönliche Form des Zeitwortes, rückbezügliche Formen des Zeitwortes.

Schriftliche Arbeiten:

Gesuche und Eingaben; Geschäftsbriefe. Kurze Übersetzungen, Aufsätze, Inhaltsangaben.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

5. bis 8. Klasse:

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 583/1983.

3. bis 8. Klasse:

Wie für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache; hinsichtlich der Schularbeiten jedoch wie für den Freigegenstand Lebende Fremdsprache.

Wird die Fremdsprache in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht ist zu berücksichtigen, ob die Schüler Anfänger sind, die keine Voraussetzungen mitbringen, ob sie durch Zusammenleben mit kroatischsprechenden Kindern nicht nur die Laute, sondern auch eine Vielzahl von Wörtern und Ausdrücken des Alltags kennen oder ob sie Kroatisch als Muttersprache (meistens in Dialektform) von Kindheit an gebraucht und gesprochen haben. Nach diesen Voraussetzungen hat sich auch die Lehrmethode zu richten. Wo es durchführbar ist, soll eine Trennung dieser Schüler in Anfänger und Fortgeschrittene vorgenommen werden.

Grundsätzlich sollen Lehrer und Schüler im Unterricht die kroatische Sprache von Anfang an soweit wie möglich verwenden. Der Unterricht hat nur in der Schriftsprache zu erfolgen, wobei aber auf Ähnlichkeiten im Dialekt hingewiesen werden kann. Durch Wiederholung, Zusammenfassung und Dialoge soll der Wortschatz vergrößert und das Sprachgefühl gefördert werden; Übersetzungsübungen sind nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß durchzuführen. Für die Belebung des Unterrichtes ist durch Chorsprechen, durch Lieder und Gedichte und durch Verwendung der audio-visuellen Mittel soviel wie möglich zu sorgen.

Aussprache

Schon im Anfangsunterricht soll, vorerst in kurzen Redewendungen aus dem Alltag, auf richtige Aussprache der Laute und Wörter großes Augenmerk gelegt werden. Auf schriftlichen Ausdruck und fehlerfreie Schreibung ist von Anfang an hinzuarbeiten.

Die richtige Aussprache des halbvokalen r und der Konsonanten ć, đ, dž, lj, nj, ž ist durch häufige Verwendung von Wörtern mit diesen Lauten in zusammenhängenden Sätzen besonders zu pflegen.

Schreibung

Das Erlernen der zyrillischen Buchstaben, mit denen die dem Kroatischen wesensverwandte und fast gleiche serbische Sprache geschrieben wird, bleibt der Oberstufe vorbehalten.

Gesprächs- und Lesestoff

Der Lesestoff ist durch kleinere Erzählungen sowie durch adaptierte Einzelwerke, Auszüge und Bruchstücke zu ergänzen. Privatlektüre soll gefördert werden.

Wortschatz- und Sprechübungen

Von Anfang an ist an Hand leichter zusammenhängender Sätze und Lesestücke auf sorgfältiges Einüben des Wortschatzes Bedacht zu nehmen. Der Wortschatz muß die geläufigsten

Ausdrücke und Redensarten der Sprache in einfachen Redewendungen und in den Schülern vertrauten Sachgebieten enthalten. Schon früh sind die Schüler daran zu gewöhnen, ihre eigenen Gedanken mit dem vorhandenen Wortmaterial in einfachen Sätzen auszudrücken; dazu sind kleine Szenen sowie Zwiegespräche aus dem Alltagsleben unter Berücksichtigung des entsprechenden Sachgebietes sehr geeignet.

Sprachlehre

Die notwendigen Erklärungen in der Sprachlehre sollen womöglich in kroatischer Sprache gegeben werden, wobei vorerst die geläufigen lateinischen Termini anzuwenden sind, die dann später durch die kroatischen Bezeichnungen ersetzt werden können.

Wenn auch die Kenntnis der Sprachlehre zur Spracherlernung nötig ist, darf sie doch nie den Schwerpunkt des Unterrichtes bilden und soll niemals die Sprechfreudigkeit der Schüler hemmen.

Schriftliche Arbeiten

Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bilden von Sätzen sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen fortgesetzt werden. Später ist der sprachliche Ausdruck durch schriftliche Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch Aufsätze zu üben.

Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

SLOWENISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht hat Sicherheit im richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der slowenischen Schriftsprache zum Ziel. Dem dient auch die Kenntnis der Grundzüge der slowenischen Sprachlehre.

Der Schüler soll die Fähigkeit erwerben, Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes mündlich und schriftlich in einfacher Sprache richtig wiederzugeben.

Die Freude an guten Büchern soll geweckt und der Schüler zum slowenischen Schrifttum hingeführt werden.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Aussprache

Gewöhnung an richtige Lautbildung und klare Aussprache mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute. Sorgfältiges Üben der richtigen Tonführung.

Schreibung

Erarbeitung der Grundregeln der Rechtschreibung. Im Zusammenhang mit Sprechübungen Fixierung des gehörten Sprachgutes; gelegentlich Rechtschreibübungen und Diktate.

Gesprächs- und Lesestoff

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes; Lieder und leichtfaßliche Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen

Übungen im Nachsprechen. Erzählen und Berichten über Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes. Gebräuchlichste Ausdrücke des Alltags aus der Umwelt des Schülers, nach Sachgebieten geordnet. Hinarbeiten auf den praktischen Sprachgebrauch.

Sprachlehre

Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliches und besitzanzeigendes Fürwort, Zeitwort und Hilfszeitwort in den drei Hauptzeiten, gebräuchlichste Vorwörter, Arten des einfachen Satzes.

Schriftliche Arbeiten

Einfache Diktate, Beantwortung von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte.

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse:

Aussprache

Fortsetzen der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache.

Schreibung

Fortsetzen der Übungen, kurze Diktate; Zeichensetzung; Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter.

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

Gesprächs- und Lesestoff

Wiederholen und Ergänzen bereits behandelter Themenkreise, Behandeln neuer Sachgebiete (etwa: Geschichtsbilder, geographische Beschreibungen, Darstellungen aus der Arbeitswelt). Einfache Erzählungen, Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Weitere Übungen im praktischen Gebrauch von Ausdrücken aus dem Alltagsleben. Wortfamilien. Vortrag von Gedichten.

Sprachlehre:

Biegung des Hauptwortes und des Eigenschaftswortes; Umstandswort; Verwendung des Zeitwortes; Zahlwortes; Datum. Wortfolge und Negation.

Slowenisch

Schriftliche Arbeiten:

Kurze Aufsätze, Nacherzählungen.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse:

Aussprache:

Beachtung der Qualität und Quantität der Vokale.

Schreibung:

Groß- und Kleinschreibung, Schreibung von Eigennamen und von aus Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern. Silbentrennung. Besonderheit in der Schreibung der Vorwörter k – h und s – z.

Gesprächs- und Lesestoff:

Darstellungen aus Sachgebieten wie: Technik, Sport, Verwaltung, Zeitung. Kurzgeschichten, Schilderungen aus Tierwelt, Geschichte und Gemeinschaft.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Fortsetzung der Wortschatzübungen mit Hinweis auf die besondere Bedeutung gebräuchlicher Suffixe und Präfixe. Erweiterung durch neue Sachgebiete. Vortrag von Gedichten und geeigneten Prosastücken. Gespräche.

Sprachlehre:

Fürwörter, besonders Gebrauch der rückbezüglichen Fürwörter. Einführung in die Begriffe Aspekt und Lautwandel. Häufigste Nebensätze.

Schriftliche Arbeiten:

Berichte über Erlebtes und Gelesenes. Briefe.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse:

Aussprache:

Weiterführende Übungen im Anschluß an den Lesestoff.

Schreibung:

Weiterführende Übungen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Gespräch über Tagesereignisse. Proben aus dem slowenischen Schrifttum. Geschichtliche Erzählungen, Gedichte, Lieder.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Einfache Nacherzählungen. Freie Wiedergabe von Sachverhalten. Sprache des Alltags, der Dichtung, der Wissenschaft, der Zeitung.

Sprachlehre:

Mittelwörter, Leideform, Bedingungsform, Wunschform, Supinum. Aspekte. Verneinungswörter und doppelte Verneinung.

Schriftliche Arbeiten:

Gesuche und Eingaben, Geschäftsbriefe. Aufsätze. Gelegentlich Bildbeschreibungen. Inhaltsangaben.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

5. bis 8. Klasse:

Wie Anlage A/sl für den Pflichtgegenstand in sinngemäßer Anwendung.

3. bis 8. Klasse:

Wie für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache; hinsichtlich der Schularbeiten jedoch wie für den Freigegenstand Lebende Fremdsprache.

Wird die Fremdsprache in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Didaktische Grundsätze:

Grundsätzlich sollen Lehrer und Schüler im Unterricht die slowenische Sprache von Anfang an soweit wie möglich verwenden. Der Unterricht hat nur in der Schriftsprache zu erfolgen, wobei aber auf Ähnlichkeiten im Dialekt hingewiesen werden kann.

Unterschiedliche Vorkenntnisse der Schüler sind entsprechend zu berücksichtigen.

Aussprache

Die Sprecherziehung ist insbesondere in den ersten beiden Klassen ein vordringliches Anliegen des Sprachunterrichtes, um die Aussprache der Schüler von den mundartlichen Einflüssen zu reinigen. Die Schüler sollen die Besonderheiten der slowenischen Lautlehre erkennen und dabei die dem Deutschen fremden Laute besonders berücksichtigen (Halbvokal, l-Laut in verschiedener Position, stimmhafte und stimmlose Verschluß- und Reibelaute, silbenbildendes r, palatalisierte Laute lj und nj).

Schreibung

Die Grundlagen für die Rechtschreibung im Slowenischen sind nur allmählich zu erarbeiten. Die Abweichungen gegenüber der deutschen Rechtschreibung sind entsprechend hervorzuheben.

Gesprächs- und Lesestoff

Beim Lesen ist stets auf sinnvollen Ausdruck zu achten. Als Lesestoff eignen sich vor allem kürzere Lesestücke mit möglichst abgeschlossener Handlung. Abhandlungen über

Sachgebiete können zur Übung und Erweiterung des Wortschatzes ausgenützt werden. Kurze Proben aus den Werken slowenischer Klassiker bieten Gelegenheit, vor allem auf Schönheit der Sprache und Wortreichtum hinzuweisen.

Wortschatz- und Sprechübungen

Die Erweiterung des Wortschatzes soll nicht aufdringlich vorgenommen werden. Passende Lesestücke sind zur Erweiterung des Wortschatzes einzelner Sachgebiete auszunützen; in Verbindung mit Wortschatzübungen soll auch der Sinn für Wortfamilien und das Verständnis für Bildungssilben geweckt werden.

Sprachlehre

Fragen der Sprachlehre bilden einen wichtigen Teil jeder Unterrichtseinheit, sollen aber möglichst nur im Anschluß an ein Lesestück behandelt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die auffallenden gemeinsamen Merkmale aller slawischen Sprachen zu lenken.

Schriftliche Arbeiten

Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bilden von Sätzen sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen fortgesetzt werden. Später ist der sprachliche Ausdruck durch schriftliches Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch Aufsätze weiter zu üben.

Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

UNGARISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache.

Der besondere Bildungswert des Ungarisch-Unterrichts liegt im Kennenlernen des Aufbaues einer nicht-indoeuropäischen Sprache.

Gleichzeitig wird dem Schüler die Kulturgemeinschaft während einer vielhundertjährigen gemeinsamen Geschichte deutlich, was das Verständnis gegenüber dem Nachbarvolk fördert.

Der kulturkundliche Anteil im Rahmen des Ungarischunterrichtes soll dem Schüler die ungarische Geschichte, die Volkskultur, die Landeskunde und ganz besonders das ungarische Schrifttum eröffnen.

Besonderes Augenmerk ist auf die literarische Befruchtung des pannonischen Raumes durch die ungarische Literatur zu richten.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Aussprache

Aneignung einer klaren Aussprache durch Vor- und Nachsprechen. Besondere Übung der kurzen und langen Vokale und die deutliche Unterscheidung von a, á, e, é. Aussprache der stimmhaften und der stimmlosen Konsonanten. Hinweis auf die Betonung. Übung der zusammengesetzten und der Doppelkonsonanten.

Schreibung

Groß- und Kleinschreibung. Durch Hör- und Sprechübung richtiges Schreiben der kurzen und langen Vokale, richtiges Schreiben der von der deutschen Sprache abweichenden Lautwerte.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz

Einführung in den Wortgebrauch. Aussage und Fragestellung, einfache Redewendungen, Gesprächsstoff aus der nächsten Umgebung des Schülers (etwa Schule, Heim und Familie, Körper und Kleidung, Mahlzeiten, Tages- und Jahresablauf, Uhr, Datum). Erweiterung des Wortschatzes. Einfache Gedichte und Lieder. Grußformen.

Mündliche und schriftliche Übungen

Einfache Diktate auf der Grundlage bekannter Texte. Einsetzübungen. Fragen und Antworten im Anschluß an die Lesestücke. Auswendiglernen kurzer Texte. Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse:

Aussprache

Weiterführung der Übungen zur Festigung der reinen Aussprache. Übungen mit schwerer aussprechbaren Wörtern und Wortgruppen.

Schreibung

Vertiefende Einübung des in der 1. Klasse Gelernten. Regel der Worttrennung.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz

Erweiterung des Wortschatzes unter ständiger Wiederholung des Erlernten. Fabeln und Märchen. Erweiterung der Themenkreise auf den weiteren Lebensbereich des Schülers auf Grund von leichten Lesestücken (etwa Leben in der Stadt und auf dem Land, Ferien, Haushalt und Einkauf, Jahreszeiten und Feste, Wet-

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

ter, Krankheit). Wortschatzübungen. Übungstexte mit Ergänzungsaufgaben und Möglichkeiten der Selbstkontrolle.

Leichte Lesestücke, Lieder und Gedichte, Redewendungen des Alltags.

Sprachlehre

Gebrauch der Suffixe bei Orts-, Zeit- und Umstandsbestimmungen. Wesen der Vokalharmonie und der Agglutination. Vergangenheit und Zukunft der regelmäßigen Zeitwörter. Possessivsuffixe.

Mündliche und schriftliche Übungen

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen. Umformungen und Erweiterungen. Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes. Bildbeschreibungen und Bildbesprechung. Zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Diktate mit etwas stärkerer Loslösung vom Text. Einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen. Gelegentlich einfache Übersetzungen und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse:

Aussprache:

Berücksichtigung der Sprachmelodie. Übungen zur Steigerung des Sprechtempos.

Schreibung:

Weiterführende Übung der Rechtschreibung und Steigerung des Schwierigkeitsgrades.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes durch Redewendungen und Kombinationen. Wortschatzübungen mit Wortfamilien. Erweiterung der Themenkreise unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Ungarn (etwa moderner Verkehr, Großstadt, Geschäftsleben, Post, Hörfunk und Fernsehen, Theater und Film, Freizeitgestaltung, Fremdenverkehr). Sagen, historische Schilderungen.

Sprachlehre:

Objektive Konjugation des Zeitwortes in Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit. Wichtige unregelmäßige Zeitwörter. Steigerung. Gebrauch der Präfixe und Postpositionen. Imperativ.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 2. Klasse, jedoch mit erhöhten Anforderungen. Freiere Aufsätze, Vortrag von Gedichten. Intensivierung des Gesprächs.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

4. Klasse:

Aussprache:

Ständige Kontrolle der Aussprache und Beseitigung von Ungenauigkeiten. Übungen im Anschluß an den Lesestoff.

Schreibung:

Schreibübungen von Fachausdrücken aus dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, des Berufslebens usw. Phonetische Schreibweise von allgemein gebräuchlichen Fremdwörtern.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wechselgespräche und Diskussionen über aktuelle, altersgemäße Problemkreise. Einführung des Schülers in die dem Alter entsprechende ungarische Jugendliteratur. Besprechung von gelesenen Erzählungen, Novellen und Gedichten. Stoffgebiete, die mit dem Berufsleben im Zusammenhang stehen.

Erweiterung des Wortschatzes durch ausgefallenere Ausdrücke.

Sprachlehre:

Allmähliche Weiterführung; Möglichkeits- und Faktitivformen der Zeitwörter. Formen der wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter. Unregelmäßigkeiten bei der Steigerung der Eigenschaftswörter. Modalbestimmung. Überblick über die ungarische Syntax.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Mündliche und schriftliche Stellungnahme des Schülers zu Problemen, die seinen Lebensbereich berühren. Freiere Wiedergabe von Sachverhalten, wie sie sich aus Erlebnis, Beobachtung und Lektüre (insbesondere von Abschnitten der ungarischen Jugendlektüre und geeigneten Zeitungsausschnitten) ergeben.

Übersetzungs- und Rückübersetzungsübungen. Gesuche und Eingaben. Einfache Geschäftsbriefe.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

5. bis 8. Klasse:

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 287/1982, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 583/1983.

3. bis 8. Klasse:

Wie für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache; hinsichtlich der Schularbeiten jedoch wie für den Freigegenstand Lebende Fremdsprache.

Wird die Fremdsprache in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Didaktische Grundsätze:

Es ist zu berücksichtigen, welche Vorkenntnisse die Schüler mitbringen. Der Lehrer wird von Anfang an möglichst viel die ungarische Sprache verwenden und nur die reine Schriftsprache lehren. Auf örtliche Dialektfärbungen kann hingewiesen werden; bei der reinen Aussprache einzelner Laute ist dies besonders wichtig. Durch ständige Wiederholungen und durch allmähliche Vermehrung des Wortschatzes soll die Redegewandtheit und die Sprechbereitschaft der Schüler gesteigert werden.

Durch das Sprechen zusammenhängender Sätze von Anfang an und durch das Lesen kurzer Lesestücke soll der erste Schritt zur ungarischen Jugendliteratur unternommen werden. Die Privatlektüre soll gefördert werden. Durch die Benützung audio-visueller Mittel sollen dem Schüler die ungarische Landeskunde und Beispiele der ungarischen Volkskultur verständlich gemacht werden; dasselbe gilt beim Singen einfacher Volkslieder und bei der Durchführung von Tanzspielen.

Die Sprachlehre soll ein notwendiges Maß nicht überschreiten.

LEBENDE FREMDSPRACHE
(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch)

Wie für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache mit folgenden Abweichungen:

3. bis 8. Klasse:

Schularbeiten:

1. Kursjahr: Vier Schularbeiten, davon eine oder zwei im ersten Semester.

2. und 3. Kursjahr: Je sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Kursjahr: Zwei Schularbeiten, je eine im Semester.

Wird die Fremdsprache als Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Tschechisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache.

Im besonderen ist auf das Zusammenleben der Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auf die geographische Nachbarschaft Österreichs und der ČSSR hinzuweisen, die ihren Niederschlag auch in der Sprache und Kultur gefunden haben, und damit die Erziehung zu gegenseitigem Verstehen, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

Lehrstoff:

3. bis 8. Klasse:

1. Kursjahr:

Aussprache:

Gewöhnung an die tschechische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der tschechischen Aussprache (Vokalquantität, Akzent, stimmhafte und stimmlose Konsonanten, Erweichung, sibilantes r). Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Einführung in das tschechische Alphabet und seine diakritischen Zeichen. Grundregeln der Rechtschreibung, besonders Unterscheidung zwischen i und y. Inkongruenz zwischen Aussprache und Rechtschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt der Schüler und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaffenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk der ČSSR einführen.

Sprachlehre:

Der einfache Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige (weiche und harte) Deklination des Nomens (Substantivs) und gebräuchlichste unregelmäßige Formen; Deklination des Adjektivs; Bildung des Adverbs; Deklination der personalen, reflexiven, interrogativen, demonstrativen und possessiven Pronomen; Bildung des possessiven Adjektivs; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter, gebräuchlichste Präpositionen und Konjunktionen; Konjugation der am häufigsten gebrauchten Verben und ihre Rektion; Einführung in die Aspekte und den Gebrauch der Zeiten; Imperativ und Infinitiv; Uhrzeit, Datum und Alter; Wiedergabe der deutschen Modalverben.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergän-

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr-Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

zungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine oder zwei im ersten Semester.

2. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk der ČSSR vermitteln. Geeignete Originaltexte.

Sprachlehre:

Wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Nomen (Substantive) und der Adjektive; Steigerung der Adjektive und der Adverbien; Deklination der Numeralien und der bisher nicht behandelten Pronomen; weitere Präpositionen und Konjunktionen; Wiedergabe der tschechischen Partizipialformen im Deutschen und des deutschen Passivs im Tschechischen: Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Verben, ihre Aspekte und ihre Rektion; Modellsätze zum Gebrauch der Aspekte; wichtigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie im 1. Kursjahr, dazu Versuche im Bericht von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wie bisher; Worterklärungen; Proben aus modernen Autoren; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der ČSSR beitragen, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Vertiefung, Wiederholung und Zusammenfassung im Anschluß an Lektüre und Gespräch.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen zur Festigung der Grammatikkenntnisse und des Wortschatzes; Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem (auch Redeübungen); fallweise Übersetzung schwieriger Stellen ins Deutsche; Versuche im Aufsatz aus der Erlebniswelt des Schülers.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wie im 3. Kursjahr; Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellung von Wortfamilien; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts; Hinweise auf Beziehungen zu Österreich. Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der ČSSR beitragen.

Sprachlehre:

Wie im 3. Kursjahr.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie im 3. Kursjahr; Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten, je eine im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Die didaktischen Grundsätze, die für die Zweite lebende Fremdsprache, insbesondere für das Russische, gelten, sind sinngemäß auch im Tschechischunterricht anzuwenden.

Bei der Schulung der Aussprache ist auf die typischen Merkmale des Tschechischen (Vokalquantität, Betonung, stimmhafte und stimmlose Konsonanten, sibilantes r) zu achten, bei der Rechtschreibung auf die diakritischen Zeichen sowie auf die Unterscheidung von i und y.

Bei der Vermittlung des Wortschatzes kann mit Nutzen auf die Wendungen hingewiesen werden, die infolge der gemeinsamen kulturellen Entwicklung im Deutschen und im Tschechischen gleich sind, ebenso auf die zahlreichen tschechischen Familiennamen und Lehnwörter (zB gastronomische Ausdrücke), besonders in Wien.

Bei der Auswahl der Lektüre sind besonders im 3. und 4. Kursjahr auch Texte zu berücksichtigen, welche das Zusammenleben der Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie beleuchten sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und der ČSSR behandeln. Die Schüler sollen

mit den wichtigsten Eigenheiten des Slowakischen, durch die es sich vom Tschechischen unterscheidet, so weit bekannt gemacht werden, daß sie fähig sind, einfaches Slowakisch, das ihnen gelegentlich geboten werden soll, lesend oder hörend zu verstehen. Ebenso soll im 3. und 4. Kursjahr gelegentlich auf die besonderen Probleme des slowakischen Volkes und den einen oder anderen bedeutenden slowakischen Schriftsteller, besonders der Gegenwart, hingewiesen werden.

Wird Tschechisch als Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

LATEIN

6. bis 8. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan des entsprechenden Pflichtgegenstandes ist sinngemäß anzuwenden.

In Mehrstufenkursen ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

GRIECHISCH

6. bis 8. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Wie für den Freigegenstand „Latein".

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE, CHEMIE, PHYSIK

6. bis 8. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist bestimmten Themenbereichen der Pflichtgegenstände Biologie und Umweltkunde und/oder Chemie und/oder Physik sowie gegebenenfalls der betreffenden vom Schüler besuchten Wahlpflichtgegenstände zuzuordnen. Die Selbsttätigkeit der Schüler ist zu fördern.

DARSTELLENDE GEOMETRIE

5. bis 8. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan des Pflichtgegenstandes ist sinngemäß anzuwenden.

INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll befähigt werden, auch über einen fächerübergreifenden Unterricht passende Problemlösungsstrategien zu entwickeln, sie in geeigneter Weise mit Mitteln der Informatik umzusetzen und in geeigneter Form zu beschreiben. Er soll lernen, für sein Handeln den Computer als Werkzeug einzusetzen, und er soll die Möglichkeiten und Grenzen der Mikroelektronik erkennen.

Der Schüler soll lernen, komplexen Informationen sinnvoll zu begegnen.

Der Schüler soll sein Wissen auf dem Hardware- und Softwaresektor festigen und vertiefen und damit die Fähigkeit erlangen, Sachverhalte der Informatik bis hin zu EDV-spezifischen Problemen zu beurteilen.

Der Schüler soll befähigt werden, sich mit Fragen der Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Mikroelektronik kritisch auseinanderzusetzen.

Der Schüler soll lernen, durch kreatives und zielstrebiges Arbeiten vorgegebene oder selbst gefundene Probleme und Aufgabenstellungen zu lösen.

Der Schüler soll durch den Informatikunterricht zu Arbeitsmethoden befähigt werden, die Sorgfalt, Ausdauer und logisches Denken erfordern.

Der Schüler soll durch den Informatikunterricht befähigt werden, mit sozialen Lernformen und besonders in Teamarbeit Probleme zu meistern und sich in eine Lerngruppe partnerschaftlich einzugliedern.

Lehrstoff:

6. Klasse:

Vertiefung der Kenntnisse in einer bereits bekannten Programmiersprache.

Vertiefung der Kenntnisse über ein bereits bekanntes Betriebssystem.

Methoden des systematischen Problemlösens. Modularisierung. Kennenlernen spezieller Algorithmen. Datenstrukturen.

Umsetzen von Daten in Graphik.

Vertiefung der Kenntnisse über die Textverarbeitung.

Behandlung ausgewählter Anwendungsgebiete der Mikroelektronik aus den Bereichen Industrie, Wirtschaft, Verwaltung, Medizin, Freizeit und aus anderen Lebensbereichen sowie Diskussion der damit verbundenen Auswirkungen auf den privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich.

Unterrichtsprojekt mit fächerübergreifender Thematik unter Berücksichtigung von Fragen aus dem sozioökonomischen Bereich.

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

7. Klasse:

Einführung in eine weitere höhere Programmiersprache.

Erweiterung der Kenntnisse über Betriebssysteme.

Kennenlernen programmiersprachenspezifischer Problemlösungsstrategien.

Einführung in die Schaltalgebra und ihre Anwendung in der Digitaltechnik.

Prozeßsteuerung und Robotik.

Das Arbeiten mit Dateien. Datensicherung. Datenorganisationsformen, Datenbanksysteme. Interne Datendarstellung.

Bürokommunikation und -organisation.

Datendienste der Post und anderer Anbieter.

Datenschutz.

Behandlung ausgewählter Anwendungsgebiete der Mikroelektronik aus den Bereichen Industrie, Wirtschaft, Verwaltung, Medizin, Freizeit und aus anderen Lebensbereichen sowie Diskussion der damit verbundenen Auswirkungen auf den privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich.

Anwendungsprojekt mit fächerübergreifender Thematik.

8. Klasse:

Vertiefung der Kenntnisse in den bisher erlernten Programmiersprachen.

Verwendung von Standardsoftware als Werkzeug der Informatik.

Aus den folgenden Lerninhalten sollen unter Berücksichtigung der Schülerinteressen mindestens zwei Themenkreise zur vertieften Behandlung ausgewählt werden:

- Statistische und prognostische Verfahren.
- Künstliche Intelligenz, Expertensysteme, Autorensysteme, komplexere Simulationen.
- Programmiersprachen; Softwareprodukte.
- Anwendung der Mikroelektronik in der Wirtschaft.
- Anwendung der Mikroelektronik in der Verwaltung.
- Betriebliche Informationssysteme.
- Datennetze, Rechnerverbund.

Bei der Behandlung dieser Themenkreise sind die Anwendungen in den Bereichen Industrie, Wirtschaft, Verwaltung, Freizeit und in anderen Lebensbereichen sowie die damit verbundenen Auswirkungen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich zu thematisieren.

Didaktische Grundsätze:

Beim Problemlösen soll zunächst von kleinen, den Schülern einsichtigen Aufgaben ausgegangen werden. Mit wachsender Erfahrung der Schüler können komplexere Systeme modular gelöst werden. Der Lösungsweg soll durch geeignete Notationsformen dokumentiert werden. Unterschiedliche Lösungswege sollen diskutiert werden.

Die Problemstellungen sollen aus möglichst vielen Gebieten der Erfahrungsbereiche der Schüler stammen. In starkem Maße sind Querverbindungen mit anderen Unterrichtsgegenständen herzustellen.

An passenden Stellen sollen ins Unterrichtsgeschehen Diskussionen über gesellschaftspolitische Auswirkungen des Mikroelektronikeinsatzes eingeflochten werden.

Es soll pro Schuljahr mindestens eine Projektarbeit durchgeführt werden. Dabei sollen Schülerwünsche und Schülerinteressen für die Themenauswahl mitbestimmend sein. Die Projektarbeit soll von den Schülergruppen in weitgehender Selbständigkeit behandelt, ihre Ergebnisse sollen in geeigneter Form präsentiert werden.

Sozialformen des Unterrichts (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) sollen sich in natürlicher Weise aus der Art der Unterrichtsgestaltung entwickeln und gefördert werden.

Bei der Erarbeitung von Kenntnissen über neue Entwicklungen soll aktuelle Fachliteratur Grundlage für die Unterrichtsarbeit und insbesondere für die angestrebte selbständige Schülerarbeit sein.

Zur Veranschaulichung und Intensivierung wesentlicher Themenbereiche der Informatik sollen audio-visuelle Medien und Lernprogramme eingesetzt werden.

Exkursionen und die Einladung von außerschulischen Referenten sind zur anschaulichen Unterstützung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse wünschenswert und notwendig.

GEOMETRISCHES ZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie für den Pflichtgegenstand am Realgymnasium.

Lehrstoff:

3. oder 4. Klasse:

Es ist eine geeignete Auswahl aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstands am Realgymnasium (3. und 4. Klasse) zu treffen.

Didaktische Grundsätze:

Wie für den Pflichtgegenstand am Realgymnasium.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und Didaktische Grundsätze:

4. Klasse:

Der Lehrplan der Unverbindlichen Übung „Chemie" ist sinngemäß anzuwenden.

INSTRUMENTALUNTERRICHT
(Klavier, Orgel, Elektronische Orgel, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Schlagzeug, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Vokalunterricht.)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichts ist das Erlernen von Fertigkeiten und der Erwerb von Fähigkeiten im Instrumentalspiel bzw. Gesang mit den Gegebenheiten des Gruppenunterrichts. Dabei sind dem Schüler vielfältige Möglichkeiten des praktischen Musizierens in eigenständiger Betätigung im Solo- und Ensemblespiel bzw. -gesang zu eröffnen, die ihn zur aktiven Teilnahme am Musikleben befähigen und zu seiner Persönlichkeitsbildung beitragen.

Ausgehend von den individuellen Anlagen und Fähigkeiten der Schüler sind daher im besonderen zu fördern:

- die Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit durch Steigerung der Hörfähigkeit und des Unterscheidungsvermögens für akustisch- musikalische Eindrücke,
- die Fähigkeit zur Rücksichtnahme auf einzelne und die Gruppe bei gemeinsamen musikalischen Aktivitäten,
- richtige Haltung, Atmung und richtiges Körpergefühl,
- Motivation zum Musizieren bzw. Singen; im Vokalunterricht überdies:
- klangvolles Singen und Sprechen,
- ökonomischer Gebrauch der Stimme,
- die stimmliche Entwicklung (Registerausgleich, Tonumfang).

Lehrstoff:

1. und 2. Kursjahr:

Erwerb elementarer instrumentaltechnischer Fertigkeiten. Vertrautwerden mit den Möglichkeiten des Instruments, auch im Zusammenhang mit Improvisationsübungen.

Gestaltung musikalischer Verläufe unter wechselnder Aufgabenstellung zur Übung instrumentalspezifischer Tonbildung und zum Bewußtmachen musikalischer Parameter.

Ausgewählte Spielliteratur für das Solo- und Ensemblemusizieren, auch in Verbindung mit anderen Instrumenten, gegebenenfalls im Rahmen eines fallweisen gruppenübergreifenden Unterrichts bei Wahrung stilistischer Gesichtspunkte.

Ein- und mehrstimmiges Musizieren, Liedbegleitung.

Methoden des selbständigen Übens.

Pflege des Instruments.

3. und 4. Kursjahr:

Erweiterung instrumentaltechnischer Fertigkeiten, auch im Zusammenhang mit Improvisationsübungen und im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte.

Gesteigerte Anforderungen bei der Gestaltung musikalischer Verläufe unter wechselnder Aufgabenstellung zur Übung instrumentenspezifischer Tonbildung und zum Bewußtmachen musikalischer Parameter.

Hinführen zum selbständigen Erarbeiten angemessener Spielliteratur.

Ein- und mehrstimmiges Musizieren, Liedbegleitung.

Methoden selbständigen Übens.

Pflege des Instruments.

Klavier

1. und 2. Kursjahr:

Improvisationsübungen in kleinen Tonräumen.

Erziehung zur Selbständigkeit beider Hände hinsichtlich der Bewegungsrichtung, des Rhythmus, des Anschlages und der Dynamik.

Anleitung zu einer effizienten Spieltechnik. Tonleitern und Etüden.

Aufbau des Akkordspiels in enger Lage und einfache Harmonisierungen von Liedern und Tänzen.

Bewußtmachen der stilistischen Unterschiede der Musik einzelner Stilepochen anhand der gespielten Literatur.

Die Verbindung von grundlegenden theoretischen Begriffen mit dem Spielgut herstellen. Formale Betrachtung einfachster Formen anhand des Spielgutes.

Gegebenenfalls Auswendigspiel einfacher Stücke. Blattspiel. Zusammenspiel auch mit anderen Instrumenten. Vierhändiges Spiel.

Erlernen der Grundlagen des Pedalgebrauchs.

3. und 4. Kursjahr:

Fortführen der Erziehung zur Selbständigkeit beider Hände hinsichtlich der Bewegungsrichtung, des Rhythmus, des Anschlags und der Dynamik.

Anregung zu einem den eigenen physischen Möglichkeiten entsprechenden rationellen Fingersatz.

Spielen erweiterter Kadenzen. Harmonisieren von Liedern und Tänzen.

Formale Betrachtung der gespielten Werke.

Ausgewählte Spielstücke, auch der zeitgenössischen Musik.

Anleitung zum Pedalgebrauch.

Einfache Improvisations- und Gestaltungsversuche im tonalen und freitonalen Bereich.

Blattspiel und Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Vierhändiges Spiel.

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdsp (E, F, Ital, R, Span) Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

Orgel

1. und 2. Kursjahr:

Elementartechnische Übungen (Pedalübungen, Zusammenspiel von Manual und Pedal).

Grundsätze des Registrierens.

Mehrstimmige Liedsätze, leichte Präludien.

Einfache Improvisations- und Gestaltungsversuche.

Akkordverbindungsübungen.

Spielliteratur im Schwierigkeitsgrad leichter Choralvorspiele, Präludien und Fugen.

Blattspiel.

3. und 4. Kursjahr:

Fortführen der technischen Übungen mit gesteigerten Anforderungen.

Spielliteratur aus verschiedenen Stilepochen, etwa im Schwierigkeitsgrad leichter Choralvorspiele, Präludien und Fugen unter Berücksichtigung auch der zeitgenössischen Literatur.

Fortführen der Gestaltungs- und Improvisationsübungen.

Harmonisieren einfacher Melodien.

Grundsätze des Orgelbaus.

Schwierigere Spielliteratur aus allen Stilepochen bei besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten; Gesangsbegleitung.

Elektronische Orgel

1. und 2. Kursjahr:

Anleitung zur technischen Handhabung des Instruments.

Elementartechnische Übungen für beide Hände.

Spielen einfacher Musikstücke mit Hilfe der Symbolschrift bei anfänglicher Anwendung der Begleitautomatik.

Blues-Harmonien und einfaches Harmonisieren von Unterhaltungsmusik und jazzverwandter Musik.

Spieltechnische Übungen auf der zweimanualigen Orgel, vorerst auf zwei Spielebenen, anschließend auch auf drei.

Improvisationsübungen, Blattspiel und Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Anleitung zur Verwendung der Rhythmussektion und der Registrierung.

3. und 4. Kursjahr:

Erweiterte Blues-Harmonien und Harmonien einfacher Melodien.

Blockharmonien (Harmonisieren der Melodie in der rechten Hand).

Analyse und Realisieren verschiedener Klangfarben.

Arrangieren ausgewählter Musikstücke (Registrierung, Rhythmuswahl, stilistische Aspekte).

Blattspiel; Auswendigspiel; Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Ausgewählte Spielstücke auch aus der Klavier- und Orgelliteratur unter Berücksichtigung stilistischer Aspekte.

Gitarre

1. und 2. Kursjahr:

Anleitung zum selbständigen Stimmen des Instruments.

Einfache Anschlagsarten (Wechselschlag, Daumenschlag, Akkordanschlag, Zerlegungen).

Einfache Schlagtechnik.

Lagenspiel und einfacher Lagenwechsel.

Tonleiterspiel bis zu zwei Oktaven.

Doppelgrifftechnik der linken Hand. Fingersatz.

Quergrifftechnik und Bindetechnik.

Einfache Kadenzen. Begleiten von Liedern und Tänzen, auch nach Gehör.

Improvisation und Blattspiel.

Solo- und Ensemblespiel von einfacher Literatur.

Zusammenspiel auch mit anderen Instrumenten.

Gegebenenfalls auch Einbeziehung von elektronischen Instrumenten (E-Gitarre, E-Baß).

3. und 4. Kursjahr:

Erlernen schwierigerer Anschlagsarten (etwa Flamencotechnik).

Erweiterung des Lagenspiels und des Lagenwechsels sowie der Quergriff- und der Bindetechnik. Verzierungen.

Kadenzen, auch in erweiterter Ausführung.

Blattspiel. Nach Gehör spielen und begleiten.

Solo- und Ensembleliteratur aus verschiedenen Stilepochen, auch in Kombination mit anderen Instrumenten.

Gegebenenfalls auch Einbeziehung von elektronischen Instrumenten (E-Gitarre, E-Baß).

Blockflöte
(Sopranflöte, Altflöte; gegebenenfalls Tenor-, Baßflöte)

1. und 2. Kursjahr:

Erlernen der Atemtechnik.

Haltetöne in hoher und tiefer Lage, unterschiedliche Blasintensitäten, Beachten der richtigen Intonation.

Übungen zur Artikulation (legato, non legato, portato, staccato); Phrasierung auch im Hinblick auf gezielte Atemführung.

Blattspiel, nach Gehör spielen.

Erfahren, Finden und Notieren von Griffen, allenfalls von Griffkombinationen.

Improvisation.

Einfache Verzierungen wie Vorschlag, Praller, Triller, Mordent.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Erarbeiten des gesamten Tonumfanges.

Einfache Liedsätze, Spielstücke und Tänze.

3. und 4. Kursjahr:

Fortführen von Übungen, die der Reinheit von Intonation und Tonqualität dienen.

Vorstellen und Erfahren verschiedener Artikulationsformen (Doppelzunge) und Spieltechniken.

Hinführen zum selbständigen Erarbeiten auch selbstgewählter Literatur.

Blattspiel, nach Gehör spielen.

Schwierigere Griffkombinationen und Verzierungen.

Improvisation.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Schulung der Geläufigkeit unter Einbeziehung der Chromatik und gebrochener Akkorde.

Ausgewählte Beispiele aus der Literatur für Blockflöte aus verschiedenen Stilrichtungen.

Querflöte

1. und 2. Kursjahr:

Übungen zur Zwerchfell-Atemstütze. Schulung von Ansatz, Ton und Intonation.

Übungen zur Artikulation.

Grundlegende Technik der Tonbildung und schrittweise Erarbeitung des Tonraumes von c^1 bis c^4.

Übungen zur Darstellung dynamischer Unterschiede anhand von Haltetönen.

Einfacher und doppelter Zungenstoß. Schrittweiser Aufbau von Tonleiter-, Akkord- und Intervallübungen.

Einfache Verzierungen.

Melodische und rhythmische Erfindungsübungen, Improvisation.

Blattspiel, nach Gehör spielen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Einfache Spielstücke und Tanzsätze.

3. und 4. Kursjahr:

Fortführen von Übungen, die der Reinheit von Intonation und Tonqualität dienen.

Haltetöne mit Vibrato und dynamischen Veränderungen.

Schulung der Geläufigkeit unter Einbeziehen der Chromatik und gebrochener Akkorde.

Tripelzunge.

Artikulation und Dynamik als Gestaltungsmittel.

Blattspiel, nach Gehör spielen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Weitere Pflege der Improvisation.

Schwierigere Griffkombinationen und Verzierungen.

Ausgewählte Beispiele der Querflötenliteratur aus verschiedenen Stilrichtungen.

Oboe

1. und 2. Kursjahr:

Übungen zur Atemtechnik und Stütze.

Ansatz-, Ton- und Intonationsübungen; Haltetöne; Artikulation.

Erarbeitung des Tonraumes h bis etwa c^3, ausgehend von der mittleren Lage.

Tonleiter- und Intervallübungen; Akkordzerlegungen.

Einführung in die Verzierungstechnik.

Blattspiel; Improvisation.

Einfache Spielstücke aus verschiedenen musikalischen Epochen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Pflege des Instruments und Grundlagen des Rohrbaus.

3. und 4. Kursjahr:

Arbeit an der Tonqualität und am natürlichen Vibrato.

Haltetöne mit dynamischen Veränderungen und Vibrato.

Tonraum: 3. Oktave.

Trillertechnik; Ornamentik; Blattspiel; Improvisation.

Schwierigere Griffkombinationen; Chromatik.

Spezielle Techniken wie permanente Atmung, Doppelzunge, Flageolett usw.

Originalliteratur aus allen musikalischen Epochen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Fagott

1. und 2. Kursjahr:

Übungen zur Atemtechnik und Stütze.

Ansatz-, Ton- und Intonationsübungen; Haltetöne; Artikulation.

Erarbeitung des Tonraumes B_ bis etwa c^2, ausgehend von der mittleren Lage.

Tonleiter- und Intervallübungen; Akkordzerlegungen.

Einführung in die Verzierungstechnik.

Blattspiel; Improvisation.

Einfache Spielstücke aus verschiedenen musikalischen Epochen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Pflege des Instruments und Grundlagen des Rohrbaus.

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

3. und 4. Kursjahr:

Arbeit an der Tonqualität und am natürlichen Vibrato.

Haltetöne mit dynamischen Veränderungen und Vibrato.

Tonraum cis^2 bis e^2.

Schwierigere Griffkombinationen; Chromatik.

Trillertechnik; Ornamentik.

Blattspiel; Improvisation.

Spezielle Techniken wie Doppelzunge, Triolenzunge usw.

Originalliteratur aus allen musikalischen Epochen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Klarinette

1. und 2. Kursjahr:

Erlernen der Atemtechnik.

Haltetöne im unteren und mittleren Register mit an- und abschwellender Tongebung. Intervallübungen. Intonationsübungen.

Entwickeln der Grifftechnik (Abdecktechnik).

Blattspiel, nach Gehör spielen.

Improvisation.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Grundlegende Techniken des Blattschnitzens.

Einfache Liedsätze, Spielstücke und Tänze.

3. und 4. Kursjahr:

Fortführen von Übungen, die der Reinheit von Intonation und Tonqualität dienen.

Erweitern des Tonumfanges.

Entwickeln der Fähigkeit zu differenzierterem Spiel, Phrasieren und zu verschiedener Artikulation. Schnelle Staccatoübungen.

Blattspiel, nach Gehör spielen, Transponieren nach „c".

Selbständigkeit im Improvisieren.

Fähigkeit der selbständigen Blattbearbeitung.

Ausgewählte Beispiele der Klarinettenliteratur verschiedener Stilrichtungen.

Saxophon

1. und 2. Kursjahr:

Atemtechnik, Haltung, Ansatzübungen, Verwendung des geeigneten Blattes.

Schulung von Ton und Intonation.

Übungen zur Artikulation.

Haltetöne im unteren und mittleren Tonbereich mit an- und abschwellender Tongebung.

Intervallübungen. Entwickeln der Grifftechnik.

Blattspiel, nach Gehör spielen.

Elementare Improvisationsübungen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Einfache Melodiebögen.

Duette und mehrstimmige Sätze aus verschiedenen Stilbereichen.

3. und 4. Kursjahr:

Fortführung der Intonationsübungen.

Erweitern des Tonumfanges. Entwickeln der Fähigkeit zu differenzierterem Spiel, zu Phrasierung und zu verschiedener Artikulation.

Schnelle Staccatoübungen.

Blattspiel, nach Gehör spielen, Transponieren.

Entwickeln der Selbständigkeit im Improvisieren.

Transkription einfacher Jazzmelodien. Melodie-Akkord-Beziehung.

Ausgewählte Beispiele der Saxophonliteratur verschiedener Stilrichtungen.

Horn

1. und 2. Kursjahr:

Bewußte Atmung bei kontrollierter Körperhaltung (Atemübungen, Übungen zur „Körperfindung").

Tonbildung, kontrollierter Ansatz durch gebundene (legato) Tonfolgen mit allen 7 Griffkombinationen („Mundstückspiele", gebundene Intervalle innerhalb einer Dezime mit bewußtem Körperengagement).

Erweiterung des Tonumfanges mit Berücksichtigung der physischen Gegebenheiten anhand entsprechender Literatur (Erweiterung der Naturtonreihe).

Tonleiterübungen in Kombination mit melodischem Etüdenmaterial.

Leichte Spielstücke, Choräle, Lieder und Tänze. In diesem Zusammenhang Vorstellen und Erfahren verschiedener Artikulationsformen und Phrasierungen – legato, portato. Improvisation.

Einführung in verschiedene musikalische Epochen; Zusammenspiel und Bewußtmachen der sich daraus ergebenden Probleme (Intonation, Dynamik, musikalische Gestaltung und Differenzierung).

Blattspiel, nach Gehör spielen.

3. und 4. Kursjahr:

Fortführen von Übungen, die Atemtechnik, Körperhaltung betreffend.

Erweiterung des Tonraumes.

Tonleitern, Akkordzerlegungen.

Zungenstoßübungen in Doppel- und Tripelzunge.

Artikulationsübungen bis zum Staccato erweitern.

Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.

Improvisation, auch im Ensemble.

Blattspiel, nach Gehör spielen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Transpositionsübungen.

Trompete

1. und 2. Kursjahr:

Bewußte Atmung bei kontrollierter Körperhaltung (Atemübungen, Übungen zur „Körperfindung").

Tonbildung, kontrollierter Ansatz durch gebundene (legato) Tonfolgen mit allen 7 Griffkombinationen („Mundstückspiele", gebundene Intervalle innerhalb einer Dezime mit bewußtem Körperengagement).

Erweiterung des Tonumfanges mit Berücksichtigung der physischen Gegebenheiten anhand entsprechender Literatur (Erweiterung der Naturtonreihe).

Tonleiterübungen in Kombination mit melodischem Etüdenmaterial.

Leichte Spielstücke, Choräle, Lieder und Tänze. In diesem Zusammenhang Vorstellen und Erfahren verschiedener Artikulationsformen und Phrasierungen – legato, portato. Improvisation.

Einführung in verschiedene musikalische Epochen; Zusammenspiel und Bewußtmachen der sich daraus ergebenden Probleme (Intonation, Dynamik, musikalische Gestaltung und Differenzierung).

Blattspiel, nach Gehör spielen.

3. und 4. Kursjahr:

Fortführen von Übungen, die Atemtechnik, Körperhaltung betreffend.

Erweiterung des Tonraumes in der zweigestrichenen Oktave.

Tonleitern, Akkordzerlegungen.

Zungenstoßübungen in Doppel- und Tripelzunge.

Artikulationsübungen bis zum Staccato erweitern.

Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.

Improvisation, auch im Ensemble.

Blattspiel, nach Gehör spielen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Transpositionsübungen.

Posaune

1. und 2. Kursjahr:

Bewußte Atmung bei kontrollierter Körperhaltung (Atemübungen, Übungen zur „Körperfindung").

Tonbildung, kontrollierter Ansatz durch gebundene (legato) Tonfolgen mit allen Zugkombinationen („Mundstückspiele", gebundene Intervalle innerhalb einer Dezime mit bewußtem Körperengagement).

Erweiterung des Tonumfanges mit Berücksichtigung der physischen Gegebenheiten anhand entsprechender Literatur (Erweiterung der Naturtonreihe).

Tonleiterübungen in Kombination mit melodischem Etüdenmaterial.

Leichte Spielstücke, Choräle, Lieder und Tänze. In diesem Zusammenhang Vorstellen und Erfahren verschiedener Artikulationsformen und Phrasierungen – legato, portato. Improvisation.

Einführung in verschiedene musikalische Epochen; Zusammenspiel und Bewußtmachen der sich daraus ergebenden Probleme (Intonation, Dynamik, musikalische Gestaltung und Differenzierung).

Blattspiel, nach Gehör spielen.

3. und 4. Kursjahr:

Fortführen von Übungen, die Atemtechnik, Körperhaltung betreffend.

Erweiterung des Tonraumes.

Tonleitern, Akkordzerlegungen.

Zungenstoßübungen in Doppel- und Tripelzunge.

Artikulationsübungen bis zum Staccato erweitern.

Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.

Improvisation, auch im Ensemble.

Blattspiel, nach Gehör spielen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Transpositionsübungen.

Schlagzeug

1. und 2. Kursjahr:

Körperhaltung, traditionelle Stockhaltung, „Paukenhaltung". Korrektes Zusammenstellen des Drumsets. Übungen auf der kleinen Trommel (Paradiddle-Technik).

Wechsel von der kleinen Trommel auf Becken, Hi-Hat, Toms und Bass-Drum.

Vermitteln einfacher Schlagzeugnotation. Hin- führen zum Formdenken.

Call-and-response-Übungen in der Gruppe.

Einfache Improvisationsübungen.

Claps-and-voice- und Bodydrumming-Übungen.

Bildung von Ensembles und Anregungen zu selbstgestalteten Übungen.

3. und 4. Kursjahr:

Eartraining: Entwicklung der Transkriptionsfähigkeit auf einem und mehreren Instrumenten.

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

Vermitteln von Formabläufen.

Einfaches Two-beat-Feeling (Marsch, Polka) als Grundlage für komplexere polyrhythmische Formen (Jazz, Rock-Jazz, afrikanische Musik).

Entwicklung des Solospiels.

Förderung des Melodie- und Harmoniedenkens. Verwendung von Stabspielen (Stabspieltechnik).

Einstudieren gängiger Tanzrhythmen (Samba, Bossa Nova, Rumba, Cha-Cha-Cha usw.).

Ungerade Metren: $^5/_4$, $^7/_4$ usw. anhand bekannter Tonbeispiele.

Akzentüberlagerungen innerhalb einer vorgegebenen Form.

Gegebenenfalls: der Drumcomputer; Vor- und Nachteile; elektronisches Drumset.

Hörbeispiele und Filme über afrikanische und südamerikanische Musik.

Entwickeln des Verständnisses für verschiedene Stilarten.

Violine

1. und 2. Kursjahr:

Grundübungen zur Geigenhaltung und exakten Bogenführung.

Entwicklung zur Klang- und Intervallvorstellung und deren Realisierung auf dem Instrument.

Übungen für die linke Hand zur Unabhängigkeit der Finger und zur Festigung der Halb- und Ganztonstellungen.

Spiel in der 1. Lage. Einführung in das Spiel nach Noten. Literaturspiel anhand von einfachsten Beispielen.

Hinführung zu reiner Intonation.

Vorübungen zum Lagenwechsel und Vibrato.

Stricharten: legato, portato und staccato.

Auswendigspiel von Liedern und Übungen.

Improvisationsspiele und Anfänge des Zusammenspiels.

3. und 4. Kursjahr:

Erweiterung des Lagenspiels, Intonationsübungen, Tonleiterstudien und leichte Etüden.

Zusammengesetzte Stricharten in Verbindung mit rhythmischen Übungen.

Aktivierung des Vibratos.

Übungen zur Entwicklung der Klangqualität und Dynamik.

Improvisation, leichtes Blattspiel, Zusammenspiel in der Gruppe und mit anderen Instrumenten.

Auswahl geeigneter Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.

Viola

1. und 2. Kursjahr:

Grundübungen zur Violahaltung und exakten Bogenführung.

Entwicklung zur Klang- und Intervallvorstellung und deren Realisierung auf dem Instrument.

Übungen für die linke Hand zur Unabhängigkeit der Finger und zur Festigung der Halb- und Ganztonstellungen.

Einführung in das Spiel nach Noten. Spiel in der 1. Lage.

Hinführung zu reiner Intonation.

Vorübungen zum Lagenwechsel und Vibrato.

Stricharten: legato, portato und staccato.

Auswendigspiel von Liedern und Übungen.

Improvisationsspiele und Anfänge des Zusammenspiels.

3. und 4. Kursjahr:

Erweiterung des Lagenspiels, Intonationsübungen, Tonleiterstudien und leichte Etüden.

Zusammengesetzte Stricharten in Verbindung mit rhythmischen Übungen.

Aktivierung des Vibratos.

Übungen zur Entwicklung der Klangqualität und Dynamik.

Improvisation, leichtes Blattspiel, Zusammenspiel in der Gruppe und mit anderen Instrumenten.

Auswahl geeigneter Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.

Einfache Streichquartette.

Violoncello

1. und 2. Kursjahr:

Grundübungen zur Sitzhaltung und exakten Bogenführung.

Entwicklung zur Klang- und Intervallvorstellung und deren Realisierung auf dem Instrument.

Übungen zur Kräftigung der linken Hand.

Hinführung zur reinen Intonation.

Vorübungen zum Vibrato.

Stricharten: legato, portato und staccato.

Auswendigspiel von Liedern und Übungen.

Improvisationsspiele und Anfänge des Zusammenspiels, möglichst in der Gruppe.

Spiel in der 1. Lage. Einführung in das Spiel nach Noten.

Literaturspiel anhand von einfachsten Beispielen.

3. und 4. Kursjahr:

Vorbereitung zum Lagenspiel, Intonationsübungen, Tonleiterstudien und leichte Etüden.

Zusammengesetzte Stricharten in Verbindung mit rhythmischen Übungen.

Übungen zur Entwicklung der Klangqualität und Dynamik.

Aktivierung des Vibratos.

Improvisation, leichtes Blattspiel, Zusammenspiel (möglichst in der Gruppe und mit anderen Instrumenten).

Auswahl geeigneter Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.

Kontrabaß

1. und 2. Kursjahr:

Grundübungen zur richtigen Haltung.

Übungen zur exakten Bogenführung.

Übungen zur Kräftigung beider Hände.

Entwicklung von Klang- und Intervallvorstellung und deren Realisierung am Instrument.

Pizzicato.

Stricharten: legato, portato, staccato.

Vorübungen zum Lagenspiel unter besonderer Berücksichtigung des natürlichen Flageoletts.

Auswendigspiel und leichte Improvisationsübungen.

Anfänge des Zusammenspiels.

3. und 4. Kursjahr:

Lagenspiel.

Intonationsübungen.

Tonleiterstudien und leichte Etüden.

Zusammengesetzte Stricharten in Verbindung mit rhythmischen Übungen.

Vibrato.

Blattspiel.

Zusammenspiel (möglichst in der Gruppe mit anderen Instrumenten).

Auswahl geeigneter Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.

Einführung in die Jazzbaßtechnik.

Unterweisung in der Jazzharmonik.

Einfache Improvisationsübungen.

Vokalunterricht

1. und 2. Kursjahr:

Übungen zu Zwerchfellatmung und Atemreflex, zu weichem Einsatz und Registerausgleich

Vokalbildungsübungen

Textierte Übungen

Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen in ein- und mehrstimmiger Ausführung, begleitet und unbegleitet

Leichte Chorsätze aus verschiedenen Epochen

Sprach-, Wort- und Klangspiele

Selbständiges Finden von Zusatzstimmen.

3. und 4. Kursjahr:

Übungen zu Atemtiefe, Öffnung, weichem Einsatz, Lagen- und Register- und Vokalausgleich unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Stimmentwicklung

Artikulationsübungen

Phrasierung und Ausdrucksschulung

Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen in ein- und mehrstimmiger Ausführung, begleitet und unbegleitet

Mehrstimmige Kompositionen und Chorsätze aus verschiedenen Epochen

Nummern aus Singspiel, Operette, Oper, Musical und Film

Spirituals und Beispiele aus Popularmusik und Jazz, auch unter Zuhilfenahme des Mikrofons

Blattsingübungen

Selbständiges Finden von Zusatzstimmen.

Didaktische Grundsätze:

Der Gruppenunterricht ist so zu planen und durchzuführen, daß er für den Schüler auch dann sinnvoll ist, wenn dieser nicht Musik als Beruf ausüben will.

Andererseits sollen aus der Vielzahl der im Gruppenunterricht erfaßbaren Schüler die besonders Begabten erkannt und gefördert werden. Ihnen wären besondere instrumentale Ausbildungsmöglichkeiten, die über den Gruppenunterricht hinausgehen, vorzuschlagen.

Schüler einer gleichen Leistungsstufe sind möglichst in einer Gruppe zusammenzufassen, daher können auch Schüler verschiedener Schulstufen eine Gruppe bilden.

Vor der Wahl des Instruments sollte eine Beratung von Eltern und Schülern zeitgerecht stattfinden.

Das Instrumentalfach Orgel kann nur gewählt werden, wenn ausreichende Vorkenntnisse im Klavierspiel nachgewiesen werden.

Im Interesse eines ertragreichen Unterrichts ist die Zusammenarbeit der Musikerzieher und der Instrumentallehrer unerläßlich. Dabei ist insbesondere auf die laufende Verknüpfung der theoretischen Bereiche im Instrumentalunterricht mit den in Musikerziehung erworbenen Kenntnissen und Einsichten Wert zu legen.

Von Anfang an sind/ist

- die Gestaltungs- und Erfindungskraft der Gruppe zu fördern,
- die Möglichkeit des notationsfreien Spieles in wechselnder methodischer Aufbereitung zu erlernen,
- die allgemeine Musiklehre, verschiedene Notationsarten und die Gehörbildung in den Ausbildungsprozeß zu integrieren,
- Musikliteratur vielfältigster Art, den Möglichkeiten der verschiedenen Instrumente entsprechend, in die Unterrichtsarbeit einzubauen,

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

- der Schüler zum selbständigen Erarbeiten von Spielliteratur zu motivieren,
- Methoden des selbständigen Übens zu vermitteln.

Der Gruppenunterricht stellt den Instrumentallehrer vor Aufgaben, die besondere didaktische Vorbereitungen erfordern, damit alle Schüler der Gruppe ständig am Unterrichtsgeschehen aktiv Anteil nehmen können. Grundsätzlich ist zu vermeiden, daß der Gruppenunterricht als eine verkürzte Form des Einzelunterrichts verstanden wird. Vielmehr ist mit der zweckmäßigen Erarbeitung des technischen Übungsmaterials und dem allmählichen Bewältigen der Spielliteratur des Instruments der planvolle Einsatz im Rahmen von Kammermusik und Ensemblemusizieren anzustreben.

Die Auswahl der Spielliteratur hat sich den Gegebenheiten der einzelnen Instrumentalgruppen anzupassen; es wird daher ein einheitlicher Leistungsfortschritt aller Gruppen eines Kursjahres nicht möglich sein.

Um dem selbständigen Musizieren zu entsprechen, sind verschiedene Methoden des Übens und der Selbstkontrolle zu erarbeiten. Das Erlernte soll in geeigneter Weise in der Klasse, im Rahmen der Schulgemeinschaft und darüber hinaus präsentiert werden. Die Bildung von Musikgruppen außerhalb der Schule ist nach Möglichkeit zu fördern. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit zwischen den Lehrern für Instrumentalunterricht und den Lehrern für Musikerziehung.

Der Erfolg aller didaktischen Bemühungen des Lehrers wird wesentlich davon abhängen, ob es ihm gelingt, durch sein persönliches Beispiel die Schüler zur Nachahmung zu motivieren. Es ist daher unerläßlich, daß der Lehrer seine methodisch-didaktischen Anregungen durch das eigene Vorspiel untermauert.

Durch geschickten Einsatz seines Instruments beim Vor- und Mitspiel sowie bei der Übernahme fehlender Stimmen wird es ihm gelingen, den Unterricht zu beleben und unsichere Schüler zu ermutigen.

Für den Vokalunterricht gilt überdies:

Bei Beginn der stimmlichen Ausbildung ist entsprechend vorsichtig und sachkundig vorzugehen. Dabei erweist sich der Gruppenunterricht als günstig, da Singhemmungen beim gemeinsamen Singen leichter abgebaut werden können.

Für das Einzelsingen ist es notwendig, ein entspanntes und kooperatives Arbeitsklima zu schaffen.

Die Gesangsübungen sollten motivierend sein und in Zusammenhang mit der Vorstellungswelt der jeweiligen Altersstufe stehen.

Ein die Übungen begleitendes Bewegungsrepertoire aus Gesten, die

im Einklang mit der Atemführung sind und an denen Balance- und Bewegungsgefühl geschult werden können, soll als methodisches Hilfsmittel herangezogen werden.

Anhand der Singliteratur ergeben sich solche Gesten aus der jeweiligen Textzeile oder dem musikalischen Verlauf. Ebenso sind Phrasierung und Ausdruck als stimmbildnerische Hilfen zu sehen. Auch aus der Erziehung zum resonanzreichen Sprachklang und der differenzierten stimmlichen Darstellung eines Textes kann viel für die Stimmbildung gewonnen werden.

Auf die Förderung des Textverständnisses und Verbesserung der Textdeutlichkeit ist besonderer Wert zu legen.

Es ist darauf zu achten, daß die Stimmen der Schüler nicht nur verschiedene Umfänge, sondern auch individuelle Positiva und Negativa bezüglich Vokalisation und Registermischung aufweisen. Gegebenenfalls sollen Korrekturen der Sprechtonlage, des Sprechtempos und der Lautstärke vorgenommen werden.

Grundsätzlich ist von einer für den einzelnen Schüler angenehmen Lage und vom am besten gebildeten Vokal auszugehen.

Beim häufig vorkommenden Registerbruch sind vorwiegend Übungen, die von der höheren in die tiefere Lage führen, anzuraten.

Bei den Übungen wird man im allgemeinen von kürzeren zu längeren Atemphrasen, von kleineren zu größeren melodischen Verläufen, von der Mittellage zur Höhe und Tiefe, vom Mezzoforte zu Forte und Piano vorgehen.

Besonderes Augenmerk ist auf druckfreies, nicht angestrengtes Singen zu legen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Schonung während der Mutationsphase oder bei Erkältungen zu sehen.

Bei gesunder Stimme kann der Grad der Beanspruchung bezüglich Atemlänge, Stimmumfang und Lautstärke allmählich, im Sinne eines dosiert aufgebauten Konditionstrainings, gesteigert werden.

Das Abhören von Tonbandaufnahmen der eigenen Stimme kann für den Schüler eine wertvolle Hilfe sein.

Gemeinsame Besuche von Gesangsveranstaltungen (Oper, Liederabend, Chorkonzert, Musical, Popkonzert ...) mit Nachbesprechung sind ein wichtiger Beitrag zum Erwerb kritischen Urteilsvermögens.

Der Gebrauch des Mikrofons beim Singen soll nicht mangelndes stimmliches Volumen verdecken, sondern eine zusätzliche Bereicherung darstellen, deren Technik erlernt werden muß.

Die Auswahl der Singliteratur soll neben technischen Aspekten auch Schülerinteressen berücksichtigen. Stilistische Vielfalt ist aus Gründen der Motivation und des Erwerbs einer differenzierten Stimmgebung anzustreben. Dabei soll auf die jeweiligen Lehrinhalte der Musikerziehung praktisch Bezug genommen werden.

TECHNISCHES WERKEN/ TEXTILES WERKEN:

wie die alternativen Pflichtgegenstände „Technisches Werken" oder „Textiles Werken" am Realgymnasium.

WERKERZIEHUNG

(Oberstufe)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung mit Aufgaben und Problemen des Werkens sowie des Textilen Gestaltens sollen

- die werktechnischen Erfahrungen und das Gestaltungsvermögen der Schüler vielfältig differenziert und vertieft
- die Fähigkeit zur Planung und Durchführung von gestalterischen Arbeitsprozessen gesteigert
- die Bereitschaft zu kooperativer Arbeit angeregt
- die Freude an der eigenen Arbeit und Leistung gefördert
- die Bereitschaft zu sozialem Handeln angeregt
- die Fähigkeit zu sachorientierter Mitsprache und Mitbestimmung bei der Gestaltung einer humanen Umwelt gefördert werden.

Lehrstoff:

5. bis 8. Klasse:

Lernziele:

Den Schülern soll die selbständige Gestaltung von Produkten Freude bereiten, zur Quelle von Erfahrungen werden sowie Anregung zu sinnvollere Freizeitgestaltung geben.

Die Schüler sollen dazu geführt werden, in zunehmendem Maße Arbeitsmittel (Werkzeug und Gerät), Werkstoffe und Arbeitsverfahren (Technologien) fachgerecht und ökonomisch einzusetzen.

Sie sollen befähigt werden, Probleme der Gestaltung von Produkten zu erkennen, Wege zu ihrer Lösung zu finden und geeignete Pläne zu ihrer Ausführung zu entwickeln.

Durch enge Verschränkung der eigenen praktischen Tätigkeit mit Reflexion sollen die Schüler befähigt werden, bei der Beurteilung von Produkten sachgemäße Kriterien anzulegen.

Einsichten in die vielfältigen Bedingtheiten der Produktwelt sollen zu sozialem Konsumverhalten und Bedachtnahme auf den Umweltschutz anregen.

Darüber hinaus ist beim Textilen Gestalten zu beachten:

Die Schüler sollen Einblicke in das vielfältige Zusammenwirken von textilen Materialien gewinnen, insbesondere durch Kombination von Techniken, Verfahren und Gestaltungsweisen.

Sie sollen die spezifischen Eigenschaften sowie Farbe und Textur der ausgewählten Materialien im Zusammenhang mit ihrer Anwendung und Verarbeitung auch in Hinblick auf Funktion und Formgebung sinnvoll einsetzen lernen.

Sie sollen Einsichten in die Produktion textiler Materialien sowie deren Eigenschaften und Pflege gewinnen.

Lerninhalte:

Werken

Gestaltung von Gebrauchsgut:

raumbezogene Gestaltungen, raumbildende Gestaltungen und raumformende Gestaltungen

(*allenfalls* unter Integration maschinenbezogener Aspekte) unter Verwendung verschiedener Werkstoffe und Anwendung unterschiedlicher Fertigungstechniken.

Werkstoffe, Werkzeuge und Werkverfahren.

Textiles Gestalten

Gestaltung textiler Produkte:
Raumtextilen
Bekleidung
Textiles Gebrauchsgut
freie Textilgestaltung

unter Anwendung von:
flächenbildenden
flächenverändernden
flächenverarbeitenden Verfahren

Textiles Werkzeichnen, Schnitt und Entwurf

Materialkunde und Werkzeugkunde.

Didaktische Grundsätze:

Die in der Bildungs- und Lehraufgabe angeführten Bereiche „Werken" und „Textiles Gestalten" bieten die Möglichkeiten, nur einen Bereich oder beide – je nach Zusammensetzung und Interesse der teilnehmenden Schülergruppe – heranzuziehen. Dem und auch der Tatsache entsprechend, daß die individuellen Eingangsvoraussetzungen der Schüler sehr unterschiedlich sein können, setzt der Lehrplan den Schwerpunkt der Unterrichtsarbeit in die beiden Bereichen gemeinsame Produktgestaltung. Dabei sind auch Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln.

Dem Charakter eines Freigegenstandes entsprechend, ist den speziellen Neigungen und Interessen der Schüler in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Für Auswahl und Umfang der Arbeiten sind personelle und einrichtungsmäßige Voraussetzungen mitbestimmend.

Möglichkeiten zu projektorientiertem und fächerübergreifenden Unterricht sind wahrzunehmen.

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

Aufgabestellungen sollen problemorientiert und praxisbezogen sein sowie in den formalen und technischen Anforderungen den Möglichkeiten von Oberstufenschülern entsprechenden.
Kreative Prozesse sind besonders zu fördern. Das schließt das Arbeiten bloß nach Vorlagen aus.
Bei allen Arbeiten muß der Lehrer die Schüler bei Planung und Ausführung beraten (zB bezüglich zielangemessener Handhabung von Werkstoff und Technik, Sicherheit, inhaltlicher und formaler Aspekte, sowie in der Organisation von Arbeitsschritten).
Zeitgemäße Technologien und Arbeitshilfen sind sinnvoll heranzuziehen.

KURZSCHRIFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Fähigkeit, ein Diktat fehlerfrei und sauber aufzunehmen, sicher zu lesen und wortgetreu in Langschrift wiederzugeben, ist zu erreichen. Dadurch soll die Erziehung zur Wendigkeit im Erfassen des gesprochenen Wortes und zur Genauigkeit gefördert werden.

Im Kurs für Fortgeschrittene soll eine Schnelligkeit von etwa 120 bis 140 Silben in der Minute erreicht werden. Der Unterricht ist nach dem System der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde), Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht BGBl. Nr. 171/1969, zu erteilen.

Lehrstoff:

4. bis 8. Klasse:

1. Kursjahr (Kurs für Anfänger):

Die Verkehrsschrift.

2. Kursjahr (Kurs für Fortgeschrittene):

Festigung der Verkehrsschrift, allenfalls Einführung in die Eilschrift.

Stenotypie-Übungen:

In Verbindung mit Maschinschreiben Übertragen von Stenogrammen allgemeiner Art sowie Schreiben einfacher Brieftexte vom Stenogramm in die Maschine als Reinschriften.

Didaktische Grundsätze:

Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen nicht nur der eigenen, sondern auch fremder Niederschriften ist zu achten. Die Beherrschung der Kürzel ist besonders einzuüben. Durch entsprechende Fühlungnahme mit den Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände ist die vielfältige Anwendung der Kurzschrift zu sichern. Das Ausmaß der Kürzungslehre sowie die Schreibfertigkeit sind dem Aufnahmevermögen der Schüler der Klasse anzupassen. Die Systemrichtigkeit und die Genauigkeit der Übertragung haben den Vorzug gegenüber der Schreibgeschwindigkeit. Die Ansage- und Abschreibübungen sind der Umwelt des Schülers und den Stoffgebieten anderer Unterrichtsgegenstände zu entnehmen, sodaß die kurzschriftliche Praxis der Schüler möglichst umfassend wird.

Fortlaufende schriftliche Übungen.

Nach Bedarf durchzuführende schriftliche Arbeiten sind zu beurteilen.

MASCHINSCHREIBEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Sicheres Beherrschen der Schreibmaschine durch Schreiben nach der Zehnfinger-Tastschreibmethode ist anzustreben. Die Schüler sind mit den einschlägigen Normen (zB Neue Richtlinien für Maschinschreiben ÖNORM A 1080) vertraut zu machen. Das Anfertigen wichtiger Schriftstücke des privaten, geschäftlichen und amtlichen Gebrauchs ist zu üben.

Die Schüler sollen eine einfache Wartung der Schreibmaschine durchführen können (zB Farbbandwechsel).

Lehrstoff:

3. bis 8. Klasse:

Kurs für Anfänger (1. Kursjahr):

Richtige Körper- und Handhaltung. Bekanntmachen mit den wichtigsten Bestandteilen der Schreibmaschine. Gründliches Kennenlernen der Tastatur. Tastschreiben nach der Zehnfinger-Tastschreibmethode. Großschreibung. Ziffern und Zeichen.

Erreichen einer Schreibgeschwindigkeit von etwa 100 Reinanschlägen pro Minute. Ansagen ohne Geschwindigkeitsforderung. Ansagen und Abschreibübungen, die ihren Stoff der Umwelt des Schülers, vor allem auch dem Inhalt anderer Unterrichtsgegenstände, entnehmen.

Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperrschrift, Mittestellen und Großschreiben usw.).

Die Anschrift. Brief einfachster Art. Brief ohne Vordruck. Gebrauch des Kohlepapiers. Briefkuvert.

Nach Bedarf durchzuführende schriftliche Arbeiten sind zu beurteilen.

Kurs für Fortgeschrittene (2. Kursjahr):

Vertiefung der Kenntnis des Griffelds. Der Mittelstrich in seinen Anwendungen. Zeichen, die Wörter ersetzen.

Zeichen, die keine Wörter ersetzen. Zusammengesetzte Zeichen, Abkürzungen, Ziffern und Zahlen.

Papier- und Briefformate. Wiederholung: der Brief ohne Vordruck. Tabellenschreiben. Der genormte Brief.

Bewerbungsschreiben. Lebenslauf. Schreiben auf Doppelbogen mit und ohne Durchschlag. Anfertigen mehrerer Durchschläge. Vervielfältigungsarten.

Verträge, Statuten, Listen, Preisverzeichnisse. Schriftstücke des Verkehrs mit Behörden, auf nicht vorgedrucktem Papier. Erziehung zu weitgehend selbständiger Gestaltung von Maschin-Schriftstücken aller Art.

Ansagen und Abschreibübungen, die ihren Stoff der Umwelt des Schülers, vor allem auch dem Stoff anderer Unterrichtsgegenstände, entnehmen.

Erreichen einer Schreibgeschwindigkeit von etwa 140 Reinanschlägen pro Minute.

Maschinenkunde: Tabulator, Stechwalze, Walzenfreilauf. Pflege der Schreibmaschine. Behebung kleiner Schäden.

Nach Bedarf durchzuführende schriftliche Arbeiten sind zu beurteilen.

Didaktische Grundsätze:

Dem Schüler ist ausreichendes Verständnis für ein gutes Schriftbild zu vermitteln. Es ist darauf zu achten, daß die im Unterricht angefertigten Schriftstücke sprachlich und orthographisch einwandfrei sind und sich zum Teil mit Sachverhalten befassen, die Gegenstand des Unterrichtes anderer Unterrichtsgegenstände sind. Stets ist auf Brauchbarkeit des Schriftstückes größter Wert zu legen. Nach Möglichkeit sollen auch Hausübungen in anderen Fächern mit der Schreibmaschine abgefaßt werden.

Die Steigerung der Schreibgeschwindigkeit darf nicht auf Kosten der Genauigkeit erfolgen.

Um eine zu starke Beanspruchung der Schüler zu vermeiden, sind nach Möglichkeit in den unteren Klassen keine Doppelstunden anzusetzen.

AKTUELLE FACHGEBIETE

5. bis 8. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in diesem Freigegenstand ist je Klasse oder je Semester bestimmten Themenbereichen eines vom Schüler besuchten Pflicht-(Wahlpflicht-)Gegenstandes oder zwei/drei solchen zuzuordnen. Der dafür an der Schule jeweils auszuarbeitende Lehrplan ist jeweils bis spätestens Beginn des zweiten Semesters des vorhergehenden Schuljahres der Schulbehörde erster Instanz zur Bewilligung vorzulegen. Die Selbsttätigkeit der Schüler ist zu fördern.

b) FREIGEGENSTÄNDE (ausschließlich mit entsprechenden Anforderungen für besonders begabte und interessierte Schüler; siehe Stundentafel „b) Freigegenstände")

Kroat, Slowen, Ung, leb Fremdspr (E, F, Ital, R, Span), Tschech, Latein, Griech, Bio/Ch/Ph, DG, Inform, Geom Z, Ch, Instr Unterr, Techn W/Textil W, WE, Kurzschrift, Maschinschreiben, Akt Fachgeb

C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

EINFÜHRUNG IN DIE PRAXIS DES WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITENS

7. oder 8. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Die Schüler sollen anhand angemessener Aufgabenstellungen und im Hinblick auf die Beiträge anderer Unterrichtsgegenstände

- Sachverhalte und Probleme schwerpunktartig in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen, Folgen und Verbindungen erkennen, exakt beobachten und wahrnehmen,
- mit logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung, kontrollierter Abstraktion und Verallgemeinerung zu sachgerechten Urteilen und Einstellungen gelangen,
- mit differenziertem schriftlichem Ausdrucksvermögen Darstellungsformen zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte anwenden können;
- sie sollen zum Aufsuchen geeigneter Informationsquellen und ihrer sachgerechten Nutzung,
- zum Anwenden grundlegender Lern- und Arbeitstechniken und Hilfsmittel, zum Auswählen von Informationen, zum intentionsgerechten Argumentieren und zum Erkennen von Manipulationen,
- zum systematischen und planvollen Arbeiten sowie, zumindest in Ansätzen, zum Anwenden von Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen angeregt und angeleitet werden.

Dies schließt auch die Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit des Arbeitens, die angemessene Zitierung der benützten Hilfsmittel und einwandfreie sprachliche und äußere Form der Arbeit ein.

ORIENTIERUNG AUF BERUFS- UND ARBEITSWELT

5. bis 8. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Den Schülerinnen und Schülern sollen Kenntnisse vermittelt werden, die ihnen eine Grundorientierung in der Arbeits- und Berufswelt ermöglichen und zur Klärung ihres Berufsfindungsprozesses beitragen können. Dabei sind Entwicklung und Funktion der betreffenden Einrichtungen und gesetzlichen Regelungen, der Prozeß der Berufsfindung, die gesellschaftlichen Bedingungen von Arbeit und Beruf sowie das Bemühen um eine menschengerechte Arbeitswelt einzubeziehen.

Die thematischen Schwerpunkte sind an der Schule, in Verbindung mit Einrichtungen der Wirtschaft bzw. mit außerschulischen Bildungseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Einrichtungen, festzulegen.

FREIE REDE

5. bis 8. Klasse:

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 607/1976.

DARSTELLENDES SPIEL

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die unverbindliche Übung „Darstellendes Spiel" soll alle Persönlichkeitsbereiche des Menschen (psychomotorischer, affektiver, kognitiver und sozialer Bereich) erfassen, als ein kreativer Prozeß, an dem Spieler und Spielleiter gleichermaßen teilhaben.

Lehrstoff:

1. bis 8. Klasse:

Die unverbindliche Übung „Darstellendes Spiel" kann folgende **fachspezifische Teillernziele** umfassen:

Interaktions- und Sensibilisierungstraining

Freie Spiele (zB „Spiele ohne Sieger"), Lockerungsübungen, Schulung der Ausdrucksfähigkeit durch Übungen aus dem Bereich der Bewegung (Körpersprache, Mimik und Gestik, Pantomime ...), des Klanges, der Sprache und des Umgangs mit verschiedenem Material.

Rollenspiel

Umfaßt Übungen aus dem Bereich der Improvisation und des Stegreifspiels, der Dramatisation, der Spielkombination („Animazione"), des Planspiels, der Szenenmontage, moderner dramatischer Formen (Hörspiel, Film ...), des Figurentheaters (Masken, Schatten, Puppen), des Textspiels (Schulung der Sprache an Hand ausgewählter Texte der Literatur), des Tanztheaters und des Musiktheaters.

Schultheater

Ist die Umsetzung beliebiger Formen (Eigenproduktionen oder Spiel nach vorgegebenen Texten) vor Publikum (auch Zielgruppentheater).

Didaktische Grundsätze:

Eine weitgehend selbständige Ausführung aller mit dem „Darstellenden Spiel" verbundenen künstlerischen und technischen Arbeiten ist anzustreben. Die Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen und der Einsatz von Medien sind möglich.

LITERATUR

6. bis 8. Klasse:

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 607/1976.

MEDIENKUNDE

6. bis 8. Klasse:

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 607/1976.

LANDESKUNDE

5. bis 8. Klasse:

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 607/1976.

RECHTSKUNDE

7. und 8. Klasse:

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 607/1976.

POLITISCHE BILDUNG

6. bis 8. Klasse:

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 607/1976.

SCHACH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Unmittelbares Ziel ist das Erlernen des „königlichen Spieles" unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorkenntnisse und Begabungen der einzelnen Schüler sowie der allgemeinen Bildungsaufgabe der Schulart. Neben der Vermittlung besonders eng mit dem Wesen dieses Spieles verbundener Werte und Fertigkeiten, wie der Fähigkeit zur Konzentration und zum Überblicken komplizierter Situationen, des Fassens und Durchführens eines Planes unter Abschätzung möglicher Auswirkungen der eigenen Entschlüsse und Handlungen, soll der Schachunterricht zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung anregen sowie zu fairem partnerschaftlichem Verhalten erziehen. In diesem Sinne soll logisch-systematisches Denken unter Betonung sachgesetzlicher, ökonomischer und ästhetisch-kreativer Gesichtspunkte in der Persönlichkeitsentwicklung des Schülers seinen Niederschlag finden.

Lehrstoff:

1. bis 8. Klasse:

Anfängerstufe

Soll eine grundlegende Kenntnis der Schachregeln vermitteln.

Das Schachbrett und seine Einteilung: Linien, Reihen, Diagonalen, das Koordinatensystem, Zentrum, Flügel.

Einteilung und Gangart der Steine. Der Zug, einschließlich der Sonderfälle (Rochade, Schlagen im Vorübergehen), verbotene Züge, Bauernverwandlung.

Wert der Steine, Qualität.

Grundbegriffe: Schachangebot, Matt, Patt, Remis, Bedrohen, Schlagen, Decken, Abtauschen.

Einführung in die Notation.

Einfache Mattführungen und ihre Einübung.

Ständige Pflege des praktischen Spieles.

Fortgeschrittenenstufe

Soll zum tieferen Verständnis der Schachpartie hinführen.

Die Schachpartie und ihre Phasen: Eröffnung, Mittelspiel, Endspiel.

Erarbeitung wesentlicher taktischer und strategischer Grundbegriffe der Schachtheorie an Hand typischer Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielsituationen (zB offene, halboffene, geschlossene Partie; Figurenentwicklung, Gambit, Beherrschung des Zentrums, Entwicklung, Tempo, Raumgewinn, Doppelangriff, Abzugsangriff, Fesselung, Doppelschach, Abzugsschach, Dauerschach, Opfer, Opferkombination, Unterverwandlung, Doppelbauer, Freibauer, verbundene Bauern, isolierte Bauern, Opposition, gute sowie schlechte und überladene Figuren; das Läuferpaar, geschwächte Rochadestellung, Zentralisierung von Figuren).

Grundbegriffe des Turnierschachs, die Schachuhr, die Kurznotation, Einführung in die Schachliteratur.

Grundzüge der Schachgeschichte und des Weltschachs.

Ständige Pflege des praktischen Spiels: Kurzpartie, allenfalls Klassen-, Kurs- oder Schulmeisterschaften.

Turnierstufe

Soll das Fundament zur Wettkampfreife bilden.

Weiterführende Variantenanalysen aus Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielsituationen unter besonderer Berücksichtigung eigener Turnierpartien sowie von Fachliteratur und Meisterpartien.

Urteil und Plan in der Schachpartie; Vertiefung strategischen und taktischen Verständnisses.

Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der Turnierorganisation.

Erarbeitung eines Eröffnungsrepertoirs.

Sammeln von Turniererfahrung.

Anleitung zum weiterführenden Selbststudium. Allenfalls Problem- und Kunstschach.

6. Unverb Übg

Didaktische Grundsätze:

Der Schachunterricht soll ohne strenge Gliederung nach Schulstufen und Unterrichtsjahren eine Verwirklichung der angeführten Bildungs- und Lehraufgaben in einer dreistufigen Lehrzielstaffelung derart ermöglichen, daß zumindest die Lehrziele der Anfängerstufe nach spätestens einem Unterrichtsjahr, allenfalls die Turnierreife nach frühestens zwei Unterrichtsjahren erreicht werden. Dabei ist immer auf eine altersgemäße und der Spielstärke konforme Gestaltung des Schachunterrichtes unter besonderer Beachtung der Spielfreude der Schüler Rücksicht zu nehmen (freies oder thematisch determiniertes Spiel) und eine formalabstrakte Theorieschulung nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchzuführen. Der Erreichung der Lehrziele besonders förderlich erscheinen die Organisation des Unterrichtes in Kleingruppen (vor allem in heterogenen Sammelkursen) sowie die Heranziehung des Wettbewerbsgedankens in Form von Kurs-, Jahrgangs- oder Schulmeisterschaften und allenfalls darüber hinausgehender Leistungsvergleiche. Denkanstöße für den Freizeitbereich sollen nicht den Charakter obligatorischer Hausübungen aufweisen; die Herstellung von Beziehungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (zB Mathematik, Geschichte und Sozialkunde) oder allenfalls zu verwandten Brettspielen (zB Dame, Go) wird empfohlen.

CHOR

Bildungs- und Lehraufgabe:

(1. bis 8. Klasse)

Ziele des Unterrichts sind die Erschließung der eigenen Stimme und deren Gebrauch als Mittel gemeinsamer, musikalischer Äußerung; das Kennenlernen von Chorliteratur als Weg zu besserem Musikverständnis und die Förderung von musikalischen Gemeinschaftserlebnissen. Dabei sollen dem Schüler vielfältige Möglichkeiten praktischen Musizierens im Chor- und Ensemblemusizieren eröffnet werden, die ihn zur aktiven Teilnahme am Musikleben befähigen und zu seiner Persönlichkeitsbildung beitragen.

Im besonderen sind zu fördern:

- richtige Atmung in Verbindung mit Körpergefühl und Körperbewußtsein
- ökonomischer Gebrauch der Stimme
- reine Intonation
- klangvolles Singen und Sprechen
- die stimmliche Entwicklung (Registerausgleich, Tonumfang)
- stimmliche und sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Entwicklung der inneren Tonvorstellung
- die Wahrnehmungsfähigkeit zum Erfassen formaler Verläufe, harmonischer Bezüge und stilistischer Merkmale.

Lehrstoff:

1. bis 8. Klasse:

- Spielerische Übungen zu Zwerchfellatmung und Atemreflex, zu weichem Einsatz und Registerausgleich, auch in Verbindung mit Körperlockerungs- und Körperhaltungsübungen
- Vokalbildungs- und Artikulationsübungen
- Vokalausgleichsübungen
- textierte Übungen
- Resonanzübungen
- Geistliche und weltliche Chor- und Ensembleliteratur aus allen Epochen und Stilrichtungen auch unter Einbeziehung von Instrumenten
- Gestaltungsaufgaben im Zusammenhang mit Texten, Bewegung und Instrumentalspiel.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Auswahl der Chorliteratur ist aus Gründen der Motivation auf Stilvielfalt zu achten und der Interessensbereich der Schüler miteinzubeziehen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf den verantwortungsvollen Umgang mit der Kinder- und Jugendstimme zu legen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Schonung während der Mutationsphase bzw. bei Erkältung oder während der Regeltage zu verstehen.

Textverständnis ist als Grundlage für die musikalische Interpretation zu sehen. Chorsätze sind nach den jeweiligen schulischen Gegebenheiten auszuwählen und einzurichten. Besonders interessierten und begabten Schülern sind solistische Aufgaben nach ihren jeweiligen technischen Fähigkeiten zu ermöglichen.

Vielfältige Auftritte des Chores zB bei Gottesdiensten, Festen, Feiern und Wettbewerben sind einzuplanen sowie gegebenenfalls die Einbindung des Chores in musikdramatische Produktionen.

Alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände sind zu nützen.

SPIELMUSIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

1. bis 8. Klasse:

Die Zusammensetzung der Spielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten, demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik" (vom Mittelalter bis zum Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.

Gelegentlich Zusammenarbeit mit dem Schulchor.

Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule.

Die Spielgruppe kann auch Orchesteraufgaben für die Schulgottesdienste übernehmen.

HAUSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

4. bis 7. Klasse:

Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Kochen und in der Führung eines Haushaltes; Erfassen der Bedeutung einer gesunden Ernährung.

Kurs für Anfänger (1. Kursjahr):

Erarbeitung der wichtigsten Grundrezepte; einfache Menügestaltung; Tischdecken; Servieren, Gestaltung von Familienfesten.

Bedienung der Küchen- und Haushaltsmaschinen; hauswirtschaftliche Übungen.

Kurs für Fortgeschrittene (2. Kursjahr):

Speisen, deren Zubereitung höhere Anforderungen stellt.

Büffetgestaltung; Zubereitung von Festmenüs; Grundlegendes über die wichtigsten Diäten.

Didaktische Grundsätze:

Die im Chemieunterricht erworbenen Kenntnisse sind zu verwerten.

Hauswirtschaftliche Arbeiten sollen im Rahmen der Küchenarbeit durchgeführt werden.

Auf richtig überlegtes, zweckmäßiges Hantieren ist zu achten.

LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die im Pflichtgegenstand Leibesübungen angeführten Aufgaben sind im Hinblick auf Intensivierung (besonderes Leistungsniveau), Ergänzung und Erweiterung zu erfüllen. Dabei soll insbesondere dem Gesichtspunkt der Wahlmöglichkeit Rechnung getragen werden.

Lehrstoff:

1. bis 4. Klasse:

Ausgewählte Übungsbereiche aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Leibesübungen, die den örtlichen Gegebenheiten, den personellen Voraussetzungen und dem Interesse der Schüler gerecht werden.

Spezialisierung und Perfektionierung in bestimmten Übungsbereichen.

Verschiedene freizeitwertige Sportarten, die im Pflichtgegenstand nicht angeboten werden können (zB Tennis, Tischtennis, Rudern, Judo, Fechten).

Auch verschiedene Formen des Sonderturnens (zB bei Haltungsschwächen, Übergewicht, Konditionsschwäche und ähnlichem).

Hinführen zu jugendgemäßen und sachgerecht angewendeten Trainingsformen.

Didaktische Grundsätze:

Es gelten sinngemäß die für den Pflichtgegenstand gemachten Aussagen. Bei der Unterrichtsplanung wäre die Schwerpunktbildung (Kursform) zu verwenden. Hiefür sind genaue Organisations- und Arbeitspläne zu erstellen. Jugendgemäße Trainings- und Wettkampfformen sollten verstärkt gepflegt werden. Aktuelle Anlässe sind verstärkt zu berücksichtigen.

5. bis 8. Klasse:

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989.*)

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

6. bis 8. Klasse:

Intensive Beschäftigung mit speziellen Problemen und Methoden der Mathematik sowie deren Anwendungen auf altersgemäßem Niveau, auch unter Verwendung von Computern und unter besonderer Berücksichtigung des Problemlösens und Beweisens.

Didaktische Grundsätze:

Die mathematischen Übungen sind keine Erweiterung der dem Pflichtgegenstand Mathematik zugemessenen Unterrichtsstunden. Hauptaufgabe dieser Übungen ist es, zur selbständigen Beschäftigung mit mathematischen Problemen zu führen. Besonderes Gewicht ist auf Einzel- und Gruppenarbeit der Schüler zu legen.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Kennenlernen der Stoffe und ihrer Eigenschaften aus eigener Erfahrung.

Kennenlernen der Möglichkeiten, welche die Chemie zur Stoffveränderung bietet.

Förderung der Freude an experimentellen Aktivitäten, die unter zielführender Anleitung erfolgen – Vermeidung der Gefahren des Experimentierens auf eigene Faust.

Förderung der Selbständigkeit, des Verantwortungsbewußtseins und der manuellen Geschicklichkeit.

---

*) Die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 ist im Anschluß an die Lehrplanverordnung im Anhang 3 wiedergegeben.

Förderung des kreativen Denkens durch Entwicklung von einfachen Experimenten.

Einsichten in die Probleme des Umweltschutzes: Das Verhalten von Stoffen in der Luft, im Wasser und im Boden kennenlernen.

Einsichten in die Arbeitswelt der chemischen Industrie.

Lehrstoff:

4. Klasse:

Lösungen: Löslichkeiten, Züchten von Kristallen (allenfalls Kristallwachstum unter dem Mikroskop).

Gase: Wasserstoff und/oder Sauerstoff: Herstellung, Eigenschaften. Kohlendioxid: Herstellung, Eigenschaften; festes Kohlendioxid – Verhalten von Stoffen bei tiefen Temperaturen. Kohlenmonoxid: Herstellung, Eigenschaften; Umweltbelastung.

Flammen: Verbrennungsvorgänge, Flammenfärbung.

Schwefel: Eigenschaften des elementaren Schwefels, Schwefeldioxid (Umweltbelastung durch Schwefeldioxid bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe). Sulfate: Kupfersulfat, Gips.

Stickstoff: Ammoniak; stickstoffhältige Düngemittel (Problem der Überdüngung, Wasserverschmutzung); Nitrate.

Säuren und Basen: Neutralisation, Indikatoren; Säuren in Lebensmitteln (Fruchtsäfte, Zitronensaft, saure Milch, Essig).

Elektrochemie: elektrische Leitfähigkeit von Lösungen, Elektrolysen.

Kohlenwasserstoffe: Eigenschaften von Erdgas bzw. Propan, Benzin, Acetylen.

Alkohol: Herstellung, Gehaltsbestimmung (Alkotest).

Ester: Herstellung von Fruchtestern, Bedeutung für die Getränkeindustrie.

Nahrungsmittel:

Fett: Extraktion von Fetten aus Samen. Margarine; Fettgehalt der Milch.

Zucker: Einfachzucker (Traubenzucker): Nachweis. Rohrzucker: Gewinnung aus Zuckerrüben.

Stärke: Nachweis in verschiedenen Lebensmitteln.

Eiweiß: Nachweis in verschiedenen Lebensmitteln.

Farbstoffe: Färben von Textilien (allenfalls in Zusammenarbeit mit Werkerziehung für Mädchen).

Chromatographie: Säulenchromatographie von Blattfarbstoffen. Papierchromatographie von Filzstiftfarben, Tinten.

Kunststoffe: Eigenschaften und Verhalten, ihre Herstellung.

Papier und Holz: Papierherstellung.

Photographie: Entwickeln und Fixieren von Schwarzweißbildern.

Didaktische Grundsätze:

Bei der praktischen Arbeit sind Gruppen zu zwei Schülern zu bilden. Gefahrenquellen müssen durch sorgfältige Auswahl geeigneter Arbeiten, durch entsprechende Vorkehrungen und Anweisungen ausgeschaltet werden. Auf Genauigkeit bei der Durchführung der Versuche ist stets Wert zu legen.

Exkursionen können eingeplant werden.

Aktuelle Ereignisse sollen Anlaß zu ihrer Auswertung sein.

Die Schüler sind zur Führung von Protokollen anzuleiten (Ausgabe von Arbeitsblättern).

Aus den angebotenen Themenkreisen ist eine Auswahl zu treffen.

7. und 8. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Kennenlernen der vielfältigen Möglichkeiten und Anwendungen chemischer Analysen und Synthesen.

Anleitung zu selbständigen Experimentieren und Weiterentwicklung dieser Kenntnisse in verschiedenen Anwendungsbereichen der Praxis.

Förderung der Selbsttätigkeit, des Erfassens von Problemstellungen sowie des kreativen Denkens.

Erkennen des Aussagewertes und der richtigen Interpretation von Analysenergebnissen.

Einsichten in Probleme des Umweltschutzes, Förderung eines Sicherheitsbewußtseins auch bei Umgang mit und Entsorgung von Chemikalien, das zu einer verantwortungsbewußten Haltung gegenüber Mit- und Umwelt führen soll.

Lehrstoff:

Einführung in die Labortechnik sowie in Fragen der Sicherheit beim Umgang mit Geräten und Chemikalien.

Auswahl von Experimenten, die zu einem vertiefenden Einblick in den Lehrstoff des Chemieunterrichts führen.

Dabei sollen die Bereiche der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie erfaßt werden.

Erweiterung des Wissens durch Durchführung von ausgewählten Analysen und Synthesen.

Durchführung von Untersuchungen oder Versuchsreihen, die auch den Stellenwert der Chemie im Alltag verdeutlichen, zB zu Themen der Umwelt und des Konsumentenschutzes.

Didaktische Grundsätze:

Durchführung der Experimente je nach Erfordernissen bzw. räumlichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten in Form von Ein-

zelarbeiten, Arbeiten von Gruppen in Front oder additiven Arbeitsweisen.

Besondere Berücksichtigung der experimentellen Fähigkeiten der Schüler.

Ausgehend von einfachen Versuchsaufbauten soll ein Übergang zu apparativ aufwendigeren Experimenten durchgeführt werden. Je nach Ausstattung auch unter Verwendung moderner Geräte.

Besondere Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Auswahl von Experimenten und beim Umgang mit Chemikalien.

Die zu untersuchenden Stoffe sind nach Möglichkeit mit einem Alltagsbezug auszuwählen und sollen, wenn möglich, aus dem Erfahrungsbereich der Schüler stammen.

Fachübergreifende Themen sind nach Tunlichkeit einzubauen, wobei auch die Möglichkeit von Projektarbeiten zu berücksichtigen ist.

Exkursionen können eingeplant werden.

Über jeden Versuch ist ein genaues Protokoll zu führen.

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

2. bis 4. Klasse:

In der Unverbindlichen Übung Physik ist in Ergänzung und Vertiefung des Unterrichts des Pflichtgegenstands Physik die Freude an experimentellen Aktivitäten, die unter zielführender Anleitung und unter Vermeidung der Gefahren des Experimentierens auf eigene Faust erfolgen, zu pflegen. Die Selbsttätigkeit der Schüler, die Förderung des Verantwortungsbewußtseins und der manuellen Geschicklichkeit sowie des kreativen Denkens durch Entwicklung von einfachen Experimenten stehen dabei im Vordergrund. Auf Genauigkeit bei der Durchführung von Versuchen ist stets Wert zu legen; die Schüler sind zur Führung von Protokollen anzuleiten. Exkursionen können eingeplant werden.

Die Zielsetzungen der einschlägigen Unterrichtsprinzipien sind zu beachten.

6. bis 8. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen physikalische Versuche in Einzel- oder in Gruppenarbeit ausführen und die Möglichkeit bekommen, an Projekten mit Arbeitsteilung teilzunehmen. Besondere Ziele sind gründliche Vorplanung der Experimente, übersichtlicher Versuchsaufbau, korrekte Auswertung der Ergebnisse und die Verbindung zu den im Lehrplan des Pflichtgegenstandes Physik formulierten Lernzielen.

Lehrstoff:

Lernziele:

Befähigung zur selbständigen Ausführung von Experimenten; Beherrschung von Meßtechniken und der Auswertung von Meßergebnissen; tieferes Verständnis physikalischer Zusammenhänge insbesondere mit Hilfe der Mathematik; Ausführung von Projektarbeiten in der Gruppe; Erarbeitung fächerübergreifender Sachverhalte; Einsatz der Datenverarbeitung für physikalische Untersuchungen. Schulung der Beobachtung und der Fähigkeit, das Beobachtete richtig wiederzugeben und darzustellen.

Didaktische Grundsätze:

Die angeführten Lernziele sind alternativ gedacht. Nach Interesse von Schülern und Lehrern wird eine Auswahl getroffen werden müssen. Auch die Inhalte, an denen diese Lernziele verwirklicht werden können, hängen stark von den gegebenen Umständen, vor allem von der Ausstattung der Schule, ab. Je nach Möglichkeiten können die Übungen in arbeitsgleicher Form (alle Schülergruppen führen zur gleichen Zeit die gleichen Versuche aus) oder in arbeitsteiliger Form (die einzelnen Gruppen haben verschiedene Aufgaben zu bearbeiten, die zweckmäßig demselben Stoffgebiet entnommen werden) durchgeführt werden.

Bei Durchführung von Experimenten ist besonders zu achten

- auf die Führung eines sorgfältigen Versuchsprotokolls,
- auf die Bestimmung und Diskussion der Meßfehler,
- auf mögliche Gefahren und ihre Verhütung durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen, besonders auf die strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Strahlenschutzverordnung usw.).

Die Schüler sind zu den wichtigsten Laborarbeiten wie Gerätewartung, Löten, Glasbiegen usw. anzuleiten. Die Arbeitsgruppen beim Experimentieren sollten nach Möglichkeit nicht mehr als je drei Schüler umfassen.

Bei Projektarbeiten wie etwa Wärmedämmung, Verkehrssicherheit, Lärmschutz ua. ist die Möglichkeit zu nützen, die Zusammenhänge einzelner Teilgebiete der Physik aufzuzeigen.

Gelegentliche theoretische Arbeiten sind stets mit aktiver Beteiligung der Schüler durchzuführen.

Der Einsatz des Computers bei Versuchsauswertungen oder zur Simulation von Versuchen ist zu fördern. Aus dem Zusammenwirken von Physik, Mathematik und Informatik können die Lernenden großen Nutzen ziehen.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Naturobjekte und Ökosysteme bewußt sehen können und erkennen, daß am Aufbau der letzteren unbelebte und belebte Faktoren beteiligt sind. Er soll sowohl Einzellebewesen als auch Ökosysteme und deren Glieder benennen oder bestimmen und Wechselbeziehungen zwischen ihnen darstellen können. Der Schüler soll Geräte und einfache Fachbücher sachgemäß verwenden können. Er soll das Baugefüge von Lebewesen (Zellen, Gewebe und Organe) erfassen. Weiters soll der Schüler eine Gefährdung biologischer Systeme erkennen, Möglichkeiten zur Sanierung bzw. Vorbeugung erlernen und diese auch durchführen können. Er soll die wichtigsten Bio-Indikatoren kennen.

Außerdem soll der Schüler Bereitschaft zeigen, in seinem gegenwärtigen und zukünftigen Wirkungsbereich wertvolle Biotope zu erhalten und zu fördern oder fallweise auch neu zu schaffen. Schließlich soll der Schüler die vielfältige Verflechtung der Biotope mit dem täglichen Leben begreifen und daraus Einsichten in biologische, biochemische und technische Praktiken gewinnen. Dabei sollte auch die humanbiologisch richtige Gestaltung des Arbeitsplatzes erkannt werden.

Lehrstoff:

3. oder 4. Klasse:

Aufsammeln, Kennen, Ordnen und Zuordnen von Mineralen, Gesteinen und Fossilien; Herstellung von Bezügen zwischen Entstehung und Lagerung geologischer und bodenkundlicher Aufschlüsse.

Sehen und Erkennen unterschiedlicher Lebensräume und ihrer Glieder, Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Ordnungsprinzipien (Exkursionen zu verschiedenen Lebensräumen: Wald, Feuchtbiotope, Hecken, Wiesen, Ruderalfluren, Steinbrüche, Schottergruben, Bodenaufschlüsse).

Kenn- und Bestimmungsübungen an Pflanzen und Tieren unter Berücksichtigung des Natur- und des Landschaftsschutzes. Erkennen gleicher Lebensräume an verschiedenen Orten (Bestimmungsübungen, Umgang mit einfachen Geräten wie Lupe und Fernglas, Verwendung von Bestimmungsbüchern. – Exkursionen zu pflanzensoziologisch gleichen Standorten).

Mikroskopische Übungen, Umgang mit dem Planktonnetz, einfache Techniken der Konservierung, der Herstellung von Präparaten, abermals unter strikter Beachtung von Natur- und Umweltschutz. Zugang zu Fachliteratur (mikroskopische Präparate, Herbar einschließlich einer korrekten Beschriftung, Präparation einfacher Naturkörper wie Skelette und Skeletteile; Auffinden im Fachbuch und Vergleichen; Ausstellung/Dokumentation). Exkursionen zu gefährdeten Lebensräumen. Aktionen zur Abhilfe (Pflege und Reinigung von Biotopen; Nisthilfen, Ameisenschutzgitter, Schutz von Tierwanderwegen, zB Krötenwechsel).

Schaffung und Pflege neuer Biotope: Schulgarten, Schulteich, „Patenschaftsbiotop". Pflege von Zimmerpflanzen, Aquarien, Terrarien.

Exkursionen zu biologisch einschlägigen Betrieben und Örtlichkeiten (Bauernhöfe diverser Produktionsrichtungen, Tierhaltungsbetriebe, Molkereien, Käsereien, Gerbereien; Nahrungsmittelindustrie; Kläranlagen, Mülldeponien).

Didaktische Grundsätze:

Aus den angeführten Lehrstoffen ist nach den jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten auszuwählen, wobei auf die Selbsttätigkeit der Schüler (auch in Gruppenarbeit, in projektorientiertem Unterricht uä.) besonderer Wert zu legen ist. Die Schüler sind zur Führung von Protokollen anzuleiten.

5. bis 8. Klasse:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht baut auf dem Unterricht des Pflichtgegenstandes Biologie und Umweltkunde auf und orientiert sich an dessen Lernzielen und -inhalten, soll diese aber insbesondere auf dem praktischen Sektor erweitern und vertiefen und die Schüler zum selbständigen Arbeiten anleiten und hinführen.

Lehrstoff:

Lernziele:

Erkennen der praktischen Bezüge der Biologie und Umweltkunde zum Menschen und seiner Umwelt bzw. seinem Umfeld, wobei auch die humanbiologisch richtige Gestaltung des Arbeitsplatzes (in der Schule wie im Bereich der Berufswelt) erkannt und beachtet werden sollte. Kennenlernen und Einüben der wichtigsten in der Biologie und Umweltkunde gebräuchlichen Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken. Schulung der Beobachtung und der Fähigkeit, das Beobachtete in adäquater Weise richtig wiederzugeben und darzustellen. Darüber hinaus sollten die Schüler speziell die Fähigkeit erwerben

- zur sachgerechten Verwendung von Arbeitsgeräten
- zum Aufbau und zur Auswertung einfacher Versuche und Versuchsreihen
- Zum Erkennen, Bestimmen, Präparieren von Einzelobjekten
- zum selbständigen Anlegen von Sammlungen und zur Auswahl von Ordnungskriterien
- zum Erkennen von einfachen Systemzusammenhängen, Entwicklungslinien usw.
- zur Herstellung von Beziehungen zwischen Entstehung und Lagerung von Aufschlüssen

- zum Erkennen der wichtigsten Bio-Indikatoren
- zur sachgerechten Benützung und Auswertung von Fachliteratur, Tabellen, Graphiken usw.
- zur eigenständigen Betreuung von Zimmerpflanzen und Kulturen, zur Einrichtung und Pflege von Aquarien, Terrarien, Kleinbiotopen, Biozönosen (wie Schulgarten, Feuchtbiotopen, Ökozellen usw.).

Lerninhalte:

Exkursionen. Sammeln, Bestimmen, Ordnen. Praktische Arbeiten mit einschlägigen Geräten. Kenn- und Bestimmungsübungen. Übungen im Präparieren, Mikroskopieren, Dokumentieren. Arbeiten mit Fachliteratur. Aufstellen von Sammlungen unter verschiedenen Gesichtspunkten.

Adäquate Aktivitäten zum Natur- und Umweltschutz. Zimmerpflanzen-, Aquarien-, Terrarien-, Biotoppflege. Einsatz des Computers zB für Versuchsauswertungen.

Didaktische Grundsätze:

Diese Vertiefung sollte in Einzel- und in Gruppenarbeit erfolgen. Die gültigen Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten. Es ist selbstverständlich, daß sämtliche Aktivitäten stets unter strikter Berücksichtigung und Beachtung des Natur-, Landschafts-, Biotop- und Artenschutzes zu erfolgen haben.

BILDNERISCHES GESTALTEN

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

1. bis 8. Klasse:

Weiterentwicklung und Förderung schöpferischer Kräfte. Besonderes Eingehen auf Begabung und persönliche Interessen der Schüler.

Ausgehend von den Grundsätzen des Lehrplans für Bildnerische Erziehung Ergänzung und Intensivierung der bildnerischen Arbeit.

Didaktische Grundsätze:

Die didaktischen Grundsätze des Lehrplans für den Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung sind sinngemäß anzuwenden.

VERKEHRSERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht aus Verkehrserziehung soll beim Schüler dieser Altersgruppe eine kritische und verantwortungsbewußte Einstellung zum Straßenverkehr wecken, ihn zu bewußtem Wahrnehmen und überlegtem Handeln in Verkehrssituationen bewegen und ihm die entsprechenden Kenntnisse vermitteln.

Dem Schüler soll klargemacht werden, daß ohne Ordnung kein reibungsloser Ablauf des Straßenverkehrs möglich ist.

Die grundsätzliche Bereitschaft des Schülers soll geweckt werden, sich den jeweils geltenden Verkehrsregeln entsprechend zu verhalten. Er soll aus seiner eigenen Sicht als Fußgänger oder Radfahrer, aber auch aus der Sicht der anderen Verkehrspartner Verkehrssituationen sehen, erfassen und beurteilen lernen, um dann entsprechend handeln zu können.

Nach dem in der Grundschule erworbenen Sachwissen von den Grundregeln des Straßenverkehrs und den wichtigsten Verkehrszeichen soll der Schüler nunmehr zu vertieften Kenntnissen und Einsichten kommen.

Der Schüler soll erkennen, daß er als Fußgänger und als Radfahrer besonders gefährdet ist, und soll daraus die Folgerungen für seine Verhaltensweisen ziehen, um Gefahren für sich und andere Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Er soll auch erkennen, daß partnerschaftliches Verhalten notwendig ist und defensives Verhalten unter Umständen lebenserhaltend sein kann. Er soll sich ohne Gefährdung der eigenen und der allgemeinen Sicherheit im Straßenverkehr bewegen können und erkennen, daß mit überraschendem und fehlerhaftem Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer zu rechnen ist.

Ziel dieses Unterrichtes ist es somit, die Schüler zu verläßlichen und verantwortungsbewußten Teilnehmern im Straßenverkehr zu erziehen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Kenntnisbereich:

Verkehrsvorschriften und Verkehrsregelungen (Wiederholung, Weiterführung und Ergänzung); die Straßenverkehrsordnung – Sinn, Inhalt und Notwendigkeit.

Verkehrsflächen (Gestaltung, Funktion); besondere Einrichtungen wie Knotenpunkte (Kreuzungen, Einmündungen), Verkehrsinseln, Kreisverkehr, Fußgängerübergänge.

Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen.

Veränderungen der Verkehrsverhältnisse durch die Witterung.

Verschiedene Fahrzeuge; Einsatzfahrzeuge und Schienenfahrzeuge (Kennzeichen, akustische und optische Warneinrichtungen usw.).

Das verkehrssichere Fahrrad – vorschriftsmäßige Ausrüstung, Pflege und Wartung, kleine Reparaturen.

Verkehrsabläufe (Begegnen, Kreuzen, Überholen, Abbiegen, Reihen- und Kolonnenfahren) mit den Schwerpunkten Vorrang und Linksabbiegen.

Einschätzen von Entfernungen und Geschwindigkeiten; der Verkehrsfluß; Verkehrs-

dichte und Verkehrsspitzen während eines Tages, einer Woche, des Jahres. Der Vorrang.

Der Verkehrsunfall – mögliche Hilfeleistungen.

Verhaltensbereich:

Training verkehrsgerechten Verhaltens als Fußgänger und als Radfahrer, Rückschlüsse für das eigene Verhalten aus der Sicherheitslehre und Partnerkunde. Überqueren der Fahrbahn, Gehen auf Freilandstraßen, Kontrollblick, Verhalten im Haltestellenbereich; sicheres Beherrschen des Fahrrades in den wesentlichsten Situationen wie zB Anfahren, Spurhalten, Bremsen, Absteigen, Richtungswechsel anzeigen, Bogenfahren, Abbiegen, Vorbeifahren und Überholen.

Analyse des beobachteten Verkehrsverhaltens – Motive für defensives Verhalten.

Selbständige Unterrichtsinhalte im Einstellungsbereich in Form von Gesprächen über Werthaltungen: Partnerschaft im Straßenverkehr, das „freundliche Handzeichen", Behinderte im Straßenverkehr, Kinder helfen Kindern usw.

Didaktische Grundsätze:

Die unverbindliche Übung ersetzt nicht Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip. Sie soll eine zusätzliche Unterrichtsmaßnahme sein, die zu positivem Verkehrsverhalten als Fußgänger und Radfahrer führt. Dementsprechend wird auch in jenen Klassen, in denen diese unverbindliche Übung geführt wird, weiterhin Verkehrserziehung in allen anderen Gegenständen betrieben werden müssen. Insbesondere wird das Schwerpunktprogramm in Zusammenarbeit mit der Exekutive durchzuführen sein.

Dem Grundsatz der Altersgemäßheit ist besonders bei der Behandlung der gesetzlichen Vorschriften Rechnung zu tragen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, besonders zu Biologie und Umweltkunde (betreffend Grundzüge der Ersten Hilfe und der Unfallverhütung) oder Leibesübungen (betreffend sicheres Gehen und Laufen, Gleichgewichtsübungen und ähnliches) oder zu Deutsch und Lebender Fremdsprache (betreffend einschlägige Redeübungen und Aufsatzthemen), sind wahrzunehmen.

Praktische Übungen sind zunächst auf einer geeigneten Fläche im Schonraum (Schulhof, Spielplatz, Schulverkehrsgarten), später auch in der Verkehrswirklichkeit durchzuführen, weil es zum richtigen Verhalten in Verkehrssituationen einer besonderen Erfahrungsgrundlage bedarf. Die praktischen Übungen sind im Rahmen eines Lehrausganges möglichst unter Beiziehung eines Exekutivbeamten vorzunehmen, wobei der körperlichen Sicherheit der Schüler größte Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Der Veranschaulichung des Lehrstoffes kommt besondere Bedeutung zu.

Lernzielkontrollen können – soweit sie theoretische Kenntnisse betreffen – mittels Testbogen durchgeführt werden; sofern verkehrsrichtiges Verhalten überprüft werden soll, sind die Schüler bei Lehrausgängen, Lehrwanderungen und bei den praktischen Übungen zu beobachten. Lernerfolgskontrollen sollen ohne Prüfungscharakter möglichst als praktischer, partnerschaftlicher Wettbewerb durchgeführt werden.

Während Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip nicht die Aufgabe haben kann, alle Schüler zu Radfahrern auszubilden, ist die praktische Einübung der in der unverbindlichen Übung erworbenen Kenntnisse in der Verkehrswirklichkeit ein wesentlicher Bestandteil dieses Unterrichts. Dazu dienen die Vermittlung von Kenntnissen der Konstruktionsmerkmale, der Funktion und Handhabung des Verkehrsmittels Fahrrad und praktische Fahrübungen im simulierten Verkehrsraum. Die Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung wird dadurch wohl vorbereitet, kann jedoch nicht im Rahmen des Unterrichts erfolgen, sondern soll wie bisher dem außerschulischen Bereich anvertraut bleiben.

Durch Beobachtung des Verhaltens der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fehlverhaltens der Radfahrer, sind Schlußfolgerungen für das eigene richtige Verkehrsverhalten zu ziehen.

EINFÜHRUNG IN DIE INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Einführung in die Informatik kommt die Aufgabe zu, die auf diesem Gebiet in den übrigen Unterrichtsgegenständen gewonnenen Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Einstellungen zu vertiefen bzw. zu erweitern. Dadurch sollen die Schüler befähigt werden, stark interessensorientierte Arbeiten in selbstorganisierter, selbsttätiger Weise sowohl individuell als auch in der Gruppe durchzuführen.

Vertrautheit und Geläufigkeit mit einer bestimmten Anwendersoftware sollen es den Schülern erleichtern, Interesse für größere Zusammenhänge zu entwickeln. Andere Nutzungsmöglichkeiten von Anwendersoftware als die eigenen – wie zB betriebliche Anwendungsmöglichkeiten – sollen kennengelernt werden. Die Lernenden sollen zu eigenständig verantwortungsvoller Auseinandersetzung mit persönlichen, wirtschaftlichen, technischen, sozialen und kulturellen Aspekten neuer Informations- und Kommunikationstechniken befähigt werden.

Die unverbindliche Übung soll den Jugendlichen helfen, in ihrem künftigen Leben ihren

Beitrag zur sozialen Beherrschung und Gestaltung neuer Technologien zu leisten.

Im speziellen sollen die Lernenden

- Sicherheit im Umgang mit und in der Bedienung von Computern sowie jedenfalls einer der im Lehrstoff angeführten Arten von Anwendersoftware gewinnen,
- Problemlösungen planvoll durchführen zu können,
- Einblicke in die Denk- und Arbeitsweisen neuer Technologien und ihrer verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten gewinnen,
- Verständnis für Entstehung und Grundlagen der neuen Technologien entwickeln,
- den verantwortungsbewußten Umgang mit technischen Geräten lernen,
- die Bereitschaft zu kooperativen Arbeitsformen weiterentwickeln,
- sich mit emotionalen und sozialen Aspekten des Verhältnisses Mensch und Technik sowie unterschiedlichen Zugangsformen und Interessensstandpunkten zu neuen Techniken auseinandersetzen,
- die vielfältigen Möglichkeiten, aber auch Grenzen und Gefahren neuer Technologien einschätzen können,
- Maßnahmen zur Verhinderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch die Arbeit an den Geräten kennen,
- sich ein Urteil über gegenwärtige und zukünftige mögliche Veränderungen der Lebenswirklichkeit bilden können.

Lehrstoff:

3. und 4. Klasse:

Der Lehrstoff hat Angebotscharakter. Zur Sicherstellung einer Vertiefung und Erweiterung des integrativen Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere des Computers, ist eine exemplarische Auswahl zu treffen.

Grundlegende Handhabungsfertigkeiten:

- praxisgerechte Systembedienung
- Benützung der Tastatur
- Umgang mit Speichermedien
- Starten von Programmen
- Handhaben von verschiedenen Benutzeroberflächen
- Eingabe- und Ausgabemöglichkeiten
- Betriebssystem: grundlegende Befehle, Fehlermeldungen

Verfahren zur Problemlösung:

- Problemanalyse
- schrittweise Verfeinerung
- zyklisches Vierphasenmodell

Textverarbeitung:

- Grundfunktionen
- Texterstellung
- Textbearbeitung
- Textgestaltung und Graphik

Dateiverwaltung:

- Grundfunktionen
- Selektieren von Datensätzen
- Datenstrukturen
- Aufbau von eigenen Masken
- Zugriffsbeschränkung; Paßwort

Tabellenkalkulation:

- Arbeitsblattaufbau
- Benützen von fertigen Rechengefügen
- Ausdrücken von Abhängigkeiten (Formeln, Adressierung)

Graphik und Konstruktion:

- Textgestaltungsmöglichkeiten
- Präsentationsgraphik
- Veranschaulichung von Größen und Zahlen
- Konstruktion von Flächen und Körperrissen
- Körperdarstellungen
- Kreatives Gestalten

Selbständiges Erstellen einfacher Programme:

- lineare Anweisungsfolge
- Schleifen
- Verzweigungen

Meß-, Steuerungs- und Regeltechnik

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere des Computers:

- im persönlichen Bereich
- in der Schule
- im Haushalt
- im Freizeitbereich
- in der Arbeits- und Berufswelt
- in den Medien
- in der Kunst
- in Forschung und Wissenschaft
- durch den Staat

Wertende und normative Aspekte der Auswirkungen neuer Technologien in wirtschaftlicher, kultureller, persönlicher und sozialer Hinsicht:

- Rationalisierung und Automation
- Humanisierung der Arbeitswelt
- Kontrollmöglichkeiten und Kontrollmechanismen
- Datenschutz, Urheberrecht, Schutz vor Viren
- Konsumentenschutz
- Weiterentwicklungstendenzen und Zukunftsperspektiven

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht in Informatik steht weitgehend selbst organisiertes selbsttätiges Lernen ebenso im Vordergrund wie angeleitetes Aus-

probieren, eigenständiges Experimentieren und Erkennen sowie das Bewältigen vom Schüler selbst ausgewählter Aufgabenstellungen. Das praktische Arbeiten am Gerät hat daher besondere Bedeutung. Durch interaktives Arbeiten am Computer sollen Motivation und Kreativität des Schülers gefördert werden. Bei der Wahl der Aufgabenstellungen ist nach Möglichkeit von der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler auszugehen; es sollen möglichst verschiedenartige Anwendungsbeispiele auch unter Berücksichtigung individueller Zugangsformen gewählt werden. Subjektiv nützliche und sinnvolle Aufgabenstellungen sollen mit dem Computer zweckorientiert bearbeitet werden.

Der Schüler soll darüber hinaus den Zweck und die Einsatzmöglichkeiten der von ihm verwendeten Software im persönlichen und wirtschaftlichen Bereich kennenlernen. Es soll dabei angeregt werden, sich sowohl mit technischen und organisatorischen Problemen der Datenverarbeitung auseinanderzusetzen als auch mit den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Hintergründen zu beschäftigen. Er soll auch die Möglichkeiten, Gefahren und versteckten Inhalte von Computerspielen kennenlernen.

Der komplexe Bereich neuer Technologien und neuer Techniken bedarf auch adäquater kooperativer Arbeitsformen. Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit, Teamarbeit und projektorientierter Unterricht sind dem Unterrichtsgegenstand Informatik daher besonders angemessen.

Das Verständnis für Einsatz und Auswirkungen neuer Technologien soll nach Möglichkeit auch durch Lehrausgänge oder Exkursionen, aber auch durch den vielseitigen Einsatz von verschiedenen Medien und durch eine abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung gefördert werden.

BERUFSORIENTIERUNG UND BILDUNGSINFORMATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die unverbindliche Übung „Berufsorientierung und Bildungsinformation" geht von persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit schöpferischer Tätigkeit bzw. Arbeit aus. Sie leistet einen Beitrag zur Förderung der Persönlichkeitsbildung sowie zur Klärung weiterer Lebenswege.

Durch die „Berufsorientierung und Bildungsinformation" sollen Kenntnisse vermittelt und Fähigkeiten gefördert werden, die den Lernenden eine bessere Orientierung in der Arbeits- und Berufswelt ermöglichen und sie auf das Arbeitsleben vorbereiten. Sie sollen dadurch Entscheidungs- bzw. Orientierungshilfen für ihre weitere persönliche Entwicklung sowie für ihre individuelle Berufsfindung und Bildungslaufbahn erhalten.

Für die unverbindliche Übung „Berufsorientierung und Bildungsinformation" ergeben sich daraus folgende Lehr- und Lernbereiche:

Die Lernenden sollen sich erfahrungsorientiert mit Arbeit auseinandersetzen und den Stellenwert der Arbeit für die persönliche Entfaltung und das Zusammenleben der Menschen erkennen. Arbeit im weiteren Sinn und Erwerbsarbeit im besonderen beeinflussen die künftige Lebensplanung und Lebensgestaltung maßgeblich.

Die Lernenden sollen sich mit Anforderungen, Entwicklungen und Technologien in der Arbeits- und Berufswelt auseinandersetzen. Zeitgemäße und zukunftsorientierte Berufsanforderungen verlangen zunehmend die Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen, ein hohes Maß an Ich-Stärke, Kreativität, Mobilität, Natur- und Technikverständnis uä. Dynamische Fähigkeiten, wie Problem- lösen, das Vermögen, Initiativen zu ergreifen, kooperativ und solidarisch zu handeln sowie Selbstvertrauen zu zeigen, sollen selbsttätig in geeigneten Arbeitsformen (zB in Projekten) erlebt und erfahren werden.

Die Lernenden sollen befähigt werden, sich mit Informationsangeboten auseinanderzusetzen, diese zu beurteilen, Wege zu Informationen und Beratungsangeboten eigeninitiativ zu finden und zu nutzen.

Die Lernenden sollen sich mit ihren persönlichen Berufswünschen und Bildungsmöglichkeiten beschäftigen. Die Entwicklung und Bedingtheit ihrer Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie fremde und eigene Erwartungen sollen mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt und den Berufsanforderungen verschiedener Berufe in Relation gesetzt werden. Die Lernenden sollen angeregt werden, Richtlinien nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien, sondern auch nach Selbstverwirklichungs- und Zukunftsgestaltungsmöglichkeiten zu erstellen.

Lehrstoff:

3. und 4. Klasse:

Bildungsziele:	**Lehrstoff:**
Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden	
– die Arbeit als einen wesentlichen Teil des Lebens erkennen und ihr einen persönlichen Stellenwert zuordnen	Eigene und fremde Erfahrungen mit Arbeit; Arbeit und Spiel; selbstbestimmte und fremdbestimmte Arbeit; verschiedene Arbeitsbegriffe; Zielsetzungen von Arbeit; Arbeit und Lebensglück; Arbeit und Belastung; individuelle Vorstellungen zur Lebensplanung; Selbstverwirklichung;
– Entstehung und Entwicklung derzeitiger und zukünftiger Bedingungen von Arbeit, Beruf und Wirtschaft erfahren	unterschiedliche Interessenslagen; Veränderung und Weiterentwicklung der Arbeit – neue Technologien; Basisqualifikationen als Grundlage künftiger Tätigkeiten;
– verschiedene Kriterien Berufsbereiche zuordnen und erkennen, welchen Veränderungen Berufsbereiche unterworfen sind	Berufe nach Merkmalen, wie Werkzeuge, Tätigkeiten, Materialien, Anforderungen, untersuchen; Orientierung nach Berufsfeldern;
– die eigenen Interessen und Neigungen erforschen sowie subjektive Begabungen und Fähigkeiten einschätzen lernen	Freizeitaktivitäten und Hobbies; Erfahrungen mit Tätigkeiten, in denen alle Fähigkeiten, nämlich kognitive, affektive und psychomotorische, im Vordergrund stehen;
– ihre persönlichen Erwartungen reflektieren und die Erwartungen bzw. den Einfluß der Eltern, Freunde und der Gesellschaft erkennen	Veränderbarkeit des Berufswunsches; äußere Einflüsse auf die Entwicklung des Berufswunsches; geschlechtsspezifische Vorurteile; Berufswunsch und Realisierbarkeit; Lebens- und Berufsbiographien; Berufserwartung;
– die vielfältigen Wege in die Berufswelt kennenlernen und Probleme bei der Durchsetzung ihres Weges erkennen	Bildungsformen und Bildungswege;
– den Ausbildungsweg zum eigenen Berufswunsch finden	Gegenüberstellung von schulischer und dualer Ausbildung;
– jene Einrichtungen kennenlernen, die ihnen bei einer Planung des Berufsweges Hilfen anbieten können und Beratungssituationen einüben	Schüler- und Bildungsberatung; Schulpsychologischer Dienst; Arbeitsmarktverwaltung; Lehrlingsstellen der Kammern;
– die Strukturen der Arbeits- und Berufswelt sowie der Wirtschaft vor allem in regionaler Hinsicht erarbeiten	Ausbildungsmöglichkeiten des regionalen Wirtschaftsraumes; Arbeitsmarkt; Arten der Betriebe; Tätigkeits- und Produktionsbereiche; Branchenentwicklung der letzten Jahre; Bedeutung der Interessensvertretungen im Arbeitsleben;
– Maßnahmen gegen Benachteiligungen und Handicaps am Arbeitsmarkt kennenlernen	Förderungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen, Ausländer, Behinderte ...
– verschiedene Bewerbungsverfahren und situationsgerechte Verhaltensweisen kennenlernen	Auswahlkriterien der Schulen und Betriebe; Bewerbungsarten; Führung von Bewerbungsgesprächen.

Didaktische Grundsätze:

In der Unterrichtsgestaltung, dh. in der methodisch-didaktischen Umsetzung der Bildungsziele, sind die Hauptintentionen besonders zu beachten:

Die unverbindliche Übung leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung; weiters werden Hilfen für die Planung des künftigen Lebensweges angeboten. Im Rahmen der unverbindlichen Übung soll darüber hinaus ein gemeinsamer Entwicklungsprozeß der Gruppe in Gang gesetzt werden. Die schöpferischen Kräfte der Kinder werden geweckt, gepflegt, gefördert und weiterentwickelt.

Die didaktische Einheit von intellektueller, affektiver und charakterlicher Erziehung zur Bildungs- und Berufsbereitschaft soll zur Allgemeinbildung beitragen. Die Lernenden werden ermuntert, ihre Erfahrungen mit der Freude am Planen, Schaffen und Präsentieren eigener Werke einzubringen.

Persönliche Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder mit (meist unbezahlter, überschaubarer) Arbeit stehen im Vordergrund und bilden Anknüpfungspunkte für die Bearbeitung des Bereiches der Erwerbsarbeit.

Eine Orientierung in der vielfältigen Arbeits- und Berufswelt bzw. die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten, unter denen man Arbeit betrachten kann (Zweck, Bedingungen, Entstehung, Funktionen, ...), bedingt von den einzelnen Fachgebieten her eine entsprechend vielfältige Annäherung und Sichtweise; zur Zusammenschau dieser Bereiche trägt die unverbindliche Übung bei. Im Unterricht soll so oft wie möglich vom Erfahrungs- und Erlebnisraum der Kinder ausgegangen werden. Das Gelernte soll vorwiegend in kreativen, kooperativen, selbsttätigen Arbeits- und Sozialformen umgesetzt werden; erfahrungs- und handlungsorientierte Vorhaben bzw. fächerübergreifende Projekte bieten sich an.

Ein weiteres Ziel der unverbindlichen Übung ist das Hinführen der Lernenden zu einem Prozeß einer Bildungs- und Berufswahl. Die eigene Familie ist auch heute noch in Fragen der Bildungs- und Berufsplanung wichtigste Entscheidungsinstanz. Daher ist ihre Einbeziehung in den Prozeß der Berufsorientierung und Bildungsinformation anzustreben. Der Optimierung und Einübung von Beratungssituationen und zielführender Informationsbeschaffung kommt große Bedeutung zu.

Anschaulichkeit im Unterricht kann gefördert werden durch: Filme, Diskussionen, Biographien, Museen, Ausstellungen, Informationsmessen, Interviews, Rollen- und Planspiele, Betriebserkundungen, Schulbesuche, Literatur aus der Arbeitswelt ...

D. FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Ziel des Förderunterrichts ist die Wiederholung und Einübung des vorauszusetzenden oder des im Unterricht des betreffenden Pflichtgegenstandes der betreffenden Klasse durchgenommenen Lehrstoffes für Schülerinnen und Schüler, die beim Übertritt in die allgemeinbildende höhere Schule oder in der Anfangsstufe (bzw. in der Unterstufe) des betreffenden Pflichtgegenstandes auf Schwierigkeiten stoßen. Dabei ist vorauszusetzen, daß es sich um an sich geeignete und leistungswillige Schülerinnen und Schüler handelt, die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffen oder bedroht sind. Einem derartigen Leistungsabfall ist die mangelnde Beherrschung der Unterrichtssprache bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache gleichzusetzen.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes im betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

7. Anhang 1
Kath Rel LP

Anhang 1

Bekanntmachung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 3. Jänner 1984 betreffend den Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen*)

Gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr.190/1949, in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, wird bekanntgemacht:

(1) Der in der Anlage 1 wiedergegebene Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an Gymnasien, Realgymnasien,Wirtschaftskundlichen Realgymnasien, Oberstufenrealgymnasien, Aufbaugymnasien, Aufbaurealgymnasien und an Gymnasien und Realgymnasien für Berufstätige wurde von der Katholischen Kirche erlassen und mit Beginn des Schuljahres 1983/84 aufsteigend, und zwar beginnend jeweils mit der ersten und fünften Klasse, in Kraft gesetzt.

(2) Der in der Anlage 2 wiedergegebene Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an der Übergangsstufe an Oberstufenrealgymnasien wurde von der Katholischen Kirche erlassen und mit Beginn des Schuljahres 1983/84 in Kraft gesetzt.

Anlage 1

LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN GYMNASIEN, REALGYMNASIEN, WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIEN (1.-8. KLASSE), OBERSTUFENREALGYMNASIEN (5.-8. KLASSE), AN AUFBAUGYMNASIEN, AUFBAUREALGYMNASIEN (5.-8. KLASSE) UND AN GYMNASIEN UND REALGYMNASIEN FÜR BERUFSTÄTIGE (1.-8. HALBJAHR)

Bildungsziele und Lehraufgaben:

Der Religionsunterricht soll

dem gläubigen Schüler helfen, sich bewußter für seinen Glauben zu entscheiden;

dem suchenden und im Glauben angefochtenen Schüler die Möglichkeit bieten, die Antworten der Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen;

dem sich als ungläubig betrachtenden Schüler Gelegenheit geben, den eigenen Standort klarer zu erkennen oder auch zu revidieren.

Er hat die Frage nach Gott, Welt und Leben zu wecken,zu reflektieren und dabei die Antwort aus Offenbarung und Kirche verstehbar zu machen. Er hat insbesondere mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt, vertraut zu machen. Darüber hinaus muß er in Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen und Ideologien zur persönlichen Entscheidung befähigen und zugleich Verständnis und Toleranz wecken. Schließlich soll er als sein höchstes, wenn auch oft eingeschränktes Ziel versuchen, die Schüler zum christlichen Leben zu motivieren und aus dem Glauben zum verantwortlichen Handeln in Kirche und Gesellschaft ermutigen *(Österreichisches Katechetisches Direktorium, S. 23 mit Quellenhinweis).*

Aus diesen Aufgaben ergeben sich folgende theologische (A-E) und anthropologische (1-4) Richtziele:

Der Religionsunterricht soll mitwirken an der Befähigung des Schülers,

A. Welt und Mensch (im Lichte des Glaubens und der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisse) zu deuten;

B. das befreiende Handeln Gottes für die Menschen und mit den Menschen zu sehen und anzuerkennen;

C. die Bibel als Zeugnis des befreienden Handelns Gottes für die Menschen und mit den Menschen zu sehen und anzuerkennen;

D. Inkulturation als Wesensmerkmal des christlichen Glaubens zu erfassen und zu verwirklichen;

E. aus christlicher Verantwortung heraus zu handeln.

Der Religionsunterricht soll mitwirken an der Befähigung des Schülers,

1. sich selbst zu verstehen und anzunehmen;
2. sich mit allen Menschen solidarisch zu sehen;
3. sich im Kosmos als abhängig und mitgestaltend zu bejahen;
4. in den Grunderfahrungen und Grundbedürfnissen die Sinnfrage wahrzunehmen.

Die Themen sind jeweils sowohl unter dem theologischen wie auch unter dem anthropologischen Gesichtspunkt zu behandeln.

Hinweise auf die Richtziele, denen ein Inhalt schwerpunktmäßig zuzuordnen ist, geben die Klammerausdrücke nach den Themen und Inhalten.

Unterrichtsprinzipien und Erziehungsanliegen:

Grundsätzlich gelten dieselben Unterrichtsprinzipien, die für die jeweilige Schultype Geltung haben. Der Religionsunterricht in der Schule ist, wie jeder andere Unterricht, nicht nur kognitive Wissensvermittlung. Er partizipiert an den Erziehungsaufgaben, die der österreichischen Schule gestellt sind (§ 2 SchOG). Im besonderen nimmt er diese Aufgabe durch Beachtung der folgenden speziellen Unterrichtsprinzipien und Erziehungs- bzw. Bildungsaufgaben wahr.

*) BGBl. Nr. 89/1984.

7. Anhang 1

Kath Rel LP

I. Theologische Unterrichtsprinzipien

1. Das Prinzip der doppelten Treue zu Gott und zum Menschen in ihrer unaufhebbaren Spannung:

Es wird verwirklicht durch die Zuordnung jedes Themas sowohl zu einem theologisch wie auch zu einem anthropologisch begründeten Richtziel.

2. Das Prinzip der inkarnatorischen Grundstruktur des christlichen Glaubens:

Im Zentrum des Religionsunterrichtes steht die Person und das Anliegen Jesu Christi (Christozentrik). Daraus ergibt sich, daß der Glaube zu sehen ist als personale Beziehung und nicht nur als die Kenntnis einer mehr oder minder großen Summe von Einzelwahrheiten (vergleiche Catechesi tradendae 5 bis 9). In Person und Werk Jesu Christi findet sich alles aufgenommen und angenommen, was gut ist im Bereich der irdischen Wirklichkeiten. Person und Werk Jesu Christi sind auch nicht nur ein der Vergangenheit angehörendes Ereignis, sondern lebendige und fortwirkende Gegenwart. Die Gemeinschaft der Glaubenden, in der diese Wirklichkeit Christi anwesend bleibt, ist somit Bezugswirklichkeit des Religionsunterrichtes (Ekklesiozentrik). Inkulturation des Christentums durch Aufnahme alles Wertvollen in den christlichen Lebensvollzug und das Einbringen des Geistes Christi in alle Lebensbereiche des einzelnen, der Gemeinschaften, Völker und Kulturen zeigen sich so als Grundanliegen, für das der Schüler sensibilisiert werden soll.

3. Das Prinzip der eschatologischen Dimension:

Die in allen menschlichen und christlichen Lebenswirklichkeiten und Wahrheiten enthaltene eschatologische Dimension ist in jedem Themenkreis enthalten. Sie darf daher auch nicht auf jene Themenfelder beschränkt werden, wo sie schwerpunktmäßig behandelt wird.

4. Christliche Grundhaltungen als Antwort und Nachahmung der Liebe Gottes zur Welt:

Alle Themen sollten unter diesem Gesichtspunkt unterrichtet werden. Er besagt, daß Liebe Motor und Motiv christlichen Handelns ist und daß jedem menschlichen Handeln in Liebe das Liebesangebot Gottes zuvorgeht.

5. Das Prinzip der ökumenischen Dimension:

„Die Katechese darf von dieser ökumenischen Dimension nicht absehen; denn alle Gläubigen sind aufgerufen, sich je nach ihrer Fähigkeit und Stellung in der Kirche in die Bewegung zur Einheit hin einzureihen." (Catechesi tradendae 32)

6. Das Prinzip der Integration der Einzelthemen in eine Gesamtschau:

Der Religionsunterricht muß anstreben, daß die Einzelkenntnisse, die er vermittelt, nicht unverbunden im Schüler nebeneinander stehen. Der Schüler soll sie in sein Leben, aber auch in eine der Hierarchie der Wahrheiten (Oek. 11) entsprechende Gesamtschau integrieren. Nach Catechesi tradendae sind „die Glaubensbekenntnisse" (beachte: Plural!) geglückte Synthesen einer solchen Gesamtschau. Die in den Glaubensbekenntnissen gegebenen Formulierungen der Glaubensinhalte sind gleichsam das „Gefäß", in das der Schüler die Erfahrung und Erkenntnis dieser Glaubensinhalte einbringen und festhalten kann. Die Systematik der Glaubensbekenntnisse wird dabei im Lehrplan nicht als Form der Anordnung des Lehrstoffes oder der Lehrgänge gesehen, sondern – der ursprünglichen christlichen Tradition entsprechend – als Endpunkt, in den die Einzelthemen münden.

II. Anthropologische Unterrichtsprinzipien

1. Das Prinzip der Beachtung der individuellen und sozialen Beziehungen:

Die Treue zum Menschen verlangt die Beachtung der jeweiligen Reifestufe des Schülers.

Noch mehr als in anderen Unterrichtsgegenständen muß dieses Prinzip die konkrete Arbeit in den einzelnen Klassen bestimmen. Es schließt nicht nur das Bemühen um einen partnerschaftlichen Unterrichtsstil ein, es ist auch Fundament für andere anthropologische (zB Schülergemäßheit) und schulisch-didaktische (zB Schülerselbständigkeit) Unterrichtsprinzipien.

2. Das Prinzip der Schülergemäßheit:

Wie das gesamte katechetische Wirken der Kirche ist auch der Religionsunterricht Dienst am Menschen (Österreichisches Katechetisches Direktorium 1.1). Die Beachtung des Schülers, seiner Anliegen, Fragen, Nöte, Sehnsüchte, seiner Bedürfnisse und seines Bedarfes müssen daher die Arbeitsweisen und das Ausmaß der Intensität einzelner Themen mitbestimmen. Die Aufmerksamkeit des Religionslehrers muß jedem einzelnen Schüler gelten. Jeder sollte sich angesprochen fühlen und seine Anliegen einbringen können. Der Schüler ist nach der Bischofssynode 1977 Subjekt und nicht Objekt der Katechese.

3. Das Prinzip der Lehrergemäßheit:

Aus der oben genannten Struktur des christlichen Glaubens und aus der Tatsache, daß Unterricht und Erziehung immer ein dialogisches Geschehen sind, darf der Lehrer sich nicht nur als Organisator von Lernprozessen sehen. Er hat das Recht und die Pflicht, seine eigene Persönlichkeit mit ihren Charismen und Begabungen in den Religionsunterricht einzubringen. Eine Grenze findet dieses Prinzip in der Tatsache, daß der Religionslehrer nicht nur seine eigene Meinung, sondern die Lehre Christi und der Kirche zu vermitteln hat.

7. Anhang 1
Kath Rel LP

4. Das Prinzip der Erfahrungsorientierung:

Bei jedem Themenfeld sind die einschlägigen Erfahrungen, die die Schüler mitbringen, aufzugreifen. Aufgabe des Religionsunterrichtes ist es, diese Erfahrungen auch zu deuten und eine kritische Reflexion zu ermöglichen. Der Religionsunterricht soll aber auch neue Erfahrungen – vor allem auf dem Gebiet der Mitmenschlichkeit, des Allgemein-Religiösen und des christlichen Glaubens – vorbereiten und ermöglichen.

5. Das Prinzip der Sprachbildung:

Als geschichtliche Religion wird christlicher Glaube in Worten und Sprachgestalten weitergegeben und bezeugt. Viele dieser Sprachgestalten sind nur aus dem Lebenskontext verständlich, in dem sie ihre Ausprägung erfuhren (vergleiche Redegattungen in der Bibel; philosophische Fachausdrücke in dogmatischen Texten). In höheren Schulen soll der Religionsunterricht die damit verbundenen Verstehensprobleme bewußt machen und Hilfen zum richtigen Verständnis anbieten. Der Verbalisierung eigener religiöser Erfahrungen und dem Glaubensgespräch kommen zudem immer größere Bedeutung zu. Das Prinzip der Sprachbildung besagt, daß bei allen Themenkreisen diese Anliegen zu beachten sind.

6. Das Prinzip der Gesellschafts- und Berufsbezogenheit:

Christlicher Glaube realisiert sich nicht nur im privaten Bereich. Unter den gesellschaftlichen Lebensbereichen nehmen Beruf und Arbeitswelt einen großen Raum ein. Wo immer dies möglich ist, soll auf einschlägige Probleme und Fragen der Gesellschaft, der gegenwärtigen Arbeitswelt und der künftigen Berufswelt der Schüler Bezug genommen werden.

7. Das Prinzip des geschichtlichen Denkens:

Christentum ist eine historisch gewordene und wachsende Religion. Christliches Leben schließt darum wesentlich das Gedächtnis an das Heilswirken Gottes in der Geschichte (Anamnese) ein.

Soweit möglich, sollten die Themen aus ihrem Gewordensein heraus verständlich werden. Daher können Teilabschnitte und Anliegen der kirchengeschichtlichen Themenfelder bei anderen Themen eingebracht werden.

Da Zukunft immer auch Herkunft ist (Heidegger), umfaßt das Prinzip des geschichtlichen Denkens neben dem kritischen Blick auf die Vergangenheit immer auch den planenden Blick auf die Zukunft.

8. Elternarbeit – Familienbezogenheit:

Nach soziologischen Untersuchungen urteilen und handeln junge Menschen gerade im religiösen Bereich stark familienkonform (L. A. Vaskovics). Deshalb ist bei jedem Themenfeld auch die Familie des Schülers zu beachten. Unter Beachtung der psychischen Situation des jungen Menschen, seiner fortschreitenden Selbständigkeit und seiner Religionsmündigkeit ist eine Zusammenarbeit des Religionsunterrichtes mit den Familien und Eltern zu suchen. Dem jungen Menschen sollen sowohl Hilfen zur Selbständigkeit wie auch zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in der eigenen gegenwärtigen Familie und in seiner zukünftigen Familie angeboten werden.

Bewährt haben sich gemeinsame Veranstaltungen von Schülern und Eltern (Seminare, Feiern, Aktionen). Die Sprechstunde und der Elternsprechtag behalten als Mittel der Kooperation von Religionsunterricht und Elternhaus ihre Bedeutung und sind gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen.

III. Schulisch-Didaktische Unterrichtsprinzipien

1. Das Prinzip der Lebensnähe:

Der Religionsunterricht soll „vom Leben her" und „zum Leben hin" erziehen. Dabei sind nicht nur das individuelle Leben des Schülers und die Klassengemeinschaft zu sehen, sondern die Gesamtheit des Lebens in der modernen Welt mit ihren Strukturen, Problemen, Möglichkeiten und Aufgaben. (Vergleiche auch § 2 SchOG.)

2. Das Prinzip der Anschaulichkeit:

Im traditionellen Verständnis fordert dieses Unterrichtsprinzip eine konkrete Unterrichtsgestaltung, die Einbeziehung von Veranschaulichungshilfen und anderes mehr. Im Religionsunterricht ist darüber hinaus zu beachten, daß es neben der „äußeren" Anschauung, neben sinnenhaft Faßbarem und neben der konkreten Vorstellungswelt auch das breite Gebiet der „inneren Anschauung" (Erfahrung, Meditation, Innerlichkeit), der geistig-geistlichen Anschaulichkeit und Veranschaulichung gibt. Der Schüler höherer Schulstufen ist zwar zu abstrakten Denkleistungen fähig und fordert sie auch in vielen Bereichen. Dennoch sollte das Anliegen des Konkreten und der Konkretisierung auch dort ernstgenommen werden.

3. Das Prinzip der Schülerselbsttätigkeit:

In allen Schulstufen hat das „Lernen durch Tun" seine große Berechtigung. In der Oberstufe fordert die zunehmende Selbständigkeit und Selbstverantwortung und die Religionsmündigkeit ein spezifisches Beachten dieses Unterrichtsprinzips. Formen der Wahrung dieses Prinzips sind nicht nur die Arbeitsweisen und Methoden der Schülerselbsttätigkeit. Soweit möglich sind die Schüler auch bei der Wahl der Methoden, bei der Erarbeitung der Themenreihung und ähnlichem heranzuziehen. Das Bemühen um größtmögliche Schülerselbsttätigkeit innerhalb des Unterrichts steht im Dienst der Hilfe zu Selbständigkeit in Glaube und Leben. Vom Religionslehrer erfor-

dert die Beachtung dieses Prinzips das Ernstnehmen der Schüler und den damit verbundenen Takt, aber auch das Bewußtsein, daß er nur bezeugen, appellieren, anbieten kann, daß die letzten religiösen und ethischen Entscheidungen aber nicht in seine Hand gegeben sind.

4. Das Prinzip des exemplarischen und orientierenden Lernens:

Religionsunterricht kann und will nicht die gesamte Theologie vermitteln. Unbeschadet der Forderung nach einer Gesamtschau macht es die Situation der Schüler und der Klassen notwendig, das Prinzip des Exemplarischen zu beachten. Wenn etwa am Beispiel eines Sakramentes das Wesen der Sakramente erschlossen wurde, kann man sich bei anderen Sakramenten darauf beziehen. Viele Anliegen können auf Grund der zur Verfügung stehenden Zeit nur in exemplarischer Auswahl behandelt werden. Die Auswahl muß immer im Blick auf die Gesamtheit des Stoffbereiches und die Situation des Schülers erfolgen. Zu beachten ist, welche Einzelinhalte und Einzelziele in der zur Verfügung stehenden Zeit behandelt werden können. Die Auswahl ist immer auch fachspezifisch zu rechtfertigen. Orientierendes Lernen verhilft dem Schüler dazu, sich in einem Thema selbst zurechtzufinden. Es bietet Hilfen zu eigenem Weiterdenken und Weiterlernen an.

5. Das Prinzip der Methodenvielfalt:

Grundsätzlich ist jeder Religionslehrer in der Methode frei. Die gewählte Methode muß jedoch dem Inhalt, dem Schüler, dem Ziel und der Lehrerpersönlichkeit adäquat sein. Zu beachten ist der sinnvolle Einsatz verschiedener Methoden (Abwechslung). Dies kommt vor allem den unterschiedlichen Persönlichkeiten bei den Schülern (vergleiche visuelle, auditive und kinästhetische Typen) entgegen.

6. Das Prinzip der Fächerverbindung und der Kooperation:

Wo immer es möglich ist, sollten Querverbindungen und Kontakte zu den anderen Unterrichtsgegenständen gesucht und hergestellt werden, ohne aber das eigenständige Ziel des Religionsunterrichtes aus dem Auge zu verlieren. Eine spezielle Form der Kooperation ist der fächerübergreifende Unterricht, den das Österreichische Katechetische Direktorium nachhaltig empfiehlt (7.9).

Ein spezielles Augenmerk ist der Kooperation mit „Geschichte und Sozialkunde" bei den kirchengeschichtlichen Themen zu widmen.

7. Das Prinzip der Festigung des Unterrichts- und Erziehungsertrages:

Neben der Motivation und der Anleitung zur eigenen außerschulischen Arbeit des Schülers dienen diesem Anliegen Wiederholungen und das Prinzip der Themenwiederkehr: Zentrale Anliegen kehren unter unterschiedlichem Aspekt in mehreren Schuljahren wieder.

IV. Erziehungsanliegen

A. Als integrierender Teil der österreichischen Schule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten. Vor allem trifft dies für die folgenden Bereiche zu:

1. Medienerziehung,
2. Politische Bildung,
3. Sexualerziehung,
4. Erziehung zur Partner- und Elternschaft,
5. Gewissensbildung,
6. Friedenserziehung,
7. Erziehung zu verantworteter Haltung in Wirtschaft, Technik, Verwaltung und Freizeit,
8. Erziehung zu einem integrativen Lebensstil.

B. Die religionspädagogische Zielsetzung erfordert ua. eine besondere Beachtung der Gebetserziehung und der liturgischen Bildung.

Durch sie werden nicht nur religiöse Zielsetzungen angestrebt. Im Gebet bringt der Mensch auch sich selbst zur Sprache. Liturgische Bildung ermöglicht und vertieft das Feiern. So trägt der Religionsunterricht durch diese beiden Anliegen in spezieller Weise auch zur allgemeinen Menschenbildung bei. Die Verwirklichung dieses Prinzips fordert eine gewissenhafte Durchführung der gesetzlich möglichen schulischen religiösen Übungen sowie das Angebot von religiösen Wochen, Besinnungstagen, Schulentlaßtagen ua.

V. AHS für Berufstätige

Es gelten sinngemäß und in analoger Interpretation dieselben Unterrichtsprinzipien wie an der entsprechenden Type der AHS. Diese sind jedoch im Hinblick auf die Situation des erwachsenen Menschen anzuwenden. Das Prinzip „Elternarbeit – Familienbezogenheit" besagt an AHS für Berufstätige die Berücksichtigung der eigenen Familiensituation der erwachsenen „Schüler", die zum Teil selbst schon Eltern sind.

Bei der Auswahl und Vermittlung der Bildungsinhalte sind die Anliegen und Fragen der Erwachsenen in geeigneter Form aufzugreifen.

Die Methode hat sich der verschiedenen Arbeitsweisen der Erwachsenenbildung zu bedienen.

Auch an der AHS für Berufstätige hat der Religionsunterricht in geeigneter Form zu den im Lehrplan für AHS genannten Bildungs- und Erziehungsanliegen (Medienerziehung usw.) seinen spezifischen Beitrag zu leisten.

7. Anhang 1

Kath Rel LP

LEHRINHALTE

Verbindliches Minimum an Lehrinhalt stellen die Themenfelder der einzelnen Klassen dar. Diese Themenfelder müssen in den Klassen, wo sie vorgesehen sind, zur Sprache kommen. Das Ausmaß und die Intensität wird durch die Situation der Schüler (Vorwissen, Aufnahmebereitschaft und ähnliches) bestimmt. Es ist möglich, einzelne Aspekte eines Themas oder ein Themenfeld zur Gänze im Rahmen der übrigen Themen einzubringen.

Bei notwendigen Raffungen (Stundenausfall durch Krankheit usw.) wird der Minimalplan erfüllt, wenn jedes der Themen mindest im Ausmaß einer Unterrichtseinheit zur Sprache kam. Die in diesem Fall notwendigen Beschränkungen müssen jedoch die Grundaussage des Kernstoffes wahren.

Diese Beschränkung bietet dem Religionslehrer die Möglichkeit, neben dem verpflichtenden Lehrstoff auf andere Anliegen einzugehen, die die Schüler bewegen oder brauchen. Dabei werden in den meisten Fällen Inhalte aufgegriffen werden, die im Lehrplan an anderer Stelle oder in anderem Zusammenhang genannt sind.

Die Summe des bei den Lehrinhalten angegebenen Kernstoffes und des Erweiterungsstoffes ergibt einen Maximallehrplan, der zur Gänze nicht durchgeführt werden kann. Die im Erweiterungsstoff angegebenen Inhalte sind mögliche Erweiterungen, aus denen der Religionslehrer je nach Situation der Klasse eine Auswahl treffen kann.

Die beim Kernstoff angegebenen Lehrinhalte sind nicht mit Stundenthemen identisch. Ein Teil dieser Lehrinhalte ist für den Schüler eine Wiederholung aus früheren Schulstufen. Der Kernstoff umfaßt auch das erwartete Maturawissen im Sinn einer dem Schüler zumutbaren Gesamtschau.

1. KLASSE: „WIE ZUSAMMENLEBEN ?"

UNSER LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

1.1 Vertrauen und Zusammenarbeit (E 2)

Kernstoff:

1. Der Wert und die Bedeutung des Vertrauens in der neuen Schulsituation (E 2).
2. Eigenverantwortlichkeit im Bereich der Klasse (E 2).
3. Die göttlichen Tugenden als Fundament menschlichen Zusammenlebens (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Die Bedeutung des Vertrauens für das menschliche Leben (A 2).
12. Vertrauen und Zusammenarbeit in der altersmäßigen Kinderliteratur (D 2).
13. Biblische, kirchen- oder missionsgeschichtliche Beispiele für Vertrauen und Zusammenarbeit (C 2).

1.2 Kameradschaft und Freundschaft (E 2)

Kernstoff:

1. Die Bedeutung von Kameradschaft und Freundschaft (A 2).
2. Bedrohtheit und Gefährdung von Kameradschaft und Freundschaft (E 2).
3. Verwirklichung von Kameradschaft und Freundschaft. Beispiele aus dem konkreten Leben, aus Kinderliteratur und Medien (D 4).

Erweiterungsstoff:

11. Biblische, kirchen- oder missionsgeschichtliche Beispiele für Kameradschaft und Freundschaft (C 4).

1.3 Gefährdungen des Zusammenlebens (E 4)

Kernstoff:

1. Die eigene Verantwortung für das gute Zusammenleben mit anderen Menschen (A 2).
2. Gefährdungen des Zusammenlebens im Bereich verschiedener menschlicher Gemeinschaften (A 2).
3. Erlösungsbedürftigkeit – Erbschuld (Erstinformation) (B 4).
4. Die 6. und 7. Vaterunserbitte (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Lösungsmöglichkeiten konkreter Konfliktfälle im Erfahrungsbereich der Schüler (A 2).
12. Die Wurzelsünden (E 1).

1.4 Sexualethik I: Verschiedenartigkeit und Gleichwertigkeit der Geschlechter (A 4)

Kernstoff:

1. Erwartungen der Umwelt an Buben und Mädchen und deren soziale und anthropologische Wurzeln (A 2).
2. Die Verschiedenartigkeit und Gleichwertigkeit der Geschlechter (A 4).
3. Verschiedene Ausdrucksformen der Liebe (Elternliebe, Kindesliebe, Partnerliebe) (A 4).

Erweiterungsstoff:

11. Schwangerschaft und Geburt als familiäre Ereignisse (A 2).
12. Ganzheitliche (nicht die biologische) Sicht von Zeugung, Geburt und Entwicklung des Menschen (A 1).
13. Altersspezifische Fragen der Geschlechtlichkeit (A 1).

7. Anhang 1

Kath Rel LP

LEBEN NACH DEM ZEUGNIS DER BIBEL

1.5 Menschliches Zusammenleben im Lichte des Evangeliums (C 3)

Kernstoff:

1. Die Seligpreisungen (C 1).
2. Gottes Güte als Richtschnur für unser Verhalten (C 2).
3. Großzügigkeit und Bereitschaft zum Verzeihen (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Menschen, die im Geiste der Bergpredigt leben bzw. gelebt haben (D 2).
12. Allerheiligen als Fest der vielen unbekannten Heiligen (D 2).
13. Biblische Beispiele für das menschliche Zusammenleben (C 2).

1.6 Das Leben in der christlichen Gemeinde einst und jetzt (D 2)

Kernstoff:

1. Land und Bevölkerung Israels (D 3).
2. Die religiöse Situation im Heiligen Land zur Zeit Jesu und der Apostel (D 2).
3. Beispiele christlichen Gemeindelebens nach der Apostelgeschichte – Vergleich mit dem Gemeindeleben heute (C2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Ausbreitung des Christentums im 1. Jahrhundert (D 4).
12. Dienste der Gemeinde (B 2).
13. Wichtige Stationen im Leben des Apostels Paulus (C 4).
14. Das Petrusamt (B 1).

1.7 Das Werden des neuen Testamentes (C 2)

Kernstoff:

1. Das Werden der Evangelien (C 2).
2. Die Intentionen der Evangelien (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Bücher des Neuen Testamentes (C 1).
12. Die vier Evangelisten (C 1).
13. Die Heilige Schrift im Gottesdienst der Kirche (E 2).

JESUS, DER CHRISTUS

1.8 Unser Glaube an Jesus Christus (B 3)

Kernstoff:

1. Spuren Jesu in unserer Zeit (D 1).
2. Die Würdetitel Jesu und ihre Begründung (B 4).
3. 2.-7. Glaubensartikel (B 3).

Erweiterungsstoff:

11. Die Heimat Jesu (D 3).
12. Jesus – eine historische Persönlichkeit (B 1).

1.9 Das Leiden und die Auferstehung Jesu (C 3)

Kernstoff:

1. Tod und Auferstehung Jesu als zentrale Aussage des Neuen Testamentes (C 4).
2. Die Markuspassion (Überblick) (C 3).

Erweiterungsstoff:

11. Leidensweissagungen nach Mk (C 3).
12. Die Gestaltung der österlichen Bußzeit (E 2).
13. Gebets- und Andachtsformen: Glorreicher und schmerzhafter Rosenkranz; Kreuzweg (E 2).

1.10 Das Wirken Jesu nach dem Markusevangelium (C 4)

Kernstoff:

1. Jesu Machttaten bringen das Reich Gottes nahe (C 4).
2. Die Reich-Gottes-Predigt Jesu; die Gottesherrschaft (C 4).
3. Die 2. und 3. Vaterunserbitte (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Berufung zur Mitarbeit am Aufbau der Gottesherrschaft (E 1).

RELIGION, GLAUBE, KIRCHLICHES LEBEN HEUTE

1.11 Das Wirken Gottes im Leben Davids (C 1)

Kernstoff:

1. Das Handeln Gottes am Menschen und mit den Menschen; Beispiele aus dem Leben König Davids: 1 Sam 16,1.4a6-7.10-12; 19; 20; 2 Sam 6; 12,1-13 (C 1).

Erweiterungsstoff:

11. Die Gegenwart Gottes unter den Menschen (Beispiel aus Bibel und Gegenwart) (B 1).

1.12 Gott – der Vater Jesu Christi (B 4)

Kernstoff:

1. Erfahrungen von Güte und Liebe als Wege zu Gott (B 2).
2. Die Erfahrung der Nähe Gottes durch Jesus (C 1).
3. Die Dreifaltigkeit – Grundgeheimnis des christlichen Glaubens (B 4).

4. Anrede und 2. Vaterunserbitte und 1. Glaubensartikel (B 1).
5. Gott der Ganz-Andere (B 1).
6. Die ersten drei Gebote des Dekalogs (B 2).

Erweiterungsstoff:

11. Gottesbilder aus der Religionsgeschichte (B 4).
12. Gotteserfahrung durch die Schöpfung (B 3).
13. Die Mitarbeit des Menschen an der Schöpfung: konkrete Beispiele aus dem Erfahrungsbereich der Schüler (B 2).
14. Gotteserfahrung im Gebet (B 1).
15. Das Wirken Gottes im Leben eines heiligen Menschen (B 2).
16. Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Aufbau, trinitarische Struktur, Gesamtschau) (B 4).

1.13 Die Taufe (B 2)

Kernstoff:

1. Liebe und Geborgenheit als Fundamente jeder Gemeinschaft (A 4).
2. Taufe als Eingliederung in die Kirche (B 1).
3. Feier und Wirkungen der Taufe (B 2).
4. Die Verwirklichung der Taufe im Leben (E 1).
5. Der 9. und 10. Glaubensartikel (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Kinder- und Erwachsenentaufe (E 2).
12. Die Symbolik der Taufe (D 2).
13. Die Nottaufe (E 2).
14. Aufgaben der Paten und Eltern der Getauften (E 2).
15. Gnade als Wirken des dreifaltigen Gottes in unserem Leben (B 2)

1.14 Gesang, Gebet, Stille (D 3)

Kernstoff:

1. Bild und Musik profaner und religiöser Herkunft als Ausdruck menschlicher Erfahrung (A 4).
2. Gebet und Stille als Ausdrucksformen gegenüber Gott (D 3).
3. Das Lob-, Bitt- und Dankgebet (D 1).

Erweiterungsstoff:

11. Das freie Gebet und das Formelgebet (E 1).
12. Die Aussage von Kunstwerken, Liedern und Kirchenliedern (D 3).
13. Gebetsbeispiele aus Bibel und Liturgie (E 2).
14. Die wichtigsten Teile der Meßfeier (E 1).

1.15 Die Mitfeier des Kirchenjahres (D 1)

Kernstoff:

1. Kirchliche Feste im Alltag der Kinder (D 1).
2. Die Sonntagsfeier und die kirchlichen Festzeiten (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Die Heiligenfeste im Kirchenjahr (exemplarische Darstellung) (D 1).
12. Religiöse Heimatkunde (D 2).
13. Ereignisse im Leben der Pfarrgemeinde im Laufe des Kirchenjahres (E 2).
14. Die Namenspatrone der Schüler (E 1).

2. KLASSE: „WIE FREI WERDEN ?"

FREI SEIN VON ... UND FREI SEIN FÜR ...

2.1 Zielvorstellungen in unserem Leben (A 1)

Kernstoff:

1. Eigene Ziele und Zielvorstellungen anderer (A 1).
2. Ziele des Religionsunterrichtes in diesem Schuljahr (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Verschiedene Vorbilder (Ideale und Idole) und ihr Einfluß auf unser Leben (A 1).
12. Taugliche und untaugliche Mittel zur Erreichung eines Zieles (A 3).
13. Konflikte zwischen verschiedenen Zielen (A 1).

2.2 Die Haltung der Umkehr (E 2)

Kernstoff:

1. Umkehr als Hinwendung zu Gott, zum Menschen, zur Welt und als Abwendung von der Ichbezogenheit und vom Bösen (E 2).
2. Jesus Christus als Zeichen und Weg der Hinwendung Gottes zu den Menschen und der Menschen zu Gott (B 4).
3. Vergebungs- und Versöhnungsbedürftigkeit aller Menschen sowie Vergebung und Versöhnung im menschlichen Zusammenleben (E 3).
4. Vergebung und Versöhnung im Lichte des Neuen Testaments (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Umkehr als Herausforderung, Antwort, Aufbruch, Neubeginn und dauernde Lebenshaltung (E 2).
12. Ausgewählte Beispiele der Umkehr und Buße aus dem Alten und Neuen Testament (C 2).

13. Umkehr als ständiges Eingehen auf den anderen (Familie, Gruppe, Schule ...) (E 2).
14. Arten der Vergebung und Versöhnung (E 3).
15. Der Zusammenhang von Vergebungs- und Versöhnungsbereitschaft mit dem Frieden in der kleinen und großen Welt (E 3).
16. Beispiele für Friedensbereitschaft und Friedensinitiativen (E 2).

2.3 Schuld und Sünde (A 3)

Kernstoff:

1. Ursachen, Folgen und Überwindung von Schuld und Sünde (A 3).
2. Schuld und Sünde im Lichte der Heiligen Schrift (C 3).

Erweiterungsstoff:

11. Die Frage nach Schuld und Sünde in Gebeten und Kirchenliedern (A 4).
12. Schuld und Sünde in der Kinderliteratur (A 4).

GOTT ERMÖGLICHT FREIHEIT

2.4 Das Werden Israels und des Alten Testaments (C 4)

Kernstoff:

1. Die Exodustradition – Rettung und Führung des Volkes, Dekalog, soziale Einrichtungen, Sinaibund (C 4).
2. Exemplarische Darstellung der Patriarchenerzählungen (C 4).
3. Das Werden des Alten Testaments (C 4).

Erweiterungsstoff:

11. Der „fruchtbare" Halbmond (geographisch, geschichtlich, kulturell) (A 3).
12. Die Geschichte Israels als Heilsgeschichte (exemplarische Darstellung) (C 2).

2.5 Das Judentum (B 2)

Kernstoff:

1. Das Judentum heute, seine Bräuche, Feste und Gottesdienste (B 2).
2. Die Gemeinsamkeiten zwischen Judentum und Christentum (B 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Gesetzes- und Gesinnungsfrömmigkeit im Judentum (B 4).
12. Ethnisches, politisches und religiöses Judentum (B 2).

2.6 Jesus – Anwalt der Schwachen (B 4)

Kernstoff:

1. Gründe für die Geringschätzung von Menschen zur Zeit Jesu und heute (B 4).
2. Das Verhalten Jesu zu benachteiligten Menschen und Gruppen nach dem Zeugnis des Neuen Testamentes (C 4).

Erweiterungsstoff:

11. Hilfen für die Benachteiligten und Schwachen in der heutigen Zeit (E 4).
12. Caritas als Haltung der Nächstenliebe und Caritas als Hilfsorganisation (B 2).
13. Die sieben leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit (B 4).

2.7 Einzelgemeinde und Gesamtkirche (B 3)

Kernstoff:

1. Die Pfarrgemeinde – Aufgabe, Leben und Wirken (B 3).
2. Die Dienste der Pfarrgemeinde (B 3).
3. Die Kirche in Österreich und in der Welt (B 3).
4. Das Wesen der Kirche (B 3).
5. Der 8. Glaubensartikel (B 3).

Erweiterungsstoff:

11. Strukturen der Kirche (B 2).
12. Die Vollendung der Kirche (B 3).
13. Möglichkeiten der Mitarbeit in der Pfarrgemeinde (E 1).
14. Gemeinsames Priestertum und Weihepriestertum des Dienstes (E 3).
15. Der Kirchenbeitrag (E 2).

2.8 Zeichen und Symbole (D 3)

Kernstoff:

1. Zeichen und Symbole im Dienst der Gemeinschaft (D 3).
2. Sakramente als Zeichen der Nähe und Liebe Gottes (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Zeichen und Symbole in der Heiligen Schrift (C 3).
12. Menschen als Zeichen für Gottes Wirken in unserer Zeit (A 4).

FREIHEIT LEBEN

2.9 Firmung I: Im Geiste Jesu handeln (B 1)

Kernstoff:

1. Firmung – eine Herausforderung und Beauftragung, im Geiste Jesu zu handeln (E 1).
2. Die sieben Gaben des Heiligen Geistes (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Firmung als Beauftragung zur Mitarbeit in der Pfarrgemeinde (E 1).
12. Menschen, die im Geiste Jesu handeln (E 1).

13. Firmung – Sakrament zum Erwachsenwerden im Glauben (B 1).

2.10 Wahrhaftigkeit und Treue (E 2)

Kernstoff:

1. Wahrhaftigkeit und Treue in Wort und Tat (E 2).
2. Wahrhaftigkeit als Grundlage menschlichen Zusammenlebens und dessen Zerstörung durch die Lüge (A 2).
3. Das achte Gebot (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Biblische Beispiele von Wahrhaftigkeit und Treue (C 2).
12. Der Schutz der Ehre (A 2).
13. Wahrhaftigkeit und Eid (A 2).

2.11 Sexualethik II: Probleme der Reifezeit (E 1)

Kernstoff:

1. Altersgemäße Fragen und Probleme der sexuellen Entwicklung und Reifung (E 1).
2. Formen altersgemäßer Freundschaft und Treue und deren Bedeutung für die Entwicklung (E 2).
3. Das sechste Gebot (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Selbstbeherrschung, Takt und Schamhaftigkeit (E 1).

2.12 Medien im Dienst der Kommunikation (D 2)

Kernstoff:

1. Die Rolle der Medien in unserem Leben (D 2).
2. Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Chancen und Gefahren der Werbung in den Massenmedien (D 2).

2.13 Religion im Leben der Menschen (A 4)

Kernstoff:

1. Religiosität, Religion, Religionsersatz (A 4).
2. Glaube als Bindung an Gott, den Vater Jesu Christi (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Der Zusammenhang zwischen Gottesvorstellung und Lebenshaltung (B 1).
12. Christliche und andere Formen der Gottesverehrung (B 4).

2.14 Der Islam (A 2)

Kernstoff:

1. Der Islam als Glaube an den allbarmherzigen Gott (A 2).
2. Gemeinsame religiöse Ausdrucksformen bei Moslems und Christen (Gebet, Fasten, Almosen) (A 2).

Erweiterungsstoff:

11. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Christentum und Islam (A 2).
12. Das Leben Mohammeds (A 3).
13. Das Verhältnis von Islam und Christentum in Geschichte und Gegenwart (D 2).

2.15 Das Brauchtum im Kirchenjahr (D 4)

Kernstoff:

1. Profanes und religiöses Brauchtum aus dem Erfahrungsbereich der Schüler (D 4).
2. Religiöses Brauchtum und sein Zusammenhang mit den Festzeiten des Kirchenjahres (D 4).

Erweiterungsstoff:

11. Brauchtum und Aberglaube (D 1).
12. Segnungen und Weihungen der Kirche (B 3).

3. KLASSE: „WIE HANDELN ?"

UNSER LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

3.1 Fähigkeiten und Grenzen des Menschen (A 1)

Kernstoff:

1. Fähigkeiten als Geschenk und Aufgabe (A 1).
2. Die Verantwortung des Menschen gegenüber Gesellschaft und Welt (A 3).

Erweiterungsstoff:

11. Selbstverwirklichung durch Überwinden und Annehmen von Grenzen (Beispiele) (A 1).

3.2 Gewissen und Gewissensbildung (E 1)

Kernstoff:

1. Das Gewissen als eine speziell dem Menschen eigene Fähigkeit und als richtungsweisende Entscheidungshilfe (A 4).
2. Die Gewissensbildung als permanente Aufgabe (E 1).
3. Die Prägung des Gewissens des Christen im besonderen durch die 10 Gebote und die Bergpredigt (E 1).
4. Gewissen als Fähigkeit zur Verantwortung gegenüber Mitmensch und Gott (E 2).

7. Anhang 1

Kath Rel LP

Erweiterungsstoff:

11. Der Einfluß unserer Umwelt und unserer Mitmenschen auf unsere Urteile und unsere Entscheidungen (D 2).
12. Die familiäre Erziehung als Erstprägung des Gewissens (D 2).
13. Beispiele persönlicher Gewissenserforschung (E 1).
14. Beispiele für Gewissenserforschung aus der Kirchengeschichte (D 2).

3.3 Kreativität als Ausdruck der Gottesebenbildlichkeit (A 3)

Kernstoff:

1. Kreativität als schöpferisches Tun des Menschen (A 3).
2. Kreativität im religiösen Bereich (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Kreativität und Fortschritt der Menschheit (A 3).
12. Möglichkeit kreativen Tuns im eigenen Leben (E 1).

3.4 Die Verantwortung für das Leben (E 4)

Kernstoff:

1. Das menschliche Leben als Wert und Aufgabe (A 4).
2. Die Sorge um das eigene und um das Leben des Nächsten (E 2).
3. Konflikte und deren Lösungsversuche in Familie und Schule (E 4).
4. Das fünfte Gebot (C 4).

Erweiterungsstoff:

11. Konflikte und deren Lösungsversuche in Gesellschaft, Staat und Staaten (E 4).
12. Die Lösung von Konflikten und die Wahrung von Frieden (A 3).
13. Der Beitrag der Kirche zum Frieden in der Welt (B 3).
14. Exemplarische Schriftstellen zum Thema: 1 Sam 26,1-25; 2 Sam 1-16; Ps 34,15; Mt 5,5-10; Mk 8,35-37; Mt 5,21-22 (C 4).

3.5 Bedeutung, Recht und Grenzen des Eigentums (E 3)

Kernstoff:

1. Die Verteilung des Eigentums in der Welt von heute (einschließlich Fragen der Entwicklungshilfe) (A 3).
2. Fehleinstellungen des einzelnen und der Gesellschaft gegenüber dem Eigentum und deren Folgen (E 4).
3. Eigentum aus der Sicht der Bibel (E 3).
4. Die Lehre der Kirche vom Eigentum (B 2).
5. Das siebente und das zehnte Gebot (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Eigentum: Verantwortung für Bedürftige (E 3).
12. Modelle der Eigentumsbewältigung im Lichte biblischer Aussagen: Ex 15; Dtn 5,19; Apg 4,32-35; Apg 6,1-6; 2 Kor 8,1-6; Lk 12,13-21; Lk 16,9-13 (C 3).
13. Der Verzicht auf Eigentum als evangelischer Rat (E 4).

3.6 Christsein in Familie, Staat und Gesellschaft (E 2)

Kernstoff:

1. Die Aufgaben der Familie (A 2).
2. Der Wandel der eigenen Rolle in der Familie (E 1).
3. Autorität als Verantwortung und Verpflichtung (E 2).
4. Aufgaben von Staat und Kirche (exemplarische Darstellung) (E 4).
5. Das vierte Gebot (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Beispiele aus der Kirchengeschichte für Funktion und Grenzen der Autorität (E 2).
12. Die Spannung Individuum – Gemeinschaft und Individuum – Gesellschaft (E 2).

3.7 Sexualethik III: Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Geschlechtlichen (E 2)

Kernstoff:

1. Erfahrung der Geschlechtlichkeit in der Pubertät (E 1).
2. Die Bejahung der eigenen Geschlechtlichkeit (E 1).
3. Altersspezifische Fragen der Geschlechtlichkeit (E 2).
4. Begriffserklärung: Keuschheit – Unkeuschheit (E 2).
5. Das sechste und das neunte Gebot (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Verantwortung gegenüber dem Partner (E 2).

LEBEN NACH DEM ZEUGNIS DER BIBEL

3.8 Gottes Wirken in der Zeit: Aus der Geschichte Israels (C 2)

Kernstoff:

1. Die Geschichte Gottes mit seinem Volk Israel: Der historische Vorgang der Landnahme (C 2).
2. Das alttestamentliche Königtum (C 2).
3. Kultische Einrichtungen (Bundeslade, Bundeszelt, Tempel) (D 4).

7. Anhang 1

Kath Rel LP

Erweiterungsstoff:

11. Die Zeit der Richter (C 2).
12. Ende des Königtums und Exil (C 2).
13. Die Zeit der Makkabäer (C 2).
14. Die Geschichte Israels als Bund (C 4).

3.9 Die Botschaft der Propheten (C 3)

Kernstoff:

1. Unterschied zwischen Wahrsagerei, Prognose und Prophetie (B 3).
2. Die Berufung und die Aufgabe der Propheten (C 3).
3. Die Formen prophetischer „Rede": Botenspruch und Zeichenhandlung (C 4).

Erweiterungsstoff:

11. Die sozial-kritische Funktion des israelitischen Prophetentums (C 4).
12. Das Bundesgesetz als dauerndes Angebot Gottes an sein Volk (C 3).

3.10 Der Glaube an den wahren Gott (B 4)

Kernstoff:

1. Die Abhängigkeit unserer Gottesvorstellungen von unseren bisherigen Erfahrungen und ihre daraus entstehende Korrekturbedürftigkeit (B 4).
2. Der Mensch als Bild Gottes (B 4).
3. Jesus als legitimes Bild Gottes (C 4).
4. Das 1. bis 3. Gebot Gottes (E 2).
5. Die 2. Vaterunserbitte (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Gottesbilder und Gottesvorstellungen als Denken und Reden im Bild und Gleichnis (E 2).
12. Idole und Ideale heute und in alttestamentlicher Zeit (C 2/ E 2).
13. Der Sinn des biblischen Bilderverbotes (C 4).

UNSER GLAUBE AN JESUS, DEN CHRISTUS

3.11 Die biblischen Gleichnisse (C 1)

Kernstoff:

1. Formen bildhafter Rede in der Gegenwart (Sprichwörter, Bildworte, Fabeln, Parabeln ...) (A 2).
2. Gleichnisse Jesu und ihre Aussage (exemplarische Darstellung) (C 1).
3. Gleichnisse als Impulse für christliches Handeln (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Grundtypen bildhafter Rede in der Heiligen Schrift: Bildworte, einfacher Vergleich, Beispielerzählung, einfaches Gleichnis ... (C 2).
12. Zusammenhang von „Sitz im Leben" und der Formulierung eines Gleichnisses (C 1).
13. Bild- und Sachhälfte und Vergleichspunkt (tertium comparationis) bei Gleichnissen (C 2).
14. Weitere Gleichnisse Jesu (C 1).

3.12 Die Vollmacht Jesu (C 2)

Kernstoff:

1. Beispiele von Streitgesprächen in den synoptischen Evangelien (C 2).
2. Die Vollmacht Jesu (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die literarische Gattung „Streitgespräch" (C 2).

3.13 Wunder und Zeichen (C 3)

Kernstoff:

1. Der Begriff „Wunder" im täglichen Sprachgebrauch und in der Bibel (A 3/ C 3).
2. Alttestamentliche Wunder als Heils- und Rettungstaten Gottes (C 3).
3. Exemplarische Darstellung der Wunder Jesu und ihre Aussagen (C 2).
4. Biblische Wundererzählungen als Impuls zu christlichem Handeln (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Stellung der Kirche zu Wundern (D 4).

3.14 Ökumenismus: Das Bemühen um Einheit im Glauben (B 2)

Kernstoff:

1. Die Gründung der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche durch Christus (B 2).
2. Das Gemeinsame der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften (D 4). 3. Das Gebet um die Einheit (Weltgebetsoktav) (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Gottesdienstliche Formen der Kirchen und Kirchengemeinschaften (D 2).
12. Begriffsklärung: Kirche, Konfession, Sekte, Pfarrer, Presbyter, Vikar, Superintendent, Patriarch, Landesbischof, Bischof, Erzbischof, Metropolit, Archimandrit, Primas (B 2).
13. Kirchliche und politische Ursachen der Reformation (D 2).
14. Begriffsklärung: altkatholische Kirche, anglikanische Kirchengemeinschaft, die Ostkirchen, die evangelische Kirche (B 2).

15. Biblische Grundlagen der Einheit der Glaubenden: Eph 4,5-6; Joh 17,17-26 (C 4).
16. Unterschied: Kirche – Sekte (B 2).
17. Beispiele eigener Möglichkeit ökumenischer Arbeit (E 2).
18. Verhalten bei Hausbesuchen von Sekten (E 1).

RELIGION – GLAUBE – KIRCHLICHES LEBEN HEUTE

3.15 Lebensgestaltung durch Feste (D 4)

Kernstoff:

1. Der Sinn von Festen und Feiern für den einzelnen und die Gemeinschaft (D 4).
2. Der Unterschied von weltlichem und religiösem Fest (D 4).
3. Formen und Möglichkeiten eigener Beiträge zur Festgestaltung (D 2).

Erweiterungsstoff:

11. Christliche Feste im Jahresablauf (E 2).
12. Der Inhalt christlicher Feste und deren Entsprechung in der familiären und pfarrlichen Feier und im Brauchtum (D 2).
13. Das Feiern von Festen als eine eigene Form des Betens (E 1).

3.16 Die Feier der heiligen Messe (B 2)

Kernstoff:

1. Menschliche Grundlagen für ein umfassendes Eucharistieverständnis: Gemeinschaft, Versammlung, Mahl, Hingabe, Feier, Symbole, Vergegenwärtigung (A 2).
2. Messe als Feier der Hingabe und Gegenwart Christi und als Verkündigung seines Todes und seiner Auferstehung (B 2).
3. Der Aufbau der Messe (B 2).
4. Die Mitfeier der Sonntagsmesse als „Quelle und Höhepunkt" des christlichen Lebens (E 2).
5. Das 3. Gebot (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Liturgische Ausdrucksformen, Geräte, Kleider und deren Bedeutung (D 2).
12. Möglichkeiten der Mitgestaltung bei der Meßfeier (E 2).
13. Die heilige Messe als Zeichen der Hoffnung für die je eigene Situation des Menschen (E 1).
14. Die christliche Sonntagsgestaltung (B 2).

3.17 Die Sakramente – Zeichen der Nähe Gottes (B 4)

Kernstoff:

1. Die Bedeutung von Zeichen und Symbolen und ihr Zusammenhang mit menschlichen Lebenssituationen (B 4).
2. Sakramente als wirksame Zeichen der Liebe und Nähe Gottes (B 4).
3. Wesen, Gestalt und Bedeutung der sieben Sakramente (B 4).
4. Sakramente als Wirken Christi und Wirken der Kirche (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Der Empfang der Sakramente als Entscheidung zum christlichen Leben (E 4).
12. Zusammenhang zwischen Sakramenten und Gottesverehrung, Bruderdienst, Weltdienst (E 4).

3.18 Buße als Zeichen der Vergebung und Versöhnung (E 4)

Kernstoff:

1. Der Zusammenhang von Buße und menschlichen „Ur-Sehnsüchten" : geliebt zu werden, angenommen zu sein, Vergebung, Versöhnung ... (A 4).
2. Die Grundhaltung der Buße als Neuanfang in Glaube, Hoffnung und Liebe (B 2).
3. Das Bußsakrament als „Feier" der liebenden Zuwendung Gottes zum Menschen durch Christus und die Kirche (E 4).
4. Das Sakrament der Buße als Zeichen der Vergebung und Versöhnung (Sündenvergebung) (B 2).
5. Formen und Vollzüge der Buße (E 4).
6. Der Ritus des Bußsakramentes (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Zusammenhänge von Bußsakrament, Taufe, Eucharistie und kirchlicher Gemeinschaft (E 4).
12. Kirchliche Bußpraxis der Gegenwart und das Zeugnis des Neuen Testamentes (zB Lk 15,11-24; Mt 5,23-24) (C 2).
13. Einzelbeichte und gemeinsame Bußfeier (Bußgottesdienst) (E 2).

3.19 Krankensalbung als Zeichen der Vergebung und Versöhnung (E 4)

Kernstoff:

1. Krankheit, Leid und Tod als Erfahrung der Endlichkeit menschlichen Lebens (A 4).
2. Voraussetzungen für den Empfang der Krankensalbung (E 2).
3. Die Feier der Krankensalbung und ihre Symbolik (E 2).

4. Das Sakrament der Krankensalbung als Zeichen der Versöhnung und Stärkung (E 2).
5. Aufgaben der Familienangehörigen im Hinblick auf die Krankensalbung (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Der Zusammenhang des Sakramentes der Krankensalbung mit Taufe, Buße und dem kirchlichen Leben (Krankenkommunion, Krankensonntag) (E 2).
12. Die biblischen Grundlagen der Krankensalbung (Mt 10,8;JAK 5,14) (C 4).
13. Krankengebete aus dem Gebetsschatz der Kirche (D 2).
14. Leiderfahrung und -bewältigung in der Jugendliteratur (D 2).

4. KLASSE: „WOZU LEBEN ?"

WER BIN ICH

4.1 Der Mensch in seiner Größe und Ohnmacht (A 3)

Kernstoff:

1. Erfahrungen von Größe, Gefährdung und Ohnmacht im Leben des Menschen (A 3).
2. Die Solidarität aller Menschen (A 2).
3. Die spezifischen Unterschiede zwischen Mensch und Tier: Geist und Verantwortung des Menschen (A 4).

Erweiterungsstoff:

11. Grenzerfahrungen im Leben des einzelnen und in der Geschichte der Menschheit (A 1).
12. Beispiele aus dem AT und NT zur Glaubensfindung und Selbstververwirklichung (C 1).
13. Eigene Entwürfe für die verantwortbare Lebens- und Umweltgestaltung (E 1).
14. Die Verbundenheit des Menschen mit seiner Familie und seiner Umwelt (A 3).

4.2 Gott – Welt – Mensch nach Genesis 1-11 (C 4)

Kernstoff:

1. Die Themen der biblischen Urgeschichte und ihre Aussagen über Gott, Welt und Mensch: Gen 1-11 (C 4).
2. Die Ursache der Sünde nach dem jahwistischen Schöpfungsgedanken (C 3).
3. Das Heilsangebot Gottes an den Menschen (C 2).
4. Die Verantwortlichkeit des Menschen nach Gen 1-11 (C 1).
5. Sabbatruhe und Sonntagsfeier (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Literarische Gattungen in Gen 1-11 (A 4).
12. Die biblischen Schöpfungserzählungen als Herausforderung und Anruf zu schöpferischem Menschsein (E 1).
13. Israels Glaube deutet die Welt: Der Mensch als „Hoheitszeichen" „Jahwes in der Welt" (B 4).
14. Möglichkeiten für persönliches Engagement an der Weiterführung des Schöpfungsauftrages; unsere Verantwortung für die Schöpfung – Umweltproblematik (E 2).

4.3 Leid und Übel in der Welt (A 4)

Kernstoff:

1. Erfahrungen von Leid und Übel in unserer Welt (A 4).
2. Ursachen für Leid und Übel in der Welt (A 4).
3. Biblische Antworten auf das Leid in der Welt (C 4).
4. Die Auferweckung Jesu als Zeichen der Bewältigung von Leid, Übel und Kreuz in unserer Welt (C 4).
5. Das rechte Verhalten Leidenden gegenüber (E 4).

Erweiterungsstoff:

11. Die Bewältigung von Leid und Übel als Aufgabe des Christen (E 1).
12. Außerbiblische Beispiele für eine mögliche Bewältigung von Leid und Übel (A 2).
13. Das Buch Ijob (C 4).

4.4 Das Wesen der Freiheit (E 1)

Kernstoff:

1. Das Erleben von eigener Freiheit und Unfreiheit (E 1).
2. Freiheit und Freisein als Grundbedürfnis des Menschen (E 4).
3. Freiheit und Verantwortung (E 1).
4. Biologische und soziale Grenzen der Freiheit (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Die Freiheit des einzelnen und die Forderungen anderer und der Gesellschaft (E 2).
12. Die Willens-, Handlungs- und Gewissensfreiheit als Recht des Menschen (A 4).
13. Freiheit und Menschenrechte (E 4).
14. Erkennen, Erringen und verantwortliches Gestalten des eigenen Freiraumes (E 1).
15. Die „Freiheit der Kinder Gottes" (E 4).

ZIELE MEINES LEBENS

4.5 Die Historizität Jesu (B 3)

Kernstoff:

1. Die Historizität Jesu als Voraussetzung für die Existenz des Christentums (B 3).
2. Das NT als Hauptzeuge der Geschichtlichkeit Jesu (C 3).

Erweiterungsstoff:

11. Die Zeit Jesu in Daten und Fakten (D 3).
12. Römische und jüdische Zeugnisse für die Historizität Jesu (D 3).
13. Vergleich Jesu mit Religionsstiftern (B 3).

4.6 Die Neutestamentlichen Vorgeschichten (C 2)

Kernstoff:

1. Die wesentlichen Abschnitte der Vorgeschichten im Mt- und Lk-Evangelium (C 2).
2. Das Gegrüßet-seist-du-Maria (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Die literarische Art der Vorgeschichten (C 2).
12. Der Zusammenhang der Vorgeschichten mit dem christlichen Festkreis und Möglichkeiten einer kreativen Festgestaltung (D 4).

4.7 Die Frohe Botschaft der Bergpredigt (C 1)

Kernstoff:

1. Die Schwerpunkte der Bergpredigt nach dem Matthäusevangelium (C 1).
2. Die Seligpreisungen als „Magna Charta" des Christentums (C 1).

Erweiterungsstoff:

11. Vergleich der Seligpreisungen in der Mt- und Lk-Fassung (C 1).
12. Das Neue und Spezifische der Bergpredigt (C 4).
13. Verhaltensnormen und Gesetze der Gegenwart, die den Geist der Bergpredigt widerspiegeln (E 2).
14. Modelle menschlichen Zusammenlebens im Lichte der Bergpredigt (E 2).

4.8 Eschatologie I: Die Vollendung des Menschen (B 1)

Kernstoff:

1. Die Sinnhaftigkeit des menschlichen Lebens und Sterbens (B 1).
2. Die kirchliche Lehre von Tod, Gericht, Fegefeuer, Himmel, Hölle (B 1).
3. Der Sterbebeistand als Ausdruck christlichen Trostes und christlicher Hoffnung (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die christliche Auffassung vom Sterben und Tod des Menschen an Hand von Beispielen aus dem Gebetsschatz der Kirche und biblischer Aussagen (C 3).
12. Die Interpretation der „letzten Dinge" in Brauchtum und Kunst (A 4).
13. Hoffnung als die Spannung zwischen „Schon erlöst „ und „Harren auf Erlösung" (B 1).
14. Nichtchristliche und christliche Auffassungen von Sterben und Tod des Menschen (B 1).

4.9 Eschatologie II: Die Vollendung der Welt (B 4)

Kernstoff:

1. Die biblischen Auferstehungsberichte (C 4).
2. Der Sinn unseres Lebens und Sterbens auf Grund des Auferstehungsglaubens (C 4).
3. Die Wiederkunft Christi und die Vollendung der Welt (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Die Feier von Tod und Auferstehung Jesu im christlichen Festkreis (B 4).
12. Der Zusammenhang von Tod und Auferstehung Jesu mit den Zeichen und Symbolen in der Kirche (B 4).
13. Die Interpretation der Auferstehung Jesu in Musik, bildnerischer Kunst, Literatur und Brauchtum (D 4).
14. Die Lehre von der Wiederkunft Christi als Anspruch und Anruf für das Heute (B 4).
15. Die Verwirklichung des Auferstehungsglaubens im täglichen Leben (E 4).

MITEINANDER UND FÜREINANDER LEBEN

4.10 Firmung II: Im Geiste Jesu leben (E 2)

Kernstoff:

1. Lebensbilder von Menschen, die im Geiste Jesu handel(te)n (E 2).
2. Die Gaben des Heiligen Geistes (E 2).
3. Die Früchte des Geistes (E 2).
4. Das Sakrament der Firmung (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Geist und Ungeist in unserer Welt (A 4).
12. Die Deutung und Bedeutung des Pfingstfestes (E 2).
13. Die Firmung als Bezeugung mündigen Glaubens (E 2).

7. Anhang 1
Kath Rel LP

14. Wichtige Aufgaben des Christen in Gesellschaft und Kirche (E 2).

4.11 Beruf und Arbeit (E 3)

Kernstoff:

1. Arbeit und Beruf als Aufgabe (E 3).
2. Berufswahl und christliche Verantwortung (E 3).
3. Die Verantwortung des Christen in Beruf und Arbeit (E 3).

Erweiterungsstoff:

11. Das Verständnis und Verhältnis von Arbeit und Eigentumserwerb in unserer Gesellschaft (A 4).
12. Arbeit und Beruf als Schöpfungsauftrag (C 4).
13. Das Recht des Menschen auf Arbeit (C 4).
14. Der Beruf als Dienst am Mitmenschen (E 2).
15. Berufswelt und Würde des Menschen (A 4).
16. Das Verhältnis von Arbeit und Freizeit und ihre Gestaltung (E 2).
17. Beruf und Arbeit im Licht des Neuen Testamentes (C 4).

4.12 Die Dienste der Kirche (das Sakrament der Weihe) (E 3)

Kernstoff:

1. Dienst der Kirche und Dienste in der Kirche; kirchliche Berufe in der Gegenwart (E 3).
2. Das Weihesakrament (E 3).
3. Der Apostolat des Laien (E 3).

Erweiterungsstoff:

11. Das gemeinsame Priestertum aller Christen; Unterschiede zum Weihepriestertum (B 4).
12. Die Missionstätigkeit der Kirche als Auftrag des Evangeliums (E 2).
13. Spezifische Aufgaben für den einzelnen in der eigenen Pfarrgemeinde (E 1).
14. Die Ordensgemeinschaften und ihre Aufgaben in Kirche und Welt (E 3).

4.13 Sexualethik IV: Partnerschaft und Liebe (E 4)

Kernstoff:

1. Entwicklungsbedingte Fragen der Geschlechtlichkeit (E 1).
2. Die Verantwortung gegenüber dem Partner (E 2).
3. Das Wesen der Liebe (E 4).
4. Das Sakrament der Ehe (E 4).

Erweiterungsstoff:

11. Vorformen und Formen geschlechtlicher Begegnung (E 4).
12. Die Abtreibung als ungeeignete Form der Geburtenregelung (E 2).
13. Die Zeichenhaftigkeit der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen (B 4).

4.14 Das Gebet (A 4)

Kernstoff:

1. Gebet als Menschheitsphänomen (A 4).
2. Schwierigkeiten und Probleme des eigenen Betens (A 1).
3. Formen des Gebetes; Gebetshaltungen (A 4).
4. Das Vaterunser (C 3).

Erweiterungsstoff:

11. Das Gebet als Dienst am Menschen (A 2).
12. Die Wirkungen des Betens (E 4).
13. Die Bedeutung einer Gebetsordnung (B 4).
14. Das kirchliche Stundengebet (E 2).
15. Die Meditation (B 1).
16. Das Beten zu Gott – das Anrufen der Heiligen (E 3).
17. Fehlformen des Gebetes (A 4).
18. Die sakrale Kunst als eigener Ausdruck für das Gebet (A 4).

4.15 Nikotin – Alkohol – Drogen (A 1)

Kernstoff:

1. Die häufigsten Suchtgifte und ihre Wirkungen (A 1).
2. Physische und psychische Folgen des Mißbrauches von Alkohol und Drogen (A 1).
3. Gründe und Motive für die Ablehnung von Alkohol, Nikotin und Drogen (E 1).
4. Die Grundhaltung der Mäßigkeit (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Ursachen des Alkohol- und Drogenkonsums (A 1).
12. Hilfen für Drogengefährdete und Drogenabhängige (E 2).

4.16 Grundzüge des Hinduismus und des Buddhismus (Erstinformation) (A 2)

Kernstoff:

1. Einführende religionsgeschichtliche (Erst-)Information über den Hinduismus und den Buddhismus (A 2).
2. Religiöse Ausdrucksformen dieser Religionen als eine eigene Ausdrucksweise asiatischer Frömmigkeit (exemplarische Darstellung) (A 2).

7. Anhang 1

Kath Rel LP

Erweiterungsstoff:

11. Der liturgische Tanz (E 2).
12. Christentum und Hinduismus (A 2).
13. Christentum und Buddhismus (A 2).

4.17 Die zentralen Feste des Kirchenjahres (D 3)

Kernstoff:

1. Die Herrenfeste des Kirchenjahres (D 3).
2. Die kirchlichen Festzeiten (E 3).

Erweiterungsstoff:

11. Das Kirchenjahr in der Liturgie (Lesejahre) (D 3).
12. Bedeutung und Feier des Sonntags (D 3).
13. Marien- und Heiligenfeste (E 4).

5. KLASSE AHS: „WEM GLAUBEN ?"

DIE LEBENSSITUATION DES JUNGEN MENSCHEN: NEUE FRAGEN – NEUE AUFGABEN

5.1 Der Schüler in seinen Lebensbereichen (E 3/E 2)

Kernstoff:

1. Schule ist nicht nur Institution, sondern: Kommunikationsbereich und Aufgabe (E 2).
2. Begründung des Religionsunterrichtes aus der Aufgabe allseitiger Entfaltung der persönlichen Anlagen und aus dem Wesen und der Zielsetzung der österreichischen Schule (SchOG § 2) (B 2).
3. Religion als Unterrichtsfach und Religion als Lebensvollzug (E 3).
4. Bedeutung der Freizeit für das religiöse Leben: Feier, Gottesdienst, Familienleben, Jugendgruppe, Bruderdienst (E 3, E 4).
5. Die Familie als kleinste natürliche und gesellschaftliche Einheit und als erste Glaubensgemeinschaft (Hauskirche): Aufgaben der Familienmitglieder (A 4, D 4).
6. Der Wert von Partnerschaft und Freundschaft (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Rolle der Kirche als Bildungsträger (Anwalt für Werte, Kultur, Schulwesen, Relativierung von Ideologien, gesellschaftlicher Integrationsfaktor) (D 2).
12. Schulstreß, Versagen, Leistungsdruck, Manipulationsverdacht, Ausgeliefertsein, Angst: Wege zur Bewältigung dieser Probleme (E 4).
13. Notwendigkeit und Sinn der Freizeit, Formen und Fehlformen der Freizeitgestaltung (A 4, E 3).
14. Weiterbildung und Jugendgemeinschaft als Formen sinnvoller Freizeitgestaltung (E 3).
15. Kritische Bewertung der Medien als Gestaltungsmittel der Freizeit (D 2).
16. Das Problem der gleitenden Arbeitswoche, der Sonntagsarbeit, der Schichtarbeit (E 4).
17. Freizeit als Möglichkeit kreativen Handelns gegen Leistungs- und Konsumideologie (E 1, B 2).
18. Familienkultur heute: Lebensraum, Festgestaltung ua. (D 2).
19. Das Problem der unvollständigen Familien und des Familienersatzes: Heime, Horte (E 2).

5.2 Selbstfindung und Selbstverwirklichung: Gabe und Aufgabe (A 1)

Kernstoff:

1. Die Bedeutung des Jugendalters für das eigene Leben, für die Gesellschaft und Kirche (A 3).
2. Die Prägung des Lebens durch leib-seelische und geistige Anlagen (A 1).
3. Die Prägung durch Umwelt und Gesellschaft (D 1-4, A 1-4).
4. Die Formung durch persönliche Entscheidungen und Unterlassungen: Bedeutung von eigener Einsicht , Lebenseinstellung, Selbsterziehung, persönlicher Verantwortung und Leben in der Nachfolge Christi (E 1).
5. Die Wechselbeziehung von Selbstannahme und Annahme durch die anderen hat bestimmte Bedingungen: Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Geduld, Treue, Freundschaft, Verzeihen ua. (A 2).
6. Im Engagement für andere bzw. für eine gute Sache, geschieht Selbstverwirklichung (Mk 8,35) (A 1).
7. Antworten auf altersbedingte Fragen der Geschlechtlichkeit (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Ideale – Leitbilder – Idole (A 1).
12. Die Bedeutung des Lernens für die Persönlichkeitsentwicklung (B 1).
13. Die positive und negative Prägung des eigenen Lebens an Hand exemplarischer Beispiele (D 1).
14. Die Beeinflussung von Lebensanschauungen und Lebenshaltungen durch die Massenmedien (E 2).
15. Erneuerungsimpulse in der Kirchengeschichte, die von jungen Menschen ausgegangen sind (zB Franz von Assisi, Elisabeth von Thüringen, Taize, Focolare ua.) (D 2).

7. Anhang 1
Kath Rel LP

16. Jugendkultur als Herausforderung für die Kirche (exemplarisches Beispiel: Jugendgottesdienste) (E 2).
17. Psychosomatische und soziale Hygiene: Körperpflege, Kleidung, Umgangsformen, Takt (E 1).
18. Jugendliche als Konsumenten und Wirtschaftsfaktor (A 3).
19. Die kirchlichen Jugendgemeinschaften (E 2).

RELIGIONEN ANTWORTEN AUF LEBENSFRAGEN

5.3 Religion als Menschheitsphänomen (A 4)

Kernstoff:

1. Die Suche aller Menschen nach Sinn und Halt für ihr Leben (A 1).
2. Die Auswirkungen des jeweiligen „Glaubens" auf den einzelnen und seine Umwelt: Religion ist mehr als Privatsache (A 3).
3. Religion und Religiosität als Menschheitsphänomene, die in allen Kulturen zu finden sind (A 4).
4. Wesen und Sinn von Religion und Religionsfreiheit (A 4).
5. Begriffe: Theismus, Deismus, Polytheismus, Monotheismus, Atheismus, Agnostizismus, Pantheismus, Naturreligion, Offenbarungsreligion, Religionswissenschaft, Konfession, Theologie (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Grundfragen der Menschen, auf welche Religionen Antwort geben (A 4).
12. Gott – Abgott – Aberglaube (Wiederholung 3. Klasse) (A 4).
13. Wachhalten der transzendenten Dimension als Aufgabe der Religion (A 2).
14. Ersatzreligionen und Religionsersatz (B 4).
15. Die frühgeschichtlichen Religionen und deren Spuren in unserer Heimat (A 4).

5.4 Grundstrukturen außerchristlicher Weltreligionen (A 2)

Kernstoff:

1. Wesensmerkmale der außerchristlichen Weltreligionen: Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus, Universismus (A 2).
2. Konzilsaussagen zu den nichtchristlichen Religionen (A 4).

Erweiterungsstoff:

11. Die Spannung zwischen Toleranz und Wahrheitsanspruch (E 2).
12. Verbreitung der großen Religionen (A 2).

5.5 Anspruch und Widerspruch „neuer" Religionen und Sekten (A 4)

Kernstoff:

1. Wesensmerkmale von Sekten (A 2-A 4).
2. Grundregeln im Umgang mit Vertretern von sogenannten „Jugendreligionen" und Sekten (E 3).
3. Sekten als Herausforderung für die Christen (B 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die wichtigsten Sekten und Sektenschriften (A 4).
12. Unterschiede zwischen kirchlichem und sektiererischem Gebrauch der Bibel an Hand ausgewählter Beispiele (C 2).

GLAUBE, DER BEGEGNUNG ERMÖGLICHT

5.6 Christlicher Glaube als personale Beziehung (B 3)

Kernstoff:

1. Vertrauen ist die Grundlage des Lebens (A 2).
2. Christlicher Glaube als Haltung des Vertrauens und der Hingabe: immer geschenkt und durch die Kirche vermittelt; Begegnung mit Gott und Christus; Entscheidung und Wagnis (B 1).
3. Christlicher Glaube: Eröffnung neuer Perspektiven und Ziele des Lebens; Bereicherung und Motivation zum Handeln (B 3).
4. Die Begegnung mit Gott und Christus als weltverändernde Kraft (B 3).

Erweiterungsstoff:

11. Formen (offen, lebendig, ansprechend, engagiert ...) und Fehlformen (moralistisch, fanatisch, ängstlich ...) der Glaubensverwirklichung (E 1).
12. Konkrete Beispiele für die Glaubensverwirklichung (D 2).
13. Die Grundstruktur des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (B 4).
14. Die Grundstruktur des Nicäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses (B 4).
15. Religiöse Lieder als Kurzformel des Glaubens (B 3).
16. Glaubensinhalte im Lichte der „Hierarchie der Wahrheiten" (Oek 11) (B 4).

5.7 Glaube und wissenschaftliches Denken (A 3)

Kernstoff:

1. Verschiedene Zugänge zur Wirklichkeit: wissenschaftliches Forschen, künstleri-

sche Intuition, persönliche Erfahrung, religiöser Glaube; Unterschiede zwischen Glaubens- und Wissenserfahrung (A 3).

2. Glaube und wissenschaftliches Denken – kein Gegensatz (A 3).

Erweiterungsstoff:

11. Die Reflexion des Glaubens mit Methoden der Wissenschaft: Theologie (A 3).
12. Religionskritik im Namen der Wissenschaft (A 3).
13. Moderne Wissenschaft und ethische Fragestellungen (A 3).
14. Verschiedene Formen der Beweisführung und der Evidenz, experimentelle, statistische, schlußfolgernde, existentiell-bezeugende und andere mehr (A 3).
15. Erkennen und Anerkennen in Wissenschaft und Lebensführung (A 3).
16. Geschichtliche Konflikte: Schöpfungsglaube – Naturwissenschaft (A 3).

5.8 Altes Testament I: Die Geschichte Gottes mit den Menschen (C 4)

Kernstoff:

1. Das Alte Testament – ein Dokument der Geschichte Gottes mit den Menschen und aktuell für die Welt heute (B 1, C 4).
2. Überblick über die biblische Zeitgeschichte (C 2).
3. Geschichte des Volkes Israel als Heils- und Unheilsgeschichte (C 4).
4. Große Gestalten aus der Zeit der Patriarchen (C 2).
5. Literarische Gattungen des Alten Testamentes an ausgewählten Beispielen (C 1).

Erweiterungsstoff:

11. Vergleiche von Aussageweisen profaner Texte mit biblischen Texten (D 2).

5.9 Gott – Partner des Menschen (B 1)

Kernstoff:

1. Wesen und Quellen der Offenbarung (B 4).
2. Die Botschaft der Bibel: Selbstmitteilung Gottes (Offenbarung) als befreiende und sinngebende Antwort auf die Ursehnsucht des Menschen (B 4).
3. Gotteserfahrungen (Sinnfrage, Glück, Erfüllung, Gebet, Mitmenschlichkeit) in Bibel (Abraham, Maria ua.) und Kirchengeschichte (Augustinus, Theresia ua.) (B 4).
4. Die Dreifaltigkeit als Glaubensgeheimnis und Mittelpunkt der christlichen Botschaft (B 1).
5. Gottesbeziehung (Glaube, Hoffnung, Liebe) und Gottesverehrung als Lebensaufgabe (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Wesentliche Inhalte des Gottesbildes der Bibel: Gottes Treue, Macht, Liebe, Herrlichkeit, Geistigkeit und Ewigkeit (B 1-4).
12. Interpretation und Bewertung der traditionellen Gottesbeweise an Hand eines Beispiels (C 2).
13. Die Begrenztheit allen menschlichen Redens über Gott (A 1).

5.10 Neues Testament I: Christusbegegnung durch das Markusevangelium (C 1)

Kernstoff:

1. Die Evangelien – Zeugnis und Quelle unseres Glaubens (C 1).
2. Eigenart und Anliegen des Markusevangeliums (C 1).

Erweiterungsstoff:

11. Der richtige Umgang mit der Bibel als Buch der Kirche (C 1).
12. Jesusbilder heute (Spirituals, Jesus Christ Superstar, Godspell, meditative Christusdarstellungen) und ihre biblischen Wurzeln (D 4).

DIE GESTALTUNGSKRAFT DES GLAUBENS

5.11 Kirchengeschichte I: Das Werden der jungen Kirche (D 4)

Kernstoff:

1. Zeitraster im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht der 5. Klasse (Anfang der Kirche bis Gregor I., 604) (A 2).
2. Die ersten christlichen Gemeinden, ihr Werden und ihr Glaube; Verwurzelung des Christentums im Judentum; Trennung vom Judentum (C 2).
3. Leben und Wirken des Apostels Paulus (C 3).
4. Charakteristika der ersten sechs Jahrhunderte der Kirchengeschichte: Werden der Urkirche; Leben der frühen Kirche; Verfolgung ; Gleichberechtigung ; Staatskirche ; Völkerwanderung (Severin); Entstehung erster Ordensgemeinschaften (D 3).
5. Die ersten Konzilien (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Die Auseinandersetzung der ersten Christen mit den Anschauungen und Verhaltensweisen ihrer Umwelt (D 4).
12. Das Leben der ersten Christen in Zeugnissen (Kirchenverfassung, Katechumenat) (D 1).
13. Die Entwicklung des christlichen Gottesdienstes (Liturgie, Symbolik, Kirchenbau, Kunst) (D 3).

14. Kirchenväter und Kirchenlehrer (D 2).
15. Die Spuren des frühen Christentums in Österreich (Teurnia, Lorch, Carnuntum) (D 2).

5.12 Die christliche Prägung unserer Umwelt und Heimat (D 3)

Kernstoff:

1. Die Prägung wesentlicher Ereignisse des individuellen Lebens und sozialer Einrichtungen durch die Kirche (D 1).
2. Die Gestaltung von Umwelt und Heimat, Kultur und Lebensstil durch das Christentum (D 3).

Erweiterungsstoff:

11. Die Folgen des Säkularisierungsprozesses in verschiedenen Lebensbereichen (D 4).
12. Orientierungsarmut und Antwortlosigkeit einer säkularisierten Welt (A 4).
13. Neue Formen christlichen Lebens und Brauchtums (D 2).

5.13 Kirche: Glauben in Gemeinschaft (B 2)

Kernstoff:

1. Beispiele für den Gemeinschaftscharakter des Glaubens: christliche Familie, Orden, Pfarrgemeinde (B 2).
2. Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden : Glaubenszeugnis , Glaubensfeier, Glaubenstat (B 2).
3. Apostolat und Evangelisierung (E 2).
4. Das Credo als Ausdruck unseres gemeinsamen Glaubens (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Religiöser Subjektivismus als Kümmerform des Glaubens (E 1).
12. Das Werden des Glaubensbekenntnisses (Querverbindung zur Kirchengeschichte) (B 2).
13. Gemeinschaften in der Umgebung der Schüler, die den Glauben zur Mitte ihres gemeinsamen Lebens machen (Ordensgemeinschaften, Taize, Focolare, Cursillos, Katholische Studierende Jugend, Legio Mariä, Charismatische Bewegungen ua.) (D 2).

6. KLASSE AHS: „WIE LEBEN ?"

DAS RINGEN UM VERWIRKLICHUNG DER FREIHEIT

6.1 Ethische Probleme der Gegenwart (E 2)

Kernstoff:

1. Das Streben aller Menschen nach Glück und Freiheit und dessen Grenze in den großen Menschheitsproblemen heute (A 4).
2. Zusammenleben in der einen Welt: Friede (E 2/A 2).
3. Die Gefährdung des Menschseins: Manipulation (A 3).
4. Verlust der Freiheit: Drogen und Süchte (Bedeutung der Askese) (E 1/A 1).
5. Verantwortung für den Lebensraum: Umweltschutz (E 3/A 3).
6. Verantwortung für Gegenwart und Zukunft: reiche und arme Welt – Entwicklungshilfe (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Fortschritts- und Wachstumsideologie (A 3).
12. Entwicklungshilfe als Dienst am Frieden (E 2).
13. Bemühungen der Kirche im 20. Jahrhundert um den Weltfrieden (E 3).
14. Die Verwirklichung des Friedens in konkreten Lebensbereichen (Familie, Schule, Politik, Konfessionen) (E 2).
15. Scheinformen des Friedens (A 2).
16. Hilfsangebote bei Drogengefährdung: Rehabilitation (E 2).
17. Schöpfungsauftrag und heutige Umweltproblematik (D 3).

6.2 Das Ringen um Menschenwürde und Menschenrechte, um Grundwerte und Grundhaltungen (A 4)

Kernstoff:

1. Die besondere Stellung des Menschen gegenüber den anderen Geschöpfen. Begründungen der Menschenwürde in der Schöpfungs- und Erlösungsordnung (A 3).
2. Die Begründung der Grundrechte in den Menschheitserklärungen aus dem Wesen des Menschen (A 4).
3. Die Bedeutung der Grundwerte, des Wertbewußtseins und der Wertordnungen für eine humane Umwelt (A 4).
4. Die vier Kardinaltugenden als Fundament aller sittlichen Grundhaltungen (A 4).
5. Das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit (A 4).

Erweiterungsstoff:

11. Wandel in der Auffassung der Menschenwürde (A 4).
12. Wandel von Wertvorstellungen und die Frage einer objektiven Wertordnung (A 4).
13. Sittliche Grundhaltungen innerhalb der schulischen Arbeit: Verantwortungsbewußtsein, Sachlichkeit, Vorurteilslosigkeit, Annahme der Schwächeren, Unrecht ertragen, Geduld, Ausdauer, Ehrlichkeit (A 4).

7. Anhang 1

Kath Rel LP

6.3 Gewissen – Prinzipien und Normen des Handelns (A 1/E 4)

Kernstoff:

1. Die Grunderfahrung des Gewissens in verschiedenen Lebenssituationen (A 4).
2. Ursprung, Entwicklung, Wesen und Formen des Gewissens; Fehlentwicklungen und Fehldeutungen (A 4).
3. Das gebildete Gewissen als letzte Instanz sittlicher Entscheidungen; Verhalten in Gewissenskonflikten (A 1).
4. Die Bindung des Gewissens an objektive Wertordnungen (A 1).
5. Sittliche Normen, ihre Begründung und Verbindlichkeit (E 1).
6. Die Verbindlichkeit staatlicher Gesetze: Unterschiede zwischen ethisch gut – böse und juridisch erlaubt – verboten (E 1).
7. Die Weisungen der Kirche (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Deutungen des Gewissens und des sittlich Guten in Geschichte und Gegenwart (A 1).
12. Interpretation des Phänomens Gewissen an exemplarischen biblischen Zeugnissen (Gen 3,2 ff; Mt 6,18-31; Gal 2,1-21; Rö 1,18 -3,20) (E 4).
13. Konkrete Beispiele persönlicher Gewissensentscheidungen im Leben großer Menschen und in der Literatur (E 4).
14. Das Gewissen in demokratischen Entscheidungsprozessen (E 4).

6.4 Freiheit und Verantwortung (A 1, E 1)

Kernstoff:

1. Die Freiheit als Wesensmerkmal des Menschen (A 4).
2. Die Spannung zwischen „Freisein von ...“ und „Freisein für ...“ (A 1).
3. Bedingungen und Grenzen von Freiheit und Verantwortlichkeit (A 1).
4. Der biblische Begriff der Freiheit (C 4).

Erweiterungsstoff:

11. Askese: Verzicht um größerer Freiheit willen (E 1).
12. Die christliche Bewertung von Determinismus und Indeterminismus (C 4).
13. Emanzipation als Ausdruck menschlichen Freiheitsstrebens (E 2).
14. Freiheit in Kirche und Staat (ausgewählte Beispiele) (E 2).
15. Freiheit und Verantwortung für die Zukunft (A 4).
16. Freiheit und Anarchie (A 4).

6.5 Kirchengeschichte II: Die Kirche im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit (D 2)

Kernstoff:

1. Zeitraster im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht der 6. Klasse (Völkerwanderung bis Gegenreformation) (D 2).
2. Die Spannungsfelder und ihre Folgen in der Geschichte. Beispiele: Sacerdotium – Imperium, Rom – Byzanz, Christenheit
- Islam, Reichtum – Armut, Glaube – Wissen, Verweltlichung – Frömmigkeit, Werkgerechtigkeit – Gnadengerechtigkeit, Universalismus – Partikularismus (D 2).
3. Die Persönlichkeiten der Reformatoren, ihre Ideen und deren Auswirkungen in den Glaubensspaltungen des 16. Jahrhunderts (D 2).
4. Die Reform der katholischen Kirche: Tridentinum, neue Orden (D 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Christianisierung Europas (D 2).
12. Frömmigkeit und Kunst im Mittelalter (D 2).
13. Reformorden und kirchliche Armutsbewegungen als Ausdruck der Christusnachfolge (vergleiche Mt 19) (D 2).
14. Wichtige Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens: Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Dominikus, Albert der Große, Thomas von Aquin, Katherina von Siena, Elisabeth von Thüringen, Theresia von Avila (D 2).
15. Bedeutende Neuansätze: weltweite Mission (D 2).
16. Das Auseinanderleben und die Trennung zwischen abendländischer und morgenländischer Kirche und erste Versuche einer Wiedervereinigung (D 2).
17. Die Ostkirchen (D 2).

GLAUBE ERÖFFNET FREIHEIT

6.6 Altes Testament II: Knechtschaft – Rettung – Bund (C 4)

Kernstoff:

1. Die Sehnsucht des Menschen nach Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden als Grundhaltung (C 4).
2. Angst, Unterdrückung, Knechtschaft als permanente Bedrohung des Menschen (A 4).
3. Die alttestamentlichen Exodustraditionen in ihrem zeit- und religionsgeschichtlichen Horizont (C 4).
4. Die Grundtendenzen und Kernaussagen der Exodustradition: Volkwerdung, Unterdrückung, Rettung, Bund, Gesetz, Pas-

sah, Landnahme, Knechtschaft, Sünde im Licht der alttestamentlichen Jahwe-Erfahrung (C 4).

Erweiterungsstoff:

11. Wunder und Machttaten Gottes im Alten Testament (C 4).
12. Vergleich der Rettergestalt des Mose mit anderen Rettergestalten (C 4).
13. Beispiele für die Wiederholung der Knechtschaft und Exodussituation aus der Geschichte des jüdischen Volkes (C 4).
14. Vergleich: das Los geknechteter Völker und Menschen einst und heute (A 3).
15. Exodusmotive in Psalmen, Literatur, Kunst und Musik (C 4).
16. „Exodus" als Grundhaltung des Christen (E 4).

6.7 Neues Testament II: Das Matthäusevangelium: Jesus – Gott rettet und befreit (C 3) Die Bergpredigt als Impuls zu christlichem Handeln (E 4)

Kernstoff:

1. Eigenart und Anliegen des Mt-Evangeliums (C 3).
2. Der Verheißungs- und Erfüllungsgedanke des Mt-Evangeliums, dargestellt an der Vorgeschichte (C 3).
3. Das Jesusbild des Mt-Evangeliums (C 3).
4. Die Bergpredigt als Wegweisung zur inneren Freiheit und als Impuls zu christlichem Handeln (E 4).
5. Das Verhältnis Synagoge – Kirche damals und heute (D 3).
6. Das Verhältnis Altes Testament – Neues Testament (C 3).

Erweiterungsstoff:

11. Exemplarische Texte aus dem Mt-Evangelium mit Herausarbeitung der Gattung „Rede" und „Wundererzählung" (C 3).
12. Der Einfluß des Mt-Evangeliums auf das kirchliche Brauchtum (Sternsingen) (D 3).
13. Zusammenhang Bergpredigt und Dekalog (C 4).

6.8 Jesus der Christus: Menschwerdung, Leben, Auferstehung, Verherrlichung, Erlösung (B 3)

Kernstoff:

1. Die Historizität Jesu, seine Zeit und Umwelt; die Verwurzelung Jesu in seinem Land und Volk (C 2).
2. Das Selbstverständnis Jesu, seine Beziehung zum Vater und sein Dasein für die Brüder und Schwestern (C 1).
3. Der Glaubenssatz von der Menschwerdung Gottes in Jesus als Erlösungsbotschaft (B 3).
4. Das Leben, Sterben und Auferstehen Jesu als Erlösungsgeschehen für uns (B 3).
5. Die christologischen Aussagen der ersten Konzilien (B 4).
6. Taufe und christliches Leben als Hineingenommenwerden in das Erlösungsgeschehen (E 1).
7. Die Spannung zwischen „schon" und „noch nicht" der Erlösung (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Neutestamentliche Christushymnen, Glaubensbekenntnisse und Glaubensformeln (C 3).
12. Synoptische Vergleiche der Leidens- und Auferstehungsberichte (C 2).
13. Erlösungsvorstellungen und -versuche in Religionen und Ideologien (A 4).
14. Christusbilder in Kunst und Film (D 2).
15. Wie soll man mit Kindern über Jesus reden" (E 4).
16. Das eine Christuszeugnis in der Vielfalt der Völker, Sprachen und Epochen.

FUNDAMENTE CHRISTLICHER EXISTENZ

6.9 Gnade als Fundament der christlichen Existenz – die Sakramente (B 4)

Kernstoff:

1. Zusammenhang zwischen Sakramenten und menschlichen Lebenssituationen (A 1-4).
2. Die Bedeutung von Zeichen und Symbolen (A 4).
3. Das Wesen der Gnade und Versuche, sie sprachlich zu fassen: Bund, Wiedergeburt, Kindschaft, göttliches Leben, „in Christus sein", geheiligt sein, geschenkte Freiheit usw. (B 1).
4. Zusammenhang zwischen den einzelnen Sakramenten, der Kirche, der Menschwerdung Christi und der Vollendung (B 1-4).
5. Die Wesensmerkmale der Sakramente: Zusammenhang: Gnade – Wort Gottes – Sakrament (B 1-4).
6. Sakramente als Entscheidungen für ein christliches Leben (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Auswirkungen der christlichen Sakramentenpraxis auf die abendländische Kultur (Baukunst, Brauchtum, Literatur, Musik usw.) (B 2).

12. Unterschiede zwischen magischem, psychologischem und personalem Sakramentenverständnis (E 4).
13. Zusammenhang zwischen Sakramenten und Gottesverehrung, Bruderdienst und Weltdienst (E 4).
14. Der innere Zusammenhang der sieben Sakramente, ihre Hinordnung auf Taufe und Eucharistie (B 4).
15. Die Sakramentalien als Zeichen der Nähe Gottes in allen Lebensbereichen (B 3).
16. Die Sicht der Sakramente in den anderen christlichen Konnfessionen (E 2).
17. Zeichenhandlungen in anderen Religionen (A 2).

6.10 Die Taufe (B 2)

Kernstoff:

1. Bezugspunkte zwischen Taufe und menschlichen Lebenssituationen (Geburt, Neubeginn, Angenommen werden usw.) (A 4).
2. Taufe als Christusbegegnung und Eingliederung in der Kirche, Wirkungen der Taufe (B 1/B 2).
3. Sinn und Begründung der Kindertaufe (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Die Tauffeier und ihre Symbolik (E 4).
12. Begriffe: Erbschuld, Heilsnotwendigkeit, Sündenvergebung, Taufe und Ökumene, Nottaufe, Begierdetaufe (B 1, B 2).
13. Die Zusammenhänge der Taufe mit Glaube, Umkehr und christlichem Lebensprogramm (E 4).
14. Die Wassersymbolik und taufähnliche Riten in Bibel und Religionsgeschichte (A 3).

6.11 Die Firmung (B 2)

Kernstoff:

1. Die Eigenverantwortung und Entscheidungsmöglichkeit im Firmalter (A 1).
2. Die Firmung als Vollendung der Taufe (B 2).
3. Geistbegabung und Entscheidung für ein christliches Leben (Apg 2; Gal 5; Jes 11) (E 1-4).

Erweiterungsstoff:

11. Die Firmfeier und ihre Symbolik (C 1-4).
12. Der Zusammenhang von Taufe, Firmung und Eucharistie (B 2).
13. Die Firmung als Beauftragung zum Dienst in der Kirche (E 2).
14. Initiationsriten in anderen Religionen und Kulturen (A 3).
15. Geist-Bewegungen in Geschichte und Gegenwart (B 2).
16. Charismen: Gaben des Geistes zum Aufbau der Kirche (B 3).

6.12 Eucharistie – Zentrum liturgischen Feierns (B 2/D 3)

Kernstoff:

1. Menschliche Grundlagen für ein umfassendes Eucharistie- Verständnis: Gemeinschaft, Versammlung, Mahl, Hingabe, Feier, Symbole, Vergegenwärtigung (A 1-4).
2. Synoptische Abendmahlsberichte im Lichte der alttestamentlichen Tradition (C 2).
3. Eucharistie als Feier der Gegenwart und Hingabe Christi, als Zeichen der Einheit der Kirche und der Bruderliebe; das Meßopfer (B 2).
4. Der Aufbau der Messe (E 4).
5. Die Mitfeier der Sonntagsmesse „als Quelle und Höhepunkt" des christlichen Lebens (E 3).

Erweiterungsstoff:

11. Das unterschiedliche Eucharistie-Verständnis in den christlichen Konfessionen (A 2).
12. Die Prägung der abendländischen Kultur durch die Eucharistie- Praxis (Kunst, Brauchtum) (D 2-4).
13. Elemente liturgischen Feierns: Gotteshaus, Gesten, Symbole, Riten, Geräte (D 2).
14. Das Kirchenjahr und seine Feste (E 4).
15. Möglichkeiten der Mitgestaltung bei der Meßfeier (E 2).
16. Eucharistiekult außerhalb der Messe und Volksandachten (E 2).
17. Feiern im Rahmen der christlichen Familie (E 2).

LEBEN IN FREIHEIT

6.13 Leben in der Gemeinschaft mit den Menschen: Die Nächstenliebe (Dekalog II) (E 3)

Kernstoff:

1. Nächstenliebe als Kennzeichen humanen und christlichen Lebens, als Lebensordnung in menschlichen Gemeinschaften und Strukturen der modernen Gesellschaft (A 2, D 3, C 2).
2. Das Leben als Gabe und Aufgabe; Verfehlungen gegen das Leben (E 3).
3. Verwirklichung und Verfehlung christlicher Liebe im Bereich der Geschlechtlichkeit (E 2).

4. Sinn und Grenzen des Eigentums; Fehlhaltungen und Fehlhandlungen (E 3).
5. Wahrhaftigkeit, Treue, Achtung vor der Ehre als Ausdruck der Nächstenliebe und Selbstliebe, Verfehlungen dagegen (E 2).
6. Innere Haltung und Gesinnung als Nächstenliebe (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Familienpolitik im Geist der Nächstenliebe (E 2).
12. Förderung bzw. Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Gesetzgebung, Wirtschaftsplanung und ähnliches (D 2).
13. Leibfeindlichkeit und Leibvergötterung im Lauf der abendländischen Geschichte (A 1).
14. Wirtschafts- und Eigentumsauffassungen der Gegenwart (A 3).
15. Beispiele für das biblische Verständnis von Wahrheit: Joh 18,37 ua. (C 2).

6.14 Leben in der Gemeinschaft mit Gott: Die Gottesliebe (Dekalog I) (E 4)

Kernstoff:

1. Der Dekalog als Weg zur Freiheit für die Begegnung mit Gott und den Menschen, die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe (E 4).
2. Gottesbeziehung in Glaube, Hoffnung und Liebe (E 4).
3. Ehrfurcht vor Gott als Grundlage und Vertiefung der Ehrfurcht vor Mensch und Welt (E 4).
4. Sonntagsheiligung: Freiwerden für die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen; Muße und Kult (E 4).

Erweiterungsstoff:

11. Der Dekalog als Garant für menschenwürdiges Leben (E 4).
12. Begriff und Bedeutung der göttlichen Tugenden (B 4).
13. Die Verehrung des einen und wahren Gottes bewahrt vor der Abhängigkeit von vielen „Göttern" (E 4).
14. Eid und Gelübde als Formen der Gottesverehrung (E 1).
15. Das Bemühen um Sonntagsatmosphäre als Aufgabe des einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft (D 4).

6.15 Gebet – sprechender Glaube (E 1)

Kernstoff:

1. Die Sprache als Wesensmerkmal personaler Existenz (A 1).
2. Gebet als Antwort auf die Zuwendung Gottes: Lobpreis, Bitte, Dank (E 1).
3. Das Vaterunser – Modell christlichen Betens (E 1).
4. Notwendigkeit des Betens; Gebetserziehung (E 2).
5. Neue und traditionelle Gebetsformen (D 2).

Erweiterungsstoff:

11. Eigenart und Vielfalt religiöser Sprache (A 4).
12. Gebet als Aufgabe des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen; das Stundengebet der Kirche (E 3).
13. Vergleich außerchristlicher und christlicher Gebetsformen (A 2).

7. KLASSE AHS: „WAS VERÄNDERN ?"

MACHT UND OHNMACHT DES MENSCHEN

7.1 Grenzerfahrungen und Lebensbewältigung (A 4)

Kernstoff:

1. Erfahrung der Endlichkeit und Vorläufigkeit im Streben nach Glück und Lebenssinn (A 4).
2. Bewältigung von Grenzerfahrungen; Konfliktlösungsmodelle (A 1).
3. Der Zusammenhang von Angst und menschlicher Begrenztheit – ihr Mitbestimmtsein durch Kreatürlichkeit und Schuld – christliche Erlösungsbotschaft als Weg zur Befreiung von Ängsten (C 3).
4. Die Tatsache von Leid und Tod in der Welt und die Suche nach Erklärungen (A 4).
5. Die Teilhabe des Christen am Mysterium von Kreuz und Auferstehung Christi – die Erlösung (C 3).

Erweiterungsstoff:

11. Grenzerfahrungen großer Persönlichkeiten und deren Wege der Bewältigung (A 4).
12. Grenzerfahrungen Jesu (Ölberg, Kreuz) (C 3).
13. Darstellung von Grenzerfahrungen und Lebensbewältigung in der modernen Literatur und Kunst (A 4).
14. Grenzerfahrung und Lebensbewältigung in der Sicht östlicher Religionen (A 4).
15. Das Theodizeeproblem in der jüdischen und christlichen Tradition (B 4).
16. Leidensdeutungen in Philosophien und Religionen (A 4).
17. Die Darstellung des Leidens in Literatur und Kunst (A 4).
18. Christen im solidarischen Einsatz zur Überwindung des Leides (E 2).

7. Anhang 1

Kath Rel LP

7.2 Gefährdungen unseres Menschseins (Versuchung – Sünde – Erbschuld) (B 1)

Kernstoff:

1. Im Streben nach Glück und Freiheit liegt auch die Versuchung des Mißbrauches (E 1).
2. Begriff und Zusammenhang von Versuchung, Sünde, Schuld und Erbsünde (Gen 3) (A 4).
3. Wesen und Formen der Sünde (A 4).
4. Die soziale Dimension von Schuld und Sünde – Sündenverflochtenheit, Erbsünde (A 2).
5. Sünde als Handeln gegen das Gewissen – Einzeltat und Grundgesinnung (E 1).
6. Die Bezogenheit von Schuld und Sünde auf den heiligen Gott (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Der Einfluß von Gesellschaft und von Strukturen auf das Verständnis von „gut" und „böse": fehlende Einsicht in das Böse, Schuldverdrängung (A 4).
12. Formen von Vergebung und Versöhnung (Bußsakrament, Ablaß) (E 2).
13. Unterscheidung von Schuldgefühl und Schuld (A 4).
14. Erziehung zur Einsicht in Schuld und Einübung in Versöhnung (E 2).

DAS RINGEN UM HEIL

7.3 Altes Testament III: Die Zeichen der Zeit deuten (Prophetismus) (C 4)

Kernstoff:

1. Propheten sind Menschen, die sich von Gott in den Bann ziehen lassen – Gerufene und Rufer (C 4).
2. Das Wirken der Propheten als Deutung der Gegenwart, Verheißung und Wegweisung in die Zukunft (C 4).
3. Die prophetische Aufgabe Israels, des Judentums und des Christentums (C 4).

Erweiterungsstoff:

11. Aufgaben der Propheten: kritisieren (Amos, Jeremia); werben (Hosea, Jesaja); trösten (Jesaja, Jeremia); Hoffnung ermöglichen (Ezechiel, Jesaja); Zeichenhandlungen (Jeremia, Hosea) (C 2).
12. Verbindungslinien zwischen Priester – König – Prophet (C 4).
13. Das prophetische Wirken Jesu und der Kirche (C 4).
14. Prophetische Gestalten der Gegenwart und ihr Handeln (C 4).

7.4 Sinn – Hoffnung – Zukunft: Innerweltliche und christliche Zukunftserwartungen (A 4/B 4)

Kernstoff:

1. Hoffnung und Frage nach Zukunft als menschliches Grundphänomen (A 1-4).
2. Die wissenschaftlich-technische Zukunftsbewältigung in ihren Möglichkeiten und Grenzen (B 2, B 3).
3. Die Begrenztheit aller irdischen Glückserfahrung als Hinweis auf die endgültige Vollendung (B 4).
4. Das Leben Jesu als Beginn des Reiches Gottes – Auferstehung als Grundlage christlicher Hoffnung (C 4).
5. Eschatologie als Hoffnung auf endgültige Vollendung des Menschen und der Schöpfung: Reich Gottes; Tod, Gericht und Wiederkunft; Auferstehung des Leibes; Unsterblichkeit der Seele; Himmel, Hölle, Fegefeuer; Vollendung des Menschen und der Schöpfung (B 4).
6. Das Zukunftsverständnis des christlichen Glaubens als Herausforderung zu engagiertem Planen und Handeln in der Gegenwart (E 1-4).

Erweiterungsstoff:

11. Die Auseinandersetzung mit der Zukunft in der modernen Literatur (B 2).
12. Prognosen und utopische Zukunftsentwürfe (A 4).
13. Wahrsagerei, Astrologie, Spiritismus (A 4).
14. Zukunftserwartungen bei E. Bloch (Prinzip Hoffnung als das Absolute), bei J. P. Sartre (menschliche Freiheit als das Absolute), bei F. Nietzsche (Übermensch), bei B. F. Skinner (Glück und Technologie), bei J. Huxley (Humanismus durch Evolution), bei S. Freud (Lustprinzip) ua. (A 4).
15. Marxismus als Beispiel einer innerweltlichen Zukunftsdeutung, sein Menschenbild und Geschichtsverständnis (B 2, B 3).
16. Zukunftserwartungen in den Weltreligionen (A 4).
17. Exemplarische Aussagen der Offenbarung des Johannes (C 2).
18. Reich-Gottes-Gleichnisse und eschatologische Reden Jesu (zB Mt 24; 25) (C 2).
19. Die Sicht von der Weltvollendung Teilhard de Chardins als Vorstellungsmodell christlicher Zukunftserwartung (A 4).

7. Anhang 1

Kath Rel LP

7.5 Neues Testament III: Grundzüge des lukanischen Doppelwerkes: Christus schafft Heil durch den Geist (C 2)

Kernstoff:

1. Eigenart und Anliegen des Lukas-Evangeliums und der Apostelgeschichte (C 2).
2. Exemplarische Texte aus dem lukanischen Doppelwerk mit Herausarbeitung der Gattung „Gleichnisse" (C 2).
3. Die Johannes-Jesus-Parallele in der Vorgeschichte; Berufungsschema; Magnificat (C 2).
4. Synoptischer Vergleich der Bergpredigt mit der Feldrede und den Berufungserzählungen (Lk 5, Mt 4, Mk 1, Joh 21) (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Das Übersetzungs- und Traditionsproblem der Bibel: a) vom Hebräischen über das Griechische, Lateinische, Gotische bis zur Lutherbibel, b) das Ringen um eine dem Urtext getreue Übersetzung in der Neuzeit, c) Papyri, Codices, Drucke (D 3).
12. Vergleich der Apostelgeschichte mit Paulusbriefen in Beispielen wie Apg 15 – Gal 2; Apg 9 oder 22 oder 26 – Gal 1 (C 3).
13. Die Frau im Lk-Evangelium und im übrigen Neuen Testament (C 3).

KIRCHE – ZEICHEN DES HEILS

7.6 Gottes Geist – verändernde und erneuernde Kraft (B 3)

Kernstoff:

1. Handeln im rechten Geist (E 1).
2. Pfingsten: Der Geist Gottes stiftet die Kirche und wirkt in ihr (B 3).
3. Erfahrung und Wirken des Geistes in unserem Leben (B 3).
4. Das Wirken des Geistes: Offenbarung, Inspiration, Verkündigung und Lehramt (B 3).

Erweiterungsstoff:

11. Die Taufe Jesu als Offenbarungsgeschichte (C 3).
12. Die Lehre der Kirche vom Heiligen Geist; Geist-Gottes-Symbole in der Bibel: Hauch, Atem, Feuer, Sturm, Taube (B 3/C 3).
13. Die Gaben und Früchte des Geistes als schöpferische und erneuernde Kräfte im Leben des einzelnen und der Menschheit, Gabe der Unterscheidung der Geister (E 1-4).
14. Charismatische Bewegungen (B 2).
15. Das Leben nach den evangelischen Räten (E 2).

7.7 Umkehr als Lebens- und Weltveränderung – Das Bußsakrament (B 1)

Kernstoff:

1. Zusammenhang von menschlichen Ursehnsüchten und persönlichem Versagen (Geliebt werden, Angenommen sein, Vergebung, Versöhnung) (B 1-4).
2. Umkehr ist Anwort auf Gottes Angebot, in den Bund mit ihm, in seine Freundschaft und Liebe einzutreten und zugleich Voraussetzung zur Wiederaufnahme in die menschliche Gemeinschaft (B 1).
3. Das Bußsakrament als „Feier" der liebenden Zuwendung Gottes zum Menschen (durch Christus und Kirche) (B 1).
4. Formen und Vollzüge der Buße und kirchliche Bußpraxis der Gegenwart (B 2).
5. Die kirchliche Bußordnung: Fastengebote (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Sühneriten und Formen der Schuldbewältigung in außerchristlichen Religionen (A 2).
12. Geschichtliche Entwicklung der Bußpraxis (D 2).
13. Die Aktualität von Sündenvergebungsperikopen für heute (zB Joh 7,53-8,11; Mk 2,1-12; Mt 7,1-5; 18,21-22; Mt 18,15-18; 2 Kor 5,17-20) (C 4).
14. Verständnis der Buße bei orthodoxen und evangelischen Christen (B 4).

7.8 Kirche im Dienste des Heils (B 3)

Kernstoff:

1. Suche nach Geborgenheit in der Gemeinschaft (A 4).
2. Die Kirche als Ort der Christusbegegnung – Kirche als Grundsakrament (B 2).
3. Kirche als Volk Gottes auf dem Weg – Gemeinschaft der Sünder und Heiligen (B 2).
4. Die irdische Gestalt der Kirche als Folge der Inkarnation (B 2).
5. Aufgabe der Kirche: Zeugnis, Feier, Dienst (B 3).
6. Hierarchische Struktur der Kirche, Priester-, Lehr- und Hirtenamt; das Petrusamt (B 3).
7. Die zum Verständnis des kirchlichen Lebens wichtigsten theologischen Fachausdrücke: Liturgie, Diakonie, Unfehlbarkeit,Gemeinde, Enzyklika, Dogma, Konzil (B 4).
8. Formen und Möglichkeiten der Mitarbeit in der Kirche (E 2).

7. Anhang 1

Kath Rel LP

Erweiterungsstoff:

11. Kirche und Staat (A 2).
12. Zugehörigkeit zur Kirche (B 2).
13. Wichtige Konzilstexte: das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen; das Selbstverständnis der Kirche nach der Kirchenkonstitution des II. Vatikanums (B 2).

7.9 Maria – Bild der Kirche (B 1)

Kernstoff:

1. Maria – Bild der Kirche (C 1).
2. Die mariologischen Glaubensaussagen und ihr Zusammenhang mit der Christologie (B 1).
3. Der Sinngehalt des Ave Maria (E 1).
4. Die Bedeutung der Frau in der Kirche (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Marienfeste, Marienverehrung, Heiligenverehrung (B 2).
12. Maria in der bildenden Kunst (D 3).
13. Mariengebete und Marienlieder als Ausdruck des Glaubens (D 4).
14. Große Frauengestalten in der Kirchengeschichte (D 2).
15. Marienwallfahrtsorte (D 3).

7.10 Der Dienstcharakter des Weihesakramentes (B 2)

Kernstoff:

1. Die Notwendigkeit verschiedener Dienste; Berufung und Aufgabe für alle menschlichen Sozialformen (A 2).
2. Das gemeinsame Priestertum aller Getauften (B 2).
3. Priesterweihe: Berufung zum Dienst in und am Volke Gottes; die Notwendigkeit des Amtspriestertums; verschiedene Stufen des Weihesakramentes (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Sicht des Priestertums in den nichtkatholischen christlichen Konfessionen (E 2).
12. Der Weg zum Priestertum, zur Priesterweihe und ihre Symbolik (E 2).
13. Zusammenhang zwischen dem Priestertum der Kirche und dem Hohepriestertum Christi (C 3).
14. Die Werbung und Förderung geistlicher Berufe (E 2).
15. Geschichtliche Wurzeln und Begründung des Zölibats als ungeteilter Dienst für die Kirche (E 4).
16. Kirchenrechtliche Bestimmungen über Berufung, Eignung, Ausbildung zu den verschiedenen Diensten des Weihepriestertums (B 2).
17. Die Seelsorgestruktur der eigenen Diözese, der Kirchenprovinz, der Weltkirche (D 2).

7.11 Ehesakrament: Ehe – Familie – Hauskirche (E 2)

Kernstoff:

1. Das Streben nach Dauer, Treue, gesellschaftlicher Verankerung und Institutionalisierung als Grundbestand menschlicher Gemeinschaftsformen (A 4).
2. Die personalen Sinnwerte und Güter ehelicher Partnerschaft: Treue, Partnerschaft, Liebe, Fruchtbarkeit als Möglichkeiten erfüllten Lebens (E 4).
3. Der Einsatz der Kirche für den Wert der Ehe und Familie in der Gesellschaft und ihre Sorge für zerbrochene Ehen (B 2).
4. Die Begründung der christlichen Ehe und Familie im Abbild der Beziehung zwischen Christus und der Kirche als unauflösbare Einehe (C 2).
5. Die christliche Familie als Hauskirche (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die staatlichen und kirchlichen Ehegesetze in ihren unterscheidenden Grundanliegen (E 3).
12. Der Sinn und die Form kirchlicher Ehevorbereitung und die Trauungsfeier (E 2).
13. Die Problematik der konfessionsverschiedenen Ehe und der Ehe mit Ungläubigen (E 2).
14. Die Entwicklung zum partnerschaftlichen Verständnis der Ehe in einem geschichtlichen Abriß (B 4).
15. Die notwendige Vorbereitung auf Ehe und Familie (Lernen miteinander umzugehen, Charakterformung, faire Begegnung . . .) (E 1).
16. Die Eheauffassung anderer Konfessionen und Religionen (B 2).
17. Wichtige biblische Aussagen zu Ehe, Familie und Liebe (Gen 1,27; Gen 2,24; Mt 19,4-19; Kor 13; Eph 5,21-6,9; Kol 3,18f.) (C 4).

7.12 Solidarität mit Schwachen und Armen – Diakonie; die Krankensalbung (E 2)

Kernstoff:

1. Die Erfahrung vom Angewiesensein in Krankheit, Behinderung, Alter und Sterben (A 4).
2. Die Hinwendung Jesu zum Schwachen und Kranken (C 2).
3. Das Sakrament der Krankensalbung als Zeichen der Versöhnung, Stärkung und Zuwendung Christi und der Kirche (B 4).

7. Anhang 1
Kath Rel LP

4. Die Bedeutung des kranken, behinderten und älteren Menschen für Gemeinschaften und Gesellschaft (E 2).
5. Diakonie und Caritas als personale Haltung und kirchlicher Dienst (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Feier der Krankensalbung (E 4).
12. Hilfe und Beistand für Sterbende als christliche Aufgabe (E 2).
13. Verdrängung des Gedankens an den Tod, Angst vor der Krankensalbung; Abbau von Tabus (A 4).
14. Diakonische Dienste an Behinderten, Kranken und Sterbenden: die caritative Tätigkeit der Kirche in Geschichte und Gegenwart (E 2).
15. Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit (E 2).
16. Die „neue Armut" und die geistlichen Werke der Barmherzigkeit (E 2).

7.13 Ökumene – Aufgabe aller Christen (E 2)

Kernstoff:

1. Notwendigkeit der beständigen Erneuerung jeder menschlichen Gemeinschaft (E 2).
2. Die verschiedenen christlichen Kirchen und ihre Bemühungen um Erneuerung und Orientierung an Christus (E 2).
3. Versuche der Kirchen um Überwindung der Spaltungen – ökumenische Bewegungen (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Impulse des II. Vatikanums für die Ökumene als Einheit in Vielfalt (E 2).
12. Unterschiedliches Glaubens- und Kirchenverständnis (D 2).
13. Verwirklichung der Ökumene in der Schule, in Gemeinden und in der Öffentlichkeit (E 2).

KIRCHE IN DER WELT VON HEUTE

7.14 Grundzüge der katholischen Soziallehre: Die Verantwortung in Arbeitswelt und Wirtschaft (E 4)

Kernstoff:

1. Die Stellung des Menschen als soziales Wesen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft (A 4).
2. Prinzipien der katholischen Soziallehre und ihre Schutzfunktion für die Würde des Menschen (E 2).
3. Die Sozialenzykliken der Kirche als Antwort auf drängende Fragen ihrer Zeit (E 4).
4. Beruf als Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und als Dienst am Nächsten (E 1).
5. Beruf als Verantwortung und Dienst an der Vollendung der Schöpfung und als persönlicher Auftrag – Berufung (B 2).
6. Probleme der heutigen Arbeitswelt und der Wirtschaftssysteme, Lösungsversuche (E 3).

Erweiterungsstoff:

11. Die Arbeiterfrage des 18. und 19. Jahrhunderts als Anstoß zur Entwicklung der katholischen Soziallehre und der Einsatz der Kirche zur Lösung sozialer Spannungen und zum Aufbau einer Sozialordnung (D 4).
12. Die Aufgabe der Kirche bei der Lösung sozialer Spannungen (D 2).
13. Exemplarische Einzelfragen: Christ und Politik; Kirche und Staat; Familie und Gesellschaft; Genossenschaften und Gewerkschaften (A 2).
14. Die Kulturen und deren Wandel in ihren Auswirkungen auf die Arbeitswelt und das Berufsverständnis (A 4).
15. Moderne Erscheinungen im Bereich der Arbeitswelt wie Streß, Mobilität, Automatisierung, Mikroprozessoren, industrielle Revolution, Wachstumsprobleme, Arbeitslosigkeit, Dritte und Vierte Welt, Ökologie (A 3).
16. Die kirchlichen Berufe und das Leben nach den evangelischen Räten im Blick auf die Berufswahl (E 2).
17. Die Möglichkeiten der Vorbereitung auf den künftigen Beruf- Schüler-sein als Beruf (E 4).
18. Die Probleme der berufstätigen Frau bzw. Mutter (E 4).

7.15 Kirche und Medien (D 3)

Kernstoff:

1. Medien als Brücke zu den Menschen und Hilfe zur Kommunikation (D 3).
2. Wert, Grenzen und Gefahren der Medien: rasche Information, Wahrheitsfindung, Kommunikation, Problem des Fernsehkonsums (D 1).
3. Die Bedeutung der Medien für die Meinungsbildung des einzelnen und der Gesellschaft – sachgemäßer Umgang mit Medien – Eigenart der Mediensprache (D 3).

Erweiterungsstoff:

11. Bedeutung der Medien für Unterricht und Schule, für Kirche und Verkündigung (D 3).
12. Medienwirklichkeit und Wirklichkeit der Medien (D 3).

13. Exemplarische Problemkreise: Massenmedien und ethische Verantwortung; Wahrheit und Wahrhaftigkeit in den Massenmedien und ähnliches (D 2).
14. Werbung unter ethischen Gesichtspunkten (D 3).

7.16 Kirchengeschichte III: Kirche zwischen Säkularisation und Erneuerung (D 4)

Kernstoff:

1. Zeitraster im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht der
7. Klasse (D 2).
2. Die Aufklärung als Versuch, den Streit der Konfessionen durch die Vernunft zu überwinden und den Menschen zur Autonomie zu führen (D 2).
3. Tendenzen der Kirchenpolitik des 19. Jahrhunderts – das Jahr 1870 als kirchengeschichtlicher Wendepunkt: a) I. Vatikanum mit Unfehlbarkeitserklärung, b) Ende des Kirchenstaates, c) Kündigung des Konkordats mit Österreich, d) Beginn der parteipolitischen Sammlung österreichischer Katholiken (D 4).

Erweiterungsstoff:

11. Der Josephinismus in seinen geistigen, sozialen und kirchlichen Auswirkungen (D 4).
12. Kirche und Kirchenstaat; das Verhältnis der Kirche zur jeweiligen Regierungsform (D 4).
13. Die Rückbesinnung auf die Tradition und das religiöse Erleben in der Romantik (Kreis um Klemens Maria Hofbauer) (D 4).

8. KLASSE AHS: „WIE ENTSCHEIDEN ?"

ZEICHEN DER ZEIT

8.1 Kirchengeschichte IV: Kirchliche Zeitgeschichte (D 1)

Kernstoff:

1. Zeitraster im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht der
8. Klasse (D 1).
2. Der Weg der Kirche in Österreich von der Monarchie bis zur 2. Republik (D 2).
3. Die Öffnung und die Auseinandersetzung der Kirche mit der gegenwärtigen Welt im Zusammenhang mit dem II. Vatikanum; Erneuerungsbewegungen im kirchlichen Leben (D 1).
4. Die Stellung der Kirche in Österreich in neuester Zeit (D 1).
5. Die Änderung der materiellen Grundlagen für die Bewältigung der kirchlichen Aufgabenbereiche; Kirchenbeiträge (D 1).

Erweiterungsstoff:

11. Die Frage der Schule und des Religionsunterrichtes als Problemfeld zwischen Kirche und Staat (D 2).
12. Die politische Verantwortung des Christen im weltanschaulich neutralen Staat in konkreten Problemen der Gegenwart (D 1).

8.2 Lebenseinstellungen und Weltanschauungen der Gegenwart (A 2)

Kernstoff:

1. Lebenseinstellungen und ihre weltanschaulichen bzw. ideologischen Hintergründe (A 2).
2. Moderne Humanismen und Absolutismus im Vergleich zum Anspruch der biblischen Heilsbotschaft (A 4).
3. Pluralistische Denkweisen einer säkularisierten Gesellschaft in Auseinandersetzung mit der Wahrheit – Toleranz (E 4).
4. Motive und Ziele der Kritik an der Religion und an religiösen Vorstellungen und Praktiken (A 2).
5. Der Anspruch und Widerspruch neuer Religionen und Sekten (A 2).
6. Auseinandersetzung und Dialog mit dem Atheismus (A 4).

Erweiterungsstoff:

11. Geisteswissenschaftlich orientierte Weltdeutungen und Menschenbilder (A 4).
12. Naturwissenschaftlich orientierte Weltdeutungen und Weltbilder (A 4).
13. Politisch orientierte Weltdeutungen und Weltbilder (A 4).
14. Opfer ideologischen Denkens in Vergangenheit und Gegenwart (A 4).
15. Die neuzeitliche Religionskritik als Herausforderung des Glaubens, als Chance zur Läuterung und Reifung (A 4).
16. Christlicher Glaube als Bewahrung vor Ideologisierung (B 4).
17. Flucht aus der Realität in die Irrationalität (A 4).

Beachte auch den Erweiterungsstoff zu Themenfeld 7.4 „Innerweltliche und christliche Zukunftserwartungen" (7. Klasse).

ZEUGNISSE DES GLAUBENS

8.3 Altes Testament IV/1: Mensch – Welt – Gott nach Gen 1-11 (C 4)

Kernstoff:

1. Die Frage nach Mensch – Welt – Gott als eine Frage aller Menschen, aller Zeiten, aller Kulturen (C 4/A 4).

7. Anhang 1

Kath Rel LP

2. Biblische Schöpfungserzählungen und naturwissenschaftliche Fragestellungen (Evolution, Weltentstehungstheorien) und Probleme des Menschen von heute (Ökologie) (A 3).
3. Grundaussagen der biblischen Urgeschichten, ihr unterschiedlicher „Sitz im Leben" und ihre Bedeutung für heute (C 4).

Erweiterungsstoff:

11. Die alttestamentlichen Antworten als wirkmächtige Gestaltungskräfte der abendländischen Kultur, Wissenschaft und Technik (D 2).
12. Vergleich wichtiger Aussagen des Alten Testamentes über den Menschen (zB Ps 8, Ps 18, Ps 50, Koh 3,1-8) mit den beiden Schöpfungserzählungen (C 4).
13. Vergleich von Gen 1-11 mit Offb (C 4).
14. Das Gottes-, Welt- und Menschenbild von Gen 1-3 im Vergleich mit einschlägigen Aussagen in den Paulusbriefen (C 4).
15. Gen 1-11 in der Kunst (D 4).

8.4 Altes Testament IV/2: Menschenweisheit – Gottesweisheit (C 2)

Kernstoff:

1. Überblick über das Alte Testament an Hand von immer wiederkehrenden Themen in Kunst, Literatur und kirchlichem Leben (C 2).
2. Exemplarische Kapitel aus der Weisheitsliteratur in ihrem religions- und zeitgeschichtlichen Kontext und mit ihrer Bedeutung für den Menschen von heute (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Der Zusammenhang von alt- und neutestamentlichen Hymnen (C 4).
12. Die Bedeutung der Psalmen für das Leben der Kirche und ihre Liturgie (E 3).

8.5 Neues Testament IV: Das Christuszeugnis der johanneischen und paulinischen Schriften (C 3)

Kernstoff:

1. Eigenart und Anliegen der johanneischen Schriften (C 3).
2. Exemplarische Texte aus dem Joh-Evangelium: „Ich bin" – Worte und Zeichenhandlungen (C 3).
3. Christusverkündigung in Hymnen und Bekenntnisformeln der paulinischen Schriften (C 3).

Erweiterungsstoff:

11. Auswirkungen der Apokalypse auf Literatur, Musik und darstellende Kunst (D 3).
12. Grundaussagen von Dei Verbum hinsichtlich des Schriftverständnisses (C 3).
13. Vergleich Johannes – Synoptiker; johanneische – paulinische Schriften (C 1).
14. Vergleich der Joh-Passion mit einer synoptischen Passion: Lamm- Gottes-Theologie (C 3).
15. Das Menschen- und Weltverständnis der johanneischen und paulinischen Schriften (C 3).

8.6 Der Glaube an den einen und dreifaltigen Gott: Grundaussagen des Credo (B 4)

Kernstoff:

1. Grundaussagen des christlichen Credo (B 4).
2. Gotteserfahrung und Gottesbegegnung – Gabe und Aufgabe (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Das Credo als Bekenntnis- und Unterscheidungsformel gegen Häresien (vergleiche Nicaenum , Constantinopolitanum I, Ephesinum, Chalcedonense) (B 2).
12. Das Problem des „filioque" als Streitpunkt zwischen römischer und griechischer Kirche (B 2).
13. Sprache des Glaubens, Sprache der Kirche, Versuche von Neuformulierungen als Kurzformeln des Glaubens (B 2).
14. Die Symbola der Kirche als Grundlage der Ökumene (B 4).
15. Glaubensformeln im Neuen Testament als christliche Kurzformeln (vergleiche Mt 28,19 ; 1 Kor 15,1 ff. ; Briefanfänge und -schlüsse) (C 4).
16. Die Entstehung der Glaubensbekenntnisse (Apostolicum, Nicaeno- Konstantinopolitanum) als Zusammenfassung des Glaubens an den einen und dreifaltigen Gott (B 4).
17. Wichtige Glaubensformeln in der Liturgie (Kreuzzeichen, Taufgelübde, Doxologien, Apostolicum, Meßcredo) (B 2).

DIE VERANTWORTUNG DES CHRISTEN

8.7 Der Dialog mit den Weltreligionen (A 2)

Kernstoff:

1. Bedeutung der Religionen in der Gegenwart (A 2).
2. Der Dialog mit den Weltreligionen nach dem Verständnis von Vaticanum II (Nostra aetate) (D 4).
3. Der christliche Missionsauftrag und die Religionen der Welt (E 3/D 3).

4. Die Spannung zwischen dem Anspruch in den Religionen und dessen Verwirklichung in der Praxis (E 4).
5. Kirche und Judentum (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Überblick über das Gemeinsame und Trennende in den Weltreligionen: Vergleich von Gottes-, Menschen- und Weltbild (A 2).
12. Wege zum Heil, Tod und Vollendung, Ethik, Ritual und Institutionen im Vergleich der Weltreligionen (A 2).
13. Synkretistische Religionsformen, der gegenseitige Einfluß der verschiedenen Religionen und das Bemühen um je eigene Identität (A 3).
14. Symbole, Rituale, Mythen, Feste, heilige Orte, heilige Zeiten, religiöse Sprache als Elemente der Religionen (A 3).
15. Ursprung, Entstehung und Entwicklung der Stammes- und Naturreligionen (A 4).
16. Die Frage von Toleranz und Wahrheitsanspruch in den Religionen (E 2).

8.8 Inkulturation als Aufgabe der Kirche (D 2)

Kernstoff:

1. Inkulturation als Konsequenz der Inkarnation: Verpflichtung und Aufgabe der Kirche (D 4).
2. Das Bemühen der Kirche um Verwirklichung der Grundrechte und Grundwerte in der Gesellschaft (D 2).
3. Grundzüge christlicher Philosophie: Gottes-, Welt-, Menschbild (D 4).
4. Das Ringen um die Wahrheit: Erneuerungsbewegungen und Fehlentwicklungen in der Kirche (E 4).
5. Inkulturation als Kommunikationsvorgang – Beispiele aus der Gegenwart (D 2).

Erweiterungsstoff:

11. Feiergestaltung und Brauchtum in säkularisierter Umgebung (D 3).
12. Das Verständnis von Mission im Laufe der Kirchengeschichte (D 4).
13. Ora et labora: Der christliche Auftrag zu einer gottgewollten Weiterführung der Schöpfung (D 4).
14. Völkerversöhnung und dauerhafter Frieden – das Wirken der Kirche für eine Menschheitsfamilie (D 3).
15. Christliche Grundauffassungen als Objektivierung in Normen und Gesetzen (D 4).
16. Beispiele für Inkulturation im Laufe der Kirchengeschichte (D 2).

8.9 Glaube und Kultur (D 2)

Kernstoff:

1. Der Zusammenhang von Kultur und Weltanschauung (D 2).
2. Die Frömmigkeit und ihr Ausdruck in der jeweiligen Kultur- und Kunstrichtung (D 3).
3. Das Jesusbild im Laufe der Geschichte (D 4).
4. Christliche Kunst und Literatur (D 2).

Erweiterungsstoff:

11. Brauchtum und sein religiös-kulturgeschichtlicher Hintergrund (D 3).
12. Der Bildungsauftrag der Kirche (D 3).
13. Wechselbeziehung Kultur und Bibelverständnis (D 3).
14. Das Christliche in den verschiedenen Kulturbereichen (bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik, Sport ...) (D 4).
15. Heilige als exemplarische Menschen in ihrer religiösen und kulturellen Umwelt (D 2).
16. Religiös distanzierte Menschen und Gruppen als Herausforderung der Kirche (D 2).

8.10 Christliches Leben in der modernen Gesellschaft (E 1-4)

Kernstoff:

1. Die gemeinsame Verantwortung der Christen für eine bessere Welt (E 1-4).
2. Christliche Verantwortung und Mitgestaltung in Gesellschaft, Staat und Familie (E 1-4).
3. Die Verantwortung des Christen im Berufsleben (E 1-4).
4. Religiöse Bildung als lebensbegleitende Aufgabe (E 1).
5. Theonomie als Voraussetzung der sittlichen Autonomie des Menschen (A 4).

Erweiterungsstoff:

11. Verwirklichung des christlichen Lebens in den Pfarrgemeinden (E 1-4).

Anlage 2

LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER ÜBERGANGSSTUFE AN OBERSTUFEN-REALGYMNASIEN

Bildungsziele und Lehraufgaben:

Für die Übergangsstufe an Oberstufenrealgymnasien gelten die gleichen Bildungsziele und Lehraufgaben, die im Lehrplan für Realgymnasien genannt sind.

7. Anhang 1

Kath Rel LP

Lehrstoff:

In der Übergangsstufe des Oberstufenrealgymnasiums sind aus den Themenfeldern der 1.-4. Klasse des Realgymnasiums jene vertiefend zu behandeln, in denen die Schüler Wissenslücken aufweisen. In besonderer Weise ist dabei Bedacht zu nehmen auf:

1. Grundanliegen des Neuen Testamentes (Kindheitserzählungen, Wundererzählungen, Gleichnisse, Leiden und Auferstehung Jesu);
2. das Werden des Alten Testamentes und die im Lehrplan der 2.-4. Klasse vorgesehenen alttestamentlichen Texte;
3. die Gotteslehre;
4. die Lehre von der Kirche und den Sakramenten;
5. die Feste des Kirchenjahres;
6. Ziel und Vollendung des Menschen;
7. das Liebesgebot und die Seligpreisungen der Bergpredigt als Grundlagen eines christlichen Lebens;
8. altersspezifische Lebensfragen der Schüler (Freundschaft, Geschlechtlichkeit, Mündigkeit und Verantwortung, Freiheit und Bindung, die Problematik der Suchtgifte).

Aus dem genannten Inhalt ist auf Grund des Wissensstandes der Schüler eine Auswahl zu treffen, wobei vor allem die Kernstoffe des Lehrplanes für die 1.-4. Klasse Realgymnasium zu berücksichtigen sind.

Unterrichtsprinzipien und Erziehungsanliegen:

Für die Übergangsstufe an Oberstufenrealgymnasien gelten dieselben Unterrichtsprinzipien und Erziehungsanliegen, die im Lehrplan für Gymnasien und Realgymnasien festgelegt sind. Bei der Erstellung der klasseneigenen Lehrstoffverteilung ist in den ersten Wochen des Schuljahres der Stand des religiösen Wissens und der Glaubensreife der Schüler in taktvoller Weise zu erheben und zum Fundament der weiteren Jahresplanung zu machen. Dabei ist den Schülern Gelegenheit zu geben, alles das einzubringen, was sie aus den verschiedenen Hauptschulen an Glaubenswissen und Glaubenseinstellungen mitbringen. Bei altersspezifischen und entwicklungsbedingten Problemen (zB Jugendsekten) ist ein Vorgriff auf Anliegen des Lehrplanes der 5. Klasse Realgymnasium gestattet.

Anhang 2

Bekanntmachung des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend den Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an Hauptschulen und an der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen

Der in der Anlage wiedergegebene Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an Hauptschulen und an der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat A. und H.B. erlassen und wird hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 256/1993, bekanntgemacht.

Anlage

Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an Hauptschulen und an der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen

Bildungs- und Lehraufgaben:

1. Der Pflichtgegenstand Evangelische Religion ist in seinem Auftrag zweifach begründet. Von der Kirche besorgt, weiß er sich der biblischen Verkündigung, wie sie in der Heiligen Schrift und in den Bekenntnissen bezeugt wird, und der religiösen Bildung verpflichtet. Im Rahmen der öffentlichen Schule übernimmt er die Aufgabe, eine Begegnung mit dem Bildungsauftrag der Gesellschaft unter Herausforderung durch das Evangelium in einem gegenseitigen kritischen Dialog herbeizuführen. In dieser zweifachen Begründung liegt der spezifische Beitrag des evangelischen Religionsunterrichtes in der Erziehung zum mündigen Christen und Staatsbürger.
2. Der Religionsunterricht soll dem Schüler verhelfen
   a) Basiswissen zu erwerben,
   b) sich qualifiziert auseinandersetzen zu können,
   c) sich vom Glaubensanspruch herausfordern zu lassen.

Dies geschieht in der Beachtung der folgenden Gegenstandsbereiche:

- Biblische Schriften (Altes und Neues Testament) als Quelle der Offenbarung und der Geschichte Gottes mit den Menschen
- Methoden des Umganges mit der Bibel
- Tradition als Wirkungsgeschichte des christlichen Glaubens im sozial-politischen und kulturellen Kontext
- Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirche AB und HB in Österreich
- Christliche Bekenntnisse (andere christliche Konfessionen), andere Religionen und Weltanschauungen
- Christliche Glaubenslehre (Dogmatik) als Ausdruck des gläubigen Selbstverständnisses im Ringen um die Wahrheit
- Entstehung und Geschichte der Kirche und der christlichen Glaubenslehre
- Theologie und Philosophie
- Weltbild der Einzel-(Natur-)wissenschaften
- Christliche Anthropologie – das Verständnis des Menschen im Lichte der Offenbarung als Schöpfung und Erlösung
- Anthropologische Konzepte der Humanwissenschaften
- Christliche Ethik als Forderung des Guten und Einsicht in die Grenzen der verantwortlichen Selbstbestimmung (usus politicus et elenchticus)
- Gesetz und Evangelium
- Menschenrechte und Unverfügbarkeit des Heils
- Philosophische Ethik(en)
- Christliche Praxis als Verwirklichung der Liebe zu Gott und den Menschen
- Diakonie, Seelsorge, Mission, Ökumene
- Humanität um das Problem der Wertfreiheit
- Christliche Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen und als Institution
- Menschliche Sozialformen als Verwirklichung und Hinderung von Gemeinschaften
- Die Gestaltung des Christlichen (Poiesis)
- Sakramentalität und die Sakramente der Kirche(n)
- Gottesdienst, Riten, Feste
- Symbole
- Literatur, Kunst, Musik, AV-Medien
- Religionskritik – Anliegen, Berechtigung, Kritik der Kritik
- Ideologie – Ideologien.

Durch die gemeinsame Bearbeitung der angeführten Gegenstandsfelder durch Lehrer und Schüler sollen folgende Befähigungen und Haltungen erworben werden:

a) Befähigungen:

- Basiswissen erwerben und sichern (1),
- Entstehungszusammenhänge und geschichtliche Prozesse erkennen (2),
- Erkenntnisschritte selbsttätig vollziehen (3),
- Mißverständnisse und Vorurteile (zB gegenüber Kirche, Glaube und Religion) durchschauen und abbauen (4),
- sich dem Prozeß der denkenden Aneignung des Glaubens stellen (5),
- Intentionen und Methoden der verschiedenen Wissenschaften (Theologie, Philosophie, Natur- und Humanwissenschaften) unterscheiden, sachgemäß zuordnen und anwenden können (6),

*) BGBl. Nr. 492/1993.

- Symbole kennen und wiedererkennen (7),
- Kritik an Kirche und Religion als Suche nach der rechten Gestalt des Glaubens wahrnehmen (8),
- die Struktur von Glaubensaussagen erkennen und wiedererkennen (9).

b) Haltungen:

- Sich qualifiziert auseinandersetzen (10),
- zu einer selbstverantworteten Einstellung finden (11),
- sich vom christlichen Glaubenszeugnis betroffen machen und herausfordern lassen (12),
- die Glaubensmotivation von Menschen aus Geschichte und Gegenwart wahrnehmen, ernstnehmen und achten (Toleranz) (13),
- sich mit Wert- und Glaubenshaltungen auseinandersetzen (Dialogfähigkeit) (14),
- die eigene Überzeugung vertreten und argumentieren können (Konfliktfähigkeit) (15),
- sich der ethischen Forderung in Unterscheidung von Gut und Böse stellen und Umkehr als Erlösungsangebot verstehen können (16),
- mit der gottesdienstlichen, sakramentalen und diakonischen Praxis der Kirche vertraut werden und daran teilhaben (17),
- Mündigkeit und Verantwortung gegenüber sich selbst, dem Mitmenschen und der Umwelt (18),
- ökumenische und interkulturelle Verständigungsbereitschaft (19),
- sich in der Minderheitensituation bewähren (20).

Von dem Lehrer werden folgende Befähigungen und Haltungen erwartet:

a) Befähigungen:

- Schülern anhand von Quellentexten eine eigenständige Arbeit und ein qualifiziertes Urteil ermöglichen,
- verantwortliche Einschätzung der konkreten didaktischen Situation in der Klasse,
- das erzieherische Gefälle und die Schutzbedürftigkeit der Heranwachsenden beachten,
- offen sein für die Gegenseitigkeit von Lernprozessen,
- Methoden wissenschaftlicher Theologie einbringen,
- Methodenvielfalt praktizieren.

b) Haltungen:

- Fragen und Suche der Schüler unterstützen,
- Verantwortungs- und Vergebungsbereitschaft praktizieren und fördern,
- Bereitschaft, über den eigenen Glauben offen zu sprechen,
- Bereitschaft, den Glauben im Handeln zu bewähren,
- Eingehen auf persönliche Probleme der Schüler,
- Gewissensbindungen der Schüler achten,
- Reifungsprozesse im Glauben berücksichtigen,
- Kontakt mit der eigenen Gemeinde und anderen Gemeinden, sowie mit dem Elternhaus der Schüler pflegen,
- Partnerschaft anstreben,
- mit den Kollegen anderer Fächer zusammenarbeiten (zB fächerübergreifender Unterricht),
- aktuelle Anlässe berücksichtigen,
- verantwortliche Teilnahme am schulischen Leben.

Evangelischer Religionsunterricht sieht sich im Rahmen des allgemeinen Lehrplans. Unter „aktueller Bezug" sind Anregungen gegeben, die nicht als endgültige Norm gelesen werden dürfen. Sie sind in der Praxis zu überprüfen und zu erweitern. Zu der jedem Lehrer zustehenden Methodenfreiheit kommt für den evangelischen Religionsunterricht noch die Rücksichtnahme auf die jeweilige theologische, pädagogische und psychologische Position des Lehrers. Anordnung, Gliederung, Akzentuierung, exemplarische Einheiten, Reihenfolge und Stoffauswahl bleiben der Verantwortung der Lehrerin/des Lehrers ebenso anheimgestellt wie die Beachtung ihrer speziellen Unterrichtsgruppen, ihrer speziellen Schule, des Diasporacharakters und des Unterschieds von Unterricht in Großgruppen (Klasse), wie sie die Schüler meist erleben, zum Unterricht in der Kleingruppe mit ganz anderem Sozialcharakter.

Lehrstoff:

1. Klasse:

ICH UND DIE SPRACHE

Ziele:

Die Schüler können

(Vorrangige Ziele)

- ihre bisherigen Erfahrungen mit Religion und dem Gebrauch religiöser Begriffe ausdrücken und darüber nachdenken;
- den Zusammenhang zwischen religiösen Begriffen und religiöser Praxis verstehen;
- und dabei auch die Bedeutung der Kommunikation mit Mitschülern und Lehrern begreifen.

(Weitere Ziele)

- Ihre Erwartungen, Wünsche und Befürchtungen in bezug auf den Religionsunterricht bzw. „Religion" überhaupt ausdrücken.

Inhalte: Religiöse Begriffe, religiöse Sprache – ihre Bedeutung und ihr Gebrauch.

Befähigung/Haltungen: 1, 3-6, 8-10, 12-15, 19.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Bedeutung der Sprache in Selbstdarstellung, Äußern von Gefühlen, Lebensbedürfnissen, Beschrei-

ben von Erfahrungen, Aussprechen von Erwartungen, Wünschen, Befürchtungen, Eingehen auf die Worte der Mitschüler und des Lehrers, Sprache als Mittel der Kommunikation, Sprache und Sprachen, Inländer – Ausländer.

ICH UND DIE BIBEL

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- mit ihrer Bibel und den Karten, Tabellen und Verzeichnissen vertraut werden:
- in wesentlichen Grundzügen einen Überblick über Inhalt, Aufbau und Einteilung der Bibel bekommen;
- die existentielle Betroffenheit als Ausgangspunkt mündlicher Tradition kennen;
- die Geschichte der Entstehung über Überlieferung der Bibel und ihrer Übersetzungen in Grundzügen wissen.

(Weitere Ziele)

- den Unterschied von gottesdienstlichem Gebrauch, unterrichtlichem und sonstigen Gebrauch der Bibel verstehen und außerdem für den Mißbrauch der Bibel sensibel werden.

Inhalte: Entstehung und Geschichte der Bibel.

Befähigung/Haltungen: 1, 2, 4-6, 11, 12-15, 19.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Gesprochenes Wort – geschriebenes Wort, Lesen und Bibellesen, Gottesdienst.

ICH UND DIE GESCHICHTE

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- die Geschichte der Propheten in Grundzügen wissen und deren Bedeutung erkennen;
- die Tradition vom Auszug aus Ägypten als Grundgegebenheit biblischen Glaubens erkennen.

(Weitere Ziele)

- Die Väterüberlieferungen Israels in ihrer Entstehung, Bedeutung und Überlieferung an einem Beispiel wissen;
- die Spannung von Priestertum, Tempel, König einerseits und Propheten andererseits wissen;
- die prophetische Aufgabe der Christen kennenlernen als Kritik an ungerechten Verhältnissen und falscher Religion einerseits und als Mitarbeit an mehr Gerechtigkeit und Frieden andererseits;
- „Vision" historisch begreifen und als Ausdruck von Hoffnung auf eine bessere Zukunft und Kritik an schlechter Gegenwart.

Inhalte: Patriarchen, Exodus, Wüstenzeit, Propheten.

Befähigung/Haltungen: 1, 2, 5, 6, 8-10, 12-15, 19, 20.

Bezug zur Lebenswelt der Schüler: Eigene Erfahrungen von Geschichte: Biographie – Geschichte der Eltern – der Familie – der Freunde – der Gemeinde; sich erinnern und Neues wagen; Führungsansprüche und Machtkämpfe; Zustimmung und Widerspruch, für seine Überzeugung eintreten.

ICH UND DIE GEMEINSCHAFT

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- die kulturellen, sozialen und religiösen Bedingungen zur Zeit der Landnahme und die daraus entstehenden Konflikte wissen;
- die Konflikte um die Einführung des Königtums, sowie die Kritik und die Verheißung für den König kennenlernen.

(Weitere Ziele)

- die Verhältnisse vor der Einwanderung in Kanaan kennenlernen;
- eine wesentliche Tradition aus der Richterzeit kennenlernen,
- den Übergang vom nomadischen Leben Israels zur seßhaften Lebensweise begreifen.

Inhalte: Landnahme, Richter, Könige, Gottesvolk, Bund.

Befähigungen/Haltungen: 1, 3, 9f., 15, 18-20.

Beziehungen zur Lebenswelt der Schüler: Leben in Gemeinschaften (Schulen, Familie, Staat). Umgehen mit anderen, Erkennen und Bewältigen von Konflikten, partnerschaftliche Beziehungen herstellen (sich entschuldigen, fair streiten, bedanken, ermuntern, trösten), Schulklassenbewußtsein, Einüben in Kleingruppengespräche. Spiele.

ICH UND MEINE VERANTWORTUNG

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele) die Notwendigkeit sozialer Regeln verstehen;

- den Beitrag des Glaubens dazu verstehen;
- das Wesen von Gesetzestexten und einige exemplarische Traditionen im AT kennenlernen;
- die 10 Gebote in ihrer biblischen und kirchlichen Überlieferung wissen;
- die Freiheit als Voraussetzung für ethisches Handeln verstehen.

(Weitere Ziele)

- die Unterschiede der katechismusartig gebrauchten 10 Gebote im Judentum und in

den verschiedenen christlichen Konfessionen kennenlernen;

- in Ansätzen die Problematik von Gesetz und Evangelium begreifen lernen.

Inhalte: 10 Gebote, Schöpfung, alte und neue Katechismen.

Befähigung/Haltungen: 1, 3-5, 9-16, 18-20.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Siehe „Ich und die Gemeinschaft".

ICH UND DIE UMWELT

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- Schöpfung als Verheißungs- und Verantwortungszusammenhang kennenlernen und verstehen, und zwar gegenüber Menschen, Tieren, Pflanzen und unbelebter Schöpfung;
- Schöpfung als Auftrag zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung begreifen;
- sich selbst als gewolltes, einmaliges, ganzheitliches Geschöpf erleben.

(Weitere Ziele)

- die Schöpfungsberichte lesen und deren Unterschiede wissen;
- die historische Situation der Schöpfungsberichte kennenlernen und deren Aussage verstehen;
- den Unterschied von naturwissenschaftlichen Weltentstehungstheorien („wie es wahrscheinlich gewesen ist") und biblischen Schöpfungsglauben (Sinn der Welt und des Lebens, Verantwortung und Praxis) verstehen.

Inhalte: Schöpfungstexte (Genesis 1 und 2, Psalm 8, 104, 139 ua., Hiob 38f., Jesaja 40).

Befähigungen/Haltungen: 1, 4-6, 10-15, 18.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Ökologie, Weltbilder, Haustiere, Tier – Mensch – Beziehung, Männlichkeit – Weiblichkeit, Evolution, Anthropologie.

WENN WIR FEIERN, DANN BRAUCHEN WIR

Ziele:

Die Schüler können:

- Wesen und Bedingungen von Festen und Feiern verstehen;
- die historischen und theologischen Beziehungen von Stiftshütte – Erstem und Zweitem Tempel – Synagoge – Kirche – Moschee kennenlernen;
- das Kirchenjahr in seinen Bezügen zum jüdischen, moslemischen Jahr und dem Jahresablauf der anderen christlichen Kirche kennenlernen und als Chance zum Feiern begreifen;
- Kirchenbau als Ausdruck gelebten Glaubens begreifen.

Inhalte: Stiftshütte, Erster und zweiter Tempel, Synagoge, Kirche, Moschee, Grundformen menschlicher Religiosität, Religionen in Österreich.

Befähigungen/Haltungen: 1, 3-5, 7-10, 12-15, 17, 18-20.

Beziehung zur Lebenswert der Schüler: Kirchenjahr, Feste verschiedener Religionen und Konfessionen (Mitschüler!), Lied, Kirchenmusik, Kirchenraum.

Didaktische Grundsätze:

Das erste Schuljahr ist für die Schüler geprägt von der Notwendigkeit der Einbindung in einen neuen Klassenverband und der Gewöhnung an eine andere Art von Schule (Lehrerwechsel, verschiedene Lehrer in verschiedenen Stunden, neue Mitschüler). Daher ist es auch gekennzeichnet von Unsicherheit. Eine neue Position in der neuen Großgruppe muß gefunden werden. Für den evangelischen Religionsunterricht kommt noch hinzu, daß sich der Schüler an eine neue Kleingruppe gewöhnen muß. Die Erfahrungen mit dem evangelischen Religionsunterricht werden für die Schüler möglicherweise sehr unterschiedlich sein. Daher ist den mitgebrachten Erfahrungen ebensosehr Aufmerksamkeit zu widmen, wie dem unterschiedlichen Wissen. Außerdem könnten einige Schüler bestimmte Sozialformen des Unterrichts kennen (zB Gruppenarbeit, Partnerarbeit), andere nicht. Ebenso muß Raum sein, damit die Schüler ihre sicherlich ganz unterschiedliche religiöse Sozialisation darstellen können. Die Lehrer werden wegen der Kleingruppenstruktur den biographischen Hintergrund der Kinder stärker als die Lehrer anderer Gegenstände mitbekommen und reflektieren müssen. Umgekehrt stehen die Lehrer, besonders in der Anfangsphase, im Zentrum der Aufmerksamkeit der sich bildenden Religionsunterrichtsgruppen. Die Kooperation mit anderen Kollegen legt sich nicht nur wegen inhaltlicher Bezüge nahe, sondern auch wegen der für alle anderen Lehrer bestehenden Notwendigkeit, den Schülern beim Hineinwachsen in die neue Klasse zu helfen.

Lehrstoff:

2. Klasse:

VON JESUS WIRD WEITERERZÄHLT UND AUFGESCHRIEBEN

Ziele:

Die Schüler können:

- Inhalt und Umfang des Neuen Testaments kennenlernen und in seinen Gebrauch eingeführt werden;
- die Geschichte der Entstehung des Kanons des Neuen Testaments im Überblick kennenlernen;

8. Anhang 2

Evang Rel LP – Unterstufe

- wissen, daß es auch andere frühchristliche Literatur außerhalb des Kanons gibt;
- existentielle Betroffenheit als Grund zur mündlichen und schriftlichen Tradition von Jesus begreifen;
- den Unterschied mündlicher und schriftlicher Tradition kennenlernen;
- Gattungen mündlicher und schriftlicher Tradition kennenlernen;
- Gründe für die schriftliche Redaktion mündlicher Tradition nennen können;
- die Evangelien als schriftliche Redaktion begreifen;
- die Evangelien in ihren gemeinsamen und unterschiedlichen Intentionen, in ihrem Aufbau und ihren Unterschieden von historischen Quellen begreifen;
- die anderen literarischen Gattungen des Neuen Testaments in ihrer Eigenart und ihren Intentionen im Überblick wissen.

Inhalte: Mündliche und schriftliche Tradition, Redaktion, die Evangelien (Sprüche, Gleichnisse, Wundererzählungen, Streitgespräche, Ostertradition), der Kanon und die Apokryphen, die Briefe.

Befähigungen/Haltungen: 1-7, 9, 11, 12-15, 18.

Beziehungen zur Lebenswelt der Schüler: Verkündigung in Medien, Comics, Film, Rundfunk, Fernsehen, Kinderbibeln. Die Bedeutung des Streitens um Kanon und Apokryphe als Auseinandersetzung der Großkirchen, mit Sekten und religiösen Sondergruppen.

JESUS, DER MENSCH

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- die Hauptinhalte der Lehre Jesu kennenlernen;
- die von Jesus überlieferte Lebenspraxis verstehen;
- exemplarische Konflikte Jesu, deren Gründe und beteiligte Personen wissen;
- die Darstellung des Prozesses Jesu nach den Evangelien in deren theologischer Absicht von der Frage nach der Historizität unterscheiden.

Inhalte: Reich Gottes, Umkehr, Toraverschärfung – Torarelativierung, Jesus und die Jesus-Gruppe, Jesus und „die anderen" (Sünder, Zöllner, Kranke, Behinderte, Frauen, Kinder ...), die Konflikte Jesu, Bergpredigt, Feindesliebe, Gerechtigkeit, der Prozeß und sein Tod.

Befähigung/Haltungen: 1, 3, 8, 9-11.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Juden und Christen.

ZEIT UND UMWELT JESU

Ziele:

Die Schüler können:

- die Datierungsversuche zur Geschichte Jesu und des Urchristentums kennenlernen, die sich auf historische Quellen stützen;
- die Schwierigkeiten einer genauen historischen Darstellung des Lebens Jesu und der Geschichte des Urchristentums kennenlernen;
- den Zusammenhang der neutestamentlichen Zeitgeschichte mit der Geschichte Israels vorher und nachher wissen;
- wirtschaftliche, politische, kulturelle und religiöse Verhältnisse in Palästina zur Zeit Jesu kennenlernen;
- Bevölkerungsschichten und Gruppen dieser Zeit kennenlernen.

Inhalt: Geschichte Israels bis heute, Juden und Christen, Neutestamentliche Zeitgeschichte. Datierungsfragen, die Suche nach dem „historischen Jesus".

Befähigung/Haltungen: 1-3, 6, 12.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Hoffnung oder Resignation; wir und unsere Konflikte, wir und die Randgruppen, Probleme des Überlebens der Menschheit (Frieden, Ökologie, Gerechtigkeit in der Verteilung der Güter). Was kann Christ sein heute bedeuten?

GLAUBEN AN JESUS

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- den Unterschied von historischen Quellen zu der theologischen Intention der neutestamentlichen Schriften begreifen;
- begreifen und an Beispielen aus Vergangenheit und Gegenwart verstehen lernen, daß Personen, das Leben, das Sterben und die Auferstehung Jesu immer wieder Glauben, neue Lebenspraxis und Lebensformen hervorgerufen haben;
- an Beispielen erfahren, daß es auch nichtchristliche und nichtreligiöse Deutungen von Jesu gibt, die von Betroffenheit bestimmt sind;
- die Darstellung des Lebens Jesu in den Evangelien in groben Zügen wissen.

(Weitere Ziele)

- das Neue Testament als eine Sammlung mündlicher und schriftlicher Reaktionen des Glaubens an Jesus von Nazareth verstehen lernen;
- die unterschiedlichen Auferstehungstraditionen in den Schriften des Neuen Testament in ihren Absichten verstehen lernen;

- die unterschiedlichen Traditionen über das Kreuz Jesu kennenlernen;
- die Hoheitstitel Jesu in ihrer Herkunft und Bedeutung kennen- und verstehenlernen;
- begreifen, daß die Hoheitstitel ausdrücken, welche jeweils aktuelle Bedeutung Jesus für Christen hat.

Inhalte: Ostertraditionen, Hoheitstitel, Judenchristen und Heidenchristen, Jesus und die Geschichte des Christentums.

Befähigungen/Haltungen: 1, 2, 5-7, 12-15, 17.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Jesusdarstellungen in Kunst und Musik der Vergangenheit und Gegenwart, Popkultur, Spirituals.

GEMEINDE JESU

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- die Tradition von der Geisterfahrung im Neuen Testament kennenlernen;
- Geisterfahrung als für die christliche Gemeinde konstitutiv verstehen;
- die verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen in der Geschichte des Urchristentums kennenlernen;
- wissen, daß es von Anfang an verschiedene Gruppen im Christentum gab.

(Weitere Ziele)

- begreifen, daß der Heilige Geist Erinnerung an Jesu Worte, Taten, sein Kreuz und seine Auferweckung bedeutet (und damit Kriterium christlicher Gemeinde ist);
- begreifen, daß Heiliger Geist Inkraftsetzung der Lehre, des Lebens, des Todes und der Auferstehung Jesu für die jeweilige Gegenwart in ihren sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und historischen Bedingungen bedeutet;
- Heiligen Geist ansatzweise als den „Neuschöpfer" und das „Angeld" des messianischen Reiches verstehen lernen;
- die unterschiedlichen neutestamentlichen Gemeindemodelle kennenlernen;
- begreifen, daß Glaube je nach kulturellen, historischen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen unterschiedliche Formen von „Kerygma, Diakonia, Koinonia" schafft;
- den Dialog als angemessene Form sozialen Verhaltens angesichts unterschiedlicher christlicher Konfessionen (Ökumene), verschiedene Gruppen in den Regionen, den Kulturen, dem eigenen Land und in der eigenen Lebenserfahrung begreifen.

Inhalte: Geisterfahrung, Pfingsten, Himmelfahrt, Gruppen im Urchristentum, Christentum in anderen Kulturen, Dialog mit den anderen Religionen.

Befähigungen/Haltungen: 1-5, 8, 11, 12-16, 18-20.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Streit und Konflikt, Gruppen in der Schulklasse, Gruppen in der Gesellschaft und ihr Umgang miteinander, Ökumene in Österreich und in der übrigen Welt, andere Religionen, Aufgabe der Christen heute, die eigene Pfarrgemeinde und die Kirche, kirchliche Erneuerungsbewegungen.

Didaktische Grundsätze:

Das zweite Schuljahr an AHS könnte für die Schülerinnen und Schüler dadurch gekennzeichnet sein, daß die anfängliche Integrationsprobleme sich beruhigen und das Gruppenklima der Klasse durch feste Rollen sichtbar wird. Abgesehen von der Frage, ob eine phasenorientierte Entwicklungspsychologie ihr Recht hat, ist zu überlegen, ob sich in diesem Schuljahr nicht der Wechsel von der „Mitte der Kindheit", einem ganzheitlichen Wirklichkeitsverständnis, zur Vorpubertät stattfindet. Existentielle Unsicherheit einerseits und das verstärkte Praktizieren von empirischem Denken und Erfahren der Wirklichkeit werden dann stärker als Gegensatz empfunden. In diesem Schuljahr werden Geschichte und Physik eingeführt. Für den evangelischen Religionsunterricht kann es sehr wichtig sein, naturwissenschaftliches uns historisches Denken und Arbeiten positiv zu würdigen, und gleichzeitig aufzuzeigen, daß die Wirklichkeit des Glaubens dies nicht nur verträgt, sondern daß es im Glauben um existentielle Betroffenheit, um Sinn und Verantwortung geht. Das könnte nicht nur von vornherein wissenschaftlich schon längst als falsch erwiesene Alternativen vermeiden, sondern die Schüler auch stützen und ihnen den Zugang zu einem ganzheitlichen Wirklichkeitsverständnis offen zu halten. Da Selbst- und Fremdwahrnehmung in der Kleingruppe des evangelischen Religionsunterrichtes anders, weil wegen der Größe der Gruppe viel intensiver stattfindet, können vielleicht Veränderungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler schon viel früher sichtbar werden als in der Großgruppe. Das könnte für den Lehrer bedeuten, gerade mit diesem Hintergrund das Gespräch mit den anderen Klassenlehrern zu suchen, um seine Einschätzung der Gruppe zu ergänzen und zu korrigieren.

Lehrstoff:

3. Klasse:

WIE ENTSTEHT KIRCHE?

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- die wesentlichen neutestamentlichen Texte zur Entstehung der Kirche lesen;

- die Institution und Wirksamkeit der Kirche auf Jesus und seine Botschaft hin befragen;
- Lehre, Leben, Sterben und die Auferweckung Jesu als Kriterium christlicher Selbsterkenntnis auf konkrete Situationen anwenden;
- die Berührungspunkte zwischen der eigenen Lebensgeschichte und der Geschichte der Kirche aufzeigen und besprechen.

(Weitere Ziele)

- Osterglaube, Geisterfahrung und Christuskult als gestaltbildende Elemente von Kirche wissen;
- die unterschiedlichen neutestamentlichen und späteren Konzepte von Kirche und ihrer theologischen Begründung und praktischen Bedeutung kennenlernen;
- die Frage nach der existentiellen Bedeutung der neutestamentlichen Texte über Kirche und deren Wirkungsgeschichte für sich selber stellen.

Inhalte: Jesus und seine Jünger/innen, Jesu Tod und Auferweckung, Geisterfahrung, Pfingsten, unterschiedliche Gemeindemodelle im Neuen Testament und in der Kirchengeschichte.

Befähigungen/Haltungen: 1-3, 5, 7, 8, 15-18.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Ich bin getauft, Konfirmation. Wie entsteht heute Kirche?

WIE ORGANISIERT SICH KIRCHE?

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- erste Glaubensbekenntnisse und Texte vom Tun aus Glauben im Neuen Testament und aus der Geschichte des Christentums lesen und verstehen;
- Bekenntnis, Gemeindebildung und christliche Praxis als Antwort auf Geisterfahrung kennenlernen;
- den Zusammenhang der Ämter in der Kirche mit der Aufgabe der Kirche in der Gesellschaft erkennen (zB Diakonie – Eintreten der Kirche für die Schwachen).

(Weitere Ziele)

- dauernde Organisationsprobleme der Christen und ihre Hintergründe verstehen (Charisma – Institution, Enthusiasmus – geschichtliche Kontinuität);
- die unterschiedlichen Gemeindekonzepte im Neuen Testament kennen und deren Unterschiede und Konflikte verstehen;
- die historischen und theologischen Gründe der Kanonsbildung, der Formulierung fester Bekenntnisformeln und der Herausbildung des Amtes der Kirche wissen;
- den konstitutiv sprachlich-kommunikativen und sozialen Charakter des christlichen Glaubens verstehen.

Inhalt: Jünger/Apostel/Diakone; Paulinische Gemeinde (ein Leib Christi – viele Gaben); Johanneische Gemeinde (Gemeinschaft aus der Liebe Gottes), Frühkatholizismus (Herausbildung des Bischofamtes, Hinausdrängung der Frau).

Befähigung/Haltung: 1-3, 5, 7-15, 17.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Neue Glaubensbekenntnisse, Schwarze Theologie, Basisgemeinden, neue Gemeindeformen, Ämter in der Kirche, Mitverantwortung in der Gemeinde. Und siehe „Gemeinde Jesu" 2. Klasse.

KIRCHE UND STAAT

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- den Konflikt Jesu mit den politischen und religiösen Autoritäten als maßgebenden Markstein für Kirche wissen;
- die vielfältigen Konflikte von Christen mit den religiösen und politischen Autoritäten im Laufe der Geschichte kennenlernen;
- die Bedeutung der „konstantinischen Wende" für die weitere Geschichte des Christentums begreifen;
- die Frage nach der Bedeutsamkeit christlichen Handelns in aktuellen politischen Verhältnissen stellen und diskutieren;

(Weitere Ziele)

- Papismus, Cäsaropapismus, Theokratie und die verschiedenen Ausformungen der Zwei Schwerter-Theorie in der Kirchengeschichte kennenlernen und diskutieren;
- neuere Versuche der theologischen Ethik und Politik kennenlernen, das Verhältnis von Kirche und Staat zu bestimmen;
- die unterschiedlichen historischen Entwicklungen in der Ost- und Westkirche in Grundzügen wissen;
- die Bedeutsamkeit der unterschiedlichen Konzepte des Verhältnisses von Staat und Kirche für die ökumenischen Bemühungen verstehen.

Inhalte: Christenverfolgungen, Konstantin, Kirche und Macht, Konzilien, Cäsaropapismus/Papismus/Theokratie, Zwei-Schwerte/Zwei Reiche/Zwei Regimenter – Lehre, Byzanz – Moskau, Papsttum, Barmer Theologische Erklärung, Ökumenischer Rat der Kirchen, Widerstand, Revolution oder Gehorsam?

Befähigung/Haltungen: 1-3, 5, 7, 9-15, 19.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Evangelisch in Österreich, Christen in Österreich, öffentliche Äußerungen der Kirchen. Gibt es eine „christliche" Politik?

8. Anhang 2

Evang Rel LP – Unterstufe

KIRCHE UND ANDERE RELIGIONEN

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- lernen, daß es verschiedene Möglichkeiten gibt, nach Gott und Lebenssinn zu fragen;
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen wissen;
- Haß auf den „anderen" und Antijudaismus als dem christlichen Glauben widersprechend erkennen.

(Weitere Ziele)

- lernen, daß der Maßstab zur Beurteilung von Religionen nicht in erster Linie in der eigenen Religion, sondern im Maßstab liegt, ob und inwieweit Religion der Identität eines Menschen und der Vermenschlichung der Gesellschaft dient;
- die Entstehung, Theorie und Praxis bedeutsamer Religionen für Identität, zwischenmenschliches und politisches Verhalten untersuchen und wissen;
- Gründe und Ausformungen des spezifisch christlichen Antijudaismus in Vergangenheit wissen und durchschauen;
- ideologischen Mißbrauch von Religionen kennenlernen und diskutieren;
- Alternativen zum Umgang mit „anderen" in allen Lebensdimensionen erfragen.

Inhalte: Judentum – Christentum – Islam; andere große Religionen; Hinduismus, Buddhismus, neue Religionen; religiöser Antijudaismus vom NT bis heute – „Antisemitismus" aus anderen Gründen; Kreuzzüge, Islam, Dschihad.

Befähigungen/Haltungen: 1-5, 8-15, 18f.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Begegnung mit ausländischen Mitschülern, interkulturelles Lernen, Gastarbeiter, Asylanten, Fremdenhaß.

KIRCHE UND KETZER

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- erkennen, daß Gruppenbildung auch Ausgrenzung anderer und ihre Bezeichnung als „andersartig" bedeuten kann;
- einsehen, daß Feindbilder nicht der wirklichen Identität einer Gruppe dienen;
- verstehen lernen, daß nicht nur einzelne, sondern auch Gruppen, Volks- und Glaubensgemeinschaften Buße tun müssen, um für die Gegenwart und Zukunft frei zu werden;
- wissen, daß die kirchenkritischen Bewegungen das arme Leben Jesu und der Apostel, Jesu Machtlosigkeit und die Predigt der Bibel in der Landessprache als Maßstäbe für die Erneuerung der Kirche ansahen;
- Projektionsmechanismen und Diskriminierungen auch in der eigenen Mitwelt wahrnehmen:

(Weitere Ziele)

- an Beispielen aus der Kirchengeschichte erkennen, wie oft sich die Unfähigkeit zu Reue und Buße wiederholt hat;
- den Wiederholungszwang als Folge kollektiver Verleugnung einer schuldhaften Vergangenheit verstehen;
- historische Beispiele für Sündenbocksuche und -verfolgung in Kirche und Gesellschaft kennenlernen;
- Meinungen und Urteile als interessensbestimmt sehen;
- Grundlagen und Phasen der Inquisition kennen sowie Parallelen in der Gegenwart aufsuchen;
- einsehen, daß die Kirchen durch den Geist Christi zu permanenter Erneuerung ihrer Lehre und ihres Lebens verpflichtet sind.

Inhalte: Kirche an der Macht, „Ketzer" in der frühen Zeit und im Mittelalter, innerkirchlicher Reformbewegungen, Hexenverfolgungen, radikale Randgruppen und Sekten als Antwort auf die Mängel in Lehre und Leben in der Kirche.

Befähigungen/Haltungen: 1-5, 7-15, 18-20.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Graffiti, jugendlicher Randgruppen, Verketzerungen und Aussteiger; als religiöse Minderheit leben.

DIE ERNEUERUNG DER KIRCHE (REFORMATION)

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- die Gerechtmachung des Gottlosen allein aus Glauben und allein durch Jesus Christus als zentrales theologisches Motiv der Reformation kennenlernen, verstehen und auch aktuell und existentiell erfahren und anwenden;
- die Folgen dieser Erkenntnis für die Ekklesiologie erkennen;
- die theologische und sprachgeschichtliche Bedeutung der Bibel und der Bibelübersetzungen kennenlernen;
- umstrittene Punkte der Reformationsgeschichte diskutieren;
- die Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich in ihrer Eigenart wissen.

(Weitere Ziele)

- die historischen, kulturellen, gesellschaftlichen, ökonomischen und theologischen Gründe für die Reformation kennenlernen,
- die Biografien der Reformatoren in Grundzügen wissen;

- die Unterschiede zwischen den verschiedenen Strömungen der Reformation in Grundzügen wissen;
- innerevangelische Konflikte und ihre Lösungen kennen;
- die Verbindung von religiösen Aussagen und Tätigkeiten mit anderen Interessen durchschauen und anwenden;
- die Bedeutung reformatorischer Tradition als Hinweis auf Christus in seiner aktuellen Bedeutung verstehen;
- die ständige Erneuerung kirchlicher Theorie und Praxis als evangelischen Auftrag verstehen.

Inhalte: Luther, Calvin, Zwingli, Müntzer, Bauernkriege, Luther und die Juden, neues Gottesbild, neuer Gottesdienst, neues Verhältnis zur Politik, Bibel und Übersetzungen.

Befähigungen/Haltungen: 1-3, 7-20.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Evangelisch in Österreich, Erziehung, Leistungsgesellschaft, Unterscheidungen der Kirchen und ökumenische Bemühungen, Leuenberger Konkordie, Gewaltfrage, landläufige Kirchenkritik.

Didaktische Grundsätze:

Mit den Vorschlägen für die dritte und vierte Klasse steht in besonderer Weise der Kirchengeschichtsunterricht zur Debatte. Fachdidaktisch sind unterschiedliche Konzepte denkbar, die eine Vermittlung kirchengeschichtlicher Inhalte nach bestimmten Anschauungen von der Geschichte des Christentums beabsichtigen (zB heilsgeschichtlich, sozialgeschichtlich usw.). Wenn allgemein gilt, daß nur vermittelt werden kann, wovon der Lehrer selbst überzeugt und unterrichtet ist, so werden Schüler, die in der Pubertät sind, ganz besonders auf Glaubwürdigkeit und Sachkompetenzen achten. Auch wenn die phasenorientierte Entwicklungspsychologie nicht schematisch angewendet werden kann und auf die konkrete Lerngruppe geachtet werden muß, sollte doch auf ein verstärktes Hinterfragen alles Überlieferten durch die Schüler geachtet werden. Gerade das Thema Kirchengeschichte verbalisiert die Problematik der Auseinandersetzung mit allem Überlieferten. Da Schülern dieser Altersstufe erfahrungsgemäß der Zugang zur Geschichte nicht leicht fällt, ist besonders auf die aktuelle Bezugnahme, auf ihre Lebenswelt zu achten.

Lehrstoff:

4. Klasse:

GLAUBE FÜR DIE WELT

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- die Phasen der Missionsgeschichte in ihrer Charakteristik begreifen und diskutieren;
- die Verbindung von Glauben, Wirtschaft und Politik erkennen und durchschauen;
- verstehen, daß die Kirche nur Kirche ist als Instrument Gottes.

(Weitere Ziele)

- verstehen, daß Kirche gesandt ist, der Sendung Gottes in die Welt zu folgen;
- verstehen, daß Kirche nur Kirche ist, wenn sie für andere da ist;
- siehe auch Ziele zu „Kirche und anderen Religionen" 3. Klasse.

Inhalte: Missionsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart (zB Apostelgeschichte, Anfänge des Christentums in Österreich, Germanen, Lateinamerika, Afrika ...), Dialog mit den anderen Weltreligionen, Mission und Entwicklungshilfe, -politik, Kirche und Weltwirtschaftsordnung.

Befähigungen/Haltungen: 1-5, 8-15, 18f.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Missionarische Praktiken von Sekten, Umgang mit anderen Überzeugungen und Kulturen, aktuelle Beispiele aus der Zeitgeschichte.

GLAUBE IN DER KIRCHE

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- die Bedeutung des historischen Glaubens für das eigene Leben erfragen;
- den sozialen Bezug des christlichen Glaubens erkennen;
- eigene positive und negative Erfahrungen mit Kirche besprechen und bewältigen;
- Modelle gelebten Christenseins in der näheren und ferneren Umwelt kennenlernen und verstehen.

(Weitere Ziele)

- die Beziehung von Glauben und Gemeindebildung verstehen;
- die Gemeinde als unverzichtbares Element des christlichen Glaubens verstehen;
- die unterschiedlichen theologischen Konzepte von Gemeinde im Neuen Testament, in der Geschichte des Christentums und in der Gegenwart bzw. deren Konsequenzen in der Praxis kennenlernen und verstehen;
- Ursachen und Auswirkungen der Säkularisierung für das Leben der Kirche kennenlernen und diskutieren.

Inhalte: Evangelische Kirche in Österreich, Kirche in Afrika, Asien, Lateinamerika, Nordamerika; ÖRK; Wirkungsgeschichte der Reformation; Allgemeines Priestertum; Gottesdienst und Aktion; Ämter in der Kirche; lebendige Gemeinde und Volkskirche. Warum sind Menschen in der Kirche?

Befähigungen/Haltungen: 1-5, 8-20.

8. Anhang 2

Evang Rel LP – Unterstufe

GLAUBE UND SOZIALE FRAGE

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- Beispiele aus der Geschichte der Diakonie genauer besprechen;
- über neue Aufgaben der Diakonie in einer veränderten Welt nachdenken;
- Möglichkeiten diakonischen Handelns für sich selber entdecken;

(Weitere Ziele)

- die vielfachen biblischen und theologischen Begründungen sozialen Handelns aus Glaube kennenlernen und in ihrer praktischen Auswirkung diskutieren;
- vergangene und gegenwärtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Marxismus und Diakonie in der Analyse sozialer Probleme und deren Behebung kennen und diskutieren;
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit staatlicher und kirchlicher Stellen wissen und kennenlernen.

Inhalte: Geschichte der Diakonie, Einrichtungen und Einzelpersonen (zB Wichern, Bodelschwingh, Gallneukirchen, Waiern uvm.) Ursachen beseitigen oder Folgen lindern?

Befähigungen/Haltungen: 1-3, 6, 8-19.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Behinderte, Gastarbeiter, Heimkinder, Alte, jugendliche Randgruppen, Krankheit, Leiden und Sterben, Euthanasie.

GLAUBE UND DENKEN

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- Möglichkeiten der Verbindung von Glaube, Erkenntnis und Ethik kennenlernen und für sich selber diskutieren;
- Glauben, Wissen und Handeln als unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit verstehen und unterscheiden können;

(Weitere Ziele)

- den Unterschied zwischen Beschreibung von Fakten und Aussagen über Sinn und Verantwortung kenn- und verstehenlernen;
- wesentliche Phasen und Persönlichkeiten der Entwicklung der modernen Naturwissenschaft kennenlernen;
- aktuelle Positionen der Frage Glaube und Naturwissenschaft kennen und diskutieren;
- die wesentliche Verbindung zwischen Erkenntnis, Glaube und Ethik kennenlernen und für sich selber diskutieren;
- nachvollziehen, daß auch Erwachsene glauben und daraus handeln können;
- eigene Möglichkeiten erkennenden und verantwortungsvollen Handelns aus Glauben erfragen.

Inhalte: Kepler – Galilei – Pascal – Darwin, Aufklärung, Kreatianismus oder Evolution? Fundamentalismus oder historisch- kritische Bibellektüre? Glaube und Denken, Kinderglaube und Erwachsenenglaube, Schöpfungstexte und -glaube, Ökologie und Ethik.

Befähigungen/Haltungen: 1-6, 8-15, 18f.

Beziehung zum Leben der Schüler: Kritische Fragen an den Kinderglauben, kritischer Konsum, Ökologie im Haushalt, Suche nach eigenständigem Ausdruck des Glaubens, Faszination der Technik.

GLAUBE UND POLITIK

Ziele:

Die Schüler können:

(Vorrangige Ziele)

- die vielen biblischen und theologischen Begründungsmodelle für ein politisches Handeln des einzelnen und der Kirchen kennenlernen und verstehen;

(Weitere Ziele)

- erkennen, daß jedes menschliche Handeln auf das Zusammenleben der Menschen bezogen ist;
- erkennen, daß in religiösen Aussagen immer auch politische Optionen stecken;
- ideologischen Mißbrauch von Religion und bewußtes politisches Argumentieren und Handeln aus Glauben unterscheiden lernen;
- siehe „Kirche und Staat" 3. Klasse.

Inhalte: Christenverfolgung, Konstantin, Kirche und Macht, Konzilien, Cäsaropapismus/-Papismus/Theokratie, Zwei-Schwerte/Zwei-Reiche/Zwei- Regimenter – Lehre, Byzanz – Moskau, Papsttum, Barmer Theologische Erklärung, Ökumenischer Rat der Kirchen, Widerstand, Revolution oder Gehorsam?, Karl der Große, Investiturstreit, Kreuzzüge, Inquisition, Reformation, Säkularisierung; Kirche und Kolonialismus, Kirche und Faschismus, Kirche in der 3. Welt, Modelle gelebten Christseins.

Befähigungen/Haltungen: 1, 2, 4, 5, 8-16, 18f.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit; tagespolitische Themen, Stellungnahme der Kirchen zu aktuellen Themen, Politik mit dem Einkaufskorb.

GLAUBE UND NEUE RELIGIOSITÄT (ERWEITERUNGSMÖGLICHKEIT)

Ziele:

Die Schüler können:

- Phänomene neuer Religiosität und deren Ursachen erforschen und begreifen;

- Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen den religiösen Bedürfnissen und der christlichen Tradition herausarbeiten;
- die unterschiedlichen Bewertungsmöglichkeiten religiöser Phänomene kennenlernen und verstehen;
- die befreiende oder unterdrückerische Rolle von Religion für Individuen und Gruppen wissen und diskutieren;
- lernen, daß es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, nach Gott als Sinn des Lebens zu fragen und daraus zu leben;
- Konfliktebenen zwischen kirchlich verfaßtem Christentum und anderen religiösen Sondergruppen kennenlernen und begreifen;
- einen eigenen Standpunkt in der religiösen Szene der Gegenwart beziehen.

Inhalte: „Großkirche" und „Sekte"; „alte" und „neue" Sekten; Formen der Verschmelzung verschiedener religiöser Traditionen.

Befähigungen/Haltungen: 1-5, 8-15, 18f.

Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Siehe Inhalte, aktuelle religiöse Gruppen und Konflikte.

GLAUBE ALS HILFE ZUM LEBEN

Ziele:

Die Schüler können:

- den christlichen Glauben als Lebenshilfe für individuelle, soziale und politische Probleme verstehen;
- eigene Probleme und Fragen artikulieren und Antworten des Glaubens dafür diskutieren;
- die Bedeutung des christlichen Glaubens für ihr eigenes Leben erfragen;
- wichtige Informationen zu Lebensfragen einholen.

Inhalte/Beziehung zur Lebenswelt der Schüler: Arbeit und Beruf, Arbeitslosigkeit, Sexualität, Partnerschaft, Ehe, Drogen, Medien, Technisierung, Ökologie, Zivildienst oder Waffengebrauch.

Befähigungen/Haltungen: 1f., 5f., 8-19.

Didaktische Grundsätze:

Wie für die dritte, ist auch für die vierte Klasse die Lebensphase der Pubertät bei den Schülern zu beachten. Außerdem ist für viele Schüler dieses Schuljahr ein Jahr des Nachdenkens über Schulwechsel und Berufswahl. Verunsicherung und Frage nach dem Sinn des eigenen Lebens sowie nach lebbaren Konkretionen stehen im Vordergrund. Möglicherweise versuchen auch die Kollegen in den anderen Gegenständen, die Schüler auf den Schulwechsel oder den Übertritt ins Berufsleben vorzubereiten und auch die damit verbundenen existentiellen Fragen aufzugreifen. Traditionell werden die 14jährigen von ihren Gemeinden wegen des Konfirmandenunterrichts und wegen der Konfirmation angeschrieben. Damit stellt sich die Frage nach den religiösen und kirchlichen Erfahrungen intensiv. Es ist wichtig, die Gemeinsamkeit und Unterschiede zwischen schulischen und kirchlichem Unterricht aufzuzeigen, der Frage nach der Bedeutung des christlichen Glaubens und kirchlichen Lebens für das gegenwärtige und zukünftige Leben der Schüler nachzugehen.

9. Anhang 3
Leibesübungen Oberstufe

Anhang 3

Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport über den Lehrplan für Leibesübungen an Polytechnischen Lehrgängen, allgemeinbildenden höheren Schulen (Oberstufe), berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten*)

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 327/1988, insbesondere dessen §§ 6, 29, 39, 58 bis 63 a und 72 bis 77, sowie auf Grund des land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGBl. Nr. 175/1966, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 328/1988, insbesondere dessen §§ 5 und 17, wird verordnet:

§ 1. Für die Polytechnischen Lehrgänge, allgemeinbildenden höheren Schulen (Oberstufe), berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, jeweils einschließlich der Sonderformen, wird der in der Anlage enthaltene Lehrplan für Leibesübungen mit 1. September 1989 in Kraft gesetzt.

§ 2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die entsprechenden Bestimmungen der in den genannten Schulen enthaltenen Lehrpläne für Leibesübungen außer Kraft.

Anlage

LEHRPLAN FÜR LEIBESÜBUNGEN AB DER 9. SCHULSTUFE

Der folgende Lehrplan für Leibesübungen gilt für den Pflichtgegenstand und die Unverbindliche Übung „Leibesübungen" an Polytechnischen Lehrgängen, an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen, an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, jeweils einschließlich der Sonderformen.

I. Pflichtgegenstand „Leibesübungen"

Bildungs- und Lehraufgabe

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, die Schüler zu befähigen, in vielfältigen Bewegungssituationen eigenverantwortlich zu handeln und ihnen dadurch ein freudvolles Erleben allein und in Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen. Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen, zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen und damit sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben bereichern.

In Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung sind diese Zielsetzungen unter Berücksichtigung des sportlichen Ausbildungsganges der Schule und einer damit verbundenen allfälligen Spezialisierung und der Orientierung an Wettkampfsportarten anzustreben.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat insbesondere zu einem lebensbegleitenden Sporttreiben zu führen und die Schüler zu befähigen, Sport auch außerhalb und nach der Schule zu betreiben sowie gesellschaftliche Funktionen und Abhängigkeiten des Sports zu durchschauen.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen weiterzuentwickeln und zu festigen:

- Sichern einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft im Hinblick auf die gesundheitliche und entwicklungsfördernde Wirkung der Leibesübungen.
- Fördern eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern. Kennenlernen von Sportarten und deren Möglichkeiten als Freizeitgestaltung.
- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, Anregen zu Bewegungsdarstellung und -gestaltung und Erschließen des Sinnes für ästhetische Bewegung.
- Vermitteln eines Wissens über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen, für seine Entwicklung und für die Gesellschaft.
- Entwickeln der Bereitschaft und weiterer Fähigkeiten (auch über die Schule und Schulzeit hinaus), Spiel, Sport und Bewegung für andere anzuregen, zu organisieren und zu leiten.
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen.
- Fördern der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung; Erziehen zu fairem sportlichen Handeln; in Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung vor allem auch im Zusammenhang mit Wettkämpfen mit hohem Stellenwert.
- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Erziehen zu Regelbewußtsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln.

*) BGBl. Nr. 37/1989.

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

- Entwickeln des Leistungswillens durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit für das eigene Leben.
- Entwickeln eines vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung); vor allem in Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung auch in einem solchen Ausmaß, daß neben einer Wettkampfsportart möglichst auch eine weitere Sportart wettkampfmäßig betrieben werden kann.
- Vermitteln der Grundlagen zur Leistungsverbesserung.
- Wecken der Bereitschaft, aktiv an der Unterrichtsgestaltung (Übernahme von Teilaufgaben) mitzuwirken; vor allem in Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung auch in Fragen der Trainingsgestaltung.
- Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit.
- Aufzeigen von psychophysischen Entspannungstechniken, mentalen Übungsformen und psychoregulativen Verfahren.
- Erfahrenlassen der Wirkung aktiver Erholung und ausgleichender Bewegung sowie des psychischen und sozialen Wohlbefindens in Sportgruppen.
- Erziehen zu Sicherheitsbewußtsein durch Erkennen und Vermeiden der Gefahren beim sportlichen Handeln sowie Anleiten zu tätiger Hilfe und situationsgemäßem Verhalten bei Sportunfällen.
- Entwickeln einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.
- Vermitteln grundlegender Kenntnisse zu Gesundheit und Umweltschutz.

Lehrstoff:

Wesentliche Anmerkungen im Hinblick auf Sicherheit und Didaktik in konkreten Unterrichtssituationen sind kursiv gedruckt.

Soweit im folgenden der Lehrstoff nicht ausdrücklich auf einzelne Schulstufen aufgeteilt wird, sind für die Aufteilung das motorische Entwicklungs- und Leistungsniveau der Schüler sowie die unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse maßgebend (siehe auch die didaktischen Grundsätze).

9.–13. Schulstufe

Motorische Grundlagen

Grundsätzlich sind alle motorischen Eigenschaften durch gezielte Übungen/Belastungen zu fördern. Besondere Beachtung sollen in Berücksichtigung der motorischen Entwicklung Ausdauer, Kraft und Koordination finden (Prophylaxe: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Haltungsschäden). Die Einsicht in die physiologischen Grundlagen und Methoden der Leistungsverbesserung und Leistungserhaltung (auch mit geringem Aufwand, zB Schnurspringen) ist zu vermitteln.

Ausdauer Verbessern der allgemeinen Ausdauer und Schnelligkeitsausdauer	*Gleichmäßige Belastungen über längere Dauer (15-20 min.), Pulskontrolle (ca. 140-170).*
– Dauerbelastungen	Mit freier Tempowahl: zB Lauf im Gelände, Schwimmen, Skilanglauf, Radfahren, Orientierungslauf, Wandern, ...
– Intervallbelastungen	*(Puls ca. 160-190)* Hindernisläufe; bewegungsreiche Ballspiele. Staffelläufe, Fangenspiele, Intervallbelastungen im submaximalen Bereich (mit Pulskontrolle).
Kraft Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen;	*Durch mittlere, submaximale und maximale Belastungen.* Mit Medizinbällen, Langbänken, ... Partner, Sprossenwand, ... Allenfalls mit Zusatzgewichten, wie Kurz- und Langhantel, oder Geräten wie Druck- und Schubapparaten, ...
– Berücksichtigung der Kraftausdauer	*In Serien und als Circuittraining.*
– Besondere Berücksichtigung der Schnellkraft	

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

zB durch Springen	Weit-, Hoch-, Niedersprünge. *Vorsicht bei Niedersprüngen; geeignete Aufsprungfläche.* Sprünge auf und über Hindernisse, Streck-sprünge, ...
zB durch Steigen	Auf und über Hindernisse.
zB durch Klettern und Hangeln	Auf Stangen, Tauen; Leitern, Sprossenwand; Wanderklettern, ... Überdrehen, Klimmzüge.
zB durch Stützen	Stützsprünge an Barren, Reck; mit Partner, ... Laufen auf allen Vieren, Liegestütze, Schub-karrenfahren, ...
zB durch Ziehen und Schieben	Tauziehen; Partner, Gegenstände; ...
zB durch Beugen und Strecken in der Hüfte	*Mit gebeugten Beinen und mit rundem Rücken.* Aufrichten aus der Rückenlage, Beinkreisen im Schwebesitz, ... Heben des Oberkörpers oder der Beine aus der Bauchlage, ...
– Berücksichtigung der Kraftausdauer	*In Serien und als Circuittraining.*
Schnelligkeit Verbessern der Reaktionsschnelligkeit	Reaktionsspiele (auch mit optischen, akustischen und taktilen Signalen). Schlagfertigkeitsspiele; Ballspiele (Abschußspiele); Balancieren von Gegenständen (Stäbe, Bälle, Keulen). Starts. Werfen und Fangen von Handgeräten.
Verbessern der Aktions- und Kraftschnelligkeit	Übungen mit hoher Wiederholungsfrequenz: zB Sprints, Laufen am Ort, Tretlauf gegen Partner, ... Startübungen (aus dem Stand, Bauchlage, Sitz, Rückenlage). Fallstart. Sprunggewandtheitsübungen, Figurenspringen, Seilspringen, ... *Nach ausreichender Erwärmung.* *Auch zur Verbesserung der Schnelligkeitsausdauer.*
Gelenkigkeit Verbessern (und Erhalten) der Gelenkigkeit in allen wesentlichen Gelenken: besonders Schulter-, Hüftgelenk, Wirbelsäule	Dehnübungen mit Partner, Seilen, Stäben, ... An Sprossenwand, Tauen, Stangen und Ringen, ... Schwingen und Federn, Arm-, Beckenkreisen. Rumpfbeugen vorwärts, rückwärts und seitwärts. Hürdensitz. Unterkriechen von Hindernissen, ... Stretching. Funktionales Kräftigen und Dehnen. *Hypermobilität vermeiden:* *Nur an solchen Gelenksgruppen in solchen Richtungen ausreichende Dehnungsfähigkeit, wo es wirklich erforderlich ist.*

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Gleichgewicht Verbessern des Gleichgewichts – im Stehen – in der Bewegung	Auf schmalen Standflächen (Linien, Langbänke, Schwebebalken, ...). Halten des Gleichgewichts: zB im Gehen und Laufen vorwärts, seitwärts, rückwärts; mit Übersteigen; auf Geräten (Medizinbällen, Pedalos, ...). Hüpfen auf einem Bein, Hahnenkampf, ... Federtuchspringen. Aber auch: Eislaufen, Skilauf, Radfahren, Rodeln, Rollschuhlauf, ...
Übungen zur verbesserten Selbstwahrnehmung (Wahrnehmungszentrierung)	Blind balancieren; Balancieren mit Atmungsvertiefung, visueller Fixierung, Konzentration auf weiche Bewegungen, Zeitlupe; Bewußtes „Aus-dem-Gleichgewicht-Bringen", ...
Gewandtheit Verbessern der Bewegungskoordination und Bewegungsharmonie	Kombination mehrerer Einzelbewegungen: zB Lauf-Sprung, Sprung-Wurf, Lauf-Wurf, Hopserlauf, Lauf-Unterkriechen, Sprung-Rolle, Lauf-Drehungen. Einbeinige Sprünge. Koordination von Arm- und Beinbewegungen beim Laufen und Springen. Seilspringen, Figurenspringen; Hindernisläufe.
Geschicklichkeit Vermitteln umfangreicher Bewegungserfahrung	Prellen, Jonglieren, ... *Aufforderung zu selbständiger Lösung.*
Gestaltungsfähigkeit Verbessern – der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen – der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen – der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen	Aufforderung zur Eigenentscheidung von taktischen Maßnahmen (zB im Spiel, im Wettkampf, ...).
Lernfähigkeit Verbessern der Grundlagen der motorischen Lernfähigkeit durch – Vermitteln vielseitiger Bewegungserfahrung und – Einsicht in Leistungsgrundlagen	Automatisieren und Variieren motorischer Grundfertigkeiten; Einschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit, Einsicht in einfache biomechanische, (trainings-)methodische und motorische Leistungsgrundlagen.
Spezifische Kenntnisse: (Trainings)methodische Grundsätze	ZB Regelmäßigkeit, Planmäßigkeit.
Bedeutung motorischer Fitness Gefahren von Verletzungen, Überbeanspruchung im Konditionstraining	Erreichen von Lebensqualität (psychophysisch).
Haltungsgefährdung Bedeutung hygienischer Maßnahmen	ZB: Wäschewechsel, Körperreinigung, ...

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Skilauf/alpin

Bewegen und Spielen im Schnee	
Spiele ohne, mit einem und mit zwei Ski	Fangspiele, Rollerfahren, Staffeln, ...
Spiele mit Geräten	Torstangen, Bälle, ...
Geschicklichkeitsspiele	Einski-Fahren, Innenskischwingen, Zwergerlwedeln, Skiwalzer, kleine Sprünge, ... Geschicklichkeitsparcours, Er-und-Sie-Lauf, ...
Andere Geräte zur Fortbewegung auf Schnee benutzen	ZB Langlaufski im alpinen Gelände, Monoski, Snowboard, Swingbo, Skibob, Firngleiter, ... *Richtiges Verhalten beim Stürzen schulen.*
Alpine Skitechnik	*Der Österreichische Skilehrplan ist als ein Teil der Lehrgänge zur Ausbildung von Skilehrern und Skilehrwarten veröffentlicht.* Erlernen, Festigen und Verbessern der alpinen Skitechnik gemäß dem „Österreichischen Skilehrplan". Formen des Skilaufs in der Gruppe (Spurlegen, ...)
Rennlauf	Grundtechniken des Riesentorlaufes und Torlaufes. Verschiedene Formen der Wettkämpfe (zB auch Handicap- und Mannschaftsbewerbe, Parallelbewerbe, ...).
Tourenskilauf	*Besondere Beachtung der Sicherheit für Schüler und Lehrer unter Berücksichtigung allfälliger von befugten Stellen (Auskunftspersonen) ausgesprochener und durch den Schutz der Umwelt bedingter Einschränkungen.* Tiefschneefahren. Skitouren in kleinen Gruppen.
Skikunststücke Einfache Formen im – Ballett – Buckelpiste – Skikunstsprung	 ZB Telemark und Christiania. Sprünge, Drehungen, Verbindungsschritte, ... Allenfalls Stocküberschläge, ... Allenfalls Duffy, Helikopter, ...
Kenntnisse über sicheren Skilauf	Konditionelle Vorbereitung; Ausrüstung; Kleidung; Skipflege; Aufwärmen; Wahl der Abfahrtsroute; ... *Verantwortliches Verhalten gegenüber anderen Skiläufern und Umwelt.*
Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren	Wissen um den Wert einer gezielten Vorbereitung auf das Skilaufen.
Kennen der Pistenregeln	Richtige Maßnahmen bei Skiunfällen. Wissen um die Ausgleichsfunktion des Skilaufs an sich.
Sicheres Verhalten im Gelände	Routenwahl und Orientierung im Gelände.
Wettlaufordnung	Kenntnisse über Tore und Torkombinationen, Wettkampfbestimmungen, Trainingsformen, ...

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Skilauf/nordisch

Bewegen und Spielen

Vielfältige Bewegungsaufgaben innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes	Für das Gleichgewicht, für das Abstoßen und für die Rhythmusverbesserung.
Geschicklichkeitsspiele. Ausdauerspiele.	
Skiwandern und Skiorientierungslauf	Mit gesteigerten Anforderungen hinsichtlich Geländewahl und Aufgaben.

Erlernen und Verbessern der Grundtechniken

Diagonalschritt. Doppelstockschub.	In Verbindung mit anderen Techniken (Umtreten, Technikwechsel).
Schlittschuhschritt	Beidseitig und einseitig (Siitonen, Skating) ohne und mit Stockunterstützung.
Anstiegtechniken	Grätenschritt, Treppenschritt, ...
Abfahrten in der Spur und ohne Spur	Pflug zur Tempoverminderung, Schwingen, ...
Technikparcours	
Wettkampfformen	*Streckenlänge bis 6 km* Speziallanglauf. Staffellauf. Technikwettkampf. Wettkampfformen mit zusätzlichen Aufgaben (zB Volkstümlicher Biathlon).

Spezifische Kenntnisse:

Merkmale konditioneller Voraussetzungen. Loipenregeln. Schnee- und Wachskunde; Materialkunde Wissen um gesundheitlichen und sozialen Wert des Skilanglaufes und des Skiwanderns Sicheres Verhalten im Gelände Wissen um alpine Gefahren	Richtige Maßnahmen bei Skiunfällen.

Eislauf

Bewegen und Spielen auf dem Eis

Gleiten auf den Kanten	Auf Innen- und Außenkanten.
Bogen	Vorwärts und rückwärts.
Bewegungsaufgaben auf Kreisen, im Schlangenbogen	Übersteigen, Rollerschritt; auch nach Musik, ...
Bremsen	ZB Pflugbremse
Nummernwettläufe	Im Kreis, vorwärts, rückwärts, ...
Fangspiele	Vorwärts, rückwärts und im Wedellauf, ...
Hindernisläufe	Slalom, Staffeln, Partnerläufe, ...
Ringhockey	
Allenfalls Vorformen des Eishockeys	

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Eisschnellauf	
Startübungen Kurvenläufe Zeitläufe	
Eiskunstlauf	
Halbbögen	Links und rechts; vorwärts einwärts und auswärts, rückwärts auswärts und allenfalls rückwärts einwärts.
Dreier	Vorwärts auswärts und einwärts; rückwärts auswärts.
Sprünge	Froschsprung; Laufsprung, Häschen; Dreiersprung (Kadettensprung), ...
Eistanz	*Voraussetzung: gute Grundschule im Eislauf (richtiger Abstoß), kantenreine Viertelbögen, exakte Laufschritte.*
Halbbögen	Auch mit Partner, auch in Kilianhaltung.
Laufschritte	Zu verschiedenen Rhythmen, vorwärts und rückwärts, links- und rechtsherum (vorwiegend im $^3/_4$- und $^4/_4$-Takt). Auch mit Partner, auch in Kilianhaltung.
Übersteigen	Rückwärts, links- und rechtsherum.
Schwungbögen	Vorwärts und rückwärts, links und rechts; auch nach Musik ($^4/_4$- und $^6/_8$-Takt).
Chassé	Vorwärts und rückwärts; auch zu verschiedenen Rhythmen. Auch mit Partner, auch in Kilianhaltung.
Mohawk (offen)	Vorwärts, einwärts und auswärts, rechts und links.
Foxtrott-Movement	Auch nach Musik. *Im Kreis in Tanzrichtung mit Handhaltung (Stirnkreis) und nach Walzermusik.* Allenfalls in Kilianhaltung.
Allenfalls Schöller-Walzer	
9. Schulstufe	
Boden- und Gerätturnen	
Bewegen und Spielen an und mit Geräten	Ausgehend von den bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen vielfältige Möglichkeiten für das Sammeln von Bewegungserfahrung an Gerätebahnen, Hindernisbahnen und Gerätekombinationen angeboten werden. Verbessern von Bewegungssteuerung, Koordination und Orientierungsvermögen durch vielseitige Verwendung von Geräten. Anregen zu Lösungen gestellter Aufgaben auch in spielerischer Form, wodurch höhere Erlebniswerte erzielt werden sollen (zB „Abenteuerturnstunde" ...). Anregen zu normfreien Bewegungshandlungen.

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Spezielle Fertigkeiten am Boden und an den Geräten	*Den individuellen Vorerfahrungen entsprechend soll die Auswahl der Fertigkeiten an das Können der Schüler angepaßt werden, wobei der Ausgleich allfälliger Leistungsdefizite im Laufe des Jahres anzustreben ist.*
Rollen	Verschiedene Arten des Rollens: ZB vorwärts, rückwärts, seitwärts. Aus dem Stand. Aus dem Anlauf. Auch in Übungsverbindungen und in Spielformen. Am Boden und auf den Geräten. *Abrollen und Fallübungen als sicherheitsorientiertes Verhaltenstraining.*
Stände und Überschläge	Handstütz (Handstand). Handstützüberschlag vorwärts und rückwärts. Handstützüberschlag seitwärts. (Rad), auch mit 1/2-Drehung (Radwende). Kopfstützüberschlag. Freier Überschlag (Salto). In Variationen und Übungsverbindungen. Am Boden und an den Geräten.
Sprünge	Freie Sprünge. Stützsprünge mit und ohne Drehung (auch mit Absprunghilfen). *Der Einsatz von stark' schleudernden Absprunghilfen (Minitrampolin, ...) ist vom Könnensstand und der Bereitschaft der Schüler abhängig. Einsatz nur durch Lehrer, die in Aus- und Fortbildung nachweislich mit den Einsatzmöglichkeiten vertraut gemacht worden sind. Bei der Verwendung von Weichböden als Aufsprungfläche sind diese im Hinblick auf ihre Tauglichkeit als Niedersprungmatte zu überprüfen und allenfalls durch eine härtere Matte zu ergänzen.*
Auf-, Ab-, Um- und Unterschwünge	Vorwärts und rückwärts. Mit Stemm-, Kipp- und Felgbewegungen (zB freie Felge, Felgunterschwung, ...). Auch in Übungsverbindungen.
Schwingen und Schaukeln	An unterschiedlichen Geräten. In verschiedenen Ausführungen (zB verschiedene Griffarten).
Schwebegehen	Gehen und Drehen, Sprünge und Halten. Festigen der Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Teilen auch mit Auf- und Abgängen.
Spezifische Kenntnisse Fachsprache	Übungen benennen, einfache Übungsausschreibungen lesen und verstehen können. Einfache Übungsfolgen zusammenstellen können.
Organisation	Sachgemäßer Umgang mit Geräten. Sicherheitsmaßnahmen beim Gerätturnen. Verantwortungsbewußtes Sichern und Helfen.

9. Anhang 3
Leibesübungen Oberstufe

Spiele	
Spielen Spontanes Spielen	In verschiedenen, auch sich unmittelbar ergebenden, Situationen. Mit anderen mitspielen.
Kreatives Spielen unter Berücksichtigung von – personellen – örtlichen	*Insbesondere um Körpererfahrungen, Sinneserfahrungen zu machen.* Vertrauensspiele, Kooperationsspiele, ...
– materialen	Erfahrungen mit verschiedenen Materialien, Geräten (zB nicht spielartspezifischen Bällen, ...). Zur Rücksichtnahme auf andere, ...
– sozialen	Zum Entwickeln und Verbessern des Konfliktverhaltens.
Gegebenheiten.	Zur Durchsetzung eigener Interessen, ...
Kleine Spiele	Zur Förderung von motorischen Eigenschaften; Reaktionsfähigkeit; Regelverständnis; Kooperationsbereitschaft; ... *Auf den Spielerfahrungen aufbauen als Ausgleich, im Hinblick auf die großen Sportspiele, ...*
Sportspiel	*Übungsangebote auch auf ungenormten Spielfeldern, mit veränderter Mannschaftsgröße und geändertem Regelwerk.* Der Bedeutung und der Vielfalt der Sportspiele entsprechende Ausbildung, die sich an den aktuellen Spielkonzepten und modernen Methoden der Vermittlung orientiert.
Erwerben und Verbessern von sportspezifischen Fertigkeiten (Technik)	ZB im Badminton, Basketball, Fußball, Faustball, Frisbee, Handball, Landhockey, Volleyball, Tennis, ...
Erwerben und Festigen von Elementen der Spieltaktik	
Anwenden von Technik und Taktik	ZB bei Wettspielen. Innerhalb der Klasse, der Schule, gegen andere Schulen (auch schulbezogene Veranstaltungen).
Spezifische Kenntnisse – Beherrschen und Anwenden der wichtigsten Regeln der Sportspiele	Spielregeln einhalten. Verstöße gegen Spielregeln erkennen; Spiele organisieren und leiten.
– Verständnis für das Regelwerk im Hinblick auf – Spielgedanken	Zusammenhänge zwischen Spielregeln und Spielhandlungen (zB an Regeländerungen).
– Verletzungsgefahr	Häufig auftretende Sportspielverletzungen kennen und Maßnahmen der Vorbeugung einhalten.
– Prüfen des eigenen Verhaltens und dessen der Mitspieler im Hinblick auf Zielsetzung und Erfolg	Spielergebnisse analysieren und verarbeiten. Ursachen für Konflikte auffinden und Strategien zur Konfliktlösung erwerben.

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

– Erkennen der physischen und psychosozialen Bedeutung von Sportspielen als lebensbegleitender Freizeitaktivität	
– Ausbilden eines kritischen Bewußtseins zu Sportspielen	ZB Professionalisierung; Einfluß der medialen Berichterstattung; Aggressionen bei Spielern und Zuschauern.
Leichtathletik	
Lauf Festigen der Technik und Verbessern der individuellen Laufleistung im	
– Kurzstreckenlauf	Start; Übungen zur Schrittlänge und Schrittfrequenz. Wettläufe bis 100 m.
– Hürdenlauf	Niedere Hindernisse, adäquate Abstände.
– Staffellauf	Übergabeformen mit fliegendem Wechsel im freien Übergaberaum; Rundenstaffel als Wettkampfform.
– Mittel- und Langstreckenlauf	Über längere Strecken, vorwiegend im Gelände. *Ausdauerläufe: siehe auch die Inhalte der motorischen Grundlagen.* *Einführen in freizeitwertige Formen (Waldlauf, Jogging, ...).* Fahrtenspiele. Intervalläufe.
Sprung	*Unterschiede in der Bewegungserfahrung ausgleichen.* *Auf der bisher erworbenen Sprungerfahrung und dem erworbenen motorischen Niveau aufbauen.*
Verfeinern einer Technik im – Weitsprung	Schritt- (Lauf-), Hangtechnik.
– Hochsprung	ZB Wälzer, Flop.
Weiterführen freier Sprungformen	Standhochsprung, Standweitsprung, Hochweitsprung, Stabweitsprung, Mehrsprungstaffel.
Einführen in den Stabhochsprung	
Wurf/Stoß Erweitern der Wurferfahrung und Anwenden strukturnaher Übungen beim Schlagwurf	Mit Vollball, Noppen(Nocken)ball, Stäben und Speer, ... Würfe aus dem Gehen und aus kurzem Anlauf.
Einführen in die Technik des Kugelstoßes	Standstöße auch mit Medizinball, Stöße aus dem Gehen, Anhüpfen, ... *Schüler 4 und 5 kg (allenfalls 6 kg).* *Schülerinnen 3 kg (allenfalls 4 kg).*
Schockwürfe	Mit Schleuderball oder leichten Vollbällen.
Weiterführen freier Übungs- und Wettkampfformen	Balltreiben, Medizinballwerfen über den Kopf, Würfe mit der rechten und linken Hand.

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Spezifische Kenntnisse Gesundheitsaspekte	ZB Funktion des Aufwärmens, Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit.
Organisation	Mithilfe bei der Vorbereitung und Abwicklung kleinerer Wettkämpfe, Grundlagen der Kampfrichtertätigkeit und Handhabung der erforderlichen Geräte (zB Stoppuhr, Maßband, ...). Sicherheitsvorkehrungen bei Lauf, Sprung und Wurf/Stoß.
S c h w i m m e n	
Bewegen im, unter und ins Wasser Schwimmarten erlernen	Grundschwimmarten.
Neue Schwimmarten erfinden	ZB Schraubenschwimmen, Hand-über-Hand-Schwimmen, ... Einfache Formen des Kunstschwimmens. Aufbau einer Hindernisbahn, zB mit Zauberschnur, Luftmatratze, Plastikbändern, Reifen.
Volkstümliche Sprünge	Aus verschiedenen Ausgangsstellungen; auch als Paar- und Gruppensprünge, ...
Wassergymnastik	Auch mit Musik.
Spielen im Wasser Kleine Spiele	- Ohne und mit Geräten. ZB Lauf-, Fang-, Tauch-, Kraft- und Gewandtheitsspiele.
Ballspiele im Wasser	ZB Wasservolleyball, Wasserbasketball, Wasserball.
Staffeln	In verschiedenen Formen unter Verwendung von einfachen Materialien.
Schnellschwimmen Verbessern und Festigen von Schwimmtechniken einschließlich Starten und Wenden	Auch Rollwende. Unterwasserzug, ...
Wettschwimmen	Auch in Staffelform.
Tauchen	Auch mit Hilfsmitteln (zB ABC-Ausrüstung).
Streckentauchen	*Bis etwa 15 m.*
Tieftauchen	*Bis etwa 3 m.*
Wasserspringen Erlernen, Verbessern und Festigen von – Kopfsprüngen – einfachen Drehsprüngen	 Aus dem Stand oder Anlauf. Fußwärts und kopfwärts.
Dauerschwimmen	*Bis zu 20 min.* Auch mit Wechsel in mehrere Körperlagen.
Rettungsschwimmen Kleiderschwimmen Transportschwimmen Rettungs- und Befreiungsgriffe	*„Allroundschwimmerabzeichen", „Helferschein" als Bestandteile des Österreichischen Schwimmer- bzw. Rettungsschwimmerabzeichens.*
Spezifische Kenntnisse Sicherheitsmaßnahmen und -verhalten	ZB beim Tauchen, Springen, Schwimmen, in unbekannten Gewässern.

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Wert des Schwimmens für die Gesundheit und als lebensbegleitende Sportart	Hygiene, Maßnahmen beim Bäderbesuch; Baderegeln, ... Maßnahmen zur eigenen Sicherheit (zB bei Muskelkrämpfen im Wasser).
Verhalten und Erste Hilfe bei Badeunfällen	
Gymnastik und Tanz	
Bewegen ohne Geräte	*Arbeit an einer persönlichen Bewegungsform mit besonderem Augenmerk auf Bewegungsfluß und Bewegungsweite; allein, mit dem Partner und in der Gruppe.*
Gymnastische Grundformen	Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Federn, Drehen und Schwingen auch in schwierigeren Bewegungsvarianten. *Besondere Beachtung der schwingenden Bewegung.* Spannung und Lösung. Bewegungssteigerung (zB durch Temposteigerung und rhythmische Veränderungen von einer Grundform in eine andere, wie zB: Schwingen steigern zum Drehen oder Springen).
Verbindung von verschiedenen Bewegungsgrundformen – Gleichzeitig – Nacheinander	ZB Gehen und Laufen mit verschiedenen Armbewegungen, Verbindung von Sprüngen, Schritten und Hüpfern.
Gleichgewichts- und Bodenelemente	ZB Einbeiniger Ballenstand, Drehungen im Hocksitz, Rolle rückwärts über die Schulter, Rollen seitwärts.
Selbständiges Finden einfacher Bewegungsvarianten	
Bewegen mit Geräten	
Grundformen des Bewegens mit Handgeräten	ZB Werfen und Fangen und andere handgerätespezifische Techniken, auch geführte Bewegungen. *Verwendung auch anderer Geräte (zB: verschiedene Ballarten, Stäbe, Luftballon).*
Bewegungsverbindungen	Auch mit Grundformen ohne Handgeräte (zB: Ball werfen und fangen in Verbindung mit einem Schrittsprung). Anpassen der Bewegung an Form und Eigenart des Gerätes.
Gerätekombinationen	In Gruppenübungen.
Rhythmische Sportgymnastik	
Erweitern der technischen Grundformen mit und ohne Handgeräte	ZB Sprünge über das bewegte Gymnastikband.
Bewegungsverbindungen	ZB Ball werfen – Rolle vorwärts – Ball fangen.
Spielen – Improvisieren	*Auseinandersetzung mit den Kriterien Raum, Zeit, Dynamik.*
– Gymnastische Grundformen	ZB Phantasiesprünge erfinden. Mit Gehen, Laufen, Drehen eine Form in den Raum zeichnen, ...

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

– Jazztanztechniken	ZB spielerische Verbindung von Isolationsbewegungen, ...
– Handgeräte, Objekte, Materialien des täglichen Gebrauchs	ZB Spielen und Bewegen mit Stab, Schirm, Tuch, Hut, ...
– Rhythmus, Klang, Melodie	ZB Bewegen im Staccato (abgehackt) im Wechsel mit Legato (fließend).
– Sprache	ZB Silben (etwa aus Comics), Texte, ...
– Grafik, Malerei, Plastik	ZB Zeichnen eines Bewegungsbildes aus Linien und Punkten, Statuen bauen, ...
Darstellung von Themen	ZB Auseinandersetzung mit dem Ich, dem Partner, der Gruppe, der Umwelt: zB „Ausverkauf", „Gleichförmigkeit von Arbeitsbewegungen".
Gestalten	
Räumliches und zeitliches Gestalten	Als Einzel- und Gruppengestaltung, auch teilweise selbständig erarbeitet.
Auseinandersetzung mit Musik und deren Umsetzung in Bewegung	ZB verschiedene Taktarten, Taktwechsel, verschiedene Formen und Arten von Musik, ...
Verwendung von Körper- und Rhythmusinstrumenten	ZB Klatschen, Stampfen; Tambourin, Schelle, Gong, ...
Tanzen	
Österreichische und andere nationale Volkstänze	
Grundformen des Jazztanzes	Isolationsbewegungen, Gegenbewegung, ...
Zeitgemäße Gesellschaftstänze	ZB Rock'n Roll, Walzer, ...
Tänze selbst erfinden	Schritte und Elemente von Volkstänzen, Gesellschaftstänzen ua. zu eigenen Folgen verbinden, ...
Künstlerischer Tanz	Gestalten eines Musikstückes mit Elementen des Jazztanzes, Modern, Afro, ...
Spezifische Kenntnisse	
Wettkampfregeln der Rhythmischen Sportgymnastik	
Erkennen der Bedeutung von Gymnastik und Tanz als Teil der musischen Erziehung	Gestaltungskriterien erkennen.
Einfluß des Tanzes auf das psycho-physische Befinden	Die entspannende und ausgleichende Wirkung von Gymnastik und Tanz bewußt erleben, ...
Entwicklung des Körperbewußtseins	Wahrnehmung unterschiedlicher Spannungszustände und Gleichgewichtslagen des Körpers, ...
Orientierungswandern/Orientierungslaufen	
Spielerisches Fortbewegen in geländeangepaßter Form	Gehen, Laufen (Traben, Treiben), Springen, Kriechen, Balancieren, ...

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Erlernen und Verbessern von

– Orientieren in und an der Umgebung	Orientierungsformen im Turnsaal und im Schulgelände.
	Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenzen, ... Orientierungsformen im Turnsaal und im Schulgelände.
– Orientierungstechniken	Kartenlesen (Signaturen, Höhenlinien, ..., lagerichtiges Halten der Karte, ...). Kompaß-, Bussolenlesen. Richtungs- und Distanzabschätzen.
	Vermittlung im Rahmen fächerübergreifenden Unterrichtes (Geographie; Biologie und Umweltkunde, ...) ist anzustreben.
Bewerbe und Wettkämpfe	Alters- und leistungsadäquat. Geländespiele (Fuchsjagd; Crossläufe, ...). Einfache Orientierungsaufgaben (Distanz- und Richtungsaufgaben; abgelaufene Strecke ohne Kartenbenützung zurückfinden, ...). Bahnenlauf, Linienlauf, Postenlauf nach unterschiedlichen Gruppierungs- und Sozialformen. Orientierungswandern/Orientierungslauf auch mit Ski, mit dem Fahrrad, auf Schlittschuhen, ...
Organisationsaufgaben bei Bewerben und Wettkämpfen	Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung: Einzelstartorganisation; Zeitnehmung; Postenkontrolle, ...
Bewußtmachen von Gefahren – Vorbeugen von Unfällen	Sportartspezifische Ausrüstung (Schuhe, Beinschutz, ...); Taping; Trittsicherheit verbessern; Verhalten bei Verirren, ...
– Erste Hilfe	Erstversorgung von Verletzungen (Eigen- und Fremdversorgung).
– Bewußtmachen der Verantwortung des Menschen für die Natur	Umweltschäden; Aufforstung, Wildeinstände, ...

10.–13. Schulstufe

Boden- und Gerätturnen

Bewegen und Spielen an und mit Geräten	Anregen zu normfreien Bewegungshandlungen, welche eine fortschreitende Ökonomisierung der Bewegungen und die Entwicklung der Bewegungsfantasie fördern sollen.
	Weiterentwickeln der Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbst gestaltete Übungsverbindungen mit erhöhten Anforderungen. *Die vielfältige, auch alternative Verwendung der Geräte ist zu beachten.* Spiele an und mit Geräten sollen eine weitgehende Bewegungs- und Körpererfahrung ermöglichen.
Spezielle Fertigkeiten am Boden und an den Geräten	Steigern der bisher erworbenen spezifischen motorischen . Grundlagen (zB Körperspannung).

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

	Verbessern der individuellen Leistungsfähigkeit in bezug auf Form und Schwierigkeit der ausgeführten Übungen. Weiterführen der bisher erlernten Fertigkeiten durch Übungsverbindungen oder durch Übungserweiterungen unter besonderer Beachtung der rhythmischen, kreativen und ästhetischen Komponenten. Fördern der Eigeninitiative und Individualität.
Spezifische Kenntnisse	Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Körperbewegungen. Bewegungsvorstellung und Bewegungsbeobachtungen zum Erkennen von Bewegungsfehlern schulen.
Erkennen und Analysieren von Bewegungsabläufen	Den Sinn der angebotenen Lernhilfen verstehen (zB methodischen Übungsreihen, Bewegungsaufgabe, ...). Probleme der Unfallverhütung (Geräteaufstellung, Matten) und den Zusammenhang von Risiko und Wagnis erkennen.
Verständnis für *Bewertungsrichtlinien*	*Erfassen der körperbildenden Funktion des Boden- und Gerätturnens als Teilelemente anderer sportlicher Betätigung.*
S p i e l e	
Spielen Spontanes und kreatives Spielen	*Vor allem auch in heterogenen Gruppen.* Erkennen und Ausnützen von Gelegenheiten für Spielen. Mit verschiedenen Gegenständen, in verschiedenen Situationen; nach persönlicher Neigung; auch andere zum Mitspielen auffordern.
Kleine Spiele	*Zum stressfreien(-eren) Spielen und als Ausgleich und zur Förderung von Koordination, Regelverständnis, Kooperation usw. für die großen Sportspiele.*
Sportspiel – Erweitern und Verfeinern der Spieltechnik durch Erarbeitung weiterführender Technikelemente	*Der Bedeutung und der Vielfalt der Sportspiele entsprechende Ausbildung, die sich an den aktuellen Spielkonzepten und modernen Methoden der Vermittlung orientiert.* ZB im Basketball, Fußball, Handball oder Volleyball, ...
– Vertiefen eines oder mehrerer Sportspiele im taktischen Bereich	Anwenden, Verstehen und Abändern von Spielzügen. Eine Mannschaft taktisch betreuen.
– Erlernen weiterer Sportspiele	ZB Badminton, Basketball, Faustball, Frisbee, Fußball, Landhockey, Tennis, Tischtennis, ...
Spezifische Kenntnisse – Verständnis für das Regelwerk, zB im Hinblick auf Spielgedanken, Fairneß, Verletzungsgefahr	Spielregeln erklären. Häufig auftretende Sportspielverletzungen kennen und Maßnahmen der Vorbeugungeinhalten.

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

– Ausbilden eines kritischen Bewußtseins zu Erscheinungen der (Sport)spiele	ZB Professionalisierung; Einfluß der Medien; Aggressionen und Gewalt bei Spielern und Zuschauern; wirtschaftliche Zusammenhänge, ...
– Das eigene Verhalten und das der Mitspieler im Hinblick auf Zielsetzung und Erfolg einschätzen	Spielprozesse und Ergebnisse analysieren. Ursachen für Konflikte auffinden und Strategien zur Konfliktlösung entwickeln und erwerben.
– Erkennen der (physischen und psychosozialen) Bedeutung des Spielens als Freizeitaktivität und in seiner gemeinschaftsbildenden Funktion	
Leichtathletik	
Lauf Fortsetzung der Übungen und Trainingsformen zur Verbesserung der Lauftechnik und Laufleistung	
im Kurzstreckenlauf	Wettläufe bis 200 m, allenfalls bis 400 m
im Hürdenlauf	Verfeinerung der Hürdentechnik, Schrittrhythmus; Wettläufe über mehrere Hürden bis zur vollen Wettkampfdistanz.
im Staffellauf	Fliegender Wechsel im Übergaberaum.
im Mittel- und Langstreckenlauf	Unter Anwendung vielfältiger Trainingsformen (Dauerläufe, Fahrtenspiele, Intervalläufe, ...). Freizeitwertige Formen (Waldlauf, Jogging, ...). Maßnahmen bei Volksläufen: Aufwärmen, Flüssigkeitszufuhr, Laufökonomie, Auslaufen, Maßnahmen bei Muskelschmerzen und Überlastungen.
Sprung Fortführung der Übungen unter besonderer Berücksichtigung der motorischen Voraussetzungen für die Leistungsentwicklung in der gewählten Weitsprung- bzw. Hochsprungtechnik	Sprungkraft, spezifische Gelenkigkeit, Gewandtheit, Schnelligkeit; Verbesserung der Sprungausdauer durch zyklische und azyklische Mehrfachsprünge.
Übungsformen des Dreisprunges und Übungsformen des Stabhochsprunges	Mehrfachsprünge auf einem Bein in verschiedenen Folgen und Kombinationen.
Wurf/Stoß Festigen der Technik im Schlagwurf	*Sorgfältige Beachtung der Aspekte der Sicherheit (Ordnungsrahmen) und Verletzungsvorbeugung.* *Beidseitiges Üben.* Würfe mit Speer oder Noppen(Nocken)ball: aus dem Stand, aus dem Gehen und aus dem Anlauf mit Beachtung der Wurfvorbereitung.
Schock- und Drehwürfe	Mit Schleuderbällen, Vollbällen, allenfalls Disken.
Kugelstoß	Standstöße (auch mit Medizinball), Stöße mit kurzem Angleiten, auch in einer Rückenstoßtechnik. Kugelgewichte: Schüler 5 und 6 kg (allenfalls $7^1/_4$ kg). Schülerinnen 3 und 4 kg.

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Weiterführen freier Wurf- und Stoßformen	In Form von Spielen und in Wettkampfformen.
Wettkämpfe Übungs- und Wettkampfformen unter nicht genormten Bedingungen	Vorwiegend in Mannschaftsform. ZB 5-Versuche-Hochsprung, beidseitige Würfe, Hoch-Weitsprung. Unter Verwendung von Spielformen der Leichtathletik.
Einzel- und Mehrkämpfe	
Organisationsaufgaben	Vorbereitung und Abwicklung kleinerer Wettkämpfe und Bewerbe. Selbständige Durchführung durch die Schüler (zB Leichtathletik-Dreikampf, Staffeln, Lauftreffs, Sportfest, ...).
Kampfrichter- und Wettkampfleitertätigkeit	ZB Führen von Wettkampfprotokollen, Berücksichtigung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen, Erstellung von Zeitplänen, Handhabung von Geräten (wie Stoppuhr, Meßlatte, Maßband, ...).
Spezifische Kenntnisse	
Funktion des Aufwärmens und Auslaufens	Beispiele der Aufwärmformen, zweckgerichtete Gymnastik.
Erkennen und Analysieren von Bewegungsabläufen	ZB Körperlage, Schwerpunkt absenken, Kraftrichtung.
Belastungsfähigkeit und ihre Bedeutung für die Leistungsfähigkeit und Gesundheit	Reizschwelle, Superkompensation.
Freizeitbedeutung einzelner Übungszweige	ZB Waldlauf, Jogging, Langsamlauf.
Aspekte der Sicherheit und Verletzungsvorbeugung	Sicherheitsabstände, Aufsprungpölster, Übungsanordnung usw.
Schwimmen	
Bewegen im, unter und ins Wasser	
Schwimmarten verbessern und festigen	Bis zu vier Techniken.
Hindernisschwimmen	Schwimmen, Springen, Tauchen. Unter erhöhten Anforderungen; auch an einer Hindernisbahn.
	Gleitübungen, Wasserwiderstandsübungen, Paddel- und Wriggübungen.
Schwimmen mit verschiedenartigen Geräten	ZB Flossen, Paddles, Gummiseil, Gummi-Medizinball, Schwimmbretter, Reifen, Pull-Buoys, Widerstandsgürtel, ...
Wassergymnastik	
Spielen im Wasser – Spiele – Staffeln	In vielfältiger Abwandlung. Unter Verwendung von Geräten.
Wasserball	ZB unter vereinfachten Regeln.
Wasserballett, Synchronschwimmen	Mit und ohne Musik. Kunstschwimmen.

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Schnellschwimmen Verbessern von Schwimmtechniken	Unter erhöhten Anforderungen.
Wettschwimmen über kurze und mittlere Strecken	*Bei gefestigter Form.* *Bis zu 100 m auch in Staffeln Lagenschwimmen (3 bzw. 4x25 m).* Auch unter regelgerechten Wettkampfbedingungen.
Starten und Wenden	Lagespezifische Starts und Wenden. Unterwasserzug nach Start und Wende.
Tauchen Streckentauchen Tieftauchen	 *Bis etwa 25 m.* *Bis etwa 3–4 m.* Auch mit Hilfsmitteln (zB ABC-Ausrüstung).
Wasserspringen Fußsprünge Sprünge	 Aus dem Stand oder Anlauf. Abfaller vor- und rückwärts. In verschiedenen Ausführungen: zB gehockt, gehechtet, gebückt, ... Drehsprünge (gehockt, gehechtet, ...).
Dauerschwimmen	*Bis zu 30 min.* Auch mit Oberkleidern. In verschiedenen Körperlagen.
Rettungsschwimmen Kleiderschwimmen Transportschwimmen Rettungs- und Befreiungsgriffe	Allenfalls Erwerb des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens (Helferschein bzw. Retterschein). Berge- und Tragegriffe. Maßnahmen der Ersten Hilfe.
Spezifische Kenntnisse Sicherheitsmaßnahmen und Verhalten	 Erste Hilfe bei Badeunfällen. ZB beim Tauchen, Springen, ... In heimischen Gewässern sowie im Meer.
Sportbiologische Werte des Übens/Trainings	Wert der Kraftausdauerbelastung („Swimming for heart").
Hygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung	Anwendung der natürlichen Heilmittel, wie Luft, Wasser, Sauna, Güsse, ... Hygienische Maßnahmen beim Bäderbesuch; Baderegeln, ...
Erkennen und Analysieren von Bewegungsabläufen	
Gymnastik und Tanz	
Bewegen ohne Geräte	*Besonderes Augenmerk soll auf die Verbesserung der individuellen Bewegungsqualität gelegt werden;* *Arbeiten allein, mit dem Partner und in der Gruppe.*
Gymnastische Grundformen	Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Federn, Drehen und Schwingen auch in schwierigen Bewegungsvarianten (zB Drehsprung, einbeinige Drehungen; Gegenschwünge, ...). Spannung, Lösung und Entspannung; auch Spannungslosigkeit.

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

	Zentraler und peripherer Bewegungsansatz. *Einbeziehen von geführten Bewegungen als Gegensatz zur schwingenden Bewegung.* Bewegungssteigerung (zB durch Veränderung der Dynamik).
Verbindungen von verschiedenen Bewegungsgrundformen – Gleichzeitig – Nacheinander	ZB Drehungen mit Armbewegungen; Laufen, Drehen, Laufen, ...
Gleichgewichts- und Bodenelemente	ZB Körperwelle, Spreizbewegungen der Beine in Verbindung mit Rollen usw., ...
Selbständiges Finden von Bewegungsvarianten	
Grundformen des Jazztanzes und deren Verbindung	ZB verschiedene Schrittarten mit Isolationsbewegungen; Verbindung von Sprüngen und Falls, ...
Grundprinzipien und wichtige Elemente des Modern Dance	ZB Kontraktion und Release, ...
Bewegen mit Geräten	
Grundformen des Bewegens mit Handgeräten	Viele verschiedene und auch schwierige handgerätespezifische Techniken (zB Rollen des Balles und des Reifens auf dem Körper, Achterschwünge in verschiedenen Ebenen), auch geführte Bewegungen. *Verwendung auch anderer Geräte (zB verschiedene Ballarten, Stäbe, Tambourin).*
Bewegungsverbindungen	Auch mit Grundformen ohne Handgeräte (zB verschiedene Schritte, Hüpfer und Sprünge mit Seil- oder Reifendurchschlag, Ballenstand mit Handkreisen der Keulen). Anpassen der Bewegungen an Form und Eigenart des Gerätes.
Gerätekombinationen	In Einzel- und Gruppenübungen.
Rhythmische Sportgymnastik	
Verfeinern der Technik der Grundformen	Mit und ohne Handgeräte. ZB Werfen und Fangen des Gymnastikbandes und des Seils, ...
Bewegungsverbindungen	ZB Werfen und Fangen in Verbindung mit Sprüngen, ...
Spielen – Improvisieren	*Weitere Auseinandersetzung mit den Kriterien Raum, Zeit, Dynamik;* *Hinführen zur Lösung abstrakter Improvisationsaufgaben.*
– Bewegungsgrundformen und gymnastische Grundformen	ZB Wechsel zwischen schwingender und gespannter Bewegung als Ausdruck verschiedener Stimmungslagen. Erweitern und Ausbau eines Bewegungsmotives.
– Jazztanztechniken	ZB durch Jazzwalks verschiedene Menschentypen darstellen, ...

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

– Handgeräte, Objekte, Materialien des täglichen Gebrauchs	ZB Spielen und Bewegen mit Zeitung, Plastikfolien, Luftballon, Sesseln, ...
– Rhythmus, Klang, Melodie	ZB eine Alltagsbewegung in Zeitlupe und Zeitraffer ausführen. Das Auf und Ab einer Melodie räumlich erfassen. Unterschied zwischen metrischer und ametrischer Bewegung. Freie Improvisation nach Musik.
– Sprache	ZB Umsetzen der klanglichen und rhythmischen Qualität von Lauten und Silben, ...
– Grafik, Malerei, Plastik	ZB Darstellung von geschlossener und offener Form allein oder in der Gruppe, ...
Darstellung von Themen	ZB Bewegung, Ruhe, Erstarrung.
Gestalten	
Räumliches und zeitliches Gestalten	Als Einzel- und Gruppengestaltung. Auch teilweise selbständig erarbeitet.
Auseinandersetzung mit Musik	Auch weniger übliche Taktarten, Formen und Arten von Musik (zB Rondo; elektronische Musik, ...).
Verwendung von Körper- und Rhythmusinstrumenten	Klatschen, Stampfen; Tambourin, Schelle, Gong, ...
Tanzen	*Weiterführen des bisher erarbeiteten Tanzgutes unter Einbeziehung schwierigerer Formen.*
Historische Tänze Formationstänze	Tänze der Renaissance, ...
Spezifische Kenntnisse	
Entwicklung des Körperbewußtseins	ZB Unterschied zwischen Ganzkörper- und Isolationsbewegung, Erfahrung des Körperzentrums, ...
Wissen um Ursprung und Entwicklung von Gymnastik und Tanz	
Erscheinungs- und Bewegungsgrundformen der Gymnastik, des Volkstanzes und des künstlerischen Tanzes	
Erkennen und Analysieren von Bewegungsabläufen	
Orientierungswandern/Orientierungslaufen	
Spezielles Fortbewegen Spielerisches Fortbewegen in geländeangepaßter Form	Gehen, Laufen (Traben, Treiben ...). Springen, Kriechen, Klettern, ... Auch nach unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit (zB Schiefer, Sand, Lehm ...) und Bodenbedeckung (zB Farnkraut, Unterholz, Schnee, ...). Umgehen mit der Umwelt.

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Training in geländeangepaßter Form	Schulung der aeroben Ausdauer (Fahrtenspiel mit geringer Intensität, Dauerläufe, Intervalldauerläufe ...). Schulung der anaeroben Ausdauer (Fahrtenspiel mit hoher Intensität, Hügelläufe, Circuittraining).
Erlernen und Verbessern der Orientierungskomponente	
Feinorientierungstechniken	Feines Kartenlesen, ... Kompaßlauf, ... Schritte zählen, ... Gelände- und Kartengedächtnis, ... Herstellen einer Schul-OL-Karte.
Orientierungstaktik	Taktisches Verhalten im Wettlauf. Verhalten bei gegnerischem Einfluß (Nachlaufen) ...
Routenwahl	Routenvergleich.
Orientierungsfehler	Analyse von Fehlerdominanzen.
Bewerbe und Wettkämpfe	Alters- und leistungsadäquat. Bahnen-, Linien-, Posten-, Sternlauf nach unterschiedlichen Gruppierungs- und Sozialformen. Score-, Fenster-, Gedächtnis-OL, ... (Einzel- und Mannschaftslauf) Fuß-OL, Ski-, Fahrrad-, Schlittschuh-OL, ...
Organisation von Bewerben und Wettkämpfen	Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung: Einzelstartorganisation (Bahn-OL/ Loipen-OL, ...). Massenstartorganisation (Staffellauf, ...). Kampfrichtertätigkeit, Zeitnehmung, Postenkontrolle, ...
Spezifische Kenntnisse	Spezielle Anforderungen und Darstellungsvorschriften an Karten unterschiedlicher Maßstäbe (Äquidistanz, Signaturen, ...). Klassen, Kategorien, Bahnlängen, ... Kriterien der Bahnlegung, Postenwahl, ...
Entfalten von Gefahrenbewußtsein und Eigenverantwortung	
Vorbeugen von Unfällen	Trittsicherheit lernen. Stürzen lernen. Verhalten bei „Verirren" ...
Erste Hilfe	Erstversorgung von Verletzungen (Eigen- und Fremdversorgung).
Umwelt	Bewußtmachen möglicher Umweltschäden (Aufforstungen, Wildeinstände, ...).
Erkennen und Analysieren von Bewegungsabläufen.	

9. Anhang 3

Leibesübungen Oberstufe

Didaktische Grundsätze:

Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollen bewegungsreiche und freudvolle Leibesübungen sein.

Der Lehrstoff für Leibesübungen stellt ein Auswahlangebot im Sinne eines Rahmenlehrplanes dar, das wegen der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, wie Übungsstätten, Landschaft, klimatischer und schulorganisatorischer Bedingungen, sehr offen gehalten ist. Der Unterricht ist an die jeweilige, auch pädagogische, Situation so anzupassen, daß eine vielseitige Ausbildung gesichert ist. Bei einer vertiefenden Ausbildung in einzelnen Bereichen dürfen die „Motorischen Grundlagen" unter Berücksichtigung allfälliger entwicklungsbedingter Schwachstellen nicht vernachlässigt werden.

Bei der Wahl der Inhalte, der Ziele, der Methoden und Unterrichtsmittel muß auf die jeweils spezielle Situation der Schulart (Stundenanzahl, Anzahl der Schulstufen, Möglichkeit der Einrichtung von nichtobligatorischen Unterrichtsformen und Veranstaltungen) direkter Bezug genommen werden. In Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung ist bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen besonders das motorische Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes ...).

Insbesondere bedeutet der Abschluß des Schulbesuches vielfach ein Ende einer Einflußnahme und bedingt besondere Bemühungen, Schüler ausreichend zu befähigen, Sport im Hinblick auf Gesundheit durch Bewegen, Spielen und Leisten zu treiben und zu organisieren.

Wenn Sportarten nicht im Lehrstoff angeführt sind, aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, des Interesses der Schüler und einer entsprechenden Ausbildung des Lehrers durchgeführt werden sollten, sind die vorgesehenen Lehrinhalte der Schulbehörde I. Instanz zur Genehmigung vorzulegen.

Die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen beim Üben, Trainieren und bei Wettkämpfen sind besonders zu beachten und verständlich zu machen (siehe dazu die kursiv gedruckten Anmerkungen im Lehrstoff).

Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten an den einzelnen Schulen ist die langfristige Unterrichtsplanung der einzelnen Schulstufen zu koordinieren: Ein derartiger „Schulplan" (zB die Nutzung dislozierter Übungsstätten, Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, auch aktuelle Gegebenheiten betreffend) ist zu erstellen.

Für Übungsbereiche, die auch im Rahmen von Schulveranstaltungen vorgesehen sind, ist eine entsprechende Vorbereitung (zB für den Skilauf) besonders zu beachten. Leibeserziehliche Schulveranstaltungen und leibeserziehliche schulbezogene Veranstaltungen haben vor allem die Möglichkeit gemeinsamen Sportlernens und Sporttreibens als Zielsetzung zu verfolgen.

Die Unterrichtsverfahren und die Leistungsanforderungen sind besonders auf das motorische Entwicklungs- und Leistungsniveau abzustimmen. In besonderen Fällen (zB in der 9. Schulstufe) ist durch geeignete Maßnahmen der unterschiedliche Stand von Erfahren und Können auszugleichen.

In allen Fällen, in denen behinderte Schüler in den Unterricht integriert werden können, sind diese nach Maßgabe der Möglichkeiten in ein gemeinsames Sporttreiben einzubinden.

Die Lern- und Leistungsbereitschaft ist durch motivierende Lehrmethoden und durch Berücksichtigung der Schülerinteressen zu wecken und zu fördern.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, daß die vertiefte, erweiterte und selbständige Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten in den Leibesübungen auch Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen erfaßt (fächerübergreifender Unterricht; Projektunterricht; bzw. an Themen, wie Gesundheit ...).

Bei den zu vermittelnden Lehrinhalten soll nicht nur der motorische Bereich angesprochen werden, sondern über einen argumentierenden Unterricht auch der affektive, soziale und kognitive Anteil des Sports berücksichtigt werden; sportliches Handeln soll vom Schüler auch verstanden werden.

Vor allem in Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung wird die Auswahl des Lehrstoffes aus dem kognitiven Bereich umfangreicher sein, ist aber grundsätzlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem praktischen Tun zu vermitteln. Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung einer kritischen Einstellung gegenüber möglichen Gefahren, Gefährdungen und Auswüchsen aus extremen Bereichen des Sports gelegt werden.

Wenn der Unterricht gleichzeitig von mehreren Lehrern für mehrere Klassen/Gruppen erteilt wird und/oder wenn inhaltliche Gründe (zB Tanz, Schwimmen, Freizeitsportarten, Differenzierung) dafür sprechen, können Lehrer den Unterricht in Leibesübungen auch in Gruppen, die nicht nach Geschlechtern getrennt sind, erteilen.

Dem Grundsatz einer effektiven Unterrichtsführung soll durch die Vielfalt der Organisationsformen und Unterrichtsverfahren entsprochen werden, mit allen Möglichkeiten des klassen- oder schulstufenübergreifenden Unterrichts, zB in Gruppen mit Wahlsportarten.

Die innere Differenzierung des Unterrichtes nach leistungshomogenen und leistungsheterogenen Gruppen dient der Förderung sowohl der begabten und leistungsfähigen, als auch der leistungsschwachen, ängstlichen und unmotivierten Schüler. Dabei sind jene Formen körperli-

cher Betätigung, die Gruppenarbeit, Kooperation und Integration aller Gruppenteilnehmer berücksichtigen, zu beachten.

Offener Unterricht in Leibesübungen kann sowohl in inhaltlich thematischer als auch in methodischer Hinsicht durchgeführt werden.

Einer Verbesserung des Schwimmkönnens bzw. dem (wenn notwendig) Erlernen des Schwimmens kommt im Hinblick auf die lebenserhaltende und lebensrettende Funktion dieser Fertigkeit besondere Bedeutung zu.

Als eine mögliche Motivation zum sportlichen Handeln sind – insbesondere in Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung – Wettkämpfe und Wettspiele (innerhalb der Klasse, des Jahrgangs, innerhalb der Schule und auch gegen andere Schulen, ...) sowie der Erwerb von Leistungsabzeichen zu fördern.

Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.

In Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung sind bei der Durchführung der Eignungsprüfung allgemeinmotorische Beurteilungskriterien heranzuziehen. Aufbauend auf den Lernzielen sind schuleigene, für alle Lehrer verbindliche Beurteilungskriterien für die einzelnen Übungsbereiche auszuarbeiten. Außergewöhnliche Leistungen auch in einer nicht an der betreffenden Schule unterrichteten Sportart sind bei der Beurteilung zu berücksichtigen, wobei aber ein Mindestmaß an sportlicher Vielseitigkeit gewährleistet bleiben muß.

II. Unverbindliche Übung/Freigegenstand „Leibesübungen"

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die im Pflichtgegenstand Leibesübungen angeführten Aufgaben sind entweder im Hinblick auf Intensivierung (besonderes Leistungsniveau), Ergänzung und Erweiterung, insbesondere unter der Voraussetzung entsprechender Anforderungen für besonders begabte und interessierte Schüler, oder mit dem Ziel, Versäumnisse in der motorischen Entwicklung aufzuholen und gesundheitlichen Mängeln entgegenzuwirken, zu erfüllen. Dabei soll insbesondere dem Gesichtspunkt der Wahlmöglichkeit Rechnung getragen werden.

Dem wechselseitigen Verhältnis von Theorie und Praxis der Leibesübungen ist durch besondere Beachtung der Spezifischen Kenntnisse entsprechend Rechnung zu tragen.

Lehrstoff: 9.-13. Schulstufe

Ausgewählte Übungsbereiche aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Leibesübungen, die den örtlichen Gegebenheiten, den personellen Voraussetzungen und dem Interesse bzw. den Bedürfnissen der Schüler gerecht werden.

Spezialisierung und Perfektionierung in bestimmten Übungsbereichen.

Verschiedene freizeitwertige Sportarten, die im Pflichtgegenstand nicht (ohne weiteres) angeboten werden können (zB Tennis, Tischtennis, Rudern, Judo, Fechten).

Auch verschiedene Formen des Sonderturnens (zB Funktionale Übungen bei Haltungsschwächen, Übergewicht, Konditionsschwäche und ähnlichem).

Hinführen zu jugendgemäßen und sachgerecht angewendeten Trainingsformen.

Didaktische Grundsätze:

Es gelten sinngemäß die für den Pflichtgegenstand Leibesübungen vorgesehenen Bestimmungen.

Bei der Unterrichtsplanung wäre die Schwerpunktbildung (Kursform) zu verwenden. Hiefür sind genaue Organisations- und Arbeitspläne zu erstellen.

Jugendgemäße Trainings- und Wettkampfformen sollten verstärkt gepflegt werden.

Aktuelle Anlässe sind besonders zu berücksichtigen.

KODEX

DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE

SCHUL-GESETZE

ORAC

1 SchUG
SchVeranst VO
LB VO
Zeugn.form VO
Prüf VO
Aufnprüf VO
RP-AHS
RP-BHS
RP Kiga, Sozpäd
AP-BMS
Extern prüf VO
Schulordnung
Wahl VO
Schüler
Eltern
SGA
Aufsichtserlaß
sonst. SchUG VO

2 SchOG
Beitr VO
Eröf. u. Teilz VO
Univ.berecht VO

3 SchZG
SchZG-VO

4 SchPflG
SchPflG-VO

5 SchBeihG

6 PflSchErh-GG

7 PrivSchG
Luf PrivSchG

8 BSchAufsG
BSchAufsG-VO

9 Luf SchGe
LufBSchG
ForstG
Luf BerufsSchG
Luf FachSchG
Ausb.LeibesErz.
FLAG
TabakG

10 MindSchG Bgld
MindSchG Ktn

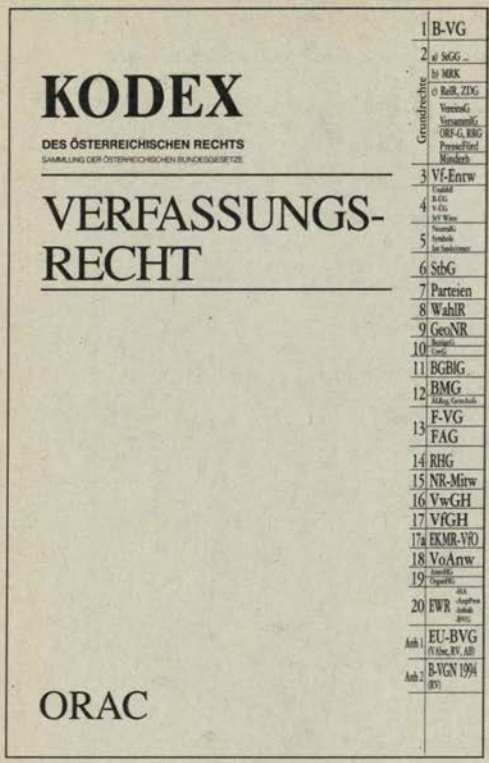
11 SchVG
SchVG-VO

12 RelUG

13 B-VG

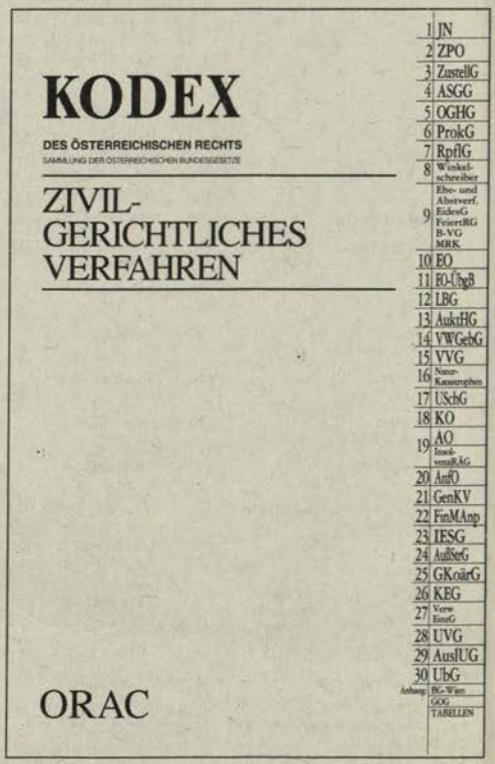
Aktualitätshinweise zum Stichtag 1. 1. 1996

Verfassungsrecht: Stand 15. 9. 1995	Keine Änderungen
Bürgerliches Recht: Stand 1. 9. 1995	Keine Änderungen
Handelsrecht:	Neuauflage in Vorbereitung
Zivilgerichtliches Verfahren: Stand 1. 9. 1995	Keine Änderungen
Strafrecht: Stand 1. 1. 1996	Keine Änderungen
Wohnungsgesetze: Stand 1. 1. 1994	1/5 RichtWG: BGBl 1995/166 3/4 PrüfungsRVO: BGBl 1994/926 3/5 EntgeltsRVO: BGBl 1994/924 3/6 GebarungsRVO: BGBl 1994/925 15/1 ImmobilienmaklerVO: BGBl 1994/66
Banken- und Börserecht:	Neuauflage in Vorbereitung
Versicherungsrecht:	Neuauflage in Vorbereitung
Wirtschaftsgesetze:	Neuauflage in Vorbereitung
Arbeitsrecht:	Neuauflage in Vorbereitung
Sozialversicherung: Stand: 1. 9. 1995	Keine Änderungen
Steuergesetze: Stand: 1. 10. 1995	Keine Änderungen
Steuer-Erlässe: Stand 1. 11. 1995	Keine Änderungen
Zollrecht und Verbrauchsteuern:	Neuauflage in Vorbereitung
Marktordnung:	Neuauflage in Vorbereitung
Verkehrsrecht: Stand 1. 12. 1994	1/14 StVO Ferienreise-VO: BGBl 1995/406 3 BStG: BGBl 1995/297 4/1b KFG: BGBl 1995/162, 258 4/2b KDV: BGBl 1995/214, 746 5/1 GGSt: BGBl 1995/430 6/6 Güterbef: BGBl 1995/593 9/1 KHVG 94: BGBl 1995/258 9/2 KfzStG: BGBl 1995/21 9/3 NoVAG: BGBl 1994/681, 1995/21 9/4 StraVBG: BGBl 1995/21
Wehrrecht: Stand 1. 11. 1994	4/1 HGG: BGBl 1995/259 9 MLG: BGBl 1995/259 10 SperrGG: BGBl 1995/260
Lebensmittelrecht:	Neuauflage in Vorbereitung
Veterinärrecht: Stand 1. 8. 1994	1 TierÄG: BGBl 1995/476
Ärztegesetz: Stand 1. 4. 1994	Keine Änderungen
Umweltrecht: Stand 1. 12. 1995	Keine Änderungen
Abfallrecht: Stand 15. 7. 1995	Keine Änderungen
Schulgesetze: Stand 1. 9. 1995	Keine Änderungen
Schullehrpläne: Stand 1. 1. 1996	Keine Änderungen
Besonderes Verwaltungsrecht: Stand 1. 9. 1994	1 MeldeG: BGBl 1995/352 2/2 OÖ PolStrafG: LGBl 1995/30 3/2 AufG: BGBl 1995/351 8 StVO: BGBl 1994/819 (DFB) 9 KFG: BGBl 1995/162, 1995/258 10 BundesstraßenG: BGBl 1995/297 10a EisBEG: BGBl 1995/297 12 Tir RaumordnungsG: LGBl 1995/6 (VfGH) ab 1. 1. 1996 13 Tir Bauordnung: LGBl 1994/81, 1995/10
Innere Verwaltung: Stand 1. 10. 1995	Keine Änderungen
Verwaltungsverfahrensgesetze: Stand 15. 9. 1995	Keine Änderungen


KODEX
DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS
SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE
VERFASSUNGS-RECHT
ORAC
Grundrechte
1 B-VG
2 a) StGG
b) MRK
c) RelR, ZDG
VereinsG
VersammlG
ORF-G, RRG
PresseFörd
Mindderh
3 Vf-Entw
4 Ungarisch
B-UG
V-UG
SVF Wien
5 Neutralität
Symbole
Int. Institutionen
6 StbG
7 Parteien
8 WahlR
9 GeoNR
10 Bundesl.
Const.
11 BGBlG
12 BMG
Kdbg. Gesch.Ord.
13 F-VG
FAG
14 RHG
15 NR-Mitw
16 VwGH
17 VfGH
17a EKMR-VFO
18 VoAnw
AnwaltsG
DisziplinG
19 ZustG
20 EWR
ABA
AnpPrax
Ausbildk
(EVG)
Anh 1 EU-BVG
(Ueber.RV, AEU)
Anh 2 B-VGN 1994
(EV)


KODEX
DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS
SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE
BÜRGERLICHES RECHT
ORAC
1 ABGB
2 IPRG
3 TEG
4 EheG
5 PStG
6 NAG
7 RelKEG
8 UVG
Inkrafttr.
9 JWG
10 NotzwegG
11 GSGG
12 WWSGG
13 EisbEG
14 WEG
15 MRG
Novelle
16 BauRG
17 LPG
18 KIGG
19 GBG
Novelle
20 UHG
Novelle
21 AnerbG
22 KSchG
23 WucherG
24 UrhG
25 RHG
26 EKHG
27 AtomHG
28 AHG
Novelle
29 OrgHG
30 DHG
31 ASVG/
Haftung
32 PHG
33 AngG
34 NotZwG


KODEX
DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS
SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE
HANDELS-RECHT
ORAC
1 HGB
1.DVO
1.DVO-BV HGB
BGB
OLGsVO
EEG
HGB-VO
2 FBG
FBG-VO
3 HVertrG
4 GesBR
5 EGG
6 GmbHG
7 AktG
8 GenG
GenRevG
GenRevVO
GenNov 1994
GenNov 1996
GenVorschauG
9 PSG
10 KapBG
Investf.KapBG
KMAG
11 UmwG
UmgrStG
SpaltG
12 AmtsLG
13 AusschrG
14 InvFG
15 BeteilFG
BeteiBG-NO
16 ScheckG
17 WechselG
18 BWG
AIG-K&A
19 DevG
Kundmachungen
20 DepG
21 AÖSp
22 CMR
23 ArbVG


KODEX
DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS
SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE
ZIVIL-GERICHTLICHES VERFAHREN
ORAC
1 JN
2 ZPO
3 ZustellG
4 ASGG
5 OGHG
6 ProkG
7 RpflG
8 Winkelschreiber
9 Ehe- und Absturzf.
EidesvG
FeiertRG
B-VG
MRK
10 EO
11 EO-UbgB
12 LBG
13 AuktHG
14 VWGebG
15 VVG
16 Natur-Katastrophen
17 USchG
18 KO
19 AO
Insolvenz RAG
20 AnfO
21 GenKV
22 FinMAnp
23 IESG
24 AußStrG
25 GKoärG
26 KEG
27 Verw EinrG
28 UVG
29 AuslUG
30 UbG
Anhang: BG-Wien
GOG
TABELLEN

Der Kodex des österreichischen Rechts
enthält das Bundesrecht in Einzelbänden, gebunden und nach Sachgebieten geordnet.

Verfassungsrecht

BV-G, Grundrechte, Staatsvertrag, Staatsbürgerschaftsgesetz, Parteienrecht, Wahlrecht, Geschäftsordnung des NR, BezügeG, UnvereinbarkeitsG, F-VG, Finanzausgleich, RechnungshofG, VwGG, VfGG, EKMR-VfÖ, VolksanwaltG, AHG, OrgHG ua

Bürgerliches Recht

ABGB, IPRG, TodeserklärungsG, Eherecht, Personenstandsrecht, Familienrecht, Wege-, Bringungs- und Servitutenrecht, Enteignung, Wohn- und Bestandrecht, Grundbuchsrecht, Erbrecht, Konsumentenschutz, Urheberrecht, Haftpflichtrecht, Arbeitsrecht, Formvorschriften

Handelsrecht

HGB, Firmenbuch, HandelsvertreterG, Gesellschaftsrecht, UmwandlungsG, UmgründungssteuerG, SpaltungsG, InvestmentfondsG, BeteiligungsfondsG, BWG, AÖSp, CMR

Zivilgerichtliches Verfahren

ZPO mit Nebengesetzen, Exekutionsrecht, Konkurs-, AusgleichsO, Außerstreitverfahren

Strafrecht

StGB, JugendgerichtsG, MilStG, DevG, LMG, MedienG, PornoG, SuchtGG, WaffenG, StPO, Grundrechte, OGH-Gesetz, Geschworenen- und SchöffenG, SachverständigenG, StrafvollzugsG, BewährungshilfeG, StrafregisterG, TilgungsG, GEG ua

Wohnungsgesetze

MRG, WEG, WGG mit VO, RichtWG, HeizKG, WohnbauförderungsG u WohnhaussanierungsG, StartwohnG, StadtEG, BaurechtsG, LandpachtG, KleingartenG ua, ImmobilienmaklerVO, HausbesorgerG, Mietzinsbeihilfe

Banken- und Börserecht

BWG, SpG, BSpG, PSK-G, HypBG, NBG, DevG, DepG, InvFG, BeteilFG, WechselG, ScheckG, KMG, BörseG sowie wichtige AGB für Kreditinstitute und die Wr Börse

Versicherungsrecht

VersVG, EWR-VersVG, Pflichthaftpflicht-Versicherungsrecht, VAG, Ausbildungsrecht, Versicherungsförderungsrecht, Versicherungssteuerrecht, PKG und BPG

Wirtschaftsgesetze

Gewerbeordnung mit VO und Nebengesetzen, DatenschutzG, UWG, PreisAuszG, NahVG, KartellG, MarkG, MustG, PatG, PreisG, VersorgSG, Außenhandels G ua

Arbeitsrecht

Allgemeine Vorschriften, Arbeitnehmerschutz, Arbeitsverfassung, besondere Berufsgruppen (BAG, BauArb, BäckAG, GAngG, HausbG, HausgG, HeimAG, JournalG, SchauSpG)

Sozialversicherung

ASVG, Gewerbliche Sozialversicherung, Bauern-Sozialversicherung, Sozialversicherung der freien Berufe, Arbeitslosenversicherung, Sonderunterstützung, Übernahme von Auslandsrenten, Nachtschwerarbeitsgesetz, Bundespflegegesetz, Internationale Abkommen

Steuergesetze

ESt, KÖSt, UmgrStG, GewSt, USt, Bewertung, Gebühren, ErbStG, GrEStG, KapitalverkehrsteuerG, StrabAG, FLAG, DBA, BAO, AbgEO, FinStrG, Nebengesetze

Steuer-Erlässe

EStF 1994, GER 1989, ESt-Erlässe, KST-E, DE-USt, USt-E, Kammerumlage, VStR, Bew, Gebühren, Erb-E, GrESt-E, KVG-E, Normverbrauchsabgabe, KommunalSt, FLAG, DBA-E, BAO-E, Richtlinien für die Abgabeneinhebung, DBP, AbgEO-E, FinStrG-E, Reisegebühren

Zollrecht und Verbrauchsteuern

Zollkodex, ZK-DVO, ZollR-DG, ZollR-DV, KN-VO, EGV, EUBeitr, FristVO, BeitrRL, EWRAbk, GrKontrG, ÜbertrG, StraBAG, KfzStG, BgldDokVO, AlkStMG, BierStG, SchwStG, TabStG, MinStG, ErdölSAG, EG-AHG, EG-VAHG, TabMG, ALSaG, UStG, AVOG, FinStrG

Marktordnung

MOG, ViehWG, AMA-G, LWG, LMBG, Invekos, Milch, Getreide, Rind-, Schweine-, Schaffleisch

Verkehrsrecht

Straßenpolizeirecht, Parkgebührengesetze der Länder, Bundesstraßenrecht, Kraftfahrrecht, Gefahrgut, Güterbeförderungsrecht, Gelegenheitsverkehrsrecht, Kraftfahrlinienrecht, Tiertransportrecht, Haftpflichtrecht, Eisenbahnverkehrsrecht, Eisenbahnbeförderungsrecht, Transitvertrag, Ökopunkte-Verwaltungsvereinbarung, EWG-Rechtsakte

Wehrrecht

Wehrgesetz, Auslandseinsatz, HeeresgebührenG, HeeresversorgungsG, MilitärstrafG, HeeresdisziplinarG, Ehrenzeichen

Lebensmittelrecht

LMG, Kennzeichnungsrecht, Zusatzstoffrecht, Wasser, Hygiene, div Lebensmittel, Stoffe/Rückstände/Höchstwerte, Gebrauchsgegenstände, Kosmetika, Ausbildung/Bundesanstalten/Geb, Lebensmittel-ImportmeldeVO, Internat Übereinkommen, EU-VO über den ökologischen Landbau ua

Veterinärrecht

TierärzteG, TierversuchsG, Tierseuchengesetze, FleischuntersuchungsG, Verordnungen

Ärztegesetz

Ärztegesetz, Übergangsrecht zum ÄrzteG, Ärzte-Ausbildungsordnung

Umweltrecht

GewO, DKEG, ForstG, BergG, ElWG, ImmSchG, SmogG, AWG, AlSAG, WRG, WMG, ChemG, Umweltorganisationsrecht, UIG, UVP-G; sonstige umweltrelevante Normen, Pflanzenschutz

Abfallrecht

AbfallwirtschaftsG und DurchführungsVO, Landesabfallgesetze, AltlastensanierungsG, EG-Abfallrecht

Schulgesetze

SchUG, SchOG, SchulzeitG, SchulpflichtG, SchülerbeihilfenG, PflichtschulerhaltungsGrundsatzG, PrivatschulG, Bundes-SchulaufsichtsG, Land- u forstwirtschaftliche SchulG, Minderheiten-SchulG, SchülervertretungenG, ReligionsunterrichtsG, FLAG, TabakG, B-VG sowie Verordnungen (z.B. LeistungsbeurteilungsVO, SchulveranstaltungenVO, PrüfungsVOen, u.a.)

Besonderes Verwaltungsrecht

MeldeG, SPG, FremdenG, ForstG, WRG, UVP-G, StVO, KFG, BundesstraßenG, EisbEG, TirGrundverkehrsG, TirRaumordnungsG, TirBauO, Ktn NaturschutzG, DenkmalschutzG, LebensmittelG ua

Innere Verwaltung

Polizeirecht, Verwaltungsverf, Fremdenr, Staatsbürgerschaft, Paß- u Melder, Sprengmittel, Waffen, Munition, Vereins- u Versammlungsrecht

Verwaltungsverfahrensgesetze

EGVG, AVG, VStG, VVG, AgrVG, DVG, ZustellG, VwFormVO, Fristenüb, AmtssprZulVO, AuskPflG

KODEX

DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE

STRAF-RECHT

ORAC

1 StGB

2 JGG

3 MilStG

4 FinStrG

5 1 DevG
2 LMG
3 MedienG
4 PornoG
5 SuchtGG
6 WaffenG

6 Sonstige

7 StPO

8 1 B-VG
2 MRK
3 PersFrG
4 HausRG

9 OGHG

10 GSchG

11 StAG

12 Sachverst

13 1 ZustellG
2 EidFG

14 StVG

15 BewHilfe

16 StRegG

17 TilgG

18 SPG

19 StREntschG

20 WAG
WHG

21 WaffGebrG

22 ARHG

23 Int. Abk

KODEX

DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE

WOHNUNGS-GESETZE

ORAC

1 MRG
MRG-Novelle 1985
2. WÄG
3. WÄG
HeizKG
RechtWG
ABGB §§ 1090 ff
ZPO §§ 560 ff
JN §§ 49, 83
EO § 349

2 WEG
3. WÄG
IRÄG
1982 Art X

3 WGG
mit Verordnungen

4 BauRG

5 LPG

6 KIGG

7 StadtEG

8 Bodenbeschaffung

9 WFG

10 WSG

11 StartWG

12 B-SWBG

13 WWG

14 BWSF-G

15 Immobilien-makler-VO

16 HBG

17 Mietzins-beihilfe

KODEX

DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE

BANKEN- UND BÖRSERECHT

ORAC

1 BWG
Mündelsicherheits-VO
1. Kostenspar-VO
Liquiditäts-VO
Großkredit-meldepflicht-VO
Wertpapier-VO
Restverschuldungs-VO
Quotenbruch-VO
VO bankinterne Sichf.
Prüfungsberichte
II. Kostenspar-VO

2 SpG

3 BSpG

4 PSK-G

5 HypBG
Pfandbrief,
HypBG-Lex-VO
2. Pfandbrief-VO

6 NBG
+ Kundmachungen

7 DevG
+ Kundmachungen

8a SchillingG
SchillingG-VO
SchillingG-Zif

8b WSchG
WSchG-Zif

9 SchMG

10 Prämien-sparförd.G

11 DepG
Wertpapiersammel-bank-VO

12 InvFG

13 BeteilFG
+ Verordnung

14 WechselG

15 ScheckG

16 KEG
+ Verordnung

17 KMG

18 BörseG

19 BörsefondsG

20 AGB-KrU
AGB-Scheck
AGB-Bankkup.-Lex
AGB-GAA

21 Wiener Börse
Zulassungsbedingungen
Wertpapierbedingungen

KODEX

DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

SAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGESETZE

VERSICHERUNGS-RECHT

ORAC

1 VersVG
ABGB §§ 1288 ff
PHG
AGlSg-SVSWVG

2 EWR-VersVG

3 KFG
EKHG
GGSt

4 KHVG

5 KHV
– Europa
ASA (I – Schweiz

6 Bl.verz. betr. die Vollzugspolizei – Vereg (I – Schweiz

7 LuftFG
LuftVG
LuftVV

8 BG Rechte a. Luftfahrz

9 AtomHG

10 RAO
NO
WTBO

11 GewO
GesVG
RoberLG
OLSchV
KMG

12 VAG
VAG-Nov 1982
VAG-Nov 1986
+ VO

13 BAG
+ VO

14 GewO
+ VO

15 Versicherungen Sonderausbildung Vers-Kaufmann

16 Haftpflicht-PflG
+ VO

17 Tierversi-PflG

18 Kapitalversi-PflG

19 Bauherrenhaftpflicht-Pflichtversi
+ VO

20 VersStG

21 FeuerschStG
+ VO

22 PKG
+ VO
+ MGB-VO

23 BPG

24 EU-VO



KODEX

Die Gesetzessammlung – seit den Römern

VERFASSUNGSRECHT S 295,–
BÜRGERLICHES RECHT S 295,–
HANDELSRECHT S 295,–
ZIVILGERICHTLICHES VERFAHREN S 295,–
STRAFRECHT S 295,–
WOHNUNGSGESETZE S 350,–
BANKEN- UND BÖRSERECHT S 550,–
VERSICHERUNGSRECHT S 550,–
WIRTSCHAFTSGESETZE S 305,–
ARBEITSRECHT S 305,–
SOZIALVERSICHERUNG S 305,–
STEUERGESETZE S 305,–
STEUER-ERLÄSSE S 565,–
ZOLLRECHT UND VERBRAUCHSTEUERN S 750,–
MARKTORDNUNG S 400,–
VERKEHRSRECHT S 950,–
WEHRRECHT S 450,–
LEBENSMITTELRECHT S 590,–
VETERINÄRRECHT S 600,–
ÄRZTEGESETZ S 350,–
UMWELTRECHT S 795,–
ABFALLRECHT S 450,–
SCHULGESETZE S 400,–
SCHULLEHRPLÄNE S 400,–
BESONDERES VERWALTUNGSRECHT S 295,–
INNERE VERWALTUNG S 450,–
VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZE S 180,–

Preise Stand 1. 1. 1996

DAS KODEX-ABONNEMENT

Abonnieren Sie Ihren KODEX, und Sie erhalten die Neuauflage nach wichtigen Gesetzesänderungen automatisch – und um 20 % ermäßigt.